Rheinischer antiquarius
Christian von Stramburg, Anton Joseph Weeidenbach

Adolf Heinrich,
n und Kirburg, Rheingraf zum Stein, Graf von Salm, Stifter der besondern Linie zu Dann.
† 1606.
Gem. Juliane Gräfin von Nassau-Dillenburg.

ang Friedrich.
† 1637.
von Solms-Braunfels. † 1637.
von Hanau.

Johann Konrad.
† 1625.

Elisabeth.
1. Gem. Philipp Ludwig Graf zu Isenburg.
2. „ Reinhard Graf von Solms-Hungen.
3. „ Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg.

ig. † 1673.
und Rheingräfin zu Salm.
räfin von Hohenlohe.

Anna Juliane.
Gem. Adolf Rheingraf
zu Grumbach.

Ludovike.
Gem. Georg August
Herr zu Stubenberg.

Amalie Margaretha,
Stiftsdame
zu Gandersheim.

1. Johann Philipp.
† 1693.
. Anna Katharina Gräfin von
ssau-Saarbrücken-Ottweiler.

1. Anna Sibilla Florentine.
Gem. Philipp Gottfried
Graf von Kastell.

2. Eleonore Sophie Dorothea.
Gem. Heinrich Kasimir
Schenk von Limburg zu
Sentheim.

f zu Daun-Daun.
3.
n-Saarbrücken-Ottweiler.

Philipp Magnus.
† 1709.

Christian Otto.
† 1748.

Walrad. † 1730.
Stifter der Linie zu Daun-Pürlingen.
Gem. Dorothea Gräfin von Nassau-Saarbrücken-Ottweiler.

ie.
hann
Pfalzgraf zu
Birkenfeld-Gelnhausen.

Ludovike.
Gem. Wilhelm
Burggraf zu
Kirchberg.

Christiane.
Lebte noch
1773.

Johann Philipp.
† 1742.

Johann Friedrich.
† 1750.
Gem. Karoline Friederike Rheingräfin zu Grumbach.

Johanna Ludovika.
† 1780.
Gem. Rheingraf Karl
Magnus zu Rheingrafenstein.

Karl Leopold Ludwig.
† 1750, Febr. 23.

Friedrich Wilhelm,
der letzte männliche
Sprosse. † 1750, Juni 10.

Ger 44.1.3

No 2946

Denkwürdiger und nützlicher

# Rheinischer Antiquarius,

welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

## Merkwürdigkeiten

des ganzen

## Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

**Nachforscher in historischen Dingen.**

---

## Mittelrhein.

**Der II. Abtheilung 19. Band.**

---

**Coblenz, 1870.**
Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.

~~Ger 44.1.7~~
Ger 44.1.3.

# Das Ahrthal.

---

## Historisch und topographisch

dargestellt

durch

Hofrath A. J. Weidenbach.

Vierter Band.

Coblenz.
Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.
1870.

# Das linke Ufer der Nahe.

## Die Wild- und Rheingrafen.

(Schluß.)

Als Wildgraf Otto von Kirburg, der letzte männliche Sproſſe des ganzen wildgräflichen Hauſes, im Jahr 1409 ſtarb, erbte ſeine Lande der von ihm in die Gemeinſchaft aufgenommene Gemahl ſeiner Großnichte Adelheid, Johann III Rhein- und Wildgraf von Daun, ſo daß nunmehr die ganze Wildgrafſchaft, mit Ausnahme des an Trier verlorenen Amtes Schmidburg, wieder in einer Hand vereinigt war. Das Recht der Beerbung war indeß nicht Folge der Verwandtſchaft, ſondern einzig der Gemeinſchaft, ganz analog dem Fall, wie Johanns III Vater, Johann II, ſeinem Oheim Wildgrafen Johann von Daun nicht als Neffe, ſondern als von ihm in die Gemeinſchaft aufgenommen gefolgt war. Wie damals Johanns II Brüder und ſein eigener Schwiegervater Friedrich von Kirburg Verwandtſchaftsrechte geltend machen wollten, ſo thaten ein Gleiches jetzt die Enkel des Wildgrafen Gerhard II von Kirburg, Emich und Philipp Herren von Oberſtein, Söhne des Emich von Daun und Oberſtein und der Wildgräfin Agnes von Kirburg. „Dieſer Anſpruch verurſachte zwiſchen beiden Theilen einen Krieg, in welchem die Herren von Oberſtein mit den Feindſeligkeiten den Anfang machten, indem ſie die untere Burg Kirburg überrumpelten. Da ſie ſich aber darin nicht feſtſetzen konnten, ſo begnügten ſie ſich mit der Plünderung derſelben und thaten hierauf einen Einfall in die Thalfanger Mark, die ſie weit und breit verheerten. Zwar kam es bereits im J. 1410 zu einem Vergleich, in welchem die Parteien das Geſchehene in Vergeſſenheit ſtellten und den Anſpruch des Rechtes in ihren Forderungen den Grafen Johann von Katzenelnbogen und Friedrich von Leiningen überließen. Als

aber während des dadurch festgestellten Friedens die Herren von Oberstein dem Rheingrafen das Schloß Brunkenstein bei Daun (vergl. Bd. 18 S. 654) wegnahmen, brach der Krieg auf's Neue aus. Die Herren von Oberstein behaupteten zwar während desselben das bemerkte Schloß Brunkenstein ein ganzes Jahr; allein nachdem Friedrich, der Bruder des Rheingrafen Johann, seinen Vortheil ersah, so that er in Abwesenheit des Letztern einen Ausfall aus Daun, erstieg an seiner Seite das Schloß wieder und schleifte es. So dauerte der Krieg mit abwechselndem Glück bis zum J. 1414, wo „„vff den Eschemptwoche"" (21. Febr.) Niklas Vogt von Hunolstein zwischen beiden Theilen einen viermonatlichen Waffenstillstand beredete, aus welchem zugleich ersichtlich ist, daß auf der Seite der Herren von Oberstein Johann von Loen Herr zu Heinsberg, Graf Ruprecht von Virneburg und Diederich von Ensdorf Herr zu Wildenberg gestanden haben. Während dieses Waffenstillstands nun beschickten die Parteien den auf Sonntag Reminiscere (4. März) bestimmten gütlichen Tag zu Dürkheim, und daselbst wurde unter Vermittelung des Grafen Emich von Leiningen der Krieg dergestalt beigelegt, daß ernstlich alle Feindseligkeiten und Brandschatzungen aufhören, die Gefangnen ohne Entgelt losgegeben und die noch nicht gezahlten Brandschatzungen nicht eingefordert werden, sondern aufgehoben sein sollten. Zweitens sollten den Vasallen, welche während des Krieges ihre Lehen aufgegeben hatten, dieselben, wenn sie darum ansuchten, zurückgegeben werden, und drittens die Parteien wegen der Lehen bei Mainz, Pfalz und den übrigen Lehenherren Recht suchen und Entscheid gewarten, über die anderen Kyrburgischen Güter aber, die nicht Lehen seien, die Grafen Friedrich und Emich von Leiningen, sodann Graf Johann von Katzenelnbogen Richter sein, und wenn einer von ihnen stürbe, in dessen Stelle Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken oder Graf Friedrich von Veldenz, nach der Wahl der Parteien, treten, in beiderseitigen Verhandlungen aber nicht mehr als drei Sätze Statt haben und diese Sätze von vier zu vier Wochen eingebracht werden. Was endlich die Lehenhöfe und Schiedsrichter sprechen würden, dabei sollte es sein Bewenden haben, und zur Festhaltung alles dessen

verbanden ſich beide Theile zum Leiſtungsrecht nach Meiſenheim oder Kirchberg ſowohl perſönlich als mit fünf edlen Leuten und zwölf Pferden. In Gemäßheit dieſes Friedens ſchritten dann die Parteien zu ihren rechtlichen Verhandlungen." Johann III leitete darin für ſich kein Recht aus der Abſtammung ſeiner Frau aus dem Kirburgiſchen Hauſe her, ſondern ſtützte ſich einzig auf die Gemeinſchaft. „Zu der zyt, da der edel Graue Gerhart (III) ſelige von Kyrburg, myn Swegir Herre (Schwiegervater) von doitswegen abgegangen, ſo bin ich Johan zugangen vnd zu mir genommen ſoliche deile vnd gemeine, nachdem min Swegir Herre Graue Gerhard in Gemynſchaft ſaß, vnd ich dieſelbe Gemynſchaft als von ſinen vnd myner Husfrauwen Erbeſchaft wegin komen bin, in der maſen, als ſie das vor alter vnder eyne herbracht hant, vnd als derſelbe myn Swegir Herre by lebetagen bit Graue Otten in deile, gemynſchaft vnd erbiſchaft geſeſſen hat, vnd als der obgenant Graue Otte abegangen iſt, ſo iſt daz ander deil er geleiſt hait an- vnd zugefallen von erbiſchaft vnd gemynſchaft wegen an myn Husfrauwen vnd mich." Die Oberſteiner beſtritten dieſe Gemeinſchaft, behaupteten aber zugleich, daß auch für den Fall einer ſolchen Rheingraf Johann doch nur ein Drittel beanſpruchen könne, indem ja auch die beiden anderen Töchter Gerhards III, Eliſabeth und Kunigunde (dieſe ſtarb unvermählt), die noch unmündig ſeien, erbberechtigt wären; indeß fiel der Entſcheid der Lehenhöfe wie der Schiedsrichter ganz zu Gunſten Johanns aus, dem die Wildgrafſchaft unter Ausſchluß aller Prätendenten, der Herren von Oberſtein wie der Schwägerinen Johanns, zugeſprochen wurde. Die Wildgräfin Eliſabeth nahm bei ihrer Verheirathung mit Friedrich von Vinſtingen „vff Mittwochen vor ſant Johans dage Baptiſte genant Nativitas" (19. Juni) 1426 von ihrem Schwager dem Rheingrafen ihr Heirathsgut an, und die Oberſteiner ließen ſich noch ganz ſpät, 1449, durch Abtretung einiger geringen Zehnten Seitens des Wild- und Rheingrafen Johann IV vollſtändig abfinden.

Kaum waren jedoch dieſe Streitigkeiten beſeitigt, ſo trat Johanns III Bruder, Rheingraf Friedrich, mit Anſprüchen auf einige, von den Wildgrafen von Kirburg und den Rheingrafen

als Wildgrafen von Daun gemeinſchaftlich beſeſſene Güter auf. Zur Beurtheilung dieſer Anſprüche wurden am 16. Oct. 1416 ihr Bruder, der Domherr und ſpätere Erzbiſchof Konrad, dann die Lehensleute Ulrich von Leyen, Rorich von Merxheim, Heinrich von Schmidburg, Emmerich von Ingelheim, Johann vom Stein der Junge, Hugo vom Stein und Johann von Sponheim gen. Bacharach ernannt, die Friedrich einen Theil an den Hochgerichten Rhaunen und Sien, dagegen alle anderen Theile der Kirburgiſchen Wildgrafſchaft ſeinem Bruder Johann zuerkannten. Aus brüderlicher Liebe trat Letzterer an Friedrich nur Wörſtadt unter der Bedingung ab, daß dieſer ſolches von Johann zu Lehen trage.

Rheingraf Friedrich, vermählt mit Lukardis, der Tochter Gottfrieds von Eppſtein-Münzenberg, wohnte größtentheils auf dem Rheingrafenſtein und wurde der Stifter einer Linie der Rheingrafen zu Rheingrafenſtein, die jedoch ſchon mit ſeinem zweiten Sohne Friedrich wieder erloſch. Er ſelbſt ſtarb den 26. März 1447 und wurde zu Johannisberg begraben, wo ſeine Grabſchrift lautet: Anno Domini MCCCCXLVII, XXVI media die mensis Martii obiit Nobilis Dominus Fridericus Comes Sylv. in Duna Ringravius in Ringravenstein, cuius anima requiescat in pace. Amen. Bei Johanns drei Söhnen werde ich auf ihn zurückkommen. Seine Gemahlin Lukardis (vermählt den 14. Nov. 1420 und † 14. Aug. 1455) ſowie ſein Sohn Gottfried und eine Tochter Lukardis erhielten ihre Ruheſtätte in der Wörthkirche zu Kreuznach. Die Act. Acad. Pal. 1, 29 haben die Abbildung ihres Grabſteins, eine Dame mit einer Hülle um das Haupt und einem Mantelkragen über dem Gewande, in den gefaltenen Händen einen Roſenkranz haltend, zu Füßen ein geharniſchtes Junkerlein und ein Fräulein, beide knieend, mit der Umſchrift in gothiſchen Lettern: Anno domini MCCCCLV XIV die mensis Augusti obiit nobilis domina Lucart' de Eppenstein, Comitissa Reni, et Godefrid' Comes Reni et Lucart' eius liberi, quorum anime requiescant in pace. Amen. Oben befinden ſich links die Eppenſteiniſchen Sparren, rechts vier Löwen, das vereinigte Wappen der Rheingrafen und Wildgrafen von Daun. Nach dem kinderloſen Tode des zweiten Sohnes Friedrich

traten zwar die Eppsteinschen Verwandten auf und begehrten dessen gesammte Hinterlassenschaft, sie wurden jedoch durch kurpfälzischen Ausspruch vom 3. Jan. 1492 abgewiesen und Rheingraf Johann IV, der Sohn Johanns III, in dieselbe eingesetzt.

Die Nachkommenschaft des Wild- und Rheingrafen Johann III, dessen Ehevertrag mit der Wildgräfin Adelheid von Kirburg vom 12. Juli 1406 datirt ist, erhellt bis zu der Zeit, wo wiederum eine Trennung in eine Daunische und Kirburgische Linie stattfand, aus folgender Stammtafel.

Johann III ſtarb Anfangs des Jahres 1428, denn am Mittwoch vor dem Jahrestag 1428 (31. Dec. 1427) vergab er noch ein Burglehen zu Kirburg an Klaus von Böckelheim gen. Heddesheim, während auf Sonntag Quasimodo (11. April) 1428 ſein Bruder, der Rheingraf Friedrich, und ſeine Söhne Johann IV und Gerhard das Schloß Daun ſammt dem Thale darunter und den dabei gelegenen Gütern, Mühlen, der Jagd und Fiſcherei dem Erzbiſchof Konrad von Mainz zum lebenslänglichen Beſitze und Genuſſe übergaben, wogegen dieſer zuſagte, daß durch die Uebergabe keinem folgenden Erzbiſchof von Mainz ein Recht an dem Schloſſe und Gütern erwachſen, ſolches alles vielmehr nebſt dem Hausrathe, den er dort zurücklaſſe, ſeinem Bruder und ſeinen Neffen nach ſeinem Tode zurückerfallen ſolle, um nach Maßgabe der zwiſchen ſeinen Brüdern Johann III und Friedrich ſtattgehabten Theilung wiederum zwiſchen ihnen getheilt zu werden.

Ein dritter Sohn Johanns III, Konrad, Kämmerer des Petersſtiftes zu Weißenburg, verzichtete Donnerſtag nach Kilian (10. Juli) 1438 auf ſein väterliches und mütterliches Vermögen; in das Erbe des Vaters traten demnach einzig die Söhne Johann IV und Gerhard, von denen jener Dienſtag nach Pauli Bekehrung (27. Januar) 1422 ſich mit Eliſabeth, der Tochter der Gräfin von Hanau, verlobte, worauf die Ehe, nachdem die Braut das vierzehnte Jahr erreicht hatte, abgeſchloſſen wurde.

Mit ihrem Oheim Friedrich kamen die beiden Brüder zu Irrungen über die Vergebung der Pfarrei Kreuznach und anderer Pfarrſätze ſowie über die Theilung der Hinterlaſſenſchaft ihrer Großmutter Jutta von Lehningen. Nach Kremer einigte man ſich am 19. Nov. 1431 dahin, daß der Jutta Nachlaß in gleiche Theile getheilt werde, und die Verleihung der Pfarrſätze zwiſchen beiden Theilen wechſele, wobei jedoch, wenn von irgend einer Seite Einer geiſtlich ſei, dieſer vorzugsweiſe belehnt werden ſolle. Daß bei der Theilung der Hinterlaſſenſchaft Juttas auch ihr Sohn, der Erzbiſchof Konrad, ſeinen Antheil bekam, geht aus der Schenkung hervor, welche derſelbe 1434 mit dieſer Erbſchaft ſeinem Bruder Friedrich machte, worüber zu vergl. Bd. 18 S. 788. Ebenſo einigte man ſich am 16. Juni wegen der Theilung des Schloſſes Daun, nachdem dieſes

durch den am 10. desselben Monats erfolgten Tod des Erzbischofs Konrad an Friedrich und seinen Neffen wieder zurückerfallen war.

Die Brüder schritten im Jahr darauf, am 20. Januar 1435, zur Theilung der von ihnen bis dahin in Gemeinschaft regierten Lande, nachdem sie bereits im J. 1432 ihren Oheim den Erzbischof Konrad, Friedrich Grafen von Veldenz, ihren Oheim Friedrich, den Johann vom Stein, Rorich von Merrheim und Johann von Sponheim zur Auseinandersetzung gewählt hatten. Johann IV erhielt bei dieser Theilung alle Lande, welche diesseits des Idar lagen, und Gerhard die Herrschaft Thronecken nebst dem vierten Theil am Gericht zu Kirn. In Gemeinschaft scheint der Pfefferzoll zu Geisenheim geblieben zu sein, der ein altes Reichslehen der Rheingrafen aus der Zeit war, wo sie noch den Rheingau bewohnt hatten. Worin derselbe bestand, geht deutlich aus einer Urkunde Friedrichs III vom 14. Juli 1442 hervor, worin derselbe „dem Wildgrafen von Daun und Kirburg den Zoll zu Geisenheim auf dem Rheine" verlieh, „also daz er vnd seine amptlut denselben zol aufheben vnd von ieglichem geladen scheff nit mer nemen sullen den ain phunt pfeffers oder souil pfenning, als dann ein phunt pfeffers zu derselben zeit in der stat Mentze giltet, als das in vnser egenanten vorfarn briefe aigentlicher begriffen ist." Wegen dieses Zolls kamen die Rheingrafen in Streit mit ihres Oheims Nachfolger, dem Erzbischof Theoderich von Mainz (1434—1450), welcher den Schiffern von Bingen gebot, solchen nicht mehr zu entrichten. Sie fielen deshalb in die Mainzer Lande ein, und Gerhard verband sich namentlich mit den Grafen Heinrich II von Nassau und Vianden, Philipp von Virneburg, Dietrich von Manderscheid, dann mit dem Johann Hürt von Schöneck und seinem Schwager Arnold von Sirk gegen den Erzbischof. Diese Verbündeten, heißt es bei Joannis, hätten durch einen unerwarteten Einfall Monzingen und Rodenberg genommen und verbrannt (aber die Rodenburg war ja doch eine wild- und rheingräfliche Besitzung, vergl. Bd. 18 S. 654), nachdem sie die Fehde erst nach Eröffnung der Feindseligkeiten erklärt oder die den Brief überbringenden Boten an Orte geschickt hätten, die von dem augenblicklichen Aufenthalte

des Erzbiſchofs weit entfernt geweſen wären. In Folge deſſen habe dann der Erzbiſchof bei dem Kaiſer geklagt und dieſer am 19. Nov. von Görlitz aus den Pfalzgrafen Otto und Ludwig (das könnte nur Ludwig von Veldenz geweſen ſein) den Befehl gegeben, dem Grafen von Naſſau auf das Strengſte jede Fortſetzung von Feindſeligkeit zu unterſagen und beiden Theilen einen Tag zur Aburtheilung der Sache zu beſtellen. Aus einem Fehdebriefe, den der Erzbiſchof am 12. Oct. 1439 dem Grafen Engelbert von Naſſau ſandte, weil ſein Sohn der Junggraf Heinrich des Stiftes Feind geworden ſei und dasſelbe angegriffen und beſchädigt habe, ſehen wir, daß der Ueberfall alſo in jenem Jahr Statt gehabt hatte. Schneider ſagt in ſeiner Geſchichte der Wild- und Rheingrafen, Pfalzgraf Stephan habe 1439 eine Sühne vermittelt, und darin habe Mainz verſprochen, den Geiſenheimer Zoll den Rheingrafen zu belaſſen und ihnen zur Nachzahlung der rückſtändigen Gefälle behülflich zu ſein; ſpäter habe das Domkapitel jedoch die Erfüllung ſeines Verſprechens abgelehnt und 1443 auf dem Reichstag zu Worms die Sache ſo dargeſtellt, daß die Rheingrafen, ungeladen und ungehört, als ehrlos in die Acht erklärt worden ſeien. Auf die Vorſtellung der Rheingrafen gegen ein ſolches Verfahren habe darauf der Kaiſer die Grafen Bernhard von Solms und Diether von Iſenburg beauftragt, die Sache zu unterſuchen und nach Befund rechtlich zu entſcheiden, und von dieſen ſei 1453 der Beſcheid dahin ausgefallen, daß die Rheingrafen bei dem Zoll ohne fernere Beeinträchtigung und Störung vom Mainzer Kapitel verbleiben ſollten. Ob ſich dieſes genau ſo verhält, kann ich nicht prüfen, weil Schneider keine Quelle angegeben hat: Chmels Regeſten Friedrichs III enthalten nichts von dem angeblich ertheilten Auftrag; auch ſtimmt der Pfalzgraf Stephan nicht zu dem, was Joannis berichtet; nicht minder macht mich die oben erwähnte Beſtätigung Friedrichs von 1442 über die Richtigkeit des J. 1453 zweifelhaft.

Johann IV war zweimal Landvogt im Elſaß und einer der treueſten Anhänger Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz. Er war unter denjenigen, welche für deſſen ſelbſtſtändige Regierung ſtimmten (Bd. 17 S. 619), und nahm an allen ſeinen Kriegen Antheil, wie wir aus Aufzeichnungen ſeines Sohnes Johann V

wiſſen, die über Beider Kriegsthaten und Familienverhältniſſe ſowie über des Letztern Beſitznahme der Grafſchaft Salm, die er durch ſeine Hausfrau Johanna Gräfin von Salm ererbte, genaue Nachrichten enthalten. Zwei Abſätze aus dieſen Aufzeichnungen ſind bei Kremer abgedruckt; vollſtändig, wie es ſcheint, ſind ſie in dem Bd. 18 S. 551 erwähnten Manuſcript Saurs erhalten, und hier lauten ſie:

„Item binn Ich Johann Wildgraue geboren jm jar als man zalt nach Chriſti geburtt daußent vierhundertt vnnd XXXVI jar vff ſampſtag vor Elißabeth (Nov. 17.).

„Item hann ich gehapt vier bruder vnnd ſybene ſchweſtern, die bruder ſtarbenn zwenn junck, der ander iſt einer dhumbherr zu Collenn vnnd zu Straßburgk vnnd zu Trier einn ſcholaſtirer, vnnd einer probſt zu Sant Palinn vnnd einn paſtor zu Creuznacht.(1)

„Item der ſchweſter einn iſt einn eptißinn zu Eltenn (2) ſo iſt einn jm beſchloßenn cloſter zu Boppartt iſt priolers (3), vnnd iſt einn geweß jm beſchloßnen cloſter zu Clarenntball bey Wießbadenn einn eptißin (4), die andernn ſeindt juncker (jünger) geſtorbenn jm beſchloßnen cloſter, nemlich drey.

---

(1) Bei Kremer S. 87 heißt es, Johanns IV Sohn Gerhard ſei Domherr und Scholaſter zu Trier, auch Propſt zu St. Paulin geweſen. Das iſt alſo nach der obigen Darſtellung nicht richtig, da der Trierer Domſcholaſter und der Propſt zu St. Paulin zwei verſchiedene Perſonen waren. Wenn nun aber, wie ich annehmen muß, die Nachricht richtig iſt, welche Schneider aus den mir hier nicht zugänglichen Rheingräfl. Succeſſionsfällen, Beil. 8, gibt, daß der Kölner Kanonikus Friedrich geheißen habe, ſo würde alſo Gerhard der Propſt zu Paulin und Paſtor zu Kreuznach geweſen ſein.

(2) Die Aebtiſſin zu Elten hieß nach Kremer, Geſchichte des Wild- und Rheingräflichen Hauſes 87, Eliſabeth. Dieſelbe verzichtete 1475 auf ihren Antheil an der Erbſchaft.

(3) In den Act. Acad. Pal. 7, 501 wird Margaretha Wild- und Rheingräfin die dritte Aebtiſſin des Kloſters Marienberg zu Boppard genannt. Dort heißt es: „Sie war ohne Zweifel eine Tochter des zweiten Wildgrafen aus dem Rheingräflichen Geſchlechte Johanſen IV, indem ſie der Wild- und Rheingraf Johann V in einer Marienberger Urkunde vom J. 1492 eine wildgraiffyn und reyngraiffyn frauwen uff ſant Marienberg by Boppart ſeine liebe ſchweſter nennet. Bruſchius und nach ihm Hontheim und Crollius haben ſie irrthümlich für eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich I zu Simmern ausgegeben." Sie war alſo zur Zeit, als Rheingraf Johann V ſeine Nachrichten ſchrieb, noch Priorin.

(4) Im Nekrologium des Kloſters Klarenthal bei Kremer, Orig. Nass. 2, 422, heißt es: Joannis apostoli evangelistae (27. Dec.) obiit domina Kathe-

„Item hatt einn einen grauenn vonn Solms vnd hatt vonn gotts gnaden viel kinderginn mit ime. (1)

„Do meinn vatter ſelige Hanß mich Johann hatt gehept dreyzehenn jair, meine muter ſelige waß eine Dochter vonn Hanaw, die ſtarb zu Hagenaw (2), do iſt mein vatter ſeliger geweſt landvogt XXXVI jar zu zweien malenn, vnnd hat viel arbeitt vnnd arbeiter darinn gehabt, die vonn Lutzelſteinn helffenn verjagenn vnnd lutzelſteinn helffenn gewinnen (vergl. Bd. 17 S. 621).

„Item auch gehapt einn großenn krieg mitt dem von Lop-penn (Lupfen), gieng ime wohl (vergl. Bd. 17 S. 666).

„Item viel . . . . gehapt mitt dem biſchoff zu Straßburg vnnd der ſtatt. Item hohen kunigsberg gewonnen vnnd egeßenn vnnd ſregeßheim zerbrochen vnd viller vnd den ſchultiſſen zu bichenheym jnngeholt.

„Item ehe er lantuogt ward jm Elſais, waß er einn frey-herr (sic) jm ſtifft zu Trier.

„Item hatt er die baner vor Pederßheim, do mann die menziſchenn niderwarf (vergl. Bd. 17 S. 637). Item hatt er ſy

---

rina Ringrefin huius monasterii sub anno domini MCCCCLXXIII.« Daß hier nach monasterii ausgelaſſen iſt: abbatissa, unterliegt keinem Zweifel, und daß Katharina die von Johann V berührte Schweſter ſein muß, zeigt das Jahr 1473, weil ſie todt war, ehe derſelbe, wie wir gleich unten ſehen werden, vor Mai 1477 ſeine Nachrichten ſchrieb.

(1) Im Manuſcript ſteht mit ſchwärzerer Dinte über dem Worte „einn" Walpurg und über „grauen" Kuno. Das ſtimmt zu Kremer, Geſchichte des Wild- und Rheingräflichen Hauſes, wo es heißt, eine Tochter Johanns IV Walburgis habe 1450 Konrad, den Sohn des Grafen Johann von Solms, und nach deſſen Tode Gottfried Herrn von Eppſtein geheirathet. Nach einem Urkundenauszug, den Rudolf Graf zu Solms-Laubach in einer 1865 erſchienenen Geſchichte des Grafen- und Fürſtenhauſes Solms aus dem rothen Buche des Licher Archivs S. 165 mittheilt, fand die Vermählung mit Kuno von Solms jedoch nicht 1450, ſondern 1457 ſtatt. Graf Kuno ſtarb am 3. Mai 1477.

(2) Johann IV ſtarb am 30. Juni 1476, ſeine Gemahlin Eliſabeth von Hanau am 20. Febr. 1446 laut folgenden Grabinſchriften in der Kirche zu Jo-hannisberg: »Anno Domini MCCCCLXXVI dominica post festum Petri et Pauli Apostolorum obiit Generosus Dominus Joannes Comes Silvestris in Duna, in Kyrburg et Ringrav. . . sepultus cum uxore sua Elisabeth de Hanau, quorum anime requiescant in pace.« „In dem Jare nach Criſtus Geburt MCCCCXLVI jaer of Sonbag nach ſant Beltins dag iſt die Edel Eliſabeth eyn Grefin von Hanowe geborn vnd . . . Wiltgreuin von Dun vnd Kyrburg vnd Ryngreuin von Stein von deſe Welt geſcheiden."

auch vor Heidelburg, als mann die fürſte niderwarff, nemlich denn margrauen vonn Baden, graue Vlrich vonn Wirtenburg, denn biſchoff vonn Metz mit jren grauen vnnd knecht, woll vff daußent gewappnet wordenn die drey hernn geſchetzt (vergl. Bd. 17 S. 648).

„Item waß er auch mitt, do der reich hertzog Ludwig von Beyern vber Margraue Albrecht von Brandenburg zoch (Bd. 17 S. 633). Item halff er Bitſch wider gewinnen.

„Item zoiget er auch wider hinder ſich einn groß zal volcks außer dem egawe vnnd morrnawe vnnd dem ſunckgau (1) (dieſes Wort eine ſpätere Correctur für ſunelrawe) vnnd Elſaß vnnd ſwaben. Diß iſt alles mitt ehrenn geſchehenn vnnd wol gangenn, vnnd iſt Hauptmann geweſt, vnnd hat die baner der Pfaltz alzeitt jnn ſeiner handt gehapt vnnd hatt auch er (Ehre) vnnd gut hinder jme gelaßenn, iſt geſtorben jm jar taußent vierhundert vnnd LXXVI, vnnd hatt ein bruder heiſt Gerhart (2), ſeind auch gezogen geweſt vff die Moßel vnnd brachenn kinheym (eine Correctur für Erinheim), vnnd hatt auch einn bruder, der waß einn kammerherr vff dem hohen ſtifft zu Weißenburg (3), hatt noch einn bruder, der ſtarb ſonck, waß einn dhumbherr zu Straßburg, Trier vnnd Collenn. (4)

„Item hatt er (fehlt fünf) ſchweſter, war ein eptißinn zu Oren zu Trier (5), item hat einn (fehlt einen) ehmann gehapt einen vonn ſirck (6), vnnd ein jun dem bonten (?) cloſter zu ge-

(1) In dem Abdrucke dieſer Stelle bei Kremer 85, Anmerk. 7, lauten die Worte: Hegkgauwe, Mortenau und Sundgau.

(2) Wildgraf Gerhard war unter denjenigen Herren, denen die eroberte Burg Montfort übergeben wurde (Bd. 17 S. 626); er nahm auch an dem Kampfe des Kurfürſten Friedrich gegen Ludwig von Veldenz und den Grafen von Leiningen 1471 Theil (Bd. 17 S. 674).

(3) Bei Kremer 79 heißt dieſer Bruder, der 1438 auf ſein Erbtheil verzichtete, Kämmerer und Hospitalier des St. Petersſtiftes zu Weißenburg war, Konrad.

(4) Schneider nennt dieſen dritten Bruder mit Bezug auf Rheingräfliche Succeſſionsfälle, Beil. 8, Friedrich, und ſagt, derſelbe ſei als Geiſtlicher im Jahr 1457 geſtorben.

(5) Den Namen dieſer Aebtiſſin von Oren kann ich augenblicklich nicht auffinden; wenn Schneider S. 94 Eliſabeth Aebtiſſin von Elten nennt, ſo iſt das ſicher nur eine Verwechſelung mit der Tochter Johanns IV. Das Verzeichniß der Aebtiſſinnen wird in der von Stramberg erſchienenen Metropolis Eccl. Trev. ſtehen, die mir hier nicht zugänglich iſt.

(6) Daneben ſteht am Rande Eva und Arnold, was auch aus der Verlobungsurkunde bei Joannis 2, 735 hervorgeht, von der Bd. 18 S. 798 die Rede iſt.

reßenn (darüber ſteht von ſpäterer Hand Greſſnam, es wird wohl Gerresheim im Regb. Düſſeldorf ſein) vnnd zu eßenn (Eſſen) vnnd ſtorben zwo ſonck, vnnd ire mutter was eine wildgreuinne vonn kirburgk (dahinter ſteht von ſpäterer Hand Adelheidt).

„Item ſaß ich vff zu rydenn (reiten) ſinn dem jar nach chriſti geburt daußent vierhundert vnnd funffzig.

„Item ſchickt mich mein vatter ſeliger ſinn Welſchlandt zu dem Biſchoff vonn Verdun, vonn dem quam ich zu her johann von Vinſtingenn, der waß ein Marſchalck des lanndes vonn Lottringenn vnnd Bar, vnnd von dem quam ich zu dem Marſchalck vonn Burgundenn, do waß einer von Welſchenneuburg, do waß ich drey jar bey, der thett mir mein harniſch ann, vnnd waß darbey, do er beyſantz (Beſançon) in Burgundenn ſinnam mit gewalt vnnd hiebe frer vier die koppff ab.

„Darnach (zog) ich mitt ime ſun denn krieg vor Gent, ligt ſinn Flandernn, denn krieg furt der Hertzog vonn Burgund Hertzog Philippus, werth (währte) zwei jar, waß nit anderſt dann wer do nider lag vff beiden ſeitenn, der waß gehangen, gott halff mir mit ehren drauß.

„Item darnach quam ich zu meinem Hernn Pfaltzgrauen, do waß ich VII jar bey.

„Inn denn ſiebenn jarenn halff ich ime gewinnen kleburg vnnd Montfort.

„Item ich waß auch dabey, do die Hernn, der Marggrauen vonn Brandenburg vnnd die Hernn von Wirtenburg vnnd andre hernn, wider wolt mein hernn pfaltzgrauen entrett han, hatt einn großenn gezuck, waß vff vnſerer frawen abent ſinn der kirſchenn ehrenn (in der Kirſchenernte, Mariä Heimſuchung, 2. Juli), erſtreckten VII C leuth, zogenn nebenn ainander hinn, kontenn eins graben halbenn nit zu hauff kommen, war denn doch jderzeitt die baner offgethane, hatt mein vetter (Oheim) Gerhart ſeliger, meins vatter ſeligenn bruder die banher, vnnd waß ich bey ime.

„Item hatt er auch die baner, do wir holffenn dem richen Hertzog gewinnen Donowerd (Donauwörth), vnnd waß ich nebenn ime, vnnd waß meinn gnediger herr Pfaltzgraue hertzog fridrich Churfurſt ſelbſt bey vns (vergl. Bd. 17 S. 628).

„Item zog ich mit Hertzog Hanßen ſeligen, Hertzog Steffen ſeligen ſone jnn dem ſtifft vom monſter, halff jme darjnn ſtund (Korrektur ſtatt „ſampt") mit ſorgenn.

„Item ward jch helffer diß obgenantenn Hertzog Fridrich Pfaltzgrauen widder Hertzog Ludwig graue zu Beldenz vnnd zogen vor Berolzzabern (Bergzabern), lagen V wochenn vnnd III tag daruor, vnnd die drinn gabens vff. (Bd. 17 S. 623.)

„Item jnn dem jar daußent vierhundert vnnd LIX nam jch meinn weip, eine dochter vonn Salme, heiſt johanet, darzu wurdenn mir funfftaußent guldenn, daruon jun einn ſicherheitt zu Heßel Pottlingen (Püttlingen).

„Item ſo gab mir meinn vatter ſeliger Dhaunen mitt drittehalp hundert guldenn gelts, darzu ſant wendren, ſtund zwey taußent vnnd II hundert guldenn.

„Item dazu fier taußent guldenn vff dem zoll zu engertz (Engers?).

„Item hann (bin) ich aber geweſt helffer meins gnedigen hernn Pfaltzgrauen weder hertzogk Ludwig grauen zu Beldenz, vnnd zog ober jnn, wiewol das er ſich der feinde anname vonn keyſerlichem befhell, vnnd gewunne jme an ſtralburg vnnt ſchrißhem (Schriesheim), lampsheim vnnd wachenheim, auch das ſchloß wachenheim, armeßheim, ruprechtseck unnd vlmen (Olm), gab ſich vff die ſtoltzenburg, ſobernheim vnnd montzingen, vnnd das ſchloß Beckelnheim mitt dem dorff, vnnd zogen auch vor Dorckelnheim (Dürkheim) vnnd ſturmpten turckum funff ſtunden lang, vnnd ſye behielten denn ſturm, vnnd wir verlorenn viel gutter leudt darvor, vnnd jnndem wir widder dar ann woltenn ſtormenn, gabenn ſy es auff vnnd gaben ſich gefangenn, wir namenn pferd vnnd harneß, plunder vnnd geſchutz vnnd wardt zerbrochen, vnnd jch hatt die baner der paltz, vnnd wir zogenn vor Moſchel, daruor es wart geracht (Bd. 17 S. 673—680).

„Item ſtarb mein ſchwager ſeliger, meins wips bruder, vnd ließ keinn leibs erbenn vnnd ſtarb jm jar funff vnnd ſiebentzig vff dem Chriſtag, vnnd den erpt meinn weip, alſo rith jch vonn ſtundt ann jn das Weiſtrich gheinn Morchingen vnnd fordert jnn alles her vonn meinem weip wegen, wardt jch jngelaßenn, doch nit vffgenomen vor einn hernn, waß der vrſachenn halp, das jnn

verbott waß, niemandts vffzunemmen biß off befehl hertzog Rheinharts vonn Lottringen, der waß ein graff zu Wedemont, hatt das lant jn ſelbenn jar ererpt, das hatt jnn Collina vonn Heryngenn vnd Hanß von Gutterkoff zugeben biß vff andernn beſcheydt. Doch do ich jnn Morchingen kam, fordert ich holdung, ſagtenn die leuth, ſy erkeutenn meinn weip vnnd kinde vor gerecht hernn, betten (bäten) mich ſie der fordrung zu erlaßenn biß ich jnen ſchrifft brecht von meinem hernn vonn Lottringenn, das er mich belennt hett, wolten nit anderß dann byderleutt.

„Item alſo ſaß ich vonn ſtundt ann vff vnnd reith hinn zum Hertzogenn meinem Hernn vonn Lottringen ghein Fißlers vnnd griff jme an ſeinn gereun (der verzierte, beſetzte Theil des Kleides) vnnd begert die lehenn zu entphahenn, die mein ſchwager ſeliger hatt getragenn vom Hertzogthomb Lottringenn, iſt Murlich, Morchingen borg vnnd ſtatt vnd Putlingen borg vnnd ſtatt, gabe er mir zu antwortt, mein ſchwager Johann vonn Salme hett jne gebetten, mir nitt zu ligenn (leihen) vor dem dreißigſtenn, er vnnd mein ſchwagers ſelige hauſſfraw hett etwas darjun zu redenn, alſo muſt ich den dreißigſten wartenn, vnnd reith fort vff demſelbenn wege ghein Mogonn zu meinem hernn von Mich (Metz) vnnd begert do ann ſeinn gnadt, mir zu ligenn als mompar meins weips, als ich auch einn mompar brieff hatt von jm dem biſchoff, was ein Margraue vonn Badenn (Georg I, Markgraf von Baden, 1459—1484), der leigt (leiht) mir gnedtglichen das ſchloß ſalme vnnd langenſteihn mit iren bedenn zugehordenn, alſo ritth ich denſelben tag fort ghein Baltzwiller (Pfalzweiler), leig mir ſeinn gnaden zwene knecht vnnd forder jn, hatt mein ſchwager johann vonn Salme dar geſchrieben vnnd jn das verbotten, wiewole Baltzwiller eigenn iſt, vnnd do rith ich fort gheinn langſteinn vnd fordert auch jnn, hatt er es auch verbottenn, muſt zu nacht liegenn jm dorff zu langſteyn, was vff der kunig nacht (Nacht vom Dreikönigtag), alſo do mann mich nitt jnließ, rith ich wider ghein Morchingen, vnnd lagt mich jnn ſchrifft mit dem genantenn grauen vonn Salme vnnd bracht jne darzu, das er die ſeinn ſchicket vff denn abent des dreißigſtenn vnnd thet mir zuſagenn, er wolt mich jnnlaßen jnn die grauefchafft Salme vff den andern tag. Nach dem dreißigſtenn ſaß ich vff vnnd rieth forderlich ghein Merckort, do fandt ich meinn hernn

vonn Lottringen vnd bracht kuntſchafft mitt mir vnnd brieff, das vff denn tag deß dreißigſtenn niemandts komen were, die do etwaß an mich gefordert hett, es were ann erb oder ann ſchult oder ann ſharenn habe, vnnd begert, das ſeinn gnadenn mir gnediglich lyhen wolt. Do er meinn kuntſchafft vnnd gerechtigkeit hortt, leig mir ſeinn genade vnnd leig mir auch die manſchafft von ſifers, die da ruret von der Margraueſchafft wegen vonn Ponthamoßon (Pont-à-Mouſſon) als mumper ſeines an herenn deß kunigs vonn Cecilien (Sicilien).

„Item nach diſer verleyunge rytt ich jnn die graueſchafft vonn Salme vnnd ſwur denn Burgfriedenn vnnd nam die ſchloß jn: Salme vnnd Langkſteinn vnnd Balßwiller, vnnd entpfengt es Ulrich vonn Blanckenberg der zyit von mir wegenn meines ſchwagers johannß als mumper, alſo hann ich jar vnnd tag plieben onn alle anſpruch ſitzenn allenthalben.

„Item darnach hant ſich meinn ſchwegerinn vnnd der obgenant graue vonn Salmm zu hauff gethann, vnnd meinn ſchwegerinn hatt gefordert nach laut eines Teſtaments alle ſchloß vnnd ſtett, land vnnd dorff vnnd gult vnnd farenn habe ſy jre zugeſtalt jre lebenlangk, ich gab jr weder (wieder) antwort vnnd bott jr das recht, daroff ſtet es noch vff diſen tag, iſt geſchehenn vff ſant Ellſabethen tag jm jar LXXVI, dann des landts vonn brabankt waß ſy als vonn widdums wegen ſonſt vff der Herſchafft vonn rotzlar vermeint zu haben, worden wir zu Weinachten fur . . . geracht, alſo das ich jre muſt verſchreiben IIII C gulden jars zum Widumb vff der genantenn herſchafft vnd jr VI hundert guldenn zu ſteur geben, vnnd muß ſy alle alte ſchult bezalen, geſcha darumb, das ſy halt angegriffen die faren hab.

„Item thet meinn ſchwager johann fordrung, er were der recht ſtam vonn Salme vnnd hett auch empfang gethan die ſchloß vnnd graueſchafft Salme vonn meim hern zu Metz, decht ſich der auch zu gebrauchen.“

Wie man aus dem vorletzten Abſatz ſieht, hat Rheingraf Johann V ſeine Aufzeichnungen nach Weihnachten 1476 geſchrieben, und zwar wird es noch vor dem 3. Mai 1477 geſchehen ſein, da er ſeinen Schwager Kuno von Solms, der an dieſem Tag ſtarb, noch als lebend bezeichnet.

Zunächſt wäre nun zum Verſtändniß der obigen Nachrichten Johanns Erbrecht an der Grafſchaft Salm näher zu betrachten. Johanna von Salm, die Hausfrau des Wild- und Rheingrafen Johann V, war die Tochter des Grafen Simon von Salm und der Johanna von Rotſelar, die außer dieſer Tochter nur noch einen einzigen Sohn Jakob hatten. Als der Rheingraf heirathete, wurde auf Mittwoch nach Martinstag (14. Nov.) 1459 in dem Heirathsvertrag feſtgeſetzt, wenn Graf Jakob ohne Leibeserben ſterben würde, ſo ſollte der ganze Nachlaß, wie er von Vater, Mutter und ihm herrühre, an Johannette, oder wenn dieſe nicht mehr am Leben wäre, an ihre Leibeserben fallen. Auch für den Fall, daß der Rheingraf ſterben und Johannette in eine zweite Ehe treten und darin Kinder erzeugen würde, ſollten nur die Kinder aus der Ehe mit dem Rheingrafen ſuccediren, die aus der zweiten Ehe aber ausgeſchloſſen ſein. Graf Jakob verſprach nicht nur, dieſe Heirathsverſchreibung durch den Herzog von Lothringen beſtätigen zu laſſen, ſondern er ließ auch zu gleicher Zeit die Unterthanen dem Rheingrafen huldigen und eidlich verſprechen, den Beſtimmungen des Heirathsvertrages genau nachzukommen. Nun trat auf Weihnachten 1475 durch den Tod des Grafen Jakob der vorgeſehene Erbfall ein und mit ihm der Vorgang, wie wir ihn aus der intereſſanten Mittheilung des Rheingrafen kennen. Was darin nur auffallend erſcheint, iſt der Anſpruch des Johann von Salm, den er ſeinen Schwager nennt und in dem man alſo einen Bruder der Johanna und ſomit einen rechtlichen Nachfolger in der Grafſchaft vermuthen ſollte. Dieſes „Schwager" iſt aber von dem Rheingrafen nicht im eigentlichen Sinne gebraucht, ſondern bedeutet hier merkwürdiger Weiſe Oheim, indem dieſer Johann der Bruder Simons von Salm, des Vaters des Grafen Jakob und der Johanna, war. Die Brüder Simon und Johann, Söhne des Grafen Johann von Salm und der Gildinet von Verſin, hatten nach dem Tode ihres Vaters 1449 die Grafſchaft Salm getheilt, über welche Theilung Kremer einen Auszug aus einem Compromiß mittheilt, der 1463 in einem Streite zwiſchen dem Grafen Jakob und ſeinem Oheim Johann wegen der Lehensleute der Herrſchaft

Viviers geſchloſſen war und uns erklärt, weshalb in der Relation des Rheingrafen Johann von dem König von Sicilien als Ahnherrn des Herzogs von Lothringen die Rede iſt. Solcher Auszug lautet: Rene par la grace de Dieu Roy de Jherusalem et de Sicile etc. Comme question et debat fut — entre notre tres chier et ame cousin Jaque conte de Saulmes et seigneur de Rotzelar dune part et notre tres chier et ame cousin Jehan conte de Saulmes seigneur de Vuuers dautre part sur ce que ledit Jaque disoit et maintenoit que en lan mil quatre cens quarant huit feu notre tres chier et ame cousin Symon conte de Saulme pere du dit Jaque et le dit Jehan seigneur de Vuuers son frere chargerent notre tres chier et tres ame Filz le duc de Calabre et de Lorraine dez partaiges et divisions de toutes et chacunes les terres et seigneuries eschues aus dits Symon et Jehan freres par le fere Messieur Jehan conte de Saulme Chanteleur leur pere etc.« Dieſer Rene, der Enkel Ludwigs I von Anjou, des zweiten Sohnes Königs Johann des Guten von Frankreich, war durch ſeine Gemahlin Iſabelle, Tochter Karls I, Herzog von Lothringen geworden. Von dem Königreich Sicilien führte er bloß den Titel als König, da er, obgleich von der 1435 geſtorbenen Königin Johanna II zum Erben eingeſetzt, trotz den mannichfachſten Beſtrebungen nicht zum Beſitz des Königreichs gelangen oder vielmehr nach einer kurzen Dauer von 1438—1442 ſich nicht darin behaupten konnte. Das Herzogthum Lothringen übergab er ſeinem in dem Compromiß genannten Sohne Johann II, Titularherzog von Kalabrien, welcher im Kampfe um die Krone von Aragonien 1470 in Barcellona ſtarb. Ihm folgten in Lothringen raſch nacheinander ſeine Söhne Johann III und Nikolaus, und als dieſer am 27. Juli 1473 ſtarb, ging das Herzogthum auf René's Tochter Jolantha von Anjou über, die ihre Rechte am 2. Aug. 1473 an ihren Sohn René II aus dem Hauſe Vademont abtrat und ihm außerdem Bar, Pont-à-Mouſſon und Guiſe übergab. Dieſer René II iſt alſo derjenige Herzog von Lothringen, bei welchem der Rheingraf Johann die Belehnung nachſuchte; weshalb er ihn aber Momper ſeines Großvaters René († 10. Juli 1480) nennt,

verſtehe ich nicht, oder es müßte dann Momper hier im Sinne von Bevollmächtigter genommen werden. Bei Herzog René legte nun Graf Johann von Salm, trotz der zwiſchen ſeinem Bruder und ihm ſtattgehabten Theilung, Verwahrung gegen die Belehnung des Rheingrafen mit den Lothringiſchen Lehen Mörchingen und Püttlingen ein, ſowie er in gleicher Weiſe die von Metz lehenrührigen Schlöſſer Salm und Langenſtein beanſpruchte. Er ſtand jedoch entweder allein auf Grund dieſer Theilung, oder vielleicht auch weil nach dem dortigen Gewohnheitsrechte nur Brüder ihre Schweſtern von der Erbfolge ausſchloſſen, von ſeinen Prätenſionen ab, und Rheingraf Johann gelangte zum Beſitz der Herrſchaften, in welchem ſeine Nachkommenſchaft bis zur franzöſiſchen Occupation des linken Rheinufers geblieben iſt. Ueber Johanns von Salm Nachkommen iſt zu vergl. Abth. III Bd. 8 S. 398 u. f.

„Johanns Verbindung mit Johannetten," ſchreibt Schneider, „brachte dem Rheingrafen die Herrſchaft Rotſelaer (Erbtheil der Mutter Johannettens), beſtehend in 4 Ortſchaften zwiſchen Löwen und Brüſſel in Brabant (Rotſelaer, Meerbecke, Eversberge und Cartenberge), ferner die Hälfte der Lehenherrſchaft Salm im Wasgau mit den ganzen Lehenherrſchaften Mörchingen (Morange) und Püttlingen (Putelange) in Lothringen als Mitgift. Der Zuwachs war allerdings nicht zu überſehen, allein er hätte für das Haus größere Bedeutung gehabt, wenn Rotſelar und Salm weniger mit Schulden behaftet geweſen wären. An 40,000 Gulden mußten aus der Wild- und Rheingrafſchaft zur Befriedigung der Schuldner entnommen werden. Dieſes Geld wurde nicht ohne Opfer für das Stammland beigebracht, das trotz des Rückfalls der ausgeſtorbenen Rheingrafenſteiner Linie bei verſtärkten Mitteln lange wegen der fremden Schulden zu bluten hatte. Es ſind auch Andeutungen vorhanden, die auf einen bedeutenden Aufwand im Rheingräflichen Haushalte ſchließen laſſen, wodurch ein weiterer Grund zur Beſchwerung der Einkünfte hinzukam. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt in dieſen Umſtänden der Hauptgrund zu ſuchen, weswegen ein ſehr kaltes eheliches Verhältniß zwiſchen dem Rheingrafen und ſeiner Gemahlin bis zu ſeinem Tode geherrſcht hat."

Rheingraf Johann V ſtarb zwiſchen dem 4. Juli und 2. September 1495, indem ihn noch an jenem Tage Kaiſer Maximilian von dem Gerichtszwang des Rothweiler Hofgerichts, der Weſtphäliſchen und aller anderen fremden Gerichte befreite, ſeine Söhne aber auf Mittwoch nach Aegidius das Witthum ihrer Mutter beſtimmten, welche denſelben die Grafſchaft Salm nebſt den übrigen aus der Salm'ſchen Erbſchaft herrührenden Herrſchaften mit der ausdrücklichen Verordnung übergab, daß ſolche, ſo lange Rheingräflicher Mannsſtamm vorhanden ſei, nicht aus dem Geſchlechte kommen ſollten. Er hinterließ drei Söhne und eine Tochter: Johann VI, der ihm in der Herrſchaft folgte; Jakob, mit dem ſein Bruder Johann VI am 26. October 1495 abtheilte, und welcher ſich mit der Herrſchaft Thronecken begnügte; Friedrich, Domherr zu Mainz, Trier, Köln und Straßburg, welcher auf väterliches und mütterliches Erbtheil am 6. April 1491 Verzicht geleiſtet hatte, und Johanna, vermählt 1485 an den Burggrafen Jakob I von Rheineck.

Johann VI hatte ſich im Jahr 1478 mit Johanna, der Tochter des Grafen Nikolaus von Mörs und Saarwerden, vermählt, und er legte dadurch den Grund zu einer neuen Erwerbung für das Rheingräfliche Haus. Graf Nikolaus war der einzige Sohn erſter Ehe des Grafen Jakob von Mörs und Saarwerden und der Gräfin Anaſtaſia von Leiningen und hatte noch bei Lebzeiten ſeines Vaters deſſen Beſitzungen erhalten. Darauf ging aber der Vater eine zweite Ehe mit Iſabella von Glimes ein, und die dem Sohne früher gemachte Uebertragung der Herrſchaft wurde nun dahin abgeändert, daß Nikolaus zwar für die Zeit ſeines Lebens die Herrſchaft Saarwerden behalten, ſolche aber nach ſeinem Tode zur Hälfte an ſeinen Vater oder deſſen Kinder zweiter Ehe und zur andern Hälfte an den Rheingrafen Johann VI, deſſen Gemahlin und Kinder fallen ſollte. Graf Jakob zeugte wirklich noch zwei Söhne, Johann und Jakob, und Graf Nikolaus verordnete dann nach ſeines Vaters Tode als Vormund ſeiner beiden Halbbrüder, daß ſeine an den Rheingrafen verheirathete Tochter Johannette die von ihrer Mutter Barbara von Bluſtingen herrührenden Herrſchaften, Dimringen darunter

ſofort, ſeine Halbbrüder dagegen die Grafſchaft Saarwerden erhalten ſollten. Obgleich dabei die Erbfolge in Saarwerden für Johannettens Nachkommen im Falle des kinderloſen Todes ſeiner Brüder vorgeſehen wurde, ſo trat dieſer Fall doch nie ein, Saarwerden kam vielmehr ſpäter durch die Saarwerdenſche Erbtochter Katharina an den Grafen Johann Ludwig von Naſſau-Saarbrücken, bei deſſen Nachkommen ſie bis in die letzten Zeiten blieb; Rheingraf Johann VI ererbte dagegen die Herrſchaften Vinſtingen (Fénestrange), Dimringen und Eigenweiler (Ogéviller) im Saargebiet.

Die neuen Erwerbungen, welche Johann V und Johann VI durch ihre Heirathen der Wild- und Rheingrafſchaft zugebracht hatten, beſtanden demnach in folgenden Herrſchaften, deren Ortſchaften ich nach einer Aufzählung bei Schneider gebe, die jedoch weder in der Zahl, noch in den Namen mit denjenigen übereinſtimmen, welche bei Simon, Annalen des linken Rheinufers, und von der Rahmer, Entwickelung der Territorial-Verhältniſſe, oder in der allerdings nur ſehr kurzen Erdbeſchreibung Büſchings verzeichnet ſind. So weit ich ſie aufzufinden vermochte, habe ich die heutige franzöſiſche Schreibart nach dem eben in 95 Karten zu Paris erſchienenen Atlas de la France par Adolphe Joanne in Klammern beigefügt. Da aber ſo viele Orte trotz der Vollſtändigkeit des Atlaſſes nicht aufzufinden ſind, ſo dürften ſolche vielleicht nur Höfe geweſen ſein, vielleicht aber auch auf Irrthümern beruhen.

1. Die Grafſchaft Salm im Wasgau zwiſchen Lothringen und Nieder-Elſaß, zum Unterſchied von der zwiſchen Luxemburg und dem Bisthum Lüttich gelegenen niedern Grafſchaft Salm auch die obere Grafſchaft Salm genannt, ein bergiges, rauhes Land, reich an großen Waldungen, Jagden, ergiebigen Salzquellen, Eiſenſchmelzhütten und Hämmern. Die Ortſchaften der Grafſchaft, davon die Rheingrafen wegen der Theilung zwiſchen den Brüdern Simon und Johann von Salm im J. 1463 die Hälfte beſaßen, waren: im heutigen Departement des Vosges, Arrondiſſement Saint-Dié: Stadt und Schloß Salm (château de Salm), Selle (Celles), Allermont (Allarmont), Plaine (Plaine), Grandfontaine (Grandfontaine), Senones (Senones), wo ſpäter der Sitz der Regierung war; im heutigen Departement de la

Meurthe, Arrondiſſement Luneville: Covey (Couvay), Pierre percée (Pierre percée) und Pfalzweiler (Badonviller). Weiter nennt Schneider: Perſonne (bei Büſching: Perſom), St. Paul (bei von der Nahmer ſicher irrig: St. Thal), Nohens, Dilleques und die Meierei Gemengotte (an einer andern Stelle Gemaingonte geſchrieben). Im Ganzen beſtand die Grafſchaft nach Simon aus der Stadt Salm und 31 Dorfſchaften, am Ende des vorigen Jahrhunderts mit etwa 13,000 Einwohnern.

2. Die Herrſchaft Mörchingen. Dieſelbe zählte

a. Orte, in denen die von Salm alle hohe und niedere Obrigkeit hatten, nämlich im heutigen Moſeldepartement, Arrondiſſement Sarreguemines: Mörchingen (Morhange), Deſtrich (Destrich), Eynchweiler (Eincheville), Landorfferhof (Lantroff); im Meurthedepartement, Arrondiſſement Château-Salins: Pebingen (Pevange), Serblingen (Zarbeling), Eſch (Aschain), Rodalben (Rodalbe), Zoßlingen (Sotzeling); ferner Rodt oder Rhode, Reckingen, Lanuderchingen und Reicherhof.

b. Orte, worin die von Salm nicht Grundherren waren, aber Zinſen und den Sitz hatten, nämlich im heutigen Meurthedepartement, Arrondiſſement Château-Salins: Barmeringen (Bermering), Marthel (Murthil), Luderfingen (Louderfing), Borndorf (Benestroff?), ferner: Badecourt, Lensweiler (Liederzing?), Oberfallzen und Dalheim.

c. Orte, in denen die von Salm nur ein Gut oder einen Fiſchweiher hatten, nämlich im Meurthedepartement, Arrondiſſement Château-Salins: Wormingen (Virming), Ganzſpach (Guinzeling), Webers (Vibers), Neuweiler (Neufvillage); im Moſeldepartement, Arrondiſſement Sarreguemines: Harprich (Harprich), Villers (Villers, bei Schneider irrthümlich bloß „das dorf" ohne nähere Bezeichnung); ferner: Mutſch und Nachtsweiler.

3. Die Herrſchaft Püttlingen mit den Orten im Moſeldepartement, Arrondiſſement Sarreguemines: Püttlingen (Puttelange), Diffenbach (Diffembach), Gebenhauſen (Guebenhaus), Ernſtwyler (Ernestwiller), Grindwyler (Grundwiller), Rausbach (Rousbach), Nußwyler (Naussewiller), Dieblingen (Dibling),

Forſchwyler (Farschwiller), Nimringen (Remering?), Ruchlingen (Richling), Halving (Holving), Rohrbach (Rorbach), Morßbron (Morsbach); ferner Sonnert, Metzingen, Cappeln, Laubershauſen, Diederſingen, Ballringen, Bettringen, Hinzingen und Caßweiler.

4. Die Herrſchaft Vinſtingen, eine freie Reichs- und Allodialherrſchaft, beſtehend aus den Orten im Meurthedepartement, Arrondiſſement Sarrebourg: Vinſtingen (Fénestrange), Langot (Langatte), Mietersheim (Mittersheim), Poßdorff (Postroff) und Eſchweiler (Eschwiller); aus Saaralbe (Sarrealbe) im Moſeldepartement, dann aus folgenden Orten, von denen die mit einem Sternchen bezeichneten wohl auf einem Irrthum beruhen werden, indem ſie in der Naſſauiſchen Grafſchaft Saarwerden lagen: Wembersweiler, Wolfskirchen *, Steinſel, Münſter, Germingen, Redersdorf, Büſt *, Schalkenbach, Seßling, Machern (Wachtern * ?), Rod *, Mettinger, Harskirchen *, Hirsberg (Hirſcher Bann * ?), Bertellmingen, Lar, Dorment.

5. Die Herrſchaft Dimringen im Departement des Niederrheins, Arrondiſſement Saverne: Dimringen (Diemeringen), Dillingen (Dehlingen), Oermingen (Oermingen), Rahtswiller (Ratzwiller), Bolsperg (Volksberg) Vellerdingen (Voellerdingen), Weier (Weyer) und Buller (Butten?).

6. Die Herrſchaft Eigenweiler (Ogéviller), ſowie Neuweiler (Neuviller), beide im Meurthedepartement, Arrondiſſement Luneville, und Asmenz (Amance) im Meurthedepartement, Arrondiſſement Nancy.

Mit den neuen Beſitzungen vermehrten die Wild- und Rheingrafen auch ihr Wappen. Johann II hatte mit der Wildgrafſchaft Daun den Schild quadrirt und dem Rheingräflichen ſilbernen (1) doppelſchweifigen Leoparden in Schwarz (1 und 4) den Dauniſchen blau gekrönten goldenen Löwen in Gold (2 und 3) beigefügt. Johann III vermehrte nach dem Ausſterben der Wildgrafen von Kirburg dieſes Wappen durch einen Mittelſchild mit den Kirburgiſchen drei goldenen Löwen in Roth. Dieſen Mittelſchild theilte Johann V ſenkrecht und ſetzte rechts die drei Löwen,

(1) So liegt mir eine Archivzeichnung vor, während Schneider ſagt, der Leopard ſei golden geweſen.

links das redende Wappen von Salm, zwei silberne, rückwärts aneinander stoßende Salme in einem rothen, mit silbernen Kreuzchen bestreuten Felde. Als Johann VI Vinstingen erbte, theilte er die linke Hälfte des Mittelschildes nochmal horizontal in 2 Hälften und setzte in die obere die beiden Salme, in die untere die Vinstinger silberne Binde in Blau.

Johann VI regierte nur vier Jahre; er starb bereits 1499 mit Hinterlassung von sechs unmündigen, in der oben mitgetheilten Stammtafel verzeichneten Kindern. Von den Söhnen wurde Jakob Geistlicher; für die beiden anderen, Philipp und Johann VII, führte die Mutter 15 Jahre lang die vormundschaftliche Regierung.

Im J. 1514 schritten die beiden großjährig gewordenen Brüder zur Theilung der väterlichen und mütterlichen Lande, wobei unter Vorbehalt einer besondern genauen Gleichstellung, welche am 6. Januar 1520 stattfand, folgende Theile gemacht wurden:

1. Philipp erhielt die Wildgrafschaft Daun, die Rheingrafschaft Rheingrafenstein, die Grafschaft Salm und die Herrschaften Neuwiller, Ogewiller, Pouligny, Langenstein und Bayon.

2. Johann VII bekam die Wildgrafschaft Kirburg und die Herrschaften Wildenburg, Dimringen, Mörchingen, Püttlingen, Flonheim, Asmenz und die Oeffnung des Schlosses Salm.

Gemeinschaftlich blieben beiden: die Herrschaften Vinstingen, Grumbach (dieses jedoch nur bis zu dem Tode des Oheims, Rheingrafen Jakob, worauf es an Philipp fallen sollte), die Bergwerke bei Rheingrafenstein, Grandfontaine, Plaine und Gemaingonte, die Waldung von Wildenburg und Cromenau, eine Wiese bei Schmidburg, Kirn „sammt dem Stättlein daran", Sulzbach, Meddersheim und Kirschroth mit aller Obrigkeit, dem Gericht und der Nutzung.

So war also die Wild- und Rheingrafschaft in zwei Theile getheilt, in die von Daun und in die von Kirburg. In der Folge wiederholten sich diese Theilungen öfters, so daß noch heute neben den 1847 in den preußischen Grafenstand erhobenen von Salm-Hoogstraeten drei verschiedene fürstliche Linien blühen: die Fürsten Salm-Salm, Salm-Kirburg und Salm-Horstmar. Umstehende Tabelle gibt übersichtlich die verschiedenen Theilungen und das Erlöschen der einzelnen Zweige.

Johann VI Graf zu Salm, Wildgraf zu Daun und Kirburg, Rheingraf zum Stein. † 1499.

Philipp. † 1521. Stiftet 1520 die Linie zu Daun.

Philipp Franz. † 1561.

Friedrich. † 1608. Stiftet die Linie zu Salm.

Philipp Otto, erster Fürst zu Salm. † 1634. Stiftet die Fürstliche Linie zu Salm, welche 1738 mit Ludwig Otto erlosch.

Friedrich Magnus. † 1673. Stiftet die Linie zu Neufville.

Karl Florentin. † 1676. Erhält durch seine Gemahlin Hoogstraeten.

Wilhelm Florentin. † 1707.

Nikolaus Leopold, Reichsfürst zu Salm-Salm, Herzog zu Hoogstraeten. † 1770.

Maximilian Franz Ernst. † 1773.

Konstantin Alexander Joseph. † 1828.

Heinrich Gabriel Joseph, Graf von Salm-Hoogstraeten. † 1713.

Philipp Joseph, Fürst zu Salm-Kirburg. † 1779. Noch blühende Linie.

Johann Christoph. † 1585. Stiftet die Linie zu Grumbach.

Leopold Philipp Wilhelm. † 1719. Stiftet die Linie zu Grumbach oder Horstmar. Die noch blühende Linie wurde 1817 in den preußischen Fürstenstand erhoben.

Friedrich Wilhelm. † 1706. Stiftet die Linie zu Rheingrafenstein oder Grehweiler, erloschen 1793 mit Graf Karl Magnus.

Adolf Heinrich. † 1606. Stiftet die besondere Linie zu Daun, erloschen 1750 mit dem Wild- und Rheingrafen zu Daun Friedrich Wilhelm.

Johann VII. † 1531. Stiftet 1520 die Linie zu Kirburg.

Johann IX. † 1625. Stiftet die Linie zu Mörchingen, erloschen 1688 mit Johann X, letztem Mann der Kirburgischen Hauptlinie.

Johann Kasimir. † 1651. Stiftet die besondere Linie zu Kirburg, erloschen 1681 mit Georg Friedrich.

Wilhelm Florentin, Fürst zu Salm-Salm. † 1846. Noch blühende Linie.

Eine aus dritter unebenbürtiger Ehe noch blühende Linie wurde 1847 unter dem Namen von Salm-Hoogstraeten in den preußischen Grafenstand erhoben.

Wild- und Rheingraf Philipp überlebte die definitive Theilung nur um ein Jahr. Eben im Begriff, als Oberſt des jungen Kaiſers Karl V mit Franz von Sickingen, Heinrich Grafen von Naſſau, Friedrich Grafen von Fürſtenberg, Georg von Frundsberg und Sebaſtian Schärtlin gegen Robert de la Mark und deſſen Rückhalter, König Franz I von Frankreich, ins Feld zu ziehen, überfiel ihn in Ibiſch (Yvoy) im Luxemburgiſchen eine Krankheit. Als der noch nicht 29 Jahre alte Herr die Nähe des Todes fühlte, machte er ſein Teſtament, darin er das Wittum ſeiner Gemahlin beſtimmte, den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz zum Vormund und den Philipp Herrn von Sirk zum Mitvormund ſeiner Kinder beſtellte, wegen ſeines großen Siegels die Anordnung traf, daß es nach ſeinem Tode verſiegelt den beiden Vormündern zugeſtellt werden ſollte, und endlich beſtimmte, ihn auf Johannisberg von ſo vielen Prieſtern begleitet zu begraben, als man haben könnte. Dann ſtarb er noch an demſelben Tage, 27. Aug. 1521. In der Kirche zu Johannisberg, in der er ſeiner Beſtimmung gemäß begraben wurde, heißt ſeine Grabſchrift: »Decessit ex hac luce generosus Philippus Silvestris, Reni ac in Salm Comes, Dominus in Vinstingen praestantissimus, anno MVcXXI die mensis Augusti XXVII, cuius anima pace fruatur eterna.« Auch in einem alten Meßbuche war außer ſeiner Geburtszeit (8. Sept. 1492) ſein Tod verzeichnet: »Anno Domini MDXXI vffe Dinſtag Ruſt Martiris des XXVII dags des monats Auguſti infra deciuam et undecimam mane aut circa meridiem obiit generosissimus dominus meus Philippus Silvestris et Rheni, comes in Salm ac Dominus in Vinstingen etc. in Ibis civitate principe (?), pater dictorum Reni comitum, sepultus in montem sancti Johannis prope Dunam, cuius anima eterna fruatur requie.«

Er hinterließ aus ſeiner Ehe mit Antonie, der Tochter des Grafen Ferdinand von Neufchatel, mit welcher er im J. 1514 vermählt worden war, zwei Söhne, Philipp Franz und Johann Philipp. Vier Wochen nach ſeinem Tode, am 25. Sept. 1521 gebar dann ſeine Wittwe noch eine Tochter, Margaretha, welche ſich im J. 1538 mit dem Grafen Eberhard zu Erbach vermählte,

Philipp Franz, der ältere, war geboren 1518 den 4. Auguſt; Franz von Sickingen, der Abt Vincentius von St. Maximin und die Hausfrau Heinrichs von Schwarzenburg hatten ihn aus der Taufe gehoben. Johann Philipp, der jüngere, war geboren 1520 den 31. März; bei ihm hatten zu Pathen geſtanden Pfalzgraf Johann II zu Simmern, der Abt (Adam) von Diſibodenberg und Eliſabeth von Werdenberg geborne von Neuenburg, dieſe wohl die Schweſter der Mutter.

„Der väterlichen Beſtimmung gemäß," ſchreibt Barthold in einer Abhandlung über die beiden Brüder, „übernahm Kurfürſt Ludwig von der Pfalz die Vormundſchaft der jungen Herren, ein Umſtand, welcher auf die politiſche Richtung derſelben entſchiedenen Einfluß ausübte. Seit dem „„böſen Fritz"" offenbarten die Kurfürſten von der Pfalz Abneigung vor Oeſtreich und wandten ſich ausgeſprochen zu Frankreich hin; Kurfürſt Philipp genoß als der erſte deutſche Reichsfürſt im J. 1497 ein Jahrgehalt von Karl VIII und ſandte ſeinen ſchüchternen Erbprinzen Ludwig an den franzöſiſchen Hof, um Sitte und Sprache dort zu erlernen. Philipp ſtarb aus Gram über den unglücklichen Ausgang des bayeriſchen Erbfolgekriegs, worin ihn ſein franzöſiſcher Bundesgenoſſe verlaſſen hatte; ſein Nachfolger Ludwig gehörte nach dem Tode Maximilians Anfangs zu denjenigen Wählern, welche ihre Stimme an Franz I verkauft hatten. Franzöſiſches Weſen machte am früheſten in den pfälziſchen Landen ſich geltend.

„Die erſte Jugend der verwaiſten Wild- und Rheingrafen fiel in die bewegteſte Periode des 16. Jahrhunderts. Die Anfänge der Reformation, die Kriege zwiſchen Karl V und Franz I, die Sickingiſchen Händel, der Bauernaufſtand, die Ausbildung der großen europäiſchen Oppoſition gegen das doppelte Haus Habsburg mußten näher oder ferner ihre Knaben- und Jünglingsjahre berühren und auch ihnen früh eine politiſche Färbung aufnöthigen. Ueber ihre Erziehung iſt nichts Beſonderes bekannt; Philipp Franz, der Aeltere und Beſonnenere, ſchrieb lateiniſche Briefe und ſcheint auf der Hochſchule zu Heidelberg geweſen zu ſein, wo die humaniſtiſchen Studien zu blühen begannen. Der jüngere

Bruder, Philipp, wohl ohne besondere Geistespflege aufgewachsen, stürzte sich mit gedankenlosem Leichtsinn früh in das bunte Spiel des Lebens. Die gemeinschaftlichen Hausangelegenheiten besorgte ihr Oheim, Johann VII, Stifter des Zweiges von Kyrburg, und beschickte die Reichstage, wie den von Speyer 1531, auch in ihrem Namen und auf ihre Kosten. Ihre Gesammthabe wuchs im J. 1533 durch Erbtheil an der Herrschaft Tronecken, aber auch mancher Span mit ihren Vettern von Kirburg.

„Schon im J. 1538 begann die kluge Hauspolitik der Brüder ihren besondern Gang zu gehen. Der Waffenstillstand von Nizza (18. Juni) hatte eben den dritten Krieg zwischen den beiden Nebenbuhlern beendigt, und der lockende, aber verbotene Dienst Frankreichs zu Krieg und Hof durfte das leichte, halbwelsche Blut Johann Philipps um so eher reizen, als Kaiser Karls Schwester Eleonore in ihrer prüfungsvollen Ehe mit Franz I gern Nichtfranzosen um sich sah. Kaum achtzehn Jahre alt, noch vor einer Erbtheilung mit seinem Bruder, ging Johann Philipp voll unruhigen Jugendmuths, Reiselust und voll Eifers, „„etwas vor sich zu bringen,"" seiner Neigung zum Protestantismus unbeschadet, an den französischen Hof. Der Jüngling erscheint zuerst als »»serviteur de la reyne,«« lernte gelehrig später auch die Schule der Katharina von Medici kennen und fand, nach dem Beispiel anderer deutscher Abenteurer, unbekümmert um den Zorn des Reichsoberhaupts und den Verlust seiner Güter, beim Ausbruch des vierten Kriegs (1543) als Führer deutscher Söldnerhaufen unter der Fahne der Lilien seine wahre Bestimmung.

„Einen hochfürstlichen Söldner und Pensionär fand er bereits am Hofe, den jungen Prinzen Christoph von Würtemberg, Ulrichs Sohn, welcher, vom Vater karg gehalten, acht prüfungsvolle Jahre als Diener des Königs ausharrte und die Annäherung des jungen Abenteurers gestattete, welche ein Vierteljahrhundert hindurch eine merkwürdige politische Freundschaft zur Folge hatte. Außer dem hessischen Ritter Georg von Reckerode und anderen Männern geringern Namens stand des Königs entschlossener Diener Graf Hubert von Beichlingen, eines alten reichen Stammes in Thüringen, in Ansehen, als der vierte und

letzte Waffenkampf zwiſchen Karl und Franz ausbrach und nach dem Reichstage zu Speyer ſelbſt von den Gliedern des Schmalkaldiſchen Bundes als Reichskrieg betrachtet wurde. Deshalb gewannen die früheren Verbote gegen den franzöſiſchen Sold eine ſtrengere Anwendung und veranlaßten die ſchimpflichen Klagen, welche die Geſandten des hochmüthigen Königs, Jean de Bellai, François Olivier, Kanzler von Alençon, und Africain Mailley, Ballif von Dijon, über Frankreichs Männerarmuth den Ständen zu Speyer aus furchtſamer Ferne einreichten (März 1544). Aber der Reichsacht und der Güterceinziehung zum Trotze, welche den deutſchen Kriegsoberſten des Königs drohte, konnte Rheingraf Johann Philipp der ſchmeichelnden Feſſeln des franzöſiſchen Hofes ſich nicht entwinden; er hatte die Verwegenheit, einige Fähnlein waghalſiger, verzweifelter Geſellen um ſich zu verſammeln, und ließ ſich ſelbſt im offenen Feld blicken, als der Kaiſer im Juni 1544 mit einem mächtigen deutſchen Heere die franzöſiſche Grenze überſchritt und nach der Einnahme von Luxemburg St. Dizier belagerte.

„Wie hart das Schickſal des jungen „„unmittelbaren““ Reichsgrafen im Falle der Gefangenſchaft geweſen wäre, lehrt das Beiſpiel eines gleich vornehmen Parteigenoſſen. Während des Verweilens Karls V in Metz war Graf Hubert von Beichlingen als Söldner Frankreichs in Lothringen ergriffen, nach Metz geführt und zum Tode verurtheilt worden. Vergeblich warf ſich ſeine Gattin dem erzürnten Kaiſer zu Füßen, und ſchon war das Blutgerüſt aufgeſchlagen, als es den Bitten des Sohnes König Ferdinands, des milden Maximilian, gelang, dem Gerichteten das Leben zu retten, der gerade deshalb gleich wieder unter das fremde Banner zurücktrat. — Nicht ſowohl aus Haß und Verachtung und aus tief politiſchen und religiöſen Gründen zogen ſo viele Deutſche den fremden Dienſt ſelbſt gegen ihr eigenes Vaterland vor, ſondern aus Gleichgültigkeit und Gewinnſucht, ſpäterhin aus Befangenheit und Furcht vor dem mächtigen Reichsoberhaupte. Die Vorſtellung von Ehre und Wohlfahrt des Reiches hatte ſeit Jahrhunderten in den Seelen des unmittelbaren Adels ſich verdunkelt und konnte keine Begeiſterung er-

wecken. Die Fürſten in geſchloſſener Landeshoheit wurden als Unterdrücker der Adelsfreiheit gehaßt, und darum blieb denn nur der eigene perſönliche Vortheil als Beweggrund der Parteiergreifung. Die Unbefangenheit ſolcher Geſinnung, die keinen leiſen Tadel aufkommen ließ, war eben das Unheilvollſte. Unzählige Ritter dachten wie jener Schwabe Albrecht von Knöringen, welcher im Juli 1543 dem Abt von Baſſefontaine, Sebaſtian de L'Aubeſpine, Botſchafter des Königs bei den Eidgenoſſen, ſchrieb: „„Der Kaiſer, Herzog Moritz von Sachſen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, die beiden Herzoge von Bayern forderten ihn auf, die Führung ihrer Haufen gegen Frankreich zu übernehmen; er ſchicke deshalb ſeinen franzöſiſchen ältern Beſtallungsbrief ein; könne er Geld erhalten, ſo würde er im Stande ſein, der Krone große Dienſte zu leiſten."" Der Krieg im J. 1544 gewann jedoch ein deutſch-nationales Gepräge, um Franz wegen ſeines Bundes mit dem Erbfeind, dem Türken, zu ſtrafen. Die proteſtantiſchen Stände fochten deshalb willig unter kaiſerlichem Banner, am kampfluſtigſten Graf Wilhelm von Fürſtenberg. Er dachte wie der alte mürbgewordene Götz von Berlichingen, der nach langer unluſtiger Verſtrickung auf ſeinem Hauſe dem Reichsbanner zugezogen, „„dermaßen zu brennen, daß die Franzoſen über 100 Jahre ſagen müßten, Kaiſer Karl wäre da geweſen"", eine Anſicht, welche auch Sebaſtian Schärtlin, Großmarſchall der Juſtiz, Muſterherr, zumal als „„Brandſchatzmeiſter"" amtlich theilte. Darum war denn der Kaiſer ſo ungehalten, den Rheingrafen unweit St. Dizier auf der Seite des Reichsfeindes zu erblicken, daß er dem klugen, gehorſamen Bruder desſelben, Philipp Franz, noch aus dem Lager ſeinen Verdruß darüber vermeldete und noch ſieben Jahre ſpäter im hitzigen Geſpräch dem franzöſiſchen Geſandten, Charles von Marillac, Biſchof von Vannes, vorwarf: ſein Gebieter ſchütze »»malheureux traistres et noz rebelles, comme le Ryngrave, lequel s'est trouvé en personne en bataille contre nous««. Die Folge des Trotzes Johann Philipps war die Reichsacht und die Verwirkung ſeines Erbguts, welche der Kaiſer aus perſönlicher Bewegung, ohne die Reichsſtände zu befragen, ausſprach, ein

Umſtand, der das politiſche Gewiſſen des jungen Abenteurers vollkommen beruhigte. Obenein trennte er ächtpubliciſtiſch die Perſon des Kaiſers als König von Spanien vom Reiche, erklärte noch zwölf Jahre ſpäter ſich für „„unverdient geächtet, dieweil er ſein Leben lang nicht gegen das Reich gedient““, und hielt die Acht für „„einen ſo ſeltſamen Vogel, daß er ſich nicht daraus zu verrichten wiſſe““.

„Gleichwohl aber ſchien es ihm und ſeinen Landsknechten damals rathſam, aus der gefährlichen Nähe des Reichsoberhauptes zu weichen. Um dieſelbe Zeit, als nach St. Diziers Fall (17. Auguſt) das kaiſerliche Heer über Chalons und das brennende Vitry, Moritz von Sachſen mit Schärtlin über Soiſſons auf Paris losdrang und den Grafen Wilhelm der unvorſichtige Kundſchafts-ritt bei Epernay in ſchwere Gefangenſchaft führte (26. Auguſt), finden wir den Rheingrafen auf einer entlegenen Seite des Kampfplatzes, um Boulogne. König Heinrich VIII von England, Karls Bundesgenoſſe, hatte die feſte Hafenſtadt am 14. Sept. vertragsweiſe einbekommen und war gleich darauf, unmuthig über die Unterhandlungen des Kaiſers, welche am 19. Sept. zum Frieden von Crespy führten, über den Kanal heimgeſegelt. Der ältere Dauphin, mit dem Marſchall von Tais, dem ehrſüchtigen und heißblütigen Gascogner Blaiſe de Montluc und dem deutſchen Haufen des Rheingrafen zum Entſatz vergeblich herbeigeeilt, beſchloß auf Montlucs Rath die Unterſtadt Boulogne in einer „„Camiſade““ zu überfallen, um dann die Oberſtadt deſto leichter zu gewinnen. Die Stunde des nächtlichen Unternehmens war feſtgeſetzt; „„da bat der Rheingraf den Dauphin, ihn und ſeine Deutſchen dabei zu gebrauchen.““ Doch Monſieur de Tais hatte ſchon einem italieniſchen Grafen ſeine Verwendung beim Dauphin verſprochen, daß er der Ehrengeſellſchaft theilhaftig würde. „„Das war unſer ganzes Unglück,““ ſagt Montluc; „„denn wenn die Deutſchen mit uns gekommen wären, hätten uns die Feinde nicht wieder hinausgewieſen. Wir brachen Nachts, die Hemden über unſern Harniſchen, auf und trafen den Rheingrafen mit allen ſeinen Deutſchen bereit, über eine gemauerte Brücke, in der Nähe bei La Marquiſe, zu rücken. Er wollte ſie nicht verlaſſen und

uns nachziehen, was auch immer dem italieniſchen Grafen zugeſagt ſei.““ Der Dauphin und der Admiral Annebault mußten ſich ins Mittel legen, um den Ehrgeizigen zu beſchwichtigen, welcher zwar dem Welſchen den Vorzug ließ, aber voll Verdruß gelobte, nicht von dem Hauptheer der Gensd'armerie bei La Marquiſe zu weichen. Der Ausgang war ein unglücklicher. Die Camiſade drang durch die Mauerlücken in die Unterſtadt; doch den Hauptleuten folgte das Fußvolk nicht nach, weil der Schreckensruf ſich verbreitete, die Engländer, aus der Oberſtadt ausfallend, hätten die Breſchen verſperrt. In dunkler, regenvoller Nacht irrten Montluc und François d'Antelot, des Admirals von Coligny ſpäter ſo berühmter Bruder, im unbekannten Orte umher und fanden mit Mühe eine Oeffnung, um den wachſamen Briten zu entrinnen, welche auf des klugen Gascogners Antwort: A frind! Anfangs geirrt, bald mit dem Geſchrei: Kill, kill! herbeiſtürmten. Blaiſe de Montluc brachte allerlei beherzigungswerthe Soldatenlehren und drei Pfeile, welche in ſeiner Tartſche ſtecken blieben, als Beute des Straußes mit und war froh, als die zu Hülfe erſchienenen Deutſchen ihn und ſeine Gefährten aufnahmen.

„Unter ſo bedenklichen Erſtlingsfrüchten ſeiner Kriegslaufbahn ſchien dem Rheingrafen die Heimath für immer verſperrt und ſein Erbgut verloren ohne die Hauspolitik des Geſchlechts. Sein Bruder, Philipp Franz, war der kaiſerlichen Fahne mit kluger Anhänglichkeit bis vor St. Dizier gefolgt, und während die Aechtung ſeines frevlen Nachgeborenen ins Land ausging, ließ der ältere Rheingraf in der Kirche zu Kirn ſeine Rennfahne aufhängen, auf welcher man noch nach vollen 200 Jahren die patriotiſchen, aber nicht gar beſcheidenen Reime las:

Als man tauſſend funf hundert Jahr
ſchrieb und viertzig vier gehalten war
ein Reichstag zu Speier in der Stadt,
da die Kaiſerliche Majeſtat
thät ſammeln ein viel großes Heer
zu ſtreiten beyd zu Land und Meer
wider den König in Frankreich.

— — —

Beiderſeits viel der Helden waren,
ein Krieg geübet ſehr viel Jahren, —

unter diesen war Philipp Franz
ein Wild- und Rheingraf Wohlgebohren
vom obersten Feldherren erkohren,
vor andern viel in diesem Zug
dort er das Rennfahn Gräflich trug,
ein tapfrer Mann schöner Gestalt,
war erst XXVI Jahr alt —
und da man schier bei Paris kam,
und der Franzoß den Ernst vernahm
des Kayserß und der teutschen Macht,
alsbald nach einem Frieden tracht. —
Und gebe hiermit zu verstahn,
daß Philipp Franz der Graf gut
vor andern hat gewagt sein Blut,
in diesem Krieg bei Tag und Nacht,
sich gräflich gehalten unverzagt,
solch dieß Panier dir zeiget an,
das er mit Ehren hat bracht daran,
und hier zu Kyrn hat stellen lahn,
der barmhertzige und gütige Gott
erhalt den frommen Grafen gut,
daß er in Frieden lange lebe,
und ihm nachmals den himmel gebe. —
Amen.

„Die Folge des beharrlichen Dienstverhältnisses Johann Philipps zu Frankreich war, daß er mit seinem Bruder um so leichter über sein Erbrecht sich einigte, als er dasselbe als Aechter eingebüßt hatte. Zu einer rechtsgültigen Theilung konnte es freilich nicht kommen; aber ungeachtet sich aus den Jahren 1543 bis 1545 viele Briefe Johann Philipps an Philipp Franz voll Klagen über Verkürzung finden und er sich empfindlich über das Schweigen desselben äußert, so scheint er doch das am tiefsten in Lothringen, in der lieblichsten Gegend an der Mosel, belegene Schloß Neuweiler (Neufviller), zur Grafschaft Salm gehörig, vom Bruder erhalten zu haben, der sich dasselbe auch nach Johann Philipps zweiter Aechtung zusprechen ließ, um es geheim dem Diener Frankreichs zurückzugeben. Zufrieden mit mäßigem Erbtheil, das er mit den Künsten von Chambord und Fontainebleau zu schmücken verstand, blieb der Verbannte der vertrauteste Freund seines Bruders, überlegte mit ihm alle Schritte der Hausklugheit und berechnete unbefangen die gemeinsamen Vortheile, welche ihre stracks einander entgegengesetzte politische Stellung

ihnen gewährte. So gedankenlos und leichtsinnig Johann Philipp in Betreff des Vaterlandes zu Werke ging, so warm umfaßte er Ehre und Wohlfahrt des wild- und rheingräflichen Stammes, den die Vorfahren so mühsam zusammengebaut hatten. Den Erstgeborenen als die Säule desselben ehrend, entsagte er freiwillig der Heirath oder einer Vermählung ohne des Bruders Billigung, obgleich dieser ihn solcher Verpflichtung loszählte; den Glanz des Hauses im Auge, verabredete er mit ihm um Pfingsten 1545 die beständige Ausschließung des weiblichen Geschlechts und die wechselseitige Erbfolge der besonderen Zweige. Philipp Franz hatte sich bereits im J. 1538 mit Maria Aegyptiaca, Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen, vermählt und deshalb eifriger den Protestantismus umfaßt.

„Inzwischen dauerte der Krieg Franz I wider England fort, und fand der Rheingraf Wege, nebst den Obersten George von Reckerode und Ludowig (wahrscheinlich Ludewig Hilchen von Lorch, dem Waffengefährten Sickingens) ihre Regimenter in Deutschland von 2000 auf 3000 Landsknechte zu vermehren. Sobald Wilhelm du Bellai diese Verstärkung um Mazieres gemustert hatte, zog das Gesammtheer unter dem Marschall von Biez ins Gebiet von Boulogne und Calais, jenen altberühmten Tummelplatz französischen und englischen Ritterthums. Doch kam es, nach Erbauung des Forts von Outreau, der Niederstadt von Boulogne am Flusse gegenüber, außer der Umschließung und leichten Gefechten nur zu einem ernstlichern Unternehmen des französischen Heeres, das aus nahe 40,000 Mann, unter ihnen 12,000 Deutsche, bestand: nämlich die Grafschaft Oye, ein fruchtbares Marschland zwischen Calais und Gravelingen, Guines und Ardres, so zu verwüsten, daß die erwarteten deutschen Söldner Heinrichs für ihr Winterlager keinen Unterhalt fänden. Dem Unternehmen, welches der tapfere Brissac, später Marschall von Frankreich, leitete, schloß der Rheingraf mit dem vornehmsten Adel ehreifrig sich an und freute sich, wie er am 22. Oct. 1545 aus dem Lager vor Boulogne seinem Bruder schrieb, des Erfolges mit den Worten: „„Gott möge es noch einmal so gerathen lassen.““ Auch zu Anfang des denkwürdigen Jahres 1546 lag der Rheingraf im Lager

vor Boulogne bei Eſtapes und begünſtigte an der Spitze eines auserleſenen Zuges das Fort Outreau, wo Hunger und Seuche gewüthet hatten, mit Lebensmitteln zu verſorgen. Johann Philipp trug eine ehrenvolle Wunde im Handgemenge davon und mußte mit ſeinen 4000 Deutſchen auch den zweiten Zug geleiten, welchen der Marſchall von Biez gleich glücklich nach der Feſte führte. Gleich darauf ward unter der Sorge von Karls Plänen gegen ſeinen letzten Feind, den Schmalkaldiſchen Bund, von Franz I der Friede mit Heinrich VIII geſchloſſen, 7. Juni 1546, und that ſich für den Rheingrafen ein neuer Schauplatz gefährlicher Thätigkeit auf.

„Seit dem Frieden von Creſpy war des 30jährigen Nebenbuhlers Muth ſo gebrochen, daß er ſeinen „„deutſchen Freunden““ in der Noth jeden thatſächlichen Beiſtand verſagte und bis zum letzten Momente der Entſcheidung, ja bis an ſeinen Todestag, die Harrenden mit diplomatiſchen Hoffnungen äffte. Franz I Kundſchafter, Geſandten und Zuträger horchten in allen Städten, allen Lagern. Am keckſten aber ritt quer durch das von Karls Heerhaufen bedeckte Reich unſer Rheingraf, welcher nur durch einen Sieg der Proteſtanten die Heimkehr hoffen konnte und ſeinen Namen daher entſchloſſen in die Reihe ſelbſtſtändiger Fürſten und Herren geſtellt hatte, welche den Kaiſer befehdeten. So finden wir ihn nach der Auflöſung des Bundesheeres im Spätherbſt zwiſchen dem Landgrafen Philipp und dem Kurfürſten Johann Friedrich hin- und herreiten als Späher, Geſandter und ritterlicher Nothhelfer. Zu Anfang des Januar 1547 war er beim Kurfürſten, während ſein lutheriſch-eifriger Bruder durch überaus ſchlaue Wendungen die Klippen vermied, als furchtſamer Verräther der Glaubensſache zu erſcheinen oder als Rebell von dem zürnenden Kaiſer von Land und Leuten gejagt zu werden. Wir kommen bald auf des Philipp Franz politiſches Seitenſtück zurück und folgen für jetzt, nach Franz I ſchmerzvollem Tode, 31. März 1547, dem jüngern Rheingrafen bis an die Niederweſer.

„Unter dem Einfluſſe des alten Connétable Anne de Montmorency, des „„Gevatters““, welcher nach dem Tode des Königs

die politiſchen Schritte des Nachfolgers, Heinrichs II, leitete, begann Frankreich ſeinen Fehler, Karls Feinde verlaſſen zu haben, einzuſehen, und deshalb mochte ſich Rheingraf Johann Philipp gegen das Ende des Maimonats mit dem Grafen Albrecht von Mansfeld, mit Hans von Heideck, Hubert von Beichlingen und Wilhelm von Thumshirn vereinigt haben, um die Stadt Bremen vor Ueberwältigung zu ſchützen. Damals trennte ſich Herzog Erich von Braunſchweig-Kalenberg von ſeinem Waffengefährten, Chriſtoph von Wrisberg, wurde aber am 24. Mai 1546 unweit Drakenburg an der Weſer durch jene letzten Streiter des Schmalkaldiſchen Bundes ſchimpflich in die Flucht geſchlagen und trug die Klage gegen Wrisberg zum Kaiſer nach Halle, als ſei dieſer nicht rechtzeitig zur Hülfe gekommen. Herr Chriſtoph tröſtete ſich indeſſen mit dem Gewinn einer reichen Kriegskaſſe, welche er nach der Schlacht dem Troß der Sieger abgejagt, und ließ auch die Ueberwinder ihr Spottlied ſingen: „„Wir han das Feld, Wrisberg das Geld, Wir han das Land, Er hat die Schand.““ Da gleich darauf Karl zu Halle den Rheingrafen, Reckerode, die Mansfelder und den Grafen von Beichlingen von der Gnadenhoffnung ausgeſchloſſen und ganz Deutſchland dem Kaiſer zu Füßen lag, mag unſer Rheingraf ſeine Künſte der Verkleidung bedurft haben, um Frankreichs ſichern Boden zu erreichen. Erich von Kalenberg behielt den Rheingrafen im Gedächtniß und wußte ihm nach zehn Jahren den Antheil an der Schmach von Drakenburg zu vergelten; König Heinrich dagegen empfing den ererbten Diener mit Ehren und richtete, wiewohl vergeblich, am 28. Sept. 1547 aus Fontainebleau ein Vorſchreiben an den Kaiſer, „„er möge dem Getreuen ſeines Vaters Franz die Acht erlaſſen.““

„Glücklicher war Rheingraf Philipp Franz. In der erſten Aufwallung des Glaubensmuths, als Karl offen die Unterdrückung der neuen Lehre zu bezwecken ſchien, hatte der Rheingraf ſich verbindlich gemacht, „„mit Leib und Leben für die wahre Religion zu kämpfen““ und zwar zunächſt in Verbindung mit dem Kurfürſten von der Pfalz, Friedrich II, ſeinem Lehensherrn. Ingleichen hatte er den Herzog Wolfgang von Zweibrücken ver-

ſichert, Gut und Blut an die Sache Gottes ſetzen zu wollen. Allein als der Kurfürſt im entſcheidenden Julimonat aus des Kaiſers ernſtlicher Erwiederung auf ſeine Anfrage die drohende Gefahr erkannte und mit ſeinem Marſchall der Rheinpfalz, dem Rheingrafen, in Heidelberg bedächtig Rath gehalten, ſchien es am zuträglichſten, der Vereinigung mit Würtemberg gemäß nur die feſtgeſetzte Zahl von 300 Reitern zur Grenzvertheidigung zu ſenden und den unmittelbaren Angriff auf das Reichsoberhaupt zu unterlaſſen. Die Vorſichtigen gewannen plötzlich die Ueberzeugung, daß der Kaiſer keinen Religionskrieg beabſichtige, und genoſſen des Vortheils dieſer Einſicht. Als der bange Herzog Wolfgang den Rheingrafen unter dem 4. Juli aufforderte, ihm ſein Land beſchützen zu helfen und auch den eigenen Unterthanen zu gedenken, entſchuldigte ſich dieſer mittelſt ſeines Geheimſchreibers, er habe dem Kurfürſten ſeine Dienſte zugeſagt; es ſei auch einerlei, bei welchem der Pfalzgrafen er ſein Schwert für die gemeinſame Sache zücke, und ſeine Unterthanen ſeien angewieſen, bei einem Ueberfall den fürſtlichen Nachbar zu unterſtützen. Allein gerade mit dem Auguſtmonat, als die ſchwülen Tage an der Donau begannen, fand Philipp Franz eine Gelegenheit, perſönlich dem Unwetter auszuweichen, „„ſich nicht gegen den Kaiſer bloßzuſtellen und doch noch den Schein eines Helfers der Glaubensſache, für welche ſein Schwiegervater, Ludwig von Oettingen, alsbald geächtet war, zu behaupten.““ Unſer Rheingraf reiſte am 31. Juli 1546 von Kreuznach nach England ab, um dem traurigſten fürſtlichen Freiersmann im dornenvollſten Geſchäfte perſönlich beizuſtehen, nebenbei auch den wankelmüthigen, launenhaften, herzloſen König Heinrich VIII um Hülfe für die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen anzugehen. Pfalzgraf Philipp, Bruder des Otto Heinrich und Neffe des kraft- und geſinnungsloſen Kurfürſten Friedrich II, hatte von Jugend auf den romantiſchen, abenteuerlichen Hang ſeiner Sippen, aber auch ihr Mißgeſchick und ihre vielfache Vereitelung getheilt. Geboren im J. 1503, heranngewachſen unter dem Unſtern ſeines Hauſes, unſtät und ärmlich auf italieniſchen Univerſitäten und Hoflagern umhergezogen, hatte Philipp ſeit ſeiner tapfern Vertheidigung von Wien

im J. 1529 und ſeinem Widerſtand gegen den Landgrafen Philipp bei der Wiederherſtellung Ulrichs in Würtemberg, 1534, nichts davongetragen, „„als daß ihm der Kaiſer ſein gülden Schaf umhing,““ und eine eiternde Wunde am Schenkel, nebſt einer ſchlimmen Krankheit, welche damals die Zuchtruthe der mächtigſten Herren war. Als es ihm bei Karl V nicht gelang und das knappe Erbgut ihn und ſeinen Bruder Otto Heinrich nicht nährte, verſuchte der arme Pfalzgraf es ein paar Mal vergeblich mit reichen deutſchen Heirathsplänen und ging haſtig im J. 1538 auf den Vorſchlag eines Kaufmanns von Nürnberg ein, um die Hand der Maria, der für unächt erklärten Tochter König Heinrichs VIII und Katharinas von Aragonien, zu werben. Der Vater ſchien nicht abgeneigt, und ſelbſt eine unächte Tochter von England war keine üble Partie für einen tiefverſchuldeten, erbloſen, kranken Pfalzgrafen. Schon im Januar 1539 ſtand der Heirathsvertrag feſt, als Heinrich VIII, verdrießlich über die Unterhandlungen des künftigen Eidams, den Makel der Baſtardſchaft zu tilgen, die Sache wieder auflöſte (Juni 1541). Ein perſönlicher Verſuch, das Verdorbene wieder gut zu machen, hatte ſo übeln Erfolg, daß Philipp, wie er das Geſchenk der Braut, das er in Antwerpen verpfändet, nicht herausgeben konnte, den Befehl erhielt (Aug. 1543), „„von Stund an das Land zu räumen.““ Nirgend mit ſeinen Dienſtanträgen willkommen, von Gläubigern bedrängt, zu ſtolz, um die kargen Almoſen des ſo verſchwenderiſchen Kurfürſten Friedrich II hinzunehmen, und zu gut geartet, ſeinem Bruder zur Laſt zu fallen, obenein nicht geheilt von ſeinem Siechthum, verfiel der Pfalzgraf in Schwermuth, weilte in Einöden, in Wäldern, auf einem Fiſcherhäuslein, oft nur von einem „„Fuhrknecht““ begleitet, oft Wochen lang verſchollen, bis ihn die Hoffnung im J. 1545 wieder nach England trieb. Diesmal erreichte er ſo viel, daß Heinrich ihm die Prinzeſſin als Erbtochter zuſchlagen wollte, wenn er ein politiſches und kirchliches Band zwiſchen England und dem Geſchlechte der Pfalzgrafen knüpfe. Aber ſein Oheim, der Kurfürſt, verweigerte jede Verbindlichkeit, ungeachtet der König den Pfalzgrafen ſelbſt in Feldherrnbeſtallung aufgenommen. Als nun im Frühling

1546 Heinrich den hartgeprüften Brautwerber zu ſich einlud und der Kurfürſt ſich im Gedränge vor dem Kaiſer und den getäuſchten Bundesgenoſſen befand, ſchickte er zu Anfang des Auguſt den Neffen im Gefolge unſeres ältern Rheingrafen und eines welſchen Arztes nach England, zugleich mit einem Hülfsgeſuch der proteſtantiſchen Stände. Zwar konnten die Proteſtanten ſelbſt damals nicht auf die ſieben eigenwilligen Bedingungen Heinrichs eingehen; deſto beſſere Geſchäfte ſchien dagegen der Pfalzgraf nebſt ſeinem Rathsbeiſtande zu machen. Der König wollte ihm ſeine Tochter als Erbin gewähren, verlangte dagegen die Bürgſchaft eines ſtandesgemäßen Einkommens. Solchen „„Ausweis““ beim Oberhaupte der Familie, dem Kurfürſten, zu erwirken, wurde der Rheingraf, welcher beim König und deſſen Miniſtern ſich in Gunſt zu ſetzen gewußt, am 18. Oct. 1546 mit einem ſehr ehrenvollen Paßbriefe nach Deutſchland abgefertigt. Aber Friedrich, dem der Kaiſer damals wegen des würtembergiſchen Zuges zürnte, hatte kein Herz für eine Angelegenheit, welche, um armſelige tauſend Gulden Bürgſchaft, dem Hauſe Wittelsbach die Nachfolge des Geſchlechts Tudor zuſichern konnte; er antwortete nicht einmal. Darüber ſtarb Heinrich VIII, und zerfiel die Heirath; Philipp lag über ein Jahr in England, tödtlich erkrankt, wurde mit einer „„Reiſezehrung““ und „„Dienſtanwartſchaft““ entlaſſen, fand daheim auch ſeinen Bruder Otto Heinrich im Elend. Kränker vom Augsburger Reichstag nach Heidelberg zurückgekehrt, ſtarb er am 4. Juli 1548, gebrochenen Herzens über ſchnöde Vorwürfe des Oheims, „„ſo elendiglich, als in vielen Jahren kein Fürſt geſtorben iſt,““ ohne Land und Leute, ohne ein Dörfel und Haus, das ſein eigen geweſen wäre.

„Des ältern Rheingrafen Gewinn aus der traurigen Werbung, ein einträgliches diplomatiſches Kundſchafts- und Soldverhältniß zur engliſchen Krone, ward nicht durch den bald erfolgten Tod Heinrichs VIII (28. Jan. 1547) unterbrochen. In einer lateiniſchen Zuſchrift an denſelben aus den erſten Tagen des Jahres 1547 berichtete Philipp Franz als gut kaiſerlich über die Lage der Dinge im Reiche, Karls Macht und Siege, deſſen Nachſicht gegen die Proteſtanten, die Umtriebe Frankreichs mit

den noch übrigen Bundesgenossen, über seines Bruders, den Heinrich an sich zu locken Lust bezeigte, gefahrvolle Reisen zum Landgrafen und Kurfürsten und erbot sich, „„nach dem deutschen Frieden der Krone mit seinen geworbenen Reitern zu dienen.““ Als befände er sich mit seiner Rüstung vor dem jammervollen Ausgang des Schmalkaldischen Bundes in Verlegenheit und besorge, gegen eine der deutschen Parteien aufgemahnt zu werden, erbot er sich schon am 24. Febr. 1547 mit 1000 Reitern, „„unter denen viel ansehnliche und treffliche von Adel, wie Philipp Graf von Falkenstein und Ritter Ludwig Hilchen von Lorch, weiland französischen Marschalks über die deutschen Haufen, und mit 4000 Mann zu Fuß, zum Anzuge nach England, bereit, gegen Jeden, Kaiser und Reich ausgenommen, zu dienen, erhielt aber unter dem 20. März 1547 vom Staatssecretair William Paget die Nachricht vom Tode des Königs, von der Thronbesteigung Edwards VI, dem Protectorat Edward Seymours, Herzogs von Sommerset, ferner daß die Kriegsvölker zur Zeit nicht nöthig wären und man der Dienstbereitschaft des Rheingrafen eingedenk bleiben würde.““ Demnach verharrte er im Verhältniß zu England, wohl mit Genehmigung des Kaisers, erhielt eine Besoldung von 150 Pfund Sterling zugesichert und stand im Herbst 1547 kampfgerüstet, als der Krieg Englands mit der Wittwe Jakobs V von Schottland, Maria von Guise, ernstlicher begonnen hatte. Da nun Frankreich die katholische Partei in Schottland unterstützte und die Verbindung Edwards VI mit der Thronerbin Maria verhindern wollte, hätte diese politische Verwicklung leicht beide Rheingrafen einander in feindlichen Reihen gegenüber geführt, welche unter allen Umständen brüderliche Eintracht bewahrten. Aber klüglich wußten sie solcher Verlegenheit auszuweichen.

„Die Verweigerung des siegessichern Kaisers, auf Fürbitte Heinrichs II dem jüngern Rheingrafen die Acht zu erlassen, steigerte die feindselige Betriebsamkeit desselben gegen den Unterdrücker, je sicherer ihm, beträfe man ihn auf dem Reichsboden, die Todesstrafe war. Aus Niederdeutschland im Sommer 1547 an den Hof zurückgekehrt, fand er die namhaftesten deutschen Männer als

Flüchtlinge und Schickſalsgenoſſen vor, ſo den kriegserfahrenen Sebaſtian Schärtlin, Hans von Heideck, Georg von Reckerode, Graf Ludwig von Oettingen, Friedrich von Reifenberg, Hubert von Beichlingen und viele andere Oberſten. Ein Geiſt beſeelte Alle, mit Frankreichs Hülfe durch den Sturz des Kaiſers die Heimath wiederzugewinnen. Sie kannten zunächſt kein Intereſſe als das der Krone, die Allen Entſchädigung für die Verluſte im Reich zuſicherte.

„Dafür wurde dann Sebaſtian Vogelsberger, den man in Weißenburg aufgegriffen hatte, am 7. Febr. 1548 in Augsburg hingerichtet, Hubert von Beichlingen aber, wie Schärtlin, Heideck, Reifenberg, Reckerode und der jüngere Rheingraf nochmals geächtet und durch Ausſchreiben die fremden Fürſten aufgefordert, die Maieſtätsverbrecher nicht in ihren Dienſt zu nehmen. Zum Glück für unſern Abenteurer ſtand ſein älterer Bruder ſo gut beim Kaiſer, daß ihm die Herrſchaft Neuweiler zuerkannt wurde, was Philipp Franz denn mit Erfolg der Herzogin Chriſtine von Lothringen, der Regentin für ihren unmündigen Sohn, meldete.

„Solche Beiſpiele machten die älteren Ausgewichenen behutſamer; aber dennoch mehrte ſich die Zahl der deutſchen Kriegsleute am Hofe Heinrichs, der freilich auch ſolche Männer aufnahm, welche nicht politiſches Zerwürfniß, ſondern arge bürgerliche That aus dem Vaterlande vertrieben. Graf Chriſtoph von Roggendorf, ein Sohn des Vertheidigers von Wien und kaiſerlichen Feldherrn in Ungarn und ſelbſt Hauptmann in Karls Leibwache, war, im Streit mit ſeiner Gattin, die der Hof beſchützte, am 25. Sept. 1545 mit vielem Gelde in Konſtantinopel angekommen, um dem Sultan ſeine Dienſte gegen Oeſtreich anzutragen. Suleiman hielt den treuloſen Magnaten ſtattlich, der ſich jedoch weigerte, Moslim zu werden, und durch Verſchwendung ſein Anſehen kürzte. Zeitig hatte Heinrich II ſeinen Geſandten bei der Pforte, Gabriel d'Aramont, auf den Unzufriedenen aufmerkſam gemacht, und in Folge franzöſiſcher Erbietungen und mit Vorſchub Aramonts floh Roggendorf im Oct. 1547 zu Schiffe nach Nicoſia. Von Korſaren nach Konſtantinopel zurückgebracht,

würde er, ohne des Geſandten Verwendung, keine Wahl, als den Tod oder Moslim zu werden, gehabt haben. Aramont erwirkte ihm Freiheit im Namen ſeines Königs; dem Verderben entronnen, ſchiffte der Graf im Febr. 1548 nach Marſeille und trat, voll nachhaltigen Haſſes gegen Oeſtreich, in Heinrichs Dienſt. Bald erhielt Roggendorf, dem daheim ein adeliges Erbamt zuſtand, unter dem Titel: Marquis de Roquendorf, die Belehnung mit den Isles d'Hyères und zum Wappen ſieben ſilberne Lilien im himmelblauen Felde, ſpäter den Orden des heil. Michael. Wir werden dem Ritter, welchen ganz Deutſchland als „„Schelm““ verſchrie, in gleichen Ehren mit dem Rheingrafen begegnen.

„Inzwiſchen mit dem Kaiſer noch äußerer Friede beſtand, rüſtete ſich Frankreich im Frühling 1548, die Wittwe Maria von Schottland kräftiger gegen die engliſche Uebermacht zu beſchützen, welche ſich im Herzen Lothians, in Haddington an der Tyne, feſtgeſetzt. Einer Anzahl der namhafteſten Edelleute folgte im Juni 1548 ein wohlgerüſtetes Heer von 6000 Mann unter dem Oberbefehl André de Montalambert-Deſſé's; 2000 Mann franzöſiſchen Fußvolks führte François d'Andelot, und 3000 Deutſche, den Kern des Ganzen, der Rheingraf Johann Philipp und unter ihm ein Niederländer, Rathauſen. Voll freudigen Muthes, zu Waſſer und zu Lande Schlachten zu liefern, und voll Hoffnung, mit Beutepfennigen und Schiffen zurückzukehren, ſagte der Rheingraf ſeinem Bruder am 2. Mai gute Nacht; ſein Sinnſpruch war: „„die Zeit bringt Roſen.““ Bei Dunbar gelandet, ſetzten die franzöſiſchen Helfer zunächſt durch, daß die junge Thronerbin, Maria Stuart, als Braut des Dauphin Franz durch den Admiral von Bretagne, Villegagnon, Ritter von Malta, nach Frankreich geführt wurde. Der Verlauf des Feldzugs drehte ſich um die Belagerung von Haddington und um verwüſtende Züge bis nach Montroſe hinauf. In allen ritterlichen Unternehmungen wird der Rheingraf neben Andelot rühmlich genannt, ſo bei einem Verſuche, Haddington zu überfallen, und bei der Wiedereroberung Dundee's. Seine Diener meldeten alle Abenteuer fleißig nach Daun. Im Ganzen war aber der Feldzug ein-

tönig, das Land wüſt und arm, wie die ſchottiſchen Waffengenoſſen, welche, zumal die Bewohner der Orkaden, halb nackt, nur mit Degen und Schild bewehrt, mit den Fremdlingen wetteiferten. Im Frühling herrſchte ſolche Hungersnoth, daß man nur von der Fiſcherei lebte; die Deutſchen übten dies Gewerbe ſo meiſterlich, daß die Bürger von Jedburgh in Teviotdale fürchteten, nie wieder ein Fiſchlein in ihren Gewäſſern zu fangen. Mit Hinterlaſſung von fünf Fähnlein unter Rathauſen kehrte der Rheingraf wohl ſchon vor dem Frühling 1549 nach Frankreich zurück, wo Heinrich ein lohnenderes Unternehmen vorbereitete: den Engländern Boulogne zu entreißen. Im Auguſt 1549 verſammelte ſich ein mächtiges Heer vor jener Feſte, der Rheingraf an der Spitze neuer Knechte, welche er, der ſcharfen Beobachtung zum Trotz, im Mai an Deutſchlands Grenze geſammelt hatte. Aber die Herbſtregen und die vielen Außenwerke machten ſchnelle Bezwingung unmöglich, und im großen Drang, unter guten Händeln alle Tage, „„empfing Johann Philipp ſeinen Lohn, indem er übel durch einen Fuß geſchoſſen wurde, unleidliche Schmerzen trug, daß er fürchtete, in ſechs Monaten nicht wohl gehen zu können.““ Ihm fiel die Beſtimmung zu, den Winter über vor Boulogne zu liegen, „„einer Kirbe (Kirms), wo es harte Stöße gab.““

„Sein Bruder Philipp Franz wandte ſich unter den bangen Ereigniſſen in den Jahren 1548 und 1549, ſo gut er konnte, nahm das Interim gehorſam an, ohne es zu vollziehen, und blieb im Solde König Edwards VI. Im Monat Auguſt 1549 nach Windſor berufen und im Sept. heimgelangt, um Kriegsvölker zu werben, beherzigte er den klugen Wink, welchen ihm Johann Philipp am 20. Oct. aus Ambleteuſe zukommen ließ. Er habe von den Engländern verſtanden, daß er abgefertigt ſei, etliche Reiter zu werben; er wolle ihm aber nicht die Friedensunterhandlungen bergen und ihn brüderlich, als den „„witzigſten““, warnen, ſich in keine Unkoſten zu ſetzen und nicht zu eilen, das Werbegeld auszugeben; er möge Exempel an Anderen nehmen und mit Ehren, wenn es Friede würde, das Empfangene behalten. Der Strauß zwiſchen Frankreich und England endete

auch bald mit der Abtretung Boulogne's, in welches Heinrich II am 15. Mai 1550 einzog. Gleich darauf begann die geheime Einwirkung der franzöſiſchen Politik auf Deutſchland, welche den Ereigniſſen des Jahres 1552 den Ausſchlag gab.

„Zum Lohn ſeiner Verdienſte empfing Johann Philipp im J. 1550 den Orden des heil. Michael und vermählte ſich, kaum 30 Jahre alt, mit einer viel ältern, kinderreichen Dame, um vollends in Frankreich ſein Glück zu gründen, nachdem er nochmals in einem förmlichen Schenkungsbriefe zu Gunſten ſeines Bruders auf ſein unſicheres Erbtheil verzichtet. Seine Auserkorene, Jeanne Ricarde Galliot, genannt de Genouillac, Tochter und Erbin des berühmten Jacques Galliot, Sieur d'Aſſier (Aſſir), Großmeiſters der Artillerie Franz I und Wittwe von Charles de Cruſſol, Vicomte d'Uſéz, Grandpanetier de France, führte den Rheingrafen, doch ohne Vortheile für ſein Vermögen, in Verbindung mit dem höchſten Adel des Reichs. Merkwürdigerweiſe wurde er Stiefvater des eifrigen Hugenotten, Jacques de Cruſſol, Baron d'Açier, der ſpäter als Duc d'Uſéz zur katholiſchen Partei zurücktrat. In der Mitte ſeltſamer Verhältniſſe, unter geſchärfter Verfolgung des Königs gegen die neue Lehre, vergaß der »»Comte Sauvage, Comte Ringrave««, wie die Franzoſen ihn nannten, eben ſo wenig als Schärtlin die deutſche Heimath, und beide knüpften keck die erſten politiſchen Fäden zwiſchen Heinrich II und den Proteſtanten wieder an. Seiner harrte das Schickſal Vogelsbergers, wenn er auf deutſchem Boden ſich fangen ließ. Karls Geſandter am franzöſiſchen Hof ließ ihn und die anderen Deutſchen nicht aus dem Auge. Simon Renard berichtete dem Kaiſer aus Blois im April 1551: „„Der Connétable ſage, nur zur eigenen Vertheidigung behielte ſein König den Rheingrafen, Rathauſen und Reckerode im Dienſt; falſch ſei das Gerücht von der Feſthaltung und Tödtung des Erſtern in Deutſchland; er lebe in ſeinem Hauſe bei ſeiner Frau.““ Schon aber ſchlichen der Rheingraf, Reckerode, Heideck an dem Hofe der jungen Landgrafen und norddeutſcher Fürſten umher und halfen dem Biſchof Jean de Freſſe den politiſchen Knoten ſchürzen. Karl und ſeine Miniſter waren nicht ohne Kunde ſolcher Umtriebe. In einer

Audienz, welche der gereizte Kaiſer dem franzöſiſchen Geſandten Marillac am 12. Mai 1551 in Augsburg gab und deren Verlauf er ſelbſt ſeinem Geſandten in Frankreich ſchrieb, klagte Karl unter Anderm, daß Heinrich Leute, wie »»un si malheureux que Roghendorf, fugitiv devers le Turcq««, in ſeine Dienſte nähme. Auf Marillacs Antwort, „„es ſei geſchehen zur Rettung der Seele deſſelben““, lächelte der Kaiſer bitter und nannte den Rheingrafen als »»un autre malheureux traistre««, welcher ſich perſönlich in der Schlacht gegen ihn befunden. „„Doch kümmere ihn das Alles nicht, wenn nur Frankreich ſolche Leute nicht brauche, die inneren Zuſtände Deutſchlands zu verwirren. Deshalb erkenne er den Rheingrafen nicht als alten Diener der Königin, ſondern würde ohne Rückſicht ihm die verdiente Züchtigung ertheilen, wenn er in ſeine Hand fiele.““ Nichtsdeſtoweniger ritt, furchtlos und unverdroſſen, im Schutz heimlicher Freunde, der Rheingraf vor dem Abſchluß des Bundes von Lochau bis über die Elbe und weilte an dem Hofe Johann Albrechts in Güſtrow, wo jedoch der galante Schüler aus der Geſellſchaft Katharinas von Medici Leichtfertigkeiten trieb, die ihm nach 15 Jahren böſes Gerücht und Noth brachten. Im Spätherbſt reiſte er, mit einem Pflaſter auf dem Auge, durch Heſſen, während Neckerode im Schloß zu Kaſſel ſelbſt „„Unterſchleif““ fand, wie ein drohendes Schreiben Karls an Statthalter und Räthe ihnen vorwarf. Ja bis nach Preußen hinauf correſpondirte Johann Philipp ermuthigend und antreibend. Inzwiſchen war er auch wieder in Frankreich und, ſollen wir dem prahleriſchen Lebensbeſchreiber des Marſchalls von Vieilleville glauben, empfing er, als Ceremonienmeiſter bei Einführung deutſcher Fürſten, wozu ſeine Sitten, Gewandtheit und das Gepräge einer natürlichen oder erkünſtelten Treuherzigkeit ihn beſonders befähigten, zu St. Dizier im Oct. 1551 die vornehme deutſche Geſellſchaft, welche Heinrichs Hülfe anflehte, führte ſie auf der weinreichſten Straße nach Fontainebleau, wo ſie im prachtvollen Chenil (eigentlich Hundeſtall) beherbergt wurden. So kam der unſelige Vertrag von Chambord zu Stande, 15. Jan. 1552, welcher dem Rheingrafen die Ehre zudachte, nebſt dem Seigneur Jean de Jametz

aus dem Hause La Mark als Geißel in die Hand der deutschen Bundesgenossen gegeben zu werden, also ein gesetzloser Reichsächter und ein Halbvasall für zwei Söhne altreichsfürstlicher Häuser! Der Rheingraf wußte sich jedoch so gefährlicher Ehre zu entziehen. Es ist wahrscheinlich, daß Johann Philipp auch in Metz sich thätig erwies, um durch die Hoffnung auf Gewissensfreiheit die bedauerungswürdigen Brüder Kaspar und Robert von Heu zum unklugen Verrath der Vaterstadt zu verlocken. Sein größtes Verdienst um Heinrich bestand aber darin, daß er, Schärtlin und Reckerode 16,000 Landsknechte zusammenbrachten, um den lügenhaften Befreier Germaniens und treulosen Reichsvicar der drei Bisthümer durch Lothringen an den Rhein zu geleiten (April, Mai 1552). Auf Kundschaft gen Augsburg ausgeschickt, als das Schweigen des Kurfürsten Moritz dem Eroberer Sorgen erregte, war Johann Philipp, den, nebst Schärtlin, Reckerode und Reifenberg, der Kaiser eben von neuem mit einem Preise von 4000 Gulden auf den Kopf eines Jeden geächtet hatte, noch zeitig genug zurück, um Zeuge zu sein, wie die wackeren Straßburger den weischen Betrug durchschauten und die Bürger von Speyer den ritterlichen Verführer Vielleville abfertigten; auch hätten des Rheingrafen glatte Worte ohne die Karthaunen des Connétable die Hagenauer nicht vermocht, dem Franzosen ihre Stadt zu öffnen.

„Während das Heer des Befreiers verwüstend im Elsaß sich lagerte und Heinrich verzweifelte, einen Rheinpaß zu gewinnen, hatten die nächsten Fürsten, beunruhigt über solche Vorgänge, in Worms sich berathen, eine Gesandtschaft mit etwas zaghafter Anfrage an den König zu schicken. Wie aus brüderlicher Verabredung bot Philipp Franz auf der deutschen Seite das Gegenstück zur Thätigkeit seines Bruders. Als Geheimrath im Dienste mehrerer Fürsten, Friedrichs II von der Pfalz, des Erzbischofs von Trier, des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, und auch nach dem blutigen Fall seines Gönners in England, des Protectors Sommerset, der Kundschafter Edwards in deutschen Angelegenheiten, hatte der ältere Rheingraf, zumal im drangvollen Frühling des J. 1552, alle Hände voll zu thun. Seine Politik

blieb die vermittelnde, der Zusammenstoß der Parteien verhindernde, von entschlossener Gegenwehr abmahnende, sich durch alle Klippen durchwindende, aller Welt Freundschaft suchende, sobald er nur nicht nöthig hatte, zu weit sich bloßzugeben. Beim ersten Lärm über den französischen Anzug finden wir ihn am 18. April auf einer Berathung der rheinischen Kurfürsten in Oberwesel, gleich darauf in Worms (28. April) und in Heidelberg beim alten, rathlosen Friedrich. Ehe Philipp Franz es übernahm, als Abgesandter der bangen Wormser Fürstenversammlung in das Lager des Königs zu gehen, schrieb er am 11. Mai im Auftrag des Kurfürsten an seinen Bruder Johann Philipp, um die Verschonung der Wildfuhr und des Lust- und Jagdhauses Friedrichsbühel bei Germersheim zu erwirken: wolle die königliche Majestät der Lust willen im Hause liegen, so möge doch der Connétable ersucht werden, für die Schonung des fürstlichen Hausgeräths Sorge zu tragen. Wir finden nicht, daß der Landesvater zum Schutz seiner überrheinischen Unterthanen, welche durch das französische Heer unbeschreiblich litten, irgend einen Schritt gethan habe; sein Dominium und Waidwerk lag ihm näher am Herzen.

„Bereits hatte der Eroberer nach Empfang des Briefes seines Verbündeten, Kurfürsten Moritz, vom 2. Mai und bei der Unmöglichkeit, über den Rhein zu kommen, den bittern Entschluß gefaßt, ohne vollständige Eroberung Austrasiens heimwärts sich zu wenden, als am 13. Mai die Botschafter der deutschen Fürsten vor Weißenburg anlangten. Die Kurpfalz vertrat unser Rheingraf; ihm zur Seite stand Hubert Thomas von Lüttich, der gemüthliche Geschichtschreiber des alten Herrn. Sagt gleich der Biograph Villevilles, welcher auch zur Stelle war, der König »»ne tint pas grande compte des Ambassadeurs««, so wissen wir doch, daß eine Meile vor dem Lager der andere Rheingraf, Johann Philipp, in seinem Amte als „„Ceremonienmeister deutscher Gesandtschaften"", an der Spitze von 100 Reitern die Beklommenen empfing, in sein Zelt führte, um „„den Staub abzuschütteln"", und mit einem Imbiß erquickte. Ein königlicher Hofbeamter geleitete die Deutschen gleich darauf in das unansehn-

liche Zelt des Königs bei der Altſtadt Weißenburg. Inzwiſchen die fürſtliche Geſandtſchaft des Gebieters harrte, tranken ihnen einige große Herren im leckern Wein von Tournon wacker zu, bis Heinrich mit ſeinem Conſeil herbeikam und nach Hinausweiſung aller bis auf die Glieder des geheimen Raths, zwiſchen dem Connétable und dem Cardinal von Lothringen ſtehend, zur Rede aufforderte. Wir übergehen den nähern Inhalt der Oration des Kanzlers von Mainz und der gleichfalls lateiniſchen „„eleganten““ Erwiederung durch den Cardinal. Heinrich nahm ſich vortrefflich in ſeiner unfreiwilligen Verzichtung auf weitern Waffenfortſchritt und brach am nächſten Tage zum Schutz der eigenen Grenzen gegen den Angriff Martins von Roßen auf. Philipp Franz hatte Gelegenheit, mit ſeinem Bruder über ihre gegenſeitige politiſche Stellung ſich zu verſtändigen: der ältere bewirkte durch den jüngern, daß die Lande ihrer fürſtlichen Gönner beim Rückzug möglichſt geſchont wurden, wie das Gebiet von Zweibrücken, durch welches Schärtlin und Reckerode ihren Weg nahmen; der jüngere Rheingraf, welcher mit ſeinen Regimentern über Zabern ins Luxemburgiſche eilte, wurde immer vorgeſchoben, um als ein treuer Eckard, mit glatten, treuherzigen Worten Städte und Feſten zu bereden, vor Schaden ſich zu wahren und ihre Thore dem ſiegreichen König zu öffnen. Doch mildert den Eindruck ſo widerwärtiger Betriebſamkeit, daß Johann Philipp in ſeiner weitverzweigten Sippſchaft Aufforderung fand, die Gräuel des Krieges zu vermindern, wie zu Rodemachern, deſſen Gebieterin, eine Verwandte des Rheingrafen, nach der Uebergabe ihres Schloſſes nur auf deſſelben Verwendung vor der Plünderung geſchützt blieb. Gleichwohl verdroß ihn wie ſeinen König der eilige Abſchluß des Vertrages von Paſſau, wenn auch derſelbe ihm und ſeinen Waffengefährten in Frankreich die Gnade des Kaiſers ausdrücklich ausbedung; um die deutſchen Stände nicht zum Genuß des erſehnten Friedens gelangen zu laſſen, mußte unſer Rheingraf am 15. Aug. 1552 aus Varennes dem deutſch-geſinnten Herzog von Würtemberg, Chriſtoph, ſeinem alten Gönner, ſchreiben: „„Er ſei der tröſtlichen Hoffnung, die Fürſten würden erwägen, daß ſie bei ihrer alten löblichen Frei-

heit beſtändig beharrten und ſo viel treiben und fördern, damit in Summa Teutſch teutſch bliebe,"" d. h. mit anderen Worten: die Fürſten möchten die Kaiſergewalt ſo niederdrücken, daß Frankreich ungehindert ſein tückiſches Spiel am Rhein beenden könne. Des Rheingrafen Philipp Franz Geſinnung geht aus einem vorwurfsvollen Schreiben Johann Philipps hervor, datirt vom 26. Juli. Der ältere Bruder, unter ſolcher Ueberlaſt der Geſchäfte, daß er erſt am 4. Juni 1552 Zeit gehabt hatte, ſeiner Verpflichtung gemäß die deutſchen Vorgänge dem König Edward in ſehr klarer Weiſe zu melden, war der Uebereinkunft mit dem Halbfranzoſen von Weißenburg her nicht nachgekommen, ein eifriger politiſcher Zeitungsträger auch für Frankreich zu ſein. Dafür wurde denn Philipp Franz brieflich arg abgekapitelt und ermahnt, „„ſeiner an dieſen Orten nicht gar vergeſſen zu laſſen; es befremde Jedermann, daß man gar keine Zeitung von ihm erfahre, nachdem ſich doch viel ſeltſame Händel zutragen; an dieſem Ort achte man hoch diejenigen, welche am beſten mit viel Zeitungen gedenken, und könne auch er wohl etwas Gutes erwerben.““ Er, Johann Philipp, ſähe, daß der Bruder fürläſſig ſei, und fordere ihn auf, Fleiß anzukehren, was ihm wohl Etwas erbringen werde; man baue hier auf ſeine Vertröſtung, er werde ſich am beſten gebrauchen laſſen, denn wer zu großen Dingen kommen wolle, der müſſe in ſolchen Händeln mit der Feder bereit ſein u. ſ. w.

„Wie weit Philipp Franz ſolchen Tadel zu Herzen nahm, ſagen die Urkunden nicht; wohl aber brachten die Vorgänge in Trier ſeine kaiſertreue Geſinnung in ſchlimmen Verdacht. Der wilde Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach hatte begreiflicher Weiſe im Vertrage von Paſſau ſeine Rechnung nicht gefunden, war vor Frankfurt durch den Biſchof von Bayonne vollends für Frankreich gewonnen worden und fuhr nun „„wie ein Wetter““ durch die geiſtlichen Lande am Mittelrhein daher, um mit des Königs Waffen ſich zu vereinigen. Kurfürſt Johann von Trier, ein geborener Graf von Iſenburg, machte Anfangs Miene, dem Bundesgenoſſen des Königs Widerſtand zu leiſten; als aber der Verwüſter in der Nähe der Hauptſtadt Trier ſich

zeigte, flüchtete der Landesherr auf den Hermannſtein, weigerten ſich die Bürger, eine kaiſerliche Beſatzung einzulaſſen, und öffneten ihre Thore. Hauſte nun gleich der „„Pfaffenfeind““ in Trier wie in Mainz, ſo gerieth doch der Kurfürſt, dem Kaiſerhauſe früh abgeneigt, in Verdacht des Einverſtändniſſes mit dem Markgrafen, und wurde er, ſowie ſein Geheimrath Philipp Franz, deshalb von den kaiſerlichen Commiſſarien zur Rede geſtellt. Letztern rettete jedoch ſeine Behauptung, er habe das geringere Uebel dem größern vorgezogen, und der Beweis, das Kurfürſtenthum ſei wehrlos geweſen, worauf der Kaiſer, zumal ſeine niederländiſchen Knechte die Stadt nach Albrechts Abzug beſetzt hielten, die Sache fallen ließ.

„Gleich darauf ſehen wir denſelben furchtbaren Kriegsherrn, welchem Philipp Franz das Gebiet von Trier geöffnet und den Weg in die Niederlande gezeigt hatte, in kitzlichen Unterhandlungen mit Johann Philipp. Nach der Abweiſung des kaiſerlichen Heeres unter Martin von Roßen und der Bezwingung luxemburgiſcher Städte verſammelte König Heinrich II ſeinen vornehmſten Adel und ſein franzöſiſches und deutſches Heer unter dem Rheingrafen und Reckerode bei St. Mihiel an der Maas (Sept.), aufmerkſam auf die Rüſtung des Kaiſers und das verdächtige Beginnen des Gaſtes aus Franken. Markgraf Albrecht, weder offener Bundesgenoſſe Frankreichs noch im geregelten Soldverhältniſſe, war mit ſeinen wilden Scharen, unter denen wir den Schwiegervater des ältern Rheingrafen, Ludwig von Oettingen, finden, verwüſtend an Metz vorüber auf Pont-à-Mouſſon gezogen. Lothringen vor Verheerung zu ſchirmen, den Gefürchteten an Frankreich zu ketten, oder dem Zweideutigen ſeine Kriegsleute zu verführen, ſtellten nacheinander der Biſchof von Bayonne, der Herzog von Aumale, Coligny und der Rheingraf im deutſchen Lager ſich ein. Aber auch des Letztern Gewandtheit fruchtete nichts an dem heilloſen Parteigänger, welcher, unzufrieden mit der Verweigerung ſeiner hohen Forderungen, endlich der Krone ſeinen Dienſt aufkündigte. Im Geheim durch den Kaiſer gewonnen und erzürnt über die argliſtige Entfremdung des Oberſten Friedrich von Reifenberg und ſeines Regiments, brach er aus der Umgegend

von Tull auf und ſtrafte am 29. Oct. 1552 bei St. Nicolas die böſen Praktiken des Herzogs von Aumale, welcher wie zum Geleit mit ſeinen Hommesd'armes ihm zur Seite zog, auf das Empfindlichſte.

„Während der Kaiſer mit ſeinem neuen Diener, dem Markgrafen, verhängnißvoll vor Metz ſich aufhalten ließ und für die nächſten franzöſiſchen Grenzländer keine Gefahr zu beſorgen ſtand, ward Coligni, der neue Admiral nach Annebaulds Tode, mit den Deutſchen unter dem Rheingrafen, dem jüngern Sohn Schärtlins, Hans Sebaſtian, und Reifenberg, eilig in die Picardie geſchickt, wo die Spanier eben die Feſte Hesdin erobert hatten. Ehrenvoll beſchloß Johann Philipp den Dienſt des wechſelvollen Jahres 1552 mit der Einnahme jenes Bollwerks von Neufrankreich (19. Dec.) und weilte, wie die ſtolzen Vertheidiger von Metz, den Winter bis in das Frühjahr hinein am Hofe zu St. Germain. Diesmal nicht gebraucht, um unter den gräulichen markgräflichen Wirren in Deutſchland durch diplomatiſche Ränke einen neuen Bund gegen den Kaiſer zu Stande zu bringen, der mit dem Tode des Kurfürſten Moritz (9. Juli 1553) ganz zerfiel, trieb der Rheingraf ein krauſes, müßiges Spiel am Hofe, wovon uns ein charakteriſtiſches Stücklein aufbewahrt iſt. Auf der Univerſität zu Montpellier hatte ſich einige Jahre früher ein griechiſcher oder italieniſcher Abenteurer als Jünger der Arzneikunſt eingefunden, welcher ſich Jacques de Marchetti, auch Heraklides und Baſilikos nannte und der Abkunft von den Despoten von Samos ſich rühmte. Mehrerer alten und neuen Sprachen kundig, ſchön und ſtark von Geſtalt, hatte der „„Grieche““ eine ſchöne adelige Wittwe ſehr lockerer Sitten, mit der er ſchon bei Zeiten ihres Mannes anſtößig gelebt, heirathen müſſen, ſich aber nach verbrecheriſcher Erledigung ihres Sohnes erſter Ehe in Geſellſchaft eines Edelmanns aus Languedoc nach Metz begeben, zu deſſen Vertheidigung der franzöſiſche Adel ehreifrig zuſammenſtrömte.

„Nach Karls ſchmählichem Abzug folgte der Despot von Samos, deſſen Frau in Montpellier inzwiſchen ein Curtiſanenleben führte, der Ritterſchaft Guiſes nach St. Germain, erfuhr

hier, daß St. Ravi, ein Gerichtsrath von Montpellier, der sich gerade auch am Hof befand, bei seiner schönen „„Gillette““ besonders in Gunst gewesen sei, und ermordete auf gut welsch den Schänder seiner Ehe auf einem Spaziergang an der Seine. Unser Rheingraf fand kein Arges, den Flüchtling in seinem Hause zu verstecken; als aber der König den Mörder suchen ließ und streng verbot, ihn zu verhehlen, war Johann Philipp klug genug, dem Schuldigen zum Entrinnen nach Flandern, wahrscheinlich mit gewichtigen Empfehlungen, zu verhelfen. Wir finden den Griechen gleich darauf, vermuthlich im Gefolge seines neuen Gönners, des Grafen Günther XLI zu Schwarzburg, bei der Eroberung von Terouanne und Hesdin (Juli 1553) und in der Schlacht bei Renthi (13. Aug. 1554), welche Kriegsthaten er in einem lateinischen Dialog, unter dem Namen Jacobus Basilicus Marchetus, Despota Sami, beschrieb und mit einer Widmung an König Philipp im J. 1555 herausgab. In seinen Titeln anerkannt und zum Comes palatinus vom Kaiser erhoben — die Urkunde ließ er freilich verpfändet bei dem Buchhändler Plantin — durchzog der Despot von „„Samos und Paros““, Doctoren und Magister creirend, die deutschen Universitäten, lehrte zu Rostock Mathematik, correspondirte mit Melanchthon und gab sich später, als er in Wittenberg die Zustände der Wallachei von studirenden Ungarn und Polen ausgekundschaftet hatte, für einen Abkömmling der dortigen Woiwoden aus. Keck fiel er an der Spitze eines deutschen Haufens im J. 1561 in die Moldau ein, vertrieb Alexander, den gehaßten Despoten, und ward als Herrscher auch von der Pforte anerkannt. Dankbar schrieb er aus Jassy, seiner Hauptstadt, am 25. Sept. 1562 an Günther, seinen frühern Gönner, verscherzte aber bald darauf sein Glück, indem er seine deutschen Leibwachen verabschiedete, und ward von den Bojaren, welche Betrug ahnten, ermordet, auch darin ungewöhnliche Geistesкraft offenbarend, daß er, des Todes gewiß, in fürstlichen Kleidern, die Krone auf dem Haupt, das Scepter in der Hand, die Mörder erwartete. Ohne den Schutz unseres Rheingrafen würde die Laufbahn des merkwürdigen Abenteurers, nach Hammer der Sohn eines kandiotischen Schiffs-

capitains und von Jakob Heraklides, angeblichem Despoten von Samos, adoptirt, wahrscheinlich früh unter den Händen des französischen Nachrichters geendet haben.

„Erst der hohe Sommer 1553, nachdem Terouanne vom Erdboden vertilgt, Hesdin vom Kaiser wieder erobert und Heinrichs Zwietrachtspolitik im Reich durch Moritz Tod vereitelt war, rief den Rheingrafen an der Spitze seiner alten Landsknechte wieder ins Feld. Er zählte mit Reifenberg gegen 12,000 Deutsche unter seinen 20 Fähnlein, war Zeuge, wie seines Königs Verlockung vor Kamerick mißglückte, half wiederum Hesdin bezwingen und empfing das ehrenvolle Amt, mit seinen Deutschen als Gouverneur die Feste und Voigtei zu beschützen. Wie sein Bruder unter dem Wechsel der Ereignisse sich durchgewunden, ist nicht genauer bekannt. Sein politischer Blick blieb auf England gerichtet und verhieß lohnendern Erfolg, als Edward VI starb (6. Juli 1553), dessen allgeltender Minister Northumberland noch am 9. Juni sehr schmeichelhaft um die Freundschaft des deutschen Grafen gebeten hatte. Vor dem diplomatischen Abschluß bat der Rheingraf mit dem Schein des ehrerbietigsten Gehorsams den Kaiser, „„sein Dienstverhältniß zu England, das er mit Karls Genehmigung im Jahr 1546 begonnen, auch bei Frau Maria fortsetzen zu dürfen."" Allein der spanische Hof, eingedenk früherer verdächtiger Handlungen Philipps Franz, zumal daß noch kürzlich der geächtete Markgraf Albrecht, welcher mit französischem Gelde zu seinem letzten Angriff auf das Reich sich rüstete, durch einen burgundischen Diener am 16. April 1554 auf dem Schlosse des Rheingrafen bei Simmern betroffen worden, erhob Schwierigkeiten. Der Bischof von Arras zögerte mit dem kaiserlichen Einwilligungspatent, daher Philipp Franz, verdrossen und dienstlos, Frankreich zugeneigt, in seinem Ländchen blieb und am 17. August 1554 auf seinem Schlosse Daun das Beilager seiner Schwägerin Maria Jacobea mit dem Pfalzgrafen Johann II von Simmern fürstlich beging. (Vergl. Bd. 18 S. 134.)

„Heißer war das Jahr 1554 für Johann Philipp, dessen Feldzug im Juni begann. Unterdeß Karl mit der Heirath seines

Sohnes Don Philipp und der Königin Maria von England sowie mit der innern Beruhigung Deutschlands beschäftigt war, fielen drei französische Heere in's Artois, Luxemburgische und in das Hennegau ein, eroberten im Juli Marienburg, Dinant und andere feste Orte und verwüsteten rachsüchtig das anmuthige Lustschloß der Königin von Ungarn, Mariemont. Der Rheingraf, wiederum der vornehmste der deutschen Obersten im Solde Heinrichs, da Schärtlin sich klüglich den Weg in die Heimath gebahnt, stand mit seinen und Reifenbergs starken Fähnlein, welche sie, aller Vorkehrungen zum Trotz, auf dem Reichsboden ergänzt, unter dem alten Connétable, Christoph von Roggendorf und der lothringische Baron Fontenay mit gleicher Zahl und 200 deutschen „„Reistres““ oder Pistolliers unter dem Duc de Nevers. Solcher „„Pistolliers““, einer eben erst in größerer Zahl angewandten neuen Waffenart, führte der kriegsmuthige Graf Günther von Schwarzburg auserlesene zweitausend aus Ober- und Niedersachsen und Thüringen; ein kecker, übermüthiger Guelfe, Philipp von Braunschweig und Grubenhagen, Günthers Fähnrich, hatte eine Fahne von weißem Damast gestiftet, darin ein Fuchs gemalt war, welcher einen Hahn beim Halse packte. Der junge Held vermaß sich des Worts, er wolle mit seinen „„Schwarzen““ — so hießen die Reiter von ihrer Rüstung — über die Bäuche der französischen Gensd'armerie hinwegtraben. Aber diesmal konnten die »»beaux diables«« ihr Wort nicht wahr machen: denn als der Kaiser im August zum Entsatz von Renthi herbeirückte, erlagen die leichtgerüsteten Schwarzen, wiewohl nach der tapfersten Gegenwehr, dem ungestümen Angriff der auserlesensten Ordonnanzcompagnien in einem Gehölz (15. August), zur stolzesten Genugthuung zumal Gaspards von Tavannes; denn als die anderen adeligen Geschwader durch die Schwarzen geworfen waren, errang der Neffe Hans von Tachsfelden den Sieg mit seinen »»chevaux bardés«« und erbeutete selbst Vulsenfourts Leibfahne, deren Sinnbild ihn um so mehr geärgert hatte, als er den Hahn, das Wappen seines deutschen Ohms, in seinen Schild aufgenommen. Gleichwohl mußten die Sieger, deren Freude maßlos war, da sie noch nie

den Kaiser aus offenem Felde geschlagen, schon in der Nacht vom 15. Aug. vor der Festung abziehen; hinter ihnen ward das Land bis Dourlens, Abbeville und Amiens verwüstet, und im Winter hütete der Rheingraf mit Fontenay die Grenze, während Roggendorf und Reifenberg den weiten Marsch nach Italien zu Reckerode antraten.

„Die Ermüdung beider Kriegshäupter zeigte sich während des schläfrigen Feldzuges im J. 1555. Philipp Franz horchte mißmuthig auf gute und böse Kunde aus des Kaisers und Philipps Umgebung und hatte nach dem Tode seines Vetters, Thomas von Kirburg, mit Zwistigkeiten zu thun. Johann Philipp, schon einmal in den Fasten unter dem Marschall von St. André an die unsichere Grenze der Picardie gerufen und noch über seine 20 alte Fähnlein gebietend, und obwohl er anerkannt den ruhmvollsten Antheil an den wiederholten Zuführungen von Lebensmitteln in das hungrige Marienburg hatte, von denen die letzte nur unter dem Schutz eines ganzen Heeres unter dem Admiral, dem Herzog von Nevers und der Begleitung der vornehmsten Ritterschaft bei der Strenge des Novembers gelingen konnte, fand doch so viel Zeit, den Angelegenheiten seines Hauses fehdelustige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Entrüstet darüber, daß die hinterlassenen Töchter seines Vetters Thomas, von der Linie Kirburg, die Erbleyen und Allodien ihres Vaters ansprachen, schrieb im Laufe des Jahres 1555 unser Rheingraf seinem Bruder: „„Ehe ich wollt gestatten, daß unser alter Stamm bei unserer beider Leben sollte ungebührlich zertrennt werden, wollte ich das Wenige, so ich daran hab, auch daran henken. Weiß noch wohl so viel ehrlicher Knechte, die mir zu Gefallen ziehen würden, und noch so viel Karthaunen nachzuführen, daß ich ein solches Haus bald über Haufen gelegt haben würde. Und die vermeinen, durch unserer Voreltern erworbene Herrschaften ihre Namen zu größern und unsern Helm gering zu verlassen, die sollen eher den Tod daran fressen; denn wo du es sonst nicht unterstehest, so thue ich's.““ Der ruhigere Philipp Franz ließ es aber nicht so weit kommen und übte als Geschlechtsältester des Hauses Dann in diesem Jahr auch das Recht der Gesammtbelehnung.“

Die Kronentſagung Kaiſer Karls V und der gleich darauf (5. Febr. 1556) zwiſchen Frankreich und Spanien geſchloſſene Waffenſtillſtand zu Vaucelles brachte eine Aenderung in die perſönlichen Verhältniſſe des Rheingrafen; Deutſchland, als politiſche Geſammtheit aus dem Kampfe ausgeſchieden, war dem Geächteten wieder geöffnet. Er knüpfte deswegen einen Briefwechſel mit ſeinem Gönner, dem Herzog Chriſtoph von Würtemberg, an, um durch dieſen dem römiſchen König Ferdinand empfohlen zu werden, dem er allerlei wichtige Dinge entdecken wolle, worauf er auch, obgleich zwar nicht unmittelbare Aufhebung der Acht, doch genugſames Geleit zum Reichstag erhielt. Es handelte ſich damals bei dem im Bunde des Papſtes Paul IV mit dem König Heinrich II von Frankreich gegen Philipp von Spanien um Trennung Oeſtreichs von dem letztern. So wurde er ſogar Ferdinands Sohne Maximilian nahe gebracht, und als Mittelsmann zwiſchen dem Wiener und franzöſiſchen Hofe weilte er dann bis in den Winter von 1556 auf 1557 in Deutſchland, bei dem Kurfürſten von der Pfalz in Heidelberg, bei dem Herzog von Würtemberg und mit ſeinem Bruder Philipp Franz bei dem Grafen von Oettingen. Der römiſche König hoffte, Heinrich werde die Türken veranlaſſen, Ungarn zu ſchonen, zog ſich aber von allen Verhandlungen zurück, als er ſich darin getäuſcht ſah, und der Rheingraf Johann Philipp kehrte nach anderthalbjährigen vergeblichen diplomatiſchen Mühen im Mai 1557 nach Lothringen zurück, um ſich an dem bald darauf zwiſchen Heinrich und Philipp in den Niederlanden begonnenen Kriege zu betheiligen. Am 10. Auguſt kam es zur Schlacht bei St. Quentin, in welcher der Rheingraf, zweifach verwundet, in die Hände des Herzogs Erich von Kalenberg gerieth; mit ihm wurden zugleich der Connétable von Frankreich, deſſen Sohn, ſpäter Marſchall von Montmorency, der Herzog von Montpenſier, der Marſchall von St. André und eine große Zahl namhafter Edelleute gefangen. Erich ließ den Rheingrafen und den jungen Montmorency auf den unwirthlichen Kalenberg abführen. „Sein treuer Bruder, eben mit ſeinen Pferden zu einem Hofdienſt nach Stuttgart beſchieden, eilte auf die erſte Zeitung vom Unfall Johann Philipps nach

Neuweiler und meldete denſelben, um Rath bittend, dem Herzog Chriſtoph am 20. Auguſt aus Vinſtingen. So ſchwermüthig der Gefangene dem hohen Gönner in Stuttgart ſeine Noth klagte und um Verwendung bat, und ſo aufrichtig es Chriſtoph mit dem „„demüthigen, leibeigenen Diener““ meinte, ſo war doch weder Erich, der Führer der Schwarzen, geneigt, die Beute ohne hohes Löſegeld herauszugeben, noch auch König Philipp, den gefährlichen Mann ohne bindende Verpflichtung zu entlaſſen. Auf des Herzogs thätige Fürbitte kam es im März 1558 vor der Hand dahin, daß König Philipp für 55,000 Gulden den Rheingrafen und den Montmorency dem Guelfen abkaufte, ohne die Anſprüche Erichs ganz aufzuheben. Johann Philipp weilte als Gefangener des Königs in Breda; es war ihm, „„als würde er aus der Hölle in den Himmel geführt““; aber das „„Muß eſſen iſt ein böſes Kraut““. Eingedenk der Dienſte, welche er dem König Maximilian von Böhmen geleiſtet, bat er durch Chriſtoph auch um deſſen Fürſprache. Es ſchmerzte ihn tief, beim Anfang des Feldzugs von 1558 nichts erwerben zu können; ſogar dachte er an gewaltſame Befreiung, falls gütliche Mittel fehl ſchlügen. Unter allerlei Anfechtung ſaß er müßig in den niederländiſchen Städten; denn Arras kannte ſeinen Mann und verweigerte ihm, gleich anderen vornehmen Gefangenen auf Ehrenwort in Frankreich weilen zu dürfen, „„was den Connétable und den König trefflich übel verdroß.““ Selbſt unter der ſichern Friedenshoffnung ergab ſich nicht die Ausſicht, ohne Ranzion erledigt zu werden; nur ſo viel erwirkten die Fürſchreiben des Herzogs und des Kurfürſten Ott Heinrich, daß man dem Gefangenen geſtattete, ſein Loskaufungsgeſchäft am franzöſiſchen Hof in Perſon zu betreiben (Febr. 1559). Philipp Franz, ſeit einigen Jahren ein Penſionair Frankreichs, hatte gerade nicht Zeit zu ernſtlichen Schritten, indem er im Februar und März mit ſeinem Herrn, Pfalzgraf Wolfgang, in der jungen Pfalz weilte, die dieſem nach Ott Heinrichs Tode als Erbſtück zugefallen. König Heinrich beſaß kein Geld für ſeinen unglücklichen Diener, und voll Unmuth ſchrieb dieſer aus Paris: „„er wolle wohl zufrieden ſein, Speck und Erbſen daheim zu eſſen, als Gebratenes bei Undankbarkeit““;

er fand es höchſt unbillig, daß man ihn, als einer freien Nation angehörig, gleich einem Admiral oder Connétable ſchätze oder ihn im Gefängniſſe ſein Leben lang verſchließe. Er tröſtete ſich, daß Fromm, Aufrichtig und Redlich durch alle Lande ginge, Selbſtgeſtändniſſe, die, kamen ſie von Herzen, den Reuevollen auf ſeinen Schlöſſern hätten zurückhalten ſollen, um unbeſcholten, friedlich, mit Gewiſſensfreiheit aber, freilich ohne Genugthuung ſeines Ehrgeizes, ohne diplomatiſche Ränke und ohne franzöſiſche Hofluft zu leben. Wiederum wandte ſich Johann Philipp an König Maximilian und gelobte hoch und theuer, „„als ein armer Graf ſein Vermögen gegen den Erbfeind daran zu ſtrecken.““ Nie karg mit Erbietungen, meldete er, daß d'Anville, des Connétable Sohn, „„ein freier, junger Herr und guter Chriſt,““ dergleichen viele unter den Fürſten und Herren, Luſt habe, ſich nebſt einem zahlreichen Adelsgefolge gegen den Türken gebrauchen zu laſſen. Maximilian zeigte ſich hülfbereit, und indem auch Chriſtoph löblichen Ernſt für den „„armen Landsknecht““ zu erweiſen fortfuhr und in ſeinem wie des Pfalzgrafen Wolfgang Namen eine eigene Geſandtſchaft an den König von Spanien ſchickte, wurde ſo viel bewirkt, daß Philipp am 15. Mai dem Cardinal von Lothringen bei der Beſchwörung des Friedens von Chateau Cambreſis ſagen ließ: „„er habe den Rheingrafen von Erich gekauft, nicht um ihn zum Verderben zu ſchätzen und Etwas an ihm zu gewinnen, ſondern nur um ihn einzuhalten; er ſchenke ihm freiwillig die Summe, welche er für ihn erlegt.““ Aber damit war Erich nicht erſättigt, verlangte außerdem noch eine Summe für ſich, und ſo konnte der Rheingraf, keineswegs erledigt, ſondern nur auf „„Erfordern zur Einſtellung bereit““, mit des ſavoyiſchen Bräutigams, Emanuel Philibert, prächtigem Gefolge aus Brüſſel, wo Graf Günther ſein Wirth geweſen, um die Mitte des verhängnißvollen Juni 1559 mit nach Paris ziehen. So arg mochte es denn mit dem Gefangenen nicht ſtehen, wie er gegen Chriſtoph äußert: „„als ein armer geplünderter Landsknecht, der gar zu Fuß iſt, werde er ſeinem gnädigen Fürſten ein Pferd aus dem Stalle ziehen, um etwa, wenn er ein wenig wiederum flügge werde, ein ſpaniſch Roß in die Statt ſtellen.““

Während Johann Philipps fürstliche Gönner zu Augsburg an einem Danksagungsschreiben für ihn an König Philipp arbeiteten, zunächst um den harten Gläubiger, den Guelfen, zum Schweigen zu bringen, betrachtete der Rheingraf die veränderten Verhältnisse des Hofes und genoß seinen Theil am „„Rennen, Stechen und anderer Kurzweil der Hochzeit““, die dem König Heinrich, welcher durch persönliches Beispiel als „„König der Edelleute““ eine dahingeschwundene Zeit romantisch zu vergegenwärtigen liebte, das Leben kostete. Beim Lanzenbrechen gefährlich durch „„das Helmlein““ getroffen, starb er am 10. Juli 1559, worauf der Rheingraf am andern Tage nach Stuttgart meldete, „„sein lieber Herr und frommer König, dergleichen von Güte und Frömmigkeit nie ein anderer in Frankreich gewesen, noch kommen werde, sei vom Leibe geschieden, und hier zu Lande sei eine neue Welt.““

„Unter der politischen Aufregung und der Gliederung der Parteien des französischen Hofes nach Heinrichs Tode hatte Johann Philipp gar bald seine Stelle gefunden. Er schloß sich nicht dem König Anton von Navarra, auf dessen untreuen, neukirchlichen Sinn die Anhänger Calvins blickten, sondern den Machthabern, den Guisen an. Jenes Dankschreiben seiner fürstlichen Gönner vom 16. Juli bewirkte nochmals, daß König Philipp, als der Rheingraf sich wiederum eingefunden, den Gefangenen zu Gent (August) in Gegenwart des französischen Gesandten seines Gelübdes frei sprach. Zugleich mit dem Auftrag, über die Einschiffung des spanischen Königs nach Hof zu berichten, und um sich noch zuletzt unter den Augen des Großmüthigen mit dem unbilligen Guelfen zu verständigen, begleitete der Rheingraf den Scheidenden bis in den Hafen, schrieb gelehrig aus Vließingen an die Guisen, setzte aber zugleich seine Verbindung mit dem Herzog fort, dem er auch vom Krönungstage zu Rheims (18. Sept. 1559) „„allerlei““ mitzutheilen hatte, „„was der Feder nicht gut anzuvertrauen““. Im November, unter der stillen Vorbereitung zum „„Tumulte von Amboise““, der ersten Auflehnung der Hugenotten, weilte Johann Philipp auf seiner Herrschaft Neuweiler; gleich darauf aber rechneten die Guisen

ſchon wieder auf ſeine Werbekünſte, ſei es, um ſich mit den Waffen zu behaupten, oder ihn nach Schottland zu ſchicken, wo die engliſche Eliſabeth die Feinde der Regentin, der Mutter der Maria Stuart, Königin von Frankreich, unterſtützte. Der Rheingraf hielt 20 Fähnlein auf Wartegeld und trat auch in Verbindung mit dem Anhang der ſächſiſchen Erneſtiner, mit Grumbach, welcher aus franzöſiſchem Dienſt heimgekehrt, zu Koburg mit dem franzöſiſchen Agenten und dem freiheitsluſtigen Adel Frankens Tagefahrten hielt und Deutſchland in Unruhe ſetzte. So zweideutiges Treiben des Rheingrafen ſchien den Herzog von Würtemberg zu verſtimmen; er lehnte es ab, auf Bitte jenes einen jungen Franzoſen an ſeinen Hof zu nehmen, und unter ſowie nach den Ereigniſſen von Amboiſe iſt der Briefwechſel Beider unterbrochen. Beſondere Mitwirkung unſeres Grafen zu Gunſten einer oder der andern Partei tritt nicht heraus. Während des ſchwülen Sommers 1560, der bangen »»petits états«« zu Fontainebleau, muß er ſich fern gehalten haben; im Juni verſah er ſeine deutſchen Gönner wiederum mit franzöſiſchen Zeitungen; als der mißtrauiſche Connétable mit Gefolge von 800 Pferden im Auguſt in Fontainebleau einzog und nur wenige Große dem alten Kronfeldherrn entgegenritten, befand unter ihnen ſich der Rheingraf, allzeit höflich und bemüht, es mit keinem zu verderben. Auch dem neuen Wechſel der Dinge bei der Thronbeſteigung Karls IX (5. Dec. 1560) hielt er klüglich ſich fern: er war nach Deutſchland gezogen und wohnte am 18. Nov. der Vermählung ſeines Freundes, des Grafen Günther von Schwarzburg, mit Katharina, der Schweſter Wilhelms von Oranien, bei, welche eine überaus große Zahl von fürſtlichen Perſonen, Herren, Grafen und bekannten Kriegsleuten nach Arnſtadt gelockt. Als der Rheingraf endlich am 18. Jan. 1561 zu Daun angelangt war, überraſchte ihn die Kunde der neuen Dinge in Frankreich; er ſchrieb an Chriſtoph von Würtemberg, der ihn und den Vetter von Salm zur Schweinhatz eingeladen, ſich entſchuldigend: „„das Land zu Thüringen, darinnen er geweſen, ſei alſo beſchaffen, daß, wer hineinkommt, nicht alſobald wieder daraus rücken könne““, und meldete ihm, beim Herausziehen ſei

ihm ein Eilbote am Rhein entgegengekommen mit dem Befehl, von wegen der alten Königin, des jungen Königs, Antons von Navarra und des Connétable, den Kur- und anderen Fürsten die Herstellung der Ruhe des Reichs und die friedliche Theilung des Regiments zu melden und den unmündigen König ihrem Wohlwollen zu empfehlen. Er hoffe, das Holz solle nun wohlfeil in Frankreich werden (d. h. man würde es nicht mehr zu Scheiterhaufen verbrauchen). Doch ehe wir den jüngern Rheingrafen auf seiner neuen, keineswegs-unbescholtenen Laufbahn verfolgen, müssen wir den ältern Bruder zum Ziele seines unruhigen Lebens geleiten. Philipp Franz, dem französischen Wesen etwas entfremdet, als der kranke Staat sich des Einflusses auf Deutschland begeben mußte, hatte sich überwiegend den Geschäften als Geschlechtsältester gewidmet, seine Gattin im November 1559 durch den Tod zu Grumbach verloren und für Erziehung und Ausstattung vieler Söhne und Töchter zu sorgen."

Der mehrcitirte Saur hat des Philipp Franz Kinder in folgender Weise verzeichnet:

Anno 1540 vff St. Jeorgen des Ritters Tag, ist ein Freidag geweßen (23. April), hat Gott der allmechtig die Wolgeborne Maria Egyptiaca Wildt- vnd Rheingräuin, geborne Gräuin von Oettingen frolichs anplicks entbunden zwischen 3 vnd 4 gegen den morgen vnd ein Tochter vberkomen, die die Wolgeborne Margretha von Erpach geborne Rheingräuin zum Tauff nach christlicher ordnung irem Namen nach Margrethen genant. Vff gemelten Tag ist der Wolgeborne Eberhards Graue von Erpach mit sambt der Gemahlin, der Geuattersen, zu Dhaunen inkomen vnd dem Geuatter dem Wolgebornen Philips Franz Wildt- vnd Rheingrauen ehrlich vnd schwagerlich Freundtschaft helfen leisten. (Sie heirathete 1555 den Grafen Johann Gerhard von Manderscheid-Blankenheim, den Sohn Gerhards, des Stifters der Linie zu Gerolstein, und starb am 27. Oct. 1600; ihr Gemahl † am 5. Oct. 1611. Bei Schneider S. 153 sind die Töchter des Rheingrafen Philipp Franz in ihren Verheirathungen falsch angegeben.)

Anno domini 1545 jhar nach vnsers Herrn geburt ist der Wolgebern Hanß Philips Wildt- vnd Rheingraue zwischen

11 und 12 vff mitwoch nach Michaeli den 30. Septembris nach mittage vnd vor mitnacht Donnerſtags zu abent nach Michaeli mit gnaden des allmechtigen von der Wildt- vnd Rheingräuin geborne Gräuin von Oettingen geboren worden, dem Gott der allmechtig ſein gnadt vnd chriſtliches weßen verleihen wolle. Geſchah die geburt vff dem Hauß Dhaun.

Im Jar 1547 Donnerſtags nach vnſer Frawen liechtmeß (3. Februar) iſt geborn zu Dhaun der Wolgeborne Fridrich Wildt- vnd Rheingraue von der Wolgebornen Maria Egyptiaca geborne Gräuin zu Oettingen, dem der Allmechtig ſeinen gottlichen Segen, glück vnd wolfart verleihen wolle. Amen.

Anno domini 1553 vff ein Midtwoch den erſten Hornungs zu Abent zwiſchen 6 vnd 7 nach mittag iſt geborn worden der Wolgeborne Albrecht Wildt- vnd Rheingraue von der Wolgebornen Gräuin Maria Egyptiaca Wildt- vnd Rheingräuin, geborne Gräuin zu Oettingen, vnd iſt geuatter geweßen der durchleuchtig hochgeborene Furſt Albrecht Marggraue zu Brandenburg der Junge. Gott verleyhe ein ſelig gedeien. Es iſt der Tag der geburt im Zeichen der Jungfrauwen geweßen.

Anno 1555 vff Sondag Wendelini den 20. Octobris im Steinbock im erſten grads zwiſchen 11 und 12 vor mittage iſt geboren der Wolgeborn Johan Chriſtoff im hauß Dhaun, getauft Donnerſtags nach Simon vnd Juda (31. Oct.) obiger Zahl. (Ao. 1581 ſich an freulin Dorotheam zu Manſfelt verheurat. Ao. 1585 verſtorben.)

Anno 1557 iſt zu Vinſtingen geborn der Wolgeborn Graue vnd herr herr Adolf Henrich, Wildt- vnd Rheingraue, Graue zu Salm vnd herr zu Vinſtingen. (Obijt anno 1606.)

Dieſe Aegyptiaca hat noch 2 Döchter gehabt: 1. Eliſabeth, nahm herrn Sebaſtian zu Dhun vnd Falkenſtein zur ehe; 2. Salome, ſtarb ein Frewlin. Haec addidit ex documento certo Weberus.

„Johann Philipp und Friedrich ſtudirten unter franzöſiſchen Lehrern in Straßburg, wohin damals Johann Sturms Name den jungen Adel aus ganz Deutſchland bis aus Preußen lockte. Im Verkehr mit dem eifrig lutheriſchen Pfalzgrafen Wolfgang

und durch die trübe theologiſche Richtung der Zeit war auch der Gleichgültigere kirchlich bewegt worden; das von ihm eingeführte Lutherthum herrſchte in ſeinem Ländchen unter geordneten Verhältniſſen; ein gemeinſchaftliches Hofgericht nahm ſeinen Anfang in den geſammten Wild- und Rheingrafſchaften. Philipps Franz warmes Vaterherz, zugleich aber auch ſeine Vorliebe für das verführeriſche Frankreich, geht aus ſeinem Schreiben, datirt Daun den 12. Sept. 1560, an die älteren beiden Söhne hervor, welche von Straßburg auf Johann Philipps Einladung nach Paris reiſen und dort ſich weiter ausbilden ſollten. Nebſt anderen ernſthaften Ermahnungen forderte er ſie beſonders auf, „„das Reich Gottes und ſeine reine Lehre zu ſuchen, zu wachen und zu beten, züchtig zu leben und ſich ſeinem Bruder zu Gefallen zu verhalten, damit er Luſt gewinne, ſie weiter zu befördern.““ So fromme Mahnungen und Wünſche waren wohl das Letzte, was die jungen Grafen vom Vater erfuhren.

„Von den kirchlichen Strebungen mit fortgeriſſen, welche im J. 1561 bei der Ankündigung des allgemeinen Concils das proteſtantiſche Deutſchland erfaßten, war Philipp Franz im Januar 1561 der Ladung Chriſtophs von Würtemberg nach Naumburg an der Saale gefolgt, wo die fürſtlichen Häupter des Lutherthums mit ihren Theologen ſich verſammelten, um das Bekenntniß vom J. 1530 von Neuem durch ihre Unterſchrift zu bekräftigen. Theologiſche Pedanterie und unfruchtbare Grübelei beſchlich damals, zum Unheil der wichtigſten Intereſſen des Vaterlandes, auch die weltlich-geſinnten Männer. In Naumburg war nun auch Philipp Franz Zeuge, wie Auguſt Kurfürſt von Sachſen, Friedrich III, der bereits calviniſirende Pfälzer, und der eifrige Chriſtoph von Würtemberg Tage lang ſich beſchäftigten, die älteren lateiniſchen Ausgaben und die deutſche Ueberſetzung des Bekenntniſſes Wort für Wort zu vergleichen; doch ehe man mit dieſem fürſtlichen Schulmeiſterſtück zu Ende war, hatte unſer Rheingraf in Folge anderer Anſtrengungen ſein Leben eingebüßt. Man würde irren, glaubte man, daß jene theologiſche Uebereiztheit zu Naumburg ſich nicht auch mit der derben Genußſucht vertrug, welche den vollwüchſigen Naturen des Jahrhunderts

eigen war. Wenn die Fürſten mit der Collationirung der A. C. ſich abgemüdet hatten, gab es dazwiſchen deutſche Mahlzeiten, Trinkgelage und hohes Spiel. Der kurfürſtliche Wirth der Geſellſchaft, Auguſt von Sachſen, hatte die Neigung zum Kartenſpiel und zu den Frauen, wie es ſcheint, in ſeinem Blute mit Moritz ererbt; auch am kurbrandenburgiſchen Hofe „„primirte““ man übermäßig. Graf Günther von Schwarzburg, der Vermittler des kitzlichen Proferts, des verſtorbenen Moritz Tochter Anna mit ſeinem neuen Schwager Wilhelm von Oranien gegen den Willen des mütterlichen Großvaters der Prinzeſſin, Landgrafen Philipp, zu verheirathen, hatte zu Naumburg einen harten Stand, wie er ſelbſt dem Prinzen berichtet. „„Der Kurfürſt ſammt anderen Fürſten haben gar ſehr geſpielt, hab auch mit machen müſſen, hab mehr verloren dann gewunnen, — allein das verdreußt mich, daß es der Landgraf gewonnen hat. So oft der Kurfürſt ſpielen wollte, ſagte er wider mich, kum, laß uns mit dem untreuen Mann ſpielen.““ Auf einer Gaſterei des Grafen Schwarzburg war es, wo Philipp Franz ſich den Tod holte (am 28. Jan. 1561). „„Des Rheingrafen Bruder hat ſich zur Naumburg von einem Trunk Malvaſir den Abend übel befunden. Dann ich etliche Fürſten und Grafen zu Gaſt gehabt und mehr da getrunken worden, dann gegeſſen, hat ihn der Schlag alſobald gerührt und iſt den dritten Tag verſchieden.““

„Der ehrliche Archivar des rheingräflichen Hauſes, Roos, will aus der Reiſerechnung, in welcher eine Ausgabe für Bruſtpflaſter vorkommt, entnehmen: ein ſo früher Tod — Philipp Franz erreichte kaum das 53. Jahr — ſei Folge eines Fehlers in der Bruſt geweſen. Die einbalſamirte Leiche ward, nach der Ausſtellung in der Domkirche zu Naumburg, nach Daun gebracht, langte ſchnell in Kreuznach an; ſchon am 7. Febr. zeigte der treue Rath und Diener, Matthis Dreiß, den Töchtermämmern den Todesfall an und lud ſie, wie die Lehensleute, ein, in „„Trauerkleidern““ am 10. in Daun zu erſcheinen. Wo die Gebeine des merkwürdigen Mannes ruhen, ob in der Kirche zu St. Johannisberg oder in der Kirche des Orts Kirn, kann jetzt

nicht mehr entschieden werden, da die prunkende Grabschrift nur noch auf dem Papier vorhanden ist. Sie lautet, lateinisch, nach den Personalangaben eben nicht bescheiden: virium pietate ac virtutum, tum plurimarum rerum nisu clarus, vernacula et gallica lingua facundus; heroisch an Gestalt, Schönheit und Sitten, hoch geliebt von Fürsten und Volk, Einführer und Herstellter der evangelischen Lehre. Der Schluß des Epitaphiums sagt: Johann Philipp, Ritter, und wegen seiner Thaten in ganz Europa berühmt, habe die verwaisten Söhne unter seine Obhut genommen, welche dem Vater sodann dieses Denkmal gesetzt.

„Der Oheim, überflüssig beim theologischen Convent in Thüringen, von dessen Jagden und Gelagen er sich mit Mühe losgemacht, beklagte den Tod des Bruders auf seinem Hause Neuweiler, hatte aber Anfangs unter dem Drange der Aufträge seines Herrn und Frau Katharina's nicht gleich Zeit, sich um seine Erbschaft zu kümmern. Am 8. Febr. 1561 erneuerte er dem Herzog Christoph, der noch in Naumburg sich befand, die Freundschaftserbietungen des Hofes und betheuerte, daß seinem deutschen Vaterlande nichts Böses bevorstünde, sonst würde er es selbst warnen; „„er müsse nach Frankreich hinein reiten und würde nach Gebühr berichten."" Christoph antwortete nicht erbaut, daß nicht auch Christus, unser einiger Heiland, in der neuen Regierung bedacht wäre, hoffte aber patriotisch, der junge König werde seinen Raub an Deutschland herausgeben, und verhieß dem Gaste, dem Rheingrafen, gute Aufnahme. Des Herzogs gespannte Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Zustände Frankreichs wußte denn Johann Philipp schlau zu benutzen und das beste Verhältniß in Kurzem herzustellen, wie aus den Geschenken von Vögeln und aus der Aufnahme des jungen Tantonville unter die Leibknaben hervorgeht, nachdem der Rheingraf den „„Buben"" nochmals mit Haut und Haaren zu eigen geboten. Aber bald verschuldete Johann Philipps Verhalten wieder einen dritthalbjährigen Stillstand des Briefwechsels."

Wie in Deutschland, glaubte man jetzt in Frankreich durch Religionsgespräche die Bewegung, deren vorherrschend staatlichen

Charakter man nicht gehörig erkannt hatte, noch durch theologische Erörterungen beschwichtigen zu können und veranstaltete deshalb 1561 Religionsgespräche. „Bei solchen Dingen, kirchlichen Verhandlungen und gelehrten Disputationen, war aber der Rheingraf mit seiner gedankenlosen Soldatentheologie höchst überflüssig. Man konnte ihn besser brauchen, nur schlimm, daß er bei seinen neuen Geschäften die angelobte Dankbarkeit gegen Maximilian, den fast ganz lutherisch-gesinnten Habsburger, aus seinem Herzen tilgte. Im Juli 1561 war der Herr von Villeville von Wien und einer deutschen Umreise heimgekehrt und war eine Heirath des jungen Königs Karl IX mit einer Tochter des Königs von Böhmen eingeleitet; um dieselbe Zeit erhielt der Rheingraf in Paris verbindliche Briefe des Kurfürsten August durch Hubert Languet, den berühmten Agenten des Albertiners, und zeigte Lust, mit Erlaubniß der Königin Mutter einen Ritt nach Sachsen zur Hochzeit Wilhelms von Oranien zu machen, die trotz aller Gegenrede des Landgrafen dennoch zu Stande gekommen. Aber unter der hochzeitlichen Lust und dem Vorwande, auf Karls IX Geheiß dem jungen König von Dänemark, Friedrich II, Augusts Schwager, den Orden des heiligen Michael zu überbringen, verbarg Johann Philipp das gehässige Gewerbe, die Wahl Maximilians zum römischen König zu hintertreiben und wo möglich die Kaiserkrone von Habsburg ab auf ein anderes Geschlecht zu lenken. Den Kriegsmann drückte außerdem die Hofluft, in der man seiner Dienste nicht gedachte; deshalb ging er mit dem Bräutigam, Wilhelm von Oranien, zum fürstlichen Beilager nach Leipzig, 24. Aug., und schlich von da aus im Reiche hin und wieder. Friedrich von Dänemark ward von Frankreich als Nebenbuhler Maximilians auserkoren; ihn geleitete der geschmeidige Rheingraf aus Sachsen nach Flensburg, um würdiger im eigenen Lande den Herrscher mit dem Orden zu bekleiden (26. Oct.) oder ihn ungestörter für Frankreichs Politik zu gewinnen. Im Nov. 1561 war Johann Philipp wieder am sächsischen Hof in Torgau und mahnte am 23. den Eidam seines Bruders, Grafen von Manderscheid, „„getreulich und sparsam sich der unmündigen Verwandten anzunehmen.““

Gleich darauf war er in Berlin und ließ sich keck vernehmen, neben dem Kurfürsten August auch den Pfälzer für Frankreich zu bestricken. Auf Letzterm beruhte aber die bündigste Hoffnung, Maximilian um die Nachfolge zu betrügen, da Friedrich im Habsburger nicht den Katholiken, sondern nur den Gegner des Calvinismus fürchtete. Um dem Rheingrafen das Netz zu zerreißen, gewann der kaiserliche Gesandte Dr. Brißmann im Dec. 1561 zu Grimnitz den Kurprinzen Johann Georg, persönlich in Heidelberg jenem zuvorzukommen. Die Folge davon war, daß der Pfälzer nachgab (Februar 1562) und des Undankbaren Ränke gänzlich scheiterten, der unter Anderm den Kurfürsten August gewarnt hatte, „„Maximilian sei mehr papistisch als protestantisch und suche mit seinen Spiegelfechtereien nur zu täuschen.““ Das war die Erkenntlichkeit des Gefangenen von St. Quentin für Maximilians Wohlwollen und das Bemühen Karls IX, sich des Königs von Böhmen schwiegerväterliche Gesinnung zu erwerben.

„Als Johann Philipp gegen Ende April 1562 nach Paris gerufen wurde, fand er die dortigen zwei Parteien bereit, sich mit den Waffen zu bekämpfen. Wohl mag er mit sich zu Rathe gegangen sein, wem er sein Schwert und seinen Einfluß in Deutschland vermiethen solle, ob der thatsächlichen Regierung, den Guisen, welche mit dem König Anton von Navarra, dem alten Connétable und dem Marschall von St. André alle Macht für den unmündigen Herrscher, sowie die Person desselben und seiner Mutter in Händen hatten, oder für Herzog Ludwig von Condé und die Brüder Chatillon, die Häupter der Hugenotten, welche sich im Anfang des Aprilmonats Orleans als eines Waffenplatzes bemächtigt hatten und der deutschen Welt verkündigten, der rechtmäßige König und Katharina von Medici befänden sich willenlos in der Gefangenschaft der Guisen, „„ihrer Unterthanen.““ Im Zwiespalt mit sich selbst, so soldatisch leicht er die Glaubenssachen nahm und so herzlich ihm der Bürgerkrieg, des baaren Gewinnes ungeachtet, mißfiel, faßte Johann Philipp das politische Gewirre als Freund der Guisen und Diener der thatsächlichen Gewalt die kirchliche Frage als streng-lutherisch, dem-

nach als Feind der „„Sacramentirer““ auf und leiſtete der Aufforderung des Triumvirats im Namen des Königs Folge, deutſche Reiter und Landsknechte zu werben. Sein alter Nebenbuhler im Vertrauen der Herrſcher, Georg von Reckerode, war im J. 1559 auf ſeinem Schloſſe unweit Eiſenach im Genuſſe großer Reichthümer geſtorben, und nur Roggendorf, der abtrünnige Oeſtreicher, ſtand noch im Dienſte der Krone. Daß er unter den deutſchen Proteſtanten, welche faſt allein im Auslande dienten, kampfluſtige Scharen finden würde, galt ihm als unzweifelhaft; ſeine unbefangene Aeußerung: „„die Deutſchen föchten für Jeden, der ſie bezahle,““ war ein häßliches Urtheil über ſich ſelbſt. Ungewiß aber blieb, wie die deutſch-proteſtantiſchen Fürſten ſich benehmen würden, und deshalb ſchrieb der Rheingraf am 6. Mai 1562 aus Paris an den alten Landgrafen von Heſſen um freie Werbung im Namen des Königs.“

Johann Philipp ſcheint nicht ſelbſt nach Deutſchland gekommen zu ſein, ſondern durch ſeinen Stellvertreter Claudius Anton von Betſtein genannt Baſſompierre, den Oheim des bekannten Marſchalls Franz von Baſſompierre, die Werbungen betrieben zu haben; ſie hatten indeß den Erfolg, daß bereits gegen Ende Juli 1562 bei Paris 20 Fähnlein wohlgerüſteter Knechte und 1500 „Reiſtres“ des Rheingrafen verſammelt waren, um vor Blois gebraucht zu werden, deſſen Hugenottiſche Befehlshaber, Jean de Hangeſt und Sieur d'Ivoy aus dem Hauſe Genlis, durch Johann Philipp vermocht wurden, ſich mit der Beſatzung am 31. Aug. zu übergeben, und auf des Königs Seite traten. „Der Rheingraf hatte denſelben Verpflegung und Schutz bei ſeinem Regiment verheißen, aber man beſchuldigte ihn nachher, ſie nicht gegen Unbilde geſchirmt zu haben, und deshalb gingen Ludwigs von Condé und des Admirals bittere Beſchwerdeſchreiben an Andelot, der krank und ungeduldig noch in Deutſchland weilte, und durch dieſen an Herzog Chriſtoph (Ende Sept. 1562). „„Ohne des Rheingrafen betrüglichen Religionseifer wäre Bourges nicht verloren gegangen““; das ſei die belobte Treue und Gewiſſenhaftigkeit desſelben, und andere ſchmähliche Beſchuldigungen, über welche der vertrauensvolle Herzog mächtig ſtutzte. Um ſo ärgerlichen, ehr-

antaſtenden Anklagen zu begegnen, ſchickte der Rheingraf im Herbſt einen ſeiner Vertrauten, den Hauptmann Meckenheim, einen rheiniſchen Adeligen, auf den Reichstag nach Frankfurt, wo (Nov. 1562) geiſtliche und weltliche Abgeordnete der Hugenotten Kaiſer und Reich um Hülfe beſchwuren, und Jacques Spifami, früher Biſchof von Nevers, jetzt calviniſcher Prediger, die Verſammlung anflehte, den Rheingraf und Roggendorf mit ihren Haufen abzurufen. Wohl nicht ohne Grund beſorgt, „„die Guiſiſchen Deutſchen möchten den Condé'ſchen"" gegenüber, welche unter der Führung des tapfern Friedrich von Rollshauſen, keines „„Sommerſoldaten"", wie Ratzenberg und Schachten, Marſchall von Heſſen, 3000 Mann zu Fuß und 2500 Reiter ſtark, am Ende des Oct. vor Orleans erwartet wurden, ſich zum Ueberlaufen verlocken laſſen, ſandten die Guiſen beim Aufbruch vor Bourges (11. Sept.) die Deutſchen Roggendorfs unter dem Herzog von Nemours ins Lyonnais, wo der Baron des Adrets, Gegenbild des Gascogners Montluc, grauenvoll wüthete, und nahmen den Rheingrafen mit ſeinen Regimentern mit vor Rouen. In der Normandie und Picardie ließen die Dinge ſich gefährlicher an, weil hier die Häupter der Hugenotten nicht allein fremde Söldner erwarteten, ſondern, dem Vaterlande gleich den deutſchen Proteſtanten im J. 1551 entfremdet, ſich kein Gewiſſen daraus machten, dem Feinde des Königreichs die Grenzbollwerke zu verrathen. Politiſch gleichgültiger als Englands Eliſabeth, boten die deutſchen Proteſtanten, ohne an Metz zu denken, den Glaubensbrüdern Geld und Blut; die Königin dagegen hoffte, bei dieſer Gelegenheit Calais wieder zu gewinnen, und verkaufte deshalb im Vertrag vom 20. Sept. 1562, auf Anſuchen des Vidame de Chartres, des Unterhändlers für Condé, ihren Beiſtand an Geld und Soldaten gegen die Einräumung des neuen wichtigen Seepaſſes Havre de Grace und Dieppes, welche die Hugenotten mit der ganzen Normandie unter den Schutz der Gefährlichen ſtellten, unbekümmert um die Ströme Bluts, welche die Vertreibung der Briten vom franzöſiſchen Boden gekoſtet hatte. Harte Stöße empfingen und gaben die Landsknechte des Rheingrafen vor Rouens Mauern, ehe die unglückliche Stadt am

26. Oct. erſtürmt und geplündert wurde. Des Rheingrafen Stelle war immer die vorderſte, ſo daß, als am 16. Oct. König Anton von Navarra im Laufgraben, »faisant de l'eau«, verwundet wurde, er die nächſte erſte Aufnahme nur im Zelte des deutſchen Feldherrn finden konnte.

„Inzwiſchen der „„Marſchall von Heſſen““ ſich mit den Hugenotten bei Orleans vereinigte und, nach manchen Wendungen und Sühnverſuchen, die blutige Entſcheidung vorbereitet wurde, fand der Rheingraf mit 3000 Landsknechten und 1200 Piſtoliers wiederum ſeine alten Feinde im Lande Caux. Mit dem ſchweren Auftrag betraut, die Engländer, welche 7—8000 Mann ſtark unter Ambroſius Dudley, Grafen von Warwick, in Havre de Grace gelandet waren und die Verbindung mit der See offen erhielten, einzuſchließen, tummelte ſich Johann Philipp den ganzen Winter hindurch in dem verwüſteten Landſtrich; ſein einziger Zelter gegen überlegene Macht war Michel de Caſtelnau mit einigen hundert Franzoſen, jener verſtändige Geſchichtſchreiber, der ſich der Freundſchaft des Deutſchen mit Stolz rühmt. Das zweite ſeiner Landsknechtsregimenter focht an dem blutigen Tage von Dreux, 19. Dec. 1562, und theilte zwar den Sieg Guiſe's, nicht aber den Ruhm der Schweizer und der Reiter des Marſchalls von Heſſen, welche die adelige Gensd'armerie des Connétable niederſtürmten und den alten Kronfeldherrn gefangen nahmen, der ſich dann aus der Hand eines beſcheidenen heſſiſchen Junkers, Volprecht von Derß, mit mäßigen Summen freikaufte. Um Neujahr 1563 ſtand der Rheingraf dicht unter den Wällen von Havre und hinderte die Ausſendung engliſcher Plünderer, als ſich bei einem ſtarken Ausfall der geſammten Beſatzung unfern des Thores ein Gefecht zwiſchen dem Fußvolk entſpann, das bald einem offenen Treffen glich. Unter dem mörderiſchen Feuer des engliſchen Geſchützes von den Mauern ſchlug ſich die Reiterei in unmittelbarer Nähe »de telle sorte, qu'il ne s'en est point ou de plus grande de nostre temps«; Meckingen fiel durch eine Stückkugel, und Baſſompierre, des Rheingrafen Oberſtlieutenant, gerieth verwundet in die Hände der Engländer, die ihn über das Meer ſchickten. Nach der Schlacht von Dreux mußte der ſieg-

reiche Statthalter des Königreichs, Franz von Guise, an kräftige Beschirmung der Normandie denken, sandte aber nur den neuen Marschall, Vielleville, und das zweite Regiment des Rheingrafen dorthin, um zugleich Rouen zu hüten und Havre enger einzuschließen. Drohte doch (Ende Januar 1563) die ganze Last des Krieges auf die Seeküste sich zu wälzen, indem Coligny, der Oberanführer der Hugenotten nach Conde's Gefangennahme, seine unzufriedenen, unbezahlten deutschen Reiter aus Orleans wieder gegen die Niederseine führte, um der englischen Flotte und dem englischen Gelde näher zu sein. An der Spitze seiner schlachtlustigen „„schwarzen Teufel““ war der Admiral wieder so furchtbar, daß der Guise sich entschließen mußte, unter dem 24. Januar 1563 ein öffentliches Ausschreiben an den Marschall von Hessen zu schicken, in welchem der König und die Königin, unter dem Zeugniß aller Prinzen von Geblüt, die Versicherung gaben, „„sie seien nicht, wie ihre Gegner vorgäben, gefangen,““ und den wackern Hessen aufforderten, die Partei der Empörer zu verlassen. Der Admiral wußte dem Eindruck so schmachvoller Erklärung leicht vorzubeugen, und Guise's Angriff auf Orleans (5. Febr.) lenkte die Blicke auf eine andere Seite.

„Während dort die tragische Lösung so heillos verwirrter Dinge im Morde des Lieutenant du Royaume vorbereitet wurde, ging es wild genug in der Normandie her. Der neue Marschall von Vielleville spielte im altfranzösischen Rouen eine ebenso hochfahrende Rolle als in seiner Statthalterschaft zu Metz, wo die Gefahr vor innerer Empörung und außerm Angriff jede Gewaltthat entschuldigte. In Folge einer raschen und keineswegs uneigennützigen Hinrichtung, welche M. de Villebon, Baillif von Rouen und bewährter Soldat, an einem ertappten Hugenotten vollstrecken ließ, war ein so heftiger Streit zwischen dem heißblütigen Marschall und dem katholischen Baillif entstanden, daß Ersterer, dem Connetable gleich an empörender Geringschätzung gegen die »»gens de robe««, dem Letztern beim Mittagsmahl mit einem Streiche die Hand oberhalb des Gelenkes abhieb. Darauf ergriffen die Bürger von Rouen, stürmische Katholiken, die Waffen für ihren Baillif, belagerten den „„Hugenotten““

Vielleville auf dem großen Platz bei St. Ouen. Wohl hätte der stolze Marschall büßen müssen, wäre es ihm nicht geglückt, durch eine offen gelassene Pforte zunächst den Rheingrafen, welcher 16 Stunden davon in Montivilliers vor Havre lag, eilig herbeizurufen. Schon schlug man sich rings um die Kirche der Prachtabtei, schoß durch die herrlich gemalten Scheiben und von den schlanken Thürmen des Klosters, als noch zur rechten Zeit am dritten Tage der Rheingraf mit sechs Fähnlein Pistoliers durch die engen Gassen sprengte und die Belagerer verscheuchte, die, als sie Gnade vom erzürmten Marschall erwirkt, zur Strafe die hungrigen, ungestümen Deutschen beherbergen mußten. Nachdem diese einige Tage hindurch gewohnte Wirthschaft getrieben, zogen sie willig an ihre saure Winterarbeit vor Havre zurück. Damit der Haß zwischen Villebon und Vielleville nicht noch schädlichere Folgen hätte, ließ der König den trotzigen Marschall durch den ruhmvollsten und ältesten Ranggenossen, Brissac, ablösen, der darauf mißmuthig in Rouen sich einsperren mußte, weil er über zu geringe Vertheidigungsmittel gebot, unterdessen die ganze Niedernormandie durch den Admiral und die Reiter Rollshausens gebrandschatzt wurde. Auf einer Versammlung, zu welcher er auch den Rheingrafen berief, klagte der alte Feldherr, „„er käme sich nicht wie ein Königslieutenant, sondern wie ein Bürger von Rouen vor"", und da er ohne Preisgebung der Landschaft Caux die Deutschen nicht von Havre entfernen konnte, schickte er den Herrn von Castelnau an den König nach Blois, um ihm diese gefährliche Lage vorzustellen. Aber Franz von Guise, voll stolzer Zuversicht, mit Orleans Eroberung in Kurzem den Krieg zu beenden, verweigerte jede Hülfe. Während Castelnau dem Marschall von Brissac so unwillkommene Antwort abstattete, brachte ein Eilbote die Kunde: der Herzog sei am 18. Febr. 1563 durch den mörderischen Schuß Jeans de Poltrot, Sieur de Merey, tödtlich verwundet worden. Der Statthalter des Königreichs starb am 24. Febr.; Katharina von Medici, des Drängers erledigt, ließ die Friedensunterhandlungen der beiden ungeduldigen Gefangenen, des Connétable und Ludwigs von Condé, zu, nachdem sie, rathlos, vorüber-

gehend den Plan gehegt hatte, den alten Diener der Krone, Chriſtoph von Würtemberg, mit dictatoriſcher Gewalt und Waffenmacht in's Reich zu locken. Aber noch ehe ihr Kammerdiener, Rascalon, die ablehnende Antwort des beſonnenen Fürſten vermelden konnte, vermochte die Erwägung der Umſtände die kluge, für Frankreichs Größe beſorgte Königin, raſch den Frieden zu Gunſten der Hugenotten auf der Ochſeninſel bei Orleans abzuſchließen, 12. März.

„Kaum Einer war über das Ende des innern Krieges zufriedener, als der Rheingraf, der ſich klug genug bis dahin von offenem Kampfe gegen die Religion fern gehalten hatte. Unter der Vollziehung des Friedens blieb er mit ſeinen Landsknechten in der Normandie gegen den äußern Feind, die getäuſchten Engländer, und hatte noch heiße Tage auszuſtehen, während der hochbelobte Marſchall von Heſſen, auf Bezahlung wartend, langſam durch die Champagne heimritt und von ſeiner Beute ein ſchönes Haus, „„Neufrankreich““ an der Lahn unweit Stauffenberg, erbaute. Dagegen mußte der beſcheidene Volprecht von Derß, als deſſen Gefangener der Connétable handſchriftlich ſich bekannt hatte, um die Entrichtung des Löſegeldes faſt betteln. Nachdem man der trotzigen deutſchen Gäſte ſo gut als möglich ſich erledigt, gedachten die Franzoſen auch die Engländer aus dem Lande zu jagen. Im ruhmvollen Wetteifer zeigten Katholiken wie Hugenotten, daß Sinn für Ehre und Wohl des Vaterlandes über dem kirchlichen Zwiſt nicht wie bei den Deutſchen, welche Metz nicht allein den Feinden ließen, ſondern Anſchläge muthiger Patrioten ſogar verriethen, aus den Seelen gewichen ſei. Zum Rheingrafen, dem Hüter der Engländer vor Havre, ſtießen am 22. Juli 1563, unter des jungen Königs Augen, mit mächtigem Heeren der Connétable, Ludwig von Condé, der Admiral, die drei Marſchälle Montmorency, Vielleville und Bourdillon, der Adel, nur von einem Gedanken belebt, die Fremden zu verjagen. Selbſt calviniſche Prediger fachten den Muth an, ganz Franzoſen geworden, kühlten nicht etwa, wie die Deutſchen nach dem Paſſauer Vertrag bei Karls Zug auf Metz, die Streitluſt ab durch das Bedenken: „„man könne der Glaubensbrüder

jenſeits des Meeres noch gar wohl gebrauchen"". Die Folge war, daß der Graf von Warwick, welcher des Connétable erſte Aufforderung entſchloſſen abgewieſen, ſchon am 26. Juli dem Rheingrafen, „„ſeinem alten ritterlichen Gegner,"" ſchrieb: „„erſt jetzt ſei er durch eingelaufene Briefe aus England ermächtigt, auf Bedingungen einzugehen."" Schnell kam denn ehrenvolle Räumung des feſten Hafens zu Stande (28. Jul.), und ebenſo ſchnell gab man den Knechten des Rheingrafen, welche neun Monate hindurch die Engländer unter böſen Stößen eingeengt hatten, „„den Abſchied mit der Thüre"". Die Armen ſollten nicht einmal ungeplündert an den Rhein kommen; denn bei der reichen Benedictinerabtei St. Hubert in Luxemburg ließ ihnen, die nicht ſehr beſcheiden dahin ziehen mochten, der Abt das Ihre abnehmen, was ſie am 14. Sept. dem Rheingrafen aus Kirn klagten, ihn als Havres Eroberer preiſend. Johann Philipp, auch inzwiſchen aus dem letzten, beſcholtenen Kriegsdienſte nach Neuweiler zurückgekehrt, bemühte ſich, den weidlichen Abt von St. Hubert zum Erſatz des Geraubten zu vermögen, hatte aber, gewöhnt an das bunte Treiben in Frankreich, nur kurze Ruhe auf ſeinem Schloſſe. Vor Allem mußte ihm daran liegen, den häßlichen Eindruck ſeiner jüngſten Thaten bei ſeinen fürſtlichen Gönnern in Deutſchland zu verwiſchen. Die Hoffnung, vom König und der Königin Mutter auf ihrer Reiſe zur Taufe nach Lothringen in Vinſtingen beſucht zu werden, ermuthigte ihn, mit dem Herzog Chriſtoph wieder anzuknüpfen. Ziemlich beklommen ſchrieb der Rheingraf aus Paris am 22. Oct. 1563 dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürſten und gnädigen Herrn: er habe ſich vorgeſetzt, auf Martini „„draußen"" zu ſein und S. F. G. als Gehorſamer dienſtlich zu beſuchen; weil aber ſein König mit der Königin um Weihnachten zur Taufe in Lothringen ſein wollten und ſonderliche Freude hätten, den Herzog in der Nähe anzutreffen, ſo wolle er dies S. F. G. unterthänig nicht verhalten, ſich deren Gelegenheit nach zu richten. Chriſtoph, obwohl verſtimmt, erachtete vertrauliche Kundſchaft mit dem Diener Frankreichs für wichtig genug, antwortete in einem kühlen Kanzleiſchreiben am 23. Nov: „„er hätte gern, dem Erbieten nach, mit

und „„als alter Diener dem Herzog Chriſtoph aufzuwarten““; da trat ihm ein häßliches Hinderniß entgegen: der Herzog ließ ihn durch Schemble (?) und Tantonville, zwei würtembergiſche Edelleute, warnen „„vor der Ungnade etlicher Fürſten; er möge ſich vorſehen.““ Wir können die höheren Stände des Reformationsjahrhunderts zwar keineswegs ſittenrein nennen, indem eine kräftige Sinnlichkeit auch die Beſſeren zu groben Verirrungen verleitete: aber das öffentliche Urtheil nahm es ſehr ernſt mit ſolchen Dingen; der gute Leumund der Frauen war ein Heiligthum, und unehrliche Handlungen, auch der Fürſten, und Verführung galten noch nicht als ritterliche Galanterie. Unſer Rheingraf mochte in früheren Jahren, entweder zur Zeit ſeines geheimen Umreitens in Norddeutſchland im Jahr 1551 oder zehn Jahre ſpäter, ſich eine leichtfertige Aeußerung über Anna von Mecklenburg, Tochter Albrechts des Schönen und Schweſter Johann Albrechts, etwa beim Trunk, erlaubt haben; jetzt nun, als das „„Fräulein““ nach vierjähriger Anwerbung mit Gotthard Kettler, dem erſten Herzog von Kurland, vermählt werden ſollte und ſie ſich in Königsberg bei Herzog Albrecht, ihrem Verwandten, aufhielt, verlautbarte das böſe Gerücht wiederum. Herzog Ernſt von Braunſchweig, ein beſonders frommer und ſittenſtrenger Herr, und wegen ſeiner pommeriſchen Gemahlin dem mecklenburgiſchen Hauſe zugethan, gab die Abſicht zu erkennen, den Rheingrafen zur Rede zu ſtellen. Selbſt die Ueberſendung eines Ringleins in tändelnder, galanter Weiſe an eine Prinzeſſin konnte in jener diplomatiſch noch unbefangenen Zeit zu häßlichen Verwicklungen führen, wie weitläufige Aktenſtücke in der geheimen däniſchen Hofgeſchichte lehren. König Friedrich II hatte um die Jahre 1566—1568 auf den Vorſchlag des Grafen Günther des Streitbaren von Schwarzburg, wie es ſcheint, eines willigen Unterhändlers in Heirathsangelegenheiten, ſein Auge auf die Gräfin Juliane von Naſſau geworfen, derſelben vor der perſönlichen Bekanntſchaft einen Ring geſchickt, „„lediglich zur Bezeugung ſeines guten Willens““. Als er das Fräulein nachher nicht nahm, klagten die Naſſauer im Jahr 1572 über den Spott ihrer Familie, und mußte ſich der König zu Tageſahrten und

langen commiſſariſchen Unterſuchungen verſtehen, um ſeinen guten Glauben herzuſtellen.

„Johann Philipp, jetzt 46 Jahre alt und ſchon „„im grauen Barte““, gerieth bei der Warnung Chriſtophs in Sorge und Entrüſtung. Am 2. März 1566 ſchrieb er ſogleich aus Neuweiler an den Herzog einen Brief, welcher die ehrenhafteſte Geſinnung verräth. „„Ihm geſchähe Gewalt und Unrecht, als ſolle er einem ehrlichen Fräulein, wie Herzog Ernſt ihm auflege, Uebles nachgeredet und ſich Dinge berühmt haben, die er in ſich ſelbſt löge, wenn er es geredet hätte.““ Solches habe er um S. F. G., den er lange gekannt und in Allem zu Dienſte geweſen, nicht verdient; beſſer hätte es dem Fürſten angeſtanden, ſobald er ſo unverſchämt geweſen wäre, ihn deſſen zu ſtrafen, als ehrliche Fräulein den Leuten in die Mäuler zu bringen. Obſchon er ein armer Graf ſei, würde er Leib und Gut nicht ſparen und keinen Unglimpf geſtatten. Er bäte deshalb um den Rath und Beiſtand Chriſtophs, der ihn von Jugend auf für ſeinen eigenen Diener erkannte. Wenn ſeines Gleichen einer ſolches von ihm ausgeben wollte, ſei er des Gemüths, mit Hülfe Gottes und der Fauſt das Fräulein und ſeine eigene Ehre und Unſchuld zu vertheidigen oder auf dem Platze zu bleiben. Mit Fürſten habe es eine andere Gelegenheit, aber eines Armen Ehre wiege auf ſeinem Herzen eben ſo ſchwer als dem großer Herren. Da er ſein Leben ehrlich, mannhaft und rühmlich bis zum grauen Bart hergebracht und vielen Fürſten mit Dienſt zugethan ſei, erwarte er, daß er ſeine Unſchuld bei Kaiſer, Königen, Kurfürſten und Fürſten männiglich gegen jeden beſtehen könne, der ihm unzüchtige, nie gedachte Sachen zumeſſen wolle: denn er habe ſein Lebenlang keiner ſolchen That ſich berühmt; darauf wolle er ſterben. Gott ſtehe der Wahrheit bei, und rühmlicher wäre, Frauen und Jungfrauen Ehre zu vertheidigen, als ſie zu verunglimpfen, denen man ſchon Unrecht thue, um ihre Ehre zu kämpfen und zu disputiren. Ehrliche Leute, weß Standes ſie ſeien, würden andere Wege ſuchen, wenn Einer des Andern Haare gern haben wollte. „„Würde er durch unwahre Bezüchtigung weiter gedrungen, ſo müſſe er Leib und Leben auf einen Tag darſtellen.““ Schließlich empfahl der

zornige Mann ſich zum Reichstag dem Dienſte des Herzogs, fragte, in welcher Rüſtung er als Diener aufwarten ſolle, und bat dienſtlich, „„ihn und etliche junge Grafen, ſeine Vettern, im Fall er gelitten ſei, mit genugſamen Loſamentern im herzoglichen Quartier zu verſehen.““ Schon vier Tage darauf antwortete Chriſtoph begütigend: freundlicher Meinung habe er ihm jene Dinge durch Tantonville entboten, nicht daß er ſeiner Perſon halben etwas zu befahren habe anders, als etwa zu Marburg zur Rede geſtellt zu werden, ohne daß man im Unguten gegen ihn etwas vornehme; es reize ihn aber, weil Herzog Ernſt ſolche Reden ausgegeben, demſelben zu ſchreiben: „„Du erführeſt, wie er ſich gegen einen Fürſten vernehmen laſſen, Du hätteſt Dich gegen ihn berühmt, daß Du Herzog Hans Albrechts von Mecklenburg Schweſter gebuhlt und beſchlafen hätteſt, deſſen Du Dich gar nicht zu erinnern wüßteſt.““ Er ſollte um Bericht bitten, ob Ernſt ſolche Reden von ihm ausgegeben, und auch wo, an welchem Orte und zu welcher Zeit jener ſolche Reden von ihm gehört habe. Sei nun der Fürſt deſſen nicht geſtändig, ſo würde Chriſtoph dem Rheingrafen über deſſen ferneres Verhalten ſein Bedenken eröffnen. Der Gütige nahm ferner das Dienſtanerbieten Johann Philipps freundlich an und forderte ihn auf, die Zahl ſeines Geſindes zu beſtimmen, um ihn, falls es anginge, mit einer bequemen Herberge in Augsburg zu verſehen. Was weiter in ſo kitzlicher Sache geſchehen ſei, wiſſen wir nicht. Auffallend iſt, daß Herzog Gotthard das Beilager verzögerte. Von Faſtnacht, den 26. Febr. 1566 harrten die fürſtlichen Hochzeitsgäſte 13 Tage auf die Ankunft des Bräutigams, der endlich am 11. März ſich zur Hochzeit einſtellte. Darauf begleitete Hans Albrecht die vermählte Schweſter bis nach Memel und ſchrieb am 26. März 1566 dort ſehr zärtliche lateiniſche Diſtichen als Abſchiedsgruß an die Wand. Die Herzogin ſtarb im Jahr 1602.

„Johann Philipp beſuchte den Reichstag mit ſeinen Vettern, fand aber nicht Aufnahme in des Herzogs Quartier, ſondern, vielleicht auf deſſen Verwendung, im Gefolge des Kurfürſten Auguſt von Sachſen. Unbekannt iſt, ob der Rheingraf politiſche Aufträge Karls IX hatte. Eben reiften aber die Händel des un-

glücklichen Johann Friedrich, des Erneſtiners, und Grumbachs zur Entſcheidung; der Eine war Penſionair, der Andere Söldner Frankreichs und Beide im tollen Unternehmen des Beiſtandes jener Krone vertröſtet. Weil wir indeſſen den Rheingrafen in ehrenvoller Stellung beim Albertiner finden, mag er mit Grumbach nichts zu thun gehabt haben. Als Auguſt am 23. April 1566 feierlich unter freiem Himmel mit der Kur belehnt wurde — der letzte Akt dieſer Art — gehörte Johann Philipp zu den ſechs Fürſten, welche vor die Thronbühne ritten und knieend den Kaiſer um die Belehnung baten. Seit Jahrhunderten waren die deutſchen Kaiſer gewöhnt, großmüthig und gnädig auf Reichstagsfeierlichkeiten auch die ränkevollſten Gegner ſich nahen zu ſehen. Johann Philipp nahm an allen Verhandlungen Theil und unterzeichnete am 30. Mai mit ſeinem Neffen, Johann Philipp dem Jüngern, den Reichstagsabſchied.

„Ueber des Mannes letzte Lebenstage wiſſen wir nichts; es braute eben damals der offene Aufſtand des niederländiſchen Adels gegen das ſpaniſche Joch. Der ältere Rheingraf war krank in die Picardie gereiſt, in die Nähe ſeines Militairgouvernements, da kam gegen Ende des Auguſt 1566 die Zeitung an den Hof nach Marchais unweit Laon, der treue Diener läge im Kloſter Orcamp bei Noyon, den Guiſen zuſtändig, härter danieder. Zum Zeichen ſeiner Achtung und des Beileids ſchrieb der König „„ſeinem Couſin und Ordensvetter““ am 30. Auguſt, erkundigte ſich nach ſeinen Umſtänden und forderte den Kranken auf, »»croyer les médecins et faire ce qu'ils Vous disent.«« Er würde ſo leicht nicht geneſen, wenn er die Aerzte nicht ſähe, und er bäte daher, nach der Pflicht der Selbſterhaltung ſich helfen zu laſſen. Aehnliche Mahnungen ſprach die alte Königin in einem Briefe von demſelben Tage aus: »»je Vous prie de croyer les médecins, et ce que Vous conseillera et ordonnera durant Votre malladye Monsieur de Castellane.«« Dadurch allein könne er geneſen; er müſſe nicht alle Dinge nach ſeinem Kopfe thun. Sie und der König liebten ihn in dem Grade, daß ſie ſchmerzlich empfänden, „„ihn ſelbſt durch ſeinen eigenen Fehler leiden zu ſehen.““ So liebevoller Sorgfalt ungeachtet ſtarb der

Rheingraf, seit 20 Jahren an vielen Stellen seines Leibes verwundet, im Kloster am 10. Sept. 1566, nur 46 Jahre alt. Wahrscheinlich nach seiner Bestimmung ward die Leiche in der Daunschen Erbgruft zu St. Johannisberg niedergelegt. Einige Wochen darauf schrieb Herzog Christoph einen Beileidsbrief an den jüngern Rheingrafen und erkundigte sich angelegentlich nach einem geschriebenen Buche, enthaltend in französischer Sprache alle zwischen ihm und den Guisen gewechselten Briefschaften, auch die Akten des Gespräches von Elsaßzabern, welches er dem Oheim in Augsburg auf dessen Bitte mitgetheilt, aber nicht zurückerhalten habe, weil es unversehens mit dem Gepäck nach Neuweiler geschickt sei. Der Herzog bat: „„dieweil in solchem Buche allerhand geschrieben sei, das nicht gut weiter ausgebracht werden könne, solches unter dem Nachlasse fleißig zu suchen und dasselbe unverläng ihm zu übermachen. Auch forderte er den Neffen auf, alle die Briefe, welche er dem Rheingrafen durch etliche Jahre geschrieben, „„da auch nicht gut wäre, daß es sonst unter die Leute käme,““ als „„den Erben gar nicht nütz, zu zerreißen oder dem Feuer zu befehlen.““ Diese Papiere sind jedoch glücklich beisammen geblieben.“

Johann Philipps Neffen, der gleichnamige Johann Philipp und Friedrich, traten ebenfalls in die Dienste des Königs von Frankreich, und als einige der deutschen lutherischen Stände den Waffendienst unter Karls IX Fahnen gegen die Glaubensgenossen verboten, erließen die beiden Brüder nebst dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Leiningen und anderen deutschen Dienern der Krone ein den kirchlich-politischen Streitpunkt beleuchtendes Ausschreiben, darin sie „die Beschuldigung ablehrten, gegen teutsche Nation und das lautere und wahre Bekenntniß von Augsburg, sich in die Dienste des A. Ch. Königs begeben zu haben, als eine Erfindung dieser neuen Christen, aus deren Kram niemals eine Wahrheit hervorgegangen. Im Gegentheil, ohne ihre Pflicht gegen Vaterland und Religion im geringsten zu verletzen, dienten sie dem rechtmäßigen König von Frankreich gegen seine meuterischen Unterthanen, die ihm die Krone vom Haupte riffen und unter dem Vorwand ihrer falschen und verfluchten calvinischen

Seite einen andern König erheben wollten, der ihren bösen Willen erfülle."

Johann Philipp der Jüngere blieb in der Schlacht bei Moncontour, am 3. Oct. 1569 (vergl. Bd. 17 S. 497), und hinterließ aus seiner Ehe mit Diana von Dampmartin nur eine Tochter Claudia, welche Robert de Ligne, Fürst zu Barbançon, heirathete. Sein Ansehen und seinen Einfluß erbte sein Bruder Friedrich, welcher ebenfalls in der Schlacht bei Moncontour gekämpft und schwere Wunden am Arm davongetragen hatte.

Friedrichs erste Sorge nach dem Tode seines Bruders war, die Ansprüche zu ordnen, welche der Fürst von Barbançon wegen seiner Gemahlin Claudia an die Nachlassenschaft seines Schwiegervaters erhob und die namentlich wegen der in Lothringen bestehenden Erbfolgeordnung rücksichtlich der dort gelegenen Besitzungen mißlich waren. Er verglich sich deshalb auf einen Abstand von 130,000 Lothringischen Livres, die als die sogenannte Barbançon'sche Schuld auf dem Rheingräflichen Hause stehen blieben. Es waren somit, da einer der Brüder, Albrecht, blödsinnig war, noch die Brüder Friedrich, Johann Christoph und Adolf Heinrich übrig, mit denen der ältere abtheilte, ehe die beiden jüngeren noch zur Großjährigkeit gelangt waren. Vorläufig erfolgte die Theilung am 6. Juli 1574 zwischen Friedrich und Johann Christoph, wobei der Letztere übernahm, das ihm Zugewiesene später mit Adolf Heinrich zu theilen. Friedrich wählte zu seinem Theil die Grafschaft Salm und die Herrschaften Langenstein, Dilleck, Vinstingen, Ogéwiller, Boyon und Neuweiler; die beiden anderen erhielten Daun, Grumbach, Rheingrafenstein und die Kellerei Kreuznach.

Ehe es aber zur Theilung zwischen Johann Christoph und Adolf Heinrich kam, starb der erstere am 3. Aug. 1585. Er wurde zu Johannisberg begraben. Das ihm dort errichtete Grabmonument ist das schönste der Kirche. „An der Rückwand angelehnt, steigt es in bedeutender Höhe empor und nimmt eine verhältnißmäßige Breite ein. Es ist im Style der italienischen Grabmäler des fünfzehnten Jahrhunderts entworfen und ausgeführt. Der Rheingraf Johann Christoph, eine schöne Figur

im Harnisch, kniet mit seiner Gemahlin und den Kindern, die Hände gefalten, vor einem Crucifix. Ueber demselben breitet Gott der Vater in Hautrelief die segnenden Arme aus, und eine Bibelstelle bemerkt: Das ist mein geliebter Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. In der giebelförmigen Bedachung ist ebenfalls in Hautrelief die Auferstehung Christi mit biblischen Sprüchen. Die Zeichnung der Reliefs ist korrekt, die Composition einfach und ergreifend. Am Monument ist unter dem Ritter die Inschrift vorhanden: „„Im Jar 1585 Dinstag den 3. August frue 6 vhr ist der Wolgeborn Graff vnd Herr, Herr Johann Cheristoff wildt- vnd Rheingraff Grave zu Salm vnd Herr zu Vinstingen Kö. Mayt. in Franckreich Kamer Herr vnd bestelt, im Herrn Christo sanft vnd seliglich entschlaffen. Seines alters im 30. Jar, dem Gott ein fröliche vfferstehung verleihen wölle. Amen.““ Daneben steht: „„Dorothea gebohrene Gräfin von Mannsfeld.““ (1) Wenngleich kein Name, kein Monogramm den Meister des Ganzen angibt, so wird wohl nicht weit von der Wahrheit abgeirrt werden, wenn man es als das Werk des Schultheißen und Bildhauers von Simmern, Johannes von Trarbach, annimmt. Dafür spricht nicht allein ein ähnliches Monument zu Simmern, sondern auch die Zeit und die Nähe des Künstlers.“

Erst am 20. Mai 1588 theilte Adolf Heinrich mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders, Johann und Adolf, ab; diese erhielten Grumbach und Rheingrafenstein, jener Daun, so daß nunmehr drei besondere Linien der von dem Rheingrafen Philipp gegründeten zu Daun entstanden: die Salmische in Lothringen, die Grumbachsche und die besondere Daunsche.

Ehe ich zu diesen Linien übergehe, wende ich mich zuvor zu der durch Johann VII, den Sohn Johanns VI und Bruder Philipps, gegründeten Linie zu Kirburg (vergl. oben S. 5), welche 1688 im Mannsstamm erlosch. Die Stammtafel dieser Kirburgischen Linie ist folgende:

(1) Das Letztere fehlt in der von Kremer und Schneider mitgetheilten Inschrift, die beide nicht korrekt sind. Die obige ist von mir in Johannisberg abgeschrieben worden.

**Johann VII,**
Wildgraf zu Kirburg und Daun, Rheingraf zum Stein, Graf zu Salm, Stifter der Linie zu Kirburg.
† 1531.
Gem. Anna Gräfin von Isenburg und Büdingen.

- **Johann VIII.** † 1548. Gem. Anna Gräfin von Hohenlohe.
  - Otto der Aeltere. † 1607. Gem. Ottilie Gräfin von Nassau-Saarbrücken.
    - Anna Amalie. Gem. Eberhard Graf von Rappoltstein.
    - Katharina geb. 1574. Gem. Hugo von Schönburg.
    - **Johann IX,** geb. 2. Febr. 1575, † 1623. Stifter der Linie zu Mörchingen. Gem. Anna Katharina von Kriechingen.
      - Johann Philipp. † 1638. Gem. Maria Juliane Gräfin von Erbach.
        - Bernhard Ludwig. † 1656.
      - Otto Ludwig. † 1634. Gem. Anna Magdalena Gräfin von Hanau.
        - Johann X. † 1688 Letzter Mann der Kirburger Hauptlinie. Gem. Elisabeth Johanna Pfalzgräfin von Veldenz.
      - Dorothea Diana. 1. Gem. Philipp Ludwig von Rappoltstein. 2. Gem. Philipp Wolfgang Graf von Hanau.
      - Anna Amalie. 1. Gem. Michael von Freiberg 2. Gem. Kaspar Bonhard Graf von Rechberg 3. Gem. Hugo Graf von Königsegg.
- Elisabeth.
- **Thomas** † 1553. Gem. Juliana Gräfin von Hanau-Münzenberg.
  - Anna. Gem. Wilhelm von Kriechingen.
  - Juliane Gem. Ernst von Mansfeld.
- Antonia. Gem. Wirich von Kriechingen.
- Anna Maria, geb. 1576. Gem. Ludwig Georg Graf von Stolberg.
- **Johann Kasimir,** geb. 1577. Stifter der besondern Linie zu Kirburg.
  - Johann Ludwig. † 1641.
  - Georg Friedrich. † 1681. 1. Gem. Anna Elisabeth Gräfin von Stolberg 2. Gem. Anna Elisabeth Gräfin von Falkenstein.
    - Johann Ludwig. † jung.
    - Maria Agatha. Gem. Hermann Franz Graf von Manderscheid.
    - Anna Elisabeth Gem. Kasimir Graf von Kriechingen.
    - Friederike Juliane. Gem Philipp Leopold Wilhelm Rheingraf zu Grumbach.
- **Otto der Jüngere,** geb. 1578, † 1637. Erhielt Thronecken. 1. Gem. Claudia Gräfin von Manderscheid. 2. Philippa Barbara von Fleckenstein.
  - Anna Katharina. Gem. Eberhard Herzog von Würtemberg.
  - Anna Claudine. Gem Jakob Graf von Rappoltstein.
  - Agatha. Gem Ludwig Albrecht von Kriechingen.
- Juliane, geb. 1584 Gem. Philipp Graf von Leiningen.

Johann VII, der in der oben berührten Theilung von 1520 die Wildgrafſchaft Kirburg nebſt den Herrſchaften Wildenburg, Dimringen, Mörchingen, Püttlingen, Flonheim und Asmenz erhalten hatte, und welcher ſo der Stifter der Linie Kirburg geworden war, ſtarb am 11. Dec. 1531. In der Pfarrkirche zu Kirn ſteht ſein Grabmonument, eine lebensgroße Figur in voller Rüſtung aus einem mit zwei Säulen gezierten Portal hervorgeſchritten. Oberhalb des Hauptes befindet ſich das vollſtändige rheingräfliche Wappen; an dem Piedeſtal und den Kapitellen der Säulen ſind vier Schilde mit den einzelnen Wappen der Familienbeſitzung angebracht. Unter dem Architrav ſteht ein Opferkrug mit verglimmendem Dochte. Die Inſchrift lautet: »Generosus et insignis tum majorum imaginibus, tum heroicis dotibus, quibus toti nobilitati notus, dominus Joannes Rheni Comes a Steyn silves. comes in Thaun et Kirburg co. de Salmy dominus in Vinsting. fato functus est XI Decbr. a. 1531. Cujus anima sancte quiescat.« Er hinterließ aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Anna von Iſenburg und Büdingen († 1557) zwei Söhne, Johann VIII und Thomas, und zwei Töchter, Eliſabeth und Antonie, von denen die Letztere ſich mit Wirich Herrn zu Kriechingen vermählte. Ueber die ſämmtlich noch minderjährigen Kinder übernahmen die Mutter und der Kurfürſt von der Pfalz die Vormundſchaft. „Aber das mütterliche Herz hatte nicht gleiche Liebe für die Söhne. Den Rheingrafen Johann traf von Kindheit an das Unglück, daß die Mutter ihn haßte und dem jüngern Thomas das ganze Herz zuwandte. Dieſen Haß empfand Johann ſehr ſchmerzlich, und das Unmütterliche verbitterte ihm das kindliche Gemüth ſo gewaltig, daß weder die Entfernung auf die Univerſität nach Straßburg, noch die Zeit die Erbitterung mildern konnte. Deshalb faßte er, noch nicht völlig zu den Jahren gekommen, den Entſchluß, ſich zu verheirathen, ohne die Mutter oder den Vormund davon in Kenntniß zu ſetzen. Dieſen Entſchluß führte er aus, und da der gethane Schritt zur Zeit, als er zu den Ohren der Mutter und des Vormunds gekommen war, nicht mehr geändert werden konnte, ſo traf man 1541 mit ihm einen Vergleich und richtete ihm fern von den Augen der noch

mehr erbitterten Mutter eine Hofhaltung in Mörchingen unter der Bedingung ein, daß er noch sechs Jahre unter der Vormundschaft bis zur Volljährigkeit seines Bruders verbleiben sollte. Diese Bedingung ging er ein; allein kaum war er volljährig geworden, so erschien er auf Sonntag Estomihi (4. Febr.) 1543 unversehens mit Reisigen vor Kirburg. Das Schloß wurde überrumpelt und gewaltsamer Hand genommen; die Bediensteten zwang man zur Huldigung. Nachdem er auch den unter dem Schlosse gelegenen Flecken besetzt hatte, ließ er der Mutter verkündigen, er werde nun das Regiment selbst übernehmen und die Vormundschaft über seine Geschwister führen. Für das ihm Bewiesene halte er sich zu keinem Danke verpflichtet, denn gegen ihn habe sie stets höchst unmütterlich gehandelt. Gegen solches eigenmächtige Verfahren schritt aber Kurfürst Ludwig ein; er wies den Rheingrafen in die gehörigen Schranken und hob die erzwungene Huldigung wieder auf."

Zwei Jahre später, am 21. Dec. 1545, nahmen unter Vermittelung des Kurfürsten Friedrich II von der Pfalz die Brüder eine Theilung vor, wodurch dann in dem Hause Kirburg zwei Linien entstanden, die von Mörchingen mit Asmenz und Vinstingen unter Johann VIII und die von Kirburg mit Püttlingen, Dimringen und Vinstingen unter Thomas. Wörstadt, Lonsheim und der Antheil an der Kellerei Kreuznach blieben gemeinschaftlich.

Johann VIII starb schon im Oct. 1548 zu Vinstingen und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna Gräfin von Hohenlohe (1) einen einzigen Sohn, Otto. Aber auch Rheingraf Thomas, der sich 1549 mit Juliane Gräfin von Hanau-Münzenberg vermählt hatte, lebte nur bis zum J. 1553; seiner Ehe war kein Sohn,

(1) Gräfin Anna heirathete in zweiter Ehe den Grafen Johann VI von Sayn, den sie ebenfalls überlebte (vergl. Abth. III Bd. 1 S. 268). Sie selbst starb den 7. März 1594. Ihr Grabmonument in der Pfarrkirche zu Kirn hat die Inschrift: „Anno Domini 1594 ist in Gott seliglich entschlaffen den 7. Martii die Wohlgeborene Gräffinn und Frauw, Frauw Anna Gräffinn und Frauw von Saynn, geborne Gräffinn von Hohenloo und Frauw zu Langenburg, so erster Ehe anno 1540 an Johannen Wildt- und Rheingraffen, Graffen zu Salm und Herrn zu Vinstingen verheirathet gewesen, im alter 70 Jahre, dere Gott der Allmächtige eine leibliche Auferstehung verleihen wolle. Amen."

ſondern nur zwei Töchter, Anna und Juliane, entſproſſen, von welchen ſpäter Anna den Wilhelm von Kriechingen und Juliane den Grafen Ernſt von Mansfeld heirathete. Mutter und Großmutter der beiden Töchter beanſpruchten zwar ſofort nach des Vaters Tode für dieſelben die von Thomas hinterlaſſenen Erbleben und Allodien; man ſtand aber, da ſämmtliche Rheingrafen ſich dem widerſetzten, durch Vergleich, geſchloſſen zu Worms in der Herberge zum weißen Schwanen auf Freitag den 8. Juli 1554, davon ab und verglich ſich dahin: „Die beiden Töchter des Rheingrafen Thomas ſollen bis in das zehnte Jahr jährlich für Koſt und Kleidung 300 Gulden, dann aber bis in das zwanzigſte Jahr 500 Gulden erhalten; ihre Ausſteuer bei der Vermählung wird auf 12,000 Gulden feſtgeſetzt; ihr Recht auf die väterliche Hinterlaſſenſchaft bleibt für den Fall vorbehalten, daß Rheingraf Otto ohne männliche Nachkommenſchaft ſterben ſollte.“ Trotz dieſes Vergleiches erhoben doch ſpäterhin der Graf von Mansfeld und nach ihm ſeine Erben Anſprüche auf die Nachfolge in Mörchingen, die unter dem Namen „Mansfelder Prätenſion“ bis zu Ende des 17. Jahrhunderts gedauert und erſt durch Heirathen zwiſchen den ſtreitenden Theilen ein Ende gefunden haben.

Der unter Otto, zum Unterſchied von ſeinem gleichnamigen Sohn „der Aeltere“ genannt, wieder vereinigte Kirburgiſche Theil der Wild- und Rheingrafſchaft wurde indeß ſchon wiederum unter ſeinen Söhnen einer Theilung unterworfen. Seine Gemahlin Ottilie, Gräfin von Naſſau-Saarbrücken, mit der er ſich 1567 vermählt hatte, war Mutter vieler Kinder geworden, von denen bei Ottos am 7. Juni 1607 erfolgtem Tode noch 3 Söhne, Johann IX., Johann Kaſimir und Otto der Jüngere, und 6 Töchter am Leben waren, von denen die verheiratheten in der Stammtafel verzeichnet ſind. Unverheirathet ſtarben Anna Magdalena und Emilie, ſowie die zwei erſtgeborenen Söhne, deren Grabſteine ſich in der Pfarrkirche zu Kirn hinter dem katholiſchen Hochaltar befinden: Hans Jakob, † 1571 den 2. März in einem Alter von 2 Jahren, und Georg Philipp, † 1571 den 15. März in einem Alter von 6 Monaten.

Rheingraf Otto hatte in seinem am 4. Juni 1607 errichteten Testamente außer den Bestimmungen über die auf 4000 Gulden festgesetzte Aussteuer der Töchter verordnet, daß seine Söhne die Lande in drei gleiche Theile theilen, die Unterthanen bei der Augsburgischen Confession lassen und, wenn je einer zu einer andern Religion übertreten würde, dieselben nicht zu gleichem Uebertritt nöthigen sollte. Auf Grund dieses Testaments schritten dann die Brüder noch in demselben Jahre, am 11. Sept., zur Theilung, worin Johann IX Mörchingen mit Dimringen, Johann Kasimir Kirburg nebst der Hälfte des Kirburgischen Antheils an der Kellerei Kreuznach und Windesheim, Otto der Jüngere Thronecken und Wildenburg erhielt, zur Abtragung der Schulden aber der Kirburgische Antheil an Vinstingen, sowie die Schultheißereien Flonheim und Wörrstadt nebst Lonsheim in Gemeinschaft blieben.

Rheingraf Johann IX vermählte sich 1593 mit Anna Katharina, der Tochter Georgs von Kriechingen (Bd. 17 S. 374), und zeugte mit ihr vier Söhne, Johann Philipp, Otto Ludwig, Johann und Georg, und vier Töchter, Maria Elisabeth, Dorothea Diana, Anna Amalia, Esther, wovon des Raumes wegen in der Stammtafel nur die verheiratheten Söhne und Töchter aufgeführt sind. Johann Philipp und Otto Ludwig nahmen den thätigsten Antheil am dreißigjährigen Krieg, und letzterer erwarb sich namentlich unter Gustav Adolf hohen Kriegsruhm.

Der ältere, Johann Philipp, kämpfte bereits zu Anfang des großen Krieges unter Christian von Braunschweig, wurde aber in der Schlacht bei Stadtlohn den (27. Juli a. K.) 6. August 1623 gefangen. „Den 26. Julii hat der Ligistische Vorzug den Braunschweigischen Nachzug erreichet, mit demselben biß in die Nacht scharmützirt, daß beyderseits ein zimbliche Anzahl auff dem Platz geblieben. Selbige Nacht ist die Braunschweigische Armada von Metellen auff Nienhauß fortgerucht, welcher der Graff von Tilly, nachdem er sein Volck ein wenig ruhen und mit Speiß und Tranck sich erquicken lassen, die Nach durch ernstlich gefolget und vor Tags avancirt. Sind also beyde Armeen einander so nahe kommen, daß das Scharmützirn von unterschiedlichen Par-

theyen ſtarck angangen. Indeſſen hat der Hertzog das Münſteriſch Städtlein Ahuys erreicht, daſelbſt ſein Volck in Schlachtordnung geſtellet, etliche Schüß auß groben Stücken, doch ohne ſondern Schaden auff die Ligiſtiſche Armada gethan. Nachdem aber General Tilly ſein Volck auch in Schlachtordnung geſtellet und in die Braunſchweigiſche ſtarck zugetrungen, haben ſie allgemach durch einen Paß neben Ahuys hin ſich reteriret, an welchem die Ligiſtiſche viel Scharmützirens und Widerſtands gefunden, auch ziemblichen Schaden erlitten, doch endlich auff unabläſſig Zuſetzen den Braunſchweigiſchen obgelegen und mit Gewalt durchgedrungen: da ſie dann ferner im freyen Feld beym Dorff Wüllen die Braunſchweigiſche in guter Ordnung gefunden, welche, als der Kayſerliche Vortrab etwas zu nahe kommen, zween Schüß auß groben Stücken unter ſie gehen laſſen.

„Hierauff hat der Graff von Tilly ſeine Armada auffs neu in Schlachtordnung geſtellet und mit groben Stücken auff die Braunſchweigiſche etliche mal loß gebrandt, darauff ſie wider geantwortet. Wie ihnen aber die Ligiſtiſche zu nahe auff die Haut kommen wolten, haben ſie ſich aufs neu wider verlohren und durch noch einen Paß bis auff das Lohner Bruch ſich reteriret, daſelbſt, ſo viel möglich, in volle Schlachtordnung geſtellet. Dieſen jetztgemelten Paß hat der Hertzog zu verwahren und die Ligiſtiſche allda auffzuhalten dem Obriſten Knipphauſen anbefohlen: aber die Ligiſtiſche haben nicht allein ſolchen Paß erobert und durchgetrungen, ſondern es iſt auch hierauff zum Haupttreffen kommen. Da dann auß grobem Geſchütz und Mußqueten die Ligiſtiſche auff die Braunſchweigiſche, welche damals ihr groß Geſchütz nicht recht brauchen können, dermaſſen geſpielet, daß alles erzittert, iſt auch zugleich ein grimmiger Angriff geſchehen, und obwol auch die Braunſchweigiſche den Wind zum Vortheil und die Ligiſtiſche denſelben mit dem Rauch und Staub entgegen gehabt, ſind doch nichts deſto minder, als dieſe ernſtlich darauff geſetzt, die Braunſchweigiſche, ſonderlich das Fußvolck, ſo mehrentheils neugeworben und deß durch einander ſchieſſens in Feldſchlachten noch nicht gewohnt geweſen, ungeachtet ihrer Obriſten Bedrohen und Bitten, in Unordnung und nachgehend in

ein allgemeine Flucht gerathen, da es dann an ein jämmerlich maſſacriren und metzlen gangen, darinn ſich die Crabaten ſonderlich mit ihren Säbeln gebraucht und weder jung noch alt verſchonet, alſo daß der Graff von Tilly ſelber endlich dardurch zu Mitleyden bewegt worden, daß er mit Trompetenſchall außruffen laſſen, mit weiterm todtſchlagen auffzuhören und den Reſt, was ſich nicht in die Wäld, Moraſt und ſonſten ſalvirt, gefangen zu nehmen. Gantze Corporalſchafften ſind auff ihren Knien mit ihren Befelchshabern gelegen und mit auffgehobenen Händen umb Quartier geruffen. Wie viel auff der Wahlſtatt geblieben, davon iſt kein Gewißheit; insgemein ward darfür gehalten, daß der Todten und Verwundeten Anzahl auf der Halberſtattiſchen Seiten bey 4000, auff der Kayſeriſchen kaum der zehende Theil ſich belauffen. Der Gefangenen aber iſt viel ein gröſſere Anzahl geweſen; alle Munition, viel hundert Wägen, Roß, Gelt, Sack und Pack, Harniſch und Gewehr in groſſer Menge, ſonderlich 11 halbe Carthaunen, 5 gemeine Stück, 4 Mörſel, 3000 Centner Pulver und Lunten, in 80 Fahnen, 9 Cornet, 2 Silberwägen ſind im Stich geblieben.

„Unter den Gefangenen ſind geweſen: Hertzog Wilhelm von Sachſen-Weymar General-Leutenant, Hertzog Friderich von Sachſen-Altenburg Obriſter über die Reuterey, Graff von Iſenburg General-Zeugmeiſter, Herman Fränck General-Commiſſarius, Johann Philips Rheingraff, ein Graff von Witgenſtein, Graff Schlick ſampt vielen andern Obriſten und Befelchshabern, welche erſtlich nach Münſter, hernach aber in Oeſterreich geführet, da ſie nachmals theils durch Ranzion, theils durch andere Mittel wieder loß kommen. Der junge Graff von Thurn, ſo hefftig verwundet worden, hat ſich mit Hertzog Chriſtian und der meiſten Reuterey die gantze Nacht durch auf Brefort reteriret und ferner auff Arnheimb ſich begeben.

„Auff der Kayſerlichen Seiten ſind vornemblich geblieben Rittmeiſter Redenſt, Rittmeiſter von Meichhauſen und ſonſten ein Rittmeiſter unter das Holſteiniſch Regiment gehörig, und Hauptmann Weitmaul. Viel verlauffen Volck hat ſich nachmals bei Hertzog Chriſtian wider eingeſtellet, alſo daß man die Summa

seiner Soldaten auff halb so viel, als zuvor gewesen, geschätzet. Die Staaten haben darauff in 6000 zu Roß und Fuß in Dienst behalten und Hertzog Christians Gebiet untergeben, die übrigen aber lauffen lassen.

„Hertzog Christian hatte einen grossen Zorn auff den Obristen Kniphausen und beschuldigte ihn, daß er verursachet, daß sein Volck wäre geschlagen worden: deßwegen er ihn zu Arnheimb in gefängliche Hafften nehmen und von dannen gen Schenckenschantz fahren ließ, da er ihm das Urtheil sprach, daß er enthauptet werden solte. Als solches Urtheil dem Kniphausen angekündet wurde, bracht er durch seine Freund zuwegen, daß die Execution zween oder drey Tag auffgeschoben würde. Unterdessen kam Printz Heinrich Friderich gen Arnheimb und erhielte bey dem Hertzogen, daß er, ehe die Execution des gefällten Urtheils vorgenommen würde, sich der Sachen besser erkündigen wolte. Da solches geschehen, hat sichs befunden, daß der von Kniphausen unschuldig wäre: deßwegen er dann wieder relarirt und von mehrerwehntem Hertzogen nicht allein in Gnaden, sondern auch in Dienst wieder angenommen worden."

Als die Schweden an den Rhein kamen, trat Rheingraf Johann Philipp in Gustav Adolfs Dienste, und hier finden wir ihn dann zumeist mit seinem jüngern Bruder Otto Ludwig kämpfend. Im Jahr 1634 leitete er die Belagerung von Rheinfelden, wo er an dem Lothringer Franz von Mercy einen überaus tapfern Gegner fand. Sie begann im April. Zum größten Nachtheil für die Schweden fiel der erste Sturm aus, so daß der Rheingraf um drei Stunden Ruhe bitten mußte, um seine Todten begraben zu können. Nicht minder erlitten sie vielen Schaden bei den Ausfällen der Belagerten, die ihnen sogar sagen ließen, wenn die Rheingräflichen Luf. hätten, zu akkordiren, so wollten sie ihnen gestatten, mit Sack und Pack abzuziehen. Dabei ließ Mercy, um zu zeigen, daß es ihm in der Stadt noch ganz wohl ergehe, Ringelrennen anstellen und Freudenspiele halten. Am (15.) 25. Juni suchten die Besatzungen von Breisach und Villingen die Belagerten zu entsetzen; sie wurden aber von Johann Philipp tapfer zurückgeschlagen. Er habe, meldete er in einem

Briefe vom (16.) 26. an seinen Bruder, erfahren, daß Entsatz anrücke, und sei darauf hin sofort mit 6 Compagnien des Rheingräflichen Regiments, mit Mecklenburgern, Straßburger Musketieren und den Franzosen dem Feinde entgegengegangen, der Anfangs, als er geglaubt, nur von Cavallerie angegriffen zu werden, sich gestellt habe, dann aber, als er auch das Fußvolk gesehen, retirirt sei. Da derselbe, durch das Ersteigen eines jähen Berges ermüdet, nicht mehr weiter gekonnt, habe er um Quartier gerufen, und seien von ihm alle aus Breisach ausgezogenen Offiziere nebst 300 Mann gefangen genommen worden. Von den Villingern seien mehr entronnen; hätte er sie aber ins Feld bringen können und wäre nicht Fußvolk und Reiterei sofort durchgegangen, so würden wenige mit dem Leben davon gekommen sein. Trotz der tapfersten Gegenwehr mußten sich doch endlich die Belagerten ergeben. „Demnach der Obrist Mercy, Commendant in Rheinfelden, gesehen, daß der Orth wegen Mangel Proviants und grosser Hungersnoth nit länger zu erhalten, dann auch mehr nicht als einige Tonnen Pulvers übrig und drauffen alle Zufuhr und Zugang versperret, derowegen so viel unschuldiger Leuth, Bürger und Soldaten nicht muthwillig in den Tod zu gehen, auch nicht wider Gott und die Natur zu streiten, zumal ihm auch sein Musterschreiber, so vor wenig Tagen, umb Kundschafft einzuholen, außgeschwummen, auffen blieben und auffgefangen worden, daß er nicht wiederkommen, Bericht und Nachricht zu bringen, als hat er den Obrist-Leutenant Ott Ludwig von Schönaw und den Capitain Jean de Seine hinauß ins Lager zu Ihr Gnaden Herrn Rheingraffen geschickt und unterthänig anzeigen lassen, er verhoffte sich gehalten zu haben, wie einem ehrlichen Cavallier gebührt und wol anstehet, und seine ihme von seinen Herren Oberen und Principalen ertheilte Ordinanz wol in acht genommen und gethan, auch thun müssen, was dieselbige erfordert; dieweil er aber nunmehr sehe, in was Zustand er mit seinen Soldaten und der Statt gerathen, als begehre er zu accordiren und bitte um einen ehrlichen und annehmlichen Accord: als ist ihm auch derselbige von Ihro Gnaden Herrn Johann Philipps Rheingraffen verwilliget." Am (9.)

19. Aug. 1634 wurde dann die Feſtung übergeben, und erhielten die Belagerten freien Abzug mit Sack und Pack nach Konſtanz.

Nach ſeines Bruders am 15. October desſelben Jahres erfolgtem Tode General-Lieutenant über deſſen Truppen, die nachher in das Heer Bernhards von Sachſen-Weimar traten, blieb er vier Jahre ſpäter, am 28. Febr. 1638 vor demſelben Rheinfelden, das inzwiſchen wieder in die Hände der Kaiſerlichen gekommen war. An dem genannten Tage erſchienen der Duca di Savelli und Johann von Werth vor dem Hauptlager des Herzogs Bernhard bei Bücken, eine halbe Stunde von Rheinfelden, um die von dieſem belagerte Feſtung zu entſetzen. „Kaum angelangt, ließ Johann von Werth ſogleich die Wege nach Laufenburg beſetzen, um dem Herzog den Rückzug abzuſchneiden und Verſtärkung vom jenſeitigen Rheinufer über die Brücke zu verhindern. Bernhard dagegen ſtellte mit 1200 Reutern vor Bücken auf der Höhe ſich auf und erwartete muthig den Angriff der Feinde. Die Kaiſerlichen in ihrer Abſicht, gerade auf Rheinfelden loszugehen, durch Bernhards wegelagernde Reuter gehindert, blieben vier Stunden unter leichten Gefechten ſtehen, um das zurückgebliebene Fußvolk zu erwarten. Unterdeſſen gewann der Herzog Zeit, 600 Musketiere, 2 Eskadronen und 6 Kanonen über eine Fähre an ſich zu ziehen; aber es zeigten ſich auch die feindlichen Fußvölker vor dem Karſchauer Walde und rückten durch das Thal auf Rheinfelden zu. Ihnen wandte Bernhard, in gefährlicher Stellung zwiſchen der belagerten Stadt und dem feindlichen Heere, die Stirn entgegen und hielt eine Stunde lang durch den Oberſten Hatſtein das Dorf beſetzt, durch welches der Weg vom Walde nach der Feſte führte. Da auf dieſe Weiſe der Entſatz durch Ueberflügelung mißlungen, beſchloß Johann von Werth, ihn in offener Feldſchlacht auszuführen, gegen die Anſicht Savelli's, welcher die Ankunft des übrigen Fußvolks und des Geſchützes erwarten wollte. Aber jener hoffte, daß die Regimenter der Oberſten Daniel Beigott, Johann Edi und Tragi, welche täglich vier bis ſieben Meilen marſchiren ſollten, ſtündlich herankommen würden; die Musketiere von Metternich, das Specreuterſche Regiment mit den Feldſtücken konnten gleichfalls

nach ihrer Ordre eintreffen, und darum beſtand er ungeſtüm, der Noth Rheinfeldens kundig, auf ſeinem Plan. Leider aber erwieſen ſich dieſe Vorausſetzungen in Folge hämiſchen Ungehorſams oder von Feigheit, oder wegen einer Kette von Mißverſtändniſſen als irrig.

„Bei ſolchen Anſtalten der Feinde rief der Herzog ſein Fußvolk aus dem Dorfe Kaſchau und machte ſich zum Empfange bereit. Er ſelbſt befehligte auf dem linken Flügel, die Generale Taupadel und Graf von Naſſau auf dem rechten; Johann von Werth ſtand dieſem gegenüber auf dem kaiſerlichen linken, Savelli auf dem rechten. Die Naſſauiſchen Regimenter griffen mit ſolchem Ungeſtüm an, daß Johanns Truppen, von einem viertägigen raſtloſen Marſch ermüdet, zu weichen begannen: der bayeriſche Generalcommiſſarius, Oberſt von Lerchenfeld, warf ſich zuerſt in die Flucht; ihm hingen Ausreißerhaufen an, eine weite Strecke bis an den Wald von Taupadels Reutern verfolgt. Mit welchem perſönlichen Muthe beide Generale fochten, ergibt ſich daraus, daß im Getümmel der Graf von Naſſau und Johann von Werth wie die Feldherren des Mittelalters aneinander geriethen und ihre Piſtolen dicht auf einander abſchoſſen: dem erſtern durchlöcherte die Kugel den Hut; Johann von Werth erhielt einen Streifſchuß an der Backe. Auch Werths Dienerſchaft verließ den Herrn im Gedränge nicht; ſein Kammerdiener nahm mit eigener Hand den Hauptmann Weiler und einen ſchwediſchen Offizier, gewiß den einzigen ſeiner Nation in Bernhards Heer, gefangen. Aehnlich war das Schickſal des einzigen Franzoſen, welcher unter Bernhards Fahnen focht. Der Herzog von Rohan, eben aus Baſel herbeigekommen, ohne die Erlaubniß des Hofes zu erwarten, und beim Andrange der Feinde durch einen königlichen Brief aus Bernhards Nähe nach Bern gewieſen, verſchmähte in ſolchem Augenblick den Gehorſam; er lehnte den Oberbefehl, welchen Bernhard ihm angetragen, mit ritterlicher Höflichkeit ab und focht als Freiwilliger unter des jüngern Feldherrn Augen, an der Spitze des Regiments Naſſau, mit bewährtem Muthe. Aber im Verfolgen der Feinde verwundet, gerieth er mit dem Oberſten von Erlach-Kaſteln und anderen Offizieren

in deren Hände. Schon hatte ein kaiserlicher Reuter den wunden, bejahrten Mann vor sich auf dem Pferde, als die edle Beute ihm wieder abgejagt wurde; er starb jedoch den 13. März in Königsfelden bei Bern, 58 Jahre alt, ungewiß, ob an Gift, ob in Folge seiner früh geschwächten Gesundheit oder in den erhaltenen Wunden. Glücklicher wandte sich das Treffen auf dem rechten kaiserlichen Flügel, welcher den linken Bernhards überwältigte, bis an das Schloß Bücken trieb und ihm mehrere Kanonen und Fahnen abnahm. Die verfolgenden kaiserlichen Reuter sahen sich jedoch durch ein heftiges Musketenfeuer hinter den Mauern der Burg aufgehalten, und während sich ein Theil der Sieger zur Unzeit mit der Plünderung des Weimarischen Lagers aufhielt, gewann Bernhard Zeit, seine zerstreuten Schaaren zu sammeln und den vorgerückten Kaiserlichen ihre Beute wieder abzunehmen. So war zwar der schwankende Flügel wieder hergestellt, aber der errungene Vortheil mit einem theuern Blute erkauft; der Rheingraf Johann Philipp, von feindlichen Reutern umringt, verschmähte das Leben als Gnadengabe ihrer Hand und starb eines ruhmvollen Soldatentodes." Als man ihm Quartier anbot, rief er: „Was Quartier! Was Quartier! Im Himmel ist Quartier!" und ließ sich niederhauen. Taupadel und Nassau, um dem Herzog Bernhard beizustehen, ihrerseits von der Verfolgung ihres Sieges zurückgekehrt, hatten den Geflohenen dadurch gestattet, sich zusammenzuziehen, und auch dem Johann von Werth Zeit gelassen, das Fußvolk auf dem rechten Flügel wieder zum Angriff zu ordnen. So erneuerte sich der Kampf; beide Heere wechselten ihre Standpunkte, bis die Fechtenden die Nacht ereilte. Bernhard die Belagerung von Rheinfelden aufhob und die kaiserlichen Generale Abends um 10 Uhr mit ihren Gefangenen in die befreite Feste einritten. Auf beiden Seiten hatte der Vortheil gewechselt; gleich viel Blut war geflossen. Die Matten und Baumgärten von Kaschau bis nach Härten lagen voll Leichen; nur hatten am Ende, wie Bernhard selbst in dem Bericht an den französischen König gesteht, die kaiserlichen Generale ihren Zweck erreicht, indem sie frische Besatzung und Kriegsvorräthe in die Festung warfen und die Belagerer abzuziehen zwangen.

Am 3. März kehrte jedoch Bernhard, der ſich nach Lauffenburg zurückgezogen hatte zurück, griff ſeine Gegner an und brachte ihnen eine vollſtändige Niederlage bei. Alle kaiſerlichen Anführer waren entweder todt oder gefangen: unter den letzteren befanden ſich der Duca di Savelli, Johann von Werth, die General-Majore Enkefort und Speerreuter; 38 Standarten und 18 Fähnlein befanden ſich in der Hand des Siegers.

Rheingraf Johann Philipp hinterließ aus ſeiner Ehe mit Maria Juliane, der Tochter des Grafen Ludwig von Erbach, nur einen Sohn, Bernhard Ludwig, geboren 1636, der zwanzig Jahre alt im J. 1656 zu Thorn in Preußen an einem hitzigen Fieber ſtarb.

Johanns IX anderer Sohn, Otto Ludwig, trat bei dem Ausbruch des däniſchen Krieges, 1625, in die Dienſte Königs Chriſtian IV, für den er in Holland Truppen geworben hatte, ungeachtet ihm von dem Kaiſer unterm 16. April 1625 „bei Leib- und Lebensſtraff" befohlen worden war, die Werbungen einzuſtellen, das angenommene Commando niederzulegen und die bereits geworbenen Kriegsvölker abzudanken. Als die Waffen der Liga und des Kaiſers den Dänenkönig bis Schleswig zurücktrieben und dieſer nach Fünen floh, konnte ſich auch Otto Ludwig, der mit etwa 7000 Mann bei Flensburg ſtand, nicht länger halten; er zog ſich nach Viborg zurück, und hier theilte ſich dann in den erſten Tagen des Octobers 1627 der bereits aufgelöſte Heerhaufen bei der Nachricht von der Annäherung des Generals von Schlick in zwei Hälften, von denen die eine über Aalborg in die ſogenannte Halsſchanze floh und ſich dort dem Feind ergab, die andere aber unter Anführung des Rheingrafen, an welchen ſich Herzog Bernhard von Weimar anſchloß, nach Aarhus und dann zu Waſſer auf die Inſel Fünen zum König floh, der zu Dalun ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen hatte.

Jahres darauf ging Otto Ludwig, der die däniſchen Dienſte verlaſſen hatte, zu König Guſtav Adolf von Schweden, dem er am 10. September 1628 ein Corps von 2000 Reitern zuführte, als er eben Danzig blokirte. Die erſte Gelegenheit, ſich auszuzeichnen, fand er in dem Treffen bei Gorzno am 2. Februar

1629. „Der Kampf begann Ende Januar 1629 in Abweſenheit des Königs. Oxenſtjerna, der wieder wie früher zum Statthalter in Preußen eingeſetzt war, beſchloß mitten im Winter die Beſatzung von Straßburg (nordweſtlich von Thorn an der Drewenz oder Drebniz), die an Munition und Lebensmitteln Mangel litt und als der vorgeſchobenſte Poſten der Schweden von den umliegenden polniſchen Garniſonen hart bedrängt wurde, zu verſtärken und mit Vorräthen zu verſehen. Zugleich ſollte das ſchwere Geſchütz, das im Spätherbſt 1628 bei dem Rückzug Guſtavs in deutſch Eylau zurückgelaſſen und während des Winters in das ſichere Städtchen Oſterode gebracht worden war, nach Elbing zurückgeführt werden. Günſtig für das Unternehmen der Schweden war der Umſtand, daß ſich der einzige fähige General der Polen, Koniecpolski, gerade damals in Warſchau beim Reichstag befand. Ohne an die Möglichkeit eines Ueberfalls im Winter zu denken, hatte er das Commando während ſeiner Abweſenheit einem vornehmen Offizier vom gewöhnlichen Schlag, dem Caſtellan Potowski von Kaminiec übertragen. Den Oberbefehl über die ſchwediſche Heeresabtheilung, die zu der Expedition beſtimmt war, erhielt Feldmarſchall Hermann Wrangel. Sie zählte etwa 6000 Mann, zuſammengeſetzt aus den Truppen des Rheingrafen, der Oberſten Ekholz, Zacharias Pauli, Baudiſſen, Streif, Teufel (die beide wieder aus polniſcher Gefangenſchaft befreit waren), Hans Wrangel, Ramſay, Behnen, Oppelen, Muscampt, Ehrenreuter, Noot und Axel Lillia. Der Reichskanzler hatte die Abſicht gehabt, ſich vor dem Beginn des Zugs mit dem Feldmarſchall perſönlich über den Operationsplan zu verſtändigen. Da aber die Umſtände eine Zuſammenkunft nicht geſtatteten, ſo ſchickte er ihm in Form eines Gutachtens ſeine Anſicht über die Sache oder richtiger ſeinen Befehl zu, woraus erſichtlich iſt, wie groß die Vollmacht Oxenſtjerna's und ſein Anſehen über die Generale war. Am 29. Januar vereinigten ſich alle ſchwediſchen Truppen in Oſterode um die Perſon des Feldmarſchalls. Große Vorſicht mußte angewandt werden, theils damit der Feind die Abſichten der Schweden nicht erfahre, theils weil eine Menge Laſtwagen mit den Truppen zog,

die den Zug beſchwerlich machten und den Ueberfällen des Feindes leicht eine Blöße darbieten mochten. Man rückte in einer künſtlichen Schlachtordnung vor, um den Polen überall das Gefecht anbieten zu können. Der Rheingraf genoß die Ehre, die Vorhut zu führen. Den 30. Januar brach das kleine Heer von Oſterode in der Richtung von Straßburg auf. Der Beſchluß war gefaßt worden, nicht den kürzern Weg längs der Drebniz, die aus einem See gleichen Namens herauskömmt und ſich weſtlich von Straßburg in die Weichſel ergießt, ſondern den längern über Löbau und Lautenburg einzuſchlagen. Dieſe längere Linie ſchien ſicherer und ſie bot auch mehr Hülfsmittel dar, weil die Umgegend noch nicht in den früheren Feldzügen ausgeſogen war.

„Nachdem die Schweden den ganzen Tag über mit polniſchen Koſaken, die ſich auf den Flanken zeigten, kleine Gefechte geliefert, trafen ſie Abends in dem Dorfe Grabau, unweit Löbau, eine größere Anzahl Feinde. Die Truppen verlangten, daß der Feind noch in der Nacht angegriffen werden ſolle. Der Feldmarſchall gab Anfangs dem Ungeſtüm der Soldaten nach und ſchickte dem Rheingrafen Befehl zu, das Dorf zu ſtürmen. Aber bald zeigte es ſich, daß nur ein ſteiler mit Eis bedeckter Fußpfad hinanführe und daß der Feind aus dem benachbarten Löbau leicht Verſtärkungen an ſich ziehen könne. Hermann Wrangel fürchtete daher, ſeine Leute möchten in der Nacht und in einer unbekannten Gegend zu ihrem Nachtheil fechten, und nahm den Befehl zum Angriff zurück. Das ſchwediſche Hauptquartier übernachtete ungeſtört von den Feinden in Kaslnitz. Im Verlauf des vorigen Tages hatte man einige Koſaken gefangen genommen, von denen man erfuhr, daß die Polen ihre Truppen in Neumark zuſammenziehen, um dem ſchwediſchen Feldmarſchall den Weg nach Straßburg zu verlegen.

„Den 31. Januar ſetzte das Heer den Zug in der eingeſchlagenen Richtung fort. Während des Marſches zeigten ſich Schaaren von Koſaken auf den Flanken, doch ohne den Tag über etwas zu wagen; erſt gegen Abend verſuchten ſie es, einen Theil der Proviantwagen anzufallen. Sie wurden jedoch nachdrücklich von dem Rheingrafen zurückgewieſen. Schon wollte der Feld-

marſchall ſeinen Leuten in den benachbarten Dörfern das Nachtquartier anweiſen, als er Kunde erhielt, daß die Polen etliche Compagnien abgeſchickt hätten, das Städtchen Lautenburg zu beſetzen. Der Feldherr beſchloß deshalb, Lautenburg noch in dieſer Nacht angreifen zu laſſen. Vier Schwadronen Reiter unter Hans Wrangel und Zacharias Pauli wurden zu dieſer Unternehmung beordert. Sie erhielten Befehl, Quartier für das übrige Heer zu bereiten; bis dieſes ankommen würde, ſollten ſie außerhalb des Städtchens bleiben. Hans Wrangel langte um 7 Uhr vor Lautenburg an. Er ſchickte einige Dutzend Reiter hinein, um zu ſehen, ob der Feind drinnen ſei; nur ein einziger Schuß wurde auf ſie abgefeuert. Die Polen hatten den Ort bereits geräumt; man fand bloß noch 8—10 ihrer Soldaten, welche niedergemacht wurden. Abends 10 Uhr kam das Heer in gutem Stande nach, ob man gleich an dieſem Tage neun Stunden zurückgelegt hatte. Man berathſchlagte im ſchwediſchen Hauptquartier, ob man nicht am folgenden Tage den Truppen Ruhe gönnen ſolle. Allein die im Laufe des Tages gemachten Gefangenen ſagten aus, daß am nächſten Tage ein ſchwieriger Paß hinter dem Dorfe Schukow über ein Flüßchen, welches den Namen Bramza führt, zu beſtehen ſei, und daß der Feind an Verhauen arbeite, um den Weg von Lautenburg nach letzterm Orte zu verrammeln. Daher entſchloß ſich der Feldmarſchall, am andern Morgen weiter zu ziehen, damit die Polen nicht Zeit bekämen, ihr Vorhaben auszuführen. Eine Stunde Weges vor dem Dorfe Schukow fand man die Straße, die durch ein Gehölz führte, wirklich mit Bäumen verrammelt; doch war der Verhau nicht ausgedehnt genug, um die Schweden aufzuhalten. Der Rheingraf drang an der Spitze einiger Schwadronen ſeitwärts durch den Wald vor und gelangte auf die Ebene von Schukow. Das Fußvolk rückte, ſobald die Bäume weggeräumt waren, auf der Heerſtraße nach. Auf dem Saum der Ebene diesſeits der Bramza ſtanden die Polen in Schlachtordnung. Als ſie die Schweden aus dem Walde hervorbrechen ſahen, verbrannten ſie die Brücke über den Bach. Indeß brach die Nacht herein, ſo daß nichts Weiteres unternommen werden konnte. Die Schweden bezogen Quartiere in Schukow.

Die Aufgabe des nächſten Tages war ſchwierig. Der bereits erwähnte, hinter dem Dorfe fließende Bach, die Bramza, der, aus dem benachbarten Maſovien kommend, zwei Meilen oberhalb Straßburg ſich in die Drebniz ergießt, iſt nicht breit, aber tief. Meiſt ſind die Ufer von Sümpfen umgeben, die, weil ſie lebendige Quellen haben, an vielen Orten nicht gefrieren. Wo keine Sümpfe ſind, theilt die Bramza ſich in zwei oder mehrere Arme, welche kleine Inſeln umſchließen. Die Schweden mußten daher mehrere Brücken ſchlagen. Jenſeits erhoben ſich ſteile Höhen, gekrönt auf ihrem Scheitel von wohlverſchloſſenen Häuſern, die vom Feinde beſetzt waren. Dieſe Hügel mußten erſt erklommen werden, ehe die Schlacht eröffnet werden konnte. Links von den Höhen zog ſich ein Wäldchen hin, das gleichfalls von den Polen beſetzt war.

„Am Morgen des 2. Februar ſetzten ſämmtliche ſchwediſche Musketiere mit einer kleinen Schaar Reiter über die während der Nacht errichteten Brücken, erſtiegen nach kurzem Kampf die jenſeitigen Höhen und vertrieben die feindlichen Schützen. Auch das übrige Heer, Reiterei und Geſchütz, rückte nach und ſtellte ſich auf der Hochebene in Schlachtordnung auf. Der Feind, außer Faſſung gebracht durch das ſchnelle Anrücken der Schweden, blieb Anfangs unbeweglich; man hörte keinen Trompetenſchall, keine Trommel ſchlagen, bis die Schweden aus ihren herübergebrachten Kanonen zu ſchießen begannen. Jetzt ſah man, daß er ſeine Stellung ändern wollte; unaufhörlich bewegten ſich ſeine Schaaren hin und her zum deutlichen Beweis, daß der feindliche Feldherr nicht mehr wußte, was er thun ſollte. Potowski war darauf verfallen, die Taktik Guſtav Adolfs nachzuahmen, d. h. jene Stellung, welche mit dem Schachbrett verglichen worden iſt, und welche zwiſchen den verſchiedenen Truppenabtheilungen Zwiſchenräume läßt, um die Soldaten der zweiten Linie nach Belieben in die erſte oder umgekehrt zu verſetzen.

„Schon hatten die Schweden die Kanonade eine Weile fortgeſetzt, als Potowski ſeine Artillerie auffahren ließ; er ſchoß aus vier Sechspfündern, aber ohne Wirkung. Nachdem mittlerweile vollends die ſchwediſche Nachhut über den Bach herübergekommen

war, eröffnete Teufel mit seinen Musketieren die Schlacht, indem er das auf dem rechten Flügel gelegene und vom Feind besetzte Dorf Zaporowa angriff. Der Feind steckte es in Brand und fiel dann mit seinen Husaren auf das Fußvolk Teufels, das die Polen mit Gewehrfeuer empfing. Streiff und Hans Wrangel eilten dem angegriffenen Fußvolk mit ihren Reitern zu Hülfe. Der Feind warf sich diesen entgegen; als er sie nicht durchbrechen konnte, wich er zurück. Das übrige polnische Heer war während des Kampfes auf dem rechten Flügel unthätiger Zuschauer geblieben. Als er ihn geworfen sah, hielt das Centrum dem Angriff des Rheingrafen nicht mehr Stand. Die Schlacht war gewonnen. Alles stürzte in wilder Flucht davon; die Schweden jagten den Fliehenden nach. Hinter der Stellung, welche die Polen am Morgen des Tages eingenommen hatten, dehnte sich eine Fläche aus, die durch einen Wald begrenzt war. Zwei Stunden tief in diesen Wald hinein verfolgten die Schweden den Feind; so oft er sich wieder zu sammeln und die Stirne zu bieten versuchte, ward er jedesmal geworfen. Die polnischen Musketiere, so viel ihrer dem Schwert entgingen, ein großer Theil der Husaren und der deutschen Dragoner mit der ganzen Artillerie fielen den Siegern in die Hände. Im Ganzen belief sich der Verlust des Feindes auf 2000 Gefangene und 1000 Todte, eine große Einbuße, wenn man bedenkt, daß die Polen nur 4000 ins Gefecht geführt hatten. Bei Einbruch der Dünkelheit rief der Feldmarschall die siegreichen Truppen zurück und nahm sein Quartier in dem Städtchen Gorzno, wo die Polen die Nacht zuvor zugebracht hatten. Das Gefecht trägt von diesem Orte seinen Namen."

Weniger glücklich war der Rheingraf im Juni desselben Jahres, als der König ihm befohlen hatte, zur Deckung seines Marsches nach Marienburg mit 2 Regimentern einen wichtigen Paß an einer Mühle zu besetzen, sich jedoch wo möglich nicht in ein Gefecht mit den durch die Kaiserlichen unter Arnim verstärkten Polen einzulassen. Als Otto Ludwig ankam, fand er den Paß schon von Koniecpolski besetzt. Die Ueberlegenheit des Feindes und dessen vortreffliche Stellung nicht achtend, stürzte er sich sofort

auf die erſten feindlichen Poſten und, als er dieſe über den Haufen geworfen hatte, auf den Hauptpoſten an der Mühle, der indeß bei der Annäherung der Schweden Unterſtützung von der Hauptarmee an ſich zog. Die 17 Schwadronen des Rheingrafen wurden auseinandergeſprengt und verloren ihre 10 Kanonen und 5 Standarten. Der König, zeitig von dieſem Unfall der Seinigen in Kenntniß geſetzt, eilte mit allen Reitern, die er in der Schnelle um ſich ſammeln konnte, zu Hülfe. Das Gefecht begann von Neuem. In der Hitze des Kampfes gerieth Guſtav Adolf mitten unter die Feinde. Schon hatte ihn ein kaiſerlicher Küraſſier am Wehrgehenk gefaßt und wollte ihn fortreißen, da zog der König das Wehrgehenk über die Schultern hinaus, wobei ihm der Hut auf die Erde fiel. Ein anderer feindlicher Reiter ergriff ihn beim Arm, als der Schwede Erich Soop herbeikam und den Polen vom Pferd herunterſchoß. In dieſem entſcheidenden Augenblick trafen die übrigen ſchwediſchen Schwadronen, die ſchon weiter vorangezogen waren, auf dem Kampfplatz ein und ſtellten die Schlacht her. Der König war jetzt den Gegnern an Zahl gewachſen, und das Blatt wandte ſich: die feindliche Reiterei wurde bis hinter das Dorf Honigfeld zurückgedrängt; ungehindert konnte der König ſeinen Marſch fortſetzen.

Dieſer Kampf, in welchem Kaiſerliche und Polen vereint kämpften, führt zu einer kurzen Unterbrechung, um Einiges über den Mann mitzutheilen, der im Namen des deutſchen Kaiſers die Polen gegen Guſtav Adolf unterſtützen ſollte und der unter die berüchtigtſten Namen des dreißigjährigen Krieges gehört, zu Johann Georg von Arnim, auch Arnheim genannt. „Er war der Sohn eines brandenburgiſchen Edelmanns, Bernhard von Arnim, und der Gräfin Sophia von Schulenburg, und geboren im Jahr 1581 zu Boitzenburg, einem Landgute, das ſeinem Vater gehörte. Seine Familie, wie er ſelbſt, hing dem proteſtantiſchen Glauben an. Man ſagt, daß er in der Schule einen muntern und offenen Kopf zeigte und ſchöne Fortſchritte in den Studien machte. Die Natur hatte ihn zum Diplomaten geſtempelt; wenigſtens iſt dies das Urtheil des Kardinals Richelieu geweſen. Die damaligen Zeitumſtände machten einen Soldaten

aus ihm. Von vornherein verrieth er in dieser Laufbahn seine Chamäleons-Natur; in kurzer Zeit aß er das Brod fast aller großen Herren, die damals Krieg führten. Die ersten Sporen trug er unter schwedischer Fahne. Er machte unter Jakob de la Gardie den russischen Feldzug mit und blieb in Gustavs Diensten bis 1619. Im Jahr 1621 trat er als Oberst eines von ihm geworbenen Fußregiments zu den Polen über und focht bei Chozim gegen die Osmanen. Nach Beendigung des Türkenkrieges kehrte er 1622 auf seine Güter zurück, wo er längere Zeit verblieb. Im J. 1626 trat er in kaiserliche Dienste. Der kaiserliche Feldhauptmann Wallenstein schenkte ihm Zutrauen. Arnim war einer von den Männern, die von herrischen Geistern, wie Friedland, vorgezogen werden, außerordentlich biegsam, zu jedem Dienste brauchbar, schlau, thätig; er wurde zum Feldmarschall befördert. Diese Würde bekleidete Arnim, als er von Wallenstein nach Preußen geschickt ward, um Gustav aufzuhalten. Auch hier konnte er seinen Charakter nicht verleugnen. Sein Benehmen erregte bei den Polen tiefes Mißtrauen. Er ward durch einen andern kaiserlichen General ersetzt. Nun ging Arnim in sächsische Dienste und wurde oberster Feldherr des Kurfürsten Johann Georg I. Als solcher bahnte er den Schweden den Weg, wenigstens zu Anfang. Seit Gustavs Tod arbeitete Arnim offen und insgeheim den Schweden entgegen. Er war es hauptsächlich, der den Kurfürsten von Sachsen bestimmte, den Prager Frieden im Jahr 1635 mit dem Kaiser einzugehen. Aus Rache dafür hoben ihn die Schweden im März 1637, während er in seinem Schlosse Boitzenburg weilte, gewaltsam auf und führten ihn nach Stockholm, wo er in der Hofburg eingesperrt und von 20 Trabanten bewacht wurde. Nach anderthalbjähriger Gefangenschaft befreite sich Arnim durch List. Er stellte sich krank und zeigte dem schwedischen Reichsrath an, daß er Gelegenheit habe, eines seiner in Deutschland gelegenen Güter vortheilhaft zu verkaufen; man möchte daher Pässe für einen Diener ausfertigen, den er wegen dieses Geschäfts in das Reich schicken wolle. Die Regierung bewilligte das unverfänglich scheinende Gesuch. Arnim wählte für die Abreise des angeblichen Unterhändlers einen Tag,

an welchem Festlichkeiten in der Hofburg veranstaltet wurden. Als die Nacht eingebrochen war, ließ er sich, mit dem Passe des Unterhändlers versehen, an einem Strick aus dem Fenster seines Gemachs herab und floh davon. Während man ihn in Stockholm dem Tode nahe glaubte, erreichte er die Seeküste und entkam auf einem Fahrzeug nach Deutschland. Der glückliche Ausgang des Streichs machte dem Reichskanzler Oxenstierna viele Sorgen. Arnim starb zu Dresden im Jahr 1641. Er war einer der durchtriebensten Schalke des 30jährigen Kriegs und in Täuschungen aller Art so gewandt, daß er für einen Meister galt; dabei hielt er streng auf den äußern Schein, zeigte sich als Frommer und legte großen Eifer für die Sache Gottes und des protestantischen Glaubens dar, weshalb er von den Katholiken der lutherische Kapuziner genannt wurde."

Dem Rheingrafen Otto Ludwig begegnen wir zunächst wieder im März 1631 während der Belagerung von Neu-Brandenburg durch Tilly (vergl. Bd. 18 S. 29). Er überfiel, indem er seinen Posten bei Malchin verließ, den mit 1000 Pferden von Rostock zum Belagerungsheer ziehenden Oberst Wingersky bei Plau am gleichnamigen See und schlug ihn so vollständig, daß kaum 200 Mann sich durch die Flucht nach Rostock retteten. Neue glückliche Erfolge hatte er im Juni gegen die Pappenheimer, welche ihn überfallen wollten, aber mit einem Verlust von 8 Offizieren und vielen zu Gefangenen gemachten Soldaten zurückgeschlagen und fast bis Magdeburg verfolgt wurden. Mit gleicher Bravour führte er am (17.) 27. Juli einen ihm vom König befohlenen Angriff gegen die Holkischen Dragoner im Dorfe Angern aus. „Er sandte eine kleine Abtheilung voran, um das Dorf zu untersuchen, während er selbst draußen wartete. Die Vorausgeschickten fanden nichts mehr im Dorf als das Gepäck, denn Holk hatte sich bereits hinter Angern in Schlachtordnung aufgestellt. Nun drang der Rheingraf ein und nach kurzem Gefecht wurde das Holkische Regiment auseinandergesprengt. Die Schweden eroberten zwei Standarten, wovon die eine den Sinnspruch führte: Seid unverzagt! und mit dem Bilde der Glücksgöttin geziert war. Auf der andern prangte ein blankes Schwert,

von einer Schlange umwunden, mit der Umschrift: his ducibus. Der Verluſt der Schweden war gering; doch fiel ein deutſcher Fürſt. Der junge Pfalzgraf Karl Ludwig von Lauterecken, der unter des Rheingrafen Befehl als Freiwilliger focht, hatte einen Holkiſchen Cornet vom Pferde heruntergeſchoſſen, wurde aber dafür von dem Waffenbruder (1) des Getödteten mit zwei Kugeln ſchwer verwundet; er ſtarb trotz der ſorgfältigſten Pflege etliche Tage ſpäter im Lager bei Werben."

In der Schlacht bei Breitenfeld kämpfte Otto Ludwig an der Spitze ſeiner zwölf Compagnien Reiter, und ein Rittmeiſter von ſeinem Regiment, wegen ſeiner Größe der lange Fritz genannt, war es, durch den Tilly ſelbſt in die größte Gefahr gerieth. Der hatte den Feldherrn erreicht und erkannt, und da er ihn lebendig fangen wollte, ſchrie er ihm zu: Ergebt Euch! indem er zugleich mit umgekehrter Piſtole nach dem Nacken Tillys ſchlug, welchen Herzog Rudolf von Sachſen-Lauenburg dadurch rettete, daß er herbeieilte und den langen Fritz durch beide Ohren ſchoß. „Solche Schüß und Stöß aber, die Tilly empfangen, ſind gleichwol nicht durchgangen, dahero der Baldirer von Hall (Halle), welcher ihn dieſelbe Nacht, als er flüchtig gen Hall kommen, verbunden, dafür gehalten, daß er veſt oder gefroren ſeyn müſſe, und weil ihm der Rückgrat von einem Schuß zerſchmettert worden, ſol er die übrige Zeit ſeines Lebens ſolchen Schaden nit haben verſchmertzen mögen; er iſt auch ſonſten in ſeinem Haupt eine gute Zeit ſehr betäubt geweſen."

Als die ſchwediſche Armee an den Rhein rückte, erhielt der Rheingraf vorzugsweiſe den Auftrag, das Land zwiſchen Rhein, Moſel und Nahe von den Spaniern zu ſäubern, welche ſeit zehn Jahren die Pfalz beſetzt hielten. „Es hat der Rheingraff mit einer zimblichen Anzahl Kriegsvolck den Spaniern fleiſſig auffgewartet und ſich ſtill und unvermerckt in einem Holtz gehalten und ein Regiment Spanier über die Moſel paſſiren laſſen, darauff

(1) „Gewöhnlich führte im dreißigjährigen Kriege jeder Küraſſier einen oder zwei Burſchen bei ſich, die mitfochten und ihren Herrn vertheidigten. Ebenſo hatten Offiziere und Fähnriche ihre Secondes oder Waffenbrüder. Der Träger der Reiterſtandarte hieß, wie dieſe ſelbſt, Cornet." Vergl. Bd. 18 S. 91.

das andere ankommende angegriffen und wieder zurückgetrieben, nach solchem an das über die Mosel gesetzte Regiment sich gemacht und dermassen geschlagen, daß der wenigste Theil davon kommen: denn über 700 geblieben, viel gefangen und 8 Fahnen, darunter eine, so von dero Stange geriſſen, von den Schwedischen erobert worden; die sind erstlich dem König zu Maynz und hernach der Königin in Franckfurt präsentirt worden.

„Besagter Rheingraff Otto Ludwig hat auch 2 Regimenter Frantzosen unterm Obriſt Movillet, welche eine Zeitlang auff dem Hundsrück tapffer dominiret und sich Veldentz bemächtigt, daher man sie für Spanier gehalten, bei Veldentz geschlagen, Capitain Jacques Franißbis gefangen und den Ueberrest in Veldentz gejagt, welche aber, auſſer 50 Soldaten, bey der Nacht wieder davon gelauffen, und ist solch Volck alles deß Königs in Franckreich Bruder dem Hertzogen von Orliens zugehörig gewesen, wie denn der Rheingraff Patenta bey ihnen bekommen, darinnen sich gedachter J. Königl. Majestät Bruder, deroselben General-Lieutenant wider den Cardinal Richelieu geschrieben, als wenn selbiger sich wider J. Königl. Maj. seine Frau Mutter und ihn auffgeworffen hätte.

„Der Rheingraff hat auch die Stadt Kirchberg auff dem Hundsrück mit Gewalt erobert, hundert und etlich vierzig Italiäner und Burgunder niedergehauen, den anderen aber, welches Teutsche und noch in hundert waren, Quartier gegeben und sie in Dienst angenommen."

Am 1. Januar 1632 kam er vor Bacharach an, das, nachdem die Burgen Fürstenberg über Rheindiebach und Stalberg bei Steeg genommen waren, am 6. von ihm erobert wurde, wodurch auch die Besatzung von Staleck zu kapituliren genöthigt war. (Vergl. Bd. 8 S. 255.) In demselben Monat nahm er weiter durch Capitulation Oberwesel und Boppard (Bd. 5 S. 632).

„Im April waren die Spanier wieder starck über die Mosel kommen und ihren Zug auff Altzey gerichtet. Als solches der Schwedische Reichs-Cantzler Ochsenstirn, so sich der Zeit zu Maynz befunden, verstanden, hat er sobald die bey Castel liegende Reuterey über den Rhein bringen und ein Meil Wegs für

beſagtes Maynz hinaus, dem Feind etwas genauer auf ſeine Actiones Achtung zu geben, marchiren laſſen. Wie nun der Spaniſche General-Commiſſarius Lucas Cagro den 13. April vor Tag mit 13 Compagnien zu Pferd auffgeweſen und noch mehr andere zu beſſerer ſeiner Verſicherung nachzufolgen commandiret, der Meynung, den Rheingrafen in ſeinem Quartier zu überfallen, derſelbige aber ſich auff gehabte Kundſchafft mit guter Ordnung daran begeben und ſich gegen vorbeſagter Schwediſchen Reuterey genähert, welche dann in der Höhe auf flankem Feld dergeſtalt gehalten, daß ſie vom Feind, ſo im Thal geweſen, nicht wohl in acht können genommen werden: als hat er (Spaniſcher General-Commiſſar) gegen derſelben, der Zuverſicht, nur etlich Trouppen von den Rheingräffiſchen anzutreffen, mit ſeinen zwölff Compagnien den Berg hinauff geſetzet, aber, ſobald er daſelbſt der Cavallerie anſichtig worden, ſich gleich gewendet, und nachdem er nicht mehr als vier Bandalier gelöſt, mit groſſer Confuſion die Flucht gegeben, worauff ihm dann mehrgenannter Rheingraff mit etlichen Compagnien ſeines Regiments und 5 Compagnien Finnen alsbald in den Eiſen geweſen, geſchlagen und dermaſſen gejagt, daß, obwol von des Feindes hernach marchierenden Compagnien noch 10 in die Nähe kamen, dieſelbe jedoch ihrer auff ſie zueylenden Kameraden nicht erwartet, ſondern auch ausgeriſſen, ehe noch einer von den andern zu ihnen gelangen können, daß alſo der Spaniſchen meiſte Cavallerie in Confuſion kam. Die erſten 12 Compagnien wurden gantz getrennet, in die 300 niedergemacht und 6 Standarten erobert, auch deß General-Commiſſarn Adjutant, Namens Antonius Alevre, neben zween Rittmeiſtern und anderen gemeinen Knechten gefangen und nacher Maynz geſchickt. Deß andern Tags haben die Schwediſche noch eine Standart bekommen, daß alſo ſieben zuſammen erobert worden. Die Schwediſche Reuterey hat ſich darauff nahe für der Spaniſchen Lager präſentirt, aber ſie wolten ſich nicht aus ihrem Vortheil begeben, ſchoſſen gleichwol mit Stücken ſtarck, ſo aber ohne Schaden abgangen.

„Die Spaniſche ſind darauff wieder etwas zurückgewichen, auff welches die Schwediſche ſich auch nacher Maynz begeben;

als aber unterdessen jene sich etwas erholet und mit mehrerm Volck gestärcket, sind sie in grosser Eyl unter dem Commando des Grafen von Riedberg oder Embden und Don Philippo de Sylva über den Hundsrück in die Pfaltz und auff Speyer zugezogen. In selbiger Stadt lag zwar der Obriste Horneyk mit einer Schwedischen Besatzung. Als nun die Spanische dafür ankommen, accordirte er mit ihnen und ergab sich ohne Noth und einigen Widerstand, ungeachtet die Schwedische Armee von Maynz und anderen Orten allbereit zum Entsatz in der Nähe ankommen gewesen. Umb welcher unlöblichen That willen er auch sobald auff Befehl des Schwedischen Reichs-Cantzlers Ochsenstirns gefänglich angenommen und nacher Maynz geführt worden. Die Stadt Worms wurde bey solchem Zustand von den Schwedischen starck befestiget und zu solchem End die Vorstadt abgebrochen, womit die Bürger theils übel zufrieden und sehr schwürig waren.

„Mittlerweil haben die Spanische bei Speyer ein Lager geschlagen, solches mit Retrenchementen versehen und allda auf Succurs, welchen Don Gonzales de Cordua (welcher sich vermessen, dem König in Schweden bald wieder den Weg nach der Ost-See zu weisen) bringen sollen, der denn zu dem End auch schon in Trier ankommen war; aber es schiene, daß ein böser Argwohn, den er wider die (holländischen) Staaten geschöpffet, seinen Fortzug und Ankunfft in die Pfaltz verhinderte, wie sich denn solches auch bald an Tag gab, indem durch den gewaltigen Feldzug der durchläuchtigen Printzen von Uranien nicht allein er zurückgehalten, sondern auch das in und um Speyer liegende Spanische Volck wieder nach den Niederlanden abgefordert wurde, welches dann in gedachter Stadt vor dem Abzug übel gehauset.

„Demnach nun der Schwedische Reichs-Cantzler Ochsenstirn von solchem Auffbruch Bericht bekommen und erfahren, daß die Spanische Armee nach der Mosel zu marchiren Vorhabens wäre, auch ferner Gewißheit erlanget, daß besagte Spanische Armee mit aller Bereitschafft und 5 kleinen Stücken in voller Marche begriffen sey, hat er alsbald die Resolution genommen, mit der gantzen Armee zu folgen, dem Feind das Haupt zu bieten und ihn, wo müglich, aufzuhalten und zu einer Schlacht zu bringen.

„Derowegen er dann neben dem Pfaltzgraffen Christian von Birckenfeld, Generaln über die Reuterey, den 23. Maji von Maynz auffgebrochen und nach Alzheimb (Alsheim) zu marchirt, bey sich habend an Reuterey die Rheingräffische, Pfaltzgräffische und Schavelitzky-Regimenter, beneben den Islerischen, Hubaldischen und Nellingerischen Squadronen, an Infanterie deß Obr. Hohendorffs, Obr. Vitzthumbs, Obr. Wallensteins, Obr. Hubalds und Nassauisch, wie auch Obr. Kanoffsky und Hornecks Brigaden, nebst 3 halben Carthaunen, 3 Quartier-Stück und 14 Regiment-Stück. Mit dieser Armee ist der Reichs-Cantzler auff den Feind zugezogen und selbigen Abend das Volck für Alzey im Feld logiret.

„Folgenden Tags, als man vernommen, daß die Spanische Armee unfern von einem Dorf, Stere de Buyl genannt (das ist Standenbühl, westlich von Göllheim), sich befinde und nach dem Gebürg zu zu marchiren Vorhabens wäre, hat man diese Gelegenheit nit versaumen wollen, sondern sich alobald den geraden Weg dahin zu gehen entschlossen, auch stracks den Rheingraffen mit etlichen Trouppen voran commandiret, deme die gantze Armee gefolget. Als nun der Feind, so damals für gedachtem Stere de Buyl gehalten, ihrer ansichtig worden, hat er die Pagage von Stund an voraus gehen lassen und sich in dem Thal vor einem Wald auff einem freien ebenen Feld in Bataglia gestellet. Indessen hat die Schwedische Armee auf dem Berg sich auch gestellet, da dann der Feind sich gleichfalls in Schlacht-Ordnung begeben, biß die Schwedische Stück angelanget; ehe aber die gäntzliche Cavalleria hinüber kommen, haben die Rheingräffische Trouppen angesetzet und mit den Spanischen getroffen, sie in Confusion gebracht und vier Cornet erobert; auch hat sich die Spanische Armee angefangen zu reteriren, weil die Schwedische mit Stücken dermassen auff sie gespielet, daß sie im Feld nicht bleiben können. Derowegen sie sich zurück (zwischen Standenbühl und Falkenstein) begeben und allda wieder gestellet. Mittlerweil ist die Schwedische Reuterey auf den Feind gangen, auch die Infanterie weiter marchirt, sich wieder gestellt und etliche Regiment-Stücklein unter die Spanische gehen lassen, worauff sie ihren Platz abermal quittirt und in den Wald gewichen. Die

Schwediſche ſind ihnen gefolget, in dem Weg die Cavalleria, und auff der rechten Hand durch den Buſch die Infanteria. Da dann abermal an einem kahlen Platz 4 Compagnien Rheingräffiſche in die Arrieregard gefallen, weil aber die Spaniſche einen Hinterhalt von Mußqueten gemacht und ſtarck auff die Rheingräffiſche angedrungen, und das Schwediſche Fußvolck wegen deß hohen und vielen Gebirgs nit ſobald herbey kommen können, haben ſich wieder zurück begeben müſſen, doch hat das Birckenfeldiſche Regiment den Feind in die Flanck getroffen und ihn alſo wieder in den Wald getrieben. Worüber dann die Nacht eingefallen, daß ſelbigen Abend die Schwediſche nichts weiter ausrichten können, ſondern ſich ſo gut, als ſie gekönt, in den Wald logiren müſſen. Wie nun unterdeſſen die Spaniſche vermerckt, daß die Schwediſche mit der gantzen Armee vorhanden und ihnen auff dem Fuß folgeten, auch ſo viel geſpüret, daß man mit einer guten Reſolution kommen wäre und ſie mit Macht angreiffen wolte, haben ſie kein ander Mittel, dann durch die Flucht ſich zu ſalviren, gut befunden, derowegen ſie dann auch noch ſelbige Nacht zu Hülff genommen und ſo ſtarck, als ſie gekönt, fort marchiret. Die Schwediſche aber haben ihrer nicht vergeſſen, ſondern ſobald der Tag (war den 25. Maji) angebrochen, ihnen wieder nachzuſetzen angefangen. Da ſie dann die Schwediſche auf einem Berg über einem Paß (bei Rockenhauſen) haltend gefunden, worauff ſie ſich wieder geſtellt, als entzwiſchen etliche Trouppen Schwediſcher Mußquetirer mit den Spaniſchen Mußquetirern, ſo an dem Paß gelegen, ſcharmützirt. Wie nun die Schwediſchen Stück zu ſpielen angefangen, haben die Spaniſche ſich abermal retiriren müſſen. Inmittels ſind etliche Schwediſche Trouppen über den Moraſt auf der rechten Hand kommen und nacher Ratzenhauſen (Rockenhauſen) zu marchirt, welches der Feind, als er ſolches vermerckt und darbey geſehen, daß die Schwediſche, ungeachtet deß böſen Wegs, hohen Gebirgs und vieler Päſſen, ihn zu verfolgen und anzugreiffen, einmal reſolvirt wären, zuvor in Brand geſtecket, die Brücken abgeworffen, auch viel Pagage verbrennet und aus Furcht ſtehen laſſen, damit er deſto leichter forteilen und aus der Schwediſchen Händen entrinnen möchte, und ſelbige Nacht

noch durch den Wald biß nacher Hilgen Muſchel (Heiligenmoſchel) marchirn. Die Schwediſche aber ſind vor Ratzenhauſen geblieben, doch den folgenden Tag dem Feind wieder ſtarck nachgefolget und in anderthalb hundert von ihm gefangen bekommen, welche berichtet, daß die Ihrige zwar anfänglichen der Schwediſchen nicht vermuthend geweſen, nachdem ſie aber einmal angegriffen worden, wären ſie von ſelbiger Zeit an in continuirlicher Furcht und Schrecken fortgeruckt und in ſolcher eylender Marche an Volck und Bagage groſſen Schaden erlitten. Vor Lautereck hat der Rheingraff, ſo den Vortrab geführt, ſie abermal haltend gefunden; ehe aber die gantze Schwediſche Armee gefolget, haben ſie ſich wieder in den Grund über die Glan retiriret, dahin die Schwediſche zwar gefolget, weil aber ein groſſes Ungewitter mit der Nacht eingefallen, iſt das Volck logirt worden.

„Deß andern Tags frühe hat ihnen der Rheingraff Otto Ludwig mit etlicher Reuterey nachgeſetzt und bey Ulm (Ulmet, ſüdweſtlich von Offenbach, zwiſchen Rathsweiler und Erdesbach am Glan) in ihre Bagage eingefallen, dieſelbe mehrentheils geplündert, und was er dabey gefunden, niedergemacht, daß alſo den Spaniſchen in dieſer Marche in 1500 Mann neben aller Bagage im Stich geblieben. Sind alſo für dißmal mit ſchlechter Reputation aus der Pfaltz convoyiret worden. Der Schwediſche Reichs-Cantzler hat ſich hiermit contentiren laſſen und das Volck mit weiterm Nachſetzen, weil doch der Feind zu keinem Stand zu bringen, nicht ausmatten wollen."

Im Juli leitete Otto Ludwig die Belagerung von Trarbach und der Gräfenburg, die ſich endlich am (10.) 20. dem ebenfalls dort angekommenen Feldmarſchall Guſtav Horn ergab, worüber zu vergl. Bd. 17 S. 263.

Einen Monat ſpäter brach er mit Horn, den der Herzog von Würtemberg benachrichtigt hatte, daß die Kaiſerlichen eine neue Armee im Elſaß aufſtellen wollten, nach dem Oberrhein auf. „Solchem Beginnen zu begegnen, der Feldmarſchall Horn beneben dem Rheingraffen Otto Ludwigen mit einer ſtarcken Reuterey und Fußvolck von den Rheiniſchen Quartieren ſich erhoben, mit dem Fußvolck auf Oppenheim und Worms zu marchirt, die

Reuterey aber über die Schiffbrücken bey Maintz auff der andern Seiten deß Rheins hinauff gehen laſſen. Wie nun das Fußvolck zu Worms in Schiffen übergebracht, hat er ſeinen Zug dem Neckerſtrohm zu genommen und den (15.) 25. Auguſti bey Mannheim ankommen. Daſelbſten er zu campiren und ſo lang zu verharren gemeynt, biß er der Kayſeriſchen Macht und Vorhaben, ſo wol auch wo der Hertzog von Würtenberg mit ſeinem Volck und denjenigen Trouppen, ſo er ihm zu Hülff voran geſchickt, ſich aufbielte, rechten Beſcheid haben möchte.

„Indeſſen bekommet er Zeitung, daß die Kayſeriſche Bretten eingenommen und fürters für Wiſeloch (Wiesloch, ſüdlich von Heidelberg) geruckt und beneben den Heidelbergiſchen und Philippsburgiſchen Guarniſonen ſelbigen Orth, darinn vom Marggraffen eine Compagnie zu Pferd und etliche Tragoner gelegen, mit Feuerwerffen und anderm Schieſſen hart geängſtiget, auch allbereit 3 Häuſer in Brandt gebracht, als hat er ſich ſtracks mit ſeinem bey ſich habenden Volck auffgemacht, ſolch Ort zu entſetzen.

„Aber Metternich (der Befehlshaber der Kaiſerlichen Beſatzung von Heidelberg) und La Mulie (wie der Feldmarſchall hernach erſt erfahren, allein mit der Heydelbergiſchen Guarniſon vor ſelbigem Städtlein gelegen), nachdem ſie zeitlich von ſolchem Anzug aviſiret worden, haben die Belagerung ſobald aufgehoben und ſich in groſſer Eyl wieder nach Heydelberg reteriret, alſo daß nur etliche vom Vortrab von den Schwediſchen ertappet worden.

„Weil nun Metternich vor ſeinem Aufbruch, ehe er von deß Schwediſchen Feldmarſchalls Anzug etwas gewuſt, von Oſſa und Montecuculi Hülff begeret, der Corporal aber neben 6 Reutern auf der Zurück-Reiſe von den Schwediſchen gefangen worden, hat der Feldmarſchall Horn aus dem bey ſelbigem gefundenen Schreiben verſtanden, daß faſt die gantze Kayſeriſche Reuterey deß andern Tags, als den 16. Auguſti, für Wiſeloch zum Metternich ſtoſſen ſolte. Derhalben er ſobald ſich reſolvirt, dieſer erwünſchten Gelegenheit ſich zu gebrauchen, zu ſolchem End nahe an ſolchen Orth hinan marchirt, ein ſichern Poſten eingenommen, ſich ſtill gehalten, damit der Feind nichts von ihm wiſſen möchte, und alſo desſelben erwartet.

„Inzwiſchen bekamen die Kayſeriſche Kundſchafft, die Heydelberger und Philippsburger hätten Wiſeloch eingenommen, wären aber wieder von etlichen Schwediſchen Trouppen darin blocquiret. Darauff dann ſobald Oſſa und Montecuculi den Obriſten Montballion und Vitzthumb mit der beſten Reuterey zum Entſatz dahin abgefertigt, welche aber zu ihrer Ankunfft von der Schwediſchen Reuterey, ſonderlich dem Rheingräffiſchen Regiment, und nach geringer Gegenwehr zertrennet, in die Flucht geſchlagen und biß auff Mingelsheimb (Mingolsheim) zwo Meil von Wiſeloch ſtarck verfolget worden. Darbey dann der Obriſt Montballion neben ſeinem Obriſten-Leutenant, etlichen Rittmeiſtern und über 200 Soldaten, ſo man auff dem Feld gezehlet, geblieben, ohne die, ſo von ihren Pferden geloffen und ſich in die Büſch verkrochen, daſelbſt aber doch von dem Troß, ſo hernach gefolget, ihren Reſt bekommen, auch ein ziemliche Anzahl gefangen, und alſo die gantze Reuterey, ſo in 1000 wol muntirte Mann und mehrentheils Küriſſer geweſen, gäntzlich ruinirt worden.“

Feldmarſchall Horn und der Rheingraf rückten nach dieſem Siege, der die Aufrichtung einer neuen Armee im Elſaß unmöglich gemacht hatte, den ſich immer weiter zurückziehenden Kaiſerlichen nach und zogen am (21.) 31. Auguſt Abends 8 Uhr mit 2 Compagnien Reiter in Straßburg ein, von der Bürgerſchaft jubelnd empfangen und feſtlich „nach Gewohnheit der Stadt, mit Wein, Haſer und Fiſchen“ bewirthet. Am folgenden Tage traf auch der Vortrab der Schweden ein, beſtehend in 3000 Reitern, worunter 12 Compagnien des Regiments Oberſt Rheingraf. Am (8.) 18. September begannen die Schweden die Belagerung der Feſtung Benfelden; aber es waren ſieben Wochen nöthig, ehe die kaiſerliche Beſatzung ſich ergab. Auf Montag (30. Oct.) 9. November verließen die Belagerten mit allen Kriegsehren die Feſtung, in die Horn einzog. Der Rheingraf wurde darauf nach Markolsheim (nordöſtlich von Kolmar) beordert, um aus dieſem Orte die aus einer Compagnie Reiter beſtehende kaiſerliche Beſatzung zu vertreiben. Er nahm ihn mit Sturm ein und machte einen Rittmeiſter und 20 Soldaten zu Gefangenen. Bald darauf fielen außer vielen kleineren Orten

die Feſtungen Schlettſtadt und Kolmar; nur Breiſach widerſtand trotz der engſten Blokirung ſtandhaft, bis Anfangs des J. 1633 Horn nach dem Schwarzwald und Schwaben zog und den Rheingrafen als Commandanten im Elſaß zurückließ. Den Bauern im Sundgau ſagte aber die ſchwediſche Herrſchaft nicht zu, ſie rotteten ſich deshalb zuſammen, ſo daß ihre Zahl auf 4000 heranwuchs, überfielen an verſchiedenen Orten die ſchwediſchen Beſatzungen, nahmen Pfirt ein, wo ſie den Oberſt-Lieutenant Erlach jämmerlich ermordeten, indem ſie ihm Hände und Füße, Naſe und Ohren abſchnitten, dann den Kopf abhieben und die Stücke im Triumph herumtrugen, gleiche Barbareien auch an 24 gefangenen Rheingräflichen Reitern verübten. Otto Ludwig zog von Straßburg aus gegen ſie nach Rufach und Thann. Ehe er ankam, war auch bereits der Oberſt Harf gegen ſie ausgerückt, hatte gegen tauſend niedergemacht und die übrigen in dem Dorfe Blotzheim eingeſchloſſen. Vergebens bot er ihnen „Quartier“ an, ja ſie mordeten ſogar 14 Reiter ſammt einem Tambour, die ſie unter dem Vorgeben, unterhandeln zu wollen, in das Dorf gelockt hatten; da ließ dann Harf das Dorf anzünden, ſo daß binnen zwei Tagen über 2000 umkamen und an 1000 gefangen genommen wurden. Von den letzteren wurden 39 als Rädelsführer an Bäume aufgehängt; da aber der Regiments-Scharfrichter mit ſeinem Knechte nicht ſchnell genug die Exekution vollführen konnte, erboten ſich zwei Bauern, die übrigen aufzuhängen, wenn man ihnen ſelbſt das Leben ſchenken wolle, „welche auch mit 21 an einem Nußbaum eher fertig worden, als der rechte Scharffrichter mit ſeinem Knecht mit 18. Unter dieſen 21 war ein Bauer, der des Bauern-Henkers Gevatter war, zu dem ſaget der Bauern-Henker: Komm her, komme, wann du ſchon mein Gevatter biſt, ſo muſt du doch hangen. Die übrigen ſind nach Landſee geführet, darunter etlichen Ranzion angeboten, der Reſt aber über 600 im Feld niedergemacht; waren viel, ja der meiſte Theil gefroren und mit der Teufelskunſt behaftet, welche man mit Prügeln zu todt ſchlagen müſſen, dann weder Eyſen noch Bley an ihnen helfen wollen.“

Der Rheingraf marſchirte inzwiſchen mit ſeinen Truppen nach Beſort, wo er die Bauern in einem, eine halbe Stunde

davon entfernten Dorfe Dammerskirchen antraf. Sie hatten ſich auf den Kirchhof retirirt und baten um Gnade. Aber Otto Ludwig verſagte ihnen ſolche und ließ ſie ſämmtlich, gegen 15 bis 1600, niederhauen und erſchlagen.

Feldmarſchall Horn bedurfte inzwiſchen weiterer Truppen in Schwaben und beorderte deshalb den Rheingrafen zu ſich, der dann auch am (22. Febr.) 3. März mit ſeinen Truppen, von denen er nur 400 Reiter und 1500 Musketiere im Elſaß zurückließ, zu ihm ſtieß. So verſtärkt ging er am (24. Febr.) 5. März zu Dietfurt über die Donau, überfiel die Kaiſerlichen und Bayern unter Oberſt d'Espaigne zu Sigmaringen und nahm dieſen, nebſt ſeinem Oberſtlieutenant, dem Major und faſt allen Offizieren gefangen.

Am 8. April vereinigten ſich Herzog Bernhard von Weimar, Horn und der Rheingraf bei Donauwörth, ſo daß das ganze Bayerland einem furchtbaren Einfall offen lag, wenn nicht zugleich der Feldmarſchall Aldringer dem Marſchall Horn gefolgt und nach Einnahme des Paſſes von Rain mit Johann von Werth bei Aicha zuſammengeſtoßen wäre, wo Otto Ludwig eine ſtarke Anzahl Kroaten nach Pfaffenhofen zurücktrieb. Dazu brach am 30. April eine höchſt gefahrdrohende Empörung im ſchwediſchen Heere aus, die für längere Zeit jede kräftige Verfolgung des Krieges lähmte. „Wir kennen," ſchreibt Barthold, Geſchichte des großen deutſchen Krieges, „den Charakter der ſiegreichen ſchwediſchen Heere, daß ſie größtentheils aus deutſchen Abenteurern beſtanden, welche aus Hoffnung des Gewinnes dienten und einerſeits kärglich oder gar nicht beſoldet waren, andererſeits für ihre Entſchädigung die ihnen verheißenen Güter und Schenkungen noch nicht erhalten hatten. So lange Guſtav Adolf lebte, galt der König ihnen als Bürge für ihre Hoffnung; jetzt, da der gebieteriſche Oxenſtjerna ſchaltete und nur Dienſte forderte, ohne zu zahlen (1), wurden die Soldaten unruhiger, ſtürmiſcher und nußten die Heerführer ihrer Zuchtloſigkeit nachſehen, weil ihnen

(1) „Guſtav Adolf," ſagt Röſe, Herzog Bernhard der Große 1, 207, „hatte die Löhnungen unpünktlich und kärglich, Oxenſtierna aber nach ſeines Herrn Tode gar nicht gezahlt." Dieſes zur Beſtätigung deſſen, was Bd. 18 S. 105 geſagt worden iſt.

die Mittel zur Befriedigung des allgemeinen Verlangens gebrachen. So glich schon im Frühjahr 1633 das schwedische Heer mehr einem zügellosen Räuberhaufen, als einer wohlgeordneten, streng geleiteten Masse, war aber noch dem Feldherrn gehorsam geblieben in der Zuversicht, daß die Bundesversammlung zu Heilbronn (1) ihnen zu ihrem Rechte verhelfen werde. Aber ungeachtet Oxenstjerna von Frankreich Hülfsgelder empfing und die Stände mit Beiträgen nicht kargen durften, hatte man in Heilbronn doch mehr daran gedacht, die Kriegsleute in strenge Zucht zu nehmen, als die Bedürfnisse des Heeres regelmäßig zu befriedigen und Rückstände zu bezahlen. Dagegen blieb es den Hauptleuten nicht verborgen, welche Wirthschaft auf dem Bundestage mit dem Geld getrieben wurde, daß alle anwesenden Stände den Kanzler mit Vollziehung der Verheißungen Gustav Adolfs bestürmten, und sie besorgten mit Recht, daß ihnen von den „„Federhelden, Statthaltern, Commissaren, Residenten und Präsidenten"" entrissen würde, was sie mit ihren Fäusten erobert hätten. So war die Stimmung schon bei dem Aufbruch von der Isar eine höchst gefährliche, als im Lager bei Neuburg die Gährung ihre Wortführer an den Obersten Pfuel und Mitzlav fand. Nachgiebigkeit und Milde, die zumal nicht ohne geheime Absicht Herzog Bernhard bewies, stärkte den Trotz der Erbitterten; auch die ruhigeren Offiziere wurden in die Meuterei hineingezogen, der Gehorsam verweigert, und das Heer näherte sich einer förmlichen Auflösung, als am 30. April die meisten höheren und niederen Offiziere sich verschworen, „„Alle für Einen zu stehen und den Degen nicht eher zu ziehen, bis sie wüßten, wem sie dienten, wem zu Nutz die Eroberungen gemacht, wann sie die

(1) Bei dem Bundestage in Heilbronn waren versammelt: Oxenstjerna, der französische Gesandte Marquis de Feuquières, die Gesandten von England, Holland, Kurpfalz, Würtemberg, der fränkischen Markgrafen von Brandenburg, der Pfalzgrafen, Baden-Durlachs und manche Fürsten in Person; ferner zwei Grafen von Hohenlohe und der Rheingraf Otto, der Oheim Otto Ludwigs, schwedischer Statthalter am Rhein; der Graf Philipp Reinhard von Solms als schwedischer Geheimrathspräsident, überhaupt alle protestantischen Grafen und die Ritterschaft der vier oberen Kreise und die Boten der Städte Nürnberg, Straßburg, Frankfurt, Ulm, Augsburg, Worms, Nördlingen u. s. w.

rückſtändige Löhnung erhalten würden und ob ſie neben pünktlicher Zahlung des Soldes auch in Zukunft des Genuſſes der Eroberung verſichert ſein könnten, um nicht als Räuber wider Ehre und Gewiſſen von Erpreſſung leben zu dürfen."" Dieſe Vergleichsnotul wurde den beiden Heerführern, Herzog Bernhard und Horn, mit der Bitte vorgetragen, ſie beim Kanzler zur Erfüllung zu bringen; erfolge binnen 4 Wochen keine befriedigende Antwort, ſo würden ſie ſich nicht mehr gegen den Feind führen laſſen, ſondern die Eroberung mit ihren Regimentern als Hypothek ihrer Anſprüche beſetzen und vertheidigen und ihre Beſchlüſſe den Heeren in Sachſen, Weſtfalen und am Rhein zur Nachachtung kund thun."

Für Oxenſtjerna blieb, um das Heer zu beruhigen, nichts übrig, als den Offizieren die Länderſchenkung in Form ſchwediſcher Lehen zu verſprechen; Herzog Bernhard, der deutſche Fürſt, empfing ſogar aus den Händen des ſchwediſchen Edelmanns das uralte königliche Herzogthum Franken und ließ ſich am 28. Juli in Würzburg huldigen: das Heer war mühſam beruhigt. Da ſetzte ſich aus Mailand ein ſpaniſches Heer unter dem Duca de Feria in Marſch, um die öſtreichiſchen Vorlande zu retten, Breiſach zu entſetzen und dem hartbedrängten Herzog Karl von Lothringen beizuſpringen. Nun verließ Guſtav Horn am (18.) 28. Auguſt das lang gehütete Lager bei Donauwörth und brach nach der Schweiz auf, wo er bis zum 3. Sept. vergebens Konſtanz belagerte, dann aber nach Oberſchwaben abzog.

Rheingraf Otto Ludwig hatte inzwiſchen eine andere Aufgabe zu erfüllen. Herzog Karl von Lothringen, eingeengt zwiſchen zwei bundesverwandten Mächten, deren eine, Frankreich, ihn in Schutz genommen hatte, um ihn ungeſtörter zu plündern, die andere, Schweden, ihn nur aus Rückſicht auf den Bundesgenoſſen zu ſchonen vorgab, obgleich beide ihn zu verderben trachteten, hatte, der ewigen Plackereien müde, die ihm beide bereiteten, und in der Hoffnung, daß er Hülfe finden werde an dem aus Italien heranrückenden Duca di Feria, einen an ihn abgeſandten franzöſiſchen Königsboten ſchimpflich behandelt. Das war dem franzöſiſchen König eigentlich willkommen, er hatte jetzt Grund, die Feindſeligkeiten gegen ihn zu beginnen und dem

ſchwediſchen Reichskanzler ſagen zu laſſen, er entſage der Schutzherrnpflicht und wünſche, den Unruhigen geſtraft zu wiſſen. Darauf erließ dann Oxenſtjerna vom 29. Juli bis 9. Auguſt die Aufforderung an den Pfalzgrafen von Birkenfeld und den Rheingrafen Otto Ludwig, wenn der Herzog nicht gewiſſenhaft die auf das Härteſte und Schmählichſte geſtellten Bedingungen erfülle, ungeſäumt ihm verheerend ins Land zu fallen und „ihm den Reſt zu geben". Der Pfalzgraf hatte kaum den Befehl in der Taſche, als er auch ſofort, noch am Abend des 10. Aug. aufbrach und den Lothringern, die vor dem ſchwach beſetzten Hanauiſchen Städtchen Pfaffenhofen lagen, eine Schlacht lieferte, in der die Anfangs ſiegenden Gegner gänzlich geſchlagen wurden. Weiter heißt es dann im Theatr. Europ.: „Monſieur de St. Chaumont iſt auff Befelch Ihrer Mayeſtät von Metz auffgebrochen und in Lothringen gerucket, deme ſich Herr General Rheingraff Ott-Ludwig mit 2000 Pferden und 700 Tragonern adjungirt, haben alſo geſampter Macht mit in 20,000 Mann den Hertzog in ſeinem Land angegriffen, und ſeynd die Frantzoſen und Schwediſche darinnen Meiſter worden; die Stadt Nancy wurde belagert." Der Herzog, der auch des Königs Haß durch die heimliche Heirath ſeiner Schweſter mit Gaſton, dem Bruder des Königs, ſich zugezogen hatte, mußte endlich durch Vertrag vom 20. September Nancy den Franzoſen einräumen, die am 24. in dieſes ohne Waffenruhm gewonnene deutſche Bollwerk einzogen.

Inzwiſchen hatten ſich die Kaiſerlichen und Bayern mit Feria vereinigt, die von dem Rheingrafen Otto, dem Oheim Otto Ludwigs, weggenommenen Waldſtädte (vergl. unten S. 126) wieder erobert und rückten nun weiter, um die von den Schweden bedrängten Feſtungen im Elſaß zu befreien. Am 20. Oct. nahmen ſie Enſisheim und verſcheuchten am 21., das äußerſt bedrängte Breiſach entſetzend, die Belagerer, welche unter den Rheingrafen Haus Philipp und Otto Ludwig erſt bei Kolmar ſich wieder aufzuſtellen wagten. Aber bald trennten ſich Aldringer und Feria, indem jener über Breiſach ins Breisgau zog, während Otto Ludwig gegen Feria ſtehen blieb. Hunger, Kälte, Krankheit und mörderiſche Bauern verminderten jedoch Feria's Truppen ſo

ſehr, daß er ſich dem Rheingrafen nicht mehr gewachſen fühlte und deshalb genöthigt war, den Aldringer über Breiſach wieder aufzuſuchen, ſtets den wachſamen Horn und den Rheingrafen zur Seite, die ſie fortwährend beunruhigten und ihnen vielen Schaden zufügten. „Herrn Rheingraf Otto Ludwigs Regiment hat allein über 1000 Mann erlegt, und wo nicht Herr General Altringer durch zween Bauren wäre gewarnet, wäre er zu Dietenheim (in Würtemberg) über der Tafel, die er ohne Aufhebung ſtehen laſſen und weichen müſſen, ergriffen worden."

Otto Ludwig kehrte darauf zurück, da durch ſeinen Abzug die Kaiſerlichen aus Breiſach und Hagenau Streifzüge unternahmen. So hatte der Oberſt Fiſcher von Breiſach aus mit 700 Musketieren und 4 Compagnien Reiterei das Schloß Lichteneck genommen. Wenige Stunden darauf langte der Rheingraf an; Fiſcher mußte ſeine Eroberung aufgeben und nach Endingen retiriren, wo er gezwungen wurde, zu akkordiren. Die kaiſerlichen Oberſten verloren indeß, geſtützt auf das unbezwungene Breiſach, nicht den Muth, Oeſtreichs Herrſchaft im Sundgau und Oberelſaß wieder aufzurichten, und fanden den Herzog Karl von Lothringen, der am 19. Jan. 1634 das Herzogthum ſeinem Bruder, dem Kardinal Franz, abgetreten hatte, bereit, ſie mit dem letzten Aufgebot ſeiner heimiſchen Kräfte, 800 Reiter und 2000 Mann zu Fuß, zu unterſtützen. Sie ſtellten ein Heer von etwa 8000 Mann unter dem Grafen von Salm, dem Verwalter des Stiftes Straßburg, dem Obriſt Mercy, dem Grafen von Lichtenſtein und dem Markgrafen Wilhelm von Baden auf. Der Rheingraf zog darauf ſeine Truppen aus Kolmar, Schlettſtadt und anderen Garniſonen zuſammen und rückte gegen Sulz und Ruffach, von denen er erſteres am 12. Febr. einnahm, letzteres drei Tage ſpäter, am 15., erſtürmte. Er machte dabei zu Gefangenen den Grafen Philipp Rudolf von Lichtenſtein, Commandanten zu Sulz, den Komthur von Ruffach, einen Deutſchordensritter, den Freiherrn zu Caſtelkorn, Erblandhofmeiſter im Elſaß, und viele höhere und niedere Offiziere.

Zum letzten Rettungsverſuch auf Oberelſaß rückten dann die Kaiſerlichen und Lothringer auf grundloſem Wege und bei ſtrömendem Regen gegen den Rheingrafen heran. Der Statthalter

Graf Salm hatte 1000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd; der Lothringer, deren Herzog Karl nicht persönlich anwesend war, sondern der sich auf Werbung in Burgund befand, waren 600 zu Pferd und 300 zu Fuß; Oberst Mercy führte 600 Mann und aus verschiedenen Garnisonen noch 500; überdies waren bei dem Heere gegen 1200 Bauern aus dem Brechter Thal, Elseck und Seißwald. „Damit sich nun solch Volck nicht ferner stärckte, hat Herr Rheingraff Otto Ludwig sich hingegen auch mit mehrerem Volck gefaßt gemacht, in Willens, dahin zu gehen und ein Treffen mit ihnen zu wagen. Ist also den (2.) 12. Martii des Morgens früh, solches ins Werck zu richten, mit der gantzen Armee umb Gebweiler auffgebrochen, seinen Herrn Brudern Rheingraff Hauß Ludwigen (soll heißen Hans Philipp) mit den Siloisch und Zillhartischen Truppen zu Roß, sampt 500 Mußquetirern vorangeschickt und vermeint, jene dardurch auß dem Vortheil zu bringen, welche aber dessen durch die Bauren schon innen worden und sich in Battaglia gestellt, da dann anfänglich die Mußquetirer, beyderseits die Höhe zu gewinnen, ziemblich mit einander zu thun gehabt, biß endlich die Schwedische den Vortheil erobert. Dessen ungeachtet sind doch jener (der Feinde) Cavallerie und ziemblich Fußvolck an die Siloische Reuter, so unten am Wald gehalten, gerathen, auch mit Stücken, doch ohne Schaden, gegen sie gespielt, welche darüber erstlich zwar in etwas Confusion zurückgehen müssen, aber doch sich bald wieder gestellt. Herr Rheingraff ist damalen mit dero Regiment zu Pferd und dem andern Fußvolck bey der Artillerey zurückgeblieben, denen die Lothringische mit einer Parthey von ungefehr 100 Pferden in den Nachtrab einen Alarm gemacht, welchem aber alsbald Widerstandt gethan, geschlagen und der Major von des Obristen Mercy Regiment sampt in 40 Pferden niedergemacht worden. Nachdem nun unter diesem Verlauff Herr Rheingraff avisirt worden, wie sich sein Feind in voller Bataglia bei Watweiler präsentire, hat er, demselben zu begegnen, dero Regiment zu Pferd wie auch das übrige Fußvolck sampt den kleinen Stücken (weil die grossen wegen bösen Weges nicht fortzubringen gewesen) entgegen gehen lassen, die Truppen in gute Ordnung gestellt und

die Lothringiſche von unten und oben attacquirt, dieſelbigen alsbald in die Flucht gebracht, die Stücke und etliche Fähnlein auff der Wallſtatt erobert, den Colonell Philippi und viel andere hohe Offizierer und in 1500 Soldaten erlegt, den Graffen von Salm, Oberſten Mercy (ſo vor dieſem auch ein Schwediſcher Gefangener geweſen), den Marquis von Baſſompierre, ſampt etlichen Obriſten-Leutenanten, Majoren und viel andern Offizierern, auch in 500 gemeiner Soldaten gefangen und die Flüchtigen, bei denen Herr Marggraff Wilhelm von Baden auch geweſen, bis nach Thann vor das Thor verfolgen laſſen, da dann abermalen unter Wegs ziemblich viel niedergemacht worden. Obriſt-Leutenant Harteberg und Bulacher haben ſich durch das Gebürge in Lothringen ſalvirt. Herr Rheingraff hat auch noch ſelbigen Abend Watweiler und Seuna (Sennheim, Cernay), worinnen in 600 Mann gefangen und ihre meiſte Pagagy bekommen worden, erobert. Bei dieſer Occaſion haben ſich inſonderheit das Rheingräffiſche Regiment zu Fuß und das Naſſauiſche Regiment ſehr wohl gehalten, und iſt hierbey nicht zu verſchweigen, daß die höchſte Perſon, ſo in dieſer offenen Feldſchlacht auf der Schwediſchen Seite geblieben, iſt ein Corporal zu Pferd geweſen, neben welchem, wie glaubwürdig berichtet, nicht über 50 gemeine Soldaten umbkommen. Es ſind nicht mehr als 8 Cornet und 6 Fahnen zu Fuß bekommen, die übrige aber von den Soldaten verpartiret worden.

„Dieſem nach iſt der Herr General zur Verfolgung der Victori vor Tann geruckt und den Orth mit halben Carthaunen beſchießen laſſen, alſo daß ſich den folgenden Tag Schloß und Stadt auff Diſcretion ergeben, darinnen abermalen über 200 guter Knecht, welche ſich gleich untergeſtellet, den Kayſeriſchen aberhalten, und ein Capitain, drey Leutenante und zugehörige Unter-Offizierer vom alten Schauenburgiſchen Regiment gefangen worden."

Einige Tage ſpäter öffneten Enſisheim, das der junge Graf von Lichtenſtein verließ, indem er ſich nach Breiſach zurückzog, und Befort dem Sieger die Thore. Im Begriff, das zum Hochſtift Baſel gehörige Bruntrut, dann die Abtei Lüders, die ihm unlängſt als Geſchenk der Krone Schweden zugeſichert worden war, ſowie Paſſavant am Doubs in ſchnellem Lauf zu nehmen,

mußte er jedoch erfahren, daß Frankreich, mühelos ärntend, ihm zuvorgekommen war, denn letztern Ort beſetzte am 21. März vor ſeinen Augen John Hepburn, der Maréchal de Camp im Gebiet von Mümpelgard, und im Felde vor Bruntrut erklärte der Sieur de la Haye dem ſchwediſch-deutſchen Feldherrn: „das Bisthum Baſel ſtände, wie die Abtei Lüders, unter dem Schutze des Konigs.“ Damit war dem Unmuthigen ein Ziel weitern Vordringens geſteckt; er wandte ſich deshalb zurück und erſtürmte auf dem Rückweg am (1.) 11. April Freiburg im Breisgau. „Herr General Rheingraff Otto Ludwig ſich darauf an Freiburg gemacht, gleich ſelbigen Tages, war der 1. April styl. v., die Vorſtadt mit Sturm genommen und darinnen auf 150 Bauren und Bürger, dieweil ſie ſich zur Wehr geſetzt, nidermachen laſſen, worauff Nachmittags gegen zwey Uhren die Stadt accordiret. Die Beſatzung im Schloß hat ſich zwar etwas wehren wollen, ſind aber durch ſchieſſen, Granaten und Feuerwerffen dermaſſen geängſtiget worden, daß ſie ſich endlich ergeben müſſen, doch anderſter nicht, als ouff Gnad und Ungnad; viel darunter haben ſich laſſen unterhalten, die übrigen aber ſind an- und gefänglich behalten worden.“

Zur Schlacht von Nordlingen (6. Sept. 1634) kam Otto Ludwig zu ſpät; an demſelben Tage, als die ſchwediſche Macht dem von dem jungen Erzherzog Ferdinand geführten kaiſerlichen Heere unterlag, ſtand er drei Meilen von dem Schlachtfeld entfernt, gefliſſentlicher Saumſeligkeit beſchuldigt, als habe er ſich dem Oberbefehl Bernhards von Weimar nicht fügen wollen. Immerhin konnte er mit ſeinem friſchen, 6000 Mann ſtarken Heere jedoch noch manchen Feldflüchtigen retten, wenn auch den Strom des Siegers nicht aufhalten, der ſich, in einzelne Haufen aufgelöſt, durch das Würtembergiſche ergoß. Bernhard brachte die erſten Haufen der Fliehenden bei Heilbronn zum Stehen und vereinigte ſich mit dem Rheingrafen am 10. Sept. bei Kannſtadt; beide aber ſahen ein, daß ſie ſich in dem von ſeinem Fürſten verlaſſenen Lande nicht zu halten vermöchten, und Otto Ludwig führte deshalb am 12. das wachſende, wiewohl ungehorſame und meuternde Heer in Sicherheit gegen den Main und Rhein, wo man der Anlehnung an das franzöſiſche Heer gewärtig war,

Doch bald trennte er ſich wieder von den Truppen Bernhards, ſei's aus Furcht, daß ſeine Krieger von dem unruhigen Geiſte der Weimarſchen Regimenter angeſteckt werden möchten, oder daß ihn neue Befehle des Reichskanzlers zu anderer Beſtimmung riefen. Er kehrte, trotz aller Gegenvorſtellungen Bernhards, an den obern Lauf des Rheines zurück, vorwendend, daß der Paß bei Kehl der Vertheidigung bedürfe, und daß der Feind zur Trennung ſeiner Streitkräfte genöthigt werden müſſe. Um die Flüchtlinge durch dieſen Paß zu retten, hatte er verſucht, ſich hinter der Kinzig zu ſetzen. „Bei Offenburg ſtießen die Kroaten Werths auf ihn; ſie wurden aber arg empfangen und mußten eilig auf ihre Hauptmacht zurückweichen. Er wollte der letzte ſein, welcher, nach Rettung aller und nachdem er die Feſte Kenzingen genugſam beſetzt, ſich über die Straßburger Brücke zöge. Indem er am (17.) 27. September eine nach Wilſtädt geſchickte Partei aufſuchte, ſah er ſich plötzlich mit fünfzehn Begleitern mitten unter den feindlichen Reihen. Ihn rettete nur das kühnſte Wagſtück vor der Gefangenſchaft; er ſprang mit ſeinem Pferde von dem jähen Ufer in die Kinzig, ſchwamm unter einem Hagel von Kugeln glücklich hinüber, arbeitete ſich am Geſträuch hinauf und irrte weit in dem vom Feinde beſetzten Lande umher, bis er zu den Seinigen gelangte. Zu ſpät erfuhren der Herzog von Lothringen und Johann von Werth, welch ein wichtiger Mann ſich unter ihnen befunden. Er rettete durch den Paß von Kehl ſeine Truppen, wiewohl nicht ohne Schaden, immer verfolgt von den bayeriſchen Reutern. Kenzingen ging am (25. Sept.) 5. Oct. durch Vertrag an Johann von Werth über. Bereits am (18.) 28. Sept. forderte der Herzog von Lothringen die Straßburger auf, ihm die Brücke zu räumen, erhielt aber folgenden Tages eine ſtolze ablehnende Antwort vom Rheingrafen (1), der gleich-

(1) Die Antwort, welche der Rheingraf auf dieſe Aufforderung am (19.) 29. Sept. an den Herzog ſandte, lautet: „Was Ew. Fürſtl. Gnaden an die Herren und Bürgerſchafft zu Straßburg geſtrigen Tags geſchrieben, das iſt mir zu Handen gelieffert worden. Ob nun zwar Gott Ew. F. Gn. dißmalen verhängen wollen, ſo nahend an dieſen Paß zu gelangen: ſo iſt doch die Ausübung deß Defenſions-Wercks, in welchem die Königl. Majeſtät zu Schweden und dero Bundesverwandte Reichsſtände nun auf eine geraume Zeit getrungener

wohl seine früheren ruhmvollen Tage durch offene Uebereilung oder offenen Verrath am deutschen Vaterlande schändete.

„Er glaubte, dem allgemeinen Wesen einen dankenswerthen Dienst zu leisten, wenn er mit dem Beistande der so heilig versprochenen 6000 Franzosen die Bayern und Lothringer überfalle. Eberhard, der Markgraf von Baden-Durlach, und die Stadt Straßburg unterstützten dieses Gesuch bei dem Marschall de la Force; allein der Franzose, durch Richelieu nur zu wortreichen Erbietungen, nicht zu Thaten angewiesen, lehnte den ritterlichen Soldatendienst, wenn auch nur auf vier Tage, ab: „„er müsse auf Oxenstjerna's Verlangen auf Speyer.““ So gewann die arglistige Berechnung, ohne auch nur einen Mann zu wagen; denn der Rheingraf, am eifrigsten in seinem Hasse gegen Oesterreich, faßte — im Vertrauen auf die Zuflüsterung der Franzosen, „„räume man ihrem König das Elsaß willig ein, so werde er den offenen Bruch mit dem Kaiser nicht vermeiden können,““ zugleich bedacht, die Besatzungen der Städte zum nöthigen Felddienst zusammen zu ziehen, ohne Vollmacht des Bundesdirektors und der Räthe — den unseligen Entschluß, sämmtliche Städte des Oberelsaß, die nicht wie Straßburg sich selbst vertheidigen konnten, demselben eigennützigen Bundesgenossen einzuräumen, welcher ihm nach seinem Siege im Frühjahr so schneidenden Verdruß verursacht. Hastig ergriff Sieur de l'Isle, französischer Resident, diese Unterhandlungen; hoffte man doch auch das unüberwindliche Straßburg zu bethören und seiner Reichsfreiheit das Joch aufzulegen, indem der Präsident des Pariser Parlaments den Rath beschwatzen wollte, eine französische Garnison einzunehmen. Straßburgs Stunde war noch nicht gekommen, und der

---

Weiß begriffen, nicht auf das Hazard der einigen unglücklichen Occasion, so Ew. F. Gn. also ferne durchzupassiren, dißmals favorisirt, sondern auff Gottes starcken Arm und die Gerechtigkeit dißseitiger Sach, auch andere kräftige Mittel, annoch genugsamb begründt, und derenthalben nicht zu zweiffeln, der Allerhöchste werde sein angefangenes Werck mächtiglich außzuführen nit unterlassen. In solcher Zuversicht bin ich resolvirt, mit seiner Allmacht siegreichem Beistand dasjenige zu thun, was zur Maintenirung dieses Orths und gesampter Stände deß H. Reichs desideriter alter Freiheiten gereichet, einem Cavalier meiner Qualitäten wol anstehet und vor der gantzen Erbaren Welt verantwortlich ist. Dahin ich es dann gestellt sein lasse und verbleibe“ u. s. w.

Unterhändler mußte, nicht einmal in die Thore eingelaſſen, den Rückzug antreten; dagegen gab, auch ohne Geheiß Oxenſtierna's, wahrſcheinlich beſtochen, der ſchwediſche Reſident in Benfeld, Reinhard Mockel, ſeine Zuſtimmung, und am (26. Sept.) 6. Oct. unterzeichnete der Rheingraf, ſchon krank in Folge ſeines letzten Kriegsabenteuers, für ſich den Vertrag, daß nicht allein Kolmar und Schlettſtadt, ſondern auch alle Plätze im Oberelſaß den Reichsfeinden geöffnet würden. Die Bedingungen, hinter welchen der Verrath und die Kraftloſigkeit ſich zu ſchirmen gedachten, brauchen wir in ihrer Unverbindlichkeit kaum zu erwähnen; Glaubensfreiheit und alle Vorrechte wurden den Städten, zumal Kolmar, zugeſichert, und die Wiedergabe alles Anvertrauten beim Friedensſchluſſe als von ſelbſt einverſtanden angeſehen. De la Force ſäumte nicht, alles zu bewilligen; de l'Iſle verpflichtete ſich ſogar, im Falle die königliche Ratifikation ausbliebe, die Beſatzungen zurückzuziehen, und indem der Rheingraf ſich am (1.) 11. Oct. nach Worms hinaufbegab, überlieferten die Befehlshaber ihre anvertrauten Poſten, Kolmar am (10.) 20. und Schlettſtadt am (14.) 24. Oct., auf deſſen Geheiß den Franzoſen unter Führung der Söhne des Marſchalls. So iſt der Reſt des alten alemanniſchen Elſaß mit ſeinen fruchtbaren Ebenen, weinreichen Geländen, prangenden Städten und feſten Burgen von Deutſchland abgekommen, ohne daß Frankreich den betrogenen Bundesgenoſſen auch nur einen Mann zur Hülfe in der Todesnoth geſendet und obenein das kärgliche Blutgeld jahrelang vorbehielt! Rheingraf Otto Ludwig überlebte ſeine letzte That, die freilich ein ſchwediſcher Hiſtoriograph „„zum Beſten des gemeinen Weſens gethan““ nennen kann, um wenige Tage; nach kurzer Leibesſchwachheit ſtarb er zu Worms am (5.) 15. Oct. 1634. Nur die dumpfeſte Befangenheit und Unkunde der proteſtantiſchen Geſchichtſchreiber und ihrer gedankenloſen Nachbeter können ihn unter die Helden Deutſchlands rechnen.“ So das Urtheil Bartholds, der ſelbſt Proteſtant iſt, von ſeinem entſchieden deutſchen Standpunkt für Kaiſer und Reich.

Ueber des Rheingrafen meuterndes, unzufriedenes Heer wurde ſein Oheim Otto zum General, ſein Bruder Johann Philipp zum General-Lieutenant beſtellt; Oberſt Ranzau, ein Holſteiner,

erhielt als Generalmajor den Befehl über die Infanterie, Oberſt Kanofsky den über die Kavallerie.

Otto Ludwigs Gemahlin, Anna Magdalena Gräfin von Hanau, gebar erſt nach ſeinem Tode, am 17. April 1635, einen Sohn, Johann X, von dem weiter unten.

Rheingraf Otto der Jüngere, geboren zu Kirburg am 5. Sept. 1578, der Oheim Otto Ludwigs, war zu Anfang des dreißigjährigen Krieges in die Dienſte des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach getreten und hatte mitgekämpft in der Schlacht bei Wimpfen. Später nahm er Dienſte bei den Schweden und wurde Statthalter der rheiniſchen Kreiſe.

Als ſein Neffe Otto Ludwig im Januar 1633 das Elſaß verlaſſen und zu Feldmarſchall Horn gezogen war, die kaiſerliche Beſatzung von Breiſach darauf hin ſich der Orte Badenweiler, Altkirch und anderer bemächtigte, kam Rheingraf Otto als General-Statthalter im Mai in das Elſaß, um allenthalben die Garniſonen in den Feſtungen wie in den Städten und auf dem Lande wieder in wehrhaften Stand zu ſetzen. Seinen Neffen Johann Philipp beorderte er gegen das mit Mauern und Gräben umgebene Maßmünſter, was dieſer am (14.) 24. Mai mit Akkord einnahm, während er, nach Beſetzung von Markolsheim, ſich mit dem Markgrafen von Baden vereinigte, der ihm 8000 Mann zuführte, und gegen die Kaiſerlichen marſchirte, die jenſeits des Rheines bei Neuburg ſtanden. Sie wurden geſchlagen und mußten nach Breiſach flüchten. Dabei wurden einige Dörfer niedergebrannt, deren Bewohner den Schweden Nachtheil zugefügt hatten. Am (15.) 25. Juni ſchickte er den Oberſt-Lieutenant Kallenbach mit 14 Trupp Reitern und Dragonern vor Breiſach; ein Theil derſelben verſteckte ſich in einem Dorf, während die anderen den Feind herauszulocken ſuchten und ſich auf ſcheinbare Flucht begaben. Als der Graf Ernſt von Montecuculi ſie mit 7 Compagnien Reitern und einer ſtarken Anzahl Muskетiere verfolgte, fielen ihm die im Dorfe verſteckten Schweden in den Rücken und machten einen großen Theil nieder. Montecuculi ſelbſt wurde gefangen und ſtarb an ſeinen Wunden einige Tage ſpäter zu Enſisheim. Der Rheingraf eroberte darauf Neuburg am Rhein und ging

dann nach Straßburg, wo er den Pfalzgrafen Chriſtian von Birkenfeld erwartete, um mit ihm die weiteren Operationen zu berathen, die zur gleichzeitigen Blokirung von Philippsburg, Hagenau und Breiſach vorgenommen werden ſollten.

Der Pfalzgraf ſchritt dann zur Belagerung von Philippsburg und Hagenau, indeß der Rheingraf gegen Habsburgs uraltes Erbe, die vier Waldſtädte: Rheinfelden, Laufenburg, Waldenburg und Seckingen, zog, ſie ohne Widerſtand einnahm und ſo den Krieg bis in die verſchonten Winkel Deutſchlands trug. Rheinfelden mußte, um von der Plünderung verſchont zu bleiben, 20,000 Rthlr. bezahlen. Sein Neffe Johann Philipp belagerte inzwiſchen Breiſach und nahm am (13.) 23. Auguſt eines der Außenwerke, wobei gegen 100 Gefangene gemacht wurden.

Mit dem Wiedereintreffen Otto Ludwigs im Elſaß ſcheint Otto's kriegeriſche Thätigkeit daſelbſt aufgehört zu haben. Als Statthalter des rheiniſchen Kreiſes unterzeichnete er am (3.) 13. Januar 1634 die Bedingungen, unter welchen die Feſtung Philippsburg kapitulirte. Auf der Bundesverſammlung zu Worms wurde er am (20.) 30. März 1635, zwar mit vielem Widerſpruch von kurpfälziſcher Seite, an die Stelle des Reichskanzlers Oxenſtierna, der ſich nach Niederſachſen zurückzog, zum Vicedirektor gewählt, worauf er ſeinen Wohnſitz in Speyer nahm. Bernhard von Sachſen-Weimar rieth jedoch, daß er mit den Ueberbleibſeln des Bundesrathes ſich nach Frankfurt begeben möge, theils um die Stadt dem Bunde zu erhalten, theils um Nürnberg in Verbindung zu bringen. Otto entſprach den Wünſchen Bernhards und ſiedelte nach Frankfurt über, wo er jedoch kalt aufgenommen und Anfangs gar nicht berückſichtigt wurde. „Es war überhaupt die ganze Würde, Vicedirektor eines hinſterbenden Bundes zu ſein, etwas gar Klägliches, aber Otto trug ſie in kindiſcher Eitelkeit, bis er mit dem Bundesrathe vor der Welt ſich verkriechen mußte.“ Bei dem Prager Frieden mit ſämmtlichen Bundesräthen, „die in dem vermeynten Consilium formatum geſeſſen,“ geächtet, verlangte der Kaiſer ſeine Auslieferung; er entkam nur mit Mühe, indem er ſich noch Geld und Geleit von dem Grafen von Falkenſtein erwirkte, wofür er

die Befreiung ſeines Vetters, des in Benfelden gefangenen Grafen von Salm, Adminiſtrators von Straßburg, gelobte, und flüchtete dann nach Vinſtingen unter unſichern franzöſiſchen Schutz. In einem Alter von 59 Jahren ſtarb er am 3. April 1637 und wurde am 14. Mai im Münſter zu Straßburg beigeſetzt, bei welcher Feier der Rappoltſteinſche Hofprediger Nathanael Dilger die Leichenrede hielt, deren Abdruck derſelbe ſämmtlichen Gliedern des Rheingräflichen Hauſes, Kirburger Linie, widmete, nämlich „den Generalen, Oberſten und Oberſt-Lieutenants Johann Kaſimir (Otto's Bruder), Johann Philipp (Sohn ſeines Bruders Johann IX), Johann Ludwig und Georg Friedrich (Söhne ſeines Bruders Johann Kaſimir), dann den geborenen Wild- und Rheingräfinnen: Frau Anna Katharina Herzogin zu Würtemberg (Johann Kaſimirs Tochter), Frau Anna Maria Gräfin zu Stolberg Wittwe, Frau Katharina Gräfin zu Leiningen (Ottos Schweſtern), Frau Dorothea Diana Frau zu Rappoltſtein, Frau Anna Amalia (Töchter Johanns IX), Frau Agatha Frau zu Kriechingen (Johann Kaſimirs Tochter) und den Fräulein Anna Magdalena, Emilie Eliſabeth (Schweſtern Ottos), Maria Eliſabeth, Sophia und Anna Claudine (eine Tochter Johann Kaſimirs)."

Wie die deutſche Geſchichte nicht ohne Schmerz des Kriegsruhmes der beiden Brüder Johann Philipp und Otto Ludwig zu gedenken hat, ſo bewahrt ſie ein gleich ſchmerzliches Andenken ihrem minder befähigten Oheim Otto, der mit franzöſiſchem Gelde, 6000 Livres jährlich, ſich beſtechen ließ, an der Vernichtung des Reiches mitzuarbeiten, und eine gleiche Summe für ſeinen Neffen Otto Ludwig in Empfang nahm, dabei noch ohne ſolche auszuhändigen. Aber auch ſelbſt der Franzoſe Richelieu ſtellt ihm und überdies wegen ſeiner geringen geiſtigen Fähigkeiten, ſeiner Verſchwendung bei geringem Vermögen, ſeines Prahlens und Fluchens ein wenig rühmliches Zeugniß aus, indem er ſchreibt: »Le sieur de Feuquières arrivant à Mayence le 24. du mois de février (1633, alſo kurz vor Abſchluß des Heilbronner Bündniſſes) y se journa le lendemain pour se donner le temps de voir le Rhingrave, lequel y faisoit lors sa residence en la qualité du Gouverneur pour la couronne de Suede

des deux cercles du Rhin, étant chargé pour luy de la somme de six mil livres par année que sa Majesté luy donne, avec laquelle il luy mit aussi entre les mains le brevet de pension de pareille somme, qu'elle envoyoit au Rhingrave Otto Ludowick son neveu, avec le payement d'une année et une lettre par laquelle il luy en donnoit avis. Ce que le dit oncle a retenu pour luy, ainsi que le dit Sieur de Feuquières apprit depuis et en a donné avis à sa Majesté. Le dit Rhingrave Louis Otto oncle est Lutherien de peu d'esprit, glorieux, jurogne, assez estimé de gens de guerre pour sa valeur, et la grande depense qu'il fait, quoyque peu riche ce qui l'oblige à en prendre, où il peut.«

Aus seinen beiden Ehen mit Claudia Gräfin von Manderscheid und Philippine Barbara von Fleckenstein, die vor ihm gestorben sein müssen, weil ihrer in der Leichenrede nicht gedacht wird, hinterließ er keine Kinder.

Die Kirburger Rheingrafen waren in Folge ihrer feindlichen Thätigkeit gegen den Kaiser geächtet und ihnen die Herrschaften in Lothringen wie die Aemter Wildenburg und Thronecken genommen worden; erst im westfälischen Frieden erhielten sie dieselben zurück und sahen ihre Heimath wieder, wo es nach dem langen Kriege genug zu ordnen gab. Es waren das Bernhard Ludwig, der Sohn Johann Philipps, der aber, wie oben bemerkt, auch schon 1656 starb, Johann X, der Sohn Otto Ludwigs, und Georg Friedrich, der Sohn Johann Kasimirs. Ein älterer Sohn des Letztern war 1641 im Treffen bei Quedlinburg geblieben.

Der Rheingrafschaft war indeß nur kurze Ruhe beschieden. Kaum waren die gleich unten bei den Rheingrafen von Daun zu besprechenden Wildfangsstreitigkeiten mit der Pfalz vorüber, so kamen die Kriege Ludwigs XIV gegen Holland, 1672—1678, unter denen auch die Nahegegend litt, und darauf die französischen Reunionen. Die Kammer zu Metz erklärte auch Kirn und das Schloß Kirburg als eine solche Dependenz, die Frankreich zustehe, und der französische Gubernator da la Gardette nahm darauf am 1. Januar 1681 im Namen seines Königs Besitz von Kirburg und dem darunter liegenden Flecken Kirn. Der alte Rheingraf, Georg Friedrich von Kirburg, erstaunt und ergrimmt

über dieſen Gewaltſtreich, ſetzte Alles gegen dieſe Beſitznahme in Bewegung. Die Franzoſen ſchnitten aber die weitläufigen Erörterungen mit dem Bemerken ab, der Gubernator handle in des Königs Namen nach höheren Befehlen, und weitere Erörterungen ſeien deshalb vergebens. Unter ſolchen Umſtänden mußte ſich der Rheingraf wohl fügen, aber ſein Vetter Johann X und die anderen Rheingrafen zu Daun und Grumbach glaubten, nachdem Georg Friedrich geſtorben war, in der Hoffnung kommender Befreiung, endlich noch Nutzen aus den franzöſiſchen Gewaltthätigkeiten ziehen zu können. Deshalb machten ſie das Gouvernement darauf aufmerkſam, daß Schmidburg ehedem zur Wildgrafſchaft gehört habe, alſo auch eine Dependenz ſei, und baten, daß ihnen der Beſitz und Genuß der Herrſchaft Schmidburg, als eines unzertrennlichen Theiles der Wildgrafſchaften Kirburg und Daun, zudem der vierte Theil des der Herrſchaft Daun allein zuſtehenden Hochgerichtes Rhaunen dem Wild- und Rheingrafen von Daun eingeräumt werde. „Die Franzoſen waren nicht ungeneigt, auf dieſe Bitte einzugehen und Schmidburg zu conſisciren. Einige franzöſiſche Offiziere kamen mit Mannſchaft vor die Burg, bemächtigten ſich, während ſie vorgaben, den Weg nach Trarbach zu erfragen, der drei vor dem Thore aufgeſtellten Wachtpoſten und banden ihnen die Hände auf den Rücken. Sie würden auch das Schloß überrumpelt haben, wenn nicht der Schloßcommandant die Zugbrücke ſchnell aufgezogen hätte. An Aufforderungen, das Schloß zu übergeben, ließen ſie es nicht fehlen, ebenſo wenig an Drohungen, daß, wenn ihnen der Commandant morgen nicht das Thor öffnen würde, ſie ihn aufhängen ließen. Endlich zogen ſie doch nach vergeblichem Schreien mit den drei Gefangenen weg und trieben auf ihrem Rückzug eine Heerde von 450 Schafen als willkommene Beute mit ſich fort. Auf die unverzügliche Anzeige des bedrohten Commandanten wandte ſich der Erzbiſchof Johann Hugo von Trier an den König mit der Erklärung, weder er, der Erzbiſchof, noch der Graf von Kratz, dem Schmidburg verpfändet ſei, hätten in Anſehung Schmidburgs Sr. Majeſtät irgend welchen Huldigungseid leiſten müſſen, aus dem einfachen

Grunde, weil dieſe Herrſchaft durch keinen Beſchluß der Reunionskammer reunirt worden ſei. Er berufe ſich ferner auf den Trierer Vertrag, wodurch die abzutretenden Diſtrikte auf die vor dem Jahr 1681 geſchehenen Reunionen beſchränkt bleiben ſollten, und bemerke endlich, daß die Wild- und Rheingrafen dieſe Schmidburg in den wohlbekannten Verträgen ohne irgend einen Vorbehalt dahingegeben hätten. Darauf hin wollten die Franzoſen auch nicht weiter gewaltſam einſchreiten, es wurde ſogar durch Ordre vom 2. Juni 1688 der Pfandinhaber Graf Hugo Ernſt Kratz von Scharfenſtein im Beſitz der Herrſchaft geſchützt."

Rheingraf Georg Friedrich überlebte den Einfall der Franzoſen nur um wenige Monate; er ſtarb hochbetagt am 3. Aug. 1681 auf dem Schloſſe Kirburg, laut dem lutheriſchen Kirchenbuch zu Kirn, worin es heißt: „Graf Friedrich, Wild- und Rheingraf, geſtorben den 3. Auguſt des Morgens 1/4 vor 5 Uhr 1681 auf Kirburg. Seines Alters 70 Jahr minus 9 Wochen und 2 Tage, und den 17. ejusdem begraben in das Chor der Pfarrkirche." Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ (ſein Sohn Johann Ludwig war jung geſtorben, und nur drei in der Stammtafel verzeichnete Töchter waren ſeiner erſten Ehe mit Anna Eliſabeth Gräfin von Stolberg entſproſſen), ſo fiel der Kirburgiſche Antheil an Johann X von der Mörchinger Linie. Dieſer hatte Anfangs in Mörchingen reſidirt, und hier war es, wo der Gemahl von Georg Friedrichs Tochter Eliſabeth, Graf Kaſimir von Kriechingen, mit ſeinem Bruder Johann Ludwig von Kriechingen ihn beſuchte und im Duell von dieſem erſchoſſen wurde (vergl. Bd. 17 S. 374). Als die Franzoſen kamen, verlegte er ſeine Reſidenz nach Flonheim bei Alzei, wo er am 16. Nov. 1688 ſtarb. Seine Leiche wurde am andern Tage nach Kirn gebracht und dort begraben. Darüber heißt es in dem dortigen lutheriſchen Kirchenbuche: „1688 den 16. Nov. iſt zu Flonheim geſtorben Graf Johann, der Letzte Kyrburgiſcher Linie, und den 17ten dahier zu Abend in der Stille in das Rheingräfliche Begräbniß in der Kirche neben dem kathol. Altar beigeſetzt worden, da die Geiſtlichen und Gerichte bis an die Capelle entgegengegangen, die Bürger mit Fackeln, deren über 60

geweſen; iſt auf dem Leichwagen geführt worden bis Ott Beſten Haus, da er abgeſtellt und durch die Herren Bedienten Edel und Unedel in die Kirche getragen; muſiciret, gebetet und der Segen geſprochen worden; des folgenden Tages wurde die Leichenpredigt Gen. 15, 5 gehalten. Seines Alters 54 Jahr."

Seine Ehe mit der Pfalzgräfin Eliſabeth Johanna von Veldenz, die er bald nach der Heirath verſtoßen hatte, war kinderlos, und es erloſch ſo mit ihm die Rheingräfliche Linie zu Kirburg, auf deren ſechs Herrſchaften und drei Schultheißereien mit ungefähr 800 Haushaltungen und einem jährlichen Ertrag von 39,400 Livres jetzt die Nachkommen des Rheingrafen Philipp, des Stifters der Daunſchen Linie, in 6 verſchiedenen Zweigen Anſprüche machten. Aber es erhoben auch Anſprüche Johanns X Wittwe, die, obgleich verſtoßen, dennoch im Teſtamente des Verſtorbenen bedacht worden war, ſowie die weiblichen Nachkommen der Rheingrafen Johann Kaſimir und Georg Friedrich, endlich ſogar die des 1553 verſtorbenen Rheingrafen Thomas.

„Durchaus gegen die augenblickliche Theilung ſtimmten die Linien von Salm und die Rheingrafen des Hunsrückens (die von Grumbach, Rheingrafenſtein und Daun). Sie ſagten, die Franzoſen wären noch im Lande und ihrer Gerichtsbarkeit könne man eine ſofortige Theilung füglich nicht entziehen; es würde aber ihre bekannte Gier manchen Brocken vom Erbtheil unhinderbar wegſchlucken. Der eigentliche Grund ihrer Oppoſition lag aber in der Befürchtung, es möchte von der franzöſiſchen Gerichtsbarkeit nach deren Rechtsgrundſätzen bei der Theilung keine Rückſicht auf die im Rheingräflichen Hauſe bisher beſtandenen, für ſie beſonders günſtigen Theilungsgrundſätze genommen werden und aller Wahrſcheinlichkeit nach die Bevorzugung der Prätendentinnen erfolgen. Es kam nun darauf an, die Wittwe des Verſtorbenen dahin zu vermögen, daß die Theilung bis zu Ende des Krieges verſchoben werde. Ueberredung und Anerbieten eines augenblicklichen Vortheils bewogen die Wittwe zu einem Vergleich (d. d. Kirburg, 8. Oct. 1689), durch den die Succeſſionsherrſchaften und Gebiete bis zum beendigten Kriege unter Aufſicht der Wittwe verwaltet, 1300 Thaler mit den nöthigen Naturalien

ihr zum jährlichen Unterhalt gestattet und die meisten übrigen Renten zur Abtragung der Schulden verwendet werden sollten."

Hierauf wurden dann zwei Verwalter bestellt, einer für die Herrschaften in Lothringen, der andere für die Kirburgischen Lande in Deutschland, und, nachdem so die Verwaltung geordnet war, von den Agnaten eine Auseinandersetzung versucht. Solche stieß jedoch auf die größten Schwierigkeiten, indem man neben den besonderen Prätensionen der einzelnen Stämme wegen des Theilungsmodus insofern ganz auseinanderging, daß die flandrische Linie (die von dem Rheingrafen Friedrich Magnus zu Neufville abstammende) nach Köpfen getheilt wissen wollte, während die anderen Linien eine Theilung nach Stämmen verlangten. Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen, sich zu einigen, kam endlich am 21. Nov. 1695 eine vorläufige Uebereinkunft zu Stande, worin man auf sämmtliche, außer der Successionliegenden Prätensionen verzichtete und den Nachlaß in zwei Theile zerlegte. Den einen Theil, bestehend aus den Herrschaften Kirburg, Dimringen, Helflingen (1) und Mörchingen, sollten die beiden Linien Salm, die fürstliche und die flandrische, den andern, aus dem Reste des Kirburgischen Nachlasses gebildet, die Rheingrafen von Grumbach, Rheingrafenstein und Daun erhalten. Dieser bestand aus den Aemtern Wildenburg und Thronecken, der vom Amt Kirburg getrennten Schultheißerei Lölbach bei Meisenheim, der halben Schultheißerei Meddersheim, dem Kirburgischen Antheil an Staudernheim, Wörrstadt und Windesheim, der Oberschultheißerei Flonheim und der Kellerei Kreuznach.

Bei dieser vorläufigen Auseinandersetzung blieb es bis zum Ryswicker Frieden, 1697, wo die sämmtlichen Verwandten nicht mehr glaubten, auf Johanns X Wittwe Rücksicht nehmen zu müssen, den Beamten den Befehl ertheilten, derselben ferner nicht mehr zu gehorchen, und gesammter Hand Besitz von den Successionslanden nahmen. Dagegen lehnte sich nun aber die Wittwe auf, indem sie wegen Wiederherstellung des Schlosses Dimringen

(1) Helflingen war eine neue Kirburgische Erwerbung und gehörte deshalb nicht in die Theilung. Die Rheingrafen gelangten deshalb auch nie zum Besitz dieser Herrschaft.

und anderer Auslagen bedeutende Forderungen an die Masse zu machen hatte. Um sich dafür zu sichern, hielt sie sich an die Herrschaft Mörchingen, worauf es im J. 1699 zu einem Vergleich kam, durch welchen ihr Helflingen als Eigenthum, Dimringen aber lebenslänglich zum Nutzgenuß überlassen und zur Tilgung ihrer Forderung 60,000 Lothringische Livres versprochen wurden. Dagegen protestirten nun wieder die Rheingrafen des Hunsrückens, weil ihnen in einem spätern Vertrag von 1696 Dimringen angewiesen worden war. Es kam zum Prozesse bei dem Gerichtshof zu Nancy, dessen Ende 1701 war, daß den Rheingrafen die Wahl gelassen wurde, entweder den Vertrag von 1699 zu erfüllen oder die Wittwe im lebenslänglichen Genuß von Mörchingen zu lassen.

Hierauf beendigten die Rheingrafen am 21. Nov. 1701 die Theilung mit den Linien Salm dahin, daß diese das Amt Kirburg und Windesheim, die Grumbacher Linie das Amt Thronecken, die zu Rheingrafenstein das Amt Wildenburg mit dem Kirburgischen Antheil an Wörrstadt, die Daunische endlich Flonheim erhielt.

Neue Rechtsstreite entstanden inzwischen nach dem am 5. Febr. 1718 erfolgten Tode der Wittwe Johanns X. Nach dem Vertrag von 1699 sollten derselben von der flandrischen Linie 60,000 Livres bezahlt werden; das war aber nicht geschehen und die Wittwe deshalb im Besitz von Mörchingen und ihres Wittums Dimringen geblieben. Nach ihrem Tode meldeten sich nun die weiblichen Nachkommen der Rheingrafen Johann Kasimir und Georg Friedrich zur Erbfolge in Mörchingen, die ihnen auch 1729 von dem Lothringischen Staatsrath zugesprochen wurde, wodurch dann die Herrschaft für die Salmische Linie verloren ging. Dimringen fiel an die Linie zu Daun, zu welcher ich jetzt übergehen kann.

Es ist oben S. 82 gesagt worden, daß Rheingraf Adolf Heinrich am 20. Mai 1588 mit den Söhnen seines Bruders Johann Christoph abgetheilt und zu seinem Antheil Daun erhalten habe, wodurch er der Stifter der besondern Linie zu Daun wurde, die von den übrigen durch die Nachkommen des Rheingrafen Philipp gebildeten Linien zuerst erlosch. Die Stammtafel dieser besondern Linie zu Daun ist folgende:

**Adolf Heinrich,**
Wildgraf zu Daun und Kirburg, Rheingraf zum Stein, Graf von Salm, Stifter der besondern Linie zu Daun.
† 1606.
Gem. Juliane Gräfin von Nassau-Dillenburg.

**Wolfgang Friedrich.** † 1637.
1. Gem. Elisabeth Gräfin von Solms-Braunfels. † 1637.
2. „ Johanna Gräfin von Hanau.

**Johann Konrad.** † 1625.

**Elisabeth.**
1. Gem. Philipp Ludwig Graf zu Isenburg.
2. „ Reinhard Graf von Solms-Hungen.
3. „ Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg.

**Johann Ludwig.** † 1673.
1. Gem. Elisabeth Wild- und Rheingräfin zu Salm.
2. „ Eva Dorothea Gräfin von Hohenlohe.

**Anna Juliane.**
Gem. Adolf Rheingraf zu Grumbach.

**Ludovike.**
Gem. Georg August Herr zu Stubenberg.

**Amalie Margaretha,**
Stiftsdame zu Gandersheim.

**1. Friedrich Philipp.** † 1668.

**1. Johann Philipp.** † 1693.
Gem. Anna Katharina Gräfin von Nassau-Saarbrücken-Ottweiler.

**1. Anna Sibilla Florentine.**
Gem. Philipp Gottfried Graf von Kastell.

**2. Eleonore Sophie Dorothea.**
Gem. Heinrich Kasimir Schenk von Limburg zu Southeim.

**Karl,**
Wild- und Rheingraf zu Daun-Daun.
† 1733.
Gem. Luise Gräfin von Nassau-Saarbrücken-Ottweiler.

**Philipp Magnus.** † 1709.

**Christian Otto.** † 1748.

**Waldrad.** † 1730.
Stifter der Linie zu Daun-Pürlingen.
Gem. Dorothea Gräfin von Nassau-Saarbrücken-Ottweiler.

**Karoline.**
Gem. Ludwig Graf von Leiningen.

**Sophie.**
Gem. Johann Pfalzgraf zu Birkenfeld-Gelnhausen.

**Ludovike.**
Gem. Wilhelm Burggraf zu Kirchberg.

**Christiane.**
Lebte noch 1773.

**Johann Philipp.** † 1742.

**Johann Friedrich.** † 1750.
Gem. Karoline Friederike Rheingräfin zu Grumbach.

**Johanna Ludovika.** † 1780.
Gem. Rheingraf Karl Magnus zu Rheingrafenstein.

**Karl Leopold Ludwig.** † 1750, Febr. 23.

**Friedrich Wilhelm,**
der letzte männliche Sprosse. † 1750, Juni 10.

Rheingraf Adolf Heinrich hinterließ bei seinem am 20. Febr. 1606 erfolgten Tode zwei Söhne, Wolfgang Friedrich und Johann Konrad, sowie eine Tochter, Elisabeth, die sich 1615 am 1. Mai dem Grafen Philipp Ludwig zu Isenburg-Büdingen und, als dieser am 20. Nov. desselben Jahres bei Braunschweig von Georg von Fleckenstein getödtet worden war, in zweiter Ehe 1621 mit Reinhard Grafen von Solms-Hungen und in dritter 1653 mit Ludwig Heinrich Fürst von Nassau-Dillenburg vermählte. Zwei andere Söhne Adolf Heinrichs, Adolf und Johann Philipp, dann zwei Töchter, Anna Maria und Margaretha Sibilla, waren jung gestorben.

Seine Wittwe heirathete 1619 in zweiter Ehe den Grafen Johann Albrecht I von Solms-Braunfels, und sie überließ bei dieser Gelegenheit ihren beiden Söhnen, über welche sie die Vormundschaft geführt hatte, die Rheingrafschaft. Beide kamen Anfangs überein, die Herrschaft Daun in unzertrennter Gemeinschaft zu behalten, aber der jüngere, Johann Konrad, entschloß sich einige Monate später, die gesammten Lande seinem ältern Bruder zu überlassen und sich mit einer Jahrrente von 1000 Gulden zu begnügen. Darauf vermählte sich dann Wolfgang Friedrich mit Elisabeth, der Tochter seines Stiefvaters Johann Albrecht I von Solms-Braunfels aus dessen erster Ehe mit Agnes von Sayn-Wittgenstein. Vier Söhne und zwei Töchter entsproßten dieser Ehe; sie sind mit Ausnahme dreier Söhne, Ernst, Heinrich Philipp und Friedrich, die jung starben, in der Stammtafel aufgeführt. Als seine Gemahlin am 14. Aug. 1637 starb, schritt er sofort zur zweiten Ehe mit Johanna, Tochter des Grafen Albrecht von Hanau, welche sich des Gemahls jedoch nur wenige Tage erfreut haben kann, indem derselbe schon am 24. Oct. 1637 starb. Den Todestag seiner ersten Gemahlin gibt uns der Grabstein in der Kirche zu Johannisberg an: „Anno 1637, den 14. Augusti starb vnd ward den 24. auf Johannesberg begraben die hochwohlgeborne gräuin vnd fraw Elisabeth wild- vnd Rheingräuin zu Dhaun geborne gräuin zu Solms.“ Es kann deshalb nur ein Irrthum sein, wenn es bei Kremer, Kurzgefaßte Geschichte, heißt, sie sei am 6. Febr. 1636 gestorben, obwohl dieser Tag zu einer zweiten Vermählung besser paßt, als der auf dem Grabstein an-

gegebene, während hinwiederum eine zwei Monate nach dem Tode der Frau wieder eingegangene Ehe ſchon öfter vorgekommen iſt. Imhoff, not. proc. 550, gibt den 25. Juli 1636 als den Todestag. Der Grabſtein kann hier einzig entſcheidend ſein.

Ihm folgte ſein Sohn Johann Ludwig, geboren 1620, unter welchem der oben berührte Wildfangſtreit mit Kurpfalz ausbrach. „Es war ein altes Recht der rheiniſchen Pfalzgrafen, die Heimatloſen und Unehelichen als ihre Leibeignen betrachten und von ihnen eine Abgabe erheben zu dürfen (1); der Gedanke entſprang aus den alt-germaniſchen Anſichten von Fremden-, Bann- und Heimatsrecht, und Spuren davon finden ſich in allen Staaten, die auf den Grundlagen des germaniſchen Lehenthums ſich entwickelt haben. So hatte auch der Kaiſer früher ein Herrenrecht ausgeübt über alle „„Wilde““, d. h. Fremde, und ſchon früh war dieſes Recht als Privilegium an den richtenden und verwaltenden Stellvertreter der königlichen Macht, an den Pfalzgrafen bei Rhein, übergegangen. Das alte Herkommen hatten ſpätere Kaiſer rechtlich beſtätigt, und im ſechszehnten Jahrhundert hatten die pfälziſchen Fürſten ohne Hemmung „„ihre eigenen Leute““

(1) Imhoff, notitia procerum 84, ſchreibt darüber: »Est Wildfangiatus jus, in numerum hominum propriorum cooptandi extra legitimum thorum natos et adventitios, qui sua sponte ad loca, ubi advenas ejusmodi post certum tempus censeri moris est, se conferunt, ibidemque domicilium figunt. Dicuntur autem Wildfänge, quod, quo Palatino se homines illi submittunt tempore, domino et certa societate civili careant, nec ullius civitatis juribus obstricti sunt: Germanis, res incertae curae dominique frequenter Wild appellantibus; a capiendo vero vocantur Wildfänge, non quod ferarum in morem inviti in casses pertrahantur, captique infami servitute ac summis miseriis affligantur, inque belluas deformentur, uti ab adversariis exprobatum est: sed quod sua sponte venientes in loca, ubi Electori Palatino homines proprios acquirendi jus est, fixa ibi fortunarum sede, nec anni spatio a Domino quopiam vindicati, in censum Palatinatus propriorum hominum inque clientelam Electoris recipiuntur.« Die Abgaben, die ſie an Kurfürſten entrichten mußten, beſtanden in einem Gulden Einſchreibegeld, dem ſog. „Fahgulden“, einem jährlichen geringen Leibzins und dem Beſthaupt; ferner waren ſie an einzelnen Orten auch noch zu Frohnden und dergleichen Dienſtleiſtungen verpflichtet. Ein pfälziſcher Beamter, Ausfauth (außen wohnender Vogt) genannt, war der Beſchützer der Wildfänge gegen Beläſtigungen, die ihnen an ihrem Wohnorte gemacht werden konnten, und der ſie zur Leiſtung ihrer Verpflichtungen gegen ihre Leibherren anhielt.

besteuert. Während der Kriegszeiten war dieses in Vergessenheit gekommen, und die benachbarten Fürsten schienen sogar die rechtliche Begründung anfechten zu wollen; wenigstens verlangten sie urkundliche Beweise dafür, die bei einem solchen Gewohnheitsrecht schwer zu geben waren. Kurfürst Karl Ludwig, der des Geldes ebenso nöthig bedurfte, als sein Land einer zahlreichern Bevölkerung, strebte nun das vergessene Recht wieder aufzufrischen; „„Wilde"" und Uneheliche wurden als kurfürstliche Leibeigene besteuert und als Bewohner in das entvölkerte Land hereingezogen, um dort — bei sehr milden Bedingnissen — als Unterthanen zu leben.

„Schon im J. 1576 waren in den umliegenden Dörfern von Mainz 560 Personen dem Kurfürsten auf diese Weise verpflichtet, ebenso in anderen Gegenden, wie man urkundlich nachweisen konnte. Im Anfange von Karl Ludwigs Regierung (1653) rechnete man in den Ortschaften Bodenheim, Nackenheim, Zornheim u. s. w. je 16 bis 24 Familien als pfälzische Wildfänge; in den Mainzischen Orten Mommenheim, Herrheim, Lörzweiler, Niedersaulheim, Partenheim, Westhofen, Zornheim und noch einigen anderen wurden 155 Personen gerechnet, und auch in den Mainzischen Orten bei Boxberg waren gegen 50 Personen der Pfalz verpflichtet. Aehnlich war es in den am Rhein gelegenen Dörfern bei Worms, in der Rheingrafschaft u. s. w. Der Streit darüber hatte sich seit Kurfürst Friedrich II durch alle Regierungen hindurch gezogen; aber trotz einzelner gerichtlichen Urtheile war nicht zu hindern gewesen, daß Kurpfalz seine Rechte faktisch ausübte.

„Nun war natürlich bei einem Rechte, das wesentlich auf Herkommen beruhte und noch dazu in einzelnen Fällen bestritten ward, der Kreis der Ausübung nur unvollkommen bestimmt; es erregte daher vielfache Beschwerden, als Karl Ludwig jetzt hervortrat, seine fast verjährten Gerechtsame wieder geltend zu machen. Solches war den benachbarten Fürsten, in deren Gebieten er es ausübte, indem er Leibzins und Besthäupter einzog, hier und dort auch einen Ausfaut bestellte, unangenehm, und es bedurfte deshalb nur eines Führers, um ihre Unzufriedenheit darüber kund zu geben. Diese Rolle übernahm der Kurfürst Johann Philipp von Mainz, der auch dem wegen dieses Wild-

fangrechtes mit Pfalz in Streit geweſenen Biſchof Hugo Eberhard Kratz von Scharfenſtein (vergl. Bd. 18 S. 32) auf dem Stuhl von Worms gefolgt war. Unter ſeiner Führung vereinigten ſich (1664) die meiſten Nachbarn Karl Ludwigs, um ihm das Wildfangrecht einzuſchränken; es waren theils ſolche, in deren Gebiet der Kurfürſt ſeine Gerechtſame ausgedehnt hatte, wie die Stifter Worms, Speyer, Mainz, Trier, Straßburg, der Herzog von Lothringen (Imhoff, Pareus und Kremer nennen auch die Wild- und Rheingrafen), theils auch andere, die es nur befürchteten, wie Kurköln und die Ritterſchaft in Schwaben, Franken und am Rhein. Mit einer Beſchwerde an den Kaiſer und einer Reihe von Klagſchriften und Entgegnungen wurde der Kampf eröffnet, indem die Verbundenen behaupteten, Karl Ludwig greife die Landeshoheit ſeiner Nachbarn an und wolle die Unterthanen reformirt machen. Der Kurfürſt lehnte jedoch ſolche Behauptungen als unwahr ab und berief ſich theils auf das alte deutſche Herkommen, theils auf das pfälziſche Recht, wie es durch kaiſerliche Privilegien verbürgt war und die pfälziſche Landesordnung von 1582 bereits angenommen hatte. So dauerte der Federſtreit eine Zeitlang fort, bis ſich Mainz entſchloß, den Weg der Gewalt zu brauchen; er nahm dabei die zwiſchen Pfalz und dem Stifte Worms noch unerledigte, Bd. 18 S. 32 berührte Streitſache wegen Ladenburg, deſſen pfälziſche Pfandhälfte Worms ablöſen zu dürfen verlangte, zum Anlaß und beſetzte im Mai 1665 Ladenburg plötzlich mit Truppen, indem die pfälziſchen Wachen verjagt wurden.“ Damit waren die Feindſeligkeiten zwiſchen den beiden Kurfürſten eröffnet, die erſt im October desſelben Jahres auf einer Verſammlung zu Oppenheim eingeſtellt wurden. Eine Entſcheidung wegen des Wildfangrechtes erfolgte jedoch erſt unter Leitung eines franzöſiſchen und ſchwediſchen Diplomaten am 17. Februar 1667 zu Heilbronn dahin, daß alle fremden Perſonen, welche keinen nachfolgenden Leibesherrn hätten, ſowohl in der Pfalz als in den angrenzenden Gebieten nach altem Herkommen als pfälziſche Leibeigene zu betrachten ſeien, wogegen dieſe Rechte auf Perſonen jedoch nicht in Territorialrechte ausgedehnt oder die Souveränetät der angrenzenden Landesherren beeinträchtigt

werden dürfe. Im Jahr darauf brachen jedoch neue Händel aus. Der Herzog von Lothringen bedrückte aus den Schlöſſern Homburg, Hoheneck und Landſtuhl, die er nach dem Frieden von 1648 an Pfalz hätte herausgeben ſollen, die pfälziſchen Unterthanen; deshalb warb Karl Ludwig, ſolchem zu begegnen, Soldaten, die eben in Frankreich entlaſſen worden waren, überfiel die Orte, beſetzte Hoheneck und Falkenſtein und ſprengte Landſtuhl in die Luft. Daraufhin drangen dann 4000 Lothringer in die an der Nahe gelegenen pfälziſchen Landſtriche ein und brachten den Pfälzern am 26. Sept. 1668 bei Genſingen eine völlige Niederlage bei. Karl Ludwig ſammelte neue Truppen, und bei den nun bald wieder eröffneten Kämpfen fand dann des Rheingrafen Johann Ludwig älteſter Sohn, Friedrich Philipp, ſeinen Tod.

„Friedrich Philipp war geboren den 24. Oct. 1644. Er ſtammte aus der erſten Ehe des Rheingrafen Johann Ludwig und hatte zum rechten Bruder Johann Philipp, den nachherigen ſpaniſchen Oberſtwachtmeiſter und regierenden Herrn von Daun. Beide Brüder zogen aus der Heimath und verweilten beſonders in Brüſſel, um die ſpaniſche Sprache zu lernen und einer feinern Bildung völlig Herr zu werden. Nachdem der Vater vom Kriegszuge gegen die Türken zurückgekehrt war, berief er den ältern Sohn Friedrich Philipp aus Brüſſel und brachte ihn in den Dienſt des Fürſtbiſchofs von Galen nach Münſter. Dem jungen Mann gefiel aber der Aufenthalt in dieſer Stadt gar nicht; er verließ die ihm übergebene Compagnie zu Fuß, trat in ſpaniſchen Sold und übernahm eine Compagnie zu Pferd im Regiment von Miricourt. In dieſem Regiment ſtieg er bis zum Rang eines Oberſtwachtmeiſters und erwarb ſich die Gunſt des Generalgouverneurs der ſpaniſchen Niederlande, der ihm Gelegenheit verſchaffte, die bedeutendſten Städte, Plätze und Feſtungen dieſes Landes kennen zu lernen. Im October des Jahres 1668 hatte er auf etliche Monate Urlaub genommen: er wollte während der Abweſenheit ſeines Vaters die Soldatenexceſſe der Streitführenden in der beunruhigten Heimath abwehren. Geſund und wohl kam er auf Schloß Daun an und erfreute ſich des lang entbehrten Umgangs mit den Seinigen, bis ihn die Nachricht,

eine ſtarke Anzahl Reiter ziehe auf Simmern unter Daun los, zum Dorfe rief, wo er den Tod bei folgender Veranlaſſung fand. Der Rheingraf eilte vom Schloſſe dem Dorf zum Schutze zu, begleitet von einem Trompeter und einem Reitknecht. Es waren Lothringer, die er hier vorfand. Nach kurzer Unterredung mit den Offizieren erlangte er die Zuſage, daß die Truppen gute Ordnung halten und nach kurzer Erfriſchung aufbrechen würden. Während dieſer Zuſage entſtand der Allarm, die Pfälzer drängen mit bedeutender Macht heran. Alsbald ſaßen die Lothringer im Sattel, ritten dem Feind entgegen, wurden aber zurückgeworfen. Unterdeſſen war der Rheingraf mit ſeinem Trompeter und dem Reitknecht das Dorf hinabgeritten in der Erwartung, die Pfälzer noch vor dem Dorf anzutreffen, und in der Abſicht, die Bewohner den Offizieren zur möglichſten Schonung zu empfehlen. Aber ſchon im Dorfe kamen ihm die weichenden Lothringer, von den Pfälzern verfolgt, entgegen. Dennoch ſetzte er den Weg fort, bis er den feindlichen Anruf hörte: Was für Volk? Mit ſeiner Antwort: Rheingraf! ſieht er ſeinen Trompeter von zwei Schüſſen getroffen und fühlt ſich durch einen Schuß, einen Stich in die linke Seite und einen Schuß in den linken Arm verwundet. Man fand ihn, vom Pferd herabgeſunken, noch am Leben; allein bewußtlos wurde er auf das Schloß gebracht, wo er in derſelben Nacht entſchlummerte und ſein Leben endete, das er nicht höher als auf 24 Jahre gebracht hatte."

Seine Tante, die Stiftsdame zu Gandersheim, Rheingräfin Amalia Margaretha, ließ ihm in der Kirche zu Johannisberg einen Leichenſtein mit der Inſchrift ſetzen:

„Friedricus Philipps Rheingraff genannt war ich zu Stein,
Wildgraff zu Daun, Kirburg, und was es ſonſt mag ſeyn,
Hatt Ruhm und Ehr erlangt durch meine kühne Waffen,
Das ich Major zu Pferd mein Knechten gab zu ſchaffen,
Die Spanien mir vertraut. Hätt Gott gefriſt mein Leben,
So war mein Muth bereit nach größer Ehr zu ſtreben;
Verrätheriſcher Feind drang aber zu mir ein,
Daß ich entſeelet lieg, rueh unter dieſem Stein.
. . . zen laſſen ihrem 24 Jahr alt . . . Anno 1668 in Gott verſchiedenen Herrn Vetter, des Herrn Vater Schweſter Amalia Margaretha Frau Wildgräfin."

Die Wildfangsſtreitigkeiten ruhten inzwiſchen trotz des Heilbronner Entſcheids noch immer nicht. „Das Rheingräfliche

Haus", ſchreibt Kremer, „wurde dadurch nicht gänzlich beruhigt, ſondern es ſah ſich in der Nothwendigkeit, die durch jene Theilnehmung ſich zugezogene kurfürſtliche Ungnade durch die Hingabe der Dörfer Lonsheim (Kreis Alzei) und Schiersfeld (in der Rheinpfalz, Kanton Obermoſchel) in dem J. 1679 abzuwenden." Um endlich alle durch die zu Recht erwachſenden Unannehmlichkeiten zu vermeiden, traf im J. 1696 das geſammte Rheingräfliche Haus mit Kurpfalz einen Vergleich, in welchem dieſes ſeine in den Wild- und Rheingräflichen Orten ausgeübten Wildfangs- und Leibeigenſchaftsrechte mit allen davon abhängigen ſtändigen und unſtändigen Renten abtrat und dafür von den Rheingrafen den ganzen Kreuznacher Zehnten, das Oſterburger Gericht (ein Bezirk auf dem rechten Naheufer zu Kreuznach, in welchem die Rheingrafen ein Gericht mit anklebenden Nutzbarkeiten hatten, das ſeinen Namen von einer Burg führte, die man im 13. Jahrhundert zu bauen begonnen hatte, deren Fortſetzung aber von König Philipp durch Urkunde vom 28. Nov. 1250 unterſagt worden war), ſo wie das Dorf Rheingönheim (zwiſchen Mannheim und Speyer, im rheinpfälziſchen Kanton Mutterſtadt) erhielt.

Rheingraf Johann Ludwig hatte ſich dem Kriegsdienſte gewidmet, in den Türkenkriegen mitgefochten und es in der Armee des Kaiſers bis zum Rang eines General-Wachtmeiſters gebracht. Er ſtarb zu Wien am 6. Nov. 1673, wie dieſes Kremer berichtet, während Imhoff 1674 mens. Nov. hat. Ein Grabſtein von ihm iſt nicht vorhanden, obſchon er in einem eigenhändigen Codicil vom 12. Nov. 1669 die Errichtung eines ſolchen zu Johannisberg vorgeſchrieben hatte. „Jedoch zuvor von gedachter verlaſſener Baarſchaft ſoll man mir ein erliches Epitavium zur Gedegnus aufrichten laſſen, welches doch one groſe Koſten, ſondern ungefehr von ſolchem Preis wie allbereits eines zu St. Johannesberg von ſteinen ſtehet, ſein ſolle, da man dan in Schriften gedenken kan, wie und wo ich von Anfang von meiner Jugend geweſen, was vor Reiſſen ich gethan, wie ich von einem gemeinen Soldaten, wie auch geringen Officier, darnach Fendrich, darnach Rittmeiſter, darnach Oberſt Leudenambt, darnach Oberſter zu Pehrdt, darnach Oberſter zu Fus und General Wachtmeiſter, wie auch hier und da Commendant,

und wie es nacheinander ergangen und noch ergehen mögte, jede Charge eine geraume Zeit mit Ehren bedienet habe ferner auch wie und was ich bei Reichstagen ge- und bedient habe."

Er war zweimal vermählt. Der ersten Ehe entsprossen die Söhne Friedrich Philipp, der, wie eben mitgetheilt wurde, 1668 getödtet wurde, Johann Philipp, Heinrich Ludwig (als Kind gestorben) und Leopold Wilhelm (in seinem 18. Jahr gestorben), sowie eine Tochter Anna Sibilla Florentine, die sich dem Grafen Philipp Gottfried zu Castell vermählte. Die zweite Gemahlin, Eva Dorothea Gräfin von Hohenlohe gebar ihm 2 Söhne und 3 Töchter: Karl Ludwig, Wolfgang Philipp, Eleonore Sophie Dorothea, Dorothea Walburgis und Johanna Philippine, die, mit Ausnahme der an den Heinrich Kasimir Schenk von Limburg vermählten ältesten Tochter, sämmtlich in der Kindheit oder unvermählt starben.

Rheingraf Johann Philipp, spanischer Oberstwachtmeister und durch den Tod seines Bruders Friedrich Philipp Erbe der Wild- und Rheingrafschaft Daun, vermählte sich mit der frühern Verlobten seines Bruders, Anna Katharina, der Tochter des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken-Ottweiler und der Pfalzgräfin Dorothea Katharina von Bischweiler, mit welcher er acht Kinder zeugte, von denen Ludwig Philipp, Sophia Dorothea, Christian und Moritz jung starben und die übrigen in der Stammtafel verzeichnet sind. In seinem am 26. Juni 1693, seinem Todestage, solennisirten Testamente bestätigte er das von seinem Vater in der Dauischen Linie eingeführte Erstgeburtsrecht, gemäß welchem dann ihm sein Sohn Karl unter Vormundschaft der Mutter folgte. Ihm und seiner Gattin ist in der Kirche zu Johannisberg ein gemeinschaftliches Denkmal errichtet. Zwei lebensgroße, schöne Figuren mit ausdrucksvollen Gesichtszügen und gefaltenen Händen, ein Ritter in Rüstung mit entblößtem Haupt und eine Frau in weitem faltigen Kleide knieen auf einem einfachen Sockel, auf dessen beiden Seitenrändern sich zwei Säulen mit den Ahnenwappen Johann Philipps und seiner Gemahlin erheben. Im Hintergrunde der beiden einander ansehenden Figuren strahlt das hebräische Jehovah. Die Inschrift lautet: „Hier liegt begraben der hochgeborne Graf und Herr

Herr Johann Philipps Wildgraf zu Daun und Kirburg, Rheingraf zum Stein, Graf zu Salm, Herr zu Vinſtingen und Püttlingen, geboren den 28. Octobris 1645 und in dem Herrn ſelig entſchlaffen den 26. Juni 1693, nachdem er gelebt 47 Jahr 7 Monat 29 Tag." (Bei Schneider ſteht irrig 26. Januar und bei Kremer 28. Juli.) „Hier liegt begraben die hochgeborne Gräfin und Frau Frau Anna Catharina Wildgräfin zu Dhaun und Kirburg, Rheingräfin zum Stein, Gräfin zu Salm, geborne Gräfin zu Naſſau-Saarbrücken und Saarwerden, iſt geboren den 31. Januar 1653 und in dem Herrn ſelig entſchlaffen den 15. Februar 1731, nachdem ſie gelebt hat 78 Jahr 14 Tag."

„Rheingraf Karl von Daun", ſchreibt Schneider, „war bei ſeines Vaters Tod noch unmündig und ſtand unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter. Nach einem längern Aufenthalt in Paris nahm der junge Rheingraf Dienſte als Cornet im franzöſiſchen Regiment Bouffler und ſtand zuletzt als Rittmeiſter in des Grafen Ludwig von Naſſau-Saarwerden franzöſiſchem Regimente Royal allemand. Den Kriegsdienſt verließ er 1703, um die Regierung des Landes zu übernehmen. Er war mit der Gräfin Louiſe von Naſſau-Saarbrücken (1704) vermählt, die ihm Anfangs nur Töchter gebar. Da er alle Hoffnung auf einen männlichen Erben aufgegeben hatte, aber für die Fortſetzung und Fortpflanzung des Dauniſchen Hauſes beſorgt war, bewog er ſeinen Bruder Walrad zu einer ſtandesmäßigen Vermählung und wies demſelben die Herrſchaft Püttlingen zum Unterhalt an. (1) Später wurden dem Rheingrafen Karl noch zwei Söhne geboren, von denen aber der ältere ſchon als Kind verſtarb.

„Der regierende Herr und ſeine Gemahlin liebten beide Pracht und Aufwand. Pagen, Jäger, Kutſcher, Lakaien und andere Diener wurden in großer Zahl gehalten und in blauen oder grünen mit Silber verbrämten Livreen herausgeputzt. Dem franzöſiſchen Geſchmack der Herrſchaft wollte ein Theil ihrer Reſidenz auch nicht mehr zuſagen; es ward eine Umänderung der-

(1) Philipp Magnus war am 28. Auguſt 1709 im Elſaß geblieben, und Chriſtian Otto wollte ſich nicht vermählen. Walrad heirathete 1721 die Dorothea, die Schweſter der Gemahlin ſeines Bruders Karl.

selben berathen und beschlossen, der von Natur herrlichen Lage des Schlosses Daun durch die Kunst noch weiter zu Hülfe zu kommen.

„Das Schloß Daun erhebt sich auf einem hohen, ziemlich großen Bergplateau, das auf drei Seiten, gegen Westen, Norden und Osten, von dem Simmerbach umflossen wird. Nach diesen Seiten hin fällt die Abdachung steil und felsig, mit Gebüsch umgrünt, zum Bach herab. Schon im 15. Jahrhundert müssen die Gebäulichkeiten des Schlosses bedeutend gewesen sein: denn damals bestand Daun aus einer Innerburg, die Thurm, Cisterne, Backhaus, Keller und Wohnungen aller Art hatte; außerhalb dieser Innerburg waren noch andere Gebäulichkeiten, die St. Georgskapelle, ein geräumiger Hof, ein Garten, Stallungen, Scheunen, und zwei Pforten in der Ringmauer angebracht. Im 16. Jahrhundert wurde eine Aenderung mit dem Bau vorgenommen. Damals erhielt wahrscheinlich die südliche Seite, welche zum Dorf oder Thal Daun herabführt, die jetzt noch vorhandene, mit Schießscharten und Thürmen versehene Mauer; am jetzt noch stehenden innern Eingangsportal ist das Wappen im J. 1526 angefügt, und am wiederhergestellten oder neu errichteten sogenannten Archivgebäude, und zwar an dessen südlicher Eingangsthür, sind die Rheingräflichen und Oettinger Wappen (also die des Rheingrafen Philipp Franz und dessen Gemahlin Maria Egyptiaca von Oettingen) und der verwitternde Affe bei dem Kinde angebracht worden."

Dieser verwitternde Affe, der einem Kind einen Apfel hinhält, ein Basrelief von rothem Sandstein, ist das berühmte Wahrzeichen Dauns und stellt folgende, von Simrock poetisch bearbeitete Sage dar:

### Der Affe zu Daun.

„Die Wiege leer, des Grafen Kind hinweg, ich arme Frau!
Der Vater schlägt mich lahm und blind, der Raugraf ist so rauh.

„Zigeuner wohl, da kurze Frist ich nickte, trugens fort,
Und wo der Wald am tiefsten ist, da ist mein Zufluchtsort."

Und wo der Wald am tiefsten war, im eichenstarren Soon,
Des Grafen Affe pflegt fürwahr geschickt des Grafen Sohn.

Er bringt ihm Aepfel, die er fand dort vor des Waldes Saum,
Und süße Beeren allerhand und Honig aus dem Baum.

Wiegt ihn in Schlaf auf seinem Schooß ganz nach der Amme Brauch,
Macht ihm ein Bett aus weichem Moos, sitzt dann und schlummert auch.

Da nimmt die Frau den Knaben froh und trägt ihn heim geschwind;
Im Schlosse war schon ein Halloh um das verlorne Kind.

„Hier ist der Jung, er war im Wald; der Affe, der ihn stahl,
Er kommt wohl auch, der Schläfer, bald, erwacht er nur einmal.

„Er hat mir alles nachgemacht genau, wie ers geschaut;
Nun halt ich immer beßre Wacht und schnarche nicht so laut."

Des Grafen und der Gräfin Pein war da in Lust verkehrt;
Dem Affen setzten sie in Stein ein Mal, das heut noch währt.

Hier hält er vor dem Saal zu Daun dem Kind den Apfel hin;
Doch warum ward nicht ausgehaun die fleißge Wärterin?

„Bei dem Affen zu Daun", sagt Kinkel, Bonner Jahrbücher 12, 118, „wird es unentschieden bleiben, ob es wirklich Erinnerung an ein vom Schloßaffen entführtes Grafenkind, oder ob umgekehrt diese Sage eine Umdeutung des in den Trümmern des Rittersaales noch vorhandenen Bildwerkes sei: denn letzteres könnte leicht eine bloß symbolische Bedeutung haben, indem der Affe dem christlichen Mittelalter ein Bild des Teufels war." Dieser Ansicht sich anschließend, glaubt dann Alexander Kaufmann, das Bild könne den Teufel, den Affen Gottes, darstellen, wie er dem Menschen den Apfel der Versuchung hinhält. Eine verwandte Sage von einem auf Schloß Veldenz durch einen Wolf (Mummart) geraubten und wohlbehalten wiedergefundenen Kinde erzählt Cäsarius von Heisterbach.

„Rheingraf Karl ließ 1729 auf einen Theil des ältern Unterbaues einen neuen, dreistöckigen Schloßflügel mit der neuen Schloßkapelle von Norden nach Süden so aufbauen (1), daß er die älteren Gebäude gleich zwei Flügeln seinem neuen Bau anreihte und eine freie Terrasse umschloß, die eine herrliche Aussicht auf den wildromantischen Vordergrund der Haumühle, die Burgruinen Brunkenstein und Rodenburg, auf den entferntern Mittelgrund der Mündung des Simmerbaches und auf den herrlichen, durch den Nahedurchbruch bei Martinstein eröffneten

(1) Ueber dem Portal dieses neuen Schloßflügels steht noch die Inschrift: »Hoc aedificium denuo exstruxerunt Carolus comes Rheni et Sylvarum, comes in Dhaun, Kyrburg et Salm, et Ludovica ejus conjux nata comitissa de Nassau-Saarbruck anno domini 1729.«

Hintergrund gewährt. Hinter dem nördlichen Flügel und unterhalb der Terrasse hatte die französische Gartenkunst ihre verschnittenen Bäume und Hecken, ihre Lauben und kühlen Grotten angelegt und mühevoll Edeltannen, Bohnenbäume und andere seltene Gewächse im Nord- und Westabhang vertheilt, wo Pfade Berg auf und Berg ab geschlängelt die Wildniß zugänglicher machen sollten. Aber das Ganze war für den bessern Geschmack steif und ohne Leben, wie der große Pan, der im Nordabhang von einer Felsenkuppe herabsah, und wie die diesseits und jenseits des Baches in den Felsenmassen vertheilten Schafe. Wohl mochte nun nach der Schloßerneuerung das Ganze auf dem Bergplateau dem Rheingrafen und seiner prachtliebenden Gemahlin als ein lieblicher Aufenthalt erscheinen; aber leider rief der Tod den Rheingrafen am 26. März 1733 bald aus seiner Herrlichkeit ab und wies ihm eine bleibende Stelle in der Familiengruft der Kirche zu Johannisberg an."

Die Ehe des Rheingrafen Karl war mit 11 Kindern gesegnet, die jedoch mit Ausnahme der in der Stammtafel genannten fünf sämmtlich jung starben, nämlich Katharina Louise, Wilhelmine, Karl August († 1732), Charlotte, Louise und Albertine. Ihm, seiner 1773 gestorbenen Gemahlin, seinen Kindern Karl August und Wilhelmine, sowie dem Söhnchen seiner an den Grafen Ludwig von Leiningen verheiratheten Tochter Karoline ist in der Kirche zu Johannisberg ein großes Denkmal aus weißgesprenkeltem schwarzen Marmor errichtet. Es nimmt die Ostseite des Chores ein und verdeckt über die Hälfte des Fensters. Steif, prätentiös und vornehm paradirend lagern vier Figuren und ein Kind in Lebensgröße auf Kissen in der unschönen Tracht ihrer Zeit. Im Hintergrund strahlt von oben herab ein goldenes Auge Gottes, über welchem zwei Wappen und drei glimmende Todtenkrüge sich befinden. Die Inschrift lautet: »Mortale quod fuit hic deposuerunt illustris antiquissimae stirpis Dunensis propagines Carolus, familiae et patriae pater, comes silvarum Dunensis et Kyrburgensis, comes Rheni-Steinensis, comes Salmensis, Dynasta Vinstingensis, Puttlingensis et Dimmeringensis, natus 1675 d. 21. Sept., admotus regimini 1699, flagrante

morbo obiit 1733 d. 26. Martii. Ludovica, conjux sanguine et amore juncta, comitissa Nassovica Sarreponti et Saarverdae, domina Lahrae, Visbadiae et Idsteinii, lucem adspexit Ottonisvillae 1686 d. 17. Decembris, mortua 1773 d. 16. Aprilis. Carolus Augustus, horum parentum filius, terrarum haeres, generis humani delicium, lux familiae, exorta 1718 d. 31. Martii, occidit 1732 d. 15. Novembris. Guilielmina, Caroli Augusti soror, illustris, pia, formosa, flos charidumque decus, nascitur 1712 d. 3. Januarii, exeruit 1732 d. 23. Novembris. Carolus Fridericus Ludovicus, parentum supradictorum nepos venustulus, ipsisque gratiis suavior, comes Leiningensis et Dachsburgensis, dominus Asperimontis, in lucem editus 1732 d. 22. Febr., exspiravit 1733 d. 4. Aprilis.

Nos quoque floruimus, sed flos fuit ille caducus.
Saxea sic tacite quaevis imago canit.
Adspicis hic, lector, sculptos cum prole parentes,
Qui, licet elingues, te bona multa docent.

„Des Rheingrafen Karl Wittwe Louise stand, ihres Mannes beraubt, gerade in der Zeit der Franzosenherrschaft allein, in der zum Besten des Landes gehandelt werden sollte. Und sie handelte: sie suchte am französischen Hofe einflußreiche Gönner zu gewinnen; sie machte die Dienste ihres Gatten unter den französischen Fahnen geltend; sie ließ unterhandeln und von den ihr angesetzten Contributionen und Belästigungen abmarkten, so weit es ihrem umsichtigen Amtmann Weyher nur möglich war.

„Ist eine Ueberlieferung begründet, so war das Verhältniß der siebenundvierzigjährigen Wittwe, nachdem sie ihrem verstorbenen Ehegatten 11 Kinder geboren hatte, zu ihrem Amtmann keineswegs rein und ihr Betragen gegen Weyher, dem sie das jetzt noch im Dorfe Daun vorhandene Haus 1738 erbaut und gräflich ausgeschmückt haben soll, der deutschen keuschen Sitte des Volkes ein Stein des Anstoßes. Mag solches übrigens begründet sein oder nicht, so viel ist gewiß, daß die Rheingräfliche Wittwe ihre Mutterpflichten erfüllt hat. Sie ließ den einzig übrig gebliebenen Sohn und Erben des Hauses, den Junker Johann Philipp, geboren 20. Januar 1724, mit aller Sorgfalt erziehen und schickte

ihn im Frühjahr 1739, nachdem er zu Hause gehörig vorbereitet worden war, mit einem Hofmeister auf die Universität Straßburg. Johann Georg Gerauer hieß dieser Hofmeister, unter dem wir uns jedoch nicht etwa einen Mann gereiften Alters, mit Wissen ausgerüstet, „„der aber prätendirte ein Monsieur zu sein,““ zu denken haben, sondern einen jungen Menschen, der eben erst von der Schule kam, einen schlauen Kopf, der eine feine Handschrift hatte und überglücklich war, für nothwendige Kleidung und gehörigen Unterhalt dem jungen Herrn an die Hand zu gehen und ihm gehörig „„zu pariren““. In Straßburg hörte der Rheingraf meistens nur Privatcollegien, übte sich auf der Reitbahn, im Fechten und im Französischen. Zur Zeit der Krönungsfeierlichkeiten des Kaisers Karl VII zog er rheinabwärts und besuchte die Stadt Frankfurt, woselbst er am Krönungstag (12. Febr. 1742) mit anderen Edeln die Speisen auf die kaiserliche Tafel zu stellen hatte. Nachdem alle Feierlichkeiten zu Ende waren, begab er sich auf den Rückweg, stattete noch im Vorbeigehen einen kurzen Besuch am kurfürstlichen Hof zu Mannheim ab und zog nicht lange nachher wieder in Straßburg ein. Schon gleich nach der Ankunft fühlte er sich unwohl, erkrankte auf den Tod und starb den 13. Sept. 1742. Die Leiche wurde feierlichst in der Thomaskirche zu Straßburg beigesetzt, das Herz aber, in eine Kapsel hermetisch verschlossen, nach Johannisberg in die Gruft der Rheingrafen gebracht. Die erledigte Herrschaft fiel nun an Christian Otto, den jüngern Bruder des Rheingrafen Karl. Doch auch dieser starb schon am 24. April 1748, und da er unverheirathet gewesen war, so kam das Regiment an Johann Friedrich, den einzigen Sohn des Rheingrafen Walrad von Püttlingen.

„Bevor aber der Rheingraf Johann Friedrich die Herrschaft übernehmen konnte, mußte die kaiserliche Ermächtigung zur Volljährigkeit eingeholt werden, weil dazu dem jungen Rheingrafen noch einige Jahre fehlten. Auf das desfallsige Ansuchen erklärte ihn der Kaiser am 6. Mai 1748 für volljährig. Nun ergriff Johann Friedrich sogleich Besitz vom Lande, verheirathete sich mit einer Rheingräfin, Karoline Friederike von Grumbach, und erzeugte zwei Söhne. Nach der Geburt beider Söhne war

Freude bei allen Gliedern des Hauses; die Nachkommenschaft der Linie schien von Neuem auf die Zukunft gesichert. Aber wie kurze Zeit umschloß diese Zukunft! Das dem Dauner Hause so gefährliche Jahr 1750 nahte. In demselben wurde zuerst der regierende Vater krank und starb am 27. Januar. Der Tod, nicht zufrieden mit dem Vater, zog den zwei Jahre alten Karl Leopold Ludwig (geb. 30. Dec. 1748) und einige Monate später den kaum der Brust entwöhnten letzten Sprößling Friedrich Wilhelm (geb. 5. Jan. 1750) zu den Ahnen in die Gruft hinab. Die Rheingräfliche Linie von Daun war nach einer Herrschaft von 169 Jahren erloschen. Die Familiengruft auf dem Johannisberg wurde für immer geschlossen."

Die Verlassenschaft der Linie zu Daun bestand in den Aemtern Daun, Rhaunen und Hausen, Püttlingen, einem Theil an Dimringen, Flonheim, der Oberschultheißerei Meddersheim und dem Städtchen Kirn. Vier Linien, die Nachkommen der Rheingrafen Friedrich zu Salm und Johann Christoph zu Grumbach, waren erbberechtigt, nämlich: die Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kirburg als Nachkommen Friedrichs, dann die Rheingrafen von Grumbach und Rheingrafenstein als Nachkommen Johann Christophs. Aber wie sollte getheilt werden? Jeder war einer andern Meinung: der Fürst von Salm-Salm behauptete das Erstgeburtsrecht, sonst aber Theilung nach den Stämmen unter den nächst Gesippten; der Fürst von Salm-Kirburg die Erbfolge des gemeinen Rechtes nach der Nähe des Grades und nach den Köpfen; die Rheingrafen von Grumbach und Rheingrafenstein endlich die eigentliche Successions-Ordnung nach den Stämmen. In dem daraus entstehenden Prozesse entschied das Reichskammergericht am 20. Dec. 1764, daß Lehen und Allodien der ausgestorbenen Linie zu Daun nach den zwei Hauptstämmen in zwei gleiche Hälften abzutheilen seien. Die Fürsten von Salm ergriffen zwar das remedium revisionis, ehe jedoch die Entscheidung erfolgte, schlossen die Parteien am 18. Oct. 1779 einen Theilungsvertrag dahin ab, daß die Kirburger Succession in zwei Theile getheilt werden und die beiden Häuser Salm-Salm und Salm-Kirburg die eine Hälfte, sodann die Rheingrafen und die Repräsentanten des erloschenen Rheingräflichen Hauses

Daun die andere Hälfte und zwar jeder ½ oder ¼ vom Ganzen erhalten, ferner daß diejenigen Güter, welche zum Nachlaß des jungen Grafen von Daun gehörten, bestehend in dem Lande der alten Grafen zu Daun, welches das erloschene Haus Daun besaß, und in ¼ an dem Kirburger Lande, unter die fürstlichen Häuser Salm-Salm und Salm-Kirburg zu ⅜ und unter die beiden Rheingräflichen Häuser zu ⅛ getheilt werden sollten. Wie in Folge dessen und später nach dem Aussterben der Rheingräflichen Linie zu Grehweiler die Besitzverhältnisse der einzelnen Linien sich gestalteten, wird weiter unten angegeben werden.

Rheingraf Friedrich, der älteste Sohn des Rheingrafen Philipp Franz, hatte, wie oben bemerkt worden ist, bei der Theilung im J. 1574 die Grafschaft Salm sowie die Herrschaften Langenstein, Dilleck, Vinstingen, Ogeviller, Boyon und Neufviller erhalten und wurde so der Gründer der noch heute blühenden Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kirburg, wie der 1847 in den Grafenstand erhobenen Salm-Hoogstraaten.

Friedrichs vier Frauen sowie seine sechs Söhne sind auf der gleich folgenden Stammtafel verzeichnet. Außer den Söhnen hatte er aber auch noch sieben Töchter. Es waren dieses aus erster Ehe: Juliane Ursula, geb. 1546 und † 1614, verheirathet an den Markgrafen Georg Friedrich von Baden, und Franziska, vermählt an den Fürsten Johann Georg von Hohenzollern; aus zweiter Ehe: Elisabeth, Aebtissin zu Remiremont, und Anna, vermählt mit Reinhard Graf von Hanau-Lichtenberg; aus dritter Ehe: Elisabeth Juliane, vermählt mit Heinrich Graf von Reuß jüngerer Linie, Anna Maria, die in erster Ehe Heinrich IV von Reuß älterer Linie und in zweiter Ehe Heinrich IV von Reuß jüngerer Linie heirathete, dann Franziska, Aebtissin zu Schaten (?).

Rheingraf Friedrich starb am 26. Oct. 1608, worauf seine Wittwe Anna Amalie von Erbach sich wieder mit Graf Emich von Falkenstein vermählte. Von seinen Söhnen wurden der älteste und der jüngste Stifter neuer Linien, indem letzterer, Friedrich Magnus, die Herrschaft Neufviller erhielt, nach welcher er sich nannte.

Die durch den Rheingrafen Philipp Otto, den ältesten Sohn Friedrichs, gestiftete Linie zeigt folgende Stammtafel.

**Friedrich,**
**Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm, Stifter der Rheingräflichen Linie zu Salm. † 1608.**
1. Gem. Franziska Gräfin von Salm. † 1587. 2. Gem. Anna Gräfin von Nassau-Weilburg. † 1598. 3. Gem. Sibilla Juliane Gräfin von Isenburg. 4. Gem. Amalie Gräfin von Erbach.

**1. Philipp Otto,**
**erster Fürst von Salm.**
**† 1634.**
**Gem. Christiane Herzogin von Arschot.**

**1. Johann Georg,**
**Graf von Salm.**
**† 1650.**
1. Gem. Margaretha Gräfin von Mansfeld. † 1638.
2. Gem. Anna Maria von Kriechingen.

**2. Johann August,**
**Malteser-Ordensritter.**
**† 1648.**

**2. Ernst Ludwig, Jesuit zu Köln.**
**† 1628**

**2. Otto Ludwig, Dombechant zu Straßburg.**

**3. Friedrich Magnus,**
**Graf von Salm.**
**Stiftet die Linie zu Neufviller.**

(Die sieben Töchter des Rheingrafen Friedrich sind im Texte S. 150 verzeichnet.)

**Christine Isabelle, Nonne zu Nancy.**

**Ludwig.**
**Fällt bei St. Omer 1636.**

**Leopold Philipp Karl.**
**Erhält 1654 Sitz und Stimme im deutschen Reichsfürstenrath.**
**† 1663.**
**Gem. Marianne Gräfin von Bronkhorst, Erbin zu Anholt.**

**Anna Maria.**
1. Gem. Aquilius Graf von Remorant.
2. „ Anton Graf Kratz von Scharfenstein.

**Elisabeth.**
**Gem. Johann Ludwig, Wild- und Rheingraf zu Daun.**

**Karl Theodor Otto. † 1710.**
1. Gem. Godefreda Gräfin von Hayn und Geleen.
2. „ Louise Maria Pfalzgräfin bei Rhein, Tochter Eduards, des jüngsten Sohnes Friedrichs V.

**Gaston Philipp,**
**wurde 1668 in einem Duell zu Nancy erstochen.**

**Dorothea Maria,**
**Aebtissin zu Remiremont an der Mosel in Lothringen.**

**Marie Christine,**
**Kanonissin zu Remiremont.**

**1. Maria Dorothea.**
**Gem. Leopold Ignaz Fürst von Dietrichstein.**

**2. Louise,**
**Klosterfrau zu Nancy.**

**2. Ludwig Otto,**
**der Letzte seiner Linie. † 1738.**
**Gem. Alberta Johannette Prinzessin von Nassau-Hadamar.**

**Eleonore Christine.**
**Gem. Konrad Albrecht Karl Graf und seit 1716 Fürst von Ursel.**

**Dorothea Franziska Agnes.**
**Gem. Nikolaus Leopold, Wild- und Rheingraf von Salm, Herzog von Hoogstraaten.**

**Elisabeth Alexandrine Charlotte Felicitas.**
**Gem. Klaus Lamoral Fürst von Ligne.**

**Christina Anna Louise Oswaldine.**
1. Gem. Joseph Erbprinz zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg.
2. „ Nikolaus Leopold, Wild- und Rheingraf von Salm-Hoogstraaten.

Graf Philipp Otto, der sich unter den Kaisern Rudolf II, Matthias und Ferdinand II große Verdienste erwarb, wurde in Ansehung derselben von Kaiser Ferdinand im J. 1623 in den Fürstenstand erhoben und kämpfte stets in den Reihen der Kaiserlichen, bis er 1634 in der Schlacht bei Nördlingen seinen Tod fand. Es geschah dieses schon früh Morgens bei dem ersten Beginn des Treffens, das auf dem rechten, von dem Feldmarschall Horn befehligten Flügel eröffnet wurde. Horn ritt, um die Stellung des Feindes zu besichtigen, eine Anhöhe hinauf, während der Oberst-Lieutenant von Witzleben gegen die erhaltenen Befehle mit seiner Reiterei die Schlacht eröffnete, aber zwischen die Verschanzungen des feindlichen Fußvolks gerieth und so dem heftigsten Feuer ausgesetzt wurde. Ungeachtet ihm Horn mit einigen Schwadronen zu Hülfe kam, mußte der Rückzug mit Verlust zweier Standarten unter den Abhang des Berges angetreten werden, wo das schwedische Fußvolk, gehindert durch einen mit Gesträuch bewachsenen und von einem Hohlwege durchschnittenen Paß, endlich angekommen war. Dieses wurde nun gegen die feindlichen Schanzen geführt, welche in Gestalt eines Kleeblattes aufgeworfen und schwer zu ersteigen waren. Zwei Brigaden hatten Befehl, den Feind aus der vordersten Verschanzung zu verjagen, welche die Obersten Fürst Philipp Otto von Salm und Wurm mit 3 halben Karthaunen besetzt hatten. Der Angriff gelang; man brachte die Regimenter beider Obersten zur Flucht, wobei ihre Anführer todt auf der Wahlstatt liegen blieben und die drei Feldstücke genommen wurden. Bei dem Eindringen in die Verschanzungen geriethen jedoch die Schweden in Unordnung, welche durch Entzündung des zurückgelassenen Pulvers oder einer Mine allgemein wurde. Tausend Mann flogen in die Luft; die übrigen ergriffen die Flucht und konnten von der Reiterei, die sich nach dem ersten mißlungenen Angriff zu weit entfernt hatte, nicht unterstützt werden. Die Spanier nahmen dann wieder ihren Posten in Besitz und schlugen die Brigaden tapfer zurück, welche der Generalmajor von Vitzthum gegen sie führte. Der fernere Verlauf der Schlacht führte, wie bekannt, zur vollständigen Niederlage der Schweden.

„Des Fürsten Philipp Otto, des Gründers der alten fürstlichen Linie zu Salm, Sohn, Leopold Philipp Karl, erhielt am 28. Februar 1654 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und erbte durch seine Gemahlin Marianne, Tochter des Grafen Theodor von Bronkhorst, die unmittelbare, zum Westfälischen Kreis

gehörige Reichsherrschaft Anholt (im jetzigen Regierungsbezirk Münster), wozu außerdem noch ein Lehenhof von fünfzig, meistens Mannleben auf dem linken Rheinufer gehörte. Dessen Sohn Karl Theodor Otto erhielt in Folge des Aussterbens der Rheingräflichen Linie zu Kirburg die Grafschaft Kirburg. Von ihm berichtet Imhoff: „Reichsfürst Karl Theodor Otto von Salm pflegte gewöhnlich in der Burg Anholt zu residiren, die er aus der mütterlichen Erbschaft erlangt hatte. Da er auf dem Reichstag die Stelle einzunehmen verlangte, welche sein Vater im Reichsfürstenrath erlangt hatte, wurde er Anfangs von den Fürsten abgewiesen, welche behaupteten, sein Vater habe nicht Prästanda prästirt, die Lobkowitzische Quote nicht entrichtet und sich mit mehr unmittelbaren Reichsgütern qualifizirt angegeben, als er thatsächlich besessen, indem er die ganze Grafschaft Salm für sein Eigenthum ausgegeben, die ihm doch nur theilweise zugehört, sowie er ebenfalls die halbe Herrschaft Vinstingen als sein Besitzthum erklärt habe, obgleich dieselbe bekannter Maßen in andere Hände gekommen sei, während Karl Theodor Otto in seinem Memoriale diese Herrschaft nicht aufgezählt, sondern dafür die Herrschaft Anholt aufgeführt hatte. Nichtsdestoweniger erschien am 28. Februar 1669 Matthäus Hermes, den der Fürst abgeordnet hatte, unter dem Vorgeben, daß er auch das Mandat des Fürsten von Aremberg habe, im Reichsfürstenrath, um auch die Stelle des Fürsten von Salm thatsächlich einzunehmen. Die Gesandten der evangelischen Fürsten verließen darauf die Versammlung und verlangten, daß Hermes aus dem Collegium austrete und vor getroffener Entscheidung nicht zurückkehre, während die katholischen Fürsten erklärten, daß die Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg nicht lange vorher wegen des Fürstenthums Kamin auf gleiche Weise Sitz im Fürstenrath erhalten hätten." Man einigte sich jedoch am 11. März dahin, daß, nachdem Brandenburg wegen Kamin wirklich zugelassen worden sei, auch dem Fürsten von Salm wegen seines Sitzes und der Stimme kein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe, worauf dann der Gesandte zugelassen wurde.

Fürst Karl Theodor Otto, geb. 1645, war Kaiserl. Wirklicher Geheimrath, Oberhofmeister Kaiser Josephs I, Generalfeldmarschall, Oberst über ein Regiment zu Fuß und Ritter des goldenen Vließes. Er starb am 10. Nov. 1710. Da sein Sohn, Ludwig Otto, am 23. Nov. 1738 ohne männliche Nachkommenschaft starb und damit der fürstliche Stamm von Salm erlosch, so gingen deren Besitzungen auf die Nachkommen des Stifters der Linie zu Neufviller, des Grafen Friedrich Magnus, über, die sich unter seinen Enkeln Wilhelm Florentin und Heinrich Joseph Gabriel wiederum in zwei Linien theilten. Die von Wilhelm Florentin gegründete, welcher die heutigen Fürsten von Salm-Salm und die Grafen von Salm-Hoogstraaten angehören, ergibt sich aus folgenden 3 Stammtafeln.

Friedrich Magnus,
Wild- und Rheingraf, Graf von Salm zu Neufoviller.
† 1673.
Gem. Margaretha, Tochter Jakobs Marquis von Tournebach (Tourneboeuf?).

Friedrich. † 1665.

Karl Florentin.
† 1676.
Gem. Maria Gabriele von Lalaing, Gräfin von Hoogstraaten, Erbin von Hoogstraaten und Leuze.

Friedrich Karl.
† 1696.
Gem. Anna Prinzessin von Rubonpré.

Wilhelm Florentin,
Wild- und Rheingraf, Graf von Salm zu Hoogstraaten. † 1707.
Gem. Maria Eleonore, Prinzessin von Fondi, Gräfin von Mansfeld.

Heinrich Gabriel Joseph,
Graf von Salm zu Leuze.
(Siehe die Stammtafel der Fürsten von Salm-Kirburg.)

Maria Margaretha,
Nonne.

Albertine Isabella.
Gem. Karl Friedrich Spinola, Graf von Brouay.

Klara Eleonore Charlotte.
Gem. Maximilian Albrecht Marquis d'Ainse aus dem Hause Merode.

Karl Otto Franz.
† 1705.

Nikolaus Leopold,
Reichsfürst von Salm-Salm, seit 1741 Herzog zu Hoogstraaten.
† 1770.
1. Gem. Dorothea Franziska Agnes, Tochter des Fürsten Ludwig Otto zu Salm.
2. „ Christiane Anna Louise Oswaldine, die Schwester der ersten Gemahlin.

Ludwig Karl Otto,
Fürst von Salm-Salm.
† 1778.
Gem. Maria Anna Felicitas Gräfin von Hohenlohe.

Maximilian Franz Ernst,
Fürst von Salm-Salm.
† 1773.
Gem. Maria Louise Eleonore Prinzessin von Hessen-Rheinfels.

Franz Alexander. † 1796.
Gem. Johanna Katharina Freiin von Leers zu Lierbach.

M. Joseph Heinrich.
† 1744.

Emmanuel Heinrich Nikolaus Leopold.
† 1808.

Franz Joseph Johann Andreas,
Domherr zu Köln.

Wilhelm Florentin Joseph,
Bischof zu Tournay.
† 1810.

Konstantin Alexander Joseph.
† 1828.
(Siehe die folgenden Stammtafeln.)

Georg Adam Franz.
† 1834.

Wilhelm Florentin Friedrich,
Domherr zu Köln, Straßburg und Speyer. † 1824.

Ludwig Otto Oswald.
† 1822.

Franz Ludwig.
† 1813.

**Konstantin Alexander Joseph**, geb. 22. Nov. 1762,
Reichsfürst zu Salm-Salm, Herzog von Hoogstraaten, Herr zu Anholt und Loop op Zand. † 1828, Febr. 25.
1. Gem. Victoria Felicitas Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Rochefort. † 1786, Nov. 20. 2. Gem. Maria Walburgis Gräfin von Sternberg-Manderscheid. † 1806, Juni 16. 3. Gem. Katharina Bender. † 1831, März 13.

Aus erster Ehe: Wilhelm Florentin Ludwig Karl, geb. 17. März 1786, † 2. Aug. 1846.
Gem. Flaminia Freiin von Rossi.

Alfred Konstantin Alexander, geb. 26. Dec. 1814.
Gem. Auguste Adelheid Emanuele Konstanze Prinzessin von Croy-Dülmen, geb. 7. Aug. 1815, verm. 13. Juni 1836.

1. Mathilde Wilhelmine Maria Konstanze, geb. 19. April 1837.
2. Nikolaus Leopold Joseph Maria, geb. 18. Juli 1838.
3. Franziska Adelheid Maria Christine Alix, geb. 21. Jan. 1840.
4. Maria Eleonore Maximiliane Auguste, geb. 18. April 1843.
5. Karl Theodor Alfred Maria Paul Amatus, geb. 6. März 1845.
6. Alfred Ferdinand Stephan Maria, geb. 13. März 1846.
7. Emanuel Maria Johann, geb. 6. Jul. 1847. †
8. Wilhelm Florentin Felix Leopold Maria, geb. 30. Aug. 1848.
9. Maximilian Emil Franz August Maria, geb. 4. Nov. 1849.
10. Euphemia Maximiliane Maria Constantia, geb. 1. Juni 1851.
11. Natalie Rudolphe Maria Flaminia, geb. 3. Dec. 1853.

Emil Max Georg Joseph, geb. 6. April 1820, † 27. Juni 1858.
Gem. Agnes Wilhelmine Elisabeth Friederike von Ising geb. 3. Juli 1822, verm. 9. Jan. 1851.

1. Florentin Andr. Rudolf Clemens Maria, geb. 15. Januar 1852.
2. Alexander Felix Emil Eberhard Waldemar Maria, geb. 7. März 1853.
3. Klara Klementine Friederike Flaminia Olga Maria, geb. 25. Sept. 1854.

Felix Konstantin Alexander Johann Nepomuk, geb. 25. Dec. 1828, Major im Preuß. 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin Augusta, früher General, Flügel-Adjutant und Chef des Hauses des Kaisers Maximilian von Mexiko.
Gem. Agnes, Tochter des Oberst Le Clerq, verm. 30. August 1862.

Aus zweiter Ehe:

1. Georg Leopold Maximilian Christian, geb. 12. April 1793, † 20. Nov. 1836.
Gem. Rosine Gräfin von Sternberg, geb. 4. Mai 1802, verm. 29. April 1828.

Franziska Maria Johanna Karoline Aloysia, geb. 4. Aug. 1833, verm. 18. Juni 1853 mit Aleris Prinz von Croy-Dülmen.

**Weitere Kinder aus zweiter Ehe des Fürsten Konstantin Alexander Joseph**

2. Eleonore Wilhelmine Louise, geb. 6. Dec. 1794, verm. 21. Juni 1819 mit Alfred Franz Friedrich Philipp Herzog von Croy-Dülmen.
3. Johanna Wilhelmine Auguste, geb. 5. Aug. 1796, verm. 28. Juli 1824 mit Philipp Prinz von Croy-Dülmen.
4. Franz Joseph Friedrich Philipp, geb. 5. Juli 1801, † 31. Dec. 1842. Gem. Maria Josephine Sophie Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, verm. 24. März 1841.

Maria Eleonore Crescentia Katharina, geb. 21. Januar 1842.
Gem. M. Tellez Giron y Beaufort Herzog von Ossuna und Infantado, verm. 4. April 1866.

Kinder aus der dritten Ehe des Fürsten Konstantin Alexander Joseph von Salm-Salm mit Katharina Bender.

Durch Königl. Preuß. Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1847 wurde denselben der Name „Grafen von Salm-Hoogstraaten" zuerkannt und ihnen mit Genehmigung der Häupter der Salm'schen Häuser das Salm'sche Wappen mit der Grafenkrone verliehen.

---

**Otto Ludwig Oswald** Graf von Salm-Hoogstraaten, geb 30. Aug. 1810, † 11. Mai 1869.
1. Gem. Erneſtine Freiin von Barnbüler, verm. 20. Nov. 1834, † 29. Juli 1839.
2. Gem. Pauline Freiin von Speth-Marchthal, geb. 26. Jan. 1830, verm. 12. Aug. 1848.

**Eduard Auguſt Georg** Graf von Salm-Hoogſtraaten zu Vöhrde (Kr. Duisburg), geb. 8. Sept. 1812.
Gem. Sophie Wilhelmine Charlotte von Rohr, geb. 30. Mai 1824, verm. 27. Sept. 1845.

1. Konſtantin Karl Guſtav, geb. 17. Juli 1846, † 1868.
2. Philipp Otto Ludwig, geb. 10. Aug. 1847.

**Rudolf Hermann Wilhelm Florentin** Graf von Salm-Hoogſtraaten, geb. 9. Sept. 1817.
Gem. Emilie Alexandrine Charlotte Gräfin von Borcke, geb. 9. Febr. 1822, verm. 4. Oct. 1839.

1. Maria Florentine Ottilie Henriette Amalie, geb. 26. Aug. 1840.
2. Manfred Auguſt Albrecht Anton Heinrich, geb. 5. April 1843.
3. Armand Ludwig Eduard Rudolf Konſtantin Maria, geb. 16. Oct. 1844.
4. Konſtantine Sophie Amalie Hermine, geb. 16. Dec. 1846.
5. Pauline Alfrede Auguſte Amalie Katharina, geb. 8. Febr. 1849.
6. Max Hugo Rudolf, geb. 1. Nov. 1850.
7. Felix Adrian Ferdinand Alexander Konſtantin Karl Konrad, geb. 3. Febr. 1853.
8. Konrad Gisbert Wilhelm Florentin, geb. 15. Oct. 1855.

**Albrecht Friedrich Ludwig Johann** Graf von Salm-Hoogſtraaten, geb. 3. Sept. 1819.
Gem. Luiſe Gräfin von Bohlen, geb. 21. Febr. 1820, verm. 13. Aug. 1843.

1. Hermann Emil Konſtantin, geb. 23. März 1844.
2. Auguſte Ottilie, geb. 27. Sept. 1845.
3. Otto Ludwig Wilhelm Johann, geb. 9. Mai 1848.
4. Alfred Wilhelm Karl Alexander, geb. 25. Mai 1851.

**Hermann Johann Ignaz Friedrich** Graf von Salm-Hoogſtraaten, geb. 13. Juni 1821.

Friedrich Magnus, der in der Theilung nur Neufviller erhalten hatte und wegen dieſer geringen Zutheilung und der verweigerten Zulaſſung zum Erbe ſeiner Brüder Johann Georg und Otto Ludwig mit ſeinem Bruder ſtets in einem auf die Nachkommen übergegangenen geſpannten Verhältniſſe lebte, war Niederländiſcher General, 1651 Oberſt und Gouverneur zu Maſtricht und ſtarb am 27. Januar 1673 (ſo bei Kremer, während Schneider wohl durch einen Druckfehler 1678 hat). Sein Sohn Karl Florentin vermählte ſich mit Maria Gabriele von Lalaing, des Grafen Albrecht Franz von Hoogſtraaten (oder Hoogſtraeten) einziger Tochter, die ihm die Grafſchaft oder das ſpätere Herzogthum Hoogſtraaten bei Antwerpen und die Herrſchaft Leuze zwiſchen Ath und Tournay zubrachte, woher ſeine Linie den Namen der flandriſchen erhielt. (Vergl. über die Lalaing Grafen von Hoogſtraaten die ausführliche Abhandlung Abth. III Bd. 7 S. 320—465.) Dieſe Verheirathung hatte ihn veranlaßt, katholiſch zu werden. Er fiel im Dienſte der Generalſtaaten bei der Belagerung von Maſtricht am 4. Sept. 1676. Seine Söhne Wilhelm Florentin und Heinrich Gabriel Joſeph theilten die niederländiſchen Beſitzungen und bildeten ſo wieder zwei Aeſte, den Hoogſtraatiſchen und Leuziſchen.

Wilhelm Florentin, der Gründer der Salm'ſchen Linie zu Hoogſtraaten, war Kaiſerlicher Generalmajor, Kammerherr des Königs von Dänemark, Oberſt über ein Regiment zu Fuß und Hauptmann der Trabantengarde. Er ſtarb nach dem Gothaer hiſtoriſch-heraldiſchen Handbuch der gräflichen Häuſer am 6. Juni 1707 (Schneider hat irrthümlich 1701) und hatte zum Nachfolger ſeinen Sohn Nikolaus Wilhelm Leopold, unter welchem ſich 1738 durch den Tod des Fürſten Ludwig Otto von Salm die Erbſchaft dieſer Linie eröffnete. Da Nikolaus Wilhelm Leopold 1719 die älteſte Tochter Ludwig Ottos, Dorothea Franziska Agnes, geheirathet hatte, ſo fielen ihm nach dem Niederländiſchen Erbfolgerecht die dortigen nachgelaſſenen Herrſchaften ſeines Schwiegervaters ohne Widerrede zu; aber letzterer hatte auch beabſichtigt, ihm ſämmtliche Lande zuzuwenden, und ihn deshalb durch Teſtament zu ſeinem alleinigen Erben eingeſetzt. Die Rheingrafen

von Salm-Leuze fochten noch bei Lebzeiten des Fürsten das Teſtament an, doch erſt fünf Jahre nach ſeinem Tode, am 16. October 1743, kam es zwiſchen beiden Linien zu einem Vergleich, worin die Hoogſtraatiſche das Fürſtenthum Salm und die Herrſchaft Vinſtingen, die Leuziſche das Oberamt Kirburg erhielt.

Während dieſer Erbſtreitigkeiten wurde zugleich die Frage verhandelt, ob Nikolaus Leopold zur Führung des Votums im Fürſtenrath berechtigt ſei. Die Verhandlungen, die Moſer: „Von den teutſchen Reichsſtänden. Frankfurt 1767“, mitgetheilt hat, gewähren einen intereſſanten Blick in das desfallſige Recht des Reichsfürſtenraths dem Kaiſer gegenüber, ſowie in die Art und Weiſe, wie dieſe Sache behandelt und ausgetragen wurde.

Der Fürſtenbrief von dem Jahr 1623 lautete dahin, daß alle „Erbes-Erben“ des erſten Fürſten Philipp Otto zu Salm, welche die Grafſchaft Salm inne hätten, Fürſten zu Salm ſein ſollten. In den Jahren 1654 und 1669 war dagegen beſtimmt worden, wie weit ſich die Fürſtlich Salmiſche Reception zu erſtrecken habe, wozu noch kam, daß die beiden Salmiſchen Linien wegen der Succeſſion bei dem Reichshofrath im Prozeß ſtanden, weshalb dann der Kaiſer Anfangs beiden Parteien unterſagte, ſich des fürſtlichen Titels zu bedienen. Bald nachher, am 14. Januar 1739, erließ derſelbe jedoch ein Dekret, worin es hieß:

„Nachdeme Ihro Kayſerl. Majeſtät allergnädigſt befunden, wie das von Ferdinand II dem erſten Fürſten von Salm Philipp Otto den 8. Januar 1623 ertheilte Diploma des Fürſten-Standes auch auf den Rheingrafen Niclas Leopold gehe: als wollten Ihro Kayſerl. Majeſtät Ihme allergnädigſt erlauben, ſich des Praedicats eines Fürſten des Reichs zu Salm, nebſt allen daran hangenden Praerogativen und Rechten, nach dem Innhalt beſagten Diplomatis und der bißherigen Observanz in allen Vorfallenheiten zu gebrauchen.“ Daraufhin wurde dann im März desſelben Jahres von Seiten des Direktoriums dem Fürſtenrath angezeigt, daß ſich Salzburg zum Fürſtlich Salmiſchen Votum legitimirt habe, obgleich dem Mainzer Direktorium privatim mitgetheilt worden war, daß rückſichtlich der Salmiſchen Succeſſion Irrungen beſtänden. Bei der Direktorial-Eröffnung widerſprach

zwar Niemand, aber viele Gesandte, die das Salmische Votum als erloschen ansahen, referirten deswegen an ihre Höfe. Allmälig fing man auch an, von Protestationen und Reservationen zu reden, mit denen man hervortreten werde, und legte namentlich dem Salzburger Direktorium zu Last, daß es in dieser Sache nicht mit der Genauigkeit verfahren habe, wie man es sonst, selbst in Kleinigkeiten, gewohnt sei. Diesem nun vorzubeugen, gab das Salzburger Direktorium die Gründe an, welche es zu der Legitimations-Anzeige bestimmt hätten. Als solche führte es an: 1. Der Fürst von Salm wolle sich nicht aufdrängen, noch etwas gegen die Reichssatzungen veranlassen, er habe bona fide und mit gutem Grunde gehandelt. 2. Salm sei mit genügenden unmittelbaren Gütern versehen und habe deshalb bei seiner Introduction keinen Revers ausstellen, sondern solche Güter, wie geschehen, nur spezificiren müssen. 3. Der Fürstenbrief laute auf jeden Inhaber der Grafschaft Salm, und darin hätten auch die Reichsstände zugestimmt. 4. Ein Theil der Grafschaft werde allerdings von den Agnaten beansprucht, allein der jetzige Fürst sei im Besitz. 5. Nach dem Grundsatze: Qui succedit in locum, succedit in jus, sei also nicht sowohl die Person des Fürsten, als die gefürstete Grafschaft Salm aufgerufen worden, zu votiren. Darauf erfolgte dann eine Gegenschrift folgenden Inhalts: 1. Der Kaiser kann wohl nach Abgang einer Fürstlichen Linie deren Würde auf ihre Agnaten ausdehnen, aber nicht Sitz- und Stimmrecht ertheilen; mithin kann ein solcher neue Fürst nicht eher Sitz und Stimme ergreifen, bevor seine Qualification untersucht worden ist und der Fürstenrath seine Einwilligung gegeben hat. 2. Alle Standeserhöhungs-Diplome beziehen sich ordentlicher Weise nur auf die Descendenten. 3. Der Besitz eines Landes ist allerdings nothwendig, genügt aber allein nicht, wie solches aus mehreren (in der Schrift genannten) anderen Fällen erhelle. 4. Im J. 1653 hätten viele Vota dahin gestimmt, daß die Reception nur auf die Leibeserben zu beschränken sei u. s. w. Ferner antwortete man auf die von Salzburg vorgebrachten Gründe: 1. Wenn man sich nicht aufdringen wolle, so müsse man sich dem Urtheil der Kurfürsten und Stände über die Qualification unter-

werfen. 2. Unmittelbare Güter seien nöthig, genügten aber nicht, „sondern es müsse auch eine legale Notiz, causae cognitio und extensio, auf die Collateral-Successoren vorhergehen.“ 3. Die Worte des Kaisers lauteten anders, als man angebe. Das Salmische Gesuch selbst sei nur auf eheleibliche Erben gegangen, und was von Erbes-Erben im Fürstenbrief stehe, könne nicht auf Sitz und Stimme sich beziehen, weil der Kaiser solche nicht verleihen könne. Die unmittelbaren Güter seien allerdings der Grund der Reichsstandschaft, deswegen sei auch Salm im J. 1667 nicht eher zugelassen worden, bis es solche angezeigt habe; wer aber nicht Descendent sei, bedürfe nach erfolgtem Erkenntniß auch noch der Zustimmung des Reiches, weil sonst jedes Streiten über die Würde der Nachfolger ein vergebliches gewesen sei. Habe der neue Fürst bei dem Kaiser eine Deklaration erwirken müssen, um den Fürstenstand führen zu dürfen, so müsse er jetzt rücksichtlich der Comitial-Rechte ein Gleiches bei dem Reiche thun. Daß die Kaiserliche Deklaration nur durch Dekret geschehen sei, ändere in der Sache nichts, und es werde von dem Reiche wenigstens dasselbe erfordert. 4. Anderen Häusern bestreite man die Fürstenwürde nicht, sie besäßen auch das Land, von dem das Votum den Namen habe, wenigstens zum größten Theil, dennoch lasse man sie nicht zu Sitz und Stimme zu. 5. Es komme nur auf den Modus an. Wie der Fürst nicht ohne deklaratorisches Dekret in der Fürstenwürde habe folgen können, so könne er das auch nicht ohne ein solches im Sitz- und Stimmrecht. Man wisse von einer gefürsteten Grafschaft Salm nichts, und das Aufrufen: Salm! supplire nicht, was von einem Agnaten noch zu suppliren oder bei dem Reiche zu beobachten sei.

Der größere Theil des Fürstlichen Collegiums beschloß darauf, folgenden Protest zu Protokoll zu geben: Das Votum habe ohne Vorwissen des Reiches auf keine andere Linie transferirt werden können. Laut der Kaiserlichen Dekrete solle die dem Grafen Nikolaus Leopold gestattete Annahme der Fürstenwürde für die Agnaten rücksichtlich ihrer Successionsrechte nicht nachtheilig sein; folglich könne man nicht wissen, wem die Grafschaft Salm, auf welche das Salmische Votum begründet sei, zufallen

werde. Die Legitimation des neuen Fürsten sei schon im December 1738 geschehen, obgleich der Kaiser die Annahme der Fürstenwürde erst im Januar 1739 gestattet habe.

Der Kaiser ließ darauf durch seine Prinzipal-Commission am 7. October 1739 ein Dekret an das Reich ergehen, worin es hieß: „Was massen Dieselbe dem Herrn Nicolaus Leopold Wild- und Rheingrafen auf sein bei Ihro wegen des Salmischen Fürstenstandes übergebenes Memorial Dero Resolution und Erklärung dahin ertheilt haben, daß, nachdeme Ihro Kayserliche Majestät befunden, daß das vom Kayser Ferdinando dem II Anno 1623 dem Ersten Fürsten zu Salm Philipp Otto ertheilte Diploma auf ihne gehe, Er sich des Prädicats eines Fürstens des Reichs zu Salm nach dem völligen Innhalt besagten Diplomatis und der bißherigen Observanz in allen Vorfallenheiten gebrauchen könne." Damit beruhigte sich indessen der Fürstenrath nicht: er behauptete vielmehr, in dem Commissionsdekret sei bloß die Rede von der Fürstlichen Würde; nicht um solche handle es sich aber, sondern um das Fürstliche Votum; indessen gab man doch zu verstehen, wenn der Fürst um Gestattung der Fortsetzung des Votums in ordentlicher Weise ansuche und solches in förmliche Umfrage gebracht werde, so wäre an der Beistimmung wohl kaum zu zweifeln.

Daraufhin richtete dann der Fürst Nikolaus Leopold ein Circularschreiben an die kurfürstlichen und fürstlichen Höfe und sagte darin, er habe nach dem Tode des Fürsten Ludwig Otto als Senior und Nächster in der Linie von der gefürsteten Grafschaft Salm und ihren Zubehörungen Besitz ergriffen, auch von dem Kaiser die Erklärung erhalten, daß das Salmische Fürstendiplom auf ihn übergehe, und deshalb nicht vermuthet, daß gegen die Fortsetzung des Salmischen Votums eine Einwendung gemacht werde. Da man nun aber der Ansicht sei, daß sowohl wegen der von dem Kaiser erlangten, aber dem Reiche noch nicht in legaler Weise bekannt gewordenen fürstlichen Würde, als auch wegen der Fortsetzung dieses katholischen Votums eine Kaiserliche Notification und ein Commissionsdekret durchaus nöthig sei, so habe er, um Alles zu erfüllen, ein solches Dekret erwirkt, und

es werde ihm also jetzt wegen der Fortsetzung seines auf der gefürsteten Grafschaft Salm begründeten Sitz- und Stimmrechtes gegen Uebernahme des Fürstlichen Matrikular-Anschlags kein Hinderniß mehr im Wege stehen.

Inzwischen hatten auch die beiden Rheingräflichen Brüder von Salm zu Leuze, Dominik Albert und Philipp Joseph, eine Schrift eingereicht, worin sie baten, bis zur Austragung des zwischen ihnen und der Linie zu Hoogstraaten wegen jener Erbangelegenheit schwebenden Prozesses die Zulassung zum Fürstenrath zu sistiren; allein verschiedene Gesandten behaupteten, im Falle man mit dem Salmischen Votum faktisch vorgehen wolle, könne der obschwebende Rechtsstreit nicht hinderlich sein. Im November 1739 ließ deshalb der Fürst dem Reichskonvent ein Gesuch überreichen, ihm das früher dem Salmischen Hause schon gewährte Sitz- und Stimmrecht zu verleihen. Solches genügte aber dem Konvent nicht, weil darin nicht um Deliberation und Conclusum gebeten sei und die Sache erst in ordentliche Umfrage gebracht werden müsse.

Von Neuem reichte die Leuzer Linie Denkschriften ein, in deren einer man namentlich das Circularschreiben des Nikolaus Leopold zu widerlegen suchte, indem man sagte: die beiden Brüder von der Leuzer Linie seien mit dem verstorbenen Fürsten in gleichem Grade verwandt; in der Rheingräflichen Familie sei ein Seniorat nie herkömmlich gewesen; die Grafschaft sei nie gefürstet worden; der Fürst sei nicht alleiniger Besitzer und könne es auch nie werden; das Fürstendiplom von 1623 endlich gebe ihm nicht Sitz- und Stimmrecht.

Der Reichshofrath erließ nun zwar am 24. Mai 1740 ein Urtheil, daß der Fürst im Besitz salvo petitorio zu manuteniren sei, allein Viele waren der Meinung, daß auch diese Aufhebung des innern Streites noch nicht unbedingt berechtige, es müsse vielmehr das Reich in die Fortsetzung ausdrücklich einwilligen. Am 26. Juli 1740 erfolgte auch ein Kaiserliches Commissions-Dekret des Inhalts: „Nachdeme der bißherige Anstand durch das für den Fürsten bei dem Kaiserlichen Reichs-Hof-Rath jüngst ausgefallene Urtheil gehoben worden: als würden Ihro

Kayserliche Majestät gnädigst gerne sehen, daß von mehr ernanntem Fürsten von Salm der vorige Siz und Stimm des Reichs-Fürstlichen Hauses im Fürstlichen Collegio fortgeführet und derselbe hierzu admittiret werde." Jedoch bald darauf trat eine neue Schwierigkeit ein. Die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz hatten nämlich die Leuzische Linie zu zwei Drittel in die von ihnen zu Lehen rührende Verlassenschaft des Fürsten eingesetzt, den Fürsten aber davon ausgeschlossen, und bei dieser Belehnung beharrt, trotzdem der Kaiser solche kassirte. Dazu kam endlich noch, daß dieser bald nachher (1740, Oct. 20.) starb, und es dauerte nun eine lange Zeit, ehe in der Sache wieder etwas geschah. Am 17. Mai 1743 endlich (1) verlieh Kaiser Karl VII auch den beiden Brüdern von der Leuzischen Linie den Fürstenstand, indem er dem Reichskonvent zu erkennen gab: „Was massen Er den beyden Gebrüdern Johann Dominic und Philipp, Wild- und Rheingrafen, die Erklärung ertheilt habe, daß, nachdeme das von Kayser Ferdinand II An. 1623 dem ersten Fürsten von Salm, Philipp Otto, ertheilte Diploma des Fürsten-Standes auf beyde dieselbe ebenso, wie auf ihren Vetter, Fürsten Niclas Leopold, gehe, sie sich des Prädikats eines Fürstens des Reichs zu Salm, nebst allen daran hangenden Prärogativen und Rechten, nach dem völligen Innhalt besagten Diplomatis und der bißherigen Observanz in allen Vorfallenheiten, wie gedachter ihr Vetter, Fürst Niclas Leopold, gebrauchen können." Die Sache erhielt damit eine bessere Wendung: am 16. October verglichen sich die drei Fürsten wegen ihrer Erbschaftsstreitigkeit in der oben angegebenen Weise, und wegen des Fürstlichen Votums wurde festgesezt, daß solches von beiden Theilen und ihren Nachfolgern in gemeinschaftlichem Namen fortgeführt, aber in der Art ausgeübt werden solle, daß es Jahr um Jahr wechsele, in dem einen durch Fürst Nikolaus Leopold und dessen Descendenz, in dem andern durch die Fürsten Johann Dominik und Philipp zusam-

(1) Im Gothaischen historisch-heraldischen Handbuch von 1855 heißt es: Fürst Philipp Joseph habe am 21. Febr. 1742 die reichsfürstliche Würde bekommen. Ich habe den obigen Tag nebst dem Wortlaute der kaiserlichen Erklärung Moser's Reichsständen S. 250 entnommen.

men und deren Descendenz; der Matrikularanschlag endlich solle, wie früher, so auch fernerhin an der Grafschaft Salm, der Wildgrafschaft Kirburg und der Herrschaft Vinstingen haften und gemeinschaftlich von jedem Theil zur Hälfte entrichtet werden. Zwei Jahre früher, im J. 1741, war Fürst Nikolaus Leopold zum Herzog von Hoogstraaten erhoben worden.

Die Herrschaft Vinstingen, welche den Fürsten von Salm-Salm zu Theil geworden war, ging unter des Fürsten Nikolaus Leopold Sohn, Ludwig Karl Otto, für das Haus verloren. Schon jener hatte wegen der Streitigkeiten, die aus einer Gemeinschaft mit Lothringen fortwährend bestanden, dieserhalb Unterhandlungen eingeleitet, sein Sohn aber schloß am 31. Dec. 1752 einen Vertrag ab, dem gemäß Alles, was auf dem linken Ufer (Plaineufer) lag, an Salm als freies, diesem allein zustehendes Eigenthum abgetreten, dagegen alle Gemeinschaft auf dem rechten Ufer von Salm aufgegeben und in den Alleinbesitz Lothringens fallen sollte. Zugleich trat Salm auch alle ihm bisher zugestandenen Theile und Stücke in Vinstingen ab, und damit kam dann diese seit 1485 der Rheingrafschaft zugebrachte Herrschaft ganz an Lothringen.

Mit seinem Bruder Maximilian Franz lag Fürst Ludwig Karl Otto in Zerwürfniß wegen der Theilung, die am 5. Juni 1771 durch einen Vertrag geschlichtet wurde, der folgende Stipulationen enthielt: Die gesammte Nachlassenschaft des Fürsten Nikolaus Leopold bleibt ein ewiges Fideikommiß des Hauses Salm-Salm. Beide erkennen die Primogenitur im Hause Salm-Salm an und Maximilian seinen Bruder Ludwig Karl als Chef des Hauses und Besitzer der Länder, dem er was darauf Bezug hat an Silber u. s. w. ausliefern will. Jedoch sollen davon ausgenommen sein der im Bisthum Münster gelegene Rittersitz Schuttenstein, die im Gouvernement Antwerpen vorfindlichen Möbel und gewisse Juwelen. Ludwig Karl überläßt an Maximilian 21,000 Gulden Renten und tritt ihm deshalb das Herzogthum Hoogstraaten, die Hotels zu Brüssel und Antwerpen und die 1300 Gulden Renten ab, welche auf Brabant haften. Erträgt das abgetretene Territorium nicht die 21,000 Gulden, so verspricht

Karl Ludwig, solche anderswo vollzählig zu machen. Der Regierende übernimmt alle auf dem Lande haftenden Lasten, Prozesse und Pensionen.

Fürst Ludwig Karl Otto starb ohne Nachkommen am 20. Juli 1778; ihm succedirte sein Neffe Konstantin, der Sohn des am 17. September 1773 gestorbenen Maximilian Franz, als Reichsfürst zu Salm-Salm und Herzog zu Hoogstraaten. Herzog Maximilian war k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant, General-Feld-Wachtmeister des oberrheinischen Kreises und Commandam von Luxemburg gewesen.

Fürst Konstantin erlebte in Folge des Luneviller Friedens den Verlust seiner sämmtlichen linksrheinischen Besitzungen und Einkünfte, bestehend in:

1. Dem reichsunmittelbaren, zum oberrheinischen Kreise gehörigen Fürstenthum Salm von etwa 7 Q.-M. mit 12,000 Einwohnern und 90,000 Gulden Einkünften.

2. Einem privativen und gemeinschaftlichen Theile der auf dem linken Rheinufer gelegenen Wild- und Rheingrafschaft von 18,000 Gulden Einkünften.

3. Den Herrschaften Ogeviller und Püttlingen in Lothringen sowie einem Theil des Fürstenthums Charleville in der Champagne von 16,000 Gulden Einkommen.

Dafür erhielt er durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 zwei Drittel der Münster'schen Aemter Bocholt und Ahaus, etwa 18½ Q.-M. mit 33,000 Einw. in 4 Städten und 80 Dörfern mit 8 Stiftern und Klöstern und 100,000 Gulden Einkünften, nebst einer eigenen Stimme im Reichsfürstenrath, die nach dem Vertrag von 1743 bis dahin mit Salm-Kirburg gemeinschaftlich gewesen war.

Im Jahr 1806 traten die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kirburg als Souveraine dem Rheinbunde bei und erhielten dadurch die Herrschaft Gemen (im Regierungsbezirk Münster), worauf beide ihre Lande unter eine gemeinschaftliche Regierung zu Bocholt stellten. Durch den Senatsbeschluß vom 13. December 1810 verloren sie jedoch ihre Souverainetät und kamen unter französische Hoheit. Der Wiener Kongreß stellte

ihre Besitzungen als Standesherrschaften unter die Landeshoheit von Preußen.

Gegenwärtig besitzt die Linie Salm-Salm noch neben den westfälischen Standesherrschaften ausschließlich das Herzogthum Hoogstraaten, die Afftergrafschaft Aloß in Flandern und die Herrschaft Loon-op-Zand in Brabant. Ferner bezieht der Fürst kraft eines Vertrags vom 7. Sept. 1816 für die Verzichtleistung auf den Anholter Zoll eine Rente von 22,000 Gulden von dem Königreich der Niederlande.

Fürst Konstantin trat am 17. Mai 1826 für seine Person zur protestantisch-lutherischen Kirche über und starb, nachdem er in Folge dieses Religionswechsels Frankreich verlassen und sich nach Dresden begeben hatte, in Karlsruhe am 25. Febr. 1828. Er war dreimal verheirathet. Durch seine zweite Gemahlin, die Gräfin Maria Walburgis, Tochter des Grafen Christian zu Sternberg-Manderscheid, war an die Kinder aus dieser Ehe ½ der vormals reichsständischen Abteien Schussenried und Weissenau (in Würtemberg) gekommen; durch einen Abtheilungsvertrag haben sie jedoch solche ihrem Oheim, dem Grafen Franz Joseph von Sternberg-Manderscheid († 1830), überlassen und dafür die ehemals gräflich Manderscheidischen Besitzungen in der Eifel erhalten. Die dritte, unebenbürtige Ehe mit Maria Bender war 1810 als Gewissensehe geschlossen worden und wurde kirchlich erst am 21. Nov. 1818 eingesegnet. Durch Preußische Kabinetsordre vom 30. Juli 1847 wurde den fünf Söhnen aus dieser Ehe der Name „Grafen von Salm-Hoogstraaten" zuerkannt.

Der jetzige Fürst Alfred Konstantin Alexander, Wild- und Rheingraf, Herzog von Hoogstraaten, Herr zu Anholt und Loon-op-Zand, residirt in Anholt. Seine Gemahlin und die reiche Zahl von Kindern sind in der Stammtafel verzeichnet.

Des Fürsten jüngster Bruder, Prinz Felix zu Salm-Salm, hat sich in der neuesten Zeit einen höchst ehrenvollen Namen durch seine ritterliche Theilnahme an dem Geschick des unglücklichen Kaisers Maximilian von Mexiko, Erzherzogs von Oestreich, erworben. Seinem in zwei Bänden erschienenen Buch: „Queretaro. Blätter aus meinem Tagebuch in Mexiko. Von

Felix Prinz zu Salm-Salm, General, erstem Flügel-Adjutanten und Chef des Hauses Sr. Hochseligen Majestät des Kaisers Maximilian von Mexiko. Nebst einem Auszuge aus dem Tagebuche der Prinzessin Agnes zu Salm-Salm. Stuttgart 1869," entnehme ich folgende Einzelheiten.

Prinz Felix hatte seit 1861 im Dienste der Vereinigten Staaten an dem großen Bürgerkrieg in Nord-Amerika Theil genommen, zuerst als Oberst und Chef des Generalstabs der deutschen Division, dann als Commandeur eines Regiments und endlich als Brigade-General und Militär- und Civil-Gouverneur von Nord-Georgia, unter dem Oberbefehl des Divisions-Generals Steedmann. Nach Beendigung des Krieges faßte er den Entschluß, dem Kaiser Maximilian, der am 10. April 1864 die Krone von Mexiko angenommen hatte, seine Dienste anzubieten, und er schiffte sich deshalb, versehen mit Empfehlungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der Obergenerale, unter denen er gestanden, sowie des preußischen, französischen und östreichischen Gesandten, am 20. Febr. 1866 in New-York nach Mexiko ein. Nach manchen Schwierigkeiten gelang es ihm, am 1. Juli zum Oberst des Generalstabs der kaiserlichen regulären Armee ernannt und dem Stabe des französischen Generals Negre zugetheilt zu werden, welcher die aus einer französischen Brigade, den östreichischen und belgischen Corps und den Truppen der Stadt und des Thales von Mexiko bestehende sogenannte Hülfsdivision befehligte. Sein Wunsch war, Dienste vor dem Feinde zu leisten, und er erhielt deshalb von seinem General die Erlaubniß, als Freiwilliger eine Expedition mitzumachen, die zur Pacificirung des Landes in das Innere abgeschickt wurde.

„Unser Marsch ging über Pachuca nach Tulancingo, wo wir eine Abtheilung des östreichischen Corps unter Oberstlieutenant Pollack ablösen sollten, welcher den Auftrag erhielt, Jalappa zu entsetzen, das vom Feinde bedrängt wurde. Die Oestreicher marschirten am 12. November fünf Uhr Morgens aus Tulancingo, und bereits um elf Uhr erschienen vor der Stadt sechstausend Mann Liberale unter dem Commando des Generals

Martinez. Die Stadt war faſt gar nicht befeſtigt, und die Beſatzung beſtand nur aus dem neunhundert Mann ſtarken belgiſchen Corps und achthundert Mann wenig zuverläſſiger mexikaniſcher Truppen. Der Commandant und Befehlshaber des belgiſchen Corps, Oberſt van der Smiſſen, ſandte daher augenblicklich drei indianiſche Boten ab mit Briefen, die in Cigaretten verborgen waren, in welchen Oberſtlieutenant Pollack aufgefordert wurde, mit ſeinem Corps zurückzukehren und bei einem Angriff auf den Feind mitzuwirken. Der Oberſtlieutenant verſammelte ſein Officiercorps, um mit demſelben zu berathen, ob dieſer Aufforderung Folge geleiſtet werden ſolle oder nicht. Die Herren, welche ſchon in früheren Gefechten bedeutende Verluſte erlitten hatten, ſchienen nicht geneigt, ſich nochmals einer ſolchen Gefahr auszuſetzen, und entſchieden ſich für eine abſchlägige Antwort. Da wir außer Stande waren, ohne dieſe Hülfe etwas gegen den ſo bedeutend überlegenen Feind zu unternehmen, ſo mußten wir darauf bedacht ſein, die Stadt ſo gut als möglich in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, welche Aufgabe ich übernahm. Während ich auf dieſe Weiſe beſchäftigt war, wurde mir verrathen, daß der Befehlshaber unſerer mexikaniſchen Truppen in der Stadt, der Commandeur des 6. mexikaniſchen Cavallerie-Regimentes, Oberſt Peralta, ein geborener Spanier, mit dem belagernden Feinde in Verbindung ſtehe. Da aber die Beweiſe nicht der Art waren, daß derſelbe hätte überführt werden können, ſo mußten Maßregeln getroffen werden, etwaige Folgen eines Verraths möglichſt unſchädlich zu machen.

„Die mexikaniſchen Truppen wurden hauptſächlich zu den Schanzarbeiten verwendet. Ich ließ ſowohl den biſchoflichen Palaſt als die Kirche ſtark befeſtigen, da ſie uns als Reduits dienen ſollten, hatte die Werke aber in ſolcher Weiſe angelegt, daß die des biſchöflichen Palaſtes, in welchen die mexikaniſchen Truppen gelegt wurden, von der Kirche aus, in welcher das belgiſche Corps lag, vollſtändig enfilirt werden konnten. Zu gleicher Zeit hatte ich durch vertraute belgiſche Unterofficiere unter dem biſchöflichen Palaſt eine Mine legen laſſen, welche uns in den Stand ſetzte, verrätheriſche Truppen augenblicklich unter ſeinen Trümmern zu

begraben. Die von uns getroffenen Maßregeln ſchienen dem Feind zu imponiren, wenigſtens begnügte er ſich damit, uns einzuſchließen, ohne einen Angriff zu wagen, wozu er auch vielleicht durch die Hoffnung veranlaßt wurde, auf weniger blutige Weiſe in den Beſitz der Stadt zu kommen.

„Am 1. Dec. erhielt ich auf geheimen Wegen ein Schreiben des feindlichen Oberſten Braulio C. Picazo, welches die Aufforderung enthielt, am folgenden Morgen um acht Uhr ohne Escorte nach der Hacienda St. Nicola el Grande zu kommen, welche eine Legua von den Thoren der Stadt entfernt lag. Der Oberſt bürgte mir mit ſeinem Ehrenwort für meine Sicherheit und verſprach gleichfalls allein zu ſein. Nachdem ich dieſen Brief dem Oberſten van der Smiſſen mitgetheilt hatte, beſchloß ich, dieſer Aufforderung Folge zu leiſten, die ihrer Eigenthümlichkeit wegen für mich einen ganz beſondern Reiz hatte. Am nächſten Morgen ritt ich allein und ohne Säbel, nur einen kleinen Revolver in der Taſche, nach der bezeichneten Hacienda, wo ich um acht Uhr eintraf. Ich war einigermaßen und nicht eben angenehm überraſcht, dort einen Doppelpoſten zu finden, der mich indeſſen, als ich vorüberritt, ſehr reſpectvoll grüßte. Ich fand in dem feindlichen Oberſten einen wohlerzogenen Cavalier, der mehrere Sprachen redete und deſſen Manieren die eines gewandten Weltmannes waren. Er ſagte mir, daß die Sache des Kaiſers eine verlorene ſei, und entwarf mir ein Bild der gegenwärtigen politiſchen Lage, welches ſehr traurig für uns, aber leider ziemlich treu war. Darauf ſuchte er mich zu veranlaſſen, den Oberſten van der Smiſſen zur Uebergabe zu bewegen, in welchem Falle mir zwanzigtauſend Piaſter gezahlt werden ſollten. Obwohl ich wußte, daß ein ſolches Anerbieten in Mexiko ganz gewöhnlich und gar nicht als Beleidigung gemeint iſt, ſo hatte ich doch Mühe, meine Entrüſtung zu unterdrücken; allein in dem Gedanken, daß ich vollſtändig in der Hand eines Feindes war, von deſſen verrätheriſcher Natur eine Menge von Beiſpielen zeugten, überwand ich mich und antwortete ruhig ablehnend, daß ich nicht in der Lage ſei, mich auf derartige Unterhandlungen einlaſſen zu können. Oberſt Braulio C. Picazo ſagte mir nun, daß, wenn wir uns

nicht in fünf Tagen ergäben, wir mit zehntausend Mann angegriffen werden würden, worauf ich die Achseln zuckte und ihm erwiderte, daß wir das abwarten müßten. Die Angelegenheit wurde ganz freundschaftlich bei einer Cigarre und einem Glase Cognac verhandelt. Der Oberst begleitete mich vor die Thür, und als ich dem Manne, der mir mein Pferd hielt, einen Piaster geben wollte, verhinderte er es. Darauf drückten wir uns die Hände, versicherten uns unsere gegenseitige Hochachtung und ich ritt davon, ziemlich froh, daß dies Abenteuer so gut abgelaufen war, welches anfing, mir sehr bedenklich zu erscheinen, als ich im Hofe der Hacienda eine Cavallerie-Abtheilung von circa dreißig Mann gewahr wurde.

„Ende December traf eine Ordre von Marschall Bazaine ein, in welcher wir angewiesen wurden, Tulancingo dem General Martinez zu übergeben. Am 27. December erschien unter Parlamentärflagge vor unseren Werken Oberst Cruz, Chef des Generalstabs des Generals Martinez, um wegen der Uebergabe zu verhandeln. Ich sah in seiner Hand dieselbe Ordre, die wir erhalten hatten und die im Namen des Marschalls von Oberst Boyer, Chef des Generalstabs der französischen Expeditions-Armee, unterzeichnet war. Der feindliche Oberst machte gar kein Geheimniß daraus, daß die Liberalen im besten Einverständniß mit den Franzosen und diesen auf deren Rückzug überall absichtlich aus dem Wege gegangen. Die Truppen des Generals Martinez rückten noch an demselben Abend bis dicht an die Stadt heran.

„Da wir zugleich davon benachrichtigt wurden, daß eine 800 Mann starke Guerilla-Bande von Uacinango unter Carebajal in der Nähe derselben angekommen war, so gab Oberst van der Smissen strengen Befehl, daß keiner der Officiere oder Soldaten der Besatzung sich über die Barrikaden hinauswagen solle. Dieser Carebajal war nämlich ein berüchtigter Führer, den man mehr einen Räuber als Soldaten nennen konnte. Er war ein Feind des Generals Martinez und von ihm durchaus nicht zu erwarten, daß er sich an irgend welche Befehle desselben kehren würde. Ein Hauptmann der belgischen Legion, Namens Timerance, handelte dennoch dem Befehl des Obersten van der

Smissen zuwider und schlich Abends zehn Uhr durch die Barrikaden, um von einer Dame, die außerhalb der Stadt wohnte, Abschied zu nehmen. Sein Ungehorsam bekam ihm sehr übel; er wurde von den Leuten Carebajals überfallen, verwundet und gefangen genommen. Sobald Oberst van der Smissen davon Nachricht erhielt, sandte er einen Parlamentär zu Carebajal, zeigte ihm an, daß er in Folge eines Befehls die Stadt dem General Martinez zu übergeben im Begriff sei, und verlangte die Auslieferung des Hauptmanns; allein der Guerillachef knüpfte daran die Bedingung, daß er mit seinen Truppen zuerst in die Stadt gelassen werde. Darin konnte unter keinen Umständen und um so weniger gewilligt werden, als Carebajal augenscheinlich keine andere Absicht hatte, als die Stadt zu brandschatzen oder zu plündern. Man ließ ihm daher antworten, daß er den ungehorsamen Hauptmann behalten möge, der indessen später durch Vermittlung des spanischen Vice-Consuls Herrn Gayol ausgeliefert und nach Mexiko geschickt wurde.

„Am Abend um sieben Uhr erschien Oberst Peralta bei Oberst van der Smissen, um sich auf den Ausmarsch bezügliche Instructionen zu holen. Er wurde ganz freundlich bei einer Flasche Wein empfangen; allein sein befangenes, ungewöhnliches Benehmen fiel allen Anwesenden auf. Er wurde angewiesen, mit seinem Regiment beim Ausmarsch die Avantgarde zu bilden und sich um sechs Uhr Morgens bereit zu halten. Als er das Haus verlassen hatte, sagte Oberst van der Smissen zu mir: „„Geben Sie Acht, Peralta hat im Sinn, zum Feind überzugehen; allein ich will dem vorbeugen.““ Zu diesem Ende wurde eine Compagnie des belgischen Corps beordert, beim Ausmarsch dem 6. Cavallerie-Regiment des Obersten unmittelbar auf dem Fuße zu folgen, und der Hauptmann angewiesen, augenblicklich auf die Mexikaner zu feuern, sobald sie Miene machen würden, zum Feind überzugehen. Am nächsten Morgen, 28. Dec. 1866, um sechs Uhr stand das belgische Corps nebst der mexikanischen Infanterie unter Oberst Campos zum Abmarsch bereit. Dieser Oberst war ein braver und zuverlässiger Mann, welcher der Sache des Kaisers bis zum letzten Augenblick treu blieb.

„Während wir den Einmarsch der feindlichen Truppen erwarteten und noch auf dem Marktplatz hielten, kam plötzlich Oberlieutenant Goslich, der einzige deutsche Officier im 6. mexikanischen Cavallerie-Regiment, mit gezogenem Säbel angesprengt. Seine Erzählung bestätigte die Richtigkeit des in Bezug auf Peralta gehabten Verdachtes. Als dieser Oberst sein Regiment schon um vier Uhr Morgens ausrücken ließ, befahl er Lieutenant Goslich, an seine Seite zu kommen, eröffnete ihm, daß er mit seinem Regiment zu den Liberalen übergehen wolle und ihn als Gefangenen betrachte. Der Lieutenant schwieg und machte gute Miene zum bösen Spiel; als jedoch der vielleicht durch sein Benehmen getäuschte Oberst mit einem andern Officier sprach, zog er plötzlich seinen Säbel und machte sich durch das ganze Regiment hindurch Bahn.

„Als das Gros unserer Truppen noch auf dem Marktplatz hielt, war der Feind bereits in die Stadt gerückt, wie ich bald durch einen Zufall zu meinem Erstaunen gewahr wurde. Meine Frau, die mich auf allen Feldzügen in den Vereinigten Staaten begleitete und Monate lang mit mir im Zelt campirte, hatte darauf bestanden, mir auch nach Tulacingo zu folgen, obwohl es ihr dringend von Baron von Magnus abgerathen wurde. Wo meine Frau sich befand, war aber auch ihr Hund Jimmy, der ebenfalls den ganzen amerikanischen Krieg mitgemacht hatte. Anstatt sich aber an kriegerischen Lärm zu gewöhnen, hatte Jimmy aus demselben eine gründliche Aversion gegen Trommeln und noch mehr gegen den Knall der Gewehre oder Kanonen mitgebracht. Als wir daher zum Ausmarsch aufbrachen, Jimmy die Trommeln hörte und so viele Knallmaschinen sah, rannte er in aller Eile in das Haus des spanischen Consuls zurück, bei dem wir gewohnt hatten. Es versteht sich von selbst, daß ich in Person diesen Favoriten abholen mußte. Als ich, den Hund unter dem Arm, aus dem Hause trat, war ich nicht wenig überrascht, mich einem feindlichen Officier mit fünf Soldaten gegenüber zu sehen. Sie grüßten jedoch, und ich überlieferte den Deserteur seiner Herrin. Eine halbe Stunde, nachdem wir die Stadt verlassen hatten, wurde unsere Arrieregarde von Carebajals Leuten

angegriffen, die ſich aber eilig zurückzogen, als ſie einige Verluſte erlitten hatten. Am 2. Jan. 1867 trafen wir in Buena Viſta ein, ein freundlicher Ort auf der Straße von Puebla nach Mexiko am Fuß des hohen Popocatepetl und denkwürdig durch eine blutige Schlacht, welche auf dieſer Stelle Cortez den alten Mexikanern lieferte."

Am Abend wurde ihnen bekannt gemacht, daß am andern Tage der Kaiſer auf der Reiſe von Orizaba nach Mexiko durchpaſſiren werde, weshalb man zu ſeinem Empfang ausrückte. Prinz Felix erhielt eine Audienz bei dem Kaiſer, der ihn auf ſeine Bitte ermächtigte, aus den Trümmern der öſtreichiſchen und belgiſchen Legion und anderen Freiwilligen ein Cavallerie-Regiment zu errichten. Es kam dieſes jedoch nicht zu Stande, weil der belgiſche Legationsſekretär Hoorickx die in der Legion befindlichen Belgier aufforderte, ſich nicht durch falſche Vorſpiegelungen zum Verbleiben in Mexiko täuſchen zu laſſen, und der öſtreichiſche Geſchäftsträger, Baron Lago, ähnliche Schritte rückſichtlich ſeiner Landsleute that. Der Prinz kehrte deshalb nach Mexiko zurück und ließ den Kaiſer bitten, ihn auf andere Weiſe im aktiven Dienſt zu verwenden. Indeß er ſolche erwartete, kam der 5. Febr. 1867, der Tag, an dem die Franzoſen für immer Mexiko verlaſſen ſollten.

„Es war einer jener klaren, wunderſchönen mexikaniſchen Morgen. Die ganze Bevölkerung der Hauptſtadt war auf der Straße und in freudiger Aufregung; der Abzug der Franzoſen war für Alle ein freudiges Ereigniß, denn ſie hatten ſich bei allen Parteien verhaßt gemacht. Das Benehmen des Marſchalls Bazaine brauche ich nicht zu charakteriſiren; es iſt in unendlich vielen Schriften gewürdigt worden. Er mochte nach ſeinen Inſtructionen handeln; allein er that es nicht nur in einer ihm eigenthümlichen brutalen Weiſe, ſondern überſchritt auch dieſelben wahrſcheinlich in manchen Punkten, je nachdem es ſeinem grenzenloſen Ehrgeiz und ſeiner Geldgier paßte. Die franzöſiſchen Officiere ahmten dem Marſchall nach, und ihre Arroganz und Habgier überſchritt alle Begriffe. Für ſie war dieſe mexikaniſche Expedition eine angenehme Abwechslung von dem langweiligen

Garnisonsleben in Frankreich und eine Gelegenheit, sich zu bereichern. Was kümmerte sie Maximilian oder die vorgeschützten civilisatorischen Absichten ihres Kaisers. Sie verachteten die Mexikaner mit französischer Arroganz, raubten, so viel sie immer konnten, und insultirten die Bewohner von Mexiko bei jeder Gelegenheit. Herren auf dem Trottoir, die ihnen nicht schnell genug aus dem Wege gingen, stießen sie auf das Pflaster hinunter, und Damen, die sich auf die Straße wagten, waren vor ihrer gemeinen Zudringlichkeit nicht sicher. Die mexikanischen Officiere der kaiserlichen Armee zogen es vor, meist in Civil zu gehen, da sie ihre Uniformen nicht der Beschimpfung aussetzen wollten, daß ihre Begrüßung von den französischen Officieren und Soldaten nicht erwidert wurde. Die mexikanischen schwarzäugigen Damen, den Rebosso leicht und kokett über Kopf und linke Schulter geworfen, füllten schon frühzeitig die zahlreichen Balkone. Ich stand mit meiner Frau auf dem Balkon des Hotels Iturbide, welches in der Hauptstraße Mexiko's, Calle San Francisco, liegt, und außer uns waren auf demselben Graf und Gräfin Segnier und eine Anzahl französischer Officiersdamen. Der Ausmarsch der Franzosen begann um neun Uhr. Sie marschirten bei der Alameda vorbei, durch die Calle San Francisco und Calle Plateros über die Plaza de Armas, bei dem kaiserlichen Schlosse vorbei zu der Garita San Antonio hinaus. An der Spitze des Zuges ritt Marschall Bazaine mit einem glänzenden Stabe. Kein freundlicher Zuruf, kein Abschiedszeichen grüßte die verhaßten Bedrücker, und die Damen sahen unbeweglich und mit verächtlichem Lächeln auf die rechts und links umher kokettirenden Officiere hinab. Das Volk verhielt sich durchaus still. Der Kaiser trat nicht an das Fenster, doch konnte er sich nicht versagen, hinter der Gardine hervor den letzten Blick auf die Truppen seines treulosen Verbündeten zu werfen."

Am 13. Febr. marschirte der Kaiser mit seinen disponiblen Truppen aus Mexiko, um sich mit den unter Miramon, Castillo und Mendez stehenden Corps in Queretaro zu vereinigen, in der Absicht, die einzelnen Abtheilungen des Feindes zu vernichten, welche sich im Norden concentriren wollten, um über

letztere Stadt nach der Hauptstadt vorzudringen. Prinz Felix hatte dringend gewünscht, den Kaiser begleiten zu dürfen, allein sein Gesuch wurde abgeschlagen, weil Maximilian dem General Marquez versprochen hatte, sich ganz und gar seinen Unterthanen, den Mexikanern, in die Hände zu geben, auf sie allein zu vertrauen und weder fremde Officiere noch Truppen mit nach Queretaro zu nehmen. Durch die Vermittelung des preußischen Gesandten gelang es dem Prinzen endlich doch, bei dem Kriegsminister die Erlaubniß zu erwirken, daß er sich dem Stabe des Generals Vidaurri attachirte, der noch an demselben Tage dem Kaiser folgte. In Quicliclan stieß Vidaurri am 14. Febr. zum Kaiser, welcher, als er den Prinzen beim Vorbeireiten sah, sagte, daß er sich freue, ihn dort zu sehen.

In San Michel stieß man auf den Feind, gegen welchen der Kaiser seine Truppen selbst in den Kampf führte. „Es entspann sich zunächst ein heftiges Tirailleur-Gefecht, und dann führte der Kaiser unsere beste Truppe, die Municipal-Garde zu Fuß, zum Sturm gegen die Anhöhe rechts vom Defilée, während ein Bergkegel zur Linken, wohin wir wegen unserer kleinen Zahl keine Truppen senden konnten, mit Granaten beschossen wurde. Dieses hinderte jedoch den Feind nicht daran, uns während des Angriffes gegen Höhe und Defilée ziemlich bedeutende Verluste zuzufügen. Der Kaiser, der durchweg seine Kaltblütigkeit und Ruhe bewahrte, setzte sich stets wie jeder andere Soldat dem Feuer aus, und sein sich in seiner Nähe befindlicher Koch wurde durch einen Schuß in den Mund verwundet. Nach einer Stunde gelang es, die Höhen und den Engpaß zu nehmen. Jenseits desselben wurden wir auf der links von uns liegenden Ebene von feindlicher Cavallerie angegriffen, welche jedoch durch eine von Major Malburg befehligte Abtheilung unseres neunten Cavallerie-Regiments und den Esplandores des Valle von Mexiko zurückgeworfen wurde. Ich schloß mich dieser Attaque an. Ein feindlicher Reiter, den ich verfolgte, setzte über einen Steinwall und stürzte. Ich folgte ihm augenblicklich, um ihn gefangen zu nehmen; doch als ich heranritt, sprang er auf und schlug seinen Carabiner auf mich an; allein ich kam ihm zuvor und schoß ihn

auf etwa zwei Schritt Entfernung mit meinem Revolver nieder. Die Kugel traf ihn oberhalb des rechten Auges, und er fiel augenblicklich todt zu Boden; allein nach schlechter mexikanischer Gewohnheit durchbohrten ihn die mir nachfolgenden Reiter noch durch mehrere Lanzenstiche und Pistolenkugeln. Der Feind zog sich zurück, und wir sahen ihn auf unserm Marsch nach Queretaro nicht wieder. General Marquez wollte die Gefangenen sogleich erschießen lassen; allein der Kaiser widersetzte sich diesem Befehl auf das Entschiedenste. Trotzdem, sagt das Gerücht, ließ der blutdürstige General sie in der folgenden Nacht heimlich erschießen.

„Am nächsten Tage marschirten wir von Arroyo Zarlo nach San Juan del Rio und von hier nach Colorado, welches nur vier Leguas von Queretaro entfernt ist. Der Kaiser, mit dem ich bisher nur in entfernte Berührung gekommen war, rief mich auf diesem Marsche häufig an seine Seite und unterhielt sich oft stundenlang mit mir. Er sprach über die allgemeinen Verhältnisse des Landes wie über seine Aussichten und machte mir manche vertrauliche Mittheilungen. Marquez ritt unterdessen gewöhnlich seitwärts und ganz allein in tiefe, finstere Gedanken verloren, die sich auf seinem Gesicht abspiegelten. Der Kaiser mußte ihn gewöhnlich mehrmals rufen, ehe er aus seinem Brüten erwachte. Augenblicklich verzog sich dann seine Miene zu einem überfreundlichen Grinsen, und er näherte sich dem Kaiser mit kriechender Unterthänigkeit.

„Am 19. Februar, zehn Uhr Morgens, langten wir vor Queretaro an. Diese Stadt hatte sich stets der Sache des Kaisers besonders anhänglich bewiesen, und die Nachricht von seiner Ankunft verursachte in derselben eine freudige Aufregung. Alt und Jung kam ihm bis nach der Cuesta China entgegen, eine Anhöhe, welche ungefähr achthundert Metres von dem Zollhause der Garita de Mexiko entfernt liegt, und empfing ihn und die ihn begleitenden Truppen mit aufrichtigem, wohlthuendem Jubel."

Queretaro, die durch des Kaisers tragisches Schicksal so bekannt gewordene Stadt, liegt in einem Thale am Rio Blanco, hat gegen 40,000 Einwohner und bildet ein nicht ganz regel-

mäßiges Rechteck von etwa 2400 Meter Länge und 1200 Meter Breite. In der südöstlichen Ecke des durch die Stadt gebildeten Rechtecks erhebt sich ein felsiger, nicht hoher Hügel, auf dessen Spitze das Kloster de la Santa Cruz liegt. In der südwestlichen Ecke liegt die Garita (Thor) del Pueblito; zwischen dem Thor und dem Kloster Santa Cruz die Alamada, der parkähnliche Spaziergang, der in keiner Stadt spanischen Ursprungs fehlt. Ringsum ist die Stadt von Hügeln umgeben, dem Cerro San Gregorio, Cerro el Cimatario, Cerro del Jacal und Cerro de la Campaña; diese aber liegen so nahe, daß von ihnen die Stadt überall beschossen werden konnte, solche also, weil die dominirenden Höhen nicht befestigt und besetzt werden konnten, zu einer Vertheidigung so ungünstig wie möglich gelegen war. Während von Mexiko weitere Truppen, das aus Oestreichern bestehende Husarenregiment Khevenhüller, ein Infanterie-Bataillon des Barons von Hammerstein, die meistens aus Franzosen bestehende Garde-Gensd'armerie unter Graf Wickenburg, die reitenden Jäger (Cazadores a caballo), sämmtlich Fremde, befohlen wurden, sammelten sich vor Queretaro die ersten feindlichen Infanteriemassen, welche sich in der Ebene vor dem Serro de la Campaña aufstellten, und es begannen nun die Kämpfe, sowie die Einschließung der Stadt, welche mit deren Eroberung durch den Verrath des Obersten Lopez endete. Die Darstellung der einzelnen Kämpfe kann hier nicht wiedergegeben werden, und ich beschränke mich deshalb auf den einen Fall, bei welchem Prinz Salm, dem der Kaiser das Commando der Cazadores übertragen hatte, besonders betheiligt war, und der später einen Hauptgrund seiner Verurtheilung zum Tode abgab.

„Ich erhielt von meinem Brigade-Commandeur, General Valdez, den Befehl, mit meinen Cazadores einen Ausfall zu machen, die „„Meson““ und umliegende Häuser zu nehmen und das verderbliche Geschütz zu vertreiben. Schon ehe dieser Befehl kam, waren meine durch ihre Erfolge enthusiasmirten Leute kaum zu halten. Man kann sich in Europa schwer eine Vorstellung von diesem Corps machen. Die wilden Kerle lagen sich unter einander stets in den Haaren, und ich hatte alle Hände voll zu

thun, Mord und Todtſchlag zu verhindern; wenn es aber zum Gefecht ging, dann waren ſie alle einig, und Jeder wetteiferte, es dem Andern zuvor zu thun. Selbſt die Horniſten, Jungen von fünfzehn bis ſechzehn Jahren, ſchlichen ſich aus dem Lager mit einem Gewehr und Patronen und machten auf ihre eigene Hand Jagd auf die Chinacos, welches der Spottname der Liberalen war, die uns Motſchos nannten. Als die Granaten aus dem Parott-Geſchütz dichter fielen, wurden die Cazadores ungeduldig. Sie umringten mich und riefen: „„Oberſt, vorwärts, vorwärts! Die Cazadores machen nie kehrt! Führen Sie uns!““ Ich antwortete ihnen tröſtend, daß der rechte Augenblick ſchon kommen werde. Ich nahm mein Bataillon zuſammen und hielt ihnen eine kurze Rede, die noch weit ſchöner war, als die, welche ich ſonſt in Engliſch gehalten hatte, denn ſie war in gebrochenem Spaniſch. Ich ſagte ihnen, daß ich keinen Schuß von ihnen hören wolle und daß ſie beim Angriff nur das Bajonet gebrauchen ſollten. Als ich die Leute bis zum letzten Augenblick ſo viel als möglich gedeckt hinter der Batterie formirte, zitterten ſie vor Kampfbegier wie eine Meute, die das Hornſignal erwartet. Der Jubel, mit dem ſie über die Brücke ſtürmten, läßt ſich gar nicht beſchreiben; er machte ſich in einem halben Dutzend von Sprachen Luft, aber der Ruf: »»viva el Emperador!«« übertönte alle, und mit ihm ſtürzten die Cazadores über den freien Platz, wo uns auf fünfzig Schritt eine Kartätſchladung empfing. Doch was kümmerten ſich die Braven um die Kartätſchen! Zum erſten Mal ſah ich das Geſchütz, welches uns ſolche harte Grüße ſendete; ich rief: »»viva el Emperador! a la pieza muchachos!«« Wie Tiger ſprangen ſie vorwärts, und ehe der entſetzte Feind ſich noch beſinnen konnte, waren wir beim Geſchütz. Im Nu war die Bedienungsmannſchaft niedergeſtochen. Der Befehlshaber derſelben, ein braver feindlicher Lieutenant, feuerte ſeinen Revolver gegen den Major Macedonio Victoria ab und verwundete ihn ſchwer durch die Schulter; allein das war ſein letzter Schuß: ein halbes Dutzend Bajonette begruben ſich in ſeinem Körper. Die feindliche Beſatzung der „„Meſon““ hätte uns großen Schaden thun können, wenn ſie ausgehalten hätte; allein während

wir angriffen, wurde sie von dem auf der andern Seite der Brücke gelassenen Bataillon Celaya beschossen, und dann verloren die Leute auch den Kopf durch die Heftigkeit des Angriffes. Sie verließen die Meson eiligst und flüchteten durch die Gärten dem Berge zu. Ich sandte das Geschütz unter einer Bedeckung nach dem freien Platz zurück und drang in die Straße vor, um die dort liegenden Häuser vom Feinde zu säubern, der sich zum Theil in dieselben geflüchtet und eingeschlossen hatte. Die Cazadores wußten aber mit Schlössern umzugehen und öffneten sie durch Schüsse. In diesen Häusern geschah manche wilde That. Die Franzosen unter den Cazadores, erbittert durch die Schlächterei von San Jacinto, hatten sich vor der Schlacht das Wort gegeben, keinen Feind und am allerwenigsten einen Franzosen zu verschonen, der auf der andern Seite diente. Einer von meinen Franzosen, ein Sergeant, hatte in einem Hause vier Mexikaner niedergestochen, und ein fünfter Mann, ein Franzose, lag vor ihm auf den Knien und bat um Gnade. „„Die Gnade, die dir widerfahren soll,"" lautet die Antwort, „„ist, daß ich dich nicht wie einen Hund todtsteche, sondern dir eine Kugel gönne."" Damit ladet er ruhig sein Gewehr und schießt den Landsmann ganz gelassen todt. Wie viel Leute in diesen Häusern erschlagen wurden, kann ich nicht angeben; allein ihre Zahl war beträchtlich. Ich gab mir alle Mühe, solcher Metzelei Einhalt zu thun, und gebrauchte selbst meinen Säbel gegen einige der Rasenden; allein in solchen Augenblicken ist es geradezu unmöglich, Soldaten zu zügeln, und noch dazu solche wie die Cazadores! Die wilde Flucht, in welcher ich den Feind sah, veranlaßte mich, den errungenen Vortheil zu verfolgen. Ich drang die Straße hinauf, dichte Haufen vor mir hertreibend, wandte mich in die Querstraße rechts und dann bei der Kirche San Sebastian wieder links in die den Berg hinaufführende Straße, bis ich bei der Kapelle de la Cruz del Cerro anlangte. Dort sah ich, daß der Feind an der rechts davon, etwas höher liegenden Kapelle La Trinidad Miene machte, sich zu stellen. Um ihm dazu keine Zeit zu lassen, stürmten wir mit verdoppeltem Eifer vorwärts und verjagten ihn. Nun formirte ich mein Bataillon

in Linie, mit einer Compagnie als Reserve, und feuerte eine Salve nach der andern in den in dichten Haufen den Cerro San Gregorio hinaufflieheden Feind, über dessen Kamm er endlich verschwand. In diesem Augenblick erschien am Ausgang der Vorstadt das schöne Cavallerie-Regiment der Kaiserin, geführt von Oberst Lopez, welches dazu bestimmt war, bei dem Ausfall meine linke Flanke zu decken. Ich schickte zwei Officiere an ihn ab mit der Bitte, mit seinem Regiment den fliehenden Feind zu vernichten. Als er eine verweigernde Antwort zurück sandte, ritt ich selbst zu ihm; allein meine Vorstellungen waren vergebens; er erwiderte: „„Er könne seine Cavallerie nicht so exponiren; es sei dies kein Terrain für Cavallerie.““ Wozu war er denn überhaupt da, wenn er seine Cavallerie hier nicht gebrauchen konnte? Ich bin selbst früher in Preußen Cavallerie-Officier gewesen und weiß zu beurtheilen, wo Cavallerie gebraucht werden kann. Das Terrain war freilich kein Exercierplatz, allein es war keineswegs für den Gebrauch von Cavallerie ungeeignet. Da ich nur den Auftrag hatte, die Meson zu nehmen und das Geschütz zu vertreiben, so wollte ich denselben nicht noch weiter überschreiten, ohne vorher anzufragen. Ich sandte daher meinen Adjutanten, Lieutenant Montecon, an General Valdez mit der Bitte, mir ein Bataillon zur Unterstützung zu senden, damit ich den San Gregorio nehmen und halten könne, den wir gar nicht hätten aufgeben sollen, da er so nahe an der Stadt lag und dieselbe von der Nordseite vollständig dominirte. General Valdez ließ mir zu meinem Erfolge Glück wünschen und sagen, daß das, was ich wolle, gegen die Instruction sei; ich möge mich zurückziehen und die Meson mit einer Compagnie besetzen, was ich natürlich thun mußte, so wüthend ich auch über den Befehl war und so sehr die Soldaten darüber murrten. Meine Leute hatten mit Kolben und Bajonet mehr als dreihundert Mann todt geschlagen und todt gestochen, so sehr ich mir auch Mühe gab, dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Ich hatte bei dem Bataillon einen kleinen schwarzbärtigen Mexikaner, der mir immer besondere Anhänglichkeit zeigte und froh war, wenn man ihm einen gefährlichen Auftrag gab. Er, Major Victorica und Lieutenant

Hetzler, waren die ersten mit mir am Geschütz, und ich hatte mir ihn wohl gemerkt. Er kam nach dem Gefecht zu mir und zeigte mir einen verbogenen Lauf, was Alles war, das ihm von seinem Gewehr übrig blieb, und bat mich unter Thränen — er weinte bei jeder Gelegenheit —, ihm ein anderes, gutes Gewehr zu geben. Er habe einen Chinaco an die Wand gespießt und dabei sein Bajonet abgebrochen; dann habe er auf dem Kopf eines Andern seinen Kolben zerschlagen und an dem zu harten Schädel eines Dritten seinen Lauf verbogen. Die Cazadores hatten nur einige dreißig Mann an Todten und Verwundeten verloren. Unser Rückmarsch nach der Brücke geschah unter großem Jubel, und es machte mich sehr glücklich, daß die Leute dem Lebehoch auf den Kaiser auch eins auf ihren Obersten folgen ließen." Zur Belohnung für diese Bravour übertrug der Kaiser dem Prinzen das Commando der ersten Brigade der ersten Division Mendez.

Durch den Verrath des Obersten Lopez war der Feind am 15. Mai in die Stadt gedrungen und der Kaiser dadurch genöthigt, einen Oberstlieutenant mit der weißen Fahne zum feindlichen General Escobedo abzuschicken, um mit ihm wegen der Uebergabe zu unterhandeln. An der Spitze einer Abtheilung näherte sich allein und vorsichtig der General Echegarray. Der Kaiser bereitete sich, ihn zu empfangen: rechts von ihm standen Mejia und Castillo, links der Prinz Salm; die anderen Herren der kaiserlichen Umgebung gruppirten sich hinter diesen. Der Kaiser knöpfte seinen Paletot auf und erwartete auf seinen Säbel gestützt den feindlichen General, der sich in höflicher Weise näherte, seinen Hut abnahm, den Kaiser »Vuestra Majestad« nannte und erklärte, daß derselbe sein Gefangener sei.

„Wir ritten nach der Garita de Celaya. Am Fuß des Cerro sahen wir zwei mexikanische Reiter im Streit, wahrscheinlich um Beute. Der eine schoß seinen Gegner durch die Brust, daß das Blut in einem Strahl aus dem Rücken hervorspritzte. Der Kaiser rief mir zu: „„Sehen Sie, wie scheußlich!““

„Wir stießen auf einen Trupp feindlicher Officiere. Einer davon sprengt auf den Kaiser zu, umarmt ihn und ruft: „„Ich

begrüße Sie, nicht als Kaiser, aber als Erzherzog von Oestreich, und bewundere Sie wegen Ihrer heroischen Vertheidigung!"" Ein anderer Officier benahm sich sehr lärmend und brutal; er hielt dem Kaiser und mehreren seiner Umgebung seinen Revolver vor das Gesicht, und es schien, als habe er nicht übel Lust, sich durch Erschießen des Kaisers einen Namen zu machen. Furcht hielt ihn jedoch wahrscheinlich ab, sein Vorhaben auszuführen, denn es war in der feindlichen Armee bekannt gemacht worden, daß, im Fall der Kaiser gefangen würde, jeder, der sich an dessen Leben vergreifen würde, erschossen werden solle. Man wollte ihn lebend haben.

„In der Nähe der Garita de Celaya trafen wir auch Escobedo mit seinem Gefolge und seiner Leibescorte, den Cazadores de Galeano. Es wurde Halt gemacht und sogleich von den letzteren und feindlichen Officieren ein Kreis um den Kaiser gebildet, wobei ich von diesem abgedrängt wurde; allein er vermißte mich und rief mich an seine Seite. Wir kehrten alle um und ritten wieder nach dem Cerro de la Campaña zurück. Ich sah hier Escobedo zum ersten Mal. Er ist ein Mann von etwa vierzig Jahren, von mittler Größe, dunkelm Haar und Bart und sehr dunkler Gesichtsfarbe. Er trägt eine Brille und hat merkwürdig große, seitwärts abstehende, sehr auffallende Ohren. Er war sehr freundlich in mexikanischer Weise, allein sein Gesicht hat einen falschen Ausdruck. In früheren Zeiten war er Maulthiertreiber gewesen, hatte dann aber nothdürftig die Rechte studirt und sich der liberalen Partei angeschlossen, für welche er einige Banden organisirte. Er hatte das Glück, die östreichische Colonne mit einem Geldtransport bei Santa Gertrudis zu überfallen, und gewann einigen politischen Einfluß. Er ist durchaus kein Soldat und sehr besorgt, sich niemals dem Feuer auszusetzen.

„Auf dem Weg nach dem Cerro war Escobedo neben dem Kaiser. General Mirafuentes von seinem Stabe ritt auf den Kaiser zu und verlangte von ihm im Namen von Escobedo seinen Säbel, den ihm derselbe übergab. Ein anderer General nahm meinen Säbel und die Revolver des Kaisers, die ich in meinen Gürtel gesteckt hatte. Auf dem Cerro stiegen wir Alle ab.

Escobedo forderte den Kaiser auf, in das dort stehende Zelt zu treten, und ich folgte. Der feindliche General war ebenfalls von einem Officier begleitet: ich glaube, es war General Mirafuentes; doch kann ich es nicht mit Bestimmtheit behaupten. Außer uns vier war Niemand bei der folgenden Unterredung zugegen. Nachdem der Kaiser einige Augenblicke Escobedo gegenübergestanden hatte und dieser schwieg, sagte er: „„Wenn noch mehr Blut fließen soll, so nehmen Sie allein das meinige.““ Dieses und zwei andere Punkte erbat sich der Kaiser von Escobedo. Der erste war Schonung für seine Armee und der zweite, daß alle Personen seiner Umgebung, die es wünschten, sicher nach der Küste gebracht würden, um nach Europa eingeschifft zu werden. Escobedo erwiederte, daß er an seine Regierung berichten werde, aber daß der Kaiser und die Seinigen als Kriegsgefangene behandelt werden sollten.

„Der Kaiser wurde nun dem General Riva Palacio übergeben. In welchem Verhältniß er zu diesem gestanden haben mochte, weiß ich nicht; allein der Kaiser hielt sehr viel von dem General und hatte ganz specielle Befehle gegeben, ihn gut zu behandeln, wenn er etwa in unsere Hände fallen sollte. Der General benahm sich außerordentlich anständig, und das verdient besonders hervorgehoben zu werden, da es eine Ausnahme war. Wir sollten nach der Cruz zurückgebracht werden, und General Palacio hatte den Takt, den Kaiser nicht durch die Stadt zu führen. Wir ritten über die Garita de Celaya und Pueblito nach der Alameda und durch einen verlassenen Theil der Stadt nach dem Plaza de la Cruz.

„Wir wurden von den Cazadores de Galeano escortirt. Auf dem Wege nach der Cruz ritt ein Rittmeister dieser Escorte zu mir heran. Sein Name war Enking. Er war ein Deutsch-Amerikaner, der während des nordamerikanischen Krieges Oberlieutenant bei der Artillerie der Vereinigten Staaten gewesen war und mich von dorther kennen wollte; allein ich erinnerte mich nicht, ihn jemals gesehen zu haben. Er theilte mir mit, daß meine Frau vor zehn oder vierzehn Tagen vor Queretaro angekommen wäre und von Escobedo verlangt habe, in die Stadt

gelaſſen zu werden. Da es ihr verweigert wurde, ſei ſie nach San Luis Potoſi gereiſt, um ſich von Juarez die Erlaubniß auszuwirken, die ihr unter den gegenwärtigen Umſtänden wohl gegeben werden würde, und daß ich ſie demnach bald erwarten könnte. Dieſer und andere deutſche Officiere des Feindes erzählten mir ſchon auf dem Wege die Details von dem Verrath des Lopez; allein andere Officiere kamen dazwiſchen und verwieſen es ihnen.

„Als wir auf dem Plaza de la Cruz ankamen, fanden wir eine Abtheilung unſerer braven Cazadores als Gefangene. Sie nahmen, als ſie den Kaiſer ſahen, ihre Kopfbedeckung ab und betrachteten ihn mit tief ausgeſprochenem Mitgefühl; ja viele der alten Soldaten weinten. Auch ich wurde von ihnen freundlich und voll Theilnahme begrüßt. Am Eingang zur Cruz ſtiegen wir ab, und der Kaiſer ſchenkte General Riva Palacio ſeinen Schecken nebſt Sattel und Zaumzeug. Der Kaiſer wurde in ſein altes Zimmer geführt, welches indeſſen, wie die ganze Cruz, gründlich ausgeplündert war. In dem Zimmer des Kaiſers befand ſich nichts als ſein Feldbett, deſſen Matratze aufgeſchnitten war, da man nach verborgenen Schätzen ſuchte, ein Stuhl und ein Tiſch. Ein Theil der geſtohlenen Sachen, darunter des Kaiſers ſilberne Waſchtoilette, wie auch viele Papiere, fanden ſich in Lopez Zimmer. Der Aerger, den dieſer Menſch am Abend vorher ausdrückte, als man ihm ſtatt des gehofften Goldes nur Silber zum „„Aufbewahren““ gab, iſt hinlänglich, den Charakter desſelben zu bezeichnen.

„Eine Menge Officiere der Liberalen drängten ſich ins Zimmer, „„Maximiliano de Habsburgo““ zu ſehen, den ſie nicht anders als durch Verrath beſiegen konnten. Unter ihnen war auch der Oberſt Joſé (Peppi) Rincon und ſein Bruder. Der erſte iſt derſelbe Officier, der den Kaiſer am Morgen paſſiren ließ. Als er mit dieſem über den Verrath von Lopez ſprach, ſagte er: „„Solche Leute benutzt man und gibt ihnen dann einen Tritt.““

„Auf dem Gange vor des Kaiſers Zimmer ſtand als Wache eine Compagnie der Supremos Poderos und ein Doppelpoſten vor der Thür. Auf einem flachen balkonartigen Dach am gegen-

überliegenden Ende des Zimmers, von welchem man in den Hof der Cruz sah, stand eine andere Abtheilung Soldaten. Pradillo, Graf Pachta, Blasio und ich wurden in ein Zimmer geführt, in welches man von diesem flachen Dach ging, so daß wir über dasselbe zum Kaiser gelangen konnten. Später kam noch Dr. Basch zu uns, den der Kaiser mit einer Umarmung empfing. Mejia und Castillo wurden in des Letztern Zimmer gebracht. Es war etwa zehn Uhr, als wir in der Cruz ankamen.

„Durch die schlechte Nahrung und andere Umstände hatte die Gesundheit des Kaisers gelitten. Er war schon vorher krank gewesen und mußte sich nun zu Bette legen. Hier wurde er von einem feindlichen General besucht, dessen Namen ich nicht erfuhr und der sich zu ihm ans Bett setzte. Er schien in besonderm Auftrag zu kommen, denn er fragte den Kaiser viel über Mexiko und Vera-Cruz, und derselbe antwortete mit seiner gewöhnlichen Offenheit. Er sprach überhaupt viel zu viel, und da ich befürchtete, daß er Manches sagen möchte, was der Feind nicht zu wissen brauchte, so stellte ich mich hinter den Stuhl des Generals und legte als Zeichen der Warnung den Finger auf meinen Mund. Der Kaiser verstand und brach das Gespräch so bald als möglich ab.

„Wir waren alle sehr hungrig, da wir seit vorigem Abend nicht das Geringste genossen hatten. Gegen Abend schickte der Bankier Rubio dem Kaiser ein einfaches Mittagessen, wovon er jedoch nur einige Bissen genoß und dessen Rest wir unter uns vertheilten. Die übrigen Officiere, gegen vierhundert, wurden in der Kirche der Cruz untergebracht, wo sie viel von liberalen Officieren belästigt wurden, die kamen, sie anzustaunen. Oberstlieutenant Pittner und Major Malburg machten sich über eine der Schildwachen lustig, deren verhungerte Gestalt und zerlumpter Zustand ihre Lachlust erregte. Oberst Doria, der als ein Bluthund in der Armee bekannt war, bemerkte es und sagte: „„Lachen Sie nur, meine Herren; aber diese Leute sind immer noch gut genug, Sie todt zu schießen.““ Ich vermuthe, daß diese Bemerkung die Lachlust dieser Herren ein wenig dämpfte. Das Commando über die Cruz und die Gefangenen wurde dem General Don Pancho Velez übertragen.

„Am 17. Mai erhielten wir schon am Morgen die Weisung, uns zur Uebersiedelung in das Kloster Santa Teresita bereit zu halten. Auf dem Plaza de la Cruz sahen sich die gefangenen Officiere wieder. Das ungewisse Schicksal, dem alle entgegengingen, stimmte sie ernst und trübe, und sie umarmten sich unter einander schweigend. Da man immer Befreiungsversuche befürchtete, so hatte man zu unserer Begleitung eine große Bedeckung aufgeboten. Ein Bataillon marschirte an der Spitze, ein anderes hinter uns, und zu beiden Seiten wurden wir gleichfalls durch einige Compagnien in Reihen bewacht. Der Kaiser fuhr in einem Wagen, von General Echegarray und Dr. Basch begleitet.

„Die Einwohner der Straßen, durch welche wir passirten, zeigten uns viele Theilnahme, besonders die Frauen, die uns mit weinenden Augen zuwinkten. Als wir am Kloster angekommen waren, drängten sich eine Menge von Frauen durch die Escorte hindurch, um den Gefangenen Cigarren und Orangen zu geben. Ein altes Mütterchen rührte mich sehr. Als sie sah, daß ich mir eine Cigarre anzünden wollte, reichte sie mir schnell eine Schachtel mit Zündhölzchen, die sie durchaus nicht wieder zurücknehmen wollte.

„Schon am frühen Morgen hatte man die armen Nonnen aus dem Kloster, welches sie seit Jahrhunderten inne hatten, auf die Straße gejagt. Im Kloster war ein Hof mit einem Springbrunnen in der Mitte und umgeben von einem gewölbten offenen Gang.

„Dem Kaiser wurde ein großes, reinliches Zimmer angewiesen, welches aber durchaus leer war. In ein ebenfalls leeres Nebenzimmer hatte man diejenigen Personen untergebracht, von welchen der Kaiser sich erbeten hatte, daß sie in seiner Nähe blieben. Es war dies; General Castillo, Minister Aguierre, Oberst Ormachea, Oberstlieutenant Pradillo, Dr. Basch, Blasio, Oberst Guzman und ich; wir durften jedoch mit den in anderen Räumen des Klosters untergebrachten Officieren keine Verbindung unterhalten und ebenso wenig mit den Generalen, die in einem Zimmer zusammen waren. Wir hatten alle unsere Sachen verloren und absolut nichts, als was wir auf dem Leibe trugen.

Da wir auf dem Fußboden schlafen mußten, so ließ der Kaiser Jedem eine Serape oder mexikanischen Shawl kaufen.

„Am 15. Mai erschien eine lange Liste der gefangenen Officiere, und an ihrer Spitze stand mit größerer Schrift »»Emperador Maximiliano««, was aber in den späteren Listen in Erzherzog Ferdinand Maximilian „„de Habsburgo““ verwandelt wurde. Ueber die Absichten, welche man mit uns hatte, erfuhren wir gar nichts, und es ging das Gerücht, daß man eben im Begriff sei, alle Fremden zu erschießen. Man kann sich daher wohl denken, daß ich mich auf das Schlimmste gefaßt machte, als ich plötzlich um acht Uhr Abends hinaus beordert wurde. Meine Mitgefangenen fürchteten, mich nicht wieder zu sehen; allein dies Mal begnügte man sich damit, mein Nationale aufzunehmen. Im Hof standen 22 Posten, welche einer dem andern alle zehn Minuten »»Sentinella alerta!«« zusangen und zubrüllten, so laut es ihnen nur immer möglich war.“

Ich muß die Einzelheiten während der Gefangenschaft des Kaisers übergehen, da sie zu viel Raum einnehmen würden. Sein Anerbieten, abzudanken, wurde abgeschlagen, ein von dem Prinzen ins Werk gesetzter Fluchtversuch verrathen, der Kaiser am 13. Juni vor ein Kriegsgericht gestellt und am 15. zum Tode verurtheilt.

„Am 19. Morgens vier Uhr war es schon im Kloster lebendig, denn der nicht auf Wache befindliche Theil des Bataillons der Supremos Poderos marschirte um halb fünf Uhr aus. Nach sechs Uhr kam Oberstlieutenant Pittner in das neben der Kapelle liegende Zimmer und rief: „„Jetzt haben sie ihn fortgeschleppt!““

„Mit verhaltenem Athem lauschten wir auf jeden Laut von außen; allein nichts verrieth uns, was vorging. Da erschallten plötzlich nach sieben Uhr die Glocken der Stadt. Pittner rief: „„Jetzt ist er todt!““ und stürzte, unbekümmert um die Schildwache, in die Kapelle und an meine Brust. In stummem Schmerz beweinten wir den uns so theuern, edlen Todten. Gegen acht Uhr kehrten die Truppen von der Execution zurück.

„Die letzten Augenblicke des Kaisers sind schon von Vielen geschildert worden; allein die Erzählungen weichen sehr von

einander ab. Da es mir nicht vergönnt war, meinen Kaiser auf seinem letzten Gange zu begleiten, so kann ich nur niederschreiben, was acht bis zehn feindliche Officiere, und unter ihnen Oberst Villanueva, übereinstimmend davon berichteten.

„Der Kaiser stand schon um halb vier Uhr auf und machte auf das Sorgfältigste Toilette. Er war bekleidet mit einem dunkeln (blauen oder schwarzen) kurzen Rock, schwarzen Beinkleidern und Weste und trug einen kleinen Filzhut. Um vier Uhr kam Pater Soria, von dem der Kaiser schon früher die Sacramente erhalten hatte. Um fünf Uhr war Messe in der mehrfach erwähnten Nische, in welcher man einen Altar errichtet hatte. Darauf gab der Kaiser an Dr. Basch noch mehrere Aufträge und Grüße an seine Getreuen, unter denen ich auch nicht vergessen war. Um drei Viertel auf sechs Uhr frühstückte er.

„Der Zustand des Volkes in der Stadt war ein sehr aufgeregter, und selbst unter den Truppen machte sich eine Erregung bemerkbar. Escobedo fürchtete Demonstrationen oder selbst Emeuten, und um diesen auszuweichen, ließ er die auf acht Uhr festgesetzte Execution eine Stunde früher stattfinden. Genau um sechs Uhr erschien der feindliche Officier, der kam, um den Kaiser abzuholen. Noch ehe jener sprach, sagte der Kaiser: „„Ich bin bereit!““ und trat aus seiner Zelle heraus, wo ihn seine kleine Umgebung weinend und klagend umringte und seine Hand küßte. „„Seid doch ruhig, ich bin es ja auch. Es ist Gottes Beschluß, daß ich sterben soll, und dagegen läßt sich nichts machen.““ Der Kaiser trat dann vor die Zellen der beiden Generale und rief: „„Meine Herren, sind Sie bereit? ich bin schon fertig.““ Miramon und Mejia traten heraus, und der Kaiser umarmte seine Todesgefährten. Mejia, der tapfere, tollkühne Mann, der dem Tode hundertmal lachend ins Auge geschaut hatte, war durch Krankheit niedergebeugt und sehr niedergeschlagen.

„Alle drei gingen nun die Treppe hinunter, der Kaiser festen Schrittes voran. Auf der Straße vor dem Kloster angekommen, sah sich der Kaiser ringsum, athmete mit voller Brust die frische Morgenluft ein und sagte: „„Welch ein herrlicher Tag! Einen solchen Tag habe ich mir immer zum Sterben gewünscht.““ Er

stieg darauf mit Pater Soria in den zunächststehenden Wagen, den Fiaker Nummer 10, denn die republikanische Regierung hielt es wahrscheinlich nicht mit ihrer Würde verträglich, für einen gefallenen Kaiser einen anständigen Wagen zu besorgen. Miramon stieg in den Fiaker Nr. 16 und Mejia in den Nr. 13, und der Trauerzug setzte sich langsam in Bewegung. Voran marschirte eine Abtheilung der Supremos Poderos; die Wagen waren umgeben von den Cazadores de Galeano, und den Schluß bildete eine Abtheilung des Bataillons Nueva Leon, welches die Execution vollziehen sollte.

„Trotzdem, daß die angekündigte Todesstunde anticipirt war, hatte sich doch eine dichte Menschenmenge auf den Straßen versammelt. Alles grüßte den Kaiser gerührt und ehrerbietig, und die Frauen weinten laut. Der Kaiser erwiderte die Grüße mit freundlichem Lächeln und gedachte vielleicht des Jubels, mit dem er gerade vier Monate vorher bei seiner Ankunft von dem Volke empfangen wurde, und des Contrastes. Das Volk verhielt sich still, und Niemand fand den Muth zu einer Demonstration; nur von den Azoteas rief man den Soldaten Schimpfworte zu und bewarf sie. Als man am Cerro angekommen war, ließ sich der Schlag des Wagens, in welchem der Kaiser saß, nicht öffnen. Ohne weitere Versuche dazu abzuwarten, sprang der Kaiser hinaus. Neben ihm stand sein ungarischer Diener Tüdös; er sah sich um und fragte denselben: „„Ist denn sonst Niemand hier?““ Im Glück drängte sich Jeder an ihn, und auf seinem Todesgange fand sich Niemand als der eine Diener an seiner Seite! Uebrigens waren Baron von Magnus und Consul Bahnsen in der Nähe; doch der Kaiser konnte sie nicht sehen. Pater Soria stieg so gut es ging aus dem Wagen. Der Tröster bedurfte mehr des Trostes als der Verurtheilte; er fühlte sich schwach und wankte. Mit theilnehmendem Blick nahm der Kaiser das Flacon aus der Tasche, welches ihm meine Frau geschenkt hatte und welches jetzt im Besitz der verwittweten Kaiserin von Brasilien sein soll, und hielt es dem guten Geistlichen unter die Nase. Der Kaiser ging nun, gefolgt von Miramon und Mejia, in das nach dem Cerro zu offene Quarré; Mejia mußte geführt wer-

den. Die Execution und die Truppen befehligte General Don Jesus Diaz de Leon.

„An der offenen Seite des Vierecks war von Adobes eine Art von Mauer errichtet worden; in der Mitte, wo der Kaiser stehen sollte, der größer war als seine beiden Generale, war die Mauer etwas höher. Im Begriff, ihre Plätze einzunehmen, sagte der Kaiser zu Miramon: „„Ein Tapferer muß auch noch in seiner Todesstunde von seinem Monarchen geehrt werden; erlaubt mir, daß ich Euch den Ehrenplatz gebe,““ und Miramon mußte den mittlern Platz einnehmen. Ein Officier und sieben Mann traten nun bis auf einige Schritte vor jeden der drei Verurtheilten. Der Kaiser ging auf die vor ihm Haltenden zu, gab jedem die Hand und eine Goldunze (1) und sagte: „„Muchachos, schießt gut, schießt gerade hierher,““ wobei er mit der Hand auf die Stelle des Herzens zeigte. Er trat dann wieder zurück auf seine Stelle, nahm den Hut ab und wischte sich mit einem Taschentuch die Stirn, welche beide er dem Diener Tüdös mit dem Befehl übergab, sie seiner Mutter, der Frau Erzherzogin Sophie, zu bringen. Dann sprach er mit Bestimmtheit und klarer Stimme folgende Worte: „„Mexikaner! Personen meines Ranges und meines Ursprunges sind von Gott entweder zu Beglückern der Völker oder zu Märtyrern bestimmt. Von einem Theile von Euch gerufen, kam ich zum Wohl des Landes; ich kam nicht aus Ehrgeiz; ich kam von den besten Wünschen für die Zukunft meines Adoptiv-Vaterlandes und für diejenige meiner Tapferen beseelt, denen ich vor meinem Tode für die mir gebrachten Opfer danke. Mexikaner! Möge mein Blut das letzte sein, das vergossen wird für das Wohl des Vaterlandes, und wenn es noch nöthig ist, daß Söhne desselben das ihrige vergießen, so möge es zum Wohl desselben und nie durch Verrath fließen. Es lebe die Unabhängigkeit, es lebe Mexiko!““

„Indem der Kaiser um sich sah, bemerkte er in seiner Nähe eine Gruppe von Männern und Frauen, die laut schluchzten. Er sah sie milde und freundlich lächelnd an und blickte dann

(1) „Ein zwanzig Pesos geltendes Goldstück mit dem Bildniß des Kaisers auf einer und dem mexikanischen Wappen auf der andern Seite.“

nach vorwärts, beide Hände auf die Brust legend. Fünf Schüsse knallten, und der Kaiser fiel auf die rechte Seite, langsam das Wort »hombre« flüsternd. Sämmtliche Kugeln waren durch und durch gegangen und jede von ihnen tödtlich; allein der Kaiser zuckte noch. Der Officier legte ihn auf den Rücken und zeigte mit seiner Säbelspitze auf des Kaisers Herz. Ein Soldat trat hervor und schoß auf die bezeichnete Stelle. Miramon starb als ein Held, wie der Kaiser und auch Mejia mit unverbundenen Augen. Er wendete sich nicht an die Soldaten, sondern gegen die anwesenden Bürger, und sagte: „„Mexikaner! Meine Richter haben mich als einen Verräther am Vaterlande zum Tode verurtheilt. Ich war niemals ein Verräther und bitte Euch, diesen Flecken nicht an meinem Andenken, noch weniger aber an meinen Kindern haften zu lassen. Es lebe Mexiko, es lebe der Kaiser!““ Die Schüsse trafen ihn gut; er war auf der Stelle todt. Mejia rief: „„Es lebe Mexiko, es lebe der Kaiser!““ Er lebte noch nach den Schüssen, und zwei andere Kugeln endeten sein Leben. Alle drei wurden zugleich erschossen. Nachdem der Tod der Erschossenen durch zwei anwesende Aerzte constatirt war, wickelte man sie in Leintücher und legte sie in die bereitstehenden Särge. Diese waren von der gemeinsten Art, wie sie zur Beerdigung der ärmsten Volksklasse benutzt werden und zwanzig Realen das Stück kosten. Der Sarg des Kaisers war viel zu kurz, und seine Füße sahen aus demselben heraus. Die Leichen der beiden Generale wurden ihren Familien übergeben, allein mit den Ueberresten des Kaisers beabsichtigte die republikanische Regierung eine Speculation, und sie wurde einstweilen der Obhut des Obersten Don Miguel Palacios anvertraut. Dieser führte die Leiche zwischen zwei Infanterie-Abtheilungen durch die Stadt, wo ihr Anblick überall Wehklagen erregte. Ein Officier trat mit gespanntem Revolver auf eine schluchzende Frau zu und fragte wüthend: „„Warum weinst du?““ — „„Ich weine um meinen Kaiser,““ erwiderte sie, und als er Miene machte, sie anzupacken und zu arretiren, verwundete sie ihn mit einem Messer und entfloh.

„Die Trauer in der Stadt war allgemein, und wegen der Aeußerungen derselben fanden überall Arretirungen statt, nament-

lich von Frauen, die ſich am leidenſchaftlichſten äußerten. Das Benehmen der Einwohner von Queretaro kann in der That nicht genug geſchätzt und bewundert werden. Sie hatten alle Schrecken einer Belagerung ſeit vielen Wochen hindurch erduldet. Die Kugeln des Feindes hatten ihre Häuſer zertrümmert und viele ihrer Angehörigen getödtet; ſie hatten Angſt, Noth und Hunger gelitten und bedeutende Contributionen bezahlen müſſen; allein trotzdem vermochte alles dies nicht, ihre Anhänglichkeit und Liebe gegen den Kaiſer zu erſchüttern, die förmlich enthuſiaſtiſch war.

„Die guten Leute von Queretaro verehrten ihn wie einen heiligen Märtyrer. Viele tauchten ihre Taſchentücher in ſein Blut; Andere wußten ſich dieſe oder jene Reliquien von ihm zu verſchaffen zum großen Verdruß ſeiner Mörder. Die Leiche wurde in die Kapelle des Kloſters de las Capuchinas gebracht und hier auf einen Tiſch gelegt. Selbſt auf die „„Hyäne““ Palacios machte die Größe des Mannes einen Eindruck, und er konnte ſich nicht enthalten, zu ſagen: „„Er war eine große Seele.““ Der Oberſt ließ nun Dr. Baſch und die Dienerſchaft, wie auch eine Anzahl im Kloſter befindlicher reconvalescenter gefangener Officiere, meiſtens Franzoſen, an die Leiche treten. Auf dieſe zeigend, ſagte er zu letzteren: „„Seht, das iſt Frankreichs Werk!““ Dieſe Officiere benützten zu ihrer Promenade einen Gang, durch deſſen Fenſter ſie in die Kapelle ſehen und beobachten konnten, was mit der Leiche vorgenommen wurde. Ihren Erzählungen verdanke ich die meiſten Details darüber. Bald erſchienen der Stabsarzt der liberalen Armee, J. Riva de Neira, und Dr. Licea, der Verräther Miramons, und einige andere Perſonen. Auch Dr. Baſch wurde es geſtattet, anweſend zu ſein. Die Leiche wurde nun entkleidet und darauf zum Einbalſamiren vorbereitet. Die Scenen, welche hier vorfielen, ſind in Harmonie mit der Gemeinheit der Geſinnung der Anweſenden und manche Details wahrhaft empörend und nicht zu erzählen. Daß die Aerzte ihr Werk rauchend, lärmend und lachend unternahmen, mag ihnen zu verzeihen ſein, da ſie ein ſolches Geſchäft gewöhnt ſind und für die Perſon des Kaiſers nicht die Verehrung hatten, welche wir empfinden. Dr. Licea, als er in das

Fleisch des Körpers schnitt, rief: „„Es ist mir eine Wollust, meine Hände in dem Blut eines Kaisers waschen zu können.““ Oberst Palacios klopfte mit der Hand auf des Kaisers Kopf und sagte: „„Ha, du hast dir Kronen aufsetzen wollen; jetzt ist dein Gelüst befriedigt, nun hast du deine Krone.““ Und auf die in zwei Gefäßen befindlichen Eingeweide zeigend, rief er verächtlich: „„Dieses sollte man den Hunden geben!““ Das Einbalsamiren dauerte eine Woche, und das Herz des Kaisers lag einen ganzen Tag auf einer Bank in der Capelle. Der Leichnam wurde dann in einen andern Sarg gelegt und blieb unter Wache in der Capelle. Oberst Palacios hatte sich das Feldbett des Kaisers angeeignet. Als er Besuch bekam, legte er sich auf dasselbe und rief lachend: „„Seht, jetzt bin ich Kaiser! Wie nehme ich mich als Kaiser aus?““ Als ein Offizier nach der Hinrichtung sich mit weniger Lieblosigkeit über den Kaiser äußerte, rief Oberst Doria, Sekretär Escobedos: „„Ach was, ein Hund mehr oder weniger, was kommt darauf an!““ General Mirafuentes — mein späterer Fiscal — sagte, er bedauere den Tod der beiden Mexikaner; an dem Fremden liege ihm nichts. In den letzten Tagen vor der Hinrichtung des Kaisers war natürlich die Frage, ob er erschossen werden solle oder nicht, ein Hauptgegenstand der Unterhaltung unter den liberalen Offizieren. Die Meinungen waren getheilt. Einige sagten, man habe eigentlich nicht das Recht, den Kaiser zu erschießen, da man doch nicht die Stadt mit Sturm genommen, sondern sie und den Kaiser gekauft habe. „„Ach was,““ rief ein Anderer lachend, „„man kauft auch Hühner und schlachtet sie.““ Die Zeitung »»La Sombra de Arteaga«« vom 20. Juni erschien auf rothem Papier; sie erwähnt einfach, daß am 19. Fernando Maximiliano de Habsburgo, D. Miguel Miramon und Don Tomas Mejia »»fueron pasados por las armas««.“

Am 22. Juni wurde Prinz Salm verhört. „Am Mittag wurde ich von der Wache abgeholt und in eine abgelegene Zelle gebracht, in welcher außer einem Tisch nur zwei Stühle standen. Auf einem reichgeschnitzten und vergoldeten Chorstuhl hinter dem Tisch saß General Mirafuentes, der sich erhob, als ich eintrat. Er ist ein junger Mann von etwa dreißig Jahren mit dunklem

Haar und zierlichem Bart, ein angehender Advokat, der nie active Dienste geleistet hatte, sondern beständig im Stab Escobedos gewesen war. Bei ihm in der Zelle war noch ein Protokollführer. Der General stellte sich mir als Fiscal vor und theilte mir mit, daß das Gerichtsverfahren gegen mich beginnen solle.

„Nachdem ich mein Nationale gegeben, sagte ich ihm, daß ich General der Vereinigten Staaten von Amerika gewesen und, da ich meinen ehrenhaften Abschied erhalten, diesen Charakter beibehalten habe. Der General behauptete zwar, daß dies nichts zur Sache thue, aber ich bestand darauf, daß es in das Protokoll eingefügt werde, was endlich auch geschah. Ich wurde gefragt, ob mir das Gesetz vom 2. Jan. 1862 bekannt gewesen sei, und erwiderte der Wahrheit gemäß, daß ich es erst nach dem Fall von Queretaro kennen gelernt habe. Auf die Frage, ob ich nicht gewußt, daß in Mexiko eine rechtmäßige Regierung bestanden habe, erwiederte ich, wie mir zwar bekannt gewesen wäre, daß zwei Regierungs-Prätendenten, Juarez und Ortega, existirten, daß ich aber die Regierung des Kaisers für die einzig rechtmäßige gehalten habe und noch halte. Auf die Frage, ob ich bei dem Blutbad am 14. März den Ausfall befehligt habe, erwiederte ich mit ja, bemerkte aber zugleich, daß ich unmöglich für die Wuth meiner Cazadores verantwortlich gemacht werden könne, die ihre in San Janito gemordeten Kameraden rächen wollten. Ich hätte das Mögliche versucht, um dem Gemetzel Einhalt zu thun. Die Frage, ob ich am 24. März die Casa Blanca vertheidigt habe, mußte ich natürlich ebenfalls bejahen, wie auch die verhängnißvolle Schlußfrage: ob ich mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden sei? — Ich mußte das Protokoll unterschreiben."

Das Kriegsgericht sollte sich am 15. Juli versammeln. Sämmtliche gefangenen Generale wurden deshalb am 13. zum Schlußverhör vor den General Mirafuentes geladen. „Die Akten wurden uns nochmals vorgelesen und wir gefragt, ob wir etwas hinzuzufügen hätten. Zugleich wurden wir aufgefordert, unsere Vertheidiger zu erwählen, da das Kriegsgericht am 15. Juli stattfinden solle. Die anderen Generale, die alle Bekannte in Queretaro hatten, ernannten ihre Vertheidiger; allein da ich dies ganze

Verfahren für eine bloße Form hielt und das Urtheil vorher wußte, so erklärte ich, daß ich keine Vertheidiger wolle. Es wurde mir jedoch bedeutet, daß ich der Form wegen einen wählen müsse, und daß man mir einen senden wolle, wenn ich keine Bekanntschaft habe. Am 14. schickte man mir denn auch Jemand zu, der sich mit mir über meine Vertheidigung besprechen wollte; allein bei dieser Besprechung kam wenig heraus, da sich das Factum nicht hinwegräumen ließ, daß ich mit den Waffen in der Hand gefangen genommen war. Am 15. Morgens acht Uhr erhielten wir die Aufforderung, uns bereit zu halten, um zehn Uhr zum Kriegsgericht ins Theater geführt zu werden. Ich blieb im Bette und ließ sagen, ich sei krank und habe keine Lust, in die Comödie zu gehen, wobei man sich auch beruhigte, ohne mir einen Arzt zur Untersuchung zuzuschicken. Die anderen Herren kleideten sich alle sorgfältig schwarz und gingen in das Kriegsgericht. Am Nachmittag wurde ich wieder gesund, ging in der Gallerie spazieren und wartete auf meine Kameraden, die um 6 Uhr Abends zurückkehrten, ohne ein Resultat zu wissen, da die Berathung erst nach ihrem Weggehen stattfand.

„Am 16. Juli wurde von den anderen Generalen eine Petition um Begnadigung an den Präsidenten Juarez aufgesetzt und dieselbe mir auch zur Unterzeichnung zugesandt. Ich war mit dem Schritt nicht einverstanden und wollte nicht unterzeichnen, that es aber doch, um nicht den Anschein zu haben, als tadle ich das Benehmen meiner Kameraden, oder wolle etwas Besonderes thun. Als ich auf einem nothwendigen Gang bei den offenen Zellen der anderen Generale vorübergeführt wurde, sah ich in mehreren derselben Madonnabilder aufgestellt, vor denen Wachskerzen brannten.

„Am 17. Juli Nachmittags drei Uhr wurden sämmtliche Generale in eine Zelle geführt, in welcher wir General Mirafuentes fanden, einen Schlapphut auf dem Kopf und in schwarzer Kleidung. Ueber der Weste trug er die breite rothe, mit Gold gestickte Generalsschärpe. Neben ihm an dem mit Akten bedeckten Tisch stand ein Adjutant. Er las uns das Urtheil des Kriegsgerichts vor, welches für uns Alle auf Tod lautete, und kündigte uns an, daß die Execution am 19. Juli Nachmittags vier Uhr

ſtattfinden ſolle. Wir Alle hörten dieſes Urtheil ſchweigend mit an; nur der Präfect Othon, der mit den Generalen verurtheilt wurde, klagte über die Ungerechtigkeit desſelben, worauf ihm Mirafuentes entgegnete, daß es jetzt zu ſpät zu irgend welchen Einwendungen ſei. Als ich in meine Kapelle zurückkehrte, fand ich an der Thür derſelben viele Subaltern-Offiziere, die mir ſtumm und mit Thränen in den Augen die Hand drückten.

„Am Nachmittag des 18. kam ein mir unbekannter mexikaniſcher Geiſtlicher zu mir, der mich zum Tod vorbereiten ſollte. Ich unterhielt mich mit ihm eine Zeit lang, und er ſagte mir, er werde am nächſten Morgen 11 Uhr die Meſſe halten, mir die letzten Sacramente ertheilen und bis zu meinem Tod bei mir bleiben. Nachdem er fortgegangen war, ließ ich mir vom Caboquarto Papier, Wein und Cigarren beſorgen und ſchrieb bis 2 Uhr Nachts Briefe an meine Frau, an meinen Bruder und an verſchiedene Mitglieder meiner Familie und Freunde. Alle dieſe Briefe ſchloß ich in ein Couvert unter der Adreſſe meiner Frau. Ich legte mich dann zu Bett und ſchlief nicht beſonders ruhig. Nach der Behandlung, die dem Kaiſer zu Theil geworden war, hielt ich es für thöricht, mich irgend welchen Hoffnungen hinzugeben. Ich ſtand ziemlich früh auf und machte meine letzte Toilette, bei welcher mich ein Beſuch des Herrn Price überraſchte. Ich mußte lachen, als derſelbe in ſo großes Erſtaunen darüber gerieth, daß ich mich raſirte. Er kam, um von mir Abſchied zu nehmen.

„Um elf Uhr erwarteten wir, zur Meſſe abgeholt zu werden; allein ſtatt deſſen erſchien General Mirafuentes in derſelben Kleidung, in welcher wir ihn zuletzt ſahen, und las uns einen Befehl vor, demgemäß die Execution fünf Tage aufgeſchoben werden ſollte. Dieſer Aufſchub gewährte uns um ſo weniger Troſt, als wir den Beweis dafür hatten, daß ein ſolcher Aufſchub wenig zu bedeuten habe.

„Endlich erſchien am 22. Juli General Mirafuentes abermals und brachte die Nachricht, daß die Execution auf unbeſtimmte Zeit verſchoben ſei, und auf anderm Wege, den ich nicht näher bezeichnen darf, wurde mir mitgetheilt, daß mein Leben geſichert ſei. Es wirkten vielerlei Urſachen dazu mit, dieſes Reſultat herbei-

zuführen, worunter namentlich die Bemühungen der Amerikaner gehören, die in Mexiko lebten, wie auch die Besorgniß, die amerikanische Regierung in gefahrbringender Weise zu erzürnen."

Am 16. August wurden alle Generale, die zusammen vor dem Kriegsgericht gewesen waren, in einen Saal beschieden, wo man ihnen die Begnadigung und die Strafen mittheilte, zu denen sie verurtheilt worden waren. Prinz Salm erhielt 7 Jahre. Bald nachher hatte seine Gattin vom Kriegsminister die Erlaubniß erhalten, zu ihm zu kommen; sie langte am 8. Sept. in Queretaro an und durfte ihn täglich zu einer bestimmten Zeit besuchen, „aber wenn sie kam, machten die flegelhaften Wacheoffiziere ihr alle möglichen Quängeleien."

Endlich langte auch der Befehl an, die Verurtheilten an ihre Bestimmungsorte abzuführen, der für den Prinzen Anfangs Monterey sein sollte, für den aber später auf seine Bitte Oaxaca bestimmt wurde. „Am 9. October war in unserm Kloster großes Gedränge, und die Wachen waren deshalb verdoppelt worden. Es kamen nämlich alle Freunde aus Queretaro, um von den Gefangenen Abschied zu nehmen, namentlich eine große Anzahl von Damen. Wir alle waren in angenehmer Aufregung; dem Gefangenen ist eine jede Veränderung willkommen.

„Die Gefangenen, welche nach Vera-Cruz und Oaxaca gebracht werden sollten, machten für eine lange Strecke denselben Weg und blieben beisammen. Sie waren: Castillo, Escobar, Moret, Ramirez, Redonet, Diaz, Othon, Prieto und ich. Ich hatte mir Pferde gekauft; allein die Anderen hatten drei Wagen gemiethet.

„Um ein Uhr wurden wir endlich auf die Straße geführt, die mit theilnehmenden Menschen angefüllt war, und nach der Plaza de Independencia gebracht, wo sich das Regierungsgebäude befindet. In der Mitte dieses Platzes ist eine Säule, auf welcher früher die Freiheitsgöttin stand, die aber während der Belagerung durch eine satyrische republikanische Kanonenkugel von ihrem erhabenen Piedestal in den Koth hinabgeworfen wurde — jedenfalls eine für die dortigen Zustände sehr passende Allegorie.

„Die Theilnahme der guten Leute von Queretaro war wahrhaft rührend. Blumen, Früchte, Kuchen und Lebensmittel aller

Art wurden in die Wagen gelegt, und arme Frauen warfen selbst Kupfermünzen hinein. Ein armes altes Mütterchen hinkte mit einem Sack voll Kartoffeln herbei, und man kann sich wohl denken, daß die wohlmeinende Geberin mit ihrem umfangreichen Scherflein nicht abgewiesen wurde.

„Nach einem Aufenthalt von einer Stunde setzte sich der Zug endlich in Bewegung. Wir waren von sechzig Mann Infanterie unter einem Lieutenant escortirt, und den ganzen Transport befehligte ein Hauptmann Rodriguez, ein Vetter unseres braven Obersten, welcher den Liberalen das Pantheon wieder abnahm. Oberst von Gagern (1) empfahl mich ihm besonders, und der Hauptmann machte sich so angenehm als möglich. Ich ritt meistens an seiner Seite und war ganz frei und ungenirt in meinen Bewegungen. Auf der Cuesta China, dem höchsten Punkt bei Queretaro, machten wir Halt. Von hier aus kann man jeden Punkt der Stadt übersehen, und ich warf noch einen letzten, wehmüthigen Abschiedsblick nach dem Cerro de la Campaña. Die Stelle, auf welcher wir hielten, war dieselbe, auf welcher wir uns, als wir mit dem Kaiser ankamen, zum Einzug in die Stadt vorbereiteten. Wir marschirten über Colerado und brachten die Nacht in einer Hacienda zu, deren Namen ich nicht weiß. Der ungewohnte Ritt, die Sonne, die Luft, Alles hatte mich so müde gemacht, daß ich einschlief, ohne irgend etwas zu genießen.

„Am 10. Oct. kamen wir nach S. Juan del Rio und wurden in dem Hause untergebracht, wo das Hauptquartier des Kaisers war. Man stellte zwar der Form wegen einen Posten vor die Thür; allein der Hauptmann instruirte ihn, jeden Gefangenen frei passiren zu lassen, und die meisten von ihnen besuchten die Stadt.

„Am 15. Oct. langten wir in Mexiko an. Zwei Leguas von der Stadt entfernt kam uns meine Frau entgegen, begleitet von Frau Hube, der Gemahlin eines Hamburger Kaufmanns, der vor der Zeit des Kaisers mexikanischer Consul in Hamburg gewesen war. Während meiner Anwesenheit in Mexiko hatte diese Familie meiner Frau und mir sehr viele Gefälligkeiten er-

(1) Von der Insel Rügen, woher auch die bekannte rheinische Familie der Freiherren von Gagern stammt.

wieſen, und während der Belagerung von Querétaro lebte erſtere ganz bei derſelben. Hube's hatten eine hübſche Beſitzung bei Mexiko in Tacubaya, wo ich ſehr angenehme Stunden verlebte und deſſen liberale Gaſtfreundſchaft viele Fremde genoſſen haben.

„An der Garita fanden wir eine Menge von Wagen mit den Freunden und Verwandten der Gefangenen, die uns mit Erfriſchungen aller Art überwältigten. Nach zweiſtündigem Warten marſchirten wir in die Stadt ein und wurden auf Befehl des Commandanten, General Regules, in das gemeine Zuchthaus gebracht. Hier übergab uns ein Adjutant des Generals dem Inſpector. Dieſer Adjutant war ein Kind von etwa 12—13 Jahren, noch nicht 4 Fuß hoch. Der kleine hübſche Junge trug eine ſehr feine, nette Uniform, hohe Reiterſtiefelchen und einen enormen Revolver hinten. Er machte ſich natürlich ſehr wichtig und amüſirte uns höchlich. General Escobar kniff den Lieutenant in die Backen und fragte: „„Muchacho (Jüngelchen), wie alt biſt du?““

„Wir Alle machten ſehr lange Geſichter, denn alle Beſuche und irgend welche Verbindungen mit außen hörten auf. Um acht Uhr Abends wurde ich angewieſen, in meine Zelle zu gehen, die vier Schritte lang und drei Schritte breit, aber durch die Fürſorge meiner Frau wenigſtens mit einer Matratze und einem Stuhl verſehen war. Die Wände der Zelle waren mit Spitzbuben-Denkſprüchen in allen möglichen Sprachen beſchrieben; allein leider waren dieſe Kritzeleien nicht das Einzige, was dieſe Kerle zurückgelaſſen hatten, denn in der Nacht überfielen mich Legionen von Flöhen, die den Gedanken an Schlaf kaum aufkommen ließen.

„Am 16. Morgens kam der Zuchthaus-Inſpector, um uns mit dem Zuchthaus-Reglement bekannt zu machen. Da der würdige Beamte dabei auffallend aufmerkſam auf meine etwas ſchwere goldene Uhrkette ſchielte, ſo fühlte ich mich veranlaßt, ſie in der Hoſentaſchenverſenkung verſchwinden zu laſſen. Gegen ein Uhr erſchien der Zuchthaus-Inſpector, dem unſere Geſellſchaft wahrſcheinlich wenig erwünſcht war, mit einem freundlichen Geſicht und kündigte uns an, daß wir uns bereit halten ſollten, in das Kloſter Santa Brigida gebracht zu werden, wo ſich ſchon einige fünfzig bis ſechzig Gefangene befanden, unter denen einige Generale waren.

Wir wurden unter Escorte zu Fuß durch die Stadt geführt und marschirten zu Zweien. Der alte Castillo, den ich führte, ging mit mir an der Spitze des Zuges. Es war ein eigenes Gefühl, alle die Plätze als Gefangener zu passiren, wo ich sonst so häufig gewesen war und wo mich Bekannte von allen Seiten grüßten.

„Das Kloster, in welches wir gebracht wurden, war sehr groß und sehr reinlich. Wir hatten einen schönen Säulengang zu unserer Promenade, der einen Platz mit Bäumen und Blumenbeeten umgab. Zweimal in der Woche war allgemeiner Empfang, aber meine Frau und die Familien der Anderen konnten uns besuchen, wenn sie immer wollten. Ich lag mit den Generalen Moret und Ramirez in einem geräumigen Zimmer; allein den ganzen Tag über war es so mit Besuchern angefüllt, daß kaum Platz genug für sie vorhanden war. Die Besucher brachten uns alle mögliche Geschenke, und wir hatten einen Ueberfluß an Blumen, Früchten, Wein und Cigarren. Auch Baron von Magnus besuchte mich und viele Amerikaner, die zu der schon erwähnten Legion of honor gehörten. Die letzteren waren mit der Regierung höchst unzufrieden, denn man zahlte ihnen weder Sold noch die Rückstände, welche sie zu fordern hatten, und behandelte sie überhaupt mit Geringschätzung, nachdem man ihre Dienste seiner Zeit sehr annehmbar gefunden hatte. Sie machten gar kein Hehl daraus, daß sie Abenteurer seien, und sagten, daß sie sich bei nächster Gelegenheit der Partei anschließen würden, die den meisten Vortheil ihnen verspräche. Sie boten mir an, mich auf dem Weitermarsch zu befreien, wenn ich sie mit nach Europa nehmen wolle, was ich aber als etwas zu kostspielig ablehnen mußte."

Die Prinzessin und die Freunde des Prinzen in Mexiko suchten vergebens zu bewirken, daß die Strafe in Verbannung umgewandelt werde; indessen erlangten sie doch, daß ihm gestattet wurde, statt nach Oaxaca nach Vera-Cruz zu gehen. Auf dem Marsch dorthin erhielt er von seiner Frau die Nachricht, daß seine Freilassung vom Kriegsminister bereits unterschrieben sei. Am 8. November trafen die Gefangenen in Vera-Cruz ein. „Am 9. meldeten wir uns beim Commandanten von Vera-Cruz, der uns mittheilte, daß wir um ein Uhr nach dem Fort San

Juan d'Ulloa eingeschifft werden und uns bereit halten sollten. Ich sagte dem Commandanten, daß meine Freilassung bereits in Mexiko verfügt sei; allein er erwiderte, daß er noch keine Nachricht davon habe. Escobar stellte ihm vor, daß wir ganz frei und ohne irgend welche Aufsicht hierher gekommen seien und daß er uns wohl gestatten könne, auf unser Wort in Vera-Cruz zu bleiben; allein auch das wollte er nicht, indem er bestimmte Instructionen von der höchsten Regierung habe, uns nach Fort Ulloa bringen zu lassen. Wir hatten uns demnach sehr über die Gründe verrechnet, die den Commandanten bewogen, uns nicht schon Tags zuvor nach dem Fort bringen zu lassen; es war nicht Freundlichkeit, sondern Unmöglichkeit. Es wehte nämlich der „„Norte"", während dessen kein Schiff in den Hafen einlaufen und kein Boot nach der Insel gelangen kann, auf welcher das Fort liegt. Wir mußten uns also fügen und wurden um 1 Uhr nach der etwa tausend Schritt vom Land entfernten Insel eingeschifft.

„Das Fort San Juan d'Ulloa wurde schon vor Jahrhunderten von den Spaniern erbaut und ist ein kasemattirtes Gebäude, welches auf einem aus dem Meer nur wenig hervorragenden Felsen steht. Der von den Kasematten umschlossene Hof liegt so niedrig, daß er oft unter Wasser steht, die Kasematten liegen daher höher, und man gelangt zu ihnen vermittelst einer Treppe, und vor der Thür einer jeden befindet sich ein kleiner hölzerner Balkon. Das Fort ist sehr verfallen und so feucht und ungesund, daß die Truppen sehr oft gewechselt werden müssen, weil so viele von ihnen sterben.

„Wir wurden zum Commandanten des Forts, Oberst Santibañas, gebracht. Es war dies ein brutal aussehender Mensch, dessen Manieren und Sprache mit seinem Aussehen vollkommen harmonirten. Er war kein Anhänger von Porfirio Diaz, sondern von Juarez, und hatte sich erst kürzlich durch seine harte Behandlung von General Santa Anna ausgezeichnet. Um einen Vorwand zu dieser Strenge zu haben, gab er an, daß der alte General Flucht im Sinne habe. Zugleich mit Santa Anna war auch sein Schwager eingesperrt, ein ältlicher Mann, welchen der Commandant in Einzelhaft hielt und der darüber geisteskrank wurde. Wahrscheinlich war diese nichtswürdige Behandlung durch

die höchste Regierung veranlaßt, denn wie sehr dieselbe gewünscht hätte, Santa Anna aus dem Wege zu schaffen, geht daraus hervor, daß der Capitain und sechs Lieutenants, welche das Kriegsgericht über den alten Herrn gebildet und ihn statt zum Tode nur zur Verbannung verurtheilt hatten, dafür vier Monate lang im Fort San Juan d'Ulloa eingesperrt wurden, wo sie noch bei unserer Ankunft saßen. Santa Anna wurde endlich auf ernstliche Requisition der Vereinigten Staaten losgelassen.

„Ein höherer feindlicher Offizier hatte mich schon in Mexiko gewarnt, möglicherweise Romero aus dem Wege zu gehen, und ich glaube in der That, daß ich diesem die freundliche Behandlung von Seiten der liberalen Militärbehörden in Vera-Cruz verdanke.

„Der Commandant sagte uns, daß die Art, wie er uns behandeln werde, ganz von uns selbst abhinge; machten wir Fluchtversuche, so werde er mit uns verfahren, wie er es mit Santa Anna gethan habe. Die eine Compagnie, welche gewöhnlich das Fort besetzte, schien ihm zu unserer Bewachung nicht hinreichend, und er hatte sich noch eine andere Compagnie erbeten. Der Oberst führte uns selbst in den innern Hof und gab uns die Wahl zwischen zwei Kasematten, die er recht hübsche Zimmer nannte, trotzdem daß das Wasser von der gewölbten Decke heruntertröpfelte und Schimmel an den Wänden saß. Er theilte uns mit, daß wir bis fünf Uhr Nachmittags im Hof auf- und abgehen könnten, aber nicht auf den Wall steigen dürften. Für unsere Bedürfnisse sorgte kein Mensch; doch war im Fort eine erbärmliche Soldatenschenke, wo man für vieles Geld sehr schlechte Mahlzeiten erhalten konnte. Der Commandant wohnte in einem im Hof erbauten Hause mit einer jungen, schönen Frau, die er aber ebenso scharf bewachte wie seine Gefangenen. Die rohe Manier des räubermäßig aussehenden Obersten und der scheußliche Ort, in welchem wir uns befanden, erschienen ganz besonders abschreckend, nachdem wir in Tehuacan verwöhnt worden und zu besseren Hoffnungen veranlaßt waren. Es kam mir der entsetzliche Gedanke, daß die Regierung, vielleicht dazu veranlaßt durch Romero, mich dennoch im Gefängniß behalten könnte, und ich beschloß denn auch so bald als möglich an meine Flucht zu denken.

„Wir waren sehr erstaunt, als wir nach fünf Uhr Nachmittags in der Kasematte eingeschlossen wurden und man im Hof einen Posten aufstellte, welcher den kleinen Balkon vor unserer Thüre beobachten konnte. Die Schießscharte nach der See war mit einer eisernen Stange in der Mitte verschlossen. Die Abende waren ganz schauderhaft und wurden noch fataler gemacht durch das kommende und verschwindende Licht des Leuchtthurms, welches, je nachdem es sich drehte, in unsere Zelle fiel. Am Abend trat wieder der Nordwind ein und wehte bis zum Vormittag des 13. Novembers, wodurch jede Verbindung mit Vera-Cruz abgeschnitten wurde. Das kommt häufig vor, und die Absperrung dauert oft sehr lange, so daß die Lebensmittel auf der Insel ausgehen. Am 12. Nov. machte ich die Bekanntschaft des Oberstlieutenants, unter welchem die Artillerie und das sogenannte Arsenal standen. Er war etwas angenehmer als der Oberst und weniger mißtrauisch gegen seine gleichfalls hübsche Frau, welche General Escobar und ich besuchten. Am 13. führte mich der Oberstlieutenant auf den Wall, und ich sah mit Sehnsucht über den großen Ocean hinweg nach Osten. Später stiegen wir auf den Wachtthurm und sahen von hier das französische Paketschiff „„Panama““ einlaufen, welches wegen des Norte schon zwei Tage vor dem Hafen gelegen hatte und in einigen Tagen wieder nach Europa segeln mußte.

„Die Sehnsucht zur Flucht erwachte mächtig in mir, und ich war überzeugt, daß sie gelingen würde. Mr. Price konnte mir leicht eine Feile verschaffen, um damit die mürbe Eisenstange vor der Schießscharte durchzufeilen. Letztere war nur wenige Fuß von Wasser entfernt, und ein Boot konnte leicht in der Nacht dort anlegen. Auf dem Wall oberhalb der Kasemattenreihe war nur ein Posten, und die Wachsamkeit der mexikanischen Soldaten während der Nacht ist ebenso wenig zu fürchten als ihr Treffen. Ehe Allarm gemacht wurde, war das Boot weit in See. Der junge Escobar, der durch den Norte in Vera-Cruz zurückgehalten war, konnte die Verbindung mit Price vermitteln. Gegen Mittag hörte der Norte auf, die „„Panama““ lief ein, und auch der junge Escobar kam mit dem Bedienten Castillos an. Sie theilten mir mit, daß der preußische Gesandte, Baron von Magnus, schon

vor einigen Tagen in Vera-Cruz angekommen sei und sogleich die mitgebrachte Ordre zu meiner Freilassung dem Commandanten übergeben habe, die durch den Norte allein verzögert worden sei. Um 2 Uhr kündigte mir der Oberst des Forts meine Freilassung an mit der Weisung, mich beim Commandanten von Vera-Cruz zu melden. Der Abschied von meinen zwei braven Gefährten that mir unendlich weh und um so mehr, als ich den kranken Castillo an einem so ungesunden Ort zurücklassen mußte. Ich versprach, sie vor meiner Abreise, die ich auf den 3. Dec. mit dem englischen Paketschiff festsetzte, noch mehrmals zu besuchen und alles mir immer Mögliche zu thun, für die Erleichterung ihrer Lage zu wirken.

„Als ich an's Land kam, ging ich zuerst auf das preußische Consulat und dankte Herrn von Magnus für seine freundlichen Bemühungen. Ich telegraphirte nach Mexiko und erhielt von meiner Frau die Antwort, daß sie in vier Tagen in Vera-Cruz sein werde, um mich nach Europa zu begleiten. Als ich jedoch zum Platzcommandanten kam, bestand derselbe darauf, daß ich mit dem nächsten Schiff, also schon am 15. Nov., Vormittags 11 Uhr, abreisen solle. Dagegen war nicht zu remonstriren, und so leid es mir auch that, hatte ich doch meiner Frau zu schreiben, daß sie mit dem nächsten Schiff mir folgen solle. Mit demselben Schiff, mit welchem ich reisen sollte, kehrten auch Baron Magnus und die Sekretäre des Kaisers, Eloin und Blasio, nach Europa zurück. Ich wollte jedoch mein Versprechen halten, Castillo und Escobar Lebewohl zu sagen, und fuhr in Begleitung von Eloin und Blasio nach Fort Ulloa. Der Oberst gestattete es jedoch nur mir allein, die Generale zu sehen. Sie warten wahrscheinlich noch immer auf ihre Erlösung; wenigstens waren sie im April 1868 noch in dem Fort.

„An Bord der „„Panama"" war auch der Minister der Republik Bolivia, welcher gekommen war, um Juarez Glück zu wünschen, und der nach Hause zurückkehrte. Ihm zu Ehren salutirte die Strandbatterie an der Bucht, in welcher, wie es heißt, Cortez seine Flotte verbrannte. Unter der großen Zahl von Passagieren, die wir an Bord hatten, befanden sich auch einige untergeordnete Beamte des Kaisers, elende Kerle, deren Koffer mit gestohlenen Sachen vollgepackt waren und die nun über ihren

frühern Herrn schimpften, weil ihnen durch seinen heldenmüthigen Tod die Gelegenheit, mehr zu stehlen, benommen war. Sie wollten übrigens ihre Dienste wieder in Wien anbieten und hofften, dort das Versäumte nachzuholen. Wir hatten das gelbe Fieber an Bord und verloren vier Passagiere an dieser Krankheit. Wir konnten nicht bei St. Thomas anlegen, da dasselbe erst kürzlich durch ein Erdbeben zerstört war, und fuhren nach Martinique, wo wir zwei Tage blieben, ebenso in der Havana. Nach einer glücklichen Fahrt von dreißig Tagen langten wir in St. Nazaire an, wo wir fünf Tage Quarantaine halten mußten. Am 24. Dec. war ich im Schloß meines Bruders in Anholt, im Kreise meiner Familie, mit der ich zum ersten Mal wieder nach vielen Jahren das Weihnachtsfest feierte."

Die Prinzessin, eine Amerikanerin und Tochter des Obersten Le Clerq, hat sich durch ihren Muth und ihre Hingabe für den Kaiser einen ebenso ruhmvollen Namen erworben, wie ihr Gemahl. Während der Belagerung von Queretaro befand sie sich in Tacubaya, einem freundlichen, einige Meilen von Mexiko entfernten Ort, im Hause des frühern mexikanischen Generalkonsuls in Hamburg, Herrn Hube. Als Marquez am 8. April durch Porfirio Diaz eine schmähliche Niederlage bei St. Lorenzo erlitten hatte, ging sie nach der Hauptstadt, um zu versuchen, ob die dortigen fremden Obersten vielleicht geneigt wären, sich dem feindlichen General Diaz zu ergeben, wenn derselbe sich verpflichte, daß das Leben des Kaisers und der fremden Offiziere im Falle der Gefangenschaft geschont werde. Sie bekam den Auftrag, mit dem General zu unterhandeln, und reiste darauf in dessen Hauptquartier, wo sie von Diaz freundlich aufgenommen wurde, aber die Antwort erhielt, daß er in Bezug auf den Kaiser und die Truppen in Queretaro keine Versprechungen machen könne; eine Uebergabe der Stadt Mexiko nehme er unter Bedingungen nicht an, da er sicher sei, dieselbe zu bekommen, und Marquez wie die anderen Mexikaner dann gehängt zu werden verdienten; wollten aber die fremden Truppen herauskommen und sich ergeben, so wolle er ihnen Leben, Freiheit und Alles bewilligen, was sie mit Ausnahme der Waffen mit sich nehmen

könnten. Der Prinzessin endlich wolle er, wenn sie nach Queretaro gehen wolle, einen Paß und Brief an Escobedo geben. Kaum konnte die Prinzessin ohne Todesgefahr nach Mexiko zurückkehren, da die eigenen Truppen, rohe indianische Rekruten, trotz ihres an die Reitpeitsche als Parlamentärflagge befestigten weißen Tuches auf sie schossen. Die Obersten, denen sie die Antwort des Generals überbrachte, erklärten, sich auf jene Anerbietungen nicht eher einlassen zu können, bis sie den Willen des Kaisers vernommen hätten. Darauf reiste sie wieder in das Hauptquartier des feindlichen Generals, wo sie jetzt aber mit Strenge behandelt wurde und nach einem Hafen zur Einschiffung gebracht werden sollte, weil sie ihr Wort gebrochen und Offiziere durch Geld und schöne Worte zu bestechen versucht habe. Nur der Vermittelung des Generals Baz, der ein Freund der Hubeschen Familie war, gelang es endlich, daß man ihr gestattete, nach Queretaro zu reisen. Escobedo empfing sie sehr freundlich, erklärte aber, daß er ihr nicht die Erlaubniß geben könne, zu ihrem Mann in die Stadt zu gehen, sie vielmehr an den Präsidenten Juarez nach San Luis verweisen müsse, an den er ihr einen Brief mitgeben wolle. Er äußerte, daß er ihren Mann sehr wohl kenne, machte ihr in Bezug auf ihn viele Komplimente und sagte, derselbe sei ein außerordentlich tapferer und kühner Offizier, wie er zu seinem Schaden erfahren habe; nicht minder versprach er, ihn freundlich zu behandeln, wenn er in seine Hände fallen sollte, und ihr zu gestatten, ihn im Falle einer Verwundung zu pflegen.

Juarez empfing die Prinzessin in der galantesten Weise, gab ihr aber nicht die gewünschte Erlaubniß. Während ihres Aufenthaltes in San Luis kam inzwischen am 15. Mai die Nachricht an, daß Queretaro von Oberst Lopez für 3000 Unzen an die Liberalen verkauft, der Kaiser und ihr Mann gefangen und letzterer verwundet sei. Darauf reiste sie dann ohne die Erlaubniß des Präsidenten nach Queretaro ab, wo sie am 19. ankam. Hier erhielt sie von Escobedo die Erlaubniß, den Kaiser und ihren Mann im Gefängniß besuchen zu dürfen. Der Oberst Villanueva wurde ihr als Begleiter gegeben. „Wir kamen zwischen zehn und elf Uhr im Kloster Santa Teresita an, durchschritten

einen Hof und gingen eine sehr schmutzige Treppe hinauf, wo ein abscheulicher Geruch herrschte. Dies und der wüste Soldatenlärm im ganzen Kloster machten mich ganz schwindelig. Wir traten in ein kleines, schmutziges Zimmer, in welchem mehrere Offiziere auf Cocosmatten auf der Erde lagen. Alle sahen sehr schmutzig und vernachläßigt aus. Ich fragte nach meinem Mann, und ein kleiner, höflicher Herr, Herr Blosio, sagte mir, daß er sich im nächsten Zimmer beim Kaiser befinde und gleich kommen werde. Er hatte kaum ausgesprochen, als mein Mann kam. Er war nicht rasirt, trug einen mehrere Tage alten Kragen und sah aus, als käme er aus einem Kehrichtfaß, obwohl nicht schmutziger als seine Kameraden. Ihn so und unter solchen Umständen wieder zu sehen, ergriff mich sehr; ich weinte und fiel in seinen Armen fast in Ohnmacht. Er ging sogleich zum Kaiser, um diesem meine Ankunft zu melden, und kam bald mit der Nachricht zurück, daß derselbe sich freuen werde, mich zu empfangen. Der Kaiser lag zwar krank im Bett; allein in solchen Lagen hören alle Ceremonien auf, mit denen wir unser gesellschaftliches Leben unbequem machen. Salm warnte mich, nicht von dem Tode des Generals Mendez zu reden, der erst vor wenigen Stunden erschossen worden war.

„Ich werde diese erste Unterredung mit dem Kaiser nie vergessen. Ich hatte ihn niemals vorher gesehen, da er zufällig stets von Mexiko abwesend war, wenn ich mich dort aufhielt. Ich fand ihn in einem elenden, kahlen Zimmer im Bette; er sah blaß und krank aus. Er drückte meine Hand, küßte sie und sagte, wie sehr er sich freue, daß ich gekommen sei. Da er noch gar nichts Zuverlässiges weder von Mexiko noch von Marquez gehört hatte, so interessirte ihn Alles, was ich ihm erzählte, auf das Lebhafteste. Ich berichtete auch über meine Unterhandlungen mit Porfirio Diaz und den Obersten in Mexiko und über meine Zusammenkunft mit Juarez in San Luis Potosi, was den Kaiser Alles sehr interessirte. Der Zustand und die Umgebung, in welcher ich den Kaiser fand, bewog mich, Se. Majestät zu fragen, ob noch keine Schritte geschehen seien, diese unangenehme Lage zu ändern und überhaupt zu erfahren, was die Liberalen eigentlich beabsichtigen. Ich erfuhr, daß General Escobedo den Kaiser

zwar besucht, allein keine Andeutungen über die Zukunft gemacht hatte. Ich schlug daher vor, daß ich im Namen des Kaisers mit diesem General reden und versuchen wolle, ob ich ihn nicht zur Annahme vernünftiger Bedingungen bringen könne. Ich wollte ihn veranlassen, zu Sr. Majestät zu kommen oder, wenn der Kaiser sich wohl genug fühle, auszugehen, denselben an irgend einem anständigen Platze zu empfangen.

„Das Wichtigste schien mir jedoch, den Kaiser und meinen Mann etwas comfortabler zu machen und namentlich einige Wäsche zu kaufen, welche beide gar nöthig brauchten und sehr entbehrten. Ich ging sogleich wieder zu Escobedo, den ich in der besten Laune fand, da er seine Schwestern erwartete, die er seit Jahren nicht gesehen hatte. Er sagte mir, daß er heute nicht ausgehen könne, daß er aber den Kaiser gern empfangen werde, wenn ihn derselbe in der Begleitung von mir und meinem Mann besuchen wolle. Während Oberst Villanueva ausging, um einen Wagen zu diesem Besuch anzuschaffen, besorgte ich einige Wäsche und kehrte dann nach Santa Teresita zurück. Der Kaiser, welcher sich stark genug fühlte, auszugehen, gab mir seinen Arm, und gefolgt von Oberst Villanueva und meinem Mann gingen wir die Treppe hinunter und in die Straße, wo wir die schöne Equipage des Herrn Rubio und eine Escorte fanden. Auf unserm Wege bis an die Thür hatten sich die aus ihren Zellen herbeieilenden Gefangenen aufgestellt, und alle grüßten den Kaiser mit dem Ausdruck der größten Verehrung und Liebe. Wir fuhren nach der Hacienda de Hercules und traten in einen schönen, großen Garten mit einem Springbrunnen und Wasserbassin, in dessen Nähe eine Menge von liberalen Offizieren und andere Personen versammelt waren, die den Kaiser alle ehrerbietig grüßten, der mich am Arm hatte.

„General Escobedo kam uns entgegen und reichte dem Kaiser die Hand. Er ging dann mit uns in eine rechts gelegene breite Allee, wo Stühle für unsere Gesellschaft hingestellt waren. Wir redeten Anfangs über gleichgültige Gegenstände, allein unsere Unterhaltung wurde sehr erschwert durch zwei Militair-Musikchöre, welche einen entsetzlichen musikalischen Lärm machten, der unsere Stimmen übertönte. Allmälig kam man zum Zweck der

Zusammenkunft, und der Kaiser sagte General Escobedo, daß er meinen Mann instruirt habe, in seinem Namen einige Vorschläge zu machen, und er und Oberst Villanueva zog sich zur Arrangirung dieses Geschäftes zurück. Wir blieben bis zur Dämmerung im Hauptquartier von Escobedo, der uns Erfrischungen anbot, welche jedoch abgelehnt wurden, und kehrten dann nach Santa Teresita in derselben Weise zurück, in welcher wir gekommen waren. Der Kaiser war außerordentlich niedergeschlagen, was wohl dem Zustande seiner Gesundheit und der im Kloster herrschenden Unruhe zuzuschreiben war, die ihn am Schlafe verhinderte, und die ihm den sehnlichen Wunsch einflößte, für sich und seine nähere Umgebung ein besonderes Haus zu haben."

Die Prinzessin ging wieder zu Escobedo, ihm diesen Wunsch des Kaisers mitzutheilen, und es wurde darauf auch das Kapuzinerkloster für denselben angewiesen. Sie begleitete den Kaiser dorthin, der, als man ihm sein Zimmer zeigte, auf der Schwelle stehen blieb und mit bewegter Stimme sagte: „In der That, das kann nicht mein Zimmer sein; das ist ja ein Todtengewölbe! — Das ist ein böses Omen." Es war in der That, wie der Kaiser sagte, es war der Begräbnißplatz der Kapuziner. „Oberst Villanueva war ebenso entrüstet, wie wir Alle, und ging sogleich zu General Refugio Gonzales, um ihm Vorstellungen über diese rohe Rücksichtslosigkeit zu machen; allein der würdige Räuberchef sagte: „„Ja, das ist sein Zimmer und hier soll er wenigstens diese Nacht schlafen, um ihn daran zu erinnern, daß seine Zeit bald abgelaufen ist."" Escobedo wurde von der Unwürdigkeit unterrichtet, und am nächsten Tag erhielt der Kaiser ein anderes Zimmer, von dem aus er in einen kleinen Hof gehen konnte. Drei Tage später begann sein Proceß, und er wurde von den übrigen Gefangenen abgesondert. Oberst Villanueva sagte zu mir bedeutungsvoll: „„Die Sache naht sich nun ihrem Ende, nichts als Flucht kann den Kaiser retten.""

Die Aeußerung brachte die Prinzessin zu dem Entschluß, zu Juarez zu eilen und diesen um Aufschub zu bitten. Noch in derselben Nacht theilte sie diesen Plan dem Kaiser mit, der ihr auf des sie begleitenden Villanueva's Rath einen Brief an Juarez

einhändigte, worin er um 14 Tage Aufschub ersuchte, um seine Vertheidigung vorzubereiten und sich mit Advokaten aus Mexiko zu berathen. Der Aufschub wurde gewährt, und augenblicklich reiste die Prinzessin mit der Ordre nach Queretaro zurück. „Die Reise war sehr beschwerlich. Die Nächte waren so finster wie möglich und die Wege halsbrecherisch, so daß wir oft Fackeln anzünden mußten, die aber von dem herabströmenden Regen verlöscht wurden, bei dem wir stundenlang zu Fuß gehen mußten. Ich hatte nur ein Paar dünne Schuhe bei mir, und diese waren bald von den scharfen Steinen zerschnitten. Diese Reise und die damit verbundene Aufregung griffen mich sehr an, und als wir Morgens zwischen zehn und elf Uhr in Queretaro bei meinem Hotel anlangten, hätte ich mich gern erholt und etwas Toilette gemacht; allein ich erfuhr, daß dem Kaiser von einem Aufschub noch nichts bekannt war, und würde es daher für ein Verbrechen gehalten haben, auch nur eine Minute zu säumen. Ich eilte daher augenblicklich und wie ich war in das Capuzinerkloster. Ich war todtmüde; meine Schuhe waren in Fetzen und meine Füße wund, mein Haar in Unordnung und meine Hände und mein Gesicht ungewaschen, — kurz, ich muß wie eine Vogelscheuche ausgesehen haben; allein ich war sehr glücklich und wohl auch ein wenig stolz auf meinen Erfolg. Der Kaiser war sehr gerührt und dankte mir in den gütigsten Worten. Schon während meiner Abwesenheit hatte er mich mit dem von der Kaiserin gestifteten San Carlos-Orden decorirt. Die Decoration besteht aus einem kleinen Kreuz von weißer Email mit Grün inwendig und der Inschrift »humilitas« und wird an einer rothen Schleife getragen. Der Aufschub war gewonnen; allein nun kam es darauf an, ihn zur Rettung des Kaisers zu benützen. Schon als ich denselben zum ersten Mal sah, hatte ich ihn von der Nothwendigkeit zu überzeugen gesucht, Baron Magnus und einige Advokaten von Mexiko kommen zu lassen; allein er sagte, er wolle Niemand haben, da es doch unnütz sei. Er wollte auch jetzt nicht nach ihnen telegraphiren, da er mit einem Fluchtplan beschäftigt war, den mein Mann eingeleitet hatte, welcher in Bezug auf das Gelingen desselben sehr sanguinisch war, und die

Flucht sollte stattfinden, sobald die drei bestochenen Offiziere die Wache beziehen würden. Ich hatte von Anbeginn kein Zutrauen in das Gelingen dieses Planes, obwohl ich denselben nach besten Kräften unterstützte. Der Plan selbst war ganz vortrefflich, allein ich traute den Leuten nicht, die mein Mann dazu gebrauchte. Zwei derselben waren von der französischen Armee zu den Liberalen desertirt. Sie waren zu untergeordnete Offiziere und schienen weder die Gewalt noch das nöthige Zeug zur Ausführung dessen zu haben, was sie versprachen, und machten mir den Eindruck, als ob es ihnen einzig darauf ankäme, Geld zu erpressen. Deshalb hatte ich mich schon Anfangs dagegen erklärt, sich mit ihnen einzulassen, und darauf bestanden, daß der Kaiser sich an viel höhere Autoritäten wenden solle. Da ich, wie gesagt, nicht auf das Gelingen der Flucht baute, so nöthigte ich dem Kaiser das Versprechen ab, nach Baron von Magnus und anderen Gesandten wie auch nach Advokaten senden zu wollen, und erbot mich, nach Mexiko zu reisen, sie zu holen."

Die Reise brauchte indeß nicht angetreten zu werden, weil der Kaiser die Nachricht erhielt, daß Baron Magnus und zwei Advokaten bereits von Mexiko nach Queretaro abgereist seien. Dagegen drang jetzt die Prinzessin mit aller Macht auf Veranstaltungen zur Flucht des Kaisers. Der Oberst Villanueva, welcher den Oberbefehl über alle Wachen hatte und der den lebhaftesten Antheil an dem Schicksal des Kaisers nahm, wurde von ihr gewonnen; er sagte jedoch, daß er allein die Flucht nicht bewerkstelligen könne, sondern daß Oberst Palacios gewonnen werden müsse, welcher den Oberbefehl im Gefängnisse führte. Es galt nur, Geld herbeizuschaffen. Solches war aber nicht vorhanden, und der Kaiser bot deshalb der Prinzessin zwei Wechsel, jeden zu hunderttausend Dollars, auf das kaiserliche Haus und die kaiserliche Familie in Wien an; 5000 Dollars sollte sie zur Bestechung der Soldaten noch am Abend haben. Palacios schien wirklich nicht abgeneigt, auf die Pläne der Prinzessin einzugehen; er kämpfte wenigstens bei der Ueberredung der Prinzessin einen starken Kampf mit sich selbst, aber als ein Indianer, der kaum lesen und schreiben konnte, vermochte er nicht zu begreifen, „daß

in dem Wechsel, einem solch kleinen Stückchen Papier, worauf etwas gekritzelt war, ein sorgenfreies Leben für sein Weib und sein Kind enthalten sein sollte; ein Beutel mit Gold würde überzeugender gewirkt haben." Er verweigerte die Annahme des Wechsels und sagte, daß er in der Nacht darüber nachdenken wolle. Dieses Nachdenken brachte ihn indeß zu dem Entschluß, zu Escobedo zu gehen und diesem Alles zu verrathen. Der General ließ die Prinzessin zu sich kommen und erklärte ihr, daß sie Queretaro verlassen müsse. Wie sehr sie auch Alles aufbot, ihn von diesem Beschlusse abzubringen, es war vergebens; sie wurde nach San Luis zu dem Präsidenten Juarez gebracht.

„Obgleich ich versucht hatte, den Kaiser zu befreien, empfing mich Herr Juarez doch in seiner gewöhnlichen Weise. Ich fing selbst an davon zu reden, allein er sagte, er wisse Alles, und wich einer Antwort aus auf dieselbe Frage, die ich an Herrn Iglesia stellte, doch machte seine ganze Art und Weise auf mich den Eindruck, als ob die Flucht des Kaisers ihm gleichfalls nicht eben sehr unangenehm gewesen sein würde. Herr Juarez sagte mir, daß ich in San Luis bleiben müsse und beobachtet werden würde. Als ich von meinem Mann und dem Kaiser redete, äußerte der Präsident, er fürchte, daß in Bezug auf den letztern nichts gethan werden könne; allein was meinen Mann betreffe, so möge ich über sein Schicksal vollkommen beruhigt sein. Für den Augenblick könne nichts geschehen; allein selbst wenn er zum Tode verurtheilt würde, sollte er nicht erschossen werden, worauf er mir seine Hand und sein Ehrenwort gab.

„Der Kaiser war zum Tode verurtheilt worden, während ich auf der Reise war, und sollte drei Tage darauf erschossen werden. Baron Magnus war in San Luis, als ich dort ankam. Er hatte nochmals eine Audienz bei dem Präsidenten und gewann die Ueberzeugung, daß der Kaiser nicht zu retten sei; allein dennoch bat er um einen nochmaligen Aufschub von drei Tagen, und der Präsident willigte darin, wie er sagte, einzig, weil es der Minister wünsche und um nicht den Schein besonderer Haft oder ungewöhnlicher Härte zu haben, obwohl es an dem Urtheil selbst nichts ändern werde. Davon war der preußische

Gesandte so vollkommen überzeugt, daß er bei seiner Abreise nach Queretaro einen Arzt aus San Luis zum Einbalsamiren des Kaisers mitnahm.

„Während all dieser Tage war ich fast von Sinnen. Tag und Nacht wälzte ich wieder und wieder den Gedanken umher, ob es denn gar keine Möglichkeit gebe, den Kaiser zu retten? Ich sah Herrn Iglesia mehrmals, aber jedes Mal, wenn ich ihn verließ, ging ich mit der festen Ueberzeugung hinweg, daß nichts ihn retten könne. Da aber Hoffnung nie ganz stirbt, so versuchte ich es, einen weitern Aufschub von acht Tagen zu gewinnen, bis ich eine Antwort von Präsident Johnson erhalten haben würde, den ich sehr gut kenne und den ich durch den Telegraphen von Brownsville aus bitten wollte, nochmals und energischer gegen die Hinrichtung des Kaisers zu protestiren. Aber sowohl der Präsident als Herr Iglesia sagten mir, daß ein weiterer Aufschub keinesfalls gestattet werden könne und daß der Präsident bereue, Herrn von Magnus nachgegeben zu haben, da besonders die Fremden ihn, den barbarischen Indianer, der Grausamkeit anklagten, indem er die Agonie des Kaisers absichtlich um drei Tage verlängert habe.

„Der letzte Tag vor der Hinrichtung kam; am nächsten Morgen sollte der Kaiser erschossen werden. Obwohl ich wenig Hoffnung hatte, so wollte ich doch noch einen Versuch machen, das Herz des Mannes zum Mitleid zu rühren, von dem das Leben des Kaisers abhing und dessen bleiches Gesicht, dessen melancholische blaue Augen, die selbst auf einen Palacios Eindruck machten, mich fortwährend anblickten.

„Es war acht Uhr Abends, als ich zu Herrn Juarez ging, der mich sogleich empfing. Er sah selbst blaß und leidend aus. Mit zitternden Lippen sprach ich für das Leben des Kaisers, oder wenigstens für einen Aufschub. Der Präsident sagte, er könne keinen Aufschub bewilligen, um nicht die Agonie des Kaisers noch zu verlängern, der morgen früh sterben müsse. Als ich diese schrecklichen Worte hörte, wurde ich rasend vor Schmerz. An allen Gliedern zitternd und schluchzend, fiel ich auf meine Kniee und bat mit Worten, die warm von meinem Herzen kamen, deren ich mich aber nicht mehr erinnern kann. Der Präsident

versuchte es, mich aufzuheben; allein ich umklammerte seine Kniee und wollte nicht aufstehen, ehe er mir das Leben des Kaisers bewilligt hätte; ich dachte, ich müsse es ihm abringen! Ich sah, daß der Präsident bewegt war; sowohl er als Herr Iglesia hatten Thränen in den Augen. Er sagte mit leiser, trauriger Stimme: „„Es schmerzt mich, Madame, Sie so auf Ihren Knieen liegen zu sehen; allein wenn alle Könige und Königinnen Europa's an Ihrer Stelle wären, so könnte ich doch sein Leben nicht schonen. Ich nehme es nicht; es ist das Volk und das Gesetz, welche seinen Tod verlangen. Thäte ich nicht den Willen des Volkes, so würde dasselbe sein und auch mein Leben nehmen."" — „„Oh,"" rief ich in meiner Verzweiflung, „„muß denn Blut fließen, so nehmen Sie mein Leben, das eines nutzlosen Weibes, und schonen Sie das eines Mannes, der noch so viel Gutes in einem andern Lande thun kunte."" Alles war vergebens. Der Präsident erhob mich und wiederholte nochmals, daß das Leben meines Mannes geschont werden solle. Derselbe sei in der That sehr compromittirt und würde sicher zum Tode verurtheilt werden; allein da er meine Handlungsweise und meine Aufopferung in der Sache des Kaisers und meines Gatten achte und bewundere, und es ihn schmerze, mir nicht Alles bewilligen zu können, um was ich bitte, so wolle er doch thun, was er könne. Das Leben meines Mannes solle nicht angetastet werden. Ich dankte ihm dafür und ging. Im Vorzimmer fand ich mehr als zweihundert Damen von San Luis, die ebenfalls kamen, um für das Leben der drei Verurtheilten zu bitten. Sie wurden vorgelassen, allein ihre Bitte hatte nicht mehr Erfolg als die meinige. Später kam Frau Miramon, die ihre beiden kleinen Kinder an der Hand führte. Der Präsident konnte es ihr nicht abschlagen, sie zu empfangen. Herr Iglesia sagte mir, daß es eine herzzerreißende Scene gewesen sei, als die arme Frau und ihre unschuldigen Kleinen stammelnd um das Leben des Gatten und Vaters gebeten hätten. Der Präsident, sagte er, litt in jenem Augenblick unaussprechlich darüber, daß er sich in die grausame Nothwendigkeit versetzt sah, das Leben eines edlen Mannes wie Maximilian und das zweier „„Brüder"" zu nehmen, — allein er könne nicht anders.

„Frau Miramon fiel in Ohnmacht und mußte aus dem Zimmer getragen werden. Die ergreifenden Scenen, die der Präsident an diesem Tage erlebt hatte, waren mehr, als er ertragen konnte. Er zog sich in sein Zimmer zurück und wollte für drei Tage Niemand sehen. In jener Nacht konnte ich kein Auge schließen und war mit vielen Damen unserer Partei in der Kirche im Gebet vereinigt. Im Lauf des Vormittags brachte der Telegraph die traurige Nachricht, daß die Execution vollzogen worden sei, und Alles war vorüber."

Nun wurde der Prinzessin wieder gestattet, nach Queretaro zurückzukehren; sie mußte jedoch ihr Ehrenwort geben, sich in kein Unternehmen zur Unterstützung irgend eines Fluchtplanes einzulassen, und hier blieb sie dann, bis der Tag des Prozesses ihres Mannes kam. Da man es für das Beste hielt, daß sie wieder nach Mexiko gehe, reiste sie dorthin am 12. Juli ab, wo sie bis zur Freilassung des Prinzen blieb. „Eines Tages im November, ehe mein Mann noch Vera-Cruz erreicht hatte, schickte mir der Admiral Tegethoff, der gekommen war, die Leiche des Kaisers abzuholen, eine Karte, in welcher er mir zu der Freilassung meines Mannes gratulirte, indem ihm Herr Lerdo bei einem Diner mitgetheilt, daß der Präsident die Ordre dazu eben unterzeichnet habe, was ich natürlich augenblicklich meinem Mann telegraphirte. Ich bereitete mich sogleich vor, nach Vera-Cruz zu gehen, wo ich am 16. November eintraf und mich eine schmerzliche Täuschung erwartete, da mein Mann am Tage vorher hatte abreisen müssen. Ich folgte ihm indessen bald, und er kam mir bis Paris entgegen, von wo er mich nach Schloß Anholt zu seiner Familie führte, die mich mit herzlicher Liebe aufnahm und Alles that, um mich die trüben Tage vergessen zu machen, die ich in dem letzten Jahre erlebt hatte."

Ich wende mich zu der andern Salmischen Linie, von der Graf Heinrich Gabriel Joseph in der Theilung mit seinem Bruder Wilhelm Florentin die Herrschaft Leuze und seine Söhne Johann Dominik und Philipp Joseph aus der Nachlassenschaft des Fürsten Ludwig Otto das Oberamt Kirburg erhielten. Die Stammtafel dieser Linie der Fürsten von Salm-Kirburg ist folgende.

Heinrich Gabriel Joseph, Graf von Salm zu Leuze,
geb. 21. Juni 1674, † 15. Oct. 1716.
Gem. Maria Theresia Prinzessin von Croy. † 18. Juni 1713.

Johann XI Dominik Albert,
geb. 20. Juli 1708,
wurde Reichsfürst und erhielt Kirburg 1743.
† 2. Juni 1778.

Philipp Joseph,
geb. 21. Juli 1709, wurde Reichsfürst 1743 und gelangte zur Alleinherrschaft in Kirburg 2. Juni 1778. † 7. Juni 1779.
Gem. Maria Theresia Josepha, Tochter und Erbin des Fürsten Max Emanuel von Hornes und Overisque, geb. 19. Oct. 1726, verm. 12. Aug. 1742, † 19. Jan. 1783.

Henriette Therese Albertine,
geb. 15. Nov. 1711, † 6. April 1778.
Gem. Max Emanuel Fürst von Hornes und Overisque in den Niederlanden, verm. 12. Febr. 1738.
† 12. Jan. 1761.

Marie Max. Ludov. Eman. Sophie,
geb. 19. Mai 1742.
† 13. Juli 1790.
Gem. Johann Britannicus Karl de la Tremouille, Herzog von Thouars.

Friedrich III Johann Otto Franz, Fürst von Salm-Kirburg, Hornes und Overisque, geb. 13. Mai 1745, guillotinirt zu Paris 25. Juli 1794.
Gem. Johanna Franziska Antonie Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, verm. 29. Nov. 1781.
† 23. Aug. 1790.

Auguste Friederike Wilhelmine,
geb. 13. Sept. 1747,
verm. 29. Sept. 1764 mit Annas Ferdinand Emanuel de Croy, Prinz von Solre.

Ludwig Joseph Ferdinand,
geb. 17. Nov. 1753.
† 18. Aug. 1774.

Amalie Zephyrine, geb. 6. März 1760, verm. 13. Aug. 1782 mit Anton Aloys Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Moriz Gustav Adolf,
geb. 27. Sept. 1761.
Gem. Christiane Maria Louise Gräfin von Wartenberg,
verm. 1. April 1782.

Otto Friedrich Ernst Philipp,
Fürst von Salm-Kirburg,
geb. 14. Dec. 1789, † 14. Aug. 1859.
Gem. Cäcilie Rosalie Freiin von Bordeaux,
verm. 11. Januar 1815.

Natürlicher Sohn: Friedrich Peter Zephyrin Graf von Rennenberg,
geb. 1788.

Gerhard Wilhelm Graf von Rennenberg, geb. 1804.

Friedrich Ernst Joseph August, Fürst von Salm-Kirburg, Anholt und Bocholt, Wild- und Rheingraf, Graf von Rennenberg,
geb. 5. Nov. 1823.
Gem. Eleonore Luise Henriette Josephine Karoline Prinzessin de la Tremouille, verm. 21. März 1844, † 26. Nov. 1846.

Friedrich Ernst Ludwig Karl Valentin Maria, Erbprinz, geb. 3. Aug. 1845.

Beide Fürsten, Johann Dominik und Philipp Joseph, regierten das Amt Kirburg gemeinschaftlich. Der Letztere, wegen seiner Schönheit der schöne Rheingraf genannt, lebte in Paris und Wien; das Leben in dem stillen Nahethal bot für ihn zu wenig dar, um hier unter seinen Unterthanen seine Residenz zu wählen. Anders erging es dem ältern Johann Dominik, der sich Johann XI nannte. „Er hatte seine jüngeren Jahre in Wien verlebt, nach der Lebensweise vieler Anderen seines Standes dort die Annehmlichkeiten der großen Welt genossen und soll, wie die Tradition des Volkes berichtet, dem Spiele leidenschaftlich ergeben gewesen sein. Einstens aber von bedeutenden Geldverlusten beengt, aufgeschreckt durch die Erkenntniß, daß er im Wiener Zauberkreise seiner Leidenschaft unterliegen und die auf der Herrschaft liegende Schuld von 120,970 Gulden vergrößern müßte, faßte er den kühnen Entschluß, dem Gewühl der großen, verführerischen Welt zu entfliehen und unter seinen Unterthanen zu leben, wo er einen bessern Gebrauch von seiner Zeit und seinem Gelde machen könne. Die Abreise wurde sogleich befohlen und Kirn zum künftigen Aufenthaltsort gewählt. Schon dieser Zug der Selbstüberwindung gibt eine vortheilhafte Meinung von dem Fürsten; aber auch noch andere Eigenschaften machten ihn seinen Unterthanen werth und gewannen ihm eine große Popularität. Man braucht nur die stattliche Figur seines Bildes in der imponirenden Haltung, das gutmüthige Angesicht unter der weißgepuderten kleinen Perücke zu sehen, und man wird es begreiflich finden, wie seine Unterthanen nicht fertig werden konnten, ihres Fürsten Menschenfreundlichkeit und Leutseligkeit zu erheben. In Kirn schlug er seine Residenz in einem gewöhnlichen Bürgerhause auf, denn unvermählt, wie er blieb, fand er darin Raum genug für seine Person. Er bedurfte keiner weitläufigen Gemächerreihen zu lukullischen Gastmählern, zu glänzenden Versammlungen, zum Unterbringen und Beherbergen fremder Gäste; er lebte das Leben eines Reichen aus dem Mittelstande, feind allem unnöthigen Aufwand, abhold dem Luxus, und verlangte, daß sein Beispiel von seinen Unterthanen nachgeahmt werde. Er nahm keinen Anstand, die Gutschmeckerei bis in die Küchen der ihm verdächtigen Hausmütter

in eigener Person zu verfolgen. Es hat daher zu seinen Lebzeiten nicht an Solchen gefehlt, welche diese Sonderbarkeit tadelten und ihn des Geizes beschuldigten. Allein ist der Fürst geizig zu nennen, der in schlechten Zeiten den Bauern seines Landes das Saatkorn zum Wiederersatz nach der Aernte aus seiner Kellerei ohne weitern Gewinn verabfolgen ließ? Ist es die Verfahrungsart des Geizigen, in der Theurung und der allgemeinen Noth ohne weitern Ersatz von seinem Vorrathe darzureichen und Rath zu schaffen, daß dem Armen das Brod wohlfeil geliefert werden mußte? Allerdings gab Johann Dominik keinem Kinde mehr als einen Kreuzer zum Geschenk; sparsam hielt er aber die Kreuzer zusammen und erreichte dadurch, daß er manchen Gulden zum Besten des Einzelnen oder der Gemeinden wahrhaft wohlthuend verschenken konnte. So erließ er z. B. der Bürgerschaft von Kirn zur Förderung des Gemeindewesens ein Kapital von 10,000 Gulden, welches er dem Städtchen geliehen hatte. Selbst die Bauluft, der er ergeben war und für die er keine Summen scheute, gab dem Fleißigen Gelegenheit zu Erwerb, bot dem Armen Arbeit, daß er redlich sein tägliches Brod verdienen konnte, förderte die Gewerbe und bildete Kunst und Geschmack. Nicht allein seine Residenz verdankt ihm die schönsten Gebäude, die Kirn bis jetzt noch aufzuweisen, so z. B. die Kellerei, an der sich die Inschrift befindet: Johannes XI D. G. Princeps Salm-Kyrburgensis aedificavit Anno 1770, sondern auch die Chausseen, die er anlegen ließ, wie die meisten Dörfer des Oberamts legen davon Zeugniß ab." Schneider, dem ich dieses entnehme, fügt hinzu, des Fürsten Bauluft habe sich jedoch zumeist auf katholische Kirchen und Pfarrhäuser erstreckt, und er nennt darunter die Kirchen zu Sulzbach bei Kirn und zu Berzweiler, sodann die Kirchen und Pfarrhäuser zu Staudernheim und Kirchenbollenbach; allein er sagt auch, um gerecht zu sein, dürfe man nicht verschweigen, daß die Lutheraner in Religionssachen stets ein Mißtrauen gegen ihn gehabt und einen Angriff auf wohlerworbene Rechte oder einen Hinterhalt befürchtet hätten, wenn er in der besten Absicht etwas für sie habe thun oder eine neue Einrichtung, wie den Bau eines neuen Kirchenchores statt des unbrauch-

baren zu Kirn, habe vornehmen wollen. Ueber das bedeutendste von Johann Dominik errichtete Gebäude, das Piaristenkloster und die damit verbundene katholische Lehranstalt zu Kirn, wird das Nähere bei dieser Stadt folgen.

„Die Tilgung der Schuldenlast des Landes, die Gründung des Piaristenklosters und manche andere Ausgaben erforderten Mittel, welche aus den Renten und Gefällen des Amtes Kirburg bei aller Sparsamkeit des Haushaltes nicht allein bestritten werden konnten. Die Privatbesitzungen des Fürsten in den Niederlanden, bestehend aus dem meublirten Schlosse Steinockerseel, dem Dorfe Homolgem, den Renten in Coegem und einem Hotel in Mecheln, verlangten Zuschüsse und brachten keine Einnahme. Er verkaufte sie deshalb im J. 1754 um die Summe von 123,000 Gulden. Mit diesem Gelde und mit anderen uns weniger bekannten Zuflüssen wußte der sparsame Fürst Summen für seine wohlthätigen oder frommen Zwecke zu erübrigen, ohne dem Lande wehe zu thun, und sogar neue Erwerbungen zum Vortheil seines Hauses zu gewinnen. Zu diesen letzteren rechnen wir vornehmlich zwei. Die Familie von Sickingen hatte im Dorfe Sien von jeher ein von der Wild- und Rheingrafschaft herrührendes Erblehen. Der Vortheil des Rückkaufs für das Gesammthaus war dem Fürsten Grund genug, bei der Vasallenfamilie anfragen zu lassen, ob sie nicht gewillt wäre, das Erblehen um ein Billiges abzutreten. Die Familie von Sickingen fand sich dazu geneigt, aber da sie die Forderung zu hoch stellte, brach der Fürst die Unterhandlung in der Erwartung ab, es würde die Familie das Uebertriebene der geforderten Summe einsehen und zur bessern Einsicht kommen. So war es auch, die von Sickingen kamen auf halbem Wege dem fürstlichen Gebot entgegen und traten 1764 das Erblehen ab. Aus dem Erkauften bildete Johann Dominik ein Mannlehen mit Primogeniturrecht für das Gesammthaus. Nachdem er das neue Lehen von dem fürstlich Wild- und Rheingräflichen Lehenhofe zu Kirn empfangen hatte, beschloß er ein ansehnliches herrschaftliches Absteigequartier in Sien zur Verschönerung des Ortes erbauen zu lassen. Unter Aufsicht des Hofkammerraths von Furtenbach auf Hummelsberg wurde 1765

das neue Gebäude angefangen und vollendet, wie es jetzt noch zu sehen ist. Durch Unterhandlungen mit dem Freiherrn Friedrich von Hunolstein kam das Fürstenhaus auf einige Zeit in den Besitz des halben Dorfes Merrheim. Der Freiherr war so verschuldet, daß er im Augenblick eingegangene Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen vermochte. In der Noth trug er dem Fürsten Johann Dominik den vortheilhaften Kauf des angezebenen halben Dorfes an, jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung. Der Fürst ging auf den Antrag ein; den völligen Abschluß des Kaufes erlebte er aber nicht mehr. Ihn ereilte der Tod am 2. Juni 1778, und die Trauer um den geliebten Johann Dominik war ungeheuchelt und gerecht.

„Ein Jahr später starb auch des Verewigten jüngerer Bruder, der Fürst und Mitregent Philipp Joseph, dessen Leichnam von seinen beiden Söhnen Friedrich und Moriz von Paris nach Kirn gebracht und in der Gruft der Kapelle des Piaristenklosters neben dem Sarge des Johann Dominik beigesetzt wurde.

„Ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich (III) Johann Otto Franz. Diesem jungen Manne, der in dem Luxus der Pariser Welt erzogen, an Glanz und Herrlichkeit gewöhnt worden, bisher von einer Schaar umgeben war, welche den sinnlichen Genüssen auf raffinirte Weise gefröhnt hatte, konnte des Oheims einfache Lebensweise und Wohnung nicht zusagen. Das Erste, was er deshalb vornahm, bestand darin, daß er sich in Kirn eine Residenz, zwei kleine fürstliche Palais, durch eine Colonnade verbunden, mit einem Park und Garten umgeben, ein Schauspielhaus und die zum fürstlichen Haushalt nöthigen wirthschaftlichen Gebäude mit großen Kosten erbaute. Die Stadt Kirn hoffte bei der Ausführung des Ganzen auf ein noch regeres Leben, als es bisher in ihr gewesen war. Es kam und entwickelte sich immer bedeutender nach der Heimführung der Prinzessin Johanna Franziska Antonie von Hohenzollern-Sigmaringen, die der Fürst sich zur Gemahlin erkoren hatte. Ein glänzender Hofstaat wurde eingerichtet, eine Schaar von Hofmusikanten, Hofsängern, Schauspielern und Schauspielerinnen von außen für schweres Geld herbeigebracht; Feste folgten auf Feste und hörten

erſt auf, wenn der Fürſt mit ſeiner Gattin und dem ganzen Hof-Troß zur Winterſaiſon nach Paris eilte. Es bedurfte keiner ſehr großen Aufmerkſamkeit, um wahrzunehmen, daß die junge Fürſtin ſtets mit verkümmertem Angeſicht zur Sommerreſidenz nach Kirn aus Paris zurückkehrte. War dies die Folge davon, daß ſie von ihrem Gemahl in des Weibes Rechten und Anſprüchen verletzt wurde, oder daß ſie im Stillen über einen Aufwand weinte, den ſie nicht billigen, aber auch nicht hindern konnte? Im erſten Falle ſetzte ſich der Fürſt über eine nach ſeinen Anſichten höchſt bürgerliche Empfindlichkeit leicht hinweg; im andern Falle dachte er leichtſinnig genug, an Mitteln werde es nicht fehlen, um auch noch ferner wie bisher zu leben. Er tollte alſo fort in den Tag hinein. Was ihm ſeine Reſidenz nicht bieten konnte, ſuchte er in Paris. Er ließ von ſeinen jährlichen Zügen nicht ab, als es ſchon in Frankreich unruhiger geworden war; ja noch im Jahr 1789 zog er mit ſeiner hochſchwangern Gattin zur gährenden Hauptſtadt. Hier fand er aber doch die Lage der Dinge ernſter, als er erwartet hatte. Die Baſtille war niedergeriſſen, der Pöbel in Gährung. Es geſchahen vor ſeinen Augen Umwandlungen, die ihm deutlich zeigten, hier ſinde der Adel nur Gefahr und Mißtrauen, mit dem Anſehen ſeiner Standesgenoſſen wie mit ihren Salons ſei es zu Ende. Er merkte, daß es am klügſten ſein würde, zum ruhigern Deutſchland zurückzukehren. Der hülfsbedürftige Zuſtand ſeiner Gattin erlaubte ihm aber nicht eine ſofortige Rückkehr. Er blieb, und als die Stunde ſeiner Gemahlin gekommen war, gebar ſie am 14. Dec. 1789 einen Sohn, dem er in der Taufe den Namen Otto Friedrich Ernſt Philipp Anton beilegen ließ. (1) Sobald die Geſundheit der Seinigen die Rückreiſe geſtattete, machte er ſich im folgenden Jahre von Paris los, und ſeine Gemahlin kehrte zum erſten Male reicher an Liebe, vergnügt nach Kirn zurück, um es nie

(1) Von drei früheren Kindern, einer Tochter und zwei Söhnchen, waren Philippine Friederike Wilhelmine, geb. 12. Juli 1783, nur 1¼ Jahr, Friedrich Heinrich Otto, geb. 7. April 1785, ebenfalls nur 1¼ Jahr, und Friedrich Emanuel Otto Ludwig, geb. 9. Oct. 1786, nur 8 Monate alt geworden.

wieder zu verlassen, denn schon am 23. Aug. 1790 (1) hatte der Säugling keine Mutter mehr. Der Tod der Gemahlin erschütterte den Fürsten gewaltig. Am Orte, wo sie verschieden war, konnte er es Anfangs nicht mehr aushalten; vor der feierlichen Bestattung der Entseelten eilte er von Kirn weg. Die Nachtseite des Lebens, die ihm bei diesem Verluste nahe getreten war, vermochte aber nicht eine heilsame Umkehr zum Bessern und eine Aenderung in seinem bisherigen Haushalt zu erwirken. Bald wurde das frühere lockere Leben fortgesetzt; die Ausgaben stiegen, bis es endlich an Geld zu fehlen anfing. In dieser Noth kam der Fürst oder Andere auf den Gedanken, an Geld werde es nicht mangeln, wenn nur die von dem Oheim für das Kloster und andere Zwecke vermachten Fonds zum Vortheil der fürstlichen Kasse flüssig gemacht würden. Der Pater Rektor des Piaristenklosters wurde um die Herausgabe der Wiener Bankverschreibungen angegangen. Das Zureden des Fürsten rang sie dem verlegenen Rektor aus der Hand. Die Bank von Wien zahlte 72,000 Gulden wieder zurück; andere 60,000 Gulden, die im Lande ausgeliehen waren, wurden aufgekündigt, und somit war eine Summe von 132,000 Gulden zur Verfügung des Fürsten gewonnen. Unterdessen war das ganze Verfahren dem Erzbischof von Mainz, den der verstorbene Fürst Dominik zum Exekutor der Stiftungsurkunde bestimmt hatte, zu Ohren gekommen. Er konnte dazu nicht schweigen; es war seine Pflicht, alle Mittel anzuwenden, damit der Wille und der Zweck des Stifters erfüllt würde. Vergebens suchte der Fürst den Erzbischof, gleich dem Pater Rektor, durch süße Worte zu beschwichtigen und von ernstlichem Einschreiten abzuhalten. Der Erzbischof brauchte weder den Fürsten zu fürchten, noch durfte er ihn schonen; vom gesetzlichen Boden aus leitete er sein Verfolgen ein und ließ nicht eher ab, bis der Fürst eine rechtskräftige Versicherung über die Rückerstattung des weggenommenen Geldes ausgestellt hatte.

---

(1) Schneider sagt am 31. August; allein dieses war, wie er selbst in den Anmerkungen hinzufügt, der Begräbnißtag. Das genealogische Reichshandbuch von 1791 hat als Todestag den 23. August.

„Als die Franzoſen die Nahegegend beſetzten, hielt der Fürſt es für ſein Intereſſe dringend nöthig, nach Paris zu reiſen. Vorſtellungen und Bitten der ihm am nächſten Stehenden konnten ihn von dieſem Vorſatz nicht abbringen. Er fürchtete keine Gefahr, denn es galt ſeine Beſitzungen durch Verbindungen und einflußreiche Gönner möglichſt zu ſchützen und zu erhalten. Er reiſte ab; aber er kehrte nicht wieder zurück. Es gelang ihm zwar einige Zeit, den Verdächtigungen zu entgehen und als Freund und Verbündeter Frankreichs angeſehen zu werden, allein in den letzten Tagen der Schreckensregierung unter Robespierre wurde er ergriffen und in die Conciergerie gebracht. Hier ſchrieb er dann im Vorgefühl eines unvermeidlichen Todes am 20. Juli 1794 folgendes Billet in franzöſiſcher Sprache an ſeine jüngſte Schweſter: „„Liebe Amalie! Ich bin in der Conciergerie; mein Schickſal wird in drei Stunden entſchieden ſein. Unterliege ich mit meinen fünfzig angeblichen Mitſchuldigen, ſo glaube mir, ich ſterbe unſchuldig. Wenn Du mich liebſt, ſo verſprich mir, für meinen armen Ernſt und für den kleinen Rennenberg (ſeinen natürlichen Sohn) zu leben, die ich Dir empfehle. Gedenke Deines unglücklichen Bruders Friedrich.““ Er unterlag, wie er geahnt hatte. Laut Urtheil vom 5. Thermidor Jahres II mußte er das Blutgerüſt beſteigen, und ſein Haupt fiel unter dem Beil der Guillotine am 25. Juli 1794.

„Dieſe Schweſter war die Fürſtin Amalie Zephyrine von Salm-Kirburg, verheirathet am 1. April 1782 an den damaligen Erbprinzen Anton Aloys von Hohenzollern-Sigmaringen, Großvater des jetzigen Fürſten Karl Anton. Es geht die Sage, Fürſt Friedrich habe der gleichgeſinnten Schweſter, der das Leben am Hofe zu Sigmaringen viel zu klöſterlich geſchienen, dazu verholfen, längere Zeit am glänzenden Hofe zu Kirn zuzubringen. Von dem Louiſen-Pavillon, der nahe bei Kirn erbaut und nach ihr benannt worden war, überhaupt von der Fürſtin Amalie ſpricht die Ueberlieferung des frühern Geſchlechtes, das ihr mit Recht oder Unrecht gar nicht gut wollte, nur mißbilligend. So viel iſt gewiß, die Fürſtin hatte ſeltene Geiſteskräfte bis in ihr hohes Alter von 82 Jahren und ſorgte mütterlich für den jungen Fürſten Ernſt.“

Die Besitzungen des Fürsten Friedrich waren mit der französischen Republik vereinigt worden. Nach seinem Tode und der drei Tage später erfolgten Hinrichtung Robespierres verwandte sich die Fürstin Amalie für ihren Pflegbefohlenen und erwirkte auch eine Entscheidung des Comité de législation vom 23. Messidor Jahres III (11. Juli 1795), daß die Güter des minorennen Salm-Kirburg im Arrondissement von Hainault nicht im Falle der Ausnahmen mitbegriffen seien, welche das Gesetz vom 18. Prairial Jahres III bestimme. Am 30. Fructidor desselben Jahres (16. Sept. 1795) dekretirte der Nationalkonvent die Entscheidung des Comité's zum Vollzuge rechtskräftig und erklärte, daß die Besitzungen des Minorennen im Hennegau, in der Unterpfalz und auf dem Hunsrücken die Neutralitätsrechte genießen sollten. Diese Neutralität dauerte jedoch nur bis zum 7. März 1798, an welchem Tage der Kommissär Rudler eine Proklamation erließ, wodurch er das Fürstenthum Salm-Kirburg der Republik für einverleibt erklärte.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erhielt der junge, unter der Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Moriz und seiner Tante Amalie stehende Fürst Friedrich Ernst, der seinem Vater zugleich als Reichsfürst von Hornes und Overisque, Herr zu Leuze, Peck und Bortel in den Niederlanden sowie als Reichs-Erb-Oberjägermeister im burgundischen Kreise gefolgt war, für die durch den Luneviller Frieden verlorene Grafschaft Salm-Kirburg und die mit Salm-Salm gemeinschaftlich besessenen Aemter ein Drittheil der Münsterischen Aemter Bocholt und Ahaus, etwa $9\frac{1}{4}$ Q.-M. mit 16,500 Einwohnern, 2 Städten, 40 Dörfern, 4 Stiftern und Klöstern und 50,000 Gulden Einkünften. Die Einkünfte der verlornen Besitzungen wurden zu 35,000 Gulden geschätzt.

Der jetzige Fürst Friedrich Ernst Joseph August lebt in einer einsam gelegenen Villa, die er sich zu Füßen der Ruinen von Rennenberg hinter Linz erbaut hat. Vergl. Abth. III Bd. 7 S. 473.

Der zweite Sohn des Rheingrafen Philipp Franz und Bruder Friedrichs, des Stifters der beiden Salmischen Linien, war Rheingraf Johann Christoph. Seine Nachkommen ergeben sich aus folgenden zwei Stammtafeln.

**Johann Christoph,**
**Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm, geb. 20. Oct. 1553, † 1585.**
**Gem. Dorothea Gräfin von Mansfeld, verm. 1581.**

**Johann.**
**† 19. Januar 1630.**
**Gem. Anna Juliane Gräfin von Mansfeld.**

**Adolf,**
**ertrank 15. April 1626 beim Baden in der Nahe.**

**Adolf. † 1668.**
**Gem. Anna Juliane Rheingräfin zu Daun.**

**Juliane.**
**Gem. Pfalzgraf Georg Wilhelm zu Birkenfeld.**

**Leopold Philipp Wilhelm,**
**Stifter der Linie zu Grumbach.**
**† 1719.**
**Gem. Friederike Juliane Rheingräfin zu Kirburg.**

(Die übrigen Kinder im Texte.)

**Karl Ludwig Philipp. † Juni 1727.**
**1. Gem. Wilhelmine Henriette Prinzessin zu Nassau-Usingen. † 1718.**
**2. „ Sophie Dorothea Gräfin zu Nassau-Ottweiler. † 1748.**

**Ernst Christian.**
**† 1683.**

**1. Karl Walrad Wilhelm. † 12. Juli 1763.**
**Gem. Juliane Franziska Leopoldine Gräfin von Pröfing und Limburg.**

(Die übrigen Kinder im Texte.)

**Karl Ludwig Wilhelm.**

(Siehe die folgende Stammtafel.)

**Wilhelm Christian,**
**† 1810,**
**erhält Rheingrafenstein und Grehweiler.**
**Gem. Luise Charlotte Rheingräfin zu Rheingrafenstein.**

(Die übrigen Kinder des Karl Walrad Wilhelm im Texte.)

**Friedrich Wilhelm,**
**Stifter der Linie zu Rheingrafenstein oder Grehweiler. † 24. Mai 1706.**
**Gem. Luise Charlotte Gräfin von Leiningen-Westerburg.**

**Johann Karl Ludwig.**
**† 21. Oct. 1740.**
**Gem. Sophia Magdalena Gräfin von Leiningen-Heidesheim.**

**Otto Friedrich.**
**† 24. Jan. 1713.**

**Karl Magnus.**
**† 1. Juni 1793.**
**Gem. Johanna Louise Wild- und Rheingräfin zu Daun.**

**Ludwig Wilhelm.**
**† 8. Dec. 1775.**

**Christiane Luise.**
**Gem. Karl Albrecht Graf zu Ortenburg.**

**Luise Charlotte.**
**Gem. Wilhelm Christian Wild- und Rheingraf zu Grumbach.**

**Karl Ludwig Wilhelm Wild- und Rheingraf zu Grumbach.**
† 23. Mai 1799.

1. Gem. Elisabeth Christine Marianne Prinzessin von Leiningen-Hertenburg. † 16. Febr. 1792.
2. „ Auguste Luise Prinzessin zu Solms-Braunfels. † 8. Sept. 1797.
3. „ Friederike Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, verm. 22. Jan. 1798.

---

**1. Franziska Auguste,**
geb. 1771,
erbt 1803 von ihrer Großmutter den Wurmbrand'schen Antheil an der Grafschaft Limburg-Gaildorf.
Gem. Wilhelm Fürst von Solms-Braunfels.

**1. Luise Friederike,**
geb. 1774.

**1. Franziska Luise,**
geb. 1777.

**1. Amalie Karoline,**
geb. 1786.
Gem. Wilhelm Graf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda.

**3. Wilhelm Friedrich Karl August,**
geb. 11. März 1799,
seit 11. März 1817 Fürst zu Salm-Horstmar.
† 27. März 1865.
Gem. Elisabeth Reichsgräfin zu Solms-Rödelheim,
verm. 5. Oct. 1826.

---

**Mathilde Elisabeth Friederike Wilhelmine Charlotte Ferdinande,**
geb. 21. Aug. 1827.
Gem. Friedrich Graf von Solms-Rödelheim und Assenheim,
verm. 25. Sept. 1862.

**Emma Elisabeth Friederike Karoline Ferdinande,**
geb. 13. Dec. 1828.
Gem. August Heinrich Bernhard Prinz von Karolath-Schönaich,
verm. 29. Juli 1857.

**Karl Aleris Heinrich Wilhelm Adolf Friedrich Ferdinand Franz Otto Eduard,**
geb. 20. Oct. 1830.
Verzichtete zu Gunsten seines Bruders auf die Rechte der Erstgeburt.
Gem. Elise Adelheid Karoline Klotilde Ferdinande Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst,
verm. 1. Aug. 1868.

**Otto Friedrich Karl,**
geb. 8. Febr. 1833,
Fürst und Rheingraf zu Salm-Horstmar, Wildgraf zu Daun und Kirburg, Rheingraf zum Stein, Herr zu Binstingen, Dimringen und Püttlingen, erbliches Mitglied des Preußischen Herrenhauses.
Gem. Emilie Amalie Modeste Ernestine Bernhardine,
Tochter des Grafen Julius von Lippe-Biesterfeld,
verm. 18. Juni 1864.

**Eduard Max Vollrath Friedrich,**
geb. 22. Aug. 1841.

---

**Friedrich Julius Karl Ernst Kasimir Max,**
Erbprinz,
geb. 18. Juni 1865.

**Otto Adalbert Friedrich August Gustav Alexander,**
geb. 23. Sept. 1867.

Es iſt oben S. 82 mitgetheilt worden, daß die Söhne Johann Chriſtophs nach dem Tode des Vaters mit ihrem Oheim Adolf Heinrich abtheilten und jene Grumbach und Rheingrafenſtein erhielten, wodurch dann die Rheingräflich Grumbachiſche Linie entſtand, die, nachdem Adolf, bis 1610 mit dem Bruder in Gemeinſchaft regierend, dann nach der in jenem Jahre ſtattgehabten Theilung alleiniger Beſitzer zu Rheingrafenſtein, am 15. April 1626 beim Baden in der Nahe ertrunken war, durch Johann und ſeinen Sohn Adolf fortgeſetzt wurde.

Adolfs drei Brüder, Emich, Johann Ernſt und Johann, ſowie ſeine Schweſter Dorothea waren in der Kindheit geſtorben; nur eine Schweſter, Juliane, war an den Pfalzgrafen Georg Wilhelm zu Birkenfeld vermählt, von dieſem aber bald nach der Hochzeit verſtoßen und von den Ihrigen auf Rheingrafenſtein bis zu ihrem Tode gefänglich gehalten worden, aus Gründen, die ich mit den Worten des Parcus Bd. 18 S. 501 mitgetheilt habe.

Rheingraf Adolf hatte ſich 1640 mit Anna Juliane, der Tochter des Rheingrafen Wolfgang Friedrich von Daun, vermählt und in dieſer Ehe ſieben Söhne und neun Töchter gezeugt. Von den Söhnen war Georg Friedrich ſtumm; Johann Georg ſtarb 1687 unvermählt; Johann Adolf, Adolf Heinrich und Moriz ſtarben jung; Leopold Philipp Wilhelm und Friedrich Wilhelm wurden die Stifter der noch blühenden Grumbach'ſchen Linie, der jetzt fürſtlichen zu Salm-Horſtmar, und der Linie zu Rheingrafenſtein, die 1793 mit Karl Magnus erloſch. Von den Töchtern wurde einzig Juliane, geb. 1. Febr. 1650, im Jahr 1670 an Wilhelm Herrn von Stubenberg († vor 1717) vermählt; die übrigen ſtarben ledigen Standes. Ihre Namen waren: Maria Magdalena, geb. 20. Oct. 1645, Eliſabeth, geb. 4. Nov. 1646, Chriſtiane Amalie, geb. 30. Nov. 1648, Dorothea Sophie, geb. 24. April 1651, Anna Amalie, geb. 9. Dec. 1652, Anna Dorothea, geb. 31. März 1654, Eleonore Chriſtiane, geb. 4. Mai 1656, und Anna Eliſabeth, geb. 13. Juli 1660.

Ich wende mich zuerſt zu der jüngern, erloſchenen Linie zu Rheingrafenſtein, die Rheingraf Friedrich Wilhelm gründete, indem er bei der Theilung mit ſeinem Bruder Leopold Philipp

Wilhelm, am 11. Mai 1699, die zum Amte Rheingrafenſtein gehörigen Ortſchaften nebſt dem von dem Rheingrafen Adolf gekauften Orte Grehweiler (Gaugrehweiler am Appelbach, einem evangeliſchen Pfarrdorf mit Schloßruine im Kanton Rockenhauſen, Rheinpfalz) erhalten hatte. Gemeinſchaftlich blieben die Episcopal- und Patronatrechte ſowie das Salzwerk zu Münſter am Stein. Sein Sohn Johann Karl Ludwig ging, als er zwanzig Jahre alt geworden war, zwei Jahre auf die Univerſität nach Jena und übernahm hierauf eine Compagnie der pfälziſchen Garde. Es fand indeß ſeine militairiſche Laufbahn bald ein Ende, indem ihn 1708 das Mißgeſchick traf, in den Laufgräben vor der belagerten Stadt Ryſſel in Flandern lahm geſchoſſen zu werden. Jetzt übernahm er die Regierung ſeines Landes und ſuchte Grehweiler zur Reſidenz umzuſchaffen, weil die bisherige, das Schloß Rheingrafenſtein, von den Franzoſen zerſtört worden war. Mit ſeiner Gemahlin Sophia Magdalena Gräfin von Leiningen-Heidesheim († 18. März 1727) erzeugte er zehn Kinder: Charlotte Johanna, geb. 6. Juni 1714, † 16. Dec. 1786; Karoline Magdalena, geb. 21. Juli 1715, † 22. Nov. 1728; Karl Auguſt, geb. 13. Juli 1716, † 3. Mai 1717; Karl Magnus, geb. 26. März 1718; Louiſe Sophie, geb. 2. April 1719, † 2. Dec. 1766, vermählt am 16. Oct. 1741 mit Karl Graf von Ortenburg, ältern Geſchlechts; Ludwig Wilhelm, geb. 17. Januar 1721, Franzöſiſcher General, † 8. Dec. 1775; Karl Theodor Otto Franz, geb. 10. Juli 1722, † 7. Dec. 1728; Alberte Amalie, geb. und geſt. 23. April 1723; Chriſtiane Eliſabeth, geb. 15. April 1724, † 26. Nov. 1725; Alexandrine Katharina, geb. 24. März 1725, † 12. März 1761.

„Der ältere der Söhne, Rheingraf Karl Magnus, ſtand vor ſeiner Volljährigkeit unter der Vormundſchaft ſeines mütterlichen Oheims. Hätte er, zur Herrſchaft gekommen, unter einem kräftigen, umſichtigen Mann ſtehen müſſen, oder hätte er weniger Leichtſinn gehabt, der mit welſcher Liederlichkeit in ihm gepaart vorkam, es wäre für ihn und das Land beſſer geweſen. Mit der Uebernahme der Herrſchaft überkamen den jungen Rheingrafen ſchwere Prozeſſe und unvollſtändig ausgeführte Bauten.

Die Vollendung eines neuen Schloſſes, das aus dreiſtöckigen Flügeln und einem Hauptgebäude beſtand, die Ausführung koſtſpieliger Gartenanlagen und vieler zur Reſidenz gehörigen Herrſchaftshäuſer verlangten Summen, die nicht ſchon vorräthig bereit lagen. Dieſe Ausgaben würden bei gehörigem Haushalt mit der Zeit zu beſtreiten geweſen ſein; allein es fehlte gerade an der nöthigen Sparſamkeit, an Eile mit Weile. Die Kameralbeamten waren ſelbſtſüchtig und gewiſſenlos genug, dem Aufwande des verſchwenderiſchen Rheingrafen volle Zügel ſchießen zu laſſen. Wenn es an Geld fehlte, was faſt immer der Fall war, wurden gegen Verpfändungen der Landestheile und ihrer Einkünfte leichtſinnig Schulden gemacht und dieſe allenthalben ſo heimlich unterhandelt, daß die Schuldner nie recht hinter den Paſſivbetrag des Rheingrafen kommen konnten. Kam der Fall vor, daß die Schuld von einem Dränger gekündigt war, ſo nahmen die Beamten ſonſtwo unter den härteſten Bedingungen neue Summen auf, um des Ueberläſtigen los zu werden und den Kredit einigermaßen zu erhalten. Der bedenkliche Kaſſenzuſtand hemmte indeß den Rheingrafen durchaus nicht in ſeiner Verſchwendung. Vielleicht kannte er die Schuldenlaſt des Landes gar nicht oder nur oberflächlich (?), weil er Alles ſeinen Beamten überließ, die nur Geld herbeizuſchaffen brauchten, um in Gnade zu ſtehen, oder er wußte von ihr und ließ ſich vor der Zukunft nicht grauen, da ihm, obgleich er verheirathet war, keine Nachkommenſchaft zu hoffen blieb und es ihm, als dem Letzten ſeines Hauſes, höchſt gleichgültig war, ob ſeiner verwandten Linie oder ſeinen Schuldnern die Rheingrafſchaft Grehweiler zu Theil würde. Mochte nun der eine oder der andere Grund ſtattfinden, es ging am Hof zu Grehweiler ſo glänzend, locker und verſchwenderiſch her, als ob dem Rheingrafen aus den reichen Bergwerken des Münſter-Thales nicht eitel Queckſilber, ſondern Barren von Gold und Silber in Menge zu Tage gefördert würden. Er hielt täglich offene Tafel für die ihn heimſuchenden Gäſte und Schmarotzer, gab glänzende Feſte, füllte ſeinen Marſtall und leerte ſeine Keller. Das tolle, ſardanapaliſche Leben mußte endlich die bedächtigeren Gläubiger auf den Gedanken bringen, ihre Kapitalien durch Wiederein-

ziehung zu sichern. Der eine kündigte, der andere auch, und da die Zinsenentrichtung zu stocken anfing, erfolgte eine Kapitalaufkündigung um die andere, wobei sich im Sept. 1768 eine Schuldenlast von 316,100 Gulden und 22,398 Gulden an verfallenen Zinsen herausstellte. Nun gingen dem Rheingrafen die Augen auf; er bat die Schuldner flehentlichst um Fristgewährung. Diese hatten aber taube Ohren für die ihnen gemachten Vertröstungen; sie hetzten ihren Schuldner, machten ihre Schuldforderungen vor dem Kaiser anhängig und erhoben ein solches Klagegeschrei, daß der Rheingraf auf das Aeußerste gefaßt sein mußte."

Die Sache war viel schlimmer, Betrügereien, Fälschungen, Ueberlistungen waren von dem Rheingrafen wie von mehreren seiner Beamten begangen worden, wie sich das aus dem Prozeß herausstellt, den Moser in seinem Reichs-Staats-Handbuch 3, 421—465 auszugsweise veröffentlicht hat. Daraus ergibt sich dann Folgendes. Der Kaiser hatte den Fürsten von Nassau-Weilburg als Kommissar mit der Untersuchung beauftragt. Auf dessen Bericht erging dann am 20. Juli 1770 folgendes kaiserliche Rescript: „Aus denen von ihme eingeschickten Aktenstücken, sonderlich auch zum Theil aus des Rheingrafen von Grehweiler selbstigen bey dem Kaiser von freyen Stücken gethanen Bekenntniß und sonderlich aus einer beigeschlossenen Species facti habe der Kayser mißfällig vernehmen müssen, was für verabscheuungswürdige Gefährde, Concußionen, Ueberlistungen und Falsa sich derselbe, in Rücksicht mehrerer auf seine Gemeinden fälschlich ausgestellten Schuldverschreibungen habe zu Schulden kommen lassen. Der Kayser könne derlei höchst ärgerliches, die allgemeine Aufsicht des Reichs billig erweckendes Unwesen nicht unbestraft lassen: Er befehle also dem Fürsten ernstlichst, daß er gegen besagten Rheingrafen sowohl, als wider seine sämmtlichen Complices ohne Verzug mit einer Special-Criminal-Inquisition nach aller Strenge der Rechte fürschreiten, von letzteren jene, welche sich noch nicht auf flüchtigen Fuß gesezet, alsogleich in peinlichen Verwahr ziehen, ihre etwa aufhabende Dienst- und Amtsstellen inmittelst mit anderen tauglichen Personen besezen, jene hingegen, so sich unter anderer Obrigkeit befinden, praevia requisitione, zu Hafften

bringen, und endlich wider die ſchon flüchtig Gewordene, daſern ihr dermaliger Aufenthalt nicht auszukundſchafften wäre, edictaliter vorladen, bei deren Nichterſcheinung wider ſie ebenmäßig criminaliter in contumaciam fortfahren ſolle u. ſ. w." Zugleich übertrug der Kaiſer ſeinem Kommiſſar die völlige Adminiſtration der ſämmtlichen Grehweileriſchen Kameral- und Landeseinkünfte, ſowie der Jurisdictionalien, wegen deren ſich der Rheingraf offenbaren Mißbrauch hatte zu Schulden kommen laſſen, und befahl ihm, die Räthe und Beamten in Kommiſſionspflichten zu nehmen und den Concurs zu eröffnen. Dem Rheingrafen und ſeiner Familie wurden einſtweilen zur Kompetenz jährlich 2000 Gulden mit Einſchluß der Naturalien und der ſeiner Gemahlin gebührenden Spielgelder von 400 Gulden angewieſen; dagegen ſollten wegen der Apanage des Rheingrafen Ludwig Wilhelm die Gläubiger gehört und berichtet werden, welche Gage derſelbe aus ſeinen franzöſiſchen Militairdienſten beziehe.

Während dieſer Unterſuchung legten die Kurfürſten von Mainz und der Pfalz dem Kommiſſarius verſchiedene Schwierigkeiten in den Weg. Der Kurfürſt von Mainz behauptete nämlich die Gerichtsbarkeit über die auf ſeinem Gebiet in Verhaft genommenen und nach Mainz zu einer Kriminal-Inquiſition abgeführten Grehweileriſchen Unterthanen und verweigerte deren Auslieferung zur Confrontation mit dem Rheingrafen, während der Kurfürſt von der Pfalz in dem Grehweileriſchen Orte Wendelsheim einen beſondern Concurs eröffnen wollte, weil derſelbe von ihm zu Lehen ginge. An beide ergingen deshalb am 20. Dec. 1770 Reſcripte, worin ihnen das Mißfallen des Kaiſers ausgedrückt und bedeutet wurde, daß das Forum des Rheingrafen wegen der in eigenem wie im Namen ſeiner Gemeinden contrahirten Schulden der Reichshofrath ſei und der Kaiſer deshalb die beiden Kurfürſten anweiſe, ſich aller Eingriffe in die Verrichtungen der Concurs- und Adminiſtrationskommiſſion zu enthalten. Weiter wurde angeordnet, einen beſondern Concurs gegen den Rheingrafen Ludwig Wilhelm zu eröffnen, gegen welchen ſich eine große Zahl ſehr dringender Gläubiger gemeldet hätte; wegen der bisher von des Rheingrafen Schweſter, Gräfin Charlotte,

bezogenen Unterhaltungsgelder und Naturalien, wofür ihr zu allem jährlich 700 Gulden festgesetzt würden, die Gläubiger des ältern Rheingrafen zu vernehmen; die Rheingräflichen Räthe und Bedienſteten mit Ausnahme des alten Rathes Dautel, des Amtmanns Schröder und eines Kanzliſten zu entlaſſen; den Rheingrafen Karl Magnus Punkt für Punkt zu Protokoll zu vernehmen und wegen der wider den Grafen Ludwig Wilhelm vorgekommenen Beſchuldigungen einen umſtändlichen Bericht zu erſtatten. Den Subdelegirten beſtimmte der Kaiſer für die geſammte Landesadminiſtration, die Regierungs- und Kameralbeſorgniſſe, ſowie für die Inſtruirung des ganzen Debitweſens ein jährliches Honorar von 100 Karolin für jeden, 50 Karolin für den Aktuar, dann zur Unterhaltung von 4 Pferden 120 Metzen Hafer, 200 Centner Heu, 800 Gebund Stroh und 100 Reichsthaler für einen Fuhrknecht.

Die Kommiſſion betrieb inzwiſchen ihr Geſchäft ſo langſam, daß am 4. Aug. 1772 ein tadelndes Schreiben an ſie erging und ihr aufgegeben wurde, binnen zwei Monaten ihren Hauptbericht zu erſtatten, widrigenfalls andere Subdelegirten ernannt werden ſollten. Im April 1773 machte dieſelbe die Verſteigerung des Hausgeräthes des Rheingrafen Karl Magnus bekannt, beſtehend in ſehr wohl erhaltenen Hausmöbeln, Weißzeug, verſchiedenen Geräthen der Baumwollen-Fabrik zu Grehweiler, einer Parthie verfertigter Baumwollenzeuge und einer bisher wohl unterhaltenen Orangerie.

Am 21. Juli 1775 erfolgte endlich eine Kaiſerliche Reſolution in der Inquiſitionsſache gegen den Rheingrafen Karl Magnus folgenden Inhalts: „1. Der Rheingraf Karl Magnus iſt wegen der von ihm ſelbſt eingeſtandenen ſchändlichen Betrügereien, des unverantwortlichen Mißbrauchs der landesherrlichen Gewalt und der vielfältig begangenen, befohlenen und zugelaſſenen Fälſchungen zehn Jahre lang auf einer im Römiſchen Reich gelegenen Feſtung in peinlicher Haft zu halten; die bisher genoſſene Competenz iſt ihm gänzlich zu entziehen und ihm ſtatt derſelben nur der höchſt nothwendige Lebensunterhalt aus der Concursmaſſe zu reichen. 2. Den Coinquiſiten Schad und Breckenfeld

soll wegen der ihnen zu Last fallenden, größtentheils selbst eingestandenen, vielfältigen Betrügereien und Fälschungen, wegen der arglistigen Verleitung Anderer und der Mitwirkung bei der von dem Rheingrafen Karl Magnus begangenen Verbrechen der erlittene Arrest von fünf resp. drei Jahren als Strafe angerechnet, der Ersatz sämmtlicher aus ihrer Verwahrung und der Inquisition entstandenen Kosten auferlegt und der Rest ihres Vermögens in gerichtlichen Beschlag genommen werden. Unter Abschwörung der Urphede sind dann beide binnen Monatsfrist auf immer aus den Oberrheinischen Kreislanden zu verweisen. 3. Dem Rheingrafen ist bei der Publikation des Urtheils gleichzeitig zu eröffnen, daß derselbe wegen seiner höchst ärgerlichen Verbrechen allerdings eine härtere Strafe verdient hätte, Ihre Kaiserliche Majestät jedoch in Berücksichtigung seiner Bitte pro gratia Caesarea hätten Milde obwalten und es bei der zuerkannten Gefängnißstrafe bewenden lassen. Derselbe ist sofort in gefänglichen Verwahr zu nehmen und zu bewachen, so lange bis man sich wegen der Ueberbringung auf eine Festung mit dem Oberrheinischen Kreisausschreibeamt näher benommen hat."

Wegen der übrigen in den Prozeß verwickelten Personen wurde dahin verfügt: Das Vermögen des entwichenen Oberschultheißen Häffner, wie das des gewesenen Kanzleisekretärs, nachherigen Gräflich Isenburgischen Amtmanns Arnoldi ist mit „rechtlicher Annotation" zu belegen, und beide sollen bei ihrer Zurückkunft in Haft gebracht werden. Der im Jahre 1761 in Rheingräfliche Dienste als Hofrath und Kanzleidirektor getretene dermalige Nassau-Usingensche Geheimrath Kremer (1) ist wegen der verschiedenen gegen ihn vorgekommenen Beschuldigungen generaliter zu constituiren und dessen Aussage nebst Bericht und Gutachten an den Kaiser zur fernern Entschlußnahme einzusenden. Der Notar Sorezansky ist wegen der ihm zu Last gelegten, von ihm selbst eingestandenen großen Nachlässigkeit seines Amtes zu

(1) Das ist Johann Martin Kremer (geb. 1718, † 1793), der Verfasser der kurzgefaßten Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses (Mannheim 1769), der Origines Nassovicae (Wiesbaden 1779) und der genealogischen Geschichte des alten ardennischen Geschlechts (Frankfurt 1785).

entſetzen und ſein Siegel und Diplom an den Kaiſer zur Caſſation einzuſenden. Der flüchtige Notar Cullmann iſt wegen argliſtiger Fertigung einiger falſchen Notariats-Inſtrumente in contumaciam ſeines Amtes zu entſetzen und in Haft zu bringen, ſobald er ſich auf dem Boden erblicken läßt. Gegen die ehemaligen Kanzleiſekretäre Michaelis und Götz, ſowie gegen den Amtmann Schröder, „gegen welche kein weiterer Verdacht einer argliſtigen Begehung ſich geäußert hat," iſt nichts weiter vorzunehmen. Die Inquiſition gegen verſchiedene Gläubiger, die um die Fälſchungen gewußt oder daran ſogar Theil genommen haben, ſowie gegen verſchiedene Scribenten unter den Gemeindevorſtänden, die von der Unrichtigkeit der Schuldverſchreibungen unterrichtet waren, ſoll bis zum Ausgang der zwiſchen den Gemeinden, Gläubigern und anderen Betheiligten angeſtellten Verhandlungen ausgeſetzt bleiben. Die wegen falſcher Unterſchrift in der Solms-Rödelheimer Obligation beſchuldigte Ehefrau Breckenfeldt ſoll in Hildesheim verhört, dagegen der Ehefrau des Häfner wegen des bekannten gleichen Vergehens die faſt dreijährige Haft als Strafe zuerkannt werden.

Am 15. Auguſt wurde Karl Magnus auf die Feſtung Philippsburg gebracht, und hier verbrachte er dann 6¼ Jahre in der Gefangenſchaft. Vergebens hatten der zum Vormund ſeiner Kinder beſtellte Markgraf von Baden, des Rheingrafen Gemahlin und Schweſter, ſogar die Aemter der Rheingrafſchaft den Kaiſer um Freigebung des Eingekerkerten gebeten, für den nur ein Gulden täglich zur Beſchaffung ſeines Unterhalts ausgeſetzt worden war; erſt den Gläubigern gelang es im Jahr 1782, ſeine Freilaſſung zu erwirken. Er trat jedoch die Regierung nicht mehr an, was ihm wahrſcheinlich unterſagt wurde, ſondern überließ ſein Land durch Vertrag vom 18. Sept. 1783 dem Rheingrafen Karl Ludwig Wilhelm von Grumbach. Dann ſtarb er mit Hinterlaſſung zweier Töchter als der letzte männliche Sproſſe der von ſeinem Großvater gegründeten Linie am 1. Juni 1793. Von ihm mag noch angemerkt werden, daß er an ſeinem Miniaturhofe zu Grehweiler 14 Mann Soldaten mit einem Tambour und einem Pfeifer hielt, die mit einer blautuchenen, weißraverſirten Uniform nach

preußiſchem Schnitt, mit weißer Weſte, weißen Hoſen und Kamaſchen, mit einem dreieckigen Hute, den eine große ſchwarze Kokarde und ein Federſtrauß zierte, und mit rother Halsbinde bekleidet waren. Täglich kam auf den Mann ein Traktament von vier Kreuzern und außerdem bei dem geringſten Verſehen eine gehörige Tracht Prügel.

Die andere, ältere Linie zu Grumbach hatte Rheingraf Leopold Philipp Wilhelm († 1719) geſtiftet, und ihm waren in der Theilung mit ſeinem Bruder Friedrich Wilhelm die zum Amte Grumbach gehörenden Orte nebſt Alſenz, Niederhauſen, Winterborn und Hochſtätten (1) zugefallen. Der erſten Ehe ſeines Sohnes Karl Ludwig Philipp (geb. 27. Mai 1678, † im Juni 1727) mit der am 1. Nov. 1718 geſtorbenen Prinzeſſin Wilhelmine Henriette von Naſſau-Uſingen erblühten 11 Kinder: Karl Walrad Wilhelm, geb. 10. Oct. 1701, der ihm in der Regierung folgte; Leopold Friedrich Ernſt, geb. 4. Juni 1705, † 7. Febr. 1737; Wilhelmine Louiſe, geb. 4. März 1706, vermählt mit Nikolaus Julius Graf von Löwenhaupt; Philipp Franz, geb. 10. Febr. 1708, † 22. Febr. 1733; Albertine Charlotte, geb. 4. April 1709, die 1790 noch lebte; Guſtav Friedrich, geb. 9. März 1710, † 26. März 1748; Chriſtiane Henriette, geb. 2. März 1711, † 5. Jan. 1741; die vier anderen ſtarben jung.

Noch reicher war der Kinderſegen ſeines Sohnes Karl Walrad Wilhelm in ſeiner Ehe mit Juliane Franziska Leopoldine Gräfin von Pröſing und Limburg. Das Reichsſtaatshandbuch zählt deren nicht weniger als ſiebenzehn auf. Dieſe waren mit Ausnahme von dreien, die als Kinder ſtarben, folgende: Karl Ludwig Wilhelm, geb. 14. Juli 1729, ſein Nachfolger; Leopoldine Sophie Wilhelmine, geb. 1731, vermählt mit Georg Wilhelm Graf zu Erbach-Erbach; Karoline Friederike, geb. 1733, vermählt in erſter Ehe mit Johann Friedrich Wild- und Rheingraf zu Daun und in zweiter mit Karl Friedrich Graf von Wartens-

(1) Dieſe vier Orte vertauſchte Rheingraf Karl Walrad Wilhelm 1755 an Pfalz-Zweibrücken, welches die drei erſteren ſofort wieder an Naſſau-Weilburg gegen deſſen Antheil an Homburg (in der Rheinpfalz) abtrat. Hochſtätten blieb bei der Pfalz.

leben; Christiane Karoline Louise, geb. 1734, vermählt mit Johann Friedrich Wilhelm Graf zu Isenburg-Meerholz; Christiane Franziska Eleonore, geb. 1735, verm. mit Christian Johann Graf zu Leiningen-Westerburg; Philippine Auguste, geb. 1737, verm. mit Karl Gustav Reinhard Graf von Leiningen-Westerburg; Sophie Henriette, geb. 1740, verm. mit Friedrich Landgraf zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld; Wilhelm Christian, geb. 17. Juli 1741, Holländischer Oberst, dessen Gemahlin Louise Charlotte, die zweite Tochter des Rheingrafen Karl Magnus zu Grehweiler, war, † 1810; Karl August, geb. 13. Aug. 1742, Generalmajor des Fränkischen Kreises, der 1799 nach der tapfern Vertheidigung von Philippsburg den Maria-Theresien-Orden erhielt, † zu Philippsburg 8. Sept. 1800 (wie er 1795 den französischen General Marceau aus Kreuznach vertrieb, ist Bd. 18 S. 257 erzählt worden); Johann Friedrich, geb. 5. Nov. 1743, früher holländischer Oberst, als solcher aber durch den Ausspruch des Hofes von Holland 1788 kassirt, dann französischer Marechal de Camp, † 1819; Franziska Juliane Charlotte, geb. 1744, verm. mit Friedrich Karl Graf, später Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg; Johann Albert Ludwig, geb. 13. Jan. 1746, Hauptmann im französischen Dragoner-Regiment von Schomberg, verm. mit Maria Christine Louise Freiin Firnhaber von Eberstein, † 28. Mai 1778; Philipp Franz, geb. 23. Febr. 1747, franz. Oberst, † 3. April 1770; Heinrich Friedrich Walrad, geb. 9. Sept. 1748, Generalmajor des oberrheinischen Kreises und Commandeur des Regiments Solms-Braunfels, † 1815.

Als Karl Magnus 1793 gestorben war, erhielt Rheingraf Wilhelm durch Cession seines ältern Bruders Karl Ludwig die Regierung in den Rheingrafensteinischen oder Grehweilerischen Landen. Dieser letztere aber hatte seine Residenz von Grumbach nach Flonheim verlegt und starb, von den Stürmen der Revolution vertrieben, am 23. Mai 1799 zu Wetzlar.

Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erhielt das Wild- und Rheingräfliche Haus für den Verlust von 12 Quadratmeilen mit 28,600 Einwohnern und 210,000 Gulden Einkünften zur Entschädigung die Reste des Münster'schen Amtes Horstmar, etwa 13 Q.-M. mit 60,000 Einw. und 200,000 Gulden Einkünften,

unter der Bedingung jedoch, nach einem Hausvertrag vom 26. October 1802 den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kirburg jährlich 42,000 Gulden zu zahlen. Durch die Wiener Congreßakte kam Horstmar unter Preußische Staatshoheit. Der Vater des gegenwärtigen Standesherrn, Wild- und Rheingraf Wilhelm Friedrich Karl August, erhielt von Preußen am 11. März 1817 die Fürstenwürde unter der Benennung „Salm-Horstmar".

---

Die Besitzungen sämmtlicher Linien der Wild- und Rheingrafen bestanden vor der Einverleibung des linken Rheinufers mit der französischen Republik in Folge des Friedens von Luneville (9. Februar 1801) aus folgenden Herrschaften.

I. Das fürstliche Haus Salm-Salm besaß:

1) Die Grafschaft Salm, deren Bestandtheile oben S. 20 angegeben worden sind. Sie wurde schon durch ein Dekret der französischen Nationalversammlung vom 2. März 1793 mit Frankreich vereinigt.
2) Drei Viertel vom Amt Rhaunen, woran ein Viertel Kur-Trier zustand. Das Amt bestand aus dem Flecken Rhaunen und den Dörfern Bollenbach, Oberkirn, Schwerbach, Crummenau, Weiterbach, Sulzbach und Stipshausen (sämmtlich im Kreis Bernkastel, Regierungsbezirk Trier).
3) Die Oberschultheißerei Windesheim, bloß aus dem einzigen Dorfe Windesheim am Guldenbach bestehend, über welches zu vergl. Bd. 16 S. 157—160.

Der Hauptsitz der Regierung war in Senones in der Grafschaft Salm. Bis zum J. 1790, wo Salm-Salm mit Salm-Kirburg die Stadt Kirn nebst den Orten Meddersheim und Kirschroth, sowie Windesheim besaß, dann aber den ½ Antheil an Kirn an Salm-Kirburg abtrat und dafür dessen Antheil an Windesheim erhielt, hatte Salm-Salm auch eine gemeinschaftliche Regierungskanzlei in Kirn, welche die rheinischen rheingräflichen Lande administrirte. Diese Kanzlei bestand Salm-Salmischer Seits aus einem Geheimrath und einem Landschreiber. Im J. 1790 wurde

diese Kanzlei nach Rhaunen verlegt. Das Amt Rhaunen mit dem Ingericht Hausen war ebenfalls ein gemeinschaftliches Besitzthum der beiden fürstlichen Linien und der Rheingrafen zu Grumbach aus der Dauniſchen Erbſchaft geweſen; da aber Rhaunen in der letzten Zeit Salm-Salm und das Ingericht Hauſen den Rheingrafen zu Grumbach gehörte, ſo wird dieſe Abtrennung ebenfalls Folge des Theilungsvertrags von 1790 geweſen ſein.

II. Das fürſtliche Haus Salm-Kirburg beſaß das Oberamt Kirburg. Dieſes enthielt:

1) Die ehemalige Gemeinſchaft Kirn.
2) Das Dorf Hahnenbach (Kreis Kreuznach).
3) Die Schultheißerei Bergen mit den Orten: Bergen, Berſchweiler und Griebelſchied (im Oldenburgiſchen Fürſtenthum Birkenfeld). Der Ort Staufenberg iſt ausgegangen.
4) Die Schultheißerei Sulzbach mit den Orten: Kirn-Sulzbach und Georg-Weyerbach (im Fürſtenthum Birkenfeld). In beiden Schultheißereien ſaßen verſchiedene ſogenannte Badiſche Hinterſaſſen oder Leibeigene, welche jedoch der Salm-Kirburgiſchen Jurisdiction unterworfen waren und an Baden nur Leibbeede entrichteten.
5) Die Schultheißerei Kirchenbollenbach mit den Orten: Kirchenbollenbach, Zaubach, Wieſenbach, Ehlenbach, Keferſheim mit dem Wickenhof und Dickesbach (ſämmtlich im Kreis St. Wendel, Regierungsbezirk Trier). Dickesbach war von badiſchen Hinterſaſſen bewohnt, welche rückſichtlich der Leibeigenſchaft und der ſich auf die Güter und deren Beſitz einſchränkenden Gerichtsbarkeit zum Badiſchen Amt Herrſtein gehörten, ſonſt aber wie alle Salmiſche Unterthanen von dem Amte Kirn abhingen.
6) Die Amtsſchultheißerei Löllbach oder Sien mit den Orten: Löllbach, Otzweiler, Schweinſchied (dieſe drei im ehemaligen Homburgiſchen Amt Meiſenheim), Sien mit den Siener Höfen und Sien-Hachenbach (beide im Kreis St. Wendel). Die Orte Niederhundsbach und Oberhachenbach ſind ausgegangen. Otzweiler war zur Hälfte Badiſch. Sien und

Sien-Hachenbach waren gemeinschaftlich mit den Herren von Sickingen und von Boos-Waldeck.

7) Die Schultheißerei Staudernheim mit den Orten: Staudernheim (im ehemaligen Amt Meisenheim) und der Hälfte von Oberstreit (Kreis Kreuznach). Ueber Letzteres zu vergl. Bd. 17 S. 597. Von Staudernheim gehörten ½ Salm-Kirburg und ½ den Herren von Hunolstein.

8) Die Schultheißerei Meckenbach, bestehend aus dem Ort Meckenbach (im ehemaligen Amt Meisenheim). Der Ort Niedermeckenbach ist ausgegangen.

9) Die Schultheißerei Berweiler, bestehend aus dem Ort Berweiler (im ehemaligen Amt Meisenheim), der zur Hälfte Badisch war.

III. Das Wild- und Rheingräfliche Haus Grumbach besaß:

1) Das Amt Grumbach am Glan, bestehend aus: dem Flecken und der Burg Grumbach und den Ortschaften: Buborn, Hausweiler, Deimberg, Kirrweiler, Ilgesheim, Oberseckenbach, Unterseckenbach, Langweiler, Merzweiler, Cappeln, Homberg, Nieder-Alben, Offenbach (sämmtlich im Kreis St. Wendel), Sulzbach (im Fürstenthum Birkenfeld), Eisenbach, Oberalben mit dem Mayweilerhof, Eschenau und St. Julian (diese vier im Kanton Kusel in der bayerischen Rheinpfalz), sowie aus dem sogenannten Esweiler Thal jenseits des Glans, welches die Dörfer Hundheim, Horschbach, Nerzweiler, Eßweiler, Hinzweiler, Elzweiler, Oberweiler, Hachenbach und Aschbach (in der Rheinpfalz) in sich begriff.

Von Cappeln gehörte ½ den von Boos-Waldeck unter Pfalz-Zweibrücker Hoheit. Offenbach kam erst 1755 von Pfalz-Zweibrücken an die Wild- und Rheingrafen. Nieder-Alben war früher gemeinschaftlich zwischen den Wild- und Rheingrafen von Grumbach und dem Herrn von Hagen, wurde aber später ganz Eigenthum von Grumbach.

2) Das Amt Daun, bestehend aus: Schloß und Thal Daun mit dem Karlshof, Simmern unter Daun, Johannisberg, Ober- oder Kirn-Hochstädten (im Kreis Kreuznach), Unter-

oder Ueberhochstädten (im ehemaligen Amt Meisenheim), Hausen, Woppenrodt, Gonsenrodt (im Kreis Bernkastel) und Wickenrodt (im Fürstenthum Birkenfeld).

3) Das Amt Rheingrafenstein oder Grehweiler, bestehend aus: Gaugrehweiler, Münsterappel, Oberhausen (am Appelbach in der Rheinpfalz), Steinbockenheim, Wendelsheim, Eichloch, Obersaulheim (in Rheinhessen), Münster am Stein und den Ruinen des Schlosses Rheingrafenstein (Kr. Kreuznach).

IV. In Gemeinschaft hatten Salm-Salm, Salm-Kirburg und die Wild- und Rheingrafen zu Grumbach folgende Besitzungen:

1) Das Amt Wildenburg, woran die beiden fürstlichen Häuser Salm ½ und die Linie zu Grumbach ½ besaß, bestehend aus den Ortschaften: Schloß Wildenburg, Asbach, Kempfeld, Schauren, Bruchweiler, Sensweiler, Hottenbach, Hellertshausen (im Kreis Bernkastel), Veitsrodt, Kirschweiler, Breitenthal, Ober-Hosenbach und Sonnschiedt (im Fürstenthum Birkenfeld).

2) Das Amt Thronecken oder die Mark Thalfang zwischen Wildenburg und Trier, woran die drei Linien in gleicher Weise wie am Amt Wildenburg betheiligt waren. Es bestand aus den Orten: Thronecken, Thalfang, Deuselbach, Rorodt, Immert, Etgert, Gielert, Talling, Lückenburg, Bourtscheid, Hillscheid (sämmtlich im Kreis Bernkastel) und Prostert (im Landkreis Trier).

Die Aemter Wildenburg und Thronecken waren während des dreißigjährigen Krieges von dem Kaiser dem geächteten Rheingrafen Otto dem Jüngern von Kirburg genommen und als kaiserliche Lehen dem Kurfürsten von Köln gegeben worden. Dieser trat Thronecken wieder an den Grafen Karl von Manderscheid, Wildenburg aber an die Gebrüder Ernst und Ferdinand Lorenz Grafen zu Wartenstein als Afterlehen ab. Kur-Trier widersetzte sich dieser Belehnung und behauptete, beide Aemter seien Trierisches Eigenthum, und als solches hätten es die Wild- und Rheingrafen zu Lehen getragen. Während des Krieges konnte die Sache

jedoch nicht ausgetragen werden; durch den Weſtfäliſchen Frieden erhielten die Wild- und Rheingrafen beide Aemter wieder zurück.

3) Das Amt Flonheim (Kr. Alzey, Rheinheſſen), woran die fürſtlichen Häuſer Salm ½ und die Wild- und Rheingrafen von Grumbach ½ beſaßen; es beſtand aus den Ortſchaften: Flonheim, Uffhofen und Bornheim.

4) Das Amt Wörrſtadt (Kr. Oppenheim, Rheinheſſen), woran die Häuſer Salm ½ und die Wild- und Rheingrafen von Grumbach ½ beſaßen, einzig aus dem Flecken Wörrſtadt beſtehend.

5) Das Amt Dimringen, deſſen Beſtandtheile oben S. 22 angegeben ſind, den beiden fürſtlichen Häuſern zu ½ und dem Hauſe Grumbach zu ½ zuſtändig.

6) Die Oberſchultheißerei Meddersheim, zur Hälfte den Häuſern Salm, zur Hälfte Grumbach gehörig, beſtehend aus den zwei Ortſchaften Meddersheim und Kirſchroth (im ehemaligen Homburgiſchen Amt Meiſenheim).

---

## Johannisberg und Daun.

Nahe am Ende der von Martinſtein bis vor Kirn ſich hinziehenden Thalſchlucht liegt auf ſteiler Anhöhe über dem Dörfchen Hochſtätten Johannisberg, deſſen weithin ſichtbare Kirche wir bei der Geſchichte der Wild- und Rheingrafen von Daun als die Begräbnißſtätte dieſes Hauſes kennen gelernt haben. Sie kommt zuerſt 1317 als ecclesia montis S. Joannis Baptiste prope Dunen in der Bd. 18 S. 693 citirten Urkunde vor, durch welche ihr die Brüder Johann Wildgraf von Daun und Hartrad Kanonikus zu Mainz Freiheit, wie dem Kloſter Offenbach und anderen in ihrem Gebiete liegenden Kirchen, bewilligten. Im Jahr darauf, am 26. Juni 1318, beurkundete Erzbiſchof Peter von Mainz, daß er von Tilmann, dem Pfarrer von Simmern unter Daun, zu wiederholtenmalen im Auftrage des Ritters Hermann von Porta, Patrons der Pfarrkirche auf dem Johannisberge bei

Kirn, gebeten worden ſei, jene Kirche zu einer Kollegiatkirche mit vier Kanonikern zu erheben, indem denſelben zum Unterhalt die Einkünfte und Rechte jener Kirche nebſt anderen Gütern überwieſen werden ſollten. Nach Prüfung der Sache habe er dieſem Verlangen entſprochen und angeordnet, daß ſich die Kirche aller Rechte und Freiheiten anderer Kollegiatſtifter ſeiner Diözeſe erfreuen möge, ſowie daß vier Kanoniker, nämlich der genannte Tilmann, Andreas von Kirn (Kyrea), Tilmann von Auen (Ouwen) und Johann von Hennweiler (Henwilre) in jener Pfarrkirche wochenweiſe, der Ordnung nach, den Gottesdienſt abhalten ſollten. Würden durch Tod oder Reſignation der genannten beiden Tilmanne deren Präbenden erledigt werden, ſo ſolle Hermann von Porta andere taugliche Perſonen dazu präſentiren und von ſeinen Nachfolgern es in gleicher Weiſe in Erledigungsfällen geſchehen, welche Präſentirte dann von den anderen Kanonikern in jene zwei Präbenden aufzunehmen ſeien, während die Beſetzung der beiden übrigen Präbenden der Wahl der Kanoniker überlaſſen bleibe. Der genannte Pfarrer von Simmern unter Daun ſolle bis dahin, daß eine Prälatur eingeführt werde, Vorſteher der übrigen, ihm zum Gehorſam verpflichteten Kanoniker ſein.

Am 10. Sept. 1354 genehmigte Erzbiſchof Gerlach von Mainz die Errichtung und Dotation eines Altars der h. Apoſtel in der Kollegiatkirche zu Johannisberg, deren Kanoniker bei der Erledigung der Pfarrei Zotzenheim (Kreis Alzey in Rheinheſſen) Wild- und Rheingraf Johann III am 21. Januar 1404 dem Erzbiſchof Johann von Mainz als geſetzliche Proviſoren präſentirte, nachdem er und ſein Bruder Friedrich vorher, am 12. Januar, durch eine auf ihrem Schloſſe Daun gegebene Urkunde jene Pfarrei dem Stift inkorporirt hatten. „Wir übergeben," ſagen die beiden Rheingrafen darin, „zum Erbe und zur Ehre des allmächtigen Gottes, ſeiner Mutter der Jungfrau Maria und aller Heiligen, ſowie zum Heile unſerer Seelen und der unſerer Voreltern, das Patronatsrecht oder das Recht, den Pfarrer an der Kirche zu Zotzenheim zu präſentiren, welches ſeit den Zeiten der Gründung von unſeren Voreltern ausgeübt worden iſt, mit allen anklebenden Rechten dem Kapitel der Kirche zu

Johannisberg bei Daun." Diese Schenkungsurkunde bezeugten Nikolaus Vogt von Hunolstein, Simon von Rüdesheim, Pfarrer zu Kirn, Johann Lubichin, Pfarrer in Basenheim, Heinrich Schirmer, Pfarrer in Herrstein, und Jakob Brun (Braun von Schmidburg, vergl. Bd. 18 S. 664), Edelknecht. Erzbischof Johann von Mainz bestätigte diese Schenkung durch Urkunde, gegeben zu Ehrenfels auf Dienstag nach Jubilate (22. April) 1404, und inkorporirte durch eine zu Bingen in der Frohnleichnamsoktav (30. Mai — 5. Juni) desselben Jahres ausgestellte Urkunde die Pfarrei vollständig dem Johannisberger Kollegiatstift, dem er die Erlaubniß gab, die Pfarrei durch einen Vikar verwalten zu lassen, und zur Aufbesserung ihrer unzureichenden Einkünfte deren Gefälle zu beziehen. Schenkung und Inkorporation wurden vom Papst Innocenz VII durch Bulle vom 10. Febr. 1406 (IIII Idus Februarii Pontificatus nostri anno secundo) bestätigt.

Von einer Prälatur erfahren wir urkundlich zum erstenmal im Jahr 1492, indem am 22. October jenes Jahres Erzbischof Berthold von Mainz den zum Dechanten der Kirche zu Johannisberg von den Kanonikern erwählten Udalrich Roleder in dieser Würde bestätigte.

Als die Rheingrafen zur lutherischen Kirche übertraten und 1561 von ihnen „strenge Durchführung der Kirchensatzung und Entfernung der Messe" gefordert wurde, ging auch das Kollegiatstift zu Johannisberg ein, und die Kirche ist von dieser Zeit eine protestantische geblieben. Der jetzige Bau gehört in das 15. Jahrhundert, was aus der Inschrift: »Anno 1465 confecta testudo,« im Innern an der Ostseite des Thurmes hervorgeht. Eine Glocke trägt die Jahreszahl 1458.

Unter dem Chor befand sich die Daunische Familiengruft, die der Wild- und Rheingraf Adolf Heinrich im J. 1595 ausbessern ließ. „In diesem Gewölb," sagt Schneider, „stand Sarg an Sarg; der Habgierde blieb diese Ruhestätte der Todten nicht heilig: die Gebeine wurden aus den Särgen geworfen und, was einigen Werth hatte, weggenommen. Bei der letzten Erneuerung fand man daher nichts weiter als einen zinnernen Sarg und

ein Käſtchen von verroſtetem Eiſenblech, worin eine herzförmige, hermetiſch verſchloſſene bleierne Kapſel mit der Inſchrift enthalten war: »Cor dmni Jo. Philipp. Rhingrav. Dhun. mort. Argent. d. 13. Sept. 1742,« und in einer andern: »Cor Jo. Philp.« (Vergl. oben S. 148.)

Die in dem Chor aufgeſtellten Grabſteine ſind zwar mit nur einigen wenigen Ausnahmen im Verlauf der Geſchichte der Wild- und Rheingrafen bei den betreffenden Perſonen verzeichnet worden; es ſcheint mir jedoch angemeſſen, dieſelben hier noch einmal nach der Reihenfolge ihrer Aufſtellung zu rekapituliren und dabei die fehlenden nachzutragen.

Der älteſte, aus dem frühern Bau transferirte, befindet ſich an der Südwand des Chores am Auftritt zur Kanzel. Es iſt der des Rheingrafen Johann II, † 1383 (Bd. 18 S. 692). Darüber in der Höhe ſteht in einer niſchenartigen Einfaſſung ein Crucifix mit zwei Kindergeſtalten und der Inſchrift: „(Anna Maria) ſtarb den 27. Auguſt anno 1597. (Adolf) ſtarb den 27. Juli anno 1599 d. Gott gnäd. Es ſey dann, daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder u. ſ. w.“ Es ſind das zwei Kinder des Rheingrafen Adolf Heinrich (oben S. 135). Weiter befindet ſich an der Südwand das Denkmal, das die Rheingräfin Anna Margaretha, Stiftsdame zu Gandersheim, ihrem Neffen Friedrich Philipp ſetzen ließ (S. 140). Das folgende Denkmal iſt das des Rheingrafen Johann Philipp und ſeiner Gemahlin Anna Katharina von Naſſau-Saarbrücken (S. 143). In der Höhe der Chorwand hat Johann Philipp, ein Söhnchen des Rheingrafen Adolf Heinrich (S. 135), ſein Denkmal mit der Inſchrift: „Anno 1591 den 19. Febr. ſtarb das Wohlgeborne Herrlein Herrlein Johann Philipp, ſeines Alters 2 Jahr weniger 6 Tage, deſſen Seele Gott Gnad.“

Die Oſtſeite des Chores nimmt das große Denkmal des Rheingrafen Karl, ſeiner Gemahlin Luiſe, ihrer Kinder Karl, Auguſt und Wilhelmine und ihres Enkels Karl Friedrich Ludwig Grafen von Leiningen ein (S. 146).

An der Nordwand befindet ſich der Denkſtein des Rheingrafen Friedrich zu Rheingrafenſtein, des Bruders des Erzbiſchofs

Konrad von Mainz (S. 4), das prachtvolle Monument Johann Chriſtophs (S. 81), Philipps (S. 25) und der erſten Gemahlin des Wolfgang Friedrich, Gräfin Eliſabeth von Solms (S. 135).

Im Schiffe an der Emporbühne iſt das unſcheinbare Denkmal eines Hans von Bydum von Polsdorf († 1586); ferner finden ſich noch die Grabſteine der Frau von Donop († 1476), des Rentmeiſters Johann Jakob Schmidt († 1729) und der Frau des Dauniſchen Hofmeiſters Karl Emil von Fürſtenwärther, Sophie Juliane von Kellenbach († 1718). Der Grabſtein der Gemahlin des Rheingrafen Johann IV, Eliſabeth Gräfin von Hanau, iſt mit der neuen Umplattung von den Kirchenſtühlen bedeckt worden (S. 10 Anm. 2).

Von der Veſte Johannisberg, welche in der Dauniſchen Fehde Erzbiſchof Balduin von Trier erbauen ließ (Bd. 18 S. 654), ſind keine Spuren mehr übrig.

Der von Johannisberg ſich fortſetzende Bergrücken trägt in einer halbſtündigen Entfernung die Trümmer des Schloſſes Daun, an welche das gleichnamige Dörfchen ſich anlehnt. Wie Rheingraf Karl in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dieſen alten, von St. Maximin zu Trier lehenrührigen und oben bei der Geſchichte des Dauniſchen Hauſes oft berührten Stammſitz der Wildgrafen in ein Schloß nach neuerm Geſchmack umwandelte, iſt oben S. 145 mitgetheilt worden; es bleibt hier nur noch Weniges nachzutragen.

Als Amtmänner auf Daun im 16. Jahrhundert werden bei Schneider aufgezählt: 1502 Franz von Sickingen; 1512—1520 Clesgen von Wildenburg; 1517 Bernhard Monzheimer; 1521 Philipp von Sirck; 1532—1534 Philipp Ulner von Dieburg; 1535 Eberhard Flach von Schwarzenberg; 1536 nochmal Philipp Ulner von Dieburg; 1543 Adam Braun von Schmidburg; 1557—1559 Wolf von Sebach; 1566 Mathias Dreis, Oberamtmann (?); 1570 Eberhard Flach von Schwarzenberg; 1572 Johann von Boſeneck.

Daun (im Theat. Europ. 1, 385 heißt es Danneu) wurde 1620 von den Spaniern unter Spinola genommen. Als die Franzoſen im Jahr 1734 die Kirburg zerſtörten, befürchtete die

Wittwe des Rheingrafen Karl ein gleiches Schickſal für ihr Schloß Daun, und ſie wandte ſich deswegen bittend an den General Belleisle, der ihr am 10. Juli von Worms aus die tröſtliche Verſicherung gab, daß daran nicht gedacht werde. Er ſchrieb ihr: »Ceux qui vous ont dit que l'on vouloit songer à détruire le château de Dhaun, comme l'on fait de ceux de Trarback et Kirn, sont mal informés; il n'en est absolument rien et vous pourrez sur cela rester entièrement tranquille.« Das neue Fürſtenſchloß ſollte dennoch keine hundertjährige Dauer haben; es fiel in dieſem Jahrhundert zur Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft, von der es an den Herrn von Recum zu Kreuznach auf den Abbruch verkauft wurde. 1804 ließ dieſer es abreißen. Die Ruinen ſind jetzt Eigenthum der Gebrüder Lichtenſtein in Braunſchweig, die es von dem im J. 1868 als Arzt in Trier verſtorbenen Dr. Wahrendorf geerbt haben. Letzterer hat einige Reparaturen vornehmen, ſo unter anderen das erſte untere Eingangsthor ganz neu herſtellen laſſen. Als ich im Sommer 1869 Daun beſuchte, zeigte mir der Aufſeher das Bruchſtück eines angeblich in der Burg vor nicht langer Zeit gefundenen Steines, auf dem Kopf und Bruſtſtück eines Ritters und die Inſchrift: Emich 1094 oder 1098, enthalten war. In dem Worte Emich iſt der erſte Buchſtabe E eine lateiniſche Majuskel, während die übrigen Buchſtaben gothiſche Minuskeln ſind. Die Ziffern ſind arabiſche; die letzte iſt eine verkehrt geſtellte, dem 8 ähnliche 4, wie ſolche im Mittelalter geſchrieben wurde. Buchſtaben und Ziffern ſind mir als dem 15. Jahrhundert angehörig vorgekommen; in das 11. gehören ſie ſicher ebenſo wenig wie die Figur des Mannes.

An die Bemerkung, daß 1434 urkundlich folgende Gebäulichkeiten von Daun erwähnt werden: »der rechte Thorne und die Zysterne inne der Innrburgh, dass Backhuss in der Borgh, die Seilcammer, die Pylecammer (Pfeilkammer), die grose Stobe und der Kellere darunter in der Innerburgh,« ſchließe ich noch eine mir vorliegende, vor der Reſtauration des untern Thores abgefaßte Beſchreibung der Ruinen: „Die älteſten Theile ſind unzweifelhaft die alten Subſtruktionen auf der Oſt- und

Weſtſeite der Burg; neuer iſt das innere Eingangsthor gemäß dem darüber angebrachten Wappen des Rheingrafen Philipp und ſeiner Gemahlin Antonie von Neufchatel von 1526. Gleichzeitig mögen die vor dem Thore befindlichen Mauern mit den ſie flankirenden Thürmchen entſtanden ſein, hinter denen der Weg zur Burg hinaufführt. In das 17. Jahrhundert ſind die tüchtigen kaſemattirten Werke mit Kanonenſchießſcharten, welche das erſte Thor auf der Südſeite vertheidigen, zu ſetzen.

„Die in ziemlich großartigem Styl erbauten Wohngebäude auf derſelben Seite, drei Stockwerke hoch, mit einer Kapelle, erbauten nach der über dem Eingangsportal befindlichen Inſchrift Rheingraf Karl und ſeine Gemahlin Luiſe von Naſſau-Saarbrücken im J. 1729 (vergl. oben S. 145), von welchen auch die Gartenanlagen herrühren, welche ſich auf der Südſeite über den Feſtungswerken befunden haben. An die Ruinen dieſes Neubaues ſtößt ſüdlich ein älterer Theil an, in welchem über einem Thürſturz das S. 144 und 145 beſprochene Basrelief eingemauert iſt. Ueber dieſem Basrelief befinden ſich die ausgemalten Wappen der Wild- und Rheingrafen und der Grafen von Oettingen vom J. 1526 (S. 144). Sicher aus dieſer Zeit iſt der daran ſtoßende, noch gut erkennbare, mit zierlichen Gewölben geſchloſſene Ritterſaal, deſſen Wände mit bunten Verzierungen bemalt waren; jedoch ſcheinen auch dieſe ſehr elegant ausgeführten Bauwerke nur eine Reſtauration noch älterer Theile auszumachen, da die Außenwände mit ihren unregelmäßigen Fenſtern, Thürmen und Vorſprüngen älter als das 16. Jahrhundert ſind.“

---

## Die Edelherren von Heinzenberg.

Nordweſtlich in geringer Entfernung von Daun liegt am Simmerbach das nur aus 11 bis 12 Häuſern beſtehende Dörfchen Heinzenberg, wo einſt auf einem ziemlich hohen Hügel die Burg Heinzenberg, der Sitz eines danach benannten Edelherrengeſchlechtes, ſich erhob.

Die Herren von Heinzenberg waren Vögte des Klosters Ravengiersburg, und als solcher erscheint dann im J. 1170 Friedrich, der zwar in der betreffenden Urkunde (Mittelrh. Urkundenbuch 2, 37) bloß mit dem Vornamen genannt wird, aber nur ein Vorfahr der Herren von Heinzenberg sein kann, weil wir wissen, daß diese die Ravengiersburger Vogtei als Lehen von den Wildgrafen und Afterlehen von Pfalz inne hatten. In der Zeit, wo fast überall die Klöster über Bedrückungen ihrer Vögte zu klagen hatten, führten auch der Propst Richard von Ravengiersburg und seine Brüder bei dem Erzbischof Christian von Mainz Beschwerde über ihren Vogt, wie er durch anhaltende und unerträgliche Auflagen die der Kirche angehörigen Leute der Art drücke, daß die Kirche zu Grunde gehen müsse und die beständigen Klagen der Ortschaften nicht länger mehr anzuhören seien. Nach Anhörung der Sache und der berufenen Rathsleute entschied dann der Erzbischof in folgender Weise. Der Vogt darf als seine Gebühr von den Reichen nicht mehr als ein Malter Spelz, von den Armen ein Malter Haser fordern, und nur diejenigen Leute, welche ein Joch Ochsen haben, sind verbunden, die gesammelte Frucht in die Wohnung des Vogtes nach Kirchberg (Kereberg) zu fahren; die ein solches Gespann nicht besitzen, liefern das, was sie zu geben haben, dem ihnen von dem Obervogt gesetzten Untervogt ab. Bei dem jährlich dreimal von dem Vogt abzuhaltenden Gericht darf dieser von den Leuten nichts verlangen, sondern der Propst bezahlt ihm jedesmal zwei Unzen; von dem, was bei dem Gericht an Strafen erfällt, gebühren dem Propst zwei Theile und dem Vogt ein Theil. Bei einem schiedsrichterlichen Spruch erhält jeder von beiden die Hälfte. Wenn einer der Leute der Kirche dem Propst oder den Brüdern in der Küche, dem Backhause, der Mühle, beim Holz- oder Fruchttragen dient, so ist er von jeder Vogtsgebühr frei, wie dasselbe auch bei den Bediensteten des Klosters, Schultheißen, Waldhütern u. s. w. der Fall ist. Will der Vogt den Dienst einem Andern übertragen, so schlägt ihm der Vogt drei aus den Leuten der Kirche vor, woraus er dann einen nach seinem Gefallen nehmen mag. Ohne Erlaubniß des Propstes darf Niemand in einem Wirthshause zu Ravengiersburg Wein verzapfen.

Die Urkunde löſt, indem ſie Kirchberg als den Wohnort Friedrichs angibt, nach meiner Anſicht die Frage über die Abſtammung der Herren von Heinzenberg, welche der Salm-Kirburgiſche Hofrath Johann Adam Grüsner, der dieſe Urkunde und den darin genannten Friedrich nicht kannte, in einer Abhandlung: De Dynastis Heinzenbergicis, in den Act. Acad. Pal. 4, 402—473, „von den ehemaligen Trachgauiſchen Grafen von Stromberg abzuleiten faſt Luſt hatte.“ Ich halte den zu „Kereberg“ wohnhaften Vogt Friedrich nämlich für identiſch mit dem im J. 1190 vorkommenden Fridericus de Kerebergk, der am 1. April jenes Jahres auf der Burg Staleck über Bacharach eine Urkunde des Pfalzgrafen Konrad wegen des Ravengiersburger Kloſterhofs bei Diebach und Manubach bezeugte. Dieſer Friedrich wird zwar im zweiten Bande des Mittelrheiniſchen Urkundenbuches für dieſelbe Perſon mit einem 1189 vorkommenden Fridericus de Kirberg, ſowie einem 1195 genannten Fridericus Kirburg und für einen ſpätern Sohn aus dem Wildgräflichen Hauſe gehalten: allein es ſcheint mir doch das Kereberg als Wohnort des Vogtes Friedrich, welches in demſelben Werke für Kirchberg erklärt wird, und das Kerebergk, woher Friedrich in der Urkunde von 1190 genannt iſt, ganz dasſelbe zu ſein. Dazu wird die Stadt Kirchberg thatſächlich bald Kirperg, bald Kirpurg genannt, ſo z. B. in einer und derſelben Urkunde des Grafen Johann von Sponheim vom J. 1288 bei Würdtwein Subs. dipl. 5, 427: cives nostri apud municionem nostram in Kirpperg und cives nostri in Kirppurg. Ich erblicke deswegen auch in dem Fridericus de Kirberg und Kirburg nicht einen Abkömmling des wildgräflichen Hauſes, ſondern denſelben Friedrich von Kirchberg, den wir als von Kereberg genannt finden, weil auch 1156 (bei Hontheim Hist. Trev. 1, 586 und Mittelrh. Urkundenbuch 1, 667) ein Fridericus de Kirberch (oder Cherberch) zugleich mit dem Grafen Konrad I von Kirburg (Kyrberch und Cherberch) vorkommt, deſſen Bruder jener alſo geweſen ſein müßte, während der 1189 und 1195 vorkommende doch nur deſſen Sohn ſein könnte, ſo daß alſo zwei Wildgrafen des Namens Friedrich in der Geſchichte des Hauſes ohne

Erwähnung geblieben wären, was schwer anzunehmen ist. Auch die Stelle, welche diesem Friedrich von Kirchberg bei der Aufzählung der Zeugen, weit nach den Grafen unter den Freien, gegeben ist, spricht nicht für seine wildgräfliche Abkunft, sondern für die eines Edelherrn, zu welchen die Herren von Heinzenberg gehörten, und dürfte meiner Ansicht zur Unterstützung dienen. Es wäre daraus weiter zu schließen, daß dieser Friedrich von 1158 der Vater des gegen Ende jenes Jahrhunderts Genannten war, sowie daß die Burg Heinzenberg zu Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut wurde und diese Kirchberger Herren davon den Namen annahmen.

Der erste, welcher sich unter diesem Namen findet, ist Wilhelm von Heinzenberg (Willehelmus de Hemmezeberg), im J. 1206 Zeuge in einer Streitsache des Klosters Himmenrode gegen Friedrich von Malberg. Derselbe erscheint auch 1211 als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier (Willelmus de Heincenberch), sowie 1215 als Theilnehmer an einem Manngericht in Streitsachen des Wildgrafen Konrad II gegen einen gewissen Kuno in Betreff der Vogtei über Simmern unter Daun, und wird in dem Anfangs des 13. Jahrhunderts aufgestellten Güterverzeichniß der Abtei St. Maximin als mit dem Zehnten in Weiler belehnt erwähnt (decimam in Wilre habet Wilemmus de Henzenberch).

Wiederum kommt 1225 dominus Wilhelmus de Henzenberg und 1232 Wilhelmus miles de Henzimberch vor, was, da dominus vor den Vornamen gesetzt Ritter bedeutet, dieselbe Person ist, die von dem vorhergenannten Wilhelm durch diese Bezeichnung wohl als Sohn und Vater unterschieden werden dürfte.

Von 1263—1285 finden wir einen dritten Wilhelm von Heinzenberg, der durch die Bezeichnung dominus de Heinzenberg und nobilis vir zeigt, daß die Familie den Edelherren angehörte. Im J. 1278 wird er zweimal mit seinem Bruder Johann genannt (viri nobiles dominus Wilhelmus et frater suus Johannes domini de Heinzenberg in einer ungedruckten Urkunde), dann in einer bei Hontheim 1, 808 abgedruckten, worin W. genannt Buszel Ritter vom Stein beurkundet, daß er im speziellen

Auftrag des Erzbischofs Heinrich von Trier die Burg Heinzenberg von den edeln Männern dem Herrn Wilhelm und seinem Bruder Johann, den Herren daselbst, an Stelle und im Namen des Erzbischofs als deren wahres Allod unter Uebergabe der Schlüssel und des Thurmes, sowie unter Beobachtung aller anderen Rechte und Gewohnheiten empfangen und darauf die Burg den Brüdern wiederum als Erblehen zurückgegeben habe.

Dieser Wilhelm III von Heinzenberg, der unvermählt war, wenigstens keine Nachkommen hinterließ, wird wohl jener „Her Willehalm von Heinzinburch" sein, von welchem die Manessische Sammlung und die in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart veröffentlichte Weingartner Liederhandschrift (Bd. 5 S. 132—134) einige Minnelieder mitgetheilt hat. Derselben Ansicht ist Simrock, Rheinland 4. Aufl. S. 235; auch stimmen Sprache und Versbehandlung mit der gegen Ende des 13. Jahrhunderts üblichen. Von der Hagen, Minnesinger 4, 238, glaubt zwar, die Stammburg dieses Wilhelm sei die alte Heinzenburg in Graubündten, allein sein Wappen in der einen wie in der andern Sammlung zeigt deutlich, daß er unsern Heinzenbergern an der Nahe angehört. Das Wappen dieser bestand nämlich in einer mit Edelsteinen verzierten Schnalle, welcher bei spätern Gliedern manchmal ein Turnierkragen oder ein Stern beigefügt ist. In der Manessischen Sammlung ist die Schnalle silbern in Blau, in der Weingartner Liederhandschrift in Roth, daneben ein blauer Hut, über welchem aufsteigend die Schnalle und die Edelsteine in einen grünen Baum auslaufend sich befinden. Da die Schenk von Schmidburg ebenfalls eine mit Edelsteinen verzierte silberne Schnalle in Schwarz nebst einem grünen Baum auf dem schwarzen Hut im Wappen führten, so muß man bei der unmittelbaren Nähe der Wohnsitze wohl annehmen, daß beide Geschlechter derselben Abstammung waren. Auch die eine silberne Schnalle in Roth führenden benachbarten von Bollenbach, von denen Heinrich von Bollenbach 1342 die Schnalle mit Edelsteinen besetzt hat, dürften wohl desselben Ursprungs sein.

In der Weingartner Handschrift lauten sechs Lieder Wilhelms von Heinzenberg in kritischer Herstellung, welche die nöthig befundenen Zusatzworte in eckige Klammern setzt, also:

I. 1. Herre, wenne sol ich si sehen,
diu mir den lîp betwungen hât!
Ingetars vor Gote niht verjehen,
als kumberliche und eȝ mir stât.
Ich habtes gerne guoten rât,
wie ich zer schœnen solte komen,
diu mir die sinne hât benomen.
ir munt ist rôt,
ingeruowe ir an ir arme, sô bin ich tôt.

2. Doch fröuwe ich mich der lieben zit,
diu uns dâ nâhet zallen tagen:
Die vogele singent widerstrît,
si hant verlâȝen gar ir klagen.
Ich wil iu guotiu mære sagen:
ich hôrte die nahtegal wol singen,
min herze muoȝ nach fröuden ringen.
si ist sô guot,
minne, du maht mich baȝ betwingen, danne iemen tuot.

II. Si sol mir des getriuwen wol,
solt ich den kumber lange liden
Und die swære, die ich dol,
sô müese ich [iemer] fröude miden.
Ich suoche nu [vil] lange trôst
und vinde niuwan leit und herzesêre.
sprich, edeliu vrouwe hêre,
wenne wirde ich [nû] erlôst?

III. Swër sô sich underwindet
muotes unde dienst nâch minne,
Daȝ er genâde vindet,
daȝ heiȝ ich [vil] guote sinne.
Der sinne mir gebrast,
dô ich mich [êrste] an si wande.
si was diu schœneste von dem lande,
ouch wânde ich, daȝ si güete erkande:
leider diu ist ir ein gast.

IV. Ouwê waȝ wirdet min
und wie sol ich gebâren?
Sol ich âne fröude sin
in minen besten jâren,
Sô wirde ich jæmerlichen alt.
min stæte [diu] tuot mir den pin,
des wolte ich âne sin;
eȝ ist der meiste kumber min,
daȝ ich des engilte, des nieman engalt.

V. Stæte [diu] was ie ein tugent,
diu hœhste, der ie man gepflac
Beidiu in alter und in jugent.
nû schadet si mir [vil] manigen tag
Schedelich gein eime wibe.
wie sol ich darumbe werben!
muoz ich von miner stæte verderben,
hân ich den schaden, derst doch lobebære.
bedenke, vrouwe, dise swære,
daz ich bi fröuden [noch] belibe.

VI. Si sagent, daz niht herter si
undr allen dingen danne ein adamant.
Sô spriche aber ich dâ bi:
wær in miner vrouwen muot bekant,
Dem jæhen si der herte [wol] vür in.
swaz ich ie getete,
min dienest und min bete,
sô was si herte nâch ir site.
nû rætent obe ich si [noch] langer bite:
miniu jâr sint [nû] dahin.

**Den folgenden Verſuch einer Ueberſetzung wird der geneigte Leſer mit Nachſicht aufnehmen:**

I. 1. O Herr, wann ſoll ich ſie wohl ſehn,
Von der ich ganz bezwungen bin!
Ich wag's vor Gott nicht zu geſtehn,
Wie Kummer mir erfüllt den Sinn.
Drum ſuch' ich guten Raths Gewinn,
Wie ich zur Schönen möge kommen,
Die mir die Sinne hat benommen,
Ihr Mund iſt roth,
Ruh' ich nicht bald in ihrem Arme, ſo bin ich todt.

2. Doch freu' ich mich der lieben Zeit,
Die uns nun naht zu allen Tagen;
Der Vögel Lied im Wettestreit
Ließ gänzlich ab von Weh und Klagen.
Ich will euch frohe Märe ſagen:
Die Nachtigall, die hört ich ſingen,
So muß mein Herz nach Freude ringen.
Sie iſt ſo gut,
Minne, du bezwingſt mich beſſer, als Jemand thut.

II. Sie darf mir glauben, wenn ich ſage:
Sollt' ich dies Weh noch lange leiden
Und die Schmerzen, die ich trage,
So müßt' ich alle Freude meiden.

Ich ſuche Troſt nun manches Jahr
Und finde nichts als Herzeleid und Klagen.
Laß, edle Frau, dich fragen:
Find' ich Erlöſung nimmerdar?

III. Wer ſo ſich unterwindet
Getreuen Dienſtes um die Minne,
Daß er noch Gnade findet,
Der hat wohlberathne Sinne.
Ich hatte ſolche Sinne nicht,
Als ich zuerſt mich an ſie wandte.
Sie war die ſchönſte weit im Lande,
Die Güte, ſchien mir, nicht verbannte;
Doch das iſt's, was ihr ganz gebricht.

IV. O weh, was wird aus mir,
Und wie ſoll ich verfahren!
Bleib' ich ohne Freuden hier
In meinen beſten Jahren?
So werd' ich ja im Jammer alt.
Die Treue bringt mir ſolche Pein,
Des wollt' ich gerne ledig ſein.
Das iſt der größte Kummer mein,
Daß ich entgelte, wes man nie entgalt.

V. Die Treue galt doch ſtets für Tugend,
Die höchſte, der noch jemand pflag
Im Alter oder in der Jugend.
Nun bringt ſie mir ſo manchen Tag
Schaden allein bei einem Weibe.
Wie ſollt' ich alſo um ſie werben!
Muß ich meiner Treue halb verderben,
So wär' dem Schaden eher Lob zu ſchenken.
O Frau, dies Leid ſollſt du bedenken,
Daß ich bei Freuden noch verbleibe.

VI. Sie ſagen, daß nichts härter ſei
Von allen Dingen, als ein Diamant.
Ich hingegen ſag' es frei:
Wär' ihnen meiner Frauen Herz bekannt,
Sie fänden größ're Härte drin.
Ob ich ſie viel gebeten,
Aus dem Dienſt ihr nie getreten,
Doch blieb ſie hart nach ihrer Sitte.
Nun rathet, ob ich ſie noch länger bitte?
Meine Zeit iſt nun dahin.

**Bei von der Hagen I, 304 und 305 ſtehen noch ſieben weitere Strophen Wilhelms von Heinzenberg, die aber nicht ſo gut als die mitgetheilten ſind.**

Aus der oben mitgetheilten Urkunde von 1273, die Lehensübertragung der Burg Heinzenberg an das Erzſtift Trier enthaltend, geht hervor, daß von den Brüdern Wilhelm und Johann jener als der zuerſt Genannte der ältere war; nichtsdeſtoweniger überließ er dem jüngern die Schirmvogtei über das Kloſter Ravengiersburg, welches dieſerhalb in faſt dieſelben Streitigkeiten mit ihm zerfiel, wie ſolche vor hundert Jahren mit ſeinem Ahnherrn Friedrich Gegenſtand einer erzbiſchöflichen Entſcheidung geweſen waren. Ein neuer Entſcheid erfolgte jetzt am 2. Juni 1281 unter Vermittelung des Johann von Waldeck, Wilhelm von Heinzenberg (Johanns Bruder), Nikolaus Vogt von Hunolſtein, Thomas von Waldeck, Rudewin, Kanoniker zu Ravengiersburg, Heinrich, Kanonikus zu Weſel, und Emmelrich von Schonenburg, welche die vogteilichen Rechte des Johann von Heinzenberg wiederum genau feſtſetzten. Gemäß einer Urkunde von 1285 hieß ſeine Gemahlin Anticonia.

Gleichzeitig mit dieſem Johann, den ich in der unten folgenden Stammtafel als Johann I aufgeführt habe, kommt auch in einer Urkunde von 1283 ein Dominus Johannes junior de Heyntzenberg vor, mit welchem ſich Ingelbrand genannt Fuchs von Biebern wegen des Weinverkaufs in Biebern einigte. Die Bezeichnung junior ſetzt ſelbſtverſtändlich einen gleichzeitigen Johannes senior voraus, und Grüsner hält jenen deshalb für den Sohn eines unbekannten Bruders Wilhelms II und den Ravengiersburger Vogt Johann für den senior. Ich wüßte eine andere, begründetere Meinung nicht aufzuſtellen; eine zweite Linie der Heinzenberg ergibt ſich aber auch daraus, daß Johanns I Sohn Tilmann 1294 einen Friedrich von Heinzenberg ſeinen cognatus nennt. Als Bruder Johanns II oder des Jüngern nimmt Grüsner den in zwei Urkunden von 1271 und 1277 vorkommenden Mainzer Domherrn und Pfarrer zu Rhaunen, Iſenbart, an, weil die Rhauner Pfarrei ein Patronat der Herren von Heinzenberg geweſen ſei, wobei er noch weiter hätte hinzufügen können, weil wir dem Namen auch in der nächſten Zeit in der Heinzenberger Familie wieder begegnen.

Der eben genannte Friedrich von Heinzenberg wird von 1293—1301 genannt; er hinterließ einen Sohn Johann und eine Tochter Margaretha, die dem Rheingrafen Sifrid von Stein

vermählt war, welcher 1303 bescheinigte, daß er die von Friedrich von Heinzenberg sel., dessen Gemahlin Renata und dessen Söhne Johann versprochene Heirathsteuer erhalten habe. (Dieser Rheingraf Sifrid erzeugte in seiner Ehe mit Margaretha von Heinzenberg Johann I, welcher die Wildgräfin Hedwig von Daun heirathete.) Mit Friedrichs Sohn Johann III, welcher zum letztenmal 1334 genannt wird und der über der Schnalle einen Turnierkragen im Wappen führte, erlosch dieser Zweig.

Der andere wurde durch Johanns I Sohn, den von 1293—1308 vorkommenden Tilmann oder Theoderich, was ein und derselbe Name ist, fortgepflanzt; ein anderer Sohn, wie der Vater Johann genannt, war Kanonikus zu Ravengiersburg; ihm verkaufte Georg Benze von Mannbach 1300 eine jährlich im Herbste zu liefernde Ohm fränkischen Wein seines bessern Wachsthums. Daß Tilmann und Johann Brüder und Söhne Johanns I waren, kann indeß nur vermuthet werden, ein urkundlicher Nachweis dafür ist nicht vorhanden, was in gleicher Weise der Fall ist bei den nun auftretenden Isenbart II (1318—1330) und Georg I (1334—1340), die Grüsner die Söhne Tilmanns nennt. Da mit Isenbart aber in einer, Grüsner unbekannten Urkunde von 1326 (bei Günther 3, 244) Tilmann genannt wird (Her Isenbart vnd Tylmanne von Hentzenberg), und Tilmann der Vater darunter nicht verstanden werden kann, so hätten wir also drei Söhne Tilmanns anzunehmen, Isenbart, Tilmann II und Georg. Tilmann II scheint kinderlos verstorben zu sein; die beiden anderen, welche wie Friedrichs Sohn Johann den Turnierkragen über der Schnalle im Wappen hatten und 1331 von dem Erzbischof von Mainz gemeinschaftlich mit einem Burglehen zu Böckelheim belehnt wurden, pflanzten den Stamm fort.

Isenbart II, der am 19. Nov. 1318 dem Erzbischof Balduin von Trier einen Lehenrevers wegen der Veste Heinzenberg ausstellte, wie ein gleicher aus dem J. 1311 von seinem Vetter Johann vorhanden ist, hinterließ einen Sohn Georg II und eine an Ulrich von Steinkallenfels und Wartenstein vermählte Tochter Irmgard.

Georg II und seine Hausfrau Jenetta verkauften 1342 dem Erzbischof Balduin ihre Dörfer Hennweiler, Obernhausen, Gunzelu-

berg, Rode, Huchelnheim und ihren Hof genannt Eygen, wobei ſie zugleich geſtatteten, daß der Käufer die nicht erhobene Herbſtrente mit der Mairente zugleich erhebe. Mit Georgs Söhnen Tilmann III (1370—1393), Wilhelm, Paſtor zu Rhaunen (1376—1393), und Georg (1370—1390), die in mehreren Urkunden als Brüder genannt werden, erloſch das Geſchlecht der Herren von Heinzenberg.

Der Stamm Georgs I war ſchon etwas früher mit deſſen Enkeln ausgegangen. Georg war ſchon vor 1341 geſtorben, indem ſeine Wittwe Margaretha mit ihren Söhnen Johann IV und Iſenbart III in dieſem Jahr dem Propſt und Konvent zu Ravengiersburg ihr Gericht zu Mengersrod (Mengerſchied), Gemünden und Steinsberg um 310 Pfund Heller verkaufte. Da Friedrich vom Stein und ſeine Gemahlin Eliſabeth durch eigene Urkunde zu dieſem Verkauf ihre Einwilligung gaben, ſo iſt es nicht zweifelhaft, daß Eliſabeth eine Tochter Georgs und der Margaretha war. Johann IV von Heinzenberg erreichte jedoch ſchon bald nachher ſeine Großjährigkeit, denn 1344 auf Dienſtag nach Chriſti Geburt (28. Dec.) übertrug er dem Erzbiſchof Balduin „all ſein Gut zu Aylwilre unter dem Amtmann zu Rosbaum im Thal zu Henzenberg, zu Henzelroide und Ravengiersburg mit andern Zinſen“ und verwies die Unterthanen mit der Huldigung an den Käufer. Mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth hinterließ er einen Sohn Johann V und eine Tochter Eliſabeth, dieſe vermählt mit Heinrich Bube von Ulmen. Johann war vermählt mit Irmgard von Ippelbrunn, der er 1363 mit Bewilligung des Erzbiſchofs Heinrich von Trier die Hälfte von Heinzenberg als Wittum anwies und welche nach ihres Mannes Tode den Friedrich Greiffenklau von Vollraths heirathete, dem ſie als Letzte ihres Geſchlechts die Herrſchaft Ippelbrunn beibrachte. Mit Johann V, der zwiſchen 1377 und 1390 ſtarb, erloſch der Zweig Georgs I von Heinzenberg.

Die Heinzenbergiſche Allodialverlaſſenſchaft fiel nach dem Ausſterben des Mannsſtammes der Iſenbart'ſchen Linie an die Nachkommen der an Ulrich von Steinkallenfels vermählten Irmgard, von denen ſie an die von Schwarzenberg und von dieſen durch die letzte dieſes Geſchlechts, Urſula, an die von Warsberg gelangte, welche ſie bis in die letzten Zeiten beſaßen.

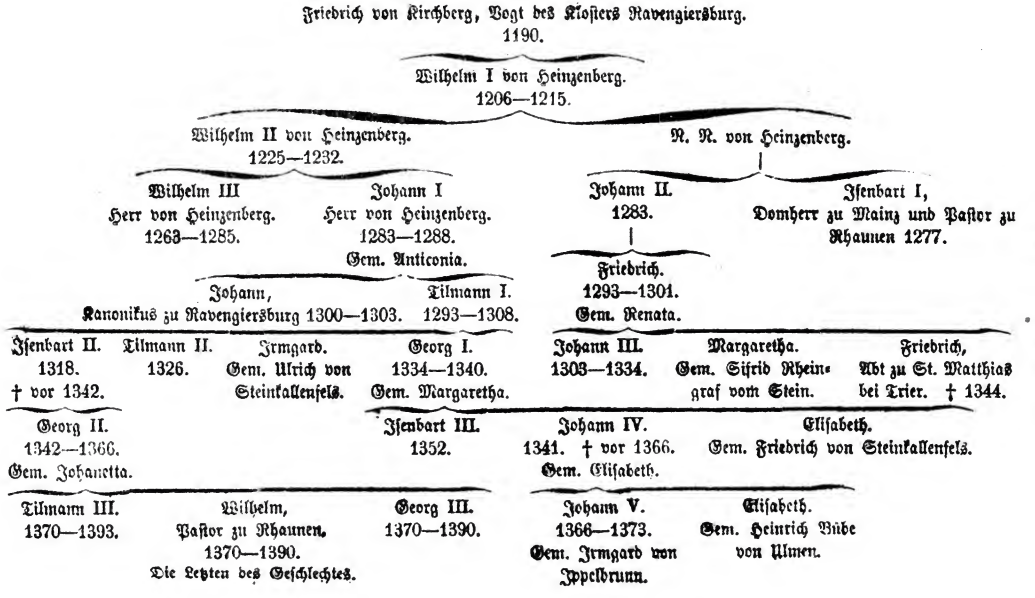
Friedrich von Kirchberg, Vogt des Klosters Ravengiersburg.
1190.
Wilhelm I von Heinzenberg.
1206—1215.
Wilhelm II von Heinzenberg.
1225—1232.
N. N. von Heinzenberg.
Wilhelm III
Herr von Heinzenberg.
1263—1285.
Johann I
Herr von Heinzenberg.
1283—1288.
Gem. Anticonia.
Johann II.
1283.
Isenbart I,
Domherr zu Mainz und Pastor zu
Rhaunen 1277.
Friedrich.
1293—1301.
Gem. Renata.
Johann,
Kanonikus zu Ravengiersburg 1300—1303.
Tilmann I.
1293—1308.
Isenbart II.
1318.
† vor 1342.
Tilmann II.
1326.
Irmgard.
Gem. Ulrich von
Steinkallenfels.
Georg I.
1334—1340.
Gem. Margaretha.
Johann III.
1303—1334.
Margaretha.
Gem. Sifrid Rhein-
graf vom Stein.
Friedrich,
Abt zu St. Matthias
bei Trier. † 1344.
Georg II.
1342—1366.
Gem. Johanetta.
Isenbart III.
1352.
Johann IV.
1341. † vor 1366.
Gem. Elisabeth.
Elisabeth.
Gem. Friedrich von Steinkallenfels.
Tilmann III.
1370—1393.
Wilhelm,
Pastor zu Rhaunen.
1370—1390.
Die Letzten des Geschlechtes.
Georg III.
1370—1390.
Johann V.
1366—1373.
Gem. Irmgard von
Ippelbrunn.
Elisabeth.
Gem. Heinrich Bübe
von Ulmen.

# Kirn und Kirburg.

Eine gute halbe Stunde oberhalb des Einfluſſes des Simmerbaches in die Nahe erweitert ſich das Thal zu einer überaus freundlichen kleinen Ebene, in welcher auf dem linken Ufer das Städtchen Kirn gelegen iſt. Es wird durchfloſſen von dem Hahnenbach, auf deſſen rechtem Ufer ſich auf hohem Berge über der Stadt die Trümmer der Kirburg erheben.

Am Hahnenbach, gleich am Eingang in die Stadt, liegt die Pfarrkirche, umgeben von dem frühern Kirchhof, den man jetzt zu einem mit Bäumen bepflanzten freien Platz umgeſchaffen hat. Nach der Angabe des ehemaligen Archivars Schott zu Kirn ſoll zu Ausgang des 13. Jahrhunderts ein Kollegiatſtift St. Pankratii mit 6 Chorherren und einem Dechanten als eine Stiftung der Wildgrafen von Kirburg hier beſtanden haben; es findet ſich jedoch dafür nirgend ein urkundlicher Nachweis. Im 15. Jahrhundert waren an der Kirche ein Pfarrer mit acht Altariſten. Die Kollatur der Pfarrei hatten die Wildgrafen, von denen unter anderen Wild- und Rheingraf Johann II auf Montag vor Maria Magdalena (21. Juli) 1482 ſeinen Sohn Konrad, den damaligen Domicellar und ſpätern Erzbiſchof von Mainz, bei der Erledigung durch den Tod des Johann von Daun präſentirte. Im J. 1467 verwandelte Erzbiſchof Adolf von Mainz auf Erſuchen der Rheingrafen Johann IV und Gerhard die Kirche in ein Stift mit einem Dechanten und acht Kanonikern, denen er die den Wildgrafen zuſtehende Pfarrei Monzingen durch Urkunde vom 25. Sept. desſelben Jahres inkorporirte. Ich finde das Stift erwähnt in der bei Würdtwein Subs. dipl. 3, 23—32 unter dem Erzbiſchof Jakob von Mainz (1505—1508) aufgezählten erſten Bitten an die verſchiedenen Stifter und Kirchen ſeiner Diözeſe: »Ad collationem decani et capituli in Kirn.« Als Dechanten kommen urkundlich vor: Jakob von Simmern von 1469—1479; Philipp Schwenk im J. 1537. „Die letzte Beſetzung eines vakant gewordenen Kanonikats erfolgte von der Rheingräfin Anna und dem Oberamtmann Eberhard Flach von

Schwarzenberg im J. 1536 Dienstag nach Bartholomäus (29. August); allein es müssen schon um das J. 1529 Umänderungen in Ansehung der vakant gewordenen Altarbenefizien vorgegangen sein, weil in demselben Jahr der Amtmann von Böckelheim, Georg von Altorf, bemerkt, er vernehme, „„daß die Rheingräfin von Kirburg sich mit den Pastoribus zu Kirn wegen dergleichen Benefizien verglichen habe.““ Im J. 1549 finden sich schon verheirathete Stiftsherren und ein Pfarrherr mit Kapellanen an der Kirche zu Kirn.“ Der erste protestantische Pfarrer von Kirn war Peter Siegel, der 32 Jahre lang dort „das Evangelium gepredigt hatte“. Da er in einem Alter von 75 Jahren starb, so mag er vielleicht den dortigen Stiftsherren angehört haben. Daß er die neue Lehre nicht ohne auf heftige Gegner zu stoßen vorgetragen hatte, bezeugt sein Grabstein in der Kirner Pfarrkirche, den jetzt der Fuß des katholischen Hochaltars bedeckt: »Hoc saxo tegitur R. in Christo pater ac D. Dominus Petrus Siegel, qui, cum duos et triginta annos huic ecclesiae, quantumvis frementibus adversariis, Evangelium Christi pure sincereque, neglectis hominum figmentis tradidisset, ex hac aerumnosa vita, immortalia percepturus praemia, decessit anno salutis MDLXXV Octobris (soll vielleicht zwischen X und V ein Punkt stehen und es heißen: 1570 den 5. October?), aetatis suae LXXV.« Danach würde also der Beginn der Predigt von der neuen Lehre gegen 1540 fallen, die in der Wildgrafschaft 1550 schon solche Verbreitung gefunden hatte, daß bei einem in jenem Jahre abgehaltenen erzbischöflichen Send die Visitatoren klagten, „die Pfarrer seien in sehr geringer Anzahl erschienen, in ihrer Lehre und ihren Ceremonien von der katholischen Religion völlig abgewichen, das Amt der Messe sei nicht mehr im Gebrauch und die bischöfliche Gerichtsbarkeit ganz vergessen.“ Die Rheingrafen, welche längere Zeit ruhig zugesehen und ihrer Seits der Verkündigung der Lehre Luthers nichts in den Weg gelegt hatten, traten offen erst nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 über und geboten die Durchführung des Begonnenen in ihrem Lande. Bis zum J. 1680 blieb dann das lutherische Bekenntniß in Kirn alleinherrschend. Erst als die Franzosen unter dem

Gubernator de la Gardette am 1. Februar 1681 in Folge des Reunionserlaſſes in Kirn eingerückt waren und ſich als Herren des Landes betrachteten, wurde auch der katholiſche Gottesdienſt wieder eingeführt. Schneider hat in einem 1846 erſchienenen Schriftchen: „Kirn und Kirburg zur Zeit der franzöſiſchen Einfälle von 1681—1735," dieſe von den Proteſtanten heftig angegriffene Reſtitution des Katholizismus, welche Ludwig XIV als wiederhergeſtellte Religions- und Gewiſſensfreiheit in den reunirten Ländern erklärte, unter Darlegung mehrerer Aktenſtücke aus dem Archiv zu Kirn, wie es ſcheint, ſo vollſtändig behandelt, als es ihm möglich war. Seinen thatſächlichen Mittheilungen entnehme ich Folgendes.

Neben den franzöſiſchen Aumonier (Feldgeiſtlichen) berief de la Gardette bald nach der Beſitznahme noch einen Franziskaner aus dem Kloſter Spabrücken, Pater Jakob Boyaerts, nach Kirn, um in der dortigen, für den katholiſchen Kultus wiederhergeſtellten ehemaligen h. Geiſtkapelle den Gottesdienſt zu halten. Die Rückkehr proteſtantiſcher Bewohner zur katholiſchen Kirche wurde geſtattet und durch königliche Ordonnanz vom 17. Juni 1681 dahin ausgedehnt, daß ſolche bei Kindern in einem Alter von ſieben Jahren erfolgen könne, »que les enfants de la religion pretendue reformée pourront se convertir à l'âge de sept ans.« Eine der nächſten Verordnungen betraf die Einführung des Gregorianiſchen Kalenders, die Anton Bergeron Ritter de la Goupillière, Königlicher Rath und Intendant im Saardepartement und in den Grenzländern, am 22. März 1682 von Zweibrücken aus erließ. Sie lautete: »De par le Roy. Nous ayant esté remonstré par la plus part des habitans des pays reünys à la Souverainité du Roy de nostre Departement que l'usage du Stile que l'on nomme ancien Calandrier estoit prejudiciable tant au commerce qu'au repos public, entretenant une inimitié entre ceux de differentes religions, les uns travaillans pendant que les autres solemnisent leurs festes, qui est un abus scandaleux qui ne peut apporter que de l'incommodité et du divorce entre ceux de differentes sectes sans estre d'aucune utilité à ceux qui les suivent. A ces causes Nous avons reglé pour le bien public qu'à l'avenir on ne

suivra plus le dit Calandrier et qu'on observera uniquement celuy qu'on apelle nouveau Stile, tant aux festes qu'aux Actes de Justice qui se passeront. Faisons defenses aux Officiers des lieux et à tous ceux qu'il appartiendra d'imposer aucune Corvée n'y travail aux jours de festes et Dimanches, à peine de cent livres d'amende, aux Contrevenans de la presente Ordonnance. Fait à Deux ponts le 22. Mars 1682. Signé: Goupillière.«

An die Stelle des Pater Jakob Boyaerts kam nach einiger Zeit der Pater Servatius Cor, dem 1684 noch zwei weitere Patres, Franziskus und Clemens, beigegeben wurden, was Schneider mit folgender Ordonnanz des Intendanten de la Goupillière vom 4. Januar jenes Jahres in Verbindung bringt, weil dieselbe eine größere Wirksamkeit der katholischen Geistlichen in Aussicht gestellt habe. Diese lautete: »Nous ayant esté representé qu'il y auroit plusieurs habitans Lutheriens et Calvinistes dans les villes et villages de nostre Departement qui seroient d'intention de suivre la religion catholique, apostolique et Romaine, s'ils n'aprehendoient que leur changement ne leur attirât la haine des Seigneurs et de leurs Officiers, qui les ont toûjours obsedez par leur menaces, et privez de la liberté de conscience et par une espece de violence les pauvres gens ayant été contraint de dissimuler leurs intentions par la crainte du châtiment, demanderoient qu'il plût au Roy de leur accorder sa protection, comme il a bien voulu faire en l'Alsace, pour les mettre à couvert de l'animosité . . . Sa Majesté, qui a la bonté de laisser à chacun le libre exercise de sa religion dans nostre dit Departement, trouvant bon et voulant maintenir ceux qui se convertiront à l'avenir . . .: Sa Maj. a accordé à ceux qui se convertiront toutes sortes de franchises et exemtions de toutes charges pendant 4 années consecutives à commencer du jour de la Conversion des dits habitans soit Lutheriens, Calvinistes, Anabatistes, Juifs ou autres. Defendons aux dits Baillifs, Prevost, Maires et Echevins de les comprendre en aucune manière dans les rôlles de la communauté pour les logemens de gens de guerre, pas-

sages, quartier d'hyver, Jets, Impositions, Cortéez et autres charges pendant les dites 4 années et ne leur demander quoy que ce soit, si ce n'est les rentes foncières qu'ils pouroient devoir à cause du bien qu'ils possedent dans leurs baillages..; et que s'il arrive que ces nouveaux Catholiques ayent de Proces avec ceux de differentes Religions nous nous en reservont la connaissance en seconde Instance, pour ne pas souffrir qu'il leur soit fait aucun tort. La presente Ordonnance soit publiée aux Prônes des Eglises et partout ou sera besoin, afin que personne n'en prétende avoir ignorance. Fait à Hombourg le 4. Janvier 1684.«

Den proteſtantiſchen Geiſtlichen wurden gleichzeitig folgende Artikel zur ſtrengſten Beachtung zugeſtellt: „1) Sie ſollten niemanden bereden, daß er ihrer Religion folge, es ſei das direkt oder indirekt, und nur ihre Lehre vortragen und dem Volke vorhalten, wie es ſeine Sitten wohl anſtellen ſolle, ohne etwas Anderes einzumiſchen. 2) Sie ſollten nichts predigen, was gegen Gottes Wort oder gegen das Nicäiſche Symbolum oder die Bücher des alten und neuen Teſtaments ſei. 3) Es iſt dieſen Miniſtern nicht geſtattet, den Namen eines Pfarrers oder pastoris oder Diener am Wort Gottes zu führen, ſondern allein den Namen Minister oder Prediger. 4) Es iſt ihnen verboten, zu reden unehrerbietig von der h. Meſſe, der katholiſchen Kirche u. ſ. w. 5) Sie ſollten keine injuriosen Reden gebrauchen, als da ſind, daß die Lutheraner ſeyen das kleine Häuflein, welches anjetzo verfolgt und betrübt werde, aber Gott werde ſich ihrer erinnern, es werde ſich bald ändern, es würden die Deutſchen, Holländer, Schweden dem König einen Krieg ankündigen, und das werde ein Religionskrieg ſein. 6) Sie ſollten nicht injuriöse reden gegen Papſt, Prälaten, Meſſen, Sacrament, daß darin Gott ſei, ſondern wenn ſie etwa dieſem h. Sacrament begegneten, demſelben die gebührende Ehre erweiſen mit Niederknien bei arbitrairer Straff. 8) Die Ministri ſollten aus ihren Büchern ſchaffen alle Wort, ſo gegen die Katholiken ſich darin finden und falſch und injuriös ſeien, abſonderlich aber das: Erhalt uns Herr bei deinem Wort, Zerſtöre des Papſtes und Türken Mord.

9) Es ſei verboten zu lehren und predigen gegen den Glauben und Lehre der Katholiken oder zu ſagen, ſie ſeien im Irrthum. 10) Sie dürften ihre lutheriſche Religion nicht die katholiſche oder rechtgläubige wahre nennen. 11) Sie dürften nicht ſagen, daß ein jeder in ſeinem Glauben könne ſelig werden und die zum Katholizismus Uebergehenden ihre Aeltern verdammen und verfluchen müßten. 12) Es ſei aufrühriſch und Laſter beleidigter Majeſtät, zu ſagen, es werde ſich bald ändern, es würden die Deutſchen, Holländer, Schweden dem König einen Krieg ankündigen, und zu vermahnen, daß ſie nicht ſollten in Katholiſche Predigten gehen, und daß die ſich Bekehrenden zum Teufel gingen, zur Hölle, meineidig würden und eines böſen Gewiſſens ſtürben. 13) Es ſei verboten, Katholiſche in Uebungen ihrer Religion anzunehmen und zum lutheriſchen Abendmahl zuzulaſſen. 14) Es ſei Rebellion, einiges Geld aufzuheben zum Vortheil ihres Glaubens. 15) Es ſei den Miniſtern verboten, mehr denn an dem Ort zu predigen, wo ſie reſidirten. 16) Es ſei ihnen verboten, durch Drauworte oder Forcht einen, der ſich bekehren wollte, abzuhalten."

Um den übergetretenen Kindern die Erziehung in der katholiſchen Religion zu ſichern, erſchien ein königlicher Befehl vom 5. Juni 1686, welcher beſtimmte: »Je veux que les dits enfants soient mis de l'ordannance des juges des lieux, sçavoir les garçons dans les Colleges et les filles dans les couvents et que leur pension soit payée sur les biens de leurs peres et meres, les enfants des pauvres seront envoyez et reçus dans les hopitaux. — Les enfants dont les peres et meres de la religion pretendue reformée sont sortis de mon Royaume et terres de mon obeissance ou qui apres leur abjuration se sont absentés soient pareillement envoyez aux ecoles et Instructions dans les paroisses pour être instruits à la religion catholique.«

Die Hauptkirche zu Kirn war bis dahin noch immer den Proteſtanten zum ausſchließlichen Gebrauche geblieben; nunmehr erſchien aber auch eine Ordre von Montroyal aus, »de faire ouverture des portes de l'église de Kirn, pour y laisser dire la

messe à l'aumonier de la garnison.« Die Kirner erboten ſich, dieſem Befehle zu entgehen, die Kapelle der Katholiken vergrößern zu laſſen, wenn es darin wirklich an Raum für das katholiſche Volk fehlen ſollte, da die Garniſon doch in der Schloßkirche zur Meſſe gehe; aber die Franzoſen nahmen das Anerbieten nicht an, ſondern ergriffen Beſitz von der Kirche, ſtellten einen Altar auf den Platz der Begräbnißſtätte der Rheingrafen und feierten auf Sonntag Sexagesima (21. Februar) 1688 „mit vollem Glockenklang und Orgelton wiederum den erſten katholiſchen Gottesdienſt in der bisher rein lutheriſchen Kirche von Kirn.“ Gegen Ende des Jahres, am 22. Dec. erſchien dann weiter eine Verordnung über die Ausübung des Simultaneums in den, den Katholiken zum Mitgebrauch zugewieſenen Kirchen. »En consequence du pouvoir que nous avons de Monseigneur de la Goupillière . . Nous avons ordonné et ordonnons à touts . . des religions lutherienne et pretendue reformé . . . de laisser aux Catholiques entrée libre de leur église pour y faire leures prieres et celebrer la Ste messe en sorte neanmoins que les lutheriens ou pretendus reformés ne soient point troublés en l'exercice de leur religion et pour cet effet les religionaires entrassent à sept heures du matin à l'église pour en sortir à neuf au plus tard, à la quelle heure les dits Catholiques pourront commencer leur devotion jusques a midy, depuis le quel temps jusques a deux heures les lutheriens ou pretendus reformés auront la liberté de demeurer dans l'église apres quoy les Catholiques y rentrent pour y rester autant que leur pieté les y retiendra. Faisons ces expresses defenses aux dits ministres sous peine d'amande de se servir de l'autel ou l'on offrira le St. sacrifice de la messe, ny du coeur de la dite église, dans laquelle les Catholiques pourront faire leurs prieres et administrer les Sacramens toutes les heures du jour hors celles cy dessus destinées aux autres . . . Enjoignons à toutes personnes de quelle qualité et condition de religion qu'elle soit de garder soigneusement les festes commandées par l'église catholique . . . defendons sous peine de 30 livres d'amande aux personnes de travailler ou faire tra-

vailler, aussi bien que d'ouvrir les boutiques les jours de festes .... Fait à Alzey le 22. Dec. 1688.

»Le present decret sera executé à Kirn et lieux circonvoisines. Fait à Alzey le 21. Fev. 1689. Signé Lafontenelle.«

Eine fernere königliche Verordnung in dieſer Hinſicht wurde rückſichtlich der Orte, welche zwei Kirchen hatten, und ſolcher, in denen bei einer Kirche die Mitbenutzung bis dahin noch nicht ſtattgefunden hatte, im Jahr 1694 gegeben. »De par le Roy. Ayant esté representé à Sa Maj. par les habitants Catholiques des pais réunis à sa souverainité qui sont en grand nombre, que n'ayant pas le moyen de faire batir des eglises pour y faire le service divin, .... outre qu'ils n'ont point de cloches pour assembler les paroissiens, quoi qu'ils ayent contribué, ou leurs predecesseurs, à celles des eglises qu'occupent presentement ceux de la region, et même fourny leur part pour la reparation des dits eglises, et pour faire les cimetieres n'estant pas raisonnable que les dits habitants catholiques en soient entierement exclus et bannis — Sa Maj. a ordonné et ordonne, veut et attend que dans les lieux ou il y aura deux eglises, les gens de la Religion prennent la plus grande et l'autre demeure aux Catholiques; et lorsqu'il n'y en aura qu'une dans le lieu, qu'elle soit commune entre les uns et les autres, sans pourtant que les dits habitants Catholiques y puissent entrer, pour entendre la messe, pendant que ceux de la Religion y feront leur service, ne pretendre aux revenus d'icelles, ny faire dire la messe ailleurs que dans le choeur, qui pourra estre separé, si est besoin. Convenant entre eux de l'heure que chaqu'un entrera en la dite Eglise, et que le cimetiere soit partagé, ou qu'il en soit marqué un autre. Voulant en outre Sa Maj. qu'ils vivent en paix et union ensemble: et que s'il arrive de querelles entre Eux, les aggresseurs soient mis à l'amende de quinze livres, ou deux fois vingt-quatre heures en prison, s'ils n'ont pas de moyens. Fait à Hombourg le 21. Dec. 1694.«

Als die Franzoſen endlich am 6. Mai 1698, alſo nach ſiebenzehn Jahren, in Folge des Ryswiker Friedens vom 30. October

1697 aus Kirn abzogen, glaubte die proteſtantiſche Bevölkerung, wieder Alles auf den alten Stand zurückführen zu dürfen. „Man griff wieder zu dem alten Kalender, nahm die Pfarrkirche allein in Beſitz, wehrte dem Weihbiſchof von Mainz den Eingang, brach die katholiſchen Altäre ab und brachte dieſelben ſowie das Ciborium und die Hoſtien durch einen Katholiken in die h. Geiſtkapelle zurück. Die Katholiken ließen den erwarteten Sturm austoben und feierten ihren Gottesdienſt auf Kirburg, wandten ſich aber ſogleich an den Fürſten von Salm, der ihnen, wie ſie wohl wußten, zur Hülfe bereit ſein würde.“ Dieſer nahm ſich auch ſeiner Glaubensgenoſſen an, indem er ſich auf die von den Proteſtanten unter dem größten Widerſpruch in den Ryswiker Friedensſchluß aufgenommene ſogenannte „Ryswiker Clauſel“ berief, welche lautete, daß die römiſch-katholiſche Religion in den reſtituirten Orten in dem Stande bleiben ſolle, wie ſie ſich zur Zeit des Friedensſchluſſes befinde. „Seine Beamten mußten am 20. Mai 1698 den Befehl veröffentlichen, daß von Allen in Kirn und auf dem Lande der neue Kalender fortzugebrauchen und die Feier der darin bezeichneten Heiligentage wie zur Franzoſenzeit feſtzuhalten ſei. Er ging noch weiter und verlangte, was ſogar in dieſer nicht verlangt worden war, die Hälfte aller bisherigen lutheriſchen Kirchengefälle, die halbe Beſoldung des Inſpektors und ein Haus für den Paſtor, der mit zwei Gehülfen aus Spabrücken wieder verſehen worden war. Zum Erringen der Pfarrkirche ſuchten die Salmiſchen Beamten die Lutheraner durch eine drohende Ordre des franzöſiſchen Königs zu ſchrecken, der den 22. Auguſt 1698 Folgendes an Kirn ergehen ließ: »Que si on ne laissoit pas les Catholiques en possession de l'eglise et que si l'on ne restablit pas entre cy et trois semaines les autels, tout le desordre qui a esté commis au prejudice du traité de paix le Roy envoyera dans Kyrn des trouppes pour tirer raison des gens qui contreviennent au dit traité.«

„Um den Eindruck der Drohung zu verſtärken, ſchickte der franzöſiſche Gouverneur des Elſaſſes, Marquis Durelles, den franzöſiſchen Obriſtlieutenant, Mr. de Bellecroix, mit der Ordre nach Kirn. Die Lutheraner proteſtirten jedoch gegen jedwede

auswärtige Einmiſchung und erklärten unumwunden dem Geſandten, der König von Frankreich habe ihnen nichts mehr zu befehlen. Hierauf nahmen ſich die Rheingrafen, als Theilherren von Kirn, offen und entſchieden ihrer Glaubensgenoſſen an und brachten ihre Klage vor das Kammergericht nach Wetzlar. Sie wieſen nach, daß von den Lutheranern den Katholiken in Kirn die Kapelle eingeräumt worden war, daß ferner die Chamoir'ſche Liſte, d. h. das Verzeichniß, wonach in 1922 deutſchen proteſtantiſchen Ortſchaften die Franzoſen während der franzöſiſchen Invaſion den katholiſchen Gottesdienſt gewaltſam eingeführt hatten, weder von den proteſtantiſchen Geſandten angenommen, noch vom Reiche beſtätigt worden ſei, folglich auch nicht bindend ſein könne. Nun ſchlug der Fürſt einen gewaltſamen Weg ein: er nahm ſich 200 Mann Ungarn vom Reiche in Sold, gab ſie für ſeine eigenen Soldaten aus und verlegte ſie in die Wild- und Rheingrafſchaft auf Execution. Der Intendant des Fürſten von Salm, ein gewiſſer Rouſſel, erhielt zugleich von Wien aus die gemeſſene Inſtruktion: Seine Durchlaucht würde nicht eher die Truppen wegnehmen laſſen, als bis die Herren Rheingrafen eine authentiſche Verſicherung abgegeben hätten, daß ſie Alles im statu quo belaſſen wollten, wie es ſich bei dem Abzug der Execution befunden habe. Weigerten ſie ſich aber länger, darauf einzugehen, ſo müſſe man ſie »»cavallierement«« behandeln, d. h. mit Gewalt einſchreiten und Truppen nach Daun und Grumbach ſchicken. Von dieſer Inſtruction mochte etwas ruchbar geworden ſein, denn es erging ganz unerwartet von Daun aus der Befehl an alle Unterthanen in Rhaunen und Hauſen, daß „„ſogleich Angeſichts dieſes alle Rheingräflichen Underthanen männlichen Geſchlechts von 15 bis 50 Jahren bei 20 Thaler Straff zu bedeuten, dahier zu Daun zu erſcheinen und ſich mit ſtarken Prügeln zu verſehen; diejenigen aber, ſo Gewehre haben, ſollten ſolche mitbringen; ſollten gleich 5 bis 6 Mannsperſonen aus jedem Haus erſcheinen, ſo were es umb ſo viel beſſer.““

„Dieſen Händeln glaubte man ein Ziel geſteckt zu haben durch einen Vergleich unter der Garantie des Oberrheiniſchen Kreiſes (20. October 1700), demzufolge es in Religionsſachen

bei dem Stande zur Zeit des Ryswik'schen Friedensschlusses bis zu einer andern Reichsverordnung, im Uebrigen aber bei dem Westfälischen Friedensvertrag verbleiben sollte." Allein vergebens, die unseligen Streitigkeiten nahmen durch den Mitgebrauch der Kirche und der Glocken, wie durch die Taufen der aus gemischten Ehen abstammenden Kinder kein Ende und dauerten noch fort im Jahre 1720, so daß der Kaiser dem Fürsten von Salm damals schreiben mußte: „Er, der Fürst, wolle alle zeither dem Badischen Frieden zuwider im Religionswesen vorgenommene Aenderung innerhalb vier Monath ab- und allerdings bis zu der Hauptuntersuchung oder Vergleich von allerseits Religionsverwandten Alles im vorigen Stande wieder herstellen. Wir versehen uns dessen zu Ew. Liebden, daß Sie folglich Krafft dero Teutsch Patriotischen Gemüths und für des wertheſten Vatterlandes Beste hegende Begierde von selbst verlangen und bewürken helfen . . . dazu anhalten werden. Dat. Wien, 14. November 1720."

Ich vermag die Streitigkeiten nicht weiter zu verfolgen; indeß setzte die protestantische Gemeinde ihren Widerstand gegen den Mitgebrauch der Kirche von Seiten der Katholiken nicht durch: dieselbe ist deshalb auch heute noch simultan unter ausschließlicher Benutzung des Chors für die Katholiken.

Neben der Pfarrkirche befindet sich das ehemalige Piaristenkloster, jetzt für die städtischen Schulen, ein Progymnasium und zu Wohnungen des Rektors, der zugleich zweiter evangelischer Pfarrer ist, sowie der Lehrer und des katholischen Pfarrers eingerichtet.

„Aus der deutschen Schule zu Kirn hatte sich im 16. Jahrhundert eine lateinische entwickelt, welche Anfangs mit jener „„ein System"" ausmachte. Es entschlossen sich aber im Jahr 1694 die Rheingrafen Leopold Philipp Wilhelm und Friedrich Wilhelm mit der Rheingräfin Anna Katharina, die lateinische Schule zu Kirn in bessern Stand zu bringen und sie von nun an mit 3 Lehrern zu versehen. Da der Theil der Gefälle aus dem Präsenzfond u. s. w., welcher seit 60 und mehreren Jahren zur zweiten Pfarre und Schule verwendet worden war, nicht genügte,

daß ſie das lutheriſche Gymnaſium in den Hintergrund ſchieben konnte. Indem dieſes ſein Beſtehen kümmerlich zu friſten ſuchte, konnte das Kloſter, in welches oft 50 bis 60 auswärtige Schüler aus den erſten, beſonders niederländiſchen Familien mit voller Pflege herangezogen wurden, ohne Sorgen der Erziehung obliegen." Das Kloſter beſtand bis zum J. 1794, wo ein Theil der Patres floh und nur drei im Kloſter zurückblieben, denen der Fürſt eröffnen ließ, das Kloſter ſei aufgehoben, und er werde fortan die Renten zu ſeinem Vortheil einziehen.

Den Orden der Piariſten ſtiftete im 16. Jahrhundert der h. Joſeph von Calaſanza. „In Spanien liegt ein Bergſchloß, das Calaſanza heißt; dort wurde vor 300 Jahren dem Burgherrn ein Sohn geboren, der in der h. Taufe den Namen Joſeph erhielt. Die chriſtlichen Eltern erzogen das Kind, wie es recht iſt, und es zeigte bald einen aufgeweckten Geiſt, ein gelehrſames Herz und beſondere Neigung zum Religiöſen. Als Joſeph 6 Jahre alt war, nahm er ſich ernſtlich vor, den Feind Gottes, den Teufel, umzubringen. Einmal nahm er ſeinen kleinen Degen und lief mit andern Knaben ins freie Feld hinaus, um den Teufel anzugreifen; da er auf einem Oelbaum einen ſchwarzen Schatten ſah, meinte Joſeph, das ſei der Teufel und kletterte muthig hinauf. Der Schatten ſchien auch immer weiter hinaufzuſteigen bis an den Gipfel eines Aſtes; der Knabe kletterte voll zornigen Eifers immer nach: plötzlich brach der Aſt, und Joſeph ſtürzte herab; aber ungeachtet der Höhe blieb er ganz unverletzt. Da ihm die Eltern von nun an verboten, ohne beſondere Erlaubniß auszugehen, ſo durfte er ſtatt deſſen andere Kinder zu ſich in das Haus kommen laſſen. Wenn ein Kind gedeihen ſoll, ſo muß es in der Regel mit andern Kindern Verkehr haben; man wird darum ſelten ſehen, daß ein einziges Kind, welches die Eltern immer allein bei ſich behalten, ein tüchtiger Menſch wird. Statt leerer Spielereien ſtellte ſich der kleine Joſeph auf einen Stuhl und hielt den Kindern Predigt und Chriſtenlehre, ſo gut er es verſtand, und damit er viele Zuhörer bekäme, ſo ſchenkte er den ärmeren Kindern manche Kleinigkeiten. Bei zunehmenden Jahren thaten die Eltern den Knaben in ein benachbartes Städtchen,

wo er die lateiniſche Sprache erlernen konnte. Hier mußte er zuerſt wegen ſeines frommen tugendhaften Wandels von leichtfertigen Mitſchülern manches Geſpött hören; allein ſeine Beharrlichkeit erweckte Reſpekt, und manche der ausgelaſſenen Schulgenoſſen ahmten zuletzt ſeinem Beiſpiel nach. Als Joſeph nach Lerida auf die Univerſität kam, theilte er alle ſeine Zeit ſo ein, daß Studiren und die Andacht immer mit einander abwechſelten, ja er gewöhnte ſich ſogar nur einmal des Tages zu eſſen, um mehr Zeit zu erſparen. Er benutzte das Anſehen, welches ſein adeliges Herkommen und noch mehr ſein ausgezeichneter Wandel bei den Studenten ihm erwarb, um dieſe jungen Leute auch zur Gottesfurcht und zu chriſtlichen Werken anzuregen.

„Von Lerida zog Joſeph ſpäter nach Valencia, um dort Theologie zu ſtudiren. Da unter dem dortigen Adel mehrere Familien mit ihm verwandt waren, ſo kam er auch mit ihnen in Geſellſchaft. Eine junge reiche Wittwe von Adel lernte ihn auch kennen und verliebte ſich in ihn; Joſeph merkte in ſeiner Unſchuld längere Zeit nichts davon, bis ſie deutlicher ihre Wünſche an den Tag legte. Da machte er es wie ſein Namensbruder im alten Teſtament. Er ging auf der Stelle fort in eine Kirche und gelobte Gott ewige Keuſchheit; dann fragte er ſeinen Beichtvater um Rath und verließ auf deſſen Gutachten alsbald die Stadt und begab ſich auf die Univerſität zu Alkala. Als einige Zeit ſpäter der ältere Bruder des h. Calaſanz ſtarb, ſo beſtand der Vater durchaus darauf, daß dieſer von der Theologie abſtehe und ſich verheirathe. Calaſanz wußte ſich gegen dieſe täglichen Zumuthungen nicht anders zu helfen, als daß er Gott und die ſeligſte Jungfrau inſtändig anrief. Auf einmal wurde er von einer ſchweren Krankheit befallen, ſo daß man an ſeinem Aufkommen verzweifelte. Da bat der todtkranke Sohn den Vater, welcher troſtlos an ſeinem Bette ſaß, daß er ihm erlaube, das Gelübde zu machen, Prieſter zu werden, wenn ihm Gott das Leben ſchenken werde. Der Vater willigte in der Angſt ein, und alsbald wandte ſich die Krankheit; in wenigen Tagen war Calaſanz wieder geſund und bekam nicht lange nachher die Prieſterweihe. Nach einiger Zeit verfiel der Vater in ſeine

letzte Krankheit und empfing vom eigenen Sohne die h. Sterbesakramente.

„Der Bischof von Urgell hatte ein ganz besonderes Vertrauen auf die große Einsicht und Tugend des h. Calasanz und trug ihm deshalb ein sehr wichtiges und schwieriges Geschäft auf. Zu dem großen Bisthum gehörte auch eine wilde Berggegend in den Pyrenäen, wo es sehr schwer war, ordentliche Seelsorge zu führen und die Leute deshalb in grober Unwissenheit und Lastern dahin lebten. Calasanz wählte noch zwei Geistliche zu seinen Gehülfen. Zuerst hielten sie sich nur als Fremde in den Thälern auf, um vor Allem das Uebel genau kennen zu lernen, das geheilt werden sollte. Nun erwies sich aber der Zustand im höchsten Grade schlimm: die Leute fragten weder nach göttlichen noch weltlichen Gesetzen etwas; Mord und Unzucht war etwas ganz Gewöhnliches. Die Geistlichkeit war aber auch nicht viel besser; dem Müssiggang und üppigen Leben ergeben, kümmerte sie sich nicht viel um christliche Unterweisung. Zuerst suchte Calasanz die Geistlichen durch seine eindringlichen Ermahnungen auf bessern Weg und gewissenhafte Führung ihres Amtes zu bringen. Das Volk weckte er aus seinem Sündenschlaf durch einen Hirtenbrief und unaufhörliches Predigen und Beichthören. Als er später von seinem Bischof zurückgerufen wurde, war wirklich ein ganz neuer, ein christlicher Geist in diesem ehemaligen Gebiete des Satans eingekehrt.

„Calasanz war erst 30 Jahre alt, als er ungeachtet aller Weigerung von seinem Bischof zum Generalvikar ernannt wurde und ihm dadurch ein großer Wirkungskreis anvertraut ward. Allein ohne zu wissen, warum, vernahm er öfter die Mahnung in seinem Innern: „„Joseph, geh nach Rom.““ Er hielt solches für eine leere Einbildung und sagte zu sich selbst: „„Was soll ich in Rom thun? ich habe nichts dort zu suchen.““ Aber die innerliche Stimme ließ ihm keine Ruhe; einmal träumte ihm auch, er sehe sich in Rom auf der Straße, und ein Kreis kleiner Knaben stehe um ihn herum, denen er christlichen Unterricht ertheile. Gebet und Berathung mit seinem geistlichen Führer, was er machen solle, gaben den Ausschlag, daß er sein hohes Amt

und Einkünfte niederlegte und nach Rom reiste in der Kleidung eines Pilgers. In Rom angekommen lebte Calasanz zuerst ein ganz verborgenes gottseliges Leben. Täglich vor Sonnenaufgang besuchte er die 7 Hauptkirchen von Rom, was wenigstens einen Weg von 4 Stunden ausmacht, las die h. Messe und das Brevier; dann ging er in ein Spital und bediente die Kranken und Fremdlinge. Allein durch einen Brief, welchen sein Bischof von Urgell nach Rom schrieb, besonders angerühmt, wurde Calasanz aufgesucht und mußte eine Stelle als Hausgeistlicher bei dem Kardinal Colonna annehmen. Außerdem, daß der Kardinal ihn über geistliche Angelegenheiten zu Rath zog, mußte er auch einen fürstlichen Knaben und später sämmtliche Dienerschaft in der Religion unterrichten. Dessenungeachtet setzte er seine Kirchen- und Krankenbesuche fort und ließ sich noch in verschiedene Bruderschaften aufnehmen, deren Verbindlichkeiten er getreu erfüllte, z. B. Kranke in den Häusern leiblich und geistlich zu verpflegen, Feindschaften zu versöhnen, Sünder zu bekehren, verwahrloste Kinder in der Religion zu unterrichten. Alles dieses und noch andere geistliche Geschäfte, welche ihm aufgetragen wurden, schien zunächst Vorbereitung zu dem zu sein, was dem h. Calasanz von Gott als Aufgabe seines Lebens bestimmt war. Er machte nämlich die Erfahrung, daß eine Hauptursache der Verdorbenheit so vieler Menschen daher rühre, daß sie so unwissend in der christlichen Religion sind. Gerade in Rom aber wuchs die arme Jugend ohne Unterricht auf, weil nur die, welche bezahlen konnten, die Schulen besuchen konnten. Calasanz, voll schmerzlichen Erbarmens über diese geistliche Noth, redete mit einem eifrigen Priester. Dieser wußte aber auch keinen Rath, als daß er den h. Calasanz ermahnte, täglich zu beten, was die Apostel vor der Wahl des zwölften gebetet haben: „„O Gott, der du Aller Herzen kennst, zeige denjenigen, den du dazu erwählt hast.““ Beide verrichteten von nun an dieses Gebet.

„Nach einiger Zeit traf Calasanz einst auf der Gasse eine Schaar armer Buben, die allen Muthwillen trieben, sündhafte Reden ausstießen und mit einander rauften. Bei diesem Anblick regte sich noch heftiger das Verlangen in Calasanz, sich um die

Jugend anzunehmen, und eine innere Stimme forderte ihn dringend dazu auf. Ein Pfarrer, welchem Calasanz davon redete, räumte zwei Zimmer dazu ein und erbot sich auch bei dem Unterricht zu helfen; zwei andere Weltgeistliche schlossen sich noch an. So fingen die frommen Männer dann die Armenschule an; sie hatten bald bei hundert Schüler, welche sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Lateinischen, ganz besonders aber in der Religion und einem christlichen Wandel unterwiesen. Einer dieser Schüler wurde später sogar Erzbischof und Kardinal. Die beiden Weltgeistlichen gaben das Schulhalten wieder auf in der falschen Einbildung, sie könnten statt dessen bessere und verdienstlichere Werke thun. Calasanz hingegen, vom h. Geist erleuchtet, erkannte wohl, daß es nichts gebe, was dem Heiland besser gefalle, als wenn man sich um die Seelen armer Kinder annehme; deswegen lehnte er es auch ab, als ihm während dieser Zeit eine Domherrnstelle und später sogar ein Bisthum in Spanien angetragen wurde. Statt der abgegangenen Gehülfen bekam er andere, so z. B. einen Domherrn von Adel, der seine Stelle aufgab, und einen alten geistlichen Lehrer von 94 Jahren, welcher bis zu seinem 120sten Jahr noch lebte und lehrte. Calasanz miethete nun ein ganzes Haus, in welchem er mit den Gehülfen ein gemeinsames Leben führte. Der ganze Tag wurde in Stunden eingetheilt, worin theils Schule gehalten, theils Frömmigkeitsübungen vorgenommen wurden. Der Zulauf zu diesen Schulen war so stark, daß die Zahl der Schüler endlich bis auf 900 stieg und die der Lehrgehülfen auf 18. Calasanz übernahm mit Freuden alle Bemühungen, welche die Aufsicht und Leitung einer solchen Anstalt erforderte. Wo ihm der Tag nicht zureichte, brach er sich am Schlaf ab, um Zeit zu gewinnen; zugleich besorgte dieser gelehrte Priester auch Geschäfte, welche man sonst zu den verächtlichen zählt: er kehrte selbst mit dem Besen die Schulzimmer und den Betsaal, säuberte die Bänke, putzte die Fenster, reinigte die Abtritte, schnitt Federn, schrieb Vorschriften. Anderseits ließ er aber auch ein Lehr- und Andachtsbüchlein, dann einen Theil der Marianischen Tagzeiten drucken, verschenkte es an seine armen Schüler und hielt ihnen jeden Samstag eine erbauliche Anrede.

„Allein so gottgefällige Werke lassen sich in der Regel nicht ohne Anfechtung durchführen. Calasanz und seine Schulen wurden mehrmals von anderen Schulmeistern verleumdet und angeklagt; die Untersuchungen aber, welche der Papst hierüber führen ließ, erhöhten so sehr das Ansehen des h. Calasanz, daß, wenn er sich nicht durchaus dagegen gewehrt hätte, der Papst ihn zum Kardinal ernannt hätte. Hingegen ließ Calasanz sich es gern gefallen, daß seine Genossenschaft zu einem Orden und er zum obersten Vorsteher oder General ernannt wurde; dennoch unterließ er seine niederen Dienste nicht und wählte sich beim Unterricht gerade das Mühsamste, nämlich die kleinsten Kinder; auch ging er selbst manchmal mit dem Sack auf dem Rücken von Haus zu Haus, um das nothwendige Almosen zur Erhaltung seiner Anstalt zu sammeln; er spülte in der Küche die Teller, trug Holz und besorgte sogar manchmal den Stall. Das Gedeihen und Ansehen der Schulen seines Ordens nahm so zu, daß nicht nur im römischen Gebiete, sondern auch in anderen Ländern solche errichtet wurden. Selbst noch zu Lebzeiten des h. Calasanz wurden Piaristenschulen (so hieß man die Schulen dieser Stiftung) in Mähren, Böhmen und Polen errichtet. Obschon der h. Calasanz über alle die Oberaufsicht hatte, so wendete er doch die von Geschäften übrige Zeit auf seine Schule in Rom. Er ging von einer Klasse zur andern, fragte, wie sich die Schüler hielten, beschenkte die fleißigeren mit Bildern, Rosenkränzen u. dgl., den nachlässigeren gab er einen Verweis. Er wollte nämlich nicht, daß die Schüler geschlagen würden wegen des Lernens. Am liebsten aber hielt er sich in den Schulen der niedersten Klassen auf, wo die ärmsten und talentloseren Kinder, welche nicht zum Studiren bestimmt waren, in dem Nothdürftigsten unterrichtet wurden. Unter allen Anfechtungen, welche Calasanz und sein gottgefälliges Werk zu bestehen hatten, widerfuhr ihm die allerbitterste von einem hochmüthigen Priester seines Ordens, Namens Marius. Dieser brachte es durch seine Ränke und Verleumdungen und durch die Leichtgläubigkeit hochgestellter Männer dahin, daß Calasanz seines Amtes als General entsetzt wurde unter dem Vorwand, sein hohes Alter habe ihn einfältig und

blödſinnig gemacht. Marius ſelbſt wußte die Leitung des Ordens an ſich zu reißen und mißhandelte den 86jährigen Greis und Stifter des Ordens auf die abſcheulichſte Weiſe; er nannte ihn gewöhnlich „„Heuchler, Gleißner, Dummkopf, Narr u. dgl.““, zerriß ihm vor ſeinen Augen das Tagebuch, worin er ſchon Jahre lang ſeine Notizen eingeſchrieben hatte, ja er ließ den Heiligen nicht einmal ausgehen, ohne ihm einen Aufpaſſer beizugeben, der ihm wieder jedes Wort hinterbringen mußte. Der h. Calaſanz unterwarf ſich dieſer boshaften Behandlung ſeines Feindes ſo demüthig und gehorſam wie nur der demüthigſte Schüler, und wenn ihm Andere ihr Bedauerniß über ſeine Lage ausdrückten, ſo klagte Calaſanz mit keinem Worte, ſondern ſagte gewöhnlich nur: „„Laſſen wir Gott walten!““ Papſt Benedikt XIV nannte ihn deshalb ſpäter einen wahren Job. Den Prieſter Marius ſtrafte Gott mit einem abſcheulichen Ausſatz, woran er auch, wie es ſchien, unbußfertig ſtarb. Aber dieſer bösartige Mann hatte ſchon vorgeſorgt, daß einer von gleicher Geſinnung zum Ordensgeneral gewählt wurde; auffallender Weiſe ſtarb auch dieſer nach einiger Zeit am nämlichen Ausſatz, bat aber vor ſeinem Tode den h. Calaſanz noch um Verzeihung, welche ihm dieſer mit großer Freude ertheilte.

„Unter dem ſchlechten Regiment ſolcher Obern zerfiel der Schulorden immer mehr; viele Mitglieder traten aus, entweder in die Welt zurück oder in andere Orden. Calaſanz aber verzagte nie; er ſuchte die Kleinmüthigen zurückzuhalten und ſagte ihnen voraus, dieſer Schulorden werde nach ſeinem Tode wieder in ganz blühenden Stand kommen. Beim Beginn des Jahres 1648 kündigte er ſeinen Tod an und zwar für den Monat Auguſt. Schon hatte er ſein 92tes Jahr erreicht, als er immer noch täglich die armen Kinder unterrichtete; wenn ſie zur h. Kommunion gingen, kniete er mitten unter ihnen und redete ihnen mit gefalteten Händen und weinenden Augen auf das Nachdrücklichſte und Liebreichſte zu, ihre Sünden zu bereuen und ſich wohl vorzubereiten. Auf ſeinem Sterbebett ſelbſt ermahnte Calaſanz noch alle Angehörigen des Ordens beſonders auch zu unermüdetem Fleiß in Unterweiſung der armen Kinder. Als er geſtorben war,

schien sein Angesicht viel schöner als vorher, und der Leichnam gab einen lieblichen Rosengeruch von sich. Der h. Kamillus, sein Freund, hielt ihm die Leichenrede.

„Da man die Stiftung des h. Calasanz zu einem Orden erheben wollte, wurde die Einwendung gemacht, daß die Kirchenversammlung vom Lateran früher verordnet habe, man solle nicht leicht neue Orden aufkommen lassen. Dagegen wurde geltend gemacht, daß gerade die letzte allgemeine Kirchenversammlung von Trient eifrig anbefohlen habe, die Kinder fleißig zu unterrichten; dann, daß der h. Basilius der Große den Ausspruch gethan, die Geistlichen würden durch den Unterricht der Kinder dem Heiland gleichförmig, der gesagt hat: „„Lasset die Kinder zu mir kommen““; ferner habe der h. Benedikt angeordnet, daß in seinen Klöstern Knaben unterrichtet und erzogen würden; der h. Dominik habe dafür gehalten, daß eine Gemeinde am sichersten bekehrt werde durch gute Unterweisung der Jugend; endlich habe der h. Thomas von Aquin in seiner Untersuchung, welche Ordensstände die vollkommensten seien, die Rangordnung folgender Maßen bestimmt: „„Zunächst kommt der Orden, in welchem leibliche Werke der Barmherzigkeit geübt werden; höher steht der Orden, wo man in Betrachtung und beschaulichem Wandel sein eigenes Seelenheil fördert; und am höchsten steht der Orden, welcher durch Predigen und Unterricht das Reich Gottes verbreitet.““ Darum hat der h. Calasanz einen Ordensstand gegründet, der von größtem Werth ist; denn wird dem schon ein großer Lohn verheißen, der einen Sünder zur Bekehrung bringt, so muß das noch viel mehr gelten, eine Kinderseele durch Unterweisung bewahren, daß sie nicht in Sünde und Laster verfällt.“

Der eigentliche Anfang der Congregation der regulirten Chorherren von den frommen Schulen (piarum scholarum, daher Piaristen) ist in das Jahr 1597 zu setzen, wo der h. Joseph von Calasanza, wie oben erzählt, von drei anderen Priestern unterstützt, den unentgeltlichen Unterricht für die ärmere männliche Jugend Roms eröffnete. „Im J. 1617 wurden durch Papst Paul V die Lehrer der frommen Schulen zu einer Congregation erhoben, mit der Ermächtigung, die gewöhnlichen einfachen

Gelübde abzulegen und ſich eigene Regeln zu fertigen. Gregor XV erhob 1621 die Congregation zu einem religiöſen Orden unter dem Namen: Pauliniſche Genoſſenſchaft der regulirten Kleriker der Armen unter dem Schutze der Mutter Gottes zu den frommen Schulen. Die zwei nachfolgenden Oberhäupter der Kirche gingen hinſichtlich der der Geſellſchaft gemachten Begünſtigungen von einander ab, indem Alexander VII im Jahr 1656 ſie nur wieder als ein einfaches Inſtitut angeſehen wiſſen wollte, Clemens IX aber ſie wieder dadurch hob, daß er ſtatt der einfachen die feierlichen Gelübde einführte. Die Nachfolger desſelben, beſonders Innocenz XI, fügten neue der Geſellſchaft wohlthätige Beſtimmungen bei, in deren Folge ſie nun unſere Tage erreicht hat. Wenden wir uns nun von dieſen kurzen Anmerkungen über die Entſtehung weiter zu den Tagen der Gegenwart, ſo müſſen wir ſagen, daß des h. Joſeph von Calaſanza Söhne faſt noch am glimpflichſten von den Stürmen der Zeit behandelt wurden. Die Piariſten dehnen ſich nicht aus in weit entfernte Länder jenſeits der Meere, wie viele andere religiöſe Genoſſenſchaften, die nur erſt Jahrzehnte ihres Daſeins zählend ſchon den weiten Ocean durchflogen haben; der Schauplatz ihrer Wirkſamkeit war und iſt nur ein Theil von Europa, doch haben ſie auf dieſem, dem Raume nach beſchränkten Wirkungskreiſe eine ſolche Menge Niederlaſſungen und Mitglieder, daß wir ſie den bedeutendſten Vereinen ihrer Art hinzurechnen dürfen. Die Länder ihrer Wirkſamkeit ſind: Italien, Oeſtreich, Spanien, Ungarn mit ſeinen Nebenländern und Polen. Der Anſatz von 2000 Ordensmitgliedern, auf 200 Orte vertheilt, dürfte der Wahrheit am nächſten kommen. Italiens Staaten (es iſt hier von der Zeit vor den Annexionen des re galantuomo die Rede) haben faſt alle einige Piariſtenhäuſer in ihrem Bezirk, ſo das Königreich Sardinien ſechs, das Großherzogthum Toskana, wo in der einzigen Erzdiözeſe Florenz ſich drei Niederlaſſungen befinden, das Königreich beider Sicilien, vor allen der Kirchenſtaat, in deſſen Hauptſtadt das Oberhaupt der ganzen Geſellſchaft weilt (1852 P. Johannes Inghirami). Das deutſche Oeſtreich hat zahlreiche Piariſten-Niederlaſſungen, an 110 Mitglieder ſind allein in Wien auf

mehreren Punkten vertheilt, ferner in Mähren; in Böhmen stellte sich 1845 folgender Bestand heraus: Prag 37 Individuen, Nan 4, Schlackenwarth 7, Bennschau 5, Deppau 5, Brandeis 3, Beraun 2, Rackom 7, Hayda 6, Jungbunzlau 12, Brück 10, Reichenau 10, endlich Budweis 18, was zusammen auf 13 Stationen 126 Mitglieder ausmacht. Anlangend Spanien, so sind die Verdienste der Gesellschaft um die Jugendbildung selbst von den größten Feinden der Kirche anerkannt worden. Die nach einer Mittheilung in der Sion, Jahrgang 1835, bestehenden 30 Piaristenhäuser mit 287 Mitgliedern sind mit den Häusern der barmherzigen Brüder auch sogar von dem großen Verwüstungsdekret vom 9. März 1836 verschont geblieben. Ungarn mit seinen Nebenländern bildet wohl die bedeutendste Provinz der Piaristen-Congregation; die Zahl der Mitglieder beträgt hier an 200. Die Historisch-politischen Blätter enthielten über den ungarischen Klerus vor nicht langer Zeit (vor 1852) einen Artikel, welcher der Piaristen nicht ganz rühmlich gedachte. Es ist den menschlichen Gesellschaften eigen, daß sie, in der Zeit sich bewegend, auch von mancherlei Zeitlichem zuweilen überflutet werden. Rein menschliche Gesellschaften unterliegen gewöhnlich dieser Ueberflutung, wogegen Gesellschaften mit höherer Tendenz gerade dadurch nur ihrer unedleren Theile entledigt werden; wir nehmen keinen Augenblick Anstand, uns der Zuversicht für das Letztere hinzugeben. Um noch des, größtentheils unter russischem Scepter stehenden Polens zu gedenken, so hatte nach Theiner die Gesellschaft im J. 1804 in den damals abgerissenen Theilen 11 Häuser mit 147 Mitgliedern; das später dazu gekommene Königreich Polen hatte wenigstens eine gleiche Zahl. Der große Vernichtungs-Ukas von 1832 hat von jenen 11 sechs Häuser bestehen lassen."

Kirn erhielt im J. 1356 Städtefreiheit, und von dieser Zeit wird sich wohl der Jahrmarkt herschreiben, der zwischen 1492—1508 aus der Stadt in den Flecken (1) auf Montag nach

(1) „Unter der Kirburg," schreibt Schneider, „lag gegen Süden die „„Statt"" Kirn. Diese ist nicht zu verwechseln mit dem „„Dorfe Kirn"", welches sich zunächst an die Mündung des alten Kirnbaches (jetzt Hahnenbach) anlehnte und späterhin „„der Flecken Kirn"" genannt wurde."

Mariä Lichtmeß verlegt wurde. Viele der anderen Märkte, deren es jetzt noch 13 jährlich hat, entstanden später, so z. B. der Josephsmarkt (19. März) erst im J. 1734. Jener war so gefreit, daß ihm zum Nachtheil auf eine Meile Weges im Umkreis kein anderer Markt angelegt werden durfte. Dieser Bezirk hieß die Kirner Marktmeile oder der gebannte Handelsbezirk, von dem das Weisthum sagt: „Dis ist die Martmyle vnd get an zu Obernhofenbach an dem crutze vnd geyn Wapenrot (Woppenrodt) an den lichten bule (das ist wohl das mittelhochdeutsche bühel, Hügel, welches auch gleich unten vorkommt) vnd vort geyn Sessebach (Seesbach) an die velsevort (Felsenpforte) zu Viller (Weiler) uff die Ruhe (soll das vielleicht Nahe heißen müssen?) vnd geyn Beviler (Bärweiler, was auf dem linken Naheufer liegt) an den langen Steyn, von dannen an Limpachs (Limbach) Crutz vnd vort geyn Porich (Bärenbach) an den hane, von dannen biß zu Nuwenburg (Burg Naumburg bei Bärenbach am Einfluß des Greßbaches in die Nahe, wo jetzt der Naumburger Hof noch steht) uff den Halß vnd vort die Nahe uffen vnd den Goltbuhel vnd die Hosenbach uß an Bernhellers Steg vnd vort wieder geyn Hosenbach an das crutz, vnd wer do bynnen angriff mortelich oder rauplich oder sust gewaltlich, do hant unser gerichtsherre macht uber ze richten uber hals vnd halsgebeyn, zu binden vnd zu entbinden." Die Märkte wurden mit besonderer Feierlichkeit eingeleitet. Die Wildgrafen steckten zu Anfang auf dem Markt ein Reiß aus zum Zeichen, daß sie an diesen Tagen im Namen des Kaisers Frieden geböten und die Handelsleute in ihren und des Reiches Schutz nähmen, und so lange dann solches aufgesteckt war, durfte Niemand kaufen, bis dahin, daß die Wildgrafen ihre Einkäufe gemacht hatten. Erst danach wurde es weggenommen, der öffentliche Markt eingeläutet und der Einheimische wie der Fremde zum Einkauf zugelassen. Die fremden Kaufleute hatten an den Markttagen Zoll-, Stand-, Ellen-, Weg- und Brückengeld zu entrichten; die in der Marktmeile wohnenden waren davon befreit, weil sie zur Unterhaltung der Brücken, Wege und Stege beizutragen hatten. Zu diesem Zweck hatten sie ein Geleitsgeld zu bezahlen, das später in eine

von jedem Schornſtein zu entrichtende Hafenabgabe unter dem Namen Rauchhafer verwandelt wurde. Die Gemeiner von Steinkallenfels, welche dieſen Rauchhafer in Horbach bezogen, mußten dafür 8 bewaffnete Geleitsreiter unterhalten, um die den Kirner Markt Beſuchenden zu ſchirmen. (Vergl. Bd. 18 S. 545.)

Die Kriege des 16. und 17. Jahrhunderts bilden für Kirn dieſelbe Reihe der ſchmerzlichſten Ereigniſſe, wie wir ſie bei allen andern Orten erfahren, von denen uns Aufzeichnungen erhalten worden ſind. Ich würde deshalb nur dieſelben Drangſale zu ſchildern, dieſelben Jeremiaden der Einwohner zu wiederholen haben, die der Leſer des Antiquarius ſchon an ſo vielen Stellen vernommen hat, wenn ich wiedergeben wollte, was das Kirner Archiv aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges aufbewahrt hat (1); auch iſt bereits oben an verſchiedenen Stellen die Zeit der franzöſiſchen Reunionen dargeſtellt worden, welche indeß den Vortheil hatten, daß ſie der Wildgrafſchaft die Gräuel erſparten, die von den Franzoſen während des Mordbrennerkrieges von 1688 und 1689 in den benachbarten pfälziſchen Landestheilen verübt wurden: ich kann mich daher zu den Kriegen des vorigen Jahrhunderts wenden, ſo weit dieſelben Kirn und Kirburg berührten.

(1) Daß die Klagen über entſetzliche Bedrückung ſchon zur Zeit der ſpaniſchen Occupation von 1620—1632 erſchellen, während doch erſt der ſpätere Verlauf des Krieges das Uebermaß der Leiden herbeiführte, mag folgende Stelle aus einem Bericht in lateiniſcher Sprache zeigen, mit dem die Kirner 70 Klagepunkte begleiteten, die ſie an Conſalva einreichten: »Videbit Illustrissima Vestra Celsitudo perlegendo, quam turpiter nostra haec civitas ex destructione plurimorum aedificiorum devastata sit ac depravata, quam inique nostri concives in suis propriis casis despoliati sint: ex quo factum est, ut multi cum totis suis familiis casas suas relinquere inque exilium abire coacti fuerint et maxima parte injuria famis et ad vitam humanam necessariae sustentationis miserrima morte perissent, ut ex 180 integris matrimoniis non 40 amplius supersint, nedum illi ipsi qui adhuc pauci vivunt, ita etiam viribus sint exhausti, defatigati et in pauperiem tantam redacti, ut impossibile plane sit, hanc molestiam cum militibus ulterius uno vel altero modo ferre.« Dann wird von der Reiterei geſagt: »Frumenta charissima et herbae campi, quibus solis in futurum tempus et annum nos conservare necessum habemus, ab ipsis tam inutiliter depascantur, pedibus calcantur et plane ruuntur, quod damnum vel unicum in nostrorum universorum huius loci vergit interitum ac perditionem.«

In dem Ryswicker Frieden war Art. 26 bestimmt worden, daß alle von dem König von Frankreich an der Burg Kirburg ausgeführten neuen Befestigungen demolirt werden sollten; solches war auch zur Ausführung gekommen, und die Burg befand sich deshalb, als man sich im spanischen Erbfolgekrieg entschloß, sie durch eine deutsche Garnison besetzen zu lassen, in einem „übel situirten" Zustand; sie bedurfte, wenn sie gegen die Franzosen irgend einen Werth haben sollte, einer bedeutenden Wiederherstellung. Das Beste am ganzen Gebäude war nur noch der von Grund aus neu ausgemauerte tiefe Eselsbrunnen, eine gehörige Zahl von Cisternen und eine gewölbte Stallung für 150 Pferde. „Am 4. Oct. 1703 zog eine pfälzische Garnison unter dem Commando des Obristen der Pfälzer-Gardegrenadier von Hecht in die alte Kirburg ein, der schon nach 1½ Monaten vom Pfälzer Obristlieutenant Wolff abgelöset wurde. Die Besatzung bestand aus Infanterie und Kavallerie. 18 Pioniere hatten an der Befestigung zu arbeiten, unterstützt von Schanzern, welche aus den Aemtern Simmern und Kirchberg herbeigezogen waren. Die zunächst gelegenen Herrschaften müßten Holz, Oel, Licht und, als der Winter von 1703 auf 1704 mit bedeutender Kälte im December und Januar hereinbrach, auch Strohsäcke und Decken der Garnison liefern. Das Uebrige bezog die Besatzung von Kreuznach, Pulver und Blei von Mannheim. 235 Mann, aus mehreren Regimentern entnommen, ersetzten die am 3. Juni 1704 abgezogene Mannschaft. Kommandant wurde der kurpfälzische, im Dienste der Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande bestellte Hauptmann Plüttner. Diese „„considerable"" Garnison wurde im folgenden Jahr bedeutend verringert, und der neue Kommandant von Teckenburg mit seinem Häuflein Oestreicher erhob so lange Klagen auf Klagen, bis ihm der Kaiser die Zusicherung ertheilte, es werde die Besatzung bis auf 100 Mann verstärkt werden.

„Als die Garnison, über welche die protestantische Bevölkerung wegen angeblicher Bedrückungen klagte, nach mehrjähriger Unthätigkeit endlich durch das oberrheinische Kreiskontingent abgelöst werden sollte, wandte sich der Rheingraf Karl von Daun an den Oberkommandanten dieses Kontingents, den Herzog Alexander

von Würtemberg, und den Unterkommandanten, den Grafen von Naſſau-Weilburg, und erwirkte zum Schloßkommandanten von Kirburg einen Offizier evangeliſcher Konfeſſion in dem Hauptmann vom Graf Schönborn'ſchen Regiment zu Fuß, Otto Friedrich Wilhelm von Cronberg, der einen Lieutenant, einen Ingenieur und 60 Gemeine, von drei Regimentern der Kreisvölker detachirt, unter ſich hatte. Die Befeſtigung Kirburgs wurde theils ausgebeſſert, theils erweitert; aber weder dieſer Kommandant noch ſeine Nachfolger Schröder und Pappel, erhielten Gelegenheit, dem Feind ihre Tapferkeit zu beweiſen. Pappel blieb wenigſtens den friedlichen Einwohnern von Kirn und der Umgegend dadurch in unvergeßlichem Andenken, daß er den Armen die wenigen Petermännchen auszupreſſen wußte und wie ein Vampyr die Herrſchaften und Reicheren auszuſaugen ſuchte. Dieſes unmanierliche Betragen zog ihm (26. Juli 1711) den Tadel ſeiner Vorgeſetzten und die Abberufung von ſeinem bisherigen Poſten (9. Dec. 1711) zu. Der auf ihn folgende Kommandant von der Sachſe konnte nur unter dem Schutz von 50 Mann, einem Wachtmeiſter und 12 Huſaren an ſeinen Beſtimmungsort gelangen, ſo unſicher war die Gegend durch die Franzoſen geworden. Die Gefahr ſchien näher zu kommen, als (8. Mai 1713) ein ſtarkes Korps Franzoſen in die Gegend von Tronecken anrückte und man nicht wußte, wohin ihr weiterer Zug gehen ſollte. Aus Vorſicht für den Fall einer Blokade ließ ſich der Kommandant 1 Fuder 3 Ohm Wein von den Einwohnern Kirns liefern und in das Schloß führen, damit es an einem Tröpflein zur nöthigen Herzſtärkung und an Erfriſchung und Labung der etwa Verwundeten und Kranken nicht fehlen würde. Das Korps ſchien aber an Kirburg gar nicht gedacht zu haben, denn es ſchlug eine ganz andere Richtung ein. Durch die Wiedereinnahme von Landau (21. Auguſt), durch den Rückzug des berühmten Prinzen Eugen faßten die Franzoſen feſtern Fuß als je in dieſer Campagne und ſtreiften haufenweiſe in der Umgegend herum. Dies veranlaßte (4. Sept.) den Kommandanten zur Ordre an die umliegenden Ortsſchultheißereien: man habe ihm das Erſcheinen feindlicher Korps unverzüglich durch Expreſſen anzumelden. Am 7. meldeten

ſich ſchon die Franzoſen dadurch in eigener Perſon, daß ſie das Schloß umringten und den Kommandanten zur Uebergabe von Kirburg aufforderten.

„In Erwägung, daß ſeine Vertheidigungskräfte nicht ausreichten; daß er auf Entſatz und Hülfe nicht rechnen konnte; daß endlich kein Ueberfluß an Lebensmitteln in Kirburg vorhanden war: kam der Kommandant nach einer Vertheidigung von „„einem ganzen Tag““ zum heroiſchen Entſchluß, die weiße Fahne aufzuſtecken und mit dem franzöſiſchen Obriſten Kleinholt zu unterhandeln. Er erwirkte freien Abzug für ſich und die Beſatzung ſammt der Wiedererſtattung des von Kirn gelieferten Weines. Mit allen militäriſchen Ehren marſchirte er aus Kirburg und überließ das Schloß, Kirn und das Land der Gnade oder Ungnade der neuen Gebieter.

„Der Obriſt Kleinholt fing damit an, daß er Kirburg wohnlicher zu machen ſuchte und die ganze Herrſchaft Kirburg zu konfiſziren drohte. Mit aller Mühe konnte er kaum dahin gebracht werden, von der Konfiskation abzuſtehen und die dafür geforderte Summe auf eine jährliche Ablieferung von 1700 Livres zu ermäßigen. Kirn wurde zum größten Nachtheil ſeiner Einwohner mit Gräben und kleinen Werken umgeben, ohne daß ihnen die weggenommenen Gärten vergütet worden wären. Neue Thore wurden erbaut, und überall ſtarrten Palliſaden hervor. Dazu kam, daß ohne die Garniſon von Kirburg das zweite Bataillon de Daunay mit den Dragonern und Huſaren des Obriſten Kleinholt den ganzen Winter hindurch in Kirn lagen und mancher Bürger 15 bis 16 Mann im Quartier hatte. Der Kommandant miſchte ſich in alle Dinge; Juſtiz, Polizei, die Logimentsſachen mußten nach ſeinem Befehl geregelt werden. In und um Kirn blieb nichts vor den Soldaten ſicher. Alle Vorſtellungen, Bitten und Klagen wurden von den Grafen de Broglie und de Savines nicht gehört oder die von ihnen ertheilten Ordres wenig beachtet.“

Während der Friedensverhandlungen von 1714 ließ der Rheingraf von Daun es ſich beſonders angelegen ſein, den Grafen von Naſſau-Weilburg dahin zu vermögen, daß die Schleifung Kirburgs ausgeſprochen werde; es geſchah ſolches jedoch nicht,

und so blieb die Burg dann unversehrt, um die nun abziehenden Franzosen späterhin abermal zur Plage des Landes herbeizulocken und zu beherbergen. Der Flecken Kirn hatte während dieser letzten französischen Occupation innerhalb 4½ Monate 1038 Livres, 18,158 Rationen und 13,880 Portionen liefern müssen.

Von Neuem erschienen die Franzosen, als wegen der polnischen Königswahl 1734 der Krieg mit Deutschland losbrach. Am 12. April rückte der aus der letzten Occupationszeit den Kirnern bekannte General Kleinholt ein, ließ ein Lager für 30,000 Mann abstecken und 50,000 Rationen nebst anderen Nothwendigkeiten aus der Umgegend herbeischaffen. Ein Gegenbefehl rief ihn jedoch zur Rheinarmee ab, und er nahm seinen Marsch mit der Hauptmasse seiner Truppen über Kaiserslautern.

„Nicht nur Kirn, sondern auch die Aemter Daun und Rhaunen wurden durch fast unerschwingliche Lieferungen an die Mosel heimgesucht. Die Rheingräfin Louise von Daun, welche sich schon im Oct. 1733 an die Königin von Frankreich, um eine Schutzwache bittend, gewandt hatte, schrieb von Neuem an den Beichtvater der Königin und bat ihn, ihre Klage zu den Füßen Ihrer Majestät niederzulegen und Allerhöchstdieselbe anzuflehen, damit sie, die bedrängte Wittwe, in ihrem Schlosse sicher sein könnte und ihre armen Unterthanen wie die von Kurpfalz und den Herzogthümern Zweibrücken und Birkenfeld behandelt würden. Die Herrschaften Kirn und Daun glaubten durch ein bestimmtes Abfinden in Ansehung der zu liefernden Kontributionen von allen weiteren Forderungen befreit zu werden. Der Landschreiber Fey schloß deshalb einen Kontributionsvertrag für die Herrschaft Kirn (5. Mai) mit dem Receveur zu Metz ab, die sich verpflichtete, auf ein Jahr 7500 Livres für 2000 Rationen Fourage zu liefern. Einen ähnlichen Vertrag für Daun erwirkte (7. Mai) der Daunsche Amtmann Weyher, durch welchen diese Herrschaft 11,500 Livres (4000 Livres mehr als im letzten Kriege) bezahlen sollte. Dennoch wurden die Forderungen wie zuvor von den Franzosen fortgesetzt. Das Oberamt Kirburg wurde besonders durch die Hin- und Herzüge der Armee des Grafen von Belleisle gedrückt, welcher, von der Mosel nach dem Oberrhein über Lauterecken

marſchirend, durch den Transport der Heereseffekten, durch die Lager zu Bergen und Becherbach viel Ungemach und Schaden verurſachte. Die von dieſer Marſchlinie weiter Naheabwärts gelegenen gemeinſchaftlichen Dörfer waren nicht geſicherter; ſie wurden von feindlichen Streifparteien heimgeſucht, von welchen der gemeinſchaftliche Oberſchultheiß in Meddersheim (20. Mai 1734) berichtet: „„Geſtern Nachmittag iſt gekommen ein franzöſiſche Parthei theils von Kirſchroth (wo ſie nebſt ſatt Eſſen und Trinken 4 fl. 20 Albus erpreſſet haben), theils von Merxheim, 40 Mann ſtark, mit alten weißen Röcken, blauen Aufſchlägen, blauen Camiſolern und platten zinnernen Knöpfen. Sie forderten 20 Rthlr. an Geld, gingen aber weg mit 6 Schinken, 6 Maaß Wein, etwas Bier und 7 Kopfſtücken. Als ſie fort waren, fand ſichs erſt, daß ſie in der Kirche den Almoſenkaſten erbrochen und daraus an 20 Rthlr. geſtohlen hatten. Hierauf hat man gleich geſtürmt und nach Sobernheim berichtet, daß dieſe Soldaten nach Nußbaum gezogen wären. In hieſiger Mühle nahmen ſie an 4 fl. Werth weg. Die hieſigen Einwohner zogen ihnen zur Mühle nach, kamen aber, als ſie ſchon fort waren.““

„Die Garniſon von Kirn, welche aus Dragonern beſtand, wurde (Juni 1734) mit der 200 Mann ſtarken Freicompagnie des zum Kommandanten von Kirn ernannten Brigadier de Thier vermehrt. Die Beſatzung von Kirburg hatte keine Verſtärkung mehr nöthig, denn es trat für Kirburg eine Kataſtrophe ein, wodurch ihre Beſatzung ſogar eingezogen werden konnte. Nachdem ſie über 800 Jahre beſtanden, in der letzten unruhigen Zeit viel Geld und Mühe zu einer dürftigen Befeſtigung gekoſtet hatte und doch den Franzoſen keinen bedeutenden Vortheil zu bieten vermochte, ſo erging der Befehl vom Grafen de Tourneau, die Burg mit den Schanzen zu demoliren. Vom 26. Juni bis zum 6. Juli 1734 mußten 75 Mann täglich daran niederreißen, die Thürme ſprengen und alle Schanzen und Befeſtigungen ſchleifen. Das Werk der Zerſtörung war vollendet, ehe der Fürſt von Salm den Befehl des Königs (d. d. Verſailles, 2. Aug.) erwirkt hatte: »»Qu'il ne soit commis aucun desordre pendant le cours de la presente guerre dans la ville, château et seigneurie de

Kyrn et dependances appartenant au Prince de Salm.«« Es war auch die Fürſprache eines Verwandten des Fürſten, Heinrichs de Bourbon, vergeblich, der zu erwirken ſuchte: »»Qu'on écoute favorablement celui qui est chargé des Affaires du prince et qu'on lui accorde le dedommagement qu'il a lieu d'esperer pour le passé et pour l'avenir l'exécution entiere des sauvegardes.««

Von den Trümmern der Kirburg gibt Herr Archivrath Elteſter folgende Beſchreibung. „Die Lage der Burg auf einer rings iſolirten, etwa 300 Fuß über dem Städtchen Kirn ſich erhebenden Felſenkuppe iſt ebenſo feſt wie impoſant, und tragen die Trümmer nicht nur den Charakter einer ſehr maſſiven Bauart, ſondern auch einer wohlüberlegten Vertheidigung, obgleich ſie nur unbedeutende Spuren ihrer frühern Größe zurückgelaſſen haben. Die Hauptgebäude der Burg nahmen ohne Zweifel den höchſten, etwa 105 Schritte langen und 20 bis 40 Schritte breiten Felſenrücken ein, der ſich von Oſten nach Weſten über den ganzen Burgberg hinzieht und ſowohl nach Oſten und Weſten wie nach Norden ſteil in die Tiefe abfällt. Von der Nordfront ſteht nur eine lange Terraſſenmauer mehr. Gegen Oſten erhob ſich unzweifelhaft auf der Spitze des Felſengrates, der hier die Gräben und den Eingang beherrſcht, ein Thurm; auf der Weſtſeite ſind noch die ſehr ſchön gemauerten, 20 Fuß hohen Subſtructionen eines ſtarken, runden Eckthurmes, auf der Südweſtſeite ein baſtionartiger, vierſeitiger Vorſprung und ein runder Halbthurm auf der Nordweſtſeite erhalten.

„Auf der Südſeite ſtehen noch ein 20 Fuß hoher Mauerreſt eines Gebäudes mit rundem Halbthurm und einige unregelmäßige Mauerreſte, die ſich am Fuße des Felſenplateaus bis in den Schloßhof hinabziehen. Der Schloßhof, ein ziemlich geräumiger, etwa 200 Schritte langer und 50 Schritte breiter Raum, nimmt die Südſeite des Bergplateaus vor dem Felſengrat ein und iſt rings mit einer niedrigen, an einigen Stellen doppelten Zwingermauer eingeſchloſſen. Zunächſt dem Bergabhange ſteht ein nach der Zerſtörung, etwa 1750, ganz neu erbautes modernes zweiſtöckiges Haus und demſelben gegenüber unter dem ſüdweſtlichen

Eckthurm des Hauptbaues die Ruine eines dreistöckigen spitzgiebeligen Hauses aus dem 16. Jahrhundert. Weiter westlich schließt ein runder Halbthurm die Zwingermauer ab. Der Eingang zur Burg, wovon nur wenige Spuren erhalten sind, lag auf der Ostseite, und hatte man zwei tief in den Felsen gehauene Gräben und drei, wahrscheinlich mit Thürmen befestigte Felsenköpfe zu passiren, ehe man in den Schloßhof gelangte. Eine Abbildung der Burg vor ihrer Zerstörung hängt im evangelischen Pfarrhause zu Kirn." Die Burgruine ist gegenwärtig Eigenthum einer Aktiengesellschaft, welche daselbst eine Gastwirthschaft etablirt hat.

„Durch die Zerstörung des Schlosses Kirburg, welche Dann früherhin so sehnlichst zum Heil des Landes gewünscht hatte, sollte die Umgegend dennoch keinen Gewinn haben. Die Franzosen bereiteten sich einen festern Haltpunkt in der verstärkten Befestigung des Fleckens Kirn. Der Ingenieur de Cormontaigne kam nach Kirn, und im October 1734 nahm die Arbeit an den neuanzulegenden Werken ihren Anfang. Die Herrschaft Kirn mußte Baubäume, 6 Zimmerleute, 20 Maurer, 120 Bauern mit Hacken und Spaten u. a. m. herbeischaffen. Pallisaden wurden um die Stadt, die Vorstadt, längs des Hahnenbaches und rings um den Marktplatz aufgepflanzt, 5 Barrieren vor den Pforten und auf den Brücken, ein neues Thor und zwei Fallgatter zum Anschluß an die Stadtmauer über den Hahnenbach errichtet. Auf dem Marktplatz, an dem Lauterecker und dem Trierer Thor, hinter dem damaligen Pfarrhause nahm man Häuser weg und bestimmte sie zu Wachthäusern. Fünf Gerb- und vier der größten Wohnhäuser in der Stadt richtete der französische Kommissär de Vaucluse, welcher in Kirn den Tod fand und in die Kirche begraben wurde, zu Spitälern in aller Eile ein, in welche jedes Amtsdorf zwei Betten zu stellen hatte. Als de Litier mit seinen Leuten angekommen war, lagen bei den Bürgern von Kirn: ein Kommandant, ein Lieutenant-Colonel, 3 Majors, 17 Kapitäns, 41 Lieutenants, 6 Maréchaux de logis, 1 Aumônier und 1600 Mann. Die auf den kleinen Raum des Fleckens zusammengedrängte Soldatenmenge und die Durchmärsche kümmerten sich gar nicht um den von Salm erwirkten Schutzbrief. Der gewöhn-

liche Verkehr war gehemmt; das Elend der Bürger wuchs von Tag zu Tag. Die armen Leute konnten kaum das tägliche Brod für sich und die Ihrigen herbeischaffen, noch viel weniger die aufgelegten Kontributionen bezahlen. Krankheiten, welche während eines Theils des Jahres 1735 manches Opfer gefordert hatten, vermehrten noch das Elend. Mit einem Worte: Kirn war ein militärischer Posten, in dem der Bürger das Drückende einer feindlichen Soldatenherrschaft im vollen Maße empfinden und dabei noch froh sein mußte, wenn er sich kümmerlich erhalten konnte und das Seinige nicht völlig hinweggenommen sah.

„Während dieses Elends überschritt der Graf von Seckendorf mit einem deutschen Heere den Rhein. Der Generalmajor von Stein rückte vom Hauptcorps des Prinzen Ferdinand von Bayern, welches oberhalb Bingen zwischen Kempten und Bingen im Lager stand, nach Stromberg (1. Oct. 1735) in der Absicht vor, das daselbst angelegte deutsche Magazin zu decken. Aus dem Lager von Bretzenheim rückte die Armee (3. October) über Dörrenbach durch den Soon nach Simmern. Nachdem das Stein'sche Kommando bei Kirchberg mit den Franzosen zusammengetroffen war und ein kleines Gefecht zum Vortheil der Deutschen stattgefunden hatte, wurde der Feind nach Trier hin verfolgt.

„An der Mittel-Nahe ließ sich schon am 4. ein Detachement deutscher Husaren sehen, welches am 5. mit den Truppen des Generals Kleinholt zum Handgemenge gekommen war.

„Je weiter das deutsche Hauptkorps zur Mosel vorrückte, desto häufiger erschienen so dicht in der Nähe von Kirn Kommando's des deutschen Obristen von Riedesel, daß sie auf dem Judenkirchhof und der Lauterwiese (8., 9. und 13. Oct.) fouragirten.

„Nachdem die Franzosen (20. und 21. Oct.) auf der Hetzrodter Heide bei der Etscher Brücke und der Rivenicher Mühle entschieden in die Flucht getrieben, Graf Belleisle mit 300 Offizieren und 900 Mann verwundet, auch einige Tausende der Feinde getödtet worden waren, erschien der deutsche General von Römer mit 2000 Mann vor Kirn. Der ganz unerwartet gekommene Waffenstillstand gab den Soldaten beider Theile Ruhe, aber nicht den Einwohnern der Umgegend, denn die mußten mit dem

Rheingräflichen Beamten sagen: „„Die Franzosen haben die Austern gefressen und die Kaiserlichen schleppen die Schalen fort, so daß das Land ganz außer Stand ist, weder dem einen noch dem andern irgend etwas zu bezahlen.““

„Nach dem Friedensschlusse zogen die Franzosen abermals aus Kirn und hinterließen ihren rechtmäßigen Herren zur väterlichen Pflege und gnädigen Nachsicht ein ausgesaugtes, verschuldetes Land und das gemeinschaftliche Kirn mit einer Schuldenlast, die während des letzten Einfalls auf 22,483 fl. 22 Albus 3 Pf. gestiegen war.“

Noch fünfzehn Jahre, bis zu dem 1750 erfolgten Aussterben der Dauner Linie war die Herrschaft über Kirn gemeinschaftlich zwischen jenem Hause und dem von Kirburg. Ein gemeinschaftliches Oberamt, welches seinen Sitz in Kirn hatte und aus dem Amtmann von Kirburg und dem von Daun zusammengesetzt war, verwaltete die Justiz und theilweise die Landschaftsgegenstände. Insofern die Cognition der Rechtssachen nicht den Schultheißen zustand, erkannte dieses Oberamt in erster Instanz oder zog, sobald der Gegenstand mehr als 100 Rthlr. betrug, auf Ansuchen der Parteien von auswärtigen Rechtsgelehrten Gutachten ein. Von seinen Erkenntnissen mußte das Rechtsmittel der Appellation, wenn das Streitobjekt 30 Gulden überstieg, bei den fürstlichen Kanzleien angebracht werden, die entweder selbst entschieden oder auch auf Verlangen der Parteien Gutachten auswärtiger Rechtsschulen und Gelehrten einholten. Der Revisionsrekurs von diesen Erkenntnissen der Regierung ging an eines der Reichsgerichte. Das Oberamt erkannte auch in appellatorio über die Urtheile der Schultheißen.

Die Amtleute beider Herrschaften hielten in Kirn den sogenannten Oberamtstag, der indeß nicht ein für allemal bestimmt war, sondern jedesmal von ihnen ausgeschrieben wurde. In dem Zeitraum von 1737 bis 1745 wurde derselbe gar nicht abgehalten. Nach dem Aussterben der besondern Linie zu Daun hielten die Beamten der beiden fürstlichen Häuser Salm-Kirburg und Salm-Salm gemeinschaftliche Oberamtstage, bis im J. 1790 bei der Abtretung des Salm-Salm'schen Antheils an die Linie Kirburg dessen Beamten allein die oberamtlichen Geschäfte führten.

Im 16. Jahrhundert finden ſich als Amtmänner von Kirburg genannt: 1504 Junker Monsheimer; 1506 Peter Welter von Wynnesheim; 1507 Kaspar Kratz von Scharfenſtein, Oberamtmann, Friedrich von Löwenſtein, Amtmann, und 1512 Oberamtmann; 1512 Heinze von Bergen und Wolf von Löwenſtein; 1517 Johann Walther Spyther; 1524 Philipp Fuſt von Stromberg; 1525—1553 Philipp von Liebenſtein (Löwenſtein?); 1536 Eberhard Flach von Schwarzenberg; 1553 Braun von Schmidburg; 1554 Hilger von Obentraut; 1555 Peter von Geiſpizheim; 1556—1559 Emmerich von Diez; 1575—1577 Wilhelm Emich von Herrſtein; 1583—1598 Johann von Stockheim; 1599 Walther von Herborn. Rechtskundige Räthe bei dem Amt ſollen um die Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt worden ſein. Die Beſoldung des Amtmanns Emmerich von Diez beſtand in 80 Gulden, jeden zu 26 Albus gerechnet, 20 Malter Korn, 2 Fuder Wein, Futter für 3 Pferde und Unterhaltungskoſten für einen Knecht und einen Buben. Der rechtskundige Rath Euſtachius Schneck erhielt 27 Gulden 2 Albus, 8 Malter Korn, 20 Malter Hafer, 1 Fuder Wein, 2 Kleider, Heu und Stroh für ein Pferd. Faſt das gleiche Einkommen in Geld und Naturalien hatten der Sekretär Wilhelm Emich und der Rentmeiſter Johann Hamann. Für den Küchenſchreiber Johann Dill waren 14 Malter Korn und 5 Gulden ausgeſetzt, die früher der Kaplan von Kirburg empfangen hatte; für den Büttel 7 Gulden und 4 Malter Korn.

Die Stadt Kirn hatte einen Stadtrath, welcher Jurisdiktionsrechte ausübte. Ihm ſtand ein Stadtſchultheiß vor, dem ein Unterſchultheiß beigeordnet war. In älteren Zeiten beſtand der Stadtrath aus 15 Perſonen, in den letzteren Zeiten aus 10 Rathsverwandten und einem Gerichtsſchreiber. Von den 10 Rathsverwandten, die auch Schöffen hießen, wurde alle drei Jahre einer zum Bürgermeiſter gewählt, während die Wahl eines zweiten Bürgermeiſters alle zwei Jahre von Seiten der Bürgerſchaft erfolgte. Der älteſte Schöffe verſah die Unterſchultheißerei-Verwaltung, ſofern er dazu tauglich war. Die Gerichtsſchöffen hatten die Perſonalfreiheit auch bei herrſchaftlichen gemeinen Frohndienſten.

Der Schultheiß war berufen, am erſten Rathstage in der Woche, welcher jeden Donnerſtag abgehalten wurde, die Gerichtsbarkeit erſter Inſtanz zu führen. Er erkannte in letzter Inſtanz bis zu 15 Gulden; über die Appellationen von ſeinen Erkenntniſſen entſchied, wie oben bemerkt, das gemeinſchaftliche Oberamt. Am zweiten Rathstage in jeder Woche wurden die Polizeiangelegenheiten verhandelt. Ueber die Befolgung der Polizeigeſetze wachte der Fiskal des Stadtmagiſtrats.

Bis zum 1. Januar 1600 waren die Bürger von Kirn noch mit der Leibeigenſchaft behaftet; an dieſem Tage gaben ſie jedoch die Rheingrafen Otto von Kirburg und Adolf Heinrich von Daun gegen die Summe von 4000 Gulden frei, unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn ſie und ihre Kinder in Kirn wohnen blieben; zögen ſie aber aus und richteten ſich außerhalb an einem andern Ort ein, ſo träten ſie wieder unbedingt in die Leibeigenſchaft ein. Gleichzeitig erhielten ſie auch noch andere Freiheiten, wie dann unter Anderm geſtattet wurde, Donnerſtags Wochenmarkt zu halten.

Ganz beſondere Vorſchriften beſtanden in Rückſicht des Gewichtes. Bei Auswiegung kleiner und koſtbarer Waaren, bei Spezereien, Zucker, Mandeln, Roſinen, Reis, Hirſen, Baumöl, Gummi, Farben, Stärke, Tabak, Garn, Schwefel, Zwetſchen, Lebkuchen u. ſ. w. bediente man ſich des Silbergewichtes. Bei anderen Dingen, Butter, Speck, Thran, Brennöl, Fiſchen, Hopfen, Metallſachen u. ſ. w. gebrauchte man das Kirner Gewicht, zu 33 Loth das Pfund. Was über 50 Pfund betrug, mußte in der Kirner Stadtwage gewogen werden; nur die Metzger waren von dieſem Zwange frei, inſofern ſie nicht Jemanden ein ganzes Schwein oder das Viertel von einem Ochſen verkauften. Der Centner der Waaren, welche mit Silbergewicht auf der Stadtwage ausgewogen wurden, hatte 100 Pfund, derjenige der Wollwaaren 102 und der aller übrigen 103 Pfund.

Obgleich, wie oben mitgetheilt wurde, die franzöſiſche Republik die Beſitzungen des jungen Fürſten von Salm-Kirburg für neutral erklärt hatte, alſo deſſen Regierung noch beſtand, ſo hätten doch einige Bürger Kirns, die von dem Revolutionsſchwindel ergriffen waren, lieber die Republik geſehen, und ſie

verlangten daher trotzig gegen den Willen der Mehrzahl die Aufpflanzung des Freiheitsbaumes. „Ich kenne," ſchrieb einer der aufgeregteſten Patrioten, „die Kirner und theile ſie in drei Klaſſen. Die erſte beſteht aus ächten, ſtandhaften, in den Prinzipien ſich befindenden Patrioten. Wie kann man fordern, daß dieſe bei dem Siege der Freiheit kalt bleiben und nicht den beliebten Baum pflanzen ſollen? Die zweite Klaſſe beſteht aus Furchtſamen, doch mehr die Freiheit als den Ariſtokratismus Liebenden, welche aber nicht herzhaft genug ſind, den erſten Schritt zu thun und etwas zu wagen; dieſen muß erſt Muth gemacht werden. Die letzte und leider die zahlreichſte Klaſſe beſteht aus Ariſtokraten, nicht aus Grundſätzen, ſondern aus Bosheit, welche durchaus keine Belehrung annehmen, welche durch nichts als durch die Nothwendigkeit können zurecht gebracht werden, und wegen dieſen ſollte es verſchoben werden, den Freiheitsbaum zu pflanzen?" Als dieſer letztere, als boshafte, ungelehrige Ariſtokraten bezeichnete, beſonnene Theil der Bürgerſchaft ſich dagegen ſtemmte und erklärte, Oberamt und Magiſtrat ſeien als Obrigkeit anzuerkennen und dem Fürſten die Steuer zu entrichten, wandten ſich die Patrioten an den franzöſiſchen General Laboiſſier, der in Meiſenheim ſtand, und erwirkten bei ihm, daß die Infanterie-Sauvegarde durch Kavallerie erſetzt und angewieſen werden ſollte, die Patrioten in ihrem Vorhaben zu unterſtützen. „Kaum hatte jedoch die Bürgerſchaft hiervon Nachricht erhalten, ſo beeilte ſie ſich, zwei Deputirte an denſelben General abzuſenden, um ihm die Sachlage im wahren Lichte vorzuſtellen, ihn aber auch dringend aufzufordern, daß kein Mißbrauch mit der Militärgewalt getrieben und ihnen die koſtſpieligere Kavallerie nicht aufgedrängt werde. Sie erklärten ferner, daß die Generäle Hoche und Augereau die Neutralität beſtätigt hätten, daß dieſe bisher reſpectirt und, ſo viel ſie wenigſtens wüßten, dem Lande noch nicht entzogen worden ſei. Hierauf erwiederte der General den Deputirten: Wer bei der Pflanzung des Freiheitsbaumes nicht zugegen ſein wolle, der möge zurückbleiben; die Aufpflanzung geſchehe auf Koſten der damit Einſtimmenden. Dieſe Erklärung wurde von den Deputirten ihren Committenten ſo gedeutet, als

ob der Baum nicht aufgepflanzt werden sollte und die Patrioten keine Unterstützung gefunden hätten. Dagegen verwahrte sich aber der General, indem er die Soldaten anwies, der Anforderung des patriotischen Maires gehorsam zu sein.

„Auf diese Militärmacht gestützt, ließ der Maire aus dem städtischen Wald einen Baum auf den Marktplatz bringen (8. Januar 1798) und machte am folgenden Morgen dem Oberamt und dem Stadtmagistrat die Anzeige, daß des Nachmittags der Freiheitsbaum aufgepflanzt werden müßte. Das Amt sowie der Magistrat lehnten die Anforderungen des Maires, Leute zum nöthigen Gebrauch des Aufrichtens u. s. w. zu bescheiden, geradezu ab; die Bürger fingen an, unverholen zu murren. Der Maire versuchte durch gütliche Vorstellungen zu seinem Ziel zu gelangen, allein vergebens; die Bürger verweigerten auf das Bestimmteste den ganzen Tag hindurch jede Mitwirkung, und der Kommandant der Sauvegarde forderte den Kommandanten des Gensd'armeriekommando's, welches auf Korrespondenz in Kirn lag, schriftlich auf, er möchte sich in keine Handlung einmischen, die der Neutralität und den anerkannten Rechten des Fürsten nachtheilig sein könnte. Ueber diesen Verhandlungen war die Nacht eingebrochen. Der herbeigebrachte Baum lag noch auf dem Markt und wartete vergeblich seiner Auferstehung. Ein Wachtposten sollte jede Frevelhand von ihm fern halten. Allein ein Hieb wird in der Dunkelheit gehört; der Frevler entrinnt unerkannt: der Baum, der Freiheit Zeichen, war mit einem Streich entgipfelt und beschimpft. Der Posten macht Lärm, der Agent eilt herbei, constatirt die Frevelthat, nimmt des Nachts noch ein Protokoll auf der Wache auf, verurtheilt den unschuldigen Wachtposten ohne weitere Formalitäten zu zwei Stunden Arrest und schickt das Protokoll dem Maire zu, der ob der verübten That fast ganz außer sich kam. Nun betrachteten es die Patrioten als eine Ehrensache, das Symbol der Freiheit zum Aergerniß aller Aristokraten in Kirn aufzupflanzen. Ein anderer Baum mußte herbeigeholt werden; unter dem Gesang republikanischer Hymnen wurde er glücklich aufgerichtet und das wichtige Ereigniß als ein Sieg des guten Prinzips über das böse in alle Welt hinausposaunt."

Mit der Proklamation Rudlers vom 7. März 1798 endete die Neutralität; Kirn wurde mit dem Fürstenthum Salm-Kirburg der Republik für einverleibt erklärt, und es theilte von jezt ab die Geschicke der ganzen Nahegegend, wie sie Bd. 18 dargestellt wurden.

Der Antiquarius hätte nun noch die Aufgabe, einiger Männer zu gedenken, welche sich um die Spezialgeschichte der Wild- und Rheingrafschaft und der Umgegend verdient gemacht haben; leider kann ich jedoch von ihnen kaum etwas mehr als ihre Schriften verzeichnen. Es sind dieses: der Archivrath Schott zu Kirn, der Daunische Amtmann Johann Philipp Roos, dann Johann Adam Grüsner, hochfürstlich Salm-Kirburgischer Hofrath und der hochfürstlich Salmischen wie der Wild- und Rheingräflichen Kanzlei adjungirter Direktor zu Kirn, endlich Pfarrer Schneider. Von Schott weiß ich bloß, daß er eine Schrift über die Winterhauch geschrieben hat; wahrscheinlich ist er jedoch auch der Verfasser mehrerer Streitschriften zwischen Salm und den Rheingrafen. Er starb zu Kirn am 31. Mai 1823 in ärmlichen Verhältnissen und hinterließ ein Manuscript: „Burgen, Städte und Klöster des Nahegaues" und ein anderes über den Hunsrücken, die von seinen Söhnen an Private verkauft und nicht zum Abdrucke gekommen sind. Johann Philipp Roos schrieb: „Einige Nachrichten von dem Wild- und Rheingrafen Philipp Franz von Daun, dem Vater und Stifter der noch blühenden Wild- und Rheingräflichen Geschlechter des Fürstl. Salmischen und Wild- und Rheingräflich Grumbachischen Gesammthauses, nebst Nachrichten von dem Leben dessen Bruders, des Rheingrafen Johann Philipp. Frankfurt 1784," dann: „Bruchstück, betreffend die Beobachtung der Pflichten eines Staatsdieners, sichtbar aus den Handlungen des Wild- und Rheingräflich Daunischen Raths Matthias Dreis, nebst einigen Bemerkungen von dem ältern Gebrauch des spanischen Siegelwachses. Frankfurt 1785." Von Grüsner († 1784) besitzen wir außer der oben citirten Abhandlung über die Heinzenberger in den Act. Acad. 4 Hefte: „Diplomatische Beiträge. Frankfurt 1775—1777." Die Pfälzische Akademie der Wissenschaften ernannte ihn 1776 zum außerordentlichen Mitgliede als »rei diplomaticae et genealogicae studiosissimus«. Er war auch ordentliches Mit-

glied der Kurfürstlich Mainzischen Akademie der nützlichen Wissenschaften. Auch der Frankfurter Heinrich Christian von Senckenberg († 1768), der zwar nicht in Kirn wohnte, mag hier nicht vergessen werden, da er 1734 und 1735 als Rheingräflicher Rath die drei ersten Bände seiner Selecta juris et historiarum auf der Burg Daun schrieb. »Scribebam Dhunae ad Navam 16. Aprilis CIↃ IↃCC XXXIV in medio bellorum strepitu,« schließt er die Vorrede zum zweiten Bande. Sein in der Vorrede zum ersten Bande mitgetheilter Plan zur Bearbeitung einer Geschichte der Wild- und Rheingrafen ist leider unausgeführt geblieben. Der von mir öfter citirte C. Schneider, Verfasser der „Geschichte des Wild und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hunsrücken. Kreuznach 1854", ferner von „Kirn und Kirburg zur Zeit der französischen Einfälle von 1681—1735. Kirn 1846", sowie verschiedener Abhandlungen in den Wetzlarer Beiträgen über Martinstein, Steinkallenfels und die Raugrafen, war evangelischer Pfarrer und Rektor zu Kirn, wo er am 19. Juni 1848 starb.

---

## Die Burgen Stein und Kallenfels.

Das Thal, durch welches der zu Kirn mündende Hahnenbach sich ergießt, verengt sich eine halbe Stunde oberhalb der Stadt zu einer Schlucht, in deren Hintergrunde man Schloß Wartenstein erblickt, während bei dem Beginn der Verengung auf beiden Seiten des Baches massenhafte Gruppen von Quarzfelsen aufsteigen, von denen die auf dem linken Ufer mit Ruinen ehemaliger Burgen gekrönt sind, welche ehemals die Namen Stein, Kallenfels und Stock im Hane führten, jetzt aber insgesammt Steinkallenfels heißen.

„Die Burg oder das Schloß Stein war auf der obern Felskuppe so aufgethürmt, daß sich nordwestlich und nördlich zur Höhe der Felswand irreguläre dicke Mauern erhoben, die durch feste Ueberwölbungen einen zusammenhängenden obern Stock bildeten. In diesen obern Stock gelangte man durch den nach Norden gelegenen Eingang, der von einem östlichen Thurm be-

schützt wurde. Ein niederer Anbau mit vorgeschobenem Thurm stand gegen Süden mit dem Hauptbau in Verbindung. Von der östlichen und nördlichen Bergseite schied ein tiefer Graben, über welchen eine Brücke in einen kleinen Vorhof zu einer zweiten, jetzt noch in ihren Trümmern kennbaren Pforte und dann durch Treppen zu dem oben angegebenen Haupteingang führte. Der Vorhof enthielt eine tief in die Erde gehende Oeffnung, vielleicht eine Cisterne, und südlich ein Gemäuer. Der noch stehende Brückenpfeiler hat einen verließartigen Ausbau im Innern, der westlich mit einem unterirdischen Gange in Verbindung stand. An den nördlichen Burggraben schloß sich westlicher ein mit Mauern und runden Halbthürmen eingegrenzter, terrassenförmiger Raum, auf dem wahrscheinlich ein Garten angelegt war und die erforderlichen Stallungen standen.

„Das Schloß Kallenfels (Kaldenfels) lag 80 Fuß tiefer unter der Veste Stein. Das Terrain dieser Burg zog bergabwärts bis zu einer dreiseitigen Felsenwand, die auf der südwestlichen Seite 20 Fuß, auf der nordöstlichen 50 Fuß Länge, auf der nördlichen 30 Fuß Breite hat und himmelwärts der Länge nach spitz zuläuft. Dieses Terrain theilt eine mit dem Gestein der östlichen Burgseite von Stein und der östlichen Ecke der Felswand zusammenhängende Felsenreihe in zwei fast gleiche Theile, einen südöstlichen und einen nordwestlichen, welche eine an der Felswand in der Felsenreihe angebrachte Pforte verband. Der südöstliche Theil ist durch einen vom Stein'schen Hauptblocke weiter östlich abgezweigten, starken Felsenriff, vor welchem ein Graben hinzog, im Süden von den Burggebäuden, die gegen Norden fast die Hälfte des zwischen den Felsen eingeschlossenen Raumes wegnahmen, nach außen hin gesichert. Den minder stark von der Natur befestigten nordwestlichen Theil begrenzten Mauern, Gräben und Gebäude, wahrscheinlich Ställe, welche der Abdachung nach sich an die westliche Felswandecke anschlossen. Ihn trennte ein von der Felsenpforte abgehender, nordwestlich streichender Felsendamm, auf dem ein runder Thurm unterhalb des Stein'schen Anbaues nicht nur den Haupteingang, an und für sich schon von einem Thurm, einer Mauer im Innern und einem Schlagbaum

nach außen geschützt, sondern auch die Brücke und den freien Raum zwischen dem Damm und den Gebäuden bis zum Anfang des eigentlichen Burgweges trefflich vertheidigen konnte. Auf diesem Damm stand noch ein langer Bau, unter welchem der Burgweg nach dem südöstlichen Theil hinzog. Die Pforte des Felsen hatte in diesem Abschnitt durch Mauern auf und in dem Gestein sichere Wehren, in der Felswand einen kleinen Vertheidigungspunkt und einen etwas höher angebrachten thurmartigen Bau, ganz oben einen viereckigen Thurm als Lug ins Land für den Thurmwart. Im nordwestlichen Theil schützte die Pforte ein fester Thurm und ein Graben, über welchen eine Zugbrücke herabgelassen werden konnte.

„Oberhalb des Felsendammes und von der Nordecke des südöstlichen Theiles aus führte ein Gang, gegen Osten von einem Bau gedeckt, aufwärts, durch welchen der südliche Anbau im Vorhöfchen von Stein zu ersteigen und eine Verbindung der beiden Schlösser Stein und Kallenfels möglich war. Eine lebendige Quelle unterhalb des terrassenförmigen Raumes vor Stein versah durch die unter der Erde herabgehenden, in neuerer Zeit wieder aufgefundenen Röhren die Burg Kallenfels mit dem nöthigen Wasser.

„Unterhalb der oben angegebenen Felswand steigt das Quarzgestein tiefer herab. Auf einem Felsblock erhob sich endlich der sogenannte Stock im Hane. „„Im Hane““ bezeichnet den Thalgrund auf beiden Seiten des Baches und zwar unterhalb Steinkallenfels bis zur Ramsau bei der Birkenmühle. Da man diesen Grund irrthümlich bis zur Mündung des ursprünglich „„Kere““ genannten Baches in Kirn ausdehnte, so geschah es, daß man den Namen Kerebach in Hahnenbach umänderte. Dieser Stock im Hane war wahrscheinlich nur das, was man im Mittelalter ein Haus nannte, ein thurmartiges Gebäude, mehr zur Vertheidigung des am Bache hinziehenden Weges, als zur Ritterwohnung bestimmt. (?) Schon im 16. Jahrhundert war dieser Stock zu einer halben Ruine geworden, denn 1556 berichtete der Burggraf Ambrosius Glaser an den Grafen von Manderscheid, der ihn als Vasall zu Lehen erhalten hatte, Johann von Schwarzenberg habe

ihm gesagt, daß der Stock im Hane sehr zerfalle und der Regen das Holzwerk zu Schanden bringe, deshalb wäre seine Bitte, es zu verkaufen, ehe es über den Haufen falle.

„An diesen Stock und einen Theil der Felswand auf dem Grund und Boden des heutigen obern Theiles vom Dörfchen Kallenfels, das im Ganzen an 90 Seelen hat, stand, von einem Graben rings umzogen, mit einer Mauer und Eingangspforte wohl versehen, die ehemalige „„Statt Kalenfels““. Sie hatte unter andern ein Wirthshaus, in welchem die Maltage gewöhnlich abgehalten wurden.

„Vor dem Stock im Hane in östlicher Richtung sieht man noch jetzt die Trümmer eines kleinen Thurmes, welcher den Andrang vom Bache herauf abzuwehren bestimmt sein mochte.“

Alle diese Vesten hatten einen gemeinschaftlichen Burgfrieden, dessen Umfang im J. 1371 in folgender Weise festgesetzt wurde: Von dem Felsen „Schayffstein“ (im Burgfrieden von 1514 Scharpfenstein genannt) nach der Lehmgrube am alten Hof zu Rode (Raede), dann zwischen Ensebusch (1514 Eisenbruchs) Wingert und dem nächsten Felsen durch die Klemme (Clamme) zwischen den großen Felsen hindurch nach dem Brunnen Drachenpfuhl (Trachenpull) unter dem großen Felsen, dann an dem alten Wingert und die Hecken an dem Wege, welcher vom Stein nach Kirn (Keren) führt, dann zum Pfade, der nach Kirburg geht, zur Fuhrt, wo der Trubenbach (1514 Drkebenbach) fließt in den Kirnbach (die Kere), diesen hinauf bis an den Kalkofen, den Rücken hinauf bis auf den Felsen dem Hane gegenüber, sodann auf die Kuppe über dem Mühlenweg zum Graben, wo er in den Bach geht, bis zum Stein unter Wartenstein, und von dort wieder auf den Schayffstein.

Eine Handschrift aus dem vorigen Jahrhundert gibt von Steinkallenfels nachstehende Beschreibung: „Ein Schloß im Hahn, das eins der zweitältesten im obern Nahgau ist. Seine Urstände fallen wahrscheinlich wo nicht in die dritte, doch zuverlässig in die vierte Epoche. Auf dem linken Ufer der Kyrbach steigt von unten eine blauwackige, mit Marmoradern durchstreifte Felsenwand in einer ziemlich langen Strecke verloren den Berg hinauf. Oben auf der Höhe am Rand der Felsen, wo die Natur einen

runden, viele Klafter steil in die Höhe steigenden Kopf geformt, stund das Schloß. Aber bloß der Gedanke, auf handbreite Klippen und Felsenspitzen eine Burg und Wohnung für eine zahlreiche Familie zu bauen, war schon eine Verwogenheit, die sich kaum der größte Wagehals einfallen ließe. Sie hing gleichsam in der Luft, und daher war ihr Anblick schauderhaft, indem Jeder glauben mußte, daß das Schloß von dem ersten Sturmwind würde von dem Felsengipfel herunter in die Tiefe geworfen werden. Sein Fundament war aber so meisterhaft angelegt und so fest aufgemauert, daß es viele hundert Jahre allem Blitz, Wind und Hagel trotzte. Auf der Nord- und Westseite war es mit einer hohen Mauer, Thurm und Graben umfaßt, und über diesen ging eine Brücke, wo vermuthlich der Ein- und Ausgang war. Wie man aber auf das Schloß gekommen, weiß ich nicht, wenigstens finde ich keinen Weg. In der Mitte des Felsen steigt wieder eine andere, fast 100 Klafter hohe und sehr schmale Felsenwand stark in die Höhe; am Fuße ist sie ziemlich breit, desto mehr aber nach der Höhe ausgespitzt. Zwischen diesem Felsen und dem, auf welchem das Schloß angebracht ist, macht die Felsenwand eine ziemlich breite Oeffnung, die wieder mit einem andern Schloß überbaut war. Dies stund gegen Westen auf niedrigen, allenthalben hervorragenden Felsenspitzen und Klüften, die durch gesprengte Bogen und Gewölbe an einander gefügt worden. Es stieß an obiges Schloß und war gegen Norden mit einem runden Thurm und gegen Westen mit einem tiefen Graben befestigt. Ueber diesen war eine aufzuziehende Brücke zum Ein- und Ausgang angebracht, die wieder mit einem runden Thurm gedeckt war. Hinter diesem Schloß auf dessen Ostseite stunden wieder auf den niedrigen Felsenklippen andere Gebäude, die sich bis an den Fuß der obigen Felswand hin erstreckt hatten. Diese Gebäude waren, wie man sieht, das dritte Schloß und von dem zweiten durch eine hohe Mauer abgesondert; doch aber stunden beide durch die in die Mauer gebrochene Thür und wieder mit dem obern Schloß, von dem durch den Felsen neben der Cisterne ein verdeckter Gang abwärts angebracht war, in so genauer Verbindung, daß immer ein Schloß dem andern im Nothfall zu

Hülfe kommen konnte. Auf der Spitze der steil in die Höhe steigenden Felsenwand stand und stehet noch ein viereckiger Thurm und gleich unter diesem auf einigen Zacken ein runder Thurm, von denen ich erstern für einen Wachtthurm, den andern aber für eine Schutzwehr ausgeben möchte, durch den beide untere Schlösser gedeckt wurden. Wie aber die Alten ohne Lebensgefahr auf beide Thürme gekommen, weiß ich nicht. Unterhalb der hohen Felsenwand, wo die Natur die zweite Lücke macht, steigt der dritte und letzte Fels stark in die Höhe; dieser ist zwar nicht so hoch, wie jener in der Mitte, desto mehr aber mit Spitzen und Klippen ausgebreitet, auf denen wieder ein viereckiger, ziemlich geräumiger Thurm stand, der, wie man sieht, wo nicht zur Wohnung eines Burgmanns, doch zum Aufenthalt eines Wächters eingerichtet war. Dieser Thurm deckte zugleich von unten her den Eingang des zweiten Schlosses, denn gegen Süden war der Fels durch einen am Fuß aufgeworfenen Graben unersteiglich und neben auf der Westseite mit einem Thor und Vorschubsbalken befestigt, wodurch von unten her aller Zutritt zu den drei Schlössern versperrt werden konnte. Auf diese Art war der lange, von der Kyrbach bis auf die Höhe fortziehende Fels mit Schlössern und Thürmen wunderbar verbaut."

In ähnlicher Weise, wie hier Steinkallenfels eine Burgengruppe bildete, finden wir eine solche auch bei der durch die Gefangenschaft Königs Richard Löwenherz und als Aufbewahrungsort der Reichsinsignien bekannten Reichsburg Trifels im Annweiler Thal bei Landau, die ebenfalls aus drei durch einen Felsenkamm mit einander verbundenen Burgen bestand und woraus sich dann der Name als Dreifelsenburg erklärt.

Es führt mich das zu einer kurzen Betrachtung der Burgbauten im Allgemeinen, der verschiedenen Arten der Burgen und der Verhältnisse ihres Besitzes, der Burgmannschaft, der Lebensweise der Burgbewohner, sowie der Entwickelung des Ritterthums und des Adels.

Als sich in Deutschland aus den zerfallenden Gauen die Territorialherrschaft ausbildete, entstand bei den Inhabern derselben zugleich das nothwendige Streben, solche durch feste Plätze

zu ſchützen und ſich dadurch gleichzeitig ein höheres Anſehen zu geben. Es war dieſes urſprünglich nur ein Recht der Krone geweſen, welches jedoch in der Folge um ſo weniger beachtet wurde, als die zunehmende Schwäche der Reichsgewalt wichtigere Prärogative aufzugeben gezwungen war. Seit jener Zeit entſtanden dann überall, wo die Biſchöfe zur Landeshoheit gelangten, oder die früheren Gaugrafen ſich eigene Gebiete bildeten, Burgen, von denen die Grafen ihre Namen annahmen. Ihnen folgten bald die wie ſie aus den urſprünglichen Freien hervorgegangenen Edelherren oder Dynaſten (nobiles viri), welche auf ihren Allodialgütern ebenfalls Burgen erbauten, nach denen ſie ſich nannten, ſowie ſpäter die Miniſterialen und Ritter, die jedoch nur mit Bewilligung ihrer Herren ſolche Burgbauten aufführen durften. Man unterſcheidet deshalb: Hofburgen, Reichsburgen, Landesburgen, Grafenſitze, Edelherren- oder Dynaſtenſitze und Ritterburgen.

Ganz anderer Art und nicht mit dieſen Burgen, als feſten Plätzen, zu verwechſeln ſind aber jene burglichen Baue, welche ſich faſt in jedem Dorfe fanden, wo einer von dem niedern Adel wohnte, der ſein Haus durch einen Thurm oder thurmartiges Aeußere von den bürgerlichen Wohnhäuſern unterſchieden wiſſen wollte. Ihre Beſitzer nannten dieſelben zwar auch, wie die Burgen, castra, ſo daß alſo jede Burg ein castrum iſt, aber nicht jedes castrum als eine Burg angeſehen werden darf; jene burglichen Baue waren indeß nichts weniger als feſte Plätze.

Die Ritter hüteten ihre Burgen ſelbſt; die Bewachung der Reichs- und Landesburgen dagegen wurde dauernd oder auf beſtimmte Zeit Burgmannen (castrensibus oder castellanis) übertragen, welche entweder dafür in Geld bezahlt wurden, oder Gefälle oder Güter als Lehen erhielten, die davon Burglehen (feoda castrensia) hießen. Wo Gelder für die Bewachung der Burg bezahlt wurden, hielt ſich der Burgherr vielfach aus, ſolche, als eine 10prozentige Rente betrachtet, nach Belieben in ein entſprechendes Kapital umzuwandeln, gegen deſſen Auszahlung der Burgmann ein Allod dem Herrn als Lehen auftragen mußte, um es gleichzeitig als Burglehen zurückzuempfangen. Dadurch

trat dann der Burgmann in den Lehensverband, der von der Miniſterialität oder Dienſtmannſchaft wohl zu unterſcheiden iſt. Als Burgmannen wurden nicht allein Perſonen vom niedern, ſondern auch aus dem hohen Adel genommen. So waren z. B. die Grafen von Sponheim Burgmannen auf Klopp, die Dynaſten von Brunshorn Burgmannen auf Staleck, Graf Adolf von Naſſau, der ſpätere König, und Graf Wilhelm von Katzenelnbogen Burgmannen zu Caub. Mit der Uebernahme der Burgmannſchaft gingen die vom hohen Adel jedoch nur die Verpflichtung ein, in Zeiten der Gefahr perſönlich auf der Burg gegenwärtig zu ſein, ſonſt aber ſich durch einen tauglichen Rittersmann vertreten zu laſſen.

Bei den Reichs- und Landesburgen ſetzte man in der Regel als oberſten Burgmann einen Burggrafen (burgravium), der ſolches Amt entweder erblich erhielt, oder auf Lebenszeit, oder auch nur auf eine Reihe von Jahren. So finden wir bei der pfälziſchen Burg Caub in einer ausführlichen Urkunde die Uebertragung des Burggrafenamtes auf Lebenszeit für Simon Grans von Rheinberg. Er erhielt von dem Pfalzgrafen jährlich 150 Gulden in zwei Zielen nebſt dem Ungelt zu Caub, wovon er dann Wächter, Thurmknechte und andere Knechte zu bezahlen hatte. Als ſolche findet man ſonſt genannt: Pförtner (portenarii), Kellner (cellerarii), auf Fürſtenberg ſogar eine Kellnerin (celleraria), Eſeltreiber (asinarii). Die Zahl dieſer niederen Diener war indeß gering, hatte doch die Landesburg Ehrenbreitſtein z. B. nur 4 Thurmknechte, 4 Wächter (wozu noch 2 nicht daſelbſt wohnende kamen), 1 Pförtner und 1 Eſeltreiber mit 4 Eſeln.

Die Perſonen vom niedern Adel, welche zu Burgmannen angenommen wurden, ſowie die Handwerker, die man gebrauchte, erhielten meiſtens Wohnung in der Burg, beſtehend in einem kleinen Hauſe im Burgbering mit einigen Grundſtücken und Gefällen.

Mit der Burgmannſchaft nahmen die Mannen vielfach auch den Namen der Burg an, indem ſie entweder ihren frühern Geſchlechtsnamen ganz aufgaben, oder demſelben jenen der Burg

hinzufügten, wo ſie Burgmannen geworden waren, nicht ſelten aber auch bald den einen, bald den andern führend, letzteres für die Genealogie eine große Schwierigkeit. So erſcheinen die Dynaſten von Brunshorn unter dieſem Namen wie unter dem „von Staleck"; Humbert von Weſel und ein anderer Stamm unbeſtimmten Geſchlechtes nahmen den Namen „von Schonenburg" an; verſchiedene Nachkommen des Burggrafen Otto von Schonenburg, die Burgmannen zu Schmidburg waren, nannten ſich „Schmidburg von Schonenburg"; Werner von Schonenburg erſcheint häufig unter dem Namen Werner von Randeck, Friedrich von Schonenburg als Friedrich von Lahnſtein.

Oefters waren in Folge des großen Koſtenaufwandes, den die Burgbauten veranlaßten und der von einzelnen Perſonen nicht erſchwungen werden konnte, oder wegen Mangels an hinlänglicher Vertheidigung, mehrere Familien gemeinſchaftliche Beſitzer einer Burg. Sie konnten dazu auf dem Wege der Vererbung oder Verleihung als Eigenthümer oder Belehnte gelangen, wie das z. B. bei Steinkallenfels, Schonenburg über Oberweſel, Landskron an der Ahr und vielen anderen Burgen der Fall war. Solche gemeinſchaftliche Beſitzer kommen unter dem Namen Ganerben und Gemeiner vor. Beide Ausdrücke bedeuten jedoch nicht dasſelbe; unter Gemeiner hat man nämlich jeden gemeinſchaftlichen Beſitzer einer Burg, unter Ganerben dagegen nur die erbberechtigten Verwandten eines und desſelben mitbeſitzenden Stammes zu verſtehen. In dem gleich unten mitzutheilenden Burgfrieden von Steinkallenfels heißt es nämlich: „Wenn ein Gemeiner ſeine Behauſung oder Erbſchaft im obern oder untern Schloß verkaufen oder verſetzen will, ſo ſoll er ſie ſeinem Ganerben feil bieten. Iſt es dieſem aber nicht gelegen, ſolche zu kaufen oder in Pfand zu nehmen, ſo mag er ſie einem andern Gemeiner des gemeldeten Schloſſes verkaufen." Das erſte Anrecht des Kaufes hatte alſo der Stammverwandte, der Mit- oder Ganerbe, und erſt wenn dieſer den Kauf verweigerte, konnte er einem andern Mitbeſitzer, Gemeiner, angetragen werden. In gleicher Weiſe lautet eine andere Beſtimmung, daß in gegebenem Falle des Verluſtes eines Burgantheils die Ganerben

befugt sein sollten, denselben an sich zu ziehen, während er, sobald man die dazu nöthige Erforderniß nicht erfülle, als Eigenthum an sämmtliche Gemeiner gehe. Jedem Gemeiner war ein besonderes Gebäude zur Wohnung angewiesen, oder man theilte, wo es nur ein Gebäude gab, die einzelnen Räume, während alles das, was als untheilbar gemeinsam benutzt werden konnte oder zur Vertheidigung der Burg gehörte, in Gemeinschaft blieb. Es läßt sich das durch eine Menge von Beispielen belegen. Im Jahr 1366 z. B. theilte Gerhard von Landskron, der letzte männliche Sprosse seines Stammes, die Burg unter seine drei Erben also, daß jeder derselben ein besonderes Haus darin erhielt, während er zum gemeinsamen Besitz bestimmte: die zwei untersten Kapellen in der Niederburg, die Klause, den großen Thurm, den Pütz (Brunnen), die zwei Pisternen, die äußerste Mühle, alle Wichäuser (Waffenhäuser) mit dem Erker hinter der Kapelle, den kleinen Thurm an der untern Pforte, das Badhaus, das Blidenhaus und die Blidenplätze (Bliden, Steinschleuderer), das Kelterhaus, die Rothställe, Armbruste und was zu des Hauses Hut erforderlich sei, die Thore und Thorhäuser, die Grindeln, Wege und Stege mit dem Gebücke um die Burg. Ebenso waren alle Thurmknechte, Wächter und Pförtner gehalten, allen dreien Besitzern zu schwören und zu huldigen. Wie eine Burg, die nur ein Wohnhaus hatte, unter zwei gemeinschaftliche Besitzer getheilt wurde, zeigt uns die Burg Neubamberg im Alsenzthale, in welcher nach der Theilung von 1419 der Graf Johann von Sponheim-Starkenburg die hinterste Kammer und die kleine Stube davor mit dem Kämmerchen daran, sowie einen gleichen Raum in dem darüber liegenden Stocke, der Erzbischof Johann von Mainz aber den Keller unter dem Gewölbe, wo man zur Pforte einging, sowie die anderen Theile der Innenburg erhielt, indeß in Gemeinschaft blieben: Pforten, Mantel, Thurm, Wege, Stege und Cisterne.

Die Art des gemeinschaftlichen Besitzes einer Burg, das Zusammenleben darin, ihr Gebrauch gegen Feinde, der Bau, die Erhaltung, die Vertheidigung, Wehr und Ausrüstung derselben erforderten bestimmte Regeln und Bestimmungen, die in

einem Vertrage festgesetzt wurden, den man Burgfrieden nannte. Derselbe hatte Geltung für einen bestimmten, darin genau angegebenen, zur Burg gehörigen Bezirk. Innerhalb desselben handhabten zwei Baumeister, deren Amt zwei Jahre dauerte und von denen alljährlich einer abtrat, nebst einem auf Lebenszeit gewählten dritten Manne und einem Burggrafen die Ordnung. Namentlich hatten die Baumeister, welche merkwürdiger Weise nicht von den Gemeinern gewählt wurden, sondern ihre Nachfolger selbst bestimmten, die alljährlich von den Gemeinern zu leistenden Beiträge, Baugeld genannt, einzunehmen, solche zum Bau der Burg zu verwenden, Versammlungen der Gemeiner zu berufen, mit dem dritten Manne die Streitigkeiten zwischen den Gemeinern oder auch zwischen den Gemeinern und anderen Edelleuten zu untersuchen und darüber endgültig zu entscheiden u. s. w.

Nichtzahlung der Beiträge schloß von der Gemeinschaft aus, wovon die Burg Drachenfels in der Rheinpfalz ein interessantes Beispiel liefert. Auf Sonntag nach Gallus 1458, dem Mal- oder Versammlungstage der Gemeiner, langte Johann Graf von Nassau-Saarbrücken vor der Burg an und verlangte als Gemeiner Einlaß. Die Knechte erwiederten ihm, sie wollten solches dem Burggrafen melden. Dieser erschien darauf an einem Fenster über der Pforte und sagte, Baumeister und Gemeiner hätten ihn geschickt, um zu hören, was sein Begehren sei. Wir sind da zum Maltag und fordern als Gemeiner Einlaß, war die Antwort des Grafen, worauf der Burggraf entgegnete, er wolle das den Gemeinern mittheilen. Diese ließen darauf zurücksagen, sie hätten den Grafen nicht erwartet, wollten sich deswegen bedenken und ihm Antwort ertheilen. Als dieser aber darauf bestand, als Gemeiner eingelassen werden zu müssen und dieses der Burggraf wiederum den Baumeistern und Gemeinern gemeldet hatte, wurde ihm endlich durch einige an das Fenster über der Pforte gekommene Gemeiner der Bescheid ertheilt: weil er seit zweien Jahren das Wächtergeld nicht bezahlt habe, könne er nicht mehr als ein Gemeiner angesehen werden; wolle er sich aber damit nicht beruhigen, so sollten die Baumeister einen eignen Tag dieserhalb abhalten, damit nach dem Burgfrieden geschehe, was Recht sei. Dem

Grafen blieb nichts übrig, als unverrichteter Dinge wieder abzuziehen, und er gelangte nicht mehr zu dem verlorenen Mitbesitz.

Die Burg diente aber nicht bloß den Eigenthümern zu Schutz und Vertheidigung, sondern es wurde auch häufig Anderen dieselbe geöffnet oder ihnen gestattet, sich darin zu enthalten. Die Bedingungen, unter welchen einem Gemeiner das Letztere zu verwilligen erlaubt war, waren in dem Burgfriedensbrief immer Gegenstand sehr genauer Bestimmung.

Unter Oeffnung verstand man die einem Andern ertheilte Befugniß, mit bewaffneter Mannschaft in die Burg einzuziehen, um sich darin gegen einen Feind zu vertheidigen oder ihn daraus anzugreifen. Es wurden dabei jedoch stets diejenigen namhaft gemacht, gegen welche der Zugelassene sich des Oeffnungsrechts nicht bedienen dürfe. In einzelnen Fällen wies man ihm auch bestimmte Häuser, gleich Gemeinern, an. So räumten z. B. die Gemeiner von Schonenburg, welche im J. 1391 den Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern und jüngern ihre Burg zu einem offenen Hause machten, deren Amtleuten die alte, ehemals einem Gemeiner gehörige Kemenate neben der Kapelle und Cisterne ein, um darauf einen 55 Fuß hohen Bau aufführen zu dürfen, dann zur Erbauung von Stallungen einen Platz von der Mantelpforte bis an den Stein, sowie zur gemeinschaftlichen Benutzung mit sämmtlichen Gemeinern die Kirche, den Brunnen, die Wege, Stege, Brücke und Pforten.

Der Enthalt war eine Art von Oeffnung, beschränkte sich aber bloß auf Gewährung einer sichern Zuflucht, ohne dabei, wie bei der Oeffnung, ein stetes dauerndes Recht zu verleihen. Für den Enthalt mußte neben der Stellung von gewaffneten Knechten eine Summe Geldes bezahlt werden, das bei Ganerbschaften der Baumeister in Empfang nahm, um es zum Bau der Burg zu verwenden.

Die meisten dieser Verhältnisse finden sich angegeben in dem merkwürdigen Burgfrieden von Steinkallenfels, den dessen Gemeiner von Neuem am 7. Februar 1514 abschlossen, und welchen ich deshalb den wesentlichen Punkten nach in seiner ganzen Ausdehnung übersetzt wiedergebe.

„Wir die Gemeiner von Steinkallenfels thun kund jedermänniglich und bekennen kraft dieses Briefes, daß, nachdem unser Burgfrieden allmälig in vielen Punkten verbessert, vermehrt und erklärt worden ist, wir zur Verhütung jeglicher dadurch den Gemeinern erwachsenen Beschwerung an dem heutigen Maitage auf Dienstag nach Mariä Lichtmeß folgenden Burgfrieden von Neuem einhellig geordnet und geschlossen haben.

1. Wenn ein Gemeiner seine Behausung oder seine Erbschaft im obern oder untern Schlosse verkaufen oder verpfänden will, so soll er sie seinem Ganerben feil bieten. Ist es diesem aber nicht gelegen, solche zu kaufen oder in Pfand zu nehmen, so mag er sie einem andern Gemeiner des Schlosses verkaufen.

2. Es soll kein Gemeiner einen Fremden, er sei wer er wolle, hier oben auf Schloß Stein einlassen, es sei dann eines Gemeiners gedingtes, keinem andern Herrn dienstpflichtiges Gesinde. Nicht hierin inbegriffen sind die gesippten Freunde (die Stammverwandten) eines Gemeiners, sofern sie von Adel sind, so jedoch, daß dem Schloß oder den anderen Gemeinern kein Schaden dadurch erwachse.

3. Tritt das Kind eines Gemeiners in die Ehe, so soll es nach Jahresfrist sich einsetzen lassen, sonst aber keinen Theil mehr an der Veste haben. Geschwister, deren Vater mit Tod abgegangen ist und die bei ihrer Mutter oder beieinander unvertheilt und ohne Mutscharung leben, haben, so lange dieses Verhältniß besteht und keines von ihnen sich verehelicht, nur ein Bau- und Aufsatzgeld zu zahlen. Sobald aber eines von ihnen heirathet, muß es nach Jahresfrist seinen Theil empfangen. Theilen sie ab, auch ohne daß sie insgesammt oder einzelne sich verehelichen, so hat jeder sein Bau- und Aufsatzgeld zu entrichten und sich zur gebührenden Zeit einsetzen zu lassen. Würde indeß Einem von einem Gemeiner dieserhalb Einrede geschehen, so soll die Zeit der Verhinderung unergreiflich sein. Wenn Jemand seine Tochter Einem verheirathete, der nicht Wappengenosse von der Ritterschaft wäre, oder thäte die Tochter dieses selbst, so ist ein solcher nicht als Gemeiner unserer Besten zuzulassen.

4. Jeder Gemeiner kann den Antheil, den er an dem Schlosse hat, seinen Kindern übergeben, welche alsdann ihr Bau-

und Zusatzgeld zu entrichten haben. Werden sie großjährig, so haben sie ihren Theil, sofern sie ihn behalten wollen, zu empfangen; sind sie aber schon bei der Uebergabe großjährig, so sollen sie sich sofort in den Theil, der ihnen laut Burgfrieden zu empfangen gebührt, einsetzen lassen. Kommt es zu einer Belagerung oder würde man sich einer solchen versehen, so haben sie sich wie die anderen Gemeiner zu verhalten. Wären sie indeß zu jung oder eine Frauensperson, so sollen sie an ihre Stelle einen zum Schild Geborenen aus der Ritterschaft senden, welcher von den Baumeistern und Gemeinern tauglich erkannt würde.

5. Will ein Gemeiner seinen Antheil gegen einen Fürsten gebrauchen, so soll er denselben zuvor vor zwei andere inländische Fürsten fordern. Nimmt der Erforderte das Recht vor einem derselben an, so soll solches in einem halben Jahre zu Ende laufen und es bei dem bleiben, was da erkannt wird. Schlüge aber der erforderte Fürst solches ab, oder wollte er keinen der zwei vorgeschlagenen Fürsten um Tagsatzung bitten, oder dem gesprochenen Rechte nicht nachkommen, oder keiner der erbetenen Fürsten die Rechtsprechung übernehmen, oder sollte endlich dieselbe im Falle der Annahme in einem halben Jahre nicht erfolgt sein: so hat der Gemeiner seinen Theil zu gebrauchen, jedoch mit Verwahrung seiner Ehre. Hätte er aber mit einem Grafen oder einer Stadt zu schaffen, so soll er diese vor Baumeister und Gemeiner vorfordern; sobald dann der Erforderte das Recht laut Burgfrieden annimmt, sollen die Baumeister binnen Monatsfrist einen Tag bestimmen, die Rechtfertigung aber in sechs Wochen und drei Tagen zu Ende laufen, es würde dann von Baumeister und Gemeinern zu Recht erkannt, daß eine weitere Erstreckung nöthig wäre. Solche soll aber längstens in einem halben Jahre zu Ende gehen. Schlüge jedoch der Erforderte, er sei Graf oder eine Stadt, solche Rechtfertigung ab, oder käme er dem gesprochenen Rechte nicht nach, oder ginge die Sache binnen einem halben Jahr nicht zu Ende, so mag der Gemeiner seinen Theil des Schlosses mit Verwahrung seiner Ehre gebrauchen.

6. Würde der geborene Freund (Verwandte) eines Gemeiners, mit dem er oder seine Frau bis zum vierten Grade gesippt wäre,

oder einer seiner Knechte, der ihm Gelübde gethan hat, ohne Fehde oder Recht gefangen, so mag der Gemeiner zur Entledigung seines Verwandten oder Knechtes seinen Theil am Schlosse gebrauchen.

7. Würde ein Gemeiner Feind eines Fürsten, einer Stadt oder von sonst Jemand, und er brächte in seine Hülfe Edele oder Knechte, und ein anderer Gemeiner würde inzwischen Feind dieses Gemeiners, seiner Diener, Helfer oder Helfershelfer, so soll die Fehde des Gemeiners, der zuerst Feind geworden ist, ihn nicht hindern, seinen Theil am Schlosse zur Fehde zu gebrauchen.

8. Sollte ein Gemeiner einen Fürsten erfordern und sein Feind werden, und dieser Fürst einen andern an der Fehde nicht betheiligten Gemeiner an Leib oder Gut beschädigen, so kann jeder andere Gemeiner des Schlosses den Fürsten aus unserm Schlosse Steinkallenfels angreifen und denselben befehden und beschädigen.

9. Wird ein Mal- oder Gebottag in unser Schloß angesetzt, so soll ein jeder Gemeiner, auch wenn er des andern Feind wäre, zu und von dem Tage sicher reiten und ohne Gefährde wandeln, bei Verlust des Antheils dessen, der dieses bricht.

10. Würde ein Gemeiner eines Fürsten Feind und dieser befehdete Fürst seine Leute in den Schutz eines andern Fürsten stellen, so hat der Gemeiner solchen Schirm nicht zu achten.

11. Begäbe es sich, daß ein Gemeiner einem Gönner oder Freunde von der Ritterschaft, der ihm mit Sippschaft nicht verwandt wäre, zu seinem Recht verhelfen wollte, so mag er dessen Forderung an sich nehmen und an dem Fürsten erfordern. Kommt der Fürst ihm nicht nach, so mag er das Schloß in der vorgeschriebenen Weise gebrauchen und dessen Feind werden, auch seinen Gonner oder Freund als einen Helfer zu sich nehmen.

12. Wenn ein Gemeiner oder Enthaltener Feind eines Fürsten wird, so soll ein anderer Gemeiner die Diener des Fürsten nicht nach Kallenfels führen.

13. Würde ein Fürst oder sonst Jemand, oder würden mehrere eines Gemeiners Feind, oder würden sie eines Gemeiners Feind enthalten oder ihm sein Gut mit Unrecht nehmen, so mag derselbe das Schloß gegen solche gebrauchen und er ist dann zur Erforderung nicht verpflichtet.

14. Es soll kein Gemeiner einem, der einen andern aus oder in unserm Schlosse ohne Enthalt beschädigt, gönnen, „„darin seinen Pfennig zu zehren,"" es geschehe dann die Beschädigung um Dinge willen, die den Gemeiner selbst angehen. Würde darüber einer in unserm Schlosse betreten, so mag solchen jeder Gemeiner greifen, und er hat dann nicht gegen den Burgfrieden gehandelt.

15. Kein Gemeiner oder einer, der im Schlosse enthalten wird, soll aus oder in unserm Schlosse gefährlicher Weise einen Priester an Leib oder Gut beschädigen, eine Kirche oder Klause stürmen, plündern oder beschädigen an Sakramenten, Zierden oder ihren Gütern. Jeder Gemeiner, der Kriegshauptmann ist, soll solches den Seinen und denen, die ihm dienen, ernstlich gebieten. Würde aber solches durch die Diener eines Gemeiners oder durch die in seinem Dienste Stehenden wider seinen Willen dennoch geschehen, so soll dieses zwar nicht als ein Bruch des Burgfriedens angesehen werden, der Gemeiner hat dagegen dem beschädigten Priester Alles zu ersetzen und in gleicher Weise der Kirche Alles wieder zu schaffen, was ihr genommen worden ist. Würde aber ein Priester oder sonst Jemand ohne Noth aus einer Kirche Bedrängung üben, so soll das nicht einbegriffen sein; auch sollen, wie in den früheren Burgfrieden, alle Kardinäle, Bischöfe, Aebte, Prälaten und Domherren ausgeschlossen bleiben.

16. Jeder Gemeiner mag seine gesippten Verwandten (synen gebornen gesipten magk), seinen Schwiegervater, seinen Schwiegersohn, seinen Schwager, d. h. seines Weibes Bruder und seiner Schwester Mann, die von Vater und Mutter her rechte Edelleute von Geburt sind, auch Fürsten, Grafen und Herren enthalten. Wer so einen oder mehrere enthalten will, soll demjenigen, gegen welchen er sie enthält, mit einem offenen besiegelten Briefe schreiben und solchen zu Haus und Hof schicken, um darin anzuzeigen, daß er dem Enthaltenen um seiner in der Schrift zu nennenden Forderung willen Recht thue. Derjenige aber, welcher enthalten wird, ist verbunden, den Austrägen in gleicher Weise, wie sie oben von den Gemeinern angegeben worden sind, nachzukommen.

17. Ein Gemeiner, der Jemanden in solcher Weise enthalten will, soll ihn zu Kallenfels und nicht zum Stein enthalten, und wer enthalten wird, er sei ein Fürst, Graf, Herr oder Verwandter, soll in einem mit seinem Siegel versehenen Brief geloben, so lange der Enthalt dauert, den Burgfrieden unserer Vesten, wie jeglicher Gemeiner, nach seinem Inhalt getreulich zu halten. Sofern aber der Austrag und das Recht nicht angenommen würde, so mag der Gemeiner wider jenen enthalten, und soll derselbe, wie der, welcher enthalten wird, nicht verbunden sein, weiter Recht vor Baumeistern und Gemeinern zu suchen.

18. Kein Gemeiner soll in der Weise Hauptmann werden, daß dadurch dem Schloß und den Gemeinern der Enthalt genommen oder einem Gemeiner das Schloß versperrt wird. Wäre es, daß einer, der in unserm Schloß enthalten würde, mit einem Gemeiner in Schriften oder Forderung stände, die aus der Zeit vor dem Enthalt herrühre, und der Gemeiner wollte um dieser Sache willen vor Baumeistern und einem dritten dazu Genommenen Recht suchen, der Enthaltene nähme aber solches Gebot nicht an, und er käme deshalb mit dem Gemeiner in Feindschaft, so soll sein Enthalt aufhören. Dann mag auch der Gemeiner seinen Theil am Schlosse gegen ihn gebrauchen.

19. Wenn einer, der in unserm Schloß Kallenfels enthalten wird, brennt oder raubt, so soll, geschieht es an Anderen, gegen welche er auf Jahresfrist wissentlich enthalten ist, gleich am andern Tage nach Ausgang des Jahres der Enthalt zu Ende sein. (Da ich zweifelhaft bin, ob das der genaue Sinn des unklaren oder, wie es scheint, verstümmelten Textes ist, so lasse ich diesen selbst folgen: »»Menn ist beredt und beschlossen: welcher in unserm Schlos Kallenfels enthalten würt, brendt oder reubt, derselbe nit widder die er enthalten ist wissentlich binnen jars frist us oder in das Schlos Kallenfels als dan zu ussgangk desselben jars stracks des andern tags sol der vorgenant enthalt us und absyn.««)

20. Jeder Gemeiner und derjenige, welcher enthalten wird, ist verpflichtet, alles das, was sich in der Zeit der Gemeinschaft

oder des Enthaltes zwiſchen ihnen und den Gemeinern begeben ſollte, jederzeit vor Baumeiſter und Gemeiner zu bringen und keinen andern Weg einzuſchlagen.

21. Hätte Jemand, der kein Gemeiner wäre, auf der Kurfürſten oder anderer Fürſten Straßen oder Geleit ohne Feindſchaft oder Enthalt einen Angriff gethan, ſo ſoll er von keinem unſerer Gemeiner wiſſentlich in unſerer Veſte zum Steinkallenfels gehalten werden, es ſei dann, daß ſolche That auf Geheiß und Beſcheid eines Gemeiners geſchehen wäre, der ſolches dann mit einem Eide zu beſchwören hätte. Würde aber ein Gemeiner Feindſchaft haben und ein ſolcher würde nicht um der genannten That willen ſein Helfer, ſo mag der Gemeiner ihn aus- und einführen, ſo lang der Krieg währt.

22. Wer einen Fürſten enthält, ſoll 60 Gulden geben und 4 Knechte auf Kallenfels zur Hut ſtellen. Wer einen Grafen oder Herrn enthält, ſoll 30 Gulden geben und 2 Knechte ſtellen. Wer einen Verwandten enthält, er mag Ritter oder Edelmann ſein, ſoll 10 Gulden geben und 1 Knecht ſtellen. Dieſes Geld ſollen die Baumeiſter nach ihrem Gutdünken an den beiden Veſten verwenden.

23. Wenn ein Gemeiner ſeinen Herrn, Verwandten oder Freund zuerſt enthält, damit denſelben dem Austrag der Erforderung unterwirft und ſein Enthaltgeld ſofort bezahlt, ſoll kein Gemeiner gegen einen ſolchen enthalten.

24. Kein Gemeiner ſoll eines andern Gemeiners Feind in die beiden Veſten und den Burgfrieden führen; geſchähe ſolches aber wider Wiſſen, ſo ſoll der Eingeführte einen Tag und eine Nacht Frieden haben und dann aus der Burg ziehen. Er ſoll auch in dieſer Zeit dem Gemeiner, der ſein Feind iſt, keinen Schaden thun.

25. Kein Gemeiner ſoll den andern, deſſen Angehörige oder das Ihrige wiſſentlich ſelbſt oder durch die Seinigen aus oder in unſerm Burgfrieden beſchädigen. Geſchähe das aber, ſo ſoll der Gemeiner, durch den oder durch deſſen Verwandte dieſe Beſchädigung geſchehen iſt, dem Beſchädigten auf ſein Anſinnen das Genommene zurückgeben oder ihm den Schaden erſetzen. Hätte

der Beschädiger jedoch Einrede, so daß sie sich nicht einigen könnten, so soll es vor die Baumeister und den Dritten gebracht werden, an deren Erkenntniß sich jeder zu halten hat.

26. Jeder Gemeiner der genannten Vesten soll des andern Gemeiners Leib und Gut in dem Burgfrieden beschützen, so weit er von der Burgmauer mit Geschütz und Wurf es vermag.

27. Schlüge ein Gemeiner unserer Vesten den andern in dem Burgfrieden todt, was Gott verhüten wolle, so soll der, welcher den Todtschlag begangen hat, aus den Vesten und dem Burgfrieden fahren und nimmer dahin wiederkommen, dazu seinen Theil am Hause mit allem Zugehör sein Lebtag gänzlich verloren haben. Schlüge aber ein Gemeiner den Knecht oder das Gesinde eines andern Gemeiners in dem Burgfrieden wund oder todt, so soll der Thäter von Stund an aus dem Burgfrieden fahren und in denselben nicht eher zurückkehren, bis er nach dem Erkenntniß der Baumeister und des Dritten den Gemeiner, dem der Knecht zugehörte, entschädigt hat, und zwar soll dieses geschehen in dem nächsten Monat nach dem Erkenntniß. Schlüge der Knecht eines Gemeiners den Knecht eines andern Gemeiners todt, so soll der Todtschläger, wenn man seiner habhaft wird, festgehalten werden, bis die drei über ihn gerichtet haben.

28. Schlüge eines Gemeiners Knecht einen Gemeiner wund oder todt, was Gott verhüte, dann soll ein jeder Gemeiner denselben festhalten, wo man seiner habhaft wird, und ihn den dreien überliefern, damit sie über ihn richten.

29. Würde ein Gemeiner an dem andern den Burgfrieden brechen, und dieser es den Baumeistern klagen und Recht begehren, so sollen die Baumeister beiden Theilen einen Tag binnen zwei Monaten festsetzen, solchen beiden Parteien verkünden und zwei weitere Gemeiner dazu entbieten, die sie auf ihren Eid als die tauglichsten und unparteilichsten erkennen. Diese von den Baumeistern Berufenen sollen sich unverzüglich dahin verfügen, es hindere sie dann Leibes oder Herren Noth, was sie zu jeder Zeit durch offene Briefe auf ihre Eide zu beweisen haben. In diesem Falle sollen die Baumeister anstatt der Verhinderten Andere entbieten, die dann in gleicher Weise zu erscheinen verpflichtet sind.

Der Dritte, die Baumeiſter und die zwei Entbotenen ſollen dann an dem feſtgeſetzten Tage beider Parteien Anſprache, Antwort und Vorbringen hören und zuerſt verſuchen, die Parteien zu vereinigen, dann aber, wenn ſolches nicht möglich iſt, durch rechtlichen Spruch nach Inhalt des Burgfriedens entſcheiden, welchem Ausſpruch jeder nachzukommen hat. Sollte eine der Parteien an dem feſtgeſetzten Tage nicht erſcheinen, ſo hat ſie die Anſprache und ihren Theil an den Veſten zum Stein und Kallenfels mit allem Zugehör verloren und gegen den Burgfrieden gehandelt, es wäre dann, daß rechtsgültige (ehehaftig) Noth, worüber die Baumeiſter, der Dritte und die zu ihnen Genommenen zu erkennen haben, ſie darin gehindert hätte. Träfe ſolches aber einen Baumeiſter oder den Dritten, ſo ſollen die anderen darüber erkennen. Ginge aber der Bruch ſie alle drei an, dann ſollen die zum Stein geſeſſenen Gemeiner die anderen, ſo viel ſie deren haben können, verſammeln und geſchehen laſſen, was die Mehrzahl binnen dreien Monaten danach ſpricht. Entſcheiden die Baumeiſter und der Dritte nicht in der vorgenannten Zeit, ſo ſoll der, an welchem unter ihnen der Mangel (brosst, das mhd. brëste) wäre, ſein Theil Schloß nebſt dem Zugehör verloren haben, es hätte ihn dann rechtsgültige Noth gehindert.

30. Da Johann von Steinkallenfels zu einem dritten Mann gekoren war und ſolches noch iſt, um ſein Lebenlang bei den zwei Baumeiſtern das von Burgfriedens wegen auszurichten, was die Noth erfordert, ſo ſollen, wenn derſelbe mit Tod abgehen würde, die zwei Baumeiſter zur Zeit und die zu ihnen entbotenen Gemeiner, ſieben oder neun an der Zahl, binnen Monatsfriſt auf ihre Eide einen andern dritten Mann unter allen Gemeinern wählen, und alſo ſoll es ſtets geſchehen, ſo oft der dritte Mann mit Tod abgeht.

31. Alljährlich ſoll der Maltag auf den nächſten Dienſtag nach Bartholomäustag zu früher Tageszeit laut Burgfrieden gehalten werden.

32. Um merkliche Unkoſten unſeres Schloſſes und aller Gemeiner zu verhüten, ſoll für die Folge jeder Gemeiner ſeinen Verzehr ſelbſt beſtreiten (d. h. wenn ich es richtig verſtehe, die

Unkosten des Maltages sollen nicht auf allgemeine Rechnung gehen, sondern jeder seinen Antheil selbst bezahlen; es heißt im Text: das nun hien vor eyn jeder gemeiner sich selbst verzeren soll). Welcher Gemeiner an dem Maltage nicht erscheint, soll neben seinem Baugelde dem Burggrafen einen Gulden nach Kallenfels schicken. Solche Gulden, die von den ausbleibenden Gemeinern gegeben werden, sollen die am Maltag Erscheinenden in Zehrung nehmen: ist es zu wenig, so sollen sie das Uebrige selbst bezahlen; was aber übrig bleibt, sollen sie behalten.

33. Jedes Jahr soll zu dem alten Baumeister ein neuer gesetzt werden, so daß es stets einen alten und einen neuen gibt. Welcher Baumeister abgeht, der soll auf seinen Eid statt seiner einen andern wählen und ihn auf den nächsten Maltag nach Kallenfels entbieten, mit ihm und anderen Gemeinern die Rechnung abhören, von ihm das Geld und was sonst vorhanden in Empfang nehmen, damit weiter für des Schlosses Nothdurft sorgen und am nächsten Maltag darüber Rechnung ablegen. Die Gemeiner, welche in solcher Weise entboten werden, sind zu erscheinen verpflichtet; jeder soll zwei Jahre Baumeister sein und sich dem nicht widersetzen.

34. Alle Gemeiner haben jährlich auf den vorgenannten unserer lieben Frauen Tag (Lichtmeß) fünf Gulden an die Baumeister zu bezahlen, nach Steinkallenfels oder wohin es die Baumeister zu entrichten bestimmen. Wer diese fünf Gulden an dem festgesetzten Tage nicht entrichtet, muß jede Woche einen Schilling Heller zur Buße zahlen. Bleibt dieses Baugeld mit der Buße ein Jahr lang unentrichtet, so hat der, welcher sich dieser Versäumniß schuldig macht, seinen Theil mit allem Zugehör verloren und ist jeder Einrede verlustig, nichtsdestoweniger jedoch bei seiner Burgfriedenspflicht das Bau- und Aufsatzgeld zu zahlen verbunden. Ueberdies sind auch alle Gemeiner und der Gemeiner Knechte ihrer Eide und Gelübde gegen ihn entbunden. Solches soll von den Baumeistern auf ihren Eid zu jeder Zeit von aller Gemeiner wegen gehandhabt und gehalten werden.

35. Unsere Baumeister, die jetzt sind oder es später werden, sollen immer Macht haben, für unseres Hauses Nutzen und Noth-

durft zu ſorgen, für Schutz und Proviant Geld auszuſetzen und zu verbauen, wie ſie es für des Hauſes Nutzen und Beſtes erſprießlich finden. Verlangt jedoch die Noth des Hauſes mehr, ſo ſollen ſie ſolches nicht allein, ſondern mit der Mehrzahl der Gemeiner anordnen und die Baumeiſter die Gemeiner wiſſen laſſen, was jeder dazu geben ſoll. Welcher Gemeiner, er ſei Frau oder Mann, dann ſein Geld nicht geben würde, der hat jede Woche einen Schilling Heller darauf zu geben. Wird jedoch ſolches Hauptgeld und Schaden binnen Jahresfriſt nicht entrichtet, ſo verliert der Gemeiner ſeinen Theil mit den Zubehörungen, und ſoll es von den Baumeiſtern in dieſem Fall wie mit dem Baugeld gehalten werden. Verliert auf ſolche Weiſe ein Gemeiner ſeinen Antheil, ſo ſollen die Baumeiſter den nächſten Ganerben, welche Gemeiner unſerer genannten Beſten ſind, ſchreiben, ihnen das Geld zu bezahlen und dadurch den verlorenen Theil an ſich zu bringen. Sofern das aber binnen einem halben Jahre nicht geſchieht, fällt der Antheil an die Gemeiner insgeſammt.

36. Wenn ein Gemeiner, der enthält, oder ein Fremder begehrt, daß ihnen die Baumeiſter einen Tag ſetzen, ſo ſollen die entſtehenden Koſten von beiden Parteien verbürgt und verſichert werden. Diejenige Partei, welche im Recht unterliegt, trägt die Koſten; vereinigen ſie ſich gütlich, ſo werden ſie gemeinſchaftlich entrichtet.

37. Was den Baumeiſtern jährlich am Wächterlohn übrig bleibt, ſollen ſie auf ihren Eid an dem Schloſſe nach ihrem Gutdünken verbauen.

38. Alle Gemeiner, welche zu den beiden Kapellen Gült geben, ſollen jährlich den beiden Kaplänen entrichten, was ihnen zukommt. Den Säumigen ſollen die Baumeiſter ermahnen, binnen Monatsfriſt zu bezahlen; thut er das nicht, ſo mögen ſie ihn vor der Pforte laſſen und ſeines Theiles verweiſen, wie oben bei dem Bau- und Aufſatzgeld bemerkt iſt.

39. Die Baumeiſter und der Burggraf ſollen beſorgen, daß die Wächter bei Tag und bei Nacht in das Schloß kommen, und daß Winters und Sommers die Pforten des obern Schloſſes bei lichtem Tage zu- und aufgeſchloſſen werden.

40. Kein Gemeiner oder Burggraf ſoll um ſeiner Geſchäfte willen einen Pförtner oder Thurmknecht von dem Thor oder Thurm ſchicken.

41. Ein Gemeiner ſoll keinen, der einem andern Gemeiner ohne Feindſchaft in irgend einer Weiſe das Seinige genommen und deshalb ſich noch nicht verglichen hat, wiſſentlich in unſer Schloß führen; geſchähe es aber dennoch, und der Gemeiner würde deshalb von dem Geſchädigten ermahnt, ſo ſoll er jenen von Stund an aus dem Schloſſe reiten heißen, ſo lange bis er ſich mit dem Gemeiner vertragen hat.

42. Fortan ſoll kein Burggraf oder ein anderer zum Stein Geſeſſener Wirthſchaft oder Weinſchank halten.

43. Sobald des Schloſſes Nothdurft es erfordert, daß die Baumeiſter einen oder mehrere Gemeiner in das Schloß Stein oder Kallenfels entbieten, ſollen dieſelben in Perſon erſcheinen und zufolge der dem Schloſſe ſchuldigen Pflicht nicht ausbleiben, es ſei dann, daß Leibes Noth oder andere Urſachen ſie daran hinderten, als: Abweſenheit im Ausland, eigener Belagerungszuſtand oder übernommene Hauptmannſchaft im Kriege.

44. Wenn es dazu käme, daß unſerm Schloß eine Belagerung bevorſtände, ſo ſollen die Baumeiſter einen Hauptmann in die belagerte Veſte (in den besess) ſowie einen oder mehrere draußen auf dem Lande beſtellen, die ſolches bei Burgfriedenspflicht anzunehmen und allen Fleiß zur Errettung des Schloſſes anzuwenden haben. Es ſoll auch jeglicher Gemeiner ſeinem Hauptmann gehorſam und willig ſein nach ſeinem ganzen Vermögen.

45. Würden die Baumeiſter die Gemeiner beſcheiden, Knechte zu ſchicken, ſo ſoll das von jedem ohne Verzug geſchehen, und welche von ihnen von den Baumeiſtern zu Hauptleuten auf Stein oder Kallenfels gemacht werden, die ſollen das ohne Widerrede annehmen. Es ſollen auch diejenigen, welche in die belagerte Veſte geſchickt werden, ſchwören und geloben, den Hauptleuten gehorſam und gewärtig zu ſein, ſo lange die Belagerung dauert.

46. Bedürfen die Baumeiſter für das Schloß Proviant oder Geſchütz, und ſie können ſolches nicht aufbringen, ſo ſoll ein jeder Gemeiner, der darum angegangen wird, nach ſeinem Vermögen

beitragen, das Beigetragene aber, das Schloß möge behalten oder gewonnen werden, auf sämmtliche Gemeiner ausgeschlagen und von ihnen berichtet werden. Alle Kosten, welche bei der Bevorstehung der Belagerung oder während derselben entstehen, sind auf sämmtliche Gemeiner zu vertheilen und an diejenigen, welche Darlehen gemacht oder Verluste gehabt haben, zurückzuzahlen. Ginge unser Schloß Kallenfels, was Gott verhüte, verloren, so soll keiner unserer Gemeiner ohne den andern wiederum zu dem Schlosse kommen, es sei dann, daß alle und jeder insbesondere wieder in seinen Antheil käme.

47. Für bewaffnete Mannschaften (hauffunge, unserer Einquartierung entsprechend) sollen alle Stallungen zu Steinkallenfels gemeinschaftlich sein, jedoch so, daß dadurch kein Gemeiner beschädigt wird. Geschähe dieses, so soll es demselben nach dem Ausspruch des geschworenen Burggrafen bezahlt werden.

48. Wenn ein Baumeister stirbt, krank wird oder außer Lands ginge vor Ablauf seiner zwei Jahre, so soll der andere Baumeister mit dem dritten aus der Zahl der Gemeiner einen neuen wählen, der dann dieses Amt anzunehmen verpflichtet ist.

49. Dieser Burgfriedensbrief bleibt im Gewahrsam des Dritten und der Baumeister.

50. Damit jeder gemeine Wirth zu Steinkallenfels von Gemeinern und Nichtgemeinern bezahlt werde, haben wir beschlossen, daß dieser einem solchen, welcher ihm Zehrung schuldig bleiben sollte, unten und oben auf Steinkallenfels das Seinige angreifen darf, bis er bezahlt wird.

51. Als Einstand soll jeder Gemeiner vier Gulden und drei Malter Korn geben und einen besiegelten Erkenntnißbrief ausstellen, den Burgfrieden zu halten. Keiner, der zur Geistlichkeit bestimmt wird und in diesem Stande bleibt, kann auf Steinkallenfels eingesetzt werden.

(Der letzte Artikel enthält die Grenzen des Burgfriedens, wie sie oben bereits angegeben worden sind.)

Wir Gemeiner der genannten Vesten haben diesen Burgfriedensbrief nach seinem Inhalt auf unsere Eide und Gelübde, insgesammt und jeglicher insbesondere, Männer und Frauen,

getreulich und unverbrüchlich zu halten uns verpflichtet, und wer denſelben in irgend einer Weiſe brechen oder nicht halten würde, was Gott verhüte, der ſoll treulos, ehrlos, meineidig, zu keinen guten Dingen fähig und des Schloſſes zum Steinkallenfels ſein Lebtag beraubt ſein. Zur Urkunde und wahrem Zeugniß haben wir, die nachgeſchriebenen Gemeiner, zugleich in Kraft unſerer Mitgemeiner, nach unſeres Schloſſes Herkommen dieſen Burgfrieden beſiegelt, nämlich: Kuno Herr zu Winnenberg, Saleutin Herr zu Iſenburg, Heinrich von Schwarzenberg Ritter, Johann Vogt zu Hunolſtein, Fritz von Schmidburg Hofmeiſter, Wolf von Löwenſtein, Hugo von Wildberg, Friedrich und Melchior von Rüdesheim, Johann von Schmidburg, Bernhard von Flörsheim, Hans von Sulzbach, Johann Stumpf von Simmern, Karl Boos von Waldeck, Friedrich Greiffenklau von Vollraths, Dietrich von Metzenhauſen, Franz von Sickingen, Friedrich und Adam Vogt von Hunolſtein, Johann von Löwenſtein, Hans Seifart von Oberſtein, Johann von Schonenburg, Heinrich von Schwarzenberg, Bernhard von Kerpen, Johann Hilchen von Lorch, Johann von Steinkallenfels, Hans Blick von Lichtenberg und Diether Kämmerer von Worms gen. von Dalberg."

Die Burgbauten waren ſelbſtredend verſchieden nach den verſchiedenen Lokalitäten, im Ganzen jedoch mehr übereinſtimmend, als unſere jetzigen Schloß- und Hausbauten. Fünf Stücke waren auch bei der kleinſten Burg unentbehrlich, nämlich: 1. Die Umfaſſungs- oder Ringmauer, die jedoch ganz oder theilweiſe durch ſteinerne Gebäude erſetzt werden konnte; 2. der Palas, d. h. ein Raum für die Gäſte und den Verkehr der Männer; 3. die Kemenate, d. h. ein Raum für das eigentliche Familienleben, namentlich für die Frauen; 4. die Küche und 5. der Bergfried. Großartig waren einzig die Hofburgen, und auf ſie nur paſſen die mit üppigem Pinſel entworfenen Schilderungen unſerer höfiſchen Dichter, von denen ich an einigen Stellen den größten des ganzen deutſchen Mittelalters, Wolfram von Eſchenbach († im erſten Viertel des 13. Jahrhunderts), ſprechen laſſen werde.

Eine größere Burg hatte zunächſt eine äußere, gewöhnlich gemauerte Umfaſſung, die Zingeln, durch welche der Eingang

zwiſchen niederen Thürmen auf einen freien Raum, den Zwinger, führte, den nicht ſelten einzelne Lindenbäume auf Raſenplätzen ſchmückten, der aber auch oft mit Ställen und Wirthſchaftsgebäuden umſchloſſen war und den Viehhof bildete. Ihn trennte ein Graben von der eigentlichen Burg; ein zweiter Graben trennte die Burg von demjenigen Theile des Zwingers, der zu Waffenübungen zu Roß gebraucht wurde und zuweilen abgeſondert von dem übrigen Viehhof die Pferdeſtälle enthielt. Ueber die Zugbrücke gelangte man durch die Pforte, welche auf einem mit Futtermauern gefeſteten Vorſprunge in dem Graben zu ſtehen pflegte und ein Steingewölbe bildete, in den von den Umfaſſungsmauern eingeſchloſſenen Burghof, auf dem der Palas und der Bergfried ſich befanden. Der Palas nahm wohl in der Regel die eine Seite des Burghofes ein und war ſowohl dem Gebrauch als dem Umfange nach das Hauptgebäude; fürſtliche und königliche Burgen aber, welche fortwährend für Hunderte von Rittern Raum gewähren mußten, hatten ſolcher Gebäude mehrere. Ein buntes, wie Pfauengefieder ſtrahlendes, weithin ſchimmerndes Dach deckte dann den Palas, der einen großen, von Säulen getragenen Saal mit daran ſtoßenden Kemenaten bildete. Den Boden bedeckte man mit friſchen Roſen oder, wenn dieſe verblüht waren, mit grünen Binſen oder mit Teppichen. In den tiefen Fenſterniſchen waren Sitze angebracht, die Ehrenplätze der Frauen, wenn ſie im Palas erſchienen, oder derer, welche man ehren wollte. An den Wänden hingen Tapeten und befanden ſich breite Bänke, auf denen Flaumpolſter mit reichen Decken ausgebreitet waren. In einem, manchmal ſogar in zweien Kaminen loderte das Feuer zur Erwärmung, zugleich magiſch den Saal beleuchtend, den man je nach der feierlichen Gelegenheit mit einer Menge von Kerzen auf Kron-, Wand- und Tiſchleuchtern erhellte. Im Parzival heißt es nach der Ueberſetzung Simrocks:

Hundert Kronen niederhingen
In dem Saal, zu dem ſie gingen,
Mit vielen Kerzen beſteckt;
So war auch rings überdeckt
Mit kleinen Kerzen die Wand,
Hundert Ruhbetten fand

Man an der Seiten aufgeſchlagen,
Darauf hundert Kiſſen lagen.

Und an einer andern Stelle:

Von der Decke wieder hold
Manche Krone hing von Gold
Ringsum in dem ſchönen Saal;
Die Kerzen warfen lichten Strahl.
Auf die Tiſche rings umher
Trug man der Kerzen wohl ein Heer.

Die Kemenaten in der Nähe des Saales waren zuweilen noch ſorgfältiger und reicher geſchmückt, als der Saal ſelbſt, mit herrlichen Teppichen, Kanapeen (Spannbetten). Betten und koſtbarem Eſtrich. Von einem Bette finden wir eine vollſtändige Beſchreibung ebenfalls im Parzival:

Zur Stelle trug man manches Bette
Zu des Helden Ruheſtätte:
Von Flaum das Eine ganz und gar,
Ein grüner Sammt die Zieche war;
Kein Sammt zwar von der höchſten Art,
Es war ein Sammet-Baſtard.
Dann wurde zu Gawans Gemach
Eine Decke ſeines Bettes Dach,
Mit einem Pfellel, edles Gold,
Fern aus der Heidenſchaft geholt,
Geſteppt auf Palmenſeide.
Man zog auch zum linden Ueberkleide
Zwei weiße Leilachen auf.
Dann kam ein Ohrkiſſen drauf
Und ein neuer Mantel, ihm geliehn
Von der Maid, aus reinem Hermelin.

Demnach beſtand das Bett aus fünf Theilen: 1. einem Flaumkiſſen (Pfumit), 2. einer Matraze (Kulter), oben durch Decke überſetzt; 3. dem Leilachen, der Leinwand; 4. einem Ohrkiſſen (Wankiſſen) und 5. einem Deckelachen, der Bettdecke, ſtatt deren man ſich oft nur eines Mantels bediente.

Von prächtigen Betten leſen wir auch im Nibelungenlied:

Manche ſchmucke Decke von Arras da lag
Aus lichthellem Zeuge, und manches Ueberdach
Aus arabiſcher Seide, ſo gut ſie mochte ſein;
Darüber lagen Leiſten, die gaben herrlichen Schein.

Viel Bettlaken fand man, von Hermelin gemacht
Und von ſchwarzem Zobel, worunter ſie die Nacht

Sich Ruhe ſchaffen ſollten bis an den lichten Tag.
Ein Fürſt mit ſeinem Volke wohl nimmer herrlicher lag.

Es mag hierbei noch bemerkt werden, daß man ſich nackt ins Bett legte.

Der Wirth führt ihn zur Schlafſtatt hin,
Da bat er ihn, ſich auszuziehn;
Er thats nicht gern, doch mußt es ſein.
Von Hermelin ein Laken fein
Bedeckte ſeinen bloßen Leib.

Kemenaten gab es übrigens auch in allen anderen Theilen des Gebäudes, namentlich hießen ſo auch die in den Thürmen angebrachten Kammern und Gemächer, die man im Allgemeinen „Gadem" nannte, von denen die mit Oefen verſehenen „Phieſelgademe", die für die Arbeiten der dienenden Frauen beſtimmten „Wercgademe" hießen. Andere Gademe dienten zur Aufbewahrung des zur Bekleidung und Beköſtigung Nothwendigen; die Waffenvorräthe und die Vertheidigungswerkzeuge wurden im Wichûs (Kriegshauſe) aufbewahrt, das wohl aus einem Thurm beſtanden haben wird.

Solche Räumlichkeiten befanden ſich übrigens nur in den größeren Burgen; vielfach genügte ein ein- oder zweiſtöckiges Wohnhaus und daneben ein meiſtens viereckiger, häufig aber auch runder oder fünfeckiger Thurm, das Ganze dann umgeben von einer Ringmauer mit Thor und Zugbrücke, ſowie mit hölzernen Wirthſchaftsgebäuden. Aber auch nicht ſo Vieles war immer vorhanden: manche Burgen beſtanden nur aus der Ringmauer und einem Thurm, der dann zugleich zur Wohnung diente. Der Eingang war dann gewöhnlich nicht zu gleicher Erde, ſondern ein Stock hoch, wo ſich die Küche befand, in die man auf einer von außen angebrachten hölzernen, leicht wegnehmbaren Stiege gelangte. Eine ſchmale Treppe in den dicken Mauern führte darauf in das Obergeſchoß; an anderen Stellen waren tiefe Wandſchränke und verſchließbare Bettſtellen für die Mägde angebracht. In jenem obern Geſchoß war die Kemenate und in einem noch höhern der Trinkſaal mit weniger dicken Wänden, einem Kamin und vielen Fenſtern, hier und da auch wohl mit Erkern. Eine hölzerne Treppe führte von da in den oberſten Raum des Thurmes,

wo noch Platz für Knappen und Wächter war. Das unterſte Geſchoß des Thurmes enthielt bei ſolchen Burgen wohl in der Regel einen Sodbrunnen und wurde übrigens als Keller, Speiſegewölbe, nach Umſtänden auch als Gefängniß benutzt. Ställe waren, wenn der Burghof einen Eingang gleicher Erde hatte, an der Ringmauer angebaut. Wie eng die einfachſten Burgen aber auch waren, ſo gewährten ſie doch bei der großen Mauerſtärke in den Fenſterniſchen der Kemenate noch ganz niedliche Räume zum Lieblingsaufenthalt der Frauen.

So war der Thurm in der einfachſten wie in einer großen Burg immer der Haupttheil, die eigentliche Befeſtigung, im Mittelalter Berfrit oder Perfrit, franzöſiſch beffrois, italieniſch battifredo genannt. Einige wollen darunter kleinere, als Warten dienende Thürme verſtehen; Cohauſen iſt jedoch anderer Meinung und nennt im 28. Hefte der Bonner Jahrbücher Bergfried den Hauptthurm einer Burg. Aus der intereſſanten Abhandlung desſelben gebe ich folgenden Auszug über Anlage und Beſtimmung.

Unter Bergfried verſteht man den in jeder Burg befindlichen hohen und kräftigen Thurm, der nach allen Seiten hin vertheidigungsfähig iſt und deshalb als Kern der ganzen Anlage betrachtet werden muß. Sein Zweck war ein dreifacher: er ſollte als Reduit (Zufluchtsort), als Warte und als Schild für den dahinter liegenden Raum dienen.

Wenn alles Uebrige verloren war, hatte er den letzten Vertheidigern und dem Reſt ihrer Habe als Zuflucht zu dienen, um von hier aus deren Leben noch ſo hoch als möglich zu verwerthen und ſelbſt in unbewachten Augenblicken oder von außen unterſtützt die Wiedereroberung des Verlorenen zu ſuchen.

Außer der Zuflucht gewährten hohe Bergfriede durch den weiten Blick in die Umgegend den Nutzen, was vortheilhaft oder ſchädlich werden konnte, ſchon in der Ferne zu ſehen und ſich darauf vorbereiten zu können, den Freund und den Feind, wie den vorüberziehenden Kaufmann, dem man Geleite gab und Zoll abnahm; dann machten ſie es möglich, durch Lichter, Rauch oder andere Zeichen mit befreundeten Nachbarburgen Signale zu tauſchen.

Der Bergfried deckte endlich durch ſeine Maſſe einen hinter ihm liegenden Raum gegen Pfeil- und Steinwürfe, der deſto größer war, je breiter und höher der Bergfried und je ſchmäler und niederer das Angriffsfeld des Feindes ſich darſtellte. Er iſt gleichſam in ſeinem Schatten, in dem Alles in Sicherheit ruht. Treffen die Ringmauern mit ihrer Verlängerung auf Höhen, die der Feind beſetzen kann, ſo deckt, diſſilirt der im ausſpringenden Winkel ſtehende Bergfried ihre Zinnengänge gegen die Einſicht von dort.

Die Lage des Bergfrieds iſt eine verſchiedene. Bei Burgen in der Ebene, die, vom Terrain nur wenig behindert und wenig begünſtigt, meiſt quadratiſche Form annehmen, ſteht der Bergfried auf einer Ecke, bei ausgeſprochener Angriffsſeite dieſer häufig nicht, wie man erwarten ſollte, zunächſt, ſondern lieber abgekehrt, doch immer ſo, daß er ſeinem Zweck als Warte genügen kann, alſo Einſicht hat in etwaige Schluchten, Flußthäler und Ränder, und mit befreundeten Burgen Zeichen wechſeln kann; er iſt dann unten meiſt viereckig und entwickelt ſich erſt oben zum Achteck oder Rund.

Bei Burgen auf iſolirten Berggipfeln, welche ohne überhöht zu werden auf dem größten Theil ihres Umfanges angreifbar ſind, ſteht der Bergfried immer (überall und allzeit) frei in der Mitte des Berings, da er nichts hinter ſich zu decken hat, und ſeine Lage als Warte und Reduit hier die angemeſſenſte iſt. Er iſt entweder rund oder viereckig, oder es ſind ſtatt eines Thurmes deren zwei vorhanden.

In Burgen, die vom Terrain begünſtigt nur eine mehr oder minder ſchmale Angriffsſeite haben, auf dieſer jedoch wohl überhöht werden, ſteht der Bergfried dieſer Seite zunächſt, und zwar entweder nahe, aber doch abgerückt hinter der Zingel (Ringmauer) oder in dieſe eingebaut, oder etwas vor dieſelbe vortretend, immer aber vorzugsweiſe auf dem höchſten Punkt „des Begriffes“. Auch er kann bald rund, oder drei-, vier- oder vieleckig ſein.

Bei Burgen, die ein breites, überhöhendes Angriffsfeld vor ſich haben, finden wir dieſem ein Werk entgegengeſetzt, das alle

Eigenſchaften, nur nicht die Form des Einzelthurms mit dem Bergfried gemein hat, und entweder in einer dicken, nach allen Seiten vertheidigungsfähigen Mauer (Mauerreduit nach Analogie mit Thurmreduit, Doppelwehrmauer) oder in zwei durch eine ſolche Mauer verbundenen Thürmen beſteht, ein Werk, das als verbreiterter Bergfried zu betrachten iſt, da es unten maſſiv und todt, in den Mittelhöhen mit gewölbten Kammern und Gängen verſehen und oben mit einem nach beiden Seiten gezinnten Wehrgang, einer Doppelwehr, gekrönt iſt, während es, zugleich von andern Bauten iſolirt, nur durch einen leicht zu wahrenden und meiſt ſchwierig zu erreichenden Eingang betreten werden kann. Die hohen, gegen die ſteile Berglehne gerichteten Schutzmauern von Ehrenfels und Rheinſtein entſprechen dieſem Zwecke.

Der Eingang des Bergfrieds liegt immer der Angriffsſeite abgewendet, 15 und mehr Fuß über dem Erdboden, ſo daß er durch Leitern erſtiegen werden mußte, für welche dann auf Tragſteinen unter der Thür ein Podeſt vorbereitet war. Dieſe Höhe ſcheint wegen der Länge der Leiter, die aufgezogen werden und im Innern Raum finden mußte, nicht gern überſchritten worden zu ſein. Wo jene Tragſteine fehlen, finden wir häufig an ihrer Stelle die Spuren einer Holzconſtruction, Balkenlöcher, Strebenanſätze und kleine lagerartig ausgearbeitete Tragſteine zur Aufnahme einer Firſtenpfette für ein Pultdach, das wohl auch in friedlichen Zeiten eine hölzerne, zum Bergfried führende Treppe deckte, wie dies der Bergfried von Olbrück zeigt. In anderen Fällen gelangte man nicht durch Leitern vom Fußboden, ſondern aus den oberen Stockwerken oder Dachräumen eines anſtoßenden Gebäudes, des Wohn- oder Palasbaues, an jenen Eingang, und hier fanden dann gleichfalls Leitern, wie in Reichenberg, oder Zug- und Schiebebrücken, wie bei Stolzenfels und der Pfalz, ihre Stelle. Selten iſt die Anordnung, daß man ebener Erde in den Bergfried eintritt.

Tiefer als der Thurmeingang, ſein Untergeſchoß bildend, liegt das Verließ, welches mit einem Kuppelgewölbe geſchloſſen, nur durch ein enges Einſteigeloch von oben zugänglich iſt. Dieſer Raum iſt auch bei viereckigen Thürmen oft rund, nur durch

hochangebrachte, außen kleine, innen lange und breite Oeffnungen spärlich erhellt und diente als Vorrathskammer oder Gefängniß.

Ueber dem Eingangsgeschoß erheben sich 3 bis 4 Stockwerke, welche durch Balkenlagen mit Estrichboden oder durch Gewölbe abgetheilt sind, die aber alle hier und da, mit Ausnahme des obersten, nur durch enge Löcher und Schlitze, meist hoch oben in der Decke angebracht, schwach erhellt werden. Durch diese Oeffnungen kann in den meisten Fällen ebenso wenig ein Pfeil eindringen und Jemanden treffen, als sie zur Beobachtung und zum Schießen geeignet sind. Kamine kommen, wie in der Nürburg, wenn auch nicht häufig, vor. Man brannte, um zu wärmen, Holzkohlen und überließ es dem Rauch selbst, den Ausweg zu suchen.

Von einem Stockwerk zum andern gelangte man auf dreierlei Art, entweder mittelst Leitern, in welchem Falle man aber doch immer das oberste Stockwerk durch ein Gewölb zu schließen liebte, um wegen des Wurffeuers die letzten Austrittsstufen zur Wehrplatte von Stein machen zu können, oder man erstieg die Höhe überhaupt mittelst steinerner Treppen, welche dann entweder in der Mauerdicke ausgespart waren, oder als Wendelstiegen meist vor das Thurmäußere vortraten.

Der Thurm erhält seine ganze Vertheidigung von oben; unten ist er nur passive und blinde Masse. Oben waren die Vertheidiger durch Mauer- oder Holzbauten vortheilhaft aufgestellt und geschützt, um sowohl nach der Ferne wie nach dem Thurmfuß ihre Geschosse (wenn es erlaubt ist, Holzscheite und Steinblöcke, die man nur fallen ließ, so zu nennen) senden zu können.

Die angewandten Mauerbauten sind namentlich Zinnen, die aus der Brüstungsmauer bestehen, auf welcher deckende Wände aufgesetzt sind, die zwischen sich Oeffnungen, Fenster genannt, freilassen, aus denen man zur Anlegung der Waffen sich vorlegen konnte. Der Gang hinter den Zinnen heißt der Wehr- oder Zinnengang. Die Zinnenfenster konnten durch Fallladen geblendet werden, die den feindlichen Schuß von oben auffingen, gleichzeitig aber den Schuß oder Wurf des Vertheidigers nach unten zuließen.

Ein kleiner, auf Tragsteinen ruhender, meist aus Steinplatten zusammengesetzter Vorbau vor einem Fenster, eben groß genug,

um Kopf und Arme darin zu bergen und gegen außen geſchützt nach unten ſehen, leuchten, ſchießen und werfen zu können, hieß Pechnaſe.

Außer den vorkragenden Zinnen dienten beſonders bei vier- und vieleckigen Bergfrieden ſchilderhausartige Eckthürmchen zur Beobachtung der Umgegend, Erkerthürmchen, Wiphäuſer genannt.

Manchmal waren Feuerungsanlagen in den Thürmen angebracht, zur Bequemlichkeit der Wächter, aber auch zum Sieden und Schmelzen von Pech, Oel und Blei, um auf die Angreifer gegoſſen zu werden.

Was man auf der Höhe der Bergfriede durch Mauerarbeiten erreichte, das konnte man, hier der unmittelbaren Feuersgefahr ſchon mehr entzogen, auch durch Holzbauten und zwar noch leichter erlangen, indem man die Balkenenden 3 und mehr Fuß frei überſtehen ließ, darauf einen Fachwerkſtock ſetzte und in deſſen vortretenden Boden Löcher anbrachte, um den Thurmfuß überſehen zu können. Die Wände der Fachwerkſtöcke wurden gegen Feuerpfeile wohl auch mit Schiefer bekleidet. In andern Fällen ſehen wir Gallerien auf eingemauerten Balken und Streben frei um den Thurm herumführen, oder auch nur an beſonders gefährdeten oder ſonſt ſymmetriſch vertheilten Punkten als Erker vor die Umfaſſung vortreten. Ohne ſich eine Vorſtellung von den ergänzenden Holzbauten zu machen, kann keine mittelalterige Burg verſtanden werden.

Die Dächer ſind allenthalben im Styl der Zeit, früher flacher, ſpäter ſteiler, und namentlich auch um das Abgleiten der Feuerpfeile und ähnlicher Wurffeuer zu befördern, ſteil gehalten. Das Dach vor Feuer zu ſchützen, waren außerdem der Zinnengang vor der Dachtraufe und abgetreppte Giebel angelegt.

Ein anſchauliches Bild einer rheiniſchen Burg iſt uns durch eine im J. 1670 angefertigte amtliche Beſchreibung der während des dreißigjährigen Krieges ruinirten, aber nicht gänzlich zerſtörten Sauerburg erhalten. „Die Sauerburg liegt eine Stunde Weges von Caub auf einem Felſen, in welchem ſich rund herum ein trockener, an ſechs Stellen aufgemauerter Graben befindet; hinter demſelben iſt der Zwinger, deſſen Mauerwerk, wie das

des Grabens, zum Theil eingefallen iſt. An dem erſten Eingang in das Schloß führt eine verfallende hölzerne Brücke über den Graben; man kann jedoch noch ſehen, daß früher eine Zugbrücke dort geweſen war. Durch die erſte Pforte kommt man auf den erſten Vorhof; über dem Thor ſteht ein alter Bau für den Pförtner und daneben ein kleines Wachſtübchen, auf der rechten Seite auf dem Felſen ein ruinirtes Haus, darin früher der Burggeiſtliche wohnte. Vor Alters haben auf dieſem erſten Vorhof die Viehſtälle und Schmiede geſtanden; ſolche ſind jedoch jetzt niedergeriſſen. Darauf kommt man zur Pforte des zweiten, 130 Fuß langen und 40 Fuß breiten Vorhofes, neben welcher ein faſt gänzlich ruinirtes Kirchlein ohne Fenſter ſteht, in deſſen Thurm jedoch noch eine 1½ bis 2 Centner ſchwere hübſche Glocke hängt. Auf dieſem Hofe befindet ſich der 200 Fuß lange und 18 Fuß breite Pferdeſtall, mit dem Dach wider der Burgmauer; gegenwärtig wird er als Viehſtall gebraucht. Ein anderes auf der Mauer in einer Ecke befindliches Gebäude, das jetzt ganz baufällig iſt, diente vordem zur Wahrung des Kellers. Aus dem Hofe gelangt man durch einen kleinen Thurm vermittelſt einer Wendeltreppe von 22 Stufen auf einen 130 Fuß langen und 10 Fuß breiten, vor dem innern Schloß in Felſen gehauenen, aufgemauerten Gang, in deſſen Mitte die lichte Pforte der Schloßwohnung in einer hohen, mit einem Dach verſehenen Mauer angebracht iſt. Der innere Hof iſt Felſengrund, 60 Fuß lang und 50 Fuß breit. Rechts von dem Eingang ſteht das größte Gebäude, 90 Fuß lang und 40 Fuß breit, unter welchem ſich ein 64 Fuß langer und 22 Fuß breiter Keller befindet, zu dem man aus dem zweiten Vorhof eintritt. Aus dem Hof gelangt man auf einer Wendeltreppe von 51 Stufen, aus rothen Quaderſteinen beſtehend, in das erſte Stockwerk dieſes Gebäudes, und zwar zuerſt in das Vorgemach, dann in eine große Stube, 30 Fuß lang, 24 Fuß breit und 13 Fuß hoch, und hierauf in den Saal, worin ſich ein 36 Fuß langer und 32 Fuß breiter Kamin befindet. Das ganze Stockwerk iſt ohne Oefen, Thüren und Fenſter; das Gebälk über dem Saal hat ſich etwas geſenkt und iſt deshalb mit Balken und Sprießen unterfangen.

„In dem zweiten Stockwerk tritt man aus einem Vorgemach auf einen 4 Fuß breiten, mit Backsteinen belegten Gang, zu dessen Seiten 3 Stuben und 4 Kammern ohne Thüren und Fenster sich befinden. Die Zimmer sind ziemlich von gleicher Größe, 16 Fuß lang, 14 Fuß breit und 11 Fuß hoch.

„Ueber das ganze Gebäude geht der mit Borden belegte Speicher, über welchem sich wieder ein zweiter ungedielter befindet. Das mit Schiefer gedeckte Dach ist durchweg gut und stark von Holz.

„Aus dem ersten Gebäude gelangt man über einen Gang, worauf sich ein Schreibstübchen befindet, in ein anderes gegenüberliegendes Haus. Dessen unterer Stock enthält eine gewölbte Kammer, eine gegenwärtig von dem Keller bewohnte Stube und eine Küche nebst einem 48 Klafter tiefen, in den Felsen gehauenen Brunnen. Im ersten Stock sind: eine Stube mit Thür, Boden und einem schönen großen Ofen, jedoch ohne Fenster, zwei Kammern von mittlerer Größe, mit Steinen belegt, und eine weitere kleine Stube mit Thür, Ofen und Boden. Im zweiten, sehr baulosen Stockwerk befinden sich eine Stube und zwei Kammern, alles vollständig ruinirt. Oben, gleichsam über dem Dache, ist ein kleines Lustgemach, wie jene Räume des zweiten Stockwerks fensterlos.

„Der viereckige hohe, dicke Thurm des Schlosses, auf dessen Höhe ein eisernes Stück auf Rädern steht, hat 131 Staffeln und ist 6 Stockwerke hoch. Die Gebälke sind ohne Boden; das Dachwerk befindet sich noch in gutem Zustande. Außer dem eben genannten Stück liegt noch ein anderes eisernes Stücklein vor der Kapelle; überdies sind vorhanden: 25 Doppelhaken, 2 kleine Falkonete und 3 Kammern."

Im J. 1588 hat Johann Richard Brömser von Rüdesheim die damals fast verfallene Burg wieder vollständig herrichten lassen, und so wird also manche Baulichkeit dieser Zeit angehören; im Ganzen aber darf man das Meiste als damals schon vorhanden, nur ruinirt annehmen, so daß uns das Bild einer frühern mittelalterigen Burg darin erhalten geblieben ist.

In der frühern Zeit wurde zwar der größte Werth auf persönliche Tapferkeit gelegt, da aber diese nicht ausreichte, um

Burgen und Städte zu gewinnen, so hatte man auch damals schon auf Kriegsmaschinen sinnen müssen, die man im Allgemeinen „Werk, Antwerk (Handwerk)" nannte. Sie waren sehr verschiedener Art und hießen: Bleiden oder Bliden, Katze, Krebs oder Ebenhoch, die wir bei der Geschichte der Belagerung der Stadt Bingen und der Burg Klopp durch König Albrecht im J. 1301 näher kennen lernen werden, Igel, Mangen, Tribock u. s. w. Gegen solche Belagerungsmaschinen wendeten die Belagerten vielfach das griechische Feuer an oder sie ließen auf Rollen gehende große Balken, die, an Seilen befestigt, wieder aufgezogen werden konnten, von den Mauern nieder, um damit die auf Leitern anstürmenden Feinde zu zerschmettern.

Im Parzival lesen wir z. B.:

Sie nahmen lange Bäume
Und stießen starke Stecken drein;
Das schuf den Stürmenden große Pein,
Wenn die Stämme niederhingen
An Seilen die auf Rädern gingen.
Sie hatten griechisches Feuer
(Mit der Speise kam es in das Land),
Der Feinde Rüstzeug ward verbrannt.
Ihre Ebenhöhn und Mangen,
Was auf Rädern kam gegangen,
Igel, Katzen und dergleichen,
Die mußten vor dem Feinde weichen.

Das Wurfmaterial der Schleudermaschinen, wie Mange und Tribock, bestand hauptsächlich aus Steinen, die bis zu einer Schwere von 150 bis 200 Pfund geschleudert werden konnten.

Wie die Größe und Einrichtung der Burgen nach dem Vermögensstande des Besitzers eine verschiedene war, so mußte selbstredend auch die Lebensweise der Burgbewohner nach demselben Verhältniß eine verschiedene sein. Wir lernen sie zunächst durch unsere Dichter kennen, welche zwar nur die üppige Seite derselben zum Gegenstand ihrer Darstellung machten, uns aber hierin dennoch ein Bild gegeben haben, das wenigstens rücksichtlich der Sitten und Gebräuche auf das ganze damalige Leben passen wird.

Man hielt in der Regel zwei Mahlzeiten, ein Frühmahl, vorzugsweise „Imbiß" genannt, nach der Messe zwischen neun

Uhr bis Mittag, und ein Abendeſſen, etwa zwiſchen drei Uhr Mittags und ſieben Uhr Abends, dieſes gewöhnlich als „Eſſen“ bezeichnet. Beide wurden im Saal gehalten. Der Zeitraum zwiſchen dem Frühmahl und Abendeſſen war den Geſchäften, den Waffenübungen, der Jagd u. ſ. w. gewidmet; die Zeit nach dem Nachteſſen füllte man durch Anhören von Muſik und Vorleſen, mit Schachtzabelſpiel, Tanz und fröhlicher Geſellſchaft aus.

Vor dem Eſſen wurde von Knappen Waſſer in Becken zum Händewaſchen gereicht, worauf man ſich mit einer Serviette abtrocknete.

All den Rittern zumal,
Die da ſaßen in dem Saal,
Ließ man von Kämmerlingen
In goldnen Becken Waſſer bringen.
Je Vier bediente Einer
Und ein Junker, ein kleiner,
Der eine weiße Zwickel trug.

Dann ſtellte man die Tiſche auf und bedeckte ſie mit blendend weißer Leinwand. Außer den Speiſen, die aufgetragen wurden, reichte man zuvor Brod, ſchwarzes und weißes, letzteres „Waſtel“ genannt; außerdem ſtanden auf der Tafel Salz, Pfeffer und Eſſig.

In kleine Goldgefäße kam,
Was man zu jeder Speiſe nahm,
Pfeffer, Salz und Agraß.

Ein Knappe ſchnitt vor oder, wenn einem Gaſt eine beſondere Ehre erzeigt werden ſollte, die Hausfrau oder eine Jungfrau aus der Familie, und zwar in der Regel knieend.

Mit Gefolge kam und ſtellte ſich
Die Königin vor ſeinen Tiſch.
Mit Jungfraun kam ſie, nicht allein,
Sie kniete nieder (ihm war's leid):
Mit eigner Hand zerſchnitt die Maid
Dem Ritter ſeine Speiſe ſo.
Die Frau war ihres Gaſtes froh:
Da bot ſie ihm ſein Trinken dar
Und pflag ſein gut.

Und an einer andern Stelle:

Wo keine Tafel war geſtellt,
Vier Knappen ſah man da geſellt,

Daß ſie zu dienen nicht vergäßen
Denen, die da oben ſäßen.
Zween mußten knieend ſchneiden;
Die andern durften's nicht vermeiden,
Sie trugen Trank und Speiſe dar
Und nahmen ihrer dienend wahr.

Es wurden einem Gaſte auch zuweilen Leckerbiſſen auf Brod geſchnitten dargereicht.

Mit Anſtand legt ihm vor die Maid.
Sie wußt ihm auch mit Freundlichkeit
Die beſten Biſſen auszuſuchen:
Die reichte ſie auf weißem Kuchen (Waſtel)
Ihm dar mit klaren Händen.

Außer dieſen beiden größeren Mahlzeiten kommt auch noch ein ſogenannter Schlaftrunk vor, den jeder in ſeiner Kemenate, ehe er ſich zu Bette legte, oder auch im Bette ſelbſt zu ſich nahm. Er beſtand aus Wein, Moraß, Lautertrank, Claret oder Sinopel (1), wozu man Obſt aß. Die nicht wie in unſerer Zeit ſo prüde Sitte des Mittelalters ließ auch dieſen Schlaftrunk dem Gaſte von Jungfrauen reichen.

Vor ſeinem Bett ein anders lag,
Ein Polſter drauf; da ſetzt' er ſich.
Jungherren gar behendiglich
Entſchuhn ihm Beine, die ſind blank:
Mancher ihm zu Hülfe ſprang.
Auch zog ihm das Gewand herab
Mancher wohlgeborne Knab:
Es waren ſchmucke Herrlein.
Zur Thüre traten jetzt herein
Vier klare Jungfrauen,
Die ſind geſandt, zu ſchauen,
Ob man den Herrn auch wohl verpflege,
Und ob er ſanft gebettet läge.
Die Märe meldet ſonder Trug,
Eine helle Kerze trug
Ein Knappe Jeglicher voran.
Parzival der ſchnelle Mann
Sprang unter's Decklachen.
Sie ſprachen: „Ihr ſollt wachen
Uns zu Lieb noch eine Weile."
Verborgen hatt er in der Eile

(1) Ueber dieſe Getränke: Moraß, Lautertrank, Claret und Sinopel zu vergl. Bd. 18 S. 392 u. f.

Unter der Decke ſich ganz;
Nur ſeines Antlitzes Glanz
Gab ihren Augen Hochgenuß,
Eh' ſie empfingen ſeinen Gruß.
Dieſe vier Jungfrauen klug,
Hört, was Jegliche trug:
Moraß, Wein und Lutertrank
Trugen drei auf Händen blank;
Die vierte Jungfrau weiſ'
Trug Aepfel aus dem Paradeis
Auf blanker Zwickel vor ihn hin.
Dieſe ſah man niederknien,
Er hieß das Mägdlein ſitzen:
Sie ſprach: „Laß mich bei Witzen;
Ich könnt' euch ſitzend nicht bedienen,
Und darum ſind wir hier erſchienen."
Süßer Red' er nicht vergaß.
Der Herr trank, einen Theil er aß,
Dann gingen ſie mit Urlaub wieder.
Da legte Parzival ſich nieder.
Die Junker ſetzten vor ihn
Die Kerzen auf den Teppich hin.
Da ſie ihn entſchlafen ſah'n,
Alſo eilten ſie hindann.

Eine vorzüglich gepflegte Tugend war die Gaſtfreundſchaft, dem Ritter ebenſo unerläßlich wie Tapferkeit und Frauenverehrung. Kam ein Gaſt in der Burg an, ſo eilten Jungherrlein und Knappen ihm entgegen, um Pferd und Bügel zu halten und beim Abſteigen behülflich zu ſein. Der Hausherr oder ein Ritter führte ihn dann in eine Kemenate, wo er die Waffen ablegte, ſich vom Staub und dem von den Eiſenringen auf Geſicht und Händen gebildeten ſchwarzen Eiſenrahm wuſch und andere Kleidung empfing.

Ihn (den Gaſt) empfingen Ritter jung und alt;
Kleiner Junker volle Zahl
Sprang ihm nach dem Zaum zumal;
Ein Jeder thäte gern das Beſte.
Sie hielten ihm den Stegreif feſte,
Dieweil er abſtieg von dem Roß.
Ritter führten ihn ins Schloß,
Wo ſie ihm ſchufen gut Gemach.
Unlange währt' es darnach,
Bis er mit Zucht entwappnet ward.

Um Waſſer bat der junge Mann:
Da er den Roſt ſich hindann

Gewaschen von Gesicht und Händen,
Da schien er Jung und Alt zu blenden.
Man trug ihm einen Mantel dar,
Der von arab'schem Pfellel war
Und von allem Tadel frei;
Offen blieb der Schnüre Reih'.

Am andern Morgen bereitete man ihm ein mit Rosen bestreutes Bad, wobei ihn auch wohl Jungfrauen bedienten.

Der edle Fürst gebot bei Zeit,
Daß ein Bad ihm wär' bereit
Vor dem Teppich, wo er lag,
Eh' höher stiege der Tag.
Also mußt' es Morgens sein;
Viel Rosen warf man ihm hinein.
Der werthe, süße Jüngling
In die Kufe sitzen ging.
Ich weiß nicht, wer sie darum bat:
Jungfraun in reichem Staat
Und von Ansehn minniglich
Kamen zu ihm sittsamlich,
Die wuschen ihn.

Nachdem der Gast gewaschen und umgekleidet war, begab er sich in den Saal zum Essen, ließ sich der Hausfrau vorstellen und lebte dann die Hausordnung der übrigen Hausgenossen mit.

Die Geschlechter, welche die Burgen bewohnten, gehörten, wie bereits oben bemerkt wurde, dem hohen wie dem niedern Adel an.

Zu dem hohen Adel, zu welchem man jetzt die Glieder der regierenden und mediatisirten Häuser zählt, rechnete man im Mittelalter außer den Fürsten die Grafen und die ihnen gleich stehenden Edelherren- oder Dynastengeschlechter (nobiles viri). Es waren dieses die ursprünglich freien Männer, daher sie in Urkunden häufig liberi genannt werden.

Die freien Geschlechter traten zwar vielfach in ein Lehenverhältniß zu einem Mächtigern, was sie dann im Heerschild einen Grad unter die Grafen setzte; es hatte solches inzwischen auf ihren freien Stand keinen Einfluß, weil der Lehenmann unter dem judicium parium, seinen Standesgenossen, dem Lehenhofe stand, während die dem niedern Adel angehörigen Ministerialen oder Dienstmannen durch die Uebernahme eines Hofdienstes ihre Freiheit einbüßten. Dabei bestand jedoch das

eigenthümliche Verhältniß, daß die Ministerialität Adel und Freigeburt voraussetzte und wieder trotz des Verlustes der Freiheit den Geburts- und Standesvorrechten des Adels nicht nachtheilig war. Denn während der Ministerial in einer Art Leibeigenschaft gegenüber dem weltlichen oder geistlichen Herrn, unter dessen Hofgesinde er sich aufnehmen ließ, sich befand, so daß dieser ihn verkaufen, vertauschen oder verschenken konnte, daß es dem Ministerialen nicht verstattet war, ohne Einwilligung des Herrn sich zu verheirathen, bei seinem Tode das Besthaupt (mortuarium) entrichtet werden mußte, und sein Abhängigkeitsverhältniß sich auch auf die Kinder forterbte, so versagte ihm doch kein Freier den Kampf und hinderte ihn seine Dienstmannschaft nicht an der Erlangung der Ritterwürde. Der größte Theil der Ministerialen war dabei nur zu unbestimmten Dienstleistungen verpflichtet, welche ihm von dem Herrn nach dessen Gutbefinden in vorkommenden Fällen angewiesen wurden; indessen hatten einzelne doch bestimmte Hofämter, als Marschall (mareschalcus), Schenk (pincerna), Truchseß (dapifer) oder Kämmerer (cammerarius), Aemter, die späterhin von den edelsten und vornehmsten Geschlechtern gern gesucht wurden.

Ohne der ganz untern Dienstmannschaft zu gedenken, die zu den niedrigsten Verrichtungen gebraucht wurde, unterschied man unter den zum Kriegsdienst Verpflichteten zwei Gruppen; die Reichsministerialen (ministeriales regni oder imperii), welche direkt unter dem Reichsoberhaupt standen, und die landesherrlichen Ministerialen, die sich in demselben abhängigen Verhältnisse zu den Fürsten, Bischöfen, Grafen und Herren befanden. Bei den meisten Reichsministerialen ging jedoch in Folge der immer mehr zunehmenden Schwäche der Reichsgewalt die Ministerialität in ein Lehenverhältniß über, so daß dieses zuletzt zum Rechte für sie wurde. Weniger gelang dieses den landesherrlichen Ministerialen, obgleich auch einige von diesen sich von der Dienstmannschaft frei zu machen wußten und zu dem Landesherrn in das Lehenverhältniß traten.

Gemeinsam war dem hohen und niedern Adel das Ritterthum, dessen Würde nicht eine besondere Stufe des Adels war, sondern zu welcher man durch Aufnahme in die Korporation ge-

langte, nachdem man zuvor eine Lehrzeit als Knappe, Wepener bei einem Ritter beſtanden und von dieſem den Ritterſchlag empfangen hatte. Es war das die höchſte Stufe der Ehre, die der im Kriege Dienende zu erreichen vermochte, und deshalb der Gegenſtand eines erhabenen Strebens, eines der ſchönſten Blätter in der Geſchichte des Mittelalters, welches von dem Ritter (miles) die hohen Tugenden der Tapferkeit, Großmuth, der Treue, Frömmigkeit und Frauenverehrung verlangte. Jeder frei oder auch von einem Miniſterialen Geborne, welcher die Prüfungszeit beſtanden und in der Regel genügend begütert war, konnte bis zur Zeit Friedrichs II zu dieſer nicht erblichen, ſondern der Natur der Sache nach nur perſönlichen Würde gelangen; erſt unter deſſen Regierung trat die Beſchränkung ein, daß der Lehrling auch von ritterlicher Geburt, von Ritterart ſein müſſe, denn es wurde für die Folge feſtgeſetzt: ut milites fieri nequeant, qui de genere militum non nascuntur.

Seit unter Karl IV in Deutſchland der **Briefadel** aufkam, änderten ſich die Verhältniſſe des Adels ganz bedeutend, indem jetzt durch kaiſerliche Gnade verliehen werden konnte, was urſprünglich nur ein Ausfluß der Geburt war. Die Verleihung des deutſchen Geſchlechtsadels durch einen Adelsbrief war jedoch ein Recht, das einzig dem Kaiſer oder bei einem Interregnum dem Reichsverweſer zuſtand, keineswegs aber in der Landeshoheit inbegriffen, es ſei dann, daß der Kaiſer einem Reichsſtande das Recht verliehen hatte, ſolche Standeserhöhung vorzunehmen. In gleicher Weiſe, wie ſo der Adel überhaupt verliehen werden konnte, verlieh man auch Erhöhungen desſelben, ſo daß man in der Reichskanzlei zuletzt fünf Stufen des niedern Adels beachtete, nämlich: 1. den gemeinen Adelsbrief, 2. den Titel eines Edlen von, auf oder zu, 3. den Titel eines Ritters des römiſchen Reiches, 4. den Titel eines Ritters oder Bannerherrn und 5. den Freiherren- oder Baronentitel. Viele der heutigen freiherrlichen Familien gründen indeß ihren Titel nicht auf eine ſolche kaiſerliche Begnadigung, ſondern auf einen mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts am Rhein und in Weſtfalen anhebenden, auf einem landesüblichen Uebereinkommen beruhenden Uſus, wie auf der hiſtoriſch begründeten Thatſache, daß ihre Voreltern mit dem Aufhören der Mini-

sterialität, so ziemlich mit dem Ende des 14. Jahrhunderts, dem freien Vasallenthum oder einer freien Herrenschaft, wenn auch nicht dem höhern Adel, angehört haben. Sie begründen darauf hin dann auch einen Unterschied zwischen Reichsfreiherren, die vom Kaiser durch Diplom zu dieser Würde erhoben waren, und Freiherren, die dem alten ritterbürtigen Adel entsprechen.

Wenn oben bemerkt worden ist, daß der hohe wie der niedere Adel erst seit Erbauung der Burgen Geschlechtsnamen annahm, dem der in Dörfern und Städten wohnende nachfolgte, indem er sich ebenfalls nach diesen seinen Wohnsitzen benannte, so ergibt sich daraus von selbst, daß es fast unmöglich ist, eine Familie weiter hinauf genealogisch zu verfolgen, es sei dann, daß ganz besondere Erb- und Besitzverhältnisse Schlüsse gestatten, die jedoch immerhin nur als Combinationen angesehen werden dürfen. Aber auch nach Entstehung der Geschlechtsnamen trifft man bei genealogischen Untersuchungen nicht selten auf die größten Schwierigkeiten, da namentlich bei dem niedern Adel nicht immer Urkunden genug vorhanden sind, aus denen die Stammesfolge sich herleiten läßt. Für die letzten Zeiten, in denen die Urkunden überhaupt versiegen, bieten ein bedeutendes Hülfsmittel die Ahnenproben dar, welche Beweise sind, daß Jemand von altem adeligen Geschlechte ist, und, je nachdem es verlangt wird, von Vater- und Mutterseite in drei, vier oder fünf Generationen durch eheliche Geburt von ritter- und wappenbürtigen Eltern abstammt, oder, wie man sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, daß er acht, sechszehn oder zwei und dreißig Ahnen hat, die in der obersten Reihe unter Hinzufügung der Wappen neben einander gestellt sind. Die Ahnenprobe war ehedem nothwendig zur Erlangung einer Präbende bei den meisten Domkirchen, in den adeligen Fräuleinstiftern, bei dem Deutschherren- und Johanniterorden, den adeligen Ganerbschaften u. s. w. Auch heute wird sie, namentlich in Oestreich und Bayern, zur Aufnahme in gewisse Stifter und Orden (z. B. in den bayerischen Ritterorden vom h. Georg) noch verlangt und unterliegt dabei derselben gründlichen Prüfung, welche ihr früher mit der größten Strenge zu Theil wurde, so daß man sie als den vollgültigsten Beweis adeliger Ahnen an-

sehen darf. Die Prüfung dehnt sich zunächst auf zwei Gegenstände aus, auf die Filiation und die Ritterbürtigkeit. Bei der Filiation oder Kindschaft wird geprüft, ob alle in der Ahnentafel angegebenen Personen wirklich in einer nach den kirchlichen und bürgerlichen Gesetzen vollzogenen Ehe gelebt haben, so wie ob jede genannte Person ein von dem angegebenen Vater und der angegebenen Mutter erzeugtes Kind sei. Bei der Ritterbürtigkeit geht die Prüfung dahin, ob jede in der Ahnentafel genannte Person zu Helm und Schild geboren sei. Es muß also jeder ein geborener Edelmann und er darf nicht ein persönlich geadelter sein, denn wer für seine Person und Nachkommen neu geadelt ist, der ist zwar von adeligem Stande, aber nicht von adeliger Geburt, und er kann also unter den Ahnen oder Vorfahren von adeliger Geburt nicht mitgezählt werden. Zum fernern Beweise des adeligen Standes ist besonders auch das Wappen einer jeden Person erforderlich, und es wird bei denselben geprüft, ob es in Figur und Farben als ein adeliges Wappen gelten kann.

Diese Geschlechtswappen, erbliche Unterscheidungszeichen der Familien, sind aus den Siegeln entstanden, welche in Wachs den Urkunden zuerst aufgedrückt, dann an Pergamentstreifen, seidenen oder anderen Schnüren angehängt wurden. Die älteste Art waren die Reitersiegel, auf welchen die Person des Siegelnden zu Pferde mit einem Schilde, der eine bestimmte Figur trug, dargestellt wurde. Solche Siegel, deren nur Personen vom hohen Adel sich bedienten, sind indeß noch keine Geschlechtswappen. Diese entstanden erst, seit man anfing, die Figur, welche im Schilde geführt wurde, für ebenso erblich zu halten, wie den Schild selbst, und alle Erben ein Recht zu haben glaubten, sich einer solchen Figur als Beglaubigungszeichens zu bedienen. Bei dem hohen Adel geschah dieses gegen Ende des 12. Jahrhunderts; der niedere Adel fing im 13. Jahrhundert an, die Familienwappen zu gebrauchen. Bei der Genealogie sind diese Wappen, die wir aus den Siegeln kennen lernen, von der größten Wichtigkeit, obwohl solche von den verschiedenen Sprößlingen nicht immer in gleicher Weise beibehalten wurden, wie dann auch die Tinkturen in den Wappen die einzelnen Zweige eines und desselben Stam-

mes unterſchieden. So behielt z. B., wie das Bd. 17 S. 593 mitgetheilt, der ältere Sohn des Grafen Gottfried III von Sponheim, Johann, der Gründer der Sponheim-Starkenburger Linie, die vom Vater geführten Würfel in Roth und Silber bei, während der jüngere Sohn Simon, der die Linie Sponheim-Kreuznach gründete, dieſelben in Blau und Gold annahm. Jüngere Söhne aus regierenden Familien legten vielfach ihrem ererbten Wappen noch den Turnierkragen bei, um dadurch die jüngere Geburt, oder bei dem Erſtgeborenen anzuzeigen, daß der Vater noch regierte; derſelbe kommt jedoch bei vielen Familien auch als ein ſelbſtſtändiges heraldiſches Hauptbild vor und darf alſo in dieſen Fällen nicht als Beizeichen betrachtet werden.

Ich wende mich wieder zu den Burgen Stein und Kallenfels, die wir oben als eine zuſammengehörige, von mehreren Familien in Gemeinſchaft beſeſſene kennen gelernt haben. Ihr Entſtehen iſt uns ebenſo unbekannt wie die Anfänge des Geſchlechtes, das ſich zuerſt bloß vom Stein (de Lapide), ſpäter aber nach beiden Burgen von Steinkallenfels, auch wohl allein von Kallenfels nannte. Indeſſen dürfte die Vermuthung wohl nicht zu gewagt ſein, daß dasſelbe einen gemeinſchaftlichen Urſprung mit den vom Stein zu Rheingrafenſtein und den vom Stein zu Oberſtein hatte, da alle drei Geſchlechter den Leoparden im Wappen führten. Dieſes war bei den vom Stein zu Kallenfels ein grün und gelb getheilter Schild mit einem ſilbernen Leoparden im obern grünen Felde, auf dem Felde eine rothe Mütze mit Quaſt und Zipfel und grünem Aufſchlag, darin ſich wieder der ſilberne Leopard befand. Da die Stammbeſitzungen dieſer drei Geſchlechter eingezwängt in dem Gebiete der Wildgrafen lagen, ſo könnte man in ihnen vielleicht einen jüngern Zweig derſelben vermuthen.

Die Genealogie und das Auseinanderhalten der verſchiedenen Zweige, welche ſich von den Burgen Stein und Kallenfels nannten, iſt bei dem Mangel aufklärender Urkunden ſo ſchwierig, daß ſolche für das 13. und 14. Jahrhundert gar nicht feſtgeſtellt werden kann; nur aus den Siegeln, dem Inhalte der Urkunden und den Wappen auf den Grabſteinen iſt für dieſe Zeit mit

Sicherheit zu erkennen, ob die Träger des Namens überhaupt den Stein von Kallenfels angehört haben.

Die frühesten positiven Nachrichten reichen nicht über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaus. Auf Freitag nach (1) Mariä Geburt (9. Sept.) 1211 bekannten Friedrich und Ulrich, Gebrüder vom Stein, wie sie sich in die väterlichen Güter so getheilt hätten, daß von den Schlössern Stein und Kallenfels jeder seinen Theil erhalte, zu dem er geboren sei, während in Gemeinschaft verbleiben sollten: der Wald genannt Stein, der Wald bei Rodenfels und der Wald unterhalb Kaldenfels mit dem Baumgarten. Da wir während des ganzen 14. Jahrhunderts den Namen Friedrich und Ulrich begegnen, so ist kein Zweifel, daß wir in den beiden Genannten die Stammväter zweier Familien zu erblicken haben; es fehlt nur an Ermangelung von Urkunden der Zusammenhang, auch der, welchem von beiden die Brüder Wilhelm, Ulrich, Johann, Heinrich und Eberhard ihre Abstammung verdanken, die in einer Urkunde vom 8. Mai 1287 genannt werden. In dieser beurkundete nämlich Wilhelm Ritter vom Stein, daß seine Mutter Elisabeth von Dern mit Bewilligung seiner Brüder, des Ritters Ulrich, des Straßburger Domkellners Johann und der Straßburger Domherren Heinrich und Eberhard, sowie des Johann Boos von Waldeck, des Sohnes Johanns, und der übrigen Miterben dem Grafen Heinrich von Sponheim einen Hof bei Starkenburg verkauft habe. Die Einwilligung des Johann Boos von Waldeck läßt schließen, daß dieser eine Schwester zur Frau gehabt hat und daß ein Gleiches bei den anderen nicht genannten Miterben der Fall gewesen sein wird. Ritter Ulrich bekannte 1291, daß ihn Pfalzgraf Ludwig I für 50 Mark Aachener Pfennige zum Burgmann auf Fürstenberg (über Rheindiebach bei Bacharach) angenommen habe.

(1) In Schannats Eiflia illustrata von Bärsch 1, 667, woher ich das entnehme, steht zwar feria VI ante nativ. St. Virginis, allein bei dem nicht weniger als 31 Seiten großen Druckfehlerverzeichniß dieses Bandes scheint es mir, als ob dieses ante ebenfalls in jenes Sündenregister gehört hätte und dafür post zu setzen sei. Im ersten Falle wäre es nämlich der Tag nach Aegidius, also der 2. September gewesen, und ich möchte glauben, daß er nach diesem bestimmt worden wäre, während es bei post der nächst liegende, unmittelbar dem Feste Mariä Geburt folgende war, was jedenfalls größere Wahrscheinlichkeit hat.

Auf Walburgis (1. Mai) 1309 verpachtete Johann Ritter vom Stein, Burggraf zu Böckelheim, der Gemeinde Rheinböllen zwei Aecker bei Bischofsfeld, und auf Udalrich (4. Juli) 1321 bekannte Emmerich gen. Mant zu Diebach, demselben Johann ½ Mark Denare Zins von zwei Weinbergen schuldig zu sein. Dieser Ritter Johann vom Stein war Amtmann zu Bingen und zweimal vermählt, zuerst mit Metza Kämmerer von Worms, dann mit Adelheid von Braunshorn. Metza starb am 25. April 1339 laut Grabstein in der Kirche zu Disibodenberg: »Anno Di. MCCCXXXIX (domini)ca S. Marci ob. dna Mezga uxor Johs militis de Lapide.« Auf demselben Grabstein ist auch der Todestag ihres Sohnes Ulrich eingetragen: »item MCCCXLIV Id. Sept. ob. Ulricus miles.« Nach Humbracht, dessen Stammtafel von hier ab mit einem im Koblenzer Staatsarchiv bewahrten, auf Urkunden beruhenden Stammbaum übereinstimmt, war Johann, welcher 1357 noch lebte, der Sohn Ulrichs und der Margaretha, deren Grabsteine sich nach Hellwich in der Kirche zu Eberbach befanden. »Anno domini millesimo trecentesimo XXVII Id. Octobr. obiit dominus Ulricus de Lapide«; dann: »Anno dni MCCCXXI VI Id. Januarii ob. Margaretha collateralis dni Ulrici militis.«

Gleichzeitig mit Ulrich und seinem Sohn Johann erscheinen die Brüder Friedrich und Ulrich vom Stein. 1312 beurkundete Friedrich vom Stein, Knappe, daß sein leiblicher Bruder Ulrich seine Hausfrau Irmgard von Heinzenberg mit einem Theil der Veste Kaldinfels beschenkt (bewittumt?) habe, wozu er seine Zustimmung ertheile, und am 25. Febr. 1316 verzichteten derselbe Friedrich »eyn edelman von deme Steine« und seine Hausfrau Mechtild, gegenüber seinem Bruder Ulrich und dessen Hausfrau Irmgard, auf alles Erbrecht an ihre in Klöstern erzogenen Brüder und Schwestern. Ulrich und seine Gemahlin Irmgard trugen am Tage nach Simon und Juda (29. Oct.) 1318 dem Erzbischof Balduin von Trier zwei Weinberge bei der Burg Stein (apud castrum de lapide) zu Lehen auf. Diese Urkunde bezeugte Ritter Johann genannt Plate, der ebenfalls zu dem Geschlechte der Stein von Kallenfels gehörte.

Söhne dieſes Ulrich und der Irmgard waren Tilmann und Ulrich. Beide Brüder erſcheinen in einer Urkunde vom 11. Febr. 1359 (do man in Trierer Bischtum zalte na Cristus Geburte dusent druhundert echte vnd fünfftzich Jar), worin Tilmann, der 1355 als Trieriſcher Amtmann und Burggraf zu Schmidburg vorkommt, ſeine unweit Steinkallenfels neu erbaute Burg Wartenſtein dem Erzbiſchof Boemund von Trier zu Lehen auftrug. „Ich Tilman vom Steyne Ritter bekenne, daß ich dem Erzbiſchof Boemund von Trier um 800 kleine Goldgulden von Florenz aufgetragen habe meinen neuen burglichen Bau, den ich bei dem Steine errichtet und Wartenſtein genannt habe, ſo wie den Berg, auf welchem die Veſte erbaut iſt, von dem innerſten großen Graben zum Halſewert, dann wieder bergauf auf einer Seite gleich herab bis in die Kyre (Hahnenbach) und auf der andern Seite auch gleich herab bis in die Ramsbach, und alles das, was beide Bäche umfließen, von einem Ende bis zu dem andern, mit Herrſchaft, Gericht, Häuſern, Mühlen, Gärten, Weingärten, Aeckern u. ſ. w. Dieſe Güter und Lehen ſollen nach mir in gleicher Weiſe haben und empfangen meine männlichen Leibeserben oder, wenn ich deren keine hätte, die weiblichen; würde ich aber ſolche nicht hinterlaſſen, ſo ſoll mein Bruder Ulrich und deſſen männliche oder eventuell deſſen weibliche Nachkommenſchaft folgen; ermangelte es aber auch einer ſolchen, dann tritt in gleicher Weiſe die Nachkommenſchaft meines ältern Bruders oder jedes folgenden bis zum jüngſten ein; hinterließen endlich alle dieſe keine Erben, ſo ſoll das Gut an die nächſten Verwandten von väterlicher oder in deren Ermangelung von mütterlicher Seite in die Erbfolge eintreten.“ Dieſe Urkunde bezeugten: der Wildgraf Friedrich von Kirburg, Herr Eberhard vom Stein Ritter, Herr Winand vom Stein Ritter, Heinrich vom Stein und Ulrich weiland Herrn Friedrichs Sohn vom Stein. Dieſer letzte Ulrich war alſo ein Sohn Friedrichs, des Oheims Tilmanns. Nach Töpfer „Vögte von Hunolſtein“ war Friedrich vom Stein, der Gemahl der Eliſabeth von Hunolſtein, ſein Bruder. Ulrich, Friedrichs ſel. Sohn, verpfändete am 1. Mai 1363 dem Grafen von Sponheim um 400 Goldgulden von Florenz die

Hälfte seines Dorfes Weiler. Er wird im Burgfrieden von 1373 wieder unter den Gemeinern genannt.

Frau Irmgard vom Stein, die Mutter Tilmanns, lebte noch 1350, in welchem Jahr sie folgende Urkunde ausstellte: „Ich Frau Irmgard vom Stein thue kund, daß mein seliger Herr Ulrich vom Stein und ich gegeben haben fünf Malter Korn Rente zu der Kapelle „„in der heigen"" zu einer Hochmesse u. s. w. mit Zustimmung meiner Kinder und Schwiegersöhne Johanns von Waldeck und seiner Hausfrau Jutta, Hügils von Hunolstein und seiner Hausfrau Ida, Tilmanns und Ulrichs vom Stein, meiner Söhne." Außer diesen zweien Söhnen und den genannten zweien verheiratheten Töchtern hatte sie noch drei Töchter, Irmgard, Anna und Hildegard, welche Nonnen im St. Ursulakloster zu Köln waren. Jutta vom Stein kommt 1355 als Wittwe Johanns von Waldeck gen. Batteuburg vor. Sie verkaufte 1377 ihrem Bruder Tilmann ihr ganzes väterliches Erbe um 130 Pfund Heller. Irmgard, Dekanissin, und ihre Schwester Anna hatten demselben ebenfalls 1373 ihr väterliches Erbe um 380 Robertusgulden verkauft.

Tilmann vom Stein war vermählt mit Johannetta von Rodemachern, wie solches unter anderen aus einer Urkunde vom 14. Januar 1370 hervorgeht, worin beide bekennen, daß, wenn die Söhne ihres Oheims Georg Herrn von Heinzenberg und seiner Hausfrau Johannetta das ihnen versetzte Lehen zu Hennweiler, Oberhausen und Gunzenberg nicht binnen sechs Jahren lösen würden, solches von dem Lehensherrn Heinrich Grafen von Veldenz geschehen könne. Tilmann und Johannetta hinterließen nur zwei Töchter, Elisabeth und Irmgard. Elisabeth heirathete in erster Ehe Dietrich von Ehrenberg und Pyrmont und in zweiter Dietrich Herrn von Manderscheid. Irmgard vermählte sich dem Johann von Than, der 1404 starb. Da diese Ehe kinderlos geblieben war, so fiel die ganze Nachlassenschaft Tilmanns, also auch Burg Wartenstein, die in der Theilung der Irmgard zugefallen war, an die Herren von Manderscheid.

Zur Zeit des Erzbischofs Balduin von Trier hatten die von Steinkallenfels dessen Besitzungen beschädigt; er lezte sich deshalb vor die Burg und zwang am 20. Juli 1336 die Gemeiner zu

dem Gelöbniß, in der zwiſchen ihm und ihnen vorkommenden Streitigkeit vor den Amtleuten des Erzbiſchofs nach Mannenurtheil Recht zu ſuchen, ehe ſie ſich ihrer Veſte gegen ihn bedienen wollten. Dieſe Urkunde wurde beſiegelt von den Gemeinern: den Brüdern Brenner, Johann und Eberhard, Johann Plate, Emmerich, Hug, Winand und Friedrich, alle vom Stein über Kaldenfels; Ulrich vom Stein, Wilhelm Flach von Schwarzenberg, Friedrich und Johann von Kellenbach, ſowie zwei Jahre ſpäter am 24. Juni 1337 von Winand von Waldeck. Von dem Mitgemeiner Johann von Elz, mit dem Balduin damals in der berühmten Elzer Fehde ſtand, an der auch Winand von Waldeck Theil nahm, wurde ausdrücklich bemerkt, daß er zur Zeit dieſer Sühne nicht in dieſelbe eingeſchloſſen ſei.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatte man ſich aus der Burg noch Aergeres zu Schulden kommen laſſen, indem aus derſelben vollſtändig Räuberei verübt wurde, ſo daß ſich Erzbiſchof Wernher von Trier am 3. Nov. 1397 mit den beiden Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern und jüngern zu einem gemeinſchaftlichen Kriegszuge gegen die „Raubſchlöſſer Montfort, Kaldenfels und Altenwolfſtein“ verbinden mußte. Am 12. Febr. 1398 wurde dieſes Bündniß gegen die genannten Raubburgen, unter denen jetzt auch noch Dannenfels erſcheint, erneut, indem der Erzbiſchof von Mainz ebenfalls als Verbündeter beitrat. Wie der Kriegszug, der, nach dem zweiten Bündniſſe zu ſchließen, größere Dimenſionen angenommen zu haben ſcheint, endete, iſt nicht erſichtlich.

Die ebengenannten Brüder Brenner, Johann und Eberhard vom Stein waren, wie wir das oben bei Johann dem Amtmann von Bingen bereits gehört haben, Söhne des 1327 verſtorbenen Ulrich und der Margaretha und kommen in einer Urkunde von 1350 mit Ulrich vom Stein bei Naſſau, Hugelin vom Stein, Werner und Ulrich (was Friedrich heißen ſoll, der eine Agnes vom Stein zur Frau hatte) Gebrüder von Schonenburg als Gemeiner eines Stammes von Steinkallenfels vor, während darin als zu dem andern Stamm aufgezählt werden: Klas von Schmidburg Ritter und Heinrich vom Stein Knecht. Nach dieſer Urkunde ſcheint die

Ansicht des Ministers von Stein sich fast zu bestätigen, daß die von Stein von Nassau von den vom Stein zu Kallenfels abstammten. Aber die von Nassau hatten doch ein ganz anderes Wappen.

Eberhard vom Stein bezeugte 1330 die Urkunde des Wildgrafen Friedrich von Kirburg wegen der Lehensübertragung von Wildenburg an Trier, war 1338 mit den Gebrüdern Friedrich und Ulrich vom Stein unter den Schiedsrichtern zwischen demselben Wildgrafen und Johann von Daun wegen der Verlassenschaft Heinrichs von Schmidburg, 1342 mit seinem Bruder Johann unter den Schiedsleuten wegen des Pfarrsatzes zu Kere und besiegelte 1346 die Vorladung des Wildgrafen Friedrich vor das Mannengericht zu Trier.

In dem Steinkallenfelser Burgfrieden von 1371, dessen Umgrenzung oben mitgetheilt worden ist, werden als Gemeiner genannt: Hermann von Ippelborn Ritter, Gerhard vom Stein, Brenner vom Stein Ritter, Friedrich von Schonenburg, Johann Marschalk (von Waldeck), Heinrich von Stromberg, Philipp Ulner, Johann Wolf von Sponheim, Klas von Schmidburg Ritter, Ulrich vom Stein Herrn Friedrichs Sohn, Johann Plate vom Stein, Johann von Heinzenberg, Tilmann von Hane (von der zu Steinkallenfels gehörigen Burg zum Hane genannt, es kann wohl nur der obengenannte Tilmann vom Stein, der Sohn Ulrichs und der Irmgard von Heinzenberg, sein), Wilhelm von Simmern (unter Daun), Johann von Wicklenstein, Frank von Wendelsheim, Hermann von Arriffe, Klas von Schwarzenberg, Buhe von Gyspesheim, Henne von Stromberg, Giselbrecht von Schmidburg, Jakob von Kaldenfels, Emmerich von Waldeck, Winand von Waldeck, Friedrich von Ippelborn, Johann Rheingraf und Wildgraf zu Daun, Tilmann von Heinzenberg Ritter und Ruprecht von Randeck. In diesem Burgfrieden heißt es, daß fünf gewählte Ganerben die Streitigkeiten der Gemeiner schlichten und diese fünf gewählt werden sollten: 1. von den Erben Winands und Plate; 2. von den Erben Herrn Ulrichs und Friedrichs; 3. von den Erben Herrn Emmerichs und der Flachen (von Schwarzenberg); 4. von den Erben Herrn Hugs und Brenners; 5. von den von Kellenbach und von Rüdisheim.

Am Dienstag nach Palmsonntag (8. April) 1376 verkauften Else, Wittwe Herrn Wilhelms sel. von Kaldenfels eines Ritters, Jakob von Kaldenfels Ritter, ihr Sohn, und dessen Hausfrau Margaretha, dann (Eitelwolf) Wolf von Sponheim Ritter und Katharina Eheleute dem Grafen Johann von Sponheim ihr Gut zu Enkirch und Burgen. Humbracht nennt diesen Ritter Wilhelm einen Sohn des urkundlich von 1335 bis 1352 vorkommenden Winand, der 1369 gestorben sei, und einer Meusewin von Sponheim, woher ich Bd. 18 S. 22 den Besitz Jakobs von Steinkallenfels zu Sobernheim, wo derselbe Schultheiß war, abgeleitet habe. Es ist dort nur der Irrthum, Jakob Sohn des Winand statt Enkel, zu verbessern. Daß Jakob von Steinkallenfels, der vermählt war mit Margaretha von Ippelborn, die in zweiter Ehe den Johann Boos von Waldeck heirathete, einen Sohn Wilhelm hinterließ, ist ebenfalls dort gesagt worden.

Jakobs von Kaldenfels an Eitelwolf von Sponheim vermählte Schwester Katharina rechnete 1389 mit dem Grafen Simon von Sponheim über alles das ab, was ihr sel. Mann im Namen des Grafen eingenommen und ausgegeben habe, wobei sie zugleich mit ihrem Bruder demselben gestattete, die Dörfer Wonsheim, Edelsheim und Kalkofen an sich zu ziehen, die ihm vermöge Verschreibungen Philipps von Bolanden und Philipps von der Neuenbaumburg zu lösen ständen.

Ein Sohn Johanns, des Amtmanns von Bingen, war Gerhard vom Stein, der 1362 von dem Grafen Johann III von Sponheim mit 2 Weinbergen und Wiesen bei Diebach belehnt wurde. Er war schon vor 1391 gestorben, indem auf Mittwoch nach Judica (15. März) jenes Jahres seine Wittwe und seine Schwester Metza, die Wittwe des im Burgfrieden von 1371 genannten Heinrichs von Stromberg (Humbracht nennt ihn irrig Lambrecht Fust von Stromberg, während er einem Heinrich von Stromberg des Vaters Schwester Guta zur Hausfrau gibt), dem Grafen Simon III von Sponheim erklärten, daß sie von ihrem Schwiegervater und Vater Johann vom Stein sel. auf Gefälle in Gensingen nicht bewittumt seien, deshalb auf solche Verzicht leisteten. Nach Humbracht soll Gerhard 1371 gestorben sein. Der Grab-

ſtein zu Diſſbodenberg: »... MCCCXCIII in vigilia... apost.. Gerhardus miles de lapide, cuius anima requiescat in pace. Amen« gibt alſo den Todestag ſeines Sohnes Gerhard an, deſſen Tod Humbracht in das Jahr 1391 ſetzt. Daſelbſt liegt auch dieſes letztern Gerhards Mutter, Hebela von Saneck, begraben, welche 1410 ſtarb: »... MCCCCX ... die Febr. ob. dna hebela de Sanecke relicta dmni Gerhardi militis de lapide.« Gerhards Linie endete 1555 mit Johann vom Stein.

Ein Bruder des ältern Gerhard war Johann vom Stein, der 1395 am 1. Mai dem Grafen Simon III von Sponheim ſein Eigenthum am Dorf Weiſer „gelegen off der Nahe obenwendig Monzingen“ nebſt der Pfandſchaft des von Ippelborn darin auf Lebenszeit eingab. Er war vermählt mit einer von Buntenbach, woher ſpäter ein von ihm abſtammender Zweig den Beinamen von Buntenbach annahm (Bundenbach im Amt Oberſtein, Fürſtenthum Birkenfeld). Johann vom Stein der junge von Buntenbach, der 1509 Katharina von Wildberg heirathete und bis 1539 vorkommt, wurde durch ſeine Enkel, Friedrich vom Stein zu Buntenbach, Amtmann zu Meiſenheim († 1607), Heinrich vom Stein zu Aßweiler bei Lützelſtein im Elſaß († 1605) und Melchior von und zu Steinkallenfels († 1613), der Stifter dreier Linien. Deren Vater Hans Melchior von Steinkallenfels heirathete 1537 die Antonie von Koppenſtein, Tochter des Amtmanns zu Kreuznach Meinhard von Koppenſtein und der Anna Wolf zu Sponheim. In dem, Montag nach Lucia (17. Dec.) aufgenommenen Ehevertrag wurde feſtgeſetzt, daß die Braut 800 Gulden à 26 Albus oder 40 Gulden Renten unter Verzichtleiſtung auf alle väterliche Erbſchaft, der Bräutigam dagegen 1000 Gulden oder 50 Gulden Rente und eine goldene Kette als Morgengabe einbringe, dann ſeiner Frau als Wittum Goldenfels (bei Stromberg) oder eine weitere Rente von 10 Gulden verſchreibe.

Die Gemeiner zu Steinkallenfels gehörten, weil ihre Burg ein Reichslehen war, zu den Reichsſtänden, deren Rechte und Pflichten ſie theilten. Kaiſer Maximilian erließ deshalb am 10. Januar 1516 ein Schreiben an „Unſere und des Reichs liebe Getreue Burggrafen, Baumeiſter, Burgmannen und Ganerben

Unſeres und des heiligen Reichsſchloſſes Kaldenfels", worin er ſie aufforderte, zu dem auf den nächſten Montag nach Oculi in der Faſten (24. Februar) nach Augsburg wegen der franzöſiſchen Beſitznahme von Mailand ausgeſchriebenen Reichstag durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, wie ſie auch Kaiſer Karl V am 1. Nov. 1520 zu dem auf den 6. Jan. 1521 nach Worms ausgeſchriebenen Reichstag entbot. Nach Augsburg entſandten die Gemeiner Heinrich von Schwarzenburg, Diether von Dalberg, Johann von Schonenburg, Dietrich von Metzenhauſen, Melchior von Rüdesheim, Wolf von Löwenſtein, Friedrich Vogt von Humolſtein und Heinrich von Wildberg den Samſon von Löwenſtein, dem ſie eine Inſtruktion ertheilten, worin es unter Anderm heißt, er ſolle ſich bei dem Reichsmarſchall als von Baumeiſtern und Gemeinern des Schloſſes Steinkaldenfels entſendet anmelden, nichts thun, wenn man ihn nicht vorfordere, berufen aber erklären, er ſei nicht von allen Gemeinern abgeſchickt, weil ſolche, in vielen Ländern zerſtreut, ſo ſchnell nicht hätten zuſammenberufen werden können, er ſei deshalb ohne Gewalt, endgültig zu handeln, während es jedoch nicht zu bezweifeln ſei, daß die Gemeiner in die Fußſtapfen ihrer Eltern treten und Leib und Leben darbieten würden, wenn es gegen die Türken ginge. Das Erſcheinen auf dem Reichstag zu Worms aber lehnten die deshalb verſammelten Gemeiner in einem Schreiben an den Kaiſer ab, weil zu wenige erſchienen ſeien, um einen Beſchluß zu faſſen.

Zu jener Zeit hatte Steinkallenfels dem Gemeiner Franz von Sickingen und ſeinen Zugewandten in deren Fehden, ſo auch in der gegen den Erzbiſchof von Trier „wider den Landfrieden und des Reiches Ordnung mit thätlichen Handlungen offen geſtanden". Es wurde deshalb 1523 von dem pfälziſchen Vogt von Heidelberg, Wilhelm von Habern, belagert, Hans von Sickingen, der zum Entſatz herbeirückte, geſchlagen und mit Hans Hilchen von Lorch und mit Auguſtin von Braunsberg gefangen. (Vergl. Abth. I Bd. 3 S. 651.) Darauf kapitulirte die Burg, und die Baumeiſter Wolf von Löwenſtein, Bernhard von Flörsheim gen. Monsheimer und Nikolaus von Than, Dritter, ſchloſſen dann mit dem Erzbiſchof von Trier, dem Kurfürſten von der Pfalz

und dem Landgrafen von Heſſen einen Frieden ab, worin ſie verſprachen, die Fürſten aus ihrer Veſte nicht mehr zu beſchädigen oder ſolche gegen dieſelben irgend einem zu öffnen. Das benachbarte Wartenſtein wurde dagegen von den Pfälzern niedergebrannt.

Ein Verzeichniß der Baumeiſter von 1463—1623 hat, aus Einladungen zu den Maltagen und den Quittungen für bezahlte Baugelder, Schneider zuſammengeſtellt. Wir lernen daraus noch weitere Familien kennen, welche zur Gemeinerſchaft gehörten.

1463 Matthias Mauchenheimer von Zweibrücken und Thomas von Sötern.
1468 Reinfried von Rüdesheim und Friedrich Blick von Lichtenberg.
1495 Rudolf von Alben gen. Sulzbach und Heinrich von Ramperg.
1502 Adam von Schmidburg und Emmerich von Löwenſtein.
1508 Heinrich von Metzenhauſen und Boos von Waldeck.
1514 Johann vom Stein, Dritter.
1520 Melchior von Rüdesheim und Bernhard von Kerpen.
1523 Wolf von Löwenſtein, Bernhard von Flörsheim gen. Mousheimer und Nikolaus von Than, Dritter.
1539 Heinrich von Hagen und Ludwig von . . .
1541 Johann Hilchen (von Lorch) und Ulrich Ulner von Diepurg.
1544 Johann von Sponheim gen. Bacharach und Schweikard von Sickingen.
1545 Schweikard von Sickingen und Reinhard Greiffenklau von Vollraths.
1546 Reinhard Greiffenklau und Heinrich Brömſer von Rüdesheim.
1553 Johann von Sponheim gen. Bacharach und Philipp Jakob von Elz.
1557 Schweikard von Sickingen und Ludwig von Schwarzenberg.
1558 Andreas von der Leyen und Melchior von Steinkallenfels.
1559 Melchior von Steinkallenfels und Philipp Kratz von Scharfenſtein.
1566 Wilhelm von Braunsberg und Johann Vogt von Hunolſtein.
1567 Johann Vogt von Hunolſtein und Georg Wilhelm von Sickingen sen.
1568 Ludwig von Schwarzenberg, Franz Konrad von Sickingen, Heinrich von Sötern sen. und Johann von Schwarzenberg.

1574 Johann Vogt von Hunolſtein und Georg Wilhelm von Sickingen sen.

1575 Georg Wilhelm von Sickingen sen. und Friedrich von Steinkallenfels.

1576 Friedrich von Steinkallenfels und Johann Vogt von Hunolſtein.

1577 Johann Vogt von Hunolſtein und Friedrich von Steinkallenfels.

1587 Kaspar von Sponheim gen. Bacharach, Hans Dietrich von Ellenbach und Friedrich von Löwenſtein, Dritter.

1596–1599 Friedrich von Steinkallenfels und Hans Dietrich von Ellenbach.

1606 Friedrich von Steinkallenfels und Johann Schweikard Vogt von Hunolſtein.

1607 Johann Schweikard Vogt von Hunolſtein, Friedrich von Steinkallenfels und Melchior von Steinkallenfels, Dritter.

1612 Hans Heinrich von Schmidburg und Johann Adam Vogt von Hunolſtein.

1623 Johann Schweikard Vogt von Hunolſtein sen. und jun. und Egenolf von Steinkallenfels, Dritter.

Außer Gerechtſamen zu Kirn und Pleizenhauſen wie einem zur Laurentiuskapelle auf Steinkallenfels gehörigen Gute zu Bergen beſaßen die Gauerben die Dörfer Kellenbach, wo der Hochgerichtsſchultheiß wohnte, Königsau, Henau und Schwarzerden. (Vergl. das Weisthum von Kellenbach Bd. 17 S. 186.)

Die Linie der von Steinkallenfels zu Buntenbach erloſch 1729 mit Philipp Friedrich, die zu Aßweiler 1771 mit Chriſtian Friedrich, und die zu Steinkallenfels 1778 mit Philipp Heinrich, der blödſinnig zu Merxheim an der Nahe ſtarb. Des Letztern Güter im Elſaß fielen vermöge Teſtament an die Familie Greyling von Altheim, diejenigen zu Altweiler, Teſchen-Moſchel, Dorr-Moſchel und Steinkallenfels an ſeinen Vetter Friedrich Chriſtoph Karl Freiherrn Vogt von Hunolſtein zu Merxheim. Ehe aber das Geſchlecht erloſch, war Steinkallenfels ſchon längſt gefallen; die Franzoſen ſprengten beide Veſten im Jahr 1686.

Die Nachkommenſchaft des 1327 verſtorbenen Ulrich von Stein bis zum Ausſterben des Geſchlechts ergibt ſich aus den umſtehend folgenden 4 Stammtafeln.

**I.**
Ulrich von Steinkallenfels, Ritter. † 1327.
Gem. Margaretha. † 1321.

- **Brenner, Ritter.** 1350.
- **Eberhard.** 1330—1350.
- **Margaretha.** Gem. Hermann von Ippelbrunn.
- **Johann,** Amtmann zu Bingen 1350.
  1. Gem. Metza Kämmerer von Worms. † 1339.
  2. „ Adelheid von Braunshorn.
- **Agnes.** Gem. Friedrich von Schonenburg.

- **Ulrich, Ritter.** † 1354.
- **Gerhard,** Burggraf zu Kaub. † vor 1391: Gem. Hebela von Saneck. † 1410.
  - Gerhard. † 1393. Gem. N. N.
    - Gerhard. † vor 1450. Gem. Leukel von Saneck.
      - Johann. Gem. Margaretha von Ellenbach.
- **Margaretha.** Gem. Heintrich von Stromberg.
- **Metza.** Gem. Johann Marschall von Waldeck.
- **Johann, Ritter.** 1395. Gem. N. von Buntenbach.
  - Johann, Ritter. 1418.
    1. Gem. Viola von Castell.
    2. „ N. von Handschuchsheim.
  - Dietrich, Domherr zu Trier.
- **Katharina,** Nonne zu Ingelheimerhusen.
- **Lucia, Agnes,** Nonnen auf dem Rupertsberg zu Bingen.

- **Johann.** (Siehe Stammtafel II.)
- **Georg.**
- **Ulrich,** Domherr zu Mainz.
- **Margaretha,** Nonne zu Neumünster bei Worms.
- **Viola.** Gem. Marsilius von Reifenberg.
- **Heinrich.** 1448.

- **Johann.** † 15. April 1555. Gem. N. von Wolfskehl.
- **Anna.** Gem. Johann von Schmidburg.
- **N. N.** Gem. Kaspar von Irmtraut.

## II.

**Johann von Steinkallenfels.** † 1467. Gem. Jutta von Sickingen.

**Johann, Ritter.** 1481. Gem. Anna von Kronberg. — Jutta. Gem. N. von Bremen.

Johann der Junge von Buntenbach. 1539. Gem. Katharina von Wildberg. — Anna. Gem. Friedrich Schenk von Schmidburg. — Anastasia. Gem. Sifrid von Oberstein. — Margaretha, Agnes, Nonnen zu Katharinen bei Mannenthal.

Maria. Gem. Kaspar von der Hagen. — Hans Melchior. † 1557. Gem. Antonia von Koppenstein. — Katharina. Gem. Joh. Ludwig von Sötern.

Johann, Deutherr zu Trier. — Friedrich, Amtmann zu Meisenheim. † 1607. 1. Gem. Barbara Breder von Hohenstein. 2. „ Agnes Schenk von Schmidburg. 3. „ Juliane von Löwenstein. — Agnes. Gem. Simon Philipp Zant von Lissing. — Amalie, Priorin zu Stuben. — Heinrich zu Aßweiler. Siehe Stammtafel III. — Kunigunde, Küsterin zu Stuben. — Melchior zu Steinkallenfels. Siehe Stammtafel IV. — Georg, Deutschordensritter. † 1575.

Georg, Oberamtmann zu Zweibrücken. † 1629. Gem. Anna Rosina Schärtlin von Buntenbach. — Maria Agnes. Gem. Hans Schwapolt von Brandenstein. — Elisabeth. Gem. Friedrich Walrab von Koppenstein. — Anna. Gem. Johann Weiprecht von Helmstatt. — Johann Ludwig, Badisch. Oberforstmeister. † 1638. Gem. Sibilla Horneck von Hornberg. — Otto Nikolaus, Speyer. Jägermeister. Gem. Kath. Christ. von Helfenstein.

Wolf Heinrich, Trierischer Jägermeister. 1. Gem. Magd. v. Günderode. 2. „ Juliane von Hagen. — Johann Friedrich. 1682. Pfälz. Hofkammerpräsident. 1. Gem. Anna Glandtin von Scharmer. 2. Gem. Anna von Mosheim. 3. Gem. Ursula Ulner von Dieburg. — Maria Barbara. Gem. N. von Hoven. — Johann Nikolaus. Gem. Barbara Vogt von Hunolstein. — Friedrich Wilhelm. Gem. N. von Kampten. — Friedrich. Gem. Susanna Ursula von Steinkallenfels. — Maria Susanna. Gem. Johann Wilhelm Vogt von Hunolstein.

Friedrich Ludwig, Propst zu St. Thomas. † 1713. Damian Friedrich, Deutschordens Ritter. † 1679. Franziska. Gem. Johann Heinrich Zant von Merl. — Friedrich Ludwig. Gem. Kath. Schmid von Schmidfeld. — Charlotte. Gem. N. von Beaumene. — Maria Eva. Gem. Johann Heinrich von Steinkallenfels. — Anna Diana. Gem. Georg Wilhelm Vogt von Hunolstein. — Philipp Friedrich. † 1729 als der Letzte der Buntenbacher Linie. — Johann Ludwig. † 1659. — Johann Reinhard zu Kronweissenburg. † 1662. 1. Gem. Maria Elisabeth von Koppenstein. 2. Gem. N. von Reinach. 3. Gem. N. Beyer von Bellenhofen.

Kaspar. † im Krieg. — Johanna Elisabeth, Badische Kammerjungfer.

## III.

Heinrich von Steinkallenfels zu Aßweiler. † 1605.
Gem. Katharina von Dalheim.

Johann Jakob. † 1638.
Gem. Maria Ursula von Koppenstein, Georgs von Koppenstein Tochter.

Johann Heinrich. † 1686.
Gem. Sara Elisabeth von Helmstatt.

Susanna Ursula.
1. Gem. Friedrich von Steinkallenfels.
2. „ Wolf Heinrich von Enschringen.
3. „ N. von Pisport. † 1675.

Georg Jakob, Oberstlieutenant.
Gem. Anna Juliane von Helmstatt. † 1688.

Johann Heinrich. † 1699.
Gem. Maria Eva von Steinkallenfels, Johann Friedrichs Tochter.

Juliane Katharina.
Gem. Karl von Rüdesheim.

Johann Jakob. † 1730.

Georg Jakob, Kaiserl. Oberstlieutenant im Lotharing. Kürassier-Regiment.

Bernhard Friedrich. † 1726.
Gem. Felizitas Vogt von Hunolstein.

Leopold Friedrich, Hauptmann im französischen Regiment Elsaß 1710.

Johann Jakob Konstantin. Beide unehelich, 1709 legitimirt.

Franz Joseph Albert.

Friederike Katharina.
Gem. Ludwig Adolf von Steinkallenfels.

Johann Friedrich, Pfalz-Zweibrückischer Oberjägermeister 1759.

Noch 8 weitere Kinder.

Ludwig Adolf. † vor 1731.
Gem. Friederike Katharina von Steinkallenfels, Bernhard Friedrichs Tochter.

Johann Friedrich Melchior. † vor 1731.
Gem. N. von Gauenheim.

Wilhelm Kasimir.

Maria Felizitas.
Gem. Johann Friedrich Vogt von Hunolstein.

Christian Friedrich, Pfalz-Zweibrückischer Oberst und Landjägermeister, † als der Letzte der Aßweiler Linie 1771, 16. Oct., zu Straßburg.

N.
Gem. N. von Cathcart.

Henriette.
Gem. N. von Kellenbach.

Charlotte. 1771.

## IV.

**Melchior von Steinkallenfels. † 1613.**
1. Gem. Anna von Graenrodt.
2. „ Elisabeth von Irmtraut.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Anna Ottilia. Gem. Hans Ludwig Faust von Stromberg. | 1. Johann Egenolf. † 1638. Gem. Anna Margaretha Schütz von Holzhausen. | 1. Adolf Nikolaus. † 1658. Gem. Maria Magdalena von Flörsheim. | 2. Johann Wolf. † ledig in Italien. | 2. Hartmann Gottfried, Oberst und Kommandant zu Mastricht 1660. Gem. Anna von Hinderson aus Schottland. | Elisabeth Amalie. Gem. Friedrich Kasimir Blarer von Giersberg. |

| | |
|---|---|
| Philipp Melchior, Pfalz-Zweibrückischer Rath und Hofmeister. † 1691. Gem. Juliane Magdalena von Kbteritz. (Vgl. Bd. 18 S. 24.) | Kasimir Heinrich, Kurpfälzischer Hofmarschall, Geh. Regierungs- und Kriegsrath. † ledig 1693. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ludwig Hartmann, Holländischer General-Brigadier. † 1711. | Karl Kasimir, Regierungspräsident der Grafschaft Sponheim, Oberamtmann zu Trarbach, Mitdirektor bei der Rheinischen Ritterschaft. † 1722. Gem. Magdalena Salome Gayling von Altheim. | Friedrich Heinrich. † 1682. | Anna Magdalena. † vor 1733. | Johann Philipp, Deutschordens Statthalter zu Mergentheim, Landkomthur der Ballei Lothringen. † zu Trier 1752. | Karl Christian, † 1703 als Hauptmann im Treffen am Speyerbach. |

Philipp Heinrich Freiherr von und zu Steinkallenfels, Herr zu St. Julian. † 8. April 1778 als der Letzte seines Geschlechtes blödsinnig zu Merrheim an der Nahe.

Auf dem linken Ufer der Nahe blieben nun noch Oberſtein und die Herren vom Stein zu Oberſtein, wie die Dynaſten von Daun und Oberſtein zu behandeln. Im Augenblick, wo ſich wegen des ausgebrochenen Krieges eine beabſichtigte Reiſe nach Oberſtein zur Sammlung ſpeziellen Materials über dieſen Ort nicht ausführen kann, muß ich jedoch dieſe Bearbeitung bis zur Beendigung des rechten Naheufers zurückſtellen; dort ſoll ſie dann als Nachtrag geliefert werden.

# Das rechte Ufer der Nahe.

## Das Mainzer Becken.

Wo ſich die Nahe in den Rhein ergießt, oder genauer eine halbe Stunde weiter aufwärts an dem Ausläufer des Rochusberges beginnt die große oberrheiniſche Tiefebene, die ſich hinaufzieht bis Baſel und begrenzt iſt einerſeits von dem Taunus, dem Vogelsberg, der Rhön, dem Speſſart, dem Odenwald und dem Schwarzwald, andererſeits von dem Hunsrück, der Hardt und den Vogeſen. Dieſe ganze Ebene, welche in der geologiſchen Welt unter dem Namen des „Mainzer Beckens“ bekannt iſt, füllte in vorhiſtoriſcher Zeit, ehe noch der Rhein ſich einen Abfluß durch das Gebirge unterhalb Bingen geſchaffen hatte, ein großes Binnenmeer, in deſſen Ablagerungen, die ſich ſchichtenförmig übereinander gelegt haben, wir eine Menge von Verſteinerungen oder Foſſilien finden, welche Zeugniß ablegen von der damaligen Pflanzen- und Thierwelt, und aus denen die Paläontologie, d. i. die mit den organiſchen Körpern der Vorwelt ſich beſchäftigende Wiſſenſchaft, auf das geologiſche Alter ſchließt, in welchem die jene Verſteinerungen enthaltenden Schichten abgeſetzt wurden, ſowie ſie daraus die Verhältniſſe unterſcheidet, welche herrſchten, als das Thier noch lebte, das ein ſolches Gehäuſe bewohnte.

Es ſind dieſes alſo auch Urkunden, die Zeugniß ablegen von ihrer Zeit, einer freilich ſo weit entlegenen, daß ſie mit unſerm gewöhnlichen Maße nicht gemeſſen werden kann, welche jedoch der Antiquarius zu ſchildern ſich verpflichtet fühlt, nachdem die Wiſſenſchaft jene Urkunden entziffert und uns ein geologiſches Bild der oben bezeichneten Gegend entworfen hat. Ich will deshalb verſuchen, es in Folgendem nachzuzeichnen, beginnend mit der Theorie der Entwickelungsgeſchichte der Erde, ohne welche ein Verſtändniß dieſes Bildes ſchwer zu gewinnen ſein dürfte.

Die Theorie der Erdbildung, wie ſie bei den neuern Geologen den meiſten Beifall gefunden hat, faßt Profeſſor Reuſch zu Bonn in ſeinem vortrefflichen Buche: Bibel und Natur, in welchem er ſchlagend nachweiſt, daß die Schöpfungsgeſchichte nach der heiligen Schrift mit der Naturforſchung, wo dieſe wirkliche Reſultate der Forſchung vorbringt und nicht bloß Hypotheſen aufſtellt, nicht im Widerſpruche ſteht, in folgender Weiſe zuſammen: „Die zahlreichen elementaren Subſtanzen, aus denen unſere Erde beſteht, waren zuerſt in den Verhältniſſen, in welchen ſie wirklich conſtituirende Beſtandtheile des Erdkörpers ſind, dunſtförmig unter einander gemiſcht. Aus dieſer gasartigen Miſchung ſchieden ſich zuerſt die ſchwerſten Metalle aus und bildeten einen feſten oder flüſſigen Kern, der nach und nach durch Anziehung gleichartiger Theile ſich vergrößerte. In dem nach und nach eingetretenen Stadium war die Erde eine heißflüſſige Kugel, umgeben von einer Atmoſphäre, welche aber aus viel mehr Stoffen beſtand, als unſere jetzige, da Waſſer, Chlor, Schwefel und andere Stoffe damals nur erſt gas- und dampfförmig vorhanden waren. Die Temperatur des Weltenraumes iſt ſehr niedrig und wirkte alſo erkaltend auf den heißen Erdkörper. Die Dämpfe in der obern Region der Atmoſphäre kühlten ſich ab, und dadurch entſtanden Niederſchläge auf der heißen Erde. Das ſo in den flüſſigen Zuſtand übergegangene Waſſer mit ſeinem Gehalt an anderen Stoffen wurde hier ſogleich, Anfangs wohl noch ehe es die Erde erreichte, von Neuem erhitzt, abermals in Dampf verwandelt und ſtieg von Neuem auf. Dieſer Hergang mußte ſich ſehr oft wiederholen. Durch die fortwährende Wärmeabnahme

erstarrte aber zuletzt die Kugel an der Oberfläche, und es entstand die erste feste Kruste der Erde aus den geschmolzenen Massen der Erden, Alkalien und Metalle. Der Erdkern kühlte sich fortwährend ab und zog sich dadurch immer mehr zusammen. Es entstanden leere Räume zwischen der festgewordenen Rinde, da diese für ihren Inhalt zu groß geworden war, und die über diesen Räumen liegende Gesteinsrinde senkte sich örtlich ein und erhielt Runzelungen an der Oberfläche, welche Brüche und Spalten zur Folge hatten. Eingesunkene Schollen drückten auf den feuerflüssigen Kern; durch Oeffnungen und Spalten drangen flüssige Gesteine zur Oberfläche empor; theilweise richteten sich die Schollen der festgewordenen Erdrinde auf und kitteten diese gehobenen schieferigen Massen in mehr oder minder geneigter Richtung aneinander. An den ganz gebliebenen Stellen wurden die Schiefermassen aber immer dicker. Die zwischen die Schollen gedrungenen und dazwischen erkalteten Massen bildeten mit jenen die ersten, wohl noch nicht sehr hohen Berge und Bergrücken. Nach vielfachem Zertrümmern und Aneinanderkitten gewann endlich die Erdkruste, welche natürlich durch die fortwährende Erkaltung im Innern nach unten zu auch immer dicker wurde, einen gewissen Halt; die Zersplitterungen erfolgten nun spärlicher, und die Oberfläche ward ruhiger und fester. Die fortdauernden Niederschläge aus der Atmosphäre erhielten immer mehr und mehr einen bleibenden Aufenthalt auf der Erde. Es entstand nach und nach ein großes Weltmeer, welches vielleicht ganz oder doch beinahe ganz die Erde bedeckte, so daß höchstens einige Graniteinseln daraus emporragten. Es war siedend heiß und enthielt noch viele andere Stoffe, als Wasser, wirkte auch chemisch auflösend und mechanisch zerstörend auf die Erdkruste. Diese aufgelöst oder mechanisch zertrümmert im Wasser enthaltenen Theile setzten sich an ruhigen Orten als erste neptunische Bildung, als Thonschiefer und Grauwacke, ab. Während der Bildungszeit dieser Formationen nahm die Erkaltung der Erdoberfläche so bedeutend zu, daß sie für organische Wesen bewohnbar wurde. Die Eruptionen und die neptunischen Ablagerungen, welche durch jene immer mehr gehoben wurden, vermehrten die Masse des Landes

oder eigentlich die der Inseln. Um diese Zeit erhielt die Erde die erste Vegetation und die ersten Thiere, zunächst See- und Sumpfpflanzen und Seethiere. — Was die Zeit betrifft, welche für diese Geschichte der Erdbildung postulirt werden muß, so läßt sich dieselbe in Ziffern nicht wohl angeben. Wenn man indeß bedenkt, wie sehr eine feurigflüssige oder gar eine gasartige Masse von den ungeheuren Granitmassen verschieden ist, die jetzt einen Haupttheil der Erdrinde ausmachen, und wenn man auf die Reihe von Gestaltungen und Revolutionen zurückblickt, welche nach der eben gegebenen Darstellung der Erdkörper durchgemacht haben muß, so wird man kaum mit einigen hunderttausend Jahren ausreichen und eher geneigt sein, in die Millionen hineinzugreifen. Gustav Bischof verlangt, um beispielsweise eine Ziffer anzuführen, 353 Millionen Jahre."

Auch Professor Hettinger zu Würzburg, der in seinem in der katholischen Literatur Epoche machenden Buche: „Apologie des Christenthums," das Hexaemeron der heil. Schrift im Vergleich zu den Ergebnissen der neuesten Naturforschung bespricht, stellt die kosmologischen Ergebnisse der Naturforscher in Kürze dar, indem er sagt: „Die Grundvoraussetzung der seit Herschel und Laplace von den meisten Forschern angenommenen Theorie der Erdbildung ist der Satz: der Erdkörper war im Anfang seines Daseins ein weit ausgedehnter Gasball, welcher bei allmäliger Verdichtung in Glut gerieth und durch langsame Abkühlung in seine spätere Beschaffenheit überging." Indem Hettinger hierbei auf Burmeisters Geschichte der Schöpfung verweist, fügt er gleichzeitig hinzu, man dürfe dabei nicht verschweigen, daß neuestens diese ganze Hypothese sehr erschüttert worden sei, und citirt dafür die Naturforscher Ludwig, Lyell, Wagner und Winkler. Dann fährt er fort: „Das Chaos mit seiner uranfänglichen Gleichheit der Form war vielleicht auch der Materie nach ebenso indifferent, und erst als Temperaturunterschiede eintraten, bedingten diese ein Agiren der losgebundenen Substanzen auf einander nach der ihnen innewohnenden chemischen wie physikalischen Eigenschaften. Von der concentrirten Masse strahlte ein intensiveres Licht, der Genosse hoher Temperaturen,

aus. Die edlen und zugleich schwersten Metalle schieden sich zuerst aus und bildeten den festen Kern; die Erden oder Alkalien (Verbindung von Sauerstoff und Metall) bildeten bei der heftigen Wärmeerzeugung während ihrer Verbindung eine flüssige Schlackenrinde über dem metallischen Kern. Mit Zunehmen der Abkühlung trat nach und nach die Erstarrung ein, während welcher die Krystallisation der Silicate (Verbindung von Kieselerde und Alkalien) vor sich ging. Im Gasraume, in welchem neben Wasser-, Sauer- und Stickstoff noch verschiedene Stoffe sich befanden, verdichteten sich die Dämpfe, sanken herab; an der Rinde erwärmt, erhoben sie sich wieder, und so ward auf Kosten des weiter erkaltenden peripherischen Theils der Erdrinde durch dieses Spiel des Aufsteigens und Sinkens eine ziemlich gleichmäßige Temperatur hergestellt. In Folge der Erkaltung und Verdichtung der Massen zogen diese sich zusammen und bildeten Spalten und Schlünde; eine feurigflüssige Masse aus dem Innern trat in sie ein, hob die Ränder empor und erstarrte. Mit der fortschreitenden Erstarrung fiel der Wasserdunst in den untersten Schichten des Gasraumes nieder und bildete ein dampfendes Urmeer. Indem das Wasser und schon die heißen Dämpfe mit der Erdrinde in Berührung kamen, verwitterte diese; es bildeten sich Stoffe, die vom Meer aufgenommen und schichtweise abgesetzt wurden. Dieser Proceß wiederholte sich verschiedentlich; immer mehr sank die Temperatur. Zuerst bewirkte die Wärmeausstrahlung der hervorbrechenden glühenden Massen ein tropisches Klima, das sich gleichmäßig über die Erde ausbreitete; allgemach erreichte jedoch die Erde den gegenwärtigen Punkt der Ausgleichung, wo sie ebenso viel Wärme ausstrahlt, als sie von der Sonne wieder empfängt.

„So entstand in Millionen von Jahren die gegenwärtige Erdrinde; das Innere ist feurigflüssiger Kern. Neben den emporgehobenen krystallinischen Massen (Urgebirg — Granit, Porphyr, Syenit, Basalt) bildeten sich die schichtenweise abgesetzten Niederschläge in einer bestimmten Folge. Bezüglich des Lebens auf der Erde nimmt Burmeister drei Hauptperioden an: die mythische, in welcher die Hitze und Finsterniß (als der glühende

Fluß im Innern kein Licht mehr ausſtrahlen konnte) alles organiſche Leben unmöglich machte; die zweite Periode, in welcher die Erde nach ihren weſentlichen Verhältniſſen vollendet war, theilt er in drei Abſchnitte: der Ocean war von Organismen bevölkert, und die Inſeln in ihm hatten ſich mit Vegetation bekleidet, aber noch waren keine luftathmenden Thiere vorhanden; dann entſtanden die erſten Amphibien, und endlich mit der Bildung der Tertiärſchichten die Säugethiere. Die dritte und letzte Periode tritt ein mit dem Zonenunterſchied und dem Erſcheinen der Menſchen auf der Erde nach der Diluvialperiode.

„Daß dieſe Darſtellung, welche die Erdbildung auf Grund der in ihr nach beſtimmten Geſetzen thätigen Kräfte zu erklären ſucht, in keiner Weiſe das Daſein Gottes als erſter Urſache, Schöpfers des Urſtoffs, oberſten Princips und Regulators aller Bewegung und Entwicklung ausſchließt, vielmehr einſchließt, bedarf keiner Erinnerung; ſie ſteht aber auch ebenſo wenig im Gegenſatz zur bibliſchen Geogonie. Nach dieſer ſind ſämmtliche Gebilde im Verlauf einer gewiſſen Zeit mit beſtimmten Abſchnitten und Uebergängen durch Gottes ſchöpferiſche Thätigkeit hervorgebracht worden. Der Abſchnitte waren im Ganzen ſieben, mit der darauf folgenden Periode der Ruhe — eine Gotteswoche. Wie lange dieſe Abſchnitte währten, die „„Tage““ dieſer Gotteswoche vermag die Geologie nicht zu beſtimmen und hat die Bibel nicht angezeigt; wir wiſſen aber, tauſend Jahre ſind vor Gott wie der geſtrige Tag. Daß wenigſtens die erſten drei Tage der Schöpfungswoche nicht als gemeine, aſtronomiſche Tage, ſondern als prophetiſche Tage zu denken ſind, erhellt ſchon daraus, daß erſt vom vierten Tage Sonne und Mond, die Bedingungen des Tag- und Nachtlebens dieſer Erde, erſcheinen, was ſchon Auguſtinus bemerkt hat. Auch der Deutung der übrigen drei Tage als prophetiſcher Tage, d. i. längerer Perioden, ſteht von Seiten der h. Schrift nichts im Wege, da der ſiebente Tag, der Ruhetag Gottes, nicht einen Tag von vier und zwanzig Stunden bezeichnen kann, und der Sprachgebrauch das Wort „„Tag““ auf längere, durch beſondere Ereigniſſe ausgezeichnete und begrenzte Perioden anwendet.“

Zum Urgebirg oder Primitivgestein gehören also diejenigen Gesteine, welche die Grundlage aller anderen festen Massen des Erdkörpers bilden und somit als die ältesten angenommen werden. Sie bestehen aus nur vier einfachen Mineralien, Feldspath, Quarz, Glimmer und Hornblende, und erhalten, je nach dem Fehlen oder Auftreten des einen oder andern, verschiedene Namen: ist Quarz, Feldspath und Glimmer vorhanden und sind diese Gemengtheile unregelmäßig-krystallinisch mit einander verbunden, so heißt die Felsart Granit; ist der Glimmer lagenweise in dem Gestein verbreitet, Gneuß; verschwindet in diesem der Feldspath, Glimmerschiefer; krystallinisch-körnige Gemenge von Feldspath und Hornblende nennt man Syenit u. s. w. Aus diesen Gesteinen besteht der Odenwald, dessen Hauptkern sie bilden.

Wie oben bemerkt wurde, lieferten diese ältesten Bildungen das Material zu allen späteren Absätzen aus Wasser, nämlich zu den Versteinerungen führenden geschichteten Gesteinen, die man im Gegensatz zu jenen Primitivgebilden secundäre nennt. In ihrer Bildungsepoche begann das organische Leben mit den niedersten Formen im Pflanzen- und Thierleben, und sie umfaßt, wie die Paläontologen sich ausdrücken, die paläozoische und mesozoische Periode, d. h. die ältere und mittlere Zeit des organischen Lebens, zum Unterschied von der azoischen, in der es noch keine organische Wesen auf der Erde gab. Nach ihrem Alter und der Natur der in den secundären Gebilden befindlichen organischen Reste hat man mehrere große Bildungsepochen in der Entwickelung der Erde, sogenannte Formationen, unterschieden, und zwar:

1. Die silurische Formation, also genannt von dem Theile des westlichen Englands, wo in der römischen Zeit das Volk der Siluren gewohnt haben soll.
2. Die devonische Formation, welche diesen Namen von der englischen Grafschaft Devonshire hat. Sandberger bezeichnet diese Formation für das Rheingebiet mit dem Namen: Rheinisches System oder Rheinisches Schiefergebirge, und unterscheidet darin drei verschiedene Gruppen: a. Untere (sandige) Gruppe (Rheinische Grauwacke). b. Mittlere (kalkige) Gruppe (Stringocephalenkalk,

Dolomit, Schaalstein, Cypridinenschiefer). c. Obere (kohlige) Gruppe (Posidonomenschiefer).

Einen sehr ergiebigen und wegen seines vortrefflichen Materials am Rhein bekannten Dolomitbruch hat Hr. Wilhelm auf dem Rupertsberge bei Bingen, in der Nähe der nach Stromberg führenden Landstraße vor etwa zwanzig Jahren aufgeschlossen. Der feinkörnige, mit Eisen- und Manganoxyden imprägnirte Dolomit, der dort gebrochen wird, enthält 61,$_{170}$ % kohlensauern Kalk, 35,$_{600}$ % kohlensauere Magnesia, 2,$_{027}$ % Eisenoxydul und Oxyd, Manganoxydul und Oxyd, und Thonerde, 0,$_{079}$ % Thon, Sand und Kieselsäure, 0,$_{115}$ % Wasser, nicht bestimmte Stoffe und Verlust.

„Durch vulkanische Thätigkeit," sagt Friedrich Voltz, „wurden während des Zeitraumes dieser Formationen eigenthümliche Massengesteine an die Oberfläche gehoben und dabei die schon vorhandenen sedimentären (d. h. durch Niederschlag entstandenen) Gesteine durchbrochen und die mannichfaltigsten Schichtenstörungen hervorgerufen. Es waren dies die in Nassau, Westfalen und dem hessischen Hinterlande zu ziemlich bedeutenden Bergen emporsteigenden Grünsteine. Daß vulkanische Thätigkeit im Stande ist, große Niveauveränderungen hervorzubringen, beweisen eine Menge von Ereignissen in geschichtlicher Zeit. Im Jahr 1759 entstand so in Mexiko der Vulkan Jorullo, der sich binnen 50 Tagen 1600 Fuß über der Ebene erhob. Ihm ging eine Erhebung des Bodens auf einer Fläche von mehr als 4 Q.-M., gleich einem Gewölbe, dessen Mitte nahe an 500 Fuß aufstieg, voraus. Der Boden zerriß dabei in vielfache Spalten, aus denen kleine Kegel von 6—10 Fuß Höhe hervorkamen.

„Durch ähnliche fortdauernde Hebungen trat immer mehr Land über das Niveau des Meeres, welches nun als Inseln darüber hervorragte, aber weder hohe Gebirge, noch größere Flüsse besaß, sondern außen von dem zusammenhängenden Ocean bespült wurde, während es innen große Landseen, die von jenen losgetrennt worden waren, umschloß. Durch die warme, kohlenstoffreiche Luft wurde die Vegetation außerordentlich begünstigt, namentlich scheinen in den flachen, allmälig versüßten und aus-

gedünsteten Landseen üppige Torfbildungen stattgefunden zu haben, deren Ränder und später sich befestigende Oberflächen ganze Wälder von baumförmigen Sigillarien, deren Wurzeln, die Stigmarien, auf Torfgrund deuten, Lycopoden, Schafthalme und Farrenkräuter trug.

„Neue Grünstein- und Porphyrerhebungen (aus Porphyr bestehen die Felsen des Rheingrafenstein und der Ebernburg bei Kreuznach, wie der Eichelberg bei Fürfeld) veranlaßten oftmals Erdbeben und dadurch Ueberfluthen des Meeres, wodurch die üppige Vegetation unter Schlamm begraben wurde, auf nassem Wege verkohlte und so

3. die Steinkohlenformation hervorrief, die von langer Dauer war und welche wir am Rhein in zwei großen Becken, dem von Saarbrücken und dem des Niederrheins, antreffen."

Für die Bildung der 164 über einander liegenden Steinkohlenlager zu Saarbrücken rechnet G. Bischof eine Million Jahre, die nöthig gewesen wäre, durch die Vegetation denselben das nöthige Material dazu zu liefern. Eine andere Berechnung stellt Quenstedt an: „Zu den 400 Fuß mächtigen Saarbrücker Kohlgebirgen gehörte, wenn sie sich aus vegetabilischen Massen bilden sollten, ein Holzberg von 2400 Fuß. Nun weiß man, daß unser Wald alle 100 Jahre kaum eine Holzschicht von 2 Zoll trägt, folglich verlangte jene ganze Holzmasse mindestens 1½ Millionen Jahre zu ihrem Wachsthum und eine entsprechende Zeit zur Verkohlung. Es ist nun zwar wahrscheinlich, daß diese urweltliche Flora viel schneller emporschoß, als die gegenwärtige, auch mag die Verkohlung in der urweltlichen Zeit viel rascher vor sich gegangen sein, als unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist; aber es ist auch das zwischenliegende Gebirge, worin die Kohle eingebettet ist, in Rechnung zu bringen. Schon Herodot hörte von ägyptischen Priestern, daß der Nilschlamm unterhalb Memphis alle 100 Jahre kaum eine Elle wachse; neuere Untersuchungen haben dieses Maß sogar auf 3—4 Zoll herabgedrückt. Da nun das Bett der Kohle, der Schieferthon, zu den feinsten Schlammniederschlägen gehört, welche wir kennen, so verlangt

die Ablagerung des Gebirgs Zeiträume, welche uns schwindeln machen. Unendlich und abermals unendlich scheint uns die Bildungszeit schon einer einzigen Formation, sofern wir bekannte Maßstäbe anlegen; wie mag es erst da mit dem Ganzen aussehen!"

Solchen ungeheuren Berechnungen gegenüber bemerkt Reusch, daß die Geologen in dieser Hinsicht nichts weniger als einig, ja eigentlich nur in dem Einen Punkt einig seien, daß sie alle derartigen Berechnungen für ganz unsicher erklären, und er läßt dann zum Beweise dessen zwei Naturforscher sprechen. Zuerst Wagner, welcher in seiner Geschichte der Urwelt sagt: „Weil dann doch fortwährend die Geologen auf die langen Zeiträume bei der Gebirgsbildung pochen, als ob sie dieselben bereits mit mathematischer Sicherheit festgestellt hätten, so mag ihren Ueberschwenglichkeiten eine Bemerkung von Göppert, die er bei der Erörterung der auf nassem Wege erfolgenden Umwandlung der Vegetabilien in Steinkohlenmasse ausspricht, entgegengehalten werden: Innerhalb welchen Zeitraumes alle diese Bildungen vor sich gingen, vermag Niemand auch nur annäherungsweise zu schätzen. Ich sah Vegetabilien in dem Kochpunkte nahem Wasser nach 1½ Jahren in Braunkohle, und Wasserdämpfen ausgesetztes Tuch nach 6 Jahren in glänzend schwarze Kohle sich verändern, welche längst anerkannte Thatsache ich denjenigen in Erinnerung bringe, die da meinen, ihren geologischen Mittheilungen durch Citiren von Millionen oder Billionen Jahren ein größeres Interesse zu verleihen." Dann C. Vogt, der sich in seinem Lehrbuch der Geologie also ausspricht: „Zur Bildung der verschiedenen Reihenfolgen von Schichten, die wir in den Kohlengebirgen treffen, Millionen von Jahren zu fordern, würde nicht zu viel sein. Man muß indeß bedenken, daß die Grundzahlen, auf welche die Berechnungen gebaut werden, unserm Klima entnommen sind, und daß bei einer ungemein üppigen Vegetation, wie sie nothwendig zur Kohlenzeit herrschen mußte, die Production von Kohlenstoff auf Kosten der in der atmosphärischen Luft verbreiteten Kohlensäure weit bedeutender sein mußte." — „Wir können nicht bestimmen, wieviel Zeit es brauchte, um eine Schichte von einer gewissen Dicke abzusetzen. Wollte man den Maßstab der

jetzigen Schichtenbildung auf dem Grunde des Meeres anlegen, so müßte es schon zur Bildung von fußdicken Schichten Tausender von Jahren bedurft haben. Allein diese Rechnung erscheint außerordentlich unsicher, da einerseits es noch an genauen Messungen fehlt, anderseits Localverhältnisse den größten Einfluß auf schnellere oder langsamere Schichtenbildung ausüben."

Der Steinkohlenformation folgte:

4. die permische Formation, welche ihren Namen von dem ehemaligen Königreich Perm in Rußland hat und aus dem Roth-Todtliegenden, dem Kupferschiefer und dem Zechstein besteht. Das „Todtliegende" ist von den Thüringischen Bergleuten also genannt worden, weil es unter dem Kupferschiefer liegt (sein „Liegendes" nach der Bergmannssprache bildet) und die Kupfererze nicht fortsetzt, also „todtes Gebirge" ist. Diese Formation, deren unteres Glied, das Todtliegende, sandsteinartig, und deren oberes, der Zechstein, kalkig ist, während der mittlere, ein kalkiger, thoniger Schiefer, Kupfererze enthält, ist, nach Voltz, in der Wetterau und der Herrschaft Itter verbreitet und findet sich im Todtliegenden unter andern bei Nierstein.

„Mit dem Ende der permischen Formation oder der Kupferschieferperiode beginnt in der Entwicklungsgeschichte des Erdkörpers unverkennbar ein neuer Abschnitt, indem nun die Wirbelthiere, die bis dahin gänzlich gefehlt hatten oder doch nur in niederen Entwicklungsstufen vorhanden gewesen waren, in größerer Menge auftreten." Die Paläontologen nennen die folgende Periode deshalb die mesozoische. Man unterscheidet in ihr drei Formationen:

1. Die Trias, also genannt, weil sie aus drei eigenthümlichen Gliedern, dem bunten Sandstein, Muschelkalk und Keuper besteht. (Keuper ist der Name gewisser Sandsteine in der Gegend von Koburg.) „Zu den Mollusken, Krebsen und Fischen der vorhergehenden Periode kommen jetzt hauptsächlich eidechsenartige Thiere, Saurier, und sogar vereinzelte Spuren von Vögeln, welche letztere beide, in dem Schlamme der damaligen Meeresküste umherlaufend, Fußspuren hinterlassen haben."

2. Die Juraformation, von dem Jura genannt, in welchem ihre Schichten vorzugsweise entwickelt sind. „Die Gebilde derselben enthalten größtentheils nur Reste von Meeresbewohnern, welche aber von den heute lebenden noch sehr abweichen. Es sind Korallen, Strahlthiere, Mollusken, Krebse und Eidechsen in Menge."
3. Die Kreideformation, deren Ablagerungen hauptsächlich in Sachsen, Westfalen und England gefunden werden.

„Mit der Kreide," sagt Bernhard Cotta in seinen Briefen über Humboldts Kosmos, „schließt offenbar ein sehr wichtiger Abschnitt der Geologie: die Ablagerungen werden lokaler; die Eruptionen nähern sich mehr den ächt vulkanischen; die Oberflächenformen gestalten sich mannichfaltiger; höhere Gebirge treten hervor; unter den Organismen begegnen wir den ersten noch lebenden Formen, während alle älteren Arten ohne Ausnahme ausgestorben sind, und die bis dahin nur durch unsichere Spuren angedeuteten Säugethiere fangen an, eine Hauptrolle zu spielen. Diesen wichtigen Abschnitt haben auch alle Systematiker gefühlt und deshalb die sogenannten Tertiärformationen oder Molassegebilde von den früheren schärfer gesondert, als diese und jene unter sich."

Die Paläontologen beginnen damit die känozoische Periode, d. h. die der Bildung der neuern Zeit des organischen Lebens auf der Erde, zählen aber zu derselben auch noch die quartären Bildungen oder das Diluvium. Den Namen Diluvium erhielten diese letzteren, den tertiären Formationen folgende Bildungen, weil man früher geglaubt hatte, sie seien durch Niederschläge der in der Bibel Diluvium genannten Flut, der sogenannten Sündflut, entstanden, während man jetzt annimmt, sie seien Niederschläge aus großartigen allgemeinen Fluten der vorhistorischen Zeit, weshalb man auch den Bildungen der historischen Zeit oder der recenten Periode den Namen Alluvium gegeben hat. Der Engländer Lyell unterscheidet vier Unterabtheilungen der känozoischen Periode, nämlich: 1. eocäne Formation, welche also der Morgenröthe der neuen Zeit entspricht, 2. miocäne, 3. pliocäne und 4. pleistocäne (Diluvium) Formation, oder minder neue, mehr neue und neueste Schichten.

Zu der tertiären Epoche gehört das Mainzer Becken, deſſen Grenzen oben angegeben worden ſind und das uns hier zunächſt intereſſirt. Ich folge bei deſſen Darſtellung Dr. Fridolin Sandberger, jetzt Profeſſor in Würzburg (Ueberſicht der geologiſchen Verhältniſſe des Herzogthums Naſſau. Wiesbaden 1847), und Friedrich Volz (Ueberſicht der geologiſchen Verhältniſſe des Großherzogthums Heſſen. Mainz 1852, und: Geologiſche Bilder aus dem Mainzer Becken. Mainz 1852).

Durch die Erhebungen nach der Zeit der Kreideepoche waren einzelne Arme des damaligen Meeres von dem Ganzen abgetrennt worden und bildeten große Binnenſeen. Ein ſolcher war auch die Gegend, der man den Namen des Mainzer Beckens gegeben hat. In der erſten Zeit ſeines Beſtehens, alſo nach ſeinem Lostrennen von dem frühern Meere, war dieſes Becken mit Salzwaſſer gefüllt. Es hatte damals noch keinen Abfluß, denn ein ſolcher bildete ſich erſt ganz allmälig in der Gegend zwiſchen Bonn und Bingen. Die Schichten, welche ſich aus dieſem Meere abſetzten, finden wir vorzüglich an dem weſtlichen Ufer an dem Fuße des Donnersberges in der Gegend von Alzei bis Kreuznach. Dort ſind hauptſächlich die Orte Weinheim, Steinbockenheim, Flonheim und Neubamberg reich an Reſten der Bewohner dieſes Binnenmeeres, während ſich die Schichten dieſer Ablagerung auf der rechten Rheinſeite nur wenig über Tag zeigen, bei Hattenheim und Geiſenheim im Rheingau, zwiſchen Caſtel und Hochheim, und bei Oſtheim und Roßdorf in der Wetterau.

So lange der Binnenſee noch ganz mit Salzwaſſer angefüllt war, beherbergte er auch bloß eine Meeresfauna, deren Ueberreſte vorzüglich aus Muſcheln und Schnecken beſtehen. Von Reptilien hat man ein Krokodil und zwei Schildkröten, von Säugethieren eine Art von pflanzenfreſſenden Seebewohnern, Halianassa Collinii, Collinis Seekönigin, gefunden. Beſonders fällt die Menge von Haifiſchzähnen auf, die ſich in der Gegend von Alzei finden und dort unter dem Namen „Vogelzungen“ bekannt ſind. Einige müſſen außerordentlich großen Thieren angehört haben, denn ſie erreichen eine Länge von mehr als 3 Zoll und ſind an der Wurzel bis anderthalb Zoll breit.

Während des Abſatzes der jetzt zu unterſt gelegenen Schichten hatte das Waſſer ſich einen Abzugskanal über das Gebirge zwiſchen Bingen und Koblenz zu graben geſucht, der am Ende des erſten Zeitraumes ſchon ziemlich tief geweſen ſein muß, und damit fing dann auch das Waſſer an, ſeine ſalzige Eigenſchaft zu verlieren; es verwandelte ſich durch größere Ströme, die theils von Süden, theils von Oſten her in das Becken einfloſſen, in ein halb ſüßes, halb geſalzenes, von derſelben Beſchaffenheit, wie wir noch heute das Meerwaſſer da finden, wo größere Ströme hinein münden. Man nennt es Brackwaſſer, und ein ſolches hat immer eine eigenthümliche Thierwelt aufzuweiſen. In Buchten des mittelländiſchen Meeres, in welchen ſolches Waſſer ſteht, lebt eben noch eine kleine Schnecke aus der Gattung der Paludinen, Litorinella acuta, in ungeheurer Anzahl. Dieſelbe Schnecke treffen wir nun auch millionenweiſe in den Schichten, welche ſich über den reinen Meeresablagerungen des Mainzer Beckens befinden. Das nach ihr „Litorinellenkalk" genannte Geſtein iſt mit derſelben wie durchſäet; einzelne dünne Zwiſchenlagen beſtehen nur aus dieſer Schneckenart, ohne alles Bindemittel. Je mehr nun durch den Abfluß des Sees und die Zuſtrömungen von Flußwaſſer das Verhältniß zwiſchen dem ſalzigen und ſüßen Gehalt gemindert wurde, verſchwanden auch die Seethiere und trat an ihre Stelle eine neue Fauna, deren Ueberreſte uns reichlich erhalten ſind.

Man hat die Bildung des Rheinthales zwiſchen Bingen und Koblenz früher allerdings nicht auf dieſe Weiſe, ſondern durch gewaltſame Aufreißung entſtanden gedacht; allein die allmälige Durchbrechung ſcheint doch natürlicher zu ſein, wenn auch vulkaniſche Einwirkungen vielleicht nicht ganz ausgeſchloſſen werden können. „Wenn wir," ſagt Volz, „die Schichten auf beiden Seiten des Stromes genau ins Auge faſſen, ſo ſehen wir, daß ſie ſcharf abſchneiden, und für eine jede des einen Ufers läßt ſich die entſprechende am andern finden. Zudem gibt es einen noch beſſern Beweis für dieſe Behauptung. Wer ſchon einmal über den Rücken des Gebirges ſtromabwärts gegangen iſt, der hat auch die Reihe der gegen das jetzige Strombett geneigten,

theils isolirten, theils mit dem Hauptgebirgszug zusammenhängenden Plateaus bemerkt, deren Höhe bis zu 600 Fuß ansteigt. Alle diese sind mit ähnlichen Geschieben und Sand bedeckt, welche der Rhein noch jetzt führt, und stellen ohne Zweifel das frühere Flußbett vor. Am auffallendsten sind die drei Plateaus, welche bei Boppard in dem isolirten Eisenholz und gegenüber bis Osterspai in der Liebenecker Höhe und dem Jakobsberge sich darstellen. An der Liebenecker Höhe findet sich in einer Schlucht, wo das Wasser gehindert war, sich Bahn zu brechen, ein bedeutendes Sandlager in einer Höhe von 400 Fuß, ganz analog gleichen Ablagerungen im jetzigen Flußbett."

Man unterscheidet in den Tertiärbildungen des Mainzer Beckens folgende Schichten von unten nach oben:

1. Meeressand und Sandsteine, welche auf dem linken Rheinufer zumeist am Fuße des Donnersberges, besonders bei Fürfeld und Flonheim, auf dem rechten als weißer, loser Quarzsand unmittelbar über dem Thonschiefer bei Oberursel und Geisenheim vorkommen. Die Petrefacten gehören zum allergrößten Theil den wirbellosen Thieren an; von den Wirbelthieren finden sich einige Fischarten, ein Krokodil und die bereits erwähnte Halianassa Collinii.

2. Unterer oder blauer Braunkohlenletten, dessen Bildung ihre Stelle zwischen der reinen Meeres- und der Brackwasserbildung einnimmt. Er findet sich rechts vom Rhein auf beiden Seiten der Selz, bei Alzei, Gumbsheim und Eckelsheim, rechts zwischen Castel und Flörsheim. Der größte Theil der darin sich findenden Conchilien stammt von Meeresbewohnern ab; zuweilen kommen auch Brackwassermuscheln und Schnecken dazu. Bei Hochheim wurden Reste eines Säugethieres, Anthracoterium Alsaticum, gefunden.

3. Süßwasserkalk, eine zwischen Hochheim und Flörsheim befindliche Schichte, die man durch Einmündung eines größeren Flusses an dieser Stelle in das Mainzer Becken gebildet annimmt, da sämmtliche darin aufgefundenen Thiere Land- oder Süßwasserthiere sind. Dahin gehören viele Schneckenarten, einige Species von Käfern, Fröschen, Salamandern, Schlangen, Eidechsen und

von Säugethieren namentlich Rhinoceros incisivus, Microtherium Renggeri und Palaeomeryx pygmaeus. Einziges Analogon dieſer Formation auf der linken Rheinſeite iſt eine ganz iſolirt ſtehende Kalkbildung an dem Kalamit bei Ilbesheim in der Nähe von Landau.

4. Cerithienkalk, eine dem Süßwaſſerkalk von Hochheim direkt aufgelagerte Schichtenreihe, welcher von Dr. Sandberger wegen der Menge einer darin gefundenen Schneckenart, Cerithium, dieſer Name gegeben wurde. Er iſt der Abſatz aus halb ſüßem, halb ſalzigem Waſſer.

5. Litorinellenkalk, der, wie bereits oben bemerkt, gleich der vorigen Schichte eine Ablagerung von Süß- und Salzwaſſer iſt und ſeinen Namen von der in Millionen Individuen darin vorkommenden Schneckenart, Litorinella acuta, hat. Von allen Schichten des Tertiärbeckens haben der Litorinellenkalk und die folgende über ihm liegende Schichte, der grünlich graue Braunkohlenletten, die größte Verbreitung, jener links, dieſer rechts des Rheines. Ein zuſammenhängender Zug erſtreckt ſich von Mombach jenſeits des Rheins über Caſtel nach Wiesbaden und wird zwiſchen beiden letzteren Orten durch zahlreiche Steinbrüche aufgeſchloſſen. In der Gegend von Frankfurt, bei Bergen, Groß- und Kleinkarben, tritt er unter dem Diluviallande hervor. In Rheinheſſen bildet er den größten Theil des Landſtriches, der auf der einen Seite vom Rhein begrenzt wird und auf der andern innerhalb einer Linie liegt, die man von Niederingelheim und Algesheim über Ockenheim, Horweiler und Sprendlingen nach Flonheim und Alzei gezogen denkt. Von hier ſetzt er ſich längs des ältern Gebirges von Rheinbayern über Grünſtadt bis Neuſtadt fort.

Die Menge der in dem Litorinellenkalk vorkommenden Verſteinerungen iſt groß; man zählt bereits 43 Arten von Mollusken (5 Arten von Muſcheln und 38 von Schnecken), 7 Arten von Fiſchen, 38 von Reptilien (darunter 24 von Fröſchen und eine Schildkröte), wenigſtens 16 Arten von Vögeln und 33 Säugethiere, darunter Rhinoceros incisivus.

6. Oberer oder grünlich grauer Braunkohlenletten. Noch ausgedehnter als der Litorinellenkalk und mit Ausnahme weniger Orte die oberſte Bedeckung der bisher geſchilderten

Tertiärbildungen, iſt auf der rechten Rheinſeite dieſer Braunkohlen enthaltende Letten. Er ſcheint den ganzen Landſtrich am Fuße des Vogelsberges einzunehmen, welcher von der Nidder, Nidda, Horloff und Wetter durchſtrömt iſt und von letzterem Flüßchen den Namen Wetterau führt. Im Rhein- und Mainthal wird er gefunden in Wiesbaden, vom Fuße des Geisberges bis Caſtel und Erbenheim, Sulzbach, Schwalbach, Soſſenheim, Soden, Bommersheim und Kahlbach. In Rheinheſſen iſt er weniger verbreitet als der untere oder Meeresletten und tritt nur in einzelnen Partien bei Oppelsheim zu Tage. Außerhalb des Mainzer Beckens hat die Braunkohle in der Nachbarſchaft die größte Verbreitung auf dem hohen Weſterwalde. Ueber die Entſtehung der Braunkohle, dieſes für die Gegenden, wo ſie ſich findet, ſo wichtigen Brennmaterials, ſagt Cotta: „Die Braunkohlenlager wechſeln mit blätterhaltigen Thon-, Schieferthon- und Mergelſchichten. Dieſes Alles deutet auf eine ausgedehnte Feſtlandvegetation hin. Mitteleuropa war durch ein von Buchten zerſchnittenes Feſtland vertreten, deſſen Oberfläche vielfach von Sumpf und Wald bedeckt wurde. So bereitete ſich das Material für die Braunkohlen, welche nur ſelten einen ähnlichen vielfachen Wechſel von Kohle, Sandſtein und Schieferthon darbieten, wie die Steinkohlen, d. h. ihre Entſtehung war weniger von Ueberfluthungen oder Senkungen und Hebungen unterbrochen. Uebrigens entſtanden die Braunkohlen, wie die Steinkohlen, theils aus Torf, theils aus bedeckten Wäldern, theils aus zuſammengeſchwemmten Pflanzentheilen und nicht alle genau in derſelben Zeit. Ihre Pflanzen unterſcheiden ſich jedoch ſehr weſentlich von denen der ältern Zeit; ſie ſtehen der jetzigen Schöpfung noch näher als die der Waldformation. Da ſind keine baumförmigen Farren, Lycopodien und Schafthalme mehr zu finden, wohl aber eine große Menge Reſte von dikotyledonen Bäumen, von Coniferen und einzelnen Palmen, welche letztere immer noch ein wärmeres Klima für das damalige Deutſchland andeuten, als das jetzige beſitzt, wenn auch bei weitem nicht ein ſo warmes und ſo gleichmäßiges, als zur Zeit der Steinkohlenbildung.“

7. Oberer Sandstein, welcher sich bei Münzenberg, Rockenberg und Bönstadt in der Wetterau, bei Laubenheim und Bodenheim am Rhein, bei Wiesbaden am Geisberg und bei Kreuznach findet.

8. Knochenführender Sand, eine wenig mächtige Sand- und Geröllablagerung in dem Gebiete des linksrheinischen Litorinellenkalks, die durch den Reichthum der darin aufgefundenen Quadrupedenreste berühmt geworden ist und hauptsächlich in Buchten des großen Sees stattgefunden zu haben scheint. Die bedeutendste darunter ist die von Eppelsheim, für die Paläontologie ein klassischer Ort, wo man nicht weniger als sechs und dreißig neue Säugethierarten aufgefunden hat, von denen sich Reste im Museum zu Darmstadt befinden. Darunter sind die wichtigsten: das Riesenthier oder Dinotherium giganteum, von dem ein Schädel aufgefunden wurde, während man die Reste jetzt aus allen Theilen der Welt kennt; das Zitzenzahnthier, Mastodon longirostris; mehrere Rhinocerosarten, Schweine, Tapire, Hirsche und aus dem Katzengeschlecht: Felis ophanista, an Größe dem heutigen Löwen entsprechend, Felis oggygia, dem Caguar an Größe gleich, und Felis antediluviana, beinahe von der Größe des vorigen. Außer den ungeheuer großen Thieren fand man aber auch kleinere, wie Ziesel, Hamster und mäuseartige Thiere. Auf diese, wie die ganze vorweltliche Fauna und Flora, werden wir weiter unten näher zu sprechen kommen.

An die tertiäre Formation schließt sich, wie bereits bemerkt wurde, als noch zur känozoischen Periode gehörig, die quartäre oder das Diluvium, eine allgemeine Wasserbedeckung, deren Ablagerungen in zwei verschiedene Gruppen gebracht werden, von welchen die untere aus Geröll und Sandschichten, zum Theil mit festen Conglomeraten verbunden, gebildet wird, während die obere aus einer kalkig-sandigen Masse besteht. Die untere Schichte läßt sich von ihrem äußersten nördlichen Auftreten bei Gießen bis Biebrich und Schierstein verfolgen. Dr. Sandberger nennt ihn hier Diluvialsand von Mosbach. Die obere Ablagerung, gewöhnlich unter dem Namen Löß begriffen, ist längs des ganzen Rheines verbreitet und zieht sich von da in

die Thäler der ihn umgebenden Gebirge, den Odenwald, den Taunus und die Hardt. Eine dem Löß entsprechende Bildung ist der namentlich in der Wetterau, in Rheinhessen, im ganzen Main- und einem großen Theil des Rheinthales sehr verbreitete Lehm, welcher die große Fruchtbarkeit dieser Gegenden bedingt und an vielen Orten zum Behuf der Ziegel- und Backsteinfabrikation aufgeschlossen ist. Von den in diesen Diluvialablagerungen gefundenen Wirbelthieren nenne ich unter anderen: Elephas primigenius (das Mammuth), das schon angeführte Mastodon, Rhinoceros tichorhinus, Ursus spelaeus (der Höhlenbär).

Von hohem Interesse sind besonders die Knochenhöhlen des Diluviums im Lahnthale, von welchen Dr. Sandberger schreibt: „Die Kalk- und Dolomitfelsen des Lahnthals umschließen an mehreren Orten größere und kleinere Höhlen, welche fossile Knochen lieferten, so namentlich bei Aumenau, Villmar und vorzüglich bei Steeten (im Amt Runkel). Kein Gestein ist zur Bildung von Spalten und Höhlen geneigter, als der Dolomit, in Folge der rasch fortschreitenden Verwitterung. So zeichnen sich die pittoresken Felsen, die er etwa 5 Minuten unterhalb Steeten bildet, so wie die „„Löhren““ in der Nähe desselben Ortes durch mehrere solcher Räume aus, von denen zwei dem Volke unter dem Namen der Wildscheuer und des wilden Hauses bekannt sind. Die Spalte, welche zuerst Knochen lieferte, liegt in sehr geringer Entfernung von der Lahn zwischen jähen Dolomitwänden, von denen sie gegen Osten und Norden begrenzt wird. Ihre Ausfüllung besteht zu unterst aus einer thonigen Gerölschichte mit Quarz- und Dolomitstücken; hierauf ist eine bräunliche, eisenschüssige Thonschichte abgelagert, in welcher sich die Knochen zerstreut finden; die am besten erhaltenen fanden sich indeß am Abhange nach der Lahn zu, wo dieselbe am lockersten war. Nach Hermann von Meyer kommen Reste von nicht weniger als 51 Wirbelthierarten in diesem Gebilde vor, von denen Cervus Guettardi *Desmar.*, Equus caballus *L.*, Elephas primigenius *Blumenb.*, Rhinoceros tichorhinus *Cuv.*, Ursus spelaeus und Hyaena spelaea in größerer Menge getroffen wurden.

„Die übrigen seltneren Vorkommnisse sind: Vespertilio 1—2 Arten, Talpa vulgaris, Sorex (1—2), Erinaceus Europaeus, Putorius vulgaris, Putorius eminens, Mustela vulgaris, Canis (lupus) spelaeus, Canis (vulpes) spelaeus minor, Felis spelaea, ein unbekannter Fleischfresser, Equus Caballus, Bos, Cervus eurycerus, Cervus diluvianus, Arvicola pratensis, agrestis, amphibius, Lagomis spelaeus, Lepus timidus, Mus musculus (?), Spermophillus citillus (?), von Vögeln wenigstens 14—15, von Batrachiern nicht unter 7 Arten und ein Fisch. Besonders ausgezeichnet fanden sich Koprolithen (versteinerte Thierexcremente), fast vollkommen kugelig und in ihrem äußern Ansehen dem Phosphorit von Amberg sehr ähnlich. (Sie rühren wohl durchgängig von Raubthieren, wie namentlich Canis spelaeus, her, da sie fast durchaus phosphorsaurer Kalk sind.) Unter der genannten, so sehr verschieden zusammengesetzten Fauna sind mehrere Gattungen in Europa völlig erloschen, wie der Elephant, das Rhinoceros, die Hyäne, der Pfeifhase (Lagomis), andere, wie der Ziesel (Spermophillus), nur im Südosten dieses Welttheils noch vorhanden. Die meisten anderen Säugethierarten gehören zu den in Europa noch lebend vorkommenden, theilweise bis nach Asien (der Wolf und der Hund) oder Nordafrika verbreiteten. Bei den Vögeln und Froschen läßt sich mit Sicherheit keine Parallele ziehen. Aus allem Angeführten erhellt zur Genüge, wie sehr verschieden, trotz ihrer sonst bedeutenden Annäherung an die Jetztwelt, die Diluvialfauna des Lahnthals von letzterer noch war, als sie durch die Fluten zu Grunde ging und von letzteren in die Gebirgsspalten abgesetzt wurde, denn wie Hr. von Meyer sehr richtig bemerkt, ist diese Betrachtungsweise viel natürlicher, als daß jene Thiere, wie man aus den angenagten Knochen und den Koprolithen schließen könnte, theilweise in jenen Höhlen gelebt oder von Raubthieren hereingeschleppt worden seien. Die mitvorkommenden, in einer Höhle gefundenen Fischreste konnten nur durch ungewöhnlich hohe Flut hereingelangen. Wie Lyell nachzuweisen versucht, ist das Lahnthal nach seiner Entstehung, gleich dem Rhein- und Mainthal, durch Lös und Quarzsand ausgefüllt; diese Ablage-

rungen ſind aber ſpäter von dem Strome wieder durchſchnitten und größtentheils weggeſchwemmt worden."

Die Funde von Thierreſten bei Eppelsheim und in den Knochenhöhlen des Lahnthals zeigen uns alſo Thiere, die, wie das Dinotherium und Mastodon, aus der Reihe der lebenden Weſen verſchwunden ſind, was, je weiter hinauf wir die Erdbildungsperioden unterſuchen können, um ſo mehr der Fall iſt. In der paläozoiſchen Periode haben Thiere exiſtirt, die ſchon in der folgenden meſozoiſchen nicht mehr vorkommen, und dieſe erſetzte die untergegangenen durch neue, während die känozoiſche ſchon wiederum den Wechſel der vorigen Periode in Gattungen und Familien wiederholte. Und wie in der Thierwelt, ſo in der Pflanzenwelt. Erſt die jüngſten Schichten zeigen bei einer Vergleichung mit der jetzigen Fauna und Flora Gemeinſamkeit neben Verſchiedenheit.

Beſonders ſind es die wahrhaft rieſenhaften Formen, welche uns bei ſo manchen Thieren und Pflanzen der Vorwelt überraſchen, obſchon daraus keineswegs gefolgert werden kann, daß gerade dieſer Charakter in der Urwelt ein allgemeiner und ausſchließlicher geweſen ſei, da wir neben den Reſten des Mammuths und des Dinotheriums auch ſolche der Maus, der Spitzmaus, des Maulwurfs, des Igels, des Haſen u. ſ. w. finden, ganz abgeſehen davon, daß die Milliarden von Infuſorien, auf denen Paris erbaut iſt, den Beweis von dem Vorhandenſein auch des allerkleinſten Thieres liefern. Aber es haben auch Pflanzen, die in unſerer Welt klein und winzig ſind, damals in ganz anderer Weiſe exiſtirt; auch mag es viel größere Arten der Hunde, Katzen und anderer Thiere gegeben haben: nur die ganze Flora und Fauna war nicht rieſenhaft, wie man oft annimmt; es war dasſelbe Verhältniß, wie in der heutigen Welt, wo neben der Rieſeneiche die kleine Schlingpflanze wächſt, um den gigantiſchen Wal ein winziges Fiſchlein ſchwimmt.

Equiſetaceen oder Schachtelhalme, die jetzt als ſchwache Ranken am Boden umherkriechenden Lycopodien oder Bärlappen und vor allen die Farren erhoben ſich zu gewaltigen Bäumen und ſpielten in den damaligen Wäldern eine wichtige Rolle.

Von den Thieren ſind es namentlich die Saurier, Eidechſen, die uns wegen ihrer außerordentlichen Geſtalten mit Staunen erfüllen, und von dieſen wie von den übrigen eigenthümlichen Thierarten entnehme ich Cotta's genannten Briefen folgende Schilderung: „Die erſten wirklichen Ueberreſte von Reptilien, von denen gegen 400 foſſile Arten bekannt ſind, findet man im Zechſteine: einen Protoſaurus, welche Gattung aber ſogleich wieder erliſcht. Fährten, welche wahrſcheinlich von Reptilien herrühren, hat man jedoch ſchon mehrfach im Rothliegenden aufgefunden. Dann folgen in der Triasgruppe Notoſaurus, Dracoſaurus, Phytoſaurus u. ſ. w., in der Juragruppe Ichthyoſaurus, Pleſioſaurus, Teleoſaurus u. ſ. w., in der Kreidegruppe Moſoſaurus, Iguanodon, Hyläoſaurus u. ſ. w., welche Genera größtentheils nach kurzem Beſtehen wieder verſchwunden ſind. Etwas ſehr Eigenthümliches iſt das drachenartige, geflügelte Thier, der Pterodactylus, welcher nur im Jurakalk vorkommt.

„Die Mehrzahl dieſer Saurier war beſtimmt, das hohe Meer zu bewohnen: ihre Größe erſcheint uns rieſenhaft; ihr Leib war von einem knochigen Schuppenpanzer eingeſchloſſen, welcher zwei Platten, die eine für den Rücken, die andere für den Bauch, bildete. Dieſe Ausrüſtung ſtand ganz im Verhältniſſe mit ihrer Stärke. Ein ſolches Thier konnte nur in einer Temperatur ſich entwickeln und leben, welche jener der wärmſten Gegenden unſerer heißen Zonen gleichkam — gleichwohl bewohnten dieſe Reptilien ſogar unſere Gegenden, und ſelbſt im Petſchorabecken unter dem 65. Grade nördlicher Breite hat man ihre Ueberreſte in großer Menge gefunden, welche nach Jahrhunderte langer Nacht aus ihrer Grabſtätte unter Sand und Kalkſteinlagern hervorgezogen wurden. Wenn dieſe gewaltigen, von Menſchenhand ausgegrabenen Thiere bei ihrer Wiederkehr auf die Oberfläche der Erde Empfindung und Leben hätten annehmen können, was würden ſie wohl von unſerm kalten Planeten geſagt haben? Aber ſolche Weſen hätten höchſtens einen Augenblick zum Leben zurückkehren können, um ſogleich von Neuem zu ſterben.

„Man muß demnach annehmen, daß im Laufe der Jahrtauſende ungeheure Veränderungen auf unſerer Erde vorgegangen

ſind, und das Leben in der Mannichfaltigkeit ſeiner Formen dieſer allgemeinen Bewegung nur gefolgt iſt. Unter den Thieren, welche dem ſtets wechſelnden Einfluſſe der umgebenden Medien unterworfen waren, ſind einige, deren Organiſation jeder Veränderung unterlag; andere, von Natur plaſtiſcher organiſirt, konnten ſich den Veränderungen anpaſſen und mittelſt einiger Conceſſionen in der Form von einer Periode bis zur andern erhalten, wie wir das bei den Brachiopoden und Cephalopoden geſehen haben. Sie gehören demnach eben ſo gut zu den alten wie zu den neuen Bewohnern der Erde, deren Revolutionen ſie überſtanden haben, ohne ihre Exiſtenz dabei einzubüßen.

„Dieſe ſtaunenswerthen Reptilien, deren Ueberreſte wir hier vor Augen haben, führten die Oberherrſchaft auf Erden; ihre Aufeinanderfolge gleicht der Genealogie jener Despoten, die in alten Geſchichten einander die Regierung eines Königreichs übergeben. Da iſt zuerſt der Ichthyoſaurus, der ſich auf der erſchreckten Erde zeigt. Sein Auftreten muß etwas Furchtbares, Fabelhaftes an ſich gehabt haben; wie ein Rieſe des Oceans taucht er aus dem Abgrunde, worin die Ereigniſſe die erſte Manifeſtation erſchaffener Weſen verſchlungen hatten. Was muß dieſer Ichthyoſaurus für ein Thier geweſen ſein! Man muß dieſes monſtröſe Reptil ſehen, um an ſeine Exiſtenz zu glauben. Wie die Menſchheit, ſo hat auch die Natur ihre fabelhaften Zeiten gehabt; faſt ſcheint's, als ob ſie ſich in ihrer Kindheit darin gefallen habe, mit Erſchaffung phantaſtiſcher Weſen ihr Spiel zu treiben. So bietet der Ichthyoſaurus eine unerhörte Muſterkarte entlehnter Formen dar — ein und dasſelbe Individuum vereint in ſich die Schnauze des Delphins, die Zähne des Krokodils, den Kopf der Eidechſe, die Floſſen eines Wallfiſches und den Wirbelbau gewöhnlicher Fiſche. Was aber an dieſem Thiere, bei welchem Alles außerordentlich war, am meiſten in Erſtaunen ſetzt, das iſt ſein enormes Auge: der Augapfel, der häufig größer als ein Menſchenkopf iſt, war eine Art angezündeter Laterne, die bei Nacht die Fluthen durchdrang. Dieſes Ungeheuer, in einen langen mächtigen Schweif ſich endend, lebte in einem Meere, das außer ihm von Fiſchen und zahlreichen Mollusken bewohnt

war; von Zeit zu Zeit kam es auf die Oberfläche der Waſſer, um Luft zu ſchöpfen und einen Blick auf den Ocean zu werfen, dann tauchte es wieder unter, um auf Nahrung auszugehen. Sein Rachen muß eine mächtige Oeffnung gehabt haben und war überdies mit ganzen Reihen zahlreicher ſpitziger Zähne bewaffnet. Mit dieſen furchtbaren Angriffsmitteln ſtand ſeine Gefräßigkeit im Verhältniſſe.

„Nicht zufrieden, dieſe ſeit Jahrtauſenden vergrabenen Thiere wieder an's Licht zu ziehen, iſt die Wiſſenſchaft ſogar bis in ihre Eingeweide eingedrungen und hat in dem Bauche des Ichthyoſaurus ſchlecht verdaute Ueberreſte von Fiſchen und Reptilien gefunden. Einige dieſer Ichthyoſaurier maßen häufig ſogar im Innern der Bauchhöhle gegen 30 Fuß in der Länge. Der Ichthyoſaurus war ohne Zweifel der größte Tyrann der Meeresbevölkerung und eine ihrer furchtbarſten Plagen; die Verheerung muß erſtaunlich geweſen ſein, wenn einer dieſer hohen, feſtgepanzerten Barone über das fliehende Heer ſeiner Vaſallen herfiel. Sein ſchmaler Schädel, das große Auge und die weite Kluft der Kinnladen zeigen uns, daß ſich die Natur in dieſem zweiten Zeitalter der Erde nicht ausſchließlich auf die Zwiſchenordnung der Reptilien beſchränkte, ſondern ihnen auch Formen auferlegte, welche unſerer Vorſtellung gemäß dem Inſtincte dieſer Thiere — wenn nicht etwa dem der Fleiſchfreſſer — nur wenig angepaßt waren. Dieſe kriegeriſchen Souveraine der Waſſer ſcheinen bloß in die Welt gerufen geweſen zu ſein, um eine blinde, mechaniſche Abſorptionskraft darin auszuüben. Das Fiſchgeſchlecht ſcheint beſonders in den erſten Zeiten mit einer erſtaunlichen Zeugungskraft begabt geweſen zu ſein; ſein einſamer Zuſtand hatte ihm geſtattet, ſich unter der ruhigen Waſſerfläche ganz unverhältnißmäßig zu vermehren. — Vielleicht um dieſe Meeresgeneration in den Grenzen zweckmäßigen Wachsthums zu erhalten, oder durch dieſe reiche Nahrung begünſtigt, entwickelte ſich die Form der Ichthyoſaurier mit ihrem enormen Appetit, ihren rieſigen Vernichtungskräften.

„Dieſem Monſtrum folgen andere, noch viel außerordentlichere Creaturen. Der Pleſioſaurus rechtfertigt die Hydren,

Drachen und alle anderen fabelhaften Thiere, mit denen die Heraldik ihre phantaſtiſche Welt bevölkert hat. Mit dem Kopfe der Eidechſe und den Zähnen des Krokodils, mit dem Rumpfe und Schweife des Vierfüßlers, mit den Rippen des Chamäleons und den Finnen des Wallfiſches — ſo haben wir den Pleſioſaurus vor uns. Man begreift kaum, wie ein ſolches Thier nur leben konnte, und am meiſten überraſcht uns noch die unerwartete Länge ſeines Halſes. Die Lebensweiſe dieſes Reptils läßt ſich aus dieſen äußeren Charakterzügen ableiten: der Pleſioſaurus bewohnte bloß ſeichte Meere und Buchten und ſchwamm auf der Oberfläche des Waſſers, indem er den ſchlanken, biegſamen Hals wie eine Schlange nach allen Seiten wendete, um ſeine Beute zu erhaſchen. Welch' ein Anblick — dieſes ſchwimmende Reptil an ſich vorüberziehen zu ſehen! Nichts von Allem, was heutzutage in der Natur exiſtirt, erinnert auch nur entfernt an ein ſolches Geſchöpf; aber auch die Meere, die jenes erſtaunliche Thier geſehen, exiſtiren nicht mehr.

„Obwohl der Pleſioſaurus in einzelnen Arten eine merkwürdige Größe und ein wunderbares Volumen — oder beſſer geſagt, gerade weil er ſolche erreichte, konnte er dem furchtbaren Umſturze, der die ältere Geſtaltung der Welt verwiſchte, nicht widerſtehen. Nach ihm kam der Moſaſaurus, mit ſehr ſtarken Zähnen bewaffnet, die bei ihm bis in den Gaumen hinabreichten, und der Megaloſaurus, eine Eidechſe von der Größe eines Wallfiſches, mit Zähnen geſpickt, die vermöge ihrer mechaniſchen Anreihung ſowohl mit dem Meſſer als mit dem Säbel und der Säge Aehnlichkeit haben. — Beide als Raubthiere und Verwüſter des oceaniſchen Reiches. Auch dieſer Megaloſaurus ſcheint ein furchtbares Thier geweſen zu ſein, ein Vandale des Oceans, ein monſtröſer Attila, von der Natur in jenen Zeiten der Barbarei zur Vertilgung der dem Untergange geweihten Meeresgeſchlechter geſendet! Beim Anblicke dieſer unglaublichen Ueberreſte, dieſer gigantiſchen Waffen, dieſer koloſſalen Panzerrüſtungen kann man ſich kaum enthalten, an furchtbare Schlachten zwiſchen dieſen Meeresſchlangen zu denken, welche in denſelben Waſſern lebten, dieſelbe Beute verfolgten und durch ihre Anzahl einander immer

näher kamen. Welch' ein Augenblick, wenn dieſe Schuppenmaſſen aufeinander trafen, wenn ihre zornigen Bewegungen das Meeresbecken mit Macht aufrührten!

„Dieſes bepanzerte Volk der Saurier nahm nicht allein das große Waſſer ein, auch der Himmel war ihm zur Ausbreitung ſeiner Herrſchaft angewieſen worden: fliegende Schlangen, die Merkmale des Vogels, der Eidechſe und der Fledermaus in ſich vereinigend, zogen ziſchend durch die Lüfte und nährten ſich von Fiſchen und Inſecten, auf die ſie wie die Schwalben herabſtürzten. Dieſe erſtaunlichen Flügelthiere, deren Anblick uns erſchrecken würde, wenn man ſie heutzutage ſähe, waren ohne Zweifel die Vorgänger der Vögel mit großen Flügeln, welche in der damaligen, mit kohlenſaurem Gaſe überladenen Atmoſphäre noch nicht hätten exiſtiren können. Die Natur trachtet in allen Perioden, ihr Reich mit ſolchen Weſen zu bevölkern, welche den äußeren Lebensbedingungen ſtufenweiſe angepaßt ſind.

„Die Größe ihrer Augen hat manche Naturforſcher zu dem Glauben veranlaßt, dieſe Pterodaktylen müßten Nachtraubthiere geweſen ſein, und in einer Zeit, da die Fledermäuſe noch nicht beſtanden, als Meereswunder die Finſterniß durchfurcht haben. Wie aber auch ihre Lebensgewohnheit beſchaffen ſein mochte, ſo krönten ſie jedenfalls würdig jene Wunderwelt von eigenthümlichen, heutzutage unmöglichen Thieren, wie ſie dieſes Zeitalter der Erde bezeichnen.

„Wir müſſen jedoch beim Anblicke dieſer Urthiere jeden Gedanken an das Wunderbare und Monſtröſe fern halten; ſie waren für ihre damalige Welt gerade ſo natürlich wie die jetzigen Thiere für die nunmehrige Periode. Je tiefer man in jene großen Epochen der Schöpfungsgeſchichte eindringt, deſto deutlicher ſieht man, wie ſich die Natur fortwährend in Harmonie mit ſich ſelbſt erhalten hat: dieſelbe Erſchütterung, welche durch Umſetzung des Liquidums die Meeresbevölkerung erneuerte, führte in der Atmoſphäre ähnliche Veränderungen mit ſich, welche ſodann die Landthiere wie die Pflanzen gleichermaßen umgeſtalteten — Alles ſchritt zu gleicher Zeit und nach gegenſeitig ſolidariſchen Geſetzen vorwärts. Wenn uns demnach dieſe Urthiere

ſo ſehr in Erſtaunen ſetzen, ſo iſt der Grund der, daß dieſe Welt ſeit deren Untergang ſich beträchtlich verändert hat, und daß wir für einen dauernden Zuſtand zu halten geneigt ſind, was nur eine der vorübergehenden Phaſen der Natur geweſen."

Der Untergang dieſes monſtröſen Geſchlechtes, welches in ſeinen entſetzlichen Formen die ganze Epoche charakteriſirt, in der es lebte, hat, wenn ich nicht irre bei einer Verſammlung der Naturforſcher zu Heidelberg, einem Theilnehmer, Scheffer, Stoff zu nachſtehenden humoriſtiſchen Verſen gegeben:

**Der letzte Ichthyoſaurus.**

Es rauſcht in den Schachtelhalmen,
Verdächtig leuchtet das Meer,
Da ſchwimmt mit Thränen im Auge
Ein Ichthyoſaurus daher.

Ihn jammert der Zeiten Verderbniß,
Ihn jammert der ſchmähliche Ton,
Der neuerdings eingeriſſen
In der Liasformation.

Der Pleſioſaurus, der Alte,
Der jubelt in Saus und Braus,
Der Pterodactylus ſelber
Flog jüngſt betrunken nach Haus.

Der Iguanodon, der Lümmel,
Wird frecher zu jeglicher Friſt,
Schon hat er am hellen Tage
Die Ichthyoſaura geküßt.

Mir ahnt eine Weltkataſtrophe;
So kann's nicht weiter gehn.
Was ſoll aus dem Lias noch werden,
Wenn ſolche Gräuel geſchehn!

So klagte der Ichthyoſaurus,
Da ward's ihm kreidig zu Muth,
Sein letzter Seufzer verhallte
In Qualm und Ziſchen der Flut.

Es ſtarb zu derſelbigen Stunde
Die ganze Saurierei;
Sie kamen zu tief in die Kreide,
Da war's natürlich vorbei.

Und der uns hat geſungen
Dies petrefactiſche Lied,
Der fand's als foſſiles Albumblatt
Auf einem Koprolith.

„Wie war nun aber die Welt in jenem Zeitalter der Jugend beſchaffen? Wir haben ſo eben geſehen, daß die Reptilien vorherrſchten; ihr Reich war das weite Meer. Einige waren ausſchließlich Bewohner der großen Gewäſſer, andere Amphibien, wieder andere hielten ſich an die Erde und krochen um die von üppiger Vegetation bedeckten Savannen; auf dem Sande der Meeresbuchten, der Seen und Flüſſe lagerten ſich dieſe, während ihre Knochenrüſtung in den heißen Strahlen der Sonne funkelte, wogegen jene im Schatten der großen Rohr- und Bambuspflanzungen, der Palmen und anderer hochſtämmigen Monocotyledonen weichgebettet lagen.

„Es iſt nicht ſo ſchwer, als man glauben könnte, ſich dieſes Mittelalter der Erde zuſammen zu conſtruiren: die Geologie, obwohl erſt ſeit geſtern geboren, hat durch ihre Ausgrabungen zahlreiche Nachweiſe geſammelt; nicht bloß einige verſteinerte Individuen ſind wieder an's Tageslicht gekommen — nein, auch die Eier der Reptilien, ihre Excremente ſogar hat die Wiſſenſchaft andächtig geſammelt; auch durch ihre Fußſpuren haben ſich gewiſſe Thiere, die man jetzt nicht mehr findet, ſowie die Lebensweiſe derjenigen geoffenbart, die ſich in unſeren Erdſchichten erhalten haben. Beachten Sie im rothen Sandſtein die Fußſpur einer Schildkröte oder eines Sauriers, welche ſich in einer Zeit, da der Stein noch nicht verdichtet war, darauf bewegten — ſo haben Sie ein einfaches Thier, deſſen gewöhnlichſtes Wirken die Natur auf Erden zu verewigen Sorge getragen hat. Nun geht und ſucht einmal die Spuren von den Siegertritten eines Alexander, eines Cäſar oder Napoleon auf dem Schauplatz ihrer Eroberungen!

„Die Aera der Reptilien war noch nicht abgeſchloſſen, als jene Meeresbevölkerung eines Uebergangszeitalters ſich bereits ſolchen Formen näherte, welche unſerer eigenen Kenntniß nicht mehr ſo fern liegen. Der Teleoſaurus, dem Krokodil näher ſtehend, und endlich das Krokodil ſelbſt treten auf den Schauplatz. Es läßt ſich vermuthen, daß dieſe Letztgeborenen des Reptiliengeſchlechtes die Kette bildeten, welche in der Reihenfolge der Zeiten und der Natur die Saurier mit den Säuge-

thieren verknüpfen ſollte — und hiermit iſt der Augenblick gekommen, wo eine große Umwälzung ſich vollenden mußte.

„Von Vögeln finden wir die erſten Spuren in dem rothen Sandſtein des Staates Maſſachuſets, welcher ungefähr dem bunten Sandſtein Deutſchlands zu entſprechen ſcheint. Es ſind das nur Fußeindrücke, aber von rieſiger Größe; die 2 bis 17 Zoll langen Zehen und die 4 bis 6 Fuß langen Schritte deuten auf ein dem Strauß verwandtes Thier von erſtaunlicher Größe hin, welches vermuthlich während der Ebbezeit auf dem trocken gelegten Meeresſande ſeine Nahrung ſuchte. Lyell hat in der Bay of Foundy, wo die Flut gegen 60 Fuß Höhe erreicht, durch einen Strandläufer noch jetzt dergleichen, nur weit kleinere Fußeindrücke bilden, und durch Sandanſchwemmungen der nächſten Flutzeit begraben ſehen. Die älteſten Knochenreſte von Vögeln fanden ſich aber erſt in den weit neueren Schichten der Kreideformation und auch da ſehr ſelten, was bei der eigenthümlichen Lebensweiſe der geflügelten Thiere eben nicht ſehr verwundern kann. Häufiger ſind in neueſter Zeit in einigen Molaſſeſchichten des Mainzer, Pariſer und Londoner Beckens, ſowie in den alten Schlammablagerungen einiger Flüſſe Neuſeelands Vogelknochen gefunden worden, welche letzteren nach Owen zum Theil von ſtraußartigen Vögeln herrühren, die eine Höhe von 10 bis 14 Fuß gehabt haben müſſen. Man hat dieſen mehr als zwei Mann hohen Vögeln den Namen Dinoris gegeben; ihre Knochen rühren offenbar aus einer geologiſch ſehr neuen Ablagerung her; man hoffte Anfangs, ſie im Innern von Neuſeeland oder Neuholland noch lebend aufzufinden, aber alle Nachforſchungen ſind bis jetzt vergeblich geweſen.

„In den neueſten Ablagerungen Europa's ſind mehrfach ſchon verſteinerte Eier von Vögeln aufgefunden, deren Schalen noch ganz wohl erhalten ſind, während ihr Inneres mit Kalkſpath oder Kalktuff erfüllt iſt.

„Ich habe ſchon erzählt, daß gewiſſe fünfzehige Fußeindrücke im bunten Sandſtein eine Zeitlang für Säugethierfährten gehalten, dann aber mit mehr Wahrſcheinlichkeit Reptilien zugeſchrieben wurden. So tief in der Schichtenreihe ſind daher noch keine

Säugethierreſte ſicher bekannt. Neuerlichſt glaubt Plininger im obern Keuper Würtembergs Säugethierreſte aufgefunden zu haben; da aber dieſer neue Fall noch nicht mehrſeitig beſtätigt iſt, ſo ſind vor der Hand die Knochenreſte in den Stonesfielder Schiefern der engliſchen Juraformation als die älteſten zuverläſſig von Säugethieren herrührenden anzuſehen. Sie gehören einem Beutelthier an, und das iſt um ſo merkwürdiger, da dieſe Thiere eine Mittelſtufe einnehmen zwiſchen den Eier legenden und lebendig gebährenden Thieren. Dieſe Zwitterweſen vereinigen gewiſſermaßen die Functionen des Eierlegens und des Säugens in ſich. Mit einer großen Außentaſche unter dem Magen verſehen, deponiren ſie ihre Jungen nach einer ſehr kurzen Tragzeit in dieſem Beutel. Die Halbgeborenen bleiben mit der Schnauze an den Brüſten der Mutter hängen, bis ſie fähig ſind, an die äußere Luft zu treten; ſie werden auf dieſe Weiſe gewiſſermaßen zweimal geboren. Dieſe Uebergangsweſen zweier Thiergruppen (der Vögel und Säugethiere) ſind wahrſcheinlich die erſten Säugethiere, welche die Erde betraten. Auch hier alſo iſt ein deutlicher Fortſchritt vom Niedern zum Höhern im Gange der Schöpfung zu bemerken.

„Eine andere Hauptform, unter welcher die Säugethiere zuerſt auf unſerer Erde auftraten, iſt die der Cetaceen; auch dieſe ſind vermittelnde Glieder zwiſchen zwei Thierklaſſen, und zwar zwiſchen den Fiſchen und Säugethieren. Wallfiſche, Delphine, Seepferde, Seekühe und auch die wunderbare Form des Hydrarchos (Zeuglodon) gehören hierher. „„Dieſe Meeresgäſte““ — ſchreibt Coquiros — „„näherten ſich häufig den Küſten, um dort ihre Nahrung zu ſuchen. Auf der klaren Flut, die noch keine Barke, kein Schiff entweiht hatte, an den mit endloſer Vegetation geſchmückten Küſten, vornehmlich an der Mündung der großen in das Meer ſich ergießenden Ströme, denke ich mir die Seekuh, wie ſie als Wiederkäuer das Gras der Küſte abweidet — ein eigenthümliches Thier: die zahlreichen, hochgeſchwellten Brüſte über das Waſſer erhebend, die Floſſen, von Weitem unſeren Händen nicht ganz unähnlich, die Haare, dem reichen Schmuck der Frauen vergleichbar — ſo könnte man wähnen, ein

Zwittergeschöpf, halb Mensch, halb Fisch vor sich zu haben, das wie die Tritonen und Sirenen der Alten das Reich des Oceans in jenen fabelhaften Zeiten besuchte.“

„Unter den später überwiegenden Landsäugethieren spielen die Pachydermen (Dickhäuter) eine wichtige Rolle. Diese zum Theil riesigen Pflanzenfresser lebten in den Wäldern und Grassteppen der Continente, auf welchen der Mensch erst weit später seine Herrschaft begründen sollte. Darwin hat trefflich nachgewiesen, daß zu ihrer Ernährung nicht gerade eine außerordentlich üppige Tropenvegetation nöthig ist, wie denn große Heerden solcher Thiere gegenwärtig das waldarme südliche Afrika bevölkern. Aber den Fleischfressern mußten sie den Gesetzen der Natur gemäß nothwendig vorausgehen. Paläotherien, Lophiodons, Anoplotherien, Cheiropotamen, Adapis und Xiphodonten und wie man sie weiter benannt, bewohnten jene Welt. An die Spitze dieser neuen Gäste der Erde stellte sich durch Kraft und monströse Merkmale ein Thier, das unsere ganze Erfahrung in Erstaunen setzt: im Schatten der riesigen Coniferen, der hochstämmigen Palmen, die ihre breiten Laubfächer im Windhauche wiegen, seht Ihr nicht das wunderbare Megatherium aufrecht stehend oder träge gelagert, in seinem gewichtigen Knochenpanzer, die Hinterbeine wahre Pfeiler vorstellend, wie es mit seinem Rüssel Wurzeln ausreißt und zermalmt — eine Art Maschine von ganz außerordentlicher Mächtigkeit? Dieses Faulthier hat nicht nöthig zu fliehen oder zu verfolgen; die Unbeweglichkeit ist seine Stärke, die drohenden Klauen und sein eigenes Gewicht sind ihm Schutzes genug. Mag auch der Kuguar oder das Krokodil herankommen, das Megatherium fürchtet sich nicht: dieses wird mit einem einzigen Fußtritte zermalmt, der Kuguar mit einem Schlage seines Schuppenschweifes zu Boden geworfen. Diese lebendige Festung bewegte sich mit plumpen, langsamen Schritten über den Boden, der unter einer solchen Last aufseufzte.

„Neben dem Megatherium lebte der Megalonyx, sein Bruder und Nebenbuhler beinahe, nur von geringerer Größe, mit langen, scharfen Nägeln bewaffnet; auch dieses Thier ist jetzt unbekannt auf der Erde. Jene ganze Bevölkerung plumper,

mächtiger Weſen wurde jedoch von dem Dinotherium giganteum, deſſen Name ſchon ſeine enorme Größe andeutet, weit übertroffen; ſeine Ueberbleibſel gleichen eher denen eines rieſigen Denkmals, als den Reſten eines Thieres. Zwei mächtige, abwärts gebogene Hauer am untern Kinnbacken mochten dem Thier ein wildes, grauſenhaftes Anſehen geben. Wie müßte ſich wohl eine ſo incommenſurable Maſſe auf unſerm mit Städten bedeckten und durch die Wohnſitze des Menſchen eingeengten Continent ausnehmen!? Das Dinotherium bedurfte zum Aufenthalte die endloſen Einöden und die mit rieſigen Bäumen bevölkerten Wälder, in denen die Natur die zu ſeinem Unterhalt nöthigen Materialien niedergelegt hatte — in unſerer Welt möchte es ſchwerlich lange beſtehen. Ein wichtiges Geſetz der geographiſchen Zoologie lehrt, daß die Natur den Wuchs der Thiere jederzeit den Orten anpaßt, die ſie zu bewohnen beſtimmt ſind, und ſo ſetzen dieſe mächtigen Weſen eine gleich immenſe Umgebung voraus, worin ſie ihre vereinzelten Maſſen bewegen konnten.

„Gegenüber dem Dinotherium, dieſem Rieſen der alten Welt, erhob ſich ein anderer Koloß, dem die Wiſſenſchaft den Namen Maſtodon gegeben; obwohl dem Elephanten ſich nähernd, war er dennoch in Bau und Größe von letzterm verſchieden und gehörte noch zu einer ältern Ordnung der Dinge. Die fabelhafte Größe ſeiner Mahlzähne, die furchtbaren Spitzen, die aus ihnen hervorragten, und ein gewiſſes wildes Grauen, das das ganze Weſen umgab, ließ dasſelbe lange Zeit für ein fleiſchfreſſendes Thier gelten, eine Anſicht, die durch die neuere Auffindung ſeines Rieſenmagens, den man mit zermalmten Baumzweigen angefüllt fand, beſeitigt wurde. Außerdem nährte ſich dieſes ſtarkgliederige Thier von Wurzeln und anderen fleiſchigen Pflanzentheilen, welche Lebensweiſe den Koloß nach feuchtem Moorboden oder dem Ufer der Flüſſe hinzog, aus denen er mit ſeinem großen verlängerten Rüſſel eine Menge von Waſſer einſog.

„Man hat die Vermuthung aufgeſtellt, dieſe Thiere könnten vielleicht in den uralten Gegenden Indiens und Amerika's noch in lebenden Exemplaren angetroffen werden — umſonſt, denn wir ſehen ja unſere jetzigen Continente nach allen Seiten von

Reiſenden durchſtreift, zahlreiche Banden von Wilden nehmen die weiteſten Länderſtrecken ein, ohne daß jemals ein dem Megatherium, dem Dinotherium oder dem Maſtodon ähnliches Geſchöpf gefunden worden wäre.

„Die Wilden haben über den Untergang dieſes Rieſenthiers eine Sage, deren naive Weisheit uns in Erſtaunen ſetzt. Die Eingeborenen Virginiens erzählen, das Maſtodon ſei aus dem Grunde vernichtet worden, damit nicht etwa durch daſſelbe das Menſchengeſchlecht zu Grunde gehe; der Kampf ſei ſchrecklich geweſen. Manito, der große Vater, habe nach ſeinem Donner gegriffen und alle, mit Ausnahme eines einzigen, zu Boden geworfen; dieſer letzte Rieſe habe die Blitze mit ſeinem Haupte parirt und einen nach dem andern, wie ſie herabfielen, von ſich geſchüttelt; endlich aber in der Seite verwundet, ſei er nach den großen Seen geflohen, wo er ſich noch heutiges Tages aufhalte. Tradition und Erfahrung — Alles beweiſt, wie man ſieht, daß ſich das Maſtodon, gleich den anderen Thieren ſeiner Periode, gegen die Veränderungen, welche der ewige Schöpfer der Dinge in ſeiner Welt vorbereitete, unmöglich zu halten vermochte. Dem Untergang dieſer rieſigen Säugethiere im Kampfe mit der Natur haben vielleicht die Fabeln vom Jupiter und den Titanen ihre Entſtehung zu verdanken; auch die alten Geſchichten, die faſt alle im Anfang der Dinge von einem anfänglichen Rieſengeſchlecht erzählen, mögen dieſe Idee aus derſelben Quelle geſchöpft haben.

„Elephant, Rhinoceros, Nilpferd — lauter bekannte Thiere — erheben ihre impoſanten Maſſen aus dem Schiffbruch der alten Geſchlechter. Hier wird die Vergleichung mit den noch lebenden Gattungen ſehr leicht, da die Elephanten und Rhinoceroſſe aus dem Eiſe, das ſie ergriffen und Jahrhunderte lang conſervirt hatte, noch ganz mit Fleiſch, Haut und Haaren bedeckt, hervorgegangen ſind. Der antediluvianiſche Elephant war 15—18 Fuß hoch; grobe, röthliche Wolle bildete ſein Fell; lange ſchwarze, ausnehmend ſteife Haare fielen ihm wie eine Mähne über den Rücken herab. In ſeinem Magen fand man zermalmte Tannenzweige, die er mit derſelben Leichtigkeit verſpeiſt zu haben

ſcheint, wie wir etwa Spargel eſſen. Haarbedeckung und Nadelholz als Nahrung deuten gleichzeitig an, daß das Klima ſeines Wohnortes keineswegs ein tropiſches war.

„Dieſe vorletzte Bevölkerung der Erde — wenngleich von der jetzigen verſchieden — iſt ihr dennoch ſowohl durch die Ordnung der Zeit, als durch die der Lage ſehr nahe gebracht; ſo hat man in Flußbetten noch ganz unberührte Skelette, Knochen mit wohlerhaltener Gallerte und Zähne vorgefunden, deren Elfenbein ein wichtiger Gegenſtand des Handels geworden iſt. Die Ueberreſte dieſer letzten großen Säugethiere verrathen zwar immer noch ein Streben, die jetzigen Größenverhältniſſe zu überſchreiten: nichtsdeſtoweniger hatte ſich unverkennbar dieſes Streben bedeutend vermindert, und wenn auch dieſe letzten Repräſentanten der Natur, wie ſie vor der Sündflut geweſen, noch immer Geſtaltungen darboten, welche die unſerer jetzigen Periode an Maſſe überwogen, ſo gingen doch dieſe Formen mit jedem Tage neuen Veränderungen entgegen und erwarteten nur noch eine letzte Kataſtrophe, um für immer zu verſchwinden. An dieſer Abnahme der brutalen Kräfte, an dieſen neuen unerwarteten Symptomen der Natur merkt man, daß der Menſch nächſtens auftreten wird und daß das Thierreich ſich anſchickt, demſelben den Platz zu räumen.

„Und nun noch einen letzten Blick auf dieſe Welt, welche zu einer abermaligen Neuerung — der letzten — beſtimmt iſt. Meere, Seen, Flüſſe, von denen die einen nicht mehr beſtehen, die anderen ihre Stelle gewechſelt haben, beſpülen ſchon ſehr ausgedehnte Continente. Erhebungen der Gebirge, von langen Erſchütterungen des Meeres begleitet, haben der neuern Geſtaltung der Erde ihre Hauptumriſſe vorgezeichnet; die Temperatur iſt gegen die früheren Zeitalter viel gemäßigter geworden und hat ſich nach der Berechnung der Naturforſcher zugleich mit dem Thierreich dem jetzigen Zuſtande genähert; hundertjährige Bäume, den jetzigen Pappel-, Weiden-, Kaſtanien- und Sykomorengeſchlechtern verwandt, bildeten dichte Waldungen, in denen das Elenthier, der Damhirſch, das Rennthier und andere bekannte Gattungen — jetzt freilich nach ſehr verſchiedenartigen Klimaten verſetzt — das üppige Gras gemeinſam abweideten. Man kann

ſich nicht leicht eine Vorſtellung von dem Hirſche (Megaceros hibernicus) machen, deſſen Geweihe 14 Fuß Breite erreichten; das Thier muß eine wunderbare Größe, Stärke und Behendigkeit beſeſſen haben. Welche Rieſenforſte mußte die Natur erſchaffen, um nur dieſen unglaublichen Gaſt zu beherbergen, der ſelbſt einen Wald auf dem Haupte zu tragen ſcheint! Wie ſchön möchte es geweſen ſein, ihn durch dieſe jungfräulichen Wildniſſe mit einer wilden Meute an den Ferſen hinſtreichen zu ſehen! Die Hunde jener Zeit ſtanden in der That im Verhältniſſe zu dieſem Hirſche: die Entdeckung eines dem Hundsgeſchlecht angehörigen Zahnes machte es Cuvier möglich, mit Hülfe der Geſetze der vergleichenden Anatomie ein Thier zuſammen zu conſtruiren, das, bei einer vordern Höhe von wenigſtens fünf Fuß, von der Spitze der Schnauze bis zur Wurzel des Schweifes mindeſtens acht Fuß in der Länge maß. Dieſer rieſige Hund und jener erſtaunliche Hirſch — ſind ſie nicht würdige Repräſentanten der phantaſtiſchen Jagden, wie ſie in den Sagen vom wilden Jäger vorkommen? — Und dies war noch nicht die ganze Bevölkerung dieſer Urwälder: ein dem Auerochſen verwandtes Thier, ein anderes, das trotz der verſchiedenen Richtung ſeiner Hörner der Stammvater des heutigen zahmen Ochſen zu ſein ſcheint; zahlloſe Pferde, die ſich noch nicht im Joche der Arbeit gebeugt hatten; das Elasmotherium, ein Thier vom Wuchſe des Rhinoceros, das der jetzigen Schöpfung abgeht und den Uebergang von letzterm zum Pferde bildet, und noch andere Einhufer und Wiederkäuer bewohnten in Abweſenheit des Menſchen die weiten Länderſtrecken."

---

An dem nördlichen Ende der oberrheiniſchen Tiefebene liegt die Großherzoglich Heſſiſche Stadt

## Bingen,

das römiſche Bingium, oder auch, wie der Dichter Auſonius es nennt, Vincum. Wie dieſe letztere Form entſtehen konnte, werden wir ſpäter hören; ſie iſt jedenfalls die der lateiniſchen Sprache

angepaßte für das dem Dichter unerklärliche Bingium, dieſes ſelbſt aber in der Wurzel Bing ein deutlicher Beweis, daß die Römer dem Namen eines vorgefundenen Ortes nur eine lateiniſche Endung gegeben hatten. Die Wurzel Bing hat eine unleugbare Verwandtſchaft mit der Wurzel Vang in dem Worte Vangiones, dem Namen jenes deutſchen Volkes, welches mit den Tribokkern und Nemetern in dem Heere des Arioviſt diente, als dieſer im Jahr 58 vor Chr. von Cäſar beſiegt und die genannten Völkerſtämme gezwungen wurden, ſich der römiſchen Herrſchaft zu unterwerfen. Sie waren ſehr wahrſcheinlich mit dem Arioviſt über den Rhein gezogen und hatten damals die keltiſchen Völker, die Sequaner und Mediomatriker, wie die Treverer von den Ufern des Stromes zurückgedrängt und deren Sitze eingenommen. Cäſar ließ ſie ihnen nicht allein, ſondern er vertraute ihnen ſogar die Bewachung der Rheingrenze gegen ihre Landsleute an, weil er hier, wie überall, die überwundenen Feinde den zweifelhaften Freunden, den Sequanern, Leukern und Mediomatrikern, vorzog. Die Tribokker wohnten um Straßburg, die Nemeter um Speier, die Vangionen um Worms, deſſen keltiſchen Namen Borbetomagus ſie beibehielten, während die Römer die Stadt wie das Volk Vangiones nannten. Nehmen wir nun mit den meiſten Hiſtorikern an, daß ſie ihren Wohnſitz bis zur Nahe ausgedehnt hatten, und halten daneben die oben berührte Verwandtſchaft der Wurzeln Vang und Bing, ſo dürfte die Vermuthung wohl nicht zu gewagt erſcheinen, daß Bingen dieſem Volke ſeinen Urſprung verdanke, wobei jedoch nicht verſchwiegen werden ſoll, daß Andere den romaniſirten Namen Bingium gleich Borbetomagus, Bonconica (Oppenheim) u. ſ. w. für keltiſch halten. Herr Pfarrer Heep weiſt zwar die Wohnſitze an der Nahe den Caracaten (Caracates oder Caeracates) an, die einmal von Tacitus in einer ſpäter zu beſprechenden Angelegenheit mit den Tribokkern und Vangionen genannt werden; allein man kann dieſes zugeben, ohne deswegen die Hypotheſe von der Gründung Bingens durch die Vangionen fallen zu laſſen, ſobald man der ſehr plauſibeln Meinung des Herrn Profeſſor Dr. Klein zu Mainz zuſtimmt, daß uns in den Caracaten der Name

des keltiſchen Volkes aufbewahrt ſei, welches vor den Vangionen die Gegend um Mainz bewohnte, und deſſen Reſte ſich erhalten hatten, bis es unter den Vangionen ganz verſchwand. Etwas Aehnliches ſchwebte auch Herrn Heep vor, nur glaubt er, die Caracaten könnten Stammgenoſſen oder ein kleiner Nebenzweig der Vangionen geweſen ſein, und er hielt ſie ſo für eine germaniſche Völkerſchaft, wie er dann auch verſucht hat, ihren Namen aus dem Altdeutſchen abzuleiten; es ſcheint indeſſen die nur einmalige Nennung ihres Namens eine ſolche Anſicht weniger zu begünſtigen als diejenige des Herrn Profeſſor Klein. Doch hören wir Herrn Heep ſelbſt, der für die Wohnſitze der Caracaten an der Nahe und auf dem Hunsrück ſehr triftige Gründe beigebracht hat.

Nachdem er zuerſt aus Tacitus zu beweiſen geſucht hat, daß die Caracaten nördlich (oder eigentlicher nordweſtlich) von den Vangionen wohnen mußten, fährt er fort: „Es wäre nun aber zu unterſuchen, ob nach Feſtſetzung der Vangionen auf der linken Rheinſeite dieſe und die Treverer aneinandergrenzten und die Nahe die Scheidelinie bildete, oder ob vielleicht doch noch zwiſchen dem Gebiete beider Völker ein Landſtrich lag, den wir füglich den Caracaten zuzuſchreiben hätten. Wir müſſen bei dieſer Unterſuchung uns von geſchichtlichen Fingerzeigen leiten laſſen; denn beſtimmte geſchichtliche Angaben fehlen uns gänzlich. Ein ganz allgemeines Moment, auf das wir bei dieſer Unterſuchung hingewieſen werden, iſt zunächſt das, daß von jeher Wälder oder Waldgebirge die Völkerſcheide machten und nicht ein kleiner Fluß, der auf der einen Seite des Waldgebirges ſich hinzieht, ſo daß wir ſchon hiernach nicht an der Nahe, ſondern eher auf dem Hunsrücken und dem Hochwalde die Grenze zwiſchen dem Treverer- und urſprünglichen Mediomatrikerlande zu ſuchen veranlaßt werden. Hierzu kommt nun noch folgendes beſondere Moment. Bei der militäriſch-politiſchen Eintheilung von Gallien unter den ſpäteren Kaiſern wurde Trier die Hauptſtadt von Belgica prima, und nichts iſt natürlicher als die Annahme, daß bei dieſer Eintheilung die Grenze von Belgica prima und Germania superior, wovon Mainz die Hauptſtadt war, dieſelbe blieb, die bereits früher bei der ſchon unter Octavian vorgenommenen

Abgrenzung von Germania und Eintheilung in Germania superior und Germania inferior zwiſchen dem Lande der Treverer und Germania gezogen wurde. Nun erſehen wir aber aus Auſonius ganz beſtimmt, daß der Dichter bei ſeiner Reiſe über den Hunsrücken von Bingen nach Trier erſt hinter Dumnissus (Kirchberg) und den Gefilden der auf den Hunsrücken verpflanzten Sarmaten die Grenze von Belgica überſchritt. Aller Wahrſcheinlichkeit nach war Belginum am ſtumpfen Thurm auf dieſer Straße der Grenzort von Belgica nach Germania hin, und nichts liegt hierbei näher, als anzunehmen, daß der Höhenzug, der vom ſtumpfen Thurm aus mitten über den Hunsrücken hinzieht und die Waſſerſcheide des Gebirges iſt, nach dem Rhein hin die urſprüngliche Grenze zwiſchen den Treverern und dem ſüdlich angrenzenden germaniſchen Volke gebildet hat. Daß dieſer Höhenzug die Scheidelinie von Belgica prima und Germania superior abgegeben hat, geht auch aus dem Umſtand hervor, daß er die beiden älteſten Diöceſen Deutſchlands, die Erzdiöceſen Mainz und Trier, trennte, und der alten Eintheilung der Kirchenprovinzen gerade die römiſch-politiſche Landeseintheilung zu Grunde liegt. Auch bildete dieſer Höhenzug die Grenzſcheide zwiſchen dem ripuariſchen und dem rheiniſchen Franken und zwiſchen dem Nahe- und Moſelgau. Es iſt ſomit der Schluß ein ganz natürlicher, daß das Gebiet der Treverer nach Feſtſetzung der Germanen auf dem linken Rheinufer nicht bis zur Nahe, ſondern bis zur Waſſerſcheide des Hunsrückens ging, ohne daß allerdings die Grenze genau regulirt ſein mochte. Ja die von Dio Caſſius gemachte Mittheilung, daß ein Theil der Germanen das ganze linke Rheinufer ſchon unter Octavian in Beſitz hatte und die Eintheilung und Benennung von Ober- und Untergermanien veranlaßte, und der Umſtand, daß von Ptolemäus ein Fluß des linken Rheinland Obrinca (Ὄβρίγκας) als Grenzlinie zwiſchen beiden Germanien angegeben wird, was auch ſpäter durch Marcianus Heracleota, der dieſen Fluß Abricca nennt, auf das Beſtimmteſte wiederholt wird, dürfte den Beweis abgeben, daß das Gebiet der Treverer, nachdem ſie durch die über den Rhein herübergekommenen Germanen von dieſem Strome, deſſen linkes Ufer-

gebiet ſie noch zu Cäſars Zeit inne hatten, zurückgedrängt worden, ſchon früher gar nicht mehr bis dicht an den Rhein ging, und ſchon darum wenigſtens der unterſte Theil der Nahe nicht die Grenzſcheide der Treverer und des ſüdlich an dieſelben angrenzenden deutſchen Volkes gebildet haben kann.

„Wie dem nun aber auch ſein möge, ſo dürfte das Ergebniß unſerer Unterſuchung wohl auch noch durch eine Stelle bei Tacitus in Verbindung mit alten Vertheidigungsanſtalten, welche auf dem Hunsrücken vorkommen, unterſtützt werden. Dieſer Schriftſteller berichtet uns nämlich (Hist. 4, 37), daß die Treverer im Jahr 70 n. Chr., da ein aus Chatten, Uſipen und Mattiaken gemiſchtes Heer Mainz belagerte und überall Beute machte, an ihren Grenzen eine Schutzwehr aufgeführt und ſich verpalliſadirt hätten und mit großem Verluſte beider Theile gegen die Germanen gekämpft worden ſei: (Loricam vallumque per fines suos Treveri struxere, magnisque in vicem cladibus cum Germanis certabant). Und wirklich finden ſich auf dem Hunsrücken jetzt noch alte Vertheidigungsanlagen, die im Winter 1850 auf 1851 von dem damaligen Ingenieur-Pr.-Lieutenant (jetzt Oberſt in Berlin) Herrn A. von Cohauſen zum Theil auf das Sorgfältigſte unterſucht und beſchrieben worden ſind und nach meinem Dafürhalten an die Worte des Tacitus erinnern. So zieht ſich unter dem Namen Stanggraben eine Wehrgrenze mit einer Breite von 25 bis 30 Fuß und einer Tiefe von 8 bis 10 Fuß und mit den Spuren eines Walles auf ihrem nördlichen Rande durch den Wald und die Flur des Dorfes Wiebelsheim und weiter durch den Wald am Fuße des ſogenannten Luftenbergs, bis ſie auf der Flur des Dorfes Laubert ſich verliert, wo ſie jedoch auch früher ſichtbar geweſen und ſich noch hinter der alten St. Remigiuskirche dem Bergvorſprung angeſchloſſen haben ſoll, an dem zu beiden Seiten des Baches Laubert liegt. Ebenſo ſtößt man nördlich der Sümpfe von Laubert da, wo die Wege der Dörfer Maisborn und Laubert ſich kreuzen und nach Pfalzfeld und Neunzhauſen weitergehen, auf den Anfang eines unter dem Namen Landgraben bekannten Grabens nebſt Bruſtwehr längs ſeinem nördlichen Rande, der mit 24 Fuß Breite und 3 bis 6 Fuß

Tiefe bei Maisborn aus dem Walde tritt, deſſen Grenze folgt und weiter abwärts am Bache verſchwindet, bei Bubach aber jenſeits des Baches wieder ſichtbar wird und dann durch den Laubacher Wald und weiter weſtwärts, den Gammelshäuſer Hof nördlich laſſend, auf Kaſtellaun zu zieht und, wie Herr von Cohauſen nicht weiter unterſuchen konnte, ich jedoch beſtimmt erfahren habe, noch weiter geht. Herr von Cohauſen meint zwar, daß dieſe und andere Verſchanzungen, ſowie die ſogenannten Burgen von Laudert und Dudenroth, hohe von Waſſergraben umfloſſene und befeſtigte Erdwerke, die wohl Gräber in ſich ſchließen, aber, wie man aus der ganzen Anlage deutlich ſieht, zugleich zur Vertheidigung eingerichtet waren, von den Chatten zum Schutz gegen die den Rhein herab andringenden Alemannen errichtet worden ſeien, ſo daß die Männer die Graben vertheidigt hätten, während die Hügel ein ſicherer Verſteck für die Frauen und Heerden geweſen wären. Allein warum ſollen wir, da wir in der erwähnten Stelle des Tacitus einen beſtimmten hiſtoriſchen Anhaltspunkt finden und nach obiger Nachweiſe die Grenze der Treverer auf dem Hunsrücken zu ſuchen haben, dieſe und andere derartige Verſchanzungen, die ſich noch weiter auf dieſem Gebirge vorfinden und von Herrn von Cohauſen nicht unterſucht worden ſind, nicht gerade auf die von den Treverern an ihren Grenzen gegen die von Mainz her eindringenden Chatten, Uſipen und Mattiaken errichtete lorica und das vallum beziehen, wenn ſich ſonſt nirgends und am wenigſten an der Nahe irgend welche Spuren finden?"

In dem Folgenden widerlegt Herr Heep die Behauptung Steiningers, daß unter der lorica und dem vallum des Tacitus die Verſchanzungen zu verſtehen ſeien, welche auf der linken Moſelſeite durch das Gebiet der Treverer ſich hinziehen, wobei er jedoch unterlaſſen hat, zu bemerken, daß Crollius in der Editio Bipontina des Tacitus die hier erwähnten Grenzen der Trierer ſogar an die Lahn verlegt, und er begründet dann ſeine Anſicht über die Nachbarſchaft der Treverer und Vangionen dahin: „Wir hätten ſomit ungefähr die Grenzen des Trevererlandes nach Feſtſetzung der in Rede ſtehenden germaniſchen Völker auf der linken

Rheinſeite gefunden. Es fragt ſich nun aber weiter, ob das Gebiet der Vangionen bis zu der Grenze der Treverer ging oder nicht. Wenn Ptolemäus Mainz als nördlich von dem Gebiet der Vangionen und noch in Germania inferior gelegen angibt, ſo können wir aus dieſer Angabe nicht den Schluß ziehen, daß das Gebiet der Vangionen, die in Germania superior wohnten, ſich nicht bis unterhalb Mainz ausgedehnt haben können, indem gerade in dieſem Kapitel bei Ptolemäus eine ſo große Verwirrung herrſcht, daß er die Nemeter nördlich von den Vangionen und Straßburg noch in das Gebiet der Vangionen verſetzt, da wir doch aus anderen zuverſichtlichen geſchichtlichen Nachrichten wiſſen, daß Mainz noch in Germania superior lag und gerade deſſen Hauptſtadt war. Allein wenn kein einziger Schriftſteller ſagt, daß Bingen oder Mainz noch in dem Gebiet der Vangionen gelegen, wenn wir aus dem Umſtande, daß Worms, deſſen echt galliſcher Namen Borbetomagus auf ein Vorhandenſein dieſes Ortes ſchon vor dem Eindringen der Vangionen hinweiſt, ihre Hauptſtadt und ſelbſt mit ihrem Namen benannt wurde, uns die Hauptmacht dieſes Volkes in der Gegend von Worms denken müſſen, ſo ſteht nichts der Annahme entgegen, zu der die hier abgehandelte Stelle des Tacitus noch beſonders hinzudrängt, daß die Caracaten zwiſchen den Vangionen und Treverern gewohnt und etwa die untere Nahegegend, die durch ihren Reichthum und ihre Schönheit die fremden Eroberer vornehmlich anziehen mußte, inne gehabt haben.

„Auffallend möchte es nun aber erſcheinen, daß dieſes Volk von keinem einzigen Schriftſteller als Bewohner dieſer Gegend und überhaupt dem Namen nach auch nur von Tacitus und zwar bloß an der erwähnten Stelle genannt wird. Allein wir wiſſen, daß Tacitus bei ſeiner großen Sorgfalt in der Aufzeichnung von Perſonen und Völkernamen, die in ſeiner Geſchichte auftreten, uns auch ſonſt Namen nennt, die kein anderer Schriftſteller mehr erwähnt, wie auch andere Schriftſteller, z. B. Cäſar, Strabo, Plinius und Ptolemäus uns Volksnamen aufbewahrt haben, die auch von ihnen nur ein einziges Mal und ſonſt nirgends mehr genannt werden. Wir dürfen ferner nicht überſehen, daß auch

die Vangionen, Nemeter und Tribokker nur von einigen Schriftstellern erwähnt werden und als besondere Völker bald aus der Geschichte verschwinden und als solche meines Wissens zum letzten Male in der Geographie des Ptolemäus, der unter Hadrian und den beiden Antoninen lebte, genannt werden, und wenn die Namen der beiden ersten Völker auch noch später vorkommen, so haben sich dieselben nicht mehr als Volksnamen, sondern als Namen ihrer ehemaligen Hauptstädte Worms und Speyer erhalten, für welche jedoch auch zugleich wieder die ursprünglichen gallischen Namen Borbetomagus und Noviomagus vorkommen. Somit darf für uns nichts Auffallendes darin liegen, daß der Name der Caracaten bloß in der erwähnten Stelle des Tacitus erscheint. Möglich ist es, daß sie Stammesgenossen oder ein kleiner Nebenzweig der Vangionen waren und darum von Plinius und Tacitus in seiner Germania und sonst unter dem Namen Vangionen mitbegriffen waren, und Tacitus mag sie an der besprochenen Stelle bloß deswegen genannt haben, weil seine Sorgfalt in der Nennung der Namen von Völkern, die in seiner Geschichte auftreten, ihn zu dieser besondern Erwähnung bewog.

„Ihren besondern Namen verdanken die Caracaten vielleicht der Oertlichkeit, die sie bewohnten. Schon Leibnitz hat bemerkt, daß alle alten Namen der Menschen wie der Orte und jedenfalls auch der Völker ihre Bedeutung hatten, die uns oft nur aus Mangel an Sprachkenntnissen entgeht, und wenn nun die Tribokker von drei und Buche (Dreizahl heiliger Buchen), die Nemeter von dem Worte nimid = nemus und die Vangionen von wang = campus amoenus, paradisus ihren Namen haben, wie J. Grimm und Andere behaupten, so können wir gewiß auch den Namen Caracates (Caeracates) von kar, kaer, ker oder kir = Bergfels und ac = Wasser herleiten, so daß er Felswasser-Anwohner bedeutete, und in diesem Falle wäre der Name ebenso gebildet, wie der Name Licates (Anwohner des Lech) von lic, lig = Fluß. Ist diese Namensableitung und Bedeutung richtig, so werden wir hierdurch gleichfalls darauf hingewiesen, die Caracaten an der Nahe zu suchen, die nebst ihren Bächen sich durch wilde Felsberge ihren Lauf gebrochen hat."

Die Grenzen, welche hier Herr Heep auf dem Hunsrücken für die Treverer annimmt und bei deren Bestimmung er die Wasserscheide zu Grunde legt, scheinen mir kaum zweifelhaft zu sein, da sie mit den Grenzen der Erzdiöcesen Mainz und Trier übereinstimmen, die sicherlich auf uralten Völkergrenzen beruhten. Betrachten wir die Grenzpfarreien des zur Mainzer Dompropstei gehörigen Archidiakonats: Niederheimbach, Mörschbach (Mergesbach), Rayerschied, Laubach, Cappel, Simmern, Biebern, Kirchberg, Sohren, Altley, Laufersweiler, Rhaunen, Schauren, Buntenbach, Hennweiler, Kirn, Martinstein, Monzingen und Sobernheim, wie sie von Würdtwein in der Dioecesis Moguntina in Archidiaconatus distincta angegeben werden, so haben wir genau die Wasserscheide auf dem Hunsrücken und zugleich den Distrikt, welchen Herr Heep für die Caracaten in Anspruch nimmt. Es bestimmt sich dadurch aber auch genau die Grenze der Treverer am Rhein, die nämlich nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, an der Nahe, sondern am Heimbach begann, der spätern Grenze des Nahegaus und Trechirgaus, wie der genannten Diöcesen, und welche nördlich am Vinxtbach bei Niederbreißig endete, wo sich der Maiengau und Ahrgau, die Diöcesen Trier und Köln schieden.

Wir wären damit auf dem Punkt angekommen, zu untersuchen, welche Ansicht die größte Wahrscheinlichkeit habe, die Caracaten nach Herrn Heeps Meinung für einen Zweig der Vangionen, oder nach der des Herrn Prof. Klein für Reste der zurückgedrängten Kelten zu halten, wobei zugleich nicht verfehlt werden soll, anzumerken, daß die Zweibrücker Ausgabe des Tacitus Saravates, Anwohner der Saar, statt Caracates hat, was jedoch mit den übrigen Umständen, bei denen sie erwähnt werden, schwer in Einklang zu bringen ist.

Bevor ich jedoch auf die Untersuchung dieser, mit Bestimmtheit nicht zu lösenden Frage eingehe, wird zuerst festzustellen sein, ob wirklich die Wohnsitze der Vangionen bis zur Nahe gingen, oder eigentlicher, ob diese Völkerschaft diejenige ist, welche nördlich von den Nemetern wohnte und deren Gebiet an das der Treverer grenzte, wobei ich vor der Hand die Frage über die

Caracaten außer Betracht lasse. Cäsar nennt als Anwohner des linken Rheinufers von Süden nach Norden die Sequaner, Mediomatriker, Tribokker und Treverer. (Rhenus autem oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt, ex longo spatio per fines Nantuantium, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricorum, Triboccorum, Trevirorum citatus fertur. Bell. Gall. 4, 10.) Strabo sagt, daß am Rheine nach den Helvetiern die Sequaner und Mediomatriker wohnten, bei denen die Tribokker, eine germanische Völkerschaft, welche ihre jenseitige Heimath verlassen, sich niedergelassen hätten, und nach den Mediomatrikern die Tribokker. (Μετὰ δὲ τοὺς Ἑλουητίους Σηκοανοὶ καὶ Μεδιοματρικοὶ κατοικοῦσι τὸν Ῥῆνον, ἐν οἷς ἵδρυται Γερμανικὸν ἔθνος περαιωθὲν ἐκ τῆς οἰκείας, Τρίβοκχοι ... Μετὰ δὲ τοὺς Μεδιοματρικοὺς καὶ Τρίβοκχους παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον Τρηούιροι. 4, 4.) Nach diesen Autoren wären also die Tribokker Nachbarn der Treverer gewesen und hätten zwischen diesen und den Mediomatrikern gewohnt, während der Vangionen und Nemeter nicht einmal Erwähnung geschieht. Die Mediomatriker, die wir später in der Umgegend von Metz finden, sind hier noch als Rheinanwohner aufgezählt, woraus man schließen muß, daß sie um diese Zeit erst aus ihren nördlichen Sitzen verdrängt waren, sich aber noch immer südlich am Oberrhein hielten, bis sie auch aus diesen Sitzen mehr in das Innere zurückgedrängt wurden. Wann dieses geschah, ist nicht zu bestimmen; es genügt hier, zu erkennen, daß sie ursprünglich ihr Gebiet bis zu dem der Treverer ausgedehnt hatten, bis es ihnen die Tribokker entrissen. Beide Stellen lassen indessen eine doppelte Deutung zu, da wir entweder annehmen müssen, daß die Nemeter und Vangionen später einwanderten und daraufhin das immer weitere Zurückdrängen der Mediomatriker erfolgte, oder daß beide Autoren Tribokker, Nemeter und Vangionen nicht genau schieden und mit dem Namen der erstern Völkerschaft sämmtliche drei germanische Suevenstämme bezeichneten. Es wird das sogleich Gegenstand der Besprechung sein; vor der Hand fragt es sich: wo wohnten die Vangionen? Tacitus zählt als germanische Völker auf dem linken Rheinufer von Norden nach Süden auf: die Vangionen,

nachzuweiſen geſucht hat, daß zwiſchen beiden noch die Caracaten gewohnt haben müßten, iſt oben dargelegt, dabei aber auch gezeigt worden, daß ihr Gebiet ſich zunächſt links von der Nahe über den Hunsrücken ausgedehnt habe. Nehmen wir das aber an, ſo erſcheint viel wahrſcheinlicher, daß ein Theil der zurückgedrängten Kelten in dieſem rauhen, wenig fruchtbaren Klima zurückgeblieben und daraus von den Germanen nicht verdrängt, ſondern nur unterjocht und dienſtbar gemacht worden ſei, als daß ein Zweig der eingewanderten Vangionen ſolchen Sitz gewählt habe, während dem größern Theil die fetten Auen von der Nahe bis Worms zugefallen wären. Heep leitet zwar den Namen der Caracaten aus dem Altdeutſchen ab und vindicirt ihnen ſchon dadurch germaniſche Abkunft, allein dieſer Name könnte, wenn wirklich die Ableitung richtig wäre, ihnen auch von den Germanen gegeben worden ſein, und er wäre alſo noch kein Beweis für die Stammesgemeinſchaft. Er glaubt, wie bereits bemerkt worden iſt, der Name ſei zuſammengeſetzt aus kar, kär, ker oder kir = Bergfels und ac = Waſſer, ſo daß er Felswaſſer-Anwohner bedeute, wozu der Name des „Kerebache“ bei Kirn noch ſtimme, und was alſo ihren Wohnſitz an der Nahe beſtätige; vielleicht könnte man dann auch mit gleichem Rechte kar in der Bedeutung von „arm, dürftig“ nehmen und in den Caracaten Bewohner einer waſſerarmen Gegend erblicken, was für einen Theil des ihnen zugewieſenen Hunsrückens nicht ſo unpaſſend wäre, zumal wenn man an das »arens sitientibus undique terris Dumnissus« des Auſonius denkt, das urkundlich zum ſpätern Nahegau, alſo auch zu dem angenommenen Sitze der Caracaten gehörte. Ich bin indeſſen der Meinung, daß ſchon aus dem Namen Donnersberg und dem hinter Sarmsheim bei Bingen liegenden Dorsheim, die beide auf Verehrung des Thor Bezug haben, ein Wohnſitz der Germanen in der untern Nahegegend wie in der Ebene bis zum Donnersberg angenommen werden muß; da aber gerade dieſer Landſtrich als Vangioniſch bezeichnet wird, ſo iſt es nicht nöthig, dort die Caracaten zu ſuchen, ſobald wir ſie als Reſt der Kelten anſehen wollen. Walckenaer hat dieſelben zwar ſogar in die Gegend von Mainz verſetzt; er iſt

in der Beweisführung jedoch unglücklich, da seine Angabe: on trouve en effet dans les environs les noms de Karbach, Karlick, Karweiler, Karthauser, zeigt, daß ihm die dortige Gegend, worin Orte dieses Namens nicht vorkommen, gänzlich unbekannt ist, und er mit der Karthause zu Mainz doch zu gewaltig neben das Ziel geschossen hat.

Als Erinnerung an die Kelten will man den etwa eine halbe Stunde unterhalb Bingen, zu dessen städtischem Walde gehörigen Druidenberg ansehen, von dem Keuscher sagt: „Hier wohnten die Druiden, daher auch der Berg seinen Namen hat, gesellschaftlich in zerstreuten Hütten, und noch findet man in dem Walde zerstreut uraltes Mauerwerk von los aufeinander liegendem Gestein.“ Er hat dabei nur übersehen, daß das Wort „Druidenberg“ neuen Datums ist und früher gar nicht vorkommt; der Walddistrikt hieß „Drudenberg“, hat also seinen Namen wahrscheinlich von Trude = Hexe und war demnach eine jener germanischen Opferstätten, welche zumeist später von dem Volke in Versammlungsorte der Hexen umgewandelt wurden. Die germanische Opferstätte dürfte gerade aus dem gleich Mauerwerk los auf einander liegenden Gestein den bestimmtesten Anhalt erhalten, der noch durch Keuscher selbst eine weitere Bestätigung erhält, indem er sagt: „Eine halbe Stunde rückwärts in dem Waldgebirge, tief zwischen uralten Eichen, liegen viele mächtig große Felsblöcke in einem weiten Kreise, in dessen Mitte ein einzelner Felsblock gleich einem Altar hervorragt. Hier war Wodans heiliger Hain, hier war die Opferstätte, wo die Druiden der Nahmätter (!) dem Donnerer Menschen opferten und mit dem Blute die Bäume besprengten. Dieser wenig betretene Ort heißt noch jetzt der Heiligenstein. Der gelehrte Gärtler (Pfarrer zu Bingen 1764—1782) hat diese Stelle irrthümlich für ein Gaumal, einen Versammlungsort der Deutschen, gehalten.“ Wir erblicken hier wohl einen jener Ringwälle, von denen Bd. 17 S. 522—538 abgehandelt und Knapps Ansicht mitgetheilt worden, nach der er in ihnen Einfriedigungen der den Germanen als Tempel dienenden heiligen Haine erkennt. Daß bei den Germanen Tempel und Wald sprachlich gleichbedeutend waren,

hat Grimm, Myth. 1, 57, nachgewiesen. „Was wir uns als gebautes, gemauertes Haus denken, löst sich auf, je früher zurückgegangen wird, in den Begriff einer von Menschenhänden unberührten, durch selbstgewachsene Bäume gehegten und eingefriedigten heiligen Stätte. Da wohnt die Gottheit und birgt ihr Bild in rauschenden Blättern der Zweige; da ist der Raum, wo ihr der Jäger das gefällte Wild, der Hirte die Rosse, Rinder und Widder seiner Heerde darzubringen hat. — Der feierliche allgemeine Gottesdienst des Volkes hatte seinen Sitz im Hain; nirgends hätte er einen würdigern aufschlagen können." Aus Tacitus ist uns bekannt, daß die Germanen es der Größe ihrer Götter nicht angemessen fanden, sie in Mauern zu bauen, sondern Haine und Wälder zu Heiligthümern wählten, darin sie Altäre hatten, auf denen sie die Opfer, darunter auch Menschenopfer (gefangene Feinde, erkaufte Knechte oder schwere Verbrecher) darbrachten, Thierhäupter an Baumästen aufhingen, Volksversammlung und Gericht hielten. Wird nun auch eine Abgrenzung und eine Einfriedigung dieser geheiligten Haine nicht schriftlich bezeugt, so liegt es doch nahe, daß die außerordentliche Verehrung, die man ihnen erwies, solches forderte, um Unberufenen den Eintritt zu verwehren und Neugierige zurückzuhalten, um überhaupt den heiligen Hain von dem nicht geheiligten als solchen abzuschließen und als die geweihte Stätte zu bezeichnen.

Simrock, Myth. 427, sagt: „Die sogenannten Ringwälle, kreisförmige aus Steinen gefügte Umwallungen deutscher Berge, heißen auch Hünenringe; sie kommen jedoch auch in ebenen Gegenden vor; überall aber denkt man bei dem Worte Hüne bald an Riesen, bald an frühere Bewohner des Landes." Wenn der gelehrte Forscher auch hier die Ringwälle nicht in der oben angegebenen Weise bezeichnet, so scheint dieses doch aus anderen Stellen hervorzugehen, worin er die Hünenbetten Westfalens und der Wesergegend für riesenhafte Grab- und Opferhügel der Vorzeit bezeichnet und nach Kuhn daran erinnert, daß die Hünenbetten auch häufig Altarsteine oder Heidenaltäre heißen, sowie daß er heilige Steine als Opfer- oder Gerichtssteine bezeichnet, was gerne zusammenfiel, weil die Priester zugleich Richter waren.

Gärtler iſt demnach mit Unrecht von Keuſcher des Irrthums beſchuldigt worden, daß er die bezeichnete Waldſtelle für ein germaniſches Gaumal gehalten habe, denn die heiligen Haine waren thatſächlich zugleich Verſammlungsorte und Gerichtsſtätten, wie wir dann unter Anderm wiſſen, daß Civilis die Vornehmſten der Bataver zur Verſammlung in einen heiligen Hain berief. Aber Keuſcher ſelbſt iſt in mancherlei Irrthümer verfallen, indem er die galliſchen Druiden den deutſchen, nicht hierher gehörigen Nemetern (ſeinen etymologiſch verunglückten Nahmättern) zuſchreibt, ſie mit Wodan in Verbindung bringt und dieſen ſelbſt wieder mit dem Donnerer identifizirt. Indeſſen halte auch ich den beſchriebenen Ringwall für eine Opferſtätte des Thor, und dieſes zwar im Hinblick auf das ſchon genannte nahe Dorsheim, in welchem wir ſeinen Namen ebenſo wieder finden wie in Donnersberg. Keuſcher kann ferner ebenſowenig wie irgend ein Anderer wiſſen, ob dort Menſchenopfer gebracht worden ſind; aber obgleich er dabei an die Druiden dachte, die, wie wir aus Lucan wiſſen, ihren barbariſchen Göttern Heſus, Teutates und Taranes Menſchen opferten und, nach Strabo, aus den Zuckungen der blutenden Opfer die Zukunft weiſſagten, ſo könnte es möglicher Weiſe doch der Fall geweſen ſein, wenn ſolches auch bei einer Opferſtätte des Thor weniger anzunehmen iſt, als bei einer ſolchen des Kriegsgottes Wuotan.

Ob der Name „Heiligenſtein" nicht früher vielleicht „Heidenſtein" gelautet haben könnte, laſſe ich unentſchieden; es dünkt mir jedoch ſehr wahrſcheinlich. Wichtig aber iſt, daß Keuſcher in einem Umkreis um den Drudenberg 20—30 Grabhügel gefunden hat, die uns auf die eben erwähnten Hünenbetten hinweiſen, ſo daß wir an dieſer Stelle alſo Grabhügel und Opferſtätte hätten, Hünenbetten und einen Hünenring. Wer weiß, ob nicht gar der Heiligenſtein zuerſt Hünenſtein geheißen hat, daraus Heidenſtein und ſpäter erſt Heiligenſtein geworden wäre. Hier, wo alte Benennungen überhaupt zu den größten Seltenheiten gehören, da dieſelben nach moderner Anſchauung umgemodelt worden ſind, wie Drudenberg in Druidenberg, darf eine ſolche Vermuthung kaum als großes Wagniß erſcheinen; Heiligenſtein für eine altheidniſche

Opferſtätte iſt dabei zu mißlich, um ihm unbedingt zuſtimmen zu können.

Eine andere Frage iſt übrigens noch die, wie lange die germaniſche Bevölkerung unter der römiſchen Herrſchaft ihre angeſtammten Götter wohl noch behalten und ihnen die gewohnten Opfer dargebracht habe. Darauf läßt ſich jedoch nicht einmal eine muthmaßliche Antwort geben; nur ſo viel wiſſen wir, daß ihr nationales wie ihr religiöſes Leben allmälig ganz von dem römiſchen verdrängt wurde, bis endlich zwiſchen ihr und den angeſiedelten Römern kein Unterſchied mehr vorhanden war. Mit ihrer Nationalität ſank auch ihre Religion dahin; denn eines war gewiſſermaßen bedingt durch das andere. Die Theilnahme der Civitäten des Tanus, der Vangionen, Nemeter und der Gallier an den heidniſch-religiöſen allgemeinen Feſten, worüber ſpäter ein Mehreres folgen wird, iſt dafür ein ſchlagender Beweis.

Rückſichtlich unſerer germaniſchen Einwanderer bliebe uns jetzt nur noch die bereits oft berührte Frage übrig, ob die genannten Völkerſchaften gleichzeitig, oder ob die Nemeter und Vangionen nach den von Cäſar als Bewohner des linken Rheinufers einzig genannten Tribokkern eingewandert ſeien. Da es keineswegs beabſichtigt werden kann, dieſe Frage zu löſen, ſo werden wir uns darauf beſchränken müſſen, die Gründe anzuführen, die für die eine wie für die andere Anſicht geltend gemacht werden.

Theodor Mommſen ſpricht ſich dafür aus, daß die Tribokker, Nemeter und Vangionen vor der Niederlage des Arioviſt bereits eingewandert geweſen ſeien, daß Cäſar dieſe überwundenen Feinde den zweifelhaften Freunden, den Sequanern, Leukern und Mediomatrikern vorgezogen, ihnen die neuen Sitze gelaſſen und die Bewachung der Rheingrenze gegen ihre Landsleute anvertraut habe. Zur Begründung dieſer Anſicht bemerkt er: „Daß Arioviſt jene Völker am Mittelrhein anſiedelte, iſt deshalb wahrſcheinlich, weil ſie in ſeinem Heere fochten (Caes. 1, 51) (1) und

(1) Die von Mommſen citirte Stelle lautet: Tum demum necessarie Germani suas copias castris eduxerunt, generatimque constituerunt pari-

früher nicht vorkommen, daß Cäsar ihnen ihre Sitze ließ, deshalb, weil er Arioviſt gegenüber ſich bereit erklärte, die in Gallien bereits anſäſſigen Deutſchen zu dulden (Caes. 1, 35. 43), und weil wir ſie ſpäter in dieſen Sitzen finden. Cäsar ſchweigt darüber, weil er über alle in Gallien von ihm getroffenen organiſchen Einrichtungen grundſätzlich Stillſchweigen beobachtet." Mommſen ſcheint unter „Mittelrhein" die Strecke von Baſel bis Bingen zu verſtehen, welche man ſonſt Oberrhein im Gegenſatz zu dem Hochrhein (von der Quelle bis Baſel) nennt.

Von Anderen, welche derſelben Anſicht ſind, will ich noch Steininger (Geſchichte der Treverer) anführen, der dieſelbe mit anderen Gründen unterſtützt: „Cäsar fand ſchon die Tribokker in ihren Wohnſitzen auf der linken Rheinſeite, im heutigen Elſaß, vor; denn er zählt ſie zwiſchen den Mediomatrikern und Treverern am Rheine auf. Plinius und Tacitus nennen unter den deutſchen Völkern auf der linken Rheinſeite, nebſt den Tribokkern, auch die Nemeter und Vangionen: die erſteren waren Bewohner der Gegend von Speier; die letzteren finden wir in der Gegend von Worms. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß die Nemeter und Vangionen, auch ſchon zu Cäſars Zeiten, auf der linken Rheinſeite wohnten und zu der Herrſchaft des Arioviſt in Gallien, zum deutſchen Gallien gehörten: denn wenn Cäsar ſie auch nicht am angeführten Orte als am Rhein wohnhaft aufzählt, ſo erklärt ſich dieſes leicht aus dem Umſtande, daß er daſelbſt überhaupt nur einige Völker am Rhein und unterhalb den Treverern kein anderes Volk mehr nennt, während er doch wenigſtens die Eburonen und Menapier noch hätte nennen können; auch läßt ſich nicht annehmen, daß von Cäſars bis zu Plinius Zeiten, wo die Römer in Gallien nicht nur immer mächtiger wurden, ſondern ſich im ſüdlichen Deutſchland bis an die Donau und den Main ausdehnten und Vindelicien und Rhätien zu Provinzen ihres Reiches machten, kleine deutſche Stämme, gegen den Willen der Römer, und ohne daß wir in den römiſchen Schriftſtellern

busque intervallis Harudes, Marcomannos, Triboccos, Vangiones, Nemetes, Sedusios, Suevos omnemque aciem suam rhedis et carris circumdederunt, ne qua spes in fuga relinqueretur.

Kunde davon aufbewahrt fanden, ſich in Gallien niedergelaſſen hätten oder in daſſelbe verſetzt worden wären, wie Letzteres unter Auguſt mit den Ubiern, in dem Gebiete der heutigen Kölner, der Fall war. Ueberdies nennt Lucanus auch die Vangionen, mit den weiten Hoſen, unter den galliſchen Truppen, welche mit Cäſar bei ſeinem Uebergang über den Rubicon nach Rom zogen; er unterſtellt alſo, daß die Vangionen ihre Wohnſitze in Gallien hatten."

Zur Unterſtützung dieſer Anſicht könnte noch weiter hinzugefügt werden, was Lehne, geſammelte Schriften 3, 98, bemerkt, wenn die dunkle Stelle bei Cäſar, die er dafür anführt, von Anderen nicht eine gerade entgegengeſetzte Interpretation erhielte. Ich will Lehnes Anſicht indeſſen mittheilen, da Herr Heep, wie wir gleich hören werden, aus derſelben Stelle neben Anderm den Beweis dafür herleiten will, daß die Nemeter zu Cäſars Zeit gerade auf dem rechten Rheinufer gewohnt hätten. Lehne ſagt: „Ein Beweis, daß die Nemeter auch nach der Niederlage des Arioviſt diesſeits blieben und zwar in ihren nachher bekannten Sitzen, iſt die Stelle bei Cäſar, wo er von der Ausdehnung des Herkyniſchen Waldes ſpricht. (1) Er nimmt ihn zu neun Tagreiſen in der Breite an und ſagt, er erſtrecke ſich von den Grenzen der Helvetier, Nemeter und Rauraker längs der Donau bis gen Dazien. Das heißt mit anderen Worten: der Schwarzwald erſtreckte ſich zu Cäſars Zeiten in ſeiner Breite von Baſel bis an den Neckar, welches wohl im damaligen unwegſamen Zuſtande für einen Fußgänger neun Tagreiſen ausmachen mochte. Hätten die Nemeter nicht auf der linken Rheinſeite gewohnt, ſo würde Cäſar ſie nicht mit den Rauraken und Helvetiern zuſammengeſtellt haben, die doch ſicher Bewohner dieſes Ufers waren. Behielten aber die Tribokker und Nemeter nach dem Siege Cäſars ihre Sitze, warum nicht auch die Vangionen, die am

(1) Dieſe Stelle heißt: Huius Hercyniae silvae, quae super demonstrata est, latitudo novem dierum iter expedito patet: non enim aliter finiri potest, neque mensuras itinerum noverunt. Oritur ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus, rectaque fluminis Danubii regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium. Caes. de Bell. Gall. 6, 25.

weiteſten von der römiſchen Herrſchaft entfernt waren; Cäſar fand keine Veranlaſſung, ſonſt würde er auch ihrer erwähnt haben."

Die gleichzeitige Einwanderung der oft genannten germaniſchen Völkerſchaften ſcheint allerdings den ſachlichen Verhältniſſen am nächſten zu entſprechen; aber ſchon Schöpflin entwickelte die entgegengeſetzte Anſicht in ſeiner Alsatia und behauptete, geſtützt auf die Auslaſſungen in den mitgetheilten Stellen bei Cäſar und Strabo, die Vangionen und Nemeter ſeien ſogar erſt unter Vespaſian auf das linke Ufer verſetzt worden. Andere will ich übergehen und für die Meinung der ſpätern Ueberſiedlung nur Herrn Heep reden laſſen, deſſen auf rückſichtsvolle Benutzung der hiſtoriſchen Zeugniſſe ſich ſtützende Vermuthung die Redaction der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland jedenfalls ſehr beachtenswerth gefunden hat. „Die Vangionen dürften wohl zur Zeit des zweiten römiſchen Bürgerkrieges eingewandert ſein, wo den Provinzen wenig Aufmerkſamkeit geſchenkt werden konnte und durch die Abführung von ſo vielen römiſchen und galliſchen Truppen das linke Rheinufer, das damals auch noch durch keine römiſchen Kaſtelle und ſonſtigen Befeſtigungen irgendwie geſchützt war, den Einfällen der jenſeits des Rheines wohnenden Deutſchen bloßgeſtellt wurde, die nur eine günſtige Gelegenheit abwarteten, um auf der linken Rheinſeite, deren Fruchtbarkeit ſie anlockte, ſich niederzulaſſen, aber gewiß keine günſtigere Gelegenheit hatten als dieſe, um ihren Zweck auszuführen. Die Vangionen ſind zwar bereits früher ſchon in Gallien anweſend geweſen, indem ſie gleich den Nemetern und Tribokkern und anderen deutſchen Völkern unter Arioviſt gegen Cäſar kämpften, ſo daß manche die Vangionen und Nemeter gleich den Tribokkern ſchon vor Cäſars Ankunft ihre ſpäteren Sitze einnehmen laſſen, da es ſich nicht annehmen laſſe, daß von Cäſar an kleine deutſche Stämme gegen den Willen der Römer, und ohne daß wir in den römiſchen Schriftſtellern Kunde davon aufbewahrt fänden, ſich in Gallien niedergelaſſen hätten oder in dasſelbe verſetzt worden wären, wie Letzteres unter Auguſt mit den Ubiern der Fall geweſen. Allein wenn Cäſar ſagt, daß die Schaaren des Arioviſt nach deſſen Niederlage zum Rhein geflohen

seien und nur Wenige ihre Rettung auf Kähnen gefunden hätten, während alle Uebrigen niedergehauen worden seien; wenn er ferner bei Beschreibung des spätern Krieges der Treverer gegen ihn berichtet, daß dieselben den ganzen Winter hindurch Gesandte über den Rhein geschickt, um die deutschen Völker zum Kriege gegen die Römer aufzuwiegeln, während von diesseitigen Deutschen nicht die Rede ist, und daß die Deutschen erklärt hätten, sie hätten im Kriege des Arioviſt den Versuch gemacht, über den Rhein zu ziehen, und wollten es nun nicht noch einmal wagen; wenn er weiter bei Erzählung der verschiedenen Aufstände gegen ihn in Gallien, an denen sich fast alle Völker in Gallien betheiligten, nie unsere Völker, wohl aber die niederrheinischen Deutschen des linken Ufergebietes nennt und nur von den rechtsrheinischen Sueven und den denselben angehörigen Stämmen, zu denen wir unsere Völker rechnen müssen, redet; wenn er sodann, während er die Tribokker, die somit erst nach diesen Aufständen, aber noch vor Herausgabe der Commentarien Cäsars ihre rechtsrheinischen Sitze verlassen zu haben scheinen, als Bewohner der linken Rheinseite zwischen den Mediomatrikern und Treverern aufzählt, die Nemeter und Vangionen, obgleich gerade sie, da sie ihm in den Bürgerkriegen Truppen stellten, für ihn von besonderer Bedeutung waren, unter den Bewohnern des linken Rheinufers nicht nennt, aber doch diese ihm so nützlichen Deutschen gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde, falls sie bei der Herausgabe des betreffenden Theiles seiner Commentarien auch schon auf der linken Rheinseite gewohnt hätten; wenn er endlich die Nemeter sogar ausdrücklich noch als Bewohner des rechten Rheinufers anführt und die Mediomatriker noch als Anwohner des Rheines Sitze einnehmen läßt: so ersehen wir daraus ganz offenbar, daß bloß die Tribokker zur Zeit der Herausgabe der Commentarien Cäsars auf der linken Rheinseite wohnten, aber noch nicht die Nemeter und Vangionen, und daß diese Völker dem Arioviſt nur Mannschaft für seine Kriege in Gallien gestellt hatten. Zur Zeit des Bürgerkrieges konnten dieselben aber um so leichter auf der linken Rheinseite sich niederlassen, als dieselbe von Truppen ganz entblößt war und es Cäsar durch feindliches

Entgegentreten mit ihnen nicht verderben durfte. Denn unter den Truppen, welche ihm den Sieg über Pompejus bei Pharsalus im Jahr 48 v. Chr. erringen halfen, waren auch deutsche, welche nach Florus sogar den Ausschlag gaben, und wenn unter dem Heere, welches Cäsar bei seinem Uebergang über den Rubicon noch jenseits der Alpen stehen hatte oder seine Legaten ihm zuführen sollten, auch Germanen und zwar die Nemeter und die Vangionen mit den weiten Hosen (laxis braccis) erwähnt werden, so dürfen wir daraus gewiß den Schluß ziehen, daß die tapferen Deutschen Cäsars bei Pharsalus auch aus diesen Völkern und wohl auch aus den Caracaten (?) geworben waren, so daß er denselben bei ihrer Niederlassung auf der linken Rheinseite keineswegs feindselig entgegentreten durfte, ja nach geschlossener Freundschaft diese Niederlassung für seine Zwecke wohl benutzen konnte und darum sogar gern sehen mußte. Cäsar hatte in seinem Kampfe mit Arioviſt die Tapferkeit der Deutschen sicherlich schätzen gelernt, und es mußte ihm daran gelegen sein, selbst solche Truppen zu erhalten, so daß wir darum auch schon in seinen späteren Kämpfen zur Unterjochung Galliens seit dem J. 52 v. Chr. Germanen, die freilich auch vom Niederrhein gewesen sein konnten, in seinem Heere finden, ihm den Sieg bei Alexandria verschafften und in Lybien bei ihm waren, wo sie mit Landsleuten zusammentrafen, welche dem abgefallenen Labienus aus Gallien gefolgt waren, und zwar weniger glücklich, aber doch mit gleicher Tapferkeit auf der feindlichen Seite stritten. Wir dürfen demnach sehr wohl annehmen, daß die Vangionen und mit ihnen die Caracaten (?), wenn sie auch vor Abfassung des 4. Buches der Commentarien Cäsars noch nicht auf der linken Rheinseite sich niedergelassen haben können, doch noch zu dessen Lebzeiten und zwar mit seiner Einwilligung sich daselbst niederließen. Jedenfalls aber waren diese Völker während des sechsten Consulats des Octavian, also im J. 28 v. Chr., schon Bewohner des linken Rheingebietes, da damals nach dem ausdrücklichen Berichte des Dio Cassius für das linke Rheinufer schon die Benennung Germanien und zwar Ober- und Unter-Germanien aus dem Grunde vorkam, weil das ganze linke Rheinland von

der Quelle des Fluſſes bis zum Meere von Germanen beſeſſen war. Sicherlich würde ſich dieſe Benennung und Eintheilung eines Theiles von Gallien nimmer gebildet haben, wenn unſere germaniſchen Völker noch ihren Sitz in dem eigentlichen Deutſchland gehabt hätten. Da es aber ganz und gar unwahrſcheinlich iſt, daß die Benennung Germania und die Eintheilung in Germania superior und Germania inferior ſofort nach Beſitznahme der linken Rheinſeite durch die Germanen ſtattfand, ſo werden wir auch durch dieſe Mittheilung des Dio Caſſius darauf hingewieſen, die Feſtſetzung der Vangionen auf dem linken Rheinufer in eine frühere Zeit, alſo etwa in die Zeit des zweiten Bürgerkrieges, jedenfalls aber in die Zeit, die zwiſchen der Abfaſſung des 4. Buches von Cäſars Commentarien und der Eintheilung des linken Rheinlandes in Ober- und Unter-Germanien liegt, zu verlegen. Aus dem Umſtande, daß Strabo, der noch unter Tiberius an ſeiner Geographie ſchrieb, bloß die Tribokker als germaniſche Bewohner des linken Rheinufers von Germania superior nennt, darf der Einwand keineswegs hergenommen werden, daß zu ſeiner Zeit die Nemeter und Vangionen ihre Sitze auf der linken Rheinſeite noch nicht hätten haben können, weil ſie ſonſt Strabo genannt haben müßte, indem ja Strabo Gallien aus eigner Anſchauung nicht kannte, wie das in Bezug auf ſo viele andere von ihm beſchriebene Länder geſagt werden muß, und er ganz den Angaben Cäſars folgte. Ebenſo wenig dürfen wir aus dem Schweigen des Pomponius Mela, der noch unter Nero lebte, eine Folgerung gegen das Reſultat unſerer Unterſuchung ziehen, da derſelbe ſein geographiſches Compendium meiſtens aus früheren Griechen entlehnte und auch die Tribokker, wie doch ſchon Cäſar und Strabo thun, nicht als Bewohner des linken Rheinufers anführt."

In welche Zeit die oben bemerkte, durch Auguſtus bewerkſtelligte Organiſation von Ober- und Unter-Germanien fällt, iſt eine noch offene Frage, in Betreff derſelben von Mommſen jedoch nachgewieſen, daß beide nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, eigene Provinzen, ſondern nur zwei beſondere Regiones oder Dioeceses der Provinz Belgica bildeten. Provinzen des römiſchen

Reiches wurden ſie erſt ſpäter und hießen dann Germania prima und secunda, jenes mit der Hauptſtadt Mainz, dieſes mit der Hauptſtadt Köln. Wie die Zeit der berührten Organiſation, iſt auch die Zeit dieſer Erhebung zu Provinzen noch nicht feſtgeſtellt, während die Beſtimmung über die Grenze, welche beide ſchied, jetzt wohl ihren Abſchluß erhalten hat. Ptolemäus gibt in der oben mitgetheilten Stelle den Fluß Obringa an, den man auf den Main, die Nahe, die Moſel und die Ahr gedeutet hat; es ſcheint jedoch, daß der Alexandriner damit nur ſeine Kunde von dem Oberrhein andeuten wollte, mit deſſen Laufe ſich das obere Germanien gegen das untere abſchließe. Wer indeß die Nahe annahm, hätte jedenfalls dafür den Heimbach ſubſtituiren müſſen; wer aber die Ahr annimmt, hat dafür nach den neueſten Unterſuchungen den nahen Vinxtbach gleich oberhalb Breißig zu ſetzen. Ich ſchließe mich dabei meinem Freunde, dem Herrn Profeſſor Dr. Freudenberg zu Bonn an, der dieſen Vinxt- oder Pfingſtbach als die Obringa des Ptolemäus oder vielmehr als die in Frage ſtehende Grenze zwiſchen Ober- und Untergermanien nachgewieſen hat, und zwar neben der wichtigen Grenzſcheide, welche dieſer Bach zwiſchen den Erzdiöceſen Köln und Trier bildete, und dem bedeutungsvollen Umſtand, daß noch heute dort Sprache und Sitte das Oberland von dem Niederland ſcheiden, geſtützt auf eine am Fuße der Burg Rheineck gefundene Inſchrift: Finibus et Genio loci et Jovi optimo maximo milites legionis tricesimae Ulpiae victricis M. Massiaenius Secundus et F. Aurelius Dosso votum solverunt lubentes merito. „In dieſer Inſchrift," ſagt er, „tritt uns zunächſt der dem genius loci und dem Jupiter vorangeſetzte Name der Fines, welcher hier ohne Zweifel Grenzgöttheit bezeichnet, ſo bedeutungsvoll entgegen, daß wir denſelben beim Fehlen einer nähern Beſtimmung nicht leicht auf die Grenze einer bloßen Ortsgemarkung beziehen können, wie dieſes Steiner, Cod. L. R. 1, 967, gethan hat. Bemerkenswerth iſt noch, daß das Wort Fines in dieſer Bedeutung, ſo viel mir bekannt iſt, nur einmal in einer alterthümlichen Formel, womit die Fetialen von einem benachbarten Volke für Gebietsverletzungen Genugthuung fordern, gebraucht wird. Auch hier erſcheinen die perſonifizirten

Grenzen (fines) in Verbindung mit Jupiter, dem Beſchützer der Grenzen, woher er auch ſpäter Jupiter Terminus oder Terminalis, bei den Griechen Ζεὺς ὅριος hieß, und werden als Zeugen für das verletzte Recht angerufen. Wir werden demnach auf einen anderweitigen, umfänglichern Grenzbezirk hingewieſen, und da der Votivſtein nicht von Civilperſonen, ſondern von Soldaten errichtet iſt, ſcheint die Annahme eines ſolchen Bezirks geboten, welcher unter militäriſche Verwaltung geſtellt war." Auch den Namen „Pfingſt- oder Binxtbach" leitet Freudenberg von Fines her, und er bemerkt deshalb: „Rappenegger erklärt das Flüßchen Pfinz, woran Remchingen liegt, paſſend aus ad fines, weil daſſelbe wahrſcheinlich ehemals in dortiger Gegend die Grenze des Gebietes der civitas Aquensis (Baden) bildete. Ein noch ſchlagenderes Beiſpiel bietet der in der Peutinger'ſchen Tafel und im Itinerarium Antonini auf der Route von Pannonien und Gallien, zwiſchen Raetia prima und Maxima Sequanorum, genannte Ort »ad fines«, welcher jetzt Pfyn heißt, was ohne Zweifel aus fines entſtanden iſt. Das g in Pfingſtbach iſt offenbar nur der leichtern Ausſprache wegen nach n zugeſetzt worden."

Es iſt deshalb unter allen Umſtänden falſch, wenn Rellberg, Kirchengeſchichte Deutſchlands 1, 36, Bingen die ſüdlichſte Stadt der von Agrippa vom rechten Ufer auf das linke verpflanzten Ubier nennt, auch ſelbſt wenn man die Lage Bingens auf dem linken Naheufer annimmt, worüber weiter unten ausführlich wird abgehandelt werden. Er dachte ſich, wie es ſcheint, die Nahe als Grenze des Ubiſchen Gebietes, während dieſe ebenfalls der Binxtbach war, da bis dorthin die Eburonen gewohnt hatten, deren Sitze die Ubier einnahmen.

Die Verpflanzung der noch zu Cäſars Zeit auf dem rechten Rheinufer wohnenden Ubier auf das linke verlegt man gewöhnlich, wenn auch ohne zureichenden beſtimmten Grund, in die Zeit, als Agrippa (19 v. Chr.) zur Bekämpfung eines Aufſtandes der Gallier, an dem auch die germaniſchen Völker auf dem rechten Ufer Theil genommen hatten, der zweite Römer mit einem Heere über den Rhein gegangen war (Dio Cass. 48, 49, ὅτε περ καὶ τὸν Ῥῆνον δεύτερος δὴ Ῥωμαίων ἐπὶ πολέμῳ διέβη). Im

folgenden Jahr wurde Tiberius zur Herstellung der gefährdeten Ruhe nach Gallien gesandt; da aber die Einfälle der Sueven und die Aufstände der Gallier fortdauerten, ging endlich Augustus selbst nach Gallien, um durch seine eigene Gegenwart die Bewohner zu beruhigen. Zwei Jahre verweilte er in der Lugdunensischen Provinz, dann kehrte er nach Rom zurück und übertrug die Verwaltung Galliens seinem im Kriege gegen die Rhätier erprobten Stiefsohne Drusus, dem Bruder des Tiberius.

Mit diesem, damals erst fünfundzwanzigjährigen Manne, von dem Vellejus Paterculus sagt, daß er mit so großen Talenten ausgestattet gewesen sei, als sie nur immer die Natur geben und der Fleiß erringen könne, beginnt die eigentliche Zeit der Romanisirung des Rheinlandes, das er durch Anlegung von mehr als 50 Kastellen an strategisch wichtigen Punkten des linken und rechten Ufers (1) der römischen Herrschaft sicherte, und wodurch er den meisten Rheinstädten ihren Ursprung verlieh. Wir kennen diese Gründung der Rheinkastelle aus der vielbesprochenen Stelle bei Florus 4, 12, wo es heißt: In Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit, Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit. Früher las man Bonnam et Gesoriacum, Gesoniacum und Gesoniam. Ueber Bonna, wofür nur Professor Osann zu Gießen Bononia gesetzt haben wollte, glaubte man einig zu sein, denn darunter Bonn zu verstehen, schien gar nicht zweifelhaft, nur wegen Gesoriacum, Gesoniacum oder Gesoniam gingen die Meinungen weit auseinander. Es fragte sich, ob zwei gegenüberliegende Orte durch eine Brücke verbunden waren, oder ob an zwei entfernt liegende Orte und so an zwei Brücken und zwei Flotten zu denken sei. Diejenigen, welche das erstere bejahten, mußten suchen, über den Plural pontibus und classibus hinauszukommen, und so erklärten dann einige diese Ausdrücke des Historikers für dichterisch, während andere in pontes Brückendiele und in classes Schiffe er-

(1) Es heißt zwar bei Florus: in ripa, allein schon die unbezweifelte Anlage eines Kastells, Mainz gegenüber auf dem rechten Ufer, das heutige Castel, durch Drusus, beweist, daß wir diese 50 Kastelle nicht sämmtlich auf das linke Ufer verlegen dürfen.

blicken wollten. Da man auch Bonn gegenüber ein unbedeutendes Dörfchen Geusen oder Gensen fand, so mußte dieses das räthselhafte Gesoniacum sein, und die Lösung wurde als gefunden betrachtet. Aber so rasch kom man doch über den Plural pontes und classes nicht weg; in der obigen Bedeutung kommen diese Wörter weder bei Florus, noch in dessen Quelle, bei Livius, vor, sagten die Philologen, es muß also von zwei Brücken und zwei Flotten die Rede sein und Gesoriacum folglich wie Bonna auf dem linken Rheinufer gesucht werden.

Es war namentlich Herr Professor Ritter zu Bonn, eine philologische Celebrität, der sich an dieses pontibus anklammerte und darauf hin die Behauptung zweier Brücken an zwei verschiedenen linksrheinischen Orten aufstellte. Bonna, Bonn, war ihm „der wichtigste Punkt in Unter-Germanien zur Zeit des Drusus, der Sammelplatz der Flotte, der Ort, von welchem römische Heeresmassen in das jenseitige Germanien über eine Rheinbrücke vorgeschoben wurden, und die dortige Brücke sollte vorzugsweise den Bonn gegenüberliegenden Sigambern gegolten haben." Gesoniacum erklärte er für Mainz, „von wo aus Truppenkörper gegen die Chatten an beiden Seiten des Mains abgeschickt werden sollten, wo die römischen Heere einen sichern Stützpunkt fanden, wo ihre Operationsbasis begann und von wo die Chatten nach ihrer Unterjochung am besten bewacht und beobachtet werden konnten." Wie sollte aber Mainz zu dem Namen Gesoniacum gekommen sein? Dafür gab er folgende Erklarung: „Bei gallischen Ortschaften ist es nicht selten, daß sie zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen gefuhrt haben; so hieß das heutige Sens früher Agediucum, dann Senones, Autun ehemals Bibracte, später Augustodunum. Langres ursprünglich Andomatunum, dann Lingones u. s. w. Es liegt solchen Namen ein zweifaches Prinzip zu Grunde: entweder suchte man einen langen und zusammengesetzten Namen durch einen einfachen zu ersetzen, oder man wollte eine keltische Form durch eine lateinische oder doch latinisirte verdrängen. Der zuletzt erwähnte Fall findet sich bei Mainz. Als die Stadt zum erstenmal, und zwar im Jahre Roms 743 (= 11 vor Chr.), bei dem zweiten

Feldzuge des Drusus von Livius (Florus) erwähnt wird, hieß sie Speer am Wasser oder Gesoniacum, wo sie zum zweitenmal gerade achtzig Jahre später im batavischen Kriege (69 und 70 nach Chr.) genannt wird, nämlich von Tacitus Hist. 4, da finden wir sie unter dem Namen Mogontiacum; denn diese Form, nicht Magontiacum, wird durch die älteste Handschrift des Tacitus, in Uebereinstimmung mit Inschriften, empfohlen. Der Zeitraum von achtzig Jahren reicht hin, den Uebergang des einen Namens in einen neuen begreiflich zu machen. Drusus und aus seinen oder der Seinigen Berichten Livius fanden den Ort unter dem keltischen Namen Gesoniacum; aus Livius wiederholte ihn Florus, der nichts davon wußte, daß die Stadt zu seiner Zeit einen andern Namen führte, ähnlich wie er die für seine Zeit nicht mehr passende und nicht mehr wahre Angabe über die drei in der Varianischen Schlacht verlorenen Adler gedankenlos und unwissend nachschrieb. Der alte Name bedeutete, was oben angegeben ist. Gesum oder gaesum (beides findet sich in den Handschriften) ist ein gallischer Wurfspieß. Damit bewaffnet, läßt Virgil, er selbst ein ehemaliger Nachbar von Gallien, diejenigen Gallier, welche das Capitol erstürmen wollten, auf dem Schilde des Aeneas erscheinen; mit ihnen werfen gallische Völker bei Cäsar nach dem römischen Lager u. s. w. Von gesum und gaesum und von der Lage am Rheinstrom hieß Mainz im Munde seiner keltischen Urbewohner Gesoniacum oder der Wasserspeer."

Gegen die Erklärung Ritters erhob sich zuerst P. Chr. Sternberg in einer Schrift: Beiträge zur ältesten rheinischen Geschichte und zur richtigen Auslegung des Florus, Tacitus, Suetonius und Ausonius, indem er namentlich nachzuweisen suchte, daß pontibus iunxit nicht auf zwei an verschiedenen Stellen liegende Orte verstanden werden könne, daß Bonn die von Ritter ihm beigelegte Bedeutung zur Römerzeit nicht gehabt habe, und daß aus Gaesum nicht Gesoniacum, sondern Gesiacum oder Gesacum zu bilden wäre, somit also auch diese etymologische Deutung für Mainz unhaltbar wäre. Eine genügende Erklärung der verzweifelten Stelle wußte aber Sternberg nicht zu geben.

Ganz besonders aber erlitt die Hypothese Ritters, deren Besprechung der Antiquarius wegen Mainz, mit dem Bingen nicht allein in späterer, sondern schon in der römischen Zeit aufs Engste zusammenhing, nicht umgehen kann, einen Stoß, seit „auf Grund neuer handschriftlichen Mittel, insbesondere des trefflichen Codex Bambergensis, eine gänzliche Texteoreconstruction des Florus ermöglicht worden ist" und die beiden Worte in dem obigen Texte Bormam et Caesoriacum lauten, welche Orte Herr Professor Becker zu Frankfurt in dem Lande der Moriner im äußersten Nordwesten von Gallien gefunden hat, beide verbunden durch ein Brückenwerk oder Brückendammstraße (was als dem Plural pontes entsprechend nachgewiesen ist), und Caesoriacum, ein Haupthafen und Ueberfahrtsort nach Britannien, als Station besonderer Flottenabtheilungen oder Flottillen (classes), denen gleichsam die Ueberwachung der ganzen Westküste sowie der dort zusammentreffenden Land- und Wasserstraßen Galliens anvertraut war. Von einer Wiedergabe der höchst interessanten Abhandlung rücksichtlich der gelieferten Beweise muß selbstredend hier abgesehen werden; die Resultate der Forschung aber sind die folgenden.

Die Moriner bewohnten ein mit Wäldern und Sümpfen bedecktes Land, dessen an der Seeküste hin sich erstreckender pagus Gesoriacus wegen der Lage im nordwestlichen Theile Galliens von uralter Zeit her der Uebergangspunkt nach dem gegenüberliegenden Britannien war. Er hatte mehrere Hafenplätze, worunter sich auch der portus Gesoriacus oder schlechthin Gesoriacum befand, dessen ächte und ursprüngliche Wortform Caesoriacum ist. Von den Römern wurde es später, nicht vor dem 4. Jahrhundert, in Bononia umgewandelt; es ist das heutige Boulogne sur mer.

Borma ist, wie Gesoriacum, ein gallisches Wort und bedeutet „Sumpfstadt", entsprechend der Beschaffenheit des Morinerlandes. Wie Gesoriacum war Borma ein Hafen, nur ein viel kleinerer, deswegen aber doch nicht minder wichtiger. Ueberdies führte die auf dem Itinerar Antonins verzeichnete Straße über Suessones (Soisson), Noviomagus (Noyon), Ambiani (Amiens)

über einen Pontes genannten Ort nach Gesoriacum. Dieſes Pontes iſt das alte galliſche Bormia und jenes lateiniſche Wort uns bis auf den heutigen Tag erhalten in Pont à Selane am Ausfluß des Authier. Dem ſtrategiſchen Blicke des Druſus konnte die wichtige Lage beider Orte nicht entgehen: er verband beide durch eine über die Sümpfe (aesturia und paludes) längs der Küſte und zwiſchen den Wäldern durchführende Brückendammſtraße (pontes) zum Zwecke des Auslaufs der erwähnten Hauptſtraße und der guten Verbindung beider Hafenplätze, bei welchen die große Land- und Waſſerſtraße Galliens zuſammenſtießen. Beide Plätze waren die Zugänge Galliens von der Seeſeite, beide in ihrer Art wichtig: Caesoriacum als Haupthafen und Ueberfahrtsort nach Britannien, zugleich auch ſeiner mehr ſüdlichen Lage vor dem portus Itius von Druſus bevorzugt; Borma als Endpunkt der von Ambiani (Amiens) herkommenden Landſtraße. Dieſe Bedeutſamkeit beider Küſtenplätze erklärt es ſomit auch, daß Druſus zu ihrer militäriſchen Sicherſtellung beſondere Flottenabtheilungen oder Flottillen zu dem oben angegebenen Zwecke dort ſtationirte. Aber auch die Strecke Weges von Borma nach Ambiani ſcheint Druſus ganz beſonders ins Auge gefaßt zu haben, wiewohl Florus über eine Weiterführung der zwiſchen Caesoriacum und Borma angelegten Brückendammſtraße Nichts berichtet. Wiewohl dieſe Straße ſchon vor Druſus Zeit beſtanden haben mag, ſo dürfte doch ihre dauerhaftere Anlage ihn veranlaßt haben, ſeine Ueberbrückungen des ſumpfigen Terrains noch weit über Borma hinaus bis zur Samara (Somme) bei Ambiani fortzuſetzen, ſo daß Borma dadurch ganz eigentlich der Mittelpunkt des ganzen erſtaunlichen Brückenſtraßenwerkes wurde, zu deſſen Ausführung ihm die reichen Waldungen des Landes leicht alles benöthigte Baumaterial lieferten. Dadurch mag es aber auch gekommen ſein, daß, wie das galliſche Gesoriacum in ein römiſches Bononia umgetauft wurde, ſo auch das galliſche Borma ſpäter in ein römiſches Pontes überging; mit demſelben Rechte, mit welchem es wegen ſeiner den aesturia ausgeſetzten Lage die „Sumpfſtadt" geheißen hatte, konnte es nun als Knotenpunkt zweier von ihm ausgehenden

Brückendammſtraßen (pontes) ſelbſt nun auch Pontes umbenannt werden."

Die Hypotheſe Ritters, unter Gesonia oder Gesoniacum, was jetzt wieder zu Gesoriacum geworden iſt, Mainz zu verſtehen, hat ſich nach dieſen Unterſuchungen Beckers demnach als unhaltbar erwieſen; aber auch ſeiner ſprachlichen Deutung hat Becker eine ganz andere entgegengeſetzt, indem er nämlich den Namen pagus Gesoriacus, woraus Gesoriacum entſtanden, von einer kleinern Stammesabtheilung der Moriner (Sumpfbewohner, von mor, Moor, was noch jetzt im Flamändiſchen Sumpf und Moraſt bedeutet) herleitet, welche den Namen Gaesetae und ſpäter Gaesores führte. Nur in der Umwandelung des keltiſchen Namens Gesoriacum in einen römiſchen ſind beide, wie bereits oben bemerkt, einig, mit dem einzigen, aber freilich ſehr weſentlichen Umſtande, daß ſtatt des Ritter'ſchen Moguntiacum Becker Bononia ſetzt, welches im Geſammtgebiete des römiſchen Reiches fünfmal vorkommt: Bononia, in Obermöſien an der Donau (jetzt Bonus bei Widdin), in Japydia (Illyris Barbara, jetzt Ruinen bei Bunich), in Pannonia inferior (jetzt Banoſtor), in Oberitalien (jetzt Bologna) und in Gallia transalpina unſer Bononia (jetzt Boulogne sur mer). Ueber dieſen Namensumtauſch, deſſen Erklärung von Ritter wir oben gehört haben, ſpricht ſich Becker ſo aus: „Derſelbe muß ſicherlich ein allgemeiner, auch ſonſt bei den Römern üblicher und in ihren Eigenthümlichkeiten begründeter geweſen ſein. Wie faſt in allen antiken Lebensbeziehungen iſt er ohne Zweifel in ihren religiös-abergläubiſchen Anſchauungen zu ſuchen, unter deren Einfluß bekanntlich die kleinſten und geringfügigſten wie die größten und bedeutendſten Vorgänge, Privathandlungen wie Staatsaktionen, ſtanden. Dahin gehört nun aber ganz beſonders die beim Beginne neuer Unternehmungen ſorgſam beachtete gute Vorbedeutung, das omen faustum, das auch ſchon in Wörtern liegen ſollte, wie namentlich bei der Gründung von Colonien zu bemerken iſt. Daher berichtet Plinius: Cetero intus in secunda regione Hirpinorum *colonia* una *Beneventum, auspicatius mutato nomine, quae quondam appellata Maleventum.* Man umging alſo das Male durch ein

Bene bei der Gründung, wie man die alte Tuskerſtadt Felsina in ein Bononia umtaufte, als eine römiſche Colonie dorthin geführt wurde. Ganz dieſelbe Bewandtniß hatte es offenbar mit der Umtaufung des pannoniſchen Malatis in ein Bononia; der Gutes verheißende Namen ſollte überall das Böſe der vorgefundenen Namen verdrängen, oder es ſollte geradezu bei einer Neugründung von vornherein ein glückverkündender Namen die Anſiedlung inauguriren: das in *Male*ventum, *Malatis* liegende omen infaustum wurde durch ein entgegenſtehendes bene, bonus in Beneventum und Bononia überwunden. So mögen die Städte dieſes letztern Namens ihre Benennung erhalten haben und ſind daher offenbar auch das möſiſche und illyriſche Bononia entweder geradezu von den Römern ganz gegründet und von vornherein alſo benannt oder aber durch Abführung von Colonien verſtärkt und ihre einheimiſchen Namen, welche uns nicht überliefert ſind, in Bononia umgeändert worden. Auch für Gesoriacum, welches offenbar drei Jahrhunderte lang mit dieſem ſeinem galliſchen Namen unter römiſcher Herrſchaft ſtand, ſcheint als Grund des ſtattgefundenen Namenswechſels weniger ein in dem Namen liegendes omen infaustum, als eben auch die Gründung einer römiſchen Colonie daſelbſt angenommen werden zu müſſen, wie denn überhaupt dabei nicht außer Acht gelaſſen werden darf, daß wie der Alles bewältigenden Romaniſirung Glaube und Sprache des Beſiegten zum Opfer fielen, ſo auch die letzten Spuren einer eignen Nationalität in den Namen der Menſchen und Oertlichkeiten vertilgt werden ſollten. Es finden ſich daher auch außer Bononia bekanntlich noch andere Städtenamen auf galliſchem Boden, welche entweder ebenfalls nur römiſche oder aus römiſchen und ehemaligen einheimiſchen gemiſcht ſind. Immer aber muß als beſonders bemerkenswerth hervorgehoben werden, daß gerade das in Bononia liegende omen faustum des Bonum auch in andere keltiſche Städtenamen mit unverkennbarer Abſichtlichkeit hineingebracht wurde und ſomit eine theilweiſe Aenderung des urſprünglichen Namens veranlaßt haben muß; es ſind dieſes die nicht ſeltenen Städtenamen auf -bona, wie Colobona, Equabona, beide in Spanien; Juliobona, Augustobona, beide in Gallien;

Vindobona in Pannonien; insbesondere haben die Untersuchungen über die Wandelungen der beiden zuletzt erwähnten Namen Augustobona und Vindobona neues Licht über diese ganze Frage verbreitet und bestätigen Alles, was von uns über Bononia hier aufgestellt worden ist."

Professor Ritter hat daraufhin nun zwar sein Mainz fallen lassen und ebenfalls Boulogne für Gesoriacum angenommen, dafür aber desto mehr an Bonn festgehalten, indem er die Lesart Bonnam für richtig, Bormam dagegen für unbedingt falsch hält. Da solches jedoch an dieser Stelle von minderm Interesse ist, so mag nur noch bemerkt werden, daß der gelehrte Herausgeber und Erklärer des Tacitus sein Bonna unter Anderm wesentlich auf die römische Rheinflotte (classis Germanica) stützt, deren Hafenplatz er zu Bergheim am Einfluß der Sieg in den Rhein findet.

Zu den fünfzig, von Drusus angelegten Kastellen, wodurch eine großartige Vertheidigungslinie am ganzen Rhein errichtet wurde, ist auch stets Bingen gezählt worden, einzig gestützt auf die Lokalnamen „Draisthor" und „Draisbrunnen", welche man auf Drusus bezogen hat. Der Letzte, von dem in einer Schrift über Bingen nicht allein dieses, sondern ganz Spezielles zum Beweise einer Drususstadt behauptet worden ist, Dr. Keuscher, sagt in einer Abhandlung: Bingen zur Zeit der Römer, im 3. Heft des 1. Bandes der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz, 1848: „Nach der Erzählung des Florus erbaute Drusus gleichzeitig mit dem Castell Bingen die Brücke über die Nahe." Wir haben oben die Stelle des Florus mitgetheilt; weder darin, noch überhaupt im ganzen Florus kommt nun aber der Name Bingen, geschweige denn die Nahebrücke vor. Diese Angabe ist also falsch, ebenso wie eine andere, daß die Nahe bei Cäsar als Grenze zwischen den Nemetern und Treverern genannt werde. Im Widerspruch mit der obigen Behauptung, wonach Drusus der Erbauer des Kastells sein soll, sagt Keuscher nun aber an einer andern Stelle: „Die Arx war bei ihrer Erbauung im Jahr 14 v. Chr. (denn ich muß

glauben, daß sie unter die hundert [Florus spricht bekanntlich aber nur von fünfzig Kastellen] von Drusus am Rhein gebauten Festungen gehörte) ein planloses Vieleck und stand auf der Anhöhe, wo jetzt die Ruinen des Schlosses Klopp liegen", und einige Seiten vorher: „Ich halte die Arx für das älteste römische Gebäude in Bingen, dem kurze Zeit darauf, als die Römer am Rhein festern Fuß gefaßt hatten, die Erbauung des Castellum folgte," so daß also bei seiner scharfen Scheidung zwischen einer arx und dem Kastell die obige Behauptung über die Erbauung des nach seiner Ansicht spätern Kastells unter keinen Umständen dem Drusus zugeschrieben werden dürfte. Aber auch selbst die unerwiesene Erbauung einer arx durch Drusus zugegeben, so hätte Keuscher das Jahr der Erbauung nicht so bestimmt, sondern nur als wahrscheinlich angeben dürfen.

Doch nicht genug, einen römischen Historiker fälschlich als Zeugen citirt zu haben, gibt er auch den Drausbrunnen und dessen Leitung in die Stadt als eine römische Schöpfung an. „Das Forum," sagt er, „mochte, wo noch heute der Markt ist, dicht vor der Porta Drusi gelegen haben; denn hier lag das von Gärtler aufgefundene Dividiculum, in welches sich das Wasser, das vom Drausbrunnen hergeleitet ward, ergoß. Als in den 1820er Jahren der alte Marktbrunnen ausgebrochen ward, fand man vor der Apotheke und dem Eckhause Nr. 77 ein römisches Bassin von dreißig Fuß im Durchmesser und wohl acht Fuß Höhe. Man brach es nicht aus und deckte es wieder mit dem Bauschutte zu. Von dem Markte bis zu den Aquis Drusi, welche diesen Namen (Drausbrunnen) noch bis zum heutigen Tage führen und nur wenige Schritte auf der rechten Seite der nach Mainz führenden Chaussée liegen, wurde das Wasser neunhundert Schritte weit durch thönerne Röhren, welche im Boden lagen, hergeleitet. Diese Röhren, welche nur zum geringsten Theil römische waren, wurden bei der vorgenommenen Reparatur in den 1830er Jahren ausgebrochen und sind verloren gegangen." Ich halte diesen Behauptungen einfach Folgendes entgegen. In den Rathsprotokollen der Stadt Bingen vom 23. Juli 1562 heißt es, daß der Rath beschlossen habe, das Wasser aus der Drausquelle vermittelst

Röhren in die Stadt zu leiten, und damit ſtimmt überein, was Johannes Scholl, früher Binger, dann 1613 Mainzer Bürger, in ſeiner Binger Chronik ſagt: „Der Drusi-Bronnen hatt ſeyn quell nicht weith von gedachter Dreisporten, und iſt umbß jahr 1570 under dem Ambt des Erw. Edelen Justen von weillerß ſeelig gedächtnuß durch Rohren in die ſtatt geleidet, und mitten auff dem Marck ein zeitlicher ſpringender Bronnen auß 4 röhren, darauff des Sanct Martini bildnuß ſchön von ſteinen gehauen ſtehend, gemacht worden." Bei einem ſo beſtimmten Nachweis, der keinen Zweifel übrig läßt, wann das Waſſer der Draisquelle in die Stadt geleitet wurde, zerfällt nun Alles, was Keuſcher über die römiſche Anlage ſagt, und die, wenn auch nur wenigen, römiſchen Röhren ſind nichts als Täuſchung.

Es iſt dabei auch nicht zu überſehen, daß die Römer das Waſſer der Draisquelle nicht bis vor das Kaſtell, welches Keuſcher erſt bei der Kirchgaſſe beginnen läßt, ſondern bis in das Kaſtell geführt haben würden, wenn ſie wirklich die Röhrenleitung angelegt und das Kaſtell ſich in den von Keuſcher angegebenen Grenzen befunden hätte. Aber auch die Lage des forum außerhalb des Kaſtells iſt nicht denkbar, ſtimmt wenigſtens nicht zu dem, was wir über die Einrichtung der römiſchen Lager wiſſen, in denen der Raum um die Zelte des Feldherrn, des Quäſtors und der Legaten das forum hieß. Nicht beſſer ſcheint es mir auch um den Draisbrunnen zu ſtehen, den Keuſcher mit dem nirgendwo vorkommenden, alſo von ihm rein erfundenen Namen Aquae Drusi benennt, obwohl ſich deſſen im 12. Jahrhundert vorhandene Anlage durch eine beſtimmt verzeichnete Thatſache nachweiſen läßt. Die Anlage durch Druſus hält er zwar ſelbſt für unerwieſen, aber römiſch muß ſie ihm unter allen Umſtänden ſein. Er ſchreibt: „Die Erbauung des eigentlichen Draisbrunnens, dieſer ſich noch im Gebrauch befindenden Waſſerleitung, wird allgemein dem Druſus zugeſchrieben, ohne daß man dafür außer dem Namen Beweiſe beibringen kann. Ich habe ſie mehrfach durchſchritten und war jedesmal von Staunen ergriffen, wie die Römer hier mit eiſernem Fleiße der ſchwach fließenden Quelle nachgegraben und endlich dieſelbe in reichem

Strahle (f) zu Tage gebracht haben. Alle ſpäteren Reparaturen und Nebenbauten haben ſtets an ihr mehr verdorben, als gut gemacht. Von dem Eingang an bis zu 500 Fuß Länge zieht dieſer unterirdiſche Kanal ſüdlich (Süd, 2 Minuten öſtlicher Abweichung) nach dem Rochusberge, hat eine wechſelnde Höhe von 6 bis 8 und eine Breite von 4 Fuß. Das obere Ende dieſes römiſchen Kanals iſt durch eine neuere Stirnmauer geſchloſſen, neben welcher ſich der neuere Kanal mehr rechts wendet. Der Boden des römiſchen Theils iſt feſter Gußmörtel, die Seitenwände ſteigen bis zum Ausgang 2 bis 5 Fuß mit dem gleichen Mörtel in die Höhe, während die Wölbung aus Backſteinmauerung beſteht. Die ganze Arbeit iſt glatter, ſauberer und heut zu Tag noch beſſer erhalten, als die neu angelegten Strecken, die nie ein ſolches Alter erreichen werden. Außer den Waſſerleitungen bei Mainz, Trier und Metz weiß ich keine andere im Stromgebiete des Rheines, welche von Römern erbaut und bis jetzt bekannt geworden wäre, als zu Bingen. Sie iſt von allen am beſten erhalten."

Ich kann den römiſchen Gußmörtel, den Keuſcher gefunden haben will, nicht beſtreiten; wenn es ſich damit aber nicht beſſer verhält, als mit den angeblich römiſchen Röhren, und ich habe ſehr ſtarken Verdacht, dann ſteht es mit der römiſchen Anlage des Draisbrunnens ebenſo ſchlimm aus wie mit der Waſſerleitung in die Stadt. Allerdings beſtand der Draisbrunnen ſchon im 12. Jahrhundert, wie ich das ſogleich nachweiſen werde, allein von der römiſchen Periode bis zum 12. Jahrhundert iſt doch eine gar lange Zeit, und in dieſer konnte die Faſſung recht wohl in der ſolideſten Weiſe erfolgt ſein. Für römiſch würde ich ſie nur halten, wenn ich von dem römiſchen Mauerwerk überzeugt wäre; es will mir aber ſcheinen, als ob man ſolches nur darum erblickt habe, weil Drais und Druſus identiſch ſein ſollen.

Einen weitern Beweis der Druſusſtadt hat man in dem Draisthor erblickt, welches am Fuße der Burg Klopp lag. Ein Rathsprotokoll von 1552 nennt es „Dreußpforte", dagegen das Mannwerkbuch von 1471 (in welchem auch der Druſe-

born vorkommt), eine Urkunde vom 5. September 1483, sowie eine solche vom 25. Mai 1497 „Drusepforte", und das Traditions- und Lagerbuch zu Jostein aus dem 12. und 13. Jahrhundert: „Druseburgerthor." Diese Quelle enthält die ältesten Hinweisungen auf Drusus in dem ebengenannten Thore, dem Drusewege und dem Drusebrunnen. Ich will sämmtliche Stellen hierher setzen: Predium, quod nobis dedit in pinguia hermannus palatinus comes (d. i. Pfalzgraf Hermann von Staleck) et uxor eius gerdrudis. In druseburge dore iuxta vallum duo iugera simul. Ingegen der leien obenwendich drusebrunnen unum zuweideil (dieser dem Draisbrunnen gegenüber im Weinberge des Herrn Joseph Brilmayer liegende Fels heißt noch heute die Lei.) — Hec sunt particule vinearum, que nobis in pinguia apud nos in diuersis locis tradita sunt. Nidewendich druseweges wider rin dim. iug. Vffe drusebrunnen I jug. — Bezecha dedit nobis dimidium iugerum vinee pinguie in drusebrunnen. Ortwich dedit nobis dimidium iugerum in drusebrunnen. Conradus dedit nobis dimidium iugerum nidewendich druseweges wider rin.

Ehe wir diese ältesten Beziehungen auf Drusus besprechen, wollen wir zuvor noch die Mainzer Historiker hören. Fuchs, Geschichte von Mainz, sagt: „Der Name Drais oder Dreiß scheint noch von Drusus her zu sein, gleichwie ehedessen zu Mainz die Porta Drusi, das Dreisenthor, und in Bingen der Fons Drusi, Dreisenbrunn, auch von Drusus den Namen hatten." Und an einer andern Stelle: „Eine Viertelstunde von dem Castrum Aquilae oder Arnsburg (ein Kloster in der Wetterau) ist ein altes Schloß und dabei ein Ort Namens Münzenberg-Drais; nun wissen wir von Mainz, daß die Porta Drusi das Draisenthor, der Lacus Drusi das Draisenloch, und zu Bingen, woselbst man sehr viele römische Alterthümer antrifft, der Fons Drusi Draisenbrunn, überhaupt, was vom Drusus herkommt, in beiden Städten mit Drais benannt wird: so ist ganz wahrscheinlich, daß gleichfalls der Ort Münzenberg-Drais, welcher auch in verschiedenen Diplomatibus nur allein Drais geschrieben ist, von Drusus hergeleitet sei."

Ganz derselben Meinung ist Schaab, der, fußend auf diese Ableitung, die Erbauung des römischen Kastells Bingen mit Bestimmtheit dem Drusus zuschreibt. In seiner Geschichte der Stadt Mainz, 3, 319, heißt es: „Der römische Feldherr und Held Drusus, welcher das große Castrum Maguntiacum erbaute, war es also, der auch das kleine Castell Bingium und wahrscheinlich auch dessen Brücke über die Nahe durch seine Legionen ums Jahr 744 vor Erbauung der Stadt Rom, ungefähr 10 Jahre vor Christi Geburt, erbauen ließ. Dafür sprechen, wie zu Mainz, auch zu Bingen noch einige alte zum Theil übliche Benennungen. Der Springbrunnen auf dem Marktplatz zu Bingen erhält sein Wasser aus einer kaum eine Viertelstunde von der Stadt entfernten Quelle, die jetzt noch der Druse- oder Drususbrunnen genannt wird. (Ich habe während eines fünfzehnjährigen Aufenthaltes in Bingen nie anders als Draisbrunnen gehört.) Auch wird das vormalige Mainzer- oder Drusenthor zu Bingen in den älteren Nachrichten das Drususthor und die Brücke über die Nahe, von der schon Tacitus redet, die Drususbrücke genannt."

Sehen wir von den aus dem Rupertsberger Traditions- und Lagerbuch mitgetheilten Stellen ab, da diese vor meiner Veröffentlichung in den Regesten der Stadt Bingen nicht bekannt waren, so ist also die Erbauung des römischen Kastells Bingen einzig aus dem Worte „Drais" in seinem Vorkommen bei Draisthor und Draisbrunnen geschlossen worden. Ist aber nun wirklich Drais von Drusus abgeleitet? In der neuesten Zeit wird dieses in Abrede gestellt. Simrock erklärt es in seinem malerischen und romantischen Rheinland „durch aufsprudelnde Quellen versumpftes Land" und nennt dafür Drais im Rheingau, bei Godesberg, in der Eifel u. s. w. Was den Draiserhof im Rheingau betrifft, so ist diese Erklärung vollständig zutreffend, wie wir aus Bärs diplomatischer Geschichte der Abtei Eberbach wissen, wo dieser einen Archivalauszug von 1211 mittheilt, darin es heißt: Marcolfus Moguntine sedis archiepiscopus inciavit curiam nostram Dreisen, ad perpetuam apud nos (d. h. den Eberbacher Klosterbrüdern) sui nominis memoriam. Nam sumens de dominicalibus bonis suis,

que dicuntur fronegut, donauit ecclesie nostre fundum palustrem inter Altavillam (Eltville) et Eberbach, qui est modo ambitus curie Dreisen cum horto ipsi curie adherente. „Der zugesagte kleine Feldbezirk", fährt Pater Bär fort, „damals fast werthlos und wegen der sumpfigen Beschaffenheit seines Bodens ganz unbenutzt, schien sich zur Anlage gesunder Wohnungen wenig zu eignen; aber die Mönche von Eberbach wußten das ungünstige Terrain durch Fleiß und Beharrlichkeit für ihren Zweck vortheilhaft herzurichten." Hier hätten wir also ein Drais, das wie die Draischquelle zu Godesberg der Erklärung Simrocks, aber nicht der Ableitung von Drusus entspricht, und in dem englischen dry (trocken) noch wieder erkannt wird.

Eine andere Erklärung gibt Prof. Düntzer zu Köln in einer Abhandlung, worin er die Romanisirung kölnischer Straßen- und Thornamen nachweist. „Wenden wir uns von Trier nach einem andern höchst bedeutenden Punkte römischer Herrschaft, nach Mainz, so begegnen wir auch hier keiner Spur römischer Bezeichnung, weder bei Straßen, noch bei Thoren und sonstigen Denkmälern. Freilich heißt der große, mit einem im vorigen Jahrhundert ausgebrochenen Bassin versehene Behälter, die tiefe Grube, worin die Wasserleitung sich ergoß, das Drusenloch, welchen Namen wir schon im Jahr 1366 finden: allein dieser deutet nicht auf den berühmten römischen Helden, sondern Drus bezeichnet den bösen Geist, den Teufel, dem man alles Uebergroße, Schauerliche zuschrieb (1); ja ist Simrocks Herleitung des Namens richtig, wonach die Thursen, Drusen die Durstigen, nach Trank Lechzenden sind, so könnte man darin noch eine Beziehung auf die ursprüngliche Bestimmung jenes Behälters ahnen. (2) Mit dem Drusebrunnen zu Bingen verhält es

(1) In Grimms Mythologie, worauf sich Düntzer bezieht, heißt es: „In Niederdeutschland ist dros oder drost Teufel, Teufel, Riese. Dat di de droost sla! In der Altmark: det di de druse hal! Anderwärts: de dros in de helle.

(2) Bei Simrock heißt es: „Der Name Thurs, der richtig verschoben in dem schweizerischen Durs (niederdeutschen Drus) erscheint, führt auf das Trinken zurück. Die Thursen sind die Durstigen, Dürren, deren Gaumen nach Trank lechzt, und so drücken beide Namen unmäßige Gier nach Trank und Speise aus."

ſich wie mit dem Druſenloch, und auch hinter manchen anderen mit Druſen, Drus, Droſt beginnenden Ortsnamen ſteckt wohl der böſe Drus." Dieſer Erklärung des Druſenlochs, desſelben, welches Pater Fuchs lacus Drusi, Draiſenloch, nennt, wie des Druſebrunnens, möchte ich mich doch nicht anſchließen; Simrocks Erklärung mit „durch aufſprudelnde Quellen verſumpftes Land" ſcheint mir viel natürlicher zu ſein. Dagegen ſtimme ich mit Düntzer überein, wenn er mit Bezug auf meine Veröffentlichung der Stellen aus dem Rupertsberger Traditionsbuche ſagt: „Wenn der Druſebrunnen bei Bingen ſchon frühe auf Druſus bezogen worden, wie Weidenbach nachweiſt, ſo beweiſt dieſes nur die auch ſonſt feſtſtehende frühe Verrömerungsſucht." Dieſe Sucht zu romaniſiren hat er bei Köln reichlich nachgewieſen, ſo in der Druſusgaſſe, nach Gelen vicus Drusianus, die in den Schreinsurkunden Dröſe Johannsgaſſe heißt, in der Marspforte, die aus Schreinsurkunden um das Jahr 1200 als porta fori und porta mercatorum vorkommt u. ſ. w. Eine Schwierigkeit macht bei Bingen nur die Druſeburg, »druseburge dore«, ſobald man Druſepförte und Druſebrunnen aus Draispforte und Draisbrunnen romaniſirt denkt, da man eine Draisburg im Sinne der Erklärung Simrocks nicht annehmen kann. Hielt man aber das Thor und den Brunnen für ein Werk des Druſus, ſo war es natürlich, auch die Burg dafür zu halten und ihr einen Namen beizulegen, der ſich weder früher, noch ſpäter je wiederfindet. Als in einer weiter unten zu beſprechenden Angelegenheit Kaiſer Heinrich IV im Jahre 1105 von ſeinem Sohn nach Bingen gebracht wurde, wird die Burg in den Annal. Hildesheim. castellum Pinguia genannt, worunter nicht die Stadt, ſondern die Burg verſtanden werden muß da gleich nachher auch die Burg Bockelnheim castellum Bekelenheim genannt wird. Auch in den Annal. S. Petri Erphurdens., wo von der Zerſtörung der Burg durch den Landgrafen Ludwig von Thüringen im J. 1165 die Rede iſt, heißt ſie bloß castellum Bingen, nicht minder in einer Descriptio feudorum Wernheri de Bolandia temporibus Friderici I: castrum Pinguie, in welchem Wernher einen Thurm zu Lehen trug. Danach muß man alſo annehmen, daß vor der

Zeit der Abfaſſung des Rupertsberger Traditionsbuches der Namen „Druſeburg“ nicht bekannt war, ſondern nur in der Phantaſie des Schreibers exiſtirte, und daß die Burg einfach die „Burg Bingen“, wie die über Caub „die Burg Caub“ hieß. Den Namen Klopp erhielt ſie bekanntlich im 13. Jahrhundert und wird ſo zum erſtenmal urkundlich 1277 erwähnt.

Es bleibt nun noch die „Druſusbrücke“ übrig, von der Schaab behauptet, daß ſie heute noch alſo genannt werde. Ich muß dieſes beſtreiten; ſie heißt im Munde des Volkes die „Nahebrücke“, und nur unter dieſem Namen kommt ſie in allen früheren Zeiten vor. Wenn einer oder der andere, der die neuere Anſicht geleſen hat, ſie jetzt Druſusbrücke nennt, wie ich das allerdings manchmal wahrgenommen habe, ſo iſt das ohne alle Bedeutung, beweiſt aber auch ſchon durch die beibehaltene lateiniſche Form die ganz neue Erfindung. Es iſt ſelbſt noch zweifelhaft, ob die Nahebrücke an der jetzigen Stelle gleichzeitig mit dem Kaſtell gebaut wurde, und ob die Brücke, welche Tutor im J. 71 hinter ſich abbrach, um ſich vor dem nachfolgenden Sextilius Felix ſicher zu ſtellen, an dieſer Stelle gelegen hat, worauf ich weiter unten bei der Beſprechung über die Lage des römiſchen Bingen zurückkommen werde: denn hätte man eine Brücke an dieſer Stelle ſpäter dem Druſus zugeſchrieben und wäre dieſer Name wirklich in Drais übergegangen, ſo würde ſich auch der Name Draisbrücke ebenſo wohl erhalten haben, wie Draisbrunnen und Draisthor. Wollte man entgegnen, daß die Brücke mehrmals zerſtört worden und ſo eine neue entſtanden ſei, ſo erwiedere ich, daß auch die angebliche porta Drusi an einem ganz andern Orte geſtanden haben ſoll, als das ſpätere Draisthor.

Wenn ich in dem Geſagten nun auch nachgewieſen zu haben glaube, daß die Lokalnamen Draisthor und Draisbrunnen ſowie die in dem Rupertsberger Traditionsbuch vorkommenden drusebrunnen, druseweg und druseburger dor einen überzeugenden Beweis von der Gründung des Kaſtells Bingen durch Druſus nicht gewähren, ſo ſoll damit, auch bei der erſt 80 Jahre nach ihm zum erſtenmal vorkommenden Nennung Bingens, dieſe Annahme an und für ſich doch nicht einmal unwahrſcheinlich ge-

macht werden, da das ganze von Drusus angelegte Vertheidigungssystem am Rhein für die Anlage einer Befestigung an dieser Stelle ganz und gar spricht.

Das römische Kastell Bingium will Keuscher auf dem rechten Naheufer von dem Gauthor bis zur Kirchgasse gefunden haben, und daran läßt er vom Nahethor bis zum Draisthor die bürgerliche Stadt, das Municipium, sich anschließen. Es ist dieses der wichtigste Theil der Abhandlung Keuschers, der bei der so vielfach besprochenen Frage über die Lage des römischen Bingen schwer in die Wagschale fällt. Ich theile ihn deshalb vollständig mit. „Das Castell war nach römischem Muster ein längliches Viereck mit abgerundeten Ecken und erstreckte sich von dem alten Gauthor bis zur Marktecke. In seiner ganzen Länge war es durch eine einzige schmale, krumme Gasse durchschnitten, wobei es mir stets auffallend war, daß in der Mitte dieses Raumes zur rechten Hand der merovingische Saalhof, der alte Mainzerhof, und neben ihm in der Hasengasse die Legestadt (Amtskellerei) stehen, und daß dieses in allen Castellen die Orte waren, wo der Praetor und Quaestor wohnten. Auch ist es gewiß auffallend, daß auf demselben Raum kein städtisches Gebäude, aber alle dem Staate gehörigen Baulichkeiten lagen, während auf dem Orte, wo das später zu erwähnende Municipium stand, bis auf die neueste Zeit alle bürgerliche öffentliche Gebäude sich befinden." In einer Note fügt Keuscher hinzu: „Die merovingischen Könige sprechen von ihm (d. h. dem merovingischen Saalhof): in domo nostro, in fisco nostro etc." (1)

(1) Ein merovingischer Saalhof hat nur in der Idee Keuschers bestanden, denn es existirt keine Stelle in irgend einem Historiker oder Annalisten, in welcher ein merovingischer König von Bingen überhaupt, viel weniger von einem dortigen fiscus oder domus spräche. Auch an einer andern Stelle spricht Keuscher von merovingischen Urkunden über Bingen, deren es doch nicht eine einzige gibt. Die älteste Urkunde, welche wir kennen, ist vom Jahr 760 und betrifft die Beanspruchung des Kastrums Bingen, d. h. wohl der dortigen Fuldaischen Besitzungen, von Seiten des Erzbischofs Lullus von Mainz. Auch das ist nicht richtig, was Keuscher über die „Amtskellerei" in der Hasengasse sagt. Das dortige erzstiftliche Haus, welches zur französischen Zeit der Gensd'armerie eingeräumt wurde, war der Präsenzhof und diente den Mainzer Stiftsherren bei ihrem Aufenthalt in Bingen zur Wohnung. Im 15. Jahrhundert hieß es „das Haus

Das Kaſtell war mit doppelten Gußmauern, deren Zwiſchenräume mit Erde ausgefüllt waren, umgeben; die längſte dieſer Mauern lief parallel mit der Nahe vom Häuschen des Nahfahrers (d. i. das Häuschen an der untern Ecke des alten Kirchhofs) bis zum Graben des Gauthors mitten durch die unterſte Häuſerreihe der Grube. Noch mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ſah man hinter der mittelalterlichen Stadtmauer den größten Theil dieſer Gußmauern, welche nach und nach von den Eigenthümern ausgebrochen wurden. Ich ſah einen Theil derſelben noch im J. 1832, während am Gotteshauſe (an der obern Ecke des alten Kirchhofs) zwiſchen den Häuſern Nr. 250 und 260 die beinahe 20 Fuß dicke Mauer erſt im J. 1835 ausgebrochen wurde. Nur die Fundamente ſind noch vorhanden. Ein tiefer, dreißig Fuß breiter Graben lag bis zur neueſten Zeit vor dieſer Mauer und gab jenem Stadttheil den Namen „die Grube", während in der Mitte derſelben ein einziges Thor, genau der porta principalis dextra entſprechend, nach außen führte. Dieſes lag am Ende der Ankergaſſe und führte den Namen „Sanderpforte", unter welchem ſie in den älteſten Urkunden erſcheint, und es iſt wahrſcheinlich, daß dieſer Name aus Porta Alexandri entſtanden iſt." (1)

---

zum Walde" und gehörte damals ſchon den Domherren. Die erzſtiftliche Kellerei war der Mainzer Hof, der deshalb noch in dem auf dem Rathhauſe befindlichen Plane der Stadt vom Jahre 1769 als Zehnthof eingetragen iſt. Ebenſo unrichtig iſt, daß nur auf dem Gebiete des angeblichen Kaſtells die dem Staate angehörigen Baulichkeiten gelegen hätten. Das heutige Amthaus in der Amt-, früher Mönchgaſſe war ein Staatsgebäude und die Wohnung des Vicedoms

(1) Mir iſt der Name Sanderpforte weder in einer Urkunde, noch in den Akten des Binger Archivs je vorgekommen. In einer Urkunde von 1552 werden an der Naheſeite folgende Thürme von oben nach unten aufgezählt: der Büdesheimer Thurm, Kuſtorserker, die Saupfort, die Wacht am Kapitelhaus, die Nahepforte. Dieſe entſprechen, da der Büdesheimer Thurm auf der Ecke der Nahegrabenſtraße ſtand, den übrigen vier nach der Nahe hin führenden Straßen, von denen Keuſcher die in den Urkunden öfter vorkommende und heute noch alſo benannte Benchergaſſe „die Ankergaſſe" nennt, an deren Ende die Sanderpforte gelegen haben ſoll. Der Name „Ankergaſſe" iſt mir ebenfalls nie, wohl aber der Name „Enkerpforte" einmal, und zwar in einer Urkunde vom 27. Januar 1451, vorgekommen, worin es heißt, daß Engin, Johann Treiſen Wittwe, und ihre Söhne an Margaretha von Wieſel ein Haus zu Bingen bei

„Die andere und kürzeste Seite der Stadtmauer, im rechten Winkel abgehend, führte, das Gauthor durchschneidend, zur Höhe gegen die Arx hin. Als das alte Gauthor, welches der Porta decumana entsprach, abgebrochen wurde, fand man seine Fundamente aus römischen Gußmauern, und auch jetzt noch kann man an dem untern Theile der mittelalterlichen Stadtmauer römisches Kastenwerk erkennen. Als im J. 1838 der Hinterbau des Hauses Nr. 32 (in der Grabengasse) ausgegraben wurde, kam ein Theil der Gußmauern zu Tage, und vor demselben fand sich ein ungeheurer Haufen Scherben von römischen Töpferwaaren aller Art. Er hatte einen Durchmesser von zwanzig Fuß, war vielleicht ebenso hoch, bestand fast nur aus Bruchstücken von neuen Gefäßen und ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß an der innern Seite der Stadtmauer ein Häfner wohnte, der hierher seine bei dem Brande gesprungenen Geschirre warf. Ich saß tagelang auf diesem Scherbenhaufen und suchte einzelne Stücke zusammenzusetzen, allein vergeblich, sowie es auch mir nicht gelang, den Namen des Töpfers zu finden.

„Die dritte und etwas längere Seite der Mauer ging von dem Häuschen des Nahfahrers in gerader Richtung durch die Kirchgasse bis zu Ende des Marktes. Von dieser Mauer kenne ich das Wenigste, denn während meines Aufenthaltes in Bingen ist in dieser Richtung kein einziger Bau errichtet worden, allein Gärtler gibt an, daß zu seiner Zeit das Eckhaus Nr. 134 (an der untern Schmittgasse und dem Markte) erbaut worden, und er bei der Ausgrabung die eine Hälfte des römischen Thores gesehen habe. Er nennt dieses mit Recht (?) die Porta Drusi

der Enkerpforte, in dem kleinen Gäßchen, wo die „dubsen Frenchin" wohnen, neben dem Brunnen, verkauft hätten. Wenn die Angabe Keuschers über die Lage der Enkergasse richtig wäre, so würde das Thor also die Enkerpforte und nicht die Sanderpforte geheißen haben. Nun heißt aber diese Pforte nicht Enkerpforte, sondern Säupforte, die Keuscher eine Straße weiter abwärts verlegt, während sie in dem Stadtplan an jener Stelle verzeichnet ist, und es bleibt daher nur die einzige Möglichkeit übrig, daß die Enkerpforte zwischen 1451 und 1552 den Namen Säupforte erhalten, und ein Sträßchen der untern Grube Enkergasse geheißen, diesen Namen aber später verloren habe. Die Sanderpforte halte ich für eine Erfindung Keuschers, um ein der porta Alexandri entsprechendes Thor zu haben.

indem noch bis zum heutigen Tage die nach Rom (!) hinliegende Pforte das Draisthor heißt. Sie entsprach der Porta praetoria. Bei dem Neubau des Hauses Nr. 308 (Ecke der untern Schmittgasse und Kirchgasse) sah Gärtler ein anderes Stück der Gußmauern, und auf dem alten Kirchhof ließ er die ganze abgerundete Ecke der Mauer aufdecken. Bei dieser Gelegenheit will er auf der südwestlichen Seite der Kirche einen Theil der Substructionen „„eines alten Götzentempels““ gefunden haben und behauptet deshalb, die Stiftskirche sei auf demselben erbaut. Gleichzeitig fand er vor der nördlichen Kirchenthür eine Ara, welche auf 3 Seiten den Jupiter, Herkules und die Victoria hatte, auf der vierten aber das bekannte D. (sic) O. M. (Vergl. hierüber weiter unten bei den Inschriften.)

„Lehne erwähnt einer zu Bingen gefundenen Ara, welche nach Fulda gebracht ward und im Schlosse an einer Stiege stand. Nach Briefen des Pater Ignatius von Bingen, einst Provinzial des Capuzinerordens, an Andreas Lamey, ward diese Ara mit vielen Opfergeräthschaften bei der Pfarrkirche gefunden. (1) Die gleichzeitig aufgedeckten Mauerwerke bewiesen, daß an dieser Stelle ein Tempelgebäude stand, welches, nach dieser Ara zu schließen, dem Jupiter geweiht war. Keine Stelle in der Ringmauer des Castells eignete sich auch mehr zu einem Tempel als diese abgerundete Ecke, von welcher sich dem Auge die herrlichste Aussicht auf den mächtigen Rhein und das romantische Nahethal darbietet.

„Erst in der neuesten Zeit wurden die Spuren der vierten Seite der Gußmauern des Castells, welche zunächst nach der Arx hin lag, aufgefunden. Als in dem Hause Nr. 151 und 152 (auf der Schmittgasse) der Hinterbau ausgegraben ward, stieß man auf dieselbe und fand die verrostete Klinge eines kurzen, breiten Römerschwertes, einiges Ohrgehänge, Verzierungen, Töpfe und dergleichen. In dem Hause des Rechnungsraths Maier Nr. 155 steht das Kellergewölbe auf der römischen Gußmauer. Bei dem Bau der Werkstätte des Schlossers Rau Nr. 164 fand sich ein anderes Stück dieser Mauer und hinter derselben wieder ein ungeheurer Scherbenhaufen. Auch hier habe

(1) Das sagt weder der Pater Ignaz, noch Lamey. Vergl. das Nähere unten bei der Mittheilung der Inschrift.

ich vergeblich nach ganzen Stücken gesucht und umsonst nach dem Namen des Töpfers geforscht.

„Auf dieser Seite der Mauer paßt kein Stück zum andern, und es scheint, daß die Erbauer hier von ihrer gewohnten Regelmäßigkeit abgegangen und, je nachdem der Abhang bald mehr oder weniger vorsprang, die Mauer vor- oder zurückstellten. Für die Vertheidiger des Castells hatte diese Mauer keinen Werth, da auf dieser Seite schon die Arx hinreichenden Schutz darbot.

„Das Municipium lag vorzugsweise von dem Nahethor bis zum Draisthor. Auf dieser Strecke sind von jeher römische Geräthschaften, wie Trinkgeschirre, Ohrgehänge, Ringe, Messer, Kochgeräthe, Armbänder, Krüge und dergleichen, welche auf bürgerliches Gewerbe schließen lassen, gefunden worden, während im Castell selbst mehr Waffen aufgedeckt wurden. Auch Gärtler hat hier mehrere Bäder und Gebäude aufgedeckt. Im J. 1843 fand man in der Salzgasse im Hause Nr. 466 in einer römischen Mauernische unter vielem Brandschutt einen großen Kochtopf mit Deckel und in ihm die vertrockneten Ueberreste von Speisen. Ebenso ward auf der Liebfrauenstraße in der neuesten Zeit Manches gefunden, was auf bürgerliche Wohnstätten und nicht, wie Lehne meint, auf eine Begräbnißstätte hindeutet.

„Man stelle sich auf der angegebenen Ausdehnung des Municipiums keine geschlossene Häuserreihe vor, sondern nur einzelne dicht zusammengedrängte Villae, Häuser mit einer sie umgebenden Hofraithe. Lehne war sehr im Irrthum, wenn er glaubte, auf der Kapuzinergasse den römischen Kirchhof gefunden zu haben, weil ihm von dorther Aschenkrüge, Thränengläser, Särge gebracht worden waren, denn dort fand ich vielfältig römisches Mauerwerk, und die Römer trennten, wie Lehne richtig sagt, nach vernünftigen Gesetzen die Wohnungen der Todten von denen der Lebenden. (1) Doch auch über die angegebenen Grenzen hinaus

(1) Wie stimmt aber zu dieser sehr richtigen Behauptung, was Leuscher in derselben Abhandlung von der Niederburg, der sogenannten Brömserburg zu Rüdesheim sagt: „Ihren römischen Ursprung zeigen die Fundamente, welche aus römischen Gußmauern bestehen, und die in neueren Zeiten in der Burg selbst aufgefundenen römischen Waffen, Gefäße, Aschenkrüge, Thränengläser, Asche und Knochen, welche jetzt in der Burg aufgestellt sind."

lagen nach einzelne Villas der Römer. Von der Grabengasse bis zur Dampfmühle wurde in der neuesten Zeit eine Reihe von Häusern erbaut, und überall fand man römisches Gemäuer. Das Hotel Victoria bedeckt einen Theil eines römischen Bades, während der andere in der Terrasse noch begraben liegt. Im Anfang des Monats März 1844 wurden bei Anlegung der Fundamente des nun vor der Dampfmühle stehenden Hauses die Grundmauern eines römischen Gebäudes aufgedeckt. Man fand die Gußpflasterung eines Weges (dessen Fortsetzung nach der Stadt hin auch 1862 aufgedeckt wurde), Mörtelstücke von Wänden mit gut erhaltenen Farben in roth (wie terra sigillata aussehend), grün, blau, gelb und weiß mit ziemlich guten Arabesken, Dachziegel, Backsteine Gesimsstücke von gebranntem Thon, aber alles wirr durch einander liegend. Das Gebäude, allem Anschein nach ein Porticus, war offenbar in sich zusammengestürzt, und über die Trümmer legte sich später mehr als drei Schuh Dammerde. Die oft 3—4 Zoll dicken Mörtelüberzuge befinden sich in der Sammlung der Realschule zu Bingen. Bei weiteren Aufdeckungen fand man die Substruction des ganzen Gebäudes, das wohl über hundert Fuß im Durchmesser hatte, das aufgedeckte Bad und wahrscheinlich einen Hof und Garten umschloß.

„Auch vor der Porta decumana (d. h. vor dem Gauthor) zu Bingen scheinen einzelne Wohnungen der Römer gelegen zu haben. Bei dem Bau der Häuser Nr. 31 und Nr. 23 (auf der Gaustraße) fand man Gußmauern und namentlich bei letzterm sehr schöne Waffen und eine äußerst prachtvolle Axt von 13 Zoll Länge. Sämmtliche Gegenstände kamen in die Hände eines Kreuznacher Händlers. Einen in der Nähe gefundenen Apis, 4 Zoll hoch von Bronze, eine menschliche Figur in gerader aufrecht stehender Stellung mit übereinander geschlagenen Armen und einem Ochsenkopf habe ich in die Soherr'sche Sammlung gegeben. Ueberhaupt werden manche Abbildungen von ägyptischen Gottheiten in Bingen gefunden und scheinen durch die im Morgenlande gestandenen und mit dem dortigen Gottesdienst bekannt gewordenen Legionen hierhergebracht worden zu sein.

„Lange Jahre wußte ich über die Bewohner des Municipiums nichts anzugeben, bis im J. 1844 und 1845, wo die Ausgrabungen beſſere Reſultate lieferten, bei dem erwähnten Hauſe neben der Dampfmühle das Bad aufgedeckt wurde. Die Ziegelplatten der Säulchen des Hypocaustum, die ſich in dem reichen Kabinet des Herrn Eberhard Soherr befinden, haben alle den Stempel: Leg. XXII. P. P. F. In der Nähe fand man von dieſer Legion große Ziegeln, welche denſelben Stempel trugen.

„Gern begruben die Römer ihre Todten an die Wege und erinnerten durch ihr Sta viator den Wanderer an die Verſtorbenen. So mußte auch ein Weg längs der angegebenen Häuſerreihe hingeführt haben, denn von dem Garten des Fabrikanten K. Gräff (jetzt vier Wohnhäuſer der Herren: Regnier, Dr. Menzel, Joh. Bapt. Soherr und Sänger) bis zum Draisbrunnen findet man rechts des Weges eine ungeheure Anzahl Thränengläſer, Todtenurnen, Lampen und dergleichen. (Bei dem Bau der eben genannten Häuſer im J. 1862 wurden drei, weiter unten beſchriebene Grabſteine, Aſchenurnen mit Knochen und Münzen u. ſ. w. gefunden.) Am 25. Juli 1843 fand der Gärtner Hillebrand bei dem Graben der Fundamente ſeines Hauſes (das jetzige proteſtantiſche Pfarrhaus), welches auf eine kleine Anhöhe neben der Chauſſee, 145 Schritte vom Draisbrunnen, zu ſtehen kam, in einer Tiefe von 13 Fuß eine große Amphora, die wenigſtens 20 Maaß halten mochte, 2 dickbenkelige, enghalſige Krüge, 6 größere Vaſen von ſchwarzer Thonerde, eine ſehr ſchöne Vaſe von terra sigillata, Taſſen, Teller von derſelben Maſſe, 2 Oellämpchen, viele Bruchſtücke von Gefäßen, eine Fibula, einen Ring, eine Münze, einiges Mauerwerk, Knochenaſche u. ſ. w. Es waren offenbar die Beſtandtheile zweier Gräber, über die im Laufe der Zeit ſich über 10 Fuß Dammerde gelegt hatte.

„Im J. 1845 fand man bei dem Hausbau des Maurers Marx (jetzt Herrn Rother gehörig und der ehemaligen Dampfmühle, nunmehrigen Gasfabrik des Herrn Klein gegenüber liegend) die meiſten Todtengefäße, und zwar in einer ſolchen Menge und Pracht, wie ſie nicht leicht in Mainz gefunden worden ſind. Sie bilden die Hauptmaſſe des Soherr'ſchen Kabinets.

„Am Eingang dieſer aufgedeckten Begräbnißſtätte fand man die Sockel der Pfeiler des Doppelthors in ihrer urſprünglichen Lage.

„Von der Arx ſind nur wenige Ueberreſte vorhanden, aber dieſe ſind um ſo untrüglicher. Steigt man aus dem Schloßgraben an der öſtlichen Seite zur Höhe, ſo geht man über einen Schutthaufen, in welchem römiſches und mittelalterliches Mauerwerk wirr durcheinander liegt. Hier findet man Quadern von ſandigen Grobkalkſtücken, welche die Römer gewohnt waren als Hauptbauſtücke, wie Schwellen und Thorpfeiler, zu benutzen, während die Steine der anſtehenden Gußmauern aus dem gewöhnlichen Quarz (Grauwacke) beſtehen. Die ganze vor uns liegende Mauer iſt bis zur Mannshöhe ächt römiſche Gußmauer, auf welcher das mittelalterliche Gebäude ruhte. Wenden wir uns nach links, ſo finden wir auf der ſüdöſtlichen Ecke einen runden Thurm von 30 Fuß Durchmeſſer, der auf 10 Fuß Höhe wiederum ächt römiſch iſt. Ebenſo iſt es in ihren Fundamenten auf halbe Mannshöhe die weſtliche Mauer, an deren nördlicher Ecke größere Maſſen zu Tag liegen. Auf den beiden anderen Seiten iſt nicht die Spur aufzufinden.

„Römiſche Geräthſchaften ſind hier wenig gefunden worden, was auch nicht wohl möglich war, da keine Burg am Rhein ſo vielfache Schickſale erlebt hat wie dieſe; keine wurde ſo oft umgeſtürzt.“

Zu dieſen Funden will ich noch einen andern anmerken, der im J. 1848 bei Anlegung eines Weges auf dem Rochusberg in der Nähe des Scharlachkopfes gemacht wurde, und in zweien Schwertern beſtand, von denen eines, 29½ Zoll lang und 2 Zoll 2 Strich breit und 1 Pfund 19 Loth ſchwer, auf dem Rathhauſe zu Bingen aufbewahrt wird.

Ein römiſches Bingen an der Stelle der jetzigen Stadt und zwar vom Gauthor bis zum Draisthor iſt durch die Mittheilungen Keuſchers außer Zweifel geſtellt; es fragt ſich nur: iſt ſeine Anſicht richtig, indem er den an der Nahe liegenden Theil als das Kaſtell und den nach dem Rhein hin gelegenen als das Municipium oder die bürgerliche Stadt bezeichnet? Mich hat Keuſcher davon nicht überzeugt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wenn er sagt, das Kastell war nach römischem Muster ein längliches Viereck mit abgerundeten Ecken, so ist das nicht das Ergebniß von Ausgrabungen der Ringmauern, sondern eine Ansicht, die er sich nach Lehne und Schaab gebildet hatte, welche die Form des Kastells Mainz als ein „rechtwinkeliges Viereck" angeben, dem Pater Fuchs gegenüber, der es als ein „planloses Vieleck" bezeichnete, was Keuscher auf seine arx anwandte, indem er sagt: „Die Arx war ein planloses Vieleck und stand auf der Anhöhe, wo jetzt die Ruinen des Schlosses Klopp liegen."

2. Aus Fuchs, Lehne und Schaab nahm Keuscher auch seine Thore und deren Namen für das rechtwinkelig viereckige Kastell, aus Fuchs aber speziell seine porta Drusi, ohne zu beachten, daß Schaab schreibt: „Fuchs findet in seiner lebhaften Phantasie nebst diesen drei Hauptthoren (porta decumana, porta principalis dextra und porta principalis sinistra) noch zwei andere an dem römischen Kastrum (Mainz), nämlich eine Drusenpforte — porta Drusi — und ein Heidenthor — porta gentilium —. Beide denkt er sich aus einem Plan und aus mehreren anderen Umständen; .... allein beide Thore haben nie am Kastrum bestanden. Der alte Plan, den Fuchs anführt, ist ein Plan der mittelalterlichen Stadtmauern, worauf sich gar keine Drusus- und Heidenpforte befindet."

3. Die angebliche Sanderpforte, deren Name aus porta Alexandri herkommen soll, habe ich bereits oben als irrig nachgewiesen; das an der bezeichneten Stelle bestandene mittelalterliche Thor hieß die Säupforte.

4. Indem Keuscher sagt, das Kastell war mit doppelten Gußmauern, deren Zwischenräume mit Erde ausgefüllt waren, umgeben, sollte man glauben, es sei dieses das Ergebniß persönlicher Anschauung: allein es erhellt dieses nicht aus dem Mitgetheilten; vielmehr scheint es, wie das Vorhergehende, aus Fuchs und Schaab entnommen, die beide, gestützt auf Flavius Vegetius Renatus de re militari (1), diese Art Festungsmauern

(1) Vegetius IV, 3. Murus autem, ut nunquam possit elidi, hac ratione perficitur. Intervallo vicenum pedum interposito, duo intrinsecus parietes fabricantur. Deinde terra, quae de fossis fuerit egesta, inter

als die hergebrachte Befestigungsregel der Römer bezeichnen, sie aber zugleich an dem Mainzer Kastell nachgewiesen haben. Schaab sagt nämlich: „Die beiden Mauern mit dem Zwischenraum hatten an unserm Kastrum eine Dicke von 15 Fuß. Außerhalb hatten sie Quadersteine und zwar an der äußern größere als an der innern. Bei dieser war immer nach zwei Lagen Quadersteinen eine Lage dicker, gebrannter Steine. An einer einzigen Stelle, an der äußern Abdachung des Citadellgrabens, dem sogenannten Altweibergraben, sind diese Doppelmauern mit dem dazwischen eingestampften Schutte noch jetzt sichtbar, und jeder kann sich hier von ihrer Dicke und römischen Bauart selbst überzeugen." Allerdings lesen wir bei Keuscher, daß im J. 1835 am Gotteshause an der Nahe die beinahe 20 Fuß dicke Mauer ausgebrochen worden sei; es will mir jedoch scheinen, als sei dieses Größenverhältniß nur erst viel später von ihm bei dem Niederschreiben seiner Abhandlung nach Pater Fuchs so angenommen worden: denn bei dem Interesse, das Keuscher an Ausgrabungen nahm, hätte er ganz gewiß eine solche Mauer genau abgemessen und er hätte bei einer Dicke von 20 Fuß auch die Doppelmauer und den ausgefüllten Zwischenraum entdeckt und zu erwähnen nicht unterlassen. An allen anderen Stellen spricht er bloß von Gußmauern, ohne dieselben näher zu beschreiben und als Festungsmauern zu kennzeichnen, und sie dürfen um so weniger dafür angesehen werden, als er selbst erklärt, vor dem Gauthor, also außerhalb des von ihm angenommenen Kastells, seien solche bei dem Bau der Häuser Nr. 31 und 23 aufgedeckt worden. Auch die von ihm erwähnten Gußmauern, auf denen das Kellergewölbe in dem Hause des verstorbenen Rechnungsraths Mayer ruht und die bei dem Bau der Werkstätte des Schlossers Nau entdeckt wurden, dürfen keinen Anspruch auf Festungsmauern machen, da, wie Keuscher selbst sagt, für die Vertheidigung diese Mauer keinen

illos mittitur, vectibusque densatur: ita ut a muro primus paries pro rata inferior, secundus minor ducatur: ut de plano civitatis ad similitudinem graduum quasi clivo molli, usque ad propugnacula possit ascendi. Quia nec murus ullis potest arietibus rumpi, quem terra confirmat, et quovis casu destructis lapidibus, ea, quae inter parietes densata fuerit, ad muri vicem, ingruentibus moles obsistit.

Werth hatte. Aus den aufgefundenen Gußmuern dürfte deshalb nicht wohl auf ein Kastell geschloſſen werden.

5. Pfarrer Gärtler ſoll am Eckhauſe der Schmittgaſſe und des Marktes die eine Hälfte eines römiſchen Thores geſehen haben. Ich habe nicht finden können, woher Keuſcher die Mittheilungen Gärtlers entnommen hat, obwohl das ſehr erwünſcht geweſen wäre; allein auch die vollſtändige Richtigkeit angenommen, ſo folgt daraus noch lange nicht, daß die aufgefundenen Reſte von dem Thore eines Kaſtells herrührten, da auch bei den Ausgrabungen auf der Mainzer Chauſſee die Sockel der Pfeiler eines Doppelthores gefunden wurden.

6. In dem angeblichen Kaſtell fand Keuſcher an zwei Stellen große Haufen von Scherben, aus denen er ſchloß, daß Häfner dort ihre Werkſtätte gehabt hätten; dann wurden Ohrgehänge, Verzierungen und Töpfe gefunden. Da er nun bei der Beſchreibung des Municipiums ſelbſt ſagt, daß aus den hier gefundenen römiſchen Geräthſchaften, wie Trinkgeſchirre, Ohrgehänge, Ringe, Meſſer, Kochgeräthe u. ſ. w., auf bürgerliche Gewerbe zu ſchließen ſei, ſo dürfte aus den Scherbenhaufen, der vermutheten Werkſtätte eines Häfners, den Ohrgehängen und Töpfen ein anderer Schluß auf jenen Fundort wohl nicht zuläſſig ſein.

7. Hierzu kommt, daß mitten in dem angeblichen Kaſtell in dem zum Hauſe des Herrn Eberhard Soherr gehörigen Garten im J. 1851 oder 1852 ein römiſches Bad aufgedeckt wurde, wovon Keuſcher ſagt: „Bäder und leichtes Mauerwerk deuten auf eine friedliche Anſiedlung und auf kein Kaſtell.“

8. Von Waffen, die in dem angeblichen Kaſtell gefunden wurden, nennt Keuſcher nur ein kurzes, breites Romerſchwert, und das gibt wohl auch bei der allgemeinen Behauptung, im Kaſtell ſelbſt ſeien im Vergleich zum Municipium mehr Waffen gefunden worden, keinen Beweis ab.

9. Wenn eine gleich unten zu beſprechende Ara wirklich an der Pfarrkirche gefunden wurde, alſo innerhalb der Grenzen des Keuſcher'ſchen Kaſtells, ſo iſt dieſes ein Beweis, daß dort eine bürgerliche Niederlaſſung war, denn es heißt darauf, daß Patronus Patrinus ſie auf ſeinem Grund und Boden (in suo)

geſetzt habe, und das berechtigt doch nur zu der Annahme, daß hier ein Privatmann ſich angeſiedelt hatte, indem er innerhalb des Kaſtells doch kein Eigenthum beſitzen konnte.

Nach meiner Anſicht ſprechen die Mittheilungen Keuſchers alſo nicht für ein Kaſtell, ſondern für eine bürgerliche Stadt, während ich ſeiner Anſicht unbedingt beiſtimme, daß an der Stelle der ſpätern Burg Klopp ein castrum ſtand, alſo ein mit Soldaten beſetzter Ort, zu deſſen Anlage man gern eine das Land überſchauende Anhöhe wählte. Der Begräbnißplatz der hier ſtationirten Truppen war derjenige, den auch Keuſcher als Gräberſtätte am Mainzerweg angegeben, und der ſich bei dem Bau der Häuſer der Herren Regnier und Dr. Menzel im J. 1862 noch deutlicher als ſolcher erwieſen hat. Es wurden damals folgende Grabſteine ausgegraben:

1.

BEVSAS . SVI
TI . F . DELMAT
MIL . COH . IIII

Beusas, Suiti filius, Delmata, miles cohortis IV.

Beuſas, der Sohn des Suitus, aus Dalmatien, Soldat der vierten Cohorte.

Wir werden weiter unten zwei Grabſteine kennen lernen, welche auf dem Rupertsberg ausgegraben wurden und ebenfalls Soldaten aus der 4. Cohorte der Dalmatier geſetzt waren.

Der Stein iſt eingefügt in die Hofmauer des Menzel'ſchen Hauſes.

2.

Eine 10 Fuß hohe, oben ſpitz zulaufende Säule trug die Inſchrift:

. . CRINA
CORNELI
OTI . F . H . S.

(Ma)crina Cornelioti filia hic sita (est).

Hier liegt (Ma)crina, die Tochter des Corneliotus.

Der Stein iſt im Hauſe des Herrn Regnier eingemauert.

3.

Bruchstück eines Steines:

ANO XI H . S . E.
FAVSTA . COLL

Annorum XI, hic sita est. Fausta coll(iberta)

Hier liegt .... 11 Jahre alt. Fausta, die Mitfreigelassene (hat den Stein gesetzt).

Der Stein ist im Besitz des Herrn Eberhard Soherr.

4.

Bruchstück eines Steines:

ANIS . F.
OSIS . F.

Ein weiteres Bruchstück, dessen Brambach, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, nicht erwähnt, enthält das halb abgebrochene Bild eines Signifer, der in der rechten Hand die Adlerstange trägt und die linke an den Schwertknopf hält.

Außerdem wurden bei diesen Bauten viele Schalen von terra sigillata mit den Töpfernamen Ammius, Quintus, Marcus, Aschenurnen mit Knochen und Münzen ohne erkennbares Gepräge, Töpfe u. s. w. aufgefunden. Professor Klein nennt noch als Funde aus Gräbern zu Bingen Lampen mit: COMVNIS, EVCARPI, FORTIS, MARTIVS und eine Schale mit VAPVSO; im Boden einer Lampe eingekratzt SER.

5.

Im J. 1869 grub man in der Rochusstraße den Grabstein eines Metzgers aus, der oben Verzierungen von Laubwerk und unter der Schrift ein Beil, einen Ochsenkopf und eine Pfanne hat. Die Verstellungen der Wörter in Z. 1, 2, 3, 7 und 8 und grammatische Fehler, wie in 6—8, kommen auf Inschriften nicht selten vor.

C . VESCIVS . C . LB.
PRIMVS . LANIVS . H . S . E.
C . VESCIVS . C . F . SEVERVS.
ET PEREGRINA . C.
VESCI . FILIA . FECERV
NT . PER . AVCTOREM.
TVTOREM . C . VESCIO.
C . LIB. VAARO.

Cajus Vescius Primus, Caji libertus, lanius, hic situs est. Cajus Vescius Severus, Caji filius, et Peregrina, Caji Vescii filia, fecerunt per auctorem (et) tutorem Caj(um) Vesci(um) Vaar(um), Caji libertum.

Cajus Vescius Primus, des Cajus Freigelassener, Metzger, liegt hier. Cajus Vescius Severus, des Cajus Sohn, und Peregrina, des Cajus Vescius Tochter, haben (diesen Stein) gemacht durch den Veranlasser und Vormund Cajus Vescius Vaarus, des Cajus Freigelassenen.

Der Stein, dessen Schrift dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung anzugehören scheint, ist in den Besitz des Alterthumsvereins zu Mainz übergegangen.

Von früheren Funden in Bingen sind folgende bekannt geworden:

6.

IN . H . D . D.
I . O . M . PATRONVS
PATRINVS . ARA
M . DE . SVO . IN
SVO . POSVIT.
L . L . MERTO.
D . N . SEVERO.
ALEXANDRO . III.
ET . DIONE . COS.

Gerken, „Reisen durch Schwaben, Bayern, angrenzende Schweiz, Franken und die rheinischen Provinzen", las Zeile 1 blos I; Zeile 5 IN SV . . O . POSVIT; Zeile 6 L . L . MEMP. Die oben mitgetheilte Inschrift steht Lehne, Ges. Schriften 1, 104.

In honorem domus divinae. Jovi optimo maximo Patronus Patrinus aram de suo in suo posuit libens laetus merito, domino nostro Severo Alexandro III et Dione consulibus.

Zur Ehre des göttlichen Hauses. Jupiter dem Besten, dem Größten, hat Patronus Patrinus auf seine Kosten und auf seinem Grund und Boden diese Ara freudig, gern und nach Gebühr gesetzt unter dem

dritten Consulat unseres Gebieters Severus Alexander und des Dio.

Dazu bemerkt Lehne: „Gefunden zu Bingen und nach Fuld gebracht, wo diese Ara, nebst einer andern unlesbaren Inschrift, im Schlosse an einer Stiege stand. Sie wurde im Jahr 229 n. Chr. unter dem dritten Consulate des Kaisers Alexander und dem zweiten des Geschichtschreibers Cassius Dio gesetzt. Die Namen Patronus und Patrinus sind ziemlich unbekannt und also unbedeutend."

Keuscher fügt bei Erwähnung dieser Ara hinzu: „Nach Briefen des Pater Ignatius von Bingen, einst Provinzials des Kapuzinerordens, an Andreas Lamey ward diese Ara mit vielen Opfergeräthschaften bei der Pfarrkirche gefunden." Hören wir nun, was Lamey bei der Veröffentlichung des folgenden Steines in den Act. Acad. Theod. Palat. 6, 47 sagt: Ceterum eodem in loco (d. h. Bingen) Romanae et Christianae antiquitatis monumenta alia, tam literata quam illiterata, reperta fuisse, ex ore et literis R. P. Ignatii Bingensis, ordinis Capucinorum olim Provincialis, gratus accepi. Also: Lamey hat von Pater Ignaz mündlich und schriftlich erfahren, daß in Bingen noch andere Denkmäler aus dem römischen und christlichen Alterthum, mit Inschriften und ohne Inschriften, gefunden worden seien: das ist Alles, und daraus schließt nun Keuscher, die obige gar nicht genannte Ara sei nach dem Zeugnisse des Kapuzinerpaters mit vielen Opfergeräthschaften bei der Pfarrkirche aufgefunden worden, womit er übrigens, wie bereits bemerkt, seiner Behauptung über die Lage des römischen Kastells keinen Dienst erwiesen hat.

Der eben erwähnte, zuerst von Lamey an der angeführten Stelle veröffentlichte Stein trägt nach den Ergänzungen Lehne's folgende Inschrift:

7.

(MARTI . E . VICTORIAE)
PRIMIA ACCEPT
E. PRVAT. SECVNDI
NVS . E . TERTINUS
E. CONSTANS . FRA

TRES . EX . VOTO . PR
VAT . TERTNI . SVP
RA . SCRPT . V . S . L . L . M.

Ergänzt hat Lehne die ganze 1. Zeile, in der 3. aus CON und vier weiteren Buchſtabenbruchſtücken CONSTANS, in der 7. Zeile aus T .... N . TERTINI und in der 8. Zeile aus SCR ... SCRIPTI. Danach lieſt er dann:

(Marti et Victoriae) Primia Accepta et Privatus Secundinus et Tertinus et Constans Fratres ex voto Privati Tertini suprascripti votum solverunt libentes laeti meritis.

(Dem Mars und der Victoria) haben Primia Accepta und die Brüder Privatus Secundinus, Privatus Tertinus und Privatus Constans zur Erfüllung des Gelübdes des obenangeführten Privatus Tertinus dieſe Ara nach Gebühr freudig und dankbar geweiht.

Dieſer Stein, 3 Fuß hoch und 1 Fuß 8 Zoll breit, wurde nach der Mittheilung Lameys im J. 1775 (1) bei dem Graben eines Weinberges bei Bingen gefunden und durch die Sorge des Amtmanns Philipp Ludwig von Koch, Pfälziſcher Geheimer Regierungsrath zu Alzei, in das Muſeum nach Mannheim gebracht. „Form des Steines und Inſchrift deuten auf einen Votivaltar. Die Seiten ſchmücken zwei Figuren, die des Mars mit Speer und Schild und die der Victoria mit dem Schild. Es iſt das ein Beweis, daß der Stein wegen einer glücklichen kriegeriſchen Handlung geſetzt wurde, obgleich der militäriſche Stand derer, die ihn ſetzten, nicht aus der Inſchrift hervorgeht. Welcher Gottheit jedoch dieſe Ara gewidmet wurde, ob einer höhern oder niedern, einer männlichen oder weiblichen, iſt nicht klar. Der Name iſt auf dem obern ſehr beſchädigten Theil nicht mehr vorhanden. Ich möchte jedoch den Jupiter annehmen,

(1) Weiter unten werden wir bei den römiſch-chriſtlichen Inſchriften erfahren, daß der Stein nicht 1775, ſondern 1777 in einem Weinberge des Apothekers Jakob Weizel an der Fiddel unterhalb der Rochuskirche gefunden wurde. Es widerlegt ſich dadurch die Anſicht Keuſchers, der die Fundſtelle in den Schloßweg, 150 Schritte von dem engliſchen Hofe, verlegt.

den nämlich eine ähnliche Ara zu Heidelberg mit den Bildern des Vulkan, der Victoria und der Fortuna zeigt."

Lehne spricht seine Ansicht dahin aus: „Auf dem Steine fehlt die Dedication; da aber auf der einen Seite das Bild des Mars, auf der andern die Abbildung der Siegesgöttin sich befinden, so kann wohl kein Zweifel sein daß die Ara diesen Gottheiten geweiht war. Die vierte Seite ist ausgehöhlt, weil sie späterhin als Aschenurne gebraucht wurde, indem man den Glauben hatte, daß dies den Manen angenehm und der Schutz der Gottheiten den Seelen ersprießlich sei, wenn die Asche in einem ihnen geweihten Opferheerde bewahrt werde. Man verwandte dazu die Altäre, welche durch Alter unbrauchbar geworden und durch neue ersetzt waren. Doch werden solche Urnen nicht häufig gefunden. — Die auf der Inschrift vorkommenden Stammnamen und Personalnamen sind alle bekannt. Primia Accepta war wahrscheinlich die Mutter der drei Brüder."

Es ist bereits oben schon mitgetheilt worden, daß Keuscher angibt, der Pfarrer Gärtler habe vor der nördlichen Thür der Pfarrkirche zu Bingen eine Ara gefunden mit den Bildnissen des Jupiter, Herkules und der Victoria und dem bekannten (!) D. O. M., welche in das Museum nach Mannheim gekommen sei. Ich finde darüber weder in den Act. Acad., noch bei Lehne, noch bei Brambach etwas, obgleich letzterm, der nur die Stelle von Keuscher anführt, sicherlich, bei seinen genauen Studien über die römischen Inschriften am Rhein, eine bestätigende Mittheilung nicht entgangen wäre. Da wir schon oft Gelegenheit hatten, uns von der Unzuverlässigkeit der Citate Keuschers zu überzeugen, so scheint es fast, als hätte er den vorhergehenden Stein im Auge gehabt, ohne die Quelle selbst gelesen zu haben, weil er die hierher gehörige Anmerkung Lameys rücksichtlich der Mittheilungen des Paters Joseph bei dem Stein Nr. 6 anführt, den Lamey gar nicht kannte, und überdies ein D. O. M. citirt, was doch nur ein I. O. M. sein könnte, wenn die Sache überhaupt richtig wäre.

Zum vollständigen Ueberblick schließe ich an diese Funde zu Bingen diejenigen an, welche bei dem Bau der Eisenbahn in den Jahren 1859 und 1860 auf dem linken Naheufer gemacht wurden

und ſich mit Ausnahme der entwendeten Nr. 11 und 12 im Beſitze des Herrn Engelmann zu Kreuznach befinden, zunächſt nach der Mittheilung des Majors Schmidt in den Jahrbüchern der Bonner Alterthumsfreunde:

„Am 19. und 20. Oct. 1859 ſind, ziemlich der über die Nahe geführten Eiſenbahnbrücke gegenüber und von ihr etwa 300 Schritte entfernt (in der Nähe des Bahnhof-Gebäudes der Rhein-Nahe-Bahn), beim Abgraben des nordöſtlichen Abhangs des Rupertsberges zu Eiſenbahnzwecken drei große Grabſteine von quarzartigem harten Stein ausgegraben worden, bei welchen ſich die Todtenurnen, jedoch ohne Münzen, wie wenigſtens verſichert wird, befanden. Dieſe Steine ſtanden noch aufrecht, aber an allen dreien fehlt das obere Ende mit den Köpfen der darauf befindlichen Figuren, was ſich nur dadurch erklären läßt, daß bei Anlegung des über ſie hinweggeführten Weges dieſe oberen Theile weggebrochen worden ſind. Die Urnen beſtehen aus gebranntem Thon von ſchwarzgrauer Farbe, und iſt davon nur eine unverſehrt erhalten."

8.

IVLIA . QVINTIA . ANN. XL . TI . IVL.
SEVERVS . ANN . XXV . H . S . S.
TI . IVL . EVNVS . CONIVGI . FILIO . POSVIT.

Julia Quintia annorum quadraginta. Tiberius Julius Severus annorum viginti quinque. Hic siti sunt. Tiberius Julius Eunus coniugi (et) filio posuit.

Hier liegen Julia Quintia 40 Jahre alt (und) Tiberius Julius Severus 25 Jahre alt. (Dieſen Grabſtein) hat Tiberius Julius Eunus der Gattin (und) dem Sohne geſetzt.

„Dieſer Grabſtein iſt viereckig und beſteht, wie die beiden anderen, aus hartem, quarzartigem Sandſtein, welcher bei Obern-dorf im Alſenzthal gebrochen wird. Er iſt beim Ausbrechen in zwei rechtwinkelige Stücke zerfallen, wovon das untere mit der Inſchrift und dem ſchriftleeren Raum darunter, welcher 2′ 10½″ beträgt, 4′ 5″ hoch, 3′ 10″ breit und 1′ dick, das obere mit den Bildern der Verſtorbenen aber, bei gleicher Breite und Dicke, 4′ hoch iſt.

„Die Bilder, an welchen die Köpfe fehlen, sind en bas relief ausgehauen, 3′ 9″ hoch und in faltenreiche Gewänder bis unter die Knie gehüllt. Diese Gewänder sind durch einen länglich runden Abschnitt begrenzt. Die das Ganze umschließenden rechtwinkeligen Leisten sind c. 2″ breit, nicht verziert und theilweise abgebrochen, was vermuthen läßt, daß die Beschädigungen schon zur Zeit stattgefunden haben, wo dieser und die anderen beiden Steine noch nicht verschüttet waren.

„Rechts (vom Stein aus gesehen) befindet sich das Bild der Mutter, welche sich links nach dem Sohne hingewendet und ihre Rechte auf einen zweifüßerigen runden Gegenstand (der einen Tisch zu bezeichnen scheint) gelegt hat; links ist das des Sohnes en front, welcher mit der Rechten ein Instrument hält, das einem Anker ähnlich ist." Letzteres berichtigte Schmidt später dahin, daß der Sohn nicht einen Gegenstand in der Rechten halte, sondern daß dieses die Falten der von der linken Schulter herabfallenden Toga seien.

9.

TIB, IVL, ABDES, PANTERA,
SIDONIA, ANN. LXII'
STIPEN, XXXX, MILES' EXS'
COH'. I SAGITTARIORVM,
H. S. E.

Tiberius Julius Abdes Pantera, Sidonia, annorum LXVII, stipendiorum XXXX, miles ex cohorte prima Sagittariorum. Hic situs est.

Schmidt liest exsignifer, Dr. Rossel exsignifero, Professor Klein aber ex cohorte prima, indem er exs als eine ältere Schreibart für ex erklärt.

Hier liegt Tiberius Julius Abdes Pantera, gebürtig aus Sidonia (Sidon?), 62 Jahre alt, 40 Jahre gedient, Soldat von der ersten Cohorte der Bogenschützen. Nach der Lesart exsignifer würde es heißen: gewesener Zeichenträger der ersten Cohorte. Schmidt übersetzt Pantera fragend mit „genannt der Panther".

„Dieser ebenfalls rechtwinkelige Stein, welcher auf einer Basis eingepfalzt stand, ist 5′ 1″ hoch, 2½′ breit und 13″ dick.

Die Schrift befindet sich, wie auf dem andern, unter der Figur, und beträgt der schriftleere Raum 6″ 3‴. Die Buchstaben sind 2″ 2‴ hoch.

„Das Bild des Bogenschützen, worauf Kopf, Hals und die Schultern fehlen, ist mit bloßen Beinen und Füßen, welche etwas beschädigt sind, en bas relief ausgehauen und noch 3′ 7″ hoch. Der Oberkörper und beide Arme befinden sich in einer solchen Stellung etwas nach links hin, als ob er so eben den Pfeil abgeschossen habe, indem er die etwas zusammengezogene Rechte am Leibe vorwärts des Schwertgriffes gelegt hat, mit der fast gänzlich verwischten Linken aber den am Innern der Umfassungsleiste theilweise noch sichtbaren Bogen hält. Ueber den faltenreichen, theilweise die Oberschenkel bedeckenden und etwas abgerundeten Waffenrock ist das Wehrgehänge gegürtet, woran sich rechts das breite, kurze Schwert und links der Dolch befinden, und von ihm hängt in der Mitte des Körpers ein schmales carrirtes Schurz herab, das aus einem Drahtgeflecht zu bestehen scheint.

„Die rechtwinkeligen Umfassungsleisten sind c. 2″ breit, unten auf beiden Seiten in der Höhe von c. 1′ mit einer Art Laubwerk, von da aufwärts aber mit senkrecht gezogenen Linien verziert. Oben in der abgebrochenen Stelle sind auf beiden (dicken) Seiten des Steines noch wulstartig ausgehauene symbolische Gegenstände zu sehen. Ob sie Hände vorgestellt haben, war nicht zu ermitteln.“ Später erklärte Schmidt diese Wulste für die unteren Ueberreste der Attisbrüder, über welche gleich unten das Nähere folgen wird.

Professor Dr. Freudenberg bemerkt dazu: „Der in dieser Inschrift genannte Tiberius Julius Abdes gibt seinen orientalischen Ursprung schon durch den Namen zu erkennen. Das Wort ABD bedeutet nämlich, nach einer Mittheilung, welche ich dem großen Sprachgelehrten Herrn Professor Lassen verdanke, im Arabischen und Syrischen so viel als „„Diener““, und der zweite Beiname Pantera (ohne h geschrieben) könnte allerdings dem Zeichenträger (?) wegen seiner pantherähnlichen List und Gewandtheit persönlich beigelegt sein, jedoch findet sich Pantera als eigentliches cognomen auch auf einer Inschrift bei Cavedoni (Marm.

Moden. p. 171) von einer Frau Herennia Panthera gebraucht; ebenso führt ein Präfect der britannischen Flotte auf einer Inschrift von Lymen in Kent den Namen Aufidius Pantera. Der Geburtsort unseres Veterans wird durch die seltsame Form Sidonia bezeichnet; wir können darin keinen andern Ort erkennen, als das alte Sidon, welches noch Strabo als die größte Stadt Phöniziens nach Tyrus aufführt. Die verlängerte Form wird bestätigt durch eine Stelle des Justin (Hist. Philipp. XI, 10). Mit dem Pontischen Sidene kann Sidonia keinesfalls identificirt werden, eher noch mit der Stadt Sidonia in Troas, welche von Stephanus Byzant. s. v. angeführt wird. Dieser Ort, von Strabo Sidene genannt, war aber zu seiner Zeit bereits zerstört; wir müßten daher annehmen, daß die Stadt später wieder aufgebaut worden sei."

10.

HYPERANOR . HYPERANO
RIS . F . CRETIC . LAPPA . MIL . CHO.
I . SAG . ANN . LX . STIP . XVIII
H . S . E.

Hyperanor, Hyperanoris filius, Creticus, Lappa, miles cohortis I Sagittariorum, annorum LX, stipendiorum XVIII. Hic situs est.

Hier liegt Hyperanor, der Sohn des Hyperanor, Kreter aus Lappa, Soldat der ersten Cohorte der Bogenschützen, 60 Jahre alt, 18 Jahre gedient.

„Dieser 6′ 10″ hohe, 2′ 3″ breite und 11″ dicke Stein hat unter der Inschrift einen leeren Raum von 2′. Die ebenfalls nach obenhin beschädigten rechtwinkeligen Einfassungsleisten sind ohne Verzierung. Die Buchstaben sind 1″ 10‴ hoch.

„Die 3′ 8″ Zoll hohe Figur des Bogenschützen ist ganz so wie bei dem vorhergehenden, allein da ein Theil des Halses und die beiden Arme nebst Händen und der Bogen im Innern der Umfassungsleiste ziemlich gut erhalten sind, so läßt sich die Stellung auch genauer wie die der vorigen erkennen."

Professor Dr. Freudenberg: „Zu dem Denkmal des kretischen Bogenschützen Hyperanor, Hyperanors Sohn, ein Name,

der uns ſchon aus Homer (Il. 14, 516), nur ioniſirt als Hyperanor, des Pantheos Sohn, begegnet, bemerken wir nur, daß deſſen Geburtsort Lappa oder Lampa, auch Lampe genannt, im nördlichen Theile der durch ihre Bogenſchützen berühmten Inſel Kreta zu ſuchen iſt und beim heutigen Polis unweit Kurna liegt.

„Auffallend iſt noch die geringe Anzahl der Dienſtjahre 18 bei einem 60jährigen Krieger, wofür man nach dem gewöhnlichen Verhältniſſe des Eintritts in den Kriegsdienſt und nach der Analogie der vorhergehenden Inſchrift 38 stipendia erwartet hätte.

„Das Vorkommen einer Cohorte von Bogenſchützen, welche in dem fernen Orient, in Phönizien und Kreta, rekrutirt wurde, in den Rheinlanden ruft mannichfache, nicht unwichtige Fragen hervor. Beſonders drängt es uns, zu ermitteln, ob die hier genannten beiden Veteranen eines Corps von leichten Truppen an demſelben Orte, wo ſich ihre Grabſteine fanden, ſtationirt und von Mainz, dem Hauptwaffenplatz Obergermaniens, hierhin detachirt waren, wie ja auch nachweislich die Coh. I Ituraeorum, einer ſyriſch-arabiſchen Völkerſchaft, als Hülfscorps von Bogenſchützen der Leg. XXII zugeordnet, in Mainz ſtand. Ebenſo hat ſich, wie außer zahlreichen Ziegelſtempeln, eine zu Friedberg in der Wetterau gefundene Inſchrift beweiſt, die Coh. I Flav. Damasc. mill. eq. sag(ittariorum) längere Zeit dort aufgehalten. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß auch unſere nicht näher bezeichnete Coh. I, welche ſich aus den zu Syrien gehörigen phöniziſchen Städten theilweiſe rekrutirte, in Obergermanien ihr Standquartier gehabt. Doch liegt auch die Möglichkeit vor, daß die genannten zwei Krieger der Coh. I Sag. in Untergermanien ſtationirt waren und nach ehrenvollem Abſchied auf ihrer Rückkehr nach der Heimath hier am Rheinſtrom von dem Tode überraſcht wurden. Ebenſo ſchwierig iſt die Frage nach der Zeit, welcher dieſe Inſchriftſteine zugewieſen ſind.“ Da ſich aus den folgenden Grabſteinen, die Prof. Freudenberg noch nicht kannte, als er dieſes niederſchrieb, ergibt, daß auch Soldaten der I Cohorte der Pannonier und der IV Cohorte der Dalmatier, welcher letztern wir bereits an der Gräberſtätte in Bingen begegnet

sind, hier in einem Alter von 35 und 36 Jahren starben und daraus nothwendig eine Besatzung an der Stelle, wo jetzt Bingerbrück steht, gefolgert werden muß, so wird man kaum anders annehmen können, als daß auch diese I Cohorte der kretischen Bogenschützen hier stationirt war und zu den Besatzungstruppen von Obergermanien gehörte.

„Bei den im Sommer 1860 für die links-rheinische Eisenbahn weiter nöthig gewordenen Abböschungsarbeiten an dem Bergabhange, über welchen der Quittrichsweg nach dem Rhein hinführte, wurden, gegen 350 Schritte nördlich der Stelle, wo die oben beschriebenen drei römischen Grabsteine gefunden worden sind, zwei Schachte in den Berg getrieben, wovon der südliche 60 und der nördliche 30 Schritte breit war. Beim Abräumen dieses, über den Schienen theilweise 15′ hohen Abschnittes wurden unter der Weinbergskrume zwei steinerne Köpfe gefunden, wovon der eine einer Statue des h. Petrus, der andere aber, mit breiten, rohgearbeiteten, lang herunterhängenden Seitenhaaren, einem Bauornamente des frühern Klosters anzugehören scheint. Etwa 6′ unter der Bodenoberfläche traf man in beiden Schachten auf eine lange Reihe römischer Gräber, welche, wie die oben erwähnten, durchschnittlich aus c. 1½′ langen und 1′ hohen und breiten Schieferplatten zusammengesetzt waren, in denen sich Todtenurnen und die Beigefäße befanden. Nur einige waren aus anderen platten Steinen zusammengesetzt, und in dem südlichen Schacht kam ein Grab vor, wo die Gefäße, wohl 6 mit der Urne, auf der bloßen Erde standen und mit dem obern Theil eines Doliums bedeckt waren, woran die Tülle und die beiden Henkel gut erhalten sind und auf dem Bauche der Stempel M. Q. F. sich befindet. Die Urnen waren gewöhnlich von schwärzlicher Farbe und die Mehrzahl der Beigefäße von grau geschlemmter Erde und größtentheils wohl erhalten, was bei den Urnen nicht immer der Fall war, indem sie bei ihren dünnen Wänden durch den Druck der in ihnen befindlichen Erde nur gar zu leicht auseinander getrieben wurden. Es kamen jedoch auch hin und wieder Schüsselchen, Lämpchen u. s. w. von rother Erde vor, und in dem Schutte wurden Scherben von terra sigillata mit ver-

ſchiedenen Figuren gefunden. Ein Lämpchen hatte unten den Stempel MOGVF. Auch der Henkel eines Doliums mit der Inſchrift LGAX (1) wurde aus dem Schutt aufgenommen. Von den Münzen, welche angeblich in dem Schutte des ſüdlichen Schachtes gefunden worden ſind, habe ich folgende geſehen: 8 Mittelerze — von Auguſtus, Rev. S. C. . . . III VIR (Monetarien-Münze); — von Auguſtus, Rev. PROVIDENT. S. C. Altar; — von Caligula, Rev. GERMANICVS. CAES. TI. AVGVST.-F. DIVI. AVG. R. Kopf des Germanicus; — von Domitianus, Rev. verwiſcht; — zwei von Trajanus (gut erhalten), Rev. TR. POT. CON. IIII. S. C., die ſchreitende Victoria einen Schild tragend, worauf ſteht: S. P. Q. R.; — von Antoninus Pius, Rev. FELICITAS. AVG. COS. III. S. C., mit ſtehender Felicitas, in der Rechten caduceus, in der Linken Kranz; — 1 Großerz von Antoninus Pius, Rev. PIETATI. AVG. CONS. IIII. S. C., Pietas mit zwei Kindern auf den Armen zwiſchen zwei Kindern ſtehend.

„Nach dieſen Münzen zu urtheilen, dürfte dieſer Gräberplatz im erſten und zweiten Jahrhundert benutzt worden ſein."

Im Jahr vorher waren noch gefunden worden ein Agrippa (Mittel-Erz, M. AGRIPPA. L. F. COS. III. R. S. G.) und ein Criſpus (Klein-Erz, Av. das Bruſtbild, Umſchrift CRISPVS. NOB. CAES., R. der Sonnengott mit der Umſchrift SOLI INVICTO COMITI).

In dem nördlichen Schachte wurde am 7. Juli, einige Fuß vorwärts der gedachten oberſten Gräberreihe und 6′ über den Schienen, ein Grabſtein aufgefunden, worauf die Inſchrift:

11.

BREVCVS . BLAEDAhu
MILES . EX . COH . Ī . PANNO
NATIONE . BREVCVS.
ANN . XXXVI . STIP . XVI . H . S . E . H . P.

Breucus, Blaeda . . (filius) miles ex cohorte I Pannoniorum, natione Breucus, annorum XXXVI, stipendiorum XVI, hic situs est. Heres posuit.

(1) Major Schmidt glaubte, dies heiße Leg. XV, während es nach der Anſicht des Herrn Prof. Klein nur ein Maß bedeutet.

Schmidt glaubt Blaedaki lesen zu dürfen, Rossel Blaedani.

Hier liegt Breucus (des Blaedakus oder Blaedanus Sohn), Soldat von der ersten Cohorte der Pannonier, vom Volksstamm der Breuker, 36 Jahre alt, 16 Jahre gedient. Der Erbe hat diesen Stein gesetzt.

„Die Breuci waren bekanntlich der bedeutendste Volksstamm in Nieder-Pannonien.

„Gleichzeitig fand sich der obere Theil einer Nische und der davon abgelöste Kopf des Soldaten; es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß beides zu diesem Inschriftenstein gehört, da, wie die noch auf demselben befindlichen Füße zeigen, der obere Theil en haut relief ausgearbeitet war und außerdem die Breitenmaße übereinstimmen. Das Monument besteht aus weichem Sandstein, daher denn auch die nicht tiefe Schrift in den drei obersten Zeilen beschädigt ist. Die Buchstaben sind in der obersten Zeile 2½", in der zweiten und dritten etwas weniger und in der vierten 2" 3"' hoch. Der Inschriftenstein ist 24" hoch, 32" breit und 11" dick, während das untere daran befindliche Falzstück, durch welches der Grabstein zwischen zwei Steinen aufrecht stand, 12" hoch, 27" breit und 7" dick ist.

„Dieser Stein ist in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli unbegreiflicher Weise entwendet worden."

Von dieser Cohors I Pannoniorum sind am Rhein nur dieser Grabstein, der unter Nr. 15 unten folgende und ein dritter in Wiesbaden aufgefunden worden. Prof. Becker glaubt letztern später als 116 n. Chr. setzen zu müssen, da die Cohorte weder im Militärdiplom Vespasians vom Jahr 74, noch in dem Trajans von 116 enthalten ist, worin die in Obergermanien stehenden Truppen genannt werden. Diese Zeitangabe würde also auch auf unsere Steine Anwendung finden.

„Den 14. Juli wurde fast an derselben Stelle, nur etwas tiefer in den Berg hinein und gegen 2 Fuß höher, ein 6 Fuß langer steinerner Sarg gefunden, welcher mit unten sehr ungleichen Sandsteinplatten überdeckt war. In demselben lag nur der gut erhaltene Schädel mit Knochenüberresten. Da jedoch dieser Sarg von den Arbeitern sofort geöffnet wurde, und in den

ſpäter aufgedeckten Särgen ſtets Glasgefäße gefunden worden ſind, ſo läßt ſich annehmen, daß auch in dieſem dergleichen geweſen. Dabei wurde eine, früher ſchon zerſprungene Sandſteinplatte mit Inſchrift aufgefunden, wovon jedoch nur vier Theile vorhanden ſind. Die Platte iſt 20″ hoch und 26″ breit geweſen. Der Sandſtein iſt aber ſo weich, daß ſchon acht Tage nach der Auffindung ſich die Schrift des Wortes MATER abgebröckelt hatte."

Die Inſchriften auf den vier Theilen lauten:

12.

1. ) M
..VRONIE . PAT
...LIE . ET . FIRMI
..... SINTO . GE
..... DIVTORIA

2. NERO
BODIC/
DE SVO

3. POC
TE . FI
NIO

4. MATER
..VA POSI

Profeſſor Dr. Becker in Frankfurt (Naſſ. Annalen 8, 576) ließt die zu einer vollſtändigen Inſchrift vereinigten Bruchſtücke alſo:

D. M.
POCVRONIE . PAT
TE . FILIE . ET . FIRMI
NIO . . . SINTO . GE
NERO . ADIVTORIA
BODIC . MATER
DE SVO . . VA POSI.

Diis manibus. Pocuroniae oder Focuroniae Pattae filiae et Firminio Pusinto genero Adiutoria Bodicca mater de suo viva posuit.

Den Schattengöttern. Der Pocuronia Patta ihrer Tochter und dem Firminius Puſintus ihrem Schwiegerſohn ließ Adiutoria Bodicca, deren Mutter, auf ihre Koſten bei Lebzeiten dieſen Grabſtein ſetzen.

Pocuronia, Patta, Puſintus und Bodicca ſind keltiſche Namen.

„In dieſer Inſchrift," ſagt Schmidt, „ſteht das bloße E ſtatt AE dreimal. Auf Münzen von Conſtantinus II bis Julianus

Apostata kommt diese Schreibweise öfters vor, und darnach würde also die Inschrift in das 4. Jahrhundert gehören."

An demselben Tage wurde fast in der Mitte des nördlichen Schachtes, etwas vorwärts nach dem Rheine hin und etwa 6 Fuß über den Schienen, ein zweiter Soldaten-Grabstein von festerm Sandstein gefunden, von welchem aber der obere Theil mit der vollständigen Figur bis unter die Knie, neben dem untern, noch aufrecht stehenden, in Schutt lag. Die gut erhaltene Inschrift dieses untern Theiles, worauf sich noch die Füße befinden, lautet:

13.

BATO . DASANTIS . FIL .
NATIONE . DITIO . MIL . EX .
CoH . IIII . DELMATARVM . A
NN . XXXV . STIPENDIOR . XV.
H . S . E . H . P.

Bato, Dasantis filius, natione Ditio, miles ex cohorte quarta Delmatarum, annorum XXXV, stipendiorum XV, hic situs est. Heres posuit.

Hier liegt Bato, der Sohn des Dasantes (oder Dasans), vom Volksstamme der Ditier, Soldat von der vierten Cohorte der Dalmatier, 35 Jahre alt, gedient 15 Jahre. Sein Erbe hat diesen Grabstein gesetzt.

Die Ditiones waren ein Volksstamm in Dalmatien.

„Die Buchstaben der ersten und zweiten Zeile sind 2½", die der dritten 2", die der vierten 1½" und die der fünften 1" hoch. Der Raum unter der Schrift beträgt 1' 7½". Dieser untere Theil ist 2' 10" hoch, 2' 4" breit und 7½" dick. Die Figur ist en bas relief ausgehauen. Der Cohortensoldat steht in der oben gewölbten Nische in bloßem Kopf, mit dem Waffenrock bekleidet und mit dem Schwert an der rechten und dem Dolch an der linken Seite umgürtet. Der linke Arm liegt längs des Leibes, während der rechte ein wenig vorgestreckt und gehoben ist; was aber die rechte Hand gehalten hat, ist nicht mehr zu sehen. Der ganze obere Theil ist nicht schön gearbeitet und verwischt. An beiden dicken Seiten ist ein gehender geflügelter Löwe.

„Ganz in der Nähe derſelben Stelle, wo man die beiden Särge früher aufgedeckt hat, wurde, ebenfalls 8 Fuß über den Schienen, einige Tage ſpäter ein dritter, gut erhaltener Steinſarg von 6 Fuß Länge aufgefunden. In demſelben befanden ſich außer dem Schädel und den Knochenreſten wie gewöhnlich drei Gefäße.

„Anfangs Auguſt ſind, faſt in derſelben Höhe wie früher, in dem ſüdlichen Schachte noch zwei ſechs Fuß lange Steinſärge gefunden worden. Der eine (vierte), welcher gegen 16 Schritte ſüdlich von der frühern Fundſtelle aufgegraben wurde, enthielt außer dem Schädel und den Knochenreſten drei Glasgefäße, wovon zwei rechts und der Glasbecher links zu Füßen ſtanden, während bei den übrigen dieſe Gefäße in derſelben Ordnung am Kopf aufgeſtellt waren. Der andere (fünfte) Steinſarg ſtand vor dem vorigen gegen 50 Schritte weiter ſüdlich, ganz in der Nähe der zuletzt entdeckten Straßenſtelle. (Ueber dieſe Straßenſtelle folgt das Nähere weiter unten.) Während die Schädel der übrigen nach Norden lagen, war der in dieſem Sarge nach S.-W. gerichtet. Von den darin gefundenen drei Glasgefäßen ſind zwei beſonders hervorzuheben: das eine iſt eine einhenkelige ſchlanke Flaſche von ſchöner Form, 14½" hoch; das andere unten in Kugelform von 6" und der Hals von 4" 11"' Höhe. Bereits iſt vorigen Sommer auch ein Steinſarg gegen 60 Schritte ſüdlich der Stelle, wo man im Herbſt die drei Inſchriftſteine fand, aufgegraben worden, und es ſollen vereinzelte Schädel und Knochen mehrfach vorgekommen ſein.

„In dem Schutte wurde auch das Stück eines Dolches, woran noch der Griff, aufgefunden. Auf dem aufgedeckten Straßenſtück lag ein ganzes und ein halbes kleines Hufeiſen, vermuthlich von einem Maulthier.

„Von den im nördlichen Schacht aufgefundenen Münzen habe ich nur eine gewöhnliche Erzmünze von Tetricus pater mit dem Rev. Spes publica geſehen.

„Dieſe Münze und die daſelbſt aufgefundenen Inſchriftſteine laſſen vermuthen, daß dieſe Stelle hauptſächlich im 3. und 4. Jahrhundert im Gebrauch war. Die aufgefundenen Stein-Monumente waren ſtets mit der Schriftſeite der Nahe oder dem

Rhein zugewendet und ſtanden mitten an der weſtlichen Seite der Römerſtraße.

„In der erſten Hälfte des Monats September 1860 wurde auf dem römiſchen Gräberplatz am Rupertsberg ganz in der Nähe der Stelle, den Bahnhöfen in Bingerbrück ſchräg gegenüber, wo die beiden Grabſteine im Juli aufgefunden worden ſind, ein fünfter Soldaten-Grabſtein aufgedeckt. Derſelbe lag mit dem Geſicht nach dem Rhein zu, etwas vorwärts. Die am Stein befindliche Falze iſt 5½" hoch, 1' 5" breit und 9" dick. Auf dem 1' 1" hohen, 2' 6½" breiten und 11" dicken untern Theil befindet ſich die Inſchrift:

14.

Attis. ANNAIVS . PRAVAI . F . DAVERZVS
MIL . EX . COH . IIII . DELMATARVM Attis.
ANN . XXXVI . STIPEND . XV.
H . S . E. H . P.

Annaius, Pravai filius, Daverzus, miles ex cohorte quarta Delmatarum, annorum XXXVI, stipendiorum XV, hic situs est. Heres posuit.

Hier liegt Annaius, der Sohn des Pravaus, ein Daorizer, Soldat von der vierten Cohorte der Dalmatier, 36 Jahre alt, gedient 15 Jahre. Der Erbe hat den Grabſtein geſetzt.

„Die Daōrizi, Daōrici oder Daōrsci waren nach Plinius ein Völkerſtamm in Illyria Romana, der um den Fluß Naro unter den Dalmatiern wohnte. Daverzus ſcheint die latiniſirte Ableitung von Daorizi zu ſein." Anmerkung der Redaction der Bonner Jahrbücher.

„Die Buchſtaben ſind wohl erhalten, aber nicht tief eingeſchnitten; die drei oberſten Zeilen ſind 1" 7"' und die der vierten 1" 5"' hoch. Darüber befindet ſich die mehr en haut relief ausgearbeitete Soldatenfigur in einer Niſche, welche letztere oben muſchelartig ausgehauen iſt. Dieſer obere Theil des aus Sandſtein beſtehenden Monuments iſt 5' 1¾" hoch, oben 2' 5½" breit und 1' dick. Die Füße der Figur, der Schwertgriff und die linke Niſchenſeite unten ſind beſchädigt. Außerhalb oben ſind die

Tatzen von drei vierfüßigen Thieren, wahrscheinlich Löwen, sichtbar. Die früher vereinzelt aufgefundenen Theile von zwei kleinen, aus Sandstein gefertigten Löwen scheinen jedoch nicht zu diesem Monumente zu gehören. An jeder der dicken Seite der Nische befindet sich (außerhalb) ein Attis mit übergeschlagenen Beinen, in der gewöhnlichen trauernden Stellung und der phrygischen Mütze dargestellt (nach Roffel 2' 4" hoch). Die en front stehende Figur des Cohortensoldaten ist, mit Ausnahme der Nase und der schon erwähnten Beschädigungen, sehr gut erhalten und von schöner Zeichnung und Arbeit. Die Darstellung ist im Allgemeinen dieselbe, wie sie auf den im Oct. 1859 aufgefundenen Bogenschützen-Grabsteinen, d. h. mit bloßen Beinen, mit dem aus Drahtgeflecht bestehenden Schurz, an welchem oben die breite Krampe sichtbar ist, mit etwas abgerundeter faltenreicher Tunica und mit dem Wehrgehänge, woran rechts das kurze Schwert und links der Dolch; aber außerdem ist der Soldat auf diesem Stein auch mit dem langen Kriegsmantel, welcher hinten herabhängt, bekleidet. Dieser fällt in schöner Draperie von der linken Schulter über die Brust und ist auf der rechten Schulter durch eine fibula befestigt. Die linke Hand hält den Griff des im Innern der linken Nischenseite von den Füßen bis zur linken Schulter dargestellten viereckigen Schildes; der rechte Vorderarm ist etwas gehoben, und mit der rechten Hand hält er zwei, auf der rechten Nischenseite dargestellte Lanzen."

Attis, der hier wie auf anderen rheinischen Denkmälern doppelt erscheint, ist eine phrygische Planetargottheit und gehört in den Götterkreis der phrygischen Göttermutter Cybele, deren Dienst theils allein, theils mit mithrischen und bacchischen Vorstellungen in der Kaiserzeit eine weite Verbreitung gefunden hatte. Er wird häufig mit Mithras identifizirt und trägt dann Bogen und Pfeile wie dieser Sonnengott, dessen Verehrung wir den ganzen Rhein entlang, vorzüglich aber in dem götterreichen Heddernheim bei Frankfurt finden. Attis wird aber auch selbst als die Sonne, und zwar die Frühlingssonne betrachtet, deren Entfernung im Winterschlafe durch seinen Tod versinnlicht und deren Wiedererscheinen in dem Feste Hilaria gefeiert wurde. In diesem Sinne wird er auf einer sehr merkwürdigen Bronzetafel darge-

ſtellt, die Prof. Ulrichs in den Bonner Jahrbüchern 23, 52 mittheilt: „Man ſieht daſelbſt zwiſchen einer Einfaſſung von korinthiſchen Pfeilern Cybele auf einem Throne ſitzend, an deſſen Beinen zwei Löwen dargeſtellt werden. Die Göttin iſt mit der Mauerkrone geſchmückt, die auf dem bloßen Kopfe ruht. Sie erſcheint thronend wie eine Tempelgottheit. Ihre Füße ſtehen auf einem Schemel, und auf den Lehnen des Thrones halten zwei weibliche Geſtalten, höchſt wahrſcheinlich Victorien, obgleich die Flügel weggelaſſen ſind, einen Lorbeerkranz über ihrem Haupt. Mit der linken Hand hält die Göttin ein Löwenkalb auf dem Schooße, in der rechten einen kurzen Stab. Auf der Fläche des Thrones iſt ein kleines Tympanon gebildet, am Geſimſe der Wand zwei Crotalen und an der Wand darunter zwei verbundene Flöten, eine gerade und eine gekrümmte. Darüber im Giebel erſcheint Sol im Viergeſpann, Strahlen um das Haupt, ähnlich wie auf dem Monument zu Igel. Zur Linken der Cybele (rechts vom Beſchauer) ſteht Attis in einer bis auf die Schultern herabfallenden Mitra, mit einem gegürteten Aermelchyton bekleidet, worüber eine Chlamys über den Rücken herabhängt, die Füße hoch beſchuht. In der Linken hält er ein umgekehrtes Pedum, in der Rechten eine Blume, und zwar eine Lilie oder Lotosblume. Auf der andern Seite erblickt man einen Gott, den man nicht erwartet hätte, Hermes mit Flügeln an Hut und Füßen, den Caduceus in der Linken und den Beutel in der Rechten. Dieſer Gott iſt, obgleich ſich in griechiſcher Weiſe die Chlamys um ſeine Schultern legt, nicht der helleniſche, ſondern der ägyptiſche, der Erfinder der Sternkunde (Diodor 1, 15) und der Vertreter des der Sonne am nächſten ſtehenden Planeten. Derſelbe Götterverein, der Erde, der Sonne als Beherrſcher des Mondes und dadurch der Monate, und eines Planeten, welcher als der nächſte Begleiter der Sonne den Thierkreis und Jahresumlauf am geeignetſten vertritt, kommt vollſtändig ſelten vor, wie bei Orelli Inscript. N. 1900: M. D. M. I. (Magnae Deum matri Idaeae) Summae Parenti Hermae et Attidi Menotyranno (1) invicto.«

(1) „Attis theilt in dieſer Eigenſchaft als Sonnengott dieſen Beinamen mit Belus."

Derſelbe Gelehrte theilt zwei Grabſteine aus Bonn mit, worauf, wie auf unſeren Grabſteinen, zwei Attisfiguren ſich befinden. „Auf dem erſten erblickt man zu beiden Seiten einen mit der phrygiſchen Mütze bedeckten Jüngling, welcher mit übereinander geſchlagenen Beinen, in einer ruhigen, nachdenklich traurigen Stellung einen im Ellenbogen gekrümmten Arm zum Kinn erhebt. Er ſtützt ihn, wie es ſcheint, auf einen Bogen, der auf dem Fußboden ſteht und mit der andern Hand feſtgehalten wird. Ebenſo zeigt der zweite Stein einen mit einer tiefen herabhängenden phrygiſchen Mütze bekleideten Jüngling in einem Aermelchiton ohne Ueberwurf, der einen ebenſo gebogenen Arm an das Kinn lehnt und auf den andern, womit er ein Pedum auf den Boden ſtemmt, aufſtützt."

Unſere Steine, dieſer und der des Bogenſchützen Tiberius Julius Abdes, zeigen demnach, daß auch diejenigen, deren Andenken ſie geſetzt wurden, bei ihren Lebzeiten zu den Verehrern des Attis gehörten.

Neben mehreren Gräbern mit Urnen und Beigefäßen, die im September und October aufgegraben wurden, fand man am 31. October etwa 50 Schritte von der Stelle entfernt, wo im Sommer die drei Soldaten-Grabſteine aufgefunden worden waren, ein umgeſtürztes, in drei Stücke verfallenes Grabmonument mit der Inſchrift:

15.

SOENVS . ASSENIONIS
F . MIL . EX . CHO . I . PANNONI
ORVM . ANN . XXXV . STIP.
XVII . H . S . E.

Soenus, Assenionis filius, miles ex cohorte prima Pannoniorum, annorum XXXV, stipendiorum XVII, hic situs est.

Hier liegt Soenus, der Sohn des Aſſenio, Soldat von der erſten Cohorte der Pannonier, 35 Jahre alt, gedient 17 (oder 7) Jahre.

Brambach, corpus inscriptionum Rhenanarum, lieſt Stip. VII ſtatt XVII und verzeichnet zwiſchen II und S noch den Reſt eines Buchſtabens. Ich unterſtelle, daß Brambachs Aenderung

XVII in VII auf einer richtigern Lesung beruht, indem er die Inschrift vom Steine selbst copirt hat; da man aber vielleicht glauben könnte, sie beruhe auf der Annahme eines bei 17 Dienstjahren zu frühen Eintritts in den Dienst, so mag die Bemerkung nicht überflüssig erscheinen, daß die Kriegspflicht mit dem siebenzehnten Jahr begann, eine Menge von Inschriften uns aber belehrt, daß man in einem Alter von 16, ja 14 Jahren und noch darunter in das Heer eintrat.

„Der obere, wie es scheint erst bei dem Herausnehmen in zwei Stücke gebrochene, 4′ 10″ hohe und 2′ 8″ breite Theil enthält die sehr beschädigte Soldatenfigur welche en bas relief 7″ 8‴ ausgehauen ist — und die 11″ dicke Nische. Oben auf der Mitte der letztern befindet sich ein fünfmal gewundener, 7½″ hoher und 8″ im Durchmesser habender Bund, und links davon, nach der Ecke zu, zeigen sich die Ueberreste eines Thieres, wovon nur noch ein Theil des Kopfes mit dem linken Ohr erkennbar ist.

„Dieser obere Theil erinnert, was Material, Arbeit und Darstellung der Figur betrifft, in auffallender Weise an den früher bei dem Bato-Stein beschriebenen, so daß ich dadurch zu der Vermuthung gekommen bin, daß der letztere — wenn gleich die Maße nicht genau übereinstimmen, was immerhin durch die große Beschädigung desselben erklärbar wäre, — zu dem entwendeten Breucus-Stein gehört, während der bei diesem Stein erwähnte obere Nischentheil und Kopf, welche beide auf die gute Arbeit des ziemlich vollständig erhaltenen Annaius-Steines hinweisen, dem Bato-Steine zuzutheilen sein dürfte, denn beide gedachte Monumente haben ganz nahe bei einander gestanden.

„Die Figur des hier in Rede stehenden (Soenus-) Steines ist, wie gewöhnlich, en front in bloßem Kopf, — an dessen linkem Hintertheil ein kleiner gebogener Gegenstand, wie ein Zöpfchen, vorsteht, — mit dem bis auf die halben nackten Schenkel herabgehenden, abgerundeten Sagum bekleidet, — über welchem das Wehrgehänge mit dem Schwert an der rechten Seite nur noch sichtbar ist, — und mit bloßen Beinen dargestellt. Der rechte Arm ist, ein wenig gehoben, vorgestreckt, und hat mit der fehlen-

den Rechten die beiden Lanzen gehalten, von deren Schäften auf dem untern Theil der rechten Nischenleiste noch Ueberreste erkennbar sind. Der linke Arm liegt am Leibe herunter, und hat die Linke den Schild gehalten, von welchem innerhalb der linken Nischenleiste noch Ueberreste sichtbar sind. Durch die Verwitterung, welche die Weichheit des Sandsteins und die Nässe beförderten, hat sich das Gesicht dergestalt abgelöst, daß es leicht abgenommen werden kann. An den beiden äußeren Seiten der Nischenleisten ist die 2 Fuß hohe Darstellung des Attis in derselben Weise, wie bei dem Annaius angegeben, fast noch ganz sichtbar.

„In der ersten Woche des Monats Dezember 1860 wurde etwa 14 Fuß nördlich von der Stelle, wo man den Soenus-Stein aufdeckte, ein siebentes Soldaten-Monument nebst Grab aufgefunden. Dasselbe ist ohne den, über ½ Fuß hohen Ansatz zur Feststellung in der Basis, welche sich in dem Boden an der ursprünglichen Stelle befand, noch 4′ hoch, wovon 1′ 3″ 7‴ für den untern Theil, worauf die Inschrift befindlich gewesen, kommen, so daß nur 2′ 8″ 5‴ für die Ueberreste der Figur verbleiben. Die Breite beträgt 2′ 8″ 10‴ und die Dicke 1′. Da die Figur 6½″ tief ausgehauen ist, so war sie folglich en haut relief dargestellt. Von ihr sind aber nur noch die nackten Unterbeine, von den Knieen bis zu den Füßen, vorhanden, jedoch hat sich der größte Theil des rechten vom Knie bis in die Nähe des Fußes abgelöst, und nach der Schwere dieses getrennten Stückes zu urtheilen bestand das Monument aus hartem Sandstein; allein durch die große Nässe, welche sich an der Fundstelle befand, hat dasselbe so sehr gelitten, daß von der Figur oberhalb des Knie nichts mehr vorhanden ist, und von den fehlenden Theilen hat sich vereinzelt auch nichts vorgefunden. Die Soldatenfigur ist mit dem Kriegsmantel, der noch auf dem Stein größtentheils sichtbar und in der Nähe der Waden abgerundet ist, bekleidet gewesen, und hat, wie die unteren Theile der beiden auf der rechten Nischenseite befindlichen Lanzenschäfte anzeigen; mit der Rechten die beiden Speere gehalten. An den äußeren Seiten der Nischenleisten scheint nichts dargestellt gewesen zu sein.

„Da die Schrift vermuthlich ſehr flach war, ſo iſt ſie auch aus dem oben angegebenen Grunde faſt gänzlich verwiſcht, und nur der Anfang der zweiten Zeile iſt mit COH. I. I — wovon die Buchſtaben über 2″ hoch ſind — noch zu entziffern. Das letzte I ſcheint oben mit einem, kaum noch erkennbaren, Häkchen (') in Verbindung geweſen zu ſein, woraus, wenn dies richtig iſt, hervorgehen dürfte, daß dieſer Grabſtein ebenfalls, wie der am 31. October aufgefundene, von der COH. I. PANN. herrührt."

Zu erwähnen iſt endlich noch folgender Münzfund gleich unterhalb an der über die Nahe führenden Brücke und der nach Weiler führenden alten Chauſſée, den ich in den Bonner Jahrbüchern Heft XVI vom Jahr 1851 veröffentlichte: „Bei der Ausgrabung eines Kellers unter dem Hauſe des Herrn Euler wurden vor einigen Jahren etwa hundert römiſche Kupfermünzen kleiner Größe gefunden, die im Beſitz des Hauseigenthümers geblieben ſind. Sie gehören ſämmtlich der Zeit des Gallienus und des Claudius Gothicus an (von 260 — 270), und es befinden ſich zahlreiche Exemplare der Gegenkaiſer darunter, die gegen Gallienus aufſtanden. Von Gallienus ſelbſt eine Abundantia aug., eine ſtehende Frau, die aus einem Füllhorn Segen ſpendet. Von Victorinus mit pax aug. und providentia aug. Von Tetricus sen. mit hilaritas aug., mit laetitia aug. und spes publica. Von Tetricus iun. mit spes aug. und spes publica. Von Claudius Gothicus mit virtus aug. und consecratio mit dem Adler und Altar u. a. Dieſe Münzen ſind wahrſcheinlich unter Claudius II vergraben worden." Ueber dieſe Kaiſer ſelbſt folgt das Nähere weiter unten.

Die römiſch-chriſtlichen Denkmäler, welche in Bingen gefunden worden ſind, hat Herr Profeſſor Dr. Becker zu Frankfurt in einer Abhandlung: Die älteſten Spuren des Chriſtenthums am Mittelrhein (Annalen des Vereins für naſſauiſche Alterthumskunde VII 2, 1—72) zuſammengeſtellt.

„Der bekannte Alterthumsforſcher und Fürſtlich Heſſen-Homburgiſche Regierungsrath Elias Neuhof berichtet in der 1780 zu Homburg vor der Höhe erſchienenen zweiten Ausgabe ſeiner (1777 zu Hanau zuerſt herausgegebenen) „„Nachricht von den

Alterthümern in der Gegend und auf dem Gebürge bei Homburg vor der Höhe"", S. 41—43, Anmerkung p, über Funde altchristlicher Alterthümer zu Bingen Folgendes:

„„Für Liebhaber der Alterthümer theile ich hier einen Auszug eines Schreibens von dem Apotheker Herrn Jakob Weizel, d. d. Bingen den 25. April 1779, hier mit, woraus zu ersehen ist, was derselbe in einem seiner Weinberge erst kürzlich gefunden hat. Er schreibt:

„„Ich habe den nämlichen Platz nochmalen durchgraben lassen, wo ich vor zwei Jahren den Götzenaltar gefunden. (Vergl. oben Inschrift Nr. 7.)

„„Erstlich: habe ich ein Epitaphium von Alabaster mit dieser Aufschrift gefunden: In hoc sepulchro requiescit in pace puella flaminea iberea, quae vixit annis XXXII et menses V et dies X. Unten ist ein kleiner Zirkel, welcher mit zwei Linien kreuzweis durchstrichen und in Quadranten getheilet, darinnen das griechische Wort Christos und das Alpha und Omega zu sehen, und also ganz wohl begreiflich ein Grabstein von einem der ersten Christen ist.

„„Zweytens: ein Stück Stein, worauf das erste Wort Paulinus, in der zweiten Zeile nobilis vita und in der dritten osculum ganz deutlich zu erkennen gewesen; wegen Abgang des andern Stücks aber war das übrige nicht zu lesen; unten ist noch ganz lesbar Paulinus.

„„Drittens: drey Särge, welche über einander gestanden, wovon aber zwey zerbrochen gewesen. Der eine ist noch unverletzt, und hat bei Aufhebung des Deckels ein ganzer Todten-Körper darinnen gelegen. Der Sarg hält drey Ohm.

„„Viertens: drey Schlacht-Schwerter und ein Messer nebst zwey metallenen Schnallen und Krappen.

„„Fünftens: ein rundes metallenes Büchselein mit einem Charnier, welches von vornen vernietet gewesen, so daß ich es mit einer Feil habe müssen eroffnen, worinnen etwas Asche gewesen.

„„Sechstens: ein mit Gold gefaßtes Angehänge, worinnen ein viereckiges Glas und Stein von Lasur war. Man hat das

Gold auf 7 bis 8 Dukaten geschätzt, und war solches noch so schön, als wenn es erst in die Erde gekommen.

„„Alle Stücke dieses so werthvollen Fundes müssen alsbald nach ihrer Aufdeckung in das Museum (Kunsthaus) nach Cassel gelangt seyn, da sie daselbst noch jetzt aufbewahrt werden, wie folgende ebendort vorfindliche gleichzeitige handschriftliche Notiz bezeugt:

„„Die zu Bingen in einem Weinberge auf der Fidels (1) vorgefundenen Alterthümer bestehen in nachfolgenden:

1. Eine Pectorale mit Gold gefaßt, worin blaue Steine.
2. Ein von Metall rund, einer Kugel gleichgeformter Aschenbehälter, worin noch die Aschen.
3. Metallene Schnallen, 2 Stück, auch von Silber. Ein Graplen.
4. Zwey Stück Schlachtmesser und ein kleines.
5. Ein Stück Stein, worauf unter Anderm noch lesbar: Paulinus nobilis vita Osculum. Und (unten?) steht noch Paulina, und weilen das andere Stück nicht vorgefunden, seynd die übrigen Wort nicht herauszubringen.
6. Ein Stein von Alabaster, worauf ganz deutlich zu lesen: † in hoc sepulchro requiescit in pace puella Flaminea iberea qui vixit annis XXXII menses V et dies X.

(1) Ein Flurname „Fidels" findet sich weder in der Gemarkung von Bingen, noch in der von Kempten; auch ist in dem Güterverzeichniß des Apothekers Jakob Weizel, welches sich in dem alten Flurbuch der Stadt Bingen befindet, kein Weinberg desselben als an der Fidels gelegen verzeichnet. Ich habe indessen den Namen im Binger Manuwerkbuch vom Jahr 1471 (aufbewahrt im Staatsarchiv zu Darmstadt) gefunden, worin Weinberge „an der Fidel" aufgezählt sind. Nun sagt Schaab, Geschichte von Mainz 3, 335, die Rädelsführer eines im Jahr 1230 zu Bingen entstandenen Revoltes seien auf der gewöhnlichen Gerichtsstätte unweit Kempten, „die Fidels" genannt, hingerichtet worden. An der Gemarkungsgrenze von Bingen und Kempten heißt es nun heute noch im Munde des Volkes „am Galgen", weil ein solcher bis zur französischen Zeit dort aufgerichtet war, und man kann also nur annehmen, daß es hier „an der Fidels" geheißen habe. Es bleibt jedoch auffallend, daß sich die ältesten Leute nicht erinnern, diesen im J. 1779 von Weizel notirten Namen je anders gehört zu haben, als zur Bezeichnung eines Felsen im Rhein am rechten Rheinufer oberhalb des Binger Lochs, wo früher ein Nikolaus-Heiligenhäuschen stand.

Unten ſteht dieſes Zeichen: (folgt das Monogramm Chriſti).

„„Obige Stücke ſind den 6. April 1779 zum Kunſthaus abgeliefert worden.““

„Die Uebereinſtimmung des gedruckten Fundberichts des Apothekers Jakob Weizel bei Neuhof und der handſchriftlichen Notiz im Caſſeler Muſeum in den einzelnen Angaben über dieſen Geſammtfund, insbeſondere auch in der Leſung der beiden Steinſchriften, ſcheint darauf hinzuweiſen, daß das handſchriftliche gleichzeitige Fundverzeichniß mit den Fundſtücken ſelbſt an das Kunſthaus gelangte und wahrſcheinlich ebenfalls von dem genannten Jakob Weizel aufgeſtellt worden iſt. Dieſer letztere ſcheint den ganzen Fund im Monat März 1779 in ſeinem Weinberg an der Fidels gemacht, alsbald aber aus Händen gegeben zu haben, ſo daß er ſchon am 6. April ins Kunſthaus zu Caſſel gelangte, deſſen Inſpektor Schminke bei Empfangnahme der Fundſtücke jene obige Schlußbemerkung unter deren mit eingelangtes Verzeichniß ſetzte. Offenbar hatte aber Weizel ſeinerſeits ein gleiches Verzeichniß zurückbehalten, welches er ſodann ſeinem Fachgenoſſen E. Neuhof unter dem 25. April in einem Briefe mittheilte, den dieſer der zweiten Ausgabe ſeiner „„Nachricht von den Homburger Alterthümern““ einverleibte.“ Die beiden erwähnten Grabſchriften lauten nach vorliegenden Abklatſchen genau alſo:

16.

Kalkſtein, 1′ 6″ hoch, 1′ 6″ breit, gefunden in einem Weinberg auf der Fidels im Jahr 1779, rechts oben und links unten verſtümmelt, die Zeilen zwiſchen Linien eingerahmt, vor der erſten Zeile ein gerade ſtehendes Kreuz, unter der Inſchrift in einem Kreiſe das Labarum (Monogramm Chriſti) als gerade ſtehendes Kreuz mit A und Ω; jetzt im Muſeum zu Caſſel.

† INHOCSEPVLCHI . . .
EQIESCETINPACEPVᴱLLA . .
MINEALBERGAQVIXITAN
NISXXXIIETMENSESV
ETDIESX.

† In hoc sepulchro requiescit in pace puella nomine Alberga quae vixit annis triginta duobus et menses quinque et dies decem.

In diesem Grabe ruht in Frieden das Mädchen Alberga des Namens, welches lebte 32 Jahre und 5 Monate und 10 Tage.

17.

Bruchstück einer 1′ 6″ breiten und 11″ hohen Kalksteinplatte mit einer vorn und unten noch theilweise erhaltenen Bandleistenverzierung aus Dreiecken und Vierecken; offenbar (linkes) Vordertheil einer 15 Zeilen großen längern Grabschrift, wie man daraus ersieht, daß die im Ganzen wohl zu entziffernden Schriftreste außer einzelnen Wörtern keinen zusammenhängenden Text herstellen oder einen bestimmten Inhalt vermuthen lassen.

PAVLINVS IB
NOBILISVITAE
TVMOSCVLVM
PTAVERATDAR
NMENDANS
IPSECVNOI I
RTIVMQVEN
SINVSLAII O
QVEMSVS
MVSCVMD
PERLENO
AETVSSAR
NVSHOCDE
. AVLINAPV
. AVDAND

Paulinus . . . ib . . . nobilis vitae . . . . tum osculum . . . (o)ptaverat Da . . . . . nmendans . . . . . ipse cuno . . . . . rtiumque n . . . . sinus la . . o . . . . quem sus . . . . mus cum d . . . . per leno . . . . . aetus sar . . . . . nus hoc de . . . . Paulina pu(ella) . . . . . (l)audanda.

Herr Professor Becker findet in den Namen Paulinus und Paulina sowie in Dar, Sinus, aetus, sar und nus Reste altchristlicher Namen.

In der Sammlung des Herrn Eberhard Soherr zu Bingen befinden sich noch 2 Fundstücke altchristlichen Zeichens, von denen das eine ein Gefäß von grauem Thon ist, auf dem sich in einem Kreisrund, ähnlich der auf vielen Grabschriften das Monogramm Christi umschließenden Kreislinie, ein gerades Kreuz von schwarzem Lack aufgetragen findet, so daß das Ganze wie ein vierspeichiges Rad erscheint, von dessen Peripherie nach unten drei durch Punktirung gebildete Linien strahlenförmig herabgehen.

Das andere besteht in dem Bruchstück einer Amphora, welche im Jahr 1846 in dem Weinberg des Herrn Joseph Brilmayer, gerade oberhalb des jetzigen Bahnhofs, bei dem Einlegen von Weinstöcken neben starken Scherben von Gefäßen und einer zerbrochenen Lampe von Thon gefunden wurde, und auf welchem sich ein Kreuz eingeritzt findet, dessen Hauptbalken um Vieles länger ist als der etwas schief stehende Querbalken. Keuscher, welcher den Fund zuerst veröffentlichte, gab es in der Form eines Andreaskreuzes an und glaubte, es könne ebensowohl ein solches Kreuz als ein nichtssagendes Häfnerzeichen sein; allein es ist, wie Professor Becker und Kaplan Münz (der letztere in einer sogleich zu besprechenden Abhandlung) richtig bemerken, weder das eine noch das andere, sondern eine crux immissa mit schief stehenden Querbalken.

Gleichzeitig mit diesem Funde wurde auch ein Crucifixusbild an derselben Stelle zu Tage gefördert, das ebenfalls in die Soherr'sche Sammlung übergegangen ist und großes Aufsehen gemacht hat, indem man es für den ältesten altchristlichen Fund am Rhein zu erklären suchte, Keuscher es sogar für den wichtigsten Fund dieser Art diesseits und jenseits der Alpen erklärte. Dr. Künzel in Darmstadt schrieb darüber in dem Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde Bd. V Heft 2 VIII folgende Abhandlung:

„Vor einiger Zeit wurde das in der Beschreibung vorliegende antike Christusbild zu Bingen am Rhein gefunden und zwar wenige Schuhe unter der Erde von gewöhnlichen Taglöhnern, die beschäftigt waren, auf der rechten Seite neben der Staatsstraße von Bingen nach Mainz, also nach Osten zu, der Dampf-

mühle gegenüber, Pappelbäume zu ſetzen. Dieſelben verwendeten leider beim Ausgraben der Erde nicht die geringſte Sorgfalt und Aufmerkſamkeit, wodurch auch nicht beſtimmt werden kann, wie das Bild lag, da die Arbeiter alles unter einander warfen. Da indeſſen die Grube nicht weit und tief gemacht wurde, ſo kann man annehmen, daß alles Ausgegrabene ziemlich nahe bei einander lag. Außer dem Chriſtusbild wurden ſtarke Scherben von Gefäßen und zugleich die Spitze einer Amphora ausgegraben, worauf ſchon vor dem Brande ein rohes Kreuz geriſſen war. Zugleich lag dabei eine zerbrochene Lampe; die Gefäße waren ſchon vor dem Ausgraben zerbrochen geweſen. Auch eine Conſtantinsmünze wurde zugleich mit den Scherben und der Erde ausgeworfen. Das Chriſtusbild, welches etwas über einen halben Fuß groß iſt und ohngefähr ein halbes Pfund wiegt, iſt ſehr ſtark mit edlem Roſt (erugo nobilis) bedeckt. Es iſt jedenfalls ein Manufact, und der Verfertiger hat ſeinen Hauptfleiß auf das Lendentuch ſowie auf den Gürtel (περιζῶμα), die Geſichtszüge und die Bildung des Kopfes verwandt. Der Ausdruck des Geſichtes iſt der eines Todten, in welchem ſich ruhige und edle Milde nicht verkennen läßt. Die Naſe iſt leider ziemlich breit gedrückt und ſcheint etwas länglich geweſen zu ſein. Die rechte Seite des Geſichtes iſt am beſten erhalten, durch deren Beſichtigung auch jener oben beſchriebene Ausdruck hervortritt. Das geſchloſſene Augenlid iſt ſehr breit, was dem Geſichte den Ausdruck der völligen Todesruhe gibt. Der Bart, der das Kinn umzieht, iſt kurz, und die Spaltung in der Mitte iſt nur leiſe angedeutet. Die Stirne iſt ziemlich hoch. In ihrer Mitte aber iſt das Haar geſcheitelt, und die lang herabhängenden, hinter das Ohr zurückgeſchlagenen Haare ſind durch concentriſche krumme Linien, welche bis auf den Nacken herabgehen, angedeutet. Das Haupt hängt etwas auf die rechte Seite zur Bruſt geneigt, wodurch die Todesruhe noch mehr hervortritt. Die beinahe in einer geraden Linie ausgeſtreckten Arme haben ohngefähr die Länge des ganzen Körpers. Das Lendenſchurz reicht von dem Nabel bis auf die Knie herab. Vorn in der Mitte befindet ſich eine Art Schlinge, wodurch es gehalten wird. Auf die Gewandung, welche

römiſch iſt, hat der Verfertiger viel Fleiß verwandt. Von den Knieen an hängen die Beine nur mit geringer Einbeugung gerade herab. Sehr bemerkenswerth iſt, daß die beiden Füße weder über einander liegen, noch durchbohrt ſind, während in beiden Händen ein Einſchnitt ſich befindet, der dazu diente, es an einem Kreuze zu befeſtigen. Dies war aber nicht die einzige Anheftung, welche auch noch dadurch bewerkſtelligt wurde, daß in die Höhlung des hintern Körpers, welche 3—4 Zoll beträgt, das Material eingefügt wurde, aus welchem das Kreuz gebildet war. Der metallene Chriſtus war auf den in die Höhlung eingefügten Theil des Kreuzes mit ſieben Nägeln befeſtigt, von denen je drei auf die beiden Seiten, einer unten eingefügt wurde. Von dem Kreuze, an welches auf dieſe Weiſe der Körper befeſtigt geweſen, war durchaus nichts mehr zu finden. Indeſſen muß das Kreuz ziemlich ſtark geweſen ſein, da der Körper über ein halbes Pfund wiegt. Die dabei gelegene Münze trägt auf der Vorderſeite das gut ausgeprägte Bildniß des Kaiſers Conſtantin des Großen. Die Umſchrift lautet: CONSTANTINUS P[IUS] F[ELIX] AUG[USTUS] (324—337). Die Rückſeite zeigt zwei gegenüberſtehende Krieger, welche in der linken Hand eine aufrecht ſtehende Lanze, in der rechten ein geſenktes Schwert tragen. Zwiſchen beiden iſt das Labarum aufgerichtet; auf dem an der Querſtange hängenden Tuche befindet ſich in der Mitte der Buchſtabe M, was wohl Magnus bedeutet. Die Umſchrift heißt: GLORIA EXERCITUS, wie auf einer Münze, welche Eckhel, Doctr. num., T. VIII p. 84 cov., beſchreibt, auf welcher jedoch auch GALL dabei ſteht. Solche Münzen ſind am Rhein ſchon manche aufgefunden worden, wie unter anderen zwei Conſtantiusmünzen, eine goldene und eine ſilberne, mit anderen Umſchriften, die in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden T. VI p. 108 und p. 103 beſchrieben ſind. Unter den beiden Kriegern ſcheint noch eine Umſchrift zu ſtehen, die man indeſſen nicht zu leſen vermag.

„Die Frage, welche ſich uns nach der Beſchreibung des Chriſtusbildes, der Münze und der übrigen Gegenſtände aufdrängt, iſt die: in welche Zeit haben wir die Verfertigung dieſes

intereſſanten Chriſtusbildes zu ſetzen? Iſt es wirklich römiſchen Urſprungs oder gehört es einer ſpätern Zeit an, etwa dem 10. oder 11. Jahrhundert? Am Rhein iſt bis jetzt, ſo weit wir aus Büchern und mündlichen Anfragen in Mainz und Bonn erfahren konnten, wenigſtens ſo kein altes Chriſtusbild aufgefunden worden, und das vorliegende dürfte daher ſchon deswegen als das in ſeiner Art Einzige von hohem Intereſſe für die chriſtliche Archäologie ſein. Zu Mainz finden ſich 2 oder 3 ältere Chriſtusbilder in der Sammlung des Mainzer Alterthumsvereins. Ihr Alter ſcheint indeſſen noch nicht beſtimmt zu ſein. Jedenfalls ſind ſie aber viel jünger als das vorliegende. Unter denjenigen Alterthumsforſchern, welche ſich mit den Chriſtusbildern am gründlichſten beſchäftigt haben, findet eine abweichende Anſicht über das Alter derſelben ſtatt. Münter nämlich behauptet in ſeinen Sinnbildern und Vorſtellungen der alten Chriſten, Seite 77 Heft I, daß man mit völliger Gewißheit behaupten könne, daß die Vorſtellung des Gekreuzigten durchaus unbekannt geweſen wäre. Ferner behauptet Münter, daß es unmöglich ſei, das Alter der Crucifixe genau zu beſtimmen. Vor dem Ende des 7. Jahrhunderts hätte ſie die Kirche nicht gekannt. Die griechiſche hätte ſie nie öffentlich angenommen, und in der lateiniſchen wären ſie ſchwerlich vor dem Carolingiſchen Zeitalter bekannt geworden. Man hätte ſich mit dem Bilde des unter dem Kreuze ſtehenden Lammes begnügt. Die älteſten, die der Cardinal Borggia (der zwei Abhandlungen geſchrieben hat, de cruce veliterna und de cruce vaticana) kenne, ſeien diejenigen, welche Leo III, der Zeitgenoſſe Karls des Großen, der Vaticaniſchen und Oſtienſiſchen Baſilika ſchenkte. Selten, fährt Münter fort, ſieht man nur einen Nagel durch beide Füße getrieben, eine Vorſtellung, die erſt in einer ſpätern Zeit herrſchend wurde. Gegen dieſe ſo beſtimmt ausgeſprochene Meinung zweier in der Archäologie ſo erfahrenen und um das Studium derſelben ſo verdienten Gelehrten, ſucht nun der ausgezeichnete Archäolog Auguſti eine entgegengeſetzte Anſicht durchzuführen, welche den Crucifixen ein höheres Alter zuſchreibt. Auguſti (12. Bd. S. 123) bemerkt, daß er nicht die Richtigkeit der Angaben Borggia's und

Münter's über das jüngere Alter der von ihnen gesehenen und beschriebenen Crucifixe, sondern nur die daraus gezogenen Folgerungen von dem spätern Ursprung der Crucifixe in der christlichen Kirche überhaupt bestreite. Er läugnet nur die Richtigkeit des Schlusses: weil wir kein Crucifix kennten, welches über das Carolingische Zeitalter hinausginge, darum könnten in dieser Periode auch keine Crucifixe existirt haben. Namentlich hebt auch Augusti die Ansicht zur Rechtfertigung derselben hervor, daß nicht geläugnet werden könnte, daß die Vorstellung des Bildes des am Kreuze hängenden Erlösers der Geschichte und Anforderung des neuen Testaments am besten entspräche, und daß das Crucifix der christlichen Kirche natürlicher wäre als das einfache Kreuz. In Ansehung der Frage, welche nun nach Annahme Augusti's entsteht, wenn nämlich das Crucifix dem Christenthum so eigenthümlich und gleichsam unentbehrlich gewesen wäre, woher es denn käme, daß wir dasselbe doch erst spät in der christlichen Kirche fänden? gibt er eine doppelte Antwort: Erstens könne man die ganze Frage durch die Behauptung zurückweisen, daß das Crucifix schon in den frühesten Zeiten den Christen bekannt und ein beliebtes Symbol derselben gewesen sei. Er sucht diese Behauptung durch einen Inductionsbeweis unter der Voraussetzung zu rechtfertigen, daß die Bilder einen Theil der Arcan-Disciplin ausgemacht hätten. Seine zweite Antwort ist die, daß die alten Christen, weder geheim noch öffentlich, ein Kreuzbild aufzustellen gewagt hätten, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, den Aberglauben zu befördern und für Kreuzanbeter gehalten zu werden, da namentlich der Kaiser Julian der Abtrünnige die Christen getadelt hätte, daß sie das vom Himmel herabgesandte Ancile (den heiligen Schild) nicht annähmen und verehrten, dagegen das Kreuzholz anbeteten.

„Wilhelm Grimm hat in seiner gehaltvollen Abhandlung: „„Die Frage vom Ursprung der Christusbilder““, welche sich in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1842, von Seite 121 an findet, die ältesten Christusbilder einer genauen Kritik gewürdigt. Er macht darauf aufmerksam, daß bei den ältesten Kirchenvätern keine Hindeutung,

nicht einmal eine Ueberlieferung von der Geſtalt Chriſti erſcheine, vielmehr eine ganz entgegengeſetzte Anſicht herrſchte. So glaubte Juſtin der Märtyrer (geb. 89), Clemens von Alexandrien († 218) u. ſ. w., durch eine Stelle bei Jeſaias veranlaßt (52. 14), Chriſtus ſei klein und ungeſtaltet und von niedrigem Anſehen geweſen, während der ſpätere Chryſoſtomus († 407) behauptete, indem er ſich auf Pſalm 45, 3. 4. ſtützte, wo es heißt: „„Du biſt der ſchönſte von allen Menſchenkindern““, Chriſtus ſei voll der größten Holdſeligkeit geweſen. Gewiß waren zur Zeit der Apoſtel keine Bildniſſe vorhanden, da den Juden die Ausübung der bildenden Künſte unterſagt war, weil man glaubte, daß ſie zu Abgötterei verleiten könnte, eine Anſicht, die auch den jüdiſchen Anhängern Chriſti geblieben ſein mochte. Etwas Anderes war's bei den Griechen, welche dieſen Widerwillen gegen Bilder nicht kannten, denen die Kunſt und Kunſtwerke ein Bedürfniß waren. So ſtreng jenen nun auch die Ausübung der Kunſt unterſagt war, ſo waren ſie wohl die Verfertiger des Bildes Chriſti, welches der Kaiſer Alexander Severus (regierte von 222—235) in ſeiner Hauskapelle neben Abraham und Orpheus aufgeſtellt hatte. Auch Euſebius († 340) erzählt in ſeiner Kirchengeſchichte, daß er ein in Farben gemaltes Bild Chriſti geſehen habe; demnach muß der Widerſtand gegen die Kunſt im IV Jahrhundert nachgelaſſen haben. Auch die Schweſter Conſtantins des Großen verlangte nach einem Bilde Chriſti. Auf den Basreliefs von Sarkophagen, die zu Rom aufbewahrt werden und die nach Sickler (dem trefflichen Archäologen, in ſeiner Abhandlung über die Entſtehung der chriſtlichen Kunſt und ihrer Religionsideale, abgedruckt im Almanach aus Rom, Leipzig 1810) unzweifelhaft (?) auf die Periode von Septimius Severus († 210) bis zu Julian dem Abtrünnigen († 363) hinzeigen, erſcheint Chriſtus mit freier Stirn, zur Seite herabfallendem, ſanft gewundenem Haar, aber ohne Bart, alſo in voller Jugendlichkeit. Seine Geſichtszüge ſind mild und edel. Auf ſpäteren Sarkophagen, die in die Zeit nach Julian gehören (? vergl. weiter unten), namentlich auf dem Sarkophag, welcher aus dem Coemeterium des Vaticans herrührt, wo Chriſtus unter ſeinen

Jüngern steht, erscheint er zum erstenmal in länglichem, ernst trauerndem Gesichte, mit einem schlichten, kurzen und dünnen Barte und mit gescheiteltem, sanft herabfallendem Haar. In dem sechsten Jahrhundert war die bis dahin ausgebildete Gestalt Christi wohl festgesetzt und eine wesentliche Abweichung von dem einmal angenommenen Typus schwierig. In diesem alten Christustypus liegt, wie Grimm schön bemerkt, bei einer gewissen starren Erhabenheit, doch etwas Großartiges, Reines und doch zugleich Mildes. Wo diese älteste Ueberlieferung des Christustypus mit freier eigenthümlicher Idealität sich vermählte, trat, wie bei Raphael, Leonardo da Vinci, Holbein, Albrecht Dürer, freilich bei jedem nach seiner Art und Nationalität, die höchste Vollendung der Christusdarstellung ein, und auch die bedeutenderen Maler der Gegenwart haben sich, namentlich Overbeck in seiner idealen, eigenthümlichen Weise, dem alten Typus mehr oder weniger wieder genähert.

„Die Darstellung Christi auf dem Sarkophage aus dem Coemeterium des Vaticans, welche in die Zeit um und nach Julian gesetzt wird, paßt auch auf die Gesichtsbildung unseres Christusbildes. Auch hier haben wir ein längliches, ernst trauerndes (?) Gesicht mit einem schlichten kurzen und dünnen Bart. Der Ausdruck, so weit man ihn noch eben auf unserm Christusbild entziffern kann, ist menschliche Trauer, sanfte Milde. Was das Lendenschurz betrifft, so ist die ganze Gewandung eine römische, und schon der gelehrte Borggia bemerkt (de cruce vaticana, p. 45), daß von den ältesten Zeiten der Körper Christi von dem Nabel bis zu den Knieen verhüllt gewesen wäre, worauf auch die Stelle im Evangelium des Johannes (XXI 18, 19) hinzudeuten scheine. Wenn wir nun weiter fragen: wie kam unser Christusbild mit jener Constantinsmünze zu der mit einem Kreuz bezeichneten Amphora so wenige Fuß unter der Erde an einem Orte zusammen, an welchem die Römerstraße nach Mainz zog, an einem Orte, wo nach sonstigen tieferen Ausgrabungen kein Begräbnißplatz war? so wagen wir folgende Hypothese aufzustellen und bescheiden uns gerne, von ausgezeichneten Alterthumskennern berichtigt zu werden.

„Wir nehmen mit Auguſti an, daß ſchon einzelne vornehme Römer, welche dem Chriſtenthum angehörten, wie ſchon der frühere Kaiſer Severus, ſolche Chriſtusbilder von Erz, von griechiſchen Künſtlern verfertigt, beſaßen, zumal nachdem Conſtantin das Chriſtenthum zur Staatsreligion erhoben hatte. Da nun der Ausdruck unſeres Chriſtusbildes mit jenen übereinſtimmt, welche in der Zeit zwiſchen Conſtantin und Julian verfertigt wurden, da überdies die Gewandung des Lendenſchurzes auf ältere römiſche Arbeit hinweiſt, ſo ſetzen wir den Urſprung unſeres Chriſtusbildes in jene Zeit. Zwar dürfen wir nach einem bekannten Geſetz in der Archäologie nicht von einer Münze auf das Alter eines mit ihr vergrabenen Kunſtwerks ſchließen. Sollten wir aber hier nicht annehmen dürfen, daß der römiſche Eigenthümer unſeres Chriſtusbildes gerade zu der Zeit, als Julian im Jahr 359, nachdem er in drei Feldzügen die Deutſchen am Rhein geſchlagen und ſieben bedeutende Caſtelle zwiſchen Mainz und dem Ausfluß des Rheines wieder neu befeſtigt, bei der Erſcheinung Julians, welcher dem Chriſtenthum abhold war, ſein Crucifix in jener Amphora vor Julian zu verbergen ſuchte, und aus Dankbarkeit, daß Conſtantin das Chriſtenthum beſchützt hatte, jene Münze beilegte, in der Abſicht, nach Julians Abzug aus dem Caſtell von Bingen ſeinen Schatz wieder ſich anzueignen? Mag auch Manchem dieſe Annahme allzu unmotivirt erſcheinen, ſo wünſchen wir gerade durch die aufgeſtellte Anſicht, daß unſer Chriſtusbild der Mitte des vierten Jahrhunderts angehöre, eine baldige Berichtigung hervorzurufen.“

Dazu muß vor Allem bemerkt werden, daß bei Julians Feldzug nach Gallien nicht die mindeſte Chriſtenverfolgung ſtattgefunden hat, dieſer überhaupt ſeine Abneigung gegen das Chriſtenthum damals noch keineswegs an den Tag legte, indem er ja noch im Jahr 361 einer Feſtfeier, wahrſcheinlich dem Oſterfeſte, in der chriſtlichen Kirche zu Vienne beiwohnte, ſo daß man alſo nicht nöthig gehabt hätte, aus Furcht vor Julian das Kreuz zu verbergen, wenn man wirklich Crucifixbilder, von denen ſich vor dem 6. Jahrhundert keine Spur findet, damals gehabt hätte. Aber auch abgeſehen davon, ſo iſt die von Dr. Künzel gewünſchte

Berichtigung durch einen andern Fund schon einige Jahre nach der Veröffentlichung seiner Abhandlung erfolgt und nachgewiesen worden, daß der aufgefundene Crucifixus nicht der römischen Periode, sondern dem Mittelalter angehört. Im Jahr 1863 entdeckte ich nämlich ein der Pfarrkirche zu Planig angehöriges Stationskreuz mit einem Crucifixus, welcher ein dem in Bingen aufgefundener offenbar ganz ähnliches Gepräge der Conception und Technik aufzeigte. Da Herr Professor Dr. Becker mich zu derselben Zeit zum Zwecke seiner oben berührten Abhandlung über die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein um Mittheilung einzelner Notizen ersuchte, so nahm ich Veranlassung, diesem ausgezeichneten Gelehrten gleichzeitig das Planiger Kreuz zu übermitteln, der dann in einem seiner Abhandlung beigegebenen Excurse sich darüber in nachstehender Weise aussprach:

„Während Künzel zum Theil durch die angeblich mit aufgefundenen Beigaben bestimmt wurde, sich für den römischen Ursprung des Crucifixus auszusprechen, verhehlte schon Keuscher seine desfallsigen Zweifel nicht und gab nicht undeutlich seine Ansicht dahin ab, daß er den Crucifixus der Merovingischen oder Carolingischen Zeit entstammt glaubte." (Dieses Bild, sagt Keuscher, hat darum nicht weniger Werth, wenn ich meine Meinung dahin ausspreche, daß es wahrscheinlicher seinen Ursprung nach Vertreibung der Römer hatte, wo stets noch römische Künstler genug im Lande waren, die ein solches fertigen konnten, und wo man zuerst anfing, sich von Christus, dem Gekreuzigten, eine bildliche Vorstellung zu machen.) „Diese Zweifel an dem römischen Ursprung des Binger Crucifixus scheinen nun aber zur Gewißheit erhoben zu werden durch einige andere Crucifixusbilder am Mittelrhein, von welchen das Planiger voranzustellen ist. Dieser Crucifixus, aus Kupfer und vergoldet, welcher sich noch an einem Kreuze von gleichem Metall befindet, ist dem Binger gleich, und auch die gerade ausgestreckten Arme sind, wie bei jenem, fast von derselben Länge wie der Körper. Die Ausreckung des letztern, die nur leicht eingebogenen neben einander auf einem Tritte (Suppedaneum) ruhenden Füße ohne Wundmale, die Haltung der von den Nägeln durchbohrten Hände, die

Neigung des im Tode sich leicht nach rechts senkenden Hauptes, dessen gescheiteltes Haar in concentrischen Linien bis tief über den Nacken herabgeht, der vom Nabel bis zu den Knieen reichende, mit besonderer Vorliebe behandelte, faltige und mit reicher Besäumung verbrämte und ornamentirte Lendenschurz, dessen Schlinge vorne in der Mitte mit ihren Zipfeln herabreicht, bieten unbestreitbare Aehnlichkeiten mit dem Binger Crucifixus, welcher letztere derselben Periode angehören, vielleicht aber doch noch etwas älter sein dürfte. Bemerkenswerth ist außerdem, daß auch der Körper des Planiger Crucifixus in zwei durch die ringsherum gehende Schlinge getrennte Vertiefungen ausgehöhlt ist, die bei dem von Bingen in eine Aushöhlung zusammenfallen, in welche das jetzt nicht mehr vorhandene Kreuzholz eingelassen war. Der Planiger Crucifixus ist mittelst der Nägel in den Händen und eines das Suppedaneum festhaltenden Stifts auf einem Kreuz von 12″ Höhe und 7½″ Breite (am Querbalken) befestigt, welches in einen etwa 3″ langen, unten durchlöcherten Dorn ausläuft, der in eine Stange eingelassen zu werden bestimmt war. Dieser Dorn ist in der Weise an das Kreuz befestigt, daß er in den Rachen eines Drachens endigt, welcher in den Fuß des Kreuzes einbeißt, offenbar als Symbol der durch die Erlösung überwundenen Macht der Sünde und des Todes. Auf der Vorderseite des Kreuzes ist an beiden Händen das herabströmende Blut durch drei eingravirte schmale gewundene Streifen ebenso angedeutet wie auf einem am Fuße des Kreuzes eingravirten Kelche. Ueber dem Haupte des Gekreuzigten ist in gleicher Weise in einem versilberten Kreisrund ein sechsspitziger Stern mit einer sechsblätterigen Sternblume darüber rosettenförmig eingravirt. Noch reicher ist auch die Rückseite des Kreuzes mit mannichfachen Ornamenten geschmückt. In den vier Ecken des auf beiden Seiten mit erhöhtem Rande umsäumten Kreuzes befanden sich ehemals kreisrunde, mittelst zwei Vernietungen befestigte Medaillons, welche jetzt nur noch an den Nietlöchern und den zurückgebliebenen kreisrunden Spuren auf dem Metall zu erkennen sind. In sie liefen die Balken eines schmälern eingravirten, reich ornamentirten Kreuzes aus, dessen Kreuzung von einem mit

wulstenförmigem Rande umsäumten kreisrunden Medaillon überdeckt wird, welches einen Widder in Haut-relief darstellt, dessen Kopf von einem Kreuz-Nimbus umgeben ist, ohne Zweifel eine symbolische Hindeutung auf das Widderopfer Abrahams im Gegensatze zu dem Opfer auf Golgatha. Unter diesem Relief in der Mitte des untern Theiles des Hauptbalkens zeigt sich in einem viereckigen, die ganze Breite desselben einnehmenden, reich ornamentirten Rahmen ein gleichfalls eingravirtes kreisrundes Medaillon, dessen innere übersilberte Fläche zwischen zwei Sternen das Brustbild eines Geistlichen mit der größern sogenannten petrinischen Tonsur im priesterlichen, sich eng an den Hals anschließenden Gewande zeigt, während ihre Umsäumung die Umschrift † RVTHARDVS · CVSTOS trägt. Die noch jetzt unverkennbare besondere Aufwendung materieller und künstlerischer Ausstattung des Ganzen sowie Bild und Umschrift rechtfertigen wohl zur Genüge die Vermuthung, in beiden letzteren den frommen Stifter dieses Crucifixusbildes überliefert zu sehen. Seine Bezeichnung als custos dient dabei zugleich als Bestätigung des in seinem Bilde ausgeprägten Charakters. Ohne Zweifel nämlich ist mit custos der Träger jener niedern geistlichen Würde gemeint, welchen die ältere christliche Kirche auch durch den Titel eines ostiarius bezeichnete; seine Function wird öfter erwähnt: der ostiarius hielt unter Anderm die Unwürdigen von dem Eintritt in die Kirche zurück und berief die Gläubigen zum Gebet; eine altchristliche Grabschrift aus Trier ist dem Andenken eines solchen ustiarus, wie es auf dem Stein statt ostiarius heißt, des Namens Ursatius, gewidmet.

„An diese beiden alterthümlichen Crucifixusbilder lassen sich zunächst zwei andere anreihen, welche in dem Museum zu Mainz bewahrt werden, dessen gelehrter Conservator Hr. Professor Dr. Lindenschmitt die folgenden Fundnotizen zu denselben gütigst mittheilte: das eine derselben, 14 Loth schwer, ist zu Nierstein oberhalb Mainz am Rhein in einem Weinberg (Gewann „„hinter Saal““) gefunden worden; das andere wurde bei einem Bronzearbeiter unter dem zum Einschmelzen bestimmten Messing entdeckt und gerettet, Spuren zeigend eines alten Anstrichs von weißer

Oelfarbe. Beide Crucifixe, bloße Körper ohne Kreuz, deren eines dem Binger an Größe etwa gleichkommt, während das andere etwas kleiner ist, tragen in den wesentlichsten Theilen, insbesondere was den Lendenschurz und seine Verknotung, das gescheitelte und über den Nacken herabgehende Haupthaar, sowie die Aushöhlung des Körpers betrifft, ganz und gar das Gepräge der von Bingen und Planig, wiewohl sie sich ersterm wohl mehr als letzterm vergleichen lassen.

„Nicht unerwähnt mögen endlich noch zwei Crucifixusbilder bleiben, welche in der von dem verstorbenen Alterthums- und Geschichtsforscher Dr. Römer-Büchner zu Frankfurt a. M. hinterlassenen Sammlung von Alterthümern bewahrt werden. Beide sind von Messing. Das eine ist ein Crucifixus an einem Kreuz von gleichem Metall, dessen Enden in der Form von Kreuzen durchbrochen sind, ohne daß sich sonst Ornamente an demselben vorfänden. Die Höhe des Ganzen beträgt etwa $^3/_4$ der des Planiger, weshalb denn auch der Körper selbst etwas kleiner ist. Auch hier ist das Gepräge dasselbe wie bei allen vorhergehenden; nur ist die Arbeit selbst in jeder Hinsicht bei weitem härter, roher und kunstloser als bei jenen. Von anderer Art ist das zweite: ein bloßer Körper des Crucifixus ohne Kreuz; sind auch bei diesem, bei ungleich besserer Arbeit und technischer Behandlung, die allgemeinen Züge aller vorgenannten Crucifixe festgehalten, so tritt doch eine prägnantere Abweichung darin hervor, daß das bei jenen ganz unbedeckte Haupt hier mit einer Königskrone bekleidet ist. Wenn auch im Allgemeinen wohl das frühere Mittelalter als diejenige Periode bezeichnet werden kann, in der alle diese Darstellungen des Crucifixus ihren Ausgangspunkt nahmen, so muß doch jede genauere Bestimmung der Zeit dieser Bilder der Beantwortung der noch nicht zu völligem Abschluß gediehenen Frage nach dem Ursprung und Gebrauch der Christusbilder in der christlichen Kirche überhaupt vorbehalten bleiben; nur das eine Resultat darf als gewonnen angesehen werden: daß von einem in die römische Zeit zurück zu datirenden Ursprung des Binger Crucifixus keine Rede mehr sein kann."

Zwei Jahre nach dieſer Veröffentlichung nahm Herr Kaplan Münz zu Frankfurt in einer umfaſſenden vortrefflichen Abhandlung: „Archäologiſche Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm Chriſti, die alt-chriſtlichen Symbole und das Crucifix“ ebenfalls Veranlaſſung, den zu Bingen gefundenen Crucifixus zu beſprechen und ſeine Fertigung in die erſte Hälfte des 11. Jahrhunderts zu ſetzen, während er das Planiger Stationskreuz in die erſte Hälfte des 12. Jahrhunderts weiſt. Da die Abhandlung die Entſtehung der Chriſtusbilder hiſtoriſch begründet und zu ganz anderen Reſultaten als die des Dr. Künzel führt, ſo will ich bei dem Intereſſe, das dieſelbe gewährt, verſuchen, die Hauptergebniſſe der Unterſuchungen des Herrn Münz hier wiederzugeben.

Die älteſte Form der Kreuzbilder, die erſte Kreuzform ſtellte nur das Kreuz allein, das leere Kreuz, nicht auch den Gekreuzigten dar. Erſt nach einer längern Entwicklung und im Laufe der Jahrhunderte ſind die Kreuze mit dem Gekreuzigten, die Crucifixe, üblich geworden. Das Concilium Eliberitanum (ſpaniſches Nationalconcil zu Elvira) im Jahr 305 verbot noch ſtrenge alle bildlichen Darſtellungen des Heilandes.

Das Kreuz ſelbſt kommt in einer dreifachen Form vor, nämlich:

1. in einer überzwerchen ſchrägen (crux decussata), aus zwei gleich großen Balken beſtehend, die in der Mitte überzwerch zuſammengeheftet wurden, das ſogenannte Andreaskreuz, weil eine alte Tradition den h. Andreas an einem ſolchen Kreuz gemartert ſein läßt;
2. in der Geſtalt eines griechiſchen Tau oder des lateiniſchen Buchſtaben T (crux commissa), das Tau-, ägyptiſche oder auch Antonius-Kreuz genannt, weil Antonius der Einſiedler derartige Kreuze auf ſeinem Gewande trug;
3. in der jetzt gewöhnlichen Form mit einem Quer- und einem ſenkrechten Längebalken (crux immissa).

Ob der Heiland an einer crux commissa oder an einer crux immissa gelitten habe, iſt eine noch nicht vollſtändig gelöſte Frage. Von den katholiſchen Schriftſtellern des Alterthums ſprechen ſich Tertullian, Hieronymus und Iſidor für die crux commissa

aus, während Irenäus, Nonus, Sedulius, Johannes Damascenus und Augustinus 4 Spitzen bei dem Kreuze bezeugen und nach ihnen daher die crux immissa anzunehmen ist, wofür auch die Stelle in der h. Schrift spricht: „Und über sein Haupt hefteten sie das Urtheil schriftlich an."

Die Frage nach dem ersten Vorkommen der Kreuzform ist nicht leicht zu beantworten; da indessen die ersten Christen eine so tiefe Verehrung für das Kreuz hatten, es ihrem Herzen so theuer und in ihrem Leben das Kreuzzeichen so gebräuchlich war, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß in den Wohnungen der Christen von den frühesten Zeiten an auf tragbaren und leicht vor der Profanation und den Nachforschungen der Heiden zu verbergenden Gegenständen, auf Lampen, Siegelringen und sonstigen Utensilien Kreuze abgebildet gewesen sind. Schon Tertullian, um 240, vertheidigte sich gegen den Vorwurf, daß die Christen das Kreuz anbeteten. Nach dem Aufhören der Christenverfolgungen wurden die Kreuzbilder schon so häufig, daß Chrysostomus († 407) sagen konnte: „Das Kreuz kann man aufgerichtet sehen in Häusern und in abgelegener Einsamkeit, auf dem Forum und an Wegen."

Schon in den älteren Zeiten des Christenthums war es Sitte, vor die Namensunterschrift bei öffentlichen Urkunden ein Kreuz zu setzen. Von dieser altchristlichen Sitte datirt der noch heute übliche Brauch der Bischöfe, vor ihren Namen ein Kreuz zu zeichnen, sowie der Gebrauch, daß des Schreibens Unkundige statt ihres Namens mit drei Kreuzen unterzeichnen. Doch nicht bloß Urkunden, sondern auch Grabsteine wurden mit einem oder mehreren Kreuzen bezeichnet, wie dann der oben unter Nr. 16 mitgetheilte Grabstein ein Kreuz an der Spitze der Inschrift hat.

Wenn das Kreuz auf dem oben erwähnten Thongefäße in der Soherr'schen Sammlung von einem Kreise umschlossen ist, so glaubt Herr Münz durch dieses Symbol den Gedanken ausgedrückt zu finden, daß die Lehre von Christus, dem Gekreuzigten, sich nach den vier Himmelsgegenden, d. h. über die ganze Erde ausbreiten soll. Ebenso sehr, sagt er, dürfte aber auch die Wahrheit dadurch symbolisirt werden, daß das Kreuz Christi,

d. h. die Erlöſung am Kreuze, allen Menſchen aller Zonen zum Heile gereicht.

Das Kreuz auf dem oben erwähnten Bruchſtück iſt auch nach Herrn Münz-Anſicht kein Andreaskreuz, ſondern eine crux immissa mit ſchief ſtehendem Querbalken, wie eine derartige Varietät auch Smetius in ſeinen Nymweger Alterthümern beſchreibt.

In den drei erſten Jahrhunderten war die gebräuchlichſte Kreuzform das phöniziſche Tau- oder das ägyptiſche Henkelkreuz (ein Kreuz mit 4 gleichlangen Balken, von denen jede Spitze eine ſenkrechte oder wagerechte Verlängerung hat, ſo daß es gewiſſermaßen ein Quadrat bildet, von welchem an jeder Seite die Hälfte offen iſt, während die Seiten durch ein Kreuz verbunden ſind). Es geſchah dieſes, um dadurch das den Chriſten heiligſte Zeichen, das Kreuz, zu verbergen oder in ein Arkanſymbol einzukleiden.

Ein gleiches Arkanſymbol war auch das Monogramm Chriſti (unter Monogramm überhaupt verſteht man einen verſchlungenen Namenszug, worin der Name, Titel einer Perſon oder Sache ausgedrückt wird), deſſen älteſte Arten das einfache X, der erſte Buchſtabe des Namens Χριστὸς (Chriſtus), und derſelbe Buchſtabe von einem I durchſchnitten, die Anfangsbuchſtaben der Namen Ἰησοῦς Χριστὸς (Jeſus Chriſtus) iſt. Das einfache X kommt als Monogramm auf Epitaphien der Märtyrer, auf den Labaren der chriſtlichen Kaiſer, auf Münzen des Conſtantin und Valentinian, ganz beſonders aber auf Blutfläſchchen der Katakomben vor, und dieſe deuten an, daß der betreffende Märtyrer, an oder in deſſen Grab ſie angebracht, durch Vergießung ſeines Blutes geſtorben ſei.

Das gebräuchlichſte und durch die bekannte Viſion Conſtantins am berühmteſten gewordene Monogramm Chriſti hat die Form eines X, durchſchnitten von einem P, und iſt alſo gebildet aus den zwei griechiſchen Anfangsbuchſtaben des Namens Chriſtus (X = Ch und P = R), jedoch nicht erſt durch Conſtantin entſtanden, ſondern ſchon früher angewendet, und durch dieſen nur erſt häufiger und allgemeiner geworden.

Herr Münz zählt nicht weniger als 38 Varietäten auf, unter welchen die Conſtantiniſche Form des Monogramms vor-

kommt. Als besonders bemerkenswerthe hebe ich davon heraus diejenige, bei welcher auf den Seiten des Monogramms ein Alpha und Omega (letzteres stets in Cursivschrift), entweder ganz frei, oder von zwei verschieden gestellten Dreiecken eingeschlossen vorkommt. Durch beide Buchstaben sollte der Irrlehre der Arianer gegenüber die Ewigkeit und gleiche Wesenheit Christi mit dem Vater ausgedrückt werden; bei der Form mit den Dreiecken aber wurde durch das erste mit dem Alpha Gott Vater als Urgrund, durch das Monogramm Gott Sohn als Mittler und durch das Dreieck zur Rechten mit dem Omega der h. Geist als Vollender gesinnbildet. Dann mag noch diejenige Form erwähnt werden, bei welcher auf der einen Seite des Monogramms ein Fisch mit einem Olivenkranz und auf der andern eine auf dem Oelzweig sitzende Taube abgebildet ist. Der Fisch symbolisirt den als siegreichen Märtyrer gestorbenen Christen, das Monogramm Christum und die Taube die verklärten, den ewigen Frieden genießenden Seelen. Dieses symbolische, auf den Grabsteinen zweier Märtyrer vorkommende Monogramm bedeutet also: Der als Märtyrer für Christus Gestorbene genießt den ewigen, himmlischen Frieden.

Wie es aber eine solche Menge von Varietäten des Monogramms gibt, bei welchen das Andreaskreuz, die crux decussata, vorkommt, so gibt es nicht minder eine gleiche Anzahl derer, bei welchen das aufrechtstehende Kreuz, die crux immissa und commissa, sich findet. Cetronne hatte behauptet, diese Form des Monogramms sei älter als das s. g. Constantinische; Herr Münz weist jedoch, gestützt auf die inschriftlichen Forschungen Le Blant's und Rossi's, nach, daß es sich gerade umgekehrt verhält und dem s. g. Constantinischen die Priorität ohne allen Zweifel zuerkannt werden müsse. Er erklärt gleichzeitig für nicht bewiesen und allen objektiven Berichten der gleichzeitigen Schriftsteller widersprechend, wenn Dr. Rapp die Vermuthung aufstelle, daß „Einwirkungen seines Vaters Constantinus Chlorus, der bekanntlich ein eifriger Verehrer des Sonnendienstes war, den Kaiser Constantin so beeinflußt hätten, daß ihm das Monogramm mit schrägem Kreuz im Traum sichtbar wurde,"

oder „daß Conſtantin das ſchräge Kreuz gewählt habe, um die Verehrer des Sonnengottes in Aſien, die chriſtlichen Soldaten des Morgen- und Abendlandes und ſelbſt die Druidiſchen Stämme Spaniens und Galliens zu treuen Anhängern zu erwerben.“ Zu den Monogrammen dieſer jüngern Form gehört das auf dem Grabſtein auf der Fidels oben unter Nr. 16 erwähnte ſowie das auf dem Thongefäße des Herrn Eberhard Soherr befindliche. Als Monogramme der mittelalterlichen und jüngſten Form ſind noch zu erwähnen diejenigen, welche nicht mehr den Namen ΧΡΙΣΤΟΣ (Chriſtus), ſondern ΙΗΣΟΤΣ (Jeſus) darſtellen, IHS mit bloßem H oder noch einem auf demſelben befindlichen Kreuze. Da man das griechiſche H (Eta) als lateiniſches oder deutſches H anſah, ſo erklärte man die Chiffre durch Jesus hominum salvator, oder Jeſus, Heiland, Seligmacher. Das Kreuz auf dem H ſoll zuerſt der h. Bernard hinzugefügt haben. Am Niederrhein findet man unter dem H vielfach ein V und lieſt dann mit Hindeutung auf das über dem H befindliche Kreuz, das dem Conſtantin erſchienen ſei: In hoc signo vinces.

Nach der Darſtellung der verſchiedenen Formen des Monogramms gibt Herr Münz folgende chronologiſche Ueberſicht:

Die älteſten Formen des Monogramms waren das einfache X, das X in Verbindung mit I und das Ankerkreuz, dieſes als Symbol der in Chriſtus ruhenden Hoffnung des ewigen Lebens. Noch vor Conſtantin wurde das Monogramm auch gebildet durch Vereinigung der Buchſtaben X und P. Dieſe Varietät wurde durch die Conſtantiniſche Viſion die gebräuchlichſte.

Mit der Verwerfung der Irrlehre des Arius fügte man das Alpha und Omega in der oben angegebenen Deutung entweder allein oder in Dreiecke eingeſchloſſen hinzu.

Nachdem aber Conſtantin zum Chriſtenthum übergetreten war, durfte auch das Monogramm, die Namensſchiffre Chriſti ſowohl als ſeines erlöſenden Kreuzes, aus dem Dunkel der Katakomben und geheimen Verſammlungsſtätten hervortreten, auf Reichsfahnen, Epitaphien und Altäre geſetzt und öffentlich, wenngleich noch als verhülltes Kreuz, verehrt werden. Als Zeichen der weltüberwindenden Kraft des Kreuzes umgab man das Mono-

gramm mit einem Kreise und ließ mit der Abschaffung der Kreuzesstrafe durch Constantin und seine Söhne und der damit sich verlierenden Anstößigkeit gegen Kreuzesdarstellungen überhaupt durch Einschiebung einer Querlinie in das s. g. Constantinische Monogramm das Kreuz endlich noch deutlicher und erkennbarer hervortreten. Das früheste dieser Art gehört in das J. 348. Je mehr mit dem Eintritt der Heiden in das Christenthum, gegen dessen Verbreitung Julians Apostasie ohne Erfolg blieb, alle Rücksichten wegfielen, enthüllte sich das Arkansymbol immer mehr, und das letztgenannte Monogramm wich dann in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts dem durch das X gebildeten und ließ deutlich das Kreuz als eine crux immissa sehen, wovon das älteste in das Jahr 355 gehört. Offen und unverhohlen trat es endlich heraus, als besonders seit Theodosius dem Großen († 395) das häusliche wie das öffentliche Leben von dem Christenthum durchdrungen wurde, so daß wir seit dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Jahrhunderts auf fast allen öffentlichen Monumenten dem einfachen, jeder symbolischen Umhüllung entkleideten Heilszeichen, wenn auch eine gewisse Zeit hindurch noch mit Anwendung des durch sein Alter ehrwürdigen Monogramms, begegnen.

Als die wichtigsten altchristlichen Symbole werden aufgezählt:

1. Der Fuß oder die bloßen Fußsohlen, um auf Siegeln nach dem Grundsatze: »Quidquid pes tuus calcaverit, tuum erit,« das Besitzrecht auszudrücken, oder auf Grabsteinen die glücklich zurückgelegte Erdenpilgerschaft zu versinnlichen, oder als Fibula getragen ein Sinnbild der Nachfolge Christi zu sein, dessen Fußstapfen wir nach der heil. Schrift nachfolgen sollen.

2. Die Hand, als Symbol der Gewalt, der Stärke oder der Standhaftigkeit und des treuen Festhaltens.

3. Das Lamm, als Sinnbild der Unschuld und Einfalt und insofern auf Monumenten theils eine moralische Ermunterung für die Lebenden, theils ein Ausdruck des Lobes für die Verstorbenen, wobei man dann immer auf dem Epitaphium die Worte innocens oder innocentissimus findet; oder als Symbol eines

jeden guten Chriſten, weshalb man ſo unzählig oft auf bildlichen Darſtellungen der Katakomben den guten Hirten von zwei oder mehreren Lämmern begleitet ſieht; oder endlich als Symbol aller Chriſten auch Sinnbild der Kirche, angedeutet häufig auf Moſaikbildern bis zum neunten Jahrhundert durch zwei Lämmer, die von entgegengeſetzten Seiten kommen und nach dem h. Berge hingehen, auf welchem das Lamm Gottes ſteht, die Judenchriſten und die Heidenchriſten, die Kirche ex circumcisione und ex gentibus darſtellend.

4. Das Pferd, ſtehend oder laufend, mit oder ohne Palme, als Anſpielung auf mehrere Stellen des h. Paulus, welche das chriſtliche Leben gewiſſermaßen als einen Wettlauf auffaſſen. Iſt das Pferd abgebildet im Laufe und nahe daran, die Siegespalme zu erreichen, ſo iſt es Symbol der menſchlichen Seele, welche, den Banden des Leibes entledigt, angekommen iſt in dem himmliſchen Vaterlande.

5. Der Hirſch, nach Hieronymus Sinnbild der Apoſtel, nach Beda der Gläubigen, nach Caſſiodor der Heiligen, nach Origines der Büßer, in den Katakomben ſchon frühe Symbol derjenigen, die Hunger und Durſt haben nach der Gerechtigkeit, insbeſondere aber als Sinnbild des Verlangens nach der Taufe gebraucht.

6. Der Löwe, Sinnbild der Macht und Stärke und ſo Chriſtum darſtellend, wie der h. Auguſtinus ſagt: Ipse (Christus) leo dictus est, ipse agnus occisus est: leo propter fortitudinem, agnus propter innocentiam; leo quia invictus, agnus quia mansuetus; dann der Wachſamkeit.

7. Der Haſe, nicht häufig auf Grabmonumenten, geſchnittenen Steinen, Lampen u. ſ. w. vorkommend, durch ſeine Schnelligkeit an die ſchnelle Vergänglichkeit des menſchlichen Lebens und an unſer Ziel, den Himmel, erinnernd, dem wir freudig entgegen eilen ſollen.

8. Die Taube, eines der am häufigſten angewandten altchriſtlichen Symbole, Bild der Keuſchheit, Unſchuld, Argloſigkeit, Einfalt, Demuth, Sanftmuth, beſonders der reinen, verklärten Seelen und der Unſterblichkeit der Seele. Auf Grabſteinen

erblickt man darum so vielfach eine Taube zu jeder Seite des Monogramms Christi.

9. Der Pfau, bei den Heiden das Symbol der Apotheose, bei den ersten Christen das der Auferstehung, weil er jährlich seine Federn verliert und neue, schönere erhält, somit jedes Jahr aus dem Grabe zu erstehen scheint.

10. Der Hahn, als derjenige, der jeden Morgen den neuen Tag verkündet, Symbol der Auferstehung; als das Thier, welches seine Stimme schon vernehmen läßt, während alle anderen noch schlafen, Sinnbild der Wachsamkeit, und aus diesem Grunde auf die Spitzen der Kirchthürme gesetzt; als ein streitsüchtiges Thier endlich, Symbol des Kampfes, welchen der Christ Tag für Tag gegen die Feinde des Heils zu kämpfen hat.

11. Der Adler, auf Grund der Psalmesworte: „Und es wird sich erneuern meine Jugend gleich der des Adlers," Sinnbild der geistigen Erneuerung durch die Gnade, und nach dem h. Maximus von Turin Symbol des durch die Taufe wiedergeborenen und zu einem neuen Leben erweckten Neophyten.

12. Die Schlange, Symbol des Bösen, des Teufels, der in der Gestalt der Schlange die ersten Menschen verführte, aber auch Symbol Christi mit Bezug auf den Schrifttext: „Wie Moses die (eherne) Schlange in der Wüste erhöht hat, so muß auch der Menschensohn (am Kreuze) erhöht werden."

13. Der Fisch, das wichtigste aller christlichen Symbole, wodurch während der Herrschaft der Arkandisciplin in den ersten vier Jahrhunderten die heiligsten Geheimnisse des Christenthums den Ungeweihten verborgen gehalten wurden. Er ist das Sinnbild Christi, und von seinem griechischen Namen ΙΧΘΥΣ wurden die einzelnen Buchstaben als die Anfänge folgender Wörter erklärt: Ι = Ἰησοῦς (Jesus), Χ = Χριστὸς (Christus), Θ = Θεοῦ (Gottes), Υἱὸς (Sohn), Σ = Σωτὴρ (Heiland). Im 2. Jahrhundert war die Bezeichnung Christi durch ΙΧΘΥΣ schon so gebräuchlich, daß Clemens von Alexandrien den Gläubigen empfahl, auf ihre Siegelringe das Bild des Fisches zu setzen. Durch den Fisch ist Christus symbolisirt: a. als Mensch, wie der h. Augustin schreibt: „Die Menschen sind Fische, welche dieses Leben durchschwimmen",

ſo daß alſo das göttliche Wort, indem es Fleiſch annahm, Fiſch geworden iſt wie wir; b. als Erlöſer, indem er durch das Licht ſeiner Lehre die Menſchen von der Blindheit der Unwiſſenheit befreit und durch ſeine Erlöſung den Satan überwunden hat, wie der vom jungen Tobias im Tigris gefangene Fiſch die Sara vom Dämon befreite und dem alten Vater das Augenlicht wiedergab; c. als Speiſe der Menſchen in der h. Euchariſtie, deren erhabenes Geheimniß die Chriſten unter dieſem Bilde den Heiden verbargen, indem ja der Fiſch das Symbol Chriſti war und das griechiſche Wort ΙΧΘΥΣ faſt ganz mit Erlöſer und Chriſtus zuſammenfiel, weshalb dann auch „den Fiſch eſſen“ gleichbedeutend war mit „den Leib Chriſti empfangen“, und der h. Prosper von Aquitanien Chriſtum den großen Fiſch nennt, welcher mit ſich ſelbſt ſeine Schüler, ſeine Gläubigen nährt. Die berühmteſte und in dogmatiſcher Beziehung ſo wichtige Inſchrift, aus welcher dieſe Bedeutung hervorgeht, iſt eine im Jahr 1839 nahe bei Autun (Departement Saone und Loire) gefundene Inſchrift, welche nach der Anſicht der ausgezeichnetſten Gelehrten ſpäteſtens aus dem 3. Jahrhundert, nach der Annahme der meiſten aus der Zeit des Marcus Aurelius (161 — 180) ſtammt und aus 10 Zeilen beſteht, wovon die Anfangsbuchſtaben der 5 erſten das Acroſtichon ΙΧΘΥΣ bilden und überſetzt lautet: „O göttliches Geſchlecht des himmliſchen ΙΧΘΥΣ, nimm auf mit ehrfurchtvollem Herzen das ewige Leben unter den Sterblichen; verjünge deine Seele, mein Freund, in den ewig fließenden Gewäſſern Reichthum gebender Weisheit; nimm die honigſüße Speiſe der Heilandes der Heiligen, iß und trink, den Fiſch in deinen Händen haltend. ΙΧΘΥΣ, gib mir die Gnade, welche ich ſo ſehnſüchtig verlange, mein Herz und mein Retter, daß nämlich meine Mutter ruhe in Frieden; ich beſchwöre dich darum, Licht der Todten. Aſchantius, mein Vater, welchen ich mit meiner theuern Mutter und allen meinen Angehörigen liebe, in dem Frieden des ΙΧΘΥΣ erinnere dich deines Sohnes Pectorius.“ Dieſe Inſchrift aus einer ſo frühen Zeit und an einem Orte, der zur alten Kirchenprovinz Lyon gehörte, deren zwei erſte Biſchöfe, der h. Photinus und Irenäus, Schüler des Apoſtelſchülers Poly-

carpus waren, iſt für die Dogmatik rückſichtlich der h. Euchariſtie und der Fürbitte für die Verſtorbenen, wie der Wirkſamkeit der Fürbitte der Verklärten für die Lebenden von größter Bedeutung.

Der Fiſch iſt weiter Symbol Chriſti als des Urhebers der Taufgnade, piscis natus aquis auctor baptismatis est, ſagt Orientius, Biſchof von Auch, und als des Stifters, Lenkers und Regierers der Kirche, außerdem aber auch Symbol der Menſchen, die Tertullian, weil Chriſtus der Fiſch κατ' ἐξοχήν genannt wurde, die Fiſchchen, pisciculi, heißt.

14. Der Delphin, als Sinnbild der Schnelligkeit und des Eifers in Beſorgung des Seelenheils, der ſchnellſten und freudigſten Nachfolge Chriſti.

15. Die Palme, als Zeichen des Sieges des Chriſtenthums über den Tod durch die Auferſtehung, des Sieges über die Welt, den Dämon, das Fleiſch durch die Ausübung der chriſtlichen Tugenden, ganz beſonders aber als Symbol des Sieges der Märtyrer, weshalb man dieſelbe mit der Palme zu malen pflegt.

16. Der Olivenzweig und Olivenkranz, jener als Zeichen des Sieges, des Triumphes bei den Märtyrern, dieſer als Symbol des Friedens und ſomit auf Grabſteinen bedeutend, daß der Verſtorbene zum ewigen, ſeligen Frieden eingegangen ſei.

17. Der Baum, Sinnbild des auf dem Acker des Herrn gepflanzten Menſchen; auf einer Trierer Grabſchrift, die zwei Bäume hat, einen blühenden und einen dürren, in letzterem den irdiſchen Tod des Leibes und in erſterem die verheißene verklärte Auferſtehung des Leibes andeutend; als Gruppe endlich, worin alle in vollem Blüthen- und Blätterſchmucke ſtehen, Sinnbild des himmliſchen Paradieſes, der ewigen Herrlichkeit.

18. Die Lilie, Symbol der Reinheit oder nach Gregor dem Großen wegen ihres Wohlgeruches der guten Werke der Heiligen.

19. Der Anker, Sinnbild der Hoffnung und eines der gebräuchlichſten auf Ringen, die in altchriſtlichen Gräbern vielfach gefunden werden und wahrſcheinlich diejenigen ſind, welche die Verſtorbenen in ihrem Leben getragen hatten.

20. Die Lampe, Symbol des ewigen Lichtes und ſo der Glorie und der Herrlichkeit, deren ſich die Heiligen im Himmel

bei Gott erfreuen, in den Gräbern ungemein häufig gefunden, entweder in Thon, oder in Bronze, selten in Silber.

21. Das Schiff, Sinnbild des menschlichen Lebens und der Kirche, auf den Gräbern der römischen Katakomben hundertfach abgebildet.

22. Die Wage, ein nur selten vorkommendes Symbol der Jedem nach seinen Werken vergeltenden Gerechtigkeit Gottes.

23. Die Sterne, Sinnbild der Kirche, der Lehre Christi, der Gnade, der Herrlichkeit, Glorie und Seligkeit des himmlischen Paradieses.

24. Das Dreieck, Symbol der h. Dreifaltigkeit, vielfach in Leichensteinen in Afrika gefunden, die man den Märtyrern setzte, welche in der Verfolgung durch die Arianischen Vandalen, Gegner der Gottheit Christi und daher der Lehre von der heil. Dreieinigkeit, den Tod erlitten hatten.

25. Alpha und Omega, der erste und letzte Buchstabe des griechischen Alphabets, Ausdruck des Glaubens an die Ewigkeit und somit an die Gottheit Christi nach der Offenbarung, wo der h. Seher die Ewigkeit Christi ausdrückt durch die Worte: „Ich bin das Alpha und das Omega, der erste und der letzte, der Anfang und das Ende." Es soll feststehen, daß dieses Symbol, welches die Arianer sorgfältig vermieden, sich auf keinem in die Zeit vor Constantin gehörigen Epitaphium befinde, die älteste Inschrift sichern Datums mit Alpha und Omega nach Rossi in das Jahr 355 gehöre. In Gallien kommt das Symbol vom Jahr 377 bis 547 vor, und in diese Periode gehört also auch der oben erwähnte Stein Nr. 16. Nach der Behauptung des berühmten Archäologen Garucci ist die Form des Omega auf den ältesten Monumenten nur diejenige der Minuskel ω, während diejenige in der Majuskel Ω jüngern Datums ist.

Es ist oben bemerkt worden, daß in den ersten drei bis vier Jahrhunderten das phönizische Tau- oder das ägyptische Henkelkreuz und das Monogramm Christi die Stelle des Kreuzes vertraten, wenn auch, wie aus Tertullian ersichtlich ist, seit dem 3. Jahrhundert die Christen in ihren Wohnungen auf leicht zu verbergenden Gegenständen Kreuzbilder hatten; das Bild des

Gekreuzigten, der crucifixus, wurde erſt ſpäter beigefügt, und den Uebergang dazu bildeten bis in das 6. Jahrhundert die Lammesbilder. Dieſe Darſtellungen hatten den Vortheil, den Gläubigen das göttliche, für unſer Heil geopferte Gotteslamm in Erinnerung zu bringen, ohne den Heiden die h. Glaubensgeheimniſſe vor Augen zu führen, und ohne dem noch ſchwachen Glauben der Katechumenen durch Darſtellungen der ſchimpflichen Kreuzigung Aergerniß zu geben.

Die älteſte Darſtellung iſt die des Lammes auf dem Berge, auf welchem Quellen entſpringen, das Lamm ſelbſt jedoch noch ohne Nimbus, ein Beweis für das Alter der Darſtellung, da der kreisrunde Nimbus erſt ſeit dem Ende des 4. Jahrhunderts erſcheint. Etwas ſpäter trägt es das Monogramm Chriſti im Nimbus oder auf dem Rücken und vielfach gleichzeitig das einfache Kreuz auf dem Kopfe, im Anfang des 6. Jahrhunderts aber ſchon den dreitheiligen oder Kreuznimbus, mit einem Fuße das Kreuz mit langem Schafte haltend. Gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts erſcheint es auf einem Altar liegend; etwas ſpäter, aber immer noch in demſelben Jahrhundert und gleichzeitig mit dem Aufkommen der erſten Crucifixe, ſteht es auf einem Thron unter einem reich verzierten Kreuze, aus ſeiner geöffneten Bruſt das Blut in einen daneben ſtehenden Kelch ausſtrömend und gleichzeitig das Blut aus den vier Füßen ergießend, das ſich ſo aus fünffacher Quelle zu einem großen, die Sünden der Welt abwaſchenden Strome vereinigt, lebhaftes Symbol des aus den fünf Wunden ſein Blut vergießenden Erlöſers. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts endlich gab es Kreuze, an welchen eine Lammesfigur ganz an derſelben Stelle angeheftet war, wo ſonſt das Bild des Gekreuzigten erſcheint.

Daneben entwickelte ſich dann allmälig das eigentliche Crucifixbild, durch welche die ganze Figur Chriſti, ans Kreuz geheftet, dargeſtellt wurde, und dieſe wurde endlich ſo herrſchend, daß auf dem ſogenannten Quini-Sextum oder der 2. Trullaniſchen Synode zu Conſtantinopel (1) im J. 692 durch den Canon 82

(1) Quini-Sextum heißt dieſes Concil, weil es zu den dogmatiſchen Beſtimmungen der 5. und 6. allgemeinen Kirchenverſammlung noch moraliſche und

beſtimmt wurde, ſtatt der typiſchen Lammesfigur in Zukunft die menſchliche Figur Chriſti zu malen oder plaſtiſch darzuſtellen. Wenn nun Münter, Wilhelm Grimm, welche Dr. Künzel in der oben mitgetheilten Abhandlung citirt, und Andere glauben, erſt in Folge dieſes Synodalbeſchluſſes, ſomit von 692 oder in runder Zahl vom Jahr 700 an, Wolfgang Menzel gar, erſt im 8. Jahrhundert ſeien die Crucifixe in Gebrauch gekommen, ſo widerlegt dieſes Herr Münz aus vielen Stellen alter Schriftſteller, wie aus mehreren uns erhaltenen Crucifixbildern, die faktiſch älter ſind als das Quini-Sextum. Er führt darunter an Gregor von Tours († 594), welcher ſchreibt: Est apud Narbonensem urbem in ecclesia seniore . . . pictura, quae dominum nostrum quasi praecinctum linteo indicat crucifixum, und die ſyriſche Evangelienharmonie von 586, die mehrere Darſtellungen aus dem Leben des Heilandes und darunter als erſtes Hauptbild ſeine Kreuzigung enthält.

Vor dem 6. Jahrhundert finden ſich keine Crucifixbilder, wohl aber ſchon in den älteſten Katakomben Bildniſſe des lehrenden, lehrenden oder verherrlichten Chriſtus, und darunter am häufigſten die des guten Hirten. Als Lehrer im Kreiſe ſeiner Apoſtel, in jugendlicher Geſtalt, gerader Haltung, mehr ſchlank als gedrungen, mit langem Haupthaar, glattem Kinn (ohne Bart) iſt er abgebildet an dem Gewölbe des Cömeterium der h. Agnes, eine ſehr alte Darſtellung, da der nicht vor dem 4. Jahrhundert eingeführte Nimbus fehlt. Auf einem Bilde in etwas ſpäterer Zeit (alſo doch viel früher, als nach Julian, wie in der oben mitgetheilten Abhandlung Dr. Künzel glaubt) im Cömeterium Calliſti, jetzt im Vaticaniſchen Muſeum, iſt der Heiland als Lehrer dargeſtellt mit langem geſcheiteltem, auf die Schultern herabwallendem Haupthaar, erhabenem, würdevollem, aber mildem Geſichtsausdruck. Der kurze Bart iſt in der Mitte geſcheitelt.

Das obenerwähnte Crucifixbild der ſyriſchen Evangelienhandſchrift vom J. 586 ſtellt Chriſtum ganz angekleidet dar, und dieſer ſogenannte Herrgottsrock, ſtatt des jetzt üblichen ſchmalen

liturgiſche Vorſchriften hinzufügte, und trullaniſch von τροῦλλος, der kuppelartig gewölbten Kapelle des kaiſerlichen Palaſtes.

Lendentuchs, iſt ein Kennzeichen der älteren Bilder, die dazu vier Nägel, zwei an den Händen und zwei an den Füßen, ſtatt der jetzt gebräuchlichen drei, und einen Fußpflock (suppedaneum) als unterſcheidendes Merkmal gegen die ſpätere und neuere Zeit haben.

Neben dem mit einem Gewande bekleideten Chriſtus werden indeß auch nackte, bloß mit dem knappen Lendentuch umgürtete Chriſtusbilder vorgekommen ſein, da Gregor von Tours von dem eben erwähnten Bilde zu Narbonne ſagt: dominus noster quasi praecinctus linteo; allein nach demſelben Schriftſteller erregte das Bild auch Anſtoß, ſo daß es auf Befehl des Biſchofs mit einem Vorhang verhängt wurde, den man nur zuweilen wegnahm, was nicht möglich geweſen wäre, wenn ſich der Blick der Chriſten an unbekleidete Chriſtusbilder bereits gewöhnt gehabt hätte.

Dieſe bekleideten Crucifixi haben ſich lange erhalten und kommen noch bis in das 11. und 12. Jahrhundert hinein vor, dürfen aber nicht mit den ſpäteren Wilgefortisbildern verwechſelt werden, worüber bei Dietersheim an der Nahe zu ſprechen Veranlaſſung ſich bieten wird. Als aber auch der unbekleidete Crucifixus gebräuchlich wurde, geſchah dieſes doch nie ohne Anwendung eines breiten Lendenſchurzes (perizonium), der während der ganzen mittlern und ſpätromaniſchen ſowie auch der gothiſchen Kunſtperiode von der Bruſt bis an die Knie reichte. Erſt die Periode der Renaiſſance, die Vorliebe für die Antike und die dadurch hervorgerufene Liebhaberei für das Nackte haben das Meiſte dazu beigetragen, daß das breite Lendentuch zu einem ſchmalen, fliegenden Bandwimpel zuſammenſchrumpfte. Daß auch Chriſtus, obgleich zuvor der Kleider beraubt, bei ſeiner Kreuzigung mit einem Lendentuch umgürtet war, darf als erwieſen angenommen werden, und wenn nichtsdeſtoweniger die Alten den gekreuzigten Heiland ganz bekleidet darſtellten, ſo geſchah dieſes nur mit zarter Rückſicht auf Schicklichkeit und Zucht.

Entſprechend der wirklichen Thatſache wurden die Crucifixbilder bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts noch mit vier Nägeln und neben einander angehefteten, nicht übereinander gelegten Füßen dargeſtellt. Das ganze Alterthum, mit Ausnahme des einzigen Autors des Werkes: Christus patiens, fälſchlich dem h. Gregor

von Nazianz zugeschrieben, nehmen an, daß Christus mit vier Nägeln an das Kreuz befestigt worden sei. Der h. Cyprian, der noch gesehen hatte, wie man kreuzigte, sagt, daß Nägel (Mehrzahl) die Füße durchbohrt hätten, clavis sacros pedes penetrantibus, und Gregor von Tours schreibt ganz deutlich: Clavorum dominicorum, quod quatuor fuerint, haec est ratio: duo sunt affixi in palmis et duo in plantis. Wenn nun der eben erwähnte unbekannte Autor das Kreuz τρίσηλον ξύλον, ein mit drei Nägeln versehenes Holz nennt, so hat Hug nachgewiesen, daß man sich vielfach bei der Kreuzigung zur Befestigung der Füße eines eigenthümlichen Hakens oder einer Klammer bedient habe, welches Instrument ebensowohl ein Nagel, als zwei Nägel genannt werden könnte, und woraus sich dann der obige Ausdruck, ein mit drei Nägeln versehenes Holz, erklären würde.

Die Darstellung des Crucifixus mit drei Nägeln wurde im 13. Jahrhundert eingeführt, da schon Walther von der Vogelweide († 1253) singt: Sîn lîp ward mit scharpfen dornen gar versêret: dennoch wart manicvalt sîn marter an dem kriuze gemêret: man sluoc im drie negel dur hende und ouch dur füeze. Es ist deshalb nicht anzunehmen, daß nach der gewöhnlichen Meinung erst die Offenbarungen der h. Brigitta († 1373) dazu Veranlassung gegeben hätten.

Damit durch die Schwere des Körpers die Hände der am Kreuze Angehefteten nicht ausrissen, wurden Arme, Füße und Körper öfter mit Stricken an das Kreuz festgebunden. Eine anderweite Unterstützung bot der sogenannte Sitzpflock in der Mitte des Kreuzes, der bei der Kreuzigung sehr oft allein gegen das Ausreißen der Hände angewendet wurde. Auf diesem Pflock ruhte der Körper des Gekreuzigten in der Weise, daß er darauf zu sitzen oder zu reiten schien. Daß ein solcher sich auch am Kreuze Christi befand, ist ziemlich wahrscheinlich. Es erklärt sich indeß, weshalb derselbe später bei den Kreuzen sowohl wie bei der Darstellung des Gekreuzigten in Vergessenheit gerieth und durch einen Fußpflock, suppedaneum, ersetzt wurde, wenn der letztere auch thatsächlich in einzelnen Fällen mag angewendet worden sein. Bei den Kreuzen hätte der Sitzpflock denselben ein

höchſt unäſthetiſches Anſehen verliehen, und bei der Darſtellung des Gekreuzigten konnte von einem hervorſtehenden Sedile aus Rückſichten der zarten chriſtlichen Schamhaftigkeit keine Rede ſein. Weil nun aber die Abbildung eines Gekreuzigten ohne alle Stütze einen techniſchen Fehler in ſich geſchloſſen hätte, ſo kam man auf den Gedanken eines ſtützenden Fußbänkchens, das bei dem älteſten uns bekannten Crucifixbilde in der ſyriſchen Evangelienhandſchrift von 586 noch fehlt, aber ſchon bei einem ſolchen wahrſcheinlich dem 7. Jahrhundert angehörigen aus den Katakomben vorhanden iſt. Bei anderen Kreuzen ſtehen die Füße des Heilandes nicht auf einem Fußbänkchen, ſondern auf einem Kelche, nach der Sitte des Mittelalters, ſtatt jenes Fußpflockes allerlei Symbole zu den Füßen anzubringen, wozu außer dem Kelche, welcher das aus den Wunden ſtrömende Blut aufnimmt, noch gehört: der Todtenkopf, theils allein, theils mit zwei ſich kreuzenden Todtenbeinen dargeſtellt, oder mit einem Apfel im Munde und zuweilen von der Schlange umwunden.

Bis zum 13. Jahrhundert fehlt an allen Crucifixbildern die Dornenkrone; ſtatt derſelben iſt entweder das Haupt Chriſti umgeben vom runden oder von dem Kreuznimbus, oder beide fehlen gänzlich, wie bei dem Binger und Planiger Crucifixus, oder die Hand des Vaters hält über dem Haupte des eingeborenen Sohnes die Königskrone, oder das Bild des Gekreuzigten ſelbſt trägt bald ein einfaches, bald ein doppeltes Diadem. Es ging dieſes aus dem Grundſatz hervor, den Erlöſer als regnans a ligno deus, als den ſich ſelbſt opfernden Herrn über Tod und Leben darzuſtellen, und deshalb lebend, mit offenen Augen, ohne jeden ſchmerzlichen Zug, und nicht angenagelt. Seitdem dieſe Darſtellung jedoch einer realiſtiſchern und naturaliſtiſchern als „des Mannes der Schmerzen“ wich, da wollte man auch an dem Haupte des Gekreuzigten die Marter vor Augen haben und fügte deshalb die Dornenkrone hinzu, womit nach der Anſicht der bewährteſten Archäologen Chriſtus gekreuzigt worden war

Nach dem Berichte der Evangeliſten wurde in lateiniſcher, griechiſcher und hebräiſcher Schrift über dem Kreuze die Inſchrift angebracht: „Jeſus von Nazareth, der König der Juden.“ An

den Crucifixdarstellungen sind die Verschiedenheiten bezüglich dieses Titels sehr zahlreich, lassen sich jedoch im Allgemeinen zusammenfassen in Crucifixe ohne Titel (die am wenigsten häufigen), in solche, deren Titel auf dem Kreuzesstamm, und in solche, bei denen er auf einem besondern Täfelchen steht. Erst in jüngerer Zeit wendet man statt des Täfelchens meistens den sogenannten Pergamentstreifen an.

Sehr mannichfach ist an den Crucifixdarstellungen die Umgebung des Kreuzes, und als solche erscheinen: Maria und Johannes, die würfelnden Soldaten, die Schächer, die Kriegsknechte mit Lanze und Ysopstengel, die trauernden Himmelslichter Sonne und Mond, Kirche und Synagoge in menschlicher Gestalt und mit Attributen, welche den Sieg der einen und die Niederlage der andern erkennen lassen, die trauernden Engel, die Evangelistensymbole bald an den Enden der Kreuzbalken, bald in den vier Winkeln des Kreuzes, Vita und Mors in weiblichen Figuren, und neben den Engeln sogar Dämonen, die auf einem irischen Crucifixbilde den verstockten Schächer in Käfergestalt umschweben, während zwei lichtgeflügelte Engel zum guten Schächer eilen. Auf einem Altarbild in der Pfarrkirche zu Sinzig, welches die Jahreszahl 1480 trägt, schwebt über dem guten Schächer ebenfalls ein Engel, über dem verstockten ein Teufel, jeder einen Menschen, den betreffenden Schächer mit sich forttragend.

Endlich sind manche Crucifixbilder noch umgeben von den Leidenswerkzeugen: Speer, Hammer, Zange, Nägeln, Geißel, Dornenkrone, Rohr mit Schwamm und Würfelbecher.

Zum Schlusse seiner Abhandlung bespricht Herr Münz noch einige alte Crucifixe am Mittelrhein, darunter dann auch den Binger und Planiger Crucifixus. Da diese uns hier zunächst interessiren, so müssen wir, wie oben die Ansichten Künzels und Beckers, nun auch die seinigen vernehmen. Von dem Binger sagt er, daß er weder römischen Ursprungs sei, somit auch nicht aus dem 4. Jahrhundert stammen könne, noch der Karolingischen oder gar Merovingischen Zeit angehöre, sondern als in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gefertigt bezeichnet werden müsse. Von dem Planiger Kreuze aber schreibt er: „Der Crucifixus

aus Rothkupfer mit Feuervergoldung hängt an einem einfachen Kreuz von gleichem Metall, deſſen Höhe ungefähr 12″ beträgt. Das länglich ovale Geſicht mit offenen Augen, etwas längerm geſpaltenen Bart, langem geſcheitelten, in concentriſch krummen Linien bis auf Schultern und Nacken herabfallenden Haar ſpricht uns lieblich an; es drückt ſich in demſelben zarte Anmuth gepaart mit göttlicher Erhabenheit aus. Die Wundmale der nur leicht gebogenen Arme ergießen das Blut in dreifachen Strahlen. Die leiſe gebogenen, etwas modellirten Füße ſtehen ohne Wundmale auf dem suppedaneum. (In den Bonner Jahrbüchern heißt es: „Die ſehr ſteif und zu lang gerathenen Beine ſind nicht geſchloſſen, und die durchgrabenen Füße ſtehen auf einem napfförmigen Conſol, welches wir für ein Colatorium anſprechen möchten, da unten aus demſelben Blut im dreifachen Strahl in einen auf dem Kreuz eingravirten Kelch abfließt.“) Das von den Lenden bis an die Knie reichende, ſchön drapirte perizonium iſt mit reicher Beſäumung verbrämt. Ornamentik und Styliſirung, welche ſchon Anflüge der Gothik zeigen, weiſen das Planiger Stationskreuz in die erſte Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

„Das Kreuz endigt in einen etwa 3″ langen, unten durchlöcherten Dorn, der in eine Tragſtange eingelaſſen wurde. Dieſer Dorn iſt mit dem Kreuze durch den Kopf eines Drachen verbunden, der mit ſeinem Rachen einen Kelch feſthält, in welchen das von den Füßen herabfließende Blut ſich ergießt. Der Drache iſt hier das Symbol der durch die Erlöſung am Kreuze überwundenen Macht des Böſen, der Beſiegung der „„alten Schlange““ des „„großen Drachen““. Vielleicht iſt der Drache auch angebracht mit Beziehung auf den kirchlichen Sprachgebrauch, nach welchem der Träger des Stationskreuzes draconarius genannt wurde, vielleicht endlich mit Bezugnahme auf die Wahrheit, daß ſelbſt die Machinationen des Böſen den Planen Gottes, der „„aus dem Uebel Gutes entſtehen läßt““, dienen müſſen.

„Noch reicher ornamentirt iſt die Rückſeite des Kreuzes, an deſſen vier Enden ſich früher runde Medaillons befanden. In dieſe Medaillons liefen die Balken eines eingravirten ſchmälern, reich geſchmückten Kreuzes aus. In der Mitte des letztern

ſteht im Hautrelief eines mit einem wulſtenförmig erhöhten Rande eingefaßten runden Medaillons ein Widder, deſſen Kopf vom dreiſtrahligen oder Kreuznimbus umgeben iſt. Da nun erſtens der Widder den Kreuznimbus trägt, welcher nur den drei Perſonen der h. Dreifaltigkeit zukommt, und da zweitens der Erlöſer, wenn auch ſelten, unter dem Symbol eines Widders dargeſtellt wird, wie auf einer Sculptur in der Kathedrale zu Troyes, ſo iſt der Widder auf der Rückſeite des Planiger Stationskreuzes nicht ſowohl „„eine ſymboliſche Hindeutung auf das Widderopfer Abrahams im Gegenſatze zu dem auf Golgatha““, ſondern vielmehr ein Symbol des Gekreuzigten ſelbſt. Ueberhaupt liebten es die Künſtler des Mittelalters, auf der Reverſeite der Crucifixe Symbole und Typen des gekreuzigten Erlöſers anzubringen. So iſt, um nur ein Beiſpiel anzuführen, auf dem großen Crucifix vor dem Chor der St. Gereonskirche zu Köln auf der einen Seite Chriſtus am lateiniſchen Kreuz, auf der Rückſeite das Vorbild des Kreuzopfers, die eherne Schlange, am Taufkreuz.

„Unter dem Relief am Planiger Crucifix ſieht man am untern Theil des Hauptbalkens in einem viereckigen, reich geſchmückten Rahmen ein gleichfalls eingravirtes Medaillon, deſſen innere Fläche zwiſchen zwei Sternen das Bruſtbild eines Geiſtlichen zeigt. Derſelbe trägt die größere, ſogenannte petriniſche Tonſur (die kleinere heißt die pauliniſche) und ein den Hals eng umſchließendes geiſtliches Gewand. Die Umſäumung des Medaillons trägt die Umſchrift: + RVTHARDVS CVSTOS. Herr Prof. Dr. Becker vermuthet mit Recht in dieſem Ruthardus den Stifter unſeres Crucifixes. Der Custos war eine eigene, höhere, kirchliche Würde in den Stiftern, war alſo nicht „„der Träger jener niedern geiſtlichen Würde, welchen die ältere chriſtliche Kirche auch durch den Titel eines ostiarius bezeichnete““. In den Stiftern und Kapiteln gab es nämlich außer dem Archipresbyter und Archidiakon, denen mehr prieſterliche und geiſtliche Funktionen oblagen, auch einen Theſaurarius oder Sakriſta und einen Cuſtos. Erſterm war übertragen die Bewahrung des Kirchenſchatzes, der goldenen und ſilbernen h. Gefäße, letzterm die Beaufſichtigung der Gebäude.“

Auch die Herren Prof. aus'm Weerth und Paſtor Otte beſprechen in einer vortrefflichen Abhandlung: „Zur Ikonographie des Crucifixus“ (Bonner Jahrbücher Heft XLIV und XLV) das Planiger Vortragekreuz, von dem ſie zugleich eine Abbildung der Vorderſeite und Rückſeite geben, und ſagen: „Statt der alten Darſtellungsweiſe des leidenden Erlöſers unter der Figur des Lammes, das uns Johannes weiſet, wurde auf dem Quini-Sextum im J. 692 die menſchliche Geſtalt als anſchaulicher und erbaulicher vorgeſchrieben, und Papſt Hadrian I ſprach ſich in einem Schreiben an den bilderfreundlichen Patriarchen Taraſius von Conſtantinopel um 785 in demſelben Sinne aus: »Verum igitur agnum Dominum nostrum J. C. secundum imaginem humanam a modo etiam in imaginibus pro veteri agno depingi jubemus.« Erklärend fügt jedoch Durandus (Rationale l. I c. 3 n. 6) hinzu: »Non enim agnus dei in cruce principaliter depingi debet; sed homine depicto, non obest agnum in parte *inferiori* vel *posteriori* depingi.« So konnte das Verbot umgangen werden, und für die allgemeine Beliebtheit dieſer Vereinigung der alten und neuen Darſtellungsweiſe ſprechen die noch gegenwärtig am Rhein und in Weſtfalen häufig anzutreffenden romaniſchen, aus Bronze und Kupfer gefertigten Vortragekreuze mit einem Gußbilde des Crucifixus auf der Hauptſeite und dem Lamme Gottes auf dem Mittelfelde der gravirten Rückſeite. Wenngleich wir in den Mathildenkreuzen zu Eſſen Prachtwerke dieſer Gattung aus dem 10. Jahrhundert beſitzen, ſo gehören die meiſten dieſer Kreuze ungeachtet eines ſehr archaiſtiſchen Anſehens wohl erſt ſpätromaniſcher Zeit an. Dies trifft auch zu bei einem durch ſeine Ciſelirung ausgezeichneten Exemplar, welches der Kirche zu Planig an der Nahe angehört. Der lebende Chriſtus hält das Haupt etwas von vorn geneigt; das Geſicht iſt zwar mager und ernſt, aber ohne jede Spur von Schmerz; die Bruſtwarzen und der einem Auge gleichende Nabel ſind ſtiliſirt, ebenſo das geſcheitelte, nach hinten glatt herabhängende Haupthaar und der gelockte Bart auf Lippe und Kinn. Die Rippen ſind, wie bei vielen romaniſchen Crucifixen, ſtark hervorgehoben, was von Münz nicht unpaſſend auf die Worte Pſ. 21 (22), 10 bezogen wird:

Dinumeraverunt omnia ossa mea; es könnte aber auch lediglich aus dem Streben nach anatomisch richtiger Behandlung des Körpers Erklärung finden. Die sehr steif und zu lang gehaltenen Beine sind nicht geschlossen, und die durchgrabenen Füße stehen auf einem napfförmigen Consol, welches wir für ein Colatorium ansprechen möchten, da unten aus demselben Blut im dreifachen Strahl in einen auf dem Kelch eingravirten Kelch abfließt. Der Fuß des in der Form dem in St. Mauritz zu Münster aufbewahrten Sepulchralkelche Bischofs Friedrich († 1084) ähnlichen Kelches wird von einem, wie Münz annimmt, den Höllenrachen symbolisirenden stilisirten gegossenen Löwenkopf aufgenommen, welcher den Knauf bildet an dem zur Befestigung des Kreuzes auf der Processionsstange (oder dem Fuße) dienenden Stachel. Auf anderen Denkmalen, z. B. auf einem Elfenbein der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, angeblich aus dem XI Jahrhundert, stehen die Füße des Crucifixus unmittelbar auf einem Kelche, ebenso auf einer Miniatur in dem Evangeliar der K. Bibliothek zu Brüssel. Anderwärts steht der Kelch unter dem Trittbrett, z. B. auf Elfenbeinen aus der Sammlung Soltikoff und zu Essen, auch auf der Capha im Louvre, oder der sich unter dem Kreuzfuß aufrichtende Adam hält einen Kelch empor, z. B. an einem Stationskreuz des Bischofs Erpho in St. Mauritz zu Münster, unter dem Triumphkreuz in der Kirche zu Wechselburg und auf einer Glasmalerei aus dem 13. Jahrhundert im Dome zu Beauvais. Auf einem Elfenbein des 12. Jahrhunderts hält die am Kreuzesstamm knieende Ecclesia den Kelch unter die frei hängenden Füße des Gekreuzigten; auf einem andern im Museum zu Darmstadt erscheinen Kelch, Drache und Adam untereinander geordnet. Den Kelch mit dem Versöhnungsblute (in St. Mauritz ist es ein Henkelkelch) kann man einfach als Abendmahlskelch erklären; Didron erkennt darin den h. Gral der mittelalterlichen Sage, was zuletzt auf dasselbe hinausläuft. Aehnlich wie aus dem Colatorium oder dem Napfe unter den Füßen des Crucifixus fließt auch aus den Händen ein dreifacher Blutstrahl; die durch letztere geschlagenen Niete dienen zur Befestigung des vergoldeten mit dem stilisirten und vorn geknoteten Hergottsrock in gewöhn-

licher Weiſe rings um die Hüften bekleideten Corpus auf dem Kreuze. Ueber dem Haupte Chriſti iſt in einem verſilberten Rund ein aus zwei ſechsſpitzigen Figuren componirter zwölfeckiger Stern als Ornament eingravirt, ähnlich wie dieſe Figur auf einem altchriſtlichen Grabſtein vorkommt. Auf der Rückſeite bilden Ornamentſtreifen mit gravirten Palmetten ein Kreuz auf dem Kreuze, an deſſen Enden urſprünglich vier jetzt fehlende Medaillons, ohne Zweifel die Evangeliſtenzeichen enthaltend, aufgenietet waren, und die Mitte nimmt, wie bereits erwähnt, von einem aufgenieteten Wulſtringe umſchloſſen, die gegoſſene Figur des Agnus Dei ein; es trägt hier rückwärts ſchauend den Kreuznimbus, aber keine Siegesfahne, und ſteht, ähnlich wie auf dem Stationskreuz im Dom zu Mainz (das in das Ende des 12. Jahrhunderts von beiden Herren geſetzt wird), auf einem breiten, am Ende umgerollten Bande. Am Stamme des Kreuzes wird der Palmettenſtreif in der Mitte von einem die volle Breite einnehmenden gravirten Quadrat unterbrochen, als Umrahmung eines Rundes mit dem Bruſtbilde des Donators, der Umſchrift zufolge eines Rvthardvs Cvstos. Die Begrenzung des Quadrates zeigt dieſelbe gothiſirende Verzierung, wie die Säume des Lendenſchurzes Chriſti auf der Vorderſeite, woraus ſich die gleichzeitige Anfertigung des Corpus und des Kreuzes ergibt."

Zum Schluſſe der Abhandlung geben die Herren Verfaſſer eine gedrängte Zuſammenſtellung ihrer Reſultate über die Darſtellung des Crucifixus, beſonders in der byzantiniſch-romaniſchen Periode, die ich bei dem hohen Intereſſe, den dieſer Gegenſtand darbietet, mitzutheilen um ſo weniger mir verſagen kann, als ſie das aus der Münz'ſchen Abhandlung hierüber Gebrachte beſtätigt und mehrfach in einer ausführlichern Weiſe darſtellt.

„I. Das Kreuz iſt in der romaniſchen Periode ſtets von der ſogenannten lateiniſchen Form, die von Lipſius ſo genannte Crux immissa (†); erſt im Spätmittelalter tritt meiſt die Crux commissa (T) an die Stelle. Das älteſte datirte Beiſpiel des T Kreuzes, das wir eben anzuführen vermögen, iſt eine Zeichnung auf einer Glocke von 1409 zu Elſtertrebnitz bei Pegau. Schwerlich waren es ſymboliſche, ſondern wahrſcheinlich archäo-

logiſche Gründe, aus welchen dieſe Aenderung beliebt wurde: man glaubte, in dem T das hiſtoriſche Kreuz zu erkennen.

„Das Kreuz iſt ein breites, rechtwinkelig zugerichtetes Balkenkreuz. Auf der Florentiner Miniatur von 586 ſind die Linien der Kreuze nicht gerade und im rechten Winkel. Auf dem Bamberger Elfenbeindeckel von c. 1014 in der Hofbibliothek zu München iſt das Kreuz zwar breit, aber roh und nicht kantig dargeſtellt. Im Laufe des 12. Jahrhunderts nimmt das Balkenkreuz zuweilen vegetativen Charakter an. Auf den Korsſun'ſchen Erzthüren zu Nowgorod ſind die drei Enden als Palmenzweige gebildet, und auf einer Regensburger Miniatur in der Hofbibliothek zu München iſt das Kreuz an der linken Seite des Stammes mit einem Nebenaſte beſetzt, deſſen Zweige abgehauen ſind und an deſſen Ende ſich ein Drachenkopf entwickelt, der dem daneben ſtehenden »Mors« in den Arm beißt. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts iſt das Kreuz in der Mater verborum des Muſeums zu Prag der wurzelſtändige Baum des Lebens mit grünem Stamm und rothen Narben der abgehauenen Aeſte, oben gabelförmig geſtaltet und dem entſprechend auch auf anderen Denkmalen Yförmig und geäſtet gebildet. Auch bei der gewöhnlichen † Form ſind bei bemalten Triumphkreuzen die Aſtnarben roth am grünen Holz, im 14. Jahrhundert grün am rothen Holz. Die Farben grün und roth kommen bei miniirten Kreuzen übrigens ſchon im 10. Jahrhundert vor, und häufig erſcheint das Kreuz in romaniſchen Büchermalereien von Goldfarbe. — Die realiſtiſche Richtung des Spätmittelalters bildet das Kreuz gern aus runden oder abgeſchlichteten Baumſtämmen.

„Das Kreuz iſt häufig mehr oder weniger ſtiliſirt und verziert, mindeſtens geändert. Sehr beliebt ſind in der romaniſchen Periode rechteckige oder trapezförmige Anſätze an den Enden, die Raum zu Nebenbildern (beſonders den Evangeliſtenzeichen u. ſ. w.) darboten. Dieſe Anſätze wurden in der Frühgothik als Vierpäſſe, ſpäter als Vierblätter gebildet. Die Kanten des gothiſchen Kreuzes erſcheinen oft mit Weinblättern oder auch nach Art der Dachkämme garnirt.

„Das Kreuz erſcheint zuweilen und zwar ſchon auf den älteſten bekannten Malereien durch in die Erde geſchlagene Pflöcke

oder Nägel vor dem Umſinken geſichert. Bei den Schächerkreuzen in dem Florentiner Codex von 586 bilden dieſe Pflöcke einen förmlichen Kranz rings um den Stamm, und auch anderwärts, wo das Crucifix zuweilen eine ſtiliſirte Baſis hat, kann letztere als aus den Pflöcken umgebildet angeſehen werden.

„II. Der Titulus fehlt in der frühromaniſchen Periode zuweilen und zwar ſelbſt dann, wenn oben am Kreuz eine zur Aufnahme desſelben beſtimmte Tafel angebracht iſt. Letztere iſt zuweilen von ſo bedeutender Dimenſion, daß ſie einen zweiten, etwas kleinern Querbalken des Kreuzes darſtellt, mit welchem dieſes T förmig abſchließt. In anderen Fällen ſteht der Titel nicht auf einer beſondern Tafel, ſondern iſt auf das Kopfende des Kreuzes ſelbſt geſchrieben, und zwar in der romaniſchen Zeit gewöhnlich vollſtändig: Jesus Nazarenus Rex Judaeorum, zuweilen auch die bloße Namensſchiffer: ICXC. An den gothiſchen Crucifixen ſtehen auf einem Täfelchen oder Spruchbande nur die Siglen INRI; das älteſte uns bekannte datirte Beiſpiel dieſer Art iſt von 1279; im 16. Jahrhundert finden ſich auch hebräiſche Buchſtaben.

„III. Der Crucifixus erſcheint in einem zwiefachen Typus.

„Entweder jugendlich und bartlos — oder bärtig und gealtert; doch erliſcht der jugendliche Typus noch innerhalb der romaniſchen Periode, und an die Stelle des Katakombentypus tritt der Moſaikentypus: ein längliches, mehr mageres Geſicht mit Lippen- und Kinnbart; letzterer iſt wie das bis zu den Schultern reichende Haupthaar gewöhnlich getheilt und nicht ſtark.

„Entweder bekleidet — oder mit einem Lendentuch umgürtet, beide Typen ſeit dem 6. Jahrhundert nachweisbar; doch bleibt letzterer in der gothiſchen Periode allein übrig. — Die Bekleidung iſt entweder die einfachſte (ein langes Hemd mit oder ohne Aermel) oder zuweilen reicher. Auf der Regensburger Miniatur in München iſt das Aermelkleid künſtlich drapirt, eine Stola um den Nacken gelegt, und die Füße ſind mit Binden umwickelt. Die Umgürtung iſt zuerſt ein breites, von den Hüften bis zu den Knieen reichendes Tuch, gewöhnlich an

den Säumen verziert, zuweilen in der Weise eines kurzen Rockes (Herrgottsrock) unten gradlinig endend, oder ein vorn in der Mitte oder seitwärts in einen Knoten geschürztes Tuch, durch welches das eine Bein mehr verhüllt wird als das andere. In der gothischen Periode schlingt sich das Tuch nur noch um die Pudenda und endet oft flatternd. Das älteste uns bekannte Beispiel von einem ganz schmalen, vorn in der Mitte, wo es am schmalsten ist, geknoteten Lendentuch findet sich auf einer Bronzethür des Domes von Benevent, gehört aber auf keinen Fall, wie Ciampini annimmt, ans Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrhunderts, sondern frühestens ans Ende des letztern.

„Das Haupt ist mit dem Kreuznimbus versehen; jedoch finden sich Ausnahmen, wo der Nimbus entweder ganz fehlt, oder (wie auf dem Florentiner Bilde von 586) nur das Kreuz auf demselben. Auch kommt eine Königskrone als Hauptschmuck romanischer (selten wohl gothischer) Crucifixe vor. Auf der Miniatur in der Münchener Hofbibliothek aus dem 12. Jahrhundert umgibt den Kopf außer dem Nimbus ein glatter, ziemlich breiter Reif (Schapel) und an Crucifixen des 13. und 14. Jahrhunderts ein geflochtener Stirnreif, der wahrscheinlich die Dornkrone repräsentirt, welche später ebenso zur Regel wird, wie sie früher regelmäßig fehlt; die ältesten Beispiele fallen ins 13. Jahrhundert, das älteste uns bekannte von bestimmtem Datum, auf dem Taufkessel des Würzburger Doms, ins J. 1279.

„Entweder lebend — oder todt. Die Darstellung des lebenden Crucifixus erscheint als die älteste und bleibt bis ins 13. Jahrhundert ebenso vorherrschend, wie sie später nur noch vereinzelt vorkommt. Das Angesicht desselben blickt, namentlich auf den Stationskreuzen und sonstigen isolirten Crucifixen, gerade vor sich hin, oder mit sanfter Neigung des Hauptes liebevoll nach rechts, wo die Mutter unter dem Kreuze trauert, wo der bußfertige Uebelthäter hängt. Diese Neigung des Hauptes und des ganzen Oberkörpers nach rechts findet sich besonders da hervorgehoben, wo der Künstler den Moment veranschaulichen wollte, in welchem der Erlöser sein trostvolles Wort an den reuigen Sünder (z. B. auf der Würzburger Miniatur) oder an

die trauernde Maria (z. B. noch auf einem Epitaphium in der Marienkirche zu Greifswalde von 1462) richtete. Auf dem Gemälde in der Dresdener Gallerie hat Albrecht Dürer mit bewundernswerther Meisterschaft den Augenblick erfaßt, wo der letzte Seufzer (Luk. 23, 46) über die leise geöffneten Lippen dringt. — Der todte Christus hat regelmäßig das Haupt nach rechts geneigt; das älteste Beispiel des sanft Entschlummerten, welches wir nachzuweisen vermögen, ist das Elfenbein auf dem Deckel des Echternacher Evangelienc oder zu Gotha von c. 990.

„Entweder mit neben — oder mit übereinander gelegten Füßen, in ersterer, in der romanischen Periode ausschließlich herrschenden Weise entweder mit vier Nägeln an Händen und Füßen, oder überhaupt gar nicht angeheftet, also frei schwebend dargestellt. Dieses Schweben erscheint da am deutlichsten veranschaulicht, wo, wie auf den ältesten Beispielen, das Kreuz kein Trittbrett für die Füße hat. Letzteres symbolisirt die »Terra«, wie die Inschrift auf dem Gothaer Elfenbein beweist, und deutet auf Vers 1 des Messianischen 109. (110.) Psalm. In der frühromanischen Zeit sind die Füße des Crucifixus eng aneinander geschlossen, später oft mehr auseinander gestellt, und statt des schlichten Fußbretts wird eine verzierte Console beliebt, statt dieser auch ein Kelch. — Der dem ganzen Bild einen völlig veränderten gewaltsamen Charakter verleihende Typus der gothischen Periode mit übereinander gelegten und mit einem Nagel angehefteten Füßen kommt seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts vor. Bemerkenswerth, als den Uebergang bezeichnend, ist ein dem 12. Jahrhundert zugeschriebener Kupfer-Crucifixus, wo die Füße nebeneinander unbefestigt auf dem Trittbrett stehen; letzteres aber wird durch einen Nagel gehalten, dessen facettirter Kopf mit den durch die Hände geschlagenen Nägeln genau correspondirt: es erscheinen mithin hier drei Nägel und die Füße nebeneinander, und auf diese Weise beide Typen vereinigt. Bei übereinander gelegten Füßen liegt der rechte Fuß immer nach oben (ita quod dexter fuit super sinistrum, sagt Durandus). Das letzte bekannte Beispiel eines mit vier Nägeln angehefteten Crucifixus (abgesehen selbstverständlich von der Renaissance und Neuzeit)

ist ein Gemälde der böhmischen Schule von c. 1357 im Belvedere zu Wien. Daß dieser Typus in der griechischen Kirche, die statuarische Crucifixe nicht gebraucht, in malerischen Darstellungen der Kreuzigung schematisch blieb, ist bekannt und z. B. das Relief auf einem byzantinischen Kreuz aus dem 16. Jahrhundert im Besitz des evangelischen Kapitels zu Hermannstadt zu vergleichen.

„Entweder mit wagerecht ausgebreiteten (resp. wenig gehobenen) — oder stark emporgestreckten Armen. Erstere Darstellungsweise gehört der ältern Periode an und vollkommen wagerechte Armhaltung ausschließlich dem Romanismus. Gewaltsam bis über die Kopfhöhe emporgereckte Arme, wie auf der gravirten Rückseite des Lotharkreuzes aus spät romanischer Zeit im Domschatz zu Aachen, machen den widerlichsten Eindruck. Wohlthuend wirken dagegen bei übrigens ruhiger Körperhaltung im sanften Schwung, gleichsam zum Segnen erhobene Arme, wie bei einem Broncecrucifixus (ohne Kreuz) des Museums zu Wiesbaden, der fast ein Yförmiges Kreuz voraussetzen läßt. Die Befreiung des rechten, der Maria dargestreckten Armes auf der Erzthür zu Nowgorod ist ein vereinzelter Künstlereinfall, welcher indeß nicht ohne spätere Analogien blieb. So kommen Bilder vor, wo der sich mit einem Arm losreißende Crucifixus die h. Ludgardis umarmt, oder, wie auf dem Wohlgemuth'schen Gemälde in der Moritzkapelle zu Nürnberg, den h. Bernhard. — Besonders beachtenswerth und charakteristisch für den geistigen Inhalt ist auch die Haltung der Hände und Finger; spezielles Eingehen auf dieses anscheinend unbedeutende Moment würde jedoch zu weitläufig werden.

„Entweder in gerader ruhiger — oder in vorgebogener und verrenkter Körperhaltung. Erstere Weise charakterisirt die Darstellungen der frühromanischen Zeit, wo das Haupt des Gekreuzigten über dem Kreuzmittel erhöht oder doch in gleicher Höhe mit demselben erscheint; letztere, mit dem Haupte des Gekreuzigten unterhalb der Kreuzung, wird nach dem Vorgang von Rumohr's gewöhnlich als byzantinisch bezeichnet, was in solcher Allgemeinheit indeß unrichtig ist, da die ältere lokal-byzantinische Kunst in der Körperhaltung des Crucifixus von der abend-

ländiſchen Weiſe nicht abweicht. In einem miniirten byzantiniſchen Manuſcript des britiſchen Muſeums von 1066 findet ſich der in einen langen Purpurrock gekleidete Crucifixus lebend und ganz aufrecht ohne Senkung des Hauptes dargeſtellt und unterſcheidet ſich nur in der großen Länge und Magerkeit von gleichzeitigen abendländiſchen Bildern.

„Entweder unblutig — oder mit der Seitenwunde und blutend. Die älteſten Crucifixi, zumal die lebend, bekleidet und ohne Nägel und Nägelmale dargeſtellten, ſind ohne Seitenwunde, was einerſeits gegen, andrerſeits für die geſchichtliche Auffaſſung ſpricht. Bemerkenswerth iſt, daß auf dem Florentiner Bilde von 586 Longinus den Lanzenſtoß nach der rechten Achſelhöhle des Gekreuzigten, wo ſich auch auf dem Kölner Domkreuz die Wunde befindet, gegen den Schlitz ſeines Kleides richtet, wo der Körper entblößt iſt. Die Darſtellung des Longinus neben dem noch lebenden Crucifixus iſt eine völlig im Geiſte der mittelalterlichen Kunſt liegende und typiſch gewordene Licenz; dabei iſt es logiſch richtig, wenn die Wunde, die der Kriegsknecht erſt beizubringen im Begriff ſteht, auf den frühromaniſchen Bildern an dem Körper noch nicht angedeutet iſt. Der ſpätere Typus machte ſich jedoch von dieſem Geſetze los und ließ die Wunde niemals (auch nicht am lebenden Crucifixus) fehlen; die älteſte uns bekannte datirte Darſtellung mit der Seitenwunde aus der Zeit zwiſchen 1195—1215 findet ſich in dem Stuttgarter Pſalterium aus Weingarten. Durch den gelehrten Streit darüber, gegen welche Seite des Herrn der Lanzenſtich geführt wurde, ließ ſich die Kunſt nicht beirren; ſie blieb bei der rechten Seite. Eine beſondere Licenz hat ſich der Bildner des frühromaniſchen Elfenbeinreliefs im Kabinet Eſſingh zu Köln genommen; hier ſteht hinter Longinus die perſonifizirte Ecclesia mit dem Kelche, in den ſie das Blut auffängt, welches ohne ſichtbare Wunde eher aus dem Kreuzholz, als aus der Seite des bekleideten Chriſtus zu fließen ſcheint. Aus den Nägelmalen rinnendes Blut kommt ſchon auf der alten Florentiner Miniatur und an romaniſchen Crucifixen ohne Seitenwunde vor; förmlich bluttriefende Darſtellungen gehören erſt der gothiſchen Periode an. — An älteren

Crucifixen pflegt die Seitenwunde höher angebracht zu ſein, als an ſpäteren, wo dieſelbe überdies zuweilen faſt bis zur Mitte des Leibes nach links gerückt ſcheint.

„Entweder in idealer — oder in realer Auffaſſung. Der ideale Typus iſt der ältere; hier erſcheint Chriſtus nach Pſalm 44 (45) 3 („„Schön von Geſtalt biſt du vor den Menſchenkindern, Anmuth iſt ausgegoſſen über deine Lippen““) als Ephebos (Jüngling) bekleidet, lebend, nach Joh. 12, 32 in liebevoller Hingabe mit wagerecht ausgebreiteten Armen und mit nebeneinander gelegten Füßen, ohne Anheftung und Stützpunkt frei am ſtiliſirten Kreuze ſchwebend ohne Seitenwunde, auch mit der Königskrone als »»regnans et triumphans in cruce.«« Die reale Auffaſſung iſt die ſpätere: Chriſtus nach Iſaias 53, 3 als Mann der Schmerzen, bärtig und gealtert, nackt und nur gegürtet, todt, gewaltſam aufgehängt, angenagelt, blutend, mit der Dornenkrone und der Seitenwunde. Die Betrachtung der Denkmale lehrt, daß beide Typen ineinander ſpielen, daß aber in der Frühzeit das idealiſtiſche, in der Spätzeit das realiſtiſche Moment vorherrſcht, ohne daß in dieſer Beziehung ein determinirter Unterſchied zwiſchen der lokal-byzantiniſchen und der abendländiſchen Kunſt nachweislich erſcheint. Wenn aber bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts die orientaliſche Kirche in der Darſtellung des Gekreuzigten dem Realismus huldigte und ſich darin immer mehr beſtärkte, ſo hat die abendländiſche Kunſt erſt ſpäter dem byzantiniſchen Einfluſſe oder einer veränderten theologiſchen Anſchauungsweiſe hierin nachgegeben.“

Wir kehren nach dieſer Abſchweifung, zu welcher der bei einer Ausgrabung aufgefundene und römiſchem Urſprung zugeſchriebene Crucifixus Veranlaſſung gegeben hatte, zu dem römiſchen Bingen zurück, das wir, nachdem wir es in ſeinen Funden und Inſchriften kennen gelernt haben, nunmehr nach ſeinen Erwähnungen in den Itinerarien betrachten wollen, um ſpäter den geſchichtlichen Verlauf und die Unterſuchung über die Lage des Kaſtells nicht unterbrechen zu müſſen.

Es ſind dieſes das Itinerarium Antonini Augusti und die ſogenannte Tabula Peutingeriana, deren Abfaſſung Prof. Roth

zu Basel in die Zeit des Kaisers Severus († 211) und seines Sohnes und Nachfolgers Bassian setzt, der später Antoninus genannt und als Regent unter dem Namen Caracalla († 217) unrühmlich genug bekannt geworden ist. Die Herausgabe, sagt er, besorgte der Sohn, aber das Material und wohl auch die Conception des Werkes ist vom Vater. Das Itinerarium ist ein Postbuch, welches eine Aufzählung aller kaiserlichen Straßen des Reiches gibt, und zwar in der Weise, daß jede Straße erst im Allgemeinen nach ihrem Anfangs- und Endpunkte benannt und nach ihrer Gesammtlänge in Milien bestimmt, sodann im Einzelnen von Station zu Station spezifizirt und ihre Gesammtlänge in ebenso viele Posten von Zahlen aufgelöst wird. Von diesem Itinerar besitzen wir zahlreiche und zum Theil sehr alte Abschriften. Nur in einem Exemplar hingegen, das wahrscheinlich 1265 im Dominikanerkloster zu Colmar oder Basel geschrieben ist (Anno MCCLXV. Mappam mundi descripsi in pelles duodecim pergameni, sagt der Verfasser der Annales Colmarienses) und sich jetzt in der kaiserlichen Bibliothek in Wien befindet, hat sich die Straßenkarte erhalten, die man nach einem Augsburger Patricier und Gelehrten Konrad Peutinger († 1547), dem sie der Dichter Celtes (vergl. über diesen Bd. 16 S. 601) geschenkt hatte, Tabula Peutingeriana nennt. Sie ist eine zum Zusammenlegen und Mitnehmen eingerichtete, aus eilf (das 12. Blatt, welches das westliche Afrika, Portugal, Spanien und einen Theil von Britannien enthielt, fehlt) Pergamentbogen, die der Länge nach an einander geleimt sind und eine Länge von 20 Fuß geben, bestehende Postkarte des Reiches, worauf sämmtliche Poststationen eingezeichnet und mit übergeschriebenen Namen bezeichnet sind; je zwei benachbarte Orte verbindet ein Strich, über dem eine Zahl beigeschrieben ist, welche die Entfernung der beiden Orte angibt. Beide Werke sind Itinerarien, jenes ein buchförmiges, scriptum, dieses ein kartenförmiges, pictum, die im Großen und Ganzen durchaus miteinander übereinstimmen, so daß sie nothwendiger Weise den zu einer bestimmten Zeit vorhandenen Stand des Postwesens darstellen und offiziellen Ursprungs sein müssen.

Sowohl das Itinerarium wie die Peutinger'sche Karte geben für Gallien die Entfernungen der Orte in einem gallischen Wegmaße, Leuga, an, dessen Einführung Professor Roth zwischen 162—202 setzt, und worauf er neben anderen Gründen die oben erwähnte Zeit der Abfassung der Itinerarien stützt. Die gallische Leuga verhielt sich zur römischen Meile wie 2 zu 3, so daß also 14 Leugen gleich sind 21 römischen Meilen. Die römische Meile (im Itinerar auch die gallische Meile) wird durch mille passus oder tausend Schritte bezeichnet; der römische Schritt macht 5 Schuh, 1 römischer Schuh = 0,29375 mètres, wonach also die römische Meile 753 (nach d'Anville 756) Toisen beträgt. Fast genau damit übereinstimmend ist es, wenn man 4694 rheinische Fuß = 5000 röm. Fuß = 1 röm. Meile annimmt, so daß also 1 geographische Meile = 5 röm. Meilen + 191 rheinische Fuß, oder 1 röm. Meile = $\frac{1}{5}$ geographische Meile + 38$\frac{1}{5}$ rheinische Fuß ist.

Die Angaben auf den römischen Meilensteinen, die jedesmal 1 Meile oder 1000 Schritte bezeichneten, und auf denen der Abstand von den Hauptorten angegeben war, welche durch die Straße verbunden wurden, beziehen sich auf römische und nicht auf gallische Meilen.

Die natürliche Lage Bingens erforderte für alle Zeiten drei Hauptstraßenrichtungen, eine aufwärts nach Mainz, die andere rheinabwärts nach Koblenz und eine dritte westlich nach Trier; diese finden sich dann auch in dem Itinerarium Antonins und auf der Peutinger'schen Tafel.

Auf beiden wird die Entfernung von Bingen nach Mainz zu 12 Leugen oder nahe 4 geographische Meilen angegeben. Oberst-Lieutenant Schmidt sagt, die von Mainz nach Bingen führende Römerstraße finde sich in der Direktion von dem Hauptstein über Gonsenheim, an Heidesheim vorbei, und verliere sich im Sande bei den Sporkenheimer Höfen. Keuscher gibt ihr von Niederingelheim die Richtung durch den Fichtenwald zwischen Oberingelheim und Gaualgesheim, an diesem Orte vorbei nach Ockenheim und von da nach Büdesheim und dem Scharlachkopf, wo, wie er sagt, alle Spuren verloren gingen, obgleich sie am

Fuße der Eifel hin nach der Nahebrücke hätte führen müssen. „Ich war," fährt er fort, „lange Zeit sehr ungewiß, welche Richtung dieser Theil der Straße hatte, denn befangen von Lehne's Aussage, dieselbe sei durch Bingen und somit durch den Mittelpfad, die frühere alte Mainzer Straße, welche am nördlichen Abhang des Rochusberges liegt, gegangen, suchte ich sie stets vergeblich an dieser Stelle, bis ich die Aussage des Ausonius, der im Jahr 368 eine Reise von Mainz nach Trier machte, als mit der von Lehne nicht übereinstimmend fand und sie nun anderwärts suchen mußte. Ausonius sagt nämlich in seiner Reisebeschreibung, er habe bei einem Freunde, wahrscheinlich auf einer Villa bei Kempton (sic), übernachtet, sei mit Anbruch des Tages auf der Heerstraße weitergegangen und habe von der Nahebrücke aus Bingen liegen sehen, was er nicht gesagt haben würde, wenn die Straße durch Bingen geführt hätte."

Abgesehen davon, daß es inkorrekt ist, zu sagen, Auson habe eine Reise von Mainz nach Trier gemacht, obgleich er aus dem Feldzug Valentinians I gegen die Alemannen, als Erzieher des kaiserlichen Prinzen Gratian zurückkehrend, über Mainz gekommen sein wird, daß er keine Reisebeschreibung, sondern ein Lobgedicht auf die Mosel verfaßt hat, worin er nur in den ersten zehn Versen seiner Reise von Vincum (Bingen) bis Neumagen an der Mosel gedenkt: so konnten die zwei ersten Verse, mit denen er das Gedicht beginnt:

Transieram celerem nebuloso flumine Navam,
Addita miratus veteri nova moenia Vinco,

worin, wie wir sehen, von einem Uebernachten bei einem Freunde nicht die Rede ist, sondern nur gesagt wird, er habe die mit Nebel bedeckte, rasch dahin fließende Nahe überschritten, nachdem er die neuen Mauern des alten Vincum bewundert, nur so lange in jener Weise interpretirt werden, als man ein römisches Kastell auf dem linken Naheufer verneinte. Da dieses aber, wie weiter unten gezeigt werden wird, durch die auf dem Rupertsberge aufgefundenen Inschriften von Soldaten außer Zweifel gestellt ist, das von Keuscher behauptete Kastell auf dem rechten Ufer sich als die bürgerliche Stadt herausstellt, somit das römische

Bingium auf beiden Seiten der Nahe lag, endlich es sehr wahrscheinlich ist, daß die römische Brücke direkt vom Munizipium nach jenem Kastell führte: so sah er also die neuen, von Julian im Jahr 359 erbauten Mauern, mochten dieselben bloß auf einem oder zugleich auf beiden Ufern ihre Wiederherstellung erlangt haben, ohne daß er einen andern Weg als den am Rhein her durch die bürgerliche Stadt hätte nehmen müssen.

Diese Richtung der Straße an der Rheinseite des Rochusberges vorbei däucht mir aber darum die richtige, weil dafür die Gräberstätten an der Fidels und vor Bingen sprechen, an welch letzterer Stelle ich ein kleines Stück bei den Ausgrabungen des Menzel'schen und Regnier'schen Hauses selbst gesehen habe, und womit auch die Beobachtungen Keuschers übereinstimmen, der sagt: „Bei der Ausgrabung des Hauses vor der Dampfmühle (also noch weiter in südlicher Richtung) fand man die Gußpflasterung eines Weges," und weiter: „Gern begruben die Römer ihre Todten an die Wege und erinnerten durch ihr Sta viator den Wanderer an die Verstorbenen. So mußte auch ein Weg längs der angegebenen Häuserreihe hingeführt haben, denn von dem Garten des Fabrikanten Gräff (das ist die Stelle der Häuser der Herren Regnier, Menzel u. s. w.) bis zum Draisbrunnen findet man rechts des Weges eine ungeheuere Anzahl Thränengläser, Todtenurnen, Lampen und dergleichen."

Zu dieser Richtung der Straße paßt auch die in dem Itinerar und auf der Peutinger'schen Tafel angegebene Entfernung von 12 Leugen oder 18 römischen Meilen oder 26550 Metres von Mainz nach Bingen. Nach einer von Lehne mitgetheilten „möglichst pünktlichen Ausmessung mit der Kette, die auf Betreiben der französischen Direktion des Straßen- und Brückenbaues veranstaltet wurde", beträgt die Länge der Landstraße von Mainz bis zur Nahebrücke bei Bingen 29,235,$_{10}$ Metres, und es ergäbe sich demnach eine Differenz von 2685 Metres, also etwa eine halbe gallische Meile, die sich leicht durch die jetzige geradere Richtung der Straße erklärt. Wäre aber die Straße über Gaualgesheim, Ockenheim und Büdesheim gegangen, und sie hätte also hier einen großen Bogen gebildet, so müßte die

Entfernung eine viel größere als 12 Leugen sein. Zu einem solchen Umweg lag aber auch kein Grund vor, denn eine arx Ucenium, die Keuscher in Ockenheim gefunden haben will, wird nirgendwo genannt und muß als Phantasiebild betrachtet werden. Er sagt zwar: „In den ältesten Merovingischen Urkunden, von denen ich später genaue Abschriften geben werde, wird die Burg von Ockenheim stets Ucenium genannt, und ich lasse daher diesen Namen als römischen dastehen"; allein es wird erlaubt sein, an der Richtigkeit dieser Urkunden schon um deshalb zu zweifeln, weil Keuscher, wenn er im Besitz so außerordentlich großer Seltenheiten, wie älteste Merovingische Urkunden, gewesen wäre, nicht unterlassen hätte, daraus wenigstens die Ucenium betreffende Stelle mitzutheilen, und weil die älteste bekannte gedruckte Urkunde über Ockenheim eine Prüm'sche aus dem Jahr 835 ist, darin der Ort: Ucchenheim genannt wird.

In der Richtung rheinabwärts gibt das Antonin'sche Itinerar von Confluentes (Koblenz) nach Vincum (Bingen) 26,000 Schritte an, was mit der Peutinger'schen Karte übereinstimmt, worin die Entfernungen in folgender Weise verzeichnet sind:

von Bingium nach Vosavia (Oberwesel) 9 Leugen,
„ Vosavia nach Bontobrice (Boppard) 9 „
„ Bontobrice nach Confluentes . . . 8 „

also ebenfalls 26,000 Schritte.

Wenn die wirkliche Entfernung von Boppard nach Koblenz auf der gegenwärtigen Rheinstraße eine größere, nämlich 9 Leugen, ist, so kommt dieses daher, daß die Römerstraße die kürzere Richtung von Boppard über die Höhe östlich an Waldesch vorbei und über das Fort Alexander hatte, was genau 8 Leugen beträgt. Fast ganz genau stimmt dieses mit der Entfernung nach der Eisenbahnroute, die in Hendschel's Telegraph angegeben ist:

von der Eisenbahnstation Bingerbrück nach Wesel 2,$_{7}$ Meilen,
„ Wesel nach Boppard . . . . . 2,$_{8}$ „
„ Boppard nach Koblenz . . . . . 2,$_{8}$ „

Diese römische Rheinstraße ist, trotz der auf der Peutinger'schen Tafel genannten Etappenorte, bis in die neueste Zeit bezweifelt worden, weil man theils bei Erbauung der gegen-

wärtigen Rheinstraße in dieser Gegend nicht auf die Ueberreste einer römischen gestoßen, theils bei Anlegung der neuen Chaussee gezwungen gewesen sei, an mehreren Stellen die Felsmassen zu sprengen, welche das Strombett des Rheines auf der linken Seite einengen, um die Anlage einer Straße möglich zu machen. Abgesehen von den sogleich zu besprechenden Funden, welche die Straße unzweifelhaft nachweisen, widerlegte der verstorbene Oberstlieutenant Schmidt solche Argumente mit folgenden Worten: „Jene Gründe sind nur scheinbar, denn:

1) hat sich das Strombett des Rheines an vielen Stellen seit der römischen Periode so bedeutend erhöht, daß die Ueberreste von römischen Straßen, Gebäuden u. s. w. gegenwärtig bis an 16 Fuß unter der Bodenfläche und 6 bis 9 Fuß unter dem jetzigen Niveau des Flusses gefunden werden (wie bei Neuwied, Andernach u. s. w.). Durch diese Erhöhung ist die Römerstraße gleichfalls durch den Fluß entweder gänzlich zerstört oder mehrere Fuß mit Erde, Kies u. s. w. überdeckt worden;
2) ist der Rhein gerade an diesen Stellen, wo man bei Anlage der neuen Straße die in den Fluß gehenden Felsmassen sprengen mußte (wie Caub gegenüber, zwischen Oberwesel und St. Goar, ferner oberhalb Hirzenach) erst in neuerer Zeit von dem rechten Ufer zurückgewichen und hat sich gegen das linke gewendet: eine Erscheinung, die sich noch jetzt fortsetzt und den Bewohnern des Rheinthals in dieser Gegend sehr bekannt ist;
3) war eine Römerstraße, bei der geringen Breite, welche dieselben hatten, viel leichter zwischen dem Flusse und den Felswänden, welche denselben auf der linken Seite einengen, zu führen, als eine neuere; endlich
4) beweist Folgendes, daß sich noch wirklich Ueberreste einer römischen Militärstraße in dieser Gegend vorfinden: als im Sommer von 1829 unterhalb Oberwesel bei dem Ausbau der neuen Straße ein Durchlaß angelegt wurde, stieß man in der Tiefe von 6 bis 7 Fuß unter der jetzigen Bodenfläche auf die Ueberreste einer alten Straße, welche der Verfasser

ihrer Bauart und ihrer Dimensionen nach sogleich für die römische erkannte. Man würde an anderen Stellen ähnliche Entdeckungen gemacht haben, wenn man theils darauf geachtet, theils in hiesigen Gegenden nicht die allgemein verbreitete irrige Vorstellung hätte, nach welcher man sich unter Römerstraßen breite, mit großen Steinplatten gepflasterte Straßen denkt.

„Ist es wohl denkbar, daß die Römer, — die mit so großer Sorgfalt darauf bedacht waren, gebaute Straßen für ihre Militär-Operationen in der ganzen Ausdehnung ihres weiten Reiches anzulegen, und in dieser Hinsicht jedes Terrainhinderniß zu überwinden wußten, — längs dem Rhein, der mehrere Jahrhunderte hindurch, mit der großen Anzahl der an ihm erbauten Festungen und Kastelle, die befestigte Grenzlinie gegen die Einfälle der Germanen bildete, keine Militärstraße zwischen Bingen und Koblenz — und folglich keine direkte Verbindung zwischen dem Ober- und Niederrhein gehabt haben sollen? Und da sich keine Ueberreste einer solchen Straße vorfinden, welche in näherer oder weiterer Entfernung mit dem Rhein parallel von Bingen nach Koblenz geführt haben könnte, so kann die in dem Itinerar und auf der Peutinger'schen Tafel angegebene nur in dem Rheinthal selbst gegangen sein."

Diese Ansicht Schmidts ist inzwischen durch bedeutende Funde zur Gewißheit erhoben worden. Im Januar 1858 wurden bei Salzig in einer Rheinmulde, der „Schneiders" genannt, zwei römische Meilensteine erhoben, denen Dr. Rossel eine eigene Abhandlung, „die Salziger Meilensteine", widmete. Nach seiner sehr scharfsinnigen Ergänzung haben beide folgende Inschriften: Der eine: Imperatori Caesari Divi Magni
Antonini Pii Filio Divi
Sept. Severi Nepoti M. Aurelio
Antonino Pio Felici
Augusto Pontifici Maximo Trib. Pot. III Consuli
Designato III Patri Patriae Pro-
Consuli . A Mogontiaco
XXIX.

Dieſer Meilenſtein wurde alſo unter Elagabal, den man für einen Sohn Caracallas und Enkel des Septimius Severus hielt, im Anfang des Jahres 220 errichtet.

Der andere: Perpetuo Imperatori Lucio
Domitio Aure-
liano Pio Felici
Augusto Pontifici Maximo Trib. Pot.
Consuli Patri Patriae Proconsuli.
A Mogontiaco
XXVII.

Demnach errichtet im Jahr 271 unter Aurelian, unter dem, wie aus der Verſchiedenheit von 27 und 29 Meilen hervorgeht, eine neue korrektere Straßenrichtung ſtattgefunden haben wird.

Dr. Roſſel ſpricht ſich in dieſer Abhandlung, geſtützt auf die Fundſtelle beider Steine, 10 resp. 12 Ruthen vom Ufer entfernt, ebenfalls über das Zurückweichen des Rheines von dem rechten Ufer und die am linken Stromesrande hinführende Straße aus. „Die alte Militärſtraße zog dicht am damaligen Rande des Stromes her. Da nun der Mittelrhein — nach Jahrhunderte langen Beobachtungen — mehr und mehr dem linken Ufer ſich zuwirft, und daher bedeutende Ueberfluthungen und Landeinbrüche nach und nach beſonders an flacheren Stellen, wie bei Salzig, ſtattgefunden haben müſſen; da die Salziger behaupten, einen Landſtrich von 30 Fuß Breite durch die Verbauung der Ufer eingebüßt zu haben, was noch an vielen Stellen nachgewieſen werden kann; da ein ſehr weites Hinabrollen der Säulen vom Ufer aus gegen die Mitte des Stromes wegen der Beſchaffenheit des Bettes in jener Stromgegend nicht ſtattgefunden haben kann: ſo folgt daraus, daß der Uferrand des Rheines, auf dem die römiſche Heerſtraße hinzog, im 3. Jahrhundert mindeſtens 10 Ruthen, vom jetzigen Rande des Leinpfades an gerechnet, ſtromeinwärts gelegen und am Rande dieſes jetzigen Waſſerkändels ſich hingezogen haben muß."

Aber auch auf dem Rupertsberg hat man auf dem Gräberplatz, deſſen Monumente oben erörtert worden ſind, die Römerſtraße aufgefunden. Dr. Roſſel ſchrieb darüber: „Was die römiſche Heerſtraße angeht, deren Ueberreſte ganz in der Nähe

des Bato-Steines (vergl. oben Nr. 13) und an demselben Tage gefunden wurden, wo dieser Stein noch unverrückt feststand, so konnte ihre relative Lage zu der Gräberstraße genau festgestellt werden. Ihre Construction ist die gewöhnliche: die Stärke des Gestücks betrug 11 bis 15 Zoll; ihre Richtung zog dem Rhein parallel. Ein uralter Fußpfad, der Quittrichsweg, zog etwa 1 bis 2 Fuß hoch darüber hin. Bei ihrer Auffindung konnten 54 Fuß ihrer Länge aufgedeckt werden; außerdem ließ sich ihre Spur noch 90 Fuß weiter rheinabwärts verfolgen. Die mächtigen Bedeckungen der hohen Böschungswände machten von da ab jede weitere Untersuchung unthunlich. Leider war ihre Breite nicht mehr unberührt, da das Gestück auf ihrer ganzen Länge bereits an- und durchgebrochen war, ehe die Arbeiter eine Ahnung davon hatten, daß sie mit einem Straßenkörper zu thun hätten. Der stehengebliebene Rest der Straßenbreite war daher an seiner äußersten Durchbruchstelle nur noch 4 Fuß breit, 54 Fuß weiter 6 Fuß 11 Zoll breit, und war ihre Kante hier noch nicht gefunden; die Straße zog schräg in die Böschung und unter eine alte Weinbergmauer hinein, was jede nähere Untersuchung verhinderte. Ihre Oberfläche, ganz sorgfältig überkiest, lag 3 Fuß 1 Zoll über der Oberkante des Schienenstrangs der Rhein-Nahe-Bahn; ihr östlich zerbrochener Rand, der vom Wegbrechen noch war stehen gelassen worden, lag 571 Fuß westlich vom Uferrande des Rheines entfernt; ihre westliche Kante zog in einer Entfernung von 13 Fuß 2 Zoll vor dem Grabstein des Bato sowie auch der übrigen vorüber. Die Oberkante der Schiene liegt hier 25′ 2″ 5‴ über dem mittlern Wasserstand des Rheines; der Nullpunkt des Binger Pegels liegt 243′ 7″ über dem von Amsterdam, und ergibt sich daher (bei 268′ 4″ 2‴ Pegelhöhe der Schienenlage) für die alte Straßenoberfläche eine Pegelhöhe von 271′ 5″ 5‴. Das Terrain von der Straße bis zu den Grabmonumenten war auf die gedachten 13 Fuß etwas ansteigend, und der Fußpunkt des Bato-Monuments stand $1\frac{1}{4}$ Fuß höher als die Straße. Bei Abvisirung der römischen Straße rheinaufwärts ergab sich, daß ihre geradlinige Fortsetzung auf das linke Ufer der Nahe an der Stelle traf, wo

noch heute der Kahn des Fährmanns die Verbindung des linken Naheufers mit der Stadt Bingen vermittelt. Im Sept. und Oct. d. J. (1860) haben die letzten Unterſuchungen der letzten Straßenreſte ſtattgefunden; ſeitdem iſt Alles weggebrochen worden."

Eine dritte Straße verband Bingen mit Trier und führte über den Hunsrücken. Auf ihrer Route gibt die Peutinger'ſche Tafel folgende Stationen an:

| | | |
|---|---|---|
| von Bingen nach Dumnus . . . | XVI | Leugen. |
| „ Dumnus nach Belginum . . | VIII | „ |
| „ Belginum nach Noviomagus . | XX | „ |
| „ Noviomagus nach Trier . . | VIII | „ |

Es iſt dieſes dieſelbe Straße, auf welcher Auſonius von Bingen aus nach Trier reiſte, wie er uns das in folgenden Verſen beſchreibt, die ſich an ſeinen obenerwähnten Uebergang über die Nahe anſchließen:

Unde iter ingrediens nemorosa per avia solum
Et nulla humani spectans vestigia cultus
Praetereo arentem sitientibus undique terris
*Dumnissum*, riguasque perenni fonte *Tabernas*,
Aryaque Sauromatum nuper metata colonis;
Et tandem primis Belgarum conspicor oris
*Noiomagum*, divi castra inclita Constantini.

Nach Böckings Ueberſetzung:

Dannen den einſamen Weg durch Wald und Oede betretend,
Nirgend erblickend umher Anzeichen von menſchlichem Anbau,
Durch Dumniſſus, das dürre mit ringsum dürſtender Landſchaft,
Ging ich hindurch und (ſie netzt ein beſtändiger Quell) die Tabernä,
Auch die Gelände, die jüngſt ſarmatiſchen Pflanzern man zumaß;
Dann Noimagus endlich im vorderen Lande der Belger
Sah ich, die herrliche Burg des göttlichen Conſtantinus.

Dumnus oder Dumnissus lag auf der Höhe vor Kirchberg bei dem Wallgraben nach dem heutigen Denzen hin, das der römiſchen Station ſeinen Namen (in einer Urkunde von 995 Domnissa) verdankt (vergl. Bd. 17 S. 168 und 171), der Stationsort Belginum bei dem ſ. g. ſtumpfen Thurm; Noviomagus iſt Neumagen an der Moſel. Ob jedoch die Tabernae des Auſon und Belginum derſelbe Stationsort ſind, wie von den meiſten Forſchern angenommen wird, iſt zweifelhaft; wenigſtens hat Herr Pfarrer Heep gewichtige Gründe dagegen vorgebracht

und nachzuweisen versucht, daß die Tabernae nicht ein wirklicher Ortsname, sondern nur die appellative Bezeichnung gewesen seien von vielleicht sehr zerstreut liegenden Wirthshäusern und sonstigen Beherbergungsanstalten, die etwa 3 Viertelstunden von Dumnissus in einem von einem Bach bewässerten Wiesenthal, darin jetzt die Eichenmühle, gelegen hätten, deren Ausonius nur wegen ihres reichlichen Wassers im Gegensatze zu dem kurz vorher passirten wasserarmen Dumnissus gedacht habe (vergl. Bd. 17 S. 175).

Die auf der Tafel angegebenen Entfernungen stimmen nicht überein mit denjenigen des Itinerars, welches von Trier nach Neumagen XIII Leugen und von Neumagen nach Bingen XXXVII Leugen verzeichnet, im Ganzen also von Trier nach Bingen 50 Leugen angibt, während auch die wirkliche Entfernung von Trier nach Neumagen 13 Leugen und von Neumagen nach Bingen 36¾ Leugen, also im Ganzen 49¾ beträgt. Es müssen deshalb die Angaben der Peutinger'schen Tafel als Fehler des Abschreibers angesehen werden, was sich bei der Entfernung von Neumagen nach Belginum, die in der Wirklichkeit 10 Leugen beträgt, durch die Schreibart $^{X}_{X}$ in zweimal gebrochener Linie deutlich ergibt. Corrigiren wir dann

von Trier nach Neumagen . . . . VIII in XIII,
„ Neumagen nach Belginum . . $^{X}_{X}$ in X,
„ Belginum nach Dumnus . . . VIII in VIIII,
„ Dumnus nach Bingen . . . . XVI in XVII,

so würden wir 49 Leugen erhalten, wobei der Bruchtheil von $^{1}/_{3}$ der wirklichen Entfernung fehlte, während das Itinerar den Bruchtheil von $^{1}/_{3}$ hinzugefügt und die gerade Zahl 50 angegeben hätte.

Ein bei Mainz gefundener und von Pater Fuchs veröffentlichter Meilenstein, der die Inschrift hat:

IMP . CAES.
T . AELIO . AN
TONINO . AVG.
PIO . PONT . MAX.
TR . POT . II . COS . II.
P . P . A . COL . AVG
TR . M . P . LXXXVIII.

wobei durch das T in der letzten Zeile ein verwischter Buchstabe ergänzt worden ist, gibt abweichend von obigen Ziffern und den weiteren 12 Leugen von Bingen nach Mainz die Entfernung von Mainz nach Colonia Augusta Treverorum auf 88,000 Schritte oder 88 römische Meilen = 58⅔ Leugen an. Um den Widerspruch zu lösen, hat man eine zweite an vielen Stellen aufgedeckte Straßenrichtung vom stumpfen Thurm nach Trier über die Berger Wacken und Büdlich als diejenige angenommen, für welche jener Meilenstein die Entfernung angebe. Oberst-Lieutenant Schmidt bestimmt dieselbe in folgender Weise:

| | | | |
|---|---|---|---|
| von Mainz nach Bingen . . . . . | 18 röm. Meilen | = 12 Leugen, | |
| „ Bingen nach Kirchberg . . . | 26 „ | „ | = 17⅓ „ |
| „ Kirchberg nach dem stumpfen Thurm . . . . . | 14 „ | „ | = 9⅓ „ |
| „ dem stumpfen Thurm nach den Berger Wacken . . . . . | 12½ „ | „ | = 8⅓ „ |
| „ den Berger Wacken nach Trier | 17½ „ | „ | = 11⅔ „ |
| im Ganzen | 88 röm. Meilen | = 58⅔ Leugen. | |

Das Itinerar gibt noch eine andere Straße an, welche von Trier über Bingen nach Straßburg führte, und zwar in folgender Weise:

A Treviris Argentoratum . . . . . M. P. CXXIX sic:
Baudobricam . . . . . M. P. XVIII.
Salissonem . . . . . M. P. XXII.
Bingium . . . . . M. P. XXIII.
Magontiacum . . . . . M. P. XII.
Brotomagum (Worms) . . . . . M. P. XVIII.
Noviomagum (Speyer) . . . . . M. P. XVIII.
Argentoratum . . . . . M. P. XXVIII.

Abgesehen von den CXXIX Meilen von Trier nach Straßburg, die nach den speziellen Entfernungsangaben der Stationen in CXXXIX verbessert werden müssen, bietet die Straßenrichtung auch rücksichtlich der angegebenen Entfernungen, sowie wegen der Stationen Baudobrica und Salisso große, noch nicht gelöste Schwierigkeiten.

Nach der Peutinger'schen Tafel sind nämlich die Entfernungen

| | | |
|---|---|---|
| von Mainz nach Bonconica (Oppenheim) . . . | 9 | Leugen, |
| „ Oppenheim nach Borbetomagus (Worms) | 11 | „ |
| „ Worms nach Noviomagus (Speyer) . . . | 13 | „ |
| „ Speier nach Tabernae (Rheinzabern) . . | 12 | „ |
| „ Rheinzabern nach Saletio . . . . . | 11 | „ |
| „ Saletio nach Brocomacus . . . . . | 18 | „ |
| „ Brocomacus nach Straßburg . . . . . | 7 | „ |
| im Ganzen | 81 | Leugen, |

oder von Mainz nach Worms . . . . . 20 Leugen,
„ Worms nach Speyer . . . . . 13 „
„ Speier nach Straßburg . . . . 48 „

Es führte indessen auch eine kürzere Straße von Speyer nach Straßburg mit Umgehung von Tabernae und Saletio über Concordia und Brocomagus, die Steininger jedoch auf 44 Leugen angibt, so daß also die im Itinerar verzeichneten 28 Leugen von Speyer nach Straßburg jedenfalls ein Fehler sind, ebenso wie die 18 Leugen von Mainz nach Worms statt 20, und die 18 von Worms nach Speyer statt 13.

Die Verbesserungen, welche man unter der Annahme fehlerhafter Abschriften mit Auslassung von Zwischenstationen vorgenommen hat, sind noch alle nicht der Art, daß sie die Irrthümer hinlänglich aufklären, ebenso wenig, wie die Erklärungen genügen, welche für die Lage von Baudobrica und Salisso aufgestellt worden sind.

Steininger sucht sie auf der Römerstraße, welche von Trier über Pellingen, Zerf, Wadern, Tholey, Frohnhausen bei Baumholder und von da wahrscheinlich über Sobernheim an der Nahe nach Bingen führte, und glaubt, daß die Namen Baudobriga in dem Dorfe Bubrig bei Noswendel an der Beims, Salisso aber in Sulzbach, nicht weit von Sien und Kefersheim, sich erhalten hätten.

Schmidt dagegen nimmt eine Stelle im Walde, 200 Schritte südlich von den Berger Wacken, als Baudobriga an. „In diesem Walde," sagt er, „führt die Römerstraße als 10 bis 12 Fuß

hoher und mehrere Schritt langer Damm, der auf der nördlichen Seite mit großen Quarzfelsen, welche mehrere Fuß über die Straße hervorragen, besetzt ist, über eine Sumpfstrecke und über mehrere kleine Zuflüsse, die den Bach bilden, der über Berglicht nach der östlichen Dhron herabfließt. An mehreren Stellen, wo dieser Damm durch jene Zuflüsse durchbrochen ist, scheinen ehemals steinerne Brücken gewesen zu sein, wie die Menge von großen Bausteinen beweisen, welche hier liegen. Südlich dicht neben der Straße auf einer kleinen Anhöhe befinden sich Ueberreste alter Gebäude, welche mit Baum- und Strauchwerk überwachsen sind, und die herumliegenden römischen Ziegel deuten darauf hin, daß dieses römische Ruinen sind. Nimmt man zu diesen Lokalitäten, daß die Entfernung, welche das Itinerar zwischen Trier und Baudobrica zu XVIII Millien angibt, auf der Römerstraße gemessen, 17½ Millien beträgt, so scheint es außer Zweifel zu sein, daß jene römische Station hier gelegen habe." Dazu scheint ihm dann die Deutung zu passen, welche Hetzrodt dem Worte Baudobrica gegeben hat, indem er es von dem gallischen oder germanischen Baudo oder Bodo = Wald und brica (briga oder briva) = Brücke ableitet, so daß es also „Waldbrücke" heiße.

Salisso hält er für Kirchberg. Indem er dann die M. P. hier nicht als Leugen, sondern als römische Meilen (Millicu) annimmt und in den Entfernungsangaben XXII von Baudobrica nach Salisso und XXIII von Salisso nach Bingium Fehler des Abschreibers erblickt, die beide in XXVI zu bessern seien, erhält er folgende, mit der oben bei der Straße über die Berger Wacken angegebenen Entfernung übereinstimmende Ziffern:

von Trier nach den Berger Wacken
oder Baudobrica . . . . . 17½ Millien = 11½ Leugen,
„ den Berger Wacken nach Kirchberg oder Salisso . . . . . 26½ „ = 17½ „
„ Kirchberg oder Salisso bis Bingen 26 „ = 17¼ „.

Herr Pfarrer Nick endlich, der im 8. Bande der Nassauischen Annalen sich gegen die Ansicht Steiningers wendet, ist der Meinung, daß unter Baudobrica Boppard, das Bontobrice der

Peutinger'schen Tafel, und unter Salisso das etwas weiter aufwärts liegende Dorf Salzig zu verstehen sei. Um solches zu begründen, nimmt er die Entfernungen für gallische Leugen und glaubt, daß eine Station (Belginum) zwischen Trier und Baudobrica ausgefallen, sowie daß durch den Abschreiber die Ziffer XX aus der zweiten Zeile bei Baudobrica in die dritte bei Salisso übergegangen, dagegen bei Bingium X zu viel geschrieben und dieses bei Argentoratum hinzuzufügen sei, und daß es demnach heißen solle:

A Treveris Argentoratum . . . . . M. P. CLVI sic:
Belginum . . . . . M. P. XVII.
Baudobricam . . . . . M. P. XXXVIII.
Salissonem . . . . . M. P. II.
Bingium . . . . . M. P. XIII.
Mogontiacum . . . . . M. P. XII.
Brotomagum . . . . . M. P. XVIII.
Noviomagum . . . . . M. P. XVIII.
Argentoratum . . . . . M. P. XXXVIII.

Die Angabe eines nur zwei Leugen von Baudobrica entfernten unbedeutenden Ortes, der nicht einmal ein Posthaus (Mutatio) zum Pferdewechsel gewesen sein kann, da ihm Boppard zu nahe lag, erregt indeß so große Bedenken, daß, abgesehen von den irrigen Entfernungen von Mainz bis Speyer, diese Conjectur viel weniger Wahrscheinlichkeit hat, als die von Steininger und Schmidt.

Jedenfalls haben wir es mit einer ganz andern Straße von Bingen aus zu thun, als mit der oben angegebenen über Dumnissus, auf welcher Ausonius seine Reise gemacht hatte. Schmidt (Bonner Jahrbücher XXXI) hat dieselbe genau untersucht und gibt folgende Details für die Strecke von Kirchberg bis Bingen.

„Von Kirchberg bis 1800 Schritte vor Simmern ist die gegenwärtige Chaussee auf die Römerstraße gelegt worden, und die Spuren derselben sind daher verschwunden. Erst in der angegebenen Entfernung von Simmern verläßt die neue Chaussee die Richtung der Römerstraße, und letztere wendet sich rechts über den Simmerbach; Spuren einer Brücke sind nicht mehr

vorhanden. Auf der linken Seite des Simmerbaches theilt sich dieselbe in zwei Arme:

a. Der südliche Arm, welcher sich in der nächsten Richtung über den Soonwald nach Bingen wendet, geht 600 Schritte westlich vom Schafhofe und 300 Schritte östlich vom Dorfe Riesweiler vorbei nach dem Argenthaler Bache. Hier liegen auf der rechten Seite dieses Baches in einem Gebüsche die Ruinen eines großen römischen Gebäudes von Quadersteinen. Die herumliegenden Ueberreste von Steinmonumenten, worunter der vordere Theil eines ziemlich gut gearbeiteten Löwen in natürlicher Größe befindlich, beweisen, daß dieses Gebäude mit Luxus ausgestattet war. Da sich an dem südlichen Abhange des Soonwaldes bei Dörrebach die Ruinen eines ähnlichen Gebäudes befinden, so scheint es, daß diese beiden Gebäude kaiserliche Posthäuser (Mutationes) waren, um bei dem Uebergang über den Soonwald die Pferde zu wechseln. Von der linken Seite des Argenthaler Baches geht die Straße, auch wohl erhalten und 5 bis 8 Fuß über den Boden erhöht, durch die Römerhecke in schräger Richtung den Hauptzug des Soonwaldes hinauf, läuft auf dem Kamme desselben eine Strecke fort und senkt sich durch den Thiergarten, dicht östlich am Försterhause, nach dem Seibersbach hinab, führt bei dem Heidenstock — einer alten, jetzt verschwundenen Grenzsäule — über diesen Bach und um den nördlichen Abhang des hohen Oppelberges herum nach den Ruinen des obengenannten römischen Gebäudes. Dasselbe hatte eine noch größere Ausdehnung, als das am Argenthaler Bach, und bei Ausbrechung der Mauern in den letzten Jahren sind eine große Menge römischer Dinge gefunden worden, besonders sehr viele Münzen. Diese Ruinen heißen in dem Munde des Volks „das Atzweiler Tempelherrenkloster", wobei der Verfasser bemerken muß, daß er jederzeit da, wo ihn die Landleute des Hunsrückens auf alte Tempelherrenklöster aufmerksam machten, römische Ruinen gefunden hat. Von diesen Ruinen führt die Römerstraße nach Dörrebach, wo von ihr rechts ein anderer Arm abgeht und sich nach der Heidenmauer bei Kreuznach wendet. Die Straße nach Bingen geht von Dörrebach auf der Höhe fort, oberhalb dem

Weinsbergerhofe vorbei, nach dem ehemals gräflich Ingelheimischen Schlosse Guldenfels (Gollenfels), Stromberg gegenüber, und ist nördlich von diesem Schlosse bis in das Thal des Guldenbachs hinabgegangen. Auf dem Guldenfels und an dem Fuße desselben in das Thal des Guldenbachs werden häufig römische Mauern, Münzen, Urnen u. s. w. in der Erde gefunden, und als vor einigen Jahren die alte Brücke, welche in Stromberg über den Guldenbach führte, abgebrochen wurde, so fand man in den Fundamenten derselben, zwischen zwei großen Quadersteinen, eine schön erhaltene Silbermünze von Constantinus Tyrannus. Von Stromberg bis Bingen sind alle Spuren der Römerstraße verschwunden, und nach der Versicherung eines alten Mannes ist die gegenwärtige Straße zwischen beiden Orten bei ihrer Erbauung in den 1770er Jahren auf die Römerstraße gelegt worden, womit auch ihre Richtung übereinstimmt."

Als Oberst-Lieutenant Schmidt dieses schrieb, führte die Straße von Weiler nach Bingen noch nicht wie heute über die Höhe und dann in einer Serpentine am Kalkofen vorbei in das Nahethal, sondern die Mühe hinab, die im Mittelalter unter dem Namen Mugena vorkommt, und mündete in die Nahestraße unweit der Brücke. Hier war also die römische Heerstraße.

„b. Der nördliche Arm der Römerstraße behält die Richtung bei, in welcher dieselbe über den stumpfen Thurm und Kirchberg bis auf die linke Seite des Simmerbaches geführt hat, und hier, von a abgehend, durchschneidet dieselbe die Chaussee nach Argenthal, wo der Weg von Mutterschied in selbige eingeht, läßt Altweidelbach 500 und Walbach 200 Schritte nördlich liegen, geht 1000 Schritte südlich von Mörsbach und durch den Wald nach der Brücke, die bei Rheinböllen über den Guldenbach führt. Von hier geht er bis auf die Höhe oberhalb Dichtelbach in der Richtung der Straße von Rheinböllen nach Bacharach, wendet sich am Anfange des Wiesenthales, welches nach Dichtelbach hinabführt, südöstlich durch den Wald, senkt sich von hier aus mit sehr mäßigem Gefälle auf dem schmalen Rücken, der sich zwischen den Bächen von Diebach und Heimbach befindet, von der Hochfläche des Hunsrückens nach dem Rheinthal hinab und

trifft zwiſchen dem Hofe Petersacker und Niederheimbach in die römiſche Steinſtraße. Dieſer Arm iſt von dem Punkte, wo er ſich von a trennt, bis in die Gegend von Altweidelbach größtentheils zerſtört; von da bis an Rheinböllen iſt er großentheils noch erhalten, desgleichen in der Gegend von Dichtelbach, und auf dem ſchmalen Rücken zwiſchen Diebach und Heimbach iſt er ebenfalls durch die Anlage von Weinbergen großentheils verſchwunden.

„Der unter a bezeichnete Arm war, ſeiner näheren Richtung wegen, wohl für Fußgänger und Reiter, aber nicht für ſchweres Fuhrwerk geeignet, und daher entſtand ſpäter die äußerſt bequeme Richtung b, welche mit dem Umwege von 2 Leugen (beträgt etwas mehr und wohl 4 Leugen = 2 Stunden), ohne den Soonwald zu berühren, von der Hochfläche des Hunsrückens in das Rheinthal herab und in ſelbigem aufwärts nach Bingen führte."

Es iſt kein Zweifel, daß auch das auf der rechten Seite der Nahe 600 Schritte nordöſtlich von Kreuznach gelegene römiſche Kaſtell, bekannt unter dem Namen der Heidenmauer, mit Bingen durch eine Straße verbunden war. Sie wird an dem linken Naheufer hingeführt und den von Dörrebach ſich abzweigenden Arm der Straße nach Kreuznach in ſich aufgenommen haben. Iſt die Anſicht Steiningers über die Straße, welche über Baudobrica und Saliſſo führte, richtig, ſo würde ſie mit dieſer zuſammenfallen. Wenn jedoch Keuſcher ſagt, daß man noch zwiſchen Bingen und Kreuznach eine bedeutende Strecke in dem Langenlonsheimer Walde unter dem üblichen Namen „Heerſtraße" finde, was er Schneegans Geſchichte von Kreuznach entnommen hatte, der dieſe Straße ausdrücklich als die von Bingen nach Kreuznach bezeichnet, ſo erklärt Herr Major Schmidt, daß dem ſeit 50 Jahren auf dem Langenlonsheimer Forſthauſe angeſtellten Herrn von Boroſini davon nichts bekannt ſei.

Schließlich ſei noch eines im Jahr 1817 in Tongern aufgefundenen Fragmentes einer achtſeitig geweſenen Millienſäule erwähnt, auf welcher eine noch lesbare Seite die Route rheinaufwärts von Remagen bis Worms enthält und Bingen ebenfalls genannt wird. Darauf iſt Folgendes zu leſen:

. . . . . L. XI.
(Rigo)MAGVS . . . . . L. VIIII.
(Antu)NNACVM . . . . . L. VIII.
(Confl)VENTES . . . . . L. VIII.
(Bo)NDOBRICA . . . . . L. VIII.
(Vo)SOLVIA . . . . . L. VIII.
(Bi)NGIVM . . . . . L. VIII.
(Mo)GONTIAC . . . . . L. XII.
(Bauc)ONICA . . . . . L. VIII.
(Borbe)TOMAG . . . . . L. XI.

Man wird auch hier eine Abweichung von dem Itinerar und der Peutinger'schen Tafel bemerken, indem von Boppard nach Wesel 8 statt 9, von Wesel nach Bingen ebenfalls 8 statt 9, von Mainz nach Oppenheim wiederum 8 statt 9 Leugen verzeichnet sind. Dr. Rossel erklärt solches in seiner Abhandlung über die Salziger Meilensteine dadurch, daß zu Zeiten Aurelians eine richtigere Messung vorgenommen worden sei, wie solche aus der Zeit Caracalla's bestanden habe, unter dem, wie wir oben gehört haben, das Itinerar und die Peutinger'sche Tafel angefertigt und einer der Salziger Meilensteine gesetzt wurde, während der andere seine Aufrichtung unter Aurelian erhielt.

Haben wir nun so das römische Bingium aus den dort aufgefundenen Denkmälern, Gefäßen u. s. w., sowie aus den Itinerarien erkannt, so bleibt uns jetzt noch übrig, seine viermalige Erwähnung bei den römischen Autoren zu betrachten, anschließend an einen Ueberblick der römischen Herrschaft am Rhein und der dort stationirten Legionen, über die, wie über das römische Militärwesen ich zum besseren Verständniß einiges Allgemeine über ihre Einrichtung vorausschicken will.

Eine Legion, die größte Truppenabtheilung bei den Römern, zählte zur Zeit des Polybius 4200, zu Zeiten der Kaiser aber wenigstens 6100 Mann, die sämmtlich römische Bürger sein mußten und nur in Zeiten großer Noth durch Sklaven ersetzt werden konnten. Sie war in zehn Cohorten getheilt, denen tribuni vorstanden; jede von ihnen bestand wieder aus 3, dem Range nach verschiedenen Manipeln, den triariis, principibus

und hastatis, und zerfiel in 55 Centurien, befehligt von 5 ordinariis und 50 Centurionen, weshalb Vegetius de re militari 2, 8 ſagt: in tota legione erant centuriones quinquaginta quinque. Die Centurie war wieder eingetheilt in 10 contubernia unter ſe einem decanus, ſo daß ſie alſo mit dieſen 110 Mann zählte.

Die erſte Cohorte, cohors praetoria oder milliaria genannt, nahm an Zahl und Würde den erſten Rang ein. Sie zählte 1105 Mann zu Fuß; bei ihr befanden ſich der Adler der Legion und die Bildniſſe des Kaiſers. An der Spitze ihrer 10 Centurien ſtanden die 5 ordinarii: der primipilus, welcher Führer des erſten Manipels der Triarier wie Mitglied des Kriegsraths war und den Vorrang vor allen Führern hatte, der primus hastatus, der primus princeps, der secundus hastatus, der triarius prior und 5 Centurionen. Demnach berechnen ſich alſo die 1105 Mann dieſer Cohorte, mit Ausſchluß der 5 ordinarii mit höherem Offiziersrang, auf 1000 Gemeine, 100 decani und 5 Centurionen. Jede der übrigen Cohorten beſtand aus 555 Mann, in 5 Centurien getheilt, die von 5 Centurionen befehligt wurden, ſo daß ſich in einer ſolchen 500 Gemeine, 50 decani und 5 Centurionen befanden.

Bei jeder Legion befanden ſich 726 Mann Reiterei, ala genannt, unter dem Befehle des praefectus equitum alae, der höchſte Poſten, welchen ein Offizier nicht ſenatoriſchen Ranges für gewöhnlich im römiſchen Heere bekleiden konnte. Die ala war in turmae eingetheilt, jede zu 32 Mann, welche ein decurio anführte.

Beinahe ebenſo hoch, als die Zahl der Legionsſoldaten, belief ſich die Zahl der dazu gehörigen Hülfstruppen, die aus den Bundesgenoſſen oder den unterworfenen Völkerſchaften genommen wurden und ebenfalls aus Fußſoldaten und Reiterei beſtanden. Indeſſen blieben die Cohorten oder Alae, welche dieſe zu ſtellen hatten, nicht bei einander, ſondern wurden verſchiedenen Legionen beigegeben, und zwar den ſchwer bewaffneten Legionstruppen gegenüber als leichte Truppen (velites): jaculatores (Wurfſchützen), sagittarii (Bogenſchützen, deren wir bei den oben erwähnten Inſchriften auf Rupertsberg einen aus Sidonia und einen von

der Insel Kreta kennen gelernt haben) und funditores (Schleuderer), zu denen die ferentarii und balistarii gehörten.

Eine Legion zählte deshalb mit den Hülfstruppen an 12,000 Mann, über welche ein Legat den Oberbefehl führte, während einem aus den consularischen Personen genommenen Legaten die ganze militärische und bürgerliche Leitung einer Provinz anvertraut war. Der Stellvertreter des Legaten war der praefectus legionis, der in seiner Abwesenheit alle Gewalt in sich vereinigte.

Die Anführer der Hülfscohorten führten in der Regel den Namen Praefecti, und dieses war die erste Stelle über dem Primipilat der Legionen, so daß ihre nächste Beförderung die zum Tribun einer Legionscohorte war, worauf sie dann bei nochmaliger Beförderung die Präfektur einer Ala erhielten. Indessen kommen auch bei den Hülfscohorten wohl tribuni vor; es wird dieses aber nur dann der Fall gewesen sein, wenn man einem Cohortenpräfekten den Rang und Titel eines Tribunen geben wollte, ehe er Mangels einer Vacatur zum Legionstribunen befördert werden konnte. In diesem Falle stand das Cohortentribunat dann dem Legionstribunat gleich, und es konnte deshalb ein Legionstribun ohne Benachtheiligung seines Ranges und seiner Würde das Tribunat einer Hülfscohorte erhalten, aber nicht eine Cohortenpräfektur. Wie es scheint, kamen tribuni von Hülfscohorten bloß bei einer cohors prima oder bei den voluntariis, d. h. den Veteranen, vor, welche nach erfüllter Dienstzeit freiwillig weiter dienten. Diese freiwilligen Veteranen hießen auch evocati.

Der oberste Anführer hatte um sich eine Art Leibgarde, cohors praetoria, aus welcher in den Kaiserzeiten eine stehende Leibwache, praetoriani milites, gebildet wurde. Dieses Corps, erwählt aus der Elite der Legionen, bestand aus 10 Cohorten, davon jede 1000 Mann zu Fuß und zu Pferd stark war.

Die Legionen wurden mit Nummern bezeichnet und bei gleichen Nummern, die häufig vorkamen, durch Beinamen unterschieden. So finden wir z. B. vier erste Legionen, eine Leg. I Adjutrix, eine Leg. I Italica, eine Leg. I Minervia und eine Leg. I Parthica; fünf zweite Legionen, eine Leg. II Adjutrix,

eine Leg. II Augusta, eine Leg. II Italica, eine Leg. II Parthica und eine Leg. II Trajana u. ſ. w. Aber auch bei ſolchen Legionen kommen Beinamen vor, die nicht mit anderen eine gleiche Nummer hatten; „ſie erhielten ſolche," ſagt Prof. Klein, „aus verſchiedenen Urſachen, ſo theils von den Kaiſern, die ſie errichteten, wie Augusta, Flavia, theils von Provinzen, wo ſie zuerſt ſtanden, wie Germanica, Macedonica, oder auch beſondere Verdienſte und Eigenſchaften verſchafften ihnen ſolche Benennungen, wie pia fidelis, auch rapax" (was aber nicht die räuberiſche, ſondern die Alles unwiderſtehlich mit ſich fortreißende heißt), „oder ſie entlehnten ſie von Gottheiten, wie Minerva, Apollinaris, von ihren Waffen, z. B. alauda u. ſ. w. Bei anderen Wörtern iſt die Entſtehung dunkel, wie gemina, primigenia. Jedoch hatten nicht alle Legionen ſolche Beinamen."

„Man kann," bemerkt Prof. Aſchbach, „nach faſt allen kaiſerlichen Gentil- oder Familiennamen gebildete Namen von Legionen oder von Alen und Cohorten (der Hülfstruppen, die ebenfalls damit beehrt wurden) nachweiſen: von der Cäſariſchen Familie waren es die Namen Augusta und Claudia, von der Galba's Sulpicia, von der Veſpaſians Flavia, von der Trajans Ulpia, von der Hadrians Aelia. Dieſe Namen werden an die Spitze geſtellt; wenn eine Zahl angegeben wird, unmittelbar darnach, ja ſie finden ſich manchmal ganz allein gebraucht, wie Ala Augusta, Ala Claudia, Ala Flavia, Ala Sulpicia, Ala Ulpia, als eine beſonders auszeichnende Benennung. Seit der Hälfte des zweiten Jahrhunderts kommt der Gebrauch auf, daß die Kaiſer nach ihrem Beinamen den verſchiedenen Truppentheilen kaiſerliche Prädikate beilegten: den Anfang ſcheint Commodus gemacht zu haben mit dem Ehrentitel Commodiana; es folgten dann die Kaiſer aus dem Hauſe des Septimius Severus, welche entweder Severiana gebrauchten, oder wie Caracalla und Elagabal, die ſich Antoninus nannten, ſehr freigebig mit dem Ehrentitel Antoniniana waren. Alexander Severus ging noch weiter: er legte vielen Truppentheilen ſeine beiden Namen bei; ſo finden wir aus ſeiner Zeit Legionen, Alen und Cohorten, welche Severiana Alexandrina beigenannt waren. Dieſem Bei-

ſpiel folgte Gordian III, Philippus und Andere, daher auch die Beinamen Gordiana, Philippiana, Valeriana, Volusiana; Diocletianus und Maximianus gaben nach ihren Beinamen Jovius und Herculeus die Benennungen Jovia und Herculea. Alle dieſe kaiſerlichen Beinamen ſeit der Zeit des Commodus wurden aber nicht wie die früheren an die Spitze der Namen, ſondern an das Ende geſetzt."

Den Beinamen Gemina erklärt Aſchbach damit, daß er denjenigen Legionen oder Truppentheilen gegeben worden ſei, welche man aus der Verſchmelzung von zwei oder mehreren Legionen errichtete, wie das auch ſchon Pater Fuchs behauptete, indem er ſich für gemina oder gemella auf Cäſar de bello civili 3, 6 berief: Legiones effecerat civium Romanorum novem; quinque ex Italia quas transduxerat; unam ex Sicilia veteranam, quam factam ex duabus, *gemellam* adpellabat. Mit Gemella muß man indeß Gemelliana nicht verwechſeln, da dieſer Beiname von dem Perſonen-Namen Gemellus gebildet iſt. Den Beinamen Primigenia erhielten nach Grotefends Anſicht diejenigen Legionen, welche bei der Bildung von zweien Legionen aus einer unter gleicher Nummer die alten Adler erhielten.

Wie aber die Legionen ihre Beinamen hatten, ſo war dieſes auch nach dem bereits Bemerkten bei den Alen und Cohorten der Hülfstruppen der Fall.

Eine Ala wurde genannt nach der Völkerſchaft, aus der ſie gebildet war, z. B. Ala I Cannenefatium (eine Völkerſchaft auf der bataviſchen Rheininſel) oder Ala Scubulorum (eine Völkerſchaft in Pannonien), von welchen Inſchriften in Mainz und Wiesbaden gefunden worden ſind; oder von den Namen der Kaiſer, wobei gewöhnlich noch ein Prädikat beigefügt wurde, das auf die Art der Entſtehung und ihre eigenthümliche Beſchaffenheit hinwies, z. B. Ala I und II Flavia Gemina; oder nach ihrem erſten Errichter, deſſen Name mit der Endung iana beigefügt wurde, z. B. Ala Indiana, von welcher eine Inſchrift in Mainz und eine zu Kleinwinterheim am Pfarrhauſe ſich befindet, deren Name Aſchbach von dem Trierer Indus herleitet, der, wie ſein Gentilname Julius zeigt, von dem Juliſchen Kaiſerhauſe

mit der römiſchen Civität beſchenkt wurde und als Präfekt eine beſondere Treveriſche Reiterſchaar befehligte und zwar diejenige, welche auch als Ala Treverorum von Tacitus genannt wird. Wir werden weiter unten von einer Ala Picentiana zu Mainz hören, die ihren Namen ebenfalls von einem Legaten oder Errichter derſelben, Picens oder Picentius, und nicht, wie man wohl geglaubt hat, von der Stadt Picentia oder der Landſchaft Picenum hatte.

Wenn Völkerſchaften auch eine anſehnliche Reiterei ſtellten, ſo ging die Zahl der Alen doch nicht über II hinaus; lieferten ſie eine noch größere Anzahl Reiter, ſo wurde die Ala I von 600 Mann auf 1000 gebracht, und ſie hieß dann nach der Analogie der erſten Legionscohorte Ala Milliaria, oder es wurde der Ueberſchuß an die Cohorten abgegeben, welche dann, aus Fußvolk und Reiterei beſtehend, cohortes equitatae hießen. Eine ſolche cohors equitata beſtand aus ¾ Fußvolk und ¼ Reiterei. Die übrigen Cohorten waren peditatae, ein Beiname, der ſich, weil die Cohorten Fußtruppen waren, eigentlich von ſelbſt verſtand und nur dann beigefügt wurde, wenn die Cohorte von einer andern gleichnamigen equitata unterſchieden werden ſollte. Indeſſen waren auch die cohortes peditatae nicht ganz ohne Reiterei, ſondern hatten ſtets eine kleine Abtheilung berittener Soldaten.

Wurden von einer Völkerſchaft wirklich mehr als 2 Alae errichtet, ſo gab man, weil man nicht über die Nummer II hinausging, der Ala I und II verſchiedene Beinamen, um ſie dadurch von einander zu unterſcheiden, z. B. Ala I Veterana Thracum, Ala I Augusta Thracum, Ala I Thracum Mauretana, Ala I Singularium Thracum u. ſ. w.

Da hier die Singulares genannt werden, ſo bemerke ich, daß Henzen dreierlei Arten von Equites Singulares unterſcheidet, nämlich:

1. Die bei den römiſchen Auxiliar-Truppen in beſondere Corps eingetheilten Alae Equitum Singularium, die in den Grenzprovinzen unter Präfekten ſtanden, neben denen auch bei den Hülfstruppen Cohortes Peditum Singularium oder Pedites

Singulares beſtanden. Da dieſe Heeresabtheilungen zu Pferd und zu Fuß nicht aus beſonderen Völkernamen gebildet waren, ſondern aus einer Menge von Einzelnen, die verſchiedenen Nationen angehörten, ſo erklärt ſich daraus der Name Singulares.

2. Die zum beſondern Dienſte beorderten einzelnen Soldaten, Ordonnanzen der höheren Beamten und Militärbefehlshaber, ja ſelbſt der Alen, Cohorten und Legionen. Ihr Name Singulares (zum beſondern Dienſt Verwendete) beſagt ſo viel als Particulares. Sie waren aus den beſten Auxiliartruppen gewählt und kommen zwar auch als Pedites vor, in der Regel aber waren ſie Equites und bildeten der Natur der Sache nach kein Corps.

3. Die Equites Singulares in der Umgebung des Kaiſers, welche mit der zweiten Klaſſe viele Aehnlichkeit haben, aber doch weſentlich von ihr verſchieden waren, da ſie ein eigenes Corps unter beſonderen Führern bildeten, auch einen höhern Rang einnahmen und durch die Beifügung von Augusti (Augusti nostri), Imperatoris nostri oder Domini nostri ausgezeichnet waren. Unter ihre Zahl wurden die kräftigſten und tapferſten Leute von allen Völkerſchaften des römiſchen Reiches aufgenommen. Nach den Inſchriften finden ſich unter ihnen vorzugsweiſe Soldaten von nordiſcher Abſtammung, Germani, Batavi, Frisii, Marsacii, Cannenefates, Britanni und Brittones, Helvetii, Dalmatae, Bessi, Thraces, Rhaeti, Norici, Pannonii, Daci, ganz ſelten Afri, Mauri, Syri und Moesi. Gallier und Spanier kommen gar nicht vor. Obſchon ſie durch die Verpflichtung zu 25jähriger Dienſtzeit den Prätorianern, die nur 16jährige, und den Legionariern, die nur 20jährige Dienſtzeit hatten, nachſtanden, ſo gingen ſie doch den Auxiliar-Truppen im Range vor, aus deren Alen ſie erwählt wurden, wie die Prätorianer aus dem Kern der Legionen. Zogen die Kaiſer in den Krieg, ſo ſtanden ihnen zur rechten Hand die Prätorianiſchen Reiter, zur linken die Equites Singulares. Das Corps hatte in Rom zwei Standlager, die castra priora und die castra nova. Als oberſter Befehlshaber führte über ſie das Commando der Praefectus Praetorio, unter deſſen Auſpicien 2 Tribunen (nicht Präfekten) befehligten, der eine die castra priora, der andere die castra nova.

Daß die Cohorten der Hülfstruppen nach den Völkerſchaften benannt waren, aus denen ſie ſich bildeten, haben wir bereits bei Beſprechung der auf dem Rupertsberg und zu Bingen gefundenen Inſchriften erſehen, wo wir eine Coh. IIII Delmatarum und eine Coh. I Pannoniorum kennen gelernt haben, und denen ich nur eben wegen des beſprochenen Verhältniſſes von Bingen zu den Vangionen noch die Coh. I Vangionum hinzufügen will, welche unter den Truppen in Britannien vorkommt. Daſelbſt ſtand auch eine Zeitlang die Coh. IIII Delmatarum. Zugleich haben wir bei jenen Inſchriften auch ein Coh. I Sagittariorum gefunden, die alſo ihren Namen von der Waffe führte.

Bei den aus Völkerſchaften gebildeten und nach ihnen genannten Cohorten und Alen iſt zu bemerken, daß dieſelben durch den Genitiv ausgedrückt wurden, während das aus einem Völkernamen gebildete Adjectiv als Beiname einer Cohorte oder Ala anzeigt, daß dieſer Truppentheil bei einem Feldzuge in dieſem oder jenem Lande ſich ausgezeichnet oder dort längere Zeit geſtanden hatte. So iſt die Coh. I Lusitanorum Cyrenaica die erſte aus Luſitaniern gebildete Cohorte, welche zur Unterſcheidung von anderen erſten Cohorten der Luſitanier Cyrenaica genannt wurde, weil ſie längere Zeit in der afrikaniſchen Stadt und Provinz Cyrene geſtanden hatte. Eine aus Cyrenäern gebildete Cohorte, die Coh. I Cyrenaeorum, ſtand im erſten Jahrhundert in Mainz.

Gleich den Legionen und Alen erhielten die Cohorten auch ehrenvolle Beinamen, z. B. Augusta, der ihnen wegen bewieſener großer Tapferkeit beigelegt wurde. Ein anderer Beinamen, den man Auxiliar-Cohorten gab, war: Civium Romanorum, z. B. Coh. I Thracum Civium Romanorum, welchen Beiſatz dieſe Cohorte ſeit Trajans Zeit führte, weil in ihr eine Anzahl Thracier diente, welche bereits mit dem römiſchen Bürgerrecht beſchenkt wurde.

Dieſes römiſche Bürgerrecht, die civitas, nebſt dem Rechte des Connubiums und der Legitimation der ſchon erzeugten Kinder erhielten die Auxiliartruppen nach 25 rühmlich beſtandenen Dienſtjahren (stipendia), während, wie bemerkt, die Legionstruppen nur 20 und die Prätorianer nur 16 Jahre zu dienen hatten, wenn ihnen die ehrenvolle Entlaſſung, honesta missio, ertheilt

wurde, nach der in den Militärdiplomen vorkommenden Formel: Imperator . . . ipsis, liberis posterisque eorum civitatem dedit et connubium cum uxoribus, quas hunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelibes essent, cum iis, quas postea duxissent. Solcher Militärdiplome besitzen wir viele, so z. B. eines von Trajan aus dem Jahr 116, welches den Veteranen von 2 Alen und 17 Cohorten in Obergermanien ertheilt wurde, die quinis et vicenis stipendiis emeritis ihre honesta missio unter Ertheilung der oben genannten Rechte erhielten.

In Friedenszeiten erfolgte die Entlassung jährlich an einem bestimmten Tage, wie Henzen glaubt, an den Calenden des März. Zu einer solchen regelmäßigen Entlassung bedurfte es dann keines kaiserlichen Decretes, das nur nöthig war, wenn die Veteranen zu einer ungewöhnlichen Zeit entlassen wurden, wie dann die obige VI Id. Sept. (8. Sept.) erfolgte. Die Privilegien konnten indeß auch ohne die honesta missio den Veteranen ertheilt werden, und zwar als Belohnung für Kriegsthaten, oder bei sonstigen freudigen Ereignissen im Staat oder im Kaiserhaus. Die Veteranen konnten nämlich trotz der abgelaufenen Dienstjahre in Kriegszeiten bei den Fahnen zurückgehalten werden, erhielten dann aber ohne die honesta missio vorläufig schon die oben bemerkten Rechte der ausgedienten und entlassenen Soldaten. Eine solche Privilegienertheilung ohne die honesta missio ist uns unter anderen in einem Militärdiplom Vespasians vom 21. Mai 74 erhalten, in welcher die Veteranen bei den in Germanien stehenden Alen und Cohorten mit denselben beschenkt wurden. Wir lernen aus beiden Diplomen die verschiedenen Völker kennen, in deren Zungen die Besatzungen am Rhein redeten: Italiener, Spanier und Asturier, Aquitanier und Bituriger aus dem südlichen Frankreich, Gallier, Canninefater aus Holland, Vindelicier und Rhätier aus Tyrol und Graubünden, Dalmatier von der Küste des adriatischen Meeres, Pannonier aus Ungarn und Thracier aus der Turkei.

Ein besonderes freies Reitercorps von Veteranen, getrennt von den Legionen sowohl als den Hülfstruppen, bildeten die vexillarii unter einer eigenen Fahne, vexillum.

Das göttlich verehrte Zeichen der Legion war der Adler, aquila, mit aufwärts ſtehenden Flügeln, in den Klauen den Blitzſtrahl, zuerſt von Silber und ſeit dem 2. Jahrhundert von Gold, getragen vom aquilifer auf einer hohen Stange. Unter Hadrian erhielten die Legionscohorten als Zeichen dracones, woher ihr Träger draconarius hieß; jeder Manipel hatte ein vexillum, deſſen Träger signifer genannt wurde. Ob aber ſchon vor Hadrian die Cohorten eigene, von den vexillis der einzelnen Manipel unterſchiedene Zeichen hatten, oder ob die drei Vexillen der zu einer Cohorte gehörigen Manipel zuſammen die signa cohortis ausmachten, iſt eine noch nicht entſchiedene Streitfrage. Als ſolche signa kommen vor: ein Stier, eine Hand, ein Stern, ein Widder, ein Blitzſtrahl, ein Dreizack, ein Seepferd, ein Hund, ein ſtehender Leopard, ein Hahn, ein Rad, ein Steinbock, der vorzugsweiſe das signum der erſten Cohorte geweſen zu ſein ſcheint, u. ſ. w. An das vexillum wurde mit der Anerkennung des Kaiſers deſſen Bildniß gehangen, bei einer Empörung aber, wie wir das weiter unten hören werden, von den Soldaten abgeriſſen. Daneben war auch wohl der Name des Kaiſers auf der Fahne geſchrieben. Ueberdies hatte man ganz kleine Kaiſerſtatuen, die, auf Fahnenſtangen befeſtigt, von aquilae und signa geſchieden wurden und im Heere ebenſo wie die Adler eine göttliche Verehrung genoſſen. Selbſtredend werden auch an dieſen die Soldaten bei einer Empörung ihre Wuth ausgelaſſen haben.

Auf dem Marſche, wobei der römiſche Soldat in der Regel täglich 20 Millien (20,000 römiſche Schritte) und in der ſchnellern Cadence 24,000 Schritte zurücklegen mußte, ſchlug das Heer jede Nacht ſein Lager auf, weshalb jedesmal Leute, metatores, vorausgeſchickt wurden, welche einen bequemen Platz dazu aufſuchen und abſtecken mußten. Wenn eine Armee längere Zeit an einem Orte verweilte, ſo hieß es castra stativa, Standlager, castra aestiva, Sommerlager, castra hiberna, Winterlager. Da dieſe Lager, vorzüglich die castra stativa und hiberna, ihre Thore, einen Wall, Graben und öfter Thürme hatten, ſo boten ſie das Bild einer befeſtigten Stadt dar, weshalb Vegetius ſagt: Universa, quae in quoque belli genere necessaria esse

ereduntur, secum legio debet ubique portare, ut, in quovis loco fixerit castra, *armatam* faciat *civitatem*.

Das Lager war zumeiſt viereckig, aber auch je nach der Oertlichkeit dreieckig oder halbrund (Interdum autem quadrata, interdum trigona, interdum semirotunda, prout loci qualitas aut necessitas postulaverit, castra facienda sunt. Veget.) und in zwei Theile getheilt, den untern und obern. Der obere Theil war zunächſt an der gegen Oſten oder den Feind hin liegenden porta praetoria. Hier war das Zelt des Feldherrn, praetorium oder augurale, rechts davon das des Quäſtors, links die der Legaten. Der Raum um dieſe Zelte hieß forum, der Markt. In dieſem Theile des Lagers waren auch die Zelte der Tribunen, der Präfekten der Bundesgenoſſen und andere.

Der untere Theil des Lagers war von dem obern abgetheilt durch die via principalis, die zur porta principalis dextra und zur porta principalis sinistra führte. Hier hielt der Feldherr auf einer Bühne ſeine Rede, und hielten die Tribunen Kriegsrecht; dann befanden ſich daſelbſt die Altäre der Götter, die Standarten und Fahnen. In dieſem untern Theile befand ſich der porta praetoria gegenüber die porta decumana, durch welche die Delinquenten der Soldaten zur Strafe geführt wurden.

Es waren darin die Truppen in folgender Weiſe vertheilt: in der Mitte die Reiterei und auf beiden Seiten die triarii, principes und hastati, dann wieder auf beiden Seiten die Truppen der Bundesgenoſſen, Fußvolk und Reiterei. In jedem Zelte war das contubernium mit dem decanus.

Die Hälfte des untern Theiles wurde durchſchnitten durch die via quintana, in welcher ebenfalls, wie auf der via principalis, Altäre errichtet wurden, wie ein ſolcher aus Heddernheim ſich im Muſeum zu Wiesbaden befindet, der ausdrücklich als ara quintana in der Inſchrift bezeichnet iſt.

Von den nur vorübergehend angelegten Lagern ſind zu unterſcheiden castrum und castellum, durch Mauer und Graben umwallte und mit Soldaten beſetzte Oerter, die zur Sicherung der Grenzen, zur Verhinderung von Einfällen und Bezwingung eroberter Länderſtriche angelegt wurden, übrigens aber die oben

angegebene Einrichtung hatten. Castrum und castellum unterschieden sich bloß durch die Größe; jenes könnte man als Festung, dieses als Fort bezeichnen.

Die Uebungen der Soldaten, welche uns Vegetius genau beschreibt, bestanden im Schritt nach dem Takt, ambulatio, im Geschwindschritt, decursio, im Springen, Schwimmen, Voltigiren auf hölzernen Pferden, im Schießen mit Pfeilen, im Schleudern von Steinen, im Werfen des Wurfspießes, im Attaquiren hölzerner Figuren, im Schleppen schwerer Lasten u. s. w.

Die Schwerbewaffneten hatten früher zwei Finger dicke, fünfthalb Ellen lange Lanzen, hastae, die aber ihrer Unbequemlichkeit wegen später mit dem kürzern, etwas dickern pilum vertauscht wurden, das Stoß- und Wurfwaffe zugleich war. Der Schild, scutum, war lang, bald viereckig, bald mehr oval und hatte in der Mitte eine Hervorragung, umbo. Er war vier Fuß lang, zwei und einen halben Fuß breit, aus Holz mit eisernen Blechen zusammengefügt und ganz mit einer Stierhaut überzogen. Auf der hintern Seite stand der Name des Eigenthümers nebst der Angabe der Cohorte und Centurie, zu welcher er gehörte. — Den Kopf schützte ein ehemer oder eiserner Helm, galea, cassis, mit einem Federbusch, crista, den Leib ein Panzer, lorica, von Leder mit Eisenblech in Form von Schuppen oder kleinen Ringen überzogen. Statt desselben hatten sie auch wohl bloß einen Brustharnisch. — Das in einer hölzernen, oben, unten und an beiden Seiten mit Metallbeschlägen geschützten Scheide steckende Schwert, gladius, mehr zum Stich als zum Hieb geeignet. (Non caesim, sed punctim ferire discebant. Veget.), wurde von den Legionssoldaten an der rechten Seite getragen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil der Schild an der linken Hand sie hinderte, das Schwert herauszuziehen; dagegen trugen die Offiziere und Feldherren das Schwert stets an dem linken Arm unter der Hüfte. Der Griff war durch einen 3—4 Zoll breiten Bügel (die sogenannte Parierstange) geschieden und endigte in einem runden Knopf, der öfter einen Thierkopf vorstellte. Wahrscheinlich war die Länge der Schwerter bei den verschiedenen Abtheilungen der Legion verschieden; so hatten die hastati das kurze zwei Fuß

lange Spanische Schwert, gladius Hispanus, die principes dagegen ein längeres, spatha. Die Hülfstruppen bedienten sich, wie Tacitus sagt, der längeren Schwerter, der sogenannten spathae, wovon das Französische epée und das Italienische und Spanische spada abgeleitet ist. — Die Füße bedeckten Schnürschuhe oder Halbstiefel, caligae, die mit Nägeln beschlagen waren.

Die mit einer langen Lanze und einem Schilde bewaffneten Reiter, welche die Pferde wie bei uns an den Zügeln, habenae, vermittelst des Zaumes, fraenum, lenkten, hatten keine Steigbügel, weshalb für die zu Pferde reisenden Römer an den Heerstraßen zum bequemen Aufsteigen besondere Vorrichtungen angebracht waren.

Wenn der Feldherr nach angestellten Auspizien eine Schlacht liefern wollte, so wurde im Lager auf seinem Zelte eine rothe Fahne aufgesteckt, damit sich die Soldaten bereit hielten. Dann erschallten die Trompeten, und er hielt eine Rede, nach deren Ende das Zeichen zum Marsch geblasen wurde. Jetzt riefen die Soldaten: ad arma! Im Angesichte des Feindes angekommen, ritt der Feldherr an den Reihen auf und ab und gab das Zeichen zum Angriff; dann ertönten die Trompeten und zugleich ein großes Geschrei der Soldaten.

Das Treffen wurde von den Leichtbewaffneten, Veliten, begonnen; mußten diese weichen, so zogen sie sich zurück, und es rückten die Hastati vor, nach diesen die Principes und am Ende erst die Triarii, die während des Kampfes der vorderen Reihen sich oft auf ein Knie niederließen und die Spieße vorstreckten. Nach der unter Trajan eingeführten Schlachtordnung bildeten die alten Soldaten das erste Glied, das zweite diejenigen, welche mit Lanzen bewaffnet waren, dann das dritte die Hülfsvölker. Die Reiterei stand auf den Flügeln.

Wurde ein Corps in der Schlacht vom Feinde umringt, so bildete es ein hohles Viereck, orbis. Man kämpfte bald in gerader Linie, bald rückten auch die Flügel über das Centrum hinaus; bisweilen bildete man auch eine keilförmige Schlachtordnung, cuneus.

Die Belohnungen für Tapferkeit waren der verschiedensten Art. Obenan stand die Krone oder der Kranz. Der Feldherr,

welcher seinen Triumphzug in die Stadt hielt, trug einen Lorbeerkranz, corona triumphalis. Wer eine vom Feind umringte Armee oder eine belagerte Stadt befreit hatte, erhielt einen Kranz von Gras, corona obsidionalis. Der aus Eichenlaub bestehende Bürgerkranz, corona civica, schmückte das Haupt desjenigen, welcher im Kampfe das Leben eines Bürgers gerettet und seinen Feind getödtet hatte. Sie hatte die Aufschrift: ob civem servatum. Wer sie empfangen hatte, trug sie in den Spielen und saß in denselben zunächst bei dem Senat; bei seinem Eintreten erhob sich die ganze Versammlung. Den goldenen Mauerkranz, corona muralis, in Gestalt der Zinnen einer Stadtmauer, erhielt derjenige, welcher zuerst die Mauern einer Stadt erstiegen hatte. Den Myrtenkranz, corona ovalis, trug der Feldherr, dem nur eine Ovation zuerkannt war. Wer zuerst den Wall des Feindes erstiegen oder in dessen Lager eingedrungen war, erhielt die goldene corona vallaris oder castrensis, wer zuerst ein feindliches Schiff erstiegen hatte, die mit kleinen Schiffschnäbeln gezierte corona navalis.

Ehrenzeichen geringer Art waren: die hasta pura, ein Spieß, an dem kein Eisen war; phalerae, wie wir solche auf einem Stein im Museum zu Bonn, der einem in der Teutoburger Schlacht gefallenen Legaten gesetzt wurde, als Medaillons mit bekränzten Köpfen und einem Löwenkopfe finden; Armbänder, armillae, goldene Halsketten, torques u. s. w.

Im Jahr 8 v. Chr. endete Drusus in Folge eines Sturzes mit dem Pferde in Deutschland, zu dessen völliger Unterwerfung er mit dem Blick eines wahrhaft großen Feldherrn kühn die Bahn gebrochen hatte und die auch vielleicht gelungen wäre, wenn ein gleich wachsames Auge, wie das seinige, über den Eroberungen gewacht hätte. Zwar setzte auch sein Bruder Tiberius fort, was er begonnen, so daß damals Deutschland bis zur Elbe fast zu einer tributpflichtigen Provinz gemacht war und es den Römern schien, als sei das Land ruhig, selbst der Himmel bereits ein sanfterer und das Volk ein anderes geworden: da zerstörte plötzlich die Schlacht im Teutoburger Walde (9 n. Chr.) die römische Herrschaft im eigentlichen Deutschland, die auch die Siegeszüge

des Germanicus, des Sohnes des Drusus, nicht wiederherstellen konnten. Es wurden bei jener Niederlage drei Legionen vernichtet, die siebenzehnte, achtzehnte und neunzehnte. Die Legio XVIII kennen wir aus einem im Museum zu Bonn aufbewahrten Grabstein, welcher dem Manius Caelius, Legaten der Leg. XIIX, errichtet wurde, und von dem es in der Inschrift heißt: Cecidit bello Variano. Der Leg. XIX gedenkt Tacitus Annal. 1, 60, als sechs Jahre später Germanicus deren damals verlornen Adler wiederfand: »Bructeros sua urentes expedita cum manu L. Stertinius missu Germanici fudit, interque caedem et praedam reperit undevicesimae legionis aquilam, cum Varo amissam.« Die siebenzehnte Legion ist zwar nicht erwiesen, wird aber von neueren Gelehrten mit großer Wahrscheinlichkeit als die dritte der niedergemachten bezeichnet. „Diese drei Legionen wurden," wie Herr Professor Klein bemerkt, dem ich neben Brambach, Corpus inscriptionum Rhenanarum, bei der Geschichte der Legionen folge, „nicht wieder restituirt, und wo auf Inschriften die eine oder die andere erwähnt wurde, hat spätere Untersuchung gezeigt, daß die Lesart falsch ist." Bemerkt mag dabei nur werden, daß im April 1860 bei Beckum im Regierungsbezirk Münster, also in derselben Gegend, wo der Adler der Leg. XIX wieder aufgefunden wurde, Ueberreste von menschlichen Skeletten und Pferdegerippen, Waffen und andere Alterthümer gefunden worden sind, worunter eine kleine Zange oder Pincette von Bronce mit XIX auf jedem Arme, was vielleicht auf die Leg. XIX hindeuten könnte, von der ein Arzt dieses der Legion gehörige Instrument besessen haben mochte.

Außer diesen drei Legionen, die in Untergermanien gestanden hatten, lagen damals noch zwei oder drei in Obergermanien, von denen zwei Asprenas auf die Nachricht von jenem Unglück schnell den Rhein hinab führte. Von den in Obergermanien stationirten Legionen wird als gewiß die XIIII gemina angenommen, und je nachdem man zwei oder drei festsetzt, werden noch die XIII gemina und XVI genannt. Erst nach dem „Variani-schen Kriege", wie der oben erwähnte Stein des Caelius die Niederlage euphemistisch bezeichnet, wurde die Garnison am Rhein

auf 8 Legionen erhöht, was schwerlich, wie Andere annehmen, schon früher der Fall war; als deren Führer bezeichnet uns Tacitus am Oberrhein den Legaten C. Silius und am Niederrhein A. Cäcina. In Niedergermanien standen die Leg. I, V Macedonica, XX Valeria victrix und XXI rapax; in Obergermanien die Leg. II Augusta, XIII gemina pia fidelis, XIIII gemina und XVI.

Die Leg. II Augusta kam nach der Niederlage des Varus aus Spanien nach Obergermanien, wo sie 34 Jahre blieb, bis sie unter der Regierung des Kaisers Claudius, befehligt von dem spätern Kaiser Vespasian, um das Jahr 43 nach Britanien geführt wurde. Das Museum zu Mainz bewahrt einen Grabstein, der einem Soldaten dieser Legion errichtet wurde, vielleicht der älteste Stein, welcher sich dort befindet.

Die Leg. XIII gemina pia fidelis war mit Gewißheit seit der Varianischen Niederlage in Obergermanien; standen aber zu Zeiten des Drusus und seiner Nachfolger drei Legionen daselbst, so wird sie dazu gehört haben. Als sich bei dem Tode des Augustus die Legionen empörten, nahm sie, wie die Leg. II und XVI, daran keinen Antheil und leistete dem Tiberius ohne Zögern den Eid, während die Leg. XIIII es zu thun zögerte (Germanicus superiorem ad exercitum profectus secundam et tertiamdecumam et sextamdecumam nihil cunctatas sacramento adigit; quartadecumani paullum dubitaverant). Unter dem Kaiser Galba stand sie in Pannonien, wohin sie, wie Brambach glaubt, unter Nero versetzt worden sei. In Mainz, wo sie um die Mitte des ersten Jahrhunderts gewesen zu sein scheint, ist nur ein Grabstein von ihrem Kundschafter Publius Urvinus vorhanden.

Die Leg. XIIII gemina martia victrix kam schon mit Drusus an den Rhein und ist die Gründerin des Kastells zu Mainz, somit dessen älteste Besatzung, wie aus den vielen dort gefundenen gebrannten Steinen hervorgeht, die mit dem Stempel dieser Legion versehen sind. Wenn das Kastell Bingen oder auch nur ein Theil desselben dem Drusus, wie es doch sehr wahrscheinlich ist, seinen Ursprung verdankt, so hätten wir vielleicht auch in

dieſer Legion deſſen Gründerin zu erblicken, da anzunehmen iſt, daß Bingen ſtets ſeine Beſatzung von der in Mainz ſtehenden Legion erhielt. An den Feldzügen des Germanicus nahm ſie großen Antheil, bis ſie von Kaiſer Claudius nach Britannien dirigirt wurde, wo ſie im Jahr 62 einen großartigen Sieg gegen die Boadicea erfocht und wegen ihrer ausgezeichneten Tapferkeit den Beinamen Martia victrix erhielt. Darauf wurde ſie von Nero für den Zug gegen die Völker an die Küſten des kaſpiſchen Meeres ausgewählt, war aber bereits wieder in Italien, als Nero umkam. Galba (Juni 68 — Januar 69) ſchickte ſie nach Dalmatien, von wo aus ſie dem Otho zu Hülfe kam. Sie hielt ſich durch die Schlacht bei Bedriacum, die zwiſchen den Anhängern des Vitellius und denen Otho's zum Nachtheil der letzteren gekämpft wurde, nicht für beſiegt, weil nur ihre vexillarii darin gekämpft hätten, beging aber in Italien ſo viele Gewaltthaten, daß Vitellius ſie wieder nach Britannien zurückſandte. Ein Jahr darauf kehrte ſie an den Rhein zurück, half den ſpäter zu beſprechenden bataviſchen Aufſtand am Niederrhein niederſchlagen und erhielt dann wieder ihr Standquartier in Obergermanien. Unter Nerva befand ſie ſich in Pannonien. Außer der Leg. XXII hat keine andere Legion ſo viele Denkmäler in Mainz zurückgelaſſen, als dieſe Leg. XIIII.

Die Leg. XVI kämpfte unter Tiberius in Obergermanien, wo ſie, wie wir bei der Leg. XIII hörten, bei dem Tode des Auguſtus ſtand, kam aber dann, und zwar noch vor der Regierung Galba's, nach Untergermanien. „Als Vitellius am 3. Januar des Jahres 70 in Köln ſich zum Kaiſer ausrufen ließ, zog ein Theil der Leg. XVI mit ſeinem Heere nach Italien; derſelbe ſcheint aber nach der Niederlage bei Cremona aufgelöſt worden zu ſein. Der andere Theil, der in Untergermanien zurückgeblieben war, lag in Neuß; da er aber an der Empörung der Bataver eine Zeit lang Theil nahm, ſo wurde er, wie es ſcheint, von Veſpaſian ganz aufgehoben, oder vielmehr jetzt findet ſich die Leg. XVI mit dem Beinamen Flavia, was eine gänzliche Erneuerung derſelben durch einen der Flaviſchen Kaiſer, namentlich Veſpaſian, andeutet. Vermuthlich kam ſie damals ſchon nach Syrien, wo

ſie wenigſtens Dio Caſſius aufführt. An den Rhein kam ſie nicht mehr zurück."

Von den vier Legionen, die in Untergermanien ſtanden, mag ebenfalls in Kürze Folgendes bemerkt werden.

Die Leg. I, die von Tiberius ihre Zeichen erhielt, als er nach der Varianiſchen Schlacht an den Rhein kam, hatte im Jahr 14 ihr Winterlager mit der Leg. XX in der civitas Ubiorum (Köln), wo ſie mit dieſer Legion bei dem Regierungsantritte des Tiberius ſich empörte, und befand ſich bei dem Tode Nero's in Bonn. Ihr Legat Valens, auf deſſen Veranlaſſung Vitellius in Köln zum Kaiſer gegen Galba ausgerufen wurde, marſchirte mit einem Theile nach Italien, wo dieſer nach der Ermordung des Vitellius aufgelöſt wurde. Der größere, in Untergermanien zurückgebliebene Theil ging in dem Aufſtande der Bataver zum Civilis über und tödtete ſeinen Legaten Herennius Gallus; nur ein Theil ſtand bei Mainz, um dieſe Stadt zu entſetzen. Obſchon die Abgefallenen ſpäter ihre Untreue bereuten und zu dem von Veſpaſian geſandten Petilius Cerealis übergingen, wurde die Legion dennoch aufgelöſt.

Die Leg. V Macedonica ſtand im Jahr 15 v. Chr. ſchon am Niederrhein, wo ſie unter ihrem Legaten M. Lollius bei einem Ueberfall der Sigambrer, Tencteren und Uſipeten den Adler verlor, ſcheint jedoch zur Zeit der Varianiſchen Niederlage nicht mehr da, ſondern vielleicht im Innern Galliens geweſen zu ſein, da der Niederrhein damals von Truppen ganz entblößt war. Sie kehrte dann aber in ihr altes Standquartier Vetera (Birten bei Xanten) zurück, wo ſie ſich bei dem Tode des Auguſtus empörte, dann die Feldzüge des Germanicus mitmachte und im Jahr 70 ſich für Vitellius erklärte, mit dem ein Theil nach Italien zog. Der in Vetera zurückgebliebene, durch Aushebungen in Gallien verſtärkte Theil litt ſehr bei dem Bataviſchen Aufſtande durch Belagerungen und ging bei der Uebergabe des Lagers faſt vollſtändig zu Grunde. Wieder reſtituirt finden wir ſie unter Trajan in Dacien.

Die Leg. XX Valeria victrix kam nach der Varianiſchen Niederlage aus Illyrien an den Niederrhein und hatte im Jahr

14 ihr Winterquartier in Köln, nahm, wie oben bemerkt, mit der Leg. I an der Empörung gegen Tiberius Theil und kam im Jahr 43 unter Claudius nach Britanien, wo sie fortan beständig blieb.

Die Leg. XXI rapax (d. h. die mit unwiderstehlicher Kraft Alles mit sich fortreißende), welche von Augustus nach der Varusschlacht aus dem niedern Volk in Rom gebildet und nach Untergermanien gesandt worden, war nach des Kaisers Tode dort die Hauptursache der Empörung und wurde nur mit Mühe von Germanicus zur Ordnung zurückgebracht. Bei dem Tode Nero's stand sie in Obergermanien, indem sie ihr bisheriges Standquartier unter der Regierung dieses Kaisers mit dem der Leg. XVI vertauscht hatte. „Sie bildete den Kern (robur) der oberrheinischen Truppen, als Vitellius nach Italien zog, und kämpfte ruhmvoll bei Bedriacum; aber bei Cremona besiegt, wurde sie nach Obergermanien zurückgeschickt und befand sich zu Vindonissa (Windisch), als sie wegen des Aufstandes des Civilis nach Untergermanien rückte und durch den Sieg bei Trier die Empörung beendigte." Nach der Ansicht Borghesis soll sie diejenige Legion gewesen sein, welche unter Domitian gegen die Sarmaten mit ihrem Legaten gefallen und daher nicht mehr restituirt worden sei.

Bei der eben mehrmal erwähnten Empörung der Legionen am Niederrhein, bei welcher dieselben Gleichstellung im Solde mit den Prätorianern oder der kaiserlichen Leibgarde, Abkürzung der Dienstzeit, sowie bessere und gelindere Behandlung verlangten, gelang es dem rasch dahin eilenden Germanicus, dieselben unter mancherlei Versprechen zwar wieder zu beruhigen; während er aber am Oberrhein die dort stehenden Truppen für seinen Oheim Tiberius beeidigte, brachen im Winterlager der ersten und zwanzigsten Legion zu Köln neue Unruhen aus, welche ihn veranlaßten, seine Gemahlin Agrippina nebst seinem im Lager geborenen Söhnchen Cajus, der wegen der Stiefelchen, die er als Kind trug, von den Soldaten Caligula (Stiefelchen) genannt wurde, wegzuziehen. Die Thränen der das Lager verlassenden Agrippina wirkten mächtig auf die Truppen; sie wurden zum Gehorsam

zurückgebracht und nun von Germanicus über den Rhein nach Deutschland geführt, wo sie an seinen Feldzügen Theil nahmen, bis ihn die Eifersucht des Tiberius von dem rheinischen Heere im Jahr 17 n. Chr. abberief.

In Obergermanien, und zwar speziell in Mainz, kommandirte noch immer der Legat Cajus Silius, dessen Tapferkeit es gelang, einen Aufstand der Aeduer unter Julius Sacrovir vollständig niederzuschlagen. Er zog dadurch, wie durch den großen Einfluß, den er auf seine Truppen ausübte, den Argwohn des Tiberius auf sich; nach Rom berufen, wurden ihm verschiedene Vergehen zur Last gelegt, deren Bestrafung zuvorzukommen er sich selbst das Leben nahm. Ihm folgte Gentulius Lentulicus, von dem Tacitus rühmt, daß er sich durch Milde und Weisheit die Liebe der Legionen im höchsten Grade erworben habe während er auch bei dem von seinem Schwiegervater Lucius Apronius befehligten Heere am Niederrhein beliebt gewesen sei. Unter diesem vortrefflichen Mann, schreibt Pater Fuchs, herrschte in Mainz und der Umgegend ein solch friedlicher Zustand, daß viele von den Veteranen, welche nach zwanzigjähriger Dienstzeit ehrenvoll entlassen wurden, sich in der Umgegend Landhäuser bauten, welche den Grund zu den später entstandenen Dörfern bildeten, und von denen noch die Ueberreste bei Nackenheim, Laubenheim, Ebersheim, Klein-Winternheim, Olm, Mariä-Born, Drais, Finten, Gonsenheim, Hechtsheim, Mombach u. s. w. gefunden werden. Aber gerade die Liebe seiner Soldaten war es, welche nach der Erzählung des Dio den seines edlen Vaters so unwürdigen Caligula (37—41) veranlaßte, ihn ermorden zu lassen. An seine Stelle trat Galba, der spätere Kaiser, der unter Caligula's Nachfolger und Oheim, Claudius (41—54), an dem von diesem zur Eroberung Britaniens veranstalteten Kriegszuge Theil nahm und in der Befehlshaberschaft am Rhein von Domitius Corbulo ersetzt wurde, dem bald nachher Curtius Rufus folgte.

In diese Zeit fällt die Errichtung der Leg. XXII primigenia pia fidelis, der wichtigsten für unsere Gegend, da sie mehrere Jahrhunderte in Mainz gestanden hat, und wie wir aus den neben der Dampfmühle zu Bingen aufgefundenen Ziegel-

platten eines Hypocaustums mit dem Stempel Leg. XXII P. P. F. schließen müssen, auch hier eine Abtheilung stationirt war. „In den Bürgerkriegen gab es schon mehrere Legionen dieser Zahl; so wurde eine Leg. XXII nach der Schlacht bei Actium als Kolonie nach Paträ geschickt. Augustus aber hatte keine Legion dieser Zahl, als er das Heerwesen ordnete; erst unter Nero werden zwei aufgeführt, von denen die eine den Beinamen Dejotariana, die andere primigenia führte. Jene muß ihrem Ursprung nach auf den bekannten Tetrarchen Galatiens, Deiotarus, der mit mehreren Legionen am Kampfe des Pompejus und Cäsar Theil nahm, zurückgeführt werden; eine von diesen, wahrscheinlich die Pontica, scheint also unter Augustus fortbestanden zu haben, wurde aber erst nach der Schlacht im Teutoburger Walde in die Reihen der römischen Legionen aufgenommen und erhielt damals die Nummer XXII. Wie aber die primigenia entstanden sei, ist noch dunkler: Claudius hat wegen der Eroberung Britanicus zwei neue Legionen gebildet, nämlich die XV und XXII, beide mit dem Namen primigenia (d. h. die erstgeborene, erstererworbene); weshalb aber die neu errichteten, da bereits andere Legionen mit derselben Zahl längst bestanden, diesen Titel erhielten, ist kaum erklärlich; am wahrscheinlichsten ist noch die Ansicht Grotefends, daß die neuen Hälften, weil sie die alten Adler erhielten, diesen Beinamen empfingen."

Prof Klein sagt weiter, die Legion sei, als sie errichtet gewesen, nach Obergermanien gekommen, also nach dem eben von ihm Mitgetheilten unter Claudius, womit auch Brambach übereinstimmt, welcher es für wahrscheinlich hält, daß sie zur Zeit Caligula's oder des Claudius in Folge des Zuges nach Britanien mit anderen Legionen in Deutschland ihren Standort erhalten habe; nur Wiener in seiner ausführlichen Abhandlung: De Legione Romana vicesima secunda, glaubt, sie werde entweder gleich nach dem Jahr 61, wo wir die 14. und 2. Legion in Britanien finden, oder im Jahr 68, also unter Nero, nach Deutschland gekommen sein. Da Wiener also die Entsendung der 14. und 2e Legion aus Obergermanien als richtigen Grund der Ersetzung durch die Leg. XXII annimmt, diese Entsendung

aber nach dem oben bei jenen Legionen Mitgetheilten aller Wahrscheinlichkeit gemäß unter Claudius stattfand, so dürfte also seine Ansicht über die Zeit nicht zutreffend erscheinen, wobei jedoch nicht verschwiegen werden soll, daß Lehne und Fuchs der Meinung sind, die Leg. XIIII habe erst im Jahr 60 bei dem Aufstande in Britanien Mainz verlassen.

Wir werden weiter unten hören, daß die Leg. XXII sich bei dem Tode Nero's mit der IIII Macedonica im Lager Neuwied gegenüber befand und dort am 1. Jan. 70 n. Chr. sich empörte, als die Legionen dem Galba huldigen sollten, sowie daß sie zwei Tage später dem Vitellius den Eid leistete, dem auch ein Theil nach Italien folgte, während der andere in Germanien zurückblieb und dort an den Ereignissen während des batavischen Aufstandes Theil nahm. In vielen Ausgaben des Tacitus, auch in der Orelli'schen, lesen wir zwar stets duodevicesima statt duoetvicesima, allein es ist bereits oben bemerkt worden, daß die Leg. XVIII im Teutoburger Wald niedergemacht und gleich den beiden anderen dort vernichteten nicht wieder restituirt wurde. Nach Fuchs soll sich zwar in Mainz ein Backstein mit Leg. XVIII gefunden haben; Lehne bezweifelt es jedoch, und Klein sagt ausdrücklich, daß, wie aus der Abbildung sich ergebe, XXII P. zu lesen sei. Indessen hat die Lesart duodevicesima bei Tacitus Fuchs sowohl wie Lehne bestimmt, die 18. Legion als diejenige anzunehmen, welche sich gegen Galba empörte und an den weiteren Ereignissen sich betheiligte, weil die 22. Legion an der Belagerung und Zerstörung Jerusalems unter Titus Theil genommen habe, demnach also zu dieser Zeit nicht in Deutschland gestanden haben könne. Lehne glaubt daraufhin, sie sei etwa im Jahr 78 nach Beendigung des jüdischen Krieges nach Obergermanien gekommen. „Historisch bestimmt", sagt er, „ist die Epoche ihrer Ankunft nicht, aber wahrscheinlich, da unter Vespasian eine fast allgemeine Dislocation der Legionen stattfand, was späterhin weniger geschah." Fuchs nimmt das Jahr 80 an, läßt sie von Titus nach Mainz entsandt werden und mit ihr zugleich den h. Crescens als ersten Bischof in diese Stadt kommen, was später Gegenstand der Besprechung sein wird. Es beruht dieses Alles aber nur auf einer Verwechse-

lung unſerer Leg. XXII primigenia pia fidelis mit der in Aegypten ſtationirten Leg. XXII Dejotariana, von der erwieſener Maßen eine Abtheilung an der Belagerung und Zerſtörung Jeruſalems ſich betheiligte. Von unſerer Leg. XXII ſind Denkmäler faſt am ganzen Rhein und im Decumatenlande vorhanden, ſo daß alſo Abtheilungen von ihr die verſchiedenſten Garniſonsorte gehabt haben müſſen, wenn auch ihr Hauptſtandquartier Mainz war. Von Wichtigkeit iſt dabei, daß man auch in Lyon vier Inſchriften von ihr aufgefunden hat, woraus Wiener auf eine Veteranen-Kolonie an dieſem Ort ſchließt, während Groteſend darin nur ein Zeichen erblicken will, daß ſie dort rekrutirt habe. Es mag das als unentſchieden dahin geſtellt bleiben, aber wir erhalten dadurch wenigſtens irgend welchen Anhalt für die Behauptung, daß ſie die erſten Spuren des Chriſtenthums nach Obergermanien gebracht habe, da Lyon ſchon frühe ein blühender Sitz des Chriſtenthums war.

Dem Curtius Rufus folgten im Commando am Oberrhein Lucius Pomponius, dem wegen ſeines glücklichen Feldzuges im Jahr 51 gegen die Chatten, wobei ihm die Vangionen und Nemeter Hülfe geleiſtet hatten, die Ehre eines Triumphes zu Theil wurde, und dann Lucius Vetus. Um ſeine Soldaten im Frieden nicht verweichlichen zu laſſen, unternahm dieſer im Jahr 55 die Anlage eines Kanals zur Verbindung der Moſel mit dem Araris (Saone), deſſen Vollendung jedoch durch den Neid des Legaten Belgiens, Aellus Gracilis, gehindert wurde, indem dieſer ihm ſagen ließ, er möge ſeine Legionen nicht in eine andere Provinz detachiren, noch die Gewogenheit der Gallier ſuchen, weil er ſich dadurch dem Kaiſer (Nero) fürchterlich mache, wodurch ſich dann Vetus abſchrecken ließ. Sein Nachfolger Curtilius Mancia unterſtützte mit ſeinen Truppen den Legaten am Niederrhein, Didius Avitus, gegen die mit den Anſibariern verbündeten Tenchtheren, wurde dann aber gleich dieſem abgerufen. Zwei Brüder, Rufus Scribonius und Proclus Scribonius, übernahmen das Commando in Ober- und Untergermanien, das ſie indeß nur kurze Zeit behielten und worauf dann Verginius Rufus den Oberbefehl erhielt. Nero's Grauſamkeiten hatten damals den höchſten

Gipfel erreicht, deshalb erhob sich in Gallien der Proprätor Caius Julius Vindex, ein geborener Gallier, und richtete im Jahr 68 einen Aufruf an die Gallier, sich, das römische Reich und endlich den ganzen Erdkreis von diesem Tyrannen zu befreien, indem er gleichzeitig dem Präfekten in Spanien, Galba, die Herrschaft antrug, der dann auch von Nero abfiel und von dem spanischen Heere zum Kaiser ausgerufen wurde. Rufus wurde gegen Vindex abgesandt und marschirte gegen Besançon, welches, als es ihn nicht einlassen wollte, belagert wurde. Vindex rückte zum Entsatz, ließ sich aber mit Rufus in Unterhandlungen ein, welche den Anschein hatten, als hätten sich beide gegen Nero vereinigt. Während dessen überfielen die Truppen des Rufus, ohne dazu Befehl erhalten zu haben, den gegen Besançon (wohl nur zum Schein) anrückenden Vindex und brachte ihm eine solche Niederlage bei, daß er sich selbst das Leben nahm. Da nun aber der Senat den Nero für einen Feind des Vaterlandes erklärte und ihn zum Tode verurtheilte, entfloh das Ungeheuer auf das Landgut einer seiner Freigelassenen, wo er sich unter Beihülfe seines Schreibers Epaphroditus tödtete.

Galba, nun auch vom Senat als Kaiser anerkannt, war nur noch der Legionen am Rhein nicht sicher, die überhaupt erst spät von Nero abgefallen waren. Er bestellte deshalb zwei consularische Legaten, von welchen er nichts befürchten zu dürfen glaubte, über Obergermanien einen alten, schwachen, krüppelhaften Mann, Hordonius Flaccus, und über Untergermanien den Aulus Vitellius, einen Menschen, welcher nur der Schwelgerei fröhnte und von dem zu erwarten war, daß er bei seinen armseligen Vermögensverhältnissen sich glücklich schätzen werde, eine so reiche Schatzquelle zu Erpressungen sich geöffnet zu sehen. „Daß dieser allen Besseren verächtliche Mensch sich gerade durch solche Eigenschaften, die ihm selbst abgingen, bei den Soldaten beliebt machen werde, durch Jugend, Leutseligkeit, Freigebigkeit und Milde, kam dem neuen Imperator nicht in den Sinn. Als Vitellius am 1. Dec. des Jahres 69 im untern Germanien anlangte, suchte er zuerst die Legionen in ihren Winterquartieren auf, und er wußte sich hier, wie auf dem ganzen Wege, durch

seine Herablassung und Freundlichkeit um so leichter die Neigung der Soldaten zu gewinnen, je verhaßter sich sein Vorgänger, der strenge, knappe Fonteius Capito, bei ihnen gemacht hatte. Dann nahm er in Köln seinen Sitz.

Am 1. Januar 70 sollten die Truppen dem Galba huldigen. Die 4 Legionen am Niederrhein thaten es nur mit Widerstreben: die 15. und 16. murrten und drohten; die 1. und 5. warfen sogar mit Steinen nach dem Bildnisse des Galba. Zu einer vollständigen Empörung aber kam es in Obergermanien, wo an demselben Tage die Leg. IIII Macedonica (wahrscheinlich von Brutus in Macedonien gegründet), die unter Claudius aus Spanien nach Obergermanien gekommen war und, wie es scheint, dort die Leg. XIIII in Mainz abgelöst hatte, so wie die Leg. XXII die Bilder des Galba von den Fahnen herab und in Stücke rissen. Vier Centurionen der 22. Legion, welche die Bildnisse schützen wollten, Nonius Receptus, Donatius Valens, Romilius Marcellus und Calpurnius Repentinus, wurden sogar von den Soldaten gefesselt und später auf Befehl des Vitellius hingerichtet. Um die schuldige Ehrfurcht nicht zu verletzen, huldigten sie jedoch dem Senat und dem römischen Volke, und an allem diesen hinderten sie weder die Legaten, noch die Tribunen, noch der consularische Legat Hordeonius Flaccus. Noch in derselben Nacht, d. h. in der vom 1. auf den 2. Januar, brachte der Adlerträger der Leg. IIII die Nachricht von diesem Abfall dem Vitellius nach Köln, der eben bei dem Nachtmahl schmauſete, und dieſer, der Mahnung ein williges Ohr leihend, schickte sofort Gesandte an die vier Legionen des untern Germaniens, mit der Aufforderung, entweder gegen die abgefallenen Legionen die Waffen zu ergreifen, oder, falls Einigkeit und Friede ihnen lieb wären, einen neuen Imperator auszurufen. Darauf kam schon am 2. Januar der Legat der zu Bonn stehenden Leg. I, Fabius Valens, mit der Reiterei und den Hülfstruppen nach Köln und begrüßte den Vitellius als Imperator, worauf dann die übrigen Legionen am Niederrhein sofort folgten. Auch die Truppen in Obergermanien, ihren dem Senat und Volke geschworenen Eid nicht beachtend, fielen dem Vitellius am 3. Januar bei; nicht minder die Agrip-

pinenſer und Ubier, die Treverer und Lingonen, welche Hülfstruppen, Pferde, Waffen und Geld anboten, dann das Heer in Britanien, die Truppen in Rhätien und der Rector des Lugdunenſiſchen Galliens, ſo daß Vitellius nun ſtark genug war, mit ſeinem Heer nach Italien aufzubrechen und ſich des Thrones zu bemächtigen.

Zunächſt entſteht hier die Frage: wo ſtanden die 4. und 22. Legion, als ſie ſich am 1. Januar empörten, da noch in derſelben Nacht der Adlerträger der erſtern in Köln mit der Nachricht des Aufruhrs anlangte? Gewöhnlich wird Mainz angenommen, was aber ſchon im vorigen Jahrhundert wegen der großen Entfernung von Mainz nach Köln Bedenken erregte, weshalb dann Pater Fuchs, der dieſen Bedenken gegenüber Mainz aufrecht erhalten wollte, bei den Mainzer Schiffern Erkundigungen anſtellte, in wieviel Zeit die Strecke zu Waſſer zurückzulegen ſei. „Dieſe," ſagt er, „machten ſich anheiſchig, daß, wenn ſie ohne Aufenthalt an Veſtungen und Zollſtätten, mit genugſamen Ruderknechten, wohl bezahlt fahren könnten, innerhalb 15 Stunden einen oder etliche Männer ohne Gepäck auf Cölln liefern wollten." Abgeſehen davon, daß die Mainzer Schiffer ſich dabei verrechnet haben dürften, da ein Dampfſchiff 9—10 Stunden zur Fahrt von Mainz bis Köln braucht, ſo hat der gute Pater Fuchs dabei überſehen, daß das Binger Loch im Jahr 69 ſchwerlich fahrbar war, am 1. Januar eine Rheinfahrt nur in höchſt ſeltenen Fällen denkbar iſt, und daß endlich, ſelbſt 15 Stunden als mögliche Zeit angenommen, der Adlerträger in dieſem Falle kaum vor 3 Uhr Morgens am 2. Januar in Köln hätte ankommen können, da die Aufſtellung der beiden Legionen, ihre Widerſetzlichkeit, den vorgeleſenen Eid zu ſchwören, die Abreißung der kaiſerlichen Bilder, die Ausſchwörung des Eides auf Senat und Volk, kurz der ganze Verlauf der Handlungen, wie ſie der Adlerträger dem Vitellius berichtete, den ganzen Vormittag in Anſpruch genommen haben wird, wozu dann noch kommt, daß auch die Zurüſtung für den Kahn zur Fahrt ebenfalls wieder einige Zeit erfordert hätte. An ein Winterlager für beide Legionen zu Mainz kann alſo nicht gedacht werden, ein ſolches mußte ſich vielmehr ſo nahe

an der Grenze von Untergermanien befinden, daß der Ueberbringer der Nachricht noch am späten Abend in Köln ankommen konnte, wo er ja den Vitellius bei dem Abendschmauß antraf (*epulanti* Vitellio nuntiat, sagt Tacitus). Prof. Ritter sucht deshalb mit guten Gründen dasselbe eine Stunde oberhalb Andernach am Einfluß der Nette in den Rhein, Neuwied gegenüber und zwanzig Minuten weiter aufwärts bei der Kapelle „zum guten Mann", wo aufgefundene Reste und zahlreiche römische Münzen unverkennbar für römische Lager sprechen. Da man indessen geneigt sein könnte, mit größerer Wahrscheinlichkeit an Andernach zu denken, so bemerkt er, daß Tacitus dessen Namen nicht verschwiegen haben würde, indem seine Existenz schon für die Zeit des Augustus angenommen werden dürfe, während die Darstellung des großen römischen Geschichtschreibers, der, ohne einen Ortsnamen zu setzen, bei der Erzählung des Aufstandes gegen Galba kurzweg das Winterlager der 4. und 22. Legion nennt, ein Beweis ist, daß irgend ein bedeutender Ort bei diesem Lager nicht vorhanden war. Aus dem eben genannten Stationslager aber, das noch in Obergermanien lag, konnte der Adlerträger innerhalb 10 Stunden zu Pferd nach dem nur 14 Wegstunden entfernten Köln gelangen und so, wenn er gegen Mittag wegritt, den Vitellius noch bei dem Abendschmause antreffen.

Um den kaiserlichen Thron für Vitellius zu erobern, zog Valens mit 40,000 Mann der niederrheinischen Truppen durch Gallien, von wo aus sie die cottischen Alpen übersteigen sollten, und Cäcina mit 30,000 Mann vom Oberrhein über die penninischen Alpen. Unter den letzteren befand sich ein Theil der Leg. IIII und XXII. Aber schon auf dem Marsche, in der Stadt der Leuker, Toul, erhielt Valens die Nachricht, daß Galba bei einem von Otho geleiteten Aufstande nach einer nur siebenmonatlichen Regierung am 15. Januar in Rom ermordet und dieser zum Kaiser ausgerufen worden sei; das Heer war nun aber einmal kriegslustig, und der Marsch wurde daher jetzt gegen Otho fortgesetzt. In Nord-Italien vereinigten sich Valens und Cäcina, gegen welche nun auch Otho ein Heer sandte, mit dem es bei Bedriacum, zwischen Cremona und Mantua, zur Schlacht kam.

Die Vitellianer siegten, und Otho's Truppen gingen dann größtentheils zu ihnen über. Ob auch die Prätorianer noch bei ihm verharrten, die Legionen aus den Donauprovinzen bereits auf dem Marsche waren, so war doch Otho zu feig, einen weitern Kampf mit den Truppen des Vitellius zu unternehmen; er stieß sich selbst den Dolch ins Herz am 16. April, um, wie seine Freunde es ihm in den Mund gelegt haben, sein Vaterland nicht ins Verderben zu stürzen, weshalb ihn Martialis mit Cato verglichen hat. Aber auch Vitellius hatte sich nur einige Monate lang des ihm von den rheinischen Truppen erfochtenen Thrones zu erfreuen. Sobald Otho's Tod bekannt geworden war, trugen neun Legionen im Orient und Aegypten dem in Judäa kommandirenden Vespasian den Thron an, vorzüglich auf Betrieb des syrischen Statthalters Mucian, der ihn für sich nicht wollte. Auch Antonius Primus, der eben mit den Donau-Legionen auf dem Marsche nach Italien war, wußte diese für den neuen Herrscher zu gewinnen; bei Cremona stieß er auf die rheinischen Legionen, deren Führer Valens und Cäcina ebenfalls von Vitellius abgefallen waren, besiegte sie und zog dann gegen Rom, wo er die letzten treugebliebenen Truppen in einem theils vor den Mauern, theils in der Stadt gelieferten blutigen Kampfe niedermetzeln ließ und Vitellius von den Soldaten des Antonius am 21. (oder 22.) December unter gräßlichen Mißhandlungen ermordet wurde.

Während dieses Alles in Italien vorging, benutzte der Bataver Julius (nicht Claudius, wie er bei Tac. Hist. 4, 13 genannt wird, während er 1, 59 Julius heißt) Civilis die durch den Abzug so vieler Truppen entstandene Schwäche am Rhein zu einem Aufstande, der nichts weniger als die völlige Befreiung Germaniens und Galliens von der römischen Herrschaft bezweckte, und der bekannt ist unter dem Namen des batavischen Krieges.

Er hatte früher mit Auszeichnung im römischen Heere in Britannien gedient, aber auch gleich einem andern Bataver von ebenso vornehmer, königlicher, Abkunft, Julius Paullus, sich verdächtig gemacht, so zwar, daß der bereits oben erwähnte Legat von Untergermanien, Fonteius Capito, den Julius Paullus hin-

richten ließ, den Civilis aber in Ketten nach Rom zu Nero sandte. So lange dieser lebte, blieb er in Gefangenschaft; als aber Galba zur Regierung kam, ließ dieser ihn frei, und so kehrte er dann wieder in seine Heimath zurück, wo eben die erwähnten Verhältnisse eintraten, die ihm zu einer Erhebung die schicklichste Gelegenheit darzubieten schienen, und wozu Veranlassung bei seinen Landsleuten vorhanden war, von denen Tacitus in seiner Germania berichtet: „Die Bataver, von allen Völkerschaften am Rhein durch Tapferkeit ausgezeichnet, haben als Wohnsitze nicht viel vom Grenzufer, sondern die Rheininsel. Sie waren ehedem ein kattischer Völkerstamm, wanderten aber in Folge innerer Unruhen in jene Sitze, in welchen sie ein Bestandtheil des römischen Reiches werden sollten. Man ehrt noch jetzt den Ruhm ihrer alten Abstammung: denn sie werden nicht bedrückt durch Tribute, nicht gezehntet durch Zöllner; sie sind frei von Staatslasten und Beiträgen und werden, nur zu Kriegsdiensten bestimmt, gleichsam wie Angriffs- und Vertheidigungswaffen aufgespart.“ Zum Ersatze der abgezogenen Legionen hatte Vitellius, bei dessen Erhebung zum Kaiser in Köln Civilis kaum dem von den Truppen verlangten Tode entgangen war, eine neue Truppenaushebung bei den Batavern befohlen, die bei dem Volk eine nicht geringe Erbitterung hervorgerufen hatte, weil man nicht allein Alte und Untaugliche aushob, um sie nachher gegen Geld wieder zu entlassen, sondern auch die kaum heranwachsende, durch Körperschönheit sich auszeichnende Jugend nahm, um sie zu schändlichen Lastern zu mißbrauchen. Das bot dem Civilis Anlaß, die Muthigsten und Vornehmsten seiner Landsleute unter dem Vorgeben eines Gastmahles in einem heiligen Hain zu versammeln und ihnen alle diese Unbilden lebendig vor Augen zu führen. „Wir werden nicht mehr,“ sagte er, „wie Bundesgenossen, sondern wie Sklaven behandelt. Von raubgierigen Präfekten, die man stets wechselt, wenn sie die Säckel gefüllt haben, hochmüthigen Legaten übergeben, werden immer nur neue Gelegenheiten und neue Namen erfunden, um uns auszuplündern. So raubt jetzt wieder eine neue Aushebung die Kinder ihren Eltern, die Brüder ihren Geschwistern wie durch den Tod. Indeß hat die Sache der Römer

nie schlechter gestanden als jetzt, wo in den Winterlagern sich nur Beute und Greise befinden. Laßt uns also nur die Augen erheben und die leeren Namen der Legionen nicht fürchten. Wir selbst sind stark an Fußvolk und Reiterei, die Germanen sind uns stammverwandt, die Gallier von gleichem Wunsche beseelt, und auch den Römern ist ein solcher Krieg nicht unangenehm. Dazu kommt, daß wir einen unglücklichen Ausgang mit dem Namen Vespasians decken, vom Siege aber keine Rechenschaft geben werden." Diese Worte zündeten; man verband sich durch herkömmliche Schwüre und sandte Boten zu den Canninefaten (oder auch Cannenefaten), ihren Nachbarn auf der Rheininsel, die gleicher Abstammung waren, gleiche Sprache redeten und gleiche Tapferkeit besaßen, nur an Zahl ihnen nachstanden, um sie zum Beitritt zu bewegen, während gleichzeitig geheime Gesandten die acht batavischen Cohorten bearbeiten sollten, welche früher als Hülfstruppen in Britanien gestanden hatten, dann mit den Legionen des Vitellius nach Italien gezogen, von diesem aber nach Germanien zurückgesandt worden waren und sich eben auf dem Marsche in Mainz befanden. (Tac. Hist. 2, 69: Batavorum cohortes, ne quid truculentius auderent, in Germaniam remissae. Ib. 4, 16: Mox occultis nuntiis pellexit [Civilis] Britannica auxilia, Batavorum cohortes missas in Germaniam, ut supra retulimus, ac tum Mogontiaci agentes.) Die Canninefaten waren sofort bereit und wählten einen tollkühnen Mann von vornehmer Geburt, Namens Brinno, dessen Vater schon viel Feindseliges gegen die Römer gewagt hatte, zum Anführer. Auch die Friesen, ein überrheinisches Volk, schlossen sich an, und die Winterlager der zwei nächsten Legionen wurden darauf von Brinno angegriffen, erobert und zerstört. Die Belagerung der Kastelle warteten die Römer jedoch nicht ab, weil sie sich zu schwach fühlten, sondern steckten sie in Brand. Civilis machte dem Präfekten deshalb Vorwürfe, indem er sagte, daß er mit der von ihm befehligten Cohorte den Aufstand der Canninefaten unterdrücken würde, weshalb sie nur die Winterlager wieder beziehen möchten: alles natürlich listiger Weise, um die Römer zu theilen und so leichter zu besiegen. Da diese List aber nicht gelang, so

ging er ſelbſt mit den Canninefaten, Frieſen und ſeinen Batavern zum Angriff über. Auch die Römer ſtellten ſich nicht weit vom Rhein in Schlachtordnung auf und ließen die Schiffe, welche ſie zuſammengebracht hatten, am Kampfe Theil nehmen. Doch kaum hatte die Schlacht begonnen, ſo ging die Cohorte der Tungrer zum Civilis über, wie nicht minder die Flotte, deren Bemannung zum größten Theil aus Batavern beſtand, und die dadurch erſchrockenen Römer wurden geſchlagen. Wegen dieſes Sieges wurden die Bataver in Germanien und Gallien hoch geprieſen und als Befreier begrüßt; beide Germanien ſchickten ſogar Geſandte und boten Hülfe an.

Der alte Hordeonius Flaccus, welcher dem Veſpaſian zuneigte und dem Aufruhr in Batavien gleiches Motiv zuſchrieb, wie dieſes auch Civilis zu verſtehen gab, war Anfangs ruhig geblieben und hatte die erſten Unternehmungen dadurch ſogar begünſtigt; als er nun aber durch Eilboten die Nachricht von der Eroberung der Winterlager, der Vernichtung der Cohorten und der Vertreibung der Römer von der Rheininſel erhielt, befahl er dem Legaten Munius Lupercus, der zwei Legionen befehligte, ſofort gegen den Feind zu ziehen. Dieſer entſandte unverzüglich die eben verfügbaren Truppen, die in der Nähe befindlichen Ubier und die nicht weit entfernt ſtehende Reiterei der Treverer, ſowie eine Ala der Bataver unter Claudius Labo, gegen welche dann auch Civilis heranrückte. Die Ala der Bataver ging alsbald im Treffen zu ihren Landsleuten über; die Hülfstruppen der Ubier und Treverer wurden ſchimpflich in die Flucht geſchlagen und die Legionsſoldaten dadurch genöthigt, ſich in ihr Lager zu Vetera (Xanten) zurückzuziehen.

Zu derſelben Zeit erreichten auch die Boten des Civilis die Cohorten der Bataver (das bei Tacitus 4, 29 weiter ſtehende et Canninefatium hält Prof. Ritter für einen unächten Zuſatz), welche ſich eben auf dem Marſche nach Köln befanden. Wie es ſcheint, müſſen ſie ſich bei der Ankunft der Boten im Lager, Neuwied gegenüber, befunden haben, wo, wie wir oben geſehen haben, Hordeonius im Lager bei der 4. und 22. Legion war, denn ſie verlangten von ihm jetzt den Lohn für den Marſch, das

Ehrengeſchenk, doppelten Sold und Vermehrung der Reiterei, wie das ihnen von Vitellius als Belohnung verſprochen worden ſei, freilich nicht, wie Tacitus bemerkt, um es zu erhalten, ſondern um Grund zum Aufruhr zu finden. Henzen bemerkt zu dieſem Verlangen um Vermehrung der Reiterei, wodurch das Vorhandenſein von Reitern bei den gewöhnlichen Cohorten beſtätigt werde, Folgendes: „Cohortes equitatae waren dieſe Cohorten ſchwerlich; da vielmehr im römiſchen Heere Alles auf's Genaueſte beſtimmt war, kann man eine ſolche Vermehrung der Pferde in einer Cohorte nur ſo erklären, daß dieſelbe zu einer equitata gemacht werde. Wie aber die Reiter im römiſchen Kriegsdienſte überall einen höhern Rang als die Fußgänger einnahmen, ſo mochten auch die cohortes equitatae im Verhältniſſe zu den übrigen Cohorten gewiſſe Vorrechte genießen."

Hordeonius machte zwar große Zugeſtändniſſe, erreichte aber dadurch nichts Anderes, als daß jene nur um ſo heftiger verlangten, was dieſer, wie ſie wußten, nicht gewähren konnte. Ohne ſich nun weiter an Hordeonius zu ſtören, brachen ſie dann auf nach Untergermanien, um ſich mit dem Civilis zu vereinigen. Jener verſammelte nun allerdings ſeine Tribunen und Centurionen und berathſchlagte mit ihnen, ob man die Ungehorſamen mit Gewalt zurückhalten ſolle; allein bei ſeiner eingefleiſchten Trägheit und der Zaghaftigkeit der Unterbefehlshaber, welche den zweifelhaften Geſinnungen der Hülfstruppen und den aus neu geworbenen Truppen ergänzten Legionen nicht trauten, beſchloß er, die Truppen im Lager zu laſſen (statuit continere intra castra militem). Alsbald reute ihn jedoch dieſer Beſchluß, und da ſelbſt diejenigen, welche ihm dazu gerathen hatten, ihm darüber Vorwürfe machten, ſo ſchrieb er dem Legaten der erſten, in Bonn ſtehenden Legion, Herennius Gallus, er ſolle den Batavern den Durchmarſch verwehren, er ſelbſt werde ihnen mit einem Heere auf dem Fuße folgen. Wenn ſo die Bataver in der Fronte von Herennius und im Rücken von Hordeonius gepackt worden wären, ſo hätten ſie wohl unterliegen müſſen, aber der unſchlüſſige Feldherr, den ſeine eignen Soldaten als einen Mann senecta ac debilitate invalidum, sine constantia, sine

auctoritate verachteten, nahm auch diesen Befehl wieder zurück und befahl dem Bonner Legaten, die Bataver ruhig ziehen zu lassen.

Nach der gewöhnlichen Annahme soll das eben Erzählte sich alles in Mainz zugetragen haben und hätten sich die batavischen Cohorten nicht auf dem Marsche nach Untergermanien, sondern nach Rom befunden. Wenn nun entgegengesetzt mitgetheilt worden ist, daß die Verhandlungen mit Hordeonius im Lager Neuwied gegenüber statt hatten und die Bataver auf dem Marsche aus Italien nach Untergermanien sich befanden, so beruht dieses auf Untersuchungen Ritters, der solches in folgender Weise begründet.

Daß die Bataver von Vitellius aus Italien zurückgesandt wurden, erhellt aus der oben mitgetheilten Stelle des Tacitus, der an einer andern Stelle Hist. 4, 19 sagt: Isdem diebus Batavorum (et Canninefatium, was Ritter, wie oben bemerkt, für einen unächten Zusatz hält) cohortes, cum iussu Vitellii *in urbem* pergerent, missus a Civili nuntius assequitur. Dieses urbs hat man nach der üblichen Erklärung für Rom gehalten. Wenn aber die von Vitellius nach Germanien aus Italien entsandten und über die Alpen nach Mainz gekommenen Cohorten ihren Weg fortsetzten, so konnten sie auf diesem Wege nicht nach Rom (in urbem), sondern mußten nach Köln kommen. Deshalb ergänzt Ritter zu urbem das Wort Ubiorum, indem er die Bezeichnung Ubiorum urbs für das eher zu erwartende Agrippinensium der Liebe des Tacitus zur Mannichfaltigkeit des Ausdrucks zuschreibt. Wer aber, fährt er fort, an einen Gegenbefehl des Vitellius denken wollte, den würde nicht allein die gegenseitige Beziehung der angeführten Stellen, sondern auch der Ausdruck cum — pergerent (als sie weiter reisten) widerlegen, da in jenem Falle cum — reverterentur stehen müßte; auch konnte keine Botschaft des Vitellius über die Alpen kommen.

Die Erwähnung von Mogontiacum in der oben mitgetheilten Stelle (ac tum Mogontiaci agentes) hat nun freilich verleitet, bei der Verhandlung der Bataver mit Hordeonius ebenfalls an ein Lager bei Mainz zu denken; dabei hat man aber übersehen, daß die Bataver erst auf ihrer Weiterreise von dem Orte ihrer früheren Ankunft den Hordeonius antrafen und mit

ihm unterhandelten; auch hat man nicht beachtet, daß die Bataver von Hordeonius nach Bonn als der nächsten Militärstadt kommen, daß derselbe Hordeonius, wie aus geringer Entfernung, mit Herennius Gallus, dem Führer der ersten Legion, über einen Plan unterhandelt, nach welchem beide die Bataver in ihre Mitte nehmen, Hordeonius aus seinem Lager ihnen nachsetzend und Herennius aus dem seinigen sie aufhaltend, und auf diese Weise erdrücken sollten. Demnach verbietet eine genauere Betrachtung dieser Stelle, als Schauplatz, wo die Bataver zum Lager des Hordeonius kamen, Mainz anzunehmen, und zeigt uns vielmehr, daß dieses Lager nicht weit von Bonn entfernt, also nach dem oben bei dem Aufstande der Legionen gegen Galba Entwickelten in dem Thalkessel von Neuwied gelegen war. Wir werden gleich unten noch einmal darauf zurückkommen.

Vor Bonn angekommen, ließen die Bataver dem Herennius sagen, sie wollten gegen die Römer, für welche sie so oft gekämpft hätten, keinen Krieg führen; sie seien nur des langen und nutzlosen Kriegsdienstes müde und suchten ihr Vaterland und Ruhe: wenn sie Niemand hindere, so würden sie ihren Marsch ruhig fortsetzen; trete man ihnen aber mit Waffen in den Weg, so würden sie sich denselben mit Waffen bahnen.

Das Eintreffen der batavischen Cohorten vor Bonn muß schon am Tage nach dem Abmarsch aus dem Lager des Hordeonius erfolgt sein, denn von Neuwied bis Bonn sind nur 9 Wegstunden, also nicht zwei Tagmärsche. Demnach wird Hordeonius den ersten Boten mit dem Befehle, den Cohorten den Durchmarsch zu verwehren, schon am ersten Tage abgefertigt haben und vielleicht erst durch Gegenvorstellungen des Herennius dazu bestimmt worden sein, Contreordre zu ertheilen. Wie es scheint, war diese noch nicht eingetroffen, als die Bataver vor Bonn ankamen; diese selbst aber erfuhren oder ahnten durch die an ihnen vorbeikommende Estafette den Befehl des Hordeonius und ließen deshalb dem Herennius ihren Entschluß kund thun, der deutlich die Erwartung eines Widerstandes zu erkennen gibt. Daß der Gegenbefehl bei der Botschaft der Bataver dem Herennius noch nicht zugekommen war, dieser vielmehr entweder den nachrückenden

Hordeonius oder Antwort auf seine vermuthliche Remonstration erwartete, scheint auch daraus hervorzugehen, daß Herennius unentschlossen war, wie er handeln sollte, und sich nur durch das Drängen seiner Soldaten bestimmen ließ, sich in einen Kampf einzulassen (cunctantem legatum milites perpulerant), besonders aber, daß die Soldaten später sagten, die Schlachtordnung sei auf Befehl des Hordeonius so aufgestellt worden, als wenn Legionen von Mainz her folgen sollten, die aber ausgeblieben seien. Dreitausend Mann Legionstruppen nebst den irregulären belgischen Cohorten und dem feigen, nur vor der Gefahr lauten Haufen des ausgehobenen Landvolkes und des Trosses machten aus allen Thoren einen Ausfall, um die an Zahl ihnen nachstehenden Bataver einzuschließen. Diese dagegen, alte Soldaten, bildeten keilförmige Massen und durchbrachen von allen Seiten die Schlachtreihen der Römer. Zuerst wichen die Belgen, dann die Legion, und in eiliger Flucht suchten alle den Wall und die Thore zu erreichen, wo sie eine vollständige Niederlage erlitten.

Nach diesem Siege zogen die Cohorten mit Umgehung von Köln weiter zum Civilis, der, obgleich er jetzt ein ansehnliches Heer hatte, doch noch nicht offen mit seinen Plänen hervortrat, sondern seine Truppen auf den Namen Vespasians vereidete und dasselbe von den beiden Legionen verlangte, die sich nach der verlorenen Schlacht in das alte Lager (vetera castra am Fürstenberg bei Xanten) zurückgezogen hatten. Da diese solches Ansinnen jedoch zurückwiesen, so schritt Civilis, in Verbindung mit den Brukteren und Tenchteren, nach einem vergeblichen Versuche, das Lager zu erobern, zu dessen Einschließung.

Nun endlich entschloß sich dann auch Hordeonius, zu handeln. Er zog Hülfstruppen in Gallien zusammen und beorderte den Dillius Vocula, mit einer auserlesenen Mannschaft der 22. Legion in Eilmärschen nach dem Niederrhein zu ziehen, während er selbst zu Schiffe abging, theils wegen seiner körperlichen Untüchtigkeit, theils weil seine Soldaten ihn haßten und ohne Scheu darüber murrten, daß er die von Mainz kommenden batavischen Cohorten nicht zurückgehalten habe (neque enim ambigue fremebant emissas a Moguntiaco Batavorum cohortes). In Bonn

angekommen, mußte er noch heftigere Aeußerungen der Soldaten hören, die ihm die Schuld an ihrer Niederlage beimaßen, da auf ſeinen Befehl hin die Schlachtordnung ſo aufgeſtellt worden ſei, als wenn aus der Richtung von Mainz Legionen folgen ſollten (tamquam a Mogontiaco legiones sequerentur), ſo ſeien ſie aber, weil keine Hülfe gekommen wäre, geſchlagen worden.

Beide hier aus Tacitus mitgetheilten Stellen, in denen es a Mogontiaco heißt, haben der Anſicht, daß Hordeonius im Lager bei Mainz geſtanden habe, weſentlich zur Unterſtützung gedient. Um nun aber auch dieſes a Mogontiaco mit dem Lager bei Neuwied in Uebereinſtimmung zu bringen, wenigſtens um zu beweiſen, daß daraus nicht gefolgert werden könne, Hordeonius habe damals mit ſeinen Legionen in Mainz geſtanden, ſagt Ritter: „Die Stelle tamquam a Mogontiaco legiones sequerentur heißt im Munde der Legionarier von Bonn, als wenn aus der Richtung von Mainz (a Mogontiaco, wir würden ſagen, von Süden nach Norden) Legionen folgen ſollten, weil jene Soldaten Mainz als den Hauptwaffenplatz des obern Germanien kennen und darum die aus Obergermanien kommenden Legionen als ſolche, welche aus der Richtung von Mainz kommen, bezeichnen können. Daher ſteht auch a Mogontiaco (aus der Richtung von Mainz), nicht ſchlechtweg Mogontiaco (von Mainz): denn Tacitus ſetzt nach dem beſten lateiniſchen Sprachgebrauch, wenn er einen Punkt woher bezeichnen will, den einfachen Ablativ, wenn eine Richtung woher, den Ablativ nebſt a oder ab. Daher können auch dieſe Worte nicht beweiſen, daß Hordeonius damals in Mainz reſidirt habe, und noch weniger können dieſes die Worte der eigenen Legionarier über Hordeonius, welche wir kurz vorher leſen: emissas a Mogontiaco Batavorum cohortes; denn ſelbſt wenn wir den Solöcismus emissas a Mogontiaco, wofür der Lateiniſche und Taciteiſche Sprachgebrauch emissas Mogontiaco oder wenigſtens emissas e Mogontiaco erheiſchen würde, nach der bisherigen Auffaſſung dieſer Worte gelten laſſen wollten, ſo brauchte doch dieſe Entlaſſung der bataviſchen Cohorten nicht von Hordeonius zu Mainz gegeben zu ſein, ſondern konnte auch mit deſſen Lager aus dem

Thale von Neuwied verfügt werden. Allein die Verbindung emissas a Mogontiaco ist eine verkehrte; emissas steht ohne Beziehung auf die nächsten Worte, und a Mogontiaco Batavorum cohortes sind nach dem eben angegebenen Sprachgebrauche des Tacitus die von Mainz kommenden batavischen Cohorten. Der Vorwurf, welchen die Legionen dem Hordeonius machen, lautete demnach: nicht zurückgehalten (von Hordeonius) seien die von Mainz kommenden batavischen Cohorten, in welcher Form derselbe für eine Anwesenheit des Hordeonius und seiner Legionen zu Mainz durchaus nichts beweisen kann."

Ehe ich fortfahre, den Gang der Ereignisse weiter mitzutheilen, sei es gestattet, zuvor noch eine drastische Schilderung des Pater Fuchs wiederzugeben, die dieser, indem er nach der alten Auffassung den Hordeonius und seine Legionen im Winterlager zu Mainz annimmt, bei der Erzählung der obigen Vorgänge von der Schwäche des Feldherrn und der Disziplinlosigkeit seiner Soldaten entwirft: „Von der ersten Erbauung des alten Magunticum war diese große und wichtige Vestung noch niemals so schlecht versorgt, als um diese Zeit. Der Commandant war ein alter krippelichter Mann, dem Beständigkeit, Herz und Gegenwart des Geistes fehlte, der nichts als ein guter sparsamer Nutznieser der Vestung war; von den alten geübten römischen Soldaten waren nur wenige commandirte zurückgeblieben, die übrigen alle waren neugeworbene und gezogene Recruten, junge unartige Baurenkerl, ungeübte Bursche, die noch keine Wendungen, kein Tempo, keine Handgriffe wusten, an kein Commando noch Kriegszucht gewöhnt waren, und ohne das nur aus einem Muß Soldaten worden sind. Hier fehlte ein vernünftiger und einsichtiger General, der ohne großen Eigennutz seine Offiziers behandelt, ihren Eifer gereizet hätte, und durch seine Offiziers und deren Subalternen den Gemeinen die Kriegszucht einzuprägen und selbige zu beständigem Exercieren hätte anhalten lassen; durch die Wissenschaft der Kriegsübungen würde sich der Gehorsam gegen die Offizier (denn ein jeder weiß, daß kein Exercitium ohne Gehorsam, ohne Commando bestehen kann) und ein eifriger Ehrgeiz gegen die Feinde mit einer Treue eingefunden haben."

Von Bonn zog Hordeonius mit den Truppen nach Köln, wo er auf Verlangen der Soldaten dem Dillius Vocula die Leitung des Krieges übertrug, dem bei der Vereinigung mit der 16. Legion in Neuß Herennius Gallus beigeordnet wurde. Trotz dieser Verstärkung wagten sie es jedoch noch nicht, gegen den Civilis vorzurücken, sondern errichteten ein Lager, das sie mit einem Wall umgaben und befestigen ließen, um durch solche Arbeiten und andere Uebungen zuvor die gesunkene Disziplin wieder zu heben. Bis jetzt ist stets angenommen worden, daß dieses Lager bei Gellep oder Gelb (Gelduba) errichtet worden sei, weil es bei Tacitus heißt: nec ausi ad hostem pergere, loco cui Gelduba nomen est castra fecere; Prof. Ritter erklärt jedoch das loco cui Gelduba nomen est für den Zusatz eines alten Glossators am linken Rande der alten Handschrift, aus welcher unsere älteste Quelle der Historien des Tacitus, die alte Florentiner, geflossen ist, und weist nach, daß das erwähnte Lager zu Neuß errichtet worden und daraus die spätere Stadt entstanden sei.

Während hier die Truppen lagerten, langte aus Italien die Nachricht an, daß die Vitellianer bei Cremona besiegt und in Folge davon alle Provinzen dem Vespasian zugefallen wären, worauf dann die Feldherren ihre Soldaten, nicht ohne deren großes Widerstreben, auf den Namen des Vespasian vereidigten. Die Mißstimmung der Truppen, welche überhaupt eine große Vorliebe für den Vitellius hatten, wurde aber noch dadurch gesteigert, daß man ihnen ein Schreiben des Siegers von Cremona, Antonius Primus, an den Civilis vorlas, worin jener sich feindlich über das Heer in Germanien geäußert hatte; sie folgten indeß ihren Führern, die nun nach Gelduba aufbrachen und von dort aus den Montanus, einen Trierer und Cohortenpräfekten, an den Civilis absandten, um ihn aufzufordern, nunmehr die Waffen niederzulegen, da seine Unterstützung des Vespasian jetzt ohne Zweck sei. Civilis hatte aber, wie wir wissen, nur zum Schein gegen Vitellius für Vespasian gekämpft und entsandte sofort ein Heer gegen Vocula, der so überrascht wurde, daß er kaum die nöthigsten Befehle zur Aufstellung seiner Truppen ertheilen konnte. Die Schlacht war schon nahe für die Römer

verloren, denn die Legionen waren bereits mit Verlust der Feldzeichen über den Wall zurückgedrängt, als zufällig wenige Vasconische Cohorten, die noch von Galba an den Rhein gesandt worden waren, ankamen, das Geschrei der Kämpfenden hörten und dem Feind in den Rücken fielen, der bestürzt, weil er alle Truppen von Neuß oder Mainz angekommen glaubt, verwirrt und niedergemetzelt wird.

Statt den Sieg augenblicklich zu benutzen und den geschlagenen Feind zu verfolgen, brach aber Vocula erst nach einigen Tagen nach dem von Civilis eingeschlossenen Vetera auf, das er, als ob eine neue Belagerung bevorstehe, befestigte, um dann wieder nach Neuß zurückzukehren, wohin ihm Civilis folgte, der unterwegs Gelduba einnimmt und dann nicht weit von Neuß die Römer in einem Reitergefechte schlägt.

Der Haß der Legionen brach hierauf von Neuem gegen Hordeonius aus; erregt durch nächtliche Gelage, rissen ihn die Soldaten aus dem Bette und ermordeten ihn, während es dem Vocula noch gelang, der Hand der Aufrührer beim Dunkel der Nacht in Sklavenkleidung zu entkommen. Nachdem Civilis, der diesen Aufruhr benutzte, nicht weit von Neuß gegen die Römer in einem Reitertreffen glücklich gewesen war (oder wie Ritter durch eine Ergänzung von Romanus in dem Satze: mox haud procul Nouaesio equestri proelio [Romanus] prospere certavit, liest: nachdem die Römer gegen Civilis glücklich gewesen waren), wurden jetzt wieder die Bilder des schon ermordeten Vitellius aufgepflanzt; aber damit kam auch Entzweiung in das Heer selbst: die oberrheinischen Truppen trennten sich von den niederrheinischen; die erste, vierte und zwei und zwanzigste Legion kehrten zur Reue zurück und folgten dem Vocula, der sie nach neuer Beeidigung auf den Namen des Vespasian nach Mainz führte, welches inzwischen ein aus Chatten, Usipen und Mattiaken gemischtes Heer durch Belagerung zu überwältigen gesucht hatte. Bei der Ankunft der Römer waren dieselben zwar wieder abgezogen, aber die mit Beute Beladenen wurden auf dem Rückzug überfallen und erlitten eine blutige Niederlage. Die hier genannten Usipen (Usipi) waren unzweifelhaft derselbe Volks-

ſtamm, der unter dem Namen Usipetes ſich an dem rechten Ufer des Niederrheins zwiſchen der Inſel der Bataver und der Lippe niedergelaſſen hatte. Aus der Verbindung der Uſipen mit den Chatten und Mattiaken zur Belagerung von Mainz geht indeß hervor, daß die Usipetes hier nicht gemeint ſein können, ſondern daß ein Stamm derſelben, die hier genannten Usipi, am Mittelrhein gewohnt haben muß. Hier iſt dann auch, und zwar von der Wisper bis zur Lahn, ihre gemeinſame Heimath zu ſuchen, von wo jene Abtheilung, die Usipetes, nach der Beſiegung durch Cäſar an den Niederrhein gezogen und ſich dort eine neue Heimath geſucht hatte. Die Grenze der Uſipen an der Wisper, oder genauer genommen, am Niederthal zwiſchen Caub und Lorchhauſen hat ſich bis in das gegenwärtige Jahrhundert als Grenze zwiſchen den Erzdiöceſen Trier und Mainz erhalten. Erſt die Bildung der Diözeſe Limburg im Jahr 1827 hat ſie verwiſcht.

Ueber dieſe Belagerung von Mainz bemerkt Prof. Becker: „Da das Erſcheinen der Mattiaker und ihrer Bundesgenoſſen vor dem Centralpunkte der römiſchen Vertheidigungslinie am Mittelrhein doch nur nach einem Uebergang über den Rhein ſtattfinden konnte, es aber wenig wahrſcheinlich iſt, daß dieſer an einer andern Stelle als Mainz gegenüber oder wenigſtens nicht weit davon vollführt wurde, aber auch ebenſo wenig wahrſcheinlich, daß die verbündeten germaniſchen Stämme zwei wohlbefeſtigte Kaſtelle im eigenen Lande (Wiesbaden und Caſtel) in ihrem Rücken gelaſſen und ſich auf das überrheiniſche geworfen hätten, ſo iſt wohl anzunehmen, daß als in Folge des bataviſchen Aufſtandes die Beſatzungen aus den Kaſtellen gezogen und dieſe nur von Wenigen vertheidigt werden mußten, die Mattiaker und ihre Bundesgenoſſen ſich zuerſt durch Ueberrumpelung in den Beſitz jener beiden Kaſtelle und mit der Einnahme des letzteren zugleich in den Beſitz der zum Uebergang über den Strom erforderlichen und dort ſicherlich vorhandenen Mittel und Fahrzeuge geſetzt haben, um jene alten Raub- und Plünderungszüge auf das galliſche Ufer zu erneuern, welche den überrheiniſchen Germanen in früheren Zeiten zur Gewohnheit geworden waren.“

Inzwischen verbreitete sich aber die Nachricht von dem Tode des Vitellius durch Gallien und beide Germanien; Civilis legte damit die Maske ab und trat offen gegen die Römer auf; auch die Vitellianischen Legionen hätten lieber den Dienst des Fremden als den Kaiser Vespasian gewollt, und so brach dann der Krieg um so heftiger aus, als auch Gallien neuen Muth schöpfte, der Präfekt einer ala der Trierer, Classicus, mit Civilis in Verbindung trat und sich ihm der von Vitellius ernannte Präfekt des Rheinufers, der Trierer Julius Tutor, sowie der Lingone Julius Sabinus anschlossen. In Köln hielten die Verschworenen ihre geheimen Versammlungen, in denen sie den Beschluß faßten, die Anführer der Legionen ermorden zu lassen, um dadurch den Uebertritt der Strafloſigkeit hoffenden verbrecherischen Gemeinen zu ermöglichen. Vocula, der von den Umtrieben Kunde erhielt und bei der Unzuverlässigkeit seiner Soldaten es am besten fand, gleiche Verstellung und Mittel anzuwenden, wie solche gegen ihn gebraucht wurden, zog nach Köln und ließ sich dort durch die trügerischen Reden der Gallier bestimmen, gegen den Feind zu ziehen, war aber nicht weit mehr von Vetera entfernt, als Tutor und Classicus, unter dem Vorgeben, Kunde einzuziehen, vorauseilten und mit den Anführern der Deutschen eine Uebereinkunft abschlossen. Sie trennten sich von den Legionen und umgaben ihr Lager mit einem besondern Walle, unbekümmert darum, daß Vocula ihnen die Folgen einer Empörung vorhielt, der, als er sich von der Fruchtlosigkeit seiner Ermahnungen überzeugte, nach Neuß ging. Jetzt wurden die Centurionen und Soldaten durch Geld zum Abfall verleitet; sie schwuren Fremden den Eid der Treue. Vocula, der den Verführten vergebens die Schande der Untreue, die Macht des römischen Staates, die mannhafte Gegenwehr der in Vetera belagerten Legionen, den Zorn der Götter vorgehalten hatte, wurde nur durch seine Freigelassenen und Sklaven verhindert, sich selbst den Tod zu geben, erlag aber gleich darauf der meuchelmörderischen Hand eines von Classicus gedungenen Ueberläufers von der ersten Legion, Aemilius Longinus, während die Legaten Herennius und Numisius in Fesseln gelegt wurden. Der Abfall der Truppen kam damit zur Vollendung;

Tutor, der ſich mit Claſſicus in die Geſchäfte theilte, ließ darauf die Kölner, welche er in die Mitte eines ſtarken Heerhaufens genommen hatte, ſowie die Truppen, welche ſich noch am Oberrhein befanden, denſelben Eid ſchwören, wobei die Tribunen und der Lagerpräfekt zu Mainz in Folge ihrer Weigerung getödtet wurden.

In Vetera ſtieg inzwiſchen die Noth der Belagerten auf das Höchſte; alle Vorräthe waren aufgezehrt; bereits hatten Zugthiere, Pferde und andere Thiere zur Nahrung dienen müſſen, und man ſtillte den Hunger nur noch mit Geſträuchen, Stengeln und Kräutern, die zwiſchen den Steinen hervorwuchſen: da ſchickten ſie Geſandte an Civilis und baten um ihr Leben, was Tacitus als eine Schändung ihres Ehrenpreiſes durch ein ſchmachvolles Ende bezeichnet. Nachdem ſie zuvor für Gallien geſchworen und die Bedingung eingegangen hatten, daß das Lager geplündert werden ſollte, zogen ſie ab, wurden aber, nachdem ſie etwa 5 Millien entfernt waren, von den Germanen angegriffen und niedergehauen. Nur ein Theil erreichte rückwärts fliehend das Lager wieder, welches geplündert und angezündet wurde, ſo daß alle im Gefechte übrig gebliebenen verbrannten.

Den in Vetera gefangen genommenen Legionslegaten Munius Lupercus ſandte man als Geſchenk an Veleda; er wurde jedoch auf dem Wege umgebracht. „Veleda", ſagt Tacitus, „eine Jungfrau aus dem Volke der Brukterer, hatte einen weit reichenden Einfluß, nach der althergebrachten Sitte der Germanen, die vielen Frauen die Gabe der Weiſſagung und bei zunehmendem Glauben an ſie göttliches Weſen zuſchreibt. Und eben jetzt ſtieg Veleda's Anſehen, weil ſie den Germanen Glück und die Vertilgung der Legionen vorausgeſagt hatte." Der prophetiſchen Jungfrau gedenkt der Geſchichtſchreiber auch bald nach dieſem Vorfalle, als bei jenen Fortſchritten des Civilis die Kölner von den Tencteren aufgefordert wurden, die Mauern der ihnen durch ihren Wohlſtand und ihr Wachsthum verhaßten Kolonie, welche ſie ein Bollwerk der Knechtſchaft nannten, niederzureißen, alle Römer auf Ubiſchem Boden zu erſchlagen und deren Vermögen als Gemeingut zu erklären. Die Kölner gaben darauf ausweichende

Antwort und ſchickten Geſandte mit Geſchenken an Civilis und Veleda, die zu Schiedsrichtern beſtimmt wurden und Alles durchſetzten, wie es die Kölner wollten. „Doch der Veleda perſönlich zu nahen und ſie anzureden, wurde den Geſandten verſagt. Man wehrte ihnen das Anſchauen, damit ſie um ſo mehr heilige Scheu empfänden. Sie ſelbſt wohnte hoch auf einem Thurm; ein aus ihren Verwandten Erkorener überbrachte Fragen und Antworten, wie ein Bote der Gottheit.“

Auch gegen Ende des bataviſchen Krieges kommt Veleda noch zweimal vor, einmal als die Deutſchen bei Nacht die römiſche Rheinflotte überfielen, mit den genommenen Schiffen zurückfuhren und die prätoriſche Trireme (das Admiralſchiff des Cerealis) zum Geſchenk für Veleda die Lippe aufwärts zogen, das anderemal, als der römiſche Befehlshaber Cerealis die Unterhandlungen mit Civilis und den Batavern angeknüpft hatte, um ſie zum Niederlegen der Waffen zu bewegen, und durch Unterhändler „Veleda und deren Verwandte auffordern ließ, dem Geſchicke des Krieges, deſſen Ungunſt ſie in ſo vielen Niederlagen erfahren, jetzt im geeigneten Zeitpunkt durch einen dem römiſchen Volk erwieſenen Dienſt eine Wendung zu geben.“ Wir wiſſen nicht, ob wirklich Veleda es ihren Landsleuten angerathen hat, da ein Theil des fünften Buches des Tacitus, worin dieſes wird enthalten geweſen ſein, verloren gegangen iſt; aber auch von dem Ende der Weiſſagerin iſt nur durch die Worte des Dichters Statius: captivaeque preces Veledae bekannt, daß ſie in römiſche Gefangenſchaft gekommen war.

Die in dieſen Verſfüßen beobachtete Scandirung des Wortes Veleda, wonach die beiden erſten Silben kurz geleſen werden, hält Grimm Myth. 1, 85 für richtiger, als Βελῆδα, wie Dio Caſſius ſchreibt. Aber nach Ritter hat auch die Florentiner Handſchrift des Tacitus an ſechs Stellen Velaeda, nur einmal Uelede, was übrigens ebenſo gut auf Velaedae als Veledae zu deuten iſt, ſo daß alſo doch die zweite Silbe lang zu leſen wäre und die Scandirung des Statius als eine poetiſche Licenz erſcheinen dürfte.

Grimm, der Altmeiſter deutſcher Mythenforſchung, zählt Veleda zu jenen weiſen Frauen der Deutſchen, die als weis-

ſagende die Beſtimmung hatten, ſterblichen Menſchen Heil oder Unheil, Sieg oder Tod anzuſagen und zu bereiten, und ſo durch ihre Weiſſagung Vergötterung ſich erwarben, wie die Männer durch ihre Thaten. Nach deutſcher Anſicht erhielten Ausſprüche des Schickſals im Munde der Frauen größere Heiligkeit; Weiſſagung und Zauber in gutem und böſem Sinn waren vorzugsweiſe Gabe der Frauen, und damit hängt vielleicht noch zuſammen, daß die Sprache Tugenden und Laſter durch Frauen allegoriſirt. Iſt es aber in der Natur des Menſchen überhaupt gelegen, dem weiblichen Geſchlecht eine höhere Scheu und Ehrfurcht zu beweiſen, ſo war ſie den deutſchen Völkern von jeher eingeprägt, wie dieſes auch ſchon Tacitus in ſeiner Germania hervorhebt, indem er ſagt, daß die Germanen in den Frauen etwas Heiliges und Vorſchauendes verehrten, ihre Rathſchläge nicht verachteten, ihre Weiſſagungen nicht überhörten. Durch ſolch hohe Verehrung aber wurden die Frauen auch zu Prieſterinnen befähigt, wie wir ſolches namentlich aus dem uns ſtamm- und mythenverwandten Norden wiſſen, wo Freyrs Wagen eine junge, ſchöne Prieſterin begleitete und Frauen in Baldurs Tempel beſchäftigt waren.

Aus dem Norden hält auch Grimm den Namen Veleda entſproſſen, der ihm appellativ und mit dem nordiſchen Namen Vala, Völva verwandt ſcheint, welcher allgemein eine zauberhafte Wahrſagerin bezeichnet und dann auf eine beſtimmte mythiſche Völva geht, von der eines der älteſten eddiſchen Lieder Völuſpa handelt, oder der auch mit dem Namen des altnordiſchen Helden Völundr (Wieland), vielleicht auch mit der Benennung der Valkyrien Verwandtſchaft haben könnte.

Den Wohnſitz der Veleda ſucht Prof. Fiedler da, wo heute die Rheinvorſtadt Weſels liegt, zur Zeit des bataviſchen Kriegs aber der Rhein noch nicht vorbeifloß, ſondern nur die Lippe. „Zu dieſer Zeit", ſagt er, „und noch länger als vierzehn Jahrhunderte hatte der Rhein eine Stunde weſtlich von Weſel ſeinen Lauf, und zwar in der Linie von Rheinberg zwiſchen den Dorfern Wallach und Borth nach der jetzigen Polldrücke und weiter nach dem Fürſtenberg zu. Weſel liegt am Rhein erſt ſeit dem Jahr

1590, nachdem der Strom im J. 1529 die Dämme durchbrochen und ſich in das Bett der Lippe geſtürzt hatte. Wo jetzt die Stadt liegt, ſtrömte alſo nur die Lippe um das Römerwerd." Dieſe Ortsbeſtimmung widerſpricht alſo nicht der Angabe des Tacitus, daß die Germanen das erbeutete Admiralſchiff zum Geſchenk für Veleda die Lippe aufwärts zogen. Nach einer Meinung des Kölner Jeſuiten Moller (1571) ſollte die weiſſagende Jungfrau ihren Wohnſitz an der Stelle gehabt haben, wo jetzt das Dorf Spellen liegt, was ich nicht um dieſer als irrig nachgewieſenen Anſicht, ſondern um folgender Diſtichen willen erwähne, die Fiedler aus Mollers Gedicht: Descriptio Rheni fluminumque influentium bei deſſen Beſingung der Lippe nebſt der beigefügten metriſchen Ueberſetzung mittheilt, weil darin der Name Spellen aus Veleda hergeleitet wird.

Rheno proximior Velledae praeterit aulam,
Nomine jam dubio Virginis aula latet.
Limite Spelledam sustentant iugera laevo,
Mansio Velledae, suspicor, illa fuit.
Velledae Spelleda quadrat, mutato priore;
Arguit hoc ratio nominis atque loci.

Näher dem Rheinſtrom fließt ſie dem Hofe Velleda's vorüber,
Auch in dem Namen verſteckt liegt noch der Seherin Hof.
Da, wo am linken Geſtade Spelleda's Fluren ſich breiten,
Stand, Velleda, vordem, wie ich vermuthe, dein Haus.
Aus Velledae entſteht: mit verändertem Anlaut Spelleda;
Dies thun Namen und Ort, wie ſie beſchaffen ſind, dar.

Nach dem Zeugniß des Tacitus ging der Veleda noch eine andere berühmte Wahrſagerin voran. „Wir haben unter dem göttlichen Vespaſian Veleda geſehen, welche bei ſehr Vielen als ein göttliches Weſen gegolten hat. So haben ſie auch vor Zeiten Aluna und mehrere andere Frauen für heilig gehalten, nicht aus Schmeichelei, und auch nicht ſo, als wenn ſie Göttinnen aus ihnen machten."

Eine ſpätere iſt Gauna, derer Dio Caſſius erwähnt, und eine noch weit jüngere Thiota, die nach den Fuldiſchen Annalen zum Jahr 847 aus Alamannien nach Mainz kam. Aber auch Heidelberg will ſeine prophetiſche Jungfrau auf dem Jettenbühel gehabt haben, wie ſolche Ueberlieferung Hubert Thomas Leodius

vor 1535 zu Heidelberg von einem Alterthumsforscher Johannes Berger aus einem alten Buche empfangen haben will. „Um die Zeit, als Veleda bei den Brukteren einen großen Einfluß ausübte, bewohnte eine Greisin, Namens Jettha, jenen Hügel, wo jetzt das Heidelberger Schloß steht, und der noch jetzt Jettenbühel heißt, und hielt sich in einem uralten Bethause auf, dessen Ueberreste wir erst neulich gesehen haben, als Pfalzgraf Friedrich Kurfürst geworden war und das herrliche Haus erbaute, welches der neue Hof genannt wird. Diese durch Weissagungen berühmte Frau erschien, damit sie desto ehrwürdiger bleibe, nur selten vor den Augen der Menschen, sondern gab denen, welche sie um Rath fragten, die Antwort aus einem Fenster, ohne dabei ihr Antlitz zu zeigen. Unter Anderm sagte sie vorher und sang es in kunstlosen Liedern, ihrem Hügel sei es vom Schicksal bestimmt, in künftigen Zeiten königlichen Männern, die sie namentlich nannte, bewohnt, gepflegt und geschmückt zu werden; das Thal darunter aber würde vieles Volk bewohnen und herrliche Tempel es zieren. Doch um von dem fabelhaften Alterthum zu scheiden, wollen wir ausheben, was jenes Buch über den Tod jener Jettha enthält. Einmal bei dem herrlichsten Wetter verließ sie das Bethaus, machte sie zu ihrer Erholung einen Spaziergang in die Berge und kam an einen Ort, wo die Berge ein Thal bilden und die schönsten Brunnen an vielen Orten hervorsprudelten. Darüber freute sie sich ungemein und setzte sich nieder, um zu trinken: als plötzlich eine hungrige Wölfin mit ihren Jungen aus dem Walde hervorbrach und das Weib, welches bei ihrem Anblick umsonst zu den Göttern rief, zerfleischte und in Stücke riß. Dieses Ereigniß gab dem Brunnen, der durch die Annehmlichkeit des Ortes Allen bekannt ist, seinen Namen, denn er heißt noch heute der Wolfsbrunnen." — „Es wird jetzt kaum angehen," sagt Grimm, „zu scheiden, was hierin echte Sage sein kann, und was die Gelehrsamkeit des sechszehnten Jahrhunderts zur Verherrlichung der neu erbauten Pfalz Heidelberg (= Heidberg) zudichtete; selbst das Fenster auf dem Hügel mag dem Thurm der Veleda nachgebildet scheinen, obgleich auch Brynhild auf dem Felsen wohnt und einen hohen Thurm hat. Wäre der Zauberin

Name ſtatt Jettha Heida, ſo würde das zu der Oertlichkeit beſſer ſtimmen.“ Simrock dagegen bringt den Namen Jettha mit Jötun, dem Namen der nordiſchen Rieſen, in Verbindung, von denen auch neben dem allwiſſenden Wafthrudnir Fenja und Menja, König Frodis Mägde vom Bergrieſengeſchlecht, vorwiſſend hießen und zugleich zauberkundig erſcheinen.

Nach dem oben erzählten Fall von Vetera, wobei man nur wenige Tribunen und Centurionen, die in Gallien geboren waren, als Pfand des mit den Galliern geſchloſſenen Bündniſſes am Leben behielt, wurden, wohl ebenfalls auf Grund dieſes Bündniſſes, alle Winterlager der Bundesgenoſſen wie der Legionen zerſtört und niedergebrannt, mit Ausnahme von Mainz und Windiſch im Aargau in der Schweiz. Die 16. Legion mit den Hülfstruppen, die ſich zugleich ergeben hatten, erhielt Befehl, von Neuß nach Trier zu marſchiren; in Bonn ſchloß ſich eine andere Legion, aus dem Lager weglaufend, an, und ſo zogen dann die Römer unter Führung des Claudius Sanctus, eines Mannes mit einem ausgeſtochenen Auge, von grauenhaftem Angeſicht und noch mehr verwahrloſtem Geiſt, als Gefangene weiter, verhöhnt von dem überall herbeiſtrömenden Pöbel, dem noch kurz vorher ihr Name nur Furcht eingeflößt hatte. Eine Reiterſchaar aus Picenum indeß vermochte all den Schimpf nicht länger zu ertragen, ſie trennte ſich von den übrigen Truppen und ſchlug den Weg nach Mainz ein. Da begegnete ihnen Longinus, der Mörder Vocula's, der zur Belohnung für ſeine Schandthat von Claſſicus durch einen hohen Rang im Heere, wie es ſcheint, mit dem Oberbefehl der in Mainz ſtehenden Truppen, ausgezeichnet worden war; ſie tödteten ihn mit ihren Speeren und machten damit den Anfang zur ſpätern Abtragung ihrer Schuld. Die übrigen Legionen dagegen ſetzten ihren Marſch fort und kamen vor den Mauern der Treverer an, wo ſie Halt machten.

Ob man Köln der Plünderung übergeben ſollte, war inzwiſchen Gegenſtand der Verhandlung zwiſchen Civilis und Claſſicus; endlich entſchied man ſich dafür, im eignen Intereſſe großmüthig zu ſein, und Civilis nahm ſogar mit Veleda, wie wir das oben gehört haben, die Stadt gegen das Verlangen der

Tencteren in Schutz. Dafür wurde er dann auch von den Kölnern dankbar unterstützt, und er suchte nun die benachbarten Städte auf gütlichem oder gewaltsamem Wege an sich zu ziehen, während er gleichzeitig sein Heer durch den Uebergang der Tungrer, Bäsasier und Nervier verstärkte.

Auch in Gallien dehnte sich der Aufstand weiter südlich aus, erhielt jedoch einen Stillstand, als der Anführer, der Lingone Julius Sabinus, von den Sequanern, welche den Römern noch ergeben waren, geschlagen wurde, die Landschaften dadurch zur Besinnung kamen und wieder anfingen, auf Recht und Verträge zu sehen.

Als die Nachrichten von dem Aufstand in Rom ankamen und dort noch übertriebener gemeldet wurden, entsandte Mucianus, der im Namen des noch nicht angekommenen Vespasian herrschte, den Gallus Annius und Petilius Cerealis nach Germanien, nicht ohne Besorgniß indeß, es möchten selbst diese vorzüglichen Feldherren der Hauptaufgabe des Krieges nicht gewachsen sein. Die sechste und achte Legion (victrices), die einundzwanzigste des Vitellius und von den neu gebildeten die zweite wurden über die Alpen geführt, die vierzehnte aus Britanien, die sechste und zehnte aus Spanien herbeigerufen. Bei der Nachricht von dem Anrücken des Heeres traten die gallischen Landschaften, die selbst auch zum Frieden hinneigten, im Gebiete der Remer zusammen, wo ein Gesandter der Trierer, Julius Valentinus, Alles aufbot, in einer wohl durchdachten Rede zum Haß gegen die Römer aufzureizen, während ein vornehmer Remer, Julius Aper, eindringlich an die Stärke der Römer, die Wohlthaten des Friedens und die Nähe der Legionen erinnerte und es durchsetzte, daß man im Namen Galliens an die Trierer schrieb, sie möchten der Waffengewalt entsagen, da Verzeihung zu erlangen und Bereitwilligkeit zur Fürbitte vorhanden sei, wenn man umkehre. Aber dem widerstand Valentinus, der die Ohren seiner Mitbürger verschloß, jedoch gar nicht so thätig in den Anstalten zum Kriege, als fleißig in Volksversammlungen war.

Auf diese Weise handelten weder die Trierer, noch die Lingonen, noch die übrigen Landschaften, wie es die Größe der übernommenen

Gefahr erheischte; selbst die Anführer handelten nicht nach einem gemeinschaftlichen Plan, sondern Civilis zog in den abgelegenen Gegenden Belgiens herum, um den Claudius Labeo zu fangen oder zu verjagen, der, selbst ein Bataver, die Ala seiner Landsleute befehligt hatte, welche in der Schlacht von den Römern übergegangen war, von Civilis aber damals, weil er seine Anwesenheit nicht gern sah, nach Friesland abgeführt wurde. Von hier war er nachher entronnen und zu Vocula nach Köln gegangen, als dieser dort auf dem Zuge gegen den Civilis angekommen war, um, wie er versprach, mit einem ihm übergebenen Corps einen Einfall in das Land der Bataver zu machen und das Volk zum römischen Bündniß zurückzuführen, während es ihm jedoch nur gelang, einige Nervier und Betäsier unter die Waffen zu bringen, die aber von den Deutschen geschlagen wurden, worauf dann Labeo sich flüchtete und auf dieser Flucht von Civilis verfolgt wurde.

Classicus glaubte in seiner Trägheit schon die erlangte Herrschaft genießen zu können, und auch Tutor beeilte sich nicht, die Rheingrenze in Obergermanien und die Alpen durch Besatzungen zu schließen. So drang mittlerweile die 21. Legion über Windisch und Sextilius Felix mit Cohorten der Hülfstruppen durch Rätien herein. Dazu kam die Ala der Singularier, die ehemals von Vitellius abberufen, dann zu Vespasian übergegangen war, unter Führung des Julius Briganticus, Schwestersohn des Civilis, der von seinem Oheim gehaßt und ihm feindselig gesinnt war. „Tutor vermehrte die Truppen der Treverer, die er durch eine frische Aushebung bei den Vangionen, Caracaten und Tribokkern vermehrt hatte, durch Veteranen der Legionen, sowohl Fußvolk als Reiterei, indem er die Mannschaften durch Hoffnungen verleitet oder durch Schrecken gezwungen hatte. Diese machten zuerst eine von Sextilius Felix vorausgeschickte Cohorte nieder, kehrten aber, als die römischen Feldherren und das Heer herannahten, als achtungswerthe Ueberläufer um, was dann ebenfalls die Tribokker, Vangionen und Caracaten thaten. Tutor, welcher jetzt nur noch die Treverer bei sich hatte, zog sich mit Vermeidung von Mainz nach Bingen, im Vertrauen auf die

Oertlichkeit, weil er die Brücke über den Naheſluß abgebrochen hatte; als aber die von Sextilius geführten Cohorten heraneilten und man eine Furt fand, wurde er bloßgeſtellt (umgangen) und in die Flucht geſprengt."

Wir müſſen bei dieſer Stelle des Tacitus länger verweilen, da ſie neben den oben mitgetheilten Verſen des Auſon je nach der Anſicht der Erklärer dazu gedient hat, zu beſtimmen, ob auf dem rechten oder linken Naheufer das römiſche Bingen gelegen habe. Bei der Wichtigkeit dieſer Streitfrage, die in den letzten Jahren Gegenſtand mehrerer Abhandlungen geworden war, ehe die Funde auf dem Rupertsberg einen großen Theil der Einwürfe gegen ein Kaſtell links der Nahe beſeitigten, ſollen die verſchiedenen Anſichten in möglichſter Vollſtändigkeit mitgetheilt werden.

Die h. Hildegard († 1178) ſagt am Schluſſe ihrer vita Ruperti: „Einige Jahre nach dem ſeligen Hintritt der h. Bertha zog das Volk der Normannen aus ſeinen Wohnſitzen und verwüſtete nach einem göttlichen Urtheile ſehr viele Städte am Rhein; Trier wurde zerſtört, und dann kamen ſie auf ihrem Heerzuge zur Stadt des Robold, des Vaters des h. Rupert, wo ſich die Nahe in den Rhein ergießt. Auch dieſe verwüſteten und verbrannten ſie. Als darauf jene fürchterlichen Menſchen endlich geſchlagen wurden, von ihrer Zerſtörungswuth ablaſſen und in ihr Land zurückkehren mußten, kamen die noch übrig gebliebenen Einwohner jenes Ortes, welche in verſchiedenen Schlupfwinkeln zerſtreuet waren, wieder hervor und erbauten ſich, da ſie ihre Stadt zerſtört ſahen, auf der andern Seite der Nahe wegen des Schutzes des zuſammenfließenden Gewäſſers und des angrenzenden Berges andere Wohnungen. Alles, was ſie an Holz und Steinen aus den ausgebrochenen Fundamenten und an anderen Baumaterialien von dem genannten zerſtörten Orte wegſchaffen konnten, brachten ſie auf das andere Ufer der Nahe, um dort zu wohnen. Und ſo wurde dann erſterer Ort, der ehedem durch Volksmenge, hohe Gebäude und Reichthum geglänzt hatte, verödet und im Laufe der Zeit immer öder."

Mit Bezug auf dieſe Mittheilung der h. Hildegard ſchrieb der Verfaſſer der Annales Bingenses, Johannes Scholl, welcher

1613 lebte: „Bingen aber hatt nicht an dem ord, da eß jetzund gelegen iſt, ſondern über der Nahe, da das Kloſter S. Ruperti liegt, auff der Ebene unten am berg hinab, und iſt umbſ jahr Chriſti 891 von den Nortmannern zerſtört und nachmalß von den inwohnern auff dieſe ſeyth der Nahe, und wie eß jetz ligt, erbauet worden."

Ebenſo nahm auch Trithem, Chron. Hirsaug. 1, 43, geſtützt auf den Bericht der h. Hildegard, und faſt mit denſelben Worten, die Lage von Bingen vor der Zerſtörung durch die Normannen auf dem linken Naheufer an.

Theodor Ryck bemerkte in ſeiner, 1687 und 1688 in Leyden erſchienenen Ausgabe des Tacitus (wie ich das einer gleich unten mitzutheilenden Abhandlung Ritters entnehme) in einer Note zu der obigen Stelle: „Bingium, heute Bingen, am Zuſammenfluß der Nahe und des Rheines gelegen, jetzt zwar auf dem rechten Naheufer, damals auf dem linken, wie das aus der Beſchreibung des Tacitus hervorgeht."

Lehne ſprach ſich im Jahr 1810 in folgender Weiſe aus: „Es ſcheint mir gewiß, daß dieſes Kaſtell (Bingium) nicht an dem Orte der heutigen Stadt Bingen lag. Die Aſchenurnen, von welchen ich ſelbſt einige beſitze, die Särge und ſogenannten Thränengläſer, die man am Abhange des Berges und ſogar in der Mitte der Stadt fand, beweiſen hinlänglich, daß hier keine Wohnungen der Römer ſtanden, welche nach vernünftigen Geſetzen die Todten von den Lebenden trennten. Auſonius, der im Jahr 368 die Reiſe von Mainz nach Trier machte, ſpricht unſtreitig von Bingium in folgender Stelle:

Transieram celerem nebuloso lumine Navam
Addita miratus veteri nova moenia vico. (1)

„Hätte dieſer vicus, den man vom Kaſtell unterſcheiden muß, auf dem heutigen Platze geſtanden, würde Auſonius beinahe nichts und nur in der Ferne von ſeinen neuen Mauern geſehen haben. Ich glaube daher, daß er nahe an der Brücke lag,

(1) Statt lumine wird jetzt nach beſſeren Quellen flumine geleſen; bei Vinco ſtatt vico iſt jedoch auch Böcking nicht ohne kritiſche Bedenken, obgleich er es nach Minola in den Text ſeiner Ausgabe des Auſonius aufgenommen hat.

deren ſchon Tacitus erwähnt. Das Erdreich am Rhein war damals, wo der Strom wahrſcheinlich noch höher ſtand, zu wenig ſicher, um die Wohnungen vor Ueberſchwemmungen zu bewahren. Diejenigen, welche die Stelle des Tacitus dahin auslegen, daß Bingen auf der linken Seite der Nahe gelegen haben müſſe, weil Tutor die Brücke abgeworfen habe, um ſich daſelbſt zu vertheidigen, bedenken nicht, daß auf dieſem Ufer gar kein Raum, weder für ein Kaſtell, noch für einen Vicus iſt, und daß Tacitus gar nicht ſagt: Tutor habe ſich in Bingen vertheidigt, ſondern bloß auf dem linken Ufer. Man hat nur die Lage anzuſehen, um den Ungrund dieſer Behauptung zu bemerken. Die Särge und Begräbnißſtätten, die man daſelbſt fand, beweiſen gegen dieſe Hypotheſe und kündigen allein die Richtung der Straße nach Trier an. Ich glaube, daß das Kaſtell auf der Höhe des Schloſſes Klopp lag und der Vicus am Fuße dieſes Hügels nach der Nahebrücke zu. Auch ging die Straße ſicher nicht längs des Rheines, wie gegenwärtig, ſondern, wie ich Spuren fand, quer über den Heſſelberg (der Rochusberg) in gerader Richtung von Klopp aus auf der linken Seite der Höhe von Niederingelheim, wo man ſie noch an den niedriger wachſenden Saaten deutlich bemerkt. In dieſer Richtung fand ich die Maße der Itinerarien mit der wirklichen Entfernung von Mainz völlig übereinſtimmend."

Schaab adoptirte in ſeiner Geſchichte von Mainz (1843) ganz die Anſichten Lehne's, fügte aber hinzu, daß der Pfarrer Gärtler (Pfarrer in Bingen von 1764—1782) in dem Binger Walde, ungefähr eine Stunde von Bingen, nicht weit vom Rhein ein altes Mauerwerk entdeckt habe, welches von ihm für beweiſende Rudera eines römiſchen Caſtrums gehalten worden ſeien, und zwar des römiſchen Kaſtells Bingium, weil nur auf dieſes die Stelle des Tacitus paſſe.

Den größten Theil der Anſichten Lehne's eignete ſich auch Keuſcher, meiſtens wörtlich, an; nur glaubte er das Kaſtell nicht in der Nähe der Nahebrücke, ſondern weiter abwärts an der Stelle, die ſchon oben näher angegeben worden iſt. „Man hat," ſchreibt er, „ſich vielfach über die Lage des Castellum Bingium geſtritten und faſt allgemein angenommen, es habe

auf der Stelle des Rupertsberger Kloſters geſtanden. Keiner aber, der darüber ſchrieb, hat für gut gefunden, Unterſuchungen an Ort und Stelle vorzunehmen, höchſtens daß einer oder der andere zum Beſuch in Bingen war, auf die Berge ſtieg, erſtaunt ob der Fülle der Schönheit, die die Natur hier in reichſtem Maße ausgegoſſen, das graue Alterthum vergaß und heimgekehrt am Schreibtiſch über Bingium ſchrieb. Ich will hier nicht jene alten thätigen Männer, deren Forſchungen wir viel verdanken, die aber im Feuer ihres Eifers Manches unrichtig beurtheilten, tadeln, ſondern, da ich in der Geſchichte keine andere Autorität als Urkunden, Mauerwerke, Inſchriften und hierauf geſtützte richtige Vernunftſchlüſſe kenne, Irrthümer berichtigen." Unter den Autoritäten, die Keuſcher hier als die einzigen angibt, denen er folge, hätte er doch Lehne zu nennen nicht vergeſſen ſollen, hat er ihm doch ſogar den ganzen letzten Paſſus entnommen, denn dieſer ſchreibt, Geſammelte Schriften 3, 117: „Ich bin ſehr weit entfernt, jene alten thätigen Männer, deren Forſchungen wir es verdanken, daß wir manchen Punkt heller ſehen, als es ihnen möglich war, darum weniger zu achten, weil ſie im Feuer ihres Eifers bei ihren Urtheilen nicht immer den Nagel auf den Kopf trafen. Da ich aber in der Geſchichte keine andere Autorität, als die auf Urkunden und richtige Vernunftſchlüſſe gegründet iſt, anerkenne, ſo wird man mir's verzeihen, wenn ich nicht immer und überall ihrer Meinung bin."

Keuſcher fährt fort: „Viele legen die Stelle des römiſchen Schriftſtellers Tacitus IV, 70, wo er von dem bataviſchen Aufſtand unter Civilis ſpricht, dahin aus, daß Bingen auf der linken Seite der Nahe gelegen haben müſſe, weil Tutar (sic) die Brücke abgeworfen habe, um ſich daſelbſt zu vertheidigen; dieſe aber bedenken nicht, daß auf dieſem Ufer gar kein Raum, geſchweige für einen Vicus iſt, und daß Tacitus gar nicht ſagt: Tutar (sic) habe ſich in Bingen vertheidigt, ſondern bloß auf dem linken Ufer, das durch ſeine ſteilen Abhänge gegen die nachſtürmenden Römer Schutz genug darbot. Außerdem waren alle Feſtungen längs des Rheines von den aufrühriſchen Batavern zerſtört worden, und was hätte Tutar (sic) in einer wüſten Feſtung thun

ſollen? Man hat nur die Lage anzuſehen, um den Ungrund dieſer Behauptung zu bemerken. Die in jener Lage aufgefundenen Särge und Begräbnißſtätten zeugen auch gegen dieſe Hypotheſe und kündigen vielmehr die Richtung der Straße nach Trier, als die Lage einer Stadt an." Man ſieht, daß, mit Ausnahme der Irrthümer: im 70. Kapitel des 4. Buches der Hiſtorien rede Tacitus von dem bataviſchen Aufſtand des Civilis, die rheiniſchen Kaſtelle ſeien durch die Bataver zerſtört worden, und des dreimaligen Tutar ſtatt Tutor, was man nicht als einen Druckfehler anſehen kann, Keuſcher hier vollſtändig und wörtlich Lehne folgt und mit ihm das Treffen auf dem linken Naheufer annimmt, während er einige Seiten vorher, wo er vor „einem Thurm im Weg bei Ockenheim", alſo auf dem rechten Naheufer und eine ſtarke Stunde von der Nahe entfernt, ſogar den Civilis in einer mörderiſchen Schlacht kämpfen läßt. „Ich habe häufig auf den tauſendjährigen (!) Ruinen geſeſſen, die ſchönen Gußmauern bewundernd, und ließ in Gedanken die hier gekämpfte mörderiſche Schlacht des Civilis an mir vorübergehen." Ich wüßte wenigſtens nicht, an welche Schlacht er anders hier gedacht haben könnte, als an die gegen den Tutor, den er mit dem Civilis verwechſelt, da er auch an einer dritten Stelle ganz deutlich dieſes Treffen auf das rechte Naheufer verlegt. „Zwiſchen Ockenheim und Büdesheim, bei den Treffelsheimer Höhen, wurde jene blutige Schlacht geſchlagen, die Tutor dem römiſchen Feldherrn Sextilis (sic) lieferte, und von welcher Auſonius in ſeiner Moſella nach 200 Jahren (nicht nach 200, ſondern nach 300) ſagt, daß weiß gebleichte Knochen die Felder bedeckt hätten,

— — wo Gallien einſt den (sic) Römer geſchlagen, ein zweites
Cannä, wo nackt, unbeweint, Gefall'ne die Fluren bedecken.
Aequavit Latias ubi quondam Gallia Cannas
Inletaeque jacent inopes super arva catervae."

Die Stelle des Auſon hat Keuſcher nun freilich ganz falſch aufgefaßt, denn nicht für die Römer, ſondern für die Gallier wurde nach der allerdings hyperboliſchen Darſtellung des Dichters das Treffen bei Bingen ein zweites Cannä; aber es iſt auch unrichtig, daß Tutor dem Sextilius eine Schlacht lieferte, indem wir vielmehr wiſſen, daß dieſer den Tutor überfiel und

in die Flucht jagte. Oder sollte er vielleicht gar jene Niederlage hierher verlegt haben, welche eine vorausgeschickte Cohorte des Sextilius durch Tutor erlitten hatte, ehe die Legionstruppen und die Deutschen von ihm abfielen? Eine derartige Verwirrung von Ort, Zeit und Thatsachen wäre bei Keuscher nicht unmöglich und dürfte uns ebenso wenig wundern wie die kühne Behauptung, die Römer hätten nach der mörderischen Schlacht die Leichen ihrer Soldaten auf einen mächtigen Holzstoß auf der höchsten Spitze des Scharlachkopfes gebracht, verbrannt, die Krügelchen in die Asche geworfen und den ganzen Kegel mit leichter Erde bedeckt, zwar gegen ihren Gebrauch, aber dazu gezwungen durch die Masse der Leichen. Aber nicht allein daß er die Menge der Gefallenen auf dem Scharlachkopf verbrennen läßt, auch alle Hügel in der Umgebung des Schlachtfeldes sind nach seiner Behauptung zu Grabhügeln benutzt worden, ebenfalls wieder gegen Gewohnheit der Römer, aber durch die Umstände geboten; „überall," sagt er, „liegen hier ihre Todten." Sollte man daraus nicht schließen, daß er wirklich geglaubt haben muß, die Römer seien von Tutor geschlagen worden, so zwar, daß die Leichen gar nicht mehr zu begraben waren?

In Betreff der Lage des römischen Bingium schreibt er weiter: „Die Bruchstücke von Mauerwerk und das von Gärtler aufgedeckte römische Bad auf dem Rupertsberge beweisen bloß, daß ein Römer, vielleicht ein in Bingen stationirter Legionar, den die reizende Lage und das gute Quellwasser verführte, hier seine Villa erbaut hatte.

„Am Fuße des Rupertsberges im Garten des verstorbenen Adjunkten D. Soherr und in der Nähe fand man Ueberreste römischen Getriebes, und Braun in seiner Rheinfahrt S. 271 stützt hierauf die Vermuthung eines Gegenkastells von Bingen, allein ohne Grund, denn Bäder und leichtes Mauerwerk deuten eher auf eine friedliche Ansiedlung und auf kein Gegenkastell.

„Was die Ansicht von Rheineck (1) betrifft, daß das Kastell zur Deckung der sich hier nach Köln und Trier theilenden Straße

(1) Willibald Rheineck, Rheinreise von Mainz nach Düsseldorf, Mainz 1826: „Die Stadt Bingen verdankt ihr Dasein den Römern, welche hier unter

gedient habe und deswegen nicht vor, sondern hinter der Nahe erbaut worden sei, so fällt dieselbe schon in sich selbst zusammen, wenn man bedenkt, daß die Theilung der Straße erst bei dem römischen Kastell Simmern (?) stattfand und daß längs des Rheines bis auf die neuesten Zeiten kein fahrbarer Weg hinführte." (Daß an dem Rhein hin wirklich eine römische Heerstraße führte, ist oben bei den Straßen bereits bemerkt worden.) „Auch hätte Ausonius von der Nahebrücke aus die weiß angestrichenen (!) Häuser des Vicus Bingium nicht sehen und bewundern können, wenn die Stadt auf dem Rupertsberge gestanden hätte." Ich weiß nicht, ob Keuscher hier castellum und vicus für gleichbedeutend hält, aber nach seiner Angabe über die Lage des Kastells hätte Ausonius von der Nahebrücke aus nur dieses sehen können; woher er nun weiß, daß in diesem Kastell weiß angestrichene Häuser waren, wird so lange ein Räthsel bleiben, als uns die Autorität nicht bekannt sein wird, auf welche hin er diese genaue Angabe machen konnte.

„In Rom hat man gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehrere Marmorplatten aufgefunden, auf welchen die Itinerarien, römische Stationen, eingegraben waren und welche der gelehrte Peutinger in Wien herausgab. Auf ihnen ist Bingium vor der Nahebrücke und vor der Nova (sic), mithin auf seiner gegenwärtigen Stelle verzeichnet." Allerdings ist die Peutinger'sche Tafel schon im Jahr 1753 in Wien herausgegeben worden, allein nicht von dem bereits 1547 verstorbenen Peutinger, dem sie ihren Namen verdankt, sondern von F. C. von Scheyb unter dem Titel: Peutingeriana Tabula Itineraria edidit F. C. de Scheyb, auch nicht nach gegen Ende des vorigen Jahrhunderts

---

ihrem Feldherrn Drusus ums Jahr 13 v. Chr. ein Kastell erbauten, aber nicht, wie man jetzt behaupten will, auf dem rechten, sondern auf dem linken Ufer der Nahe, wo in der Folge das Kloster Rupertsberg errichtet wurde. Denn da Bingium die Straßen nach Köln und Trier decken sollte, so würden es wohl die Römer nicht vor, sondern hinter die Nahe erbaut haben. Aber die weit später entstandene bürgerliche Stadt, das Municipium, mag vielleicht an den beiden Ufern dieses Flusses, in der Nähe der Brücke errichtet und erst nach ihrer Zerstörung durch die Normänner um das Jahr 882 an die jetzige Stelle gerückt worden sein."

in Rom aufgefundenen Marmorplatten, ſondern nach der oben S. 513 beſprochenen Copie aus dem Kloſter Colmar, welche Prinz Eugen von Savoyen 1720 nach dem Tode des Ignatius Deſiderius Peutinger in öffentlicher Verſteigerung um 100 Dukaten erſtanden und der kaiſerlichen Bibliothek geſchenkt hatte. Doch nicht allein daß Keuſcher hierüber vollſtändig Unrichtiges berichtet, er ſcheint auch weder die Scheyb'ſche Ausgabe, noch eine andere je vor Augen gehabt zu haben: denn wenn er ſagt, auf der Karte ſei Bingen vor der Nahebrücke und vor der Nova (einem nirgendwo vorkommenden Namen) verzeichnet, ſo iſt das durchaus unwahr; bei dem Worte Bingium iſt gar kein Fluß, vielweniger alſo die Nahebrücke gezeichnet oder das Wort Nova vermerkt; überhaupt hat die Tabula nicht die entfernteſte Aehnlichkeit mit einer heutigen Karte, ſo daß man daraus die Lage eines Ortes erſehen könnte.

Um den Leſer davon zu überzeugen, gebe ich das betreffende Stück der Tafel mit dem Bemerken, daß wagerecht über den Namen Bontobrice bis Mogontiaco durch eine geſchlängelte Linie der Rhein angegeben und unter dem Worte Mogontiaco zwei Thürme gezeichnet ſind. Wie da von einer Nahe, einer Nahebrücke und der Zeichnung Bingens an der jetzigen Stelle die Rede ſein kann, iſt unbegreiflich.

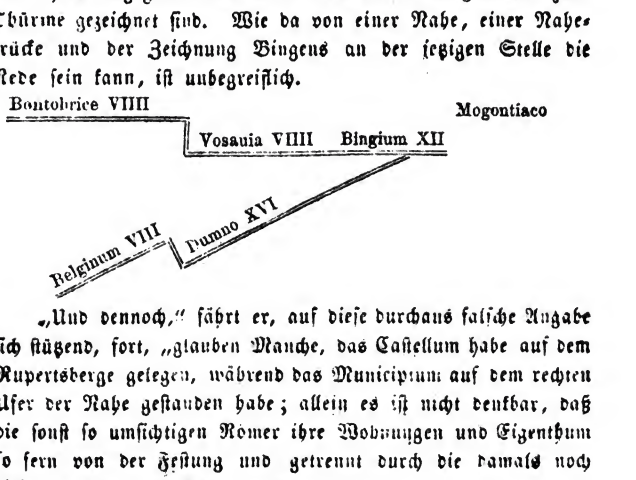


„Und dennoch," fährt er, auf dieſe durchaus falſche Angabe ſich ſtützend, fort, „glauben Manche, das Caſtellum habe auf dem Rupertsberge gelegen, während das Municipium auf dem rechten Ufer der Nahe geſtanden habe; allein es iſt nicht denkbar, daß die ſonſt ſo umſichtigen Römer ihre Wohnungen und Eigenthum ſo fern von der Feſtung und getrennt durch die damals noch tiefere und wildere Nahe angelegt haben.

„Während einer langen Reihe von Jahren habe ich in Bingen gewohnt und auf die Umgebung des Rupertsberges wie auf diesen selbst Augenmerk gehabt, wohl ein Drittheil der dortigen Weinberge wurde während dieser Zeit gerottet, und nie habe ich gehört, daß Mauerwerk und dergleichen gefunden wurde. Auch zeigten die 40 Fuß tiefen Durchschnitte, welche bei dem neuen Chausseebau gemacht wurden (das kann wohl nur zwischen der Nahebrücke und der Höhe des Rupertsberges gewesen sein, wo freilich ein Kastell nicht gestanden haben konnte) und, wenn eine Stadt oder Kastell da gewesen, dieselbe an zwei Stellen hätten durchkreuzen müssen, nicht die geringste Spur von Mauerwerk. Eine dort angelegte höchst bedeutende Lehmgrube brachte wohl eine Masse von sehr interessanten vorzeitlichen Wirbelthieren zu Tage, aber keine römische Spuren.

„Lehne war auch hier wieder der erste, der, gestützt auf richtige Erklärung der römischen Schriftsteller, das Castellum auf dem rechten Ufer der Nahe suchte; allein zu seiner Zeit waren noch zu wenige Ausgrabungen gemacht worden, als daß er mit Genauigkeit die Lage hätte angeben können. Die Aschenurnen, in deren Besitz derselbe kam, die Särge und Thränengläser, die man am nördlichen Abhang des Schlosses und in der Kapuzinergasse fand, scheinen ihm zu beweisen, daß hier keine Wohnungen der Römer standen, die nach vernünftigen Gesetzen die Todten von den Lebenden trennten. Lehne scheint hier falsch belehrt worden zu sein und irrt daher sehr. Dasselbe ist auch der Fall, indem er das Castellum zwischen das Gauthor und die Brücke hinein verlegt. Wahrscheinlich fand er die damals zu Tag stehende westliche Mauer und hielt dieselbe für diejenige, in welche die Römer die Porta praetoria bauten, während sie die Seite bildete, welche die Porta decumana enthielt. Dort ist so wenig, wie auf dem linken Ufer der Nahe, Raum genug vorhanden. Seit dem Jahr 1830 ist an dieser Stelle eine Reihe Häuser entstanden, alle Ausgrabungen habe ich von Tag zu Tag beobachtet und nirgends römisches Mauerwerk gesehen, obwohl manches Römische zu Tag gekommen ist. Zudem hätte Ausonius, wenn das Castellum an der Brücke gestanden hätte, dicht an

deſſen Thoren vorbeigehen müſſen, was er nicht unerwähnt gelaſſen haben würde. So aber ſah er nur von der Nahebrücke in nebeligem Lichte in der Ferne die neuen Mauern der Stadt." Obgleich dieſe Bekämpfung der Anſicht Lehne's an und für ſich ohne Bedeutung iſt, da thatſächlich nicht angenommen werden kann, daß das Kaſtell Bingen an der Nahebrücke gelegen habe, wo dafür kein Raum ſich darbot, ebenſo wenig wie auf dem jenſeitigen Ufer an der Brücke das Terrain eine Möglichkeit zu ſolcher Anlage zuließ, ſo können doch folgende Bemerkungen nicht unterdrückt werden.

1. Keuſcher geräth hier vollſtändig mit ſeinen eignen Angaben in Widerſpruch. Nach der ſeiner Abhandlung beigegebenen Karte iſt die Weſtſeite der Stadt und das von Keuſcher eingezeichnete angebliche Kaſtell der Nahe zugekehrt, während das Gauthor nach Süden liegt. Nun ſagt er aber an einer andern Stelle, das Gauthor ſei die porta decumana geweſen, während er doch wieder ganz richtig bemerkt, daß dieſe porta an der Weſtſeite der römiſchen Kaſtelle ſich befunden habe. Sie hätte alſo bei ſeinem Binger Kaſtell an der Naheſeite ſich befinden müſſen, und ihr gegenüber am Bergabhang unter Klopp die porta praetoria, die er entſprechend ſeiner porta decumana an den Markt, alſo nach Norden, verlegt. Ihn hatte offenbar der dem 4. Bande der Lehne'ſchen Schriften beigegebene Plan des ganz anders ſituirten Kaſtells Mainz dazu verführt, wo thatſächlich die porta praetoria nach Oſten und dem Rhein hin liegt, und dieſes entſprechend der Angabe des Vegetius: »Porta autem, quae appellatur praetoria, aut Orientem spectare debet, aut illum locum, qui ad hostes respicit.« Hätte er den letzten Punkt in's Auge gefaßt, die Richtung gegen den Feind, ſo wäre allerdings nichts gegen ſeine Annahme zu erinnern; da er aber die Beſtimmung der Lage von der Weltgegend hernimmt, ſo iſt ſeine Angabe falſch, und Lehne konnte am Gauthor nicht die weſtliche Seite der Mauer finden.

2. Keuſcher ſagt, an der von Lehne angegebenen Stelle habe er nirgends römiſches Mauerwerk geſehen, und doch ſchreibt er einige Blätter weiter: vor der porta decumana fand man bei dem Bau der Häuſer Nr. 31 und 23 Gußmauern.

„Wenn nun an allen diesen Orten das Castellum nicht gestanden haben kann, wo ist denn eigentlich die Stelle zu suchen? Zur Antwort führe ich jeden Unbefangenen auf einen der umliegenden Berge, und Jeder auch ohne strategische Kenntnisse wird auf den ersten Blick auf die Trefflichkeit der Lage des Klopp aufmerksam werden. Er ist wie ein Vorgebirge in die Mitte des Thalkessels geschoben; so weit Ballisten und Katapulten trugen, unerreichbar, beherrscht er die ganze Gegend, — und die Römer, die besten Krieger der damaligen Welt und Meister in Anlegung eines Lagers, sollten einen solchen Punkt übersehen haben, um den schlechtern zu wählen? Zugleich wird der Beschauer gewahren, daß der Platz, auf dem die jetzige Stadt liegt, auch hinreichenden Raum darbieten konnte, um ein Castellum und eine Stadt, die Ausonius einen Vicus nennt, darauf zu bauen." Diese Ansicht Keuschers, daß der Kloppberg von den Römern befestigt worden sei, ist ohne Zweifel ganz richtig, und nicht minder muß man zugeben, daß den Ausgrabungen zufolge an der Stelle der heutigen Stadt das municipium Bingen gelegen habe; es fragt sich nur, ob neben dem befestigten Kloppberg und neben der bürgerlichen Stadt auch noch an der von Keuscher angegebenen Stelle ein weiteres Kastell gestanden, oder ob ein solches nicht vielmehr auf dem linken Naheufer ebenfalls unter demselben Namen Bingium sich befunden habe, und zwar zur Deckung der Straßen nach Köln und Trier.

Mit Keuscher verneinte solches der Herausgeber der Annales Bingenses von Schell, Herr Realschuldirektor Sander zu Bingen, indem er sich vollständig auf die bereits angeführten Mittheilungen Keuschers und nach dessen falscher Angabe auf die Peutinger'sche Tafel stützt. Nur in der Erklärung der Taciteischen Stelle über die Niederlage des Tutor weicht er von ihm ab, indem er diese, wie Lehne, auf das linke Naheufer verlegt. „Tutor suchte keinen Kampf; deshalb umging er Mainz. Er wollte die Trevirer oder Trierer, die nach dem Abfall der Vangionen, Saravaten (die Lesart der Zweibrücker Ausgabe des Tacitus für Caracaten oder Cäracaten) und Tribokker, allein noch bei ihm aushielten, in Freundesland, d. h. in ihr eignes führen und sie

auf den Waldhöhen des Hunsrücks vor der Uebermacht der nachrückenden Römer in Sicherheit bringen: deshalb lag eine Besetzung oder Eroberung Bingens ganz außer seinem Plane; er mußte nur die Richtung nach Bingen einschlagen (Bingium concessit), um die von dort nach Trier führende Heerstraße zu gewinnen. Diese lag vor ihm, sobald er die Nahebrücke überschritten hatte, und er glaubte sich in Sicherheit, als er die Brücke hinter sich abgeworfen hatte; denn die Steilheit des linken Ufers erschwerte dann den Feinden den Uebergang, während sie ihm selbst die Vertheidigung erleichterte. Dieses Vertrauen auf die natürliche Haltbarkeit des Ortes (fidens loco) wurde jedoch dadurch getäuscht (proditus), daß die Römer eine Furt auffanden, über die Trevirer herfielen und sie zersprengten."

Eine ganz neue Auffassung erfuhr die Frage durch Professor Böcking in der von ihm herausgegebenen Notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium, quam militarium in partibus Orientis et Occidentis 4, 972, indem er Bingen an der jetzigen Stelle annahm, aber glaubte, die Nahe habe damals nicht bei Bingen, sondern bei Kempten in den Rhein gemündet, so daß also doch Bingen auf dem linken Naheufer gelegen hätte.

Diese neue Auffassung veranlaßte Professor Ritter zu einer im gegnerischen Sinne geschriebenen Abhandlung: „Die Lage Bingens zur Zeit der Römerherrschaft" (Bonner Jahrbücher XVI, 1—21), in welcher er die Lage dieser Stadt auf dem rechten Naheufer gerade aus den Stellen des Ausonius und des Tacitus zu erweisen suchte, indem er gleichzeitig die Ansicht über die Mündung der Nahe bei Kempten glücklich bekämpfte und durch die Entscheidung des Berghauptmanns von Dechen als vom geologischen Standpunkt unhaltbar nachwies. Dieser große Geolog erklärte nämlich, daß allerdings in einer nach dem großen Zeitmaße der Geologie fern zurückliegenden Epoche die Nahe jene Einmündung in das Rheinthal gehabt haben müsse, daß dieses aber während der letzten 15 bis 18 Jahrhunderte nicht mehr der Fall gewesen sei. Böckings Uebersetzung der zwei ersten Verse des Auson:

Transieram celerem nebuloso flumine Navam,
Addita miratus veteri nova moenia Vinco.

Ueber den eilenden Strom, als Nebel ihn deckten, der Nava
Kam ich und ſchaute neu umfeſtet das altende Vincum.

erklärt Ritter für unrichtig, weil das Mittelwort der Vergangenheit (miratus), womit die Bewunderung bezeichnet ſei, auf eine Zeit gehe, die derjenigen, welche mit dem Verbum finitum (transieram) ausgedrückt werde, vorausliege. Es heiße vielmehr: „Ueber den raſchen Strom, als Nebel ihn deckte, die Nava, war ich gegangen, nachdem ich bewundert die neue Befeſtigung des alten Vincum.“ Demnach ſei Auſon zuerſt durch Bingen gekommen, deſſen neue Mauern er bewundert, und habe dann die Nahe überſchritten; Bingen müſſe alſo auf dem rechten Ufer gelegen haben.

Um aus der Stelle des Tacitus dieſelbe Lage der Stadt zu beweiſen, ſagt er: weder Tutor noch Sextilius ſeien mit ihren Truppen durch das Rheinthal herunter nach Bingen gekommen. „Bei Annäherung der aus Italien anrückenden“ römiſchen Heere fühlte ſich Tutor in Trier nicht mehr ſicher; auch ſcheint er den zu ihm übergegangenen Legionsſoldaten nicht mehr getraut zu haben; er ſah ſich nach einem andern, beſſern Waffenplatz am Rhein um, von welchem aus die Verbindung mit den Batavern und dem Unterrhein leichter aufrecht erhalten werden konnte. In nicht gar zu weiter Entfernung von Trier waren am Rhein zwei feſte Plätze, Mainz und Bingen. Von Trier auf Mainz loszugehen, wagte Tutor nicht; er mied dieſen Platz (vitato Mogontiaco), weil eine tüchtige und treue römiſche Beſatzung denſelben bewachte, und ſchlug den Weg nach Bingen ein. Er kam alſo nicht durch das Rheinthal, ſondern zog über den Hunsrücken nach Bingen, wobei er die Nahebrücke hinter ſich abbrach. Hier hielt er ſich nun für ſicher: fidens loco, quia pontem Navae fluminis abruperat. Von der Mainzer Seite her ſcheint er nichts beſorgt zu haben, wohl darum, weil Bingen dort gute Mauern hatte. Die ſo eben hergeſetzten Worte des Tacitus weiſen bedeutſam genug auf die Richtung hin, von welcher Tutor Gefahr und Angriff erwartete, vom Hunsrücken und der Nahe her. Dorther

kommt Sertilius mit seinen Cohorten auch wirklich, findet eine Furt durch die Nahe, erreicht Bingen, schlägt die Empörer und verjagt den Tutor: sed incursu cohortium, quas Sextilius ducebat, et reperto vado proditus fususque (Tutor). Daraus ergibt sich, daß Sertilius dem Tutor auf der Spur nachgefolgt, daß er ihm von Trier oder von der Mosel nachgesetzt und so über den Hunsrücken an die Nahe und nach Bingen gekommen ist. In dem übrigen Zusammenhang der Erzählung des Tacitus ist nichts, was dieser Auffassung entgegen wäre. Zwar ist Sertilius, aus Italien anlangend, durch Rätien (Graubündten) in Obergermanien eingebrochen: Tacit. 4, 70: Atque interim unaetvicesima legio Vindonissa, Sextilius Felix cum auxiliariis cohortibus *per Raetiam* irrupere. Wäre dem Sertilius daran gelegen gewesen, recht schnell nach Bingen zu kommen, so würde ihn der nächste Weg durch's Rheinthal über Mainz dahin geführt haben. Allein Bingen war, als Sertilius in Obergermanien anlangte, kein Schauplatz der Empörung, sondern Tutor betrieb, wie wir gesehen haben, damals in Trier und an der Mosel den Aufstand gegen die Römer. Dahin hat Sertilius sich gewendet; das ist anzunehmen, weil er bei fortgesetzter Verfolgung des Tutor an der Nahe erscheint. Um an die Mosel zu kommen und den Tutor in Trier zu erreichen oder zu verjagen, mußte er das Rheinthal (etwa bei Mannheim oder Worms) verlassen und seine Richtung westwärts nehmen. Als Tutor aber bereits von Trier nach Bingen abgezogen war, eilte ihm Sertilius eben dahin nach, am Fuße des Hunsrücks durch die Nahe mit seinen Cohorten watend."

Gegen diese Erklärung wandte sich mit aller Schärfe der Kritik Sternberg in der S. 419 angegebenen Schrift: „Beiträge zur ältesten rheinischen Geschichte und zur richtigen Auslegung des Florus, Tacitus, Suetonius und Ausonius." Gestützt auf Keuscher theilte er zwar die Ansicht Ritters über die Lage von Bingen und stimmte auch mit ihm in der Erklärung der beiden Verse des Auson überein: aber er bestritt den Zug Tutors und des Sertilius Felix von Trier aus über den Hunsrücken und hielt für beide fest, daß sie durch das Rheinthal gekommen seien;

Tutor habe ſich auf die linke Seite der Nahe zurückgezogen, nach Abbruch der Brücke auf der Höhe des Gebirges ein Lager aufgeſchlagen und zugleich den Bergkamm und Bergabhang beſetzt, um den Feind zu verhindern, die Nahe zu paſſiren. Indem nun aber Sertilius eine Furt gefunden, habe Tutor ſeinen Vortheil verloren und ſei ſein Heer zerſprengt worden.

Tutors Schauplatz ſeiner Thätigkeit, ſagt er, war nicht in Trier, ſondern in Obergermanien, wohin er zog, nachdem er die Bewohner von Köln auf das galliſche Reich vereidigt hatte. In Mainz tödtete er die Tribunen und verjagte den Lagerpräfekten; dann nahm er allen römiſchen Soldaten am Oberrhein (nicht allein in Mainz) den galliſchen Eid ab. Auch bei der Zerſtörung der Winterlager zwiſchen Mainz und Windiſch müſſen wir ihn als mitwirkend unterſtellen. Nicht minder zeigt ſeine Aushebung bei den Vangionen, Caracaten und Tribokkern, daß er nur am Oberrhein geſucht werden kann. Jene Hülfsvölker nach Trier zu führen, lag keine Veranlaſſung vor, vielmehr hatten die Verſchworenen zu Köln, wo Tutor anweſend war, die Nothwendigkeit erkannt, die Alpenpäſſe zu beſetzen. Auch die Aufzählung der Hülfsvölker bei Tacitus ſtimmt dazu: zuerſt rekrutirte er bei den Vangionen, dann bei den Caracaten und endlich bei den Tribokkern; als er ſich wieder zurückziehen mußte, fielen zuerſt die Tribokker, dann die Vangionen und dann die Caracaten ab.

Wäre Tutor wirklich in Trier geweſen und hätte ſich dort nicht mehr ſicher gefühlt, ſo war es, um die Verbindung mit dem Unterrhein leichter aufrecht erhalten zu können, nicht nöthig, nach Bingen zu marſchiren, da Trier durch die Eifel-Kölner Straße, durch die Moſel und durch die Trier-Koblenzer Straße in einer Verbindung mit dem Unterrhein ſtand, die durch keinen Feind geſtört wurde. Der Weg nach Bingen dagegen hätte ihn den Römern gerade entgegengeführt, da die Hauptwacht hinter Sertilius Felix, mit Cerealis an der Spitze, die Alpen und das Rheinthal herab geraden Weges auf Mainz zu kommen mußte. Aber Bingen war auch kein feſter Platz mehr in jenen Tagen; die einzig feſten Plätze am Oberrhein waren, wie Tacitus 4, 61 ausdrücklich ſagt, nur noch Mainz und Windiſch. Weshalb hätte

er also nach einer zerstörten Veste ziehen sollen? Etwas Anderes aber war es, als er auf seinem Rückzug, auf welchem er die gewöhnliche Straße nach Mainz verließ und eine andere von jenem Ort entfernende Einschlug (vitato Mogontiaco), nach Bingen kam und hier nicht durch den Ort, sondern durch die Oertlichkeit nach Abbruch der Nahebrücke und Besetzung der Bergabhänge sich sicher glaubte.

Wie aber Tutor vom Oberrhein her kam, so rückte ihm auch von dort Sextilius Felix nach, der eine Furt über die Nahe auffand, seinen Gegner umging, einschloß und schlug.

Alle diese Ansichten über die Lage Bingens zur Zeit der Romerherrschaft waren ausgesprochen worden, ehe man bei dem Bau der Eisenbahn auf dem Rupertsberge die oben mitgetheilten Inschriften auf den Grabsteinen römischer Soldaten aufgefunden hatte. Der erste, welcher in Folge dieser Funde die Sache ganz anders auffaßte, war Dr. Rossel, der in dem Januarhefte der Periodischen Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden vom Jahr 1861 eine Mittheilung über jene Inschriften also schloß: „Sollen wir schließlich noch unsere unmaßgebliche Ansicht über die vielbestrittene Frage wegen der Lage des römischen Bingen aussprechen, wie sich dieselbe unter dem Eindruck vorstehender antiquarischer Beobachtungen gebildet, so möchte sich dieselbe etwa auf folgende Haupt-Gesichtspunkte zurückführen lassen:

1. Das Kastell Bingium, wohin der Trevirische Feldherr Tutor (nach Tac. Hist. IV, 70) vor den nachrückenden Römern sich zurückzieht, lag am linken Ufer der Nahe. Es diente der oben beschriebenen Militärstraße als Schlußpunkt und zur Deckung des Nahe-Ueberganges als Brückenkopf.
2. Die Gräberlinie zog sich, von dem Thore der nördlichen Flanke des Kastells beginnend, neben der Heerstraße hin.
3. Das kleine Plateau, auf welchem im Mittelalter das Kloster Rupertsberg mit allen seinen kirchlichen und ökonomischen Gebäulichkeiten, Gärten u. s. w. Platz gefunden, bot für diese Befestigungsanlage den dominirenden Hauptpunkt dar, als Schlüsselpunkt gleichzeitig für die Rheinstraße nach

Koblenz wie für die ebenwohl an dieser Stelle einmündende Hunsrückstraße nach Trier, die wir als Rückzugslinie Tutors nach seiner Schlappe bei Bingen aufzufassen haben.

4. Das Verhältniß der spätern steinernen Nahebrücke (an der Stelle der heutigen), auf der schmalsten Stelle des Passes zwischen den Abhängen des Rochusberges und den Steilabhängen des Hunsrücks, bedarf mit Rücksicht auf die ganze Vertheidigungsfähigkeit jenes merkwürdigen Terrainabschnittes, als des Knotenpunktes dreier Straßenzüge, einer wiederholten genauen Prüfung nach den Grundsätzen der römischen Strategie, und zwar des ersten Jahrhunderts, da die schon im zweiten und besonders im dritten Jahrhundert ganz veränderten Motive des Grenzkrieges auch hier eine sehr veränderte Auffassung der militärischen Anlagen bedingen.
5. Unter dem Schutze des Kastells entstanden, wie anderwärts, landwirthschaftliche und bürgerliche Niederlassungen, und zwar auf dem rechten Naheufer, aus denen im Verlauf der Zeit die römische Stadt Bingen erwuchs. Ihre Ringmauer wird diese Niederlassung aber schwerlich vor dem dritten Jahrhundert erhalten haben.
6. Unter den von den Verheerungen der Alemannen unter Chnodomar (355 n. Chr.) betroffenen 45 Städten und festen Plätzen am Rhein von Straßburg bis über Bingen hinaus wird sowohl das bürgerliche Bingen auf dem rechten, als das militärische auf dem linken Ufer der Nahe sich befunden haben; auch die Monumente an unserer Gräberstraße mögen damals in Schutt gesunken sein.
7. Die Stadtbefestigung von Bingen läßt Julian (359 n. Chr.) wieder herstellen; das sind die neuen Stadtmauern, welche der Dichter Ausonius bei seiner Durchreise nach Trier im Sommer 368 (in seiner Mosella V. 1 und 2) als einen Schmuck des alterthümlichen Ortes hervorhebt.
8. Das Bingen des Tacitus (im Jahr 71) und das Bingen des Ausonius (im J. 370) sind daher zwei ganz verschiedene Oertlichkeiten, die aber aus nahe liegenden Gründen denselben Namen führen, indem die bürgerliche Niederlassung

ihren Namen von dem Kastell entlieh, unter dessen Schutz sie ins Leben trat.

9. Um die obigen Punkte wissenschaftlich zu erledigen und die ganze Frage spruchreif zu machen, müßte der Beschreibung der Bingerbrücker Ausgrabungen eine Zusammenstellung und kritische Prüfung aller bisherigen innerhalb Bingen gefundenen Alterthümer vorausgehen."

In demselben Jahr sprach sich auch Herr Major a. D. E. Schmidt bei Herausgabe der von seinem verstorbenen Bruder, Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt, hinterlassenen Forschungen über die Römerstraßen im Rheinlande (Bonner Jahrbücher, Heft XXXI), ohne, wie er ausdrücklich bemerkt, mit Rossel deshalb Rücksprache genommen zu haben, in fast gleicher Weise aus. „Wenn nun bei dieser Gelegenheit (d. h. bei Ausgrabung der Soldaten-Denkmäler auf dem linken Naheufer) Ueberreste von einem auf dem Rupertsberge gestandenen römischen Kastell nicht vorgefunden worden sind, was an und für sich durch die im Laufe der Jahrhunderte gerade auf dieser Stelle vorgenommenen Bautenveränderungen nicht auffallen kann, so dürften doch dieser große Soldatengräberplatz und die erwähnten Straßenstücke immer darauf hinweisen, daß links der Nahe ein solches Etablissement gestanden habe, zumal wenn man nach Vegetius III, 7 die bei den Römern eingeführte Kriegsregel erwägt, wonach im Felde stehende Truppen für den Fall, daß sie über einen Fluß eine Brücke zu schlagen genöthigt waren, welche für längere Zeit im Gebrauch bleiben sollte, an beiden Enden derselben Schanzen mit breiten und tiefen Gräben anzulegen hatten. Die heutigen weittragenden Schußwaffen lassen es zu, daß bei richtig gewähltem Punkte für eine solche nur passagere Brücke eine einzige Schanze zu deren Deckung hinreicht, während man bei permanenten Befestigungen jenseits des Flusses stets Brückenköpfe anlegt, und so ist es wohl auch, schon nach Obigem zu urtheilen, von den Römern im letzten Falle gehalten worden, und hier am linken Ufer der Nahe um so mehr, als nicht nur der Uebergang über diesen Fluß, sondern gleichzeitig auch die beiden, aus dem Rheinthal aufwärts und vom Hunsrücken herab, nach jenem Ufe

führenden Heerstraßen durch ein Kastell zu decken waren. Es darf übrigens im Allgemeinen angenommen werden, und Ueberreste von einigen rheinabwärts gelegenen römischen Kastellen sprechen dafür, daß, so lange die Römer den breiten Rheinstrom zur Grenze gegen Deutschland hatten, sie sich durch denselben gegen plötzliche Ueberfälle gesichert glaubten, und daß sie daher ihr hauptsächlichstes Augenmerk auf die von ihnen längs des linken Rheinufers erbaute Straße und auf die in dieselbe einmündenden Straßen von den, an der ersteren angelegten, Kastellen aus richteten, weil ihnen von da Gefahr drohte, wie sich dieses auch im ersten Jahrhundert bei dem Aufstande der mit den Trevirern verbundenen Bataver deutlich zeigte.

„Das in den 1820er Jahren erbaute Haus des Herrn Hörter steht auf den Fundamenten der ehemaligen Klosterkirche, und die Bogen des innern Schiffs derselben sind in dasselbe eingebaut und noch zu sehen. Von dem, jetzt östlich des in Felsen gehauenen Eisenbahneinschnittes gelegenen, Thurme der Klosterkirche sind nur noch Reste der Gußmauer über dem Boden vorhanden. In der Umgebung des Hörter'schen Hauses u. s. w. werden oft römische und mittelalterliche Münzen gefunden, wovon ein Goldquinar von Justinus II (mit dem Avers: D. N. IVSTINVS. P. P. A., Büste des Kaisers, und mit dem Revers: A. VI. AIII-OTOIV — d. h. Victoria Justini Augusti — stehendes Kreuz mit Balken, darüber ITA, darunter CON. oB.) — und eine in Tours geschlagene Silbermünze Philipps des Schönen mit der bekannten Inschrift BNDICTV u. s. w. erwähnenswerth sind.

„Die von Keuscher erwähnten, links der Nahe gefundenen wichtigen Alterthümer bestehen: 1. in einer Grabstätte mit Särgen, welche sich an beiden Seiten der Koblenz-Binger Chaussee unweit der Binger Brücke befand; 2. in Bruchstücken von Mauerwerk und einem in der Nähe des Hildegardisbrünnchens aufgedeckten römischen Bade, auf dem Rupertsberg gefunden; und 3. in Ueberresten römischen Getriebes, welches sich in dem Soherr'schen Garten am nördlichen Fuße des Rupertsberges — ganz in der Nähe der obgedachten Fähre — vorfanden. Keuscher hält übrigens den von der Brücke nach Weiler führenden

steilen Weg — früher Poststraße — die Mühe genannt, für den Anfang der nach Trier führenden Römerstraße.

„Nachdem Civilis und seine Verbündeten alle römischen festen Plätze zwischen der Nordsee, der Maas, dem Rhein, der Nahe und selbst auch kurze Zeit Mainz erobert hatten, verabsäumten sie, die Alpenpässe zu besetzen, um dadurch das Vorrücken römischer Streitkräfte aus Italien gegen den Rhein zu verhindern. Als ein römisches Heer unter Sextilius Felix über die Alpen gegangen war, zog sich Tutor, der ein Hülfs-Corps der Trevirer am Oberrhein kommandirte, auf die linke Seite der Nahe zurück, ließ die Brücke über diesen Fluß zerstören und nahm bei Bingium eine Stellung, wie Tacitus sagt, auf die Festigkeit dieses Ortes sich verlassend. Tutor hatte offenbar die Absicht, durch diese Stellung die Straße, die sich hier nach Trier und dem Niederrhein theilte, zu decken. Sextilius Felix passirte mit seinen Truppen die Nahe mittelst Furten (offenbar oberhalb der feindlichen Stellung), griff die Trevirer in der rechten Flanke und im Rücken an, schnitt ihnen den Rückzug nach Trier ab, sprengte das ganze Corps auseinander und vernichtete dadurch das Hinderniß, welches sich dem Vorrücken der Römer nach dem Niederrhein und nach Trier entgegensetzte."

Die Folgerung, welche Rossel und Schmidt aus den aufgefundenen Soldaten-Denkmälern und den Straßenüberresten auf ein Kastell ziehen, das auf der Höhe des Rupertsberges gestanden habe, wird kaum zu bestreiten sein, da sich Grabsteine so vieler Soldaten, und nur von Soldaten, ohne einen Stationsort nicht denken lassen. Dieser Stationsort konnte aber selbstredend nicht auf dem rechten Naheufer sich befinden. Mit der Lage des Kastells an dieser Stelle, die übrigens auch schon, wie wir oben gehört haben, von den Alten als solche bezeichnet wurde, widerlegt sich dann auch einer der Haupteinwürfe, daß auf dem linken Naheufer kein Raum für ein Kastell, kaum ein solcher für ein Haus vorhanden war, wobei man also stets an das kaum mehr als die Straße breite Terrain an der Nahebrücke dachte und nicht an jene Fläche, die sich zwischen Nahe und Rhein nach der Eisenhöhe und der Besitzung des Herrn Wilhelm hin in

allmäliger Anſteigung ausdehnt, und worauf an der Naheſeite ſpäter das Kloſter Rupertsberg erbaut wurde.

Man kann ferner auch nicht mehr behaupten, die wenigen früher auf dem linken Naheufer gefundenen Ueberreſte bewieſen höchſtens den Aufenthalt eines einzelnen Römers, denn die Soldatenſteine ſprechen allzu deutlich für das Gegentheil. Wenn man aber aus den in der Nähe der Nahebrücke, in der Gegend des jetzigen Euler'ſchen Hauſes aufgefundenen Särgen und Begräbnißſtätten den Beweis herleiten wollte, daß gerade deshalb das römiſche Bingen nicht auf dem linken Naheufer gelegen habe, weil die Römer die Todten von den Lebenden trennten und ihre Begräbnißſtätten gerne längs der Heerſtraßen anbrachten, ſo beweiſen ſolche jetzt umgekehrt, daß entfernt von dieſer Stelle, alſo auf der Fläche des Rupertsberges, Wohnſtätten geweſen ſein müſſen, denn ebenſowenig wie die Soldaten an die Heerſtraße an dem Rhein, werden andere an dieſe aus dem Kaſtell nach dem Hunsrücken führende Straße aus dem Bingen rechts der Nahe begraben worden ſein, deſſen Grabſtätte uns übrigens auch bekannt iſt.

Folgt nun aus den Funden auf dem Rupertsberge, die durch Mauerwerk unterſtützt werden, welches Schmidt an dem Hörter'ſchen Hauſe entdeckt hat, daß dort eine militäriſche Station, ein Kaſtell zur Deckung der Rhein- und Hunsrückſtaße ſich befunden haben muß, ſo werden wir nicht weniger eine militäriſche Station auch auf dem rechten Naheufer annehmen müſſen, da wir hier den Grabſtein eines Soldaten gefunden haben, welcher derſelben 4. Cohorte der Dalmatier angehörte, die auf dem Rupertsberge ſtand. Auf beiden Seiten bildeten demnach Soldaten derſelben Cohorte die Beſatzung. Wollte man aber entgegnen, daß ein einzelner Stein keinen ſolchen Schluß zulaſſe, und daß dieſer Soldat zufällig auf dem rechten Naheufer geſtorben ſein könnte, ſo beweiſt der Stein des dort begrabenen Signifer, daß hier ein vereinzelter Fall nicht vorliegt. Freilich gehört der größte Theil der gefundenen Grabſteine keinen Soldaten an, aber das beweiſt nur, daß an dieſer Stelle auch die bürgerliche Stadt war, und daß wir mithin auf dem linken und rechten Ufer ein Kaſtell und zwiſchen beiden ebenfalls auf dem rechten Naheufer die

bürgerliche Stadt finden. Sie bildeten insgesammt das römische Bingium.

Es fragt sich nur: an welcher Stelle lag das Kastell rechts der Nahe? Wie wir wissen, hat Keuscher an der Stelle der jetzigen Stadt Ueberreste römischen Mauerwerks in Masse nachgewiesen, aber nach meinen oben ausgesprochenen Ansichten hat er damit nicht den Beweis geliefert, daß ein Theil desselben das Kastell gebildet habe, im Gegentheil kann Alles nur dazu dienen, das Aufgefundene für Reste des Municipiums zu halten. Wenn er aber römische Substructionen an den alten Mauern von Klopp uns vorgeführt hat, so stimme ich vollständig mit ihm überein, daß an dieser zu einer Fortification wie keine andere geeigneten Stelle ebenfalls ein Kastell gestanden haben wird, mag dieses nun von Drusus oder einem Spätern angelegt worden sein. Es wäre das also eine fortificatorische Anlage gewesen wie in Mainz, auf jeder Seite des Flusses ein Kastell und neben dem linksrheinischen das Municipium. Beide Stellen, der Kloppberg und das Plateau auf dem Rupertsberg, entsprechen auch vollständig den leitenden Grundsätzen bei Anlegung von Kastellen, wozu vor Allem das Land überschauende Anhöhen und günstig gestaltete Vorsprünge an Flüssen, namentlich die Einmündungen in Ströme ausgewählt wurden.

Auf diese Weise bietet nun auch die Taciteische Stelle keine Schwierigkeiten mehr für die Lage Bingens dar, man mag sich mit Ritter den Tutor von Trier kommend, oder nach der Erklärung der meisten anderen Interpreten vom Oberrhein zurückweichend denken, er kam mit Abreißung der Brücke nach Bingium, und zwar nach einem militärischen, gleichviel von welcher Seite her. Ich stimme indessen der Ansicht Ritters nicht zu, sondern trete der Auffassung Schmidt's bei, nach welcher ich mir die Sache so denke. Als Tutor die Brücke hinter sich abgerissen hatte, besetzte er mit einem Theil seiner Truppen das linke Ufer am Kastell und vielleicht dieses selbst, wenn es nicht so vollständig zerstört war, daß es einen Aufenthalt nicht mehr darbot, um den Uebergang der Römer an dieser vielleicht wieder herzustellenden Brücke zu verhindern, während er mit dem andern Theil, wenn

das Kaſtell ſich nicht mehr zur Aufnahme der Truppen eignete, die Höhe zu Weiler beſetzte, welche ihm gegen einen von der Mühe her kommenden Feind eine große Vertheidigung darbot. Sertilius mochte nun durch ein Detachement auf dem rechten Ufer die Gegner täuſchen, als ob er dort mit all ſeinen Truppen ſtände, indeß er mit dem Hauptcorps bei Münſter, wo noch heute eine bei kleinem Waſſerſtande leicht zu paſſirende Furt ſich befindet, über die Nahe ging, die von Kreuznach kommende Straße erreichte, welche nicht am Naheufer herging, ſondern hinter Münſter über den Berg führte und bei Weiler in die Hunsrückſtraße mündete, und ſo den Tutor im Rücken und in der rechten Flanke packte. Von dort, nämlich von Kreuznach her, wird ihn Tutor nicht erwartet haben, daher alſo der Ueberfall, daher das Zerſprengen der getheilten und unvermuthet überfallenen Treverer.

In derſelben Weiſe, wie die Stelle des Tacitus, werden dann auch die Verſe des Auſonius für die Lage von Bingen keine Schwierigkeit mehr bieten, wenn man die Brücke an der jetzigen Stelle annimmt oder mit Roſſel der Anſicht iſt, daß urſprünglich eine Brücke dicht bei dem Kaſtell links der Nahe geſtanden habe, die, was allerdings Roſſel mit Bezug auf Auſon nicht glaubt, zu der letztern Zeit, alſo im Jahr 370, noch vorhanden geweſen ſei.

Nehmen wir die Brücke zur Zeit des Auſon an der jetzigen Stelle an, ſo konnte, wie ich bereits oben S. 576 geſagt habe, Auſon die Mauern Bingiums auf dem rechten und linken Ufer der Nahe bewundert haben, ehe er die Nahe überſchritt; nehmen wir die Brücke in der Nähe des Rupertsberger Kaſtells an, ſo iſt das Verhältniß daſſelbe; ehe er die Brücke überſchritt, hatte er auf dem rechten die Mauern des von ihm paſſirten und zugleich ſchon diejenigen des auf dem linken Ufer liegenden Ortes geſehen, es iſt alſo aus ſeinen Worten nicht der Schluß zu ziehen, daß Bingium entweder auf dem einen, oder auf dem andern gelegen habe.

Schwierig dagegen iſt die Entſcheidung über die Lage der Brücke, die Roſſel, abweichend von jeder frühern Anſicht, für die Zeit der Niederlage des Tutor wenigſtens, an dem Rupertsberger Kaſtell annimmt, und zwar geſtützt auf den Fund, daß die

Rheinſtraße „in ihrer geradlinigen Fortſetzung auf das linke Ufer an die Stelle traf, wo noch heute der Kahn des Fährmanns die Verbindung des linken Naheufers mit der Stadt Bingen vermittelt.“ Um dieſe neue Frage treffend beantworten zu können, bedarf es, wie Noſſel richtig bemerkt, einer genauen Kenntniß der römiſchen Strategie nach den in den verſchiedenen Jahrhunderten beobachteten Grundſätzen. Dieſe beſitze ich nicht, und ich muß mich daher auf folgende Mittheilungen beſchränken, die vielleicht dazu dienen können, Männern von Fach einige Anhaltspunkte zu geben.

Es ſcheint nicht, daß man früher die jetzige Brücke für eine römiſche gehalten hat. Joannis, rer. Mog. 1, 454, ſchreibt ihre Erbauung ſogar nach Serrarius ausdrücklich dem Erzbiſchof Willigis zu und nennt dabei das Jahr 989 als dasjenige, in welchem dieſer zugleich mit unſerer Brücke auch die zu Aſchaffenburg habe errichten laſſen, indem er gleichzeitig hinzufügt, daß dieſe Jahreszahl entweder den Anfang oder die Beendigung der genannten Werke bezeichne. »Anno DCCCCLXXXIX duos idem Pontifex (Willigisus) pontes fecit Aschaffenburgi unum supra Moenum, Bingae alterum supra Navam.« Es iſt indeß möglich, daß ſich dieſes nur auf den jetzigen Oberbau der Brücke bezieht, und daß Willigis die Grundlagen einer zerſtörten römiſchen Brücke vorfand und darauf die neue errichtete. Kenner mögen deshalb beurtheilen, ob Keuſchers Angabe richtig iſt, wenn er ſagt: „Alle Pfeiler, bis auf den von den Franzoſen (1689) ausgebrochenen, ſind in ihrem Kern ächt römiſch und haben nur in ihrer äußern Bekleidung vielfache Reparaturen erhalten. Die Bögen wurden ſtets nach dem römiſchen Muſter wiederhergeſtellt.“ Wie er jedoch weiß, daß Tutar (sic) *mehrere* Bögen (und nicht etwa einen, oder die ganze Brücke) abgebrochen habe, bleibt uns bei der einzigen Nachricht, die wir über die Zerſtörung bei Tacitus haben, allerdings räthſelhaft, ebenſo wie die Mittheilung, daß die Brücke zu Zeiten der Römer acht Bögen und ſieben Pfeiler gehabt habe. Aber auch ſeiner weitern Nachricht: „In dem bekannten Mordbrandkriege des Jahres 1688 und 1689 zerſtörten die Franzoſen den dritten und vierten Bogen, von dem linken Naheufer an

gezählt, und brachen den dazwiſchen liegenden Pfeiler ganz aus," fehlt in ihrem Detail der zu wünſchende Quellennachweis, den ich auch in der handſchriftlichen Fortſetzung der Annal. Bingenses von Metz nicht gefunden habe. Mir wenigſtens ſind darüber nur folgende zwei Notizen bekannt geworden. Im Jahr 1709 verantwortete ſich der Stadtrath wegen gewiſſer Ausgaben und ſagte dabei: „daß in ao. 1698 den 6. Juny 200 Stämm (Eichenholz) an einen Koblenzer pro 1000 Rthlr. und, weilen ſolche nicht hinlänglich, noch 100 Stämm den 8. Nov. 1698 von Herrn Amtmanns Gnaden und dem Stadtrath verkauft worden, iſt ſolches mit gnädigem Conſens eines Hochwürdigen Domkapituls beſchehen und damit die in ao. 1689 durch Franzöſiſche Gewalt geſprengte und ruinirte Nohebrück (alſo nicht Druſusbrücke) gemacht worden." Dann ſagt der alte rheiniſche Antiquarius von 1744, der ſich auf direkte Nachrichten aus Bingen beruft, die Franzoſen hätten 1689 das Schloß geſprengt und die Nahebrücke von Grund aus verheert.

Wenn die Anſicht Roſſels richtig iſt, daß zur Zeit der Tutor'ſchen Niederlage die Brücke am Rupertsberger Kaſtell ſich befand, ſo könnte dieſe wohl eine Pfahlbrücke geweſen ſein, deren Reſte vielleicht noch in dem, nach ſo vielen Jahrhunderten viel höher als damals liegenden Flußbette vorhanden ſind. Die Nähe der Mündung und die dadurch größere Gefahr bei Eisgängen ſpricht Angeſichts der neuen Eiſenbahnbrücke nicht gegen eine dortige Brücke im Allgemeinen; indeſſen mögen dennoch Hochfluten und ſtarke Eisgänge neben ſtrategiſchen Rückſichten eine Verlegung an eine weiter aufwärts liegende Stelle und zugleich den Bau einer ſteinernen Brücke rathſam gemacht haben.

Die Niederlage des Tutor verbreitete unter den Treverern großen Schrecken; das gemeine Volk warf die Waffen weg und zerſtreute ſich über das Land; einige der Vornehmſten flüchteten in die den Römern treu gebliebenen Landſchaften, um ſich den Anſchein zu geben, als hätten ſie zuerſt die Waffen niedergelegt, und die von Neuß nach Trier verſetzten Legionen beeidigten ſich ſelbſt für Veſpaſian. Das alles geſchah, während Valentinus abweſend war, bei deſſen Zurückkunft dann die Legionen ſich zu

den mit den Römern verbündeten Mediomatrikern zurückzogen. Valentinus aber und Tutor nöthigten die Treverer, wieder die Waffen zu ergreifen, und tödteten, um die Aussicht auf Verzeihung zu mindern und die Treverer durch ein weiteres Verbrechen fester mit den Häuptern der Empörung zu verbinden, die beiden Legaten Herennius und Numisius.

So stand der Krieg, als Petilius Cerealis in Mainz eintraf. Seine Erscheinung richtete die Hoffnung wieder auf und flößte den Soldaten neuen Muth ein, so daß sie vor Eifer brannten, sich mit dem Feinde zu schlagen, und der gute Wille der Gallier ungemein war, als er die in ihrem Lande neu ausgehobenen Mannschaften zurückschickte, weil er die römischen Legionen für stark genug erachtete, den Aufstand niederzuschlagen. Civilis und Classicus sammelten inzwischen, als sie die Niederlage des Tutor und den Erfolg der Römer vernahmen, eiligst ihre zerstreuten Truppen und mahnten den Valentinus, nichts Entscheidendes zu unternehmen. Um so mehr beeilte sich aber auch Cerealis, die beiden zu den Mediomatrikern (nach Metz) gezogenen Legionen gegen den Feind zu kehren und mit seinen zu Mainz versammelten Truppen in das Land der Treverer zu marschiren, wo er nach drei Tagemärschen bei Rigodulum (Riol im Landkreis Trier an der Mosel) ankam, das Valentinus mit einer starken Mannschaft der Treverer besetzt hielt. Valentinus wurde geschlagen und gefangen genommen, und Cerealis rückte am andern Tage in Trier ein. Seine Truppen verlangten Zerstörung der aufrührerischen Stadt, aber der Feldherr wußte sie zu besänftigen und nicht weniger geneigt zu machen, die abgefallenen Legionen, die sich nur mit Scham und Scheu ihren Kameraden nahten, nicht mit der ihnen gebührenden Verachtung zu behandeln.

Doch auch die Feinde rückten jetzt mit getheilter Macht heran, ohne daß Cerealis ihre Vereinigung hinderte, sondern indem er bloß sein Lager mit einem Wall und Graben umgab. Civilis wollte zwar, ehe man etwas unternehme, die Völkerschaften von jenseits des Rheines abwarten, aber Tutor drang mit seiner Ansicht durch, die Römer anzugreifen, ehe die aus Britanien und Spanien beorderten Legionen sich vereinigt hätten, und es

wurde dann auch sofort zum Angriff übergegangen. Im Mitteltreffen standen die Ubier und Lingonen, auf dem rechten Flügel die Cohorten der Bataver, auf dem linken Bructerer und Tencterer. Cerealis, der die Nacht nicht im Lager zugebracht hatte, erfuhr erst den Ueberfall, als die Seinigen bereits den heranstürmenden Feinden wichen; doch schnell ordnete er wieder seine Truppen, brachte die schon in der Auflösung begriffenen Manipel der in Neuß und Bonn gefangenen Soldaten zum Stehen, und die augenblicklichen Sieger wurden namentlich durch die Concentrirung und Tapferkeit der Leg. XXI rapax so zurückgedrängt, daß sie sich zur Flucht wandten, und für den Cerealis so das anfängliche Unglück zum Glück wurde. Er benutzte seinen Erfolg und zerstörte noch an demselben Tage das Lager der Feinde. Dann brach er auf nach dem Niederrhein, wo Civilis sich bei Vetera gelagert hatte. Dieser wurde auch hier besiegt und zog sich nach seiner batavischen Insel zurück, wohin die Römer nicht folgen konnten, weil keine Fahrzeuge vorhanden waren, eine Brücke zu schlagen. Auch zerstörte er den von Drusus Germanicus herrührenden Rheindamm und setzte so die gallische Rheinseite unter Wasser, während der Fluß zwischen der Insel und Deutschland so klein wurde, daß beide Länder beinahe zusammenhingen.

Tutor und Classicus gingen über den Rhein und suchten dort neue Hülfstruppen zusammenzubringen, was ihnen auch in der Weise gelang, daß Civilis wieder an einem Tage die 10. Legion zu Arenacum, die 2. zu Batavodurum und die Lager der Cohorten und Alen zu Grinnes und Vada angreifen konnte, er selbst, sein Schwestersohn Verax, Classicus und Tutor, jeder mit einem besondern Truppencorps. Am heftigsten ging es bei Grinnes und Vada zu, von welchen das erstere durch Civilis und das letztere durch Classicus angegriffen wurde. Bereits waren die tapfersten Leute der Römer gefallen, der obengenannte Briganticus, der Neffe des Civilis, ebenfalls getödtet, als Cerealis mit einer auserlesenen Schaar Reiterei zu Hülfe kam und das Treffen entschied. Die Deutschen wurden in den Fluß gesprengt: Civilis und Verax entkamen durch Schwimmen; Tutor und Classicus retteten sich auf Kähnen.

Nachdem so die rheinischen Provinzen vom Feind gesäubert waren zog Cerealis nach Neuß und Bonn, um die Lager zu besichtigen, welche hier zum Ueberwintern der Legionen hergestellt wurden, und kehrte, nachdem dieses beendet war, mit seinem Gefolge zu Schiffe nach dem Unterrhein zurück. Aber es wurde dabei keine Ordnung und Vorsicht beobachtet, der Zug blieb nicht zusammen, und die Nachtwachen waren ohne Aufmerksamkeit. Das merkten die Deutschen auf der rechten Rheinseite, und sie beschlossen einen nächtlichen Ueberfall. Man wählte eine durch Wolken finstere Nacht, und da sie mit der größten Schnelligkeit herunter trieben, so gelangten sie ohne Widerstand in den Wall. Dort schnitten sie die Seile der Zelte ab, so daß diese über den Soldaten zusammenfielen und viele von ihnen leicht getödtet werden konnten. Ein anderer Theil überfiel die Flotte, warf Haken darauf, zog an den Hinterborden und verwandelte, nachdem das Morden begonnen, das bisher beobachtete Schweigen in ein wildes Geschrei, um dadurch desto größern Schrecken zu verbreiten. Die Römer, durch die Verwundungen auf die Beine gebracht, suchten ihre Waffen und stürzten durch die Straßen, nur wenige im kriegerischen Anzug, die meisten die Kleider um die Arme gewunden und mit den Dolchen in der Hand. Der Anführer, halb im Schlaf und fast unbekleidet, wurde nur durch einen Irrthum der Feinde gerettet, denn sie nahmen die an der Flagge kennbare prätorische Trireme (das Admiralschiff) mit sich fort, indem sie darauf den Anführer vermutheten. Cerealis aber hatte anderswo die ersten Stunden der Nacht, wie die meisten glaubten, bei einer Ubierin Claudia Sacrata zugebracht (in der Prof. Ritter mit Rücksicht auf die Nennung zweier Namen keine gemeine Dirne, sondern eine vornehme Ubische Dame vermuthet). Auch entschuldigten die Nachtwachen ihre Fahrlässigkeit mit der Schande des Anführers, als wäre ihnen befohlen worden, zu schweigen, d. h. die nächtliche Parole in den vorgeschriebenen Stunden nicht auszurufen, um das liebende Paar nicht in der süßen Ruhe zu stören, und so seien sie eingeschlafen. Bei hellem Tage zogen die Feinde mit den genommenen Schiffen ab und brachten das Admiralschiff auf der Lippe der Veleda zum

Geſchenk. Ritter glaubt auf Grund einer von ihm vorgenommenen Textesreconſtruction, daß der Ueberfall im Lager zu Birten bei Vetera vorgekommen ſei, und daß Cerealis ſich nicht auf einem Schiff aufgehalten, ſondern der Ubierin in ihrer eigenen Wohnung einen nächtlichen Beſuch abgeſtattet habe. Er lieſt deshalb in Tac. Hist. V, 22 ſtatt: prono amne rapti, nullo prohibente, *vallum* ineunt — *Veterum vallum* ineunt, und ſtatt: Cerialis alibi *nave* oder *noctem* — *noctu* egerat.

Civilis ſuchte ſich endlich noch zur See gegen die Römer zu halten; da aber auch hier das Glück ihn nicht begünſtigte, ſo zog er ſich über den Rhein zurück. Cerealis unternahm einen Verheerungszug durch die Inſel der Bataver, wobei indeß nach einer bekannten Liſt in der Kriegführung die Güter und Landſitze des Civilis verſchont wurden, ſtellte aber gleichzeitig dem Volke durch geheime Unterhändler den Frieden und Begnadigung des Civilis in Ausſicht. Da das Volk ſich auch geneigt zeigte, ſelbſt durch Strafe an dem Schuldigen ſeine Reue zu bezeugen, ſo forderte Civilis eine Unterredung mit Cerealis, welche den Frieden zur Folge gehabt zu haben ſcheint, deſſen Abſchluß wir jedoch nicht kennen, weil von dem fünften Buche der Hiſtorien des Tacitus die ferneren Kapitel, die den weitern Verlauf der Begebenheiten enthielten, verloren gegangen ſind.

Wir hatten oben die Legionen aufgeführt, welche bis zur Regierung des Kaiſers Claudius in Obergermanien ſtanden. Unter dieſem wurde die Leg. II Augusta und XIIII gemina nach Britanien geſchickt, und an ihre Stelle traten die Leg. IIII Macedonica und XXII primigenia pia fidelis, von welcher letztern bereits abgehandelt worden iſt. Die ebenfalls ſchon beſprochenen Legionen XVI und XXI rapax ſcheinen unter Nero ihre Standquartiere gewechſelt zu haben und die erſtere damals nach Untergermanien, die letztere dafür nach Obergermanien gekommen zu ſein. Unter demſelben Kaiſer und zwar in den letzten Jahren ſeiner Regierung wurde auch die Leg. XIII gemina nach Pannonien verſetzt, ſo daß bei ſeinem Tode von den vier früheren Legionen nur noch drei in Obergermanien ſtanden, die IIII Macedonica, die XXI rapax und die XXII primigenia.

„Von den vier Legionen, welche die Zahl IIII führen, ist die Macedonica die älteste: sie wurde wahrscheinlich von Brutus in Macedonien errichtet und stand unter Augustus in Spanien; unter Claudius kam sie nach Obergermanien und löste, wie es scheint, die XIIII in Mainz ab.“ Aus der Erzählung über die Ereignisse bei dem Tode des Nero haben wir gehört, daß sie damals mit Leg. XXII im Lager Neuwied gegenüber stand und sich empörte, dann aber für Vitellius sich beeidigen ließ. Dieser entsandte einen Theil von ihr nach Italien, wo sie gegen Otho glücklich bei Bedriacum kämpfte, später aber von Antonius Primus geschlagen und aufgelöst wurde.

Der andere Theil der Leg. IIII, welcher in Deutschland zurückgeblieben war, zog mit Hordeonius, wie wir gehört haben, gegen die Bataver, betheiligte sich an dessen Morde, kehrte aber gleich der XXII bald zur Reue zurück und folgte dem Dillius Vocula zur Entsetzung des von den Chatten, Usipen und Mattiaken belagerten Mainz. In wie weit die Legion an den weiteren Ereignissen während des batavischen Krieges Theil nahm, wissen wir nicht, da Tacitus bei dessen Erzählung nur selten der einzelnen Legionen erwähnt; „sie scheint indessen durch diese Ereignisse so geschwächt worden zu sein, daß Vespasian sie auflöste oder vielmehr an ihrer Stelle die IIII Flavia errichtete, welche in den Donau-Provinzen lag und nie an den Rhein kam.“ Im Jahr 1806 wurde eine große Anzahl Grabsteine von Soldaten dieser Legion in Zahlbach gefunden.

Unter Vespasian trat in dem Stande der Legionen am Rhein eine neue Veränderung ein, veranlaßt durch die Unruhen, an denen sie Theil genommen hatten, und daß einige sogar zu den Batavern übergegangen waren. Wie eben bemerkt, löste man die IIII Macedonica in Obergermanien auf, ebenso auch die XVI in Untergermanien, und schickte die dafür unter gleicher Nummer mit dem Namen Flavia gebildeten in entfernte Länder. Statt der Leg. IIII rückte die Leg. VIII Augusta, welche wegen der Empörung der Bataver an den Rhein gekommen war, in Obergermanien ein, wohin auch die XIIII gemina Martia victrix wieder kam, die aus Britanien nach Deutschland beordert

worden war und jetzt wieder ihr vorheriges Standquartier in Mainz bezog. Es ſtanden alſo damals in Obergermanien die VIII Augusta, XIIII gemina Martia victrix, XXI rapax und XXII primigenia.

Die Leg. VIII Augusta wurde, wie ihr Beiname zeigt, von Auguſtus errichtet, ſtand bei deſſen Tode in Pannonien, kam unter Nero nach Möſien und erklärte ſich nach deſſen Tode für Otho Zur Schlacht gegen den Vitellius kam ſie zu ſpät, ging bald zu Vitellius über und half in der Schlacht bei Cremona den Sieg entſcheiden. Zur Zeit des bataviſchen Aufſtandes wurde ſie nach Niedergermanien geſchickt, von wo ſie, wie geſagt, an die Stelle der Leg. IIII nach Obergermanien einrückte. Hier hatte ſie faſt 300 Jahre ihr Standquartier und zwar von dem zweiten Jahrhundert ab in Straßburg. Die meiſten Denkmäler von ihr finden ſich im Decumatenlande, nicht ſelten mit Jahreszahlen, aus denen hervorgeht, daß ſie an 100 Jahre dort zur Beſatzung und Vertheidigung diente.

Die Zeiten Veſpaſians (69—79) und ſeines edlen Sohnes Titus (79—81) gingen ohne wichtige Ereigniſſe für die Rheinlande vorüber; erſt des Letzteren Bruder und Nachfolger Domitian (81—96), der in lächerlichem Ehrgeiz gern durch Kriegsruhm geglänzt hätte, kam an den Rhein nach Mainz und unternahm ohne Veranlaſſung einen Zug gegen die Chatten, über die er, obgleich er keinen Feind geſehen, ſondern während des kurzen Feldzuges ſeiner Truppen im Decumatenlande der Luſt gefröhnt hatte, einen Triumphzug hielt, den er nicht mit gefangenen Germanen, ſondern mit gekauften und durch Tracht und Haare in Kriegsgefangene verwandelten Leuten feierte. Ein ſolcher Triumph mußte die Legionen in Germanien gegen den überhaupt verhaßten Tyrannen aufbringen und es dem Statthalter Obergermaniens, L. Antonius Saturninus, leicht machen, die Truppen zur Empörung zu veranlaſſen. Sie brach aus, als auch die Dacier den Römern eben viel zu ſchaffen machten und dieſes dem Antonius ſchickliche Gelegenheit ſchien. Sofort entſandte Domitian gegen ihn den L. Appius Maximus, während er ſelbſt mit einem größeren Heere folgen wolle. Aber ehe er noch ankam, war

Antonius bereits geſchlagen und getödtet, denn die deutſchen Hülfstruppen von der rechten Rheinſeite, die Antonius für ſich gewonnen hatte, konnten wegen Eisganges den Fluß nicht paſſiren, und dieſer unterlag deshalb, da die eigenen Streitkräfte zu ſchwach waren dem Angriffe des raſchen Gegners.

An des Antonius Stelle trat ſein Beſieger Appius Maximus, ein milder Mann, der ſogar die bei Antonius gefundenen Briefe verbrannte, damit nicht die Theilnehmer der Verſchwörung der Rache des Kaiſers anheimfallen könnten.

Unter Veſpaſian kam, wahrſcheinlich an die Stelle der Leg. XXI rapax, die übrigens nach der Annahme von Urlichs bis zu ihrem Untergang in Bonn geblieben ſein ſoll, die Leg. XI Claudia nach Obergermanien, wo ſie ihr Standquartier in Windiſch erhielt. Sie war im bataviſchen Kriege an den Niederrhein geſchickt worden und kam ſpäter, wie es ſcheint, unter Septimius Severus nach Möſien.

Nachdem Veſpaſian im J. 96 ermordet worden war, folgte ihm der alte Nerva, der bereits im J. 97, als er ſich der Regierung nicht gewachſen fühlte, den in Köln reſidirenden Präfekten von Germanien, Ulpius Trajan, zum Mitregenten und Nachfolger annahm. Nerva aber ſtarb ſchon am 8. Januar 98.

Trajan blieb noch ein ganzes Jahr in Deutſchland, wo er die im bataviſchen Krieg zerſtörten Kaſtelle wiederherſtellte, die Grenzen im Decumatenlande durch Anlagen und zweckmäßige Verbindungen der Bollwerke ſicher ſtellte und durch Gründung neuer Kaſtelle der römiſchen Herrſchaft eine größere Feſtigkeit verlieh.

Dahin gehören neben der zur Geſchichte des Niederrheins gehörigen colonia Traiana, dem heutigen Xanten, die mit Aufgebung des etwa eine halbe Stunde entfernten Lagers am Fürſtenberg errichtet wurde (welches letztere deshalb Tacitus, der unter Trajan ſchrieb, im Gegenſatze zu dem neuen Lager Vetera nennt), und welche zur Beſatzung die von Trajan errichtete und nach ihm benannte Leg. XXX Ulpia victrix erhielt, namentlich das castrum und munimentum Traiani. Fuchs nennt allerdings noch Legio Traiana und will darin Trechtingshauſen unterhalb

Bingen erkennen; allein wenn auch in deſſen Nähe römiſche Münzen gefunden worden ſind, wie Prof. Klein in den Bonner Jahrbüchern Heft 20 mittheilt, ſo könnte man vielleicht daraus wohl auf eine römiſche Anſiedlung ſchließen, aber für die Behauptung des Pater Fuchs wäre damit noch nichts bewieſen.

Castrum Traiani nennen die Mainzer Hiſtoriker ein Kaſtell auf der Mainſpitze, auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes bei ſeiner Mündung in den Rhein, wo die Schweden in den Jahren 1632 und 1633 die Guſtavsburg erbauten, bei welcher Gelegenheit die Mauern eines Kaſtells aufgedeckt und mehrere Grabſteine von Soldaten aufgefunden wurden. An einem beſtimmten Beweiſe der Gründung durch Trajan fehlt es zwar, indeß iſt es doch wohl anzunehmen, daß bei dem Ausbau der Rheinvertheidigungslinie auch dieſer Punkt von ihm ſeine durch obige Ausgrabungen nachgewieſene Befeſtigung erhielt. Aus einer daſelbſt gefundenen Votivara, auf der es heißt: in suo posuit, glaubt Prof. Becker mit Recht folgern zu können, daß ſich im Laufe der Zeit neben dem Kaſtell auch eine bürgerliche Niederlaſſung dort etablirt habe. Wenn aber Lehne ſagt: „Auch auf der Mainſpitze legte Trajan ein ſtarkes Fort an, deſſen Fundamente im Jahr 1633 entdeckt wurden, und woraus das königliche Kaſtell Kufſtein unter den Karolingern entſtanden war“, ſo muß bemerkt werden, daß die villa Cuffinstein ultra Rhenum contra Moguntiam iuxta Moenum, wo auch eine wahrſcheinlich von Karl dem Großen erbaute Hauskapelle, capella ad Kufstein, ſich befand, das auf dem rechten Mainufer gelegene heutige Koſtheim iſt.

Das Munimentum Traiani iſt uns aus Ammianus Marcellinus bekannt, wo er uns einen von Julian nach der Schlacht bei Straßburg 357 n. Chr. unternommenen Kriegszug gegen die Alemannen berichtet. Um die Barbaren im eignen Lande anzugreifen, ſchlug er zum Uebergang für die Truppen zu Mainz eine Brücke über den Rhein, ließ durch Reiterei und 800 Mann, die er auf kleinen und ſchnellen Schiffen auf und abfahren ließ, das umliegende Gebiet verwüſten, während die Feinde ſich über den Main zurückzogen, ohne Widerſtand zu leiſten, und dann das Heer bis zum zehnten Meilenſtein vordringen, worauf ein

furchtbarer, durch Verhaue geſchützter Wald dem weitern Vorrücken Einhalt gebot. Das Heer zog ſich zurück und unterließ bei der eingetretenen kalten Witterung, es war nach dem Herbſtäquinoctium und Schnee lag ſchon auf Bergen und Feldern, jeden weitern Angriff, unternahm aber dafür die raſche Herſtellung einer ſchon lange bekämpften Befeſtigung, die Trajan auf Alemanniſchem Boden angelegt hatte und nach ſeinem Namen benannt wiſſen wollte (munimentum quod in Alamannorum solo conditum Traianus suo nomine voluit adpellari, dudum violentius oppugnatum, tumultuario studio reparatum est). Drei Könige kamen darauf und baten um Frieden, den Julian auf zehn Monate unter der Verpflichtung bewilligte, daß ſene die Beſatzung der Befeſtigung, welche er durch Wurfmaſchinen und Vertheidigungsapparate in beſſere Wehr zu verſetzen beſchloß, nöthigenfalls mit Getreide zu verſehen hatten.

Bei dem großen Spielraum, den die Erzählung Ammians rückſichtlich des Schauplatzes der Begebenheiten zuläßt, indem nur Mainz als Uebergangspunkt des Heeres, der Main als der Fluß, über den ſich die Alemannen zurückziehen, und deren Gebiet als das von Julian angegriffene genannt werden, konnte es nicht fehlen, daß die Beſtimmung der Oertlichkeit, wo das munimentum Traiani befindlich, weit aus einander gehenden Anſichten unterlegen hat. Auch die kürzeſte Wiedergabe der Gründe, welche für jede derſelben geltend gemacht worden ſind, würde einen großen Raum einnehmen, und ich muß mich deshalb darauf beſchränken, nur einige der Orte zu nennen, auf die von den Forſchern hingedeutet worden iſt, ohne jedoch deren Zahl erſchöpfen zu wollen. Hanßelmann und Knapp nennen Trennfurt am Main, Klingenberg gegenüber; Hanßelmann nennt ſpäter Aſchaffenburg; Fuchs Breuberg, eine Burg im Odenwald; Lamei und Grotefend Heddernheim bei Frankfurt; Schmidt (Geſchichte von Heſſen) und Dahl Rüſſelsheim am Main; Freher Caſtel, Mainz gegenüber; Schreiber, Minola und Schaab das Kaſtell an der Mainſpitze; der ältere Habel die Kapersburg, zwiſchen Friedberg und Wehrheim; Lehne und Steiner Höchſt am Main; Scriba die Gegend von Pfung-

stadt hinter Gernsheim, dem Heber unter speziellerer Angabe von Wasserbiblos zustimmt; Professor Stark in Heidelberg (Bonner Jahrbücher, Heft XLIV und XLV, 1868) Ladenburg am Neckar, und zuletzt Kammerdirektor Eschborn in dem ersten Hefte des zwölften Bandes „Archiv für Hessische Geschichte" wieder gleich den beiden erstgenannten Erklärern Trennfurt.

Lehne, Schaab u. A. schrieben Trajan auch den Bau einer steinernen Brücke zu Mainz zu, die früher von Clüver und Fuchs sogar als ein Werk des Drusus angesehen wurde. Es ist indeß jetzt noch nicht am Orte, auf Gründe und Gegengründe einzugehen; nur so viel mag bemerkt werden, daß letztere wohl nicht mehr ein längeres Festhalten an jener Ansicht zulassen, es vielmehr als auf urkundlichen Zeugnissen beruhend angesehen werden kann, daß die dort aufgefundenen Pfeilerreste der in den Jahren 801—813 von Karl dem Großen bei Mainz erbauten Rheinbrücke angehören.

Wenn auch Rhein und Donau im Ganzen als die Grenzen des römischen Reiches in Deutschland zu betrachten sind, so wurde doch noch ein über diese Flüsse hinausgehender Strich Landes von der Donau bis Lorch in Würtemberg zur Provinz Rätien und von da ab den Rhein entlang zur Provinz Germanien gezählt und durch Anlegung einer zweiten Befestigungslinie zur Sicherung der Flußgrenze zu einem eigentlichen Vorlande, das mit dem Namen Decumaten- oder Zehntland bezeichnet wird, von Tacitus indeß nur ein einzigesmal in seiner Germania, wo er sagt: „Ich möchte unter die deutschen Völkerschaften diejenigen nicht zählen, welche die decumatischen Landstriche (decumates agros) bebauen, obwohl sie jenseits des Rheines und der Donau sitzen. Ganz unnütze, durch ihre Armuth verwegene Leute aus Gallien haben diesen Landstrich von zweifelhaftem Eigenthum in Besitz genommen. Späterhin errichtete man da den Grenzwall mit vorgeschobenen Besatzungen, und so gilt es für eine Ausbeugung des Reiches und einen Theil der Provinz." Tacitus spricht hier von jenem Striche zwischen Donau und Rhein, der einst von den keltischen Helvetiern besetzt gewesen und nach deren Abzug als helvetische Wüste liegen geblieben war, von den

Germanen, so viele deren nicht über den Rhein gegangen waren, verschmäht wurde, da sie sich es zur Ehre anrechneten, neben sich zum Beweise ihrer gefürchteten Nähe weite Wüsten zu sehen, dann aber die überrheinischen Gallier anlockte, deren Einwanderung durch Inschriften verbürgt ist, bis die Römer sich durch vorgeschobene Befestigungen dieses wichtigen Besitzes versicherten.

Die Sicherung der Rheingrenze durch feste Plätze, aber noch nicht durch eine fortlaufende zweite befestigte Linie, begann schon unter Drusus, welcher nach der vorläufigen Unterwerfung der Mattiaken und dem Zurückweichen des Hauptvolkes der Chatten in letzterm Lande neben dem Rhein selber ein festes Kastell anlegte, das noch jetzt in den Trümmern eines großartigen Befestigungswerkes auf der sogenannten Saalburg bei Homburg vor der Höhe vorhanden ist, während er zur Sicherstellung des Landes der Mattiaken ein Kastell Mainz gegenüber, das heutige Castel, errichtete, dem man später die Anlage eines Kastells auf dem Heidenberg zu Wiesbaden folgen ließ. Da man unter dem von Drusus angelegten Kastell im Lande der Chatten vielfach Castel, Mainz gegenüber, verstanden hat, so gebe ich den sehr treffenden Beweis für die Saalburg mit den Worten des Herrn Prof. Becker: „Cassius Dio berichtet 54, 33 über die Erbauung der beiden Kastelle, welche Drusus anlegte, um einerseits die Sigambrer, andrerseits die Chatten im Zaume zu halten, letztere offenbar auch ganz vom Rheine abzuhalten, folgendes: *ὥστε τὸν Δροῦσον φρούριόν τί σφισιν (Σουγάμβροις) ἐπιτειχίσαι καὶ ἕτερον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ.* So wenig man über das erste dieser Kastelle, Alliso an der Lippe, im Zweifel war, so verschieden waren die Ansichten über das im Lande der Chatten neben dem Rheine selber errichtete zweite Kastell, und man verstand darunter zunächst das heutige Castel, Mainz gegenüber. Diese Aufstellung bedarf kaum einer ernstlichen Widerlegung. Den Drusus im Angesichte der Hauptfeste Mogontiacum, am andern Ufer des Rheines nur, ein Kastell zur Zügelung der Chatten anlegen lassen, hieße demselben etwas ganz Ungereimtes und Zweckloses unterschieben und stimmt auch in keiner Weise mit den Worten des Cassius Dio überein: *ἐν Χάττοις*, im Lande der

Chatten, kann ſich für's Erſte doch nur auf ein ſchon mehr im Innern, nicht aber an der Grenze ihres Landes liegendes Kaſtell beziehen, zumal auch durch den Zuſatz παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ etwas ganz Anderes als die unmittelbare Lage am Rhein ausgedrückt wird: da nämlich Aliſo jedenfalls viel weiter vom Rhein entfernt lag, als das im Lande der Chatten erbaute Kaſtell, ſo wollte Caſſius Dio offenbar mit obigem Zuſatz nur die geringere Entfernung des letztern vom Rhein ausdrücken, indem er ſagte, es habe neben, zur Seite des Rheines ſelbſt gelegen, während Aliſo nach ſeiner eigenen Angabe an dem Zuſammenfluſſe der Lippe und des Eliſon, alſo an Neben- und Zuflüſſen des Rheines angelegt war. Hätte Caſſius Dio die unmittelbare Lage am Ufer des Rheines ausdrücken wollen, ſo würde er ſich ohne Zweifel der dieſes Verhältniß ausprägenden Präpoſition πρός oder einer andern ähnlichen ſprachlichen Wendung bedient haben. Jedoch auch abgeſehen von allem dieſem beſtätigt Tacitus Annal. 1, 56 unzweideutig die Anlage eines von Druſus auf dem Taunus, alſo im Lande der Chatten, ἐν Χάττοις, errichteten Kaſtells, indem er über deſſen nach der (offenbar in Folge der Schlacht im Teutoburger Walde ſtattgefundenen) Zerſtörung durch die Chatten von Germanicus unternommenen Wiederherſtellung berichtet: positoque *castello* super vestigia *paterni praesidii in monte Tauno*. Längſt ſchon hat man in dem über zwanzig Morgen großen trümmerhaften römiſchen Befeſtigungswerk (praesidium) auf der ſogenannten Saalburg bei Homburg v. d. H. dieſes Kaſtell des Druſus wiedererkannt. Die vortreffliche Lage desſelben in einer Einſattlung des Gebirges, von welcher man ſowohl die ganze Gegend bis zum Rhein rückwärts als auch das ehemalige Chattenland vor ſich, wie von einer Warte, weithin überſchaut, zeugt von dem ſtrategiſchen Blick des Druſus ebenſo ſehr, wie die ſolideren Subſtructionen der gewaltigen und feſten erſten Anlage des Vaters von dem opus tumultuarium des Sohnes noch jetzt vortheilhaft abſtechen — der anſchaulichſte Commentar zu der Stelle des Tacitus! Daß im Laufe der Zeit auch hinter dieſer Chattiſchen Zwingburg am Pfahlgraben

eine bürgerliche Anſiedlung erwuchs, haben die Aufdeckungen von Bädern und Gebäuden nebſt zahlreichen ſonſtigen Alterthümern gleichfalls erwieſen, welche jetzt das kleine Muſeum im Schloſſe zu Homburg vereinigt. Ohne Zweifel hatte auch dieſes Chatiſche Taunus-Kaſtell, wie das Castellum Aliſo, einen eigenen Namen, welcher ſpäter auch die bürgerliche Anſiedlung mitbegriff, die ſicherlich zur civitas Taunensium gehörte; man hat nicht ohne große Wahrſcheinlichkeit dieſes Taunus-Kaſtell in dem von Ptolemäus II 11, 29 nördlich von Ματτιακόν (Mattiacum, Wiesbaden) geſetzten Ort "Αρταυνον zu finden geglaubt: eine Vermuthung, welche wohl nur durch einen glücklichen inſchriftlichen Fund einer ſichern Entſcheidung zugeführt werden kann."

Am Niederrhein hatte zwar auch Tiberius die waldigen Höhen zwiſchen der Lippe und Iſſel befeſtigt: daraus aber den Beginn der befeſtigten Grenzlinie herzuleiten, wie es wohl geſchehen iſt, würde ebenſo wenig zutreffen, als ſolchen dem Druſus auf Grund der von ihm angelegten einzelnen Kaſtelle zuzuſchreiben; ein eigentlicher Grenzwall im Decumatenlande begann erſt mit Domitian, von dem Frontinus berichtet, daß er, nachdem die Germanen nach ihrer Weiſe aus Wäldern und Schlupfwinkeln die Römer bekriegt und einen ſichern Rückzug in die Tiefe dieſer Wälder gehabt hätten, durch Grenzwälle auf eine Länge von 120,000 römiſchen Schritten, alſo auf eine Strecke von 50 — 60 Stunden, nicht allein den Stand des Krieges verändert, ſondern die Feinde durch Entblößung ihrer Schlupfwinkel unterworfen habe. Dann kam die Vollendung unter Trajan und Hadrian, von welchem letztern es bei Spartianus heißt, er habe da, wo die Barbaren nicht durch Flüſſe, ſondern durch Grenzwälle (limitibus) geſchieden geweſen wären, durch gewaltige und zuſammenhängende Pfahlwerke (stipitibus) gleich Mauern dieſelben abgehalten. Hadrian fand alſo ſchon Grenzwälle vor, die er noch weiter durch Palliſadenwerk verſtärkte, und jene werden alſo, ſo weit nicht unter Domitian bereits vorgearbeitet war, ihr Entſtehen dem Trajan verdanken, wobei jedoch die bedeutenden Steinwälle in der Donaugegend auszuſchließen und erſt als ein Werk des Probus anzuſehen ſein

dürften, der dieſe Grenzvertheidigung in den Jahren 276—280 von Neuem regulirte.

Dieſer von den Römern limes genannte Grenzwall begann an der Donau und lief bis zur Sieg, beſtand, je nachdem er einen größern oder geringern Widerſtand zu leiſten beſtimmt war, aus einer verſchiedenartigen, der jedesmaligen Oertlichkeit angepaßten Anlage und iſt auf viele und große Strecken hin noch heute erkennbar. Da hier nur genaue lokale Unterſuchungen Lage, Richtung und Art der Befeſtigung beſtimmen können, in manchen Gegenden die Kultur aber die alten Spuren gänzlich verwiſcht hat, da ferner eine ſorgfältige Prüfung dazu gehört, Römiſches von Germaniſchem zu unterſcheiden, ſo liegt es nahe, daß trotz allem Fleiße, der ſeit dem vorigen Jahrhundert und namentlich in der neuern Zeit auf die einſchlagenden Entdeckungen verwendet wird, Manches doch noch nicht aufgeklärt, Manches aber auch irrig aufgefaßt worden iſt. Es iſt deshalb ſchwierig, die Linie im Detail genau und richtig anzugeben, und um ſo ſchwieriger, als die Lokalforſchungen durch ihr Zerſtreutſein in den verſchiedenſten Zeitſchriften ſich leicht der Kenntnißnahme des Einzelnen entziehen. Wenn deshalb in der folgenden Darſtellung ältere, hier und dort vielleicht als irrig ſich erwieſene oder in Folge neuerer Forſchungen unvollſtändige Angaben ſich finden ſollten, ſo werden die angegebenen Umſtände dafür als Entſchuldigung gelten müſſen.

Nach Buchner, „Reiſen auf der Teufelsmauer, 1821—1831“, und Fürſt Ludwig von Oettingen-Wallerſtein, „Zug der Teufelsmauer von der Donau bis Lorch“ (Correſpondenzblatt des Geſammtvereins deutſcher Geſchichts- und Alterthumsvereine. 4. Jahrgang. 1856), beginnt der an der Donau anfangende Limes mit einem hohen, breiten Aufwurf in der Hönheimer Markung, der ſelten Spuren von Gräben neben ſich hat und als Fahrweg dient, bis er über ſenkrechte Felſen nach Altmannſtein zieht. Von da wird der Name „Pfahlranken“ mit dem der „Teufelsmauer“ vertauſcht, und dieſe zieht in nordweſtlicher Richtung dann zwiſchen Schamhaupten und Sandershofen vorbei, von einem Graben begleitet und von Zeit zu Zeit mit Wachthürmen beſetzt,

über Schloß Kipfenberg, dann die Altmühl überschreitend, den Pfahlbuck hinan, in einer regelmäßigen Höhe von 3 Fuß auf 10 Fuß Breite, gegen Pfahldorf, Hirnstätten, durch Erkertshofen. Südlich von Burgfallach erstreckt sich der Limes unter dem Namen „Pfahl" in die Nähe von Weißenburg und Ellingen, geht durch Gundersbach, an Unterwurmbach, Klein-Löllenfeld, Dennelohr vorbei und wendet sich dann südwestlich. In dieser Richtung zieht er bei Schwaningen durch den Markgrafen-Weiher, den Hammerschmidt-Weiher, über den Kreithof, an Ehingen und nördlich vom Hesselberg vorbei, durch den Pfahlweiher, bergauf zwischen Beierberg und Weiler, an Düren vorüber auf die Geltsmühle zu, die zum Theil auf dem Grund der Mauer erbaut ist. Letztere geht dann über die Sulz, steigt den Hühnerried hinauf und läuft zwischen Werschhofen und Weiltingen, Welchenholz und Willburgstetten hindurch, unweit Münchsroth über die Wörnitz. Von hier tritt nun die Teufelsmauer in das Oberamt Ellwangen, Königreich Würtemberg, und charakterisirt sich als Straßenwall, der unter einer Dammerdeschicht ein Beschläge von größeren und kleineren Steinen enthält, das auf einem 12—14 Fuß breiten, einfachen, öfter auch doppelten Pflaster ruht, wobei die Steine an vielen Stellen mit Mörtel verbunden sind. Zwischen Ellwangen (nördlich) und Ahlen (südlich) geht sie dann am sogenannten Burgstall bei Hallheim vorbei, über Pfahlheim und Röhlingen, nördlich von Baldern, Dalkingen, die Jart, den Kocher (zwischen Hüttlingen und der Traubenmühle) in die Markung von Längenfeld. Am Abhange ins Kocherthal hinab, da wo der Wall diesen Fluß überschreitet, sind keine Spuren mehr von ihm zu finden; erst am jenseitigen Abhange kommen diese in der bisherigen südwestlichen Richtung zum Vorschein, jedoch auf Treppach zu durch den Ackerbau verwischt. Unter dem Namen „Teufelshecke" wendet er sich nun gegen Westen, zieht zwischen Unter-Böbingen und Hussenhofen hindurch, der Rems sich nähernd, bis Mögglingen. Nordlich von Gmünd begegnen wir wieder seinen Ueberresten, und er zieht sich da südlich vom Rennhof durch das steile Bechlereh-Thal über die Markungen von Wüstenried, Kleindeinbach und Hangendeinbach durch den Wald „Brand" nach Lorch.

Diese neueren Untersuchungen zeigen, daß der limes transdanubianus, wie er von der Donau bis Lorch heißt, aus verschiedenen Anlagen bestand und es demnach richtig ist, wenn Pfarrer Mayer behauptete, „der Pfahlranken sei keine Mauer, kein gemauerter Weg, keine Straße, sondern ein aus Erde, Rasen und Steinen promiscue, wie es das Ohngefähr gab, aufgeworfener Wall von ohngefähr 5 Fuß Höhe und 8—9 Fuß Grundfläche," während jedoch die Teufelsmauer aus einer Mauer bestand, die zum größten Theil als Straßenwall diente.

Bis hierher gehörte der Limes zur Provinz Rätien, deren Grenze gegen Obergermanien in der Nähe von Baldern gesucht wird, und war der Leg. III Italica, welche in Augusta Vindelicorum (Augsburg) ihr Standquartier hatte, sowie den zu ihr gehörigen Auxiliarcohorten und Alen zur Bewachung anvertraut. In Aalen scheint nach einer dort aufgefundenen Stempelinschrift schon eine Besatzung der Leg. VIII Augusta, die in Straßburg ihr Standquartier hatte, gelegen, dieses also schon zu Obergermanien gehört zu haben.

Bei Lorch oder in der Nähe des eben angegebenen Ortes Baldern beginnt der limes transrhenanus, der hier in einem rechten Winkel sich nördlich wendet und von da ab meist ziemlich parallel mit dem Rhein läuft. Am Pfahlbronn vorbei zieht er über Welzheim, östlich von Murhard an Mainhard vorbei, von wo bis Oehringen Hanßelmann bereits 1768 und 1773 die Richtung in seinem: „Beweise, wie weit der Römer Macht in die Ostfränkischen und Hohenlohischen Lande eingedrungen", angegeben hat. Er heißt dort der „Pfahldöbel" und „Pfahlrayn", wie denn auch die Orte Pfedelbach (früher Pfadalbach) und Pfahlbach noch nach ihm benannt sind. Zwischen Sindringen und Ohrenberg passirt er den Kocher, bei Zarthausen die Jart, und wendet sich von da über Osterburken nach dem Gebirgsrücken zwischen der bei Miltenberg in den Main mündenden Mudau und der bei Obernburg einfließenden Mümling.

Diese letzte Strecke von Osterburken bis Obernburg wurde von dem Erbach'schen Regierungsrath J. F. Knapp untersucht, der die Ergebnisse in einer 1813 erschienenen Schrift: „Römische

Denkmale des Odenwaldes" niederlegte. Er bestimmte nach aufgefundenen Kastellen die Linie über Schlossau, Hesselbach, Eutergrund, Würzberg, Eulbach, Bielbrunn, östlich von Lützelbach nach Obernburg und bemerkt über die Anlage, die hier die Pfahlhecke heißt und die Kastelle verband: „Bei dem großen Vortheil, welchen den Römern das Terrain gewährte, hatten sie keine solche Mauer, wie im Nordgau, oder einen ununterbrochenen Graben mit einem förmlichen Vallum nöthig. Die eigentliche Pfahlhecke (große, tief in den Boden geschlagene und unter sich verbundene Pfähle), die sich in den zusammenhängenden, damals gewiß furchtbaren und zum Theil an sich schon undurchdringlichen Wäldern unserer Gegend so leicht und fest anlegen ließ, gewährte Sicherheit genug. War dennoch hier und da eine schwache Stelle, so wurden Verhaue oder Gräben mit Aufwürfen angebracht, welche alsdann die Linie, so viel es nöthig war, verstärkten, auch an einigen Stellen, z. B. bei Eulbach, vielleicht eine zweite bildeten. Mit der Zeit verfaulte das Holz an der Pfahlhecke, und für uns konnte nichts von der eigentlichen Linie übrig bleiben, als die an verschiedenen Orten angebrachten und in Gräben bestehenden Verstärkungen derselben. — Wenn aber auch die Kastelle durch eine solche fortlaufende und hier und da noch durch besondere Verschanzungen verstärkte Pfahlhecke unter sich verbunden waren, so lagen sie doch zu weit von einander entfernt, als daß die Zwischenräume ohne alle Beobachtung und Bewachung hätten gelassen werden können. Eine Postenkette mußte längs der ganzen Linie aufgestellt sein. Allein die hierzu befehligten Soldaten sollten über die vor ihnen herziehende Pfahlhecke weg, hinab in die feindlichen Thäler blicken können; ihr Standort mußte also erhöht sein. Die einzelnen Posten mußten ferner einander sehen und sich ihre Wahrnehmungen mittheilen können; es war also nöthig, ihre Stellung hiernach zu wählen und sie wenigstens nicht über eine Viertelstunde Weges von einander zu entfernen. Die als Posten ausgestellten Soldaten konnten es endlich in der rauhen Jahreszeit auf diesem hohen Standpunkte nicht lange ohne Obdach aushalten, und da man jene Linie nicht für den Augenblick, sondern um dadurch die Grenzen des Reiches für

immer zu schützen, anlegte: so war es auch ganz consequent, bei Erbauung der Kastelle zugleich dauerhafte Schutzörter für die Wachen zu errichten. Dazu dienten dann Wachtthürme, aus Mauern in einem Quadrat von 12—16 Schuh aufgeführt, die auf dieser Strecke des Odenwaldes gleichzeitig als Begräbnißorte und zum Aufbewahren der Aschenurnen gedient haben und sich überall im Rücken der Pfahlhecke befinden." Wie Steiner behauptet, führte von Obernburg über Dieburg eine Militärstraße nach Mainz, die den Zweck hatte, die Biegung des Mains abzuschneiden, damit Truppen auf dem kürzesten Wege von dort aus an die Grenzwehre gelangen konnten.

Von Obernburg bis zur Wetterau ist der Limes noch nicht aufgefunden; Steiner ist jedoch der Ansicht, daß neben der Linie durch den Odenwald eine jüngere durch den Spessart gezogen worden sei, deren Richtung er oberhalb Miltenberg am Main bei den Kirschhöfen beginnen läßt und über Hundsrücken, Krausenbach, westlich von Rohrbrunn, Rothenbuch, Jakobsthal, Heinrichsthal und Wiesen bis zur Kinzig oberhalb Wirtheim geführt erklärt. Er bemerkt dabei: „Es findet sich hier kein fortlaufendes Vallum, sondern die Höhe wurde hauptsächlich durch Compalationen und Verhaue sowie durch Thalwälle gesichert. Einzelne Kastelle lagen in gleicher Entfernung westlich von der Höhe und wurden durch oben stehende Wachen in Lagern und Thürmen signalisirt."

Ueber den Limes in der Wetterau hat Prof. Dieffenbach die Ergebnisse genauer Lokaluntersuchungen in seiner „Urgeschichte der Wetterau. 1843" niedergelegt. Da er im Osten Spuren desselben nirgendwo auffinden konnte, so ist er der Ansicht, daß die Römer höchst wahrscheinlich diesen Theil der Reichsgrenze auf eine Weise gesichert hätten, wie sie der frühern Zeit, der Lokalität und den Umständen am angemessensten gewesen sei, nämlich durch Kastelle, wobei sie allerdings wohl das Unbequeme und Ungenügende erkannt und eine Erweiterung und Sicherung der Grenzen durch ein zusammenhängendes Bollwerk in's Auge gefaßt haben möchten, deren Ausführung aber später durch die anstürmenden Deutschen unmöglich gemacht worden sei. „Es

erſcheinen nämlich," ſagt er, „von der nordöſtlichen Seite her eine ganze Anzahl kleiner Flüſſe, die Wetter, Horloff, Nidda, Nidder, Seemen und, wenn wir Rückingen hier mit in den Rayon ziehen wollen, die Kinzig. Alle kommen von den Gebirgen, welche, die kurzen Feldzüge des Druſus und Germanicus nach dem innern Deutſchland etwa ausgenommen, in der Gewalt der den Römern feindlichen germaniſchen Stämme blieben. Von dem Hauptgebirge herab ſtreichen mehr oder minder bedeutende Aeſte bis nach der Wetterau hin, alſo bis in die von den Römern beſetzte Gegend. Zwiſchen dieſen Gebirgsäſten ziehen ſich mit dem Laufe der Flüſſe auch die Thäler in die Wetterau, welche bald enger, bald weiter ſind, bald mehr, bald minder ſchroffe Seitenwände darbieten. Hätte man hier eine befeſtigte Reichsgrenze (limes) mit Wall, Graben und Pfahlwerk anlegen wollen, ſo würde dieſelbe beſtändig bergauf und bergab gezogen ſein, und man würde nicht nur unendliche Schwierigkeiten dabei zu überwinden gehabt, ſondern auch an manchen Stellen ganz vergebliche Arbeit unternommen und doch bei allem dieſem den Feinden, welche Herren des Hauptgebirges waren, nicht ganz die Wege haben verſperren können, den Gebirgsäſten entlang oder durch eines der Thäler nach der von den Romern beſetzten Wetterau vorzudringen. Man mußte ſich alſo von Seiten der Römer vor der Hand mit den gewöhnlichſten Mitteln, den Feinden zu imponiren und dieſelben im Schach zu halten, behelfen. Waren aber die erobernden Römer in das Land hauptſächlich die Flüſſe aufwärts eingedrungen, ſo mußten, wie ſie ſich an den ſchicklichſten Plätzen Schutzwehren gebildet, ſie ſich nun auch dergleichen bleibende anlegen. Nun finden wir zwiſchen Arnsburg und Rückingen faſt in gerader Linie und zwar in jedem der genannten Flußthäler und an den allergeeignetſten Stellen kleine Städte, welche ihrer Anlage und Befeſtigungsweiſe nach die Spuren eines ſehr hohen Alters an ſich tragen, nämlich 1. jenſeits Arnburg an der Wetter zuerſt Lich mit ſtarken Wällen und zur Hälfte vom Fluß geſchützt; 2. in dem Horlofthale Hungen mit Wällen, auf welchen man vielhundertjährige Eichen erblickt, ſowie auf der Seite mit einer großen Befeſtigung; 3. an der Nidda und von dieſer zugleich

gedeckt das Städtchen Nidda; 4. in dem Nidderthale und zwar auf einer Anhöhe, welche das ganze Thal beherrscht, das uralte Ortenberg; 5. am Seemenbache, und auch wieder vom Flusse theilweise geschützt, das Städtchen Büdingen, dessen Schloß auf uralten Substructionen steht; und 6. wenn wir wiederum das Kinzigthal berücksichtigen, mit auf einer von der Kinzig geschützten Insel die Trümmer des ehrwürdigen Palastes Friedrichs Barbarossa bei Gelnhausen. Auffallend ist außerdem der Umstand, daß, während anderwärts die Stammburgen und Stammhäuser der bedeutendsten Familien meist auf Höhen zu suchen sind, wie es der ritterliche Geist des Mittelalters liebte, gerade diese Orte, fast sämmtlich die Stammhäuser edler Geschlechter, in Niederungen liegen. Sollten wir aus diesem nicht anzunehmen berechtigt sein, daß die Gründer dieser Burgen und Städte die alten Anlagen römischer Kastelle wählten und für ihren Zweck benutzten, nachdem sie vielleicht ursprünglich zum Theil vom Kaiser als Ministerialen zum Schutze dahin gesetzt worden waren? — Wenn das bisher Gesagte es wenigstens wahrscheinlich macht, daß die jetzigen Städte Lich, Hungen, Nidda, Ortenberg, Büdingen und die Burg zu Gelnhausen auf römischen Ursprung Anspruch machen; daß da, wo sie jetzt stehen, einst römische Kastelle sich befanden; daß diese Kastelle die nördliche und östliche Befestigungslinie zur Vertheidigung des von den Römern eroberten, von ihnen kultivirten Landes wenigstens einstweilen und so lange dienten, bis entweder eine eigentliche Grenzbefestigung später errichtet, oder, da die Oertlichkeit dafür zu viele Schwierigkeiten in den Weg legte, das jenseitige Gebiet so weit erobert war, bis allenfalls auf der Gebirgsscheide eine für die Reichsbefestigung geeignete Linie sich darbot: so sind Belege dafür vorhanden, daß die Spuren eines längern Aufenthaltes der Römer fast jedesmal nur bis in die Gegend reichen, wo eines dieser Städtchen steht, jenseits derselben aber sich nicht leicht etwas vorfindet, was an die Römer erinnern könnte."

Herr Landbaumeister Arnd will zwar die Spuren des Limes von Wächtersbach am Main in nördlicher Richtung bis

Bösgefäß (bei Wenings) aufgefunden haben, was dann als eine Fortsetzung der von Steiner angegebenen Linie über den Spessart anzusehen wäre; nach mündlicher Mittheilung von urtheilsfähigen Gelehrten sollen diese Entdeckungen jedoch nicht über allen Zweifel erhaben sein. Eine definitive Feststellung muß also erwartet werden.

Dieffenbachs genaue Untersuchungen beginnen bei Münzenberg, wo der Limes in nördlicher Richtung am Kloster Arnsburg vorbei und oberhalb Grünberg in einem rechten Winkel eine Biegung nach Westen macht. Er hält sich auf der Höhe und führt bei dem Volke den Namen „Heeggraben". Das Gebiet, das er hier einnimmt, bildet auch eine Heeg, d. i. ein von dem übrigen Wald und Felde durch Marksteine abgesondertes, mit Hecken und Schlagwald bewachsenes Gebiet. An dem sogenannten stumpfen Thurm wendet er sich wieder südwestlich, zieht als Grenze zwischen der Pohlgönser und Butzbacher Gemarkung, durch das Feld von Hausen, an Hochweisel vorbei, über Langenhain und bildet dann die Grenze zwischen dem Großherzogthum Hessen, der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg und Nassau.

Von hier ab, wo er bis zur Lahn über den Taunus führt, liegen gründliche Forschungen von Habel, Freiherrn von Preuschen, Rossel und Anderen vor, wobei namentlich, neben den trefflichen Untersuchungen Rossels, eine im Correspondenzblatt des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine, Jahrgang 1856, veröffentlichte Abhandlung: „Urkundenbuch des Limes imperii Romani" von Preuschen, hervorgehoben zu werden verdient. An dieser Grenzstrecke befinden sich die Rudera zweier merkwürdigen Kastelle, der Kapersburg und der Saalburg. Die Kapersburg liegt etwa $^3/_4$ Stunden vor Wehrheim in der Gemeinde Oberroßbach, bildet ein Viereck von ungefähr 6000 Schritten im Umfang und nimmt einen Flächenraum von nahe 25 Morgen ein. Wie bereits bemerkt wurde, hielt der ältere Habel sie für das munimentum Traiani. Die Saalburg bei Homburg vor der Höhe, derer bereits als von Drusus angelegt und als das wahrscheinliche Artaunon des Ptolemäus gedacht wurde, gewährt, wie nicht leicht andere römische

Ueberreste, den deutlichsten und klarsten Einblick in den Bau eines Kastells, nachdem die unter Leitung des jüngern Habel in den fünfziger Jahren bewerkstelligten Ausgrabungen das Kastell und die bürgerliche Niederlassung offen gelegt haben. Bei dem großen Feldberge tritt der Pfahlgraben in das Nassauische Gebiet und zieht sich nördlich von Glashütten über die Kölner, von Limburg nach Frankfurt führende Straße, südlich von Hestrich, durch Dasbach, dessen Kirche auf ihm steht, zwischen Ehrenbach und Eschenhahn, Hambach und Orlen nördlich von Born, vom Feldberge bis hierher in stets südwestlicher Richtung, bis Kemel. Der an einigen Stellen noch in ganz regelmäßiger Abböschung sich zeigende Wall besteht zumeist aus einem Erdaufwurf, der mit Rasenziegeln überkleidet und in seinem unversehrten Zustande mit einer Brustwehr aus Pfahl- und Flechtwerk gekrönt war, während der vor dem Wall herlaufende tiefe Graben den Angriff des Feindes erschwerte.

Auf der Strecke vom großen Feldberge bis Kemel, wo die Ueberbleibsel vieler Wachthürme aufgefunden worden sind, verdienen angemerkt zu werden: das zwischen dem großen und kleinen Feldberg in einer muldenförmigen Senkung ungefähr 2000 Fuß über dem Meere gelegene Feldberg-Kastell, wohl das höchst gelegene des ganzen Pfahlgrabens, ein Viereck von 100 Schritt an jeder Seite mit einem, vor der noch durchgängig 8—12 Fuß hohen Mauer, 10—12 Fuß breiten und 4—6 Fuß tiefen Graben und davor mit einem noch mehrere Fuß hohen Walle; dann „die alte Burg" bei Hestrich und das Castrum bei Neuhof oder Orlen, ein Rechteck von 496 Fuß Länge und 370 Fuß Breite. In der Gemarkung dieses Dorfes wurden in den Jahren 1778 und 1780 zwei Inschriften ausgegraben, welche zeigen, daß an dieser Stelle des Pfahlgrabens die zur Leg. VIII Augusta gehörige Cohorte der Treverer gearbeitet hat. Sie heißen: Pedatura numeri Treverorum passuum nonaginta sex sub curam agente Crescentino Resbecto, centurione legionis octavae augustae. „Werk (petatura, ein nach Füßen abgemessener Raum) der Treverer von 96 Fuß, in dem die Aufsicht führte Crescentius Resbectus, Hauptmann der 8. Legion, der Augustischen"; dann: Imperatori

Caesari (Marco Aurelio Severo Alexandro) pio felici Augusto pontifici maximo, tribuniciae potestatis, consuli, patri patriae, proconsuli ... (cohors) Treverorum (Alexandriana) eo (?) devota murum a solo restituit Maximo et A(eliano) consulibus. „Dem Kaiser Cäsar (Marcus Aurelius Severus Alexander), dem frommen, glücklichen Augustus Pontifex maximus, mit der Tribunicischen Gewalt, dem Consul, dem Vater des Vaterlandes, Proconsul . . . ergeben, hat (die Cohorte) der Treverer (die Alexandrinische) die Mauer von Grund aus wiederhergestellt unter dem Consulate des Maximus und (Aelianus)." Die Wiederherstellung fällt also in das Jahr 223.

Bei Kemel, von dem der Pfahlgraben südlich liegt, wendet er sich in einem Bogen nach Nordwesten und zieht an Laufenfelden südlich vorbei nach Holzhausen auf der Haide, in dessen Nähe im Jahr 1858 ein Castrum, 130 Meter lang und 100 Meter breit, aufgedeckt wurde, welches im Munde des Volkes „die alte Burg" heißt. In weiterer Richtung führt er auf der Höhe östlich von Pohl fort, zwischen Hunzel und Berg, wo er unter dem Namen „Landgraben" noch an mehreren Stellen eine Höhe von mehr als 20 Fuß von der Grabensohle an zeigt, durch die Gemarkungen von Dornholzhausen, Schweighausen, durch den Wald bei Becheln in nordlicher Richtung bis zur Lahn, die er bei Ems überschreitet, dem gegenüber das Kastell „auf der Schanze" lag.

Nordlich von der Lahn, wo „der Heidengraben" östlich von dem herrschaftlichen Badhause zu Ems beginnt, dessen Mineralquellen auch den Romern bekannt waren, zieht er, nach den Untersuchungen des Oberst-Lieutenants F. W. Schmidt (Nassauische Annalen, Band 6 Heft 1), an dem rechten Thalrande in der sogenannten Pohlschlucht steil auf die Höhe hinauf, auf welcher er in fast gerader Richtung durch den Wald gegen Welschneudorf geht. Zwischen Kemmenau und Welschneudorf nimmt „der Pfahl" eine bogenformige nördliche Richtung gegen die unterhalb Arzbach liegende Kirche und geht in dieser Richtung bis östlich von Cadenbach. Nunmehr nordwestlich sich wendend zieht er als „Heidengraben" östlich an Hillscheid vorbei in

einer geraden Richtung nach „der alten Burg“, einem verschanzten Posten von 60 Schritt im Quadrat, und wendet sich dann über die Wasserscheide zwischen dem Sayn- und Aubach, bis er endlich an dem linken Thalrande des Aubachs bei Oberbieber verschwindet, während er vorher auf der Höhe durch den Weißer, Heimbacher, Rommersdorfer und Gladbacher Wald noch wohl erhalten ist. Die ersten Spuren finden sich wieder unmittelbar vor „der alten Burg“ bei Niederbieber, am linken Thalrande der Wied unter dem Namen des „Hirschbachgrabens“, welcher jetzt ein tief eingeschnittener Hohlweg ist. Von diesem Graben zieht er in nordwestlicher Richtung als „Römergraben“ weiter, bis er nach der Angabe Schmidt's oberhalb Hönningen, gerade der Mündung des Vinxtbaches gegenüber, der Ober- und Untergermanien schied, seinen Anschluß an den Rhein erhalten soll.

In den Bonner Jahrbüchern, Heft 38 und 44 (45), berichtet Freiherr von Hoiningen-Huene jedoch über die Fortsetzung des „Römergrabens“ von Rennenberg hinter Linz bis Menzenberg bei Honnef, ohne jedoch, wie er sagt, den Anschluß von Rennenberg bis zum Marsfelde bei Rheinbrohl, wo Schmidt die letzten Spuren entdeckte, gefunden zu haben.

Den Pfahlgraben, der lange Zeit die römische Grenze gesichert hatte, bis der Sturm der andringenden Deutschen ihn muthig von allen Seiten überschritt, möge ein Bild beschließen, das Prof. Becker nach den Scenen auf der bekannten Trajanssäule zu Rom entworfen hat: „Offenbar beziehen sich freilich die Scenen der Trajans-Säule auf den Trajanswall; sie geben jedoch ohne Zweifel ein entsprechendes Bild für den ehemaligen Bestand unseres Pfahlgrabens. Gleich in den ersten Scenen erblicken wir römische Soldaten mitten in der Arbeit. Im Vordergrund vor einem unregelmäßig aufgeschürten Walle sind auf dem ersten Bilde 6 leichtgeschurzte Römer mit dem Umhauen einer Anzahl hoch emporstrebender Bäume beschäftigt, die, obgleich fast bis zum Wipfel vom Laub entblößt, dennoch an demselben sich als Eichen hinlänglich erkennen lassen. Schon liegen Hölzer am Boden, während an einigen Bäumen gerüttelt, an anderen gehauen wird. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich in

der zweiten Scene: die arbeitenden Soldaten ſcheinen bloß Helm und Waffen abgelegt zu haben, während alle im Panzer ſtecken, um ſchnell jedem Ueberfall entgegentreten zu können; auch die caligae ſind an ihnen erkennbar. Der Wall im Hintergrund ſcheint ſchon oben mehr geebnet: die gefällten Hölzer werden theils von je einzelnen aufgenommen, theils von je zweien in der Weiſe fortgeſchafft, daß an dem über den Schultern liegenden Baum ein Seil herabgeht, an dem ein anderes Holz hängt. Dabei ſind andere noch mit dem Fällen der Eichen beſchäftigt, während einer mehr im Hintergrunde anderen zuzurufen und Anweiſungen zu geben ſcheint. Die dritte Scene gewährt uns einen Blick oben auf das Plateau des Walles. Der obere Rand ſcheint mit Holz und Flechtwerk nach Art moderner Schanzkörbe die Erde zuſammenzuhalten. Auf dem Plateau ſtehen in Diſtanzen 3 aus Quadern, wie es ſcheint, erbaute Wallthürme, Wachtpoſten, jeder oben mit einer ringsherum laufenden Gallerie als Warte verſehen, aus deren Zugang eine brennende Fackel hervorragt: offenbar ein allarmirendes Feuerſignal bei Annäherung des Feindes. Die 3 Thürme umgibt unten eine dichte, durch mittlere Querhölzer gefeſtigte Einfriedigung von (zugeſpitzten) Palliſaden, welche vorn durch eine Oeffnung unterbrochen iſt, durch welche man in die ſchmale Thurmthür geht. Die 3 aus ihren Thürmen getretenen wachehaltenden Soldaten haben den Schild kampfbereit an der Linken. Während der eine den rechten Arm erhebt, als wolle er auf ein von dieſer Seite herkommendes Geräuſch lauſchen und aufmerkſam machen, ſieht der zweite, auf einer kleinen Erderhöhung neben ſeinem Thurm ſtehende nach derſelben rechten Seite hin, indeß der dritte mehr gerade vor ſich in die Tiefe ſchaut; es ſcheint in dem Bilde der Moment vergegenwärtigt, in welchem die Thurmwachen eine Spur vom Feinde bemerkt und ihre Feuerſignale ausgeſteckt haben. Die Wirkung davon bleibt nicht aus. Haben wir eben ein beſonderes Plateau geſehen, welches vorzugsweiſe eine Warte zur Ausſpähung des Feindes abgab, ſo erblicken wir auf dem vierten Bild ein Stück Wall oder vielmehr Wallmauer oder Bruſtwehr, unregelmäßig aufgethürmt, und dahinter 4 Thürme derſelben halb hervorragend mit denſelben

flachen, ſpitz zuſammenlaufenden Dächern; auch einzelne Eichen ſcheint man in der aufgehäuften Erde ſtehen gelaſſen zu haben. Schon hat ſich eine Reihe Soldaten vor dem Wall aufgeſtellt, während hinter demſelben zwiſchen den Thürmen gleichfalls bewaffnete Krieger erſcheinen, von denen ein Theil nach der linken Seite hingewendet iſt und ſchaut, wie wenn von dorther ein Feind erwartet würde. Andere wenden ſich ebenſo lebhaft in Anſpruch genommen nach der rechten Seite. Vielleicht läßt ſich auch noch eine andere Darſtellung hierher beziehen, in welcher der Kaiſer mit Gefolge eine kleine von einem Thurm auf dem Wall ausgehende Brücke herabreitet, während zur Linken und hinter dem Wall unter dem Feldzeichen eines Capricornus verſammelte Krieger den Wall beſetzt halten."

In die Regierungszeit Trajans fällt noch ein weiteres, für die Diöceſe Mainz ſpeziell wichtiges Ereigniß, nämlich die Wirkſamkeit des Gründers der Mainzer Kirche, des h. Crescens, eines Schülers des Apoſtels Paulus. Das Wenige, was wir hierüber wiſſen, gründet ſich auf Tradition und iſt, wie ſich das leicht erklären läßt, ſchon deshalb vielfach Gegenſtand der Kritik geworden, die bald dafür, bald dagegen ausgefallen iſt. Die älteſte, mir bekannte iſt von Serarius (Joannis rer. Mog. 1, 151—158); ihr folgte, ſie berückſichtigend, der gelehrte Jeſuit Papebroch in den Act. Sanct., deſſen Abhandlung als die einer bedeutenden Autorität hier vollſtändig in einer Ueberſetzung wiedergegeben werden ſoll.

I. Man glaubt, daß der h. Paulus den zweiten Brief an den Timotheus in Rom geſchrieben habe, und zwar nicht lange nach ſeiner Ankunft daſelbſt, welche Hendſchen in das Jahr 56 des erſten Jahrhunderts ſetzt. (1) In dieſem Briefe gibt er ihm Nachricht über einige ſeiner Schüler, der Begleiter auf ſeinen apoſtoliſchen Reiſen, und ſagt: „Demas iſt nach Theſſalonich

(1) Wie Allioli in der Einleitung zu dieſem Briefe in ſeiner Ueberſetzung der h. Schrift ſagt, haben ältere und neuere Schriftforſcher aus dem Inhalte des Briefes mit Grund geſchloſſen, daß er nicht in der erſten, ſondern in der zweiten Gefangenſchaft des Apoſtels zu Rom kurz vor ſeinem Tode im Jahr 66 oder 67 nach Chriſtus verfaßt worden ſei.

zezogen, Crescens nach Galatien, Titus nach Dalmatien, Lucas ist allein bei mir." Dieses ist die einzige und sicherste Kunde, welche wir über den h. Crescens in der h. Schrift haben, und hierauf gründet sich hinreichend seine Verehrung, welche die Griechen auf den 30. Juli, die Lateiner auf den 27. Juni setzen. Eine weitere Nachricht scheinen die Griechen nicht gehabt zu haben; nur in der Synopsis des Dorotheus heißt es, er sei Bischof von Chalcedon gewesen. Ob solches jedoch Glauben verdient, da Dorotheus als unterschoben nur geringe Zuverlässigkeit bietet, mag dahin gestellt bleiben. Indessen konnte es doch dadurch geschehen, daß die benachbarte Kirche zu Constantinopel jenseits der Meerenge seine Verehrung gleichzeitig mit der der HH. Silvan und Silas, Andronicus und Epenätus, Schülern des h. Paulus, sich aneignete, und es in einem von dem Hymnographen Joseph ausgearbeiteten Officium, in dessen Canon Ode 6, Strophe 6 heißt: „Indem Christus deinen Geist, o Crescens, durch die dich erhöhende Salbung bestärkte, erhob er dich als seinen Schüler zum Erzbischof von Chalcedon, befähigt, den Irrenden den Weg zu zeigen." Ueber seinen Tod und seine Reliquien findet sich bei den Griechen nichts; aber sie nennen auch nicht beständig Chalcedon: denn das Verzeichniß, welches nach dem Märtyrer Hyppolit genannt wird (Manuscript im Vatican), macht den Crescens zum Bischof von Carche in Gallien; Dorotheus aber (auf der Herzoglichen Bibliothek in München) macht ihn zum Bischof von Chalcis. In Gallien gibt es nun aber weder ein Carche, noch ein Chalcis; beide finden sich auch ebensowenig, wie Chalcedon, in Galatien: dieses liegt vielmehr in Bithynien, ein Chalcis aber in Euböa und Aetolien, von Syrien gar nicht zu reden; drei Chalcis werden jedoch nicht gefunden.

II. Ado, Bischof von Vienne, schreibt: „In Galatien der h. Crescens, ein Schüler des h. Apostels Paulus, welcher nach Gallien zog und durch seine Predigt Viele zu Christus bekehrte, (und sein Sitz war einige Jahre in Vienne, einer gallischen Stadt, wo er an seine Stelle den Zacharias, seinen Schüler, zum Bischof weihte); als er aber zu dem Volke zurückkehrte, dem er eigentlich zum Bischof gegeben war, bestärkte er die

Galater bis zu seinem seligen Ende im Dienste des Herrn." Die eingeklammerte Stelle fehlt im Lobienſiſchen Manuſcript; alles Andere hat Uſuardus wörtlich abgeſchrieben, welcher den Ado zuſammenzuziehen, zu verbeſſern und mit neuen Heiligen zu vermehren pflegt, wie das ganz klar erhellt, wenn wir ihn nach einer Zuſammenſtellung des Claudius Caſtellanus beurtheilen, während wir früher der Meinung waren, einer habe von dem andern nichts gewußt, und beide hätten deshalb aus derſelben Quelle geſchöpft. Daß aber jene Worte wirklich die Worte Ado's ſind, geht aus ſeinem Chronikon hervor, worin er ſagt, daß der h. Paulus aus ſeinem freiwilligen Gefängniſſe zu Rom, wo er zwei Jahre geblieben war, entlaſſen, während damals Nero noch nicht in jene Verfolgung ausgebrochen ſei, wovon die Geſchichte erzählt, nach Spanien gekommen ſein ſoll und in Arelat den Trophimus, in Vienne den Crescens, ſeine Schüler, zur Verkündigung der Lehre zurückgelaſſen habe.

III. Wir haben in einem Manuſcripte zu Vienne einen an ſeinem Gedächtnißtage zu haltenden Sermo, darin es heißt: „Sein Eintritt und ſeine Ankunft wird am 29. December, was heute iſt, gefeiert, ſein Martyrium aber am 27. Juni." Nach Wiederholung der Worte Ado's über den h. Paulus, der den Crescens in Vienne zurückgelaſſen habe, fügt dann der Verfaſſer hinzu: „Unſere Kirche hat es verdient, die Reliquien dieſes auserwählten Gefäßes vom Papſt Johannes wieder zu erhalten, wie das folgender Brief von ihm zeigt: „Johannes Biſchof an Evald Biſchof von Vienne. Ueber das Officium der Meſſe, worüber Du in Deinem Briefe angefragt haſt, mögen Deine Liebden wiſſen, daß darüber in den verſchiedenen Kirchen ein verſchiedener Gebrauch beſteht, ein anderer bei der Kirche zu Alexandria, ein anderer bei der Kirche zu Rom. Den Wortlaut der letztern und ihre Vorſchriften ſoll Deine Kirche beobachten, welche das Fundament des Glaubens von ihr entnommen hat. Das ehrwürdige Pallium haben wir Dir durch Felix, unſern Presbyter vom h. Petrus, zum Gebrauche zugeſandt, weil wir nicht wollen, daß Du des alten Geſchenkes des h. Petrus beraubt werdeſt. Gleichzeitig ſchicken wir Dir von den Haaren des

h. Paulus, damit euere Kirche durch dessen Fürbitte Trost erlange, wie sie durch dessen Schüler die erste Ehre der Religion erlangt hat." Und von einer andern Hand: „Die Lection der Apostel behüte euch vor dem Gräuel des Bösen. Aber auch der Papst Constantin" (der Nachfolger des Johannes nach Sisinius, welcher zwanzig Tage Papst war, bis zum Jahr 625) (1) „schrieb demselben Evald, Erzbischof von Vienne: Die Reliquien der Heiligen habe ich, wie Du gebeten hast, Deiner Kirche durch Deinen Archidiakon zugeschickt, vom Schwamme Christi, von den Kleidern des Herrn, von den Banden der Apostel, von dem ehernen Kessel der Machabäer, von der Asche des h. Johannes des Täufers. Alle diese haben wir in silberne Kapseln eingeschlossen und senden sie versiegelt Deiner Heiligkeit. Wir bitten Dich, daß sie mit dem Eifer verehrt werden, welchen wir bei denjenigen erkennen, die von dem Geschenk des h. Petrus Deiner Heiligkeit übersandt worden sind." Weiter von einer andern Hand: „Jesus Christus schütze Dich, Bruder, indem er Dich heilige!"

IV. Beide Briefe, die sonst nicht gefunden werden, hat man gern um jener Kirche willen hierher gesetzt, welche darin ein bestätigendes Zeugniß für das apostolische Oberhirtenamt des Crescens erblickt (2), wobei sie aber weder in Abrede stellt, daß er in die asiatische Provinz Galatien zurückgekehrt sei, noch der heutigen römischen Anschauung, nach den ich weiß nicht woher entnommenen Worten des Usuardus, sich verschließt: „Endlich erlitt er unter Trajan den Martertod." Unter Citirung dieses Zusatzes nennt Baronius den Crescens zum Jahr 19 des Trajan, welches bei uns das Jahr 116 ist, worüber ich jedoch in Ermangelung einer Quelle nicht streiten will. Die Mainzer behaupten nach Serarius, daß der Heilige aus Gallien zu ihnen gekommen, ihr erster Bischof gewesen und bei ihnen gestorben sei.

(1) Ich kann nicht beurtheilen, ob das Jahr 625 ein Irrthum Papebrochs oder ein Druckfehler bei Johannis ist, dessen Abdruck ich die Abhandlung Papebrochs entnehme. Nach den neuesten Forschungen bei Jaffé Reg. Pontif. regierte Johannes VII von 705—707, Sisinius vom 18. (?) Januar bis zum 7. Februar 708, und Constantin I von 708—715. Vergl. mein Calendarium hist.-christ., Abschnitt IX, Zeitfolge der Päpste.

(2) Es mag hier schon bemerkt werden, daß beide Briefe unächt sind.

Deswegen, sagt Serarius, Buch 2 Cap. 2, stehen an der neuen prächtigen Schloßkapelle zu Mainz neben dem gemalten Bildnisse des heil. Bischofs folgende Verse:

Crescentis fecit clarum sacra pagina nomen,
Dum tibi fidus erat, Paule beate, comes.
Inde sed occiduas Gallorum cessit in oras,
Ut Christi prompta spargeret ore fidem.
Bisque Maguntinis undenis praefuit annis,
Et vita clarus, clarus et eloquio.
Martyriumque tulit, Traiano Principe, Christi,
Cum decades denas auxerat una trias.

Ruhmvoll kündet die heilige Schrift den Namen des Crescens,
Da er ein treuer Genoß, heiliger Paulus, Dir war.
Doch er wandte sich dann zu Galliens westlicher Küste,
Dort zu verkünden des Herrn Namen mit freudigem Mund.
Zweimal elf der Jahre war er den Mainzern ein Vorstand,
Aerntend durch Wandel sich Ruhm, Ruhm durch beredtsamen Mund.
Unter Kaiser Trajan gab hin er das Leben für Christus,
Als sich die zehnte Decad' um drei Jahre vermehrt.

Solches wäre nach jener Rechnung das Jahr 103.

V. Inzwischen gesteht Serarius bei dieser Stelle, daß in keinem Mainzer Ritual, Brevier, Missale oder sonst des h. Crescens Erwähnung geschehe. Irgend ein Anzeichen seiner allgemein geglaubten Heiligkeit und seines Cults liefert die Lebensbeschreibung des h. Bischofs Maximus aus Trithemius, welche Serarius vom 10. Cap. des 2. Buches bis zum 17. Cap. weiter ausführt. Jener starb (wie Trithem schreibt) am 28. Nov. im J. Christi 378, bei welchem Tage wir die Chronologie Trithems prüfen werden. Für jetzt entnehmen wir von ihm, daß der Körper des h. Bischofs Maximus von seinen Schülern in der Kirche des h. Bischofs Hilarius, welche später Dalheim genannt wurde.(1), wo damals die Stadt Mainz gelegen haben soll, mit schuldigen Ehren neben dem Grabe des h. Crescens, des ersten Bischofs, begraben worden sei. An dieser Stelle blieb er 557 Jahre ruhen, bis zu den Zeiten Hildeberts, des 12. Erzbischofs von Mainz

(1) Es war dieses das Kloster Dalheim in dem Thal zwischen Zahlbach und der Dalheimer Mühle, früher wegen des vielen dort vergossenen Märtyrerblutes „das goldene Thal" genannt.

nach dem h. Bonifacius, welcher im Jahr des Herrn 935, der römischen Indiction 8, am 14. März die Gebeine von zehn Mainzer Bischöfen aus der erwähnten Kapelle des h. Hilarius in feierlicher Prozession des Clerus und Volkes in die Kirche des h. Märtyrers Alban transferirte und auf dem hohen Chore beisetzte.

VI. Ueber die Zerstörung der Stadt Mainz durch den Hunnenkönig Attila im Jahr 451 (1) habe ich bei den HH. Aureus und Alban, 16. und 21. Juni, gehandelt; durch jene und die darauf folgende Verwüstung aber mag es nun ganz wohl gekommen sein, daß die aufbewahrte Serie der ersten 18 Bischöfe (wenn jedoch eine solche Aufbewahrung richtig ist) zu Grunde ging, so daß, obgleich alle als Heilige genannt werden, von keinem der Todestag oder der Kult in den Jahrbüchern sich verzeichnet findet, nicht einmal der des h. Hilarius, dessen Namen doch die Kathedrale des alten Mainz trug. Wir können uns also bei dem h. Crescens nicht darüber, sondern nur über die Bestimmtheit wundern, mit welcher die Zahl der Jahre seines bischöflichen Sitzes angegeben wird. Zwar möchte ich einer Tradition einen ersten Bischof Crescens nicht ungern zugestehen; aber wenn ich auch glaube, daß dieser ein Schüler des Apostels Paulus gewesen sei, was von dem ersten Bischof von Vienne von Alters her geglaubt worden ist, so dürfte Mainz jedoch viel weniger als Vienne davon überzeugen, weil es nicht so alte Zeugen dafür vorbringt. Denn wenn Vienne vielleicht durch eine Identität des Namens in einen Irrthum verfallen konnte, so mochte das bei Mainz noch viel leichter der Fall sein. (2) Dabei wird immerhin die Meinung stärker auf die Seite der asiatischen Gallier sich neigen, daß Crescens von Paulus zu jenen zurückgeschickt oder aus freien Stücken dahin gegangen, bei ihnen alt geworden und in Frieden

(1) Die Zerstörung der Stadt Mainz durch Attila ist zwar nicht erwiesen; daß sie aber schon kurz vor dieser Zeit eine gründlich zerstörte war, wissen wir aus Salvian. Wir werden später darauf zurückkommen.

(2) In der Abhandlung über die HH. Aureus und Justina stellt Papebroch auf, daß eine Verwechselung des h. Crescens mit einem spätern Bischof Crescentius möglich sei.

geſtorben ſei und deshalb einen weniger berühmten Namen und weniger einen Kult erhalten habe, als wenn er den Tod als Märtyrer erlitten hätte.

VII. Franziscus Bosquet, Richter in Narbonne und ſpäter Biſchof von Lodève, ſchreibt im 1. Buch 5. Cap. ſeiner Geſchichte der Gallicaniſchen Kirche ſo, daß er zeigt, wie es ziemlich unſicher iſt, was man bis dahin über Crescens geglaubt hat. Er ſagt: „Der h. Paulus ſchreibt dem Timotheus, daß er den Crescens nach Galatien (Γαλατίαν) geſandt habe. Theodoret erklärt dieſes durch Gallien, und Epiphanius beſchuldigt diejenigen des Irrthums, welche Galatien oder Gallogräcien darunter verſtehen. Dieſe Entſendung des Crescens fällt in das erſte Jahr der Ankunft des Paulus in Rom; er konnte deshalb von dem durchreiſenden Paulus nicht in Vienne zurückgelaſſen werden, wenn er nicht ſchon vorher von Vienne nach Rom zurückgekehrt war.“ Das iſt aber gar nicht unwahrſcheinlich; im Gegentheil ſcheint es ſehr annehmbar, daß der noch in Banden befindliche Apoſtel ihn durch Gallien nach Spanien geſandt habe, um zu ſehen, in wie weit die Gemüther jener Völker zur fruchtbaren Aufnahme des Evangeliums empfänglich ſeien, bei welcher Gelegenheit dann Crescens nach Vienne kam und ſeinen Meiſter bei der Rückkehr überredete, dahin zu gehen, wo bereits einige gewonnen ſeien, um die Kirche einzurichten. „Wie aber auch immer ſolches ſich verhalten möge, die Martyrologien berichten, daß der für die Gallogriechen beſtimmte Crescens auf ſeiner Reiſe durch Gallien die Kirchen zu Vienne und Mainz gegründet habe, worin die Verzeichniſſe beider Kirchen übereinſtimmen.“ Von Mainz haben wir geſehen, daß ſolche entweder gar nicht exiſtiren oder ſehr neu ſind; als der erſte Verfaſſer derer von Vienne kann Ado angeſehen werden, der ſelbſt, oder einer ſeiner Vorgänger, indem er an dem Apoſtolat des Crescens in Vienne nicht zweifelte, doch nicht dafür hielt, daß er bei ihnen geſtorben ſei, ſondern ſchrieb, daß er nach Galatien geſandt (wobei Niemand daran dachte, darunter Gallien zu verſtehen) und in Gallogräcien geſtorben ſei.

VIII. Bosquet fährt fort: „Aber Crescens ging nicht direct nach Gallogräcien, ſondern nahm ſeinen Weg über Gallien und

Germanien, indeß haben jene erstaunlichen, von Crescens auf dem allzu großen Umwege verrichteten Wunder die Wahrhaftigkeit der Geschichte geschwächt. Ueberhaupt ist diese Erzählung über Crescens so dunkel, daß die Lateiner und Gallier einstimmig behaupten, Crescens sei in Gallogräcien gestorben, die Griechen aber in verschiedene Meinungen sich theilen und einige von ihnen behaupten, er sei unter Nero in Gallien gestorben." Hätte er diese doch genannt! denn sie wären den Mainzern überaus günstig, da von Allen nach Hieronymus und Anderen bei Serarius Buch 1 Cap. 2 beständig behauptet wird, Alles, was vom Ocean und dem Rhein eingeschlossen werde, heiße Gallien. Dazu werden auch von Athanasius und anderen Aelteren die Bischöfe von Mainz und Trier den gallischen, und das erste und zweite Germanien, wozu sie gehören, den gallischen Provinzen zugetheilt. Wenn aber auch von Vienne nach Gallogräcien der Weg über Mainz ein Umweg ist, so kann er doch von da als der geradeste nach dem schwarzen Meer gehalten werden, hinter welchem Gallogräcien liegt. Wenn man aber mit den Griechen einen Aufenthalt des Crescens in Mainz annehmen und glauben darf, daß dafür Chalcedon oder Chalcis sich eingeschlichen habe, so wird dieser so weite Umweg nicht nöthig sein. Inzwischen möchte ich gern jene erstaunlichen Wunder sehen, deren Bosquet gedenkt. Bis jetzt habe ich dafür kein Anzeichen finden können; aber es würde aus ihnen ein historisches Licht hervorgehen, wie der Funken aus dem Feuerstein. — So weit Papebroch.

Man sieht, daß derselbe die Tradition der Mainzer nicht geradezu verwirft, ihr aber auch nicht vollständig zustimmt, während er der Tradition von Vienne weit mehr geneigt ist, so zwar, daß er auf sie gestützt mit Ado eine Reise des Crescens von Gallien nach Galatien annehmen möchte, weil er glaubt, damit die Stelle im Briefe an den Timotheus „Crescens nach Galatien" in Uebereinstimmung bringen zu können. Die nächste Frage entstände demnach, ob unter Galatien hier Gallien oder die kleinasiatische Provinz zu verstehen sei, da bei der Annahme des erstern nicht allein eine Grundlage für die Tradition gewonnen würde, sondern auch die Unterstellung der Hin-

und Herreise des Crescens zwischen Gallien und Galatien eine Berücksichtigung ferner nicht mehr erforderlich mache. Am kürzesten ließe sich allerdings die Frage damit abmachen, daß man den Gegnern dieser Erklärung Tischendorfs Bibliorum Codex Sinaiticus Petropolitanus entgegenhält, worin es ausdrücklich heißt: Κρήσκης εἰς Γαλλίαν, wodurch also die älteste Lesart festgestellt ist; allein wir wollen einstweilen sogar Γαλατίαν festhalten und sehen, ob selbst diese nicht die Bedeutung Gallien zuläßt.

Betrachten wir zuerst den Sprachgebrauch und hören, was Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands 1, 83), einer der bedeutendsten neueren Gegner der Tradition, darüber sagt: „Der neutestamentalische Gebrauch kennt außer der fraglichen Stelle, wo möglicher Weise Gallien gemeint sein kann, dieses nicht, sondern bezeichnet mit Galatien jedesmal nur die kleinasiatische Provinz, wie die Zusammenstellung mit benachbarten Ländern außer Zweifel setzt. Ein Beweis für den Sinn unserer Stelle liegt darin freilich noch nicht; Paulus in Rom, der des benachbarten Dalmatiens gedenkt, wohin Titus abgegangen war, kann auch das eben so nahe Gallien bezeichnet haben. Unsere Lesart selbst anbelangend, ist die Lesart Γαλατίαν durch überwiegende Autorität verbürgt; daß auch Γαλλίαν vorkommt, darf nicht befremden, ja es muß vielmehr auffallen, diese Lesart bei dem so entschiedenen Wunsche der spätern Zeit, die Stelle nach Gallien zu deuten, nicht noch viel häufiger anzutreffen." (Ob Rettberg das wohl geschrieben haben würde, wenn er den Cod. Sinaiticus gekannt hätte!) „Indeß streng genommen, kommt auf die Lesart selbst nichts an, da nach dem classischen Sprachgebrauch beide Formen so gut auf das eine wie auf das andere Land bezogen werden können.

„Die Ansichten früherer Erklärer sind entschieden günstig für Gallien. Eusebius, Hieronymus im Katalog und das Chronicon paschale drücken dies bestimmt durch die Pluralform aus, die nur auf die verschiedenen Provinzen Galliens, aber nie auf die kleinasiatische Provinz paßt; Epiphan und Theodoret nehmen ausdrücklich auf die Streitfrage Rücksicht und erklären

sich für Gallien. Spätere kommen kaum noch in Betracht, da sie sich an Eusebs Autorität anlehnen.

„Dagegen fehlt es freilich auch nicht an Erklärern, die sich für Galatien zu entscheiden scheinen, namentlich Irenäus und die apostolischen Constitutionen; allein ihr Gewicht wird dadurch sehr geschmälert, daß, wie schon angegeben, der classische Sprachgebrauch hier völlig unbestimmt ist und mit beiden Formen beide Länder bezeichnet.

„Um es genauer zu bestimmen, das Volk der Kelten wird von den Griechen Γαλάται, von den Lateinern Galli genannt, und zwar sowohl in seinen westlichen Sitzen an der Rhone, Loire und am Po, wie auch in seiner östlichen Auswanderung in Kleinasien, so daß also die bloße Benennung, Galler oder Galater, durchaus noch nicht für den Wohnsitz entscheidet. So meint Strabo, daß Kelten der ältere Namen für die Bewohner des Narbonnensischen Galliens gewesen und von ihnen auf alle Galater übergegangen sei: dies ist freilich sehr verworren gedacht; aber bewiesen wird dadurch wenigstens, daß Galater bei den Griechen mit Kelten identisch war und namentlich auch die westlichen Gallier umfaßte. Ebenso erklärt Pausanias Kelten für den ältern, Galater für den jüngern Namen; Ammian bezeugt ausdrücklich, daß die Gallier bei den Griechen Galater heißen. Zur Bestätigung dieses Sprachgebrauchs wird es nun keiner Zeugnisse darüber bedürfen, daß der kleinasiatische Ast des Keltenstammes den Namen Galater führe, wie das N. T. schon ausweiset; nur darüber einige Nachweisungen, daß auch der westliche Keltenstamm in Gallien bei den Griechen jenen Namen führte. Schon Aristoteles, die früheste Stelle, wo uns der Name Galliens aufstößt, bezeichnet mit dem galatischen Meer oder Meerbusen die Umgegend der Rhonemündungen; Polybius nennt die Galler, die unter Brennus Rom einnahmen, Galater; Strabo bezeichnet die Galler, die Nachbarn der Aquitanier, als einen galatischen Stamm. Umgekehrt braucht der römische Sprachgebrauch dafür nicht erwiesen zu werden, da sie den westlichen Keltenast, der ihnen so lästig wurde, Galler nennen; nur bedarf es einiger Beweise dafür, daß sie denselben Namen auch für

deſſen öſtliche Auswanderung beibehalten; es findet ſich zwar zur genauern Bezeichnung für die kleinaſiatiſche Landſchaft wohl Gallograecia, aber doch beſtimmt für die Einwohner auch Galli bei Livius, Juſtin. Eben dieſer römiſche Namen, Galler für alle Kelten, der namentlich in die römiſche Verwaltung überging, wird bewirkt haben, daß die Griechen ſtatt des ihnen geläufigen Galatiens auch den Namen Gallien, beſonders in der Mehrzahl, für die weſtlichen Keltenländer zuließen; Philoſtorgius erklärt ausdrücklich dies für eine Neuerung; genauere Schriftſteller ſetzen deshalb wohl die Bezeichnung: die weſtlichen Galater, hinzu. Theodoret erklärt den Gebrauch Galliens anſtatt Galatiens für ein Anbequemen an römiſche Sprachweiſe. Vollſtändig läßt ſich das Uebergehen der Bezeichnungen bei Kaiſer Julian beobachten, der dieſes Land ſeiner militäriſchen Thätigkeit bald Γαλατᾶι, bald Γαλλίᾶι, die Einwohner bald Galler, bald Kelten nennt."

Iſt demnach der Sprachgebrauch auch nicht entſcheidend, ſo kann er doch nicht hindern, anzunehmen, daß die Pauliniſche Stelle ſich auf Gallien beziehe, um ſo weniger, als gerade in dieſem Sinne ſie die älteſten Erklärer und Kirchenhiſtoriker verſtanden haben, welche Pater Fuchs zuſammengeſtellt und auch Rettberg oben kurz berührt hat. „Euſebius, mit dem Zunamen Pamphili, Biſchof von Cäſarea, iſt der erſte, welcher eine Kirchenhiſtorie ſchrieb, im Anfang des 4. Jahrhunderts. Er war mit in dem allgemeinen Kirchenrath zu Nicäa, da die alten Lehren, Nachrichten und Geſchichten der Apoſtel und erſten Väter der Kirche ſehr viel durchſucht wurden, und ſchreibt von dem Crescens: „„Von den übrigen Gefährten des Paulus erweiſt ſich aus deſſen Zeugniß ſelbſt, daß Crescens von ihm nach Gallien ſei geſchickt worden."" Epiphanius, Biſchof von Cypern, faſt ein gleichzeitiger Autor nach dem Euſebius unter dem Kaiſer Conſtantinus, erklärt den Text des Paulus und ſchreibt: „„Dieſem alſo (dem Paulus) wurde das Amt, das Evangelium zu predigen, anvertraut, welches er zuerſt in Dalmatien, in Gallien, in Italien und Macedonien verrichtet hat, aber in Gallien vor anderen, wie Paulus von einigen ſeiner Gefährten in den Briefen

bezeuget. Crescens, sagt er, in Gallien, denn man muß nicht lesen Galatien, wie Einige mit Unrecht dafür halten, sondern Gallien.““ Das Chronicon Alexandrinum schreibt ebenfalls: Crescens in Gallien. Von den Griechischen Geschichtschreibern kommen wir zu den Auslegern der h. Schrift. Theodoretus, Bischof von Cyrus in Syrien um's Jahr 431, schreibt vorsätzlich über die zweite Epistel des Paulus und macht die Anmerkung über diese Stelle am 4. Cap. 10. Vers: „„Crescens nach Galatien, denn so hat er Gallien genannt, und so nannte man es auch von Alters her. Und auch jetzt noch wird es von denen so genannt, welche anderwärts der Wissenschaften sich befliſſen haben. Sophronius, Patriarch zu Constantinopel um dieselbe Zeit, hatte mit dem h. Hieronymus ein so freundschaftliches Verhältniß, daß er des Hieronymus Buch de auctoribus ecclesiasticis in's Griechische übersetzte. Er schreibt, wie der h. Hieronymus selbst: „„Crescens hat in Gallien das Evangelium gepredigt.““ Chrysostomus, Theodulus, Theophilactus, Oecumenicus u. s. w., ja keiner von den griechischen Vätern, welche über die zweite Epistel des Paulus an den Timotheus eine Auslegung geschrieben haben, legt diese Stelle des 10. Verses von dem orientalischen Galatien aus, welches gewiß zu bewundern, denn die Liebe des Ruhmes ist eine Nationalneigung der Griechen.“

Zieht man also die Kirchenväter zu Rath, und man muß doch wohl auf ihre Erklärungen Gewicht legen, so wird man sich für Gallien statt für das kleinasiatische Galatien entscheiden müssen. „Allein,“ sagt Rettberg, „welche Ansprüche haben dieselben auf eine Erklärung, wo es sich um eine so viele Jahrhunderte frühere Thatsache handelt. Man müßte sich geradezu zur Annahme einer bis auf sie gekommenen Tradition verstehen, wodurch ihnen die Kunde von der Bekehrung Galliens durch einen gewissen Crescens zugekommen wäre, entweder so, daß dieser wirklich jener Schüler des Paulus gewesen sei, oder die Väter mit Rücksicht auf seinen Namen die Erklärung auf Gallien und die Einführung der für Gallien sprechenden Variante in die Pauliniſche Stelle gewagt hätten. Man wird es aber verzeihlich finden, dem Werthe der Tradition am meisten dann zu mißtrauen,

wenn sie gar nicht vorhanden ist, sondern ihre Existenz erst durch einen Schluß gefolgert werden soll; wie leicht wäre es doch den Vätern gewesen, eben solche Kunde, wenn sie ihnen zu Ohren kam, auch einfach zu berichten und ihr dadurch einen historischen Werth zu verschaffen! Jetzt aber, wo sie selbst darauf keinen Anspruch machen, verzichten sie auch auf den historischen Beweis daraus, und bleibt uns das Recht, für die Stelle nach anderweitigem Verständniß zu suchen. Ein solches ist aber für den Umstand, daß die Väter den Crescens lieber zum Apostel Galliens als Galatiens machen, nicht schwer zu entdecken, und zwar in dem Wunsche, die Ausbreitung des christlichen Glaubens in entlegene Länder schon möglichst früh zu erhärten. Dasselbe Interesse, das Justin und Tertullian hatten, Gemeinden in weiter Ferne bestehen zu lassen, rieth auch hier an, die Pauliniſche Stelle von Gallien zu deuten: es konnte dieses wegen des schwankenden Sprachgebrauchs völlig in gutem Glauben geschehen; wenn mit dieser Deutung erst Einer, etwa Euſeb, vorangegangen war, der sich freilich auch sonst in occidentalischen Dingen nie sehr unterrichtet zeigt, folgten die Späteren unbedenklich nach. Wie wenig hier von einer Tradition die Rede sein kann, aus welcher die Angaben der Väter geflossen seien, ergeben die späteren Ansichten in den Martyrologien. Die älteren nach Hieronymus genannten kennen am 27. Juni den Crescens entweder gar nicht, oder verlegen ihn nach Spanien, namentlich nach Corduba (1), ebenso Wandelbert. Beda kennt ihn nicht; nur sein Ergänzer Florus setzt ihn nach Galatien, wie auch das ältere römische Martyrolog. Dagegen Usuard, Ado, Notker und das von Baronius herausgegebene römische kennen die Angabe seiner Predigt in Gallien, suchen sie aber mit der Beziehung auf Galatien seltsam in Einklang zu bringen, indem sie ihn zwischen beiden Ländern hin und her reisen lassen. Die fabelhafte Nachricht von den siebenzig Jüngern durch den

(1) Ob Hieronymus den Apostelschüler Crescens nach Corduba verlegt, weiß ich nicht; indeß hat das Binterim'sche Calendarium ein Fest zum 27. Juni: Germanorum corduba crescentis juliani nemesii, was also auf einen andern Crescens hinzuweisen scheint. Vergl. mein Calendarium, 104.

angeblichen Dorotheus vollendet die Verwirrung, da er ihn zum Bischof von Chalcedon macht, dieses aber in Gallien (in Galliis) belegen sein läßt."

Wenn Rettberg hier den Kirchenvätern die Absicht unterschiebt, durch die Erklärung Galliens für Galatien die möglichst frühe Erhärtung der Ausbreitung des christlichen Glaubens in entlegenen Ländern darzuthun, ohne daß sie dazu eine Tradition berechtigt haben könnte, so erscheint dieses doch als eine gar kühne Behauptung gegenüber dem Charakter und der Wissenschaft dieser Männer, welche gewiß nicht, ohne bestimmten und sichern Grund zu haben, ein Wort von verschiedener Bedeutung so übereinstimmend erklärt haben werden. Der Vorgang eines Einzelnen wäre auch sicherlich nicht für alle Folgenden maßgebend gewesen, wenn die Sache überhaupt ihnen einen Zweifel verursacht hätte, denn daß man nicht blindlings einander gefolgt ist, ergibt die Stelle bei Epiphanius, der ausdrücklich bemerkt, daß Manche mit Unrecht Galatien darunter verständen. Er muß also doch wohl für seine Behauptung eine Berechtigung gehabt haben. Wenn man aber auch wirklich die erste Nachricht bei Eusebius als maßgebend annehmen wollte, und dieser auch in abendländischen Dingen überall nicht so ganz unterrichtet sich zeigen möchte, so war es das doch um so mehr in morgenländischen Dingen, und er hätte also ganz gewiß die asiatische Provinz Galatien als Erklärung der Stelle gegeben, wenn dafür eine Tradition seiner Zeit bestanden hätte, statt das entferntere Gallien zu nennen. Was für Gründe ihn dazu bestimmten, wissen wir freilich ebenso wenig, als weshalb er solche seiner Erklärung nicht beifügte, der Wunsch, dadurch die möglichst frühe Erhärtung der Ausbreitung der christlichen Lehre in entlegenen Ländern darzuthun, kann aber nicht wohl dazu veranlaßt haben, da die frühe Stiftung christlicher Kirchen in Germanien und Gallien schon durch den im J. 202 als Bischof von Lyon verstorbenen Irenäus bezeugt war, indem derselbe schreibt: „Weder die in Germanien gegründeten Kirchen haben einen andern Glauben und eine andere Ueberlieferung, noch die Kirchen der Iberier und Kelten, noch jene durch den Orient in Aegypten und

Lybien, noch auch die mitten in der Welt geſtifteten." Irenäus ſelbſt folgte aber ſchon an ſeiner Kirche einem nach dem Zeugniſſe des Euſebius im Alter von neunzig Jahren verſtorbenen Biſchofe, Photinus, ſo daß wir mit dieſem, nicht als erſtem Biſchofe von Lyon genannten, beinahe an das J. 100 hinaufreichen, ſomit alſo im Allgemeinen die Gründung einzelner chriſtlichen Kirchen in Gallien ohne Schwierigkeit in die Zeit ſetzen können, welche die Tradition für die Miſſion des Crescens behauptet. Am ſchlagendſten iſt indeß die nach Friedrich, Kirchengeſchichte Deutſchlands, 1, 80, Anm. 243 und 244, bereits oben citirte Lesart der Pauliniſchen Stelle in Tiſchendorfs Bibliorum Codex Sinaiticus Petropolitanus, IV, 97 (1), wo es heißt: Κρήσκης εἰς Γαλλίαν, vor der ſelbſt die Lesart im Codex Vaticanus stud. A Maii: Κρήσκης εἰς Γαλατίαν nicht aufrecht erhalten werden kann. Und damit dürfte alſo die Lesart Galatien als abgethan und die Miſſion des Crescens als durch den Text im Timotheusbriefe und die Erklärung der Kirchenväter als bezeugt anzuſehen ſein.

Anders ſteht es freilich um die ſpezielle Gründung der Kirchen zu Vienne und Mainz durch Crescens, wie ſolches die einheimiſchen Traditionen behaupten.

Wir haben in der Abhandlung von Papebroch gehört, daß die älteſte ſchriftliche Nachricht der Tradition für Vienne von Ado (um 850) herrührt, der ſagt, der h. Paulus ſei nach Spanien gekommen und habe in Arelat den Trophimus, in Vienne den Crescens zur Verkündigung ſeiner Lehre zurückgelaſſen, wie er dieſes in ſeinem Chronikon berichtet, während er in dem Martyrologium von der Predigt des Crescens in Gallien ſpricht und hinzufügt, ſein Sitz ſei einige Jahre in Vienne, einer galliſchen Stadt, geweſen, wo er an ſeiner Stelle ſeinen Schüler Zacharias als Biſchof geweiht habe. Dieſe verſchiedene Faſſung im Chronikon und Martyrologium des Ado beſtimmt Rettberg, anzunehmen, demſelben müſſe keine alte Ueberlieferung vorgelegen,

(1) Das biſchöfliche Seminar zu Mainz beſitzt ein Exemplar dieſes koſtbaren Werks als Geſchenk der Kaiſerin von Rußland, Schweſter des Großherzogs von Heſſen.

er sich überhaupt bei einer für seinen Bischofssitz Vienne so wichtigen Nachricht der zuverlässigsten Quellen sich nicht erfreut haben. Ich kann zu dieser Ueberzeugung nicht gelangen. An beiden Stellen sagt Ado, Crescens sei nach Vienne gekommen, und das ist die Hauptsache; heißt es nun im Chronikon, es sei dieses bei Gelegenheit der Reise des Paulus nach Spanien geschehen, so mochte das eine spätere Meinung von ihm sein, welche er der ursprünglichen Tradition als eine Ansicht hinzufügen konnte, ohne dadurch mit der Nachricht im Martyrologium in Widerspruch zu gerathen, oder er gab die Tradition in letzterem kürzer als im Chronikon. Bei zwei Nachrichten, die im Wesentlichen und gerade in dem, worauf es dem Referenten ankommt, übereinstimmen, von denen aber die eine nur diese, die andere nur jene weitere Nebensache enthält, deshalb den Schluß auf eine unzuverlässige, nicht alte Quelle zu ziehen, scheint jedoch nicht richtig zu sein. Im Gegentheil, gerade aus der Mittheilung im Chronikon dürfte eine alte Tradition hervorgehen. Da die spätere Lesart im Timotheusbriefe „Galatien" hieß, so entstand für Ado hieraus ein Conflict mit der Tradition. Hätte letztere ihm nicht vorgelegen und er sie nicht als eine sehr alte und zuverlässige angesehen, so hätte ihn die Lesart Galatien von der Behauptung einer Gründung der Kirche zu Vienne durch Crescens abhalten müssen; um mit der h. Schrift nicht in Widerspruch zu gerathen, ließ er deshalb den Apostelschüler von Galatien nach Gallien kommen und von Gallien nach Galatien zu seiner alten Kirche wieder zurückreisen. Diese durch nichts bewiesenen oder sonst unterstützten Reisen waren also nur die Wirkung der spätern unrichtigen Lesart. Wenn wir nun auch von der Thätigkeit des Crescens in Gallien weiter nichts wissen, so ist es gleichwohl, wie Professor Friedrich bemerkt, kein unrichtiges Resultat, daß die alte und ursprüngliche Tradition von der Thätigkeit des h. Crescens in Vienne, trotz der Festsetzung einer gegentheiligen Anschauung in der h. Schrift, nicht erstickt werden konnte.

Vienne erblickte, wie wir ebenfalls bei Papebroch gesehen haben, auch noch in zwei päpstlichen Briefen ein Zeugniß für das apostolische Oberhirtenamt des Crescens; da diese aber, nach

Friedrich, unächt ſind, wie das auch Rettberg mit Rückſicht darauf annahm, daß Vienne ſolche im 8. Jahrhundert, auf dem Concil zu Frankfurt unter Karl dem Großen, 794, bei ſeinem Streit über den Vorrang mit Arles nicht produzirte (im 5. Jahrhundert, das Rettberg ebenfalls nennt, war das jedoch unmöglich, da ſie erſt zu Anfang des 8. geſchrieben ſein ſollten): ſo kann alſo, wie oben bemerkt, die älteſte Tradition immer nur bis auf Ado zurückgeführt werden.

Für Mainz reicht die Tradition nicht höher hinauf, als bis auf Meginfried, der im 10. Jahrhundert als Mönch in Fulda einen Mainzer Biſchofskatalog mit dem h. Crescens an der Spitze aufſtellte und in ſeinem Geſchichtswerke die Mainzer Tradition ausſprach, wie ſie Trithem wiedergab und wir ſie oben bei Papebroch geleſen haben. Aber wie wäre es um dieſe Tradition beſchaffen, wenn wirklich dieſer Meginfried gar nicht exiſtirt habe, ſondern wie wir in dem Bd. 16 S. 489 u. f. beſprochenen Werke über Trithem von Profeſſor Silbernagel in München leſen, dem Namen und ſeinem ganzen Geſchichtswerke nach von Trithem ganz und gar erfunden und unterſchoben worden ſei! Die Argumente, welche Silbernagel für eine ſo enorme Anklage vorbringt, beſchränken ſich auf folgende drei Dinge: 1. Niemand außer Trithem, nicht einmal das Fuldaer Nekrologium, wiſſe etwas von Meginfried. 2. Trithem gedenke deſſelben nicht in ſeinen Schriften de scriptoribus ecclesiasticis und de viris illustr. Ord. S. Bened. 3. Trithem widerſpreche ſich in Bezug auf die Exiſtenz Meginfrieds ſelbſt, da er im Hirſchauer Chronikon ſeinen Gewährsmann um das J. 1010 noch als blühend anführe, in den Annalen aber ſeinen Tod auf den 16. Juli des genannten Jahres 1010 anſetze. Dazu bemerken die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter, Bd. 62 Heft 11: „Iſt nun dieſer ohnehin nur negative, vom Schweigen genommene Beweis ſtichhaltig? Keineswegs; denn es iſt möglich, daß Trithem erſt nach Abfaſſung jener beiden Schriften, d. h. nach dem J. 1492, beziehungsweiſe 1494 von Meginfried und deſſen Geſchichtswerk Kenntniß erhielt und es in gutem Glauben gebrauchte, ohne deſſen Aechtheit oder Unächtheit gehörig zu prüfen. Silbernagel gibt freilich das nicht

zu, sondern hält an der Behauptung fest, Trithem habe bei Abfassung des Werkes de viris illustr. den Meginfried kennen müssen, denn er habe dieses Werk erst 1507 verfaßt und bereits in der Hirschauer Chronik vor dem J. 1505 den Meginfried benützt. Indeß haben wir die Angabe des J. 1507 in Bezug auf die Entstehung des Werkes de viris illustr. bereits als irrig bezeichnet. Die Monographie Silbernagels selbst setzt (an einer andern Stelle) die Vollendung des Werkes in das J. 1493; dasselbe thut das Sponheimer Chronikon (edit. Freher. S. 403), und in der Vorrede, die dem Werke de viris illustr. vorausgeht, nennt sich Trithem einen Abt von Sponheim, was er a. 1507 sicher nicht mehr war.

„Uebrigens ist das Schweigen Trithems hinsichtlich der Existenz Meginfrieds nicht einmal absolut; denn abgesehen von seinen Annalen und der Hirschauer Chronik redet er von ihm in mehreren seiner Briefe an Aebte und Bischöfe, was Hr. Silbernagel selbst zugesteht. Man kann vermuthen, daß Trithem längst im Sinne hatte, den Meginfried nachzutragen, sobald das Werk de viris illustr. einmal dem Drucke übergeben wäre. Geschah dieses nicht mehr zu Trithems Lebzeiten, wie die Monographie voraussetzt, so unterblieb auch die Eintragung des Meginfried und Anderer. Von Trithems Klugheit und Vorsicht läßt sich zudem erwarten, daß er sicherlich schon deshalb, um nicht entdeckt zu werden, seinen Meginfried in die Werke de scriptoribus eccles. und de viris illustr. O. S. B. wenigstens nachträglich gesetzt hätte, falls es ihm um Betrug zu thun gewesen wäre. Die Sachlage bliebe sich ganz gleich auch für den Fall, daß Meginfried in jenen beiden Schriften vorkäme; man würde sagen, Trithem habe ihn eingeschmuggelt, um die Mit- und Nachwelt zu täuschen und seine Erdichtung zu verhüllen. Herr Dr. Ruland beleuchtet im Bonner „Theologischen Literaturblatt" (Nr. 21 und 22, Jahrgang 1868) das Ungenügende dieses vom Schweigen hergenommenen Argumentes durch ein paar überraschende Thatsachen. Trithem, sagt er, gebrauchte als Quelle auch den Richer, von dessen Geschichte aber bis zum Jahr 1833 Niemand etwas wußte. Seit der Auffindung desselben kann man nicht mehr sagen, daß Trithem ihn erdichtet habe. (Vergl. Bd. 16 S. 490.)

„Trithem, heißt es ferner in der Monographie, widerspricht sich in Bezug auf die Existenz Meginfrieds selbst, da er im Hirschauer Chroniken seinen Gewährsmann um das J. 1010 als noch blühend anführe, in den Annalen aber seinen Tod auf den 16. Juli des genannten Jahres 1010 ansetze. Ist dieses Argument solid? Schon oben wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Widerspruch zwischen zwei Schriften oder Stellen desselben Verfassers nicht an und für sich schon berechtige oder nöthige, anzunehmen, daß der Verfasser mit Absicht und Bewußtsein habe erdichten, unterschieben, fälschen und dadurch betrügen wollen, sondern nur dazu, daß man ihn der Unachtsamkeit und Nachlässigkeit oder des Mangels an kritischem Scharfsinn zeihe. Die Vermuthung des Betruges ergibt sich hier um so weniger, als sich die Möglichkeit denken läßt, daß Trithem selbst durch eine von Anderen unterschobene Quelle, die er leichtgläubig sich aneignete, hintergangen worden sei. Wer zu betrügen beabsichtigt, bemüht sich am meisten, Widersprüche zu vermeiden, um sich nicht zu verrathen. Unterließ Trithem diese Vorsicht, so möchte das eher für seine Redlichkeit und Einfalt zeugen, als für das Gegentheil.

„Indeß kann in dem gegebenen Falle auch von einem Widerspruche gar nicht die Rede sein. Trithem sagt an der einen Stelle, am 16. Juli 1010 sei der Mönch Meginfried von Fulda gestorben. An einer andern Stelle schreibt er unter der allgemeinen Rubrik oder Ueberschrift des J. 1010, in diesen Zeiten sei auch der Mönch Meginfried von Fulda berühmt gewesen und habe wie eine Rose unter den Dornen einen hellen Schimmer verbreitet (clarus emicuit). Offenbar wird durch diese zweite Angabe die erste nicht ausgeschlossen; denn Meginfried konnte noch im Jahr 1010 sterben und es blieb doch wahr, daß er damals blühte. In den Ausdruck »his temporibus«, dessen sich Trithem bedient, ist natürlich die ganze vorhergehende Lebenszeit mit einbegriffen. Eben weil Meginfried im J. 1010 starb, konnte Trithem dieses Jahr als das passendste erwählen, um desselben rühmend zu gedenken, wenn auch aus was immer für einem Grunde die ausdrückliche Erwähnung seines Todes unterlassen wurde.“

Damit ist wohl Silbernagels Anklage gegen Trithem hinreichend zurückgewiesen, und indem wir also Meginfried nicht für eine Erfindung Trithems halten, müssen wir auch annehmen, daß zu seiner Zeit, im 10. Jahrhundert, die Tradition über den h. Crescens, wenigstens über seine Wirksamkeit im apostolischen Zeitalter, in Mainz bestanden habe. Diese bezeichnet nämlich Meginfried mit folgenden Worten: »Anno dominicae nativitatis *octogesimo* Crescens *a Roma directus* in Germaniam primus Moguntinensium episcopus ordinatus est.« Eine andere Frage ist indessen die, ob Meginfrieds Katalog, in welchem er vom h. Crescens bis auf den h. Bonifacius 40 Bischöfe unter Angabe der Dauer ihrer Regierungsjahre aufzählt, richtig sei. Das wird man wohl sehr bezweifeln müssen; denn woher sollte er die Kenntniß so vieler Namen, einer als so ununterbrochen nicht annehmbaren Reihenfolge und endlich sogar die noch viel weniger zu ermittelnde Regierungszeit genommen haben, über welches alles weder eine Tradition bestehen konnte, noch eine schriftliche Aufzeichnung vorhanden war? Auch nennen andere Kataloge, so bei Pater Fuchs 2, LXVI, zwei aus der Mainzer Dombibliothek und drei bei Böhmer, font. rer. germ. III, 139 und Vorrede XXXIII, nur 16, beziehungsweise einer aus einer Handschrift zu Zwetl, worin Crescens nicht genannt wird, 15 Bischöfe vor Bonifacius. Endlich sagt Trithem selbst im Chron. Hirsaug. 1, 66 zum Jahr 925, daß Johannes, Mönch im Albanskloster zu Mainz, dann Abt am St. Ferrutiusstift (zu Bleidenstadt), ein dem Erzbischof Hildebert (924—937) gewidmetes Chronikon in zwei Büchern geschrieben habe, deren erstes die Reihenfolge und Thaten der 13 Mainzer Bischöfe vom h. Crescens, dem ersten Bischof einschließlich, bis auf Gerlieb, den letzten Bischof, enthalte (quorum primus continet successiones et gesta tredecim Episcoporum Moguntinensium a sancto Crescente, qui fuit primus inclusive, usque ad Gerliebum, qui Episcoporum extitit ultimus). Trotz der Verschiedenheit in der Anzahl der Bischöfe vor Bonifacius nennen also die Kataloge, mit Ausnahme des von Zwetl, als ersten Bischof von Mainz einen Crescens, der nur, wenn man die Reihenfolge als richtig

und ununterbrochen annimmt, einer spätern Zeit als derjenigen der Apostelschüler angehören würde.

Aber steht es dann fest, daß jene Reihenfolge wirklich eine ununterbrochene war? Konnte nicht nach dem Apostelschüler Crescens gar lange und oft der bischöfliche Sitz unerledigt bleiben? Muß dieses nicht sogar mit Rücksicht auf die Christenverfolgungen und die Zerstörungen von Mainz als sehr wahrscheinlich angenommen werden? Oder können in den Katalogen nicht Bischöfe vergessen sein? Unbedingt zu verwerfen ist also aus diesem Grunde die Tradition nicht. Doch, heißt es, und schon Serarius nahm Anstoß daran, keine ältere Mainzer Liturgik erwähnt des h. Crescens; von dem sehr späten Mainzer Proprium, worin er mit einem besondern Feste vorkommt, kann natürlich keine Rede sein. Was Papebroch davon denkt, haben wir oben gesehen: aber es darf auch nicht übersehen werden, daß sich dieses wohl erklären läßt, wenn wir eine oft und lange unterbrochene Reihenfolge der Bischöfe nach dem Apostelschüler annehmen, was weniger der Fall wäre, sobald wir einen spätern h. Crescens als ersten der 13 oder 16 Bischöfe anerkennen, „da alsdann das lange Verschwinden seines Gedächtnisses vollständig unerklärlich wäre.“ Wenn man also an der Tradition eines h. Crescens als ersten Bischofs von Mainz festhalten will, so liegen mehr Gründe vor, ihn für den Schüler des h. Paulus, als für einen spätern, wie man annimmt, dem 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts angehörigen zu halten.

Indessen stellt man gegen die Tradition weiter auf, daß gegen Ende des ersten oder zu Anfang des zweiten Jahrhunderts das Christenthum am Rhein noch keinen Eingang gefunden habe. Wir haben oben gehört, daß Irenäus (177—202) ausdrücklich von „in Germanien gegründeten Kirchen“ spricht; aber dieses Zeugniß erscheint für Rettberg nicht genügend. In seiner negativen Kritik findet er den Ausdruck ἐν Γερμανίαις, wofür die lateinische Uebersetzung in Germania hat, streitig, da man nicht wisse, ob darunter Ober- und Untergermanien am Rhein oder das große Deutschland selbst zu verstehen sei. Doch nicht allein das, er sagt weiter: „Die ganze Haltung der Stelle ist

ist apologetisch; Irenäus will die Universalität der kirchlichen Tradition erhärten und wählt zur Ausführung die weitesten Gegensätze, Abendland, Morgenland und was in der Mitte liegt, dadurch tritt aber auch der etwas declamirende Charakter des Ausspruchs hervor und die historische Beweiskraft zurück." Auf diese Kritik antwortet nun Professor Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands 1, 82: „Rettberg suchte, freilich vergeblich, auch dieses Zeugniß, wie es eben seine Gewohnheit war, abzuschwächen; wir müssen es jedoch in seiner ganzen Schärfe aufrecht erhalten. Mag es nun auch unausgemacht bleiben müssen, ob, was am wahrscheinlichsten ist, unter Germanien die beiden römischen Provinzen Germania I und II bezeichnet werden sollen, oder das große nicht römische Deutschland, so viel geht daraus unumstößlich hervor, daß zur Zeit des Irenäus in Deutschland christliche Kirchen bereits gegründet waren. Diese Kirchen mußten aber organisirte, mit Bischöfen an der Spitze sein: denn Irenäus kennt in seiner Schrift, wo er von der Tradition der Kirchen spricht, nur Kirchen mit Bischöfen; diese sind ihm die Organe der Tradition. Fordert er darum die Kirchen der Germanien zum Zeugniß der Tradition auf, so müssen diese auch ihre Bischöfe besessen haben. Daß dieses übrigens sein Sinn ist, geht aus dem Schluß der Stelle deutlich hervor, indem er ausdrücklich bemerkt, kein Bischof dieser Kirchen, mag er stärker oder schwächer in der Rede sein, wird eine andere Tradition verkünden. Wenn aber Rettberg in dieser Stelle als einer apologetischen einen „declamirenden Charakter" erkennen will, wodurch „die historische Beweiskraft" geschwächt wird, so glauben wir nicht in die Irre zu gehen, wenn wir das Gegentheil behaupten. Irenäus spricht nicht von Ländern, die er nicht kannte oder kennen konnte: aus dem Orient kam er nach dem Occident; in Gallien war sein Sitz, der wegen seiner Lage auf die leichteste Weise von Spanien und Germanien Nachrichten erlangen konnte; die Glaubenstreue der Aegyptier und Afrikaner war allen Christen bekannt. Ferner ist seine Schrift durchaus verschiedenen Charakters von den apologetischen Tertullians; sie ist vielmehr dogmatisch, und wenn er zur Erhärtung eines dogmatischen Beweises auf Kirchen

verweiſt, die nicht exiſtirten, und wovon man ſich leicht überzeugen konnte, ſo hätte er ſeiner Sache nur ſchaden können. Er weiſt an die Kirchen oder Biſchöfe der genannten Länder; ſie ſolle man fragen: wie nun, wenn gar keine ſolche exiſtirten? Somit muß es in der Zeit des Irenäus bereits in Deutſchland Biſchöfe mit Gemeinden gegeben haben. Wo aber dieſelben zu ſuchen ſind, ſagt uns Irenäus nicht, jedenfalls in den bedeutenden Orten Mainz und Köln, worauf uns ja die Lokalfrage von einer apoſtoliſchen Gründung verweiſt. Trier gehört nicht minder zu dieſen Stiftungen, aber es muß unter den Kirchen, welche bei den Kelten gegründet wurden, geſucht werden." Wenn demnach der Einwurf, im Anfange des zweiten Jahrhunderts hätten keine chriſtlichen Kirchen in den römiſchen Provinzen Germaniens beſtanden, als nicht erwieſen angeſehen werden muß; wenn im Gegentheil die Stelle des Irenäus ſolche für Deutſchland erweiſt und es kaum anzunehmen iſt, daß darunter nicht gerade das römiſche Germanien verſtanden werden könne: ſo hindert auch nichts, die Tradition anzunehmen, daß eine chriſtliche Kirche ſchon zu Anfang dieſes Jahrhunderts in Mainz beſtanden habe; wenigſtens darf nicht behauptet werden, die Tradition berichte hier etwas Unwahrſcheinliches oder gar Unmögliches.

Das Reſultat der ganzen Unterſuchung iſt demnach, daß alle gegen die Tradition in ihrem weſentlichen Punkte, die Gründung der Kirchen zu Vienne und Mainz durch den h. Crescens, den Schüler des Apoſtels Paulus, vorgebrachten Einwürfe nicht ſtichhaltig genug ſind, um darauf hin die Tradition zu verwerfen oder gar eine ſolche als nicht exiſtirend anzuerkennen. Die Gründung einer Kirche durch einen Apoſtelſchüler war ein ſo wichtiges Ereigniß, daß es ſich in derſelben, auch bei allen Leiden und Zerſtörungen, welche ſie trafen, erhalten konnte; wenn aber eine ſolche Tradition nie beſtanden hätte, ſo würden es weder Ado noch Meginfried haben wagen können, ſie auszuſprechen, um ſo weniger, als ſie ſchriftliche Beweiſe für ihre Mittheilung nicht vorbrachten. Die Mitlebenden wußten ja, ob bei ihnen die Tradition beſtand, und an Gegnern hätte es nicht gefehlt, wenn ſich jene auf etwas factiſch nicht Beſtehendes berufen hätten. Im

Laufe der Zeit mag sich freilich der Ueberlieferung Manches beigemischt haben, was nicht genau richtig ist, oder wofür wenigstens nichts weiter beigebracht werden kann, so z. B. die Zahl der bischöflichen Jahre und der Tod des h. Crescens im J. 103, da die von Fuchs dafür angeführten Gründe doch wohl zu gesucht sind. Das benimmt übrigens der Tradition in ihrem Hauptpunkte nichts, denn es läßt sich wohl nicht bestreiten: wenn man jeder Sage einen historischen Kern nicht abstreiten kann, und nur das ihn umhüllende Gewand eine Zuthat der Zeit und des Ortes ist, so kann man den gewiß noch viel weniger einer wichtigen kirchlichen Tradition absprechen, und ein solcher ist hier vorhanden. Aber auch etwas Traditionelles kann deshalb nicht als unwahr bezeichnet werden, weil man keine positiven schriftlichen Beweise dafür hat, ebenso wenig wie man den Kern des Baumes nicht wegläugnen kann, weil er nicht mehr vorhanden und für uns noch sichtbar ist.

Ich weiß nicht, wer zuerst die Behauptung aufgestellt hat, der h. Crescens sei mit der 22. Legion nach Mainz gekommen und zwar bei deren Versetzung nach der Zerstörung Jerusalems an den Rhein um das Jahr 80; ich finde sie zuerst bei Fuchs. Wir haben oben die Geschichte der Legion als eine ganz andere kennen gelernt und gesehen, daß dieselbe schon unter Claudius nach Obergermanien kam, demnach das, was Fuchs glaubt, sich nicht als zutreffend erweist. Und dennoch möchte vielleicht die Ansicht nicht völlig zu verwerfen sein, welche der 22. Legion einen bedeutenden Einfluß auf die Christianisirung Obergermaniens zuschreibt, wenn man erwägt, daß man in Lyon Inschriften von ihr aufgefunden hat, die, wie bei der Geschichte der Legion bemerkt wurde, auf einen Stationsort für eine Abtheilung derselben oder ihren Rekrutirungsort in dieser früh christianisirten Stadt hinweisen. Wer möchte unter solchen Umständen nun auch unbedingt bestreiten, daß der h. Crescens wirklich mit einer Abtheilung dieser Legion von dem der Stadt Vienne so nahen Lyon nach Mainz gekommen sei, also nur unter veränderten Umständen, wie sie bisher angenommen wurden! Es kann demnach auch aus dieser Nebensache, aus der Rettberg einen weitern

Gegengrund gegen die Miſſion des h. Crescens in Mainz herleitet, nichts gegen die Tradition gefolgert werden, was übrigens auch dann nicht geſchehen könnte, wenn die obige Anſicht als eine irrige angeſehen werden ſollte.

Vorſtehendes war ſchon im Jahr 1868 von mir geſchrieben worden; in der neueſten Zeit (Mainz 1870) iſt nun von einem ſehr fleißigen Forſcher, Herrn Kaplan Falk zu Worms, ein Schriftchen erſchienen: Die Kataloge der vorbonifacianiſchen Biſchöfe von Mainz, worin die biſchöfliche Wirkſamkeit des h. Crescens im apoſtoliſchen Zeitalter ebenfalls verneint und die Anſicht ausgeſprochen wird, daß unſere Kenntniß bekannter Biſchöfe von Mainz nicht über die Conſtantiniſche Zeit zurückgehe. Er beruft ſich nämlich, unter Verwerfung des Meginfried'ſchen Biſchofskatalogs, auf 7 andere, zum Theil ſchon oben von mir berührte, von denen der Cat. Bernensis aus dem 10. Jahrhundert 15 Biſchöfe von Marinus bis auf Gewilieb aufzählt; der Cat. Zwetlensis aus dem 11. Jahrhundert ebenfalls 15, von Sophronius, dem Marinus folgt, bis auf Gewilieb; die Cat. Gothanus (saec. XII med.), Erfurtensis (saec. XII) und Moguntinus (saec. XIII) 16 von Crescens bis auf Gewilieb; die Cat. Sigehardi (saec. XIII ex.) und reliquiarum S. Albani 10 von Crescens oder Crescentius bis auf Laboaldus; den Cat. reliquiarum S. Jacobi extra muros Moguntiae 11 von Crescens bis auf Laboaldus; und der Cat. minor Trithemii (bei Surius, Vitae Sanctorum, in der zum 18. November abgedruckten Vita S. Maximi) 10 von Crescens bis auf Leouualdus. Indem Herr Falk dann einzelne derſelben hiſtoriſch feſtzuſtellen ſucht, kommt er endlich auf den, in den 7 letzten Katalogen unmittelbar nach Crescens genannten Marinus, der in dem 6., 7. und 8. Martinus heißt, und hält dieſen für den in den Akten des Kölner Concils vom Jahr 346 genannten Mainzer Biſchof Martinus. Dann fährt er fort: „Nun bleibt allein der Name Crescens übrig. Er fehlt in zwei Katalogen, was nicht ſchadet, da die anderen Kataloge Abſchriften beſſerer, d. h. der den Crescens anführenden, ſein können. Crescens fällt alſo in die Conſtantiniſche Zeit, wenn wir die erſten fünfzig Jahre des vierten

Jahrhunderts unter die beiden Bischöfe Crescens und Martinus vertheilen. Die, welche anderer Ansicht sind, werden sich zu dieser Meinung bequemen müssen. (?) Denn welcher Grund berechtigt, wie mehrfach geschehen, eine Lücke von 200 Jahren zwischen Crescens und seinem Nachfolger anzunehmen, um Crescens in's apostolische Zeitalter zurücksetzen zu können? Die Versuchung lag allerdings sehr nahe, den ersten Bischofsnamen an den ersten Bischof der Mainzer Kirche selbst zu knüpfen. Aber man wird kein einziges Pergament finden, kein Papier vor Trithemius, welches sagt: Crescens war ein Schüler Pauli und erster Verkündiger der Lehre Christi in Mainz! denn diese Tradition, wenn wir eine solche annehmen wollen, muß für die vorconstantinische Zeit als jung bezeichnet werden, da sie nicht über 400 Jahre alt ist; auch ist Crescens erst im 17. Jahrhundert in's Mainzer Brevier eingereiht worden." Ich kann im Augenblicke, wo mir die nöthigen Hülfsmittel nicht mehr zur Hand sind, darauf nicht weiter eingehen, als dieses zum großen Theil, jene Einwürfe betreffend, schon oben geschehen ist; nur will ich bemerken: daß Herr Falk mir einen zu großen Werth auf die Kataloge legt, von denen der 4., 5. und 6. aus dem 12. und 13. Jahrhundert Abschriften aus einer und derselben Quelle zu sein scheinen; daß die beiden ersten aus dem 10. und 11. Jahrhundert Crescens gar nicht kennen, dessen unmittelbare Regierungszeit vor Martinus also nach den ältesten gar nicht feststeht; daß möglicher Weise sogar Meginfried, welcher dieselben Namen hat, die Quelle sein könnte; daß, sollten auch die Akten des Kölner Concils so ächt sein, daß wirklich der Name eines Mainzer Bischofs Martinus oder Martinus richtig ist, daraus doch nicht nothwendig Crescens als unmittelbarer Vorgänger zu folgern ist; daß nicht Trithem, sondern Meginfried der erste ist, welcher die Mainzer Tradition berichtet, wenn sie auch zuerst von Trithem veröffentlicht wurde, und daß Hr. Falk die Nichtexistenz des Meginfried ebenso wenig nachgewiesen hat wie Silbernagel, das gewünschte Pergament also nach dem oben Gesagten möglicher Weise noch ebensowohl aufgefunden werden kann, wie das des Richer; daß endlich Crescens ganz wohl die erste christliche

Gemeinde in Mainz gegründet haben kann, wenn auch erst 200 Jahre nach ihm, in der Constantinischen Zeit, eine ordentliche Bischofsreihe daselbst anheben sollte, da Herr Falk selbst zugibt, „daß mit der unter Trajan (98—117) und Hadrian (bis 138) eintretenden ruhigern Zeit die Möglichkeit stärkeren christlichen Einflusses und regeren Zuzugs von Christen in der bürgerlichen Stadt Mainz gegeben war, als in der Zeit der Unruhen und Revolten während des ersten Jahrhunderts." Crescens wird ja auch nach der Tradition in die Zeit Trajans gesetzt.

Ob man sich also, wie Herr Falk glaubt, wird bequemen müssen, seiner Meinung beizutreten, scheint mir doch sehr zweifelhaft; seine Untersuchung hat ebenso wenig wie die früherer Forscher und jetzt die meinige die Frage definitiv gelöst, aber die Bausteine, welche wir zusammengetragen haben, sind, trotzdem daß unsere Ergebnisse sich diametral entgegenstehen, hoffentlich nicht ohne Werth für spätere Forschungen, denen es vielleicht nach Entdeckung neuer Quellen möglich ist, die Wahrheit an das Licht zu stellen, nach der wir beide gestrebt haben.

Die Zeiten Trajans und seiner Nachfolger Hadrian und Antoninus Pius waren, wenn man von zeitweisen Verfolgungen der Christen absieht, Zeiten der Ruhe für das römische Germanien, in denen sich die bürgerlichen Niederlassungen bei den Kastellen im Aeußern ausdehnen und im Innern ordnen konnten. Die Ausdehnung des Municipiums Bingen kennen wir aus den dortigen Funden, es nahm wahrscheinlich mehr zusammenhängend an der Naheseite und in Villen an der Rheinseite so ziemlich den Raum der heutigen Stadt ein, während von seiner innern Verfassung jedoch keine Steininschriften, wie das bei anderen Städten der Fall ist, redendes Zeugniß ablegen. Schon der romanisirte Name Bingium zeigt uns an, daß hier vor den Römern eine Ansiedlung bestanden haben muß; diesen alten Bewohnern werden sich bei Anlage des Kastells zuerst die Marketender, Schenkwirthe, Verkäufer, Handwerker (von einem Metzger gibt der Grabstein Nr. 5 ausdrücklich Zeugniß) und sonstiger dem Heere folgender Troß, — also die sogenannten Barackenleute, canabenses, angeschlossen haben, bis endlich auch Veteranen und Militär-

beamte sich ansiedelten und so eine römisch-organisirte Gemeinde entstand, die sich aus den Kindern der Gemeindeglieder, durch Aufnahme Fremder in den Communalverband, durch Freilassung von Sklaven oder endlich durch Adoption eines Abkömmlings einer fremden Stadt von Seiten eines Bürgers ergänzte. Alle diese Fälle der Ergänzung hat Professor Becker bei dem Municipium zu Castel nachgewiesen; sie dürften sich demnach auch wohl auf Bingen anwenden lassen, selbst wenn dieses auch keine eigene Civität gebildet, sondern zum Gebiete der Civitas Mogontiacensium gehört haben sollte, ebenso wie die von ihm dargestellte Municipalverfassung, die sich in den Grundzügen überall gleich blieb. „Nach derselben standen an der Spitze des gesammten Gemeinwesens „„Viermänner"", Quatuorviri, welche jedoch in zwei besondere Behörden, die „„Zweimänner"", Duumviri und Aediles, zerfielen. Die ersteren, mit vollständigem Amtstitel Duoviri iuri dicundo genannt und auf ein Jahr, wie alle Municipalbeamten, von dem Rathe der Decurionen (ordo decurionum) gewählt, hatten die Berufung des letztern unter dem Vorsitze in demselben, sowie die oberste Jurisdiction, und nach ihnen wurde, wie bei den römischen Consuln, das Jahr genannt. Der Aediles, auch Quatuorviri aediliciae potestatis, waren ebenfalls zwei, deren Amtskreis sich, wie in Rom, auf Instandhaltung der öffentlichen Gebäude und Bäder, Straßenbau und Polizei, Marktaufsicht, Getreidezufuhr, Maß und Gewicht und die Sorge für die Spiele erstreckte, welche letztere auch in den Municipien von Bedeutung waren. Alle diese Beamten hatten besondere Amtsabzeichen und traten in der Oeffentlichkeit unter Vortritt eines Amtsdieners (apparitor) auf. Außer diesen Magistraten werden noch drei weitere Municipalbehörden erwähnt, die praefecti, quinquennales und curatores. Während die praefecti vornehmlich, wie es scheint, Stellvertreter der Duoviri iuri dicundo, namentlich für das zu der Civitätshauptstadt gehörige Territorium und die Funktionen der curatores finanzieller Natur waren, erstreckte sich die viel wichtigere Amtsthätigkeit der quinquennales auf die Anfertigung der Bürgerlisten und die damit verbundene lectio senatus, Rathswahl; sie mußten, gewöhnlich alle fünf

Jahre, die Wahl des Rathes (senatus, ordo, ordo decurionum, decuriones) vornehmen und das Resultat derselben in das album decurionum verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder, das Verfahren bei der lectio, Wahl, und deren Vorbedingungen waren gewöhnlich durch das betreffende Grundgesetz festgestellt: ein gewisses Lebensalter, wohl auch ein gewisser Vermögensstand (census), Betrieb eines anständigen Gewerbes (quaestus) waren die zur lectio erforderlichen Eigenschaften; bei der Anfertigung des Albums kamen also sowohl die seitherigen Decurionen, als die zwischenzeitlich gewählten, infolge dessen mit Stimmrecht in dem Rathe begabten Magistrate, sowie endlich die noch nicht in beide Kategorien gehörigen, aber durch census und quaestus befähigten municipes, Bürger, in Betracht. Der ordo decurionum hatte die oberste Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten, welche die duoviri als Vorsitzer zur Vorlage brachten, insbesondere die Aufsicht über das Communalvermögen, und war der römischen Staatsregierung für die pünktliche Leistung aller auf der Stadt liegenden Lasten und aller in ihr zu erhebenden Abgaben verantwortlich, so daß bei dem Eintritt schlimmer Zeiten und der Verschlechterung des Gemeindevermögens der Decurionenstand aus der Ehre eine Last wurde.

„Diesem zuletzt erblich gewordenen Decurionenstande zunächst in der municipalen Ständegliederung folgt ein anderer, welcher eine Art von Mittelstand zwischen dem ordo decurionum und dem populus der Gemeinde einnahm und somit dem römischen ordo equester vergleichbar ist: es war dieses der ordo Augustalium, die Augustales, welche erwiesenermaßen im ganzen cisalpinischen Gallien nur als Seviri Augustales vorkommen. Ihre Ernennung geschah durch Beschluß der Decurionen, decreto decurionum, und zwar sowohl aus Freigeborenen als aus Freigelassenen. Dem Range nach den Decurionen zunächst stehend, bildeten sie ein Kollegium, welches ursprünglich den Kult der gens Julia, später aber auch den der übrigen Kaiser, zum Gegenstand seiner priesterlichen Thätigkeit hatte. Sie hatten eine eigene Kasse zur Bestreitung ihrer Opfer und Festmahlzeiten, von denen erstere ohne Zweifel in den Tempeln des Augustus dargebracht wurden,

deren in allen Municipalstädten vorhanden waren. Bei ihrer Aufnahme erlegten sie ein Antrittsgeld und gaben während ihres Amtes auf ihre Kosten Gastmähler und Spiele. Wie bei den Decurionen erwuchs daraus im Laufe der Zeit eine Last, deren Uebernahme zuletzt ebenso erblich wurde, wie bei jenen, und hierdurch mag sich, wie man vermuthet hat, erst ein eigentlicher ordo Augustalium gebildet haben, welcher mit der Ausbreitung des Christenthums sein Ende nahm.

„Außer den zuerst erwähnten municipalen Aemtern, welche mit geringen Modificationen allüberall im römischen Reiche in Municipien und Colonien als stabile Institutionen sich wiederholen, gab es natürlicherweise auch noch andere durch die mannichfachsten Bedürfnisse des Lebens und die besonderen lokalen Verhältnisse erforderte öffentliche Functionen."

Ueber den Götterkult im römischen Bingen liegen uns drei Denkmäler vor. Das eine ist die oben unter Nummer 6 der Inschriften verzeichnete Ara, welche Patronus Patrinus im Jahr 229 auf seine Kosten und auf seinem Grund und Boden zur Ehre des göttlichen Hauses dem Jupiter optimus maximus setzte. Es war also der fromme Sinn eines Einzelnen, der sich hier in der Verehrung des höchsten der Götter und zugleich in der des kaiserlichen Hauses bethätigte, der uns aber auch gleichzeitig zeigt, daß der Kult des Jupiter, den wir in Mainz so vielfach antreffen, auch hier gepflegt wurde, wie nicht minder daß auch, wie im ganzen römischen Reiche, die göttliche Verehrung der Kaiser eingeführt war. Allerdings folgt daraus noch nicht der öffentliche Kult des Kaiserhauses, der sich z. B. in Castel, Worms und Mainz durch den inschriftlich beurkundeten Stand der »Seviri augustales« erweiset, aber es ist wohl nach der obigen Ara anzunehmen, daß er auch im römischen Bingen stattfand, und daß also auch diese Civität an dem gemeinsamen Mittelpunkt des Kaiserkultus in Mainz Antheil genommen habe. Bekanntlich vereinigten sich in der Kaiserzeit die Bewohner einer Provinz oder auch einzelner Verwaltungsbezirke derselben meistens alle vier Jahre in gewissen dazu privilegirten Städten zu gemeinsamen religiösen Festen, welche mit dem Kulte der Kaiser

und ihres Hauſes in Verbindung gebracht wurden; ein ſolcher Mittelpunkt hieß commune: wahrſcheinlich thaten dieſes nach und nach alle Provinzen des Reiches. Ohne Zweifel war in Mainz, der Hauptſtadt von Obergermanien, das commune Germaniae superioris, dem ſich die zu dieſer Diöceſe der Provinz Gallien gehörigen Civitäten anſchloſſen, wie das für die civitates Mattiacorum und Taunensium aus einer Grabſchrift hervorgeht, auf welcher ein Paternius Poſtuminus, decurio civitatis Taunensium, als vir sacerdotalis und pragmaticus genannt wird. Der oberſte Prieſter bei dieſen provinziellen Mittelpunkten des Kaiſerkultes wurde nämlich aus den angeſehenſten und reichſten Perſonen, welche in ihrer Heimath die ſtädtiſchen Aemter (honores) bekleidet hatten, und zwar vor dem »commune« ſelbſt gewählt; er verwaltete die Tempelgelder, hatte die Disciplinargewalt über alle Prieſter der Provinz oder des Bezirks und den Vorſitz bei den Feſtverſammlungen und Spielen, welche er auf ſeine Koſten gab. Sein Amt wechſelte, und er konnte wieder gewählt werden. Der Titel Sacerdotalis blieb ihm auf Lebenszeit, und mancherlei Immunitäten und Vorrechte (ornamenta) waren damit verbunden. Da man zu ſolcher Würde ſicherlich zugleich auch Männer von Erfahrung und Kenntniß im Rechte, welches ſo mannichfache Beziehungen zum Religionsweſen hatte, wählte, welche Rechtskundige die Alten mit dem Namen pragmatici bezeichneten, ſo darf in obiger Grabſchrift die Bezeichnung pragmaticus nicht mit vir sacerdotalis zuſammengefaßt werden, wie es Lehne thut, indem er vir sacerdotalis pragmaticus ganz im Allgemeinen als einen rechtskundigen Erklärer und Wächter in religiöſen Dingen deutete.“ Außer dieſem alle vier Jahre wiederkehrenden gemeinſamen Feſte des Kaiſerkultes fand aber auch in Mainz alljährlich zu Ehren des Druſus eine supplicatio der Civitäten der tres Galliae ſtatt, mit welchem ſich zugleich die decursio der in Mainz liegenden Beſatzung zu einer großen Todtenfeier (parentalia) verband. „Was dabei den militäriſchen Theil der Feier anging, ſo ſcheint hauptſächlich die Reiterei in gewiſſer kreisförmiger Aufſtellung und rhythmiſchem Laufe ihre Evolutionen um das Kenotaph des Druſus und die dabei errichtete Ara gemacht zu haben. Der zweite mehr

religiöse Theil dieses großen Jahrgedächtnisses, die feierliche supplicatio der gallischen Civitäten, erinnert einerseits an den Gottesdienst bei der großen Ara Lugdunensis als Mittelpunkt der Verehrung des Augustus und der Roma für das gesammte Gallien, andererseits an die Bedeutung, welche Drusus für eine Provinz hatte, deren völlige Bewältigung und Sicherstellung gegen Germanien und Britanien hin die Aufgabe seines thatenreichen Lebens gewesen war: dafür war die Einsetzung einer alljährlichen »supplicatio«, um dem vergötterten Schützer des Landes sich fort und fort zu empfehlen und sein Andenken zu ehren, vom Standpunkte der siegreichen Eroberer ganz an seiner Stelle. Unter supplicatio verstand man bekanntlich bei den Römern ein öffentliches und allgemeines Bittfest, bei welchem von allem Volke bei den Pulvinarien der Götter gebetet und dann mit Wein und Weihrauch geopfert wurde: sie schloß sich gewöhnlich an ein sogenanntes lectisternium an, eine Feierlichkeit, bei welcher man den Göttern wie zu einem heiligen Mahle Pfühle (pulvinaria, lectos) bereitete, auf diese ihre Attribute oder ein Geflecht von heiligen Zweigen oder auch ihre Büsten (capita deorum) legte und darauf ihnen Speise vom Opfer oder von den Mahlzeiten mittheilte, welche gleichzeitig allgemein veranstaltet wurden. Gerade solche lectisternia fanden gern an den parentalia statt, indem man am Todes- oder Begräbnißtage der betreffenden Person (dies parentalis) alljährlich den Manen verschiedene Speisen, auch Brod und Wein vorsetzte, als Todtenopfer (inferiae) Wasser, Wein, Milch, Honig, Oel und Blut von Opferthieren auf's Grab austrug und selbst ein solches an demselben einnahm, in dem Grabmonumente Lampen anzündete und das Grab selbst mit Kränzen und Blumen schmückte, unter welchen letzteren besonders Veilchen und Rosen die erste Stelle einnahmen (daher dies violationis, dies rosationis, rosaria). Letztere scheinen dabei am beliebtesten gewesen zu sein."

Das andere Denkmal ist der oben unter Nr. 7 verzeichnete Votivaltar, wodurch Primia Accepta, die Brüder Privatus Secundinus, Privatus Tertius und Privatus Constans wahrscheinlich (nach der Ergänzung Lehne's) dem Mars und der Victoria ein

Gelübde des genannten Privatus Secundinus löſten. Da nicht erſichtlich iſt, welcher Gottheit die Ara gewidmet war, ſo ſchloß, wie bei der Inſchrift mitgetheilt wurde, Lehne nach einer Ara zu Heidelberg auf Jupiter, Vulcan, Victoria und Fortuna. Wäre dieſe Vermuthung richtig, ſo hätten wir alſo hier ein Denkmal des in den Rheinlanden ſo weithin vorkommenden Viergötterſyſtems, welchem, wie dem ebenfalls häufig erſcheinenden Drei- und Fünfgötterſyſtem, Denkmale theils zum Gottesdienſte im häuslichen Kreiſe, theils auch als gottesdienſtlicher Mittelpunkt eines größern, lokal begrenzten Bezirks oder Quartiers geſetzt wurden. Da der Stein an der Fidels gefunden wurde, ſo würden wir alſo hier an das erſtere zu denken haben und eine Villa an dieſer Stelle annehmen müſſen, die ſpäter nach den dort aufgefundenen chriſtlichen Grabſteinen von einer chriſtlichen Familie bewohnt wurde. Man ſchließt zwar aus chriſtlichen Grabinſchriften gewöhnlich auf eine Kapelle, die ſich dort befunden haben müſſe; ob das jedoch hier zutreffen möchte, läßt ſich nicht beurtheilen, da ſonſtige Anzeichen dafür nicht vorhanden ſind.

Die unter den Nummern 9 und 14 mitgetheilten, auf dem Rupertsberge aufgefundenen Inſchriften zeigen uns, daß auch der orientaliſche Kult des Attis im römiſchen Bingen Anhänger hatte, der im Großen und Ganzen mit dem des Mithras, der Cybele, des Jupiter Dolichenus, des phöniziſchen Herkules, als den Repräſentanten des Feuer-, Licht- und Sonnenkultus ſich identifizirte. Wie es kam, daß dieſer fremde Kult in das römiſche Reich eindringen und unter Verdrängung der alten Götter überall eine ſo große Aufnahme finden konnte, ſagt Prof. Becker treffend mit folgenden wenigen Worten: „Der äußere Verfall des unter entarteten Kaiſern und dem unaufhörlichen Andrange der Barbaren von der Höhe ſeiner gewaltigen Weltſtellung herabſinkenden Reiches, die Auflöſung aller ſocialen und ſittlichen Bande, der Untergang des mit dem politiſchen Beſtande des Staates ſo innig verbundenen alten Glaubens an die unſterblichen Götter Roms, deren Macht dahin zu ſein ſchien, trieb die erlöſungsbedürftige leidende Welt um ſo mehr zu den fremden Göttern, je mehr ſich zugleich die Luft gleichſam mit chriſtlichen

Ideen und Anschauungen zu erfüllen begann, von denen die ferner stehenden nur unbestimmte und verworrene Vorstellungen erhalten konnten." Vortreffliche Gedanken hat darüber der verstorbene Prof. Braun zu Bonn in einer Abhandlung über das im Brohlthal aufgefundene Denkmal des Herkules Saxanus niedergelegt, woraus einige hier wiedergegeben werden mögen.

„Die Römer waren gegen alle Religionen tolerant; auf das Christenthum aber wurden diese toleranten Grundsätze nicht angewandt, vielmehr wurden die Christen auf's Härteste bedrängt und verfolgt. Die Christen, in ihrem heiligsten Menschenrechte verletzt, vom Pöbel verhöhnt und mißhandelt, von der Staatsgewalt verfolgt und auf die Scheiterhaufen hingeschleppt, mußten den Kampf mit dem Unrecht und der Gewalt aufnehmen, und so konnte es nicht vermieden werden, daß sich dieser auch gegen die heidnische Religion und gegen den Götterdienst des römischen Staates und Volkes wandte. Mit einem Muthe, der nicht geringer war, als jener der Helden, die bei den Thermopylen ihr Andenken für alle Zeiten der Nachwelt hinterlassen haben, schritten die Apologeten in den heiligen Kampf gegen die Religion eines Staates, welcher der mächtigste der Erde war. Auch von anderer Seite hatte die heidnische Religion Angriffe zu bestehen: von der Aufklärung der damaligen Zeiten, von philosophischen Schulen, den Epikuräern und von einzelnen Philosophen und namentlich von Lucian von Samosata, einem furchtbaren Volksschriftsteller, dem klassischen Voltaire seiner Zeit.

„Bei diesen Angriffen auf das heidnische Glaubenssystem konnten die Vertreter desselben nicht länger schweigen und den römischen Criminalgesetzen dasselbe allein überlassen; sie wurden gezwungen, in den gelehrten Kampf hinauszutreten und den tief erschütterten Glauben zu schützen und zu schirmen. Nachdem erst einzelne Stimmen sich erhoben, bildete sich seit dem Jahr 200 eine eigene philosophische Schule oder Sekte zur Vertheidigung der alten Götter. Der Neu-Platonismus in seiner hervorstechendsten Richtung verdankte sein Dasein und seine Blüthe dem Gegensatze gegen das Christenthum, und nachdem er in diesem Gegensatze groß geworden war, sank er nach zweihunderi-

undfünfzigjährigem Kampfe überwunden ins Grab und mit ihm das beſiegte Heidenthum.

„Die Häupter der neuplatoniſchen Schule, überhaupt die gelehrten Heiden, waren Männer von zu viel Verſtand und Einſicht, als daß ſie dem Gedanken hätten Raum geben können, es ſei möglich, das Heidenthum in ſeinem eigentlichen poſitiven Verſtand und in ſeiner hiſtoriſchen Entwicklung zu vertheidigen und zu retten. Hätten ſie aus eigener Wahl dieſen Standpunkt nicht aufgegeben, ſo hätten die Apologeten, die gelehrten und muthigen Wortführer der chriſtlichen Sache, ſie davon verdrängen müſſen. Sie mußten einen andern Standpunkt der Vertheidigung einnehmen, und dies thaten ſie, indem ſie die religiöſen Mythen als Einkleidungen philoſophiſcher und moraliſcher Ideen erklärten, oder indem ſie den Glauben des Heidenthums allegoriſch deuteten. Um dieſe Deutungen zu bewerkſtelligen, fand man es nöthig, weit zurückzugehen, zurückzukehren zu den Quellen, aus denen der griechiſch-römiſche Götterdienſt entſprungen war, in die Werkſtätten religiöſer Ideen und Vorſtellungen des Orients, um ſich dort der alten, reichen Symbolik zu bemächtigen, und auf dieſem Wege fand man ſich um ſo mehr gefördert, als auch frühere Philoſophen Vorliebe für die Deutung alter Sprüche, Sagen und Mythen geweckt hatten.

„Von allen Körpern iſt das Licht das Wunderbarſte, das Räthſelhafteſte: es iſt das Leben, die materielle Seele dieſer materiellen Welt; von ſeiner Macht wird das ſinn- und vernunftbegabte wie das organiſche Geſchöpf unwiderſtehlich angezogen. Ihre Krone, ihre Zweige wendet die gefangene Pflanze ſehnſuchtsvoll dem belebenden Strahle des Lichtes zu; die Blume ſchließt ihren Kelch, wenn die Sonne ſich verhüllt, und öffnet ihn, wenn der Strahl der Sonne zurückkehrt. Die aufgehende Sonne ſtrömt neues Leben über die geſammte Natur aus: der Chor der gefiederten Sänger empfängt ſie mit Geſang; der Kranke athmet freier auf und gewinnt die Hoffnung wieder, die ihm am Abend vorher mit der ſcheidenden Sonne geſchwunden war. Von dem Lichte leiht die Sprache ihre treffendſten Ausdrücke, um das zu bezeichnen, was gut, was ſchön, was wünſchenswerth, was

göttlich iſt, wie das Gegentheil von der Finſterniß; ſie kennt das heitere Gemüth, aber auch den finſtern Sinn, den klaren Begriff und den dunkeln Ausdruck, den düſtern Blick und das helle Auge. Um das Höchſte, um Gott und ſeine Eigenſchaften zu bezeichnen, werden die Eigenſchaften von dem Lichte entlehnt, wie die Finſterniß die Farben dazu hergeben muß, um das Princip des Böſen zu kennzeichnen. Das Chriſtenthum kennt Engel des Lichtes und einen Fürſten der Finſterniß; in dem Glaubensbekenntniſſe des Chriſten ſelbſt wird Chriſtus Licht vom Lichte (lumen de lumine) genannt, und ebenſo wird in dem Evangelium des h. Johannes der Heiland als das Licht der Welt bezeichnet. Mit der Sonne, dem Urquell des Lichtes, vergleicht die älteſte Kirche Chriſtum. Wie die Erde erſt dann aus ihrem dunkeln und wüſten Chaos hervortritt, nachdem die Sonne mit ihren erleuchtenden und belebenden Strahlen in die Abgründe der Finſterniß hineingedrungen, dann aber das Ganze ordnet und mit Licht und Leben erfüllt, ſo erſcheint Chriſtus in der Fülle der Zeit als die Sonne der moraliſcher Welt, den chaotiſchen Sittenfall ordnend, das Geſunkene hebend und belebend, wiederherſtellend, und wie wir Chriſtus in dem Bilde der Sonne, ſo erblicken wir die Kirche in dem Bilde des Mondes; ſie durchläuft ihre verſchiedenen Phaſen, und Anfangs kaum ſichtbar, verhüllt, verborgen, wächſt ſie allmälig und breitet ihren Glanz aus über die ganze Erde. (Luna ipsa, quae prpheticis oraculis species ecclesiae figuratur, cum primum resurgens in menstruas reparatur aetates, tenebris noctis abconditur, paulatimque cornua sua complens vel e regione solis absolvens, clari splendore fulguris irrutilat. Ambros. Epist. contra Symmachum.) Die Sonne und das Licht waren der Centralpunkt, um welchen die religionsphiloſophiſchen Speculationen der Neu-Platoniker ſich wie um ihre Achſe drehten, und es iſt bezeichnend, daß die Unterlage dieſer Speculationen, die Sonne und das Licht, die alte Stelle in der platoniſchen Akademie, welche Marſilius Ficinus um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Florenz ſtiftete, wieder einzunehmen ſuchte.

„Die Chriſten, äußerlich geſchlagen, waren doch auf dem Gebiete des Geiſtes Sieger: ſie ſtürmten den Olymp, den Sitz

der heidnischen Götter; die Bilder, die Statuen der Götter wankten, stürzten um. Die Griechen hatten ihren Kultus aus dem Orient übernommen; von diesen war er zu den Römern übergegangen, und um denselben zu retten, kehrte man zu der Quelle zurück, aus welcher er entsprungen war. Namentlich die Neu-Platoniker setzten den großen Hebel ihrer Spekulation an, um die heidnische Religion aus der Tiefe der Entartung, in welche sie hinabgesunken war, wieder empor zu heben und sie vertheidigen zu können, ohne schamroth zu werden. Die göttliche Verehrung des Lichtes, die Anbetung der Sonne wurde die Religion der gelehrten, der gebildeten Welt. Man erklärte, wie die Schriften von Jamblichus, Julian, Macrobius Porphyrius u. A. beweisen, fast alle Götter für Sonnen-Gottheiten."

Auf diese Weise, und da auch einzelne der besseren Kaiser, welche auf die wahnsinnigen Tyrannen nach Augustus folgten, verschiedene Mittel versuchten, dem Verfall der Sitten durch Förderung der Religion entgegen zu arbeiten, ist es begreiflich, daß man sein Augenmerk auf fremden, durch das Neue und Ungewohnte reizenden und so namentlich auf den orientalischen Kult des Sonnengottes, des Sol oder des Mithras, richtete. Dieses war um so mehr der Fall, als Elagabal nichts unterließ, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen neuen Kultus hinzuwenden. Er war früher selbst ein Priester des Gottes zu Emesa in Syrien gewesen, versah nun auch als Kaiser den Dienst desselben, schlachtete ihm Hekatomben, opferte ihm Ströme des kostbarsten Weines und versetzte viele vornehme Familien in Trauer, indem er die Kinder derselben dem Gott als Opfer schlachtete. „Nehmen wir noch die eine Andeutung hinzu, die nämlich, daß die römischen Legionen, welche bei den immerwährenden Kriegen wie Weberschiffe von einem Ende des Reiches an das andere geworfen wurden, daß sie wie die Ausbreiter der Kultur, so auch insbesondere die Träger religiöser Ideen waren, so genügt das Gesagte, um zu begreifen, wie schnell sich der orientalische Götterglaube im römischen Reiche ausbilden und vom Ganges bis an den Rhein ausbreiten konnte."

In Rom feierte man die Mysterien des Mithras, den man Sol invictus, Deus invictus nannte, zur Zeit des Frühlings-äquinoctiums und ein anderes dem Gotte geweihtes Fest, Natalis invicti Solis, am 25. December. Es hat dieses zu der Ansicht geführt, daß die Christen das Fest der Geburt des Heilandes auf jenen heidnischen Festtag der wieder auflebenden Sonne gesetzt hätten, weil Christus in einem höhern Sinne die neue Sonne, die Sonne des Heils und der Gerechtigkeit von den Kirchenvätern genannt werde, wie er sich selbst als das Licht der Wahrheit dargestellt habe. Prof. Braun spricht sich gegen diese Ansicht also aus: „Es ist kein Zufall, daß der Natalis invicti Solis auf denselben Tag fällt, an welchem die Christen die Geburt des Heilandes feiern, auf den 25. December. Aber was sollen wir sagen? Haben sich die Christen hier den Heiden, oder haben die Heiden sich den Christen anbequemt? Die Antwort wird bei den meisten dahin ausfallen, die Christen hätten aus allgemein bekannten Klugheitsrücksichten ihr Fest auf diesen Tag verlegt, um das heidnische Fest zu verdunkeln und zu verdrängen. Aber man erwägt nicht, daß das umgekehrte Verhältniß vielfach stattgefunden, daß der Neu Platonismus, daß die Vertheidiger des sinkenden Heidenthums, wie Julian durch seine Aufnahme der Predigt und der Armenpflege in den heidnischen Kultus in einem leuchtenden Beispiel zeigt, Alles von dem Christenthum entlehnten, was sich nur irgendwie mit dem Wesen ihres Glaubens vertrug und von dem sie einen Nutzen für das sinkende Heidenthum erwarten konnten."

Auf Bildwerken wird Mithras gewöhnlich in der Gestalt eines Opferpriesters mit der phrygischen Mütze dargestellt, der auf einem niedergeworfenen Stier kniet, welchen er mit einem Dolche ersticht, wobei man dann den Stier entweder als ein agrarisches Symbol der Erde, oder in astronomischer Beziehung als Aequinoctialstier deutet, weil bei der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche die Sonne in das Zeichen des Stiers tritt und ihn so gleichsam spalte, wie auf den Bildwerken Mithras ihn erdolche. Dabei sind dann meistens zwei Fackelträger, als Symbole des Sonnenauf- und Untergangs, oder in fortgesetzter Allegorie des

Lebens und des Todes, angebracht, sowie neben planetarischen Zeichen anderweitige Sinnbilder, z. B. Rabe, Löwe, Adler, Habicht, Greif, zur Bezeichnung des Grades der Eingeweihten. Nach Hieronymus gab es dieser Grade sieben, indem er erzählt, daß Gracchus, als er Präfect der Stadt Rom geworden sei, eine Mithrashöhle und alle darin befindlichen Bilder zerstört habe, in welche der Corax, Gryphus, Miles, Leo, Perses, Helios Broncios pater eingeweiht wurde. Porphirius unterschied jedoch nach der Analogie anderer Mysterien nur drei Grade, nämlich: den Grad des Aspiranten, des Mysten und des Epopten. In Friedberg wurden im Jahr 1849 die Reste eines Mithrastempels aufgefunden, ein Stein mit den Bildern zweier mithrischen Fackelträger und der Inschrift: Deo invicto Mithrae Cautopati (letzteres Wort ein noch unerklärtes Prädikat des Mithras), und ein Opfergefäß mit dem Bilde eines Scorpions, einer Schlange und einer Leiter mit drei schiefen Sprossen. Diese Leiter deutet Prof. Braun auf die von Porphirius angegebenen drei Grade oder Stufen der Mithrasgeheimnisse, während bei anderen Bildwerken des Mithras der Scorpion, in dessen Zeichen die Sonne bei der Herbst-Tag- und Nachtgleiche tritt, als ein Symbol der abnehmenden Zeugungskraft der Erde und die Schlange als Sinnbild der jährlich sich verjüngenden Naturkraft erklärt wird. So bemerkt man auf mithrischen Bildwerken auch noch einen an den Stier springenden Hund, den man als Bild des Sirius, des Hundssterns, aufgefaßt hat. Für eine Leiter mit sieben Sprossen bringt Braun ein Zeugniß aus Origines, der in einer Schrift gegen den epikuräischen Philosophen Celsus aus einem Buche des letztern eine Stelle anführt, in welcher von den persischen Mysterien und namentlich den Mysterien des Mithras gehandelt wird, und dieser dann von einer Leiter in diesen Mysterien spricht, welche sieben Thüren habe: die erste sei von Blei, die zweite von Zinn, die dritte von Erz, die vierte von Eisen, die fünfte von gemischtem Metall, die sechste von Silber, die siebente von Gold; die erste werde dem Saturn, die zweite der Venus, die dritte dem Jupiter, die vierte dem Merkur, die fünfte dem Mars, die sechste dem Mond und die siebente der Sonne zugeschrieben.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß dieſe Stufenleiter der in den Mithrasdienſt Eingeweihten die Namen der Planetengötter enthält, nach welcher von den Römern die Wochentage benannt wurden, nur in der umgekehrten Ordnung vom Samſtag, Freitag u. ſ. w. rückwärts bis zum Sonntag.

Dieſe ſiebentägige Planetenwoche ſtammt auch aus Aſien und war aus Aegypten nach Rom gekommen, wo man früher eine neuntägige Woche hatte (nundinae). Zuerſt nahm man wohl nur die ſiebentägige Zeiteintheilung an; die planetariſche Benennung folgte erſt ſpäter, vielleicht gerade durch die Einführung des Mithraskultes. Dio Caſſius ſagt, die Woche von ſieben Tagen ſei kurz vor ſeiner Zeit (er lebte um 155 n. Chr.) auch in Rom von den abergläubiſchen Aegyptiern angenommen worden; das wird alſo am Anfang des 2. Jahrhunderts der Fall geweſen ſein. Die Namen ſelbſt beruhten auf dem Sonnenſyſtem des Ptolemäus, der ſieben Planeten annahm: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond. Einen jeden derſelben ließ man abwechſelnd eine Stunde regieren; indem man dann die erſte Stunde eines Tages dem Saturn zuſchrieb, die zweite dem Jupiter, und das in der obigen Reihe fortſetzte, ſo fiel die erſte Stunde jedes folgenden Tages in der ſiebentägigen Woche einem andern Planeten zu, und von dieſem erhielt dann der Tag ſeinen Namen. Auf dieſe Weiſe hieß der erſte Tag dies Saturni, der zweite dies Solis, der dritte dies Lunae, der vierte dies Martis, der fünfte dies Mercurii, der ſechſte dies Jovis, der ſiebente dies Veneris.

Von den Römern ging dieſe ſiebentägige Planetenwoche zu den Galliern und Germanen über, von denen letztere nur die drei erſteren Namen beibehielten, während ſie die anderen mit den Namen einheimiſcher Götter vertauſchten. Das Chriſtenthum, welches ſeine Wocheneintheilung von den Juden entnommen hatte, konnte dieſe abgöttiſchen Tagnamen nur in ganz wenigen Fällen und nicht einmal da überall abwehren, ſondern mußte ſich damit begnügen, den Sonntag als den erſten Wochentag einzuführen. Nur für den kirchlichen Gebrauch hielt man feſt an folgenden Bezeichnungen: Dominica, feria secunda, i. tertia, f. quarta,

f. quinta, f. sexta, Sabbatum. Dieſem folgten durch das ganze Mittelalter auch die Verfaſſer lateiniſcher Chroniken, welche zumeiſt dem geiſtlichen Stand angehörten, und noch heute nennen die Portugieſen danach ihre Tage: Domingo, segunda feira, terça f., quarta f., quinta f., sesta f., sábbado. In den anderen romaniſchen Sprachen ſind dagegen die römiſch-planetariſchen Namen, freilich in ſehr abgekürzter Geſtalt, beibehalten und aus kirchlichem Sprachgebrauche nur die Bezeichnungen für den erſten und letzten Tag entnommen worden. So heißen die Tage:

Bei den Franzoſen: Dimanche, Lundi, Mardi, Mercredi, Jeudi, Vendredi, Samedi (aus Sabbedi entſtanden).

Bei den Italienern: Domenica, Lundì, Martèdi, Mercoledì, Giovedì, Venerdì, Sabbato.

Bei den Spaniern: Domingo, Lúnes, Mártes, Miércoles, Juéves, Viérnes, Sábado.

Die gothiſchen Tagsnamen kennen wir nicht. Grimm ſagt, daß sunnôn dags und mênins dags ſich nur vermuthen laſſen; nur sabbâte dags komme bei Ulfilas vor. Wir erhalten indeß Aufſchluß über die Benennungen der Tage bei den Deutſchen aus den Dialekten und den verwandten germaniſchen Sprachen, welche die ehemaligen Namen bewahrt haben. Ehe ich deshalb zur Herleitung unſerer heutigen Namen übergehe, mögen zuvor die der germaniſchen Völker eine Stelle finden und zwar nach der Zuſammenſtellung Grimms:

Mittelniederländiſch: Sondach, Manendach, Disendach, Woensdach, Donresdach, Vrêdach, Saterdach.

Neuniederländiſch: Zondag, Mândag, Dingsdag, Woensdag (belgiſch Goensdag), Donderdag, Vrîdag, Zaterdag.

Altfrieſiſch: Sonnadei, Monadei, Tysdei, Wernsdei, Thunresdei, Frigendei, Saterdei.

Neufrieſiſch: Sneyn (Verkürzung aus Sinnedei), Moandey, Tyesday, Wânsdey, Tongersdey, Frêd (Verkürzung aus Fredey), Sniuwn (Verkürzung aus Sinnejuwn, Sonnabend).

Angelſächſiſch: Sonnan däg, Monan däg, Tives däg, Vodênes däg, Thunores däg, Frige däg, Soetres däg.

Engliſch: Sunday, Monday, Tuesday, Wednesday, Thursday, Friday, Saturday.

Altnordisch: Sunnudagr, Mânadagr, Tyrsdagr, Odinsdagr, Thôrsdagr, Friadagr, Laugardagr.

Schwedisch: Söndag, Måndag, Tisdag, Onsdag, Thorsdag, Fredag, Lördag.

Dänisch: Söndag, Mandag, Tirsdag, Onsdag, Torsdag, Fredag, Löverdag.

Mit Ausnahme des siebenten Tages, welcher im Altnordischen, Schwedischen und Dänischen abweicht (Laugardagr heißt Badetag, weil am Schlusse der Woche gebadet wurde), herrscht also in allen germanischen Sprachen Uebereinstimmung.

Der erste nach der Sonne benannte Tag kommt im Althochdeutschen als sunnûn dag, im Mittelhochdeutschen als sunnen tac vor.

Für den zweiten Tag, nach dem Monde benannt, findet sich kein Beleg im Ahd., aber im Mhd. mântac und maentac.

Der dritte Tag erhielt im Norden seinen Namen vom Kriegsgotte Tyr. Bei den Alemannen hieß er wahrscheinlich Ziuwes tac von Zio, dem Namen des Kriegsgottes bei den Deutschen, wie er dann noch heute im alemannischen Dialekt Ziestag, Zinstag, Ziestig genannt wird, dagegen in Oestreich, Bayern und Tyrol Ertag, Eritag, Erchtag von Eor, ebenfalls einem deutschen Namen für Tyr.

Da der vierte Tag in den germanischen Sprachen, mit Ausnahme der deutschen, überall nach Wuotan oder Odin, benannt ist, so wird er im Ahd. wohl Wuotanes tac geheißen haben, obwohl sich dafür kein Beleg findet. Diese alte Benennung muß schon sehr frühe verdrängt worden sein, weil man vor Allem darauf bedacht war, das Andenken an den obersten Gott bei dem Volk auszutilgen; indeß findet man in Urkunden des Mittelalters neben Mittwoch noch häufig Godenstag, Goenstag, Gudenstag, Goedestag, Godistag, Gudestag, Gunstag, und noch heute sagt man in Westfalen Godenstag und in Aachen Wonstag. Wenn für die Benennung des dritten Tages Mars und Tyr (Zio, Eor) die größte Aehnlichkeit als Kriegsgötter darboten, so möchte man auf den ersten Anblick eine solche für Merkur und Wuotan zur Benennung des vierten Tages

doch vermiſſen, aber nicht allein die römiſchen Schriftſteller behaupteten, daß die Deutſchen vorzüglich den Merkur verehrten (Deorum maxime Mercurium colunt, ſagt Tacitus), ſondern auch Spätere identifiziren ſtets Merkur und Wuotan, und dieſes wohl in Folge jener römiſchen Anſchauung. Paulus Diaconus ſagt: Wodan sane, quem adjecta litera Gwoden dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur; Jonas von Bobbio in dem Bericht von den opfernden Alemannen: Illi ajunt, deo suo Vodano, quem Mercurium vocant alii, se velle litare, und Galfredus läßt den nach Britanien gezogenen Hengiſt ſagen: Colimus maxime Mercurium (wie bei Tacitus), quem Woden lingua nostra appellamus. Daß die Römer in dem deutſchen Wuotan ihren Merkur anzutreffen glaubten, mag wohl darin ſeinen Grund haben, weil ſie den Hauptgott der von ihnen früher als die Deutſchen gekannten Gallier für Merkur hielten; es lag indeß auch eine Aehnlichkeit zwiſchen beiden darin vor, daß Merkur Seelenführer (Pſychopompos) war, wie Wuotan das wüthende Heer der Todten anführte und in ſeine Halle geleitete, und daß ferner Wuotan der Wunſchgott und Herr der Schätze war, wie Merkur der Gott der Reichthum erwerbenden Kaufleute. — Schon im Ahd. leſen wir das abſtracte diu mittawecha, mitwocha.

Der von den Römern nach dem Jupiter benannte fünfte Tag erhielt bei den Germanen ſeinen Namen von Thor, der, wie jener, der Donnergott war und dadurch der Vergleichung ſehr nahe lag. Im Ahd. finden wir Donares tac, im Mhd. Donrestac, Dornstag, dabei auch manchmal Pfinztag, d. h. der fünfte Tag, dieſes namentlich in oberdeutſchen Gegenden.

Der ſechſte Tag wurde im Norden nach der Frigga, bei den Deutſchen nach der Freyſa (welche Simrock für identiſch glaubt, während Grimm ſie auseinander hält) benannt. Freyſa hat inſofern wohl einige Aehnlichkeit mit der römiſchen Venus, als ſie ihrem entſchwundenen Gemahl Odur goldene Thränen nachweinte und ſo eine Göttin der Liebe im edelſten Sinne iſt, dagegen aber auch im eddiſchen Hyndlulied Vorwürfe von Hyndla hinnehmen muß, die ſie im unedelſten Sinne als Venus libidinosa auffaſſen laſſen. Im Ahd. finden wir Fria dag, Frije tag.

Für den siebenten Tag hatte man keine dem Saturn entsprechende Gottheit, deswegen ließ man ihm den römischen Namen Satertag. Aber im Ahd. kommt schon sambaztag, samiztag (von Sabbatum, wie das französische samedi von sabdedi) und sûnnun âband, das im nördlichen Deutschland gebräuchliche Sonnabend, vor. Letzteres scheint dem kirchlichen Gebrauch zu entsprechen, welcher den Tag vor einem Feste vigilia, im Mittelalter Abend nennt, obwohl der Sonntag keine Vigil hat.

Ob die Germanen schon in der frühesten Zeit eine Siebentagwoche hatten, ist ungewiß: Grimm glaubt, daß sie eine solche nach den Reihen und Folgen des Mondwechsels gekannt hätten; Simrock schließt dagegen aus einigen Stellen der Edda auf eine neuntägige Woche. Sicher ist nur, daß ihnen die Benennung der Tage und deren Anordnung aus der Fremde zukam, denn sonst würde Saturn aus dem Spiel geblieben sein. Die Einführung der Wochentagnamen setzt Grimm wenigstens in das vierte oder fünfte Jahrhundert; doch hatte sie vielleicht nicht überall in Deutschland zugleich statt.

Unter Marcus Aurelius (161—180), dem Nachfolger des Antonius Pius, blieb, wenn man einen Einfall der Chatten in das Decumatenland ausnimmt, den der Befehlshaber von Ober-Germanien, Aufidius Victorinus, zurückwies, das römische Rheinland in Ruhe; dafür traten aber die zu Bündnissen vereinigten Völkerschaften an der Donau um so mächtiger gegen die Römer auf und beschäftigten den Kaiser während seiner ganzen Regierungszeit. Der Markomannenkrieg, wie er nach dem Namen der Verbündeten genannt wird, dauerte 14 Jahre, von 166—180, und war noch nicht vollendet, als der Kaiser starb. Sein Sohn Commodus (180—192) schloß Frieden mit den Markomannen und Quaden und verpflichtete sie, nicht zum Vortheil des römischen Heeres, zur Stellung eines jährlichen Kontingentes, indeß er selbst die jenseits der Donau liegenden Kastelle schleifen ließ und seine Truppen über den Fluß zurückzog. Sein Feldherr Clodius Albinus, welcher für den zur Consularwürde nach Rom abberufenen Aufidius Victorinus den Oberbefehl in Ober-Germanien erhielt, unternahm mit der 22. Legion einen ruhmvollen

Feldzug gegen die Frieſen, und es wurde auch unter dieſem Kaiſer, den man nach ſeinem Tode als einen Feind des Menſchengeſchlechtes betrachtete, der Provinz noch die Ruhe erhalten; aber dann trat auch die Zeit ein, wo die Germanen in unaufhörlichem Drange gegen das römiſche Reich anzuſtürmen begannen und, ob auch unzählige Mal geſchlagen, zurückgedrängt und bis in die Wälder und Sümpfe ihrer Heimath verfolgt, dennoch immer wieder mit erneuertem Muth und friſcher Kraft gegen den Weltkoloß den Kampf unternahmen. Das thaten ſie aber nicht mehr vereinzelt in Gefolgſchaften oder einzelnen Stämmen, ſondern in Hauptmaſſen, die ſich in der erſten Hälfte des dritten Jahrhunderts gebildet hatten. Es waren das vornehmlich die Alemannen am Oberrhein und die Franken am Niederrhein.

Damit beginnen dann die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein, welche für die Dauer der nun folgenden zweihundert Jahre die Geſchichte der Rheinlande bilden und zumeiſt ſchlechten Autoren oder lobhudelnden Rednern und Poeten entnommen werden müſſen, die vielfach nur dürftige und abgeriſſene, oft einander ganz widerſprechende Nachrichten uns hinterlaſſen haben.

Im Jahr 213 unter dem Kaiſer Caracallus oder Caracalla (211—217), dem Sohne des Septimius Severus, wird uns die erſte feindliche Bewegung gegen den Rhein berichtet, denn in dieſem Jahr ſoll Caracalla gegen die Alemannen gezogen ſein, die als tüchtige Reiter genannt werden, ſie am Main beſiegt und Feſtungen in ihrem Lande angelegt haben, von denen einige nach ſeinem Namen benannt worden ſeien. Als ſie dieſes ruhig zuſahen, heißt es weiter, verſammelte er ihre junge Mannſchaft unter dem Vorwande, ſie in Sold zu nehmen, und ließ ſie umringen und niederhauen. Nicht ſo ging es ihm in einem Feldzuge gegen das am Bodenſee wohnende alemanniſche Volk der Cennen, vor deren Tapferkeit er ſich den Rückzug erkaufen mußte.

Durch die unter ſeiner Regierung gegebene lex Antoniniana de civitate wurde allen Freigeborenen im Reiche das römiſche Bürgerrecht gegeben, und darauf gründet ſich dann wohl die Errichtung von Civitäten im römiſchen Germanien, deren Einrichtung oben mitgetheilt worden iſt. Es geſchah dieſes indeß

nur, um dadurch den Staatsſchatz zu bereichern, indem die Erbſchaftsſteuer, die früher für gewiſſe Kategorien der Erbnehmer 5 Prozent betrug, jetzt auf 10 Prozent erhöht wurde, aber nur von römiſchen Bürgern zu entrichten war, mit deren Vergrößerung alſo auch dieſe Einnahme wuchs.

Caracalla, welcher in der S. 519 mitgetheilten Inſchrift auf einem der Salziger Meilenſteine Divus Magnus Antoninus Pius genannt wird und den Namen „Caracalla“ von einer neuen vielfarbigen, durch ihn in Rom eingeführten Kleidung erhielt, wurde in Edeſſa auf Anſtiften des Macrinus ermordet und hatte, da der nach ihm zum Kaiſer ausgerufene Macrinus ebenfalls noch in demſelben Jahr von einem gleichen Schickſal ereilt wurde, den oben bei der Beſprechung des Mithrasdienſtes erwähnten Elagabal zum Nachfolger. Letzterer wird auf demſelben Meilenſtein Marcus Aurelius Antoninus Pius und zugleich ein Sohn Caracalla's und Enkel des Septimius Severus genannt. Er war jedoch weder das eine noch das andere, wenn er auch, wie wir das aus Eutrop wiſſen, dafür gehalten wurde; ſeine Großmutter Mäſa war die Schweſter der Gemahlin des Septimius Severus und deren Tochter Soämis die Mutter Baſſians, der als Oberprieſter des ſyriſchen Sonnengottes den Namen ſeines Gottes Heliogabalus oder Elagabal erhielt. Wir haben bereits oben gehört, daß dem Septimius Severus das Material und die Conception, dem Caracalla aber die Herausgabe des Itinerarium Augusti zuzuſchreiben iſt, und lernen daraus den Werth kennen, den jene auf den Straßenbau legten, wozu um ſo mehr Veranlaſſung war, als Severus im J. 198 das Poſtweſen, das bisher Privaten übertragen war, auf den Fiscus übernahm. Der Salziger Meilenſtein ſcheint uns nun zu belehren, daß dieſe Sorgfalt auch unter Elagabal fortgeſetzt wurde, deſſen Name übrigens auf dieſem Monumente, wie auf allen andern von ihm herrührenden, nach ſeinem Tode durch Senatsbeſchluß ausgetilgt wurde.

Unter ſeinem Nachfolger Severus Alexander (222—235) (nur ſo, nicht Alexander Severus, wird er auf Münzen und Inſchriften genannt), dem die Geſchichte das Lob eines vortrefflichen Regenten ſpendet, zu deſſen rechtlichem Sinne ſein Freund

Ulpian, der größte Juriſt ſeiner Zeit, aus deſſen Schriften beinahe ein Drittel der Pandecten genommen iſt, weſentlich beitrug, drangen die Alemannen über den Rhein und die Donau in das römiſche Reich ein, verheerten Städte und Dörfer und ſetzten ſogar Italien in Schrecken. Der Kaiſer, der ſich eben in einem Kriege gegen die Perſer im Orient befand, eilte auf dieſe Nachricht mit orientaliſchen Truppen an den Rhein und ſchlug bei Mainz eine Brücke über den Fluß. Ob er hinüberging und die Alemannen angriff, oder ob er bloß Anſtalten dazu machte, iſt nicht klar; Prof. Becker ſagt, Naſſ. Annal. 10, 177, er habe keine Brücke geſchlagen, ſondern nur die Vorbereitungen dazu getroffen; ſo viel ſteht feſt, daß er ſich auf einen Kampf mit dem Feinde nicht einließ, ſondern den Frieden zu erkaufen ſuchte. Die galliſchen Soldaten, hierüber wie überhaupt über ſeine Strenge aufgebracht, erhoben den an der Spitze der Armee ſtehenden Maximin, einen Thracier, zum Kaiſer und ermordeten den Alexander nebſt ſeiner edlen, ihn ſtets begleitenden Mutter Mammäa zu Sicila (nach neuerer Lesart vicus Sicilia) auf meuchelmörderiſche Weiſe.

Pater Fuchs glaubte, dieſes Sicila ſei Sindlingen (nicht, wie gewöhnlich geſchrieben, Singlingen) bei Höchſt am Main, aus welchem man dann ein Sillingen gemacht hat; Andere wollten ſtatt Sicila leſen Ficelia und darunter Oberweſel verſtanden wiſſen, eine jedenfalls ganz unhaltbare Conjectur; Lehne dagegen hat mit großer Wahrſcheinlichkeit auf Bretzenheim bei Mainz hingewieſen, was zuletzt, ſo viel ich weiß, von Scriba beſtritten worden iſt, indem dieſer dafür Bretzenheim an der Nahe, bei Kreuznach, geſetzt wiſſen will.

Die Autoren ſämmtlich geben den Ort der Ermordung ſehr unbeſtimmt an. Bei Lampridius, vita Alex. Sev., heißt es: »Denique agentem eum cum paucis in Britania, ut alii volunt, in Gallia, in vico, cui Sicila nomen est, non ex omnium sententia, sed latriconantium modo quidam milites, et hi praecipue, qui Heliogabali praemiis efflorverant, cum severum principem pati non possent, ceciderunt.« Auch Aurelius Victor nennt den Ort Sicila und verlegt ihn ebenfalls nach Britanien, ohne weiter, wie Lampridius es thut,

hinzuzufügen, daß er nach der Meinung Anderer in Gallien gelegen sei: »Cum tantae severitatis vim milites inhorrescunt (unde etiam Severi cognomentum accesserat), agentem casu cum paucis vico Britaniae, cui vocabulum Sicila, trucidavere.« Julius Capitolinus spricht nur von Gallien, ohne jedoch den Namen des Ortes anzugeben: »Nam cum in Gallia esset et non longe ab urbe quadam castra posuisset, subito immissis militibus, ut quidam dicunt, ab ipso, ut alii, a tribunis barbaris, Alexander ad matrem fugiens interemptus est, Maximinio jam Imperatore appellato.« Eutrop verlegt den Schauplatz der That ebenfalls nach Gallien: »Periit in Gallia militari tumulto.« Jornandes endlich nennt nach Euseb mit Bestimmtheit Mainz: »Ipse Moguntiaci tumultu occiditur militari,« während Orosius angibt, Alexander sei bei Mainz getödtet worden: »Severus Alexander militari tumultu apud Mogontiacum interfectus est.«

Die erste Frage ist nun die: welche Angabe ist richtig, Gallien oder Britanien? Darauf antwortet Lehne: „Da Alexander Severus am 20. März 235 getödtet wurde und am 25. Oct. des vorhergehenden Jahres zu Rom seinen Triumph über die Parther hielt, so ist es klar, daß er in fünfthalb kalten Monaten kaum die Zeit hatte, den Theil der orientalischen Truppen, die er der Germanischen Armee zur Verstärkung bestimmte, über die Alpen zu führen. — Ist es ferner wahrscheinlich, daß Alexander, kaum an dem bedrohten Punkt angelangt, sich von dem Zweck seiner Unternehmung so weit entfernt und eine Reise über das Meer unternommen haben sollte, deren Ursache und Nothwendigkeit den Geschichtschreibern entgangen wäre? Ihr Stillschweigen über diese Reise und ihre Veranlassung beweist hinlänglich die Unzulässigkeit der Angabe Aurelius Victors.“ Wenn nun aber Britanien nicht das Land gewesen sein kann, wo der Mord stattfand, wie kommt Aurelius Victor dazu, Sicila ausdrücklich als einen vicus Britaniae zu nennen? Auch das beantwortet Lehne, wie es mir scheint, ganz zutreffend. „Aurelius Victor konnte sich irren, ohne daß man ihm einen Vorwurf darüber machen kann. Er mußte in den Geschichtschreibern, denen er gefolgt ist, den Ausdruck gefunden haben: in vico Britanorum, cui

vocabulum Sicila. Da er nun nicht wußte (weil er vielleicht nie in dieſe Gegend gekommen war und in jedem Fall unmöglich alle kleine Ortſchaften derſelben kennen konnte), daß dieſer vicus Britanorum eine Viertelſtunde von Mogontiacum lag, ſo ſchien es ihm gleichgültig, ſtatt vico Britanorum — vico Britaniae zu ſchreiben. Wenn man die Beweiſe der Exiſtenz dieſes Ortes, die ich geben werde, annimmt und den augenſcheinlichen Irrthum Victors verbeſſert, ſo wird man die Nachrichten aller angeführten Schriftſteller in folgender Stelle vereinigt finden: Alexander periit in Gallia militari tumultu in vico Britanorum, cui Sicila nomen est, non longe ab urbe Moguntiaco. Sicila iſt in den alten Geſchichtſchreibern nur bei dieſer Gelegenheit angeführt, und da es von den Heerſtraßen entfernt lag, konnte es auch nicht in die Itinerarien aufgenommen werden. Wir haben alſo aus den Zeiten der Römer keine Spur, die mich in dem Beweiſe ſeiner andern Benennung als vicus Britanorum leiten könnte. Da jedoch beinahe alle Orte, die wir aus dieſem Zeitraum kennen, ſich mit ihren nämlichen Namen noch in der Zeit der Franken wiederfinden, ſo wird man mir erlauben, aus den Urkunden dieſer letztern Epoche die Unterſtützung meiner Behauptung zu ziehen. Ich finde ſie in den Akten von den Jahren 754, dem erſten der Regierung Pipins, 773, dem fünften, und 777, dem achten der Regierung Karls des Großen, wovon ich folgende Auszüge aus Schannat, Trad. Fuldenses, liefere:

1. Dono aliam vineam foris murum civitatis Mogontiae *in villa* nominata *Prettonorum*. Facta vendicio sub die XVIII Jan. anno primo domni Pippini regis.
2. Donamus vineas duas in monte Prittonorum seu in marca Mogontie etc. et aream unam in *villa Brittanorum*. Facta donatio sub die V non. majas anno V Caroli regni regis Francorum.
3. Dono tertiam vineam in *villa Brettonorum* etc. Facta Kartula donationis sub die XIV Kal. Aprilis anno VIII regnante domno nostro Carlo glorioso rege.

„Einige Jahre ſpäter lieſt man ſchon den deutſchen Namen, den man dieſem Dorfe zu geben angefangen hatte, indem man

die lateiniſche Benennung in's Deutſche überſetzte, nämlich zuerſt in Brittenheim, hernach aus Corruption in Brizzenheim, endlich ſchon im Jahre 779 in Bretzenheim, den es noch heut zu Tag trägt.

„Man wird aber fragen, wie es wahrſcheinlich ſei, daß Einwohner Großbritaniens den Ort Sicila bei Mainz bevölkern konnten? Ich könnte antworten, daß es wenigſtens ebenſo glaublich ſei, als die ſarmatiſchen Colonen, die Auſonius auf ſeiner Reiſe von Bingen nach Trier auf dem Hunsrücken fand. Wir wiſſen, daß es Staatsmaxim der Römer war, die beſiegten Völker auf ihr Gebiet zu verpflanzen, daß ſie durch dieſe kluge Maßregel den doppelten Vortheil hatten, die Armee der Barbaren zum Feldbau zu benutzen und ihre Kraft durch Zerſtreuung und die milderen Sitten, die ſie nothwendig nach und nach unter einem gebildetern Volke annehmen mußten, zu brechen; daß, ohne der Ubier zu erwähnen, Tiber die Sueven auf das linke Rheinufer ſetzte, Trajan die Dacier, Flavius Claudius die Gothen zerſtreute und nur in der Zeit der Entkräftung des römiſchen Reiches dieſe allzu häufigen Einwanderungen dem Staate gefährlich wurden. Es bedarf aber dieſer allgemeinen Betrachtungen nicht; ein hiſtoriſches Ereigniß macht es noch wahrſcheinlicher, daß Bewohner Britaniens in die Gegend von Mainz verſetzt worden ſind.

„Schon unter Claudius beunruhigten die Geſinnungen der Briten die Römer, und ſie fanden nöthig, ihre Macht auf dieſer Inſel zu vermehren. Die vierzehnte Legion, welche Magontiacum erbaut hatte und darin bis zum Jahr 43 in Garniſon lag, ward ihrem Standquartier entriſſen und nach Britanien geſandt. Unter Nero endlich brach das unter der Aſche glimmende Feuer aus. Der Uebermuth der Römer in der Provinz war der Tollheit ihres Herrſchers gleich. Sie mißhandelten Baodicea, eine britiſche Fürſtin, und ſchändeten ihre Töchter. Die Rache ſchwang ihr blutiges Panier, und die neunte Legion ward ihr Opfer. Das Bewußtſein ihrer Verbrechen und das ſchreckliche Beiſpiel ſchreckten die Römer ſo ſehr, daß manche Anführer ſich weigerten, gegen die gerechte Sache der Briten zu kämpfen. Endlich gelang es

dem Proconsul Suetonius, die vierzehnte Legion, deren alter Muth jedes Zutrauen verdiente, an sich zu ziehen. Er griff die Briten an und schlug sie in einer fürchterlichen Schlacht, wobei der Verlust der Britanier auf 80,000 Mann angegeben wird. Seit diesem Siege finden wir, daß die vierzehnte Legion zu ihrem alten Beinamen gemina noch die beiden: martia victrix, zusetzte. Sie verließ Britanien, um auf Otho's Seite gegen Vitellius zu dienen, und da nach der Schlacht bei Bedriacum der Sieger ihren Muth und ausgezeichneten Ruf fürchtete, ward sie nach Britanien zurückgeschickt. Bald aber rief sie Vespasian nach ihrem alten Lager Magontiacum, um daselbst die vierte Legion, die sich bei dem Aufstande des Civilis schlecht betragen hatte, abzulösen. Dieser neue Aufenthalt ist durch die Denkmäler bewiesen, worauf wir die drei Namen derselben lesen, da bei den älteren nur das Wort gemina vorkommt. Die Legion blieb nur 10 Jahre in Obergermanien und ward von der zweiundzwanzigsten ersetzt. (Vergl. darüber die neueren abweichenden Untersuchungen bei der Uebersicht der Legionsgeschichte S. 546.) Wahrscheinlich erhielt Sicila während dieser Zeit, nämlich vom Jahr 69 bis 79, eine britische Colonie. Es scheint mir natürlich, daß nach jenem entscheidenden Sieg über die Briten eine Menge Gefangener als Sklaven in die Gewalt der Legionaren gerieth, die in der Nachbarschaft der Festung das Land bauen mußten und sich in Sicila niederließen. Bei den Landeseinwohnern behielt das Dorf seinen alten Namen; die Römer aber nannten es von nun an nach seinen Bewohnern: vicus Britanorum, oder vielmehr man bediente sich bald der einen, bald der andern Benennung."

Ich lasse es dahingestellt sein, ob man dieser Conjectur in allen Theilen zustimmen wird; wenn man sie aber auch ganz verwerfen sollte, so würde es den Beweis, daß Bretzenheim im 8. Jahrhundert noch unter dem Namen vicus Britanorum genannt worden sei, nicht entkräften. Wüßten wir, daß britanische Auxiliartruppen in Mainz gestanden hätten, so dürfte man vielleicht an eine Ansiedlung von Veteranen denken; es fehlt aber dazu aller Anhalt. Am Main sind freilich drei Denkmäler von einem Numerus Brittonum, den ein Centurio der 22. Legion

kommandirte, gefunden worden; allein Lehne, der dieselben edirte und die genannten Truppen für Rekruten hielt, legte darauf keinen Werth, um daraus irgend etwas auf den vicus Britanorum zu schließen. Hierbei mag dann bemerkt werden, daß Prof. Aschbach Britanni und Brittones unterscheidet und sagt, unter ersteren seien die Bewohner des eigentlichen oder römischen Britaniens, das durch Schutzwehren von Britannia barbara und Caledonia geschieden war, unter letzteren anfänglich die noch nicht der römischen Herrschaft unterworfenen Bewohner Britaniens zu verstehen. Nach demselben kommen britanische Auxiliartruppen erst nach dem Jahr 43 n. Chr. vor, als der Kaiser Claudius die ersten festen Eroberungen auf der Insel gemacht hatte. Sie wurden zuerst am Rhein gegen die Germanen verwandt, von wo sie die Kaiser des Flavischen Hauses besonders in die Donauländer verlegten. Dort findet sich eine Coh. I Britannica und mehrere Cohortes Brittonum. Die größte Wichtigkeit unter allen britanischen Auxiliartruppen aber hatte die schon von Tacitus genannte Ala Flavia Brit. Mil. Civium Romanorum, die von Vespasian ebenfalls vom Rhein nach Pannonien gesandt wurde.

Der Ansicht des Pater Fuchs, daß unter Sicila Sindlingen zu verstehen sei, hält Lehne entgegen, daß dieser Ort im J. 803 unter dem Namen Suntilingen, 1035 als Sundelingen und 1140 als Sundelingum vorkomme, Alexander aber auch den Rhein gar nicht überschritten habe.

Scriba (Archiv für Hess. Geschichte 6, 151—158) ist nun zwar mit Lehne's geänderter Lesart: in vico Britanorum statt in vico Britaniae, sowie auch mit der Anwendung auf Bretzenheim einverstanden, aber er will darin nicht Bretzenheim bei Mainz, sondern Bretzenheim an der Nahe bei Kreuznach finden und argumentirt dabei in folgender Weise: „Die Ermordung des Kaisers war ein zu wichtiges Ereigniß, als daß man sich nicht bemüht haben sollte, den Schauplatz dieser tragischen Handlung näher zu erforschen und festzustellen. Nun aber legt der eine Berichterstatter den genannten Ort nach Gallien, der andere nach Britanien, und mit Ausnahme des Eusebius und des ihm folgenden Jornandes weiß keiner etwas von Mainz. Gewiß aber würden

ſie es nicht unterlaſſen haben, den Namen dieſer, jedem Römer bekannten Stadt zu nennen, vor deren Thoren ja gleichſam der Mord geſchehen wäre, wenn ſolcher wirklich in dem ſo nahe dabei gelegenen Bretzenheim ſtattgefunden hätte; in keinem Fall aber hätte man über die Lage des Ortes Sicila, welche man leicht von jedem von Mainz zurückkehrenden Soldaten erfahren konnte, in derartige Ungewißheit kommen können, wie ſich eine ſolche in obigen Nachrichten kund gibt. Nach dem Berichte des Julius Capitolinus war aber der Schauplatz der Verſchwörung der ſeiner Strenge überdrüſſigen und von Maximin beſtochenen Soldaten nicht in der Stadt, welche nach Euſebius allerdings Mainz geweſen ſein mag, ſondern vielmehr in einem in einiger Entfernung davon aufgeſchlagenen Lager, weshalb er auch auf ſeiner angeblichen Flucht unmöglich das gleichſam vor den Thoren des Kaſtells Mainz gelegene Bretzenheim berührt haben konnte, man müßte dann annehmen, das Lager habe ſich in dem geringen Zwiſchenraum zwiſchen beiden befunden. Würde aber Alexander, bis an die Wälle von Mainz angekommen, wohl noch ein anderes Lager aufgeſchlagen haben? Weiſt nicht vielmehr die Aufſchlagung eines ſolchen auf eine noch weitere Entfernung von demſelben hin? Aber auch ſelbſt zugegeben, das Lager habe ſich daſelbſt befunden, ſo weiſen doch ſowohl die Worte »ad matrem fugiens« ſowie die Aus- und Nachſendung von gewonnenen Mördern, ihr Ueberfall nach Räuberart, unleugbar wieder auf eine weitere Entfernung hin. Und würde denn auch wohl eine im offenen Aufruhr begriffene Truppe ſich begnügt haben, den Gegenſtand ihres Haſſes, der, wenn er glücklich entkam, ihnen leicht ein unvermeidliches Verderben bereiten konnte, nur bis vor die Thore der Stadt oder des Lagers zu verfolgen, dann aber dies nur einigen von ihnen, die ja leicht von herbeieilenden Freunden des Verfolgten konnten überwältigt werden, zu überlaſſen, zumal da der Kern der Armee ſelbſt keinen thätigen Antheil an dem nahm, was gegen Alexander geſchah? Denn daß dieſer ihm noch treu war, erhellt nicht nur aus den Worten des Lampridius: »non ex omnium sententia«, ſondern auch daraus, daß die Armee nach ſeinem Tode ſeine unmittelbaren Mörder

bestrafte und Senat und Volk zu Rom von seinem barbarischen Nachfolger selbst nichts wissen wollten und, indem sie den Ermordeten vergötterten, den Maximin für einen Feind des Reichs erklärten. Und mochte ihm, dem Scharfblickenden, auch die Stimmung eines Theiles seiner Armee bekannt gewesen sein, — ahnte er ja doch mit ruhigem Selbstgefühl, wie sein Biograph Lampridius erzählt, daß er einst in Erfüllung der Pflichten eines guten Kaisers fallen werde, und hatte auch kurz vor seinem Tode eine keltische (?) Druidin (es heißt bloß mulier Druias, worunter auch eine der germanischen weisen Frauen verstanden werden kann), wahrscheinlich eingeweiht in der Nähe der Verschworenen, zu welchen Tribunen der Barbaren gehört zu haben scheinen, ihm sein nahes unglückliches Ende vorausverkündigt — so war Alexander Severus auf keinen Fall der Mann, der bei der ersten unruhigen Bewegung und zwar des kleinern Theiles der ihm im Ganzen noch ergebenen Armee feige die Flucht ergriff. Wahrscheinlicher möchte es daher sein, womit auch die Nachricht bei Zosimus übereinstimmt, der nur von einer Reise nach Rom weiß, daß es im Lager selbst noch zu keinem eigentlichen Aufstande gekommen war, und mehr die Nachricht von der Empörung des Maximin und die Hoffnung, dieselbe durch sein persönliches Erscheinen in Rom zu unterdrücken, ihn bewogen hatten, schnell mit einem kleinen Gefolge dahin aufzubrechen, eben dieses aber die Verschworenen benutzten, um das, was inmitten der ihm wenigstens theilweise noch ergebenen Armee für sie doch immerhin zu gewagt und ungewiß in seinem Erfolg sein mußte, an einem von dem Lager entferntern Orte durch nachgesandte Mörder, nach Räuberart, in Ausführung zu bringen. Hieraus ergibt sich nun auch leicht die Dunkelheit, welche über die Lage des Ortes Sicila ausgebreitet ist; es war ein der Hauptstation Mainz schon entlegenerer Ort und deshalb auch den daselbst stationirenden Soldaten weniger bekannt, als es das dabei gelegene Bretzenheim wohl sein mußte. Kommt darum einem dieser beiden Orte die traurige Berühmtheit zu, der Ermordungsplatz Alexanders gewesen zu sein, so möchte wohl aus obigen Gründen Bretzenheim an der Nahe einen begründetern Anspruch als Bretzenheim bei

Mainz darauf haben, welcher Annahme auch die kurze Notiz bei Eusebius, der ihn nach Mainz selbst verlegt, nicht gerade entgegen ist, wenn man annimmt, er habe das, was doch immerhin in der Nähe bei Mainz geschah, in die Stadt selbst verlegt, weil auch ihm die Lage des Ortes Sicila nicht genau genug bekannt war, oder weil es ihm genügte, die Gegend des Mordes nach der Hauptstation bezeichnet zu haben."

Nach meiner Meinung kommt es hauptsächlich darauf an, ob man der Lesart Lehne's »in vico Britanorum« zustimmt; thut man das, so kann man nur Bretzenheim bei Mainz darunter verstehen, weil dieses unter solchem Namen einzig vorkommt, nicht aber Bretzenheim an der Nahe, und weil Eusеb sogar Mainz selbst angibt. Die näheren Umstände dürfen bei den Schriftstellern, deren Ungenauigkeit überall zu Tage tritt, nicht ängstlich abgewogen werden, wußte ja Julius Capitolinus nicht einmal die Stadt zu nennen, sondern begnügte sich mit »non longe ab urbe quadam«, ganz abgesehen von Lampridius, der nicht einmal mit Bestimmtheit mitzutheilen vermochte, ob der Ort in Britanien oder Gallien gelegen habe. Auch geht das, was Scriba über die Flucht spricht, nicht so unzweifelhaft, wie er es darstellt, aus jenen Autoren hervor; ad matrem fugiens könnte ganz wohl heißen, daß er vor den eingedrungenen Mördern in das Zelt seiner Mutter geflohen sei, die darauf ebenfalls ermordet wurde. Lampridius erzählt nämlich, während Alexander sich nach dem Essen zum Schlafen niedergelegt habe, sei einer aus der Leibwache, ein Germane, zu ihm eingetreten, den Alexander gefragt habe: Was gibt es? Hast du etwas von den Feinden zu melden? Dieser sei darauf, erschrocken über sein Eindringen in das Zelt des Kaisers und deswegen das Aeußerste fürchtend, zu seinen Kameraden gekommen und habe sie angefeuert, den strengen Fürsten zu ermorden, worauf dann mehrere Bewaffnete eingedrungen und den Wehrlosen getödtet hätten. Während des Zurückgehens des Germanen zu den übrigen Soldaten konnte also Alexander ganz wohl zu seiner Mutter sich begeben haben, was Julius Capitolinus ad matrem fugiens nannte.

Der nun zum Kaiſer erhobene Maximin unternahm nun mit den von Alexander an den Rhein geführten orientaliſchen Truppen den Feldzug gegen die Alemannen, die ſich in ihre Wälder und Sümpfe zurückzogen, wohin er ihnen, nachdem er ihre Dörfer niedergebrannt und ihre Früchte weggenommen hatte, folgte und ihnen eine große Niederlage beibrachte. Prahlend berichtete er deshalb an den Senat, er habe gegen 150 Stunden Landes verwüſtet und 30 bis 40,000 Dörfer verbrannt. Wenn es bei Julius Capitolinus heißt: per CCC vel CCCC millia barbarici soli vicos incendit, ſo iſt das wohl nur als Fehler eines Abſchreibers anzuſehen.

Wenn ich hier bei Maximin, wie oben bei Severus Alexander, geſagt habe, daß die den beiden Kaiſern gegenübergeſtandenen Feinde Alemannen geweſen wären, ſo bin ich dabei allen bisherigen Forſchern gefolgt, welche ſolches daraus ſchloſſen, daß ſchon Caracalla mit ihnen 312 im Zehntlande gekämpft hatte und daß Alexander bei Mainz ermordet wurde, was auf eine Aufſtellung des Heeres am Oberrhein, d. h. gegen alemanniſch-ſuevifche Völker, deute. Nur Wormſtall hat in ſeiner neuen, Bd. 16 S. 582—585 beſprochenen Unterſuchung über die Franken eine andere Meinung aufgeſtellt. Er hält nämlich den Angriff deutſcher Schaaren gegen das damals ſehr mächtige Reich und den tüchtigen Kaiſer Severus Alexander für den erſten Durchbruch eines neuen am Rhein von Oſten her erſchienenen raubfahrenden deutſchen Stammes, der Franken, welche er, wie an der citirten Stelle des 16. Bandes gezeigt worden iſt, dem großen oſtdeutſchen gothiſch-vandaliſchen Stamm angehören läßt, der in Kleinaſien und Pannonien ſich niedergelaſſen hatte, und die nach dem J. 214 von dort ausgewandert ſeien. Indem er ſich zuerſt gegen die Anſicht wendet, daß der Zug Maximins gegen Völker am Oberrhein gerichtet geweſen ſei, ſchreibt er:

„Nach den Berichten des Kaiſers an den Senat war der Kriegsſchauplatz ein ausgedehntes Sumpfgebiet mit hinterliegenden Wäldern, aus denen die Germanen hervorbrachen. Der Kaiſer ſelbſt tödtete bei einem Gefechte in einem großen Sumpfe mit eigner Hand eine Menge der Feinde. Doch war

er erſt fünfzig römiſche Meilen unter Verbrennung aller Dörfer in's Land hineinmarſchirt, ehe er zur Aufſtellung der Feinde in der ausgedehnten Sumpfgegend gelangte. Eine ſolche Gegend iſt im Maingebiete, im gebirgigen Oberdeutſchland nicht wohl nachzuweiſen, wo die von den Bergen ſtrömenden Waſſer mit ſtarkem Gefälle in die Hauptſtröme ſich ergießen und bedeutendere Stagnationen nicht vorkommen. Dagegen trifft die Beſchreibung der Gegend genau auf eine jener Sumpfſtrecken des Landes zwiſchen Rhein und Weſer, wo Veene und Torfmoore ſowie die kaum paſſirbaren Lachen des aufgeweichten Kleibodens mit hinterliegendem Niederwald von jeher dem einbrechenden Feind ein ſchlimmes Hinderniß, dem Landesvertheidiger eine nachhaltige Zuflucht boten. Dort an den Nordabfällen des deutſchen Mittelgebirges im alten Marſen- und Bructerergebiet, um Embſcher, Lippe und Ems dürften die ausgedehnten Sümpfe zu ſuchen ſein, in denen auch Varus (silvae paludosae) zu Grunde ging, zwiſchen welchen (vastas inter paludes) bei den langen Brücken Cäcina beinahe dem Angriff der Deutſchen unterlag, bei welchen Germanicus im Jahr 15 unglücklich gegen Armin kämpfte, der ihn in ſolche »avia« gelockt hatte. Gerade in dieſem weſtfäliſch-niederländiſchen Sumpfgürtel haben ſich auch erweislich die älteſten Franken feſtgeſetzt, wo ſchon früher die Schlupfwinkel der räuberiſchen Sigambrer waren. Nach dieſen Gegenden heißen auch die Franken alsbald nach ihrem Erſcheinen paludicolae Sicambri, ferner: Franci inviis strati paludibus, bei den Lobrednern der Kaiſer. Hier, in den unzugänglichen Sümpfen des alten Chamaver-, Brukterer- und Sigambernlandes, haben die Franken vor der Mitte des 3. Jahrhunderts die Operationsbaſis für ihre Raubfahrten nach Gallien und Spanien aufgeſchlagen. In dieſem Gebiete zeigt ſie auch zuerſt die römiſche Reiſekarte.

Gegen den Schauplatz dieſes Krieges am Oberrhein, im Zehntlande ſpricht auch der Umſtand, daß dort vielfach Meilenſteine von Alexander Severus ſich vorfinden, was auf unbeſtrittene Herrſchaft der Römer nach dem Siege Caracalla's über die Alemannen hindeutet. Auch wird der Alemannen Name, der doch unter Caracalla ſchon üblich war, niemals von den Schriftſtellern

in den Kriegen Alexanders und Maximins genannt. Aber auch der hervorgehobene Grund, daß die Ermordung Alexanders bei Mainz eine Aufstellung des römischen Heeres am Oberrhein bekunde und einen niederrheinischen Feldzug Maximins ausschließe, kann weder gegen einen nordwärts gerichteten Zug des neuen Kaisers, noch gegen ein feindliches Auftreten fränkischer Völker geltend gemacht werden. Schlug doch einige Jahre später (etwa um 240) Aurelian als Tribun der 6. gallischen Legion gerade bei Mainz die Franken (die erste Erwähnung dieses Namens bei den Historikern), ein Beweis, daß schon damals die Franken vom alten Sigambrien aus bis zum Main raubfahrend streiften. Auch war Mainz nach dem Geographen von Ravenna späterhin eine fränkische, nicht alemannische Stadt, was jedoch für die in Rede stehende Zeit kein direkter Beleg ist. Gerade dieses Gebiet von der Issel bis zum Main hieß früher vorzugsweise Germania und wurde jetzt Francia: εἶεν δ' ἂν οὗτοι (Φράγγοι) οἱ πάλαι ὀνομαζόμενοι Γερμανοί; so Agathias und übereinstimmend Procop. Aehnlich Hieronymus (ep. ad Pant.): gens non lata sed valida inter Saxones et Alemannos, olim Germania, nunc Francia nuncupata. Und so sagt Capitolinus (c. 12.) über das Resultat des Maximin'schen Feldzuges: Nisi Germani ad paludes confugissent, omnem Germaniam in ditionem Romanam redegisset. Das heißt doch weniger: er würde Süddeutschland von den Alemannen zurückerobert haben, wenn ihm nicht die nordmainischen Gebirge im Wege gestanden hätten, als: er würde ganz Mittel-Niederdeutschland, den Kern der alten Germania, erobert haben, wenn er den Sumpfgürtel hätte forciren können. Ich nehme daher an, daß Maximin zuerst eine Strecke rheinabwärts gezogen ist und dann erst seinen Heerzug in nordöstlicher Richtung gegen das westfälische Hügel- und Flachland gerichtet hat, in ähnlicher Weise wie später Constantin, Julian, Arbogast, Quinctinus und Nannenus, so recht in das Herz des Gebietes der Franken.

„Wenn ich mit dieser allgemein geographischen Bestimmung des Maximin'schen Feldzugs Recht habe, so zeigt sich also schon um das Jahr 230 unter A. Severus am Mittelniederrhein eine

eigenartige, von allen dortigen Kriegserscheinungen früherer Zeit ganz abweichende Veränderung: dort massenhaft angesammeltes Kriegsvolk unternimmt die Offensive gegen die damals gewaltige Macht Roms, gegen den mächtigen Kaiser, und sucht mit stürmender Hand die Rheinwehr zu durchbrechen. Das gemahnt ganz an die Erscheinungen des Markomannenkrieges, wo auch neue Dränger aus Norden und Osten mit tollkühner Wildheit sich auf den römischen Besitz warfen und die altseßhaften, sogar föderirten Donauvölker, Markomannen, Quaden, Hermunduren ꝛc., in die wilde Strömung gewaltsam mit fortrissen. Kann dieser gewaltige Anprall gegen die Rheinwehr, welcher solche Repressalien nöthig macht, von den Bewohnern der römischen Clientelstaaten, von Mattiaken, Tubanten, Usipiern, Casuariern ꝛc. ausgegangen sein? Wäre es nicht, wie Wietersheim richtig meint, ein großer Wahnwitz gewesen, wenn diese kleinen halb unterworfenen Uservölker einen Volkskrieg gegen Roms damals kolossale Macht unternommen hätten? Und wenn doch, — wäre es nicht ein Volkskrieg geworden mit allen seinen erkennbaren Merkmalen, gerichtet auf Befreiung von römischer Oberhoheit, geschlichtet durch neue Unterwerfung oder einen vortheilhaften Friedensschluß, ein Krieg, wie wir ihn in den cheruskischen und batavischen Freiheitskämpfen deutlich vor Augen haben? Die große Bewegung aber am Rhein um die Mitte des dritten Jahrhunderts ist in allen ihren Erscheinungen ein fortgesetzter wilder Raubkrieg; kecke Banden durchbrechen überall den Gürtel der Festungen, streifen weiter und weiter, von Belgien nach Gallien, von Gallien nach Spanien, ja nach Afrika. War das die Art der westgermanischen landbauenden Urstämme, die uns Tacitus vorführt?

„Aber, und das ist sehr wichtig, es läßt sich auch positiv beweisen, daß diese deutsch-römischen Uferstaaten im Verlauf dieses Krieges unter Gallienus die bedrängten, von den Römern beschützten waren. Wenn nun der Angriff von den Uferstaaten nicht ausgeht, so muß die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, ob denn nicht von den zunächst hinter den Randvölkern sitzenden freien Stämmen der Cherusker, Chatten, Angrivarier ꝛc.

ein Bund zur Vernichtung der Römermacht geſtiftet und ſolche als Franken (Freie) auf den Plan getreten ſeien, eine Anſicht, welche von Juſtus Möſer zuerſt geltend gemacht, ſpäter mehr oder minder modificirt, im Weſentlichen noch immer als die landläufige gilt. Dieſe Möglichkeit wird auch hier zu prüfen ſein. Vorläufig aber iſt als Ausgangspunkt feſtzuhalten, daß gegen die vierziger Jahre des 3. Jahrhunderts ein Volk, Franken genannt, als Angreifer römiſcher Macht in der Nähe von Mainz auftritt. Dieſes Volk muß ſehr gefürchtet geweſen ſein; denn es wird als etwas Großes erzählt, daß Aurelian ihrer 700 vernichtet, 300 gefangen und verkauft habe — im Ganzen eine doch ſonſt auf dem römiſchen Reichskriegstheater unbedeutende Affaire. Das zeigt ſich deutlich und unabweisbar: hinter den deutſch-römiſchen Uferſtaaten hat ſich ein großartiger Briganteggio ausgebildet, deſſen Handhaber von den Römern uns als Franken vorgeführt werden. Dieſe erſte Erwähnung unter dieſem Namen um 240 iſt gewiß nicht das erſte Auftreten dieſes Volkes; es iſt nach meiner nicht unbegründeten Meinung ſchon eine Fortſetzung, eine Epiſode in der großen politiſch-kriegeriſchen Bewegung, die wir ſchon unter Severus und Maximin in der alten Germania, der werdenden Francia ſich einleiten ſahen. In dieſe erſten Stadien der fränkiſchen Eroberungen am rechten Ufer verſetzt uns auch die Peutinger'ſche Karte, welche ſchon im Hamalande (Chamavi, qui et Franci) und durch Südweſtfalen die Franken nachweiſt, daneben aber die Bructuri und die Suevia (das Mainland) in noch ſelbſtſtändiger Exiſtenz aufführt.

„Dieſe Franken nun ſollen nach der Meinung der bedeutendſten Forſcher aus den freigebliebenen oder auch ſich frei erklärenden weſtgermaniſchen Stämmen, und zwar vorzugsweiſe aus den kriegeriſchen zuſammentretenden Gefolgſchaften derſelben erwachſen ſein. An ihnen ſei nichts neu als der Name (Löbell); einen Schritt weiter geht Wietersheim, der aus den von den alten politiſchen Gemeinden ihrer Stämme ſich ablöſenden ariſtokratiſch-kriegeriſchen Gefolgſchaften ein neues „„Kriegsvolk““ conſtruirt, das die alten Bauernſtaaten allmälig abſorbirt und ihnen einen vorwiegend militäriſchen Charakter verleiht. Dieſe

Anſicht von Wietersheim enthält einen gewiſſen Fortſchritt in der Anſchauung der kriegeriſchen Conföderationen des 3. Jahrhunderts. Freilich ſind die alten demokratiſchen Bauernſtaaten, die alten weſtgermaniſchen freien Grundſaſſen von einer kriegeriſchen Ritterſchaft im 3. Jahrhundert überwältigt worden. Dieſe neuen Herren aber ſind nicht erwachſen aus dem Schooße der Völkerſchaften ſelbſt, ſondern ſie ſind als kriegeriſche Abtheilungen der oſtdeutſchen gothiſch-vandaliſchen Völkerfamilie erobernd in die deutſchen Rheinſtaaten eingerückt.

„Zur Stütze dieſer Behauptung tritt uns nun ſogleich eine eben ſo bekannte als merkwürdige kulturhiſtoriſche Thatſache zur Seite: die fränkiſche Art in Recht, Sitte, Waffenführung, in Volks-Charakter und Lebensweiſe, kurz das ganze urfränkiſche Kulturbild iſt ein ganz anderes, als wie es uns Tacitus von den weſtgermaniſchen Stämmen entwirft. Dieſer blinde, tolle Wagemuth, dieſe Grauſamkeit, dieſe ewige Raubluſt, dieſe Goldgier und Treuloſigkeit mit ihrem heimathloſen Renegatenſinne, der je nach Vortheil heute gegen die Wälſchen, morgen gegen die eigenen Landsleute ſich wendet, — wie wollen wir dieſe Züge vereinigen mit dem weſtlichen Kulturtypus der Vorzeit, wie ſelbſt aus einem concentrirten Gefolgſchaftsweſen der Weſtſtämme ableiten? Selbſt bei der Wietersheim'ſchen Anſicht müßte doch eine Homogenität mit der Kultur der ältern Zeit ſich zeigen. Aber abgeſehen davon, daß das Gefolgſchaftsweſen bei den weſtelbiſchen Stämmen lange nicht in dem Umfange ausgebreitet war wie bei den Oeſtlingen, bei einigen ſogar nachweisbar fehlte, würde ein zeitweiliges Ueberwiegen der adeligen Gefolgſchaft über die alten Freien innerhalb des Stammes niemals mit einem ſo ganz eigenartigen Kulturtypus haben auftreten können, wie wir es beim Erſcheinen der Franken gewahren. Auch die Anſicht Leo's: gerade die Völker, aus denen die Franken ſich gebildet, ſeien vor anderen deutſchen Stämmen durch römiſche Nähe und Einwirkung verderbt worden, ſeien verlebte Völker geweſen abtrünnig den Sitten der alten Väterzeit, löſt das Räthſel nicht. Der Satz iſt ſogar ganz verkehrt; Nähe der Civiliſation ſittigt und zeitigt bei einem kulturfähigen Naturvolke immer: waren doch die

Ubier durch Galliens Nähe ein höher civilisirter Stamm; waren doch die Belger deshalb roher und rauher als die übrigen Gallier, quod a cultu et humanitate provinciae longissime absunt. (Caes. d. b. G.)

„Es gibt nur einen Schlüssel zur Erklärung der urfränkischen Barbarei: die aus einem sog. Volksingenium hervorgehende Gewohnheit eines Stammes, der den Raubkrieg und die Söldnerschaft als Hand- und Tagewerk treibt. Adolf Menzel hat durchaus Recht, wenn er diesen Charakter den ostdeutschen Stämmen, den kriegerischen Hordenvölkern im Gegensatze zu den Mittel- und Westgermanen vindicirt. Wenn Bastarnen, Scythen, Jazygen, Sarmaten oder Heruler mordend und brennend in die Donaulande einfallen, so wundern wir uns nicht; es ist das Volksingenium dieser Raubstaaten. Wenn aber sonst seßhafte, friedliche, gebildete Hermunduren im Markomannenkriege feindlich vorbrechen, so wundern wir uns, suchen eine Ursache und finden sie: es war ein verzweifelter Schritt vertriebener oder im eigenen Lande von nördlichen Stämmen hartbedrängter, sonst friedlicher Grenzvölker, die, in's Elend getrieben, aus barer Noth zum Kriege greifen, oder wehrlos in die Aktion der neuen Dränger gewaltsam hineingerissen werden. Solcher Unholde aber und ritterlichen Banditen saßen von jeher im Norden und Osten neben Wenden und Sarmaten die Hunderttausende. Tritt uns doch das Treiben der letzten Urenkel dieser nordischen Räubergilden noch sehr deutlich entgegen in den Zügen der Normannen des 8. und 9. Jahrhunderts, jener Städtezerstörer und Kehlabschneider, die wie Würgengel ohne Grund und Veranlassung alles befriedete Land mordbrennerisch durchzogen. Man hat diesen Raubfahrten der Franken, Alemannen, Vandalen, Gothen des 3. Jahrhunderts einen höhern Zweck unterschieben wollen: Erlösung der geknechteten Völker aus römischer Sclaverei, Verbreitung germanischer Freiheit durch Europa, den Kampf Odins gegen das sich erhebende Christenthum, und was dergleichen mehr ist. Es ist einfach nichts Anderes, als das alte Volksingenium, die Wildheit, die Arbeitscheu, der Herrscherstolz, die Abenteuersucht, die kriegerisch-romantische Tradition, welche in der Vorzeit

ſchon die Scythen in ewig erneuerten Zügen durch Aſien trieb, welche die galatiſchen und ſueviſchen Schwärme in Europa's Süden und Weſten führte, meiſtens zum Untergange, welche noch jetzt bei Tſcherkeſſen, Oſſeten und Turkomannen in vollſter Blüthe ſteht. Solche germaniſche Stämme meint auch Tacitus, wenn er ſagt, daß ſie es für feige und unmännlich halten, durch Schweiß zu erwerben, was ſie durch Blut gewinnen können. So aber dachte kein Ubier, kein Frieſe, kein Chauke. Von den letzteren ſagt Tacitus, Germ. 35: Populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit justicia tueri. Sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. Id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod, ut superiores agant, non per injurias assequuntur. Prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque; et quiescentibus eadem fama. Das war weſtgermaniſcher Charakter, der unverwüſtliche Grundſtock des eigentlich deutſchen Stamms und Staates. Dieſe alten weſtlichen Stämme aber ſind im 3. Jahrhundert den öſtlichen Ritterſchaften ebenſo unterthan geworden, wie zwei Jahrhunderte ſpäter die romaniſchen Länder von denſelben Kriegsvölkern ihren Adel und ihre Könige erhalten haben. Wie die Chauken und Angrivarier den Sachſen, ſo ſind die Marſen, Chamaven, Sicambrer, Bructerer und Chatten den aus dem fernen Oſten kommenden Franken unterlegen."

Maximin, der nur drei Jahre, von 235—238, regierte, kam nie nach Rom, obwohl er dahin aufbrach, als der achtzigjährige Gordian I und deſſen Sohn Gordian II in Afrika gegen ihn als Kaiſer ausgerufen und vom Senat beſtätigt wurden. Während er auf dem Zuge war, fielen zwar beide durch Mord; gegen Maximin aber wählte der Senat dann zwei neue Kaiſer, Maximus und Balbinus, das Volk noch einen dritten, den Enkel Gordians I, Gordian III. In Aquileja angekommen, mordeten die Soldaten den Maximin, in Rom inzwiſchen die Prätorianer den Maximus und Balbinus, ſo daß jetzt Gordian III allein Kaiſer war.

Auch dieser wurde nach einer sechsjährigen, unter der Leitung seines Schwiegervaters Mistheus gut geführten Regierung 244 ermordet, und es folgten dann innerhalb neun Jahren Philippus, Decius, Gallus, Aemilianus und Valerian, welcher im J. 253 den Thron bestieg. Unter ihm fielen die Germanen wiederum plündernd in Gallien ein, weshalb er seinen Sohn Gallienus an den Rhein sandte, der aber nur die Uebergangspunkte schützte und, weil er sich den Uebersetzenden nicht gewachsen fühlte, mit einem der germanischen Fürsten einen Vertrag abschloß, damit dieser die Anderen abhalten sollte. Während seines Aufenthaltes am Rhein und auch während seines siegreichen Feldzuges gegen den Ingenuus und Regillianus in Mösien, wobei er seinen zum Mitregenten ernannten Sohn Saloninus in Köln unter dem Schutze des Albanus zurückließ, scheint die Ruhe nicht gestört worden zu sein; von da ab erblicken wir Gallien jedoch von ihm vernachlässigt und die Grenze Preis gegeben, denn die Alemannen konnten durch Gallien nach Italien bis vor Ravenna ziehen und die Franken sogar bis Spanien vordringen und Tarracon erobern. Gleichzeitig beginnt jene Zeit der Verwirrung im römischen Reiche, in der überall Gegenkaiser, wenn auch nur auf ganz kurze Dauer, aber in solcher Zahl aufstanden, daß man sie, freilich sehr unpassend, mit den dreißig Tyrannen Athens verglichen und die dreißig Tyrannen der Römer genannt hat, von denen die meisten indeß tapfere Generale waren, welche die Grenzen des Reiches kräftig schützten.

Als Albanus und Saloninus im J. 258 in Köln ermordet wurden, wurde Posthumus zum Imperator ausgerufen, der schon früher die Germanen über den Rhein zurückgeschlagen hatte, nun aber alle Verhältnisse wieder ordnete, indem er die Städte und Festungen im überrheinischen Grenzwalle wieder herstellte und so die Grenzen gegen die Germanen von Neuem sicherte. Als aber in Mainz ein gewisser Lälianus (nach einer andern Lesart L. Aelianus) sich zum Kaiser aufwarf und Posthumus die von ihm eroberte Stadt seinen Soldaten nicht zur Plünderung übergeben wollte, wurde er auf Anstiften des Lollianus ermordet. Sofort brachen auch die Germanen wieder in das Grenzland und zerstörten einige der von Posthumus errichteten Befestigungen,

worauf sie Lollianus zwar wieder zurücktrieb, aber wegen seiner Strenge ebenfalls von seinen Soldaten ermordet wurde.

Mainz sah darauf für die Dauer von drei Tagen einen Schmied, Marius, als Kaiser; dann folgte Victorinus, der aber auch schon nach zwei Jahren wegen seiner Ausschweifungen (cum nimiae libidinis esset et matrimonia alia corrumperet, sagt Eutrop) in Köln ermordet wurde. Seine Mutter Victorina, wegen ihres Einflusses im Lager mater castrorum genannt, ließ nun ihren kleinen Enkel Victorinus II zum Kaiser ausrufen und bewog nach dessen baldiger Ermordung den Senator Tetricus, einen ihrer Verwandten und Präses in Aquitanien, den Purpur anzunehmen, worauf dieser dann in Bordeaux als Imperator und sein Sohn Tetricus jun. zugleich als Cäsar auftrat.

Inzwischen war auch Gallienus mit seinem Bruder Valerian im J. 268 in Mailand ermordet worden und ihm Claudius II gefolgt, der die Alemannen am Gardasee (lacus Benacus) schlug und die Gothen in einer großen Schlacht besiegte, weshalb er den Beinamen Gothicus erhielt. Von diesem Claudius, Gallienus, Victorinus, Tetricus sen. und Tetricus iun. sind jene auf dem Rupertsberge gefundenen Münzen, deren oben S. 467 gedacht worden ist.

Claudius starb nach zwei Jahren, worauf für einige Tage sein Bruder Quintillus und dann der Dacier Aurelian auf den Thron gelangte.

Aurelian hatte schon früher unter Valerian als Tribun der sechsten gallikanischen Legion bei Mainz die Franken, die bei dieser Gelegenheit zum erstenmal erwähnt werden, so geschlagen, daß er dreihundert zu Gefangenen gemacht und siebenhundert getödtet hatte (vergl. oben S. 689); als Kaiser ging nun seine erste Thätigkeit dahin, gegen die Markomannen zu ziehen, die einen Raubzug nach Italien gemacht hatten. Zuerst zwar bei Placentia geschlagen, gelang es ihm doch, sie zurückzudrängen. Nachdem er dann, einsehend, daß die Alpen nicht mehr hinreichenden Schutz gegen die Barbaren gewährten, zur größern Sicherung Rom neu befestigt hatte, zog er nach Asien gegen die Königin Zenobia, welche mit aller morgenländischen Pracht in dem von Salomo erbauten

prachtvollen Palmyra über das ganze ſyriſche Reich herrſchte und eben im Begriff ſtand, auch den übrigen Theil von Kleinaſien ſich zu unterwerfen. In zweien Schlachten von Aurelian geſchlagen und dann von ihm in Palmyra belagert, entfloh ſie, wurde aber gefangen und bald darauf das Anfangs geſchonte Palmyra mit den herrlichen Tempeln und Paläſten zerſtört, weil die Einwohner nach dem Abzug des Kaiſers die römiſche Beſatzung niedergemacht hatten.

In Gallien herrſchte noch der Gegenkaiſer Tetricus, welcher, des Uebermuthes und Ungehorſams ſeines Heeres überdrüſſig, ſeine Truppen zwar gegen Aurelian in's Feld führte, aber ſelbſt zu ihm überging, als die Heere bei Chalons sur Marne einander gegenüberſtanden. Die Truppen des Tetricus wurden geſchlagen, Gallien damit unterworfen und Tetricus nach Rom geführt als Gefangener, wo er mit Zenobia von Aurelian in einem glänzenden Triumph aufgeführt wurde. Wegen ſeiner Unterwerfung und ſeiner frühern Würde als Senator fand er dann aber die ehrenvollſte Behandlung und wurde ſogar oberſter Verwalter von ganz Italien (corrector totius Italiae, id est, Campaniae, Samnii, Lucaniae, Brutiorum, Apuliae, Calabriae, Hetruriae atque Umbriae, Piceni et Flaminiae omnisque annonariae regionis, ſagt Trebellius Pollio, dagegen berichten Flavius Vopiscus und Eutrop nur, er ſei corrector Lucaniae geworden).

So lange Aurelian lebte, wagten die Germanen keine neuen Einfälle; nachdem er jedoch im J. 275 ermordet worden war, durchbrachen ſie ſofort wieder die Verſchanzungen des Pfahlgrabens und eroberten ſtarke, vornehme, reiche und mächtige Städte. Limitem trans Rhenum Germani rupisse dicuntur, occupasse urbes validas, nobiles, divites et potentes, ſagte der Conſul Velius Cornificius Gordianus im Senat und motivirte damit die Dringlichkeit einer Kaiſerwahl, die auf den alten Senator Tacitus fiel, der jedoch wegen ſeiner Strenge bald ermordet wurde. Gleiches Schickſal hatte ſein Bruder und Nachfolger Florian, worauf die Legionen im Orient den Probus, einen tüchtigen Krieger, zum Imperator ausriefen (276—282).

Er hatte ſchon früher mit Ruhm gegen die Germanen gekämpft und bewährte auch jetzt ſeine alte Tüchtigkeit, als er mit dem Antritt ſeiner Herrſchaft (276) an den Rhein eilte, um das ſeit dem Tode Aurelians von den Feinden eingenommene Gallien zu befreien. „Probus kämpfte zuerſt gegen die Legionen (wohl ein falſcher Name), nahm ihren Führer Semnon mit ſeinem Sohne gefangen und ließ ſie, nachdem ſie die Beute und Gefangenen herausgegeben, wieder frei. Hierauf ſendete er ſeine Feldherren gegen die Franken, während er ſelbſt gegen Burgunder und Vandalen kämpfte, die alſo damals auch in der Nähe des Rheines geweſen ſein müſſen. Durch dieſe Kämpfe war ſein Heer zuſammengeſchmolzen, und er wagte es nicht, mit der Geſammtmacht der Germanen den Kampf aufzunehmen. Deshalb ſuchte er, da die Franken von ſeinen Legionen durch einen Fluß getrennt waren, einen Theil derſelben herüberzulocken und ſie einzeln zu ſchlagen. Dieſe Liſt gelang; die Franken drangen, ſo viel ihrer vermochten, hinüber und wurden theils niedergemacht, theils gefangen. Die übrigen traten mit ihm in Unterhandlungen und erhielten Frieden unter der Bedingung, daß ſie alle Beute und alle Gefangenen ausliefern ſollten. Dieſes geſchah, und ſie wollten ſich über den Rhein zurückziehen. Ob ſie nun bei der Auslieferung nicht redlich verfuhren, oder ob Probus dieſes bloß zum Vorwand genommen: genug, er überfiel ſie auf dem Rückwege, tödtete ihrer eine große Zahl, nahm viele andere nebſt ihrem Führer Igilus gefangen und verſetzte ſie nach Britanien.“ So Roſpatt nach Zoſimus. Flavius Vopiscus ſchreibt ganz allgemein, er habe den Barbaren ſechszig Städte (Probus ſelbſt ſchreibt in ſeinem Brief an den Senat ſiebenzig) in Gallien nebſt aller Beute, die ſie gemacht, entriſſen, und, da ſie in ganz Gallien ſicher umherſtreiften, ihrer nahe an 400,000, die den Römiſchen Boden eingenommen hatten, niedergehauen (offenbar eine ſtarke Hyperbel, die übrigens Probus ſelbſt gebrauchte), die Uebrigen bis über den Nicer (Neckar) und die Alba (die Alb bei Ettlingen, ſüdlich von Karlsruhe, nicht die Elbe, wie Lehne irrig glaubte) zurückgedrängt und ihnen ſo viele Beute abgenommen, als ſie ſelbſt von den Römern gemacht

hätten. Dann habe er römiſche Städte und befeſtigte Lager auf dem Boden der Barbaren gegründet, Soldaten hineingelegt und dieſe transrhenaniſchen, zur Wache beſtimmten Grenztruppen mit Aeckern, Vorrathshäuſern, Wohnungen und Getreide verſehen. Beſtändig ſei gekämpft worden, täglich habe man Köpfe der Barbaren eingeliefert und für jeden einen Aureus (etwa 8 Gulden 43 Kr.) bezahlt, bis endlich neun kleine Könige (reguli) von verſchiedenen Völkerſchaften gekommen ſeien und ſich zu den Füßen des Probus niedergeworfen hätten. Dieſen habe er zuerſt befohlen, Geißel zu ſtellen, was auch alsbald geſchehen ſei, dann hätten ſie Früchte und endlich noch Kühe und Schafe liefern müſſen. Er ſoll ihnen ſogar befohlen haben, keine Waffen zu gebrauchen und die Hülfe der Römer abzuwarten, wenn ſie ſich zu vertheidigen hätten; jedoch habe man eingeſehen, daß dieſes nicht auszuführen ſei, bevor man den römiſchen Limes erweitert und ganz Germanien zu einer Provinz gemacht habe. Am ſtrengſten, heißt es weiter, wurde mit Zuſtimmung der Könige ſelbſt gegen jene verfahren, welche die Beute nicht treu zurückerſtatteten. Außerdem mußten ſechszehntauſend Rekruten geſtellt werden, welche Probus in die verſchiedenen Provinzen vertheilte, ſo zwar, daß er den Legionen und Grenztruppen je 50 und 60 Mann einverleibte, indem er ſagte, man müſſe es fühlen, aber nicht ſehen, daß die Römer barbariſche Hülfstruppen hätten.

Nachdem dann ſo in Gallien Alles wieder geordnet war, ſchrieb er folgenden Brief an den Senat: „Ich ſage den unſterblichen Göttern Dank, verſammelte Väter, daß ſie euer Urtheil über mich beſtätigt haben. Ganz Germanien, ſo weit es reicht, iſt unterworfen; neun Könige verſchiedener Völkerſchaften haben bittend zu meinen und ſomit zu euern Füßen gelegen. Jetzt pflügen und ſäen alle Barbaren für euch und kämpfen gegen die im Innern wohnenden Völker. Beſchließt darum nach euerer Gewohnheit Dankfeſte! denn 400,000 Feinde (!) ſind niedergemacht, 16,000 Bewaffnete in unſere Heere eingeſtellt, ſiebenzig der vornehmſten Städte der Gewalt der Feinde entriſſen, ganz Gallien iſt befreit. Die goldenen Kronen, welche mir von allen galliſchen Städten überreicht worden ſind, habe ich, verſammelte

Väter, Euerer Milde gewidmet. Weihet ihr ſie nun dem Jupiter, dem beſten, höchſten, und den übrigen unſterblichen Göttern und Göttinnen. Alle Beute iſt zurückerſtattet, viele andere von uns genommen worden, und zwar im größern Maße, als man vorher geraubt hatte. Die galliſchen Aecker werden mit Ochſen der Barbaren gepflügt; germaniſche Jochthiere, die wir erbeutet haben, beugen unſeren Bauern die Hälſe; zu unſerer Nahrung befindet ſich das Vieh verſchiedener Völkerſchaften auf der Weide; ihre Pferde ſind fruchtbar für unſere Reiterei; angefüllt ſind unſere Scheunen mit dem Getreide der Barbaren. Was ſoll ich mehr ſagen? Wir überlaſſen jenen nur den Boden, alles Uebrige beſitzen wir. Wir hatten beabſichtigt, verſammelte Väter, über Germanien einen neuen Präſes zu ſetzen, haben ſolches jedoch bis zur vollſtändigen Erreichung unſerer Pläne verſchoben, glauben es aber auszuführen, wenn die göttliche Vorſicht unſeren Heeren eine größere Vollkommenheit gegeben haben wird."

Während Probus darauf die Sarmaten an der Donau zurücktrieb und die Grenzen im Orient gegen die Perſer ſicherte, hatten ſich in Köln Bonoſus und im ſüdlichen Gallien Proculus als Imperatoren aufgeworfen. Probus eilte zu ihrer Unterwerfung herbei; Proculus, der ſich zu den Franken begab, von denen er abzuſtammen angab, wurde getödtet, als dieſe ihn im Stiche ließen und auslieferten; Bonoſus aber erhenkte ſich ſelbſt nach einer verlorenen Schlacht.

So war auch Gallien wieder beruhigt. Aber Probus konnte ſich der Früchte ſeiner Tapferkeit nur kurze Zeit erfreuen; bald darauf ermordeten ihn in Sirmium ſeine Soldaten, die unzufrieden waren, daß er ſie zu anſtrengenden Arbeiten anhielt, worunter, neben Straßen- und Kanalbauten, Trockenlegung von Sümpfen, auch die Anlage von Weinbergen in Gallien, Pannonien und Möſien gehörte, worüber zu vergl. Bd. 18 S. 358—361.

In den auf den Tod des Probus folgenden zwei Jahren, 282 — 284, in welchen Carinus als Mitregent ſeines Vaters Carus in Gallien, Italien, Britanien u. ſ. w. ein ſchändliches Leben führte, wurde Gallien wiederum der Schauplatz von Unruhen, denn Diocletian fand daſelbſt Alles in der größten

Verwirrung, als er 284 ſich der Herrſchaft bemächtigte. Sofort ſandte er dahin ſeinen zum Mitregenten von ihm ernannten Freund Maximianus Herculeus, der die aufrühriſchen Bauern, welche unter dem Namen Bacauden, geführt von Amandus und Aelianus, die Aecker weit umher verheert und die Städte angegriffen hatten, in leichten Treffen überwand und zur Ruhe zurückführte. Zu gleicher Zeit müſſen auch die Germanen wieder in großen Schwärmen die Grenzen überſchritten haben, indem der Redner Mamertinus ſagt: „Als aber bald darauf, da jene armſelige Wuth (der Bacauden) kaum noch gedämpft war, alle barbariſchen Nationen ganz Gallien mit Zerſtörung bedrohten, und nicht nur die Burgunder und Alemannen, ſondern auch die Chaibonen (in einem andern Panegyricus nennt er ſie Cavionen) und Heruler, an Stärke die erſten der Barbaren, durch ihren Wohnſitz die letzten, mit Ungeſtüm in dieſe Provinzen hereinbrachen, welcher Gott würde uns die unerwartete Rettung gebracht haben, wenn du (Maximian) nicht gegenwärtig geweſen wäreſt?“ Dann erzählt er, die erſteren ſeien durch Hunger und Krankheiten aufgerieben, die letzteren aber durch wenige Cohorten ſo vernichtet worden, daß auch nicht einer zurückgekommen ſei, um die Niederlage zu melden; Maximian habe außerdem noch unzählige Gefechte gewonnen, ſei über den Rhein gedrungen und habe die Germanen ſoweithin unterworfen, daß man den Rhein, den man früher als die ſicherſte Schutzwehr angeſehen und vor deſſen Seichtwerden man ſich gefürchtet, gar nicht mehr als Schutz nöthig habe. Im nächſten Jahr, 286, ſeien ſie im Winter wieder über den Rhein bis gegen Trier vorgedrungen, wo Maximian eben feſtliche Spiele gefeiert; er habe ſie zurückgetrieben, im Frühjahr ſelbſt den Rhein überſchritten und mit Mord und Brand ſchreckliche Niederlagen angerichtet. Daß wir es hier mit Uebertreibungen und rhetoriſchen Prahlereien zu thun haben, aus denen nur ſo viel hervorgeht, daß Maximian die Grenzen geſichert habe, erhellt noch klarer aus einem weitern Verlaufe des Mamertiniſchen Panegyricus, worin er von den Kriegsrüſtungen ſpricht, welche von Maximian auch in Trier zu dem Kriege gegen Carauſius getroffen wurden, der ſich in

Britanien zum Imperator aufgeworfen. „Die schönsten Flotten wurden gebaut und ausgerüstet, welche auf allen Flüssen nach dem Ocean hinabschiffen sollten. Und nicht nur arbeiteten die Menschen wetteifernd, um sie zu vollenden, sondern die Flüsse wuchsen auch plötzlich, um sie aufzunehmen. Fast während des ganzen Jahres, Imperator, wo Du heiteres Wetter nöthig hattest, daß die Schiffe gebauet, die Balken gehauen wurden, daß die Zimmerleute kräftig sein könnten, und die Hände nicht müßig seien, war fast kein Tag durch Regen verunstaltet. Wir glaubten nicht im Norden zu wohnen, sondern wir empfanden, als seien die Gestirne verrückt, oder die Länder versetzt, die Milde des südlichen Himmels. Unser Fluß (die Mosel), welcher lange nicht durch Regen genährt wurde, trug keine Schiffe und flößte nur das Holz zu Deinen Schiffbauten herbei. Aber siehe, plötzlich, da die Kriegsschiffe abfahren sollten, öffnete die Erde Dir die Quellen, und Jupiter schickte Dir reichlichen Regen. Alle Flüsse wurden zum Meere!"

In einer andern Lobrede, welche Eumenius, Lehrer der Beredtsamkeit in Augustodunum (Autun) auf Constantius Chlorus hielt, den Maximian zum Cäsar gemacht hatte, wie Diocletian den Galerius, hören wir, daß um diese Zeit auch Franken in Gallien eingefallen, aber besiegt und im Gebiete der Nervier, Trevirer, Ambianer, Bellovaker, Tricassinen und Lingonen angesiedelt worden waren. „Wie nachher auf Deinen Wink, Maximianus Augustus, der Franke, welcher wieder zurückgeführt und unter den Schutz der Gesetze gestellt war, die öden Aecker der Nervier und Trevirer baute, so grünt jetzt durch Deine Siege, unüberwindlicher Cäsar Constantius, unter dem barbarischen Landbauer wieder, was auf der Ambianer, Bellovaker, Tricassiner und Lingoner Gebiete unbebaut war." Dann an einer andern Stelle: „Was soll ich wieder von den innersten Nationen des Frankenlandes sprechen, die nicht jenen Orten, welche ehemals von den Römern in Besitz genommen worden waren, sondern ihrem eigenen Geburtslande und den entferntesten Ufern des Barbarenlandes entrissen wurden, um in öde Gegenden Galliens versetzt, den Friedenszustand des römischen Reiches

durch den Ackerbau und die römischen Waffen durch die bei ihnen ausgehobene Mannschaft zu unterstützen."

Kaum hatte man sich aber auf die Weise der Franken erwehrt, so erschienen nun im Winter des Jahres 298 die Alemannen plündernd und verheerend vor Langres. Constantius, der ihnen entgegenzog, wurde besiegt und zu solcher Flucht genöthigt, daß er, weil die Thore von Langres geschlossen waren, verwundet an einem Stricke über die Mauer gezogen werden mußte, um nicht in die Gefangenschaft der Feinde zu gerathen. Aber fünf Stunden später kam das römische Heer an; die ohne alle Vorsicht der Plünderung sich überlassenden Alemannen wurden sofort wiederum angegriffen und so geschlagen, daß ihrer gegen 60,000 gefallen sein sollen. Eine neue Niederlage erlitten sie bald darauf bei Windisch und wurden dadurch zur Rückkehr nach Germanien gezwungen.

„Doch auch jetzt scheinen diese Einfälle fortgedauert zu haben, ohne daß sich aus Mangel an Nachrichten Alles genau angeben ließe. Von Constantius wird gemeldet, daß er im J. 306 die Franken und Alemannen geschlagen und ihre Könige Arsarieus und Regaisus gefangen genommen und nebst vielen anderen Gefangenen bei feierlichen Spielen zu Trier wilden Thieren habe vorwerfen lassen. Aber auch dieses Abschreckungsmittel muß wenig geholfen haben, denn es heißt gleich hinterher: Bructerer, Chamarer, Cherusker, Vangionen, Alemannen und Tubanten hätten sich zu einem neuen Einfall gerüstet (der Panegyriker, dem dieses entnommen, scheint es mit den Namen der Völkerschaften nicht genau genommen zu haben); Constantinus (der Sohn des im J. 306 in Britanien gestorbenen Constantius und daselbst zum Kaiser ausgerufen) sei ihnen aber zuvorgekommen, über den Rhein gedrungen, habe eine furchtbare Niederlage unter ihnen angerichtet und die Gefangenen wilden Thieren vorgeworfen. Darauf habe er zu Köln eine Brücke zu bauen angefangen und dadurch die Germanen von weiteren Einfällen abgehalten und zum Frieden gebracht.

„Diesen Frieden hielten die Franken aber nicht lange: sie drangen wieder über den Rhein; Constantinus, der eben

aus Italien zurückgekommen, lockte sie im Jahr 313 in einen Hinterhalt, ließ den Rhein durch Schiffe sperren, besiegte sie nach hartem Kampfe und ließ die Gefangenen nach Trier bringen, um sie ebenfalls wilden Thieren vorzuwerfen."

Während dieser letzten Ereignisse waren in der Regierung des römischen Reiches große Veränderungen vor sich gegangen. Diocletian und Maximian hatten 305 die Regierung freiwillig niedergelegt und ihre nun zu Augusten erhobenen Mitregenten Constantius Chorus und Galerius darauf den Valerius Severus und Maximinus Daza zu Cäsarn angenommen. Als nun, wie oben bemerkt, Constantius im Jahr 306 auf einem Zuge nach Britanien starb, riefen die dortigen Truppen seinen Sohn Constantin, die in Rom dagegen Maximians Sohn Maxentius aus; Galerius nahm an der Stelle des in Ravenna umgekommenen Severus seinen Freund Licinius als Mitregenten an; der alte Maximian trat wieder als Kaiser auf; der Cäsar Maximinus nahm auch den Titel Augustus an: so daß also jetzt (308) 6 Kaiser zu gleicher Zeit waren, drei im Osten und drei im Westen.

Dieses dauerte nur fünf Jahre. Maximian unterlag im Kampfe mit seinem Schwiegersohn Constantin und wurde 310 in Massilia erdrosselt; Galerius starb 311 an einer durch seine Ausschweifung herbeigeführten Krankheit; Maxentius, in drei Treffen von Constantin geschlagen, ertrank 312 in der Tiber; Maximinus, im Kampfe mit Licinius besiegt, nahm 313 Gift; es blieben also nur noch Constantin und sein Schwager Licinius, zwischen denen nun ebenfalls ein Krieg ausbrach. Licinius, im J. 314 bei Cibalis in Pannonien und bei Adrianopel geschlagen, mußte sich mit den asiatischen Provinzen sowie Thracien und Niedermösien in Europa begnügen, bis er im J. 323, in einem neuen Kriege bei Adrianopel und Chalcedon besiegt, in Nicomedia gegen Zusicherung des Lebens sich ergab und Constantin Alleinherrscher wurde, der seine Residenz nach Byzanz verlegte, das nach ihm den Namen Constantinopel erhielt.

Damit beginnt eine neue Epoche im römischen Reich nach zweien Seiten hin, und zwar durch die Erhebung des Christen-

thums zur Staatsreligion, ſowie durch eine neue Organiſation des Reiches.

Die Erhebung des Chriſtenthums zur Staatsreligion nach ſo vielen vorhergegangenen Verſuchen, es zu unterdrücken, gehört zwar eigentlich zur Kirchengeſchichte; da ſie jedoch auch hier nicht unbeſprochen bleiben kann, ſo wähle ich eine prägnante Darſtellung dieſer ſo folgenreichen Handlung Conſtantins aus Kieſels vortrefflicher Weltgeſchichte: „Neben denjenigen Thatſachen, durch welche Conſtantinus nur vorübergehende Erfolge erzielt hat, ſteht eine andere, welche ein Glied in der großen Kette der die Verbreitung des Chriſtenthums fördernden Fügungen bildet und ſo eine über die Dauer des römiſchen Reiches hinaus in unendlicher Ferne ſich erſtreckende Bedeutung hat. Daß Conſtantinus gegen das Chriſtenthum eine ganz andere Stellung, als die der bisherigen römiſchen Herrſcher war, angenommen hat, weiſt ihm nicht allein unter denjenigen Männern, von denen die größten Wirkungen ausgegangen ſind, einen Platz an, ſondern zeugt auch von ſolcher Größe des Geiſtes, daß man den ihm gegebenen Beinamen des Großen als einen verdienten anerkennen muß. Das Chriſtenthum war ungeachtet der ihm entgegenwirkenden Umſtände das dritte Jahrhundert hindurch unaufhaltſam fortgeſchritten, indem der Anblick der Früchte, die es bei ſeinen Bekennern trug, zur Erleuchtung und Bekehrung der Heiden wirkte. Ein im Heidenthum ſelbſt erwachendes religiöſes Bedürfniß bereitete zur Aufnahme der Wahrheit vor durch eine Milderung des rohen Götzendienſtes. Wie mächtig dieſer Zug war, zeigt ſich daran, daß ſelbſt von den Herrſchern mehr als einer ſich dem Chriſtenthum freundlich erwies. Doch drängte ſich vielen derſelben bei dem Anblick des Verfalles und dem Beſtreben, denſelben aufzuhalten, der Gedanke auf, daß das Chriſtenthum mit ſeinem der römiſchen Welt fremden Geiſte, als das Haupthinderniß der Herſtellung, vertilgt werden müſſe. So geſellten ſich zu der Reihe der vier die Chriſten verfolgenden Herrſcher, welche die beiden erſten Jahrhunderte aufzuweiſen haben, zu Nero, Domitian, Trajan, Aurelius, im dritten Jahrhundert noch ſechs andere, die gleich Trajan und Aurelius ihre Feindſeligkeiten gegen

die Chriſten als eine dem Wohl des Reiches geltende Maßregel und zum Theil mit einer früher nicht vorgekommenen Beharrlichkeit betrieben. Dieſe zweite Reihe eröffnet Septimius Severus im J. 202 mit dem Verbote des Uebertrittes zum Chriſtenthum, das in vielen Provinzen Anlaß zu blutiger Verfolgung wurde. Nach ihm zeichnete ſich Severus Alexander durch Wohlwollen gegen die Chriſten aus, wie er denn auch in einem ſchon früher hervorgetretenen Beſtreben nach Erweiterung der römiſchen Religion das Bild des Heilandes und das Bild Abrahams in ſeinem Palaſte neben den Bildern der Heroen zur Verehrung aufſtellte. Sein Nachfolger, der rohe Maximin, verfolgte dagegen die Chriſten ſchon als die vermeintlichen Anhänger ſeines Vorgängers, und ſeine Verfolgung wurde nur darum nicht allgemein, weil ſeine Herrſchaft nicht überall zur Anerkennung gelangte. In ähnlichem Gegenſatze zu einander befinden ſich Philippus und Decius. Während der erſtere Manchem für einen Chriſten galt, trat der letztere mit der entſchieden auf die Vertilgung des Chriſtenthums gerichteten Abſicht hervor und betrieb die Sache mit ſolchem Eifer, daß viele Chriſten zu Falle kamen, indem ſie entweder wirklich durch Opfer vor den Altären der Götter ihren Glauben verläugneten oder doch Scheine erkauften, wodurch ihnen das Opfer bezeugt wurde. Nachdem unter den folgenden Herrſchern die Verfolgungen, obgleich nicht durch neue Befehle angeregt, nicht ganz aufgehört hatten, ſuchte Valerianus die Biſchöfe von ihren Gemeinden zu trennen und verordnete, da dies nicht gelang, die Hinrichtung aller Biſchöfe, Prieſter und Diakonen. Sein Sohn Gallienus ſtellte die Verfolgung ein, und Aurelian ſtarb zu bald, um ſeine gegen die Chriſten gegebenen Befehle zur Ausführung bringen zu können. Bald begann aber unter Diocletian, den Galerius dazu bewog, die letzte, aber alle früheren an Stärke übertreffende Verfolgung, die nur in dem weſtlichen Reichstheile durch Conſtantius gehemmt wurde, in den übrigen aber einen ſolchen Fortgang hatte, daß öffentliche Inſchriften der Herrſcher die erfolgte Vertilgung des Chriſtenthums verkündeten. Wie ernſt es mit der Maßregel, die zur Erneuerung des römiſchen Reiches beitragen ſollte, gemeint war, zeigt außer

der erfinderischen Grausamkeit auch der Umstand, daß man die Christen zum Ausliefern der heiligen Schriften zu zwingen suchte. Die Verfolgungen des dritten Jahrhunderts haben das Einsiedlerleben hervorgebracht. Dasjenige Leben, das sich um der eigenen Vervollkommnung willen der Berührung mit der Welt entzieht und die Frömmigkeit durch fortgesetzte Uebung stärkt, das ascetische Leben, ist naturgemäß auf die Einsamkeit hingewiesen. Als nun die Verfolgungen Viele zur Flucht in Einöden und Wüsten veranlaßt hatten, gewannen sie das dortige Leben so lieb, daß sie auch bei gegebener Möglichkeit der Rückkehr da verblieben, wo sie die Entbehrung alles dessen, was zum Leben nicht nothwendig ist, dem Heile ihrer Seele zuträglich gefunden hatten. So entstanden gleich nach der Mitte des dritten Jahrhunderts die ersten Einsiedler, auch Anachoreten, Eremiten, Mönche genannt, in Aegypten, theils in der Landschaft Thebais, theils in den felsigen Gegenden am rothen Meere, dort dem Paulus, hier dem Antonius als Vorbildern folgend. Aus dem Leben der Einsiedler entwickelte sich dann in der Folge das Klosterleben, seit unter Constantin der h. Pachomius in der Thebais eine Genossenschaft von Einsiedlern, ein Kloster oder Cönobium, gestiftet und demselben eine bestimmte Lebensregel vorgeschrieben hatte. Zu den aus Pachomius' Anordnungen auf alle späteren Genossenschaften dieser Art übertragenen Grundsätzen gehört insbesondere die Unterordnung der Genossen unter ein Haupt, das man den Abt oder Archimandriten nannte. War das Einsiedlerleben eine aus dem Christenthum nothwendig erwachsene Erscheinung, so war es die Verbindung von Einsiedlern nicht minder, da sie das Einsiedlerleben auch in bewohnten Gegenden möglich machte, seinen Grundsätzen Halt und Bestand gab und den in ihm liegenden Gefahren wehrte. Die Verfolgungen ließen nach, als Galerius in den Qualen seiner Krankheit die blutigen Gesetze zurücknahm, und nur von Maximinus Daza wurden sie noch fortgesetzt. Um dieselbe Zeit trat mit Constantins Sieg über Maxentius die entscheidende Wendung ein, welche nach der größten Gefahr die Rettung brachte. Constantin hatte von seinem Vater eine Vorliebe für die Christen geerbt, vermöge der es ihm leicht

wurde, zu erkennen, daß dem Chriſtenthum die Zukunft gehöre und an ſeine Herrſchaft die Wohlfahrt der Welt geknüpft ſei. Der Wendepunkt in ſeiner Geſinnung trat ein, als ihm vor dem letzten Kampfe mit Maxentius am Himmel ein Kreuz mit der Verheißung des Sieges erſchien. (Vergl. darüber Rhein. Antiq. Abth. III Bd. 9 S. 53—59.) Im folgenden Jahr erklärte er in Verbindung mit Licinius die Duldung aller Religionen, worauf während der Zuſammenkunft zu Mailand die Zuſicherung freier Ausübung ihrer Religion für die Chriſten erfolgte. Eine Reihe von Geſetzen diente dazu, dem Chriſtenthum eine geſicherte Stellung zu geben. Es wurde den Geiſtlichen die Verpflichtung zu der Uebernahme von Gemeindeämtern abgenommen, ihre Befreiung von perſönlichen Abgaben ausgeſprochen, den Biſchöfen eine richterliche Gewalt über die Geiſtlichen zuerkannt, ein Strafgeſetz gegen die Eheloſen zu Gunſten der Prieſter aufgehoben, den Kirchen die Annahme von Schenkungen und Vermächtniſſen erlaubt, die Feier des Sonntags geboten, Kirchen und Geiſtlichen Unterſtützung gewährt und manche Kirche erbaut. Dieſe Geſetze erhielten ſeit dem Sturze des Licinius, der in der Furcht vor Conſtantin einen Rückhalt an dem Heidenthum geſucht hatte, Geltung für das geſammte Reich, das in dem neuen Rom (Conſtantinopel) eine chriſtliche Hauptſtadt im Gegenſatz zu dem heidniſchen alten Rom erhielt. Seine Förderung des Chriſtenthums bewies Conſtantin auch darin, daß er die einflußreichſten Aemter mit Chriſten beſetzte und durch manche Anordnungen das Heidenthum aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen ſuchte. Ungeachtet dieſes Eifers blieb Conſtantin ſelbſt außerhalb der Kirche, bis er kurz vor ſeinem Tode im J. 337 zu Nicomedia, wo er unter Rüſtungen für einen perſiſchen Krieg erkrankt war, die Taufe empfing. Wollte man hieraus, ſowie aus unchriſtlichen Handlungen ſeines Lebens, dergleichen die Hinrichtung ſeines Sohnes Criſpus, ſeiner Gemahlin Fauſta und ſeines Neffen Licinius im Jahr 326 während des Aufenthaltes zu Rom war, den Schluß ziehen, daß weniger eine chriſtliche Geſinnung als Staatskunſt die Schritte des Conſtantin zu Gunſten des Chriſtenthums geleitet, ſo müßte man wenigſtens erkennen, daß nie die

Staatskunst ein gleich großes, ein mit dem Wohle der Menschheit in gleich naher Verbindung stehendes Werk vollbracht hat."

In der Verwaltung des Reiches führte Constantin ein vollständiges, streng gegliedertes Centralisationssystem ein, wodurch auf der einen Seite zwar alles innere politische Leben in den Provinzen vernichtet, auf der andern Seite aber auch dieselben von den willkürlichen Bedrückungen der Statthalter befreit wurden. Das ganze Reich wurde in vier Theile mit je einem prätorischen Präfekten an der Spitze eingetheilt, wozu noch die zwei Stadtpräfekten von Rom und Constantinopel kamen. Jeder dieser vier Reichstheile (der Orient nebst Thracien, Illyrien nebst Macedonien und Griechenland, Italien und Afrika, Gallien mit Britanien und Spanien) war in Diöcesen eingetheilt, an deren Spitze Vikarien standen; jede Diöcese zerfiel wieder in Provinzen, welche von Rektoren verwaltet wurden. Der Oberbeamte hatte ein Bureau mit einer verhältnißmäßigen Anzahl von Beamten zu seinen Diensten; das ganze Beamtenheer aber wurde vom Kaiser unmittelbar ernannt. Sie hatten je nach ihrem Rang die Prädikate Illustres, Spectabiles, Clarissimi, Perfectissimi und Egregii. In ihren Händen lag die ganze Verwaltung sowie die Civil- und Criminaljustiz. Ganz abgesondert davon war die Militärgewalt, für welche eine eigene Verwaltung eingesetzt war.

Durch die ungeheuere Zahl der in Staatsgeschäften stehenden besoldeten Beamten mußte für die neue Regierungsweise das Geldbedürfniß wachsen und damit also auch die Steuerkraft sehr angespannt werden. Es wurden deshalb neue Steuern eingeführt, worunter besonders neben der Gewerbesteuer der Kaufleute die Grund- und Kopfsteuer gehörte, welche stets auf eine 15jährige Dauer festgestellt wurde, die man mit dem ursprünglich ihre Ankündigung bezeichnenden Namen Indiction nannte, eine bis in die späteste Zeit in den Zeitbestimmungen übliche Bezeichnung jenes 15jährigen Cyclus. Da sich der Betrag dieser Steuer nicht nach der Ergiebigkeit der Güter, sondern nach dem von jeder Provinz aufzubringenden Gesammtbetrage richtete, dabei auf Verheerungen durch die Barbaren keine Rücksicht genommen wurde, so war dieselbe im höchsten Grade drückend und bewirkte eine

wahre Verarmung der kleinen Grundbeſitzer. Unfähig, die auf ihrem Beſitz liegenden ſchweren Abgaben zu entrichten, übergaben ſie ihr Eigenthum größeren Beſitzern, für welche ſie dasſelbe bearbeiteten, ſo zwar, daß ſie eine Art Erbpächter wurden, die mit den ihnen ehemals zugehörigen Grundſtücken unzertrennlich als Colonen verbunden blieben. Sie bildeten auf dieſe Weiſe eine eigene Klaſſe der Bevölkerung, die ſich alſo von den freien Grundbeſitzern dadurch unterſchied, daß ſie über ihre Ländereien nicht verfügen konnten und dem Grundherrn einen jährlichen Zins bezahlten, von den Sklaven aber durch Freiheit der Ehe und Vererbung ihrer Pachtungen in ihrer Familie. Aber nicht allein kleine Grundbeſitzer ſahen ſich zum Eintritt in dieſen Stand gezwungen, ſondern auch Decurionen der Städte ſahen ſich nicht ſelten dazu genöthigt, weil ſie für das Aufbringen der ihren Städten auferlegten Steuern zu haften hatten und ſo den Untergang ihres eigenen Vermögens befürchten mußten.

Conſtantin hatte zwei Jahre vor ſeinem Tode verfügt, daß ſeine drei Söhne Conſtantin, Conſtantius und Conſtans mit ſeinen zwei Neffen, den Söhnen ſeines Bruders Annibaldianus, Dalmatius und Annibalianus Pontus, das Reich theilen ſollten: aber die beiden Letzteren wurden bald durch einen von Conſtantius veranſtalteten Mord aus dem Wege geräumt; Conſtantin erlag im Jahr 340 ſeinem Bruder Conſtans, und dieſer fand zehn Jahre ſpäter, von dem zum Auguſtus ausgerufenen Magnentius geſchlagen, auf der Flucht an der Grenze von Spanien ſeinen Tod. Es war alſo nur noch Conſtantius übrig, der, als Magnentius von ihm im J. 353 geſchlagen worden war und ſich ſelbſt den Tod gegeben hatte, zur Alleinherrſchaft gelangte. Solche glaubte er indeß nicht geſichert, ſo lange noch zwei Vettern, Gallus und Julianus, Söhne von ſeines Vaters Bruder Conſtantius, lebten. Den Gallus ließ er hinrichten; dem Julian aber, welcher kaum demſelben Schickſal entging, trug er im Winter des Jahres 355 den Krieg gegen die Alemannen und Franken auf, weil er hoffte, daß er hier untergehen werde.

„Schon vor ſeiner Ankunft waren über 40 Städte von den Barbaren zerſtört worden, und die Nachricht von der Erſtürmung

Kölns kam ihm entgegen. Sobald er in Vienne angelangt war, traf er alle Vorkehrungen, um die Germanen aus Gallien zurückzutreiben. Autun wurde eben von den Alemannen belagert; gegen dieſe zog er zuerſt, im Juni des Jahres 356, und rückte, da ſie zurückwichen, nach ſorgfältiger Erforſchung der Wege, um ſie noch weiter zurückzutreiben, auf Auxerre, von da auf Troyes, Rheims und Dieuze, wo er ſie überfallen wollte. Da ſie aber überall auswichen, alle Päſſe und Flußübergänge beſetzt hielten und er beinahe in einen Hinterhalt gefallen wäre, bediente er ſich größerer Vorſicht. Sobald er hörte, daß die Städte Straßburg, Brumat, Zabern, Selz, Speier, Worms und Mainz in der Gewalt der Alemannen ſeien, zog er dahin, eroberte Brumat und ſchlug die Alemannen zurück. Etwas Weiteres ſcheint er hier gegen die Alemannen nicht gewagt zu haben, denn am Niederrhein drängte die Noth noch mehr. Wie die Gegenden des Oberrheins von den Alemannen, ſo war hier Alles von den Franken beſetzt; hier war Köln in ihrer Gewalt, und am ganzen Niederrhein keine einzige Stadt mehr, außer am Zuſammenfluſſe der Moſel mit dem Rhein der Ort Rigomagus oder Rigodulum und ein Thurm in der Nähe von Köln; das ganze Land war in der Gewalt der Franken. Julian zog raſch nach dem Niederrhein, eroberte Köln, traf mit den Führern der Franken ein vorläufiges Abkommen, ohne ſie jedoch aus dem Lande herauszubringen oder ſonſt Etwas zu gewinnen, und ging durch das Land der Trevirer nach Sens in die Winterquartiere. Hier traf er während des Winters alle Vorkehrungen zum nächſten Feldzug, legte, wo es nöthig war, Beſatzungen, ſuchte Verbindungen der Gallier gegen die Römer zu trennen oder zu hindern und Lebensmittel auf den verſchiedenen Punkten, die man in dem Feldzug zu berühren gedachte, zuſammen zu bringen. Während er damit beſchäftigt war, wurde Sens von den Alemannen, die erfahren hatten, daß er die Truppen des Unterhaltes wegen weit auseinander gelegt, angegriffen und dreißig Tage lang belagert. Julian vertheidigte die Stadt mit der größten Sorgfalt und Anſtrengung, bis die Barbaren wieder abzogen. Darauf unterzog er ſich mit der angeſtrengteſten Thätigkeit allen Geſchäften

der Verwaltung und den Zurüſtungen für den nächſten Sommer. Sobald der Frühling (357) eintrat, zog er, da die Germanen, die den Winter über in Gallien geblieben, überall drohten, nach Rheims, während 25,000 Mann, von Conſtantius zu Hülfe geſendet, bei den Rauracern anlangten. So wollte man die Alemannen, die ihre Plünderungszüge wieder erneuert, von zwei Seiten angreifen. Ein Theil derſelben, Läti genannt, kam ihm aber zuvor, drang zwiſchen beiden Heeren durch und ſtand plötzlich vor Lyon. Sogleich verlegte Julian ihnen drei Straßen des Rückzuges, welches gelang; viele wurden niedergemacht, die Beute ihnen abgenommen und nur der Befehlshaber der von Conſtantius geſendeten Hülfe, Barbatio, ließ an ſeiner Seite die Alemannen abſichtlich durch, um den Ruhm des Julian nicht zu fördern. So entkamen die Alemannen, wie es ſcheint, durch die Schuld des Barbatio, und die begonnene Unternehmung des Julian war vorläufig vereitelt. Als aber die Heere des Julian näher gegen den Rhein vordrangen, verſchanzten die Alemannen, welche ſich auf dem linken Rheinufer ſchon förmlich niedergelaſſen hatten, die an ſich ſchon ſchwierigen Zugänge zu ihren Sitzen und brachten, als Julian näher kam, Weiber, Kinder und ſämmtliche Habe auf den vielen Inſeln im Rhein in Sicherheit. Da Barbatio Schiffe zum Uebergange nach dieſen Inſeln verweigerte, ließ Julian eine Abtheilung leichten Fußvolks während des trocknen Sommers durch eine Furt überſetzen, mehrere der Inſeln überfallen, Alles niedermachen und viele Beute wegführen; die übrigen Inſeln wurden von den Alemannen, die ſich in ihre Verſchanzungen zurückgezogen, verlaſſen. Julian wandte ſich darauf nach Zabern, welches er, da es von den Alemannen zerſtört war, um denſelben den Weg nach dem Innern von Gallien zu verſperren, von Neuem befeſtigte und durch das auf dem Felde reife Getreide der Alemannen mit Vorräthen verſah. Hierzu war er um ſo mehr genöthigt, da Barbatio die Zufuhr für die Armee theils für ſich genommen, theils vernichtet hatte. Dieſer erhielt aber bald den Lohn ſeines Verrathes, da die Alemannen ihn ganz unvermuthet überfielen und mit großem Verluſte zurücktrieben, worauf er, nachdem er den Reſt ſeines Heeres in die

Winterquartiere verlegt, nach Italien ging, um beim Kaiser dem Julian die Schuld von Allem aufzubürden.

„Nun brachen, da der eine Theil des Heeres vernichtet war, durch einen Ueberläufer von dem Stande der Dinge unterrichtet, die Alemannen, sowohl die, welche auf dem linken Rheinufer saßen, als auch neue vom jenseitigen Ufer, unter ihren Führern Chnodomar, Vestralpus, Urius, Ursicinus, Serapion, Suomar und Hortar mit vereinten Kräften los und rückten vor Straßburg. Sie forderten durch Gesandte von Julian, er möge aus den von ihnen eroberten Landschaften weichen, und brachten Urkunden vor, gemäß welchen dieser Landstrich, wo sie standen, ihnen früher abgetreten worden. Julian aber hielt die Gesandten zurück, fuhr in seinen Rüstungen und Verschanzungen unabläßig fort und rückte rasch gegen das Lager der Alemannen, welches nur 21,000 Schritte von seiner Stellung entfernt war, um sie, die nach erhaltenen Nachrichten schon drei Tage und drei Nächte lang ununterbrochen über den Rhein gingen, ehe sie gehörig vereint und gerüstet wären, zu überfallen. Als man einander nahe genug gekommen, stellten sich die Schaaren beiderseits in Schlachtordnung auf: den linken Flügel der Alemannen, wo die Reiterei stand, führte Chnodomar, der erste unter den Fürsten derselben, den rechten, der durch einen Graben und einen Hinterhalt gedeckt war, Serapio; unter diesen befehligten noch fünfzehn Könige und Fürsten. Die Stärke des ganzen Heeres betrug 35,000 Mann. Julian stellte seine gesammte Reiterei auf den rechten Flügel, den er selbst führte, der feindlichen gegenüber; den linken Flügel führte Severus. Julian durchflog die Reihen, allenthalben Muth einsprechend und anfeuernd; Severus mit dem linken Flügel stieß beim Vorrücken auf den Graben und machte Halt. Die Fürsten der Alemannen stiegen von den Pferden und führten ihre Schaaren zu Fuß gegen den Feind. Der linke römische Flügel drang über den Graben vor; die römische Reiterei aber auf dem rechten Flügel wurde geworfen und bis auf das Fußvolk zurückgedrängt, wo Julian selbst sie wieder gegen den Feind führte. Der Kampf des Fußvolks auf diesem Flügel wurde furchtbar. Die Germanen durchbrachen die Reihen der Legionen und drangen

vor bis zur Leibwache des Julian; dieſe hielt Stand: die ſo weit vorgedrungene Schaar der Germanen, nur auf Sieg bedacht, wurde umringt, Viele niedergemacht; haufenweis ſtürzten Getödtete und Verwundete übereinander. Endlich wichen ſie zurück und wurden bis zu den Fluthen des Rheins verfolgt, wo Viele beim Ueberſetzen ihr Grab fanden. Chnodomar ſelbſt, der nach ſeinem Lager fliehen wollte, ſtürzte in einen Sumpf, entkam zwar mit einer Begleitung von zweihundert Reitern auf einen nahen Hügel, wurde aber hier von den Römern, die keinen Angriff auf den mit Wald umgebenen Hügel wagten, eingeſchloſſen und ergab ſich ſelbſt nebſt ſeiner Begleitung. Der Verluſt muß auch auf Seiten der Römer, dem ganzen Gange der Schlacht gemäß, bedeutend genug geweſen ſein, obgleich er nur auf 247 Mann angegeben wird.

„Nach Beerdigung der Gefallenen ließ Julian die zurückgehaltenen Geſandten frei, ging nach Zabern zurück, ließ die Gefangenen und alle Beute weiter landeinwärts bringen und rüſtete ſich ſogleich über den Rhein zu gehen und die Alemannen in ihrem eigenen Lande aufzuſuchen. Die Soldaten waren zwar dieſem Plan abgeneigt; doch wußte er ſie dazu zu bewegen, ſchlug bei Mainz eine Brücke und ſetzte auf das rechte Rheinufer über. Die Alemannen, ſo unerwartet angegriffen, ließen, um Zeit zu gewinnen, Frieden und Bündniß antragen, drohten aber, wenn die Römer nicht über den Rhein zurückgingen, mit dem heftigſten Kriege. Julian ließ auf leichten Schiffen achthundert Mann, um beide Ufer zu verheeren, den Main hinauffahren. Die Alemannen zogen ſich tiefer in Wälder und Gebirge zurück; als ſie aber den Rauch ihrer angezündeten Wohnungen aufſteigen ſahen, ſetzten die, welche auf dem rechten Ufer des Mains wohnten, um ihren Genoſſen zu Hülfe zu kommen, auf das linke Ufer über. Zwar wurden Wohnungen verbrannt und Vieh und Früchte geplündert; da aber alle Zugänge unwegſam gemacht waren, wagte man nicht, tiefer den ſich zurückziehenden Alemannen nachzudringen. Eine von Trajan im Lande der Alemannen angelegte Befeſtigung wurde wiederhergeſtellt und mit Beſatzung und Lebensmitteln verſehen, und nachdem Julian, um ſich gegen die Franken wenden zu können, mit den Alemannen einen Waffenſtillſtand auf zehn

Monate geschlossen und mit drei Fürsten derselben ein Bündniß eingegangen, zog er über den Rhein zurück.

„So waren die Ufer des Oberrheins bis über Mainz hinaus von den Barbaren befreit; aber die Gegenden am Niederrhein, bis gegen die Mosel hin, waren gleichzeitig von den Franken eingenommen. Julian zog in die Winterquartiere; Severus mit der Reiterei sollte über Köln und Jülich nach Rheims ziehen. Hier traf er aber Alles von Franken verheert; die Meisten waren mit der Beute schon zurückgegangen. Aber sechshundert derselben hatten sich an der Maas in zwei Verschanzungen festgesetzt. Um diese zu vertreiben, kehrte Julian um und zog selbst dahin, schloß sie im December und Januar 357–358 vier und fünfzig Tage lang ein und brachte sie endlich, nachdem sie sich mit der äußersten Hartnäckigkeit vertheidigt hatten, zur Ergebung, worauf er sie nach Italien schickte. Eine andere Schaar Franken, die ihnen zu Hülfe hatte ziehen wollen, aber zu spät kam, ging zurück, worauf Julian nach Paris in die Winterquartiere zog.

„Im nächsten Sommer (358) wollte er die Alemannen, von denen er zunächst Einfälle fürchtete, zuerst angreifen. Der gewöhnliche Anfang der Feldzüge in Gallien war aber erst im Juli, wenn aus Aquitanien Zufuhr herbeigeschafft war. Julian wußte aber Lebensmittel auf zwanzig Tage zusammen zu bringen und hoffte früher als gewöhnlich, in den Monaten Mai und Juni, zwei Feldzüge zu beendigen. Zuerst wendete er sich gegen eine Abtheilung Franken, welche Salier genannt wurden und sich in Toxandrien, zwischen Schelde und Maas, festgesetzt hatten, wahrscheinlich ein Theil von denen, die er im Jahr 356 nicht hatte vertreiben können. Diese sollten jetzt bezwungen werden. Als er bis Tongern gekommen, traf ihn eine Gesandtschaft derselben, die ihm unter der Bedingung, daß er sie ruhig in ihren Sitzen lassen sollte, Frieden anbot. Diesen Gesandten stellte er andere sehr verwickelte Bedingungen und entließ sie mit Geschenken, indem er den Schein annahm, als würde er mit seinem Heere stehen bleiben, bis sie zur Fortsetzung der Unterhandlungen zurückkämen. Dennoch folgte er rasch nach, überfiel die Salier unvermuthet und zwang sie, sich zu ergeben. Die Chamaver,

eine andere Frankenabtheilung, überfiel er in ähnlicher Weiſe, von denen ſich aber ein Theil rettete. Dieſe ſchickten darauf Geſandte um Frieden und erhielten ihn unter der Bedingung, zu ihren Sitzen zurückzukehren; den Sohn und die Gemahlin des Fürſten derſelben nahm er als Geiſeln. Die Salier ſcheinen hierbei ihre Sitze in Gallien behalten zu haben. Zur Sicherheit ließ Julian an der Maas drei Kaſtelle errichten und mit Beſatzungen und Lebensmitteln verſehen und zog, nachdem er den wegen Mangel und Entbehrungen unter den Soldaten ausgebrochenen Mißmuth gedämpft, raſch an den Oberrhein gegen die Alemannen. Als er, wahrſcheinlich wieder bei Mainz, eine Brücke über den Rhein geſchlagen, kam ihm einer der Alemannenfürſten, der zunächſt wohnte, Suomar, entgegen und bot Frieden an, der ihm unter der Bedingung, daß er die Gefangenen zurückgebe und das Heer mit Lebensmitteln verſehe, zugeſtanden wurde. Darauf zog man aufwärts gegen das Gebiet des Königs Hortar; um einen Wegweiſer zu haben, ließ Julian durch den ſchon genannten Charietto einen jungen Alemannen aufgreifen, der als Führer dienen mußte. Da Verhaue den ganzen Weg verſperrten, gelangte man auf weiten Umwegen an Ort und Stelle, verheerte und verbrannte das Land, ſchlug die, welche ſich widerſetzten, nieder und trieb Vieh und Menſchen weg. König Hortar bot Ergebung an und verſprach Auslieferung der Gefangenen, wozu er jedoch erſt gezwungen werden mußte. So war am Oberrhein das Land gereinigt, und die Grenzen ſchienen ſichergeſtellt, worauf Julian die Winterquartiere bezog.

„Während des Winters aber und gegen das Frühjahr 359 hörte man ſchon wiederum von feindlichen Bewegungen unter den Alemannen. Um hierüber Gewißheit zu erhalten, ſendete Julian einen Germanen mit Namen Hariobaudes, der als Tribun in ſeinem Heere diente, unter dem Vorwand einer Geſandtſchaft an den König Hortar, um auszuforſchen, was vorgehe. Er ſelbſt zog, ſobald die Jahreszeit es zuließ, ſeine Truppen zuſammen und ließ die am Rhein zerſtörten Städte und Magazine wiederherſtellen und letztere mit Getreide aus Britanien, woher man es gewöhnlich bezog, wieder füllen. Als wieder erbaute

Städte werden genannt: Castra Herculis, Quadriburgium, Tricesimae, Neuß, Bonn, Andernach, Bingen (Bingium). In Bingen erſchien durch ein glückliches Zuſammentreffen plötzlich auch der Präfekt Florentius, der mit einem Theile des Heeres Proviant in einer für langen Bedarf ausreichenden Menge herbeiführte. Unterdeſſen war Hariobaudes zurückgekehrt. Raſch verſammelte ſich das Heer bei Mainz; hier wollte aber Julian nicht übergehen, um Suomar und Hortar, mit denen er in Frieden lebte, nicht zu reizen. Die anderen Fürſten der Alemannen verſammelten ſich aber mit ihren Schaaren Mainz gegenüber, um jeden Uebergang abzuwehren. Deshalb zog Julian rheinaufwärts, die Alemannen auf der andern Seite, als ſie dieſes merkten, ebenfalls. In einer Nacht, als man dem Gebiete des Hortar gegenüber war, ließ Julian 300 Mann auf 40 Schiffen rheinabwärts fahren und heimlich überſetzen. In derſelben Nacht hatte Hortar die vereinigten Könige und Fürſten der Alemannen zu einem Gaſtmahle bei ſich verſammelt; als die Gäſte nach Mitternacht auseinander gehen wollten, ſtießen ſie auf die dreihundert übergeſetzten römiſchen Soldaten: dennoch wurde bei der Finſterniß Niemand von ihnen weder getödtet noch gefangen, ſondern Alle entkamen, und nur ihre Dienerſchaft kam um. Sogleich kamen die Alemannen in Bewegung und zogen weiter zurück. Julian ſchlug eine Brücke, ſetzte über und durchzog friedlich das Gebiet des Hortar, bis man zu den Beſitzungen der feindlichen Fürſten kam, wo Alles verheert wurde. Als man bis zu der Gegend gekommen war, die Capellatium oder Palas genannt wurde, wo Grenzſteine das Gebiet der Alemannen und Burgunder trennten, ſchlug man ein Lager. Hier kamen die beiden Brüder, Makrianus und Hariobaudes, Könige der Alemannen, und baten um Frieden. Nach ihnen kam König Vadomar, deſſen Gebiet an die Rauraker ſtieß. Dieſer brachte Briefe von Kaiſer Conſtantius und bewies, daß er früher von dieſem in römiſchen Schutz genommen ſei. Die beiden erſtgenannten erhielten Frieden. Vadomar bat um Frieden für die Könige Urius, Urſicinus und Veſtralpus, deren Gebiet der Verheerungszug getroffen; auch dieſe erhielten, da ſie ſelbſt Geſandte ſchickten und die früher gemachten Gefangenen

auslieferten, Frieden. Durch dieſen Zug war der Oberrhein, da man wahrſcheinlich alle Fürſten der Alemannen jetzt zum Frieden gebracht, hinlänglich geſichert.

„Unterdeſſen wurde Julian, als Conſtantius einen Theil ſeiner Truppen von ihm abforderte, um ſie im Orient gegen die Perſer zu gebrauchen, von dieſen, welche, meiſtentheils Germanen, unter der Bedingung in Dienſt getreten waren, daß ſie nicht über die Alpen geführt würden, wohl nicht gegen ſeinen Willen, im Jahr 360 zum Imperator ausgerufen. Er berichtete den ganzen Vorgang ſelbſt an Conſtantius und machte Vorſchläge zu einem gegenſeitigen Verſtändniß; da dieſer aber jeden Vorſchlag zurückwies, ſo blieb dem Julian keine weitere Wahl, als feindlich gegen Conſtantius aufzutreten. Ehe er aber hierzu ſchritt, glaubte er vorher, wie er mit den Alemannen gethan, auch die Franken durch einen nochmaligen Kriegszug einſchüchtern und die Grenzen mehr ſichern zu müſſen. Er rückte deshalb über Tricesimae an den Rhein, ſetzte über und drang in das Land der Attuarier, welche eben damals die Grenzen beunruhigten, ein. Dieſe, welche ſich unvermuthet überfallen ſahen, baten um Frieden, den Julian gern gewährte, worauf er längs der ganzen Grenze, beſonders in den von den Barbaren eingenommenen Orten, die Befeſtigungen verſtärkte und über Beſançon nach Vienne in die Winterquartiere zog. Gegen Ende des Winters aber hörte er plötzlich, daß die Alemannen aus dem Gebiete des Vadomar, trotz des Friedens, in Rhätien eingefallen wären; ſogleich, damit dieſes Beiſpiel keine Nachahmung fände, ſchickte er den Libino gegen ſie, der aber bei Sanctio (Seckingen?) geſchlagen wurde und ſelbſt fiel. Dieſer Angriff des Vadomar ſoll von Conſtantius ſelbſt veranlaßt geweſen ſein, um den Julian zu verhindern, ſich gegen ihn zu wenden. Ein Brief des Vadomar an Conſtantius, den die Vorpoſten des Julian aufgefangen, ſchien dieſes zu beſtätigen; um aber weiteren Hinderniſſen vorzubeugen, ließ Julian den Vadomar durch einen gewiſſen Philagrius unter ſchicklichem Vorwand über den Rhein locken, gefangen nehmen und nach Spanien ſenden. Hierauf ging er im Frühjahr 361 unvermuthet über den Rhein, zwang die Bewohner des Gebietes des Vadomar zum Frieden,

und als durch dieſe Kriegszüge und wahrſcheinlich auch durch Jahrgelder der Frieden am Rhein hinlänglich geſichert ſchien, zog er gegen Conſtantius, der ihm aber durch ſeinen Tod das Feld räumte.

„Die wenigen Jahre von 361 bis 363, die Julian nach dem Tode des Conſtantius allein regierte, ſcheint am Rhein Alles ruhig geblieben zu ſein; ſobald er aber todt war, und als nach dem raſch erfolgten Tode des Jovian die Herrſchaft an Valentinian gekommen war (364), wurden die Grenzen überall wieder beunruhigt; Rhätien und Gallien wurden von den Alemannen verheerend durchzogen. Die Veranlaſſung hierzu war, daß man ihren Geſandten, welche die gewohnten und beſtimmten Geſchenke forderten, dieſe verweigerte und viel geringere anbot, und da man ſie noch dazu trotzig und übermüthig behandelte, gingen ſie zurück und regten ihre Landleute auf. Gegen dieſe ſendete Valentinian den Dagalaiphus, der ihren verheerenden Streifzügen aber keinen Einhalt zu thun vermochte; dieſe wurden ſo arg, daß in Gallien Alles den Valentinian, der gegen einen Empörer nach dem Orient ziehen wollte, bat, daſelbſt zu bleiben. Er ging jetzt zwar gegen die Alemannen bis Rheims vor, wahrſcheinlich jedoch ohne etwas Bedeutendes gegen ſie auszurichten; denn im Januar 366 brachen ſie in neuen Schaaren über den gefrorenen Rhein, und Charietto, Oberbefehlshaber in beiden Germanien, und Severinus, der mit den Legionen, die zu Deutz und Tongern ihre Standquartiere gehabt, bei Chalons an der Saone ſtand, gingen der erſten Abtheilung derſelben entgegen. Nach einigen Pfeilſchüſſen kam es zu einem harten Kampfe; die Römer wurden völlig geſchlagen, und beide Anführer fielen. Die Heruler und Bataver, welche letztere, nach Zoſimus, durch ihr Weichen beſonders an der Niederlage ſchuld waren, verloren ihre Fahne. Auf dieſe Nachricht ſollte Dagalaiphus von Paris aus gegen ſie ziehen; da er aber zögerte und Entſchuldigungen vorbrachte, ſo erhielt der Befehlshaber der Reiterei, Jovinus, dieſen Auftrag. Dieſer ging auf Skarpona (Scarponne oberhalb Pont-à-Mousson) vor und überfiel hier einen Theil der Alemannen, die jetzt keinen Angriff mochten erwartet haben, und vernichteten ihn; dann griff

er ebenſo unvermuthet einen andern Theil an, von dem er ebenfalls eine große Anzahl niedermachte. Eine dritte Abtheilung der Alemannen ſtand bei Chalons an der Marne; gegen dieſe, welche aber indeſſen aufmerkſam geworden, zog er raſch heran, ließ ſeine Truppen durch Speiſe und Ruhe ſich erholen und ſtellte ſich, um den Schein einer größern Anzahl zu geben, in weit ausgedehnten Schlachtreihen auf. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag, und nur mit Noth behaupteten die Römer ihre Stellung; gleich am andern Tag erneuerte er den Kampf, rückte in einem Viereck vor, fand aber den Feind zurückgewichen, zog über das mit Verwundeten und Erfrorenen bedeckte Schlachtfeld und ging, als er keinen Feind fand, in's Lager zurück, wo er hörte, daß der König dieſer Alemannen von einer zur Plünderung ihres Lagers abgeſchickten Schaar gefangen und gekreuzigt worden ſei. Von weiteren Erfolgen findet ſich nichts; vertrieben ſind die Alemannen alſo nicht, da dieſe letzte Schlacht, nach welcher Jovinus ſogleich nach Paris in die Winterquartiere zog, ſpät im Herbſte vorfiel. Ammianus ſpricht zwar noch von anderen Kämpfen in Gallien, aber ohne etwas Näheres anzugeben, woraus ziemlich ſicher hervorgeht, daß die Alemannen für jetzt in Gallien geblieben ſind. Während des folgenden Jahres (367) kann es nicht anders gegangen ſein; auch am Niederrhein drangen Franken und Sachſen, zu Land und zur See, Alles mordend, plündernd und verheerend, ein. Im J. 368 überfiel Rando, ein Fürſt der Alemannen, Mainz, welches ohne Beſatzung war, drang während eines Feſtes in einen chriſtlichen Tempel ein und führte Alles, was ſich von Menſchen darin fand, gefangen weg. Auch dieſes zeigt, daß dieſe Gegenden für die Römer jetzt verloren waren. Der gefährlichſte Feind unter den Alemannen, die Seele aller dieſer Unternehmungen, war damals Vithicap, Sohn des Königs Vadomar; dieſen hatte man ſchon auf jede mögliche Weiſe zu vernichten geſucht, aber immer vergebens, bis er endlich durch einen Meuchelmörder fiel, der ſich zu den Römern flüchtete. Von nun an fehlte den Unternehmungen der Alemannen die rechte Leitung und Einheit; deshalb rüſtete Valentinian zu einem größern entſcheidenden Zuge. Nachdem er alles Nöthige

vorbereitet und Truppen aus Italien und Illyrien herangezogen hatte, ging er mit seinem Sohne Gratian, als der Sommer 368 schon weit vorgerückt war, und die Alemannen vor diesen Rüstungen nach der Ermordung ihres Königs sich zurückgezogen hatten, über den Rhein und rückte in mehreren geschlossenen Colonnen vorsichtig vor. Da man in mehreren Tagen keinen Feind fand, verheerte man Alles außer den Lebensmitteln, die man aufbewahrte. Endlich, bei langsamem Vorrücken, kam man an einen Ort, der Solicinum genannt wurde. Hier fand man die Alemannen auf einem steilen Berge, der nur von Norden her angreifbar war, verschanzt. Dieser Zugang wurde sogleich besetzt, und Valentinian selbst untersuchte den Berg, um noch einen andern Zugang zu finden. Als er aber hierbei auf einen Hinterhalt gestoßen und selbst in Lebensgefahr gekommen war, wurde der Berg von den Soldaten nach hartem Kampf erstürmt und die Alemannen in die Flucht getrieben. Ohne daß man von weiteren Erfolgen hört, heißt es, das Heer sei in die Winterquartiere und Valentinian mit Gratian nach Trier zurückgekehrt."

Wahrscheinlich machte damals in dem Gefolge Gratians dessen Erzieher Ausonius die Rückreise mit, welche er in den oben mehrerwähnten ersten eilf Versen seiner Mosella von Bingen aus bis Neumagen schildert. Daß er unter Vincum, wie es V. 2 heißt, Bingen verstanden hat, bedarf wohl keines Beweises; wie kam der Dichter aber zu diesem Namen? Der verstorbene Gymnasialdirektor Dr. Dilthey zu Darmstadt scheint mir diese Frage glücklich gelöst zu haben. Er schreibt nämlich:

„Auch in sprachlicher Hinsicht ist nicht zu bezweifeln, daß Vincum gleich Bingium ist, da b und v, c und g so nahe verwandte, so häufig verwechselte Laute sind. Der Dichter wählte Vincum als die für das Metrum geeignetere Form, welche den im Lateinischen und Griechischen unerhörten Klang der Sylbe bing zugleich beseitigt. Vielleicht hat sie ihn durch die Combination mit vinco auch veranlaßt, Bingen für eine Stätte des Sieges zu halten; wenigstens ist daraus erklärlich, wie er, wo Tacitus nur beiläufig ein durch Ueberfall einiger Cohorten siegreiches Treffen erwähnt, den Mund so weit aufthun konnte, um von

einem galliſchen Cannä zu reden. Indeſſen iſt gar nicht unwahrſcheinlich, daß er mit jener Combination in ſprachlicher Beziehung wirklich das Rechte getroffen hat, und daß vinco ($\sqrt{}$ vic), Bingium (rhinirte Form der $\sqrt{}$ big = vic) und althochdeutſch wig bellum wirklich in ſprachlicher Verwandtſchaft ſtehen, und alſo Bingen eine wirkliche Nikopolis war, wie es denn ſchon durch ſeine Lage auf der Grenzſcheide (?) von Ober- und Untergermanien, wo der Rhein nach Aufnahme der Nahe die nördliche Gebirgskette durchbricht, ein für die Kriegsführung wichtiger Platz ſein mußte. Und ſollte nicht darauf auch der bekannte Votivaltar von Bingen Beziehung haben, der, nach den darauf ausgehauenen Bildern zu ſchließen, dem Mars und der Victoria gewidmet war?"

Auf der Reiſe mag unſern Auſon wohl das ſchöne, als Siegesbeute davon getragene Schwabenmädchen Biſſula begleitet haben, welches den damals nahe 60 Jahre alten Wittwer noch zu folgenden Verſen (überſetzt von Dilthey) begeiſtern konnte.

Freund, der du lieſeſt, was ſchlicht und ſchlecht ich dir biete zu leſen,
Banne den finſteren Ernſt!
Spare die Runzeln der Stirn für das Studium ernſter Poeten,
Hier iſt die Bühne zum Scherz.
Biſſula iſt mein Geſang, Alemanniens liebliche Tochter,
Doch erſt den Becher zur Hand!
Nüchternen ſchreibe ich nicht; wer erſt poculiret und dann lieſ't,
Iſt ein geſcheidter Geſell.
Klüger noch macht's, wer in Schlummer verſinkt und im Spiegel des Traumes
Schaut das entzückende Bild.

Biſſula, jenſeits des froſtigen Rheins geboren und heimiſch,
Biſſula, welche den Quell kennt von Danubius' Strom,
Einſtens gefangen, nun frei, iſt die holde Gebieterin deſſen,
Der ſie als Beute des Kriegs wonnebeſeelet erhielt.
Latiums Bildung ward ihr zu Theil, doch deutſch iſt geblieben
Antlitz und bläuliches Aug', goldig geringeltes Haar.
Wunderbarer Contraſt in des Mägdleins Sprach' und Geſtaltung,
Dieſe hat rheiniſche Form, jene hat Latiums Ton.

Wonniges Kind, koſende Maid, herzige Luſt, mein Liebling,
Barbarin zwar, aber du ſiegſt über latiniſche Puppen;
Häßlich iſt nur Wiſſelchens (1) Nam' für ein ſo zartes Mägdlein,
Ziſchlig dem Ohr tönt das ſo fremd, dennoch dem Herrn ein Wohlklang.

(1) Bissula möchte femininale Deminutivform des Namens Wizzo ſein, der in Weiſel (Wizzila, Wizele), Weisheim (Wizenheim) und Wiſſelsheim (Wizzinesheim) liegt.

Bissula iſt nicht mit Wachs noch mit irdiſcher Tünche zu malen;
An der Natur Schönheit reicht nimmer ein künſtleriſch Machwerk.
Scharlach und Bleiweiß malt wohl andere Mädchengeſichter,
Aber gehaucheten Schmelz ſchafft keine Palette: d'rum, Maler,
Miſche die purpurne Roſ' und die Lilie miſche zuſammen,
Und ein ätheriſcher Duft colorire das himmliſche Antlitz.

Wenn du, o Maler, gedenkſt, dies Mädchen zu malen, ſo ſammle
Blumiger Kelche Gedüft, Bienen entlauſche die Kunſt!

Valentinian war der letzte Kaiſer, der ſiegreich die römiſchen Adler auf dem rechten Rheinufer aufpflanzte. Durch den Sieg bei Solicinium rächte er Rando's Ueberfall und Plünderung von Mainz; als ein zweiter Druſus ſchützte er beide Rheinufer durch Feſtungen; durch die Richtung, welche er dem Neckar von Ladenburg aus gab, legte er das alte Bett dieſes Fluſſes trocken, und als die Alemannen immer noch furchtbar blieben, ſuchte er den gefährlichſten Gegner unter denſelben, den König Makrian, Fürſten der Bucinobanten, welche ſich in dem Mainz gegenüberliegenden Landſtriche niedergelaſſen hatten, durch Ueberfall und Gefangennahme unſchädlich zu machen. Als er im Sommer 371 durch Ueberläufer erfahren hatte, daß Makrian ſich in den mattiakiſchen Bädern, dem heutigen Wiesbaden, aufhalte, ließ er eine Schiffbrücke über den Rhein aufführen, die nur bei Mainz geſtanden haben kann, und den General des Fußvolks nach Wiesbaden vorausziehen, während er ſelbſt mit den übrigen Truppen folgte. Makrian, überfallen, fand noch Zeit, auf einem ſchnellen Fuhrwerk in den nahen Taunus zu flüchten, während Valentinian, ergrimmt über das Mißlingen des Handſtreichs, in weitem Umkreis das Land verwüſten ließ und dann nach Trier zurückkehrte. Drei Jahre ſpäter, im Frühjahr 374, ſchloß er bei einer perſönlichen Unterredung in oder bei Caſtel Frieden und brach dann 375 nach Pannonien gegen die Quaden auf. „Zu Begretio in einer Unterredung mit den Geſandten derſelben zu grimmigem Zorn gereizt und mit ſchmähenden Worten ſie anfahrend, ſtand er plötzlich da wie vom Blitz getroffen, Athem und Stimme gehemmt, die Wangen von feurigem Schein geröthet, die Stirne von Todesſchweiß benetzt. Hierauf zu Bett gebracht, gab er nach hartem Todeskampf den Geiſt auf. Ein durch den Jähzorn

veranlaßter Schlagfluß hat dem Leben dieſes Mannes ein Ende gemacht, der ein hartes und ſtrenges Regiment geführt hatte, deſſen Lieblinge zwei nach Menſchenfleiſch gierige, neben ſeinem Schlafzimmer hauſende Bärinnen geweſen waren, Innocentia und Mica aurea genannt. Seine Muſter waren Buſiris und Antäus, und um ein Phalaris zu ſein, fehlte ihm nur der Agrigentiniſche Stier. Gleichwohl hat er ſich großes Verdienſt erworben um die Rheinlande durch Anlage von Städten und befeſtigten Grenzen. Auch darin hat Mäßigung ſeine Herrſchaft ausgezeichnet, daß er bei Religionsſtreitigkeiten nicht Partei nahm, keinen Befehl erließ, dies oder jenes zu verehren, Niemand beunruhigte, daß er nicht durch drohende Edikte den Nacken ſeiner Unterthanen unter das Joch des eigenen Glaubens beugte, ſondern ungetrübt die Zuſtände beſtehen ließ, wie er ſie vorgefunden hatte."

Valentinians Sohn Gratian, der von 367—383 regierte, ſiegte im Jahr 378 mit Hülfe des Frankenfürſten Merobaudes oder Mellobaudes, comes domesticorum im römiſchen Heere ſchon unter Julian und Valentinian, bei Argentaria ebenfalls über die alemanniſchen Lentienſer, ſo daß Auſon am letzten December jenes Jahres ausrief:

Janus komm und Neujahr komm und erneuete Sonne,
Schon ſind die Feinde beſiegt und der Franke, geſellt zu den Sueven,
Eifert mit willigem Sinn in Latiums Waffen zu kämpfen.

„Aber," ſchreibt Dilthey in einer anziehenden Darſtellung der letzten Zeit des Römerreiches am Rhein, „weder ein Sieg vermochte Gallien zu retten, noch die Erhebung des Spaniers Theodoſius zum Reichsgenoſſen (reg. von 379—95). Gratian verlor Thron und Leben bei Lugdunum im Kampfe mit dem aus Britanien nach Gallien herübergekommenen Uſurpator Maximus (reg. 383—88), für den auch die rheiniſchen Legionen und der magister militum Merobaudes ſich erklärt hatten. Theodoſius, der in Thracien mit den Gothen zu ſchaffen hatte, wünſchte anfänglich ſich friedlich mit Maximus zu vertragen, und um die desfallſigen Unterhandlungen zu führen, wurde der h. Ambroſius von Mailand nach Trier geſendet. Bei Mainz kam ihm der comes Victor entgegen, Verſicherung von Maximus friedlicher

Gesinnung bringend und um deren Erwiederung bittend. Später kam es aber doch zum Kriege. Während Maximus im Felde gegen Theodosius stand, fielen die fränkischen Herzoge Sunno, Genobaudes und Marcomeres verheerend in Gallien ein (388), wurden aber bei Köln von den vormaligen Comites utriusque Germaniae, jetzigen magistris militiae Nannienus und Quintinus über den Rhein zurückgedrängt, worauf Nannienus nach Mainz zurückkehrte, Quintinus die Verfolgung auf dem rechten Ufer unglücklich fortsetzte. Maximus fand seinen Untergang bei Aquileja, worauf Gallien unter die Herrschaft von Gratians Bruder Valentinian II (reg. 375—92) zurückkehrte.

„Wenn der Dichter in den oben angeführten Worten als herrlich lobpreist, daß der Franke wie der Sueve wetteifere, in Latiums Waffen zu kämpfen, so ist dies wirklich nicht bloße Beschönigung römischer Schwäche, die Barbaren das Staatsruder anvertraute, sondern die nothwendige Folge des zum Weltstaat ausgebildeten Römerreiches, das die Knechtung des Erdkreises zu sühnen hatte durch Zulassung aller Nationen zur höchsten Machtübung, und gerade diese unter Roms Namen entstandene Verbrüderung aller Nationen hat ihnen schon damals jene tiefe Verehrung vor diesem Namen eingeflößt, die auch in Karl dem Großen keinen andern Gedanken als den der Erneuerung des römischen Reiches aufkommen ließ. Schon damals fanden fränkische und alemannische Fürsten eine Ehre darin, in römischen Diensten zu stehen, und Keiner von ihnen hat eine für die Gegenden des Mittelrheins bedeutendere Rolle gespielt, als der Franke Arbogastes, ein Mann von freundschaftlicher Gesinnung gegen die Römer, ohne Habgier und Bestechlichkeit, in Sachen des Krieges durch Klugheit und Tapferkeit ausgezeichnet, der Censor des Hofes und der neue Cato in Gestalt eines Germanen, ein erklärter Heide und von den Heiden gerühmt als die Stütze der kaiserlichen Würde, aber darum nicht minder auch Christen befreundet. Als er bei einem Gastmahl, so erzählt Paulinus im Leben des Ambrosius, von den Königen seines Volkes nach diesem gefragt wurde und er hierauf antwortete, er kenne den Mann, sei mit ihm befreundet und habe oft mit ihm gespeist,

ſo wurde ihm erwiedert: „„Darum biſt du Sieger über Alle, weil du von dieſem Manne geliebt wirſt, der zur Sonne ſpricht: ſtehe! und ſie ſtehet.““ Man ſieht, wie lange vor Chlodwig das Chriſtenthum unter den fränkiſchen Großen ſeine Verehrer fand; aber Arbogaſtes blieb Heide, nixus etiam praecipuo cultu idolorum, wie Oroſius ſagt. Unter der Regierung Valentinians II übernahm er das Commando am Rhein (388) und ſchloß (389) in mündlicher Unterredung mit Marcomeres und Sunno einen Friedensvertrag, worauf er nach Trier zurückkehrte. Der Friede beſtand jedoch nicht lange; Arbogaſtes, von eiferſüchtigem Haß gegen Beide entflammt, ging mitten im Winter (392) bei Köln über den Rhein und verheerte die Gebiete der Bructerer und Chamaver, ohne Widerſtand zu finden, nur daß einige aus den Völkerſchaften der Ampſivarier und Chatten unter Marcomeres ſich auf den jenſeitigen Berghöhen zeigten. Die zwiſchen Arbogaſtes und Valentinian II obwaltende Eiferſucht gab Veranlaſſung zu dem in Vienne erfolgten gewaltſamen Tode des letztern, worauf Arbogaſtes den Sophiſten und Schulmeiſter Eugenius zum Kaiſer erhob (reg. 392—94). Dieſer zeigte ſich an der Rheingrenze in kriegeriſcher Haltung (393), erneuerte mit den Königen der Alemannen und Franken die alten Verträge und zog dann mit einem großen zum Theil aus Franken beſtehenden Heere gegen Theodoſius zu Felde, wo er in einer Schlacht bei Aquileja Thron und Leben verlor, deſſen Fortdauer ihn zu einem zweiten Apoſtaten auf dem Kaiſerthron gemacht haben würde. Arbogaſtes entkam in's Gebirge; da aber Alles von Leuten erfüllt war, die ihn ſuchten, und keine Lebenshoffnung übrig, tödtete er ſich mit dem eigenen Schwerte (394). Theodoſius genoß die Früchte dieſes Sieges nicht lange; er ſtarb bald nachher (395).

„Der Tod des Theodoſius iſt dadurch, daß die ſchon oft ſtattgefundene Theilung des römiſchen Reiches von jetzt an dauernd wurde und die beiden Hälften niemals wieder mit einander vereinigt worden ſind, weltgeſchichtlich bedeutſam. Der ſchwache Honorius, Beherrſcher des Occidents (reg. 395—423), hatte den Achilleus des Dichters Claudianus, den Gothen Stilicho zur

Stütze, der vor Allem die Rheingrenze zu ſichern ſtrebte, was ihm mittelſt einer friedlichen Fahrt auf dem linken Ufer hinunter bis zur Trennung des Rheines gelang (395), indem er die vor Erhebung des Eugenius beſtandenen Verhältniſſe wiederherſtellte. Claudianus hat dies in folgender Weiſe geſchildert:

Trotziger Völker Tumult zu beſchwichtigen, wird er erkoren,
Fern an den Ufern des Rheins, er durchfliegt ſie auf ſtattlichem Roſſe,
Wagt ſich allein in das Feld, nicht gedeckt vom Schutz der Cohorten,
Wo in dem rhätiſchen Land als Wolkenträger die Alpen
Ragen, betritt er in kühnem Vertrau'n die feindlichen Ufer
Ohne Geleit und eilet hinab bis zum Ende des Stromes.
Wie vom Donner gerührt ſieht man ſich die Könige beugen
Vor dem Mann, und im Staube geſchleift der Sicambrier blonde
Locken, erſchreckt ſieh'n demuthsvoll um Gnade die Franken,
Hin auf den Boden geſtreckt, man ſchwört dem Honorius Treue,
Und ihm huldigen andachtsvoll Alemanniens Völker.
Sieh, wie der grimme Baſtarne erſcheint, des Hercyniſchen Waldes
Bructerer, Cimbern ſodann aus weit umliegenden Sümpfen,
Und von der Elbe Strand die cheruskiſchen Rieſengeſtalten.
Mannichfaltige Bitten vernimmt er, und ſpröde Gewährung
Spendet er dann und das große Geſchenk des verwilligten Friedens.
Schon die Druſen hat einſt Germaniens Zähmung geadelt,
Aber gefährlichen Kampfs und mit vielen Verluſten errungen.
Wer ſah jemals den Rhein durch die bloße Furcht ſchon bewältigt?
Was nur durch längeren Krieg man ſonſt zu gewinnen vermochte,
Das hat Stilicho's Reiſe gewährt.

„Die poetiſche Licenz, die in dergleichen Dichterſtellen vorwaltet und hier am ſtärkſten in der Citirung der in Dacien wohnenden Baſtarner hervortritt, bedarf der kritiſchen Warnung nicht. So auch in folgenden Verſen:

Mit dem Stilicho gab, da von ſelbſt ſie Frieden begehrten,
Er den gewünſchten Beſcheid, dictirte Geſetze den Gauken
Hoch vom Throne herab und beſtimmte die Rechte der Sueven.
Könige ſetzt er hier ein, dort ſpendet er Bündniß für Geißeln,
Andere ſchreibt er zum Kriegsdienſt ein, und unter den Fahnen
Roms zieh'n jetzt mit geſchorenem Haar Sicambriens Schaaren.
Roma ſprach: „„Wie viel ich vermag, durch den Fürſten gekräftigt,
Liegt der Erkenntniß nah, nach Bezwingung der Sachſen iſt Tethys
Milder geſtimmt, nach der Picten Ruin Britannien ſicher.
Daß fußfällig der Franke nun liegt und bekümmert der Sueve,
Schau ich mit Wonnegefühl, und daß unſer geworden der Rheinſtrom.““

„Dem in den Orient ziehenden Stilicho folgen ſofort die Herrſchaaren vom Rhodan, Arar, von der Garumna

Und die nach der Geburt erprobet der Strudel des Rheines.

„Am ausführlichſten hat Claudian in folgender Stelle jene Verhältniſſe geſchildert:

Wundern wir uns, daß des Krieges Gewalt die Feinde erliegen,
Da ſchon der Schrecken ſie ſtürzt? Hat der Frank' wohl unſre Trommeten
Schmettern gehört? und dennoch erlag er; hat wohl der Kriegsgott
Sueviens Völker gehorſam gemacht? wer möchte es glauben?
Vor der Trommeten Getön dient uns Germaniens Volkskraft,
Weit ſteht Drufus zurück dagegen und du, o Trajanus.
Was mit Heerkraft ihr, mit Noth und Gefahren errungen,
Hat Stilicho durchreiſend erlangt, und der Tage ſo viele,
Wie ihr Jahre gebraucht, zur Bezwingung des Rheines verwendet.
Sein Schwert war ſein freundliches Wort, ſein Heer war er ſelber,
Wie er in rüſtiger Kraft von der Quelle des Stromes hinabwärts
Zog bis zum zinkigen Spalt und den ſumpfumlagerten Mündeu
Schnell wie der flammende Blitz, und des Mannes gewaltiger Sturmdrang
Eilte den Wogen voran, und der Frieb', anhebend vom Quellhaupt,
Wuchs mit den Waſſern des Rheins. Hochragende Heldengeſtalten,
Könige lockenumwallt, goldfeurigen Glanzes am Scheitel,
Die noch nimmer gehorcht, von Geſchenken und Bitten geködert,
Eilen nach Wunſche herbei, befürchtend der trägen Verſäumniß
Anſtoß, über den Strom in Kähnen ſieht man ſie fahren,
Wo man nur will; nicht hat ſie getäuſcht der Gerechtigkeit Vorruf,
Treue und Biederkeit ſchauten ſie jetzt in Einem verkörpert;
Wer beim Kommen noch Furcht, hat Liebe beim Scheiden empfunden.
Alſo die Schrecklichen, die einſt Ruhe für Geld zu verkaufen
Pflegten und ſchimpflichen Sold für ruhige Haltung bedangen,
Kinder als Geißeln zum Pfand darbietend erfleh'n ſie den Frieden
Demuthsvoll, als wenn ſie die Händ' auf den Rücken gebunden
Zögen Tarpejiſche Höhen hinauf mit gebeugeten Nacken.
Alles, was vom Ocean liegt bis zur Quelle des Iſter,
Hat vor dem Einen erbebt, und geknechtet ward Boreas ſelber
Ohne Vergießen von Blut, und die nordiſchen Bären entwaffnet.
So in kürzeſter Zeit ſind blutloſe Schlachten geſchlagen;
Kaum erglänzte des Monds Neulicht bei rüſtiger Ausfahrt,
Und vor Vollmond kehrſt du zurück, und der trotzige Rhenus
Iſt mit geſtümpfetem Horn zu ſolcher Milde gezwungen,
Daß ſein Feld nun der Salier baut, und ſein Schwert der Sigamber
Umbeugt und zur Sichel ſich krümmt, daß verwundert der Wandrer,
Wann zwei Ufer er ſchaut, jetzt fragt, wo das römiſche liege,
Daß jenſeitig des Stroms, wo der Chauke willig es duldet,
Belgier weiden ihr Vieh, und daß tief bis zur Mitte des Elbſtroms
Galliſche Heerden nunmehr durchirren die fränkiſchen Berge,
Daß weit hin Hercyniens Wald in Wüſtenſtille
Sichere Jagd uns gewährt, daß altehrwürdige Haine,
Säuſelnd in heiligem Schauer, und Eichen, wie Göttergeſtalten
Von den Barbaren verehrt, ſtraktes nun unſere Art fällt.

Frei aus des Herzens Gefühl Ehrfurcht, Gunst, Huldigung bringen
Jetzo dem Sieger sie dar; Alemannien bittet um Bündniß,
Wünscht sein Heer von Roms Feldzeichen geleitet zum Siege.
Doch nicht Murren erzeugt ablehnender Dank, und die Treue
Wankt nicht, wo man der Hülfe enträth; traun eine Provinz könnt'
Eher die Fascen verschmäh'n, als Franzien die Könige bannen,
Die du ihm gabst. Nicht der Schlachten bedarf's, die Rebellen zu treffen,
Fesseln genügen anjetzt; laut unseres Richters Entscheidung
Wird nun der Könige Schuld in römischem Kerker gebüßet,
Marcomeres und Sunno bezeugt's, von denen Verbannung
Einer in Tuscien trug, und als sich zum Rächer der Andre
Aufwarf, sank er dahin, vom Dolche der Seinen getroffen,
Unruhstifterisch beide, von Hasse des Friedens erglühend,
Beid' in des Herzens Gelüst und in Lasterbegierde Gebrüder.

„Aus den letzten Versen ersehen wir, daß Marcomir und Sunno den mit Stilicho geschlossenen Vertrag zu brechen wagten (397), dafür aber Marcomir von den Römern im Gefängniß gehalten und nach Tuscien verbannt, Sunno, der ihn zu rächen strebte, von den Seinigen getödtet wurde. Daß sie leibliche Brüder gewesen seien, läßt sich aus der Bezeichnung mit fratres im letzten Vers zwar nicht schließen, ist aber an sich nicht unwahrscheinlich.

„Bald nachher (400) geschah es, daß der Rhein, der immer die wichtigste Militärgrenze des römischen Reiches gewesen war, von Truppen ganz entblößt wurde, deren Stilicho bedurfte, um sie dem in Italien einbrechenden Alarich entgegenzustellen. Auch dies hat Claudianus zum Gegenstand seiner poetischen Lobpreisung gemacht:

Selber die Heere, die dort an Sigambriens Grenze gestanden,
Und die die Chatten bezähmt und die unwirthbaren Cherusker,
Wandten hierher nun Drohung und Schutz, und der Wache entblößet
Bleibt durch Schreckensgewalt das rhenanische Ufer gesichert.
Glaubt es die Nachwelt wohl? Germania, einstens von völker-
Trotzigem Muthe beseelt und kaum von bedrängender Fürsten
Heeresgewaltigen Mächten bezähmt und in Schranken gezwänget,
Zeiget gesänftiget sich, und von Stilicho's Zügel geleitet
Waget sie nicht, wo die Heermacht Roms verlassen die Grenzmark,
Selbst zu betreten das offene Feld, nicht den Fluß zu passiren,
Fürchtet sich schier zu berühren das unbewehrte Ufer. -
Dank sagt Gallien dir, daß es sicher bei wehrloser Grenze
Und nichts Feindliches fürchtend anjetzt hochragende Bauten
Neu aufführt an dem Ufer entlang und das wildernde Strombett,
Gleich als wär' es die Tiber, umsäumt mit wohnlichen Häusern.

„Zwar gelang es für jetzt, den Alarich durch die Schlacht bei Pollenti (403) aus Italien zu verdrängen; aber kaum war er fort, so ergriff die allgemeine Bewegung auch die Völker an der obern Donau. Zahllose Horden, wie es scheint, aus mancherlei Völkern gemischt, drangen unter Radagais in Italien ein, einem grimmigen Heiden, der Rom in Schutt und Asche zu verwandeln drohte. Aber nach vergeblicher Belagerung von Florenz wurde sein Heer bei Fäsulä im Gebirge durch Circumvallationslinien umschlossen und mehr durch Hunger, als durch das Schwert, von Stilicho aufgerieben (405). Italien war gerettet, aber auf Kosten von Gallien. Bevor Galliens Untergang erfolgte, muß jener Staatskalender des römischen Reiches angefertigt worden sein, den wir noch unter dem Titel Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis übrig haben, ausgestattet in byzantinischem Geschmack mit den gemalten Insignien und Emblemen jeder Staatswürde oder Genossenschaft, worin sich bereits die Entstehung der mittelalterlichen Wappen kund gibt. (?) Die Meinungen der Sachkenner schwanken hinsichtlich des Zeitpunkts seiner Abfassung zwischen 400 und 450. Indessen scheint es kaum zweifelhaft, daß diese nicht bloß vor dem Völkereinbruch in Gallien im J. 406, sondern auch vor der Entblößung der Rheingrenze von römischen Truppen, also um 400 angenommen werden müsse, und daß nur einige Nachträge und Interpolationen die Annahme späterer Daten veranlassen konnten, und hieran schließt sich die weitere Annahme, daß die Theilung des Reiches in den Orient und Occident die schriftliche Darlegung der gesammten Staatsmaschinerie, ihres Militär-, Administrativ- und Ceremonialsystems in diesem officiellen Actenstück veranlaßt habe. Ihm zufolge steht an der Spitze der gesammten Civilverwaltung in dem europäischen Westen der in Trier residirende Praefectus Praetorio Galliarum, dem die drei Diocesen von Gallien, Hispanien und Britannien untergeben sind. Die Diocese Gallien, unter dem vir spectabilis, Vicarius Galliae stehend, zerfällt in 17 Provinzen, von denen die beiden letzteren sind Germania I und Germania II, jede unter einem Präses mit dem höheren Titel Consularis. Getrennt davon ist die

Militärverwaltung unter den viri illustres Magister equitum und Magister peditum, deren Würden aber für Gallien meistens in einer Person vereinigt sind, wie die Beispiele des Aetius und Aegidius zeigen. Unter diesem Oberanführer stehen in Germanien die Comites tractus Argentoratensis und die Duces limitum, an Truppen 12 legiones Palatinae kaiserlicher Leibwache, 65 auxilia Palatina (z. B. Mattiaci seniores, Leones seniores, Leones juniores, Tubantes, Salii, Brisigavi seniores, Brisigavi juniores, Mattiaci juniores Gallicani u. s. w.), 32 legiones comitatenses, die den Feldherrn im Felde begleiten (z. B. Mattiaci juniores, Germaniciani juniores u. s. w.), 18 legiones pseudocomitatenses. Zu den Duces limitum gehört auch der vir spectabilis Dux Moguntiacensis, unter dessen Disposition stehen Praefectus militum Pacensium Saletione, Praefectus militum Menapiorum Tabernis, Praefectus militum Andereciauorum vico Julio, Praefectus militum Vindicum Nemetes, Praefectus militum Martensium Alta ripa, Praefectus militum secundae Flaviae Vangiones, Praefectus militum armigerorum Moguntiaco, Praefectus militum Bingensium Bingio, Praefectus militum balistariorum Bodobriga, Praefectus militum defensorum Confluentibus, Praefectus militum Acincensium Antonaco.

„Die Germania I zerfällt demnach in einen tractus Argentoratensis und Moguntiacensis, welcher letztere als Hauptstationen Selz, Zabern, Germersheim, Speyer, Altrip, Worms, Mainz, Bingen, Boppard, Coblenz und Andernach enthält. Bei Andernach war also damals das Ende der römischen Herrschaft, deren Grenzen von der Ahrmündung über Tongern und Tournay nach Ostende sich hinziehen mochten. Köln war demnach, wie es scheint, schon im Besitz der Franken, später Hauptstadt von Ripuarien das an beiden Seiten des Rheins nachmals zwischen dem Hercynischen Walde und der Maas die Landschaften der Usipeter, Tencterer, Chattuarier, Gugerner und Ubier umfaßte. Das Dienstpersonal (officium) des vir spectabilis, Dux Moguntiacensis, umfaßt: 1) Principem ex officio Magistrorum militum praesentalium alternis annis, 2) Numerarium a partepeditum semper, 3) Adjutorem, 4) Subadjuvam, 5) Exceptores, 6) Singulares et reliquos officiales.

„Kaum hat die Geſchichte einen größern Contraſt aufzuweiſen, als den zwiſchen dem officiöſen und durch eine Staatsbulle verbrieften Schauprunk der römiſchen Satrapen nebſt ihrer Bureaukratie und der Verheerung, welche unmittelbar nachher durch die eindringenden Barbaren über Gallien ſich verbreitete.

„Es würde für uns von beſonderm Intereſſe ſein, dieſen Verzweiflungskampf einer erſterbenden Cultur mit erſtarkter Barbarei in ſeinen geſchichtlichen und geographiſchen Einzelnheiten zu betrachten und an ihnen nachzuweiſen, wie die Wechſelbeziehung von Grund und Boden und ſeinen Bewohnern einen völligen Umſchwung erlitt, auf deſſen Erfolg die Bildung der Nationen des neuern Europa beruht; aber leider hat die matte Dürftigkeit der Chroniſten jener Zeit uns nicht einmal genügenden Stoff zur Beantwortung der allgemeinſten Fragen nach Völkern und Führern, nach Ort und Zeit hinterlaſſen. Kein Zweifel, daß durch das Eindringen der Hunnen zunächſt die Alanen und Vandalen in Bewegung geſetzt wurden. Die Vandalen, ſagt Prokopius, die um den Mäotiſchen See wohnten, zogen, von Hunger gedrängt, gegen die Germanen, die jetzt Franken heißen, und gegen den Rhein, in Gemeinſchaft mit den Alanen, einem gothiſchen Volke. Zoſimos fügt noch die Sueven hinzu und läßt dieſe Völker nach den Cottiſchen, Penniniſchen und Seealpen ziehen, von wo aber der Untergang des Radagais und der darauf erfolgende Rückdrang ſeiner Ueberreſte den Hauptzug nach dem Mittelrhein hinab geleitet zu haben ſcheint. Proſper von Aquitanien ſetzt den Rheinübergang der Vandalen und Alanen auf den letzten December des J. 406, und nach Fredegarius iſt dieſer auf einer bei Mainz kunſtreich geſchlagenen Brücke erfolgt. Damit ſteht dann in Einklang die von Hieronymus erwähnte Zerſtörung von Mainz und Worms und was Salvianus ſagt: „„Aufgeſtört zu unſerm Ruin und Schimpf wurde das Volk der Vandalen, welches von Ort zu Ort vordringend, von Stadt zu Stadt übergehend Alles verwüſtete. Zuerſt ergoß es ſich aus ſeinen heimiſchen Wohnſitzen in das erſte Germanien, dem Namen nach ein Barbarenland, aber unter römiſcher Herrſchaft, nach deſſen Untergang der Brand zunächſt über das Land der Belgier

ſich wälzte.““ Wahrſcheinlich unmittelbar nach dem Rheinübergang gerathen die Vandalen in Kampf mit den Franken, verlieren in einer blutigen Schlacht 20,000 Mann mit ihrem König Godegiſel und wären der Vernichtung anheimgefallen, hätte nicht ein Theil der Alanen unter Reſpendial ihnen Hülfe geleiſtet, während ein anderer Theil derſelben unter Goar ſich zur Genoſſenſchaft der Römer wendet, worauf die Vandalen unter Godegiſels Sohne Gunderich, dem Bruder des Genſerich, ihren Zug nach Spanien fortſetzen. Mit dieſen Angaben kann nicht wohl die Annahme eines Vandalenkönigs Crocus beſtehen, den Gregor von Tours zu einem König der Alemannen im J. 264 macht, während Idatius, Fredegarius und Aimoin ihm ſeine Rolle als Vandalenkönig in der Völkerwanderung anweiſen. An ſeinen Namen ſcheint die Volksſage angeknüpft zu haben, was ſie Grauenvolles von dem auch bei uns noch ſprüchwörtlichen Vandalismus zu erzählen wußte. Trithem berichtet nach ihr, die Mutter des Vandalenkönigs Carocus habe zu ihm geſagt: „„Wenn du einen ewigen Namen gewinnen willſt, ſo höre und folge meinem Rathe. Alle Gebäude, die andere Könige und Fürſten erbaut haben, mußt du zerſtören, und alle Menſchen umbringen, die jene verſchont haben. Denn beſſere und ſchönere Gebäude kannſt du nicht bauen, und mit Menſchenliebe, Mäßigung oder Gnade die Ueberwundenen ſchonen, wird deinen Namen nicht ruhmvoll machen. Carocus folgt dem böſen Rathe des ruchloſen Weibes, ſetzte über den Rhein, vertilgte diesſeits desſelben die Stadt Mainz mit allen Einwohnern, ſteckte ſie in Brand und zerſtörte ſie von Grund aus. Sodann überfiel er Worms und Speyer mit gleicher Wuth, tödtete alle Bürger, die er vorfand, und zerſtorte die Städte. Darauf zog er nach Trier u. ſ. w.““ Wenn das Weltmeer Gallien überſchwemmt hätte, wäre die Verheerung nicht größer geweſen: vom Rhein bis zu den Pyrenäen war Alles mit Blut und Verwüſtung, mit Schändung und Greuel erfüllt; es war ein Sturm, der ohne Unterſchied die Frommen wie die Gottloſen hinwegraffte; auch die prieſterliche Würde befreite nicht von den Leiden, welche die Unterſten im Volke betrafen; ſelbſt die Einſiedler in ihren Grotten und Höhlen erfuhren

kein beſſeres Schickſal, als ſonſt die ärgſten Verbrecher unter den Menſchen. Oft waren ähnliche Einfälle in Gallien unternommen worden, aber der jetzige iſt dadurch denkwürdig, daß die eingedrungenen Völker nie wieder zurückkehrten, ſondern in Gallien und von hier aus in Spanien und Afrika ſich feſtſetzten. Der h. Hieronymus ſchreibt (409) in einem Briefe: „„Unzählbare rohe Völker haben Gallien eingenommen. Alles, was zwiſchen den Alpen und Pyrenäen liegt, was vom Ocean und Rhein umſchloſſen wird, haben Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachſen, Burgunder, Alemannen und — o des Jammers der Welt! — Feinde aus Pannonien verwüſtet, und Aſſur iſt mit ihnen. Mainz, einſt eine edle Stadt, wurde erobert und zerſtört, und in der Kirche viele tauſend Menſchen erwürgt. Rheims, Amiens, Arras, die Moriner am Ende der Welt, Tournay, Speyer, Straßburg ſind nach Germanien verſetzt u. ſ. w. Wer ſollte es glauben, wie könnte es die Geſchichte in würdiger Sprache darſtellen, daß Rom in ſeinem Schooße nicht für Ruhm, ſondern für Rettung kämpft! ja nicht einmal kämpft, ſondern mit Gold und allen ſeinen Koſtbarkeiten das Leben erkauft! Das iſt nicht die Schuld der Fürſten, die es an Sorgfalt nicht fehlen laſſen, ſondern durch die Schurkerei des Halbbarbaren, des Verräthers geſchehen, der mit unſerer Macht unſere Feinde gegen uns bewaffnet hat.““ Der heilige Mann iſt im Irrthum. Stilicho war die Stütze des Reiches geweſen, nach deren Brechung dieſes den Einſturz drohte. Aber ſo ſind die Urtheile der Welt über eine gefallene Größe. Selbſt die Verleumdung hat dem Stilicho nichts Aergeres anzudichten gewußt, als daß er ſeinen Sohn ſtatt ſeines Schwiegerſohnes auf den Kaiſerthron habe erheben wollen, und das dem letztern hierbei geſpendete Lob muß um ſo mehr Mißtrauen einflößen.

„Vermehrt wurde die allgemeine Noth noch durch das Auftreten beſonderer galliſcher Kaiſer oder ſogenannter Tyrannen, unter denen Conſtantinus, bloß um ſeines Namens willen in Britanien zum Kaiſer erhoben, vier Jahre lang (407—11) die Herrſchaft des den Römern übrig gebliebenen Theiles von Gallien führte, wo er nach Zoſimos ſelbſt die ſeit Julian vernachläſſigte

Rheingrenze von neuem geſichert haben ſoll und durch den in ſeinen Dienſten ſtehenden Franken Edwig (Ἐδόβιγγος, Edobeccus) rheiniſche Völker nach Gallien zog.

„Daß die von Hieronymus erwähnte Zerſtörung von Mainz nicht buchſtäblich zu verſtehen ſei, ſcheint der Umſtand zu beweiſen, daß wenige Jahre nachher (411) in dieſer Stadt der Gallier Jovinus unter Begünſtigung des Alanenkönigs Goar und des Burgunderkönigs Günther ſich zum Kaiſer aufwarf. Indeſſen beruht die Angabe nur auf einer wahrſcheinlichen Vermuthung, denn Olympiodoros, der Einzige, der das Local bezeichnet, nennt Mundiacum im zweiten Germanien. Der Aegypter mag von der Geographie der Rheinlande nicht viel gewußt haben; wenigſtens kennt Niemand ſonſt eine Stadt Mundiacum weder im zweiten noch im erſten Germanien. Während Jovinus mit Hülfe von Burgundern, Alemannen, Franken und Alanen ſich zu behaupten ſuchte, verwickelten ſich die Verhältniſſe noch mehr durch das Eindringen der Weſtgothen unter Ataulf in das ſüdliche Gallien (412). Jovinus und Ataulf hätten den Beſitz Galliens theilen können, aber Eiferſucht reizte ſie zur Feindſchaft. Jovinus wurde von Ataulf in Valence gefangen und an die Römer ausgeliefert, die ihn zu Narbonne hinrichten ließen (413)."

In dieſe Zeit, den Anfang des 5. Jahrhunderts, ſetzen die Mainzer Hagiographen das Martyrthum des h. Alban, deſſen Legende nach dem h. Rabanus, Serarius und den Bollandiſten Goldhagen in ſeinen Lebensbeſchreibungen der Heiligen in folgender Weiſe erzählt:

„In jenen gefährlichen Zeitläuften, welchen im Anfang des 5. Jahrhunderts der chriſtlichen Zeitrechnung das occidentaliſche Reich und beſonders das obere und untere Germanien ausgeſetzt ware, hat die göttliche Vorſicht auch von weiten Orten heilige und apoſtoliſche Männer zum Schutz der katholiſchen Einwohner daſiger Gegenden herbeygeführt. Unter ſolchen ware der zu Maynz von älteſten Zeiten her ſehr berühmte H. Albanus, von welchem das alte Marterbuch des ſel. Rabanus, Erzbiſchofs zu Maynz, zuerſt weitläuftige Meldung thut, das Römiſche aber mit dieſen Worten: „„zu Maynz des H. Martyrers Albanus,

welcher wegen des Glaubens Christi nach langer Arbeit und harten Kämpfen der Kron des Lebens würdig geworden ist.""

„Nach den ersten Urkunden ist der H. Albanus aus der Insel Namsia, das ist, nach der Meynung der Bollandisten, aus einer cycladischen Insel Naxia oder Naxus genennt, mit den HH. Theonestus und Ursus um das Ende des 4. Jahrhunderts unter der Regierung des Kaisers Theodosius nach Mayland in Italien gekommen, um etwan mit diesem Kaiser wegen Religionssachen zu handeln. Man will, der H. Theonestus sey ein Bischof, die HH. Ursus und Albanus aber Priester gewesen; von beyden hat man keine sichere Urkunden. Zu Mayland hatten sie die erwünschte Gelegenheit, mit dem H. Ambrosius umzugehen, seinen Eifer gegen die arianische Ketzerey zu bewundern und zu apostolischen Arbeiten angefrischt zu werden; wahrscheinlich sind sie auch von diesem seeleneifrigen Kirchenlehrer in Gallien und die am Rheinstrome gelegenen römischen Länder des Glaubens wegen geschickt worden. Sie gingen durch Piemont und hinterließen daselbst den H. Ursus, der nach vielen Arbeiten in Beförderung des Glaubens und des Seelenheils den Martertod bey den alten Salassien oder dem heutigen Saluzzo erlitten hat.

„Die HH. Theonestus und Albanus kamen endlich um das Jahr 404 auf Maynz und fanden diese Stadt in einer jämmerlichen Zerrüttung; sie hörten, daß daselbst und in den benachbarten Gegenden nicht lange zuvor die Christen wegen der Bekenntniß des katholischen Glaubens von den Heyden und Ketzern tausenderley Verfolgung erlitten hätten; sie sahen alles mit wilden Völkern und boshaften Glaubensfeinden angefüllt: „„dann obschon,"" schreibt Meginfredus im 10. Jahrhundert, „„die Kirche von jenen, so den römischen Fürsten untergeben waren, Friede zu haben schiene, und Niemand gezwungen wurde, Christum zu verläugnen, so hatte doch die Bosheit der Ketzer zu der Zeit so überhand genommen, daß man zwischen der Verfolgung der Heyden keinen oder gar geringen Unterschied gesehen; zudem unternahmen die Ostfranken sowohl als die Westfranken, so bey dem Ausfluß des Rheins sich gesetzt hatten, wie auch die gothischen Völker und andere Heyden vielfältige Einfälle in

Gallien und verfuhren dabei zu Maynz, Köln, Trier, Worms, Speyer, Straßburg und anderen Städten am Rhein sehr grausam, ohne einem Geschlechte, Alter und Range zu verschonen.““ Bey solchen Gefahren der Katholischen entbrannte der Eifer des H. Albanus; er sparte keine Mühe in Verkündigung des Worts Gottes, in Unterweisung der Unwissenden und Stärkung der Schwachen; er entdeckte den Katholischen die bösen Ränke der Arianer; er widerlegte und beschämte dieselbige sowohl durch die Kraft seiner herzdringenden Worte, als durch die untadelhafte Heiligkeit seines Lebens. Hierdurch aber hat er die Wuth der Ketzer aufs Aeußerste gereizt und vor dem H. Theonestus nach langen Arbeiten und harten Kämpfen, wie das angezogene Römische Marterbuch meldet, die Kron des Marterthums erhalten: er wurde zum Tode verdammt und außerhalb der Stadt hinter der Martinsburg (im Gartenfeld), nicht weit vom Rhein, um das Jahr 404 enthauptet, sein H. Leib aber von den Christen auf den hernach wegen den vielen dort hingerichteten oder begrabenen Martyrern genennten Marterberg, der nun vom H. Albanus den Namen trägt, begraben.“

Daß die Legende des h. Alban mannichfache Ausschmückung später erfuhr, darf nicht wundern, kann aber keinen Grund abgeben, die Hauptsache, den Martertod des Heiligen zu Mainz, zu bezweifeln. Zu solcher Ausschmückung gehört namentlich die, St. Alban habe sein abgeschlagenes Haupt selbst aufgehoben, durch die Stadt bis in die Gegend der heutigen Petersgasse getragen, dort ausgeruht, weshalb der Ort den Namen Albansruhe erhalten, und sei dann weiter bis zum Mars- oder Marterberge gegangen. Unzweifelhaft entstand diese Meinung, wie Papebroch bemerkt, aus der bei den enthaupteten Märtyrern üblichen ikonographischen Darstellung, in der wir auch den h. Alban finden, der sein abgeschlagenes Haupt in den Händen hält. Das jüngere Konventssiegel der Albansabtei stellt ihn mit dem Meßgewande bekleidet in dieser Weise dar, während das ältere mit der Umschrift Scs. Albanus martir Christi ihn noch mit dem Kopfe auf den Schultern, bekleidet mit einer Tunika und in der rechten Hand die Siegespalme tragend, zeigt. An der Stelle im

Gartenfelde, wo der Heilige enthauptet worden war, wurde ihm zu Ehren eine Kapelle gebaut und nach deren Eingang ein Denkmal zur Bezeichnung der Marterſtätte daſelbſt errichtet, wovon Reuter im J. 1790 ſchrieb: „Der Ort, wo die Enthauptung geſchehen, war unlängſt noch auf demjenigen Feldwege, welcher von der Wendelinskapelle ſchief abwärts auf die große Allee zieht, faſt in der Mitte, rechter Hand, in der ſogenannten Mittelgewande, mit einem viereckig großen Denkmale bezeichnet, nachdem die erſte Kapelle längſt eingegangen war, bis auch dieſes Denkmal bei der im Winter 1784 geweſenen großen Ueberſchwemmung und aufgehendem Rheine von dem dahin getriebenen Rheineis abgeworfen und der Erde gleich gemacht worden."

Albansruhe hieß die Stelle in der Petersgaſſe, wo die Träger des Leichnams wohl ausgeruht haben mögen und ebenfalls eine Kapelle erbaut worden war, welche von den Schweden im Jahr 1632 zerſtört wurde. An derſelben ſoll der Heilige, ſein Haupt in den Händen tragend, abgebildet geweſen und in folgenden Verſen das Wunder angezeigt worden ſein:

Hie hat geruhet St. Alban,
Als ihm ſein Haupt was abgeſlahn.

Dann zu beiden Seiten des Heiligen:

Post Christum natum, genus humanumque redemptum,
Orbe quater centum numerante et quatuor annos,
Dum tenet Imperii moderamina Honorius, urbis
Sceptra Moguntina Auraeus fert Praesul et exul,
Arius atque fidem labefactat schismate diro:
Advenit sanctus longis Albanus ab oris,
Qui cum divini constanter semina verbi
Spargeret et verae fidei convinceret hostes,
Obrutus infida pro Christi nomine turba,
Hic capite ablato passus requievit, et ipsum
Ipsemet (o factum cunctis mirabile saeclis!)
Complexus propriis coelesti numine palmis
Adportare locum meruit valuitque sacratum,
Nunc ubi tam capitis, quam corporis ossa quiescunt.
Hinc istud pietas olim construxit avorum
Albano sacra decorans araque sacellum.
Aedibus hinc istis inscriptum nomen *ad Hunum*,
Nam iuxta historias Albani tempore passi
Hunorum, quam lata patet Germania, saevit

Gens, Moguntino sed tunc crudelius agro.
Ergo Moguntinis, Albane, pie advena quondam,
Nunc coeli patriae civis Christique cohaeres,
Quaesumus exores patronus cuncti potentem.

Fünf weitere Verſe, von denen nur ein Theil ſtehen geblieben, ergänzte Papebroch und ſchloß, daß jene im Jahr 825 verfaßt worden ſeien, was von Joannis jedoch als nicht zutreffend erklärt wurde. Die viel ſpätere Abfaſſung geht ſchon daraus hervor, daß damals die Curie des Petersſtiftes „zum Huhn" beſtanden haben muß, woher die Stelle: Aedibus hinc istis inscriptum nomen ad Hunum, welche Bezeichnung der Verfaſſer nicht in ſeiner eigentlichen Bedeutung erkannte, ſondern auf die Hunnen zurückführte.

Die dritte und wichtigſte dem Heiligen zu Ehren errichtete Kirche ſtand an der Stelle, wohin man ſeinen Leichnam getragen hatte, auf dem Marterberge. Anfangs eine Kapelle, deren die Trad. Fuldenses zu den Jahren 758, 765 und 779 erwähnen und in welcher Karl der Große 794 ſeine Gemahlin Faſtradana beiſetzte, ließ im Anfang des 9. Jahrhunderts Erzbiſchof Richulf mit Unterſtützung Karls des Größen an deren Stelle eine herrliche Kirche und zu ihrer Bedienung ein Benediktinerkloſter erbauen. Ein aus den Ueberreſten dieſer Kirche aufgefundener Stein hatte die Inſchrift:

Antistes humilis Richolf hanc condidit aulam
Martyris Albani nomine namque sacram.
Hanc quoque fulgenti iussit vestire metallo,
Cum titulis aram, cumque decore sacro.
Perpetuam cuius mercedem, Christe, laboris,
Albani precibus, cui, rogo, redde pie.

Auf einem andern Stein war die Zeit der Einweihung der Kirche eingegraben: Ecclesia haec est consecrata in honorem Salvatoris Domini nostri Jesu Christi Kal. Decembris anno incarnationis ipsius DCCCV Ind. XIII. Da zum 1. Dec. 805 die Indictio XIV gehört, ſo ſchließt Papebroch, daß man das Jahr mit dem 25. März, neun Monate vor dem unſern, alſo nach dem Piſaner Gebrauch, begonnen, und die Einweihung nach der heutigen Zeitrechnung am 1. Dec. 804 ſtattgefunden habe. Mir iſt dieſe Zeitrechnung in der Diözeſe Mainz nie

vorgekommen; man begann hier das Jahr mit Weihnachten, und es will mir deshalb scheinen, als ob statt Ind. XIII zu lesen wäre Indictio XIIII, wobei also der letzte Strich auf dem Stein unbemerkt geblieben wäre, so daß also doch der 1. Dec. 805 als der richtige Tag der Einweihung betrachtet werden könnte.

Die weiteren Schicksale dieser Kirche, welche am 22. Aug. 1552 von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg eingeäschert wurde, gehören in die Geschichte von Mainz, wo auch das Siegel des Stiftes, ein Esel, der die beiden rechten Füße, den vordern und hintern, zugleich aufhebt, also ein sogenannter Paßgänger, besprochen werden mag.

Von dem Genossen des h. Alban, dem h. Theoneſt, sagt das Proprium Mogunt., er sei früher Bischof zu Philippi in Macedonien gewesen, zu Mainz von den Arianern in ein durchlöchertes Schiff gesetzt und so den Wellen des Rheines überlassen worden. Ohne daß das Schiff untergegangen, hätte ihn dasselbe unversehrt an das Ufer gebracht, worauf er nach Gallien und Italien gegangen und endlich in Altinum einen dem h. Alban ähnlichen Tod erlitten habe. Papebroch ist jedoch, wie das oben in der Legende des h. Alban gesagt ist, der Meinung, er sei in Mainz eines natürlichen Todes gestorben. Daß sich der Legende des h. Theoneſt die Sage bemächtigen konnte, darf nicht auffallend erscheinen, und so hat sie dann von der Kufe, in die man den Heiligen gesetzt haben soll, den Namen Caub (cuba) hergeleitet und ihn dort landen lassen. Eine poetische Bearbeitung dieser Sage besitzen wir von Simrock.

Ihr Männer Kaubs, warum vergeßt
Ihr eures Heil'gen, Theoneſt?
O säh't ihr euer altes Siegel;
Da treibt er auf des Rheines Spiegel
In jener Kufe sanft hinab,
Die Kaub erst einen Namen gab.

In Mainz gemartert bis zum Tod,
Besargt in lecker Kufe Boot,
So wiegen ihn die blauen Fluten
Und wecken neue Lebensgluten:
Er fühlt sich heil; das Wasser bringt
Nicht ein zu ihm, der Feuer bringt.

Der Salm umhüpft den seltnen Kahn,
Ihn lachen alle Hügel an,
Das Rheingau grüßt mit freud'gem Rufe
Den heil'gen Mann und seine Kufe,
Aufjubelnd rauscht der Niederwald,
Im Nahthal jauchzt ihm Jung und Alt.

Nun schnellt er durch das Binger Loch,
Der Rheinstein denkt: o käm' er doch!
Gefiel' es ihm, bei uns zu hausen!
Erseufzen Lorch und Trechtingshausen;
Erwählt' er unser warmes Thal!
Ruft Bacharach und Steeg zumal.

Ihr Alle haltet ihn nicht fest,
Bei Kaub erst landet Theonest:
Er pflanzte mit dem Christenglauben
In Kaub die ersten süßen Trauben;
In seiner Kufe preßt' er sie:
Ihr Kauber, das vergeßt ihm nie.

Wann feiern wir St. Theonest?
In den Oktober fällt sein Fest,
Wenn aus der Kufe Todesbanden
Der junge Wein ist auferstanden.
Ja wenn ihr um die Kelter tanzt,
Dann denket Des, der ihn gepflanzt.

Was ich schon vor vielen Jahren behauptet habe, kann ich hier nur wiederholen: das alte Siegel von Caub, ein segnender Bischof mit Mitra und Stab und zwei geflügelten Knaben in einem Schiffe, stellte nicht den h. Theonest, sondern den h. Nikolaus, den Patron der Cauber Kirche und der Schiffer, dar. Die Abbildung wird sich auf folgende Legende beziehen, die J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie 2, 114, einer italienischen Lebensbeschreibung des Heiligen vom J. 1645 entnommen hat, und welche von der Abth. II Bd. 5 S. 128 mitgetheilten wesentlich abweicht: „Der Ruhm der Tugenden des h. Nikolaus war selbst nach Asien gedrungen, und ein Mann sandte seine zwei Söhne zu ihm, ihn um seinen Segen zu bitten. Sie kamen spät zu Mira an, wo er Bischof war, verschoben ihren Besuch bis zum Morgen und kehrten bei einem Wirthe ein. Dieser aber, von Habsucht getrieben, bemächtigte sich ihrer Habe, ermordete sie und warf die zerschnittenen Körper zu Schweinefleisch in eine Salztonne, um sie später mit diesem zu verkaufen. Der Bischof

erkannte durch eine Vision die Unthat, ging zu dem Wirth und warf ihm sein Verbrechen vor; der Wirth gestand es ein und sank reuig um Vergebung flehend zu den Füßen des Bischofs. Dieser wandte sich im Gebet zu dem Herrn, und durch Gottes Kraft vereinigten sich die zerschnittenen Theile der beiden Körper und gewannen wieder Leben; heil und wohl fielen die beiden Jünglinge zu Nikolaus Füßen und baten um seinen Segen. Aber der Bischof hob sie empor und ermahnte sie, Gott für ihre Rettung zu danken und den Dank durch ein frommes Leben in der That zu beweisen." Unstreitig beruht darauf die gewöhnliche Darstellung, daß neben dem Heiligen eine Kufe steht, aus welcher drei Kinder schauen. Daß aber auf dem Cauber Siegel zwei Knaben sich befinden und der Heilige segnend abgebildet ist, entspricht der Legende noch weit mehr, von der nur das Schiff abweicht, in welchem sich sämmtliche Personen, der Bischof und die beiden Knaben, befinden. Als Patron der Schiffer, welche in Caub stets einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung ausgemacht haben, erklärt sich dieses jedoch leicht.

Außerhalb der Mauern von Mainz stand ehedem am Rhein unter der Martinsburg eine dem h. Theoneſt gewidmete Kapelle, welche unter der Regierung des Kurfürsten Daniel (1555—1582) auf dessen Befehl abgebrochen wurde. „In den ältesten Zeiten," schreibt Reuter, „war, wie die Chronik des Peterstiftes sagt, in dieser Gegend ein Kollegiatstift zum h. Theoneſt von 21 Stiftsgliedern, welches wegen der öfteren Ueberschwemmungen des Rheins und der ohnehin sumpfigen Gegend von dem Erzbischof Friedrich († 954) näher an die Stadt verlegt und dessen neue Kirche dem h. Peter ist eingeweiht worden, wie es in einer der genannten Chronik beigefügten Urkunde des Erzbischofs Sigfrid ausführlich enthalten ist. Die so verlassene ältere Theonestkirche hat nachher der Gemeinde des nicht weit davon entlegenen Dorfes Mombach zur Pfarrkirche gedient, welche als eine Tochterkirche von St. Peter von einem Geistlichen dieses Stiftes so lange versehen wurde, bis dieses eine eigene Kirche in Mombach errichten ließ."

In die Zeit, in welcher der h. Alban gemartert wurde, wird der h. Aureus als Bischof von Mainz gesetzt und dessen wie seiner Schwester Justina Martyrium in folgender Weise erzählt:

„Der h. Bischof Aureus regierte die Metropolitankirche zu Maynz in jenen betrübten Zeiten, worin man in Obergermanien und besonders in der Hauptstadt Maynz nichts als Verheeren, Brennen und Morden durch feindliche Einfälle erfahren hat. Es setzten bald diese, bald jene heydnische Völker in den Gegenden der Stadt über den Rhein, um das römische Reich im Occident zu Grund zu richten, wodurch geschehen, daß Maynz öfters geplündert, zum Theil verheert und verbrennt, auch die alten christlichen Einwohner mehrmalen tausendweise ermordet oder in die Sklaverey abgeführt worden. Es hatten sich auch vorher einige deutsche Völker an dieser Seite des Rheins festgesetzt und den christlichen Glauben angenommen, unter anderen die Burgunder: allein sie sind bald hernach wegen dem Umgang mit den arianischen Gothen in die arianische Ketzerey gefallen und haben sammt denen noch heydnischen Deutschen die katholischen Einwohner zu Maynz mit ihrer gewöhnlichen Wuth verfolgt; ja die Arianer waren so weit im Occident ausgebreitet, daß Prosper Tiro, ein zeitgenössischer Scribent, bey dem Tillemont bezeugt, es sey keine einzige Provinz im occidentalischen Reiche gewesen, worinnen sich nicht die Barbaren mit der abscheulichen Ketzerey der Arianer, womit sie angesteckt waren, eingenistet, wodurch dann der Zweifel der Bollandisten wegen den Arianern zu Maynz gehoben wird.

„Bey solchen Zeitläuften hat der H. Aureus, der 24. Bischof nach dem H. Crescens, wie Meginfredus vom 10. Jahrhundert, Serarius und die neueren Urkunden wollen, das katholische Wesen zu Maynz besorgt. Man kann von seiner Geburt, Vatterland, Lebensart und apostolischen Arbeiten nichts Bestimmtes sagen, weil, wie glaublich ist, bey so unseligen Umständen keine Nachrichten davon gesammelt, oder die gesammelten verloren gegangen. Nach der Erzählung des Sigehardus, so im 13. Jahrhundert geschrieben, soll der H. Aureus als ein an Gelehrtheit und Heiligkeit sehr berühmter Bischof von den Arianern aus Maynz und von seinem bischöflichen Sitze erst verjagt und in's Elend verwiesen worden seyn, welchem seine Schwester Justina, eine heilige Jungfrau, mit einigen anderen katholischen Christen nach-

gefolgt wären. Allein eben hierdurch hat ſie die Vorſicht Gottes dem größten Elend, ſo der Stadt bevorſtunde, entzogen: dann im Jahr 450 brach der wilde König Attila, der ſich eine Geißel Gottes nennte, mit einer fürchterlichen aus fünfmal Hunderttauſenden beſtehenden Armee von Hunnen und heydniſchen deutſchen Völkern nach Gallien auf, ſetzte über den Rhein, verheerte nebſt anderen vornehmen Städten die Stadt Maynz aus dem Grunde, vertilgte bey verſchiedenen Gelegenheiten faſt die ganze Nation der Burgunder und zoge mit Hinterlaſſung der traurigſten Fußtapfen in Gallien.

„Im folgenden Jahr 451 hat ſich der H. Biſchof Aureus mit ſeiner H. Schweſter zu den Ruinen ſeiner jämmerlich verwüſteten Kirche begeben, die verſtreuten katholiſchen Chriſten wieder verſammelt und mit verdoppeltem Eifer das Amt eines guten Hirten zu verſehen angefangen, aber mit ſolcher Art zu handeln die übergebliebenen Arianer und Heyden gegen ſich und ſeine kleine Heerde von Neuem rege gemacht. Sie rotteten ſich zuſammen und überfielen den H. Biſchof an dem Orte, wo zu der Zeit die alte Stadt geſtanden ware und die St. Aurenskapelle noch heutiges Tags zu ſehen iſt: ſie fanden ihn eben mit Haltung des H. Meßopfers in Beyſeyn ſeiner Schweſter und anderer Katholiſchen beſchäftigt und brachten ihn ſammt der Juſtina und mehreren Gegenwärtigen um's Leben. Die alte Tradition meldet, ſie hätten ſeinen H. Leib und den Leib ſeiner H. Schweſter in einen nahe dabey gelegenen Brunnen geſtürzt, in welchem ſie bey dieſen ganz verwirrten und armſeligen Zeiten unter dem Schutt lange Jahre gelegen, bis der Erzbiſchof Richulphus, der zweyte Nachfolger des H. Bonifacius, die Reliquien beſagter HH. Martyrer aufgeſucht und in die herrliche von ihm erbaute Kirche des St. Albanus-Kloſters auf dem Marterberge mit Ehrerbietſamkeit überſetzt hat. Das Andenken der HH. Martyrer wurde im J. 935, da der Erzbiſchof Hildebertus die Reliquien der erſten heiligen Biſchöfe von Maynz, ſo in der alten Hilarius-Kirche, wo nun das jungfräuliche Kloſter Dalheim ſteht, begraben waren, mit einer feyerlichen Proceſſion in die gedachte St. Albanus-Kirche übertragen hat, wiederum erneuert,

insbesondere aber von Gott durch eine himmlische Fügung im Jahr 1137 bekannt gemacht, als die Andacht gegen die HH. Martyrer einige gottselige Personen angetrieben hat, den alten Grabstätten der Heiligen einen neuen Glanz zu geben: dann bey solcher Gelegenheit hat man die Reliquien der HH. Aureus und Justina mit ausnehmendem Trost und Freude entdeckt, zu neuer Verehrung erhoben und durch die Fürbitt dieser Heiligen verschiedene Gnaden und Wundergutthaten erhalten. Man hat darum im J. 1292 unter dem Churfürst Gerardus von Eppstein in Beyseyn des hohen Dom-Stifts, so mit einer feyerlichen Procession dorthin gekommen, den Reliquien-Schatz auf das hohe Altar in der Kirche des Klosters in kostbaren Kästchen gesetzt, der hohen Domkirche aber einen Arm der H. Jungfrau und Martyrin Justina als ein Geschenk überlassen. In der Hauptkirche zu Prag wird ein Theil vom Arm des H. Aureus und das Haupt der H. Justina, so der Kaiser Carolus IV von dem Kloster zu St. Alban erhalten, verehret. Es steht auch der H. Bischof Aureus und Justina zu Heiligenstadt und im ganzen Eichsfeld in großer Verehrung, und man will dort behaupten, der H. Aureus habe in dieser Gegend gelitten. Die Bollandisten meynen, es könne bey der Zerstörung der Stadt Maynz unter dem Attila geschehen seyn, als der apostolische Mann sich in diese Länder mit seinem Subdiakon Justinus, den Glauben auszubreiten, begeben habe; allein da die alten Denkmäler zu Maynz und die bisher beygebrachten historischen Nachrichten zu beweisen scheinen, daß die Reliquien des H. Aureus wie der H. Justina allezeit zu Maynz gewesen: so mag man höchstens zugeben, daß der H. Bischof in Begleitung seines Subdiakons Justinus zur Zeit seiner Verweisung aus Maynz in das Eichsfeld gereist, eine Zeitlang dort geprediget und demnach mit Zurücklassung seines Subdiakons Justinus nach der von Attila verstörten Stadt als zu seiner höchst bedrängten Kirche zurückgekommen, wo er dann, wie erzählt, mit seiner H. Schwester den Martertod erlitten hat, wie der H. Justinus durch die Streifereyen der heyduischen Völker bey den Eichsfeldern. Sie können also beyde als ihre Apostel verehren, obschon nur einer von ihnen in ihren Gegenden gelitten hat."

Mit Ausnahme der Cat. Sigehardi, reliquiarum S. Albani und minor Trithèmii iſt Aureus in allen Mainzer Biſchofskatalogen verzeichnet, in fünf derſelben als der eilfte, in dem Meginfried'ſchen als der ſechszehnte vor Bonifacius. In dem Cat. reliquiarum s. Jacobi iſt er „Auräus" geſchrieben, während auch das Martyrologium des h. Rabanus Maurus „Aureus" hat: »16. Kal. Jul.: Et in ciuitate Moguntiaco passio S. S. Aurei episcopi et Justinae sororis eius, qui ab Hunnis uastantibus praedictam urbem in ecclesia occisi sunt,« ebenſo ein dem 12. Jahrhundert angehöriges, im Dom zu Mainz aufbewahrtes Epiſtolarium aus St. Alban mit vorgebundenem Calendar: 16. Kal. Jul.: Sanctorum Aurei et Justini. Das Fehlen des h. Aureus in den genannten Katalogen will Falk daraus erklären, daß derſelbe, weil Märtyrer, eine ausgezeichnetere Beachtung erfuhr und an anderm Orte zur Verwahrung kam; er ſucht damit die oben bei Crescens beſprochene Reihe der 16 Biſchöfe vor Bonifacius und den Werth der Kataloge zu retten; ob der ausgeſprochene Grund genügt, möchte ich bezweifeln. Das hindert übrigens nicht, das Alter der Legende des h. Aureus und ſeine Verehrung in Mainz hoch genug hinaufreichen zu laſſen; ein von Binterim veröffentlichtes Calendarium aus dem 9. und ſogar das Beck'ſche aus dem 8. Jahrhundert (vergl. mein Calendarium hist.-christ. 104) nennen ihn zum 16. Juni. In jenem heißt es: Aurei justini, in dieſem Aurelii et justini mart. Von der Schreibung Aurelii kann man wohl abſehen, aber Justini iſt demnach älter als Justinae. Wie oben in der Legende mitgetheilt worden iſt, meldet aber auch ein Codex zu Heiligenſtadt, Aureus ſei nebſt einem Diakon Juſtinus im Eichsfelde von den Hunnen erſchlagen worden; König Dagobert habe dort ihre Gebeine gefunden und zu ihren Ehren Heiligenſtadt, alſo die Stätte der Heiligen, gegründet. Der die Juſtina betreffende Theil der Legende dürfte alſo noch nicht in der Weiſe außer Zweifel geſtellt ſein, wie man annimmt. Aber auch andere Stellen derſelben dürften vor der hiſtoriſchen Kritik nicht beſtehen. Dahin rechne ich namentlich die angebliche Zeit des Martyriums, da nicht nachzuweiſen iſt, daß Attila im Jahr 450 Mainz zerſtört

habe. Viel wahrſcheinlicher iſt, daß Aurens bei jener Verwüſtung der Stadt durch die Vandalen im Jahr 406, von der oben die Beſchreibung des h. Hieronymus mitgetheilt worden iſt, und bei welcher in der Kirche viele tauſend Menſchen erwürgt wurden, ſeinen Tod gefunden hat. Damit würde dann auch fallen, daß er von den Arianern getödtet worden ſei, ſowie die zur Begründung der Legende oben aufgeſtellte Behauptung Goldhagens, daß ſich die Burgunden daran betheiligt hätten.

Den Burgunden eröffnete erſt der Tod des Jovinus, 413, den Weg in das heutige Rheinheſſen. Sie hatten urſprünglich an der Oſtſee gewohnt, wo ſie Plinius und Ptolemäus, aber nicht Tacitus kennt, waren als weſtliche Nachbarn der Gothen dieſen auch an die Donau gefolgt, hatten ſich aber nach Kämpfen mit den Gepiden und Römern wieder nordweſtlich an den Obermain und Neckar zurückgezogen, wo wir ſie mit den Alemannen um Grenzen und Salzquellen Krieg führend finden. Im J. 370 gelangten ſie, von Valentinian veranlaßt, mit einem Heereszuge von 80,000 Mann an den Rhein; ſchon im J. 411 hatte ihr König Günther in Mainz ſeinen Einfluß bei der Wahl des Jovinus geltend gemacht, und bald nachher, 413, erfolgte dann die Ueberſiedlung eines Theiles des Volkes auf das linke Rheinufer und die Begründung des burgundiſchen Reiches, als deſſen Hauptſtadt Worms in geſchichtlichem Dunkel und poetiſchem Lichtglanze ſteht.

Damit vollzog ſich auch deſſen völlige Romaniſirung und, weil römiſch werden ſeit den Zeiten des Theodoſius hieß: katholiſch werden, deſſen Chriſtianiſirung. Im J. 417 ſchrieb ſchon Oroſius: „Wie gewaltig und verderblich dieſe Horden ſind, kann Gallien noch jetzt bezeugen, wo ſie Beſitz ergriffen und feſten Fuß gefaßt haben, wiewohl ſie durch Gottes Vorſehung kürzlich alle Chriſten geworden, katholiſchen Glaubens, gehorſam gegen unſere von ihnen aufgenommene Geiſtlichen, einer freundlichen, ſanften, ſchuldloſen Lebensweiſe ſich befleißigen, nicht wie mit unterworfenen Galliern, ſondern in Wahrheit mit chriſtlichen Brüdern.“

Damit ſcheint ein Bericht in Widerſpruch zu ſtehen, welchen Sokrates in ſeiner Kirchengeſchichte über die Chriſtianiſirung der

Burgunden erſtattet hat, indem er ſchreibt: „Hier muß ich eines wichtigen Ereigniſſes jener Zeit gedenken. Ein Barbarenvolk wohnt jenſeits des Rheins (πέραν τοῦ ποταμοῦ Ῥήνου), Burgunden genannt. Sie führen ein ruhiges Leben, arbeiten meiſtens als Werkleute und leben von dem damit gewonnenen Verdienſte. Oftmals aber wurden ſie von den Hunnen überfallen, die ihr Land verheerten und ihrer viele tödteten. In ihrer Noth ſuchten ſie nicht bei einem Menſchen Zuflucht, ſondern beſchloſſen, ſich einem Gotte zu übergeben. Wie ſie nun zu Herzen nahmen, daß der Gott der Römer gewaltiglich denen hilft, die ihn fürchten, wandten ſie ſich einſtimmig zum Glauben an Chriſtus, zogen in eine Stadt Galliens und begehrten von dem Biſchof, die chriſtliche Taufe zu erhalten. Dieſer hieß ſie ſieben Tage lang faſten, unterwies ſie in den Anfangsgründen des Glaubens, taufte ſie am achten Tage und ließ ſie wieder ziehen. Mächtig kämpften ſie nun gegen ihre Tyrannen, und ihre Hoffnung wurde nicht getäuſcht. Als nämlich der König der Hunnen, ſein Name war Uptar, vollgefreſſen in einer Nacht auseinander barſt, da fielen die Burgunden über ihre des Heerführers beraubten Feinde her und ſiegten, wenige gegen ſehr viele kämpfend, denn ihrer 3000 erſchlugen gegen 10,000 Feinde (um 430). Seit dieſer Zeit waren die Burgunden von Feuereifer für das Chriſtenthum entflammt.“ Dieſe Nachricht, ſage ich, ſcheint mit dem Berichte des Oroſius, der ſchon für 417 einen durchaus chriſtlichen Zuſtand der Burgunden angibt, in Widerſpruch zu ſtehen, und Rettberg nennt ihn deshalb, und weil die Geſchichte von einem Siege über die Hunnen nichts wiſſe, „ziemlich ſagenhaft“, Dilthey „ziemlich fabelhaft“. Friedrich hat darauf in ſeiner Kirchengeſchichte Deutſchlands, 1, 321, die Vertheidigung des Sokrates unternommen, und, wie ich glaube, mit Glück. Er zeigt, daß die Stelle πέραν τοῦ ποταμοῦ Ῥήνου ſich nicht auf die in und um Worms wohnenden Burgunden beziehe, ſondern auf die auf dem rechten Rheinufer am Main und Neckar zurückgebliebenen; nur von dieſen könne die erzählte Bekehrung gelten. „Und daß von dieſen Burgunden am Odenwald und ihrer Bekehrung die Rede iſt, geht doch auch daraus hervor, daß ſie Sokrates noch

zu ſeiner Zeit (gegen die Mitte des Jahrhunderts) in ihren Sitzen und chriſtlich weiß, alſo zu einer Zeit, wo die burgundiſche Herrſchaft zu Worms längſt untergegangen war und an der Rhone wieder Wurzeln zu faſſen begonnen hatte. (1) Mit Unrecht ſchließt darum Rettberg: weil jene erſtere Burgundenbekehrung vor 417 fällt, kann die von 430 nicht wahr ſein; ebenſo unſtichhaltig iſt aber ſeine zweite Gegenbemerkung: gerade der letzte Zuſatz macht die ganze Nachricht zweifelhaft, da von einem Siege über die Hunnen die Geſchichte nichts weiß. Als ob all das nicht exiſtirt haben könne, was die Geſchichte nicht wiſſe! Uebrigens erzählt uns ja ein Geſchichtſchreiber, Sokrates eben, einen ſolchen Sieg der rechtsrheiniſchen Burgunden über eine Hunnenhorde. Wenn jedoch noch eine Beglaubigung dafür anderswoher geſucht werden wollte, ſo genügt die einfache Bemerkung, daß dann die Geſchichte an tauſend und abertauſend Thatſachen ärmer werden müßte. Gerade der Umſtand, daß die Zeitangabe des Sokrates: der Tod des Hunnenführers Uptar (430) — richtig iſt, erweckt Vertrauen zu ſeiner ganzen Erzählung. Der ganze Sieg reduzirt ſich übrigens auf einen jener tauſendmaligen gegenſeitigen Ueberfälle der Grenzvölker innerhalb der deutſchen Gaue, wovon wir entweder nur zufällige oder gar keine Nachrichten haben. Derſelbe war von keiner ſo großen politiſchen Wichtigkeit, daß man ihn hätte nothwendig notiren müſſen. Er hatte ſeine beſondere Bedeutung nur für die Kirchengeſchichte, und dieſe nahm davon Akt. Daß aber die occidentaliſchen Schriftſteller davon ſchweigen, beweiſt ebenſo wenig, als das Stillſchweigen derſelben von der Bekehrung der linksrheiniſchen Burgunden gegen die Angabe des Oroſius. Der Anſtoß aber, welchen man daran nahm, daß die Burgunden den Schutz des Chriſten-Gottes durch die Taufe zu erlangen ſuchten, iſt keineswegs ſo begründet, als man vorgeben

(1) Der Theil der Burgunden, welcher ſich gegen 413 um Worms niedergelaſſen hatte, verlor ſeine dortige Herrſchaft im Kampfe mit den von Aetius gegen ſie aufgerufenen Hunnen 437, erhielt dann bald darauf Wohnſitze an der Rhone und erſcheint ſchon 443 im Beſitz von Savoyen, wo ein zweites Worms (Bormio) im Veltlin wahrſcheinlich ihnen ſeine Entſtehung oder wenigſtens ſeinen Namen verdankt.

will; er entſprach vielmehr der Denkungsart der Deutſchen ſo ſehr, daß er der beſonnenen Kritik nicht den geringſten Grund zu einem Verdachte gewähren kann."

Wegen des Biſchofs, an den ſich die Burgunden wegen der Taufe wandten, hat man an den Trierer Biſchof Severus gedacht; Friedrich hält jedoch die Vermuthung nicht für unwahrſcheinlich, „daß ſie ſich an die Stammesverwandten jenſeit des Rheines, mit denen ſie in fortdauernder freundſchaftlicher Beziehung ſtanden, und zwar nach Worms wandten, das ihnen nicht bloß überhaupt zunächſt lag, ſondern insbeſondere die einzige biſchöfliche Stadt dieſer Gegend in jener Zeit war. Worms war als die Reſidenz Gunthars neu erſtanden; er und ſeine Burgunden waren nicht bloß katholiſch geworden, ſie hatten auch den katholiſchen Clerus unter ſich aufgenommen. Nun iſt ein katholiſcher Clerus ohne Biſchof von vorne undenkbar; fehlte daher ein ſolcher, ſo mußte er erſetzt werden. Wo ſollte er aber anders ſeinen Sitz haben, als in Worms, wo dieſer früher für den Clerus des Landes geſtanden hatte? Worms war darum von c. 416—436 wiederum der Sitz eines Biſchofs, und der Wormſer Biſchof taufte die rechtsrheiniſchen Burgunden. Denn Mainz lag in Schutt, wie gerade in dieſen Jahren Salvianus bezeugt, und ein Biſchof desſelben iſt unbekannt; gleiches iſt von Speyer zu berichten."

Daß Aureus alſo von arianiſchen Burgunden den Martyrtod erlitten haben ſoll, widerſpricht der Geſchichte: um 450 wohnten diejenigen, deren Herrſchaft Günther von Worms gegründet hatte, ſchon an der Rhone, und erſt in dieſen neuen Wohnſitzen wurden ſie arianiſch; die rechtsrheiniſchen aber nahmen, wie ihre Stammverwandten es früher gethan, 430 den Katholizismus an, ſie können alſo auch nicht in Betracht gezogen werden; noch weniger aber paſſen der eine wie der andere Theil in die Zeit des Vandalenſturmes oder der ihm gleich folgenden, weil ſie damals noch Heiden waren. Will man aber an dem Martyrologium des Rabanus Maurus feſthalten, daß er von den Hunnen getödtet worden ſei, ſo könnte man, indem man nur Mainz als Ort des Martyriums aufgibt, vielleicht an die Kämpfe der rechtsrheiniſchen

Burgunden mit den Hunnen denken und damit die Heiligenſtadter Legende in Verbindung bringen. War Aureus vielleicht der galliſche Biſchof, der die Burgunden getauft hatte, und wäre es nicht möglich, daß dieſe nur durch eine Geſandtſchaft den galliſchen Biſchof eingeladen hatten, zu ihnen zu kommen und ſie zu taufen? Oder hatte er früher ihre Bekehrung verſucht und war dabei in irgend einem Kampfe derſelben mit den Hunnen umgekommen, der von ihm ausgeſtreute chriſtliche Samen trieb aber erſt ſpäter Wurzel und veranlaßte zur Taufe? Sind vielleicht nicht gerade durch die Burgunden, bei denen man an den arianiſch gewordenen Theil an der Rhone dachte, die Arianer ſpäterhin in die Legende gekommen, da Rabanus noch nichts von ihnen weiß? Es ſind das Fragen, die einer ſorgfältigen Prüfung bedürften und dann möglicher Weiſe zur Aufklärung dieſer dunkeln Partie der Legende führen könnten.

Vom burgundiſchen Reiche am Rhein kann man nicht reden, ohne unſeres großen Nationalepos zu gedenken, in welchem Worms, ſeine Könige, die Brüder Gunther, Gernot und Giſelher, ihre Schweſter Chriemhilde, deren Liebe, Leid und Rache den Mittelpunkt des ganzen Gedichtes bildet, Siegfried, der gewaltige Held vom Niederland, Brunhilde, die ſtolze Walküre, Hagen der grimmige, Volker, der kühne Fiedler, und ſo viele andere Helden uns ſo herrlich entgegenglänzen.

Es wuohs in Burgonden ein schœne magedin,
daz in allen landen niht schœners mohte sin.
Kriemhilt was si geheizen und was ein schœne wip.
dar umbe muosen degene vil verliesen den lip.

Ir phlâgen dri künege edel unde rich,
Gunthere unde Gêrnôt, die recken lobelich,
und Giselher der junge ein ûz erwelter degen.
diu frouwe was ir swester, die fürsten hetens in ir pflegen.

Ze Wormz bî dem Rine si wonden mit ir kraft,
in diende von ir landen vil stolziu riterschaft
mit stolzlichen eren unz an ir endes zit.
sît sturbens jâmerliche von zweier edelen frouwen nît.

Doch welcher meiner Leſer ſollte den Inhalt des Nibelungenliedes nicht kennen? Ihn brauche ich hier nicht zu wiederholen. Nur eines dürfte nicht ſo allgemein bekannt ſein, nämlich das,

was aus der alten Götter- und Heldensage in dasselbe übergegangen ist, und hierüber glaube ich dann mich ausbreiten zu dürfen.

Einer der nordischen Götter hieß Freyr, ein leuchtender Gott mit seligem Sitz, welcher über Regen und Sonnenschein, wie über der Erde Ergrünen und Wachsthum waltete. Freyr, so erzählt die Edda in einem wunderschönen Liede „Skirnirsfahrt", war einmal auf des höchsten Himmelsgottes Odin Hochsitz, Hlidskialf, gestiegen und überschaute von dort aus alle Welten. Da sah er weit im Norden, in Jotunheim, dem Lande der Riesen, eine Jungfrau, die aus ihres Vaters Hause in ihre Frauenkammer ging. Sie war so lieblich und schön, daß von dem Wiederschein ihrer Arme Luft und Wasser und alle Welten in hellem Glanze strahlten. Da schlug die Liebe in des Gottes Brust ihren Wohnsitz auf, so daß er vor Sehnsucht weder essen, noch trinken, noch schlafen konnte. Sein Vater Niord bat deshalb Freyrs Diener, Skirnir, zu erkunden, was dem klugen Sohne fehle, und warum der volkwaltende Gott so allein im weiten, glänzenden Saale weile. Freyr gestand, daß er Gerda gesehen habe und sie liebe, befahl aber zugleich dem Diener, zu dem Mädchen zu reisen und um dasselbe zu werben. Skirnir gelobte das, und Freyr gab ihm dann als Brautgeschenke mit: sein leuchtendes Schwert, das sich von selbst gegen die Brut der Reifriesen schwang, eilf Goldäpfel und den Ring Draupnir (Tröpfler), von dem in jeder neunten Nacht acht ebenso schwere Goldringe träufelten. Auf Freyrs raschem Rosse dahinjagend, kam Skirnir zu der Jungfrau Saal, den wabende Feuersglut umlohte. Aber kühn reitet der Bote durch, daß die Erde und alle Wohnungen im Lande der Riesen, wo Gerda wohnte, erzitterten. Gerda empfängt den Gast und reicht ihm milden Meth. Er bringt seine Werbung vor und bietet ihr die eilf Goldäpfel und den Ring Draupnir, wenn sie bekenne, daß ihr keiner lieber sei als Freyr. Sie aber weist beides zurück, denn genug der Schätze, sagt sie, spare ihr der Vater im Hause; von keines Mannes Minne wolle sie wissen, und niemals würde sie und Freyr, so lange beide athmeten, beisammen sein. Da erhebt

Skirnir eine furchtbare Beſchwörung, aus der ich, zugleich als Proben eddaiſcher Dichtung in Alliterationsform, einige Strophen nach der Ueberſetzung Simrocks mittheilen will.

Siehſt du, Mädchen, das Schwert,
Das ich halt in der Hand,
Das ſcharfe, ſpitze?
Seine Schneide
Erſchlägt die alten Rieſen,
Fällt deinen Vater todt.

Mit der Zauberruthe
Werd ich dich zwingen,
Maid, zu meinem Willen.
Dahin wirſt du kommen,
Wo dich Menſchenkinder
Nicht mehr ſollen ſehn.

Auf des Aaren Felſen
Sollſt du ſitzen in der Frühe,
Von der Welt hinweg
Zu Hel gewandt.
Speiſe ſei dir leider,
Als einem Sterblichen
Der menſchenleide Mitgardswurm.

Riegel ſollen dich ängſten
Den Tag über
Hier im Gehege der Joten.
Vor der Hrimthurſen Hallen
Sollſt du den heilen Tag
Dich krümmen koſtberaubt,
Dich krümmen koſtverzweifelt.
Leid für Luſt
Wird dir zu Lohn,
Mit Thränen trägſt du dein Unglück.

Mit dreiköpfigen Thurſen
Mußt du das Leben theilen,
Oder altern unvermählt.
Sehnſucht ſcheucht dich
Von Morgen zu Morgen,
Wie die Diſtel dorrſt du,
Die ſich drängte
In des Ofens Oeffnung.

Dieſe Beſchwörung wandelt Gerda's Sinn, und ſie verſpricht, ſich nach neun Tagen dem Freyr im Haine Barri, d. h. dem grünenden, zu vermählen.

So weit der Edda'ſche Mythus, welcher einen jedes Jahr wiederkehrenden Vorgang in der Natur ſymboliſirt. Freyr iſt, wie bemerkt, der Gott der Fruchtbarkeit, welcher den Aerndteſegen durch alle Lande ſpendet, indem er Sonnenſchein und Regen und ſomit der Erde Ergrünen und Wachsthum verleiht. Er wird deshalb als Sonnengott, und zwar als Frühlingsſonnengott aufgefaßt, während der eigentliche Sonnengott zugleich der höchſte der Götter, der Himmelsgott Odin iſt. Als Gott der Fruchtbarkeit erſcheint Freyr deutlich in dem erzählten Mythus durch die eilf Goldäpfel und den wunderbar ſich vermehrenden Ring Draupnir. Gerda dagegen, die Rieſentochter, gehört als ſolche zu den ungebändigten Naturkräften, welche zu bekämpfen die Götter und ihr ſpäterer Niederſchlag, die Helden, berufen ſind. Sie ſtellt hier mit ihren Strahlen verbreitenden Armen die im Winter unter Schnee und Eis befangene, von deren Glanze ſtrahlende Erde dar, welche durch die im Frühling zurückkehrende Sonnenglut aus ihrer Erſtarrung befreit werden ſoll. Der Gott der Frühlingsſonne und Fruchtbarkeit ſendet deshalb ſeinen Diener Skirnir, d. h. den Glänzer, alſo den Sonnenſtrahl, zu der von Eis und Schnee ſtarrenden Erde, um ſie von ihrem Banne zu löſen, der durch die wabende Lohe um Gerda's Saal dargeſtellt iſt, und um ſie dem belebenden Einfluſſe des Lichtes und der Sonnenwärme zurückzugeben. Aber nicht ſogleich vermögen die erſten Strahlen der Märzſonne den Winter zu verſcheuchen, ſie haben noch eine Zeitlang mit den kalten Stürmen und den eiſigen Schauern zu kämpfen, und das iſt die ablehnende Antwort Gerda's. So wie aber die Sonnenſtrahlen an Wärme zunehmen und ſtärkere Kraft ausüben, gleich der Beſchwörung Skirnirs, um ſo mehr muß ſich die Erde ihrem wirkenden Einfluſſe erſchließen; ſie gibt, wie Gerda der Beſchwörung Skirnirs, ihnen nach, und Sonne und Erde feiern dann das Feſt der Vermählung, wie Freyr und Gerda, im grünenden Haine.

In einem andern Mythus erſcheint aber auch Freyr als Drachentödter, was in Bezug auf die Siegfriedsſage und das Nibelungenlied von beſonderer Bedeutung iſt. Saxo Grammaticus erzählt uns nämlich nach einer däniſchen Sage, daß Freyr ſelbſt

um Gerda geworben und einen Riesen erschlagen habe, in dessen Gewalt Gerda sich befunden. Auf der Heimfahrt mit der jungen Gemahlin sei er auf eine Insel verschlagen worden, wo ein Drache im Wasser auf ungeheurem Gold gelagert habe. Lange habe das Ungethüm den Speerwürfen Freyrs widerstanden, bis von diesem das Thier vom Bauche her mit dem Schwerte durchbohrt und der Goldhort von ihm entführt worden sei. Freyr zeigt sich hier wiederum als der Frühlingssonnengott. Nach der nordischen Mythologie dachte man sich das Meer als eine ungeheuere, ringsum das Land umgebende Schlange, und indem man so dieses Thier im Allgemeinen als Symbol des Wassers auffaßte, mußte es zugleich als Bild für die nebelige, feuchte Winterszeit dienen. Mit dem Siege Freyrs über den winterlichen Riesen oder über die kalte, feuchte Luft bildete sich dann von ihm die Idee des Schlangentödters aus. Der Volkssinn entwickelte nun aber aus Schlangen die unter dem Namen Drachen bekannten Ungethüme, geflügelte Schlangen, die man zumeist auf Schätzen liegend dachte. In dem Drachen haben wir demnach nichts Anderes zu erblicken, als den winterlichen Verwüster der Aernte spendenden Erde, und wir werden es so erklärlich finden, daß derselbe über einem Schatze liegt, dem Schatze nämlich, den die Erde in ihrem Schooße birgt. Den Lindwurm oder Drachen tödten und damit den von ihm gehüteten ungeheuern Schatz gewinnen, heißt also, daß die Sonne durch Besiegung aller winterlichen Gewalten die Erde der Fruchtbarkeit erschließe, damit diese ihre unendlichen Schätze zu Tage fördern könne.

Aus den Mythen ist die Heldensage erwachsen, indem die alten Göttersagen auf Menschen angewandt wurden, deren Thaten, nachdem diese Umwandlung längst vergessen war, von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbten. Ob aber auch der göttliche Charakter der Träger dieser Thaten verloren gegangen war, so blieben ihnen doch in der Menschlichkeit gottentsprossene Tugenden, welche sie zu Wesen gestaltete, die, zwischen Göttern und Menschen stehend, unsterbliche Thaten zu verrichten im Stande waren und Helden hießen.

Einen gleichen Vorgang erlebte auch der Mythus von Freyr, der zu einem Helden Siegfried wurde, dessen Sage sich in Deutsch-

land zunächst bei den Franken ausbildete, von hier nach dem Norden in der veränderten Gestalt zurückwanderte, wo uns der ganze Sagenkreis in Liedern aufbewahrt worden ist, und dann wieder nach Deutschland kam, um sich in einzelnen Theilen im Munde des Volkes zu erhalten und viele hundert Jahre später dem Dichter des Nibelungenliedes den Stoff zu seinem Epos zu liefern.

Nach jener nordischen Aufzeichnung, die uns ebenfalls in mehreren Liedern der Edda erhalten ist, war Sigurd, der deutsche Siegfried, König Sigmunds Sohn, den die Hundinge erschlagen hatten. Um des Vaters Tod zu rächen, zwang der mit riesiger Kraft begabte Jüngling einen in der Tiefe eines mächtigen Urwaldes wohnenden Schmied, Reigin oder nach deutschen Sagen Mime, ihm ein Schwert zu schmieden, dessen Klinge jedoch zweimal nicht die Probe hielt. Darauf holte Sigurd bei seiner Mutter ein von dem Gotte Odin stammendes zerbrochenes Schwert seines Vaters, und davon wurde dann ein neues geschmiedet, so scharf, daß es Amboße spalten und im Wasser schwimmende Wollflocken durchschneiden konnte. (Das vortreffliche Schwert erinnert an das des Freyr.) Mit diesem Schwerte, Balmung genannt, zog dann Sigurd aus, die Hundingssöhne zu bekämpfen. Diese kamen ihm entgegen, wurden aber alle getödtet, und Sigurd zog nun ruhmvoll nach Hause, denn er hatte ja die nach heidnischer Ansicht keinen Aufschub leidende Blutrache geübt, und das Sigurdslied, das uns die That erzählt, schließt deshalb mit der ihn hochpreisenden Strophe:

Nun ist der Blutaar
Mit beißendem Schwert
In den Rücken geschnitten
Sigmunds Mörder;
Kein Größerer je
Hat den Grund geröthet
Aller fürstlichen Erben
Und die Raben erfreut.

Reigin aber hatte einen Bruder, Fafnir, der hatte in einen grimmen Drachen sich verwandelt und hütete einen großen Schatz, welchen die Götter einst einem als Hecht an einem Wasserfall gefangenen Zwerge, Namens Andwari, als Lösegeld abgenommen

hatten. Mit dem Horte war der Zwerg auch zugleich zur Herausgabe des letzten Ringes gezwungen worden, welcher die wunderbare Eigenschaft besaß, den Schatz wieder zu vermehren, wieviel auch immer davon weggenommen werden mochte. Aber der Zwerg hatte mit der Herausgabe des Ringes auf den Hort den Fluch gelegt, daß er seinem jedesmaligen Besitzer den Tod bringen sollte. Das ist der berühmte Nibelungenhort, der in dem Epos eine bedeutende Rolle spielt und dessen jedesmaliger Besitzer in Folge des an ihm haftenden Fluches stets tragisch endet, obgleich das im Liede nicht mehr deutlich ausgesprochen ist, weil der christliche Dichter die Katastrophe, welche über seine Helden hereinbricht, nicht von einem äußern unabwendbaren Schicksale abhängig machen konnte, sondern durch die eigene Leidenschaft herbeiführen mußte. Die beiden Brüder Reigin und Fafnir hatten bereits des Zwerges Fluch an dem ersten Besitzer des Hortes, ihrem eigenen Vater, erfüllt, der, weil er ihn mit den Söhnen nicht theilen wollte, von ihnen getödtet worden war. Darauf hatte ihn der in einen Drachen verwandelte Fafnir in Besitz genommen, und Reigin reizte jetzt den Sigurd an, den Drachen zu tödten. Sigurd ging mit Reigin auf den Weg, den der Drache zum Wasser zu nehmen pflegte, machte dort eine Grube, setzte sich hinein und stach dem Drachen, als er über ihn hinwegschlich, das Schwert in das Herz. Sterbend beantwortete noch Fafnir Sigurds Fragen über Asen und Nornen, bemüht sich aber vergebens, ihm die Wegnahme des Hortes abzurathen. Nach Fafnirs Tode kommt Reigin, der sich verborgen gehalten hatte, zurück, trinkt des Bruders Blut und bittet Sigurd, ihm das Herz des Drachen zu braten. Indem Sigurd dieses that und das Herz mit dem Finger befühlte, um zu sehen, ob es weich genug wäre, verbrannte er sich und steckte den Finger in den Mund. Und als damit das Herzblut ihm auf die Zunge kam, verstand er den Gesang der Vögel, die ihm mancherlei weissagten, unter Anderm auch vor Reigins Tücke warnte, den er darauf sogleich erschlug. Den Hort aber setzte er jetzt auf seines Rosses Grani Rücken und ritt weg. Da kam er dann zu einer Schildburg, welche wie Gerda's Wohnung von wabender Feuers-

glut umloht war; kühn sprengte er hindurch und fand in der Burg eine in voller Rüstung schlafende Jungfrau, deren Panzer ihr angewachsen war. Sigurd durchschnitt die Brünne mit seinem Schwerte, und damit erwachte die Jungfrau, sagte, daß sie eine Walküre, d. h. eine von Odins Schlachtenjungfrauen sei, Brynhilde heiße und von Odin mit diesem Schlafe bestraft worden wäre, weil sie gegen seinen Willen dem Könige Agnar im Kampfe beigestanden und den König Helmgünther getödtet habe. Nachdem sie dann Sigurd die Macht der Runen gelehrt und sich mit ihm verlobt hatte, zog er fort, reitend mit all seinem Golde auf dem Rosse Grani. Bei König Giuke kehrte er ein. Dessen Frau war die zauberkundige Kriemhilde; seine Tochter, das schönste Mädchen, hieß Gudrun. Kriemhilde mischte dem Gaste einen Zaubertrank, darob er der Brynhilde wie des ihr geleisteten Schwures vergaß und die Gudrun heirathete. Deren Bruder Gunnar aber wünscht Brynhilden zu besitzen, die sich Niemanden vermählen will, welcher nicht durch die ihre Wohnung umgebende Wabeglut zu reiten vermag. Gunnar vermochte es nicht, da tauscht Sigurd mit ihm die Gestalt, setzt mit seinem Rosse über den Flammenwall und wirbt als Gunnar um die Schildjungfrau, die sich durch den Ritt für gebunden erachtet. Sie wechseln Ringe, und Brynhilde erhält dabei den mit Fluch beladenen Ring aus dem Horte Andwari's. Nun tauscht Sigurd wiederum mit Gunnar die Gestalten, die Ehe wird vollzogen, und Alles scheint im besten Geleise, als ein stolzes Wort Brynhildens des Ringes verderbende Kraft weckte. Beide Schwägerinnen, Brynhilde und Gudrun, gerathen einmal in Streit über den größern Vorzug ihrer Männer, und als Brynhilde dabei für Gunnar den Vorzug behauptete, weil er durch die wabende Feuerglut geritten sei, überzeugte sie Gudrun durch den Ring, den sie Sigurd gegeben hatte, davon, daß dieser und nicht Gunnar die kühne That vollbracht habe. Da beschloß Brynhilde, sich für den Betrug zu rächen: sie bewog Gunnar und Högni, den Sigurd zu ermorden, und Letzterer vollzog die That an dem schlafenden Helden, der sterbend noch sein Schwert nach dem Mörder werfen und ihn tödten konnte. Aber auch sich selbst tödtete dann Brynhilde, und

auf einem und demſelben Scheiterhaufen wurde ihr Leichnam und der Sigurds verbrannt. Später heirathete Gudrun, der man ebenfalls einen Trank der Vergeſſenheit gereicht hatte, den König Atli, an deſſen Hofe die von ihm eingeladenen Brüder der Gudrun ihren Tod fanden. Der auf dem Horte liegende Fluch war damit an allen ſeinen Beſitzern in Erfüllung gegangen.

Man ſieht, wie dieſe nordiſche Geſtaltung der Sigurdsſage durch Sigmunds vom Gotte Odin erhaltenes Schwert, durch den von den Göttern dem Zwerg Andwari abgenommenen Hort, durch dieſen Zwerg ſelbſt, ſowie durch Odins Schlachtenjungfrau Brynhild in die Götterſage hinaufreicht, während das Nibelungenlied nur noch an einigen Stellen, bei dem Zwerge Alberich, der Tödtung des Drachen und in den drei Schwanjungfrauen oder Meerweibern an der Donau, welche wie Brynhilde Walkürennatur haben, unmittelbare mythiſche Züge erhalten hat. In den Hauptzügen, die nur eine der chriſtlichen Anſchauung angepaßte veränderte Geſtalt angenommen haben, ſtimmt das Nibelungenlied ſonſt mit der nordiſchen Sage überein. Eine weſentliche Abweichung findet ſich nur bei der Tödtung des Drachen, der Erwerbung des Hortes und der Umgeſtaltung der Ritte durch den Flammenwall in Wettkämpfe, die Siegfried für Günther mit Brunhilden zu beſtehen hat.

Das Nibelungenlied läßt den Siegfried ſich in dem Blute des getödteten Drachen baden. Davon wurde ſein ganzer Körper mit einer Hornhaut bedeckt, mit Ausnahme doch einer einzigen Stelle auf dem Rücken zwiſchen den Schultern, wohin während des Badens ein Lindenblatt gefallen war, und dieſe Stelle iſt es, die ihm den Tod bringt, da er ſonſt am ganzen Leibe unverwundbar iſt.

Dô er den lintdrachen an dem berge sluoc,
jâ badet sich in dem bluote der reke vil gemeit,
dâ von in sît in stürmen dehein wâfen nie versneit.

Dô von des drachen wunden vlôz daz heize bluot,
dô badete in dem bluote sich der riter guot.
dô viel im zwischen herte (1) ein lindenblat vil breit.
dâ mac man in versniden: des hân ich sorge unde leit.

(1) herte: Schulterblatt.

Von dieſer Hornhaut, welche außer dem Nibelungenliede die Vilkinaſage und das viel ſpätere Lied: Der hörnerne Siegfried, kennt, weiß, wie wir geſehen haben, die nordiſche Sage nichts, und doch ſcheint ſie auf einer mythiſchen Grundlage zu beruhen, und zwar aus dem Mythus des Sonnengottes Baldur hervorgegangen zu ſein, welcher, der ſchönſte und beſte der Götter, ebenfalls unverwundbar war, wie Siegfried durch die Hornhaut. Alles in der ganzen Natur war verpflichtet worden, ihm nicht zu ſchaden, nur ein einziges unſcheinbares Schmarotzerpflänzchen, Miſtelſtein, hatte man zu beeidigen vergeſſen, und damit tödtete ihn ſein blinder Bruder Hödur, wie den Sigurd ſein Schwager Högni, und im Nibelungenliede den Siegfried Hagen, der in ſofern Aehnlichkeit mit dem blinden Hödur hat, als er auch einäugig dargeſtellt wird. Baldurs Tod durch ein einziges Pflänzchen vergleicht ſich dabei der kleinen, einzig verwundbaren Stelle am Leibe Siegfrieds. In Baldur pflegt man das Licht in ſeiner Herrſchaft zu finden, die zu Mittſommer ihre Höhe erreicht hat; er wäre alſo der Sommerſonnengott, wie Freyr der der Frühlingsſonne, der Tod Baldurs demnach das Licht in ſeiner Neige, deſſen Kraft der dunkle Winter, perſonifizirt im blinden Hödur, tödtet, Siegfrieds Ermordung demnach ebenfalls nur ein mythiſcher Zug und ſein Mörder Hagen nur die dunkle Seite im Gegenſatz des lichten Sonnengottes, wie der Winter der Gegenſatz des Sommers, die Nacht der Gegenſatz des Tages, der Tod der Gegenſatz des Lebens iſt.

Die zweite Abweichung iſt die Art der Erwerbung des Hortes, welche das Nibelungenlied in folgender Weiſe erzählt. Auf ſeinen Fahrten nach Abenteuern kam Siegfried in ein fremdes Land, wo er zwei Könige, Schilbung und Niblung, König Niblungs Söhne, antraf, die mit der Theilung eines aus einem hohlen Berge hervorgenommenen Schatzes beſchäftigt waren und ſich dabei nicht einigen konnten. Sie übertrugen dem nahenden Siegfried das Amt der Theilung und gaben ihm zum Lohne für ſeinen Richterſpruch im Voraus das ungemein ſcharfe Nibelungenſchwert Balmung, mit dem der Held ſich freudig umgürtete. Siegfrieds Theilung befriedigte indeß die Könige nicht, und auf

ihre Macht vertrauend fingen ſie deshalb mit dem einzelnen Manne Streit an. Der aber erſchlug mit dem verderblichen Schwerte die beiden Könige ſammt ihren zwölf Rieſen und ſiebenhundert ſtarken Recken, nahm zugleich dem mühſam bezwungenen Alberich den unſichtbar machenden, Rieſenkraft verleihenden Mantel, die Tarnkappe, ab und ſetzte ſich ſo in den Beſitz des weiten Nibelungenlandes mit all ſeinen Burgen und Mannen und des ganzen wunderbaren Nibelungenhortes, als deſſen ſtarken und treuen Hüter er den Zwerg Alberich zurückließ. Der Schatz war ſo groß, daß zwölf Doppelwagen ihn binnen vier Tagen und Nächten nicht weggebracht hätten, und hätten ſie auch dreimal des Tags den Weg gemacht. Er beſtand aus nichts Anderm als Edelſteinen und Gold, in ſolcher Menge, daß, wenn man die Erde damit gekauft hätte, ſein Werth dadurch noch nicht um eine Mark vermindert worden wäre. Unter ihm aber lag der Wunſch, ein Rüthelein, und in dieſer Wünſchelruthe lag die unerſchöpfliche Kraft des Hortes.

Der wunsch lac dar unter von golde ein rüetelin.
der das het erkunnet, der möhte meister sin
wol in al der werlde: über islichen man.

Wie alſo nach der nordiſchen Sage in Andwari's Ring die Unerſchöpflichkeit des Schatzes lag, ſo daß er ſich immer wieder vermehrte, wieviel man auch von ihm wegnahm, ſo wird im Nibelungenliede die unerſchöpfliche Kraft in eine goldene Wünſchelruthe gelegt, die urſprünglich mit dem Gotte Odin zuſammenhängt, der auch Wunſch hieß, mit welch einzigem Worte die alte Sprache den Inbegriff von Heil und Seligkeit, die Erfüllung aller Gaben ausdrückte.

Auch der Hehlmantel, die Tarnkappe, die Siegfried dem Zwerge abgewann, hängt mit Odin zuſammen und war wohl urſprünglich nur der Wolkenhimmel, wie Odin der Himmelsgott. Wir ſtehen alſo bei dem Schatze wie bei der Tarnkappe wieder vollſtändig auf mythiſchem Boden.

Nach allem dieſem ergibt ſich nun folgende Uebereinſtimmung der Siegfriedsſage mit dem Freyrmythus. Wie Freyr als Drachentödter erſcheint, ſo auch Siegfried; wie jener durch Beſiegung

der Winterzeit die Schätze der Erde erschließt, so gewinnt dieser durch Besiegung des Drachen den ursprünglich nach der nordischen Sage im Wasser verborgenen, nach der deutschen aber in einem hohlen Berge verwahrten, überall also unterweltlichen Schatz, als welchen er sich noch deutlicher kund gibt durch die Söhne Niblungs, ein Name, der sich ungesucht an Niflheim, die düstere, eisige Nebelwelt der nordischen Kosmogonie, anlehnt, welche später der unterirdischen Todesgöttin Hel, woher unser Wort Hölle, zur Wohnstätte diente. Daß der Schatz aber in der nordischen wie in der deutschen Sage von Zwergen herrührt, stimmt wieder zu dem Mythus, welcher die Zwerge in den Adern der Erde leben und dort Schätze schmieden läßt. Die Unterwelt gönnt aber ihre Schätze nur dem stillen Fleiße des Landmannes, dem sie goldene Körner spendet; wer jedoch die Schätze der Erde durch verwegenes Eindringen gewinnt und in Unersättlichkeit auch das Letzte verlangt, wie die Götter den Ring Andwari's, dem bringen sie Fluch, und das scheint der Fluch zu sein, der überhaupt auf dem der Erde genommenen Golde ruht und den in Unersättlichkeit zusammengebrachten Nibelungenhort belastete. Andwari's Ring aber entspricht gleich der Wünschelruthe dem im Freyrmythus berührten, sich stets vermehrenden Ring Draupnir, wie Gerda's mit der wabenden Feuerglut umgebene Wohnung ebenfalls zu Brynhildens mit Wabelohe umgebener Schildburg stimmt. Daß in der nordischen Sage Sigurd selbst hindurchreitet, während in dem Mythus Freyr die Fahrt nicht selbst vollbringt, sondern seinen Diener Skirnir sendet, rührt daher, daß der Mythus eine Ueberarbeitung erfahren hat, in Folge dessen Skirnir als Freyrs Diener auftritt, während in der ursprünglichen Gestalt es Freyr selbst war, der unter dem Namen Skirnir, welcher ihn als Glänzer bezeichnet, die Fahrt unternahm, wie dann auch Saxo Grammatikus die Werbung um Gerda ihn selbst vollbringen läßt. Auf diese Weise ist es dann auch geschehen, daß die Heldensage, welche den ursprünglichen Mythus mit dessen Ueberarbeitung verband, den Sigurd zweimal durch die Wabelohe reiten läßt, einmal, wie Freyr selber, um sich mit Brynhilden zu verloben, das andere Mal, wie Skirnir, um für Gunnar zu

werden. Das Nibelungenlied hat nur den letzten Zug festgehalten, den ersten aber auch angedeutet. Siegfried kennt Brunhilden nämlich ganz genau, er erzählt Gunthern von ihrer Stärke und bezeichnet sie, als dem Könige bei der Landung in Island die Maid im schneeweißen Kleide am besten gefällt, als diejenige, nach der sein Herz ringe. Ebenso kennt Brunhild auch Siegfried, dessen eigenthümliches Verhältniß zu ihr, die in der nordischen Sage ausgesprochene Verlobung, der Dichter dadurch zeigt, daß er Siegfried bei der Landung auf Island die Helden belehren läßt, ihn für einen Unterthan Gunthers auszugeben. Er thut das auch selbst und entschuldigt damit sein Erscheinen, welches Brunhilden auffällt, indem er sagt, um sie sei er mit Gunther in dieses Land gekommen, was er sicherlich nicht gethan hätte, wenn er nicht sein Herr wäre.

Durch dich mit im ich her gevarn hân:
wærer niht min hêrre, ich hetez nimmer getân.

Dieses angebliche Mannenverhältniß Siegfrieds zu Gunther ist es dann auch, was sie bestimmt, den Wettkampf mit Gunther anzunehmen, weil es sonst ohne Sinn wäre, wenn sie spricht:

Ist er din hêrre unde du sin man,
wil er min geteiltiu spil alsô bestân,
behabe er die meisterschaft, sô wird ich sin wîp.

Der zweite Kampf, den Siegfried in Worms für Gunther besteht, stimmt mit dem Mythus und der Sage, nach welcher Skirnir nur einmal für Freyr und Sigurd ebenfalls nur einmal für Gunnar durch den Flammenwall reitet, nicht überein; die neuesten Erklärer des Nibelungenliedes erklären dieses aus einer Ueberarbeitung des ersten Textes, durch welche auch der Zank der beiden Königinnen Abänderungen und Zusätze erfahren habe, um ihn mit dem Kampf und der nordischen Sage, wie mit der Vilkinasage, in der er auch vorkommt, in Uebereinstimmung zu bringen, da als Grund die Rache der Brynhilde ebenfalls die Vorzeigung des Ringes, im Nibelungenliede zugleich des Gürtels, angegeben ist.

„Daß der Abzug der Burgunden," fährt Dilthey in der oben mitgetheilten Abhandlung über die letzten Zeiten des Römerreiches am Rhein fort, „hauptsächlich den Alemannen und Franken

zu weiterer Ausbreitung am linken Ufer Gelegenheit geben mußte, liegt in der Natur der Sache; doch iſt es ſchwer, ihr Verhältniß zur römiſchen Herrſchaft für einzelne Gegenden feſtzuſtellen, denn in dem brauſenden Ocean der Völkerſtürme ſchien jede Grenzmark vernichtet. Durch die Eroberungen der Franken auf fremdem Gebiete und nach römiſchem Vorbild wurde die königliche Macht gehoben, die Jahrhunderte hindurch unter den Königen oder Herzogen der einzelnen zu den Franken gehörigen Völkerſchaften zerſplittert, mehr und mehr zur Begründung einer gemeinſamen fränkiſchen Monarchie hinſtrebte, welche von dem fränkiſchen Stamm der Salier ausgegangen iſt, und als der erſte Inhaber derſelben in ihrer neuen Begründung erſcheint der in mythiſchem Dunkel ſchwebende Pharamund (418—26) an der Spitze einer mit jugendlichen Kräften neu begonnenen Entwickelung des Frankenthums. Wir wollen hier nicht erläutern, inwiefern die Tradition Glauben verdient, die ihn zum Sohne des oben genannten Marcomir und zum Enkel eines im J. 382 regierenden Priamus macht, welcher ein bloßes Product der die Franken von Troja ableitenden Volksſage zu ſein ſcheint. (1) Unbedenklich aber können wir der Tradition beipflichten, welche zur Zeit dieſes Pharamund (um 422) das Saliſche Geſetz entſtehen läßt; wenigſtens hat die tiefſte Forſchung hinſichtlich der Zeit ſeiner Entſtehung kein anderes Reſultat geliefert. In welchem Verhältniß die vier genannten Urheber des Geſetzes Wiſogaſt, Bodogaſt, Salogaſt, Widogaſt, als rectores et consiliarii, als proceres suae gentis gerühmt, zu ihren Gauen und Volksgemeinden ſtanden, warum ſie Namen gleicher Endung führen, welche Beziehung dieſe Namen auf die entſprechenden Namen der genannten Ortſchaften Saalheim, Bodenheim, Windheim haben, warum dieſe Beziehung bei Wiſogaſt fehlt, und wo dieſe Ortſchaften gelegen waren, dieſe und ähnliche Fragen werden wohl immer unbeantwortet bleiben. Trithemius ſucht Saalheim in Seligenſtadt (Saligunstat um 836); Schaab findet die drei

(1) Zu vergl. damit die Abhandlung Braun's, Bd. 16 S. 545—582, und die neueſte Unterſuchung Wermitalis daſelbſt, S. 582—585, ſowie in dieſem Bande S. 685—692.

Orte in den rheinhessischen Ortschaften Niederfaulheim, Bodenheim (Bottenheim 755, Butenheim 763) und Winternheim (Wintherheim). Aber selbst wenn man die Ursitze der Salier an der fränkischen Saale statt an der Yssel annehmen und eine Entlehnung des Rechtes aus dieser alten Heimath des Volkes voraussetzen wollte, so ist doch nicht das geringste Moment vorhanden, was eine solche Beziehung von Rheinhessen zu der damaligen fränkischen Monarchie wahrscheinlich machen könnte. Daraus, daß Trier wiederholt verheert wurde, folgt noch nicht, daß Rheinhessen zum fränkischen Reiche gehörte, und wäre es gewesen, so hätten die zu Gesetzgebern erwählten Volksvertreter schwerlich aus drei kleinen, an der äußersten Grenze des Reiches nahe beisammen liegenden Ortschaften hervorgehen können. Nicht in Rheinhessen, sondern in der Nähe von Tongern, als dem damaligen Wohnsitz der Salier, möchten diese Ortschaften zu suchen sein. Auch war es gerade damals, wo die Römer unter zwei tüchtigen Feldherren nicht erfolglos ihre Herrschaft am linken Rheinufer herzustellen suchten. Castinus, Comes domesticorum, erschlug im Kampf einen fränkischen Fürsten Theodemir, Sohn des Richimer (wohl desselben, der im J. 384 Consul war, in keinem Falle ist mit Ferd. Wachter an den berühmten Sueven Ricimer, † 472, zu denken) aus dem Geschlechte des Priamus. Den siegreichen Waffen des Aetius aber gelang es unter der Regierung des nachfolgenden Königs Chlodio (426—447) zu Dispargum das von den Franken besetzte Land am linken Rheinufer wieder einzunehmen (428), wobei jedoch nicht an Vertreibung der Franken aus diesem Gebiete zu denken ist, vielmehr bleibt ihnen dasselbe in dem darauf (432) geschlossenen Frieden überlassen.

„Wie in diesen Kämpfen entarteter Römer und kräftig roher Barbaren die Zustände Galliens versumpft waren, davon hat der Sittenprediger Salvianus eine abschreckende Schilderung entworfen (440). „„Man verachtet den Tempel Gottes und läuft in das Theater; die Kirche wird leer, der Circus gefüllt. Mit vollem Rechte sagt darum zu uns Gott der Herr: wegen eurer Gräuel seid ihr vertilgt worden, und wiederum vertilgt werden

die Altäre ſolcher Gräuel. Freilich kann man darauf antworten: ſo iſt es doch nicht in allen Städten der Römer. Sehr wahr; ja, ich füge noch weiter hinzu: ſo iſt es nicht einmal da, wo es früher immer ſo war. So iſt es nicht mehr in der Stadt Mainz, weil — ſie zerſtört und verödet iſt; ſo iſt es nicht mehr in Köln, weil — es von Feinden erfüllt iſt; ſo iſt es nicht mehr in dem herrlichen Trier, weil — es nach vierfachem Umſturze danieder liegt. So weit waren Alle in ihren Laſtern geſunken, daß ſie ihre Gefahren nicht einmal fürchteten. Man ſah die Gefangenſchaft voraus und achtete nicht darauf; man ſah die Barbaren vor Augen und blieb ſorglos und vernachläſſigte die Bewachung der Städte. Niemand wollte zu Grunde gehen, und doch that Niemand etwas dafür, daß er nicht zu Grunde gehen könnte. Ueberall Sorgloſigkeit, Trägheit, Nachläſſigkeit, Freſſen und Saufen u. ſ. w.“ Dieſe Schilderung iſt um ſo auffallender, da die größeren Städte damals meiſt Heilige zu Biſchöfen hatten, wie Trier den h. Severus, der das Chriſtenthum in Obergermanien gepredigt haben ſoll.

„Solche Sittenfrevel bedurften der Züchtigung, und ſie wurde ihnen zu Theil durch den Mann, der ſich ſelbſt die Geißel Gottes nannte. Nach dem Tode des fränkiſchen Königs Chlodio entſtand ein Erbfolgeſtreit unter ſeinen Söhnen: der ältere, wahrſcheinlich Clodewald im öſtlichen Franken, hielt es mit Attila; der jüngere, wahrſcheinlich Meroveus (reg. 447—456), König der Salier, hielt es mit den Römern als Schützling des Aetius. Gerade dieſes Zerwürfniß ſcheint dem Attila Veranlaſſung gegeben zu haben, ſeinen von unzähligen Völkern gebildeten Heereszug, der aus Pannonien wahrſcheinlich an dem linken Ufer der Donau hinauf ſich bewegte, nach dem Mittelrhein zu richten, um die öſtlichen Franken dem Schweife ſeines Heeres anzuſchließen (451). Freilich iſt es eine bloße Dichterſtelle, die dieſen Angaben zu Grunde liegt, nämlich die Worte des Sidonius Apollinaris:

und gebadet in Neckars ſchilfigen Wogen
Bricht der Franke hervor; ſchnell ſank von Aexten gefället
Rings Hercyniens Wald, und Kähne bedeckten die Rheinfluth.

Seit den Zeiten des Valentinian, wo die Alemannen bis an den Taunus und die Lahn ſich erſtreckten, ſind wir ohne ſpezielle

Nachrichten über die Grenzscheide beider Völker am rechten Rheinufer. Aus der angeführten Stelle hat man geschlossen, daß die Franken damals schon südlich bis an den Neckar sich ausgedehnt hatten. Dies steht jedoch mit späteren Angaben in Widerspruch, denen zufolge der Main bis Chlodwig als Grenzscheide gegolten hat; Stälin hat darum angenommen, daß die Worte ulvosa quem vel Nicer abluit unda von dem Folgenden getrennt und als selbstständige Bezeichnung der Alemannen genommen werden müßten, was theils wegen des steigernden vel unwahrscheinlich, theils als Umschreibung zwischen lauter Völkernamen kaum zulässig ist. Wir müssen deshalb, wenn wir anders eine Dichterstelle in solcher Weise pressen dürfen, ein bloßes Vorrücken der ostfränkischen Heeresmacht bis an den Neckar annehmen zu dem Zwecke, sich an Attila's Schaaren anzuschließen. Aber dadurch selbst werden wir in der Annahme bestärkt, den Hauptübergang des Attila über den Rhein in die Gegend der Neckarmündung zu verlegen, wo der benachbarte Odenwald das Material zur Fertigung der erforderlichen Kähne lieferte. Hier also mochte der Hauptsammelplatz sein für alle Schaaren, die das unermeßliche Heer bildeten, mit dem Schwarm der Könige, die auf Attila's Wink achteten. Hier also war es, wo in einer aus den benachbarten Holzungen erbauten Flotte von Kähnen, oder auf einer durch sie gebildeten Schiffbrücke Myriaden von Hunnen mit unwiderstehlicher Gewalt über Gallien sich ergossen. In den catalaunischen Gefilden fanden sie ihr Ziel in jener weltgeschichtlichen Völkerschlacht, in welcher, wie ein schwülstiger Chronist sich ausdrückt, das Blut der Getödteten einen Strom bildete, der die gefallenen Leichname hinwegzuschwemmen vermochte. Derjenige König der Franken, der als Schützling des Aetius an der Spitze seines Heeres mitgekämpft hatte, wurde von ihm nach Hause entlassen, wo er nunmehr die Oberhand über seinen Bruder gewann.

„Seitdem scheint das Reich des Frankenkönigs Meroveus sich ausgedehnt zu haben von der Somme (Sumina) bis nach Thüringen, im Süden bis an Lahn oder Main. Auf dem linken Rheinufer aber wird nunmehr (454) auch der nördliche Theil

des jetzigen Rheinheſſen mit Mainz und Bingen von den Franken beſetzt. Wenigſtens ſagt Sidonius mit Beſtimmtheit, daß Germania prima und Belgica secunda damals unter fränkiſche Botmäßigkeit kamen, die auf den Norden von Rheinheſſen zu beſchränken iſt, weil Worms fortwährend alemanniſch bleibt:

Franciens Volk nun bezwang das erſte Germanien und das
Zweite Belgien, frech trankſt du Alemanne die Rheinfluth
Auf Roms Ufer, und ſtrotzend von Stolz auf dem Doppelgebiete
Warſt du Bürger und Sieger zugleich.

„Indem wir hiermit den Zeitpunkt feſtgeſtellt haben, wo Mainz und Bingen fränkiſch wurden, die letzte Spur der Römerherrſchaft aus Rheinheſſen entſchwand, und in dieſer Provinz nunmehr Franken und Alemannen wie längſt auf dem rechten Ufer unmittelbar einander berührten, müſſen wir, um deren Grenzſcheide zu ziehen, eine allgemeine Bemerkung vorausſchicken. Es iſt eine denkwürdige Erſcheinung, daß die Grenzen der alten Völkerſchaften in Gallien und Germanien zum Theil durch alle Jahrhunderte bis in die neueſten Zeiten herab in den beſtandenen politiſchen Grenzen der Staaten und Provinzen ſichtbar geblieben ſind. Es erklärt ſich dies daraus, daß die Gebiete der alten Völkerſchaften und Stämme die Grundlage gebildet haben für die mittelalterlichen Gaue, und daß wiederum auf die Sonderung in Gaue, wie ſie zur Zeit der Chriſtianiſirung ſich vorfand, die alten kirchlichen Eintheilungen begründet worden ſind mit ihren biſchöflichen Sprengeln und Dekanaten, deren Beſtand im Allgemeinen bis zu der Eintheilung Frankreichs in Departements und bis zu den durch die Säculariſation in Deutſchland erfolgten Umgeſtaltungen fortgedauert hat. In Gegenden, welche, wie die Rheinlande, vorzugsweiſe der Schauplatz der Völkerwanderungen, politiſchen Tumulte und Umwälzungen geweſen ſind, konnten natürlich ſolche Spuren uralter Völkergrenzen weniger ſich erhalten. Um ſo merkwürdiger iſt es, daß ſie in Rheinheſſen mit ziemlicher Sicherheit ſich nachweiſen laſſen. Wir wiſſen, daß in vorgalliſcher Zeit Treverer und Mediomatriker ſich bis an den Rhein erſtreckten; wo hier beider Grenze geweſen ſei, wird nirgends beſtimmt, vielleicht an der Nahe, vielleicht in der Mitte

von Rheinhessen. Nach der Einwanderung germanischer Völker treten am linken Rheinufer die Vangionen an die Stelle der Mediomatriker. Der Norden von Rheinhessen, durch die westliche Beugung des Rheins von Mainz nach Bingen und den Einfluß der Nahe umgrenzt, hat keine besondere Völkerschaft aufzuweisen, falls man nicht etwa die nur unbestimmt ein einziges mal von Tacitus erwähnten Caracaten (1) hier unterbringen will; es findet sich nirgends ein Beweis dafür, daß Mainz jemals den Vangionen gehört hätte, und es scheint dies die unmittelbare Folge davon zu sein, daß die römische Militärherrschaft in Mainz als ihrer Hauptfeste am Rhein alle nationalen Beziehungen vernichten mußte. Nun ist ferner bekannt, daß die Vangionen gleich den Nemetern und Tribokkern zu den Alemannen gehören, woraus sich erklärt, daß ihre Namen allmälig verschwinden, seitdem der allgemeine Stammname in vorzugsweise Geltung kam. Eben deshalb hat man sich vergebens bemüht, ein bestimmtes Jahr des Uebergangs der Alemannen über den Rhein während der Völkerwanderung auszumitteln. Nur Sueven, nicht Alemannen (außer in falscher Lesart für Alanen), werden bei dem Uebergang 406 und 407 erwähnt, und wenn auch Gregorius mit seiner Angabe Suevi id est Alemanni insofern Recht hat, als ein Stammunterschied zwischen beiden nicht stattfindet, so werden doch oft Sueven und Alemannen geographisch als die östliche und westliche Hälfte desselben Volksstammes unterschieden und demnach, indem nur Sueven bei jenem Uebergang erwähnt werden, damit angedeutet, daß die Alemannen nicht erst überzugehen brauchten, weil sie als Vangionen, Nemeter und Tribokker seit einem halben Jahrtausend schon das linke Rheinufer in Besitz gehabt hatten. Eben deshalb ist die Nordgrenze der Vangionen identisch mit der der Alemannen, und eine Reihe von theilweise noch jetzt vorhandenen sogenannten Spindel-, Kunkel-, Höllen- oder Teufelssteinen, über die ein genauerer Bericht zu wünschen wäre, scheint zu beweisen, daß diese Nordgrenze der Alemannen von Nierstein, was den letzten Theil seines Namens eben von jenen Steinen erhalten

(1) Vergl. darüber oben S. 398 u. f.

haben soll, über die Orte Niedersaulheim, Wörrstadt, Armsheim, Wendelsheim, Fürfeld bis nach Saarbrücken hin zog. Dieselbe Grenze scheidet aber auch den Worms- und Nahegau und die bischöflichen Sprengel von Worms und Mainz, freilich nicht ohne Schwankungen, welche von dem Schicksal dieser bischöflichen Gewalten und Städte und von der Gründung des Mainzer Erzbisthums bedingt waren, so daß vor derselben der Wormsgau selbst noch Bingen umfaßte, nachher aber die Grenze von Oppenheim über Dienheim, Guntersblum, Eppelsheim nach Oberflörsheim gezogen war.

„Eine Bestätigung dieser Ansichten gibt uns der sogenannte Geographus Ravennas, ein ungenannter Mönch in Ravenna, der seine fünf Bücher über Geographie zwar erst im siebenten Jahrhundert (1) geschrieben hat, aber bei den Rheinlanden Autoren excerpirte, die weit früherer Zeit angehören, namentlich die außerdem unerhörten Autoren Anaridum (Athanaridum) et Eldebaldum atque Marcomirum Gothorum philosophos. Seiner Darstellung zufolge liegt vorn an der Frigonum (Frisonum) patria die sogenannte Francia Rhinensis, die vor Alters Gallia Belgitia (Belgica) genannt wurde. Aus dem Anaridus, der, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in der Zeit zwischen den Schlachten von Chalons (451) und Zülpich (496) geschrieben hat, nennt er als Städte dieses Landes am Rhein Maguntia, Bigum (Bingium), Boderecas (Baudobrigam?), Bosagnia (Vosalia?) (2), Confluentes, Anternacha, Rigomagus, Bonnae, Colonia Agrippina u. s. w. Viele andere oberhalb am Rhein gelegene Städte will er hier übergehen, weil der Rhein dort durch das Gebiet der Alemannen fließe. Als Flüsse von Rheinfranken erwähnt er Locna, Nida, Dubra, Movit (?), Rura, Inda, Arnefa. (3)

(1) Die Meinungen schwanken zwischen dem 6. und 11. Jahrhundert.

(2) Fiedler (Bonner Jahrbücher 21, 39) hält Boderecas für Bacharach und Bosagnia, wie Dilthey, für Oberwesel. Derselben Meinung ist Böcking in seiner Ausgabe des Auson S. 71.

(3) In den Annalen für den Niederrhein 1, 237 sucht Dederich diese Flußnamen also zu erklären: „Ich halte die Locna für die Leck (Lecca), die zu Karls des Großen Zeit unter dem Namen Lockia vorkommt. Die Nida kann die Nette sein, die aus der Eifel dem Rhein zugeht, oder die Niers (Niersa),

Neben Franken und Sachsen liegt Thüringen, was gleichfalls nach besagtem Anaridus philosophus dargestellt wird, und wo sich der Fluß Regen in die Donau ergießt. Zwischen Thüringen und Italien liegt die patria Suavorum, quae et Alamannorum patria, wo nach Anaridus genannt werden Ligonas (Langres), Bizuntia (Besançon), Nantes (Nantua?), Mandroda (Maudeure?) und am Rhein Gormetia (Worms, im Judendeutsch Garmisa), quae confinalis est cum praenominata Maguntia, civitate Francorum, item civitate Altripe, Sphira u. s. w. An einer andern Seite des Alemannenlandes liegen die Städte Augusta nova, Rizinis, Turigoberga, Ascis (Eschau?), Ascapha (Aschaffenburg), Uburzis (Würzburg?), Solist (?). Diese Ausdehnung der Alemannen im Norden bis nach Würzburg, Aschaffenburg und Worms, im Südwesten bis über die Vogesen hinaus verräth einen Autor, der vor Chlodwigs Alemannenschlacht geschrieben hat.

---

ein Nebenfluß der Maas. Die Dubra ist vielleicht die Sure oder Sauer, die, aus der Eifel kommend, durch das Luxemburgische geht und oberhalb Trier in die Mosel fließt. Die Rura ist offenbar die Roer, ein Nebenfluß der Maas, die auch anderwärts schon im 10. Jahrhundert genannt wird. (Bei Lacomblet zum Jahr 973 Rura.) Die Inda ist die Inde, ein Nebenfluß der Roer, die Arnefa die Erft. Wenn über mehrere dieser Namen kein Zweifel obwaltet, so ist der räthselhafteste der des Flusses Movit. In den entzifferten Flüssen sehen wir nur kleine Nebenflüsse und vermissen die Hauptnebenflüsse, in welche sie gehen, nämlich die Maas und die Mosel. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß unter den genannten Flüssen der Geograph auch die Mosel wirklich namhaft gemacht habe; denn er sagt Kap. 26: Juxta praenominatum fluvium Mosela, quam (in) Franciam Rhinensem nominavimus, sunt civitates, id est Tulla (Tullum, Toul), Scarbona (Scarpona, Charpagne), Mecusa (Metz?), Gannia (Conz?), Treoris (Trier), Nobia (Novimagus, Neumagen), Princastellum (Bernkastel), Cardena (Carden), Conbulantia (Koblenz). Wenn aber in einem der entstellten Namen die Mosel steckt, so steckt er in Movit. Allein da auch Nebenflüsse der Maas genannt sind, wäre es doch zu auffallend, wenn die Mosa übergangen sein sollte; deshalb glaube ich, daß herzustellen ist: Mosa et Mosella. Wer die fürchterlichen Entstellungen der Namen bei unserm Geographen beherzigt, wird uns schwerlich der allzu großen Verwegenheit in der Kritik bezeihen. Daß die Reihenfolge der Flüsse wunderbar ist, darf nicht auffallen, da gerade in der Aufzählung der Flüsse auch in vielen anderen Stellen die heilloseste Unordnung herrscht, wogegen wir in den Städten mehr Ordnung finden."

„Erſt ſeitdem Mainz fränkiſch geworden war, und die Franken und Alemannen in Rheinheſſen aneinander grenzten, war die letzte Spur von Roms Herrſchaft am linken Ufer des Mittelrheins vernichtet, und in Einklang damit ſteht, daß Sidonius klagt, in den vormals belgiſchen oder rheiniſchen Landen ſei die römiſche Sprache verſchwunden und an der Reichsgrenze Latiums Recht zu Grunde gegangen. Selbſt die Burgunder ſprachen damals noch deutſch, wie man daraus erſieht, daß er den Römer Spagrius bewundert, dem es gelungen ſei, ſich völlige Fertigkeit in dem Gebrauch ihrer Sprache zum Verkehr mit ihnen anzueignen. Der Verluſt des linken Rheinufers blieb auch in Rom nicht unbeachtet. Der Kaiſer Maximus, als er dieſe Länderſtrecken verloren ſah, ſuchte ein Rettungsmittel in der Erhebung des Avitus zum magister peditum et equitum (455), worauf deſſen Schwiegerſohn, der allzeit fertige Lobpoet Sidonius, den Alemannen räth, Abbitter ihrer Uebelthaten an ihn zu ſenden.

Seit nun Avitus trägt die Bürden und Ehren der Herrſchaft,
Mag Alemanniens Trotz zuadſtehende Boten entſenden;
Schon iſt gehemmt Saroniens Drang, und in Sümpfen gefeſſelt
Hält ſchon die Elbe den Chatten zurück.

„Es mag dem Avitus, der gleich nachher den Kaiſerthron beſtieg, gelungen ſein, weitere Eroberungen der Alemannen, der ripuariſchen und ſaliſchen Franken zu verhindern. Aber daß, ſeitdem er an der Spitze von Gallien ſteht, unplötzlich die Elbe die Chatten feſſelt, daß ſie keine Einfälle mehr in das römiſche Gebiet wagen können, dies iſt eine an das Lächerliche ſtreifende poetiſche Hyperbel, deren wahren Sinn man vielleicht am richtigſten erfaßt, wenn man vermuthet, daß diejenigen Franken, welche ſo eben Mainz und das nördliche Rheinheſſen den Römern entriſſen hatten, keine anderen geweſen ſeien als die Chatten, die der Dichter in möglichſt weiter Entfernung an der Elbe gefeſſelt ſein läßt, wo Chatten in der Geſchichte nie erhört geweſen ſind. Nach dieſer Annahme würde Rheinheſſen ſchon damals die Berechtigung zu ſeiner jetzigen Benennung durch geſchichtliche Thatſachen erhalten haben. Wie dem auch ſei, für uns bleibt die Stelle des Sidonius ſchon um deswillen intereſſant, weil in ihr

zum letztenmal in der Zeitgeschichte die Chatten mit ihrem alten Namen genannt werden. Unter dem allgemeinen Namen der Franken entschwinden sie seitdem unseren Blicken, bis sie aus der dreihundertjährigen Nacht der merovingischen Zeiten seit 719 als Hessen von Neuem hervortreten.

„Während die Chatten allmälig verschwinden, und nachdem ihre östlichen Nachbarn, die Hermunduren, schon seit den Zeiten des Marc Aurel und des Marcomannischen Krieges verschwunden sind, zeigen sich an der Stelle der letzteren seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts (404) im Herzen von Deutschland, von dem Harze bis zur Donau, die Thüringer, ein Volk, dessen Ursprung Niemand kennt. Will man der thüringischen Volkssage Glauben beimessen, so hat nach Attila's verunglücktem Heereszug, dem nach Sidonius auch die Thüringer sich anschlossen, Merovens auch Thüringen beherrscht. Mit Bestimmtheit wird von Gregor nur erzählt, daß dessen Sohn Childerich (reg. 456—481), von Land und Volk vertrieben, in Thüringen Zuflucht suchte (457) und später (464) nach Franken zurückkehrte, wohin ihm des thüringischen Königs Basinus Gemahlin Basina (465) folgte, die von ihm Mutter des Chlodwig (reg. 481—511) wurde. Sei es, daß dieses Verhältniß den Anstoß gab zu beiderseitigem Hasse, oder daß es nur in der Form einer märchenhaften Volkssage dessen Ursprung nachweisen sollte, genug, wie einst Chatten und Hermunduren, so stehen jetzt Franken und Thüringer einander feindlich gegenüber, und wenn man den Worten trauen darf, welche Gregorius dem spätern König Theoderich I in den Mund legt, so haben die Thüringer mit gräßlichen Gräuelthaten in dem feindlich überfallenen Frankenlande gehaust. Vielleicht um diese zu vergelten, unternimmt Chlodwig (491) gegen sie einen siegreichen Heereszug. Doch ist die völlige Unterwerfung Thüringens und die Vernichtung des dortigen Königshauses erst gegen 40 Jahre später (530) erfolgt.

„Entscheidend für das Geschick des hier behandelten Gebietes wirkten jedenfalls zwei Hauptereignisse von Chlodwigs Herrschaft, die Ueberwältigung der Alemannen und der Ripuarier. Jene geschah (496) durch die entscheidende Schlacht, welche dem

Herkommen gemäß bei Zülpich angeſetzt wird, wogegen jedoch Luden in ſeiner deutſchen Geſchichte mit allem Nachdruck Einſprache gethan hat. Wahr iſt, daß Gregor den Ort der Schlacht nicht ausdrücklich namhaft macht. Erwägen wir aber, daß er an einer andern Stelle (2, 37) bemerkt, daß Siegbert von einer im Kampf gegen die Alemannen bei Zülpich erhaltenen Kniewunde hinkend geweſen ſei, ſo ſpricht doch die größte Wahrſcheinlichkeit dafür, daß dieſe Schlacht bei Zülpich gegen die Alemannen eine und dieſelbe ſei mit der, in welcher die Alemannen völlig überwunden wurden, und welche Chlodwigs Taufe durch den heil. Remigius zur Folge hatte. Wir bemerken dies um deswillen, damit man nicht in jenem von Luden erhobenen Widerſpruch eine Stütze finde für Lehne's Meinung, der für Tolbiacum leſen möchte Albiacum und ſo die Schlacht von Zülpich nach Albig in Rheinheſſen verlegt, weil Zülpich zu entfernt von der von Nierſtein in weſtlicher Richtung bis an die Saar ziehenden Grenze der Alemannen liege. Wir wiſſen aber, daß dieſe oft weit tiefer in Gallien eingedrungen ſind. Auch die vita Vedasti wird damit nicht im Widerſpruch ſtehen, indem ſie die Schlacht in die Nähe des Rheinufers verlegt und Chlodwig über Tull nach Hauſe zurückkehren läßt, da die Nähe des Rheines nur unbeſtimmt angedeutet wird, und Chlodwig von der Verfolgung zurückkehrend gar wohl Tull berühren konnte.

„Ganz vorzüglich würde es hier im Intereſſe unſerer Landesgeſchichte liegen, mit Beſtimmtheit nachzuweiſen, wie weit nach jener Schlacht das Land der Alemannen überwältigt und der unmittelbaren Frankenherrſchaft unterworfen war, wo nunmehr die Grenze zwiſchen Franken und Alemannen gezogen wurde, und wie überhaupt das Verhältniß beider Völkerſchaften gegen einander ſich geſtaltete. Leider aber nöthigt uns der gänzliche Mangel an Nachrichten hierüber, mit einigen aus der ſpätern Entwickelung der Dinge gewagten Rückſchlüſſen uns zu begnügen. Auf dem linken Rheinufer ſind damals wahrſcheinlich das Wormsgau und Speyergau fränkiſch geworden; wenigſtens hat ſpäter das Flüßchen Sur jenſeit Speyer die Grenze zwiſchen Franken und Alemannen und zugleich zwiſchen den kirchlichen Sprengeln von

Speyer und Straßburg gebildet, und noch jetzt ist bis dorthin ein fränkischer Dialekt in der Bauernsprache vorherrschend. Das Elsaß dagegen ist ein Bestandtheil des Herzogthums Alemannien geblieben. Auf dem rechten Ufer haben wir schon seit Valentinians Zeiten die Grenze der beiden Völker zwischen Lahn und Neckar schwanken sehen. Jedenfalls ist nach der Alemannenschlacht das Land zwischen Lahn und Main, wenn dies nicht schon früher geschehen war, vollständig in den Besitz der Franken und zwar zunächst wohl der Ripuarier gekommen, so daß der Main seitdem die Südgrenze bildete. Damals mag auch der Name Frankfurt zur Bezeichnung einer schon in den Römerzeiten hier bestandenen Ortschaft aufgekommen sein, welcher darauf hinzudeuten scheint, daß das linke Ufer des Mains noch nicht fränkisch war, und daß hier ein Uebergang zu weiterer Verbreitung der siegreichen Franken nach dem Süden gebildet werden sollte. Diese ist denn auch nicht ausgeblieben; durch die stets wiederholten Heereszüge gegen die Alemannen hat allmälig bis zu den Zeiten Karl Martells das östliche Franken jene Ausdehnung bis an die Murg und Oos, bis nach Calw, Leonberg, Marbach, Murrhard u. s. w. erhalten, welche die fränkischen Gaue Speyergau, Wormsgau, Elsenzgau, Nahegau, Niederrheingau, Einrich, Niederlahngau, Engersgau, Haigergau, Oberlahngau, Wetterau, Riedgau, Kunigesundra, Maingau (mit Rodgau, Bachgau und Plumgau), Oberrheingau, Lobdengau, Wingarteiba, Kraichgau, Neckargau, Anglachgau, Salzgau, Pfunzingau, Alpgau, Uffgau, Wirmgau, Glemsgau, Enzgau, Zabernachgau, Gartachgau, Murrachgau umfaßte. Im äußersten Süden mochte unter Chlodwig die Donau die Grenze des fränkischen Einflusses bilden, da jenseits derselben Theoderich die ostgothische Herrschaft über die südlichsten Alemannen behauptete.

„Wenn die Geschichte der ostfränkischen Lande seit Chlodwig in tiefes Dunkel versinkt, so ist dies großentheils die Folge davon, daß seit Chlodwigs Bekehrung (496) Christenthum und Heidenthum auf beiden Ufern des Rheins einander feindlich gegenüber standen und eine Trennung der rechtsrheinischen Ostfranken von den Ripuariern oder Rheinfranken und den Saliern

herbeiführten. Die heidniſchen Oſtfranken wurden die natürlichen Feinde der Weſtfranken, und die Herrſchaft der Merovinger über die Oſtfranken beſtand mehr dem Namen als der Sache nach. Manche oſtfränkiſchen Völker gingen in den Bund der Sachſen über, die mit den Franken in beſtändiger Fehde lagen. Auch die Alemannen des rechten Ufers blieben noch Heiden. „„Sie haben,““ ſagt Agathias, „„ihre von den Vätern ererbten Satzungen; in politiſcher Beziehung hingegen ſtehen ſie unter fränkiſcher Verwaltung; nur ihr Religionsbekenntniß iſt verſchieden. Sie verehren gewiſſe Bäume, Waſſerfälle, Berge und Wälder und opfern dieſen, als nach Gebühr, Pferde und andere Thiere nach abgelöſten Köpfen. Der Verkehr mit den Franken ſchafft ihnen Nutzen und Beſſerung und witzigt ihren Verſtand, und in Kurzem wird, wie ich hoffe, dieſe Bildung unter ihnen obſiegen.““

„Bekanntlich hat Chlodwig die Alleinherrſchaft über alle Franken durch eine Reihe von Gräuelthaten erkauft, mittelſt deren er mehrere ſeiner Verwandten hinwegräumte, die geſonderte Theile des Frankenlandes beherrſchten. Keine Erwerbung der Art war wichtiger, als die des ripuariſchen Landes, durch die Ermordung des Königs Siegbert und ſeines Sohnes Chloderich zu Köln (509). Dieſes Land, auf dem linken Rheinufer bis zur Maas ſich erſtreckend, auf dem rechten zwiſchen Lippe und Lahn und nach der Alemannenſchaft bis an den Main, öſtlich bis in den Wald von Buchonien oder bis zum Kinziggau, Grabfeld und Saalgau an der fränkiſchen Saale, der alten Grenze der Chatten und Hermunduren, ausgedehnt, umfaßte demnach ohne Zweifel auch die Heſſen. Daß jedoch auch dieſe zwiſchen Franken und Sachſen ſchwankten, dafür zeugt der fränkiſche und der ſächſiſche Heſſengau ſelbſt noch in dem Falle, daß dieſe Trennung in weit älteren Verhältniſſen zwiſchen Chatten und Cheruskern begründet und etwa durch das Anſchließen des Cheruskers Segeſtes an die chattiſchen Fürſten und die nachmalige Erhohung der chattiſchen Macht auf Koſten des cheruskiſchen Verfalls gegründet ſein ſollte. Uebrigens galt unter den Merovingern die Sieg und von ihrer Mündung abwärts der Rhein für die Grenze der Franken und Sachſen, in deren Gebiet vom Großherzogthum Heſſen nur der

Ittergau fällt. Mit Ausschluß des letztern, und da der Name der Ripuarier allmälig sich verlor, gehörte demnach das jetzige Gebiet des Großh. Hessens zu der sogenannten Francia orientalis sive teutonica oder Austrifancia (Osterfranken), für deren Hauptstadt Mainz gehalten wurde, und erst in viel späterer Zeit, etwa seit Karl dem Dicken, wo mit Ostfranken speziell das heutige seither zu Thüringen gehörige Franken bei Würzburg bezeichnet wurde, auch Franconia oder Klein-Franken genannt, ist das rheinische Franken im Gegensatz gegen dasselbe als Westfranken bezeichnet worden. Uebrigens bildet die ganze Austrifrancia nur die östliche Hälfte von Austrasien, das wiederum im Gegensatz gegen Neustrien, d. i. Neuwestrien, steht.

„Mit diesem völligen Aufgehen von Land und Leuten in dem Namen und Gebiete der Franken haben wir die letzte Folge der Völkerwanderung erreicht. In unserer Landesgeschichte aber eröffnet sich zwischen Chlodwig und Bonifacius jene klaffende Zeitlücke, welche wir mit dem Namen des Merowingischen Zeitalters bezeichnen, und deren Dunkel nur durch einige matte, meist auf Mainz und Worms fallende Streiflichter erhellt wird."

Bingen wird zum erstenmal wieder erwähnt im Jahr 760, als Erzbischof Lullus von Mainz die Landgüter und mehrere ihm wohlgelegene Besitzungen, wie das Castrum Bingen mit allen seinen Zubehörungen, durch ihn und Andere von dem Gelde (de pretio) des h. Märtyrers Bonifacius erworben, gegen den Abt Sturm von Fulda in Schutz nahm. Fünf Jahre später, am 28. August 765, verkaufte Graf Leidrat, der in der Ueberschrift der Urkunde bei Dronke, Cod. dipl. Fuld. 17, Graf von Bingen (Pingia) genannt wird, demselben Erzbischof Alles, was er im Wormsgau an dem Orte, welcher Castrum Bingen (Pinginse) genannt werde und am Rheine und an der Nahe erbaut sei, besitze an Häusern, Gebäulichkeiten, Bewohnern, Aeckern und folgenden Leibeigenen: Pidolf, Thetolf, Agilolf, Ratulf, Heibgoz, Theoto, Ota, Godaltbrud, Baldina, Rathwind, Theothard, Wiliheri, Hrihwin, Sigipraht, Sigiboto, Ernust, Theotpraht, Udalprabt, Erisoend, Leobwar, Garzelt, Theotrud, mit Wiesen, Wäldern, Weiden, Wassern, Wasserlauf,

Gebautem und Ungebautem, Beweglichem und Unbeweglichem, wie es seine Eltern ihm hinterlassen hätten und seine leibliche Schwester ihm überlassen habe innerhalb der Mauern des Castrums Bingen und außerhalb derselben in der Mark, sowie jene Leibeigenen mit all ihrem Hausrath und ihrer ganzen Habe.

Ehe ich das Historische, was beide Urkunden uns darbieten, in Betracht nehme, sei es mir vergönnt, zuvor auf jene altehrwürdigen Namen aufmerksam zu machen, die uns in der zweiten Urkunde als die der ältesten uns bekannten deutschen Bewohner von Bingen vorgeführt werden. Die altdeutschen Namen haben einen wunderbaren Reiz für den, der mit ihnen nähern Umgang pflegt. „Es sauft und rauscht darin," schreibt Steub in einem vor Kurzem erschienenen Büchlein über die oberdeutschen Familiennamen, „von Kraft und Muth und Kühnheit, von Schlacht und Kampf und Sieg. Glänzend, leuchtend und berühmt zu werden, ward schon den Neugeborenen in ihren Namen als Lebensziel gestellt. Es klingt aus ihnen der todesmuthige Geist des Volkes, das ganz Europa bis zu den Säulen des Herkules, ja selbst das phönizische Karthago und den Saum der lybischen Wüste, mit Speer und Schwert erobern sollte. Daß man auch ohne Schwert und Speer beim Schreibtische oder in der Werkstätte, als Gelehrter in der Studirstube, als Fabrikant oder Bankier glänzen und berühmt werden könne, ahnten diese Recken in ihrer Heldengröße nicht. Dennoch zeigen die vielen Namen, die mit Friede und Rath zusammengesetzt sind (wie Friedrich, Friedwalt, Friedwart, Friedwein, Ratwart, Ratwein, Volkrat u. s. w.), daß man nebenbei doch auch die Behaglichkeit der Friedensruhe und den Rath der Weisen wohl zu schätzen wußte.

„Liebe, Sehnsucht, Schmachten und die ganze Empfindsamkeit, wie sie durch die Minnesänger eingeführt wurde, ist in diesen Namen selten zu spüren. Selbst nach der Annahme des Christenthums wurden die Mädchen noch Hildegund, Grimhild, Gundhild, Wolfhild, Brunhild, Kunigund (Gund und Hild bedeuten beide Kampf oder Schlacht) getauft, lauter Namen, wie sie in der Heidenzeit die Walkyrien geführt; denn diese halbgöttlichen Schlachtjungfrauen waren ja das Ideal, welches der deutschen

Maid jener Zeit vorschweben sollte. Nur selten kommt uns ein Name entgegen, den auch wir für Frauen angemessen finden, wie wenn z. B. einmal eine Jungfrau Sparagildis, Sparegeld, genannt wird — eine leise Andeutung, daß der todesmuthige Mann auch schon damals die umsichtige Häuslichkeit der Lebensgefährtin zu schätzen wußte. Auffallen könnten ferner die vielen reißenden Thiere und Raubvögel, die in diese Namen hereinspielen. Löwe, Bär, Eber, Adler (Ar), Rabe (Ram) kommen in den verschiedenartigsten Zusammensetzungen vor. Mit Vorliebe ward namentlich der siegverkündende Wolf herbeigezogen, der — als ulf, olf — sich fast an jeden andern Stamm anlegen konnte. So finden sich Arnulf (Adlerwolf), Gerwolf (Speerwolf), Gundolf, Hildolf (beide Kampf- oder Schlachtenwolf), Meginolf (Machtwolf), Rudolf (Ruhmeswolf) und viele hundert andere. Diese Thiere waren aber eben die ständigen Begleiter und Tischgenossen der Heidengötter gewesen und erhielten sich noch lange in gewisser Verklärung. Auch ihr Muth, ihre Kampflust flößten den alten Germanen Achtung ein. In diesem Sinn mochte er seinen Jungen gern Eberwin oder Wolfwin (Ebersfreund oder Wolfsfreund) heißen, wenn auch das damit prognostizirte Verhältniß in seiner Innigkeit schwerlich an jene klassischen Freundschaften von Oreſtes und Pylades oder Damon und Pythias hingereicht haben mag."

So erscheinen dann die Finger Namen: Plidolf als ein froher Wolf (von blîdi, froh, freudig), Theotolf als ein Volkswolf (von thiot, thiud, diet, Volk), Ratulf als ein Rathwolf. Agilolf muß man auf eine Wurzel zurückführen, welche Schrecken bedeutet, und aus der die Stämme Ago, Agilo, Agino, Ego, Egilo, Egino sich erhalten haben, er ist demnach ein schrecklicher oder Schrecken erregender Wolf. Theoto ist nach der eben mitgetheilten Bedeutung ein Volksmann, Theotpraht der Volksglänzende (von peraht, glänzend), wie Sigipraht der Sieggläuzende. In Udalpraht hängt der erste Theil mit dem ahd. ot (1), adal, uodal zusammen, was Grundbesitz, Reichthum,

(1) Das gothische aud (ôd), Schatz, Gut, Besitz, ist uns noch in den Wörtern Allod, also ganzer Besitz, d. h. freies, volles Eigenthum, und in Kleinod erhalten.

Adel und Vaterland bedeutet; die Erklärung kann deshalb eine verſchiedene ſein. Bei den mit win zuſammengeſetzten Namen könnte ein Binger Bürger glauben, daß ſeine Vorfahren im 8. Jahrhundert ſchon ebenſo große Freunde des Weines geweſen ſeien, wie es heute der Fall iſt; ich will das gar nicht beſtreiten: aber das Wort wini heißt Freund, und deshalb iſt Rathwind Rathfreund und Hrihwin reicher Freund. In Sigiboto finden wir den Siegesboten oder Siegverkündenden (von poto, Bote), in Leobwar entweder den Wehr oder den Wahrheit Liebenden (liup, lieb; warjan, wehren; wâra, Wahrheit). Wiliher hieß urſprünglich wohl einer, der ein Heer hat, das ihm willig folgte, wenn auch der Binger Träger des Namens zum Leibeigenen herabgeſunken war. Ernuſt hängt trotz des anlautenden E mit Aar, Adler, zuſammen, da neben ihm auch die Formen Arnoſt und Arneſt vorkommen. Heihgoz kann ich nicht erklären; der letzte Theil der Zuſammenſetzung iſt entweder von got, Gott, oder von guot, gut, gebildet, die ſchon in alter Zeit durch einander wirren. Wenn in Garzold der erſte Theil von ger, gar, Speer, herkommt, ſo könnte der Name ſpeerwaltend bedeuten, denn oald und ald, die ſpäter zu old und neuhochdeutſch zu hold wurden, ſtammen von waltan, walten. Godalthrud oder Otalthrud iſt nach der oben gegebenen Ableitung vieldeutig; Theotrud aber iſt die Volkstraute oder der Volksliebling (von trût, drût, Geliebter, Liebling). Otha könnte die Eigene heißen, ihr Stand alſo im Namen ausgedrückt ſein, aber auch der entgegengeſetzte Begriff der Reichen darin liegen. Eriſoend ſcheint mir nicht aus êra, Ehre, hergeleitet; es iſt vielleicht derſelbe Wechſel, wie Ernuſt und Arnuſt, ſie dann eine Arſuind, eine wie der Adler Schnelle. Dem Namen Baldina liegt der Stamm polt, palt, kühn, tapfer, zu Grunde; es heißt alſo die Kühne, Tapfere, wie Gundbold oder Gundbald der im Kampfe Kühne, Tapfere.

Die ſeltſame Zuſammenſetzung vieler altdeutſchen Namen wird nicht auffallen, „wenn man," wie Steub bemerkt, „weiß, daß aus dem Namen des Vaters und der Mutter oft ein dritter für das Kind gebildet wurde, der dann freilich aus Theilen beſtehen konnte, die ſich nur ſehr widerſpenſtig zu einem Ganzen

fügten. Die Eheleute Waltbert (Gewaltglänzend) und Radhildis (Rathkampf), welche im 8. Jahrhundert lebten, gaben ihrer Tochter den Namen Waldrada. Auch die Namen der Großeltern und anderer theurer Verwandten wurden auf diese Weise in der Familie fortgepflanzt. Stark (die Kosenamen der Germanen) ist überhaupt der Ansicht, daß die Germanen in der allergraueſten, vorhistorischen Urzeit nur einstämmige Namen geführt, und daß die zweistämmigen erst entstanden, als Vater und Mutter die ihrigen zum Namen des Kindes zusammenzusetzen begannen. Diese Sitte mußte immer Combinationen schaffen, in denen durchaus kein Sinn mehr zu finden war. Man gewöhnte sich allmälig, zwei Stämme wie zwei Stifte zusammenzustecken, ohne sich zu fragen, ob sie auch zu einander paßten, weil eine ziemliche Anzahl jener Stämme damals schon ausgestorben und nicht mehr verstanden war, also nur noch versteinert in den Namen fortlebten. Für uns haben solche Stämme erst wieder Leben gewonnen, seitdem unsere Forscher sie aus dem Gothischen, Angelsächsischen, Altnordischen zu erklären gewußt haben."

Wer war aber der Graf Leidrat, der sich in seinem Namen als Volksrath (von liut, Volk) kundgibt und Graf von Bingen genannt wird? Er kann wohl nur der Graf des Nahe- oder Wormsgaues gewesen sein, in welchem Bingen gelegen war. Ob er in Bingen seinen Wohnsitz hatte, weil er dort seine Erbgüter besaß, lasse ich unentschieden, obwohl der Verkauf seines gesammten Besitzthums daselbst nicht ganz dafür spricht. Dieser Verkauf an den Erzbischof Lullus wird übrigens ebenso für das Kloster Fulda gewesen sein, wie die in der Urkunde von 760 bemerkten Ankäufe, die sich als solche deutlich dadurch kennzeichnen, daß Lullus die erworbenen Besitzungen gegen den dortigen Abt Sturm in Schutz nahm, was keinen Sinn hätte, wenn sie für den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz angekauft gewesen wären.

Lullus war ein geborener Angelsachse, also ein Landsmann des h. Bonifacius, und wurde erzogen von dem Abte Eaba im Kloster Meldun (Malmesbury), wo man ihm den Namen Irtel beigelegt hatte. Das Mainzer Brevier sagt, er sei ein Verwandter des Bonifacius gewesen; sicher ist, daß er in England

einen Verwandten, Namens Hrothwin, und in Rom einen Oheim hatte, der vielleicht der Archidiakonus Theophylacius war; jene Kunihilt, welche ſich zu Bonifacius nach Deutſchland begab, war die Schweſter ſeiner Mutter, und darauf ſcheint dann die Annahme ſeiner Verwandtſchaft mit Bonifacius zu beruhen. Als er Diakon geworden war, ging er, wohl auf des Erzbiſchofs Einladung, und wahrſcheinlich mit zwei Gefährten, Denehard und Burghard, nach Deutſchland, wo er an der Seite des Apoſtels, der ihn zum Prieſter weihte, ſich dem Dienſte der Predigt widmete und ſich durch ſeine Frömmigkeit und ſeinen Eifer in Erfüllung der ſchwierigſten Geſchäfte das vollſte Vertrauen des Oberhirten gewann. Wiederum erwachte in dieſem die Sehnſucht nach der Thätigkeit ſeiner Jugend, der Miſſion unter den Heiden, von denen er jetzt die Frieſen zum Gegenſtande ſeines Dienſtes auserſehen hatte. „Der erſte Schritt dazu war die Niederlegung ſeines Erzbisthums in Mainz und Beſtellung eines Nachfolgers in der Perſon des Lullus. Schon früher hatte er in Rom um die Erlaubniß nachgeſucht, ſich einen Stellvertreter ernennen zu dürfen; aber man wollte hier ſeine erprobte Thätigkeit nicht gern verlieren. Bei Papſt Gregor III hatte er es während ſeiner Anweſenheit in Rom ſchon einmal durchgeſetzt, daß ihm ein Presbyter zum Nachfolger beſtimmt wurde; aber zum Unglück tödtete ein Bruder desſelben den Oheim des Frankenfürſten, und Bonifacius mußte von jener Perſon abſehen. Seine Bitte, einen andern erwählen zu dürfen, ſchlug ihm Papſt Zacharias ab: er möge ſich einen Gehülfen nehmen, auch bei dem Herannahen ſeines Endes einen Nachfolger erwählen, der in Rom geweiht werden ſolle; aber ſo lange er ſtark genug ſei, habe er das Amt ſelbſt zu führen. Wenn nun Bonifacius gemäß jener Erlaubniß jetzt zur Ernennung ſeines Nachfolgers ſchritt, ſo war es ſicher, daß er ſein Ende nahe wußte.“ Die Zeit, in welcher dieſe Ernennung, welche nach der gewöhnlichen Angabe auf einer förmlichen Synode zu Mainz ſtatt hatte, wird im Frühjahr 754 zu ſuchen ſein; von Mainz nahm er nämlich den Lullus mit ſich nach Thüringen, um ihn den dortigen geiſtlichen und weltlichen Häuptern vorzuſtellen, und gleich nachher brach er zu ſeiner

ersten Missionsreise nach Friesland auf, deren Wiederholung im folgenden Jahr 755 ihm den Tod brachte.

Lullus betrachtete sich in Allem als den Nachfolger des h. Bonifacius, nicht allein auf dem erzstiftlichen Stuhle von Mainz, sondern auch in dem Rechte über das Kloster Fulda, dessen Abt Sturm er nur als Unterabt betrachtete, indem er nicht bloß vom bischöflichen Standpunkte aus ein Aufsichtsrecht beanspruchte, sondern sich vollständig auch hier als Erben des h. Bonifacius ansah. Daraus erwuchs dann ein langer Streit zwischen ihm und dem Abt Sturm, der erst 767, nachdem Sturm aus dem Kloster entfernt worden war, mit dessen Zurückführung durch Pipin und der Absprechung jedes Eigenthumsrechtes an Fulda für Lullus endete.

In jene Zeit des Streites fallen die oben erwähnten beiden Urkunden von 760 und 765, aus denen wir ersehen, daß die dort angegebenen Erwerbungen für Fulda durch Lullus, und nicht durch den Abt Sturm geschehen waren. Die erste spricht sich darüber ganz deutlich aus, indem sie ausdrücklich sagt, Lullus habe die von ihm und Anderen von dem Gelde oder Schatze des h. Bonifacius zu Bingen erworbenen Besitzungen gegen den Abt Sturm in Schutz genommen, dessen oberes Recht er also bestritt und sich vindizirte; die zweite spricht indessen nur von einem Verkaufe an Lullus. Man wird jedoch eine Erwerbung für das Erzstift Mainz daraus nicht folgern können, wie das z. B. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, 3, 325, gethan, ebenso wenig an ein Privateigenthum denken dürfen, das sich Lullus durch diesen Kauf erworben habe, wie der Herausgeber der Annales Bingenses S. 33 glaubt, sondern es tritt Lullus hier nur für Fulda auf, dessen Besitzungen in Bingen er durch diesen Kauf vermehrte, wie das in der Folge durch Schenkungen noch weiter der Fall war. Wir kennen als solche folgende: Am 10. Mai 793 schenkte Gundbert dem Kloster Fulda sechs Weinberge im Wormsgau in der Binger Mark. Der erste war begrenzt von Gundrich, Bernolt, dem Rhein und dem Wald; der zweite von Gundrich, Egiberct, der Straße und Sweiding; der dritte von Witger, dem h. Martinus (ist das die Binger oder Mainzer Kirche?) und Gundrich; (di

Grenzen des vierten ſind nicht angegeben); der fünfte von Gundrich, Gezolf, Saraberct und Otramnus; der ſechste von Gerbald, dem h. Giwar (wohl eine St. Goarer Beſitzung) und der Straße. Dann ſchenkte er zugleich dem Kloſter in derſelben Mark einen Weinberg, den ihm ſeine Mutter Gundrada hinterlaſſen hatte. Am 16. Nov. 821 ſchenkte Waltrat, Wittwe des Adrian, dem Kloſter ihr Eigenthum im Kaſtell Bingen, und Waltrat und Boto thaten ein Gleiches am 16. Febr. 824. (1)

„Ueber zwanzig Jahre mußte Lullus auf die Verleihung des Palliums warten. Papſt Hadrian I hatte Inſinuationen über ſeine Ordination erhalten und trug dem Erzbiſchof Tilpin von Rheims, Wevmod von Trier und einem Biſchof Poſſeſſor auf, über des Lullus ganze Haltung, die Umſtände der Ordination, Glauben, Lehre, Wandel, Sitte und Leben eine Prüfung anzuſtellen; nur auf ein von ihm unterſchriebenes Glaubensbekenntniß und günſtiges Zeugniß der Kommiſſarien ſoll das Pallium erfolgen. Das Glaubensbekenntniß, in einem Fritzlarer Kopialbuch des 15. Jahrhunderts vor nicht langer Zeit aufgefunden, ſchließt ſich dem Symbolum Quicunque an. Die Anſchuldigungen gegen Lullus in Rom laſſen ſich nicht näher ermitteln; hatte man ihm vielleicht übel genommen, daß er ſich dort nicht zur Weihe eingefunden, wie Zacharias für den Nachfolger des Bonifacius vorgeſchrieben, oder wurde ſein hartes Auftreten gegen Sturm mißbilligt? Die endliche Ertheilung des Palliums und der erzbiſchöflichen Würde (780) hing wohl mit Karls des Großen Verſprechen (774) zuſammen, Metropoliten überall einzuſetzen, wozu im März 779 das Capitulare erfolgte.“

(1) Die mit Gund zuſammengeſetzten Namen deuten, wie oben bemerkt, auf Kampf und Schlacht, alſo Gundbert der in den Schlachten Glänzende, Gundrich der Schlachtenreiche, Gundrada Rath in der Schlacht. Bernolt iſt einer, der mit Bärenkraft waltet; Egiberct kann glänzende Schwertſchneide bedeuten und aus akka, ekke, Schwertesſchärfe, entſtanden ſein. Dem Namen Sweiding wird das Verbum sveidan, glühen, zu Grunde liegen; ob in Wirger, wo die zweite Silbe Speer iſt, an wit (amplus) oder nicht vielmehr an witu, Holz, zu denken iſt, laſſe ich dahingeſtellt, ebenſo was für ein Wolf in Gezolf ſteckt; Saraberct aber iſt in der Rüſtung glänzend (saro, Kriegsrüſtung), Otram, der hier ſchon latiniſirt zu Otramnus geworden, ein glücklicher Rabe, und Bote ein Bote. Waldrat iſt oben erklärt worden.

Ich weiß nicht, ob dieſe Anſicht Rettbergs ganz richtig iſt, daß erſt mit der Ertheilung des Palliums Lullus Erzbiſchof genannt worden ſei, indem er ſchon im J. 774, als er in Gegenwart Königs Karl des Großen, der Königin Hildegard und deſſen Söhne Karl, Pipin und Ludwig die Kirche zu Lorſch einweihte und namentlich in einer Urkunde des Papſtes Stephan vom 10. Juni 771, das Kloſter Hersfeld betreffend, vir vitae venerabilis Lullus Archiepiscopus Moguntine Ecclesie heißt. Dabei muß ich doch bemerken, daß die Aechtheit dieſer Urkunde, die Wenck im 2. und 3. Bande der Heſſiſchen Landesgeſchichte nach zwei verſchiedenen angeblichen Originalen mitgetheilt hat, nach deſſen eigener Kritik ſich ſehr bezweifeln läßt, und daß Lullus in Urkunden Karls des Großen vom J. 775 und 778 nur als vir venerabilis Lullus episcopus vorkommt, während in ſolchen aus den Jahren 782 und 786 ausdrücklich der Archiepiscopus Lullus als Erbauer des Kloſters Hersfeld erſcheint.

Dieſes Kloſter Hersfeld, darin der Mönch Lambert im 11. Jahrhundert ſeine Annalen ſchrieb, iſt eine Schöpfung des Lullus. Schon früher hatte dort durch Sturm eine eremitiſche Anlage beſtanden. Bonifacius hatte nämlich dieſen Zögling der Fritzlarer Kloſterſchule ausgeſandt, eine Stelle für ein Kloſter aufzuſuchen, und Sturm war dann, indem er die Buchonia genannte Einöde durchwanderte, darin man nichts als Himmel und Erde und ungeheuere Bäume erblickte, in Begleitung von zwei Anderen zu einem an der Fulda gelegenen Ort gekommen, der ſchon damals den Namen trug (1) und den ſie ihrer Abſicht entſprechend fanden. Sie flochten ſich aus Zweigen der Bäume Hütten und dienten darin eine geraume Zeit als Einſiedler dem Herrn mit Faſten, Wachen und Gebeten (2). Darauf kehrte Sturm zu Bonifacius zurück und erklärte ihm die Lage des Ortes, die

(1) Sturms Schüler, Eigil, ſagt in deſſen Leben: Die tertia pervenerunt in locum, qui usque hodie *Hersfelt* dicitur. Der Name des Ortes lautet in der älteſten Form Hairulvisfelt, ſpäter Heroluesfeld, Heresfeld, was auf Heerwolf, etwa den Namen des Beſitzers, zurückweiſt.

(2) Parvis arborum corticibus tecta instruunt habitacula, manseruntque illuc tempus non modicum, sacris jejuniis et vigiliis atque orationibus Deo servientes.

Beſchaffenheit des Bodens, den Lauf des Fluſſes, daran er lag, die Quellen, Thäler und alles, was den Ort betraf; aber der Biſchof billigte die Wahl nicht, weil er ihm den barbariſchen Sachſen zu nahe gelegen ſchien, und er wies ſie deshalb an, tiefer in der Einöde einen entferntern und dadurch ſichern Aufenthalt aufzuſuchen. Sturm wanderte darauf wieder zu ſeinen Brüdern nach Hersfeld und unternahm mit zweien derſelben von dort aus eine neue Entdeckungsreiſe zu Schiffe die Fulda hinauf (1), fand aber nirgendwo eine Stelle, welche den Wünſchen des Bonifacius entſprochen hätte. Zum drittenmal mußte Sturm ausziehen und zwar jetzt allein und auf einem andern Wege. Da fand er dann an der Fulda einen Ort, der alle ſeine Wünſche zu übertreffen ſchien. Voll Freude brachte er die Nachricht von dieſer Entdeckung zuerſt ſeinen Brüdern in Hersfeld, und dann begab er ſich zu Bonifacius nach Seelheim bei Amöneburg. Noch in demſelben Jahr zogen ſie von Hersfeld weg, und gleich im Anfang des folgenden Jahres 744 wurde der Grund zu dem ſpäter ſo berühmten Kloſter Fulda gelegt.

So wurde Hersfeld wieder verlaſſen, bis Lullus es ſich zu einer Anpflanzung auserſah. „Vermuthlich würde aber auch er an Hersfeld nicht gedacht haben, wenn er nicht mit Sturm, dem Abte von Fulda, in Streitigkeiten gerathen wäre. Bonifacius hatte dem Lullus vor ſeiner Märtyrerreiſe nach Friesland das Kloſter Fulda auf's Sorgfältigſte empfohlen, und dieſer ließ es auch weder an Eifer noch Aufwand fehlen, die Kloſtergebäude zu Stande zu bringen und es immer mehr zu bereichern; dem Sturm hingegen ſchien dieſe Freigebigkeit verdächtig, ſchien ihm auch Herabwürdigung ſeines eigenen Anſehens, auf unmittelbare Unterwerfung des Kloſters unter den Mainzer Stuhl zu zielen, und doch hatte Bonifacius das Privilegium der Immedietät von dem König ſowohl als von dem Papſt erworben. Darüber entſtanden Spaltungen im Kloſter ſelbſt: die meiſten Mönche blieben wohl dem Sturm getreu; aber einige hingen ſich auch an Lullus, und auf eine von dieſen angebrachte Klage wußte er

(1) Assumptis secum duobus Fratribus ascenderunt navem superiora petentes loca, per alveum Fuldae fluminis navigio pergere coeperunt.

es bei dem König Pipin (765) dahin zu bringen, daß Sturm in's Exil geschickt und das Kloster auf die Zukunft dem Erzstift unmittelbar unterworfen wurde. Aber die Umstände änderten sich bald wieder: der König stellte zwei Jahre darauf (767) den Sturm wieder in seine Würde und das Kloster in seine Privilegien her. Durch diese Verdrießlichkeiten wurde Lullus allmälig von Fulda abgewandt: er war es müde, seine Wohlthaten dorthin fließen zu lassen, und wollte lieber ein eigenes Kloster stiften, das seine Bildung von ihm allein annehmen und zugleich ein dauerndes Denkmal seiner Frömmigkeit und seines Namens werden könnte. So lange indessen Pipin lebte, ließ er diesen Gedanken in sich ruhen, vermuthlich, weil er von einem König, der ihn so beleidigt hatte, keine Unterstützung fordern wollte oder auch keine erwarten konnte. Aber sogleich nach Pipins Tode ging es zur Ausführung, und dazu wählte er dann (da frühere Bedenken wegen der Nähe der Sachsen durch die fränkischen Siege gehoben waren) gerade den Ort der vorigen Einsiedelei Sturms, den er sich, sei es nun durch eine Schenkung des Bonifacius, wie man behauptet, oder durch andere Mittel, zum Eigenthum erworben hatte." (1) Der Bau wird bald nach Karls Thronbesteigung (9. Oct. 768, an welchem Tage er zum König erhoben wurde) anzusetzen sein, da der König, wenn übrigens die von Böhmer in die Regesten der Karolinger nicht aufgenommene Urkunde richtig ist, schon am 25. Oct. 770 dem Kloster Hersfeld, wo Lullus bischöflicher Abt (episcopalis abbas) sei, Zehnten und Güter an mehreren Orten Thüringens schenkte. Von der Bulle des Papstes Stephan III vom 10. Juni 771 habe ich schon oben gesagt, daß sie verdächtig sei; in ihr heißt es, daß Erzbischof Lullus an dem Orte Herolfisfeld am Ufer der Fulda zu Ehren der Apostel Simon und Juda ein Kloster erbaut habe, welches er mit den Privilegien des apostolischen Stuhles ausgeschmückt wünsche, weshalb der Papst dann, diesen Bitten entsprechend, dasselbe von jeder bischöflichen Gewalt eximire, es allein unter die Gewalt des apostolischen Stuhles stelle, den Mönchen freie

(1) In der gleich zu besprechenden Urkunde Karls vom Jahr 775 heißt es, daß Lullus das Kloster auf seinem Eigenthum (in sua proprietate) erbaut habe.

Abtswahl gestatte u. s. w. Einen gleichen Immunitäts- und Schutzbrief stellte auch König Karl unter'm 5. Januar 775 dem Kloster aus, darin er es in seinen und seiner Nachfolger Schutz nahm, ihm das Recht des Asyls gab und verordnete, daß es, frei von aller geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Archidiakonen, sich in vorkommenden Streitigkeiten allein an seine Synoden wenden solle. Doch nicht allein Immunität und Schutz verlieh er der neuen Anstalt, auch durch viele Schenkungen in Thüringen und Hessen bewies der König derselben seine Geneigtheit, und er gab dadurch ein Beispiel, dem viele Großen des Landes folgten.

Um dem Kloster auch einen innern Glanz zu verleihen, verschaffte Lullus ihm die Gebeine des als heilig verehrten ersten Abtes von Fritzlar, Wigbert, der 747 gestorben war. Anfangs vor der Kirche zu Fritzlar bestattet, wurden sie 774 bei dem Einfall der heidnischen Sachsen, welche Rache suchten wegen Karls Zerstörung der Irminsäule, auf die benachbarte befestigte Buraburg geflüchtet, wobei sich mehrere Wunder ereigneten. Als die Bahre einmal niedergesetzt wurde, vermochte man sie nicht wieder aufzuheben; es gelang dieses erst wieder nach inständigem Gebete. Einer Frau, welche den Zug mit einer Kerze begleitete, fiel dieselbe in die Eder; sie brannte im Wasser fort. Auch die Veste selbst wurde gegen die Sachsen geschützt, deren Sturm die Belagerten abschlugen. Einige Jahre später erschien dem Bischof Witta von Buraburg im Traum ein Engel, der ihm sagte, er solle die Gebeine Wigberts nach Hersfeld schaffen; nach einer andern Darstellung soll jedoch der Engel dem Lullus erschienen sein: genug, die Gebeine wurden um das Jahr 780 mit Einwilligung des Königs Karl nach Hersfeld gebracht und in der dortigen Kirche unter dem Altar und einem darüber erbauten, auf hohen Säulen ruhenden, mit Gold und Silber reichlich verzierten Schirmdache beigesetzt. Durch den Heiligen erlangte dann das Kloster so große Berühmtheit, daß es später nach ihm sogar benannt wurde; coenobium sancti Wicberti heißt es in einer Urkunde von 908. Nach dem Breviarium sancti Lulli bestand der Güterbesitz des Klosters zur Zeit seines Stifters aus 1050

Huben und 795 Manſen, wovon 420 Huben und 290 Manſen allein von König Karl geſchenkt worden waren.

Eine andere Stiftung des Erzbiſchofs Lullus iſt das Kloſter Bleidenſtadt bei Wiesbaden, wohin er die in Caſſel erhobenen Gebeine des h. Ferrutius brachte, wie das Alles, ſammt der Legende des Heiligen, Abth. II Bd. 13 S. 137—139 mitgetheilt iſt. Erzbiſchof Luitbert ſchenkte zwiſchen den Jahren 863 und 879 dem Kloſter 2 Morgen und 18 Manſen in Bingen, wo daſſelbe ſpäter einen eigenen Hof in der Mönchgaſſe, der heutigen Amtgaſſe, dem Eberbacher Kloſterhof gegenüber, beſaß. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſchon Lullus ſeine neue Stiftung mit Gütern zu Bingen beſchenkt haben mag und von dieſer Zeit ab ſich alſo ſchon des Kloſters dortiger Beſitz datirt.

Daß Lullus in Gemeinſchaft mit den beiden Biſchöfen Baſinus von Speyer und Megingod von Würzburg die Kirche zu St. Goar einweihte und die Gebeine des Heiligen erhob, bei denen ſich während der Uebertragung daſſelbe Wunder der plötzlichen Schwere des Sarges, wie das eben von dem h. Wigbert erzählt wurde, ereignete, iſt bereits Abth. II Bd. 7 S. 16 mitgetheilt worden.

„Die Verbindung mit ſeinem Heimathland England unterhielt Lullus durch fleißigen Briefwechſel mit dortigen Biſchöfen und Fürſten der Heptarchie: Gutbercht, Erzbiſchof von Canterbury, ſendet ihm ein herzliches Troſtſchreiben über den Tod des Bonifacius; mit Cinzheard, Biſchof von Weſſex, tauſcht er die Namen ihrer Welt- und Kloſtergeiſtlichen aus, um ſie zu gegenſeitiger Fürbitte zu empfehlen; Biſchof Aeardulf und König Aeardwulf von Kent ſenden ihm zu demſelben Zweck die Namen ihrer Verwandten; ein Presbyter Wigbehrt bietet Kleriker zur Bekehrung der Sachſen an. Selbſt einen politiſchen Einfluß auf Karl den Großen traut man ihm zu: durch eine Spannung war der Verkehr zwiſchen England und dem Frankenreich unterbrochen; König Alfred und Königin Osgeofu wechſeln mit Lullus reiche Geſchenke und bitten um Verwendung bei Karl für Herſtellung des guten Vernehmens; König Cynewulf von Weſſex nebſt ſeinen Biſchöfen und Satrapen empfiehlt ſich Lull's Fürbitte. — Außer-

dem findet man ihn auf dem Konvente zu Attigny, bei der Sendung fränkischer Bischöfe nach Rom 769, die auf den Wunsch Stephans III an einer dortigen Synode Theil nahmen, um den Usurpator des päpstlichen Stuhles Constantin zu richten."

Als Lullus fühlte, daß sein Lebensende herannahe, berief er den Bischof Witta von Buraburg zu sich und trug ihm auf, die h. Messe zu lesen und dann vor ihm her nach Hersfeld zu gehen, wo er zu sterben gedachte. Witta vollbrachte alsbald das Opfer, aber nachdem er den Leib des Herrn genommen, sank er, wiewohl er bis dahin ganz gesund gewesen war, entsetzt nieder und endigte so mit der Messe sein Leben. Den Vorboten seines Todes ließ Lullus in ein Schiff bringen und fuhr selbst den Main hinauf mit nach Hersfeld, wo er ihn begrub. Dann überfiel auch ihn plötzlich eine Krankheit, an welcher er am 16. Oct. 786 starb. Die Mainzer Kirche verehrt ihn als Diöcesanheiligen.

Wie das Kloster Fulda im 8. und 9. Jahrhundert Güterschenkungen in Bingen erhielt, so waren im 8. Jahrhundert solche noch reichlicher für das Kloster Lorsch erfolgt. Sie bestanden fast nur in Weinbergen, ein Beweis, daß damals also der Weinbau in Bingen schon in voller Blüthe stand.

Es interessiren dabei nur die Namen der Schenker und daß Bingen bald als im Nahegau, bald als im Wormsgau gelegen angegeben ist.

Die Namen sind Isnard, Achilbert, Dudo, Humbert, Odolsuint, Racolf und seine Hausfrau Methsuint, Richolf und seine Hausfrau Guta, Bodolmar und seine Hausfrau Raginsuind, Hugo, Leibolf, Wanunc, Odolmar und Reginsuinda.

Isnard ist nicht aus is, Eis, sondern aus isarn, Eisen, gebildet, also Eisenhart, ein Name, der noch heute fortklingt. Mit olf, Wolf, zusammengesetzt finden wir wiederum drei: Racolf, gewaltiger Wolf, da Förstemann die Form rac zu ragan stellt, Richolf und Leibolf, jenes aus rich, reich, und dieses aus leiban, übrig lassen, gebildet, wie wenigstens Förstemann glaubt, der es mit „überlebend" erklärt, sind Zusammensetzungen, wie sie oben, als den Namen von Eltern oder Voreltern entnommen, als widerspenstige bezeichnet worden sind. So verhält es sich auch

mit Achilbert, deſſen erſter auf Schrecken deutender Theil mit dem zweiten, der Glanz bezeichnet, ſich nicht zu einem ſinnvollen Worte geſtaltet. Odolmar läßt ſich ſchon als Vaterlandsruhm erklären (mar, berühmt); aber Odolſuint will ſich wiederum nicht fügen, es müßte dann richtig ſein, was Förſtemann glaubt, daß ſich othal auch mit vadal, von watan, gehen, berühre und ſie dann eine Gangſchnelle wäre. Wenn dem Namen Humbert der Stamm hûn, Rieſe, unterliegt, wie angenommen wird, ſo wäre es Rieſenglanz oder glänzender Rieſe, und glänzend kann ein Rieſe wohl genannt werden, ebenſo wie Gerda, die Rieſin, deren Arme von ihrem Glanze wiederſtrahlten. In Wanunc ſteckt wân, Hoffnung, in Dudo tud, Schild, in Hugo hugu, Sinn, Gedanke, Geiſt. Ob bei Methſuindis an maht, Macht, oder math, das im Angelſächſiſchen Ehre bedeutet, gedacht werden ſoll, iſt zweifelhaft; Raginſuind oder Reginſuind gehört aber zu ragan, regin, Macht, Gewalt.

Daß Bingen bald im Wormsgau, bald im Nahegau liegend angegeben iſt, beweiſt, daß beide urſprünglich identiſch ſind und der Name bald von dem Fluſſe, bald von dem Hauptorte Worms, als der ehemaligen Stadt der Vangionen, hergenommen wurde, einem Vorgang, dem wir öfter begegnen, ſo z. B. bei dem Ahrgau, der auch unter dem Namen Bonngau vorkommt. Streng genommen bildete der Wormsgau nur einen Untergau des großen Nahegaus, der ſeine Grenzen nördlich bis zum Trechirgau, von dem ihn der Heimbach ſchied, weſtlich bis zu dem (angeblichen) Moſelgau, ſüdlich bis zum Speyergau ausdehnte und öſtlich vom Rheingau durch den Rhein geſchieden war. Wenn man den Wormsgau als beſondern Gau auffaßt, wie er wenigſtens ſpäter es war, ſo war zwiſchen ihm und dem engern Nahegau die Grenze bei Nierſtein oder, wie Lamey behauptet, mitten in der Stadt Oppenheim, wo ſich die biſchöflichen Sprengel von Mainz und Worms ſchieden.

Von anderen Klöſtern, die außer Fulda, Lorſch und Bleidenſtadt im 9. Jahrhundert Güter in Bingen geſchenkt erhielten, werden noch Haſenried und Prüm genannt. Dem Kloſter Haſenried (worüber zu vergl. Abth. II Bd. 10 S. 5 — 7) ſchenkte Kaiſer

Ludwig der Fromme am 17. Juli 832 von ſeinem königl. Kammergut im Kaſtell Bingen im Wormsgau ſeinen Hof, den früher Rapoto eigenthümlich beſeſſen hatte, dieſem aber wegen Untreue abgeſprochen worden und dem königlichen Fiskus dem Geſetze gemäß anerfallen war. Es mag dabei bemerkt werden, daß Kaiſer Ludwig im Jahr 819 nach der im Juli entlaſſenen Reichsverſammlung zu Ingelheim in Bingen ſich zur Reiſe nach Koblenz einſchiffte. »Imperator, conventu dimisso, primo Cruciniacum, deinde Bingiam veniens, secunda aqua Confluentem usque per Rhenum navigavit,« ſchreibt Einhard in den Annalen zu jenem Jahre. Auch Ludwigs Sohn, Ludwig der Deutſche, ſchiffte ſich im März 842 zu Bingen ein, um mit ſeinem Bruder Karl und ſeinem älteſten Sohne Karlmann in Koblenz zuſammenzutreffen und gegen Lothar zu ziehen, der bei Sinzig ſtand. In Straßburg waren Ludwig und Karl bereits am 14. Februar zuſammengekommen, und hier hatten dann die beiden Könige und ihre Völker ſich in romaniſcher und deutſcher Sprache den berühmten Eid gegenſeitiger Treue geſchworen, von denen beide Formelu uns erhalten ſind, beide ſprachlich merkwürdig, die eine als Ueberreſt der damaligen deutſchen, die andere als älteſtes Denkmal der romaniſchen Sprache, mit welcher das noch heute in Gascogne, Languedoc und Provence gebräuchliche Patois viele Aehnlichkeit hat. Die Fürſten leiſteten den Eid, um dem Heere des Bruders verſtändlich zu ſein, in deſſen Sprache, jedwedes der beiden Völker in der eigenen.

Ludwig des Deutſchen Eid: Pro deo amur et pro christian poblo et nostro commun salvament, d'ist di en avant, in quant deus savir et podir me dunat, si salvarai eo cist meon fradre Karlo et in adiudha et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son fadra salvar dist, in o quid il mi altresi fazet, et ab Ludher nul plaid numquam prindrai, qui meon vol cist meon fradre Karle in damno sit.

Karl des Kahlen Eid: In godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gehaltnissi, fon thesemo dago frammordes, so fram so mir got gewizci indi mahd furgibit, so haldih, tesan minan bruodher soso man mit rehtu

sinan bruodher scal, in thiu thaz er mig so sama duo, indi mit Ludheren in nohheiniu thing ne gegangu, the minan willon imo ce scadhen werdhen.

In heutiger Sprache: In Gottes Liebe und in des chriſtlichen Volkes und unſer beider Erhaltung von dieſem Tage vorwärts (fortan), ſo weit mir Gott Wiſſen und Macht gibt, ſo halte (helfe) ich dieſem meinem Bruder, ſo man mit Recht ſeinem Bruder ſoll, in dem daß er mir ebenſo thue, und mit Luther (Lothar) in kein Ding gehe ich, das mit meinem Willen ihm (dem Karl) zu Schaden werde.

Schwur der deutſchen Völker: Oba Karl then eid, then er sinemo bruodher Ludhuwige gesuor, geleistit, indhi Ludhuwig min herro, then er imo gesuor, forbrichit, ob ih inan es irwenden ne mag, noh ih noh thero nohhein, then ih es irwenden mag, widhar Karle imo ce follusti ne wirdhu.

Schwur der romaniſchen Völker: Si Lodhuvigs sagrament, que son fradre Karlo jurat, conservat et Karlus meos sendra de suo part non los tanit, si io returnar non l'int pois, ne io ne neuls, cui eo returnar int pois, in nulla aindha contra Lodhuwig nun li liv er.

In heutiger Sprache: Wenn Karl den Eid, den er ſeinem Bruder Ludwig ſchwur, leiſtet (hält), und Ludwig mein Herr, den er ihm ſchwur, bricht, wenn ich ihn davon abzuhalten nicht vermag, weder ich noch ein anderer, dann ich es abwenden möge wider Karl, (daß es) ihm zum Verluſte nicht werde.

Karl marſchirte durch den Wasgau, Ludwig zu Land und rheinabwärts über Bingen (Lodhuwicus vero terra Renoque per Bingam), Karlmann durch den Einrich (der Gau auf der rechten Rheinſeite unterhalb dem Rheingau); in Koblenz hörten ſie am 18. März die Meſſe in St. Kaſtor und gingen dann über die Moſel gegen Lothar, der nach Burgund entwich. Im Auguſt des folgenden Jahres kam dann in Verdun die Theilung des Reiches zu Stande, bei der Lothar außer Italien das Land zwiſchen dem Rhein einer- und der Maas, der Saone und der Rhone andererſeits erhielt, jedoch ſo, daß die weſtlich an dieſen Flüſſen gelegenen Grafſchaften und im Norden Friesland noch

ihm, dagegen Speyer, Worms und Mainz zu Ludwigs Reich gehörten. Bingen fiel also zufolge dieser Theilung mit Mainz an Deutschland.

Dem Kloster Prüm schenkte am 21. Aug. 868 Heririch, ein edler Mann, Sohn des Albrich und der Hunna, der im Begriff stand, eine Wallfahrt zum Grabe der Apostelfürsten nach Rom zu machen, mit Rath und Zustimmung seines Bruders Hunfrid (episcopi Morinensis, d. i., wenigstens im 13. Jahrhundert, Teroane) und seiner Brüder Heinrich und Albrich, das Dorf Weinsheim (Wimundisheim) am Ellerbach, Weinberge und einen Hof in Bingen, sowie einen Wald im Soon (Sana), welche Schenkung König Ludwig II am 12. April 870 bestätigte, indem er gleichzeitig den Grafen Wernhar, Heririchs nepos (ist das hier Enkel oder Neffe?), auf diese Güter zu verzichten bestimmte, die er ungerechter Weise dem Kloster hatte entziehen wollen. Ueber die Prümer Güter zu Bingen heißt es in dem 1222 vom Abte Cäsarius kommentirten Güterverzeichniß der Abtei von 893: „Es sind in Bingen 6 Höfchen, worauf 6 Leute wohnen, von denen jeder 1 Küchlein und 6 Eier gibt. Daselbst sind auch 3 Pikteren (Weinberge), von denen Adelram einen besitzt. Ferner sind daselbst Petiolen Weinberge, welche die genannten Leute inne haben, die sie um die Hälfte bauen. Es können aus den Weinbergen gegen 12 Fuder gewonnen werden. Die Leute thun Botendienste nach Kochem (Chucgeme), Altripp und Frankfurt. Je zwei geben Holz zu einem Faß 5 Aspen. Außerdem ist daselbst ein Mansus, den ein auswärtiger Mann hat; er gibt davon 12 Denare."

Die letzte Begebenheit, die sich für Bingen im 9. Jahrhundert ereignete, ist die von der h. Hildegard berichtete, oben S. 580 mitgetheilte Zerstörung der Stadt durch die Normannen, welche Trithem in das Jahr 893 setzt. Wenn es dort heißt, daß der auf dem linken Naheufer gelegene Ort ehedem durch Volksmenge, hohe Gebäude und Reichthum geglänzt habe, so wird das allerdings eine Hyperbel sein, schließt damit aber nicht aus, daß das alte Kastell bis in jene Zeit fortgedauert und zu einem größern Etablissement durch den Aufenthalt des

Herzogs Rupert und seiner Mutter Bertha sich gestaltet habe, dem gegenüber das Bingen auf dem linken Naheufer im Schatten stehen mochte. Gibt man die historische Person des Rupert, seines Vaters und seiner Mutter zu, wie ich das in einer kleinen Schrift über denselben nachgewiesen zu haben glaube und woraus mein Vorgänger einen Auszug Bd. 9 S. 399 — 406 mitgetheilt hat, so ist kein Grund vorhanden, die Nachricht der h. Hildegard zu bezweifeln, um so weniger, als ein römischer links der Nahe gelegener Theil von Bingen jetzt so feststeht, daß er nicht mehr geläugnet werden kann. Es will mir deshalb auch scheinen, als ob die oben mitgetheilten Schenkungen an die Klöster Fulda und Lorsch, worin von einem Kastell und Castrum Bingen die Rede ist, sich auf dieses links der Nahe gelegene beziehen dürften, und daß erst vom 10. Jahrhundert ab Alles einzig auf die rechts der Nahe gelegene Stadt anzuwenden sei, die im J. 983 an das Erzstift Mainz kam, wobei sie bis zur französischen Besitznahme des linken Rheinufers geblieben ist. Mit dieser Erwerbung für Mainz, als einem überaus wichtigen Abschnitte in der Geschichte der Stadt, soll dann der nächste Band beginnen.

Berichtigungen.

S. 408 Z. 13 von oben lies: Taunus statt Tanus.
„ 520 „ 13 „ „ „ : Straßenvermessung statt Straßenrichtung.

# Uebersicht des Inhalts.


Seite.

Die Wild- und Rheingrafen (Schluß) . . . . . 1—241
Johann III, Wild- und Rheingraf von Daun . . . . . 1—6
Feindseligkeiten mit Emich und Philipp von Oberstein . . 1—3
Streitigkeiten mit seinem Bruder, dem Rheingrafen Friedrich . 3—4
Rheingraf Friedrich zu Rheingrafenstein . . . . . 4
Stammtafel der Nachkommen Johanns III bis zur Trennung in die Linien Daun und Kirburg 5
Uebergabe des Schlosses Daun an den Erzbischof Konrad von Mainz 6
Johanns III Söhne Johann IV und Gerhard . . . . . 6—8
Theilung zwischen den Brüdern . 7
Der Pfefferzoll zu Geisenheim, ein Lehen der Rheingrafen . . 7
Streit darüber mit dem Erzbischof Theoderich von Mainz . . 7—8
Johanns V Aufzeichnungen . 9—15
Dessen Erbrecht an der Grafschaft Salm . . . . . 16—18
René, der Enkel Ludwigs I von Anjou und seine Nachfolger in Lothringen . . . . . 17
Die Herrschaft Rotselaer in Brabant kommt an den Rheingrafen 18
Johanns V Söhne Johann VI und Jakob . . . . . 19
Neue Erwerbungen Johanns VI 19
Bestandtheile der obern Grafschaft Salm . . . . . 20
Bestandtheile der Herrschaft Mörchingen . . . . . 21
Bestandtheile der Herrschaft Püttlingen . . . . . 21—22

Seite.

Bestandtheile der Herrschaften Vinstingen, Tinuringen und Eigenweiler . . . . . 22
Das vermehrte Wappen der Wild- und Rheingrafen . . . 22—23
Theilung der Wild- und Rheingrafschaft unter die Söhne Johanns VI . . . . . 23
Uebersicht der aus den Söhnen Johanns VI hervorgegangenen verschiedenen Stämme . . . 24
Rheingraf Philipp, der Stifter der Linie zu Daun . . . . 25
Seine Söhne Philipp Franz und Johann Philipp . . . 25—81
Deren Jugend . . . . . 26—27
Johann Philipp, Führer deutscher Söldner in französischem Dienst 27—28
Die über ihn ausgesprochene Reichsacht . . . . . 29
Das Unternehmen gegen Boulogne . . . . . 30
Philipp Franz im Dienste des Kaisers . . . . . 31
Die Rennfahne in der Kirche zu Kirn . . . . . 31—32
Johann Philipp erhält von seinem Bruder Neufviller . . . . . 32
Verabredung zwischen den Brüdern über die Erbfolge . . . . . 33
Johann Philipps Theilnahme an den Kämpfen von 1545 und 1546 . . . . . 33—34
Er kämpft 1547 an der Weser . 35
Philipp Franz begleitet den Pfalzgrafen Philipp zur Brautbewerbung nach England . 36—38

Seite.
Sein Soldverhältniß zur englischen Krone . . . . . 38—39
Teutsche Abenteurer in Frankreich 40
Graf Christoph von Roggendorf 40—41
Französische Hülfe für Maria von Schottland . . . . . 41—42
Johann Philipps Vermählung mit Jeanne Ricarde de Genouillac 43
Sein Aufenthalt am Hofe Johann Albrechts in Güstrow . . . 44
Der Vertrag von Chambord . . 44
Philipp Franz Mitglied der an König Heinrich geschickten Gesandtschaft . . . . . 45—47
Seine Unterhandlungen mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg . . . . . 49—50
Der Despot von Samos . 50—51
Johann Philipp in den Kriegen von 1553 und 1554 . . 52—53
Sein Schreiben wegen der Ansprüche der Töchter des Wildgrafen Thomas von Kirburg an den Nachlaß des Vaters . 54
Er vermittelt zwischen dem Wiener und französischen Hofe . . . 55
Schlacht bei St. Quentin; seine Gefangenschaft auf dem Kalenberg und zu Breda . . 55—57
Rückkehr nach Paris . . . . 57
Sein Anschluß an die Guisen nach Königs Heinrich Tode . . . 58
Sein zweideutiges Treiben . . 59
Die Kinder des Rheingrafen Philipp Franz . . . . . 60—62
Philipp Franz auf dem Tage zu Naumburg . . . . . 62
Sein Tod . . . . . 63—64
Johann Philipps Bestrebungen, die Wahl Maximilians zum römischen König zu hintertreiben 65—66
Er kämpft gegen die Hugenotten auf Seiten des Königs von Frankreich . . . . . 67—69
Kampf gegen die Engländer 69—72
Rückkehr nach Neuweiler . . . 73
Begleiter auf der Reise Karls IX durch Frankreich . . . . . 74
Die Vermählung Johann Philipps des Jüngern mit Diana de Dampmartin . . . . . 75
Verdrießlichkeiten wegen einer Aeußerung über Anna von Mecklenburg 76—78
Seine Anwesenheit auf dem Reichstage zu Augsburg . . 78—79

Seite.
Johann Philipps Tod . . 79—80
Seine Neffen, Johann Philipp der Jüngere und Friedrich, treten in den Dienst des Königs von Frankreich . . . . . 80
Johann Philipp fällt bei Moncontour . . . . . 81
Die Barbaçon'sche Schuld . . . 81
Theilung des Rheingrafen Friedrich mit seinen Brüdern Johann Christoph und Adolf Heinrich . 81
Die drei Damischen Linien . . 82
Stammtafel der Rheingrafen zu Kirburg . . . . . 83
Rheingraf Johann VIII von Kirburg . . . . . 84—85
Dessen Sohn Otto der Aeltere . 86
Theilung unter Otto's Söhnen Johann IX, Johann Kasimir und Otto . . . . . 87
Johanns IX Sohn, Rheingraf Johann Philipp von Kirburg 87—95
Schlacht bei Stadtlohn; Johann Philipp gefangen . . . 87—90
Er nimmt Dienst bei Gustav Adolf 90
Die Belagerung von Rheinfelden 90—91
Sein Tod im Treffen bei Rheinfelden . . . . . 92—95
Johanns IX Sohn Otto Ludwig tritt in die Dienste des Königs Christian IV von Dänemark . 95
Er geht nach Verlassung dieses Dienstes zu Gustav Adolf nach Danzig . . . . . 95
Das Treffen bei Gorzno . 96—100
Johann Georg von Arnim 101—103
Otto Ludwig während der Belagerung von Neu-Brandenburg . . . . . 103—104
Er kämpft in der Schlacht bei Breitenfeld . . . . . 104
Die Vertreibung der Spanier vom Hunsrücken . . . . . 104—105
Eroberung von Bacharach, Oberwesel und Boppard . . . . 105
Verfolgung der Spanier durch die Rheinpfalz bis über den Glan 106—110
Belagerung von Trarbach . . . 110
Aufbruch mit Feldmarschall Horn nach dem Oberrhein . . 110—112
Einzug in Straßburg . . . . 112
Kämpfe im Elsaß . . . 112—114
Zug nach Schwaben . . . . 114

Seite.
Vereinigung mit Herzog Bernhard von Weimar bei Donauwörth 114
Empörung im schwedischen Heere 114—116
Zug gegen den Herzog von Lothringen . . . . . 116—117
Erstürmung von Sulz und Rusiach 118
Kämpfe im Ober-Elsaß. . 119—121
Er kommt zu spät zur Schlacht bei Nördlingen . . . . . 121
Rückmarsch an den Oberrhein . 122
Unfall an der Kinzig . . . . 122
Seine Antwort auf die Aufforderung zur Uebergabe von Straßburg . . . . . 122
Er räumt den Franzosen Elsaß ein . . . . . 123—124
Sein Tod . . . . . 124
Rheingraf Otto der Jüngere von Kirburg . . . . . 125—128
Generalstatthalter im Elsaß . . 125
Einnahme der vier Waldstädte . 126
Statthalter des rheinischen Kreises 126
Er wird im Prager Frieden geächtet und flieht nach Pinstingen 126—127
Sein Tod . . . . . 127
Richelieu's Urtheil über ihn . . 127
Kirn von den Franzosen temirt 128—129
Die Rheingrafen Georg Friedrich und Johann X . . . 130—131
Streit wegen der Kirburgischen Erbschaft . . . . . 131—133
Stammtafel der besondern Linie zu Daun . . . . . 134
Rheingraf Adolf Heinrich und sein Sohn Wolfgang Friedrich von Daun . . . . . 135
Der Wildfangstreit . . . 136—139
Rheingraf Friedrich Philipp von Daun . . . . . 139—140
Rheingraf Johann Ludwig von Daun . . . . . 141—142
Rheingraf Johann Philipp von Daun . . . . . 142—143
Rheingraf Karl von Daun 143—147
Das Schloß Daun . . . 144—146
Der Affe zu Daun . . . 144—145
Die Wittwe der Rheingrafen Karl 147
Junker Johann Philipp . 147—148
Rheingraf Johann Friedrich von Daun . . . . . 148—149
Streit über die Theilung der Wildgrafschaft Daun . . . . . 149
Die Salmischen Linien . . . . 150

Seite.
Stammtafel der Fürsten von Salm ältere Linie . . . . . 151
Des Grafen Philipp Otto Erhebung in den Fürstenstand . 152
Sein Tod in der Schlacht bei Nördlingen . . . . . 152
Sein Sohn Leopold Philipp Karl erhält Anholt . . . . . 153
Fürst Karl Theodor Otto . . . 153
Erlöschen der Linie mit Ludwig Otto . . . . . 153
Stammtafel der Fürsten von Salm-Salm . . . . . 154—155
Stammtafel der Grafen von Salm-Hoogstraaten . . . . . 156
Karl Florentin erbt Hoogstraaten und gründet die flandrische Linie 157
Durch die Theilung unter seinen Söhnen entstehen die Hoogstraatische und Leuzische Linie . . 157
Streit über die Führung des Salmischen Votums im Fürstenrathe . . . . . 158—164
Fürst Nikolaus Leopold wird Herzog von Hoogstraaten . . . 164
Verlust der Herrschaft Pinstingen 164
Verluste auf dem linken Rheinufer durch den Frieden von Luneville und Entschädigungen durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 . . . . . 165
Fürst Konstantin tritt zur protestantischen Kirche über . . . 166
Seine Ehen . . . . . 166
Prinz Felix von Salm-Salm, gefallen am 18. August 1870 im Treffen bei Gravelotte vor Metz 166—205
Er tritt aus dem Dienste der Vereinigten Staaten in die des Kaisers Maximilian von Mexiko . 167
Einverständniß der Franzosen mit den Liberalen . . . . . 170
Abzug der Franzosen . . 173—174
Marsch des Kaisers nach Queretaro 174—176
Queretaro, Beschreibung der Stadt 177
Prinz Salm, Commandant der Cazadores . . . . . 177—181
Kaiser Maximilian gefangen . . 181
Die letzten Schicksale des Kaisers 181—188
Sein Tod . . . . . 189—193
Prinz Salm vor dem Kriegsgerichte und seine Verurtheilung zum Tode . . . . . 193—196

Seite.

Begnadigung und weitere Schicksale bis zur Abreise nach Deutschland . . . . . 196—205
Prinzessin Felix von Salm-Salm 205—215
Herkunft . . . . . 205
Ihre Verhandlungen mit Diaz und Escobedo . . . . . 205—206
Abreise nach Queretaro . . . 206
Erste Unterredung mit dem Kaiser 207
Ihre Bestrebungen zu dessen Rettung . . . . . 207—215
Stammtafel der Fürsten von Salm-Kirburg . . . . . 216
Fürst Johann Dominik, seine Regierung zu Kirn . . . 217—220
Fürst Friedrich III . . . 220—223
Seine Hinrichtung zu Paris . . 223
Die Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen . . 223
Verlust der linksrheinischen Besitzungen und Entschädigungen durch den Reichsdeputationshauptschluß . . . . . 224
Stammtafel der Rheingrafen zu Grumbach . . . . . 225
Stammtafel der Fürsten von Salm-Horstmar . . . . . 226
Theilung unter den Söhnen des Rheingrafen Adolf . . . . 227
Die Linie zu Rheingrafenstein oder Grehweiler . . . 227—235
Schlechte Wirthschaft des Rheingrafen Karl Magnus . 228—230
Dessen Prozeß, gefängliche Einziehung und Tod . . . 230—234
Die Linie zu Grumbach . 235—237
Verluste auf dem linken Rheinufer, Entschädigung durch den Reichsdeputationshauptschluß und Erhebung in den Fürstenstand 236—237
Besitzungen des Hauses Salm-Salm vor 1801 . . . . . 237—238
Besitzungen des Hauses Salm-Kirburg vor 1801 . . . 238—239
Besitzungen des Rheingräflichen Hauses Grumbach vor 1801 239—240
Gemeinschaftliche Besitzungen 240—241
Johannisberg . . . . . 241—245
Das Kollegiatstift . . . 242—243
Die Grabdenkmäler in der Kirche 243—245
Die Veste . . . . . 245
Daun . . . . . 245—247
Amtmänner im 16. Jahrhundert 245

Seite.

Die Edelherren von Heinzenberg 247—258
Die Heinzenberger, Vögte des Klosters Ravengiersburg . . . . 248
Abstammung . . . . . 249—250
Wilhelm III von Heinzenberg, der Minnesänger . . . . . 251
Sechs Lieder desselben . . 252—254
Stammtafel der Edelherren von Heinzenberg . . . . . 258
Kirn und Kirburg . . . 259—298
Die Pfarr- und Stiftskirche 259—260
Der erste protestantische Pfarrer . 260
Restitution des Katholizismus durch die Franzosen . . 261—269
Das lutherische Gymnasium 269—270
Das Piaristenkloster . . . 271—272
Der h. Joseph von Calasanza, Stifter des Piaristenordens 272—279
Der Orden der Piaristen . 279—281
Die Kirner Marktmeile . . . . 282
Bedrückung durch die Spanier . 283
Die Kirburg . . . . . 284—290
Französischer Druck in den Jahren 1734 und 1735 . . . 290—292
Das Oberamt . . . . . 292
Amtmänner von Kirburg . . . 293
Der Stadtrath . . . . 293—294
Kirner Gewicht . . . . . 294
Die Kirner Patrioten . . 294—296
Wild- und Rheingräfliche Geschichtschreiber . . . . . 297—298
Die Burgen Stein und Kallenfels . . . . . 298—358
Die Burg Stein . . . . 298—299
Die Burg Kallenfels . . 299—300
Der Stock im Hane . . 300—301
Eine Beschreibung von Steinkallenfels aus dem vorigen Jahrhundert 301—303
Entstehung der Burgen . . 303—304
Burgliche Baue . . . . . 304
Burgmannen . . . . . 304—305
Burggrafen . . . . . 305
Wächter und Thurmknechte . . 305
Annahme der Namen von den Burgen Seitens der Burgmannen 305—306
Ganerben oder Gemeiner . 306—307
Burgfrieden . . . . . 307—308
Oeffnung und Enthalt . . . . 309
Burgfrieden von Steinkallenfels 310—321
Innere Einrichtung der Burgen 322—326
Der Bergfried . . . . . 326—330
Bauliche Einrichtung der Burg Sauerburg . . . . . 330—332

Seite.

Lebensweise der Burgbewohner 332—337
Hoher und niederer Adel . . . 337
Ministerialen . . . . . 337—338
Das Ritterthum . . . . . 338—339
Briefadel . . . . . 339
Ahnenproben . . . . . 340—341
Geschlechtswappen . . . 342—343
Die Herren vom Stein . 343—350
Die Burg Wartenstein . . . . 345
Steinkallenfels ein Reichslehen 350—351
Baumeister von Steinkallenfels 352—353
Stammtafeln der Herren von Steinkallenfels . . . . . 354
Die von Steinkallenfels zu Bunstenbach . . . . . 355
Die von Steinkallenfels zu Aßweiler . . . . . 356
Die von und zu Steinkallenfels . 357
Das rechte Ufer der Nahe . 358—793
Das Mainzer Becken . . 358—392
Grenzen desselben . . . . . 358
Theorie der Erdbildung . . 359—363
Das Urgebirg oder Primitivgestein 364
Die paläozoische Periode . 364—368
Silurische und devonische Formation . . . . . 364—366
Die Steinkohlenformation . 366—368
Die permische Formation . . . 368
Die mesozoische Periode . 368—369
Die känozoische Periode. . . . 369
Bildungen im Mainzer Becken 370—375
Brackwasser . . . . . 371
Das Diluvium . . . . . 375
Die Knochenhöhlen im Lahnthal 376—377
Riesenhafte Formen in der Thier- und Pflanzenwelt . . . . . 378
Die Saurier . . . . . 379—384
Der Ichthyosaurus . . . 380—381
Der Plesiosaurus. . . . 381—382
Der Mosasaurus und Megalosaurus . . . . . 382
Die Pterodaktylen . . . . . 383
Der letzte Ichthyosaurus . . . 384
Uebergangszeitalter . . . 385—386
Die Cetaceen . . . . . 387
Die Pachydermen . . . 388—389
Das Megatherium . . . . . 388
Der Megalonix . . . . 388—389
Das Dinotherium . . . . . 389
Das Mastodon . . . . . 389
Vorletzte Bevölkerung der Erde 390—392

Seite.

Bingen . . . . . 392—793
Wahrscheinliche Gründung durch die Vangionen . . . . 393—394
Grenze der Treverer auf dem Hunsrücken . . . . . 394—400
Die Caracalen . . . . . 398—399
Wohnsitze der Vangionen . 400—405
Der Drudenberg . . . . 405—407
Zeit der Einwanderung der Vangionen . . . . . 408—414
Ober- und Unter-Germanien 414—416
Drusus . . . . . 417—433
Bormio und Geforiacum . 417—424
Der Draisbrunnen . . . 425—429
Ableitungen des Wortes Drais 429—431
Die Nahebrücke . . . 432 und 602
Angebliche Lage des römischen Kastells . . . . . 433—440
Widerlegung . . . . . 441—443
Römische Inschriften in Bingen 444—449
Römische Inschriften auf dem Rupertsberge . . . . . 450—467
Attis. . . . . 462—464
Münzfunde . . . . . 467
Römisch-christliche Denkmäler 467—471
Ein zu Bingen aufgefundener Crucifixus . . . . . 472—480
Der Planiger Crucifixus . 480—483
500—502. 503—505
Die verschiedenen Kreuzformen 484—486. 505—507
Das Monogramm Christi 486—489
Die altchristlichen Symbole 488—494
Die Lammesbilder . . . . . 495
Die Crucifixbilder . . . 495—512
Bekleidete Crucifixi . . . . . 496
Unbekleidete Crucifixi . . . . . 497
Zahl der Nägel . . . . 497—498
Der Fußpflock . . . . 498—499
Die Dornenkrone . . . . . 499
Der Titel . . . 499—500 und 507
Umgebungen der Kreuze . . . 500
Verschiedene Darstellungen des Crucifixus . . . . . 507—512
Das Antoninische Itinerar und die Peutinger'sche Tafel . . 512—514
Straßenrichtungen von Bingen 514—531
Die Römerstraße von Bingen nach Mainz . . . . . 514—517
Die Römerstraße von Bingen nach Koblenz . . . . . 517—522
Die Salziger Meilensteine 517—518
Die Römerstraße von Bingen nach Trier . . . . . 522—530

Seite.

Eine zu Longern aufgefundene Milliensäule . . . . 530—531
Das römische Militärwesen 531—544
Die Legionen . . . . . 531—534
Die Alen . . . . . 534—536
Die Singulares . . . . 536—537
Die Cohorten der Hülfstruppen 538
Die Verleihung des Bürgerrechtes 538—539
Die Verilarii . . . . . 539
Adler und Cohortenzeichen . . . 540
Die römischen Lager . . 540—541
Waffen . . . . . 542
Belohnungen für Tapferkeit 543—544
Die 17., 18. und 19. Legion in der Varusschlacht . . . . . 545
Die Leg. II Augusta . . . . 546
Die Leg. XIII gemina pia fidelis 546
Die Legio XIIII gemina martia victrix . . . . . 546—547
Die Leg. XVI . . . . 547—548
Die Leg. I . . . . . 548
Die Leg. V Macedonica . . . 548
Die Leg. XX Valeria victrix 548—549
Die Leg. XXI rapax . . . . 549
Empörung unter Germanicus 549—550
Die Leg. XXII primigenia pia fidelis . . . . . 550—553
Die Empörung des Vinder . . 554
Die consularischen Legaten Hordeonius Flaccus und Vitellius 554
Empörung der Legionen in Obergermanien gegen Galba 555—557
Schlacht bei Bedriacum . . 557—558
Der batavische Aufstand . 558—608
Verschwörung des Civilis . 558—561
Abzug der batavischen Cohorten aus Obergermanien . . 561—564
Deren Sieg über den Herennius vor Bonn . . . . . 564—565
Aufbruch des Hordeonius gegen Civilis . . . . . 565—566
Eine drastische Schilderung des Pater Fuchs von der Zuchtlosigkeit der Soldaten . . . 567
Sieg des Vocula . . . . 568—569
Ermordung des Hordeonius zu Neuß . . . . . 569
Trennung der oberrheinischen Legionen von den niederrheinischen 569
Die Belagerung von Mainz durch die Chatten, Usipen und Mattiaken . . . . . 569—570
Heimath der Usipen . . . . . 570

Seite.

Tutor und Julius Sabinus schließen sich dem Civilis an . . . . 571
Abfall der Truppen von Vocula 571
Belagerung von Vetera . . . 572
Veleda . . . . . 572—575
Jettha, die prophetische Jungfrau von Heidelberg . . 576—577
Zerstörung der römischen Winterlager . . . . . 577
Zwei römische Legionen als Gefangene nach Trier geführt . . 577
Absendung eines römischen Heeres nach Germanien . . . . . 578
Sertilius Felix dringt über Rätien herein . . . . . 579
Tutor macht Aushebungen bei den Vangionen, Caracaten und Triboккern . . . . . 579
Er zieht sich zurück und wird bei Bingen geschlagen . . . . 580
Lage des römischen Bingium 580—602
Die Nahebrücke . . . . 602—604
Das Ende des batavischen Aufstandes . . . . . 604—608
Veränderungen im Stande der Legionen . . . . . 608—610
Trajan . . . . . 611
Das Castrum Traiani . . . . 612
Das munimentum Traiani 612—614
Das Decumatenland . . 614—615
Die Saalburg . . . . 615—617
Der Limes des Decumatenlandes 617—628
Der limes transdanubianus 618—620
Der Limes in Würtemberg und dem Odenwalde . . . 620—621
Der Limes in der Wetterau 622—625
Der Limes auf dem Taunus 625—627
Die Kapersburg und Saalburg 625—626
Der Heiden- und Römergraben von der Lahn bis Menzenberg 627—628
Die Scenen auf der Trajanssäule zu Rom . . . . . 628—630
Der h. Crescens, erster Bischof von Mainz . . . . . 630—656
Die bürgerlichen Niederlassungen bei den römischen Kastellen 656—659
Die Municipalbeamten . . 657—658
Die Seviri Augustales . 658—659
Der Götterkult im römischen Bingen . . . . . 659—662
Der Kult des Jupiter . . . . 659
Der öffentliche Kult des Kaiserhauses . . . . . 659—660

Seite

Seite.
Der vir sacerdotalis . . . . 660
Die supplicatio zu Ehren des Drusus . . . . . 660—661
Das Viergötterſyſtem . . . . 662
Der Kult des Attis . . . . . 662
Der Neu-Platonismus . . 663—666
Der Kult des Sonnengottes oder Mithras . . . . . 666—668
Die Namen der Wochentage 669—673
Beginn der Vertheidigungskriege der Römer am Rhein . . . 674
Caracalla's Zug gegen die Alemannen . . . . . 674
Caracalla's Abſtammung . . . 675
Ermordung des Severus Alexander . . . . . 675—676
Der Ort der Ermordung . 676—684
Die Franken . . . . . 685—692
Die Zeit der dreißig Tyrannen 693—694
Aurelian . . . . . 694—695
Tetricus . . . . . 695
Probus . . . . . 695—698
Maximian . . . . . 699—700
Conſtantius und ſein Sohn Conſtantin . . . . . 701—702
Erhebung des Chriſtenthums zur Staatsreligion . . . . 703—707
Neue Organiſation des Reiches 707—708
Julians Feldzüge gegen die Germanen . . . . . 708—717
Wiederherſtellung des von den Alemannen zerſtörten Bingen . . 716
Sieg der Alemannen bei Chalons 717
Rando überfällt Mainz . . . . 718
Treffen bei Solicinium . . . 719
Das Vincum des Auſonius 719—720
Das Schwabenmädchen Biſſula 720—721

Seite.
Kaiſer Valentinian . . . 721—722
Theodoſius . . . . . 722—724
Der Franke Arbogaſtes . . 723—724
Stilicho's Streben, die Rheingrenze zu ſichern . . . 725—727
Entblößung des Rheines von römiſchen Truppen . . . . . 727
Die Notitia dignitatum . 728—729
Der Praefectus militum Bingensium . . . . . 729
Der Einfall der Vandalen und Alanen . . . . . 730—732
Zerſtörung von Mainz und anderen Rheinſtädten . . 731—732
Der h. Alban . . . . . 733—738
Der h. Theoneſt . . . . 738—740
Siegel der Stadt Caub . . . 739
Die hh. Aureus und Juſtina 741—745
Die Burgunden . . . . 745—749
Der Mythus im Nibelungenlied 750—761
Die fränkiſche Herrſchaft auf dem linken Rheinufer . . . 761—775
Deutſche Städte und Flüſſe nach dem Geographus Ravennas 768—769
Schlacht bei Zülpich . . . . 772
Fuldaiſche Erwerbungen zu Bingen 775
Aelteſte Binger Namen . . 776—779 782 und 788
Leidrat Graf von Bingen . . . 779
Erzbiſchof Lullus von Mainz 779—788
Das Kloſter Hersfeld . . 783—787
Der Nahe- und Wormsgau . . 789
Schwur der Könige Ludwig und Karl ſowie der Völker bei Straßburg im Jahr 742 . . 790—791
Prüm'ſche Güter zu Bingen . . 792
Zerſtörung Bingens durch die Normannen . . . . . 792—793

Widener Library
3 2044 098 656 903